N12<517094482 021
LS
ubTÜBINGEN

Claudius Vaszary m.p.
Aeppus, Princeps Primas

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

K. UNIV. BIBL. TÜBINGEN

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XIII. JAHRGANG — 1. HEFT.

1892.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Gol 448

Inhalts-Verzeichnis des XIII. Jahrganges der „Studien." 1892.

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Abhandlungen.

Adlhoch, Dr. P. Beda (Metten): Geschichts-philosophische Studien S. 178—201, 311—33[illegible].

Braunmüller, P. B. (Metten): Zur Geschichte der Mauriner-Congregation (I.) S. 529—531.

Bredl, P. Sigmund (O. Cist.): Das Collegium St. Bernardi in Prag. S. 493—503.

Dolberg, Ludw. (Ribnitz): Die Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirte und Arbeiter. S. 216—228, 360—367, 503—512.

Grillnberger, P. Otto (Wilhering): Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. S. 84—91.

Hafner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. S. 64—81, 229—236, 379—394, 512—528.

Lager, Dr. (Trier): Die Benedictiner-Abtei St. Symphorian in Metz. S. 208—215, 330—343, 466—493.

Ludger, P. Leonard (Beuron): 1. Stand der Disciplin, Visitationen u. Reformen im Stifte Seckau von der Zeit seiner Gründung bis zum Ausgang des 13 Jahrh. S. 3—13.

— 2. Einiges über die Schule des Stiftes Seckau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens. S. 151—160.

Plaine, Beda (Silos): Series chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum. S. 54—63, 201—207, 343—360.

Schatz, P. Adelgott (Marienberg): Stellung Leopolds III. (1365—1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma. S. 23—54.

Tadra, Ferd. (Prag): Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Stiftes Goldenkron 1560—1660. S. 13—23, 237—244, 368—378.

Teige, Jos. (Wien): Die Vorgeschichte des Klosters Saar (O. Cist.). S. 81—84.

Wichner, P. Jac. (Admont): Geschichte des Nonnenklosters Goess (O. S. B.) bei Leoben in Steiermark. S. 161—177, 301—311, 453—456.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

G., Dr. A. (Wien): Studierende aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden an der Krakauer Universität in den Jahren 1490—1551. S. 537—539.

K. M. (Raigern): Die Betheiligung der Benedictiner- und Cistercienser-Klöster Oesterreichs an der Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien (1892). I. S. 539—548.

Literarische Notizen: S. 123—131, 273—281, 420—426, 582—595.

Literarische Referate: S. 105—123, 261—273, 408—420, 558—582.

Literatur-Verzeichnis: Neueste Benedictiner- und Cist.-Literatur (XLIX—LII.) S. 92—105, 245—260, 395—407, 548—558.
Nekrologe: S. 145—147, 290—298, 447—450, 618—621.
Nekrologische Notizen: S. 146—147, 297—298, 449—450, 622.
Ordensnachrichten: S. 131—145, 281—289, 426—447, 596—618.
Schmid, P. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): Eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitzer Urkunde aus der Zeit des Abtes und Geschichtschreibers Neplach, O. S. B. S. 534—535.
Teige, Dr. Jos. (Wien): 1. Eine Urkunde des Klosters Plass (O. Cist.) in Böhmen. S. 532—533.
— 2. Eine urkundliche Geschichte des Klosters Hradisch bei Olmütz. S. 535—537.

I. Abtheilung: Abhandlungen.

Stand der Disciplin, Visitationen und Reformen im Stifte Seckau von der Zeit seiner Gründung bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B. in Beuron.

Wir stehen in der inneren Geschichte des ehemaligen Chorherrenstiftes Seckau nunmehr vor der Beantwortung der, wie wir meinen, wichtigsten und interessantesten Frage, die bei dem Studium der Geschichte eines jeden Klosters nur immer auftauchen kann, nämlich der Frage nach dem Stande der klösterlichen Disciplin. Was die alten Ordensmänner in zeitlichen Dingen etwa Grosses geleistet, hat im Vergleich hierzu nur geringen Wert, gehört vielleicht nur der bereits abgeschlossenen Vergangenheit an und springt zudem leichter in die Augen. Viel höher stehen in der gottgesetzten Ordnung die geistlichen Güter, die sie sich gesammelt oder andern mitgetheilt haben, und obwohl dieselben meistens sich unserer Kenntnis entziehen, so dauern sie doch thatsächlich fort und reichen mit ihren gesegneten Wirkungen in die Ewigkeit hinein. Mag daher irgend ein Stift sonst auch einflussreich und nutzbringend erscheinen — ohne eine gute klösterliche, der genauen Beobachtung der Ordensregel entstammende Disciplin entspricht es nicht seinem Hauptzwecke und verliert damit den wesentlichen Theil seiner Ansprüche auf unsere Anerkennung. Und andererseits verdient ein Kloster in vollem Masse unsere Hochschätzung und Sympathie, so lange es in treuem Anschlusse an die hl. Regel seine wichtigste Aufgabe

erfüllt, wenn es auch sonst nach aussen hin nicht Grosses in augenfälliger Weise wirken sollte.

Es sei erlaubt, dieser einleitenden Bemerkung noch eine zweite anzureihen. Wenn in einem Kloster im Laufe der Jahrhunderte Fehler und selbst grobe Verstösse vorkommen, wenn Einschreitungen geistlicher Behörden stattfinden und den Klosterbewohnern seitens derselben sogar herber Tadel nicht erspart wird, so dürfen wir dabei nicht, wie es nur zu oft geschieht, die grossartigen Verdienste einer hundert und mehrjährigen guten und strengen Zucht übersehen und vergessen. Die Belege für eine weniger correcte Haltung der Klöster fallen schnell und stark auf, während das stille segensreiche Wirken derselben ganze Jahrhunderte hindurch sich der Wahrnehmung der grossen Welt entzieht und keine Urkunden hierüber zur allgemeinen Kenntnis kommen.

Indem wir dies vorausschicken wollten, weisen wir hinsichtlich der Beobachtung der klösterlichen Disciplin im Stifte Seckau während des ersten langen Zeitraumes seiner Geschichte zunächst auf das Zeugnis des Bischofs Ulrich von Seckau aus dem Jahre 1266 hin. In dem Schreiben desselben an das Stift vom 8. September jenes Jahres heisst es u. a.: „Meminimus Seccowensem ecclesiam regulari disciplina in tantum pre ceteris ecclesiis viguisse, ut exemplo illius honestatem et integritatem ecclesiastice discipline aliarum parcium ecclesie requisierint ab eadem . . . .[1]) Dies Wort verdient alle Beachtung, wenn man das Leben und Streben der Chorherren in jenen Zeiten gerecht würdigen will. Es war also mehr als 120 Jahre hindurch musterhaft. Freilich blieb es nicht immer auf dieser Höhe, und jenes bischöfliche Schreiben bezweckte gerade die Wiederherstellung dieser früheren, seit Kurzem erschlafften Zucht.

Wir werden nunmehr auch die Schäden darstellen, möchten zugleich aber auch folgende Wahrheit vorher noch der Erwägung empfehlen. Wenn die gute Disciplin in einer Klostergemeinde sich vorzugsweise dadurch bekundet, dass keine ernsten Verstösse gegen die Vorschriften der Ordensregel und klösterlichen Observanzen vorkommen, so kann doch auch jene Thatsache, dass solche Verstösse alsbald die gebürende Strafe erhalten, immer noch als ein gutes Zeichen für dieselbe angesehen werden. „Un mauvais monastère, ce n'est point celui ou des fautes se commettent; c'est celui ou les fautes demeurent

[1]) Orig., Pgt. anhgd. Siegel im Steierm. Landesarchiv. Die Urkunde wiederholt dasselbe Lob noch zweimal mit andern Worten.

sans châtiment", sagt Abt Gueranger. Nun aber zeigen uns die erlassenen Strafbestimmungen, mit welchem Nachdrucke die vorgekommenen Ausschreitungen bestraft wurden.

Mahnung und Rüge waren die gelindeste Strafe; grössere Vergehen wurden mit Einschliessung bestraft. Wer z. B. das Dormitorium ohne Erlaubnis verliess, wurde ohne Nachsicht durch strengen Carcer auf den Weg der Besserung geführt. Für schwere Verstösse musste der Schuldige dort mindestens 3 Monate verharren, an 3 Tagen in der Woche bei Wasser und Brod, an den 4 andern Tagen bei so kärglichem Mahl, dass „diese Strenge ihm für die Zukunft Einsicht gebe und ihn lehre, sich fortan in den Schranken der klösterlichen Ordnung und Lebensweise zu halten." Auch körperliche Züchtigungen waren nicht ausgeschlossen.[1] Wer sich wiederholt ernste Vergehen zu Schulden kommen liess, ohne durch die Strafe gebessert zu werden, wurde sogar für immer aus dem Kloster verstossen.

So lange solche Züchtigungen und Bussen den Fehlern, welche von einzelnen, moralisch schwachen Brüdern begangen worden, auf dem Fusse folgen und bereitwillig übernommen werden, verdient das opfervolle Leben einer Ordensfamilie immer noch unsere Anerkennung und Wertschätzung. Erst wenn die Obern dieser ihrer Pflicht zu strafen entweder aus eigener Schuld nicht mehr gerecht werden oder an deren Erfüllung behindert sind und so die Fehltritte sich häufen, kann von einem Verfall der Disciplin die Rede sein, der das Einschreiten der geistlichen Obrigkeit nothwendig macht. Nicht selten wurden äussere, ohne die Schuld der Ordensleute herbeigeführte Umstände zum traurigen Verhängnis, dem man zeitweilig erlag. So war es, wie wir gleich sehen werden, um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Stifte Seckau der Fall.

Wir dürften am besten überschauen können, wie es um die Disciplin und deren Verletzungen im Einzelnen stand, wenn wir die neuen Anordnungen der verschiedenen Visitatoren und die eingeführten Reformen der Hauptsache nach hier geordnet zusammenstellen.

Die erste aussergewöhnliche Visitation wurde um das Jahr 1240 durch den Propst Kuno vom Mutterkloster zu Salzburg im Auftrage des dortigen Erzbischofs und mit Zustimmung des Bischofes von Seckau gehalten.[2] Bis dahin geschieht in den Documenten einer solchen Visitation keiner ausdrücklichen Erwähnung, da in der ältesten Zeit die Salzburger Metropoliten, die ihren weiten Sprengel oft zu bereisen pflegten,

[1] Vgl. Urkunde vom 12. August 1267 im St. L.-A.
[2] Copie des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im St. L.-A.

bei diesen Gelegenheiten zugleich die Visitationen der Stifte und Klöster vornahmen. Es herrschte, als Propst Kuno nach Seckau kam, dort Uneinigkeit zwischen dem Propste Conrad von Stubenberg und einigen Brüdern. Denn als erstes Resultat seiner Bemühungen theilt der Visitator mit, dass er zwischen diesen beiden Theilen vollen Frieden und ganze Eintracht hergestellt habe. Die Beschwerden, welche gegen den Propst vorgebracht wurden, dürften nicht unberechtigt gewesen sein, da demselben aufgetragen wurde, fortan im Chore, im Dormitorium und Refectorium sich der Communität anzuschliessen, wenn ihn nicht eine dringende Nothwendigkeit zurückhalte; auch solle er das Kirchensiegel einem treuen Hüter (custos) anvertrauen, solle ferner — ebenso der Decan — zu den Brüdern nur ganz frommen Personen Zutritt gewähren; seine eigene Wohnung solle er durch einen Laienbruder, d. h. nicht durch fremde Personen[1]) besorgen lassen; und endlich solle er die Vergehen der Brüder nach Massgabe der Schuld mit Discretion und nicht mit zu grosser Härte strafen und bessern.

Den Brüdern aber schärfte Propst Kuno ein, dass sie im Schuldkapitel mit Demuth die Strafe entgegennehmen oder aber ihre Schuldlosigkeit nachweisen; dass sie nicht die Fehler eines andern vertheidigen sollten; ein jeder, der dort durch lautes Geschrei störe und auf die erste Mahnung des Obern sich nicht ruhig verhalte, solle seines Stimmrechtes verlustig sein, bis er seine Schuld demüthig eingestehe.

Ausserdem ordnete der Visitator noch an, dass der Propst dreimal im Jahre gemäss dem Beschlusse des Generalkapitels über alle Parteimacher, Diebe und Spieler die Excommunication ausspreche; dass er ebenso oft die Beichten der Brüder höre und überhaupt alle schweren Sünden sich reserviere.

Daran schlossen sich als letzte Verfügungen an, dass im Kapitel und in den kirchlichen Diensten die Jüngern den Aeltern immer den Vorrang lassen; dass die Diacone und Subdiacone täglich im Hochamte ministrieren und nach alter Gewohnheit an jedem Sonn und Festtage die hl. Communion empfangen sollten, dass keinem Bruder, weder einem allein noch mehreren zusammen; die Erlaubnis gegeben werde, zu Fuss — und sei es auch nur in die nächsten Ortschaften — auszugehen, sondern nur zu Pferde und aus genügenden Gründen. Das Kloster solle zur Mittagszeit geschlossen werden und der Ein- und Ausgang nur im Falle dringender Nothwendigkeit offen stehen. Wenn Jemand Reste von der Tafel sich angeeignet habe, so solle ihm, bis er Genugthuung und Restitution leiste, die Präbende der Brüder vorenthalten

[1]) Vgl. Urkunde Ulrichs von Wildon für Seckau aus dem Jahre 1242, in welcher von „serui prepositi“ die Rede ist.

werden. In der Zelle solle man das vorgeschriebene Ordensgewand tragen, falls man nicht etwa zu einem Ritt sich bereit halte.

Dies war die einzige ausserordentliche Visitation und nothwendig gewordene Reform, von der uns während eines vollen Jahrhunderts berichtet wird, ein sprechendes Zeugnis dafür, dass das Lob des Bischofs Ulrich verdient war. —

Bald jedoch änderte sich dieser gute Zustand der Disciplin in bedauernswerter Weise. Die ungünstigen kirchlichen und politischen Verhältnisse der nächsten Folgezeit, von denen in unseren früheren Artikeln die Rede war, nebst dem alle klösterliche Ordnung längere Zeit hindurch aufhebenden grossen Brandunglück vom Jahr 1259 mussten auf die religiöse Zucht nachtheilig einwirken. Zwar werden uns keine einzelnen Thatsachen berichtet, die dafür direct zeugen; aber wir ersehen es zunächst aus der ernsten Mahnung desselben Bischofs Ulrich vom Jahre 1266, die früher so allgemein gerühmte, nunmehr zerfallene Disciplin wieder herzustellen. Verfügungen im Einzelnen traf der Bischof damals nicht ausser einer betreffs der Clausur der Nonnen, auf die wir später zurückkommen. Dagegen hatte er schon am 24. September 1242 angeordnet,[1]) dass jeder Art von Schülern ohne Tonsur der Aufenthalt im Kloster und im Chor zu versagen sei, und dass besonders die sogenannten fahrenden Schüler[2]) vom Chor, vom Kloster und Refectorium fernzuhalten seien. Noch besser ersehen wir die Mängel der Disciplin aus der vom Erzbischof Ladislaus von Salzburg am 12. August 1267 eingeführten Reform.[3]) Im engen Anschlusse an die Ordensregel betraf die letztere folgende Hauptpunkte:

„Wer immer Privateigenthum hat, soll sogleich darauf verzichten und es dem Obern übergeben. Zuwiderhandelnde sollen während ihres Lebens von dem Eintritte in die Kirche abgehalten werden und bei ihrem Tode des kirchlichen Begräbnisses entbehren.

Der Propst, der Decan und die übrigen Officialen sollen immer in dem Refectorium speisen, wenn nicht etwa der Propst Gäste höheren geistlichen oder weltlichen Standes hat, z. B. Bischöfe, Aebte, Adelige oder Ordensleute; er soll also nicht so leicht

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 38 im St. L.-A.

[2]) Ueber die Secte der sog. fahrenden Schüler (scholares vagi) haben wir in der Steiermark keine andere so bemerkenswerte Andeutung, als das strenge Statut der Salzburger Synode vom Jahre 1291 gegen dieselben, „qui se clericos in vituperium ordinis clericalis profitentur. Publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt . . .“ — Dalham, Concil. Salisb. pg. 140. Vgl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 198 ff.

[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 34 im St. L.-A.

Anlass nehmen, ausserhalb des Refectoriums seine Mahlzeiten zu halten.

Der Propst, der Decan, die Officialen und alle Brüder des Conventes sollen in dem gemeinsamen Dormitorium schlafen. Zuwiderhandelnde sind von der Kirche ausgeschlossen, bis sie von uns Dispens erhalten.

Unter Strafe der Excommunication verbieten wir, mehr als einen gemeinschaftlichen Vorrathskeller und zwar innerhalb des Klosters zu haben.

Für die einzelnen Aemter im Kloster sollen gewissenhafte und zuverlässige Brüder gewählt werden und zwar im Kapitel mit Berathung und Zustimmung des Conventes. Diese Officialen sollen monatlich vor dem Propste und 6 Brüdern, die vom Kapitel gewählt werden, über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen. Wer immer ohne triftigen und vom Obern anerkannten Grund dies innerhalb des genannten Termines unterlässt, ist seines Amtes zu entsetzen und bleibt, bis er Genugthuung geleistet, vom Eintritt in die Kirche ausgeschlossen.

Wer der Unenthaltsamkeit verdächtig ist, soll bis zu seiner Besserung seinen Platz im Chore unten bei den Stiftsschülern erhalten, sein Stimmrecht im Kapitel verlieren und nur eine halbe Tagespräbende bekommen, oder er soll, je nach den Umständen, vom Propst oder vom Decan im Kapitel vor allen Brüdern gezüchtigt werden.

Weder der Propst, noch der Decan, noch irgend ein Official darf Frauen aus der Welt oder aus einem Kloster zu Tische laden. Kommen solche, so sind sie zwar höflich zu behandeln, sollen aber in dem Hause für die Gäste schlafen und sich durchaus nicht im Kloster aufhalten.

Der Propst soll ohne Berathung und Zustimmung des Kapitels keine grössere Anleihe machen, noch Kirchengüter verpfänden. Handelt er anders, so soll das Kapitel Anzeige davon machen.

Der Propst und der Decan sind unter Strafe der Excommunication verpflichtet, den gesammten Vermögensstand des Stiftes zu erheben und zu verzeichnen, sowie nach Massgabe der Einnahmen unter allgemeiner Berathung und Zustimmung die Präbenden zu vermehren und für bessere Kleidung der Brüder möglichst zu sorgen.

Die Clausur der Nonnen darf von Frauen in der Welt nicht gegen die Vorschrift der Regel und gegen die Usanzen überschritten werden. Die Nonnen ihrerseits dürfen niemals hinausgehen, auch nicht bei einer Procession erscheinen. Selbst der Propst kann ihnen die Erlaubnis dazu nicht geben.

Entsprechend einer diesbezüglichen Vorschrift der hl. Regel soll auch der Propst einen gewissenhaften, geachteten und zuverlässigen Chorherrn als Kaplan zur Seite haben, der mit ihm aus- und eingeht und Zeuge seines Thuns und Lassens ist. Er hüte sich, dazu leichtfertige oder verdächtige auszuersehen, und im hl. Gehorsam soll er gehalten sein, solche von sich zu entfernen.

Die Aufnahme von Novizen hat durch den Propst und zwar mit Berathung und Zustimmung des Kapitels zu geschehen.

Im Hochamte sollen, wie der Propst von Salzburg angeordnet hat, ein Diacon und Subdiacon in Paramenten ministrieren. Wer es vernachlässigt, soll an den betreffenden Tagen bei Wasser und Brod fasten.

Der Subdiacon und Diacon, die Laienbrüder und Nonnen sollen wenigstens einmal im Monate die hl. Communion empfangen.

Niemand darf ohne specielle Erlaubnis des Propstes oder Decans zum Kloster der Nonnen gehen, und wer die Erlaubnis erhalten hat, muss einen geeigneten Zeugen mitnehmen, der ihn sieht und hört, so lange er mit einer Nonne spricht.

Auch soll keine Nonne ausser der hl. Beicht mit Jemand sprechen, ohne dass eine ältere Schwester anwesend ist, die sie sieht und ihre Worte hören kann.

Möglichst wenige weltliche Beamten sollen vom Kloster angestellt werden, damit das Kirchengut desto mehr gewahrt wird.

Der Propst, sowie der Cellerar und Krankenwärter sollen für kranke Chorherren, Laienbrüder so grosse Sorge tragen, als sie sich selbst wünschen; sonst sind sie von dem Eintritt in die Kirche auszuschliessen.

Alle Brüder, sowohl die Untergebenen als die Obern, sollen die grosse Tonsur haben, wie sie sich für Ordensleute ziemt.

Das Kloster soll auch zur Mittagszeit, wenn die Brüder schlafen, fest geschlossen werden, und wer das Kloster bei Tag oder Nacht zur Schlafenszeit verlässt, soll, bis er Sühne geleistet, von der Gemeinschaft der Brüder ausgeschlossen bleiben.

Kein Bruder, die Officialen ausgenommen, darf ohne specielle Erlaubnis aus dem Kloster gehen und dann auch nur in Begleitung eines reifen zuverlässigen Mitbruders. Zuwiderhandelnde werden von dem Decan im Kapitel hart gestraft.

Am Eingange des Klosters ist ein Pförtner aufzustellen, der Frauen und Unwürdige vom Eintritt zurückhält.

Wer den Frieden der Gemeinde dadurch stört, dass er den Samen der Zwietracht ausstreut oder Parteiungen stiftet, soll bis zu seiner Besserung sowohl vom Kapitel, als vom Chor und Tisch ausgeschlossen bleiben.“

Ausserdem bestätigte der Erzbischof seinerseits die früheren Anordnungen des Bischofs Ulrich für das Stift Seckau, sowie des Propstes Kuno von Salzburg und kündigte schliesslich an, dass er bei der nächsten Visitation über die Beobachtung der neuen Vorschriften genaue Nachforschungen anstellen werde.

Die hiemit angebahnte entscheidende Reform wurde im Jahre 1269 vollständig durchgeführt, als der Bischof Bernhard von Seckau mit dem Propste Ortolf von Prank und dem Kapitel am 23. August noch einige neue Bestimmungen vereinbarte.[1]) Wir kennen den Propst Ortolf bereits als den thatkräftigen Restaurator des schwer heimgesuchten Stiftes Seckau; wir sahen, wie sehr er dessen äussere materielle Angelegenheiten förderte, ja man kann sagen, dessen gefährdeten Bestand neuerdings sicherte. Aber diese Sorge für die zeitlichen Interessen scheint ihn anfangs auch einzig und zwar derart in Anspruch genommen zu haben, dass er weder in sich selbst das Muster eines regeltreuen Ordensmannes auszuprägen Zeit fand, noch auch um den geistlichen Fortschritt seiner Untergebenen sich besorgt zeigte. Dies musste nun nachgeholt werden, und zwar musste es grösstentheils eine „reformatio in capite“ werden. Nachdem in der eben erwähnten Vereinbarung offen ausgesprochen und zugestanden war, dass die frühere lobenswerte Ordnung und Disciplin „propter defectum pastoris“ nicht geringen Schaden genommen, wurden folgende Anordnungen theils wieder eingeschärft, theils neu getroffen:

„Der Propst soll gemäss der Vorschrift der Regel in allen guten Werken sich als Muster zeigen, auch in der Pflege des kirchlichen Officiums. In seiner Wohnung soll er wie im Kloster ein wahres Ordensleben führen und nichts thun oder geschehen lassen, woran rechtschaffene Personen Anstoss nehmen könnten. — Er soll im Chore, Refectorium und Dormitorium — entsprechend der löblichen früher beobachteten Gewohnheit — möglichst oft anwesend sein. Innerhalb des Klosters und auch draussen soll er in dem geziemenden Gewande, das ihn von den Weltgeistlichen unterscheidet, einhergehen. — Er soll auch öfters zum Schuldkapitel kommen, um vorgekommene Ausschreitungen seiner Untergebenen zu bessern und mit Klugheit und Sorgfalt die gute Disciplin zu fördern; er soll aber, wenn man ihm ein Vergehen von einem Untergebenen berichtet, nicht sofort es glauben und vorschnell Strafen verhängen, sondern eine Untersuchung anstellen und dazu auch die Senioren heranziehen; dann erst soll er nach Massgabe der Schuldbarkeit die Strafe ertheilen und

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 89b im St. L.-A.

seines Amtes unparteiisch walten. — Auch soll er im Kapitel geduldig anhören, was der Decan über Fehler von Brüdern vorbringt und dieselben bessern, aber mit Milde und ohne Ueberstürzung. — Die Brüder sollen nicht genöthigt werden vom Chordienst fern zu bleiben. — Ausserdem soll der Propst, da nicht nur der wirkliche Lebenswandel der Prälaten — ihrer selbst wegen — tadellos sein muss, sondern — anderer wegen — auch ihr Ruf, stets bei Tag und Nacht einen gewissenhaften und geachteten Chorherrn um sich haben, der ihm zugleich nach Möglichkeit in seinen geistlichen und weltlichen Arbeiten und Sorgen beistehen soll."

Die Chorherren wurden neuerdings ermahnt, zu den festgesetzten Zeiten sich im Chore einzufinden und die gottesdienstlichen Uebungen, Messe und canonische Tagzeiten nicht zu vernachlässigen. Der Besuch benachbarter Ortschaften und Häuser, sowie der Schenken solle durchaus unterbleiben. In dem einem gewöhnlichen Dormitorium sollen alle schlafen und in einem Refectorium alle speisen. Wenn einer der Officialen, was aber nur selten vorkommen darf, im Refectorium fehlen muss, so soll er zu seinem Tische der Reihe nach einige Mitbrüder heranziehen, um mit diesen seine Mahlzeit einzunehmen. Alle Chorherren sollen draussen das gleiche geziemende Gewand tragen, damit sie, wie sie im Kloster dieselbe Lebensweise beobachten, so auch ausserhalb desselben durch ihren verschiedenen Kleidercult nicht von einander abweichen; auch sollen sie sich unter den Weltleuten so benehmen, dass sie durch ihren sittlichen Wandel Ehre einlegen.

Betreffs der Besserung der materiellen Angelegenheiten wurde noch bei diesem Anlass nach reiflicher Ueberlegung einmüthig beschlossen, dass, da die ohnehin schon drückende Schuldenlast der Kirche täglich zunehme, gewisse Einkünfte auf 2 Jahre zur Abtragung derselben verwendet werden sollten; auch noch andere 12 Mark, welche der Fastenpräbende der Chorherren entzogen wurden, sollten auf 2 Jahre demselben Zwecke dienen. Alle anderen Schulden solle der Propst — und zwar musste er sich durch ein Versprechen an Eidesstatt dazu verpflichten — ebenfalls innerhalb dieser Zeit abtragen, selbst jene, die man etwa erst später in Erfahrung bringe.

Ferner solle der Propst nach alter Sitte Brüder an seinen Tisch ziehen und ihnen auch sonst die übliche caritas [1]) zukommen lassen, im Uebrigen aber, unbeschadet der Gastfreundschaft, seine Ausgaben mässigen. Auswärtige Personen solle er nur in geringer Anzahl, und nur wenn es nothwendig sei, um sich versammeln

[1]) d. i. eine aussergewöhnliche Erfrischung bei besonderen Anlässen.

und überhaupt keine zulassen, welche zu schlimmen Werken oder grossen Anmassungen geneigt scheinen und den Brüdern oder andern Bekannten Anlass zum Unmuth und Aergernis geben oder grosse Unkosten verursachen. Noch weniger dürfe er wegen seiner Freunde oder irgend welcher fremder Personen die Kirche mit irgend einer Schuld belasten und dürfe überhaupt, wenn er canonischen Strafen vorbeugen wolle, ohne Berathung mit dem Kapitel keine grosse Schuld contrahieren, die später auf dem Gotteshause schwer lasten könnte.

Diese letzte Bestimmung solle aber zugleich allen Officialen insgesammt gelten, die darum auch nicht plötzlich, sondern nach reiflicher Ueberlegung mit dem Kapitel und nur aus triftigen Gründen von ihrem Amte entfernt werden dürften; darauf solle nicht etwa der Prälat, sondern der Amtsnachfolger, der auch die etwaigen Schulden zu tilgen suchen solle, dessen Geschäfte erledigen. Ueberhaupt solle der Propst bei Amtsentsetzungen, Anstellungen, Verpachtungen von Zehnten und andern wichtigen oder schwierigen Angelegenheiten immer nur im Einvernehmen mit dem Decan und den durch Discretion ausgezeichnetsten Chorherren vorgehen. Wenn er aber wegen mancherlei Geschäfte bei dem Landesfürsten, den Landständen und Landtagsversammlungen arbeiten oder, durch die eigenen Stiftsangelegenheiten genöthigt, vom Kloster abwesend sein müsse, so solle er immer zwei vom Kapitel ihm bestimmte Chorherren an seiner Seite haben, einen bejahrten als Zeugen seines Wandels und als Rathgeber, einen jungen als Caplan, welch letzterer zugleich bei solchen Gelegenheiten die Führung jener äusseren Geschäfte lernen solle. Endlich solle noch die Präbende sowohl der Chorherren als der Chorfrauen, die so gering und dürftig sei, dass sie kaum hinreiche und Anlass zum Murren gebe, im Verlaufe der Zeit, sobald die Schulden abgetragen seien und mit Gottes Hilfe das Einkommen sich mehre, vergrössert werden nach Massgabe der wachsenden Einkünfte."

Mit der Annahme dieser Verfügungen des Bischofs im Jahre 1269 war das wichtige Werk der inneren Reform vorläufig abgeschlossen und der Boden bereitet, auf dem sich das klösterliche Leben der Chorherren wieder zu der frühern Blüte entwickeln konnte. Lange Zeit hindurch hielt sich das Kloster Seckau nun wieder auf der alten sittlichen Höhe; wenigstens spricht dafür der Umstand, dass keinerlei entgegengesetzte Nachrichten vorliegen. Erst als in späterer Zeit Privateigenthum gestattet wurde, was einem wesentlichen Erfordernis des Ordensstandes, der gelobten hl. Armut, widerspricht und daher immer der Feind

der guten Disciplin war und sein wird,[1]) erlitt diese wieder Einbusse. Die neue unglückliche Einrichtung des sog. Peculium trug selbst dazu bei, dass das Stift in langdauernde materielle Noth gerieth; doch dies gehört erst einem spätern Theile unserer Geschichte an.

Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660.

Mitgetheilt von Ferd. Tadra.

Im X. (1890) Jahrgang d. Z. (S. 35) haben wir unter dem Titel »Das Stift Goldenkron zu Anfang des 30jähr. Krieges« einen Abschnittt aus der handschriftlichen Klosterchronik, die uns in dem Codex II. D. 42 der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek erhalten wurde, mitgetheilt. In derselben Handschrift, die allerhand »Memorabilia abbatiae S. Coronae« enthält, findet man auch ein ausführliches Verzeichnis der im Archiv des Stiftes Goldenkron befindlichen Urkunden und Briefe aus den Jahren 1600—1646 verbunden mit Auszügen aus dem Hohenfurter Memorabilienbuch und anderen Anmerkungen des Verfassers.

Eine andere Prager Handschrift, die ebenfalls »Memorabilien von Goldenkron« und darunter auch ein Regestenbuch zur Geschichte des Stiftes enthält, ist der Codex XV. D. 7. Die Regesten (auf fol. 120—197) umfassen den Zeitraum von 1263—1674.

Die Goldenkroner Urkunden für die Zeit von 1263—1560 sind herausgegeben in dem »Urkundenbuch des Cisterienserstiftes Goldenkron« von M. Pangerl (Fontes r. austr. II. Bd. 37).

Für die folgenden Jahre (nach 1560) ergänzen einander die beiden genannten Regestenverzeichnisse und wir haben die für die Goldenkroner Klostergeschichte wichtigeren Regesten aus beiden geordnet und zusammengestellt.

Die Zeit von 1560—1660 bedeutet für das Kloster die Periode des grössten Verfalles; es zählte zeitweilig nicht einmal so viele Mitglieder, um die Wahl des Abtes vornehmen zu können. Die Klostergüter, schon früher von den Rosenbergern dem Kloster grösstentheils entzogen, wurden mit der Herrschaft Krumau ver-

[1]) Vgl. Dionys. Carthus. De reform. art. 16: „Ex proprietate seu peculio tanquam ex venenosa radice multa peccata proveniunt. — Wolter, Praecipua ordinis monastici elementa pag. 243 sqq.: (Peculium) ostiolum est, quo, quae per votorum portam ejecta fuit, rursus subintrare solet proprietas, pestis ista coenobiorum, sacrilegium nefandum ac manifestum perjurium, quod s. Concilia tot perculerunt anathematis etc. Ebd. zahlreiche Belegstellen.

einigt und übergiengen von dem letzten Rosenberger 1602 durch Verkauf der Herrschaft Krumau an den Kaiser und 1622 durch Schenkung an die Familie der Fürsten von Eggenberg. Das Verhältnis des Klosters zu den Herrschaftsbesitzern und deren Beamten gestaltete sich nichts weniger als freundlich. Die schreckenvolle Zeit des 30jährigen Krieges brachte auch dem Kloster viel Unheil. Ueber die Plünderung durch Mannsfeldische Truppen 1620 haben wir in dem eingangs erwähnten Artikel berichtet. Im J. 1641 floh der Abt mit den Conventualen vor dem heranrückenden Feinde nach Schlegel. Im Verlaufe des Krieges hatte das Kloster an Krieg-contributionen und Proviantlieferungen das möglichste bis zur Erschöpfung geleistet. Die vielen Quittungen über Geld und Proviant, die sowohl an die einzelnen Truppencommandanten als an die kaiserl. Steuer- und Provianteinnehmer geliefert wurden, haben wir gänzlich ausgelassen, dieselben würden mehrere Seiten d. Z. füllen.

Ein grosser Theil der hier mitgetheilten Regesten berührt den Kampf der Aebte von Goldenkron um die Unabhängigkeit des Stiftes von der Herrschaft Krumau und dem Hauptmann daselbst, sowie wiederholte jedoch fruchtlose Versuche derselben, die Güter des Stiftes zurückzuerwerben. Andere Einzelnheiten wollen wir hier nicht anführen und verweisen auf die folgenden Regesten selbst.

Erwähnt sei noch, dass die in den beiden Verzeichnissen beschriebenen Urkunden und Briefe jetzt an verschiedenen Orten sich zerstreut vorfinden — wenn sie überhaupt noch existieren. Die grösste Zahl ist wohl nach der Auflösung des Klosters in die k. k. Prager Universitäts-Bibliothek gelangt.

Regesten.

1562, 11. Novembris. Joannes abbas Coronensis vendit villam Wlkianam in Weixl Alexandro Skalka ex Grünberg, capitaneo dominii Crumloviensis, cum consensu Wilhelmi Rosensis pro 60 sexag. misn.

1565, 13. Novembris. Joannes Milek abbas S. Coronae rogat burgravium Crumloviensem, ut duos subditos monasterii ob inobedientiam arrestatos dimittat.

1568. Abbas neoelectus Georgius Taxer cessit Rosensibus pagum Melhütel seu Lhottam.

NB. Hic Georgius, si abbas fieri voluit, coactus est illis dictum pagum cedere, nam ea die qua electus est ipsimet Rosenses ad librum fundi inscripserunt hanc cessionem et nominant illum priorem et electum abbatem.

1570. Wilhelmus de Rosis mandat omnibus judicibus vicinis, ut serio invigilent, ne quid in pagis de annona aut victualibus vendatur advenis, sed ut omnia Crumlovium ad statutos dies fori vehantur et hoc ut parochi ex cathedra promulgent, ne se quis de ignorantia excuset.

1572. Georgius abbas vendit villam Valentae in Przisnitz Theodorico Slatinsky (libro fundi ad hunc annum).

1581, 10. Aprilis. Contractus emptae villae Kysselo in Przisnitz, quam dominus Melchior Holderle a d. Theodorico Slatinsky redimit.

1583. Dominus cancellarius arcensis scribit ex mandato sui domini de Rosis Rev. d. Melchiori, ut demandet parocho Cajoviensi, quatenus constituat homines ad fodienda sepulchra, ut propter grassantem Crumlovii pestem eo allati quantocius sepeliantur.

1593, 28. Augusti. Generalis Cisterciensis Edmundus confirmat canonice electum Melchiorem Hölderle abbatem S. Coronae.

1595, Februar. Rudolphus II. constituit d. Melchiorem abbatem s. Coronae commissarium ad cognoscendam litem ratione horti inter Dominicanos et praefectum monetae Budvicii.

1596, 29. Julii. Petrus de Rosenberg inculcat abbati S. Coronae et demandat, ne quid novi super monasterium (quod suum vocat) inducat, multo minus quid de proventibus monasterii pro sustentatione alumnorum sine scitu contribuat.

1597, 2. Maii. Petrus de Rosis petit 6 vecturas ex dominio S. Coronae respectu solutionis pro glebis metallicis Crumlovium devehendis.

1598, 24. Aprilis. Petrus de Rosis praesentat Wolfgangum Magroberle pro parochia Calschingensi, ut ab abbate tanquam collatore, si illum idoneum invenerit, confirmetur.

1599, 21. Januarii. Petrus de Rosis rogat abbatem S. Coronae, quatenus demandet subditis monasterii, ut viam circa Rajoviam reparent.

1600, 11. Septembr. Petrus Rosensis, frater Wilhelmi et successor haereticus vivens vendit dominium Crumloviense caesari Rudolpho II. reservato sibi usufructu ad dies vitae simul cum bonis S. Coronae

— 14. Octobris. Joannes Georgius de Schwamberg pro se et sua familia insinuat se apud caesarem Rudolphum II. et excusatum haberi rogat, quod contractui, quem d. Petrus Wok de Rosenberg cum Sua M^{te} et comite Joanne de Serin iniit, odpor ponere compellatur.

1601, 1. Februar. Domini de Schwamberg ponunt odpor contractui circa dominium Crumloviense dd. 1600, 17. Februar. Ex tabulis regni in quaterno Memorab. albo consperso 1600 die Mercurii post s. Mathaeum lit. H. 27. Copia authentica habetur ex tabulis in archivo monasterii.

— Aprilis. Petrus de Rosis petit 30 fortes possessionatos Coronenses, ut fluvium Trebonensem evacuare juvarent, solutionem et cibum promittit. Petit ex consequentia, quia dicit, quod fratre suo in constructione et fossione illius fluvii omnes possessionatos illorum loco alios monasterium mittere debuerit.

— 5. Junii. Petrus Wok de Rosis petit vecturas respectu solutionis pro avehenda siligine contra Turcam militantibus.

— 7. Junii. Petrus de Rosis ratione viae Rajovium scribit, ut in emendanda illa subditi Coronenses in vehendis lignis adiuvent et quod nemo illa via praeter se debeat pergere.

— 23. Julii. Abbas Melchior Hölderle suo affini mittit Pragam 30 sexag. misn. e carcere et a morte liberato.

— 17. Octobris. Rudolphus II. emit a Petro Wok Rosenberg dominium Crumloviense ad usum immediatum, ubi venditur itidem monasterium S. Coronae cum suis pertinentiis caesari.

1602, 3. Februar. Petrus de Rosis desiderat praesentiam abbatis Crumlovium propter aliqua necessaria colloquenda.

— 8. Februar. Petrus de Rosis petit 12 currus a monasterio pro devehendo vino Trebonam.

NB. Forte migrabat tunc Crumlovio.

— Martius. Dominica Judica Petrus de Rosis invitat abbatem ad sepulturam suae conjugis Altovadi sepeliendae rogatque, ut corpus defunctae uxoris Crumlovio Altovadum comitetur.

— 12. Septembr. Mandatum a Rudolpho II. ratione provisionis Bonaventurae sui musici altistae ipsi praestandae in S. Corona, ubi appellat caesar »Unser Stifft.«

— 28. Decembr. Welleschinenses dant relationem, qualiter Jan Schmattawecz cum parocho Weleschinensi domunculam suam permutaverit et mittunt 12 sexag. veruncarum Reverendissimo.

1603, 20. Januar. Cassatur a Rudolpho II. imperatore telonium in ponte Rajoviensi. Hoc fuit factum ad instantiam senatus Crumloviensis, sed de novo super hoc abbas Melchior supplicavit Suae M^{ti}.

— 2. April. Supplicatio Melchioris Hölderle ad imperatorem ratione debiti Freystadensis. Debitum hoc se extendit ad 3000 fl.

— 3. April. Abbas Melchior Hölderle habens cum Crumloviensibus diversionem ratione telonii in ponte Rajoviensi (tunc enim sal Freystadio Budvicium vehebatur), negotium suum comittit Pragam sollicitatori et si alius modus non juverit, commissionem ad rem decidendam a caesare petendam innuit.

1603, 14. April. Melchior abbas supplicat ad caesarem contra cassationem telonii ex ponte Rajoviensi revocando in mentem caesari motiva, ob quae ante illud telonium concesserat.

— 28. Maii. Mandatum Rudolphi II. pro capitaneo provinciae, demandat, ut Freystadenses illa 2000 fl. ad pias causas legata et in aedificium monasterii ordinata abbati S. Coronae solvere compellat.

— 8. Junii. Rudolphus II. permittit, ut Melchiori Hölderle quis ex statibus concedat 500 sexag., quas per modum contributionis contra Turcas dare debet.

NB. Instrumentum hoc repetebat camera post a. 1607, ipse vero abbas mutuo nihil acceperat, sed nec has remisit.

— 12. Julii. Melchior abbas supplicat ad Suam M^tem^, quod impossibile sit, pendere 500 sexag. misn. in subsidium contra Turcas ob nimiam paupertatem monasterii, ut itaque excusatus habeatur petit.

— s. d. Melchior abbas scribit, cum ex mandato Suae M^tis^ 500 sexag. alibi emutuandis succurrere debeat, ut pro interim talem summam a mercatoribus Lincium brevi ad nundinas perrecturis affinis suus Christophorus mutuo accipiat, quibus dein prope monasterium transeuntibus concessa pecunia solvi poterit, informat modo, quod ex mandato camerae negotium telonii in suspenso manere debeat, quod mandatum modo capitaneo provinciae communicavit. Rogat etiam affinem suum, ut in promovenda causa telonii diligens sit.

— 2. Octobris. Desideratur praesentia Melchioris Hölderle Trebonae a Petro Wok Rosensi propter quaedam conferenda, quorum notitiam praesens experietur.

— 19. Octobr. Consilium d. capitanei Crumloviensis ad Boemicam cameram, ut permittatur cursus aquae per medium piscinae in Longbruck, sed ut sumptibus abbatis non deficiat aqua molae caesareae. Rivus ad molam illam dicitur habere 2300 passus in longum.

1604, Martius. Gulielmus Slavata invitat abbatem Melchiorem Hölderle pro funere sui avunculi defuncti Novam Domum.

— 7. Septembr. Rudolphus II. mandat capitaneo Austriae, ut ratione debiti, quod habet monasterium Freystadii, nempe 3000 fl., sit magis solicitus et compellat Freystadienses ad solvendum.

— 29. Octobr. Capitaneus mandat Freystadensibus, ut debitum solvant abbati S. Coronae terminis consvetis.

(Dilationem ab aula impetraverunt.)

1605, 24. Maii. Supplicatio Melchioris Hölderle ad Suam M^tem^, qua evertit nuper datum consilium capitanei Crumloviensis, scilicet ut rivus per medium piscinae Longopontensis fluere

permittatur, sed abbas ut suis sumptibus procuret, ut molae ad piscinam sitae aqua non deficiat et commissarios ordinari petit, qui damnum oculis cernant inde emanans et Suae M^ti^ relationem faciant.

1607, 26. Martii. Jacobus Mollart baro et capitaneus Superioris Austriae, citat Freystadenses ad se Lincium ad 19. Aprilis horam 8. antemeridianam ob debitum abbati S. Coronae.

— 9. Decembr. Invitat Petrus Wok de Rosis abbatem Melchiorem Trebonam ad conferentiam.

1608, 17. Maii. † Melchior abbas S. Coronae.

— 19. Maii, Inventarium monasterii S. Coronae post mortem d. abbatis Melchioris Hölderle.

1609, 2. Aprilis. Contractus inter d. Valentinum abbatem et Adamum Mizel murarium in causa renovandorum tectorum ecclesiae maioris et braxatorii per 95 sexag. 6 modios siliginis, 1 pisorum, 1 hordei, 20 sextarios butyri, 8 urnas rarae cerevisiae et pro persona dicti murarii quotidie cibos et 2 pinetas cerevisiae.

Hoc anno Valentinus abbas aedificavit sacristiam superiorem penes parvam ecclesiam, fornicem pro choro, atriolum ante ingressum chori et turriculam, in qua per cochliam ascenditur sub tectum ecclesiolae.

— September. D. Sigismundus Turnowsky, capitaneus arcis Crumloviensis, monet dominum Schönbek, ne in Wolssina seu Langbruck curet propinari cerevisiam monasterii in damnum Suae M^tis^.

1610, 27. Maii. Carolus archiepiscopus Pragensis excommunicationis et suspensionis fulmen in d. abbatem S. Coronae latum vult, ut decanus Crumloviensis valvis ecclesiae appensum continuet, usque dum revocetur a se ipso.[1])

[1]) Ueber die Ursache dieser Excommunication lesen wir in einer Goldenkroner Klosterchronik nachstehendes: Anno 1609, 13. Decembris obiit D. Antonius Flammingus, abbas Aulae Regiae et vicarius generalis, per cuius mortem magnum incurrit Valentinus infortunium. Nam a caesare repetitis vicibus jussus abbas Aulae Regiae esse et per commissarios eiusdem Anno 1610, 6. Februarii ibi introductus a religiosis illius loci (qui sibi Georgium Vrat interim elegerant) praeclusis portis nullatenus est susceptus, quin potius gravibus calumniis affectus et infamatus apud nuncium apostolicum (ad quem omnes relicto monasterio murum quendam transcendentes Pragam confugerant, nec ad mandatum caesaris reverti volebant) fuit. Insuper eo quod saepius a nuncio apostolico citatus juxta inhibitionem a camera regia factam non comparuerit, publica excommunicatione, quae valvis ecclesiarum Pragae affixa fuit, est fulminatus et, si famae et historiae Sedlicensi credendum, apud S. Josephum in templo Capucinorum solemniter post tres menses vel quatuor fuit absolutus, fuitque ipsius excommunicatio de mandato archiepiscopi per vicarium Crumloviensem etiam vicinis monasterio parochis intimata cum adiuncto: abbatem S. Coronae esse publice excommunicatum, contumacem, membrum ecclesiae putridum ipsamque excommunicationem esse valvis ecclesiarum affixam adeoque ut nemo ipso praesente

1610, 24. Julii. Prohibetur per consiliarios camerae regni propinatio cerevisiae in Langenbruck. Item prohibetur ab iisdem venatio, quam Valentinus abbas exercebat. Ille vero petierat per annum 3 cervos et in dedicatione ecclesiae quartam partem maioris ferae, apros vel quid aliud, ad quod ipsi respondetur, ut sit contentus illis, quibus contenti erant ipsius antecessores.

— 27. Septembr. Responsum a d. Valentino Schönpek datum ad cameram, ubi negat, se propinare cerevisiam in Longoponte neque exercere omnimodam venationem et esse demonstrabile, quod antecedenter fuerint datae 4 ferae magnae monasterio ab arce Crumloviensi. Deinde accusat praefectum silvarum, quod venetur et iaculetur in barbam abbati penes ipsum monasterium, rogat ipsum corrigi et ut penes antiquum modum circa 4 feras dictas conservetur et apud S. M^{tem}, quatenus in Longoponte cerevisiam propinare possit, pro se intercedant, rogat.

— 25. Septembris. Rev. d. Vrat visitator significat, abbatem S. Coronae ab excommunicatione esse absolutum a nuncio apostolico, sed fratribus Aulae Regiae pecuniam contribuendam pro Rev. d. procuratore ordinis in curia Romana.

— 18. Octobris. Citatur peremptorie Valentinus Schönbek primo Pragam ob negotium urgens, quod sine persona ipsius perfici non potuit a camera.

— 22. Novembris. Valentinus Schönbek Petro Rosensi scribit, quod fecerit querelam ad cameram contra praefectum venatorum et silvarum arcis Crumloviensis, quod consvetas altas feras et ligna monasterio denegat, lepores, vulpes, lupos et volabilia jaculari inhibet, rogatque antiquum modum observari.

— November. Isto anno fuit contributio ex caminis data, venitque monasterio Coronensi dare pro duobus terminis 5 sexag. 20 gr.

Eodem anno absolvit Valentinus capellam rotundam penes parvam ecclesiam a se in honorem B. V. M. ex fundamento aedificatam, uti in ipsa capella prope tectum in muro numeri annorum Christi in duplo cernuntur. Istam benedixit abbas Georgius Huber.

---

missam celebret aut aliud officium divinum peragat. Postquam autem nuncius apostolicus advertisset, mentem caesaris nullatenus mutari, videlicet ad approbandum a conventu Aulae Regiae neoelectum et Valentinum inde amovendum, declarationem a Summo pontifice obtinuit, ut neque electus Georgius Vrat, neque intrusus Valentinus Schönbek ad abbatialem dignitatem Aulae Regiae admittatur, sed alius Adamus Vrat nempe Plassensis abbas per conventum eligatur. Quod subodoratus Valentinus propositis Suae M^{ti} quibusdam exceptionibus reditum in S. Coronam, ubi ulteriorem resolutionem exspectaret, impetravit. Abiit itaque Aula Regia (ubi anno integro supra portam ad ingressum monasterii habitaverat) 8. Februarii et ad S. Coronam est reversus etc. . .

1610. Supplica Valentini abbatis ad Petrum de Rosis, ut intuitu venditorum bonorum S. Coronae aliquid de aliis bonis huic monasterio per modum novae fundationis conferat, sed surdo cantavit fabulam.

1611, 4 Januar. Accusatur organifex, quod contractui non stet de faciendo organo in S. Corona et petitur, ut cum possessionatus non sit per carceres compellatur a senatu Crumloviensi.

Crumlovio aliquis senator Turek indicat, conventionem inter abbatem et Thomam Grewiss organarium annalibus civitatis esse insertam.

— 5. Februar. Supplicatio alicuius viduae pictoris uxoris, cuius maritus videtur aliqua in monasterio laborasse, ad locumtenentes pro intercessione ad abbatem S. Coronae, quatenus solutionem possit accipere ad solvenda debita per maritum suum hinc inde contracta.

— 10. Decembr. Intercedunt praesides camerae pro uxore pictoris, qui in monasterio pingens labore imperfecto obiit et pro labore totius anni 300 sexag. misn. debeantur eidem.

— 20. Decembr. Valentinus abbas scribit ad generalem enarrans tragoediam in electione Aulae Regiae factam, ex qua colligitur, Valentinum a caesare Aulaeregensibus intrusum, apud nuncium apostolicum Pragae ab Aulaeregensibus accusatum, publice excommunicatum, tandem Aula Regia exire compulsum fuisse. Hic ubi purgare se intendit plurimum accusat. Tandem a visitatione electi abbatis Aulaeregensis petit eximi et Sancto-Crucensi vel Alderspacensi submitti.

1612, 3. Januarii. Prima repetitio bonorum S. Coronae post mortem ultimi Rosensis a Sua M^te^ per abbatem Valentinum petentem judicium Poletitz cum pertinentibus pagis et duabus molis in aggere piscinae Longopontanae et alteram in Rojaw.

1613, 21. Novembr. Leopoldus archidux intercedit apud S. M^tem^ Rudolphum pro restitutione bonorum S. Coronae.

— Valentinus Schönbegk supplicat apud imperatricem, ne ad istantiam Jesuitarum iisdem monasterium S. Coronae tradatur, cumque penes in aliquibus sinistre se delatum suspicaretur, rogat ne fides adhibeatur, in omnibus se purgaturus.

— Decembr. Valentinus ad archiepiscopum Prag. de eadem re; recenset quantum per quinquennium in aedificiis reerexerit et novem religiosos cum summa difficultate induxerit.

1614, 14. Januar. Copia litterarum Leopoldi archiducis ad imperatricem pro intercessione apud Suam M^tem^ conjugem suum, quatenus monasterium S. Coronae bona abalienata possit recipere.

1614, Februar. Copia ex Bohemico sed male translata, qua Valentinus abbas recenset caesari Matthiae, quod supplicans ad gloriosae memoriae caesarem Rudolphum de recipiendis bonis S. Coronae commissarios promissos habuerit, nunc revocat hoc in memoriam et a moderna Caes. M^te^ commissarios de cognoscenda veritate dari supplicat.

— 26. Martii. Comes Slavata promittit juxta possibilitatem suam abbati S. Coronae intercessionem et auxilium penes aulam et mittit abbati copiam intercessionis suae ad filium suum, quae adiacet, ut promoveat petitionem Valentini nempe circa bonorum repetitionem. (NB. Filius eius Guilielmus Slavata videtur fuisse praeses camerae.)

— 26. Martii. Adamus Slavata commendat filio suo et omnibus locumtenentibus abbatem et monasterium S. Coronae.

— 25. Julii. Literae ad d. generalem d. Valentini abbatis, ubi conqueritur contra d. visitatorem abbatem Aulae Regiae. (Ex libro Memorab. Altovad.)

1. Augusti. Valentinus abbas citat abbatem Aulae Regiae visitatorem ad d. generalem. (Ex eodem.)

— 28. Augusti. Mandatum a Rev. d. generali ord. Cisterc., in quo abbas Aulae Regiae p. t. visitator suspenditur a visitatione et reformatione S. Coronae eo quod in eam visitando excesserit. Fuit accusatus a Valentino Schönbek.

— 8. Septembr. Petunt tres novitii germanico idiomate, ut ipsis aliquis certus magister deputetur, qui illos in iis, quae ordinis sunt, instruat.

— 19. Septembr. Copia literarum Valentini abbatis ad abbatem Aulae Regiae, qua se declarat esse exemptum ab eiusdem visitatione et subiectione. (Ex eodem.)

— 25. Novembr. Citatur Valentinus abbas Pragam ad officium burgravii ratione persolvendi debiti 300 sexag.

— Decembr. Valentinus abbas circa annos 1612, 1613, 1614 respondet super accusatione, uti videtur a d. visitatore facta, Rev. domino generali: 1. Super eo quod dicatur contemptor regulae; 2. de servata suspecta muliere et virilem sexum aliquando mentita; 3. de dilapidatis bonis monasterii Sedlicensis; 4. de contractis debitis in monasterio Sedlicensi; 5. super affectata abbatia Coronensi et Aulaeregensi; 6. quod saecularibus donaverit possessiones; 7. super eo quod accusetur, fratrem germanum necasse.

Ad instantiam cardinalis a Ditrichstein episcopi Olomucensis consensit generalis ordinis, ut loco istorum 12 fratrum Zarae forte alendorum mille sexagenae pro alendis juvenibus in Collegio germanico Romae exhiberentur, confirmante id Matthia imperatore.

1615, 7. Januar. Caesar Matthias cedit collaturam Crumloviensem et collegium ibidem Patribus S. J. iam pridem haec videlicet Anno 1590 et 1591 eis a quondam d. Wilhelmo de Rosenberg data et tabulis regni inserta, sed antecessori suo Rudolpho II. erronee a Petro Rosensi per insertionem ad urbaria tradita.

NB. Similem fraudem Petrus Rosensis fecit cum bonis S. Coronae, uti alias constat. Ex tabulis regni in quaterno Memorabilium albo consperso Anno 1600 die Mercurii post S. Matthaeum lit. H. 27. per modum juxtae adscriptum.

— 14. Decembr. A Crumloviensi senatu litterae Valentino abbati, ut subditis inhibeat, ne victualia coempta per vias ignotas, uti fecerunt, e regno veherent. Sic enim in comitiis regni conclusum erat.

Ad inhumanum hoc scriptum . . . . acriter rescribit d. Valentinus.

Directorium ordinis Cisterc. typis monasterii S. Coronae impressum in Bohemia.

1616, 1. Januarii. Nicolaus Buecherat abbas Cistercii generalis mandat, ut omnes abbates Bohemiae et eidem incorporatarum provinciarum 21. Februarii anni eiusdem Pragae compareant. Tunc Schönbek 10 religiosos habuit, uti breve visitationis venturae continet.

Capitulum provinciale celebratum Pragae in aedibus monasterii Aulae Regiae praesidente d. Nicolao Buecherat generali ordinis.

— 13. Martii. Generalis Nicolaus ord. Cisterciensis Bucherat approbat resignationem Valentini abbatis Schönbegk et ei annuam pensionem 200 talerorum ex S. Corona assignat praecipiendo, ut in aliquo monasterio ordinis nostri locum sibi eligat infra festum S. Joannis Bapt. Data Altovadi.

— 16. Martii. Idem generalis attestatur, quod Georgium Hueber in abbatem S. Coronae deficiente ad electionem numero fratrum cum consilio abbatum huius vicariatus elegerit et imposuerit. Data Altovadi.

— Aprilis. Georgius Hueber scribit d. visitatori, quod Valentinus Schönbeck audiens adventum ipsius cum abbate Wellehradensi duobus curribus supellectili avecta aufugerit Welleschinam, Sonbergam ad haereticos Hockianos, inde Swietlam abiisse. Demum rogat sibi procurari a Sua M^te^ confirmationem.

— 1. Maii. Confirmatio Georgii Hueberi a Sua M^te^.

— 21. Junii. Decretum per Suam M^tem^ ex consilio Bohemico, quo demandatur Georgio abbati, ut nullam pecuniam Valentino Schönbeck abbati sine speciali mandato caesareo extradat.

1616, 29. Augusti. Aliquis secretarius Praga scribit Georgio, qui sinistre delatus fuisse videtur apud proceres, consolatur etiam illum, quod se nonnulli ex proceribus patronos futuros ad-promittant. Ex his colligitur, fuisse periculum amotionis.

— 8. Novembr. Abbas Aulae Regiae scribit Georgio Huebero, placere sibi promptam voluntatem de mittendis ad studia Pragam fratribus et apud aulam hoc maxime laudari, quod ad scientiam promoveant. Dicit se cum p. regente convictus concordasse, ut pro singulis suis 60 sexag. tantum suscipiat. Praeterea dicit, d. Georgium Hueber malam laudem in aula habere ob duo vitia, videlicet ob frequentes compotationes usque ad ebrietatem et ob plus quam nimiam conversationem cum cuiusvis generis hominibus; adeoque monet, ut haec caveat.

Georgius abbas rescribit visitatori, negando vera esse, quae sibi obiiciuntur. Petit consilium, quid agere debeat, siquidem Valentinus quondam abbas venturus ad S. Coronam exspectatur.

1617, 6. Octobris. Scheda confessionis Joannis Christophori Paccman conversi a luteranismo. Fuit parens germanus Bernardi Paccman abbatis S. Coronae.

— 29. Octobr. Camera scribit ad arcem Crumloviensem, ut ab abbate Coronensi Georgio non requirant debitum restantiarum contributionalium, quas antecessor suus Valentinus Schönbeck fecit, sed quod ei utpote solvere non valenti condonentur. Quas literas vidimavit ipsemet d. Turnowsky, tunc capitaneus caesareus Crumlovii et nobis dedit.

Georgius abbas scribit visitatori, quod juxta prophetiam Schönbeck conventus decreverit usque ad 4 personas, nam tres professi clam fugerant. Pecuniam in auro, quam Schönbeck petit et d. visitator dari mandat, esse inhibitam duplici caesareo decreto. (Continuatur.)

Stellung Leopolds III. (1365—1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma.

Von P. Adelgott Schatz, O. S. B. (Marienberg), approb. Lector der Kirchengeschichte.

Im Jahre 1378 waren die zwei höchsten Machthaber der irdischen Welt vom Schauplatze ihrer Wirksamkeit abgetreten; am 27. März verschied Papst Gregor XI. (1370—1378), dem am 29. November Kaiser Karl IV. ins Grab nachfolgte.

Der Tod dieser beiden höchsten Würdenträger bedeutete nicht nur einen verhängnisvollen Wendepunkt in der allgemeinen Geschichte des christlichen Europas, sondern rief auch für das Haus Oesterreich traurige Folgen hervor. An Kaiser Karl IV. verloren die Herzoge des habsburgischen Stammes ein nachsichtiges Reichsoberhaupt, einen guten Nachbar, rücksichtsvollen Verwandten und erprobten Freund, der freilich nicht ganz ohne Egoismus war. Karls Nachfolger und Sohn, König Wenzel, war zwar anfangs den Habsburgern geneigt, aber auf die Dauer konnten diese von dem unentschlossenen, wankelmüthigen und leidenschaftlichen, oft sogar grausamen Monarchen wohl nicht viel Gutes erwarten.

Das grosse Unglück, das nach dem Tode Papst Gregors durch den Ausbruch des grossen Schismas über die abendländische Christenheit hereinbrach, traf zum Theil auch die österreichischen Länder.

Als sich die in Rom anwesenden sechzehn Cardinäle, unter denen sich eilf Franzosen befanden, zur Wahl eines neuen Oberhauptes in's Conclave verfügten, umzingelten dasselbe wilde Volksmassen, welche einen gewaltigen Lärm erhoben und unter Drohungen die Cardinäle aufforderten, einen Römer oder wenigstens einen Italiener zum Papste zu erheben, von dem sich erwarten lasse, dass er in Rom und nicht mehr in Avignon residieren werde. Ganz unabhängig von der tobenden Menge fiel die Wahl fast einstimmig auf den bisher bewährten Erzbischof von Bari, Bartholomäus Prignani, der bereits seit einer Reihe von Jahren an der päpstlichen Curie zu Avignon und Rom Beweise seiner Tüchtigkeit abgelegt hatte, aber noch immer nicht mit dem Purpur geschmückt war. Die Cardinäle selbst zeigten voll Freude und guter Hoffnung die Wahl als kanonisch vollzogen in officiellen und privaten Schreiben dem Kaiser, den Königen, vielen Fürsten, Bischöfen und Privatpersonen an, so dass in den ersten Wochen nach Urbans VI. Erhebung an dessen Rechtmässigkeit niemand zweifelte.[1])

Unglücklicherweise legte der neue Papst einen harten und rücksichtslosen Eifer, eine unbeugsame Strenge und einen so schroffen Charakter an den Tag, dass er sich die Gemüther der leichtlebigen Cardinäle, deren strenger Sittenrichter er war, in kurzer Zeit entfremdete.

[1]) Ueber diese später vielumstrittene Wahl vgl. bes. Lindners Aufsatz in Sybels histor. Ztschr. Bd. 28, S. 101 ff., Hefele-Knöpflner, Conciliengeschichte, VI.[2], 727 ff., Souchon, Papstwahlen, 81 ff. (befriedigt nicht), Knöpflers Aufsatz in Pells theol. Ztschr. für Bayern (1890) I., 1 ff., Gayet, grand schisme d'Occident I. Florenz, 1889 (nur durch die angefügten Actenstücke brauchbar). — Ausser den schon bekannten „Notificationsschreiben" ist der jüngst von Pastor (Gesch. der Päpste I[2]., 686 ff.) publicierte Brief des Cardinals Robert von Genf an seinen Vetter Kaiser Karl IV. von grosser Wichtigkeit.

Die durch die letzten Päpste verwöhnten Männer liessen sich den Tadel ihrer »Creatur« und die Neuerungen des Papstes nicht gefallen und zettelten eine Verschwörung an, die zum Unglück für die ganze Christenheit ohne Aufschub vollzogen wurde. Unter dem nichtigen Vorwande, durch die empörten Römer in der Wahlfreiheit beeinträchtiget worden zu sein, fielen mit Ausnahme eines einzigen alle Cardinäle von Urban VI. ab und schmückten am 20. September desselben Jahres einen aus ihrer Mitte, den Grafen Robert von Genf, als Clemens VII. mit der dreifachen Krone.

Alsbald zerfiel die abendländische Christenheit in zwei Heerlager: der grösste Theil Deutschlands, Böhmen, Ungarn, Polen, England und Portugal hielt an dem zuerst gewählten Papste Urban VI. fest, — Frankreich, Spanien, theilweise Neapel und Schottland ergriffen die Partei des Gegenpapstes. Vielfach, besonders an den Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich war die Obedienz des einen Papstes durch die des andern durchbrochen. [1])

In den österreichischen Ländern, die damals von den Herzogen Albrecht III. (1365—1395) und Leopold III. (1365—1386) beherrscht wurden, war ersterer mit fast ganz Deutschland für Urban VI., während sich der letztere, der überhaupt selten mit seinem älteren Bruder harmonierte, für den Gegenpapst entschied.

Bevor wir aber zur Darstellung der Stellung Leopolds im grossen Schisma selbst übergehen, müssen wir uns zum besseren Verständnis des Ganzen dessen politsche Stellung und seine Charakterzüge in den Hauptpunkten vergegenwärtigen.

Nach dem habsburgischen Hausgesetze Rudolfs IV. (1358 bis 1365) vom 18. November 1364 sollten alle österreichischen Herzoge ihre Länder und Güter ungetheilt lassen und gemeinsam besitzen; keiner durfte ohne Zustimmung des andern etwas veräussern, weder sich noch seine Kinder nach eigenem Gutdünken vermählen. Dagegen hatte der Aelteste des Hauses dieses nach aussen zu vertreten, die Lehen zu empfangen und zu verleihen, die Steuern einzuheben, die Schatzkammer und das Archiv zu verwahren. Der Aelteste sollte zugleich das grösste Einkommen erhalten, durch die glänzendste Hofhaltung ausgezeichnet sein und den jüngeren Brüdern nur so viel überlassen, dass sie fürstlich leben könnten. Bei eigentlichen Regierungshandlungen war der Aelteste nur dann an die Zustimmung der andern gebunden, wenn sie in seiner Umgebung weilten, während ein

[1]) Pastor I, 113. (2. Aufl. S. 121.) Vgl. z. B. über das Diöcesanschisma in Leitomischl (Böhmen) die Ztschrft. des Oberrhein, 44, S. 317, Beilage I, Anm. 1 und das Archiv f. österr. Gesch. 55, S. 283, 340.

jüngerer Herzog, falls er als Statthalter in eine Provinz geschickt wurde, nur so viel Gewalt ausübte, als ihm die älteren Brüder übertragen hatten. Vor allem durfte keiner ohne Zustimmung des Altesten ein Bündnis schliessen oder einen Krieg anfangen.[1])

Beim Tode Rudolfs des Stifters 1365 war dessen Bruder Albrecht III. etwa sechzehn, der jüngere Leopold III. kaum vierzehn Jahre alt. Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter seines Bruders stellte sich daher Herzog Albrecht um so leichter auf den Boden des soeben erlassenen Hausgesetzes, beanspruchte als ältester Herzog alle ihm durch dasselbe zugetheilten Vorrechte und übte während der ersten sechs Jahre durchgängig die oberste Gewalt aus, während Leopold von seinem Bruder nur mit Abwicklung wichtiger Geschäfte in Tirol und den Vorlanden betraut wurde.[2])

Allein Leopold III., ehrgeizig, thatkräftig, unruhig und prachtliebend wie er war, fühlte sich durch die Unterordnung unter seinen friedliebenden und stillen Bruder in seinem Schaffen gehemmt und trachtete, um seiner Thatenlust freien Lauf lassen zu können, Albrecht an Rechten und Einkünften gleichgestellt zu werden, wenn möglich sogar eine Theilung der habsburgischen Länder durchzusetzen. Dem durch diese Bestrebungen drohenden Bruderzwiste suchte der von Natur ruhige und friedliche Albrecht durch wiederholte Theilung der Verwaltung und der Einkünfte auszuweichen.

Die, wenn auch bevorzugte Stellung, genügte Leopold auf die Dauer um so weniger, als er sich bei seinem Thatendrange mit seinem friedliebenden Bruder über wichtige Fragen der äussern Politik[3]) nicht verständigen konnte. Unbekümmert um die weiteren Folgen für das habsburgische Haus arbeitete der selbstsüchtige Herzog auf eine vollständige Trennung der österreichischen Länder hin. Aufs äusserste gedrängt willigte endlich Albrecht, um einem noch unheilvolleren Bruderkriege vorzubeugen, in eine vollständige und definitive Theilung der österreichischen Länder.[4]) Im Vertrage von Neuberg[5]) (25. Sept. 1379) behielt Albrecht für sich nur noch Oesterreich unter und ob der Enns einschliesslich der Gebiete von Steier, Hallstadt und Ischl, aber ohne Wiener-Neustadt; Leopold III. errang also geradezu den Löwenantheil, nämlich Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und die

[1]) Huber, Gesch. Rudolfs IV. von Oesterreich, 137 ff.
[2]) Belege bei Huber, Oesterr. Geschichte, II, 298, Anm. 4.
[3]) Egger, Gesch. H. Leopold III. (Innsbr. Progr.), 37 f. Innsbr. 1869.
[4]) Huber. Gesch. Oesterreichs II, 299—306.
[5]) Dorf in Steiermark bei Mürzzuschlag.

Vorlande nebst einer Geldsumme von 100.000 Goldgulden.[1]) Abgesehen von einigen Beschränkungen, die für diese Abhandlung bedeutungslos sind, konnte nun jeder der beiden Herzoge in der inneren wie in der äusseren Politik seine eigene Richtung einschlagen und nur dadurch, dass jeder Herzog Titel und Wappen von allen österreichischen Ländern führte, wurde die Einheit und Zusammengehörigkeit derselben angedeutet.

* * *

Zu der für die Zukunft Oesterreichs verhängnisvollen politischen Spaltung, deren Unglück der gleichzeitige Hofdichter Peter Suchenwirt mit den grellsten Farben gemalt hat,[2]) kam dann noch das 1378 ausgebrochene Papstschisma, das gerade durch die Theilung vom Jahre 1379 den grössten Theil der österreichischen Länder in die Hände des Gegenpapstes zu spielen drohte und einen nicht unbeträchtlichen Theil Vorderösterreichs der Obedienz Urban VI. wirklich entfremdete.

Herzog Leopold III. von Oesterreich war einer der ersten Fürsten, welche sich dem französischen Gegenpapste Clemens VII. anschlossen.[3]) Fast von allen Seiten von den Anhängern Urban VI. umgeben, musste Leopold, besonders so lange er noch seinem Bruder untergeordnet war, wenn seine schismatische Gesinnung in Deutschland bekannt wurde, mit gutem Grunde Feindseligkeiten befürchten. Er wandte sich daher wahrscheinlich schon Ende 1378 an den einflussreichen französischen Prinzen Ludwig von Anjou (Bruder des französischen Königs Carls V.), der sich als eine mächtige Stütze des Gegenpapstes erwies, gab ihm seine Vorliebe für Clemens VII. zu erkennen und bat den Prinzen gegen etwaige Anfeindungen von Seite des deutschen Königs und der Fürsten um seinen Beistand. Natürlicherweise überhäufte der frohlockende Kämpe für das französische Papstthum seinen geheimen Bundesgenossen mit herrlichen Lobsprüchen, rühmte

---

[1]) Der Hauptvertrag bei Rauch, Rerum austriac. SS. III, 395; die Nebenverträge skizziert Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, IV, Regest. 1447—1453. — Sehr viel lag Leopold daran, die österr. Vorlande in seine Hand zu bekommen. Schon durch die provisorische Theilung v. 7. Juli 1379 (Lichnowsky, IV, Reg. 1435, Kurz, Oesterr. unter Albrecht III. I, 174 f.) nöthigte Leopold seinem Bruder das Zugeständnis ab, dass er die Besitzungen in Schwaben, im Elsass und in den obern Landen behalten könne, möge ihm bei Verlosung der Provinzen was immer für ein Ländertheil zufallen. Sicher that dies Leopold, um freie Hand zu behalten, in Verbindung mit Frankreich und dem Gegenpapst Clemens VII. seine weiteren politischen Pläne durchzuführen.

[2]) Suchenwirts Werke ed. Primisser, Nr. XXII, XXVII, XXXIII, vorzugsweise XXXIV.

[3]) I. vita Clementis VII. bei Baluze, vitae Paparum I, 492; Städtechroniken, Strassburg II, 595.

seinen heiligen Eifer für die Sache der Kirche und versprach, ihm mit zwei oder dreitausend »Lanzen« zu Hilfe zu eilen, wenn er von den Feinden seines Papstes Clemens angegriffen werden sollte[1])

Trotz dieses von französischer Seite zugesicherten Schutzes ist es beim ersten Anblicke der Sachlage fast unerklärlich, wie Leopold zu Clemens VII. übergehen und damit einen für ihn höchst gefahrvollen Schritt wagen konnte, der ihn, wenn anders König und Fürsten in der Kirchenfrage zusammenhielten, mit der Reichsacht bedrohte. Deutschland mit nur ganz wenigen Ausnahmen hing dem rechtmässigen Papste Urban VI. an, König Wenzel zumal vertrat damals mit regem Eifer die Sache der Kirche und des römischen Papstes, dessen gutes Recht er auf dem Reichstage von Frankfurt (Febr. 1379) in Verein mit den Kurfürsten und Grossen des Reiches anerkannt und zur Geltung zu bringen versprochen hatte.[2]) Man möchte erwarten, der Herzog hätte sich nicht unterfangen, die Feindschaft des deutschen Königs und seiner Fürsten auf sich zu laden, da er ja im Falle eines Krieges mit ihnen sicher unterliegen musste. Aus seinem späteren Verhalten gegen Clemens VII. können wir auch keineswegs annehmen, dass der Herzog alle politischen Bedenken seiner eigenen religiösen Ueberzeugung geopfert hätte, sowie wir auch nicht glauben können, dass er der Ueberredungskunst des Augustinermönches, Johann von Hiltalingen von Basel zum Opfer gefallen sei.[3]) Man dürfte daher fast versucht sein, Leopold bei seiner Stellung in der Kirchenfrage als einen tollkühnen und verwegenen Abenteurer zu betrachten, zumal die Anerkennung des Gegenpapstes ihn auch in Gegensatz zu Ludwig dem Grossen von Ungarn setzte, der ihm bereits 1374 seine jüngste Tochter Hedwig für seinen ältesten Sohn Wilhelm in Aussicht gestellt hatte.[4])

Doch dürfen wir Leopold dessenungeachtet nicht blindes Vorgehen zum Vorwurfe machen. Der Anschluss an Clemens bot ihm im Falle des Gelingens viele materielle Vortheile und ein gewisses Uebergewicht über die übrigen Fürsten Deutschlands, die von Urban VI. theilweise zu wenig berücksichtigt wurden,

---

[1]) Das Antwortschreiben Ludwigs v. Anjou ddo. Montpellier, Jänner 28, 1379 bei Kurz I, 290, Beilage XXXVII; Lichnowsky IV, Reg. 1399. Unter einer Lanze versteht man eine gewisse, nicht immer gleiche Anzahl Bewaffneter, etwa unserem modernen „Zug“ entsprechend. Vgl. Gayet, Grand schisme I, 107, 1.

[2]) Weizsäcker, Deutsche Reichstagsacten I, 232 ff.; Eschbach, Die kirchl. Frage 14 ff.

[3]) Ueber Joh. v. Hiltalingen vgl. Haupt, „Johannes Malkaw aus Preussen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Strassburg und Köln“ in der Ztschr. f. Kirchengesch. VI, 334—335.

[4]) Lindner, Gesch. des dtsch. Reiches unter König Wenzel, I, 58.

während er von Clemens, der noch mehr als sein Gegner um die Gunst der Fürsten buhlen musste, alle Ehre erwarten durfte. Wollte Leopold seine soeben errungene Macht behaupten und sein Gebiet durch geschickte Abrundung erweitern, so war er naturgemäss vor allem auf den Westen angewiesen, wo seine Lande vielfach durch fremde Gebiete durchzogen waren und durch kluge politische und strategische Schachzüge abgerundet werden mussten. Vielleicht gerade in dieser Absicht hatte der Herzog bereits 1378 seinen gleichnamigen zweiten Sohn mit Margaretha, der ältesten Tochter Herzog Philipps von Burgund, eines nahen Verwandten des französischen Königs verlobt.[1]) Eine solche Heirat konnte seinen Einfluss im Westen nur stärken und stellte Leopold für den Fall einer Gefahr vom Osten her die Hilfe des burgundischen Herzogs, ja sogar des französischen Königs selbst in Aussicht. Wollte der österreichische Herzog die guten Beziehungen mit Frankreich und Burgund nicht aufgeben, die geplante Ehe nicht vereiteln und seinen Fortschritt nicht hemmen, so musste er sich dem Gegenpapste um so mehr in die Arme werfen, als er von Clemens bei der ihm in solchen Fällen eigenen Dankbarkeit reichliche, sowohl directe als indirecte, Subsidien erwarten konnte. Dazu kam noch der Umstand, dass der Herzog seit 1375 in heftige Fehde mit Engerraud von Coucy, Grafen von Soissons, verwickelt war, welcher gegen Leopold III. Erbansprüche von seiner Mutter Katharina, einer Tochter Leopolds I. her erhob; durch einen Vergleich vom 13. Jänner 1376 sagte der österreichische Herzog die Abtretung der Herrschaften Büren und Nidau zu, zögerte aber, diese Gebiete seinem Vetter wirklich einzuräumen.[2]) Wie nahe liegt da nicht die Vermuthung, dass Leopold durch die Hilfe Frankreichs die fraglichen Herrschaften zu behaupten hoffte? Eine solche Hilfe durfte er aber nur erwarten, wenn er sich dem Franzosenpapste anschloss.

Die Gefahren, die Leopold aus seiner schismatischen Stellung etwa erwachsen konnten, waren in der That nicht so bedenklicher Art, als man beim ersten Blicke erwarten möchte. Von Seite des deutschen Königs Wenzel wird der Herzog keine Feindseligkeiten befürchtet haben, weil er überzeugt war, dass Wenzel aus politischen Rücksichten in der Kirchenfrage zu seinen Gunsten weitgehende Nachsicht üben werde. Wenzel, dessen Bruder Sigismund mit Maria von Ungarn verlobt war, wünschte gar

[1]) Lindner I, 106; über die Entstehung der burgundischen Macht vgl. Huber III, 367. Die Stammtafel:

Johann d. Gute 1350—1364.

Carl V. 1364—1380 u. Philipp v. Burgund.

Margaretha.

[2]) Lichnowsky IV, 161—164.

sehr, diesem zum Königreiche Polen-Ungarn zu verhelfen und den Bräutigam Hedwigs, Wilhelm von Oesterreich, von der Erbschaft auszuschliessen.[1]) Leopold durfte unter solchen Umständen hoffen, dass der deutsche König, der sich auf seine Fürsten nicht verlassen konnte, gegen ihn, den Vater Wilhelms, wenigstens in der religiösen Frage Nachsicht üben werde, um ihn in der ungarischen für sich zu gewinnen. Hatte doch der berechnende Herzog seinen König durch Gelddarlehen an seine Person gefesselt. Wenzel verpfändete ihm sogar am 25. Februar 1379 wegen einer Geldschuld von 40.000 Florentiner Ducaten die Landvogteien von Ober- und Niederschwaben nebst der Pflege von Augsburg und Giengen, deren Einkünfte Leopold und seine Erben so lange beziehen könnten, bis die genannte Summe von Wenzel oder seinen Erben ihm oder seinen Nachkommen zurückgegeben würde.[2])

Dass auch Ludwig der Grosse von Ungarn die Verlobung Hedwigs mit seinem Sohne Wilhelm nicht rückgängig machen werde, dürfte der kluge Mann daraus geschlossen haben, dass der ungarische König durch den Kampf mit Venedig in Anspruch genommen war, und somit nicht Lust haben konnte, sich mit dem einflussreichen Nachbar zu zerwerfen; eine Verbindung Leopolds mit den Venetianern musste auch dem grossen Ludwig immerhin recht unangenehm sein.

Die oben erwähnten Beweggründe, beziehungsweise politische Erwägungen und die Hoffnung auf französischen Schutz, nicht aber religiöse Ueberzeugung haben Leopold III. in das schismatische Fahrwasser getrieben.

Die im Vorausgehenden namhaft gemachten Aussichten und die im Theilungsvertrag vom 25. September 1379 errungene Stellung ermuthigten Leopold, mit Clemens VII. selbst in Verbindung zu treten. Zu diesem Zwecke sandte er Ende 1379 Rudolf von Heven, Schatzmeister der Strassburger Kirche, ferner Ritter Heinrich Gessler und Heinrich von Randeck nach Avignon, um dem Gegenpapste seine Verehrung und die Bitte um Unterstützung gegen seine Feinde zu Füssen zu legen.[3]) Unter voller Anerkennung seines regen und opferwilligen Eifers für die Interessen der durch das Schisma geschädigten Kirche sicherte der Papst alle ihm nur mögliche Unterstützung zu und versprach dem Herzog, ihm binnen sechzehn Monaten in vier Ratenzahlungen

[1]) Lindner I, 96 und 106.

[2]) Die Urkunde bei Lünig, Cod. Germ. diplom. II, 885 ff.; vgl. Kurz I, 171 f. und Lindner I, 127.

[3]) Dieses und das Folgende geht aus dem Antwortschreiben Clemens VII. hervor ddo. 1380, Febr. 6 bei Kurz I, 291 ff., Beilage XXXVIII; Lichnowsky IV, Reg. 1490.

120.000 Goldgulden einzuhändigen, für den Fall dass er sein Versprechen nicht halten könnte, verpfändete er dem Herzog das gesammte Eigenthum der Kirche! [1])

Sollte Leopold wegen seiner Anhänglichkeit am Clemens VII. von den Urbanisten angegriffen werden, so würden ihm sofort tausend Mann ausgerüsteter Ritter zu Hilfe eilen.

Um sich der Ergebenheit des Herzogs vollends zu versichern, schickte der Gegenpapst den Constanzer Domherrn Heinrich Bayler zu Leopold, um mit ihm und allen seinen benachbarten Gesinnungsgenossen ein Bündnis zu schliessen. Bayler hatte die einmalige Zahlung der soeben erwähnten Summe nicht nur mündlich zuzusichern, sondern sie sogar für jedes folgende Jahr, von 1381 angefangen, zu versprechen. [2])

Clemens liess es bei Geldversprechungen und bei der Zusage bewaffneter Hilfe nicht bewenden, sondern spendete seinem Gönner auch reichliche geistliche Gnaden, wenn er deren bedurfte, und unterstützte ihn durch seinen päpstlichen Einfluss. Das Gelübde eines Kreuzzuges gegen die Ungläubigen ins gelobte Land diente gar manchen zu dem Missbrauche, unter dem Vorwande päpstlicher Privilegien die Unterthanen des Herzogs in den Vorlanden auch in ganz profanen Angelegenheiten seiner Jurisdiction zu entziehen und vor andere, auswärtige, angeblich durch den römischen Stuhl selbst bestimmte, delegierte und subdelegierte Richter zu fordern. Dadurch erwuchs in erster Linie dem Herzog eine Verkürzung seiner Rechte, was um so gesetzwidriger erschien, als das allgemeine Recht verlangte, dass Laien in rein weltlichen Dingen nicht gezwungen werden dürften, sich vor einem geistlichen Gerichte zu verantworten, zumal wenn die weltliche Behörde bereit war, den strittigen Fall zu entscheiden. Um dem obwaltenden Unfuge und Missstande ein Ziel zu setzen, bat Herzog Leopold seinen Papst gerade im geeigneten Momente um Abstellung dieses ihm so nachtheiligen Missbrauches. Um sein aufrichtiges Entgegenkommen zu zeigen, erliess Clemens VII. sofort an die Bischöfe von Strassburg, Basel, Chur, Constanz und Augsburg, möglicherweise auch an die übrigen Bischöfe, in deren Diöcesen Leopolds Länder gelegen waren, die Weisung gegen dergleichen unbefugte Vorladungen einzuschreiten und ungeachtet etwaiger päpstlicher Privilegien

[1]) Kurz I. 293: „et ne de premissis valeas hesitare, Nos omnia et singula, Ducatus, Comitatus, Provincias, Civitates, castra, villas, terras et loca alia, nec non iura et iurisdictiones, et bona quecunque mobilia et immobilia presentia et futura ad nos et eandem ecclesiam ac cameram apostol. spectantia“ tradimus . . . etc.

[2]) Die Instruction an Bayler ddo. 1380, Febr. 10 bei Kurz I, 294, Beilage XXXIX., Lichnowsky IV, Reg. 1491.

den Laienunterthanen des Herzogs zu verbieten, sich dessen Gerichtsbarkeit zu entziehen.[1])

Freilich waren alle diese Mahnbriefe so ziemlich kraftlos, weil die genannten Bischöfe keineswegs entschiedene Anhänger des Gegenpapstes waren.

Da die avignonische Curie die wahren Absichten und Beweggründe Leopolds durchschaute und seinen Uebertritt zu Clemens VII. als das Ergebnis politischer Berechnungen auffasste, so war sie äusserst besorgt, der urbanistische Cardinal Pileus, welcher mit grossem Geschick und seltener Gewandtheit die Sache seines Herrn in Ungarn, Deutschland und England verfocht, möchte auch den Herzog von Clemens abwendig machen.[2]) Um daher alle Eindrücke, welche die Relationen des Pileus im Herzen Leopolds zurücklassen könnten, schnell zu vertilgen, wenn möglich den Einfluss des gefährlichen Cardinals ganz ferne zu halten, forderte der Gegenpapst jene seiner Cardinäle, welche bei der Wahl Urbans VI. anwesend waren, auf, durch eine Erklärung an den Herzog dem Vertheidiger Urbans VI. zuvorzukommen. In einem heuchlerischen Schreiben beschworen sofort die noch lebenden zwölf Cardinäle den Herzog, er möge dem »Lügenpropheten« Pileus keinen Glauben schenken, wenn er behaupte, dass der grösste Theil der Cardinäle dem mit Gewalt erhobenen Bartholomäus (Urban VI.) anhänge; sie hätten vielmehr alle von Anfang an zur Fahne Clemens' VII. geschworen und den zuerst Erhobenen fast einstimmig mit Abscheu als Eindringling verworfen. Geflissentlich verschwiegen sie den wichtigsten Umstand, dass alle von ihnen zuerst die Wahl Urbans für giltig anerkannt und sie als vollkommen kanonisch den abwesenden Collegen und Fürsten angezeigt hatten.[3])

Unterdessen verhandelte Bayler mit dem Bevollmächtigten Leopolds III., Conrad Rischach, Domicellar von Constanz, wegen Abschluss eines Bündnisses. Um dieses desto eher und leichter zu Stande zu bringen, sandte Clemens an seinen zukünftigen Bundesgenossen ein neues Dankschreiben, worin er ihn durch grossartige Versprechungen zum Ausharren ermunterte. In ganz unedler Weise verschmähte Clemens VII. zur Umgarnung Leopolds selbst nicht die Wiederanfachung des erst beigelegten Bruderzwistes zwischen Leopold und Albrecht III. Diesen edlen Habsburger,

[1]) Das Breve an d. B. v. Strassburg ddo. Avignon 1380, Febr. 14 gibt Kurz I, 295 ff. Beilage XL; das übrige Lichnowsky IV, Reg. 1493—1496 die Bulle an Chur im Innsbr. Statth. Archiv, Leopoldinum, B. 144 (in einer Copie); der Aufsatz Th. von Liebenau im Anzeiger zur schweizer. Gesch. XIX (1888), 215.

[2]) Ueber den geschäftstüchtigen, aber habsüchtigen C. Pileus, der aber später Urban VI. untreu wurde, vgl. Lindner I, 94 ff., 398, Beilage VII.

[3]) Das Schreiben der Cardinäle ddo. Avignon 1380, Febr. 20 bei Kurz I, 297 ff., Beilage XLI.; Lichnowsky IV, Reg. 1499.

der nur aus Friedensliebe den unbescheidenen und durchaus unberechtigten Forderungen seines jüngern Bruders nachgegeben und dadurch grösseres Unheil vermieden hatte, vergleicht der Gegenpapst mit Esau, Leopold dagegen, dem er die Ertheilung der österreichischen Erstgeburt, vielleicht gar mit Entthronung seines Bruders, in Aussicht stellt, mit dem bevorzugten Jacob des alten Testamentes! [1])

Geheime Aufträge, die der Gegenpapst der Schrift nicht anvertrauen wollte, hatten die abgeschickten Boten dem Herzog mündlich zu überbringen. Diesem übergab Clemens noch überdies eine Partikel des hl. Kreuzes, welches die Kaiserin Helena auffand und den österreichischen Herzog gegen seine Feinde beschützen sollte.

Die Verhandlungen zwischen Clemens VII. und Leopold III. nahmen unter den gegebenen Voraussetzungen, wie man leicht erwarten kann, einen so günstigen Verlauf, dass nach wenigen Monaten ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis gegen Urban VI. und seinen Anhang zu Stande kam, das der Gegenpapst bereits am 14. Juni 1380 in vollem Umfange entsprechend der an Bayler gegebenen Instruction bestätigte. [2])

Da Clemens VII., der Leopold auch die Zusendung von 1000 Reitern versprochen hatte, die Zeit, innerhalb welcher diese Hilfstruppen eintreffen und den Ort, an welchem sie sich stellen sollten, nicht festsetzte, gab er auf das Verlangen des Herzogs in einer Zusatzurkunde vom 16. Juni desselben Jahres die Erklärung ab: »Wenn der Herzog zu einem Kriege gegen Urbanisten genöthiget wird und vom Papste die verheissenen tausend Mann verlangt, so wird sie ihm dieser in drei Monaten auf eigene Kosten an den Rhein bei Breisach, Rheinfelden oder wohin immer man sie rufen mag, auf das Leopoldinische Gebiet stellen. Erwachse dem Herzog durch ein Versäumnis ein Schaden, so wolle ihm Clemens dafür vollkommenen Ersatz leisten.« [3])

Clemens VII. knüpfte offenbar an das Bündnis mit dem verhältnismässig mächtigen österreichischen Herzog die schönsten

---

[1]) Dies Schreiben publicierte, leider nur fragmentarisch und ohne Datum, Th. v. Liebenau im Anzeiger f. schweizer. Gesch. XIX. (1888), 215: „ut ex tam potentibus principiis fidelis et potens domus Austriae tuo sub regimine triumpho gaudeat immarcessibili totiusque domus praedictae fides in te resideat, ut velut Jacob dilectus a domino benedictionis gratiam obtineas et totius primogeniturae iura habeas relicto Esau." Eine unvollendete Copie dieses Schreibens, wie noch andere Habsburgica aus dieser Zeit, liegen im Staatsarchiv zu Luzern.

[2]) Die Bestätigungsurkunde ddo. Avignon 1380, Juni 14 bei Kurz I, 301 ff. Beilage XLII.; Lichnowsky IV, Reg. 1522. Die Bundesartikel und der Ort der Verhandlungen sind bis jetzt zum grössten Theil unbekannt.

[3]) Die Zusatzurkunde bei Kurz I, 303 ff., Beilage XLIII; Lichnowsky IV, Reg. 1523.

Hoffnungen, denn sonst würde er sich zu solchen Opfern, wie sie vielleicht kein rechtmässiger Papst in ähnlicher Lage je bewilliget hat, sicher nicht bereit erklärt haben. Bei der damaligen Machtstellung seines Schutzherrn rechnete der Gegenpapst wahrscheinlich darauf, mit dessen Hilfe den Urbanismus in allen seinen Ländern, vielleicht noch darüber hinaus, zu verdrängen und seine eigene Fahne aufpflanzen zu können.

Diese Hoffnungen der avignonischen Curie verwirklichten sich nur in einem sehr bescheidenem Masse. Der Machtspruch des Herzogs scheiterte an dem Widerspruch und der Entschiedenheit der meisten Bischöfe der österreichischen Lande, die ungebeugt und unentwegt zu Urban VI. hielten. Die Erfolge Clemens' VII. in den heutigen österreichischen Kronländern, soweit sie Leopold unterthan waren, dürfen mit Fug und Recht als sehr karg bezeichnet werden. Noch weniger konnte das Schisma in den Gebieten Albrechts III. Eingang finden, da der Herzog selbst ein treuer Anhänger Urbans VI. war. Leopold selbst scheint gar nicht Lust gehabt zu haben, seinem Papste zu Liebe die innerösterreichischen Unterthanen, wenn sie den Papst ihres Gebieters nicht freiwillig anerkennen wollten, zum Religionskriege herauszufordern. Der Herzog konnte und wollte es mit dem Volke, das er sich soeben nach langem Ringen mit seinem Bruder unterworfen hatte, durch Beleidigung seiner religiösen Ueberzeugung nicht verderben. Ueberhaupt geschieht nirgends eine Erwähnung, dass Leopold für Clemens VI., zu dessen warmen Beschützer er sich aufgeworfen hatte, einen Krieg bestanden oder von ihm und dem berüchtigten französischen Prinzen, Ludwig von Anjou, tausend geharnischte Reiter zur Unterstützung erhalten habe. Leopold, der seinem hohen Schützling in dem Bundesvertrage vom Jahre 1380 die Zusicherung gegeben hatte, keinen Anhänger Urbans durch seine Länder nach Italien ziehen zu lassen, sah sich schon im folgenden Jahre, als der Römerzug Wenzels in Aussicht gestellt wurde, genöthigt, sein Versprechen zurückzunehmen. Der Gegenpapst musste dem Herzog gern oder ungern erlauben, dem Könige Wenzel im Falle eines Römerzuges den Durchzug durch Tirol zu gestatten.[1])

Anders freilich stand die Sache in den Vorlanden, deren Bedeutung für die Politik Leopolds wir bereits (S. 29 ff.) berührt haben. Hier bewährte sich Leopold, natürlicher Weise mehr aus eigenem Interesse als aus innerer Ueberzeugung, bis zu seinem

[1]) Obiges erfahren wir aus der Erlaubnisurkunde Clemens VII. ddo 1381, Juli 16 bei Pelzel, K. Wenzel, I. Urkdbuch., 43; Lichnowsky IV, Reg. 1604. Das angezogene Actenstück ist überhaupt das letzte bis jetzt bekannte Schreiben in dem Verkehre zwischen Clemens VII. und Leopold III.

jähen Ende in der Sempacher Schlacht als einen ebenso treuen Anhänger Clemens' VII. wie einen erbitterten Feind der oberrheinischen und schweizerischen Urbanisten. Dem Gegenpapste brachte das Bündnis mit Leopold III. von Oesterreich zunächst und in erster Linie nur den Nutzen, dass seine Sendlinge, besonders der Cardinallegat Wilhelm d'Agrefeuille, in Vorderösterreich unter dem Schutze Leopolds bereitwillige Aufnahme rechnen und von da, besonders von Freiburg aus, das ein wichtiger Stützpunkt wurde, für die Verbreitung des Schismas eine rührige Thätigkeit entfalten konnten. [1])

Die Erfolge, welche Clemens VII. in den Diöcesen Strassburg, Basel, Constanz, Chur, theilweise sogar Brixen errang, verdankte er ohne Zweifel der Thätigkeit Leopolds an dem der Clementinismus hier den festesten Stützpunkt besass.

Gehen wir von diesen allgemeinen Erörterungen und Auseinandersetzungen auf die Darstellung der schismatischen Verhältnisse der einzelnen Diöcesen, die innerhalb der Gebiete Leopolds lagen, selbst über und suchen wir den Einfluss desselben auf die Verbreitung des Schismas zu ermitteln! [2])

* * *

In Strassburg regierte damals der ehrgeizige Bischof Friedrich II. Graf von Blankenheim (1375—1393), der seine Unterthanen mit schweren Steuern bedrückte. [3]) Als das St. Thomasstift, darüber ungehalten, die Zahlung verweigerte und bei Urban VI. Klage führte, schloss sich Friedrich an Clemens VII. an, auf dessen Unterstützung er sicher rechnen durfte, und verbündete sich zunächst mit Adolf von Mainz, der ebenfalls aus ähnlich unedlen Motiven vom römischen Papste abgefallen war. [4]) Diese Umstände benützend hatte sich König Carl V. von Frankreich bereits Juni 1379 mit der Bitte an den Bischof Friedrich ge-

[1]) Die Stellung Leopolds im grossen Schisma schildert der Verfasser der I. vita Clementis VII. (Baluze, vitae I, 492) kurz aber treffend: C. Agrefeuille sei aufgenommen worden in den Gebieten H. Leopolds „qui in propria dicto Clementi favit et adhaesit et faveri voluit in terris suis et locis non tamen omnibus, nec se cum aliis parti adversae faventibus imbricavit." Vgl. noch Baluze I, 1011, 1381.

[2]) Ueber die Verhältnisse in den Diöcesen Strassburg, Basel und Constanz vgl. bes „Haupt, das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhundertes in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften" in d. Ztschr. des Oberrheins 44 (1890), 29 ff.

[3]) Ueber die Strassburger Verhältnisse vgl. „die Chronik des Jacob Twinger von Königshofen (1480)" in den Chroniken der dtschen. Städte VIII, (Strassburg) II, 278 ff.; Haupt, „Joh. Malkaw" in d. Ztschr. f. K. G. VI, 331 f.

[4]) Königshofen l. c. II, 678, 3, Lindner I, 103, 239; über Adolf und das Mainzer Schisma: Chronicon Moguntinum bei Böhmer-Huber, Fontes IV, 375 ff.; Lindner I, 23 ff., 101; Eschbach, kirchl. Frage in Dtschld., 51 ff.

wendet, dem Cardinallegaten Wilhelm d'Agrefeuille, welcher bekanntlich die deutschen Gegenden für die Obedienz Clemens' VII. gewinnen sollte, seinen Schutz angedeihen zu lassen und im Verein mit Herzog Leopold III. von Oesterreich für die Sache des Papstes zu wirken.[1])

Der Brief des Königs brachte für Clemens gute Früchte: bereits im Februar 1380 verhandelte der Thesaurar der Strassburger Kirche, Rudolf von Hewen als Abgesandter Leopolds von Oesterreich mit dem Gegenpapste in Avignon (ob. S. 30), der clementinische Cardinal Thomas de Amantis machte 1380 in Strassburg ungestört schismatische Propaganda und am 27. December 1381 beklagte sich sogar König Wenzel, dass der Bischof Friedrich sich erfrechte, »seinen lieben, andächtigen Gregor von Wandisleben, Generalvicar des urbanistischen Bischofes von Basel, obwohl in des Königs Botschaft und Dienst« zu Strassburg gefangen zu setzen.[2]) Die kirchlichen und politischen Wirren, in welche sich der Strassburger Bischof verwickelt hatte, führten in kurzer Zeit eine solche Annäherung an Leopold von Oesterreich herbei, dass beide am 16. December 1380 auf ein Jahr ein Bündnis schlossen.[3])

Der schismatische Bischof war aber nichts weniger als ein überzeugungstreuer Anhänger Clemens' VII. Als Mitglied der gegen die Städte gerichteten »Löwengesellschaft« der Ritter, welcher auch Leopold nicht abhold war,[4]) verfeindete sich der Bischof mit der Stadt Strassburg, die ihn so in die Enge trieb, dass er sich genöthiget sah, mit Preisgebung seines kirchlichen Standpunktes bei den deutschen Fürsten und bei König Wenzel Hilfe zu suchen; 1384 trat er sogar dem Urban VI. freundlichen Fürstenbund und Landfrieden bei.[5]) Friedrich, dessen ganzes Streben dahin ging, geistlicher Kurfürst zu werden, schloss im October desselben Jahres mit Wenzel einen Vertrag, durch welchen er dem Könige für die zu verleihende Kur materielle Vortheile in Aussicht stellte und dafür bereits einen Monat später mit der Landvogtei von Niederelsass belohnt wurde.[6]) Freilich bemerken wir nirgends, dass er für Urban, dem er sich zu nähern schien, irgend welche namhafte Action ausgeübt hätte. Heimlich blieb der Bischof Clementiner, ein Freund Leopolds von Oesterreich und Günstling der avignonischen Curie, die ihm

[1]) Der Brief ddo. 22. Juni 1379 herausgegeb. v. Tadra in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften (Abth. Philosophie) VII. Folge 2, 26.

[2]) Weizsaecker, RTA., I, 283, 2; 412, 1.

[3]) Lichnowsky IV, Reg. 1538; Lindner I, 139.

[4]) Weizsaecker, RTA., I, 136, 2; Lindner I, 137 ff.

[5]) RTA. I, 384, 457, 2; Städtechroniken, Strassburg II, 680 ff.

[6]) Pelzel, Wenzel I, 157—158.

die Verwaltung des Metzer Bisthums übertrug, als dessen Inhaber, Peter von Luxemburg, zum Cardinal erhoben, nach Avignon übersiedelte.[1])

Strassburg, dessen Bürger obwohl im Herzen auf Seite Urbans VI.,[2]) sich in der Kirchenfrage aus Furcht neutral verhielten, war während der ganzen Regierung des Bischofs Friedrich ein Hauptherd clementischer Umtriebe, die auch Wenzels wiederholte Mahnungen nicht zu hindern vermochten.[3]) Sicher hat auch die Freundschaft zwischen Friedrich und Leopold, der wahrscheinlich die Strassburger Bürger terrorisierte,[4]) auch später noch bis zum Tode des letzteren fortgedauert, wenn sich auch keine positiven Beweise anführen lassen.

Wurde in Strassburg ein offenkundiges Schisma durch die schwankende Haltung des dortigen Bischofs Friedrich vermieden, so finden wir um so trostlosere Zustände im Bisthum Basel, dessen Bischof Johann III. von Vienne (1365—1382) schon in Folge seiner französischen Abstammung sich für die Obedienz des Papstes seiner Nation erklären musste.[5]) Zudem machte hier Leopold III. von Oesterreich seinen Einfluss nach allen Seiten hin in viel grösserem Umfange geltend als anderswo, da es ihm besonders am Herzen lag, das Gebiet von Basel ganz in seine Hand zu bekommen.

Um aber die Haltung Leopolds gegenüber den kirchlichen Verhältnissen im Basler Bisthum gebürend zu würdigen, müssen wir uns in kurzen Umrissen die politischen Verhältnisse des Oberrheins und der Schweiz, kurz des südwestlichen Deutschland, vor Augen führen. — Leopolds Streben gieng hier auf die Vergrösserung und Abrundung seiner Besitzungen in den Vorlanden, besonders aber auf die Herstellung einer unmittelbaren Verbindung derselben mit Tirol und den übrigen österreichischen Ländern durch Erwerbung der dazwischen liegenden Gebiete. Diese schon unter Rudolf IV. seit 1363 eingeschlagene Politik hatte einen so günstigen Erfolg, dass Leopold um das Jahr 1379 nicht nur grössere Gebiete im Vorarlberg besass, sondern auch, besonders seit der Erwerbung des wichtigen Freiburg (1368), bereits in Schwaben festen Fuss fasste und durch die Gunst Wenzels auf weitere Erfolge rechnen konnte.[6])

[1]) Lindner I, 239; nach Königshofen (Städtechron., Strassburg II, 679) soll sich Friedrich sogar um das Bisthum beworben haben.

[2]) Städtechron., Strassburg II, 678, 3.

[3]) RTA. I, 273—275; 283—285, 357, 8; Haupt, Ztschr. d. Oberrh. 44, 37.

[4]) Haupt in d. Ztschr. f. K. G. VI, 333.

[5]) Ueber Basel: Ztschr. d. Oberrh. 44, S. 39 ff.; Ochs, Gesch. der Stadt Basel II, 207 ff. Trouillat, monuments . . de Bâle IV. Bd.; Vautry, histoire des évêques de Bâle. II. Bd.

[6]) Huber, Gesch. Oesterreichs II, 307 ff.

Die aufsteigende Macht Leopolds, die Schwäche der Reichsgewalt, die Raublust des Adels und die Habsucht vieler Fürsten bedrohte aber die Sicherheit und Autonomie der schwäbischen Reichsstädte, die sich darum bereits 1376 zum sogenannten schwäbischen Städtebunde vereinigten, welcher 1379 schon 32 Städte umfasste.[1])

Die grosse Macht dieses Bundes liess dem Habsburger, wenn er nicht in einen gefahrvollen Conflict mit den Städten gerathen wollte, eine kluge Friedenspolitik räthlich erscheinen. Bereits 1378 verbanden sich Albrecht und Leopold mit den Städten zu einem Bunde, der sich vorläufig nur bis 1382 erstrecken sollte.[2])

»Ein gutes Einvernehmen mit den schwäbischen Städten blieb für die nächsten Jahre ein Hauptzug der österreichischen Politik,« die auch nach dem durch die Ränke der Wittelsbacher herbeigeführten Bundesbruche nicht aufgegeben wurde.[3])

Andererseits aber lag Herzog Leopold sehr viel daran, Basel, das er als alte Bundesgenossin der Stadt Freiburg dem österreichischen Gebiete angliedern wollte, vom Städtebunde ferne zu halten. Im Streite mit dem Bischofe gerieth die Stadt ganz in Abhängigkeit vom Herzog, mit dem sie 1378 gegen den Bischof ein Bündnis schloss. Auf Wunsch Leopolds trat Basel 1380 im Gegensatze zum schwäbischen Städtebunde dem städtefeindlichen Ritterbunde der »Löwen« bei, 1383 liess sich die Stadt durch den Herzog in den Nürnberger Landfrieden aufnehmen, welchem beizutreten die schwäbischen Städte sich aufs entschiedenste geweigert hatten.[4]) In gleicher Weise wie die Stadt hatte Herzog Leopold den Bischof Johann, mit dem er früher innig befreundet war, später so sehr von sich abhängig gemacht, dass derselbe Anfangs 1379 dem Habsburger geloben musste, ohne seine Einwilligung keinen Frieden zu schliessen und ihm mit allen verfügbaren Kräften Hilfe zu leisten.[5]) Gegen Ende des Jahres 1381 schloss der Bischof mit Leopold ein Schutz- und Trutzbündnis auf Lebenszeit gegen jedermann, ausgenommen

---

[1]) Ueber den schwäb. Städtebund: Vischers Aufsatz in den Forschungen zur dtsch. Gesch. II, 1—200; III, 1—39; Lindner I, 44 ff., Huber II, 307 ff.; Urkunden bei Weizsaecker I, 188 ff.

[2]) Vischer, Forschungen II, 134, Reg. 115; Lichnowsky IV, Reg. 1346—1347.

[3]) Lindner I, 52; 128 ff.

[4]) Vischer a. a. O. II, Reg. 194 und 195; III, 12.

[5]) Ueber Leopolds Verhältnis zum Bischof vgl. Lichnowsky IV, Reg. 1222—1224, 1232, 1262, 1274, 1402 (ddo. 24. Febr. 1379); Vischer a. a. O., III, 10 ff.; Weizsaecker, RTA. I, 413, 1.

den Papst, das Reich, die Leute des Hochstiftes und die Stadt Basel, gegen die er ihm nicht helfen sollte.[1])

Das grosse Schisma sollte nun dem österreichischen Herzoge, der im Trüben fischen wollte, Gelegenheit bieten, das Gebiet von Basel vollständig an sich zu reissen. Es darf uns daher gar nicht überraschen, dass in Basel unter dem directen Einflusse Leopolds der Clementinismus festen Boden gewann und dass der Bischof Johann, mit dem Clemens VII. schon 1380 in Verkehr getreten war,[2]) ein Jahr später offen zum Gegenpapste übergieng.[3]) Fast sicher dürfen wir behaupten, dass Johann III. abgesehen von seiner französischen Abstammung auch den Verführungskünsten des Cardinallegaten d'Agrefeuille und den Drohungen Leopolds zum Opfer gefallen sei. Es änderte an der Sachlage nichts, als Urban VI. den schismatischen Bischof absetzte und in der Person Wolfhards von Erenfels einen Verweser aufstellte, dessen Einfluss unter dem gewaltthätigen Eingreifen Leopolds wohl nicht gross gewesen sein mag. Es mochte schon viel sein, dass die noch vom Schisma unberührten Basler Bürger den Muth hatten, ihren Vicar, welchen Friedrich von Strassburg gefangen genommen hatte, aus seiner Haft zu befreien.[4])

Bischof Johann, welcher bei dem geringen Erfolge seiner Politik und bei seiner Geldnoth nur dem Herzoge Leopold Gelegenheit verschaffte, sich in Kleinbasel und an anderen wichtigen Punkten festzusetzen, entzweite sich mit seinem Domcapitel so sehr, dass er abdanken wollte, worin ihm jedoch sein am 24. August 1382 erfolgter Tod zuvorkam.[5])

Hatte sich auch, wie wir bereits aus dem Vorausgehenden ahnen können, in Basel eine antiösterreichische Partei gebildet, deren Thätigkeit sich vor allem in der Haltung des Domcapitels zeigte, so liess sich das Resultat der kommenden Bischofswahl, ein Diöcesan-Schisma, vorauszusehen. Bei ihrer selbstsüchtigen Politik waren alle Domherren, wenn auch zum Theil Feinde Leopolds, clementinisch gesinnt. Unbekümmert um den von Urban VI. aufgestellten Diöcesanverweser, Wolfhard von Erenfels, der dem verstorbenen Bischofe in der Würde nachfolgen sollte, wählten die uneinigen Domcapitularen zwei Schismatiker: die Oesterreich feindliche Mehrheit erhob den Scholasticus

[1]) Lichnowsky IV, Reg. 1620 (ddo. 1381, Oct. 18) und 1621 (ddo. 1381, Oct. 19).

[2]) Oben S. 31.

[3]) Den Nachweis liefert Haupt in der Oberrh. Ztschr. 44, S. 40.

[4]) Weizsaecker I, 412, 1; Lindner I, 212, 1; oben S. 26. Nicht dem Dazwischentreten der Stadt Strassburg (Haupt a. a. O. 41) verdankte Wandisleben die Wiedererlangung der Freiheit.

[5]) Haupt, a. a. O. 41 f.

Imer, Freiherrn von Ramstein, die österreichisch gesinnte Minderheit aber den Erzpriester Werner Schaler, den Herzog Leopold mit allen Kräften in Schutz nahm und ihm von Clemens VII., »der seinem eigennützigen Anwalt am Oberrhein keine Bitte abschlug,« die Bestätigung erwirkte.[1]) Wir hätten also in Basel gleichzeitig drei Bischöfe: Wolfhard, sowie die Schismatiker Imer und Schaler; die späteren Vorgänge in der Kirche nach dem »Concil« von Pisa (1409) hatten hier bereits ein Vorspiel im Kleinen!

Da auf diese Weise Imer trotz seiner schismatischen Haltung keine Aussicht hatte, seine Ansprüche auf das Bisthum durchzusetzen, erklärte er sich gar bald um so lieber für den römischen Papst, da ihm dieser Schritt die Unterstützung des römischen Königs in Aussicht stellte. In der That erreichte Imer seinen Zweck; Urban VI., der sich ins Unvermeidliche fügen zu müssen glaubte, liess Wolfhard fallen, ertheilte Imer Anfangs 1383 die Bestätigung[2]) und forderte sogar Wenzel auf, ihn auch seinerseits als Bischof anzuerkennen, was auch nach längeren Verhandlungen in vollem Umfange geschah.[3]) Wenzel nahm sich des noch gefährdeten Bischofes ernstlich an und forderte Leopold von Oesterreich mit aller Entschiedenheit auf, Imer anzuerkennen. Den Landvogt im Elsass, Ulrich von Vinstingen, beauftragte Wenzel, dem rechtmässigen Bischofe von Basel zu seinem Rechte zu verhelfen, und ertheilte fünfzehn Städten der Schweiz und des Elsasses, darunter Strassburg, Basel, Bern und Zürich den Befehl, seinem von Papst Urban VI. empfohlenen Schützling die Thore der Reichsschlösser zu öffnen.[4])

Während sich Herzog Leopold um die Mahnung seines Königs wenig kümmerte und sich eher Wolfhards annahm,[5]) kamen die Basler allmählich zum vollen Bewusstsein ihrer drückenden Abhängigkeit vom Habsburger, dessen Joch sie nun allen Ernstes abschütteln wollten. Die schon bei der Besetzung des Bischofstuhles zu Tage tretende Opposition gegen Leopold gieng in völlige Auflehnung über, als der Basler Stadtrath, der sich bisher in der Bischofsfrage aus Furcht vor Leopold neutral verhielt, im Juni 1383 Imer offen anerkannte und am 1. Juni des folgenden Jahres, dem Nürnberger Landfrieden den Rücken kehrend, in den schwäbischen Städtebund eintrat.[6])

[1]) Weizsaecker I, 396; Vischer in den Forschungen III; Haupt, a. a. O. 42 f.

[2]) Haupt, a. a. O. 44, Anm. 1.

[3]) Weizsaecker I, 396 u. 411, Anm. 3.

[4]) Die Schreiben Wenzels ddo. Nürnberg, 1383, October 19 bei Weizsaecker I, 411—414.

[5]) Haupt 41 Anm. und S. 44, Anm. 1.

[6]) Vischer a. a. O. II, 149, Reg. 210 ff., III. 13; vgl. Weizsaecker I, 413, 1; Ochs II, 270 ff. und ob. S. 38.

Der Eintritt Basels in den schwäbischen Städtebund kam einer Kriegserklärung an Leopold gleich und bildet den Ausgangspunkt einer Reihe wichtiger Begebenheiten, einen Wendepunkt in der Geschichte Leopolds III., dessen Glücksstern von da an zu erbleichen beginnt. Unter dem Einflusse Basels suchten nun die schwäbischen Städte mit den schweizerischen Eidgenossen, deren Verhältnis zu Leopold ohnehin ein gespanntes war, ein Bündnis zu Stande zu bringen. Der in der Folge entstandene Streit, der zwar nicht seine Wurzel in kirchlichen Differenzen, sondern in politischen Berechnungen sucht, hing doch immerhin auf das Engste zusammen mit der Parteinahme für oder gegen das Schisma. [1])

Trotz des drohenden Ungewitters verfocht der österreichische Schismatiker mit der ihm eigenen Zähigkeit die Sache des clementinischen Gegenbischofes Schaler, der durch Verpfändung hochstiftischer Güter an Herzog Leopold sich die Mittel zur Weiterführung des Krieges mit Imer verschaffte. [2]) Siegesgewiss vertrieben die Basler die Anhänger Schalers aus der Stadt, während der Herzog für den Fall, dass eine Aussöhnung nicht gelingen sollte, die Hilfe König Wenzels anrief, der nun inconsequent genug war, gegen seine früheren Befehle (ob. S. 40) den Habsburger gegen Basel in Schutz zu nehmen. [3]) Während jedoch Leopold auf Wenzels versprochene Hilfe umsonst wartete und mit den Baslern Schalers wegen nutzlose Verhandlungen führte, schlossen die schwäbischen Reichsstädte wahrscheinlich auf Betreiben Basels am 21. Februar 1385 zu Constanz mit den Schweizer Städten ein Bündnis ab, das der Herzog, weil es ein gefährlicher Stoss gegen ihn war, freilich vergebens zu hintertreiben gesucht hatte. [4]) Bereits waren die gegenseitigen Feindseligkeiten so weit gediehen, dass sich der Städtebund auf die Mahnung Basels im Laufe des Sommers gegen Leopold zum Kriege rüstete und auch die Eidgenossen um Hilfe gegen den Schismatiker angiengen. [5]) Nach verschiedenen, aber nutzlosen Ausgleichsversuchen schien im Herbste 1385 der Krieg in unmittelbarer Nähe zu sein. [6])

Die Lage Leopolds verschlimmerte sich erst recht, als ihm der unbeständige deutsche König plötzlich seine frühere Gunst

[1]) Vischer, Forschungen. III, 13 ff.

[2]) Lichnowsky IV, Reg. 1850, 1852 u. 1855; Vischer, a. a. O. III, 13, Anm. 2; Haupt, a. a. O. 46.

[3]) Vischer, a. a. O. II, 151, Reg. 221 (ddo. 1384, Juli 28), III, 14; trotz der warmen Empfehlung Wenzels zu Gunsten B. Imers (Weizsaecker I, n. 227—229) widerruft Wenzel (a. a. O. I, 412, 1) seine frühere Verfügung.

[4]) Vischer, a. a. O. II, 153, Reg. 234 ff.

[5]) Vischer, a. a. O. III, 15, Anm. 3.

[6]) Vgl. das treffliche Buch: Liebenau, die Schlacht bei Sempach 29—36.

entzog, weil er seinen geplanten Römerzug, der ihn durch Tirol [1]) geführt hätte, aufgegeben hatte und somit den Herzog nicht mehr zu berücksichtigen brauchte. Wenzel trachtete vielmehr darnach, Leopold zu bekämpfen, weil er beim Streben, seinem ältesten Sohne Wilhelm, dem Bräutigam Hedwigs von Ungarn, Polen zu verschaffen, den Interessen des Königs zu Gunsten seines Bruders Sigismund entgegentrat, abgesehen davon, dass er Schismatiker war. Bereits im August 1385 nahm Wenzel dem Herzog die bisher innegehabte schwäbische Landvogtei ab, belobte am 1. September die Städte für die Thätigkeit, mit welcher sie sich der Ausbreitung des Schismas widersetzt, und forderte sie auf, die Clementiner in Deutschland, unter denen Leopold von Oesterreich der hervorragendste war, unter dem Banner des Reiches anzugreifen. [2])

Ein Krieg der schwäbischen Reichsstädte gegen den Habsburger war hiedurch nicht nur durch die ausdrückliche Zustimmung des Königs sanctioniert, sondern stempelte sich geradezu zu einem Religionskriege für Urban VI. gegen den schismatischen Papst am Rhoneufer. [3])

Leopold III. erkannte die ihm drohende Gefahr eines verderblichen Krieges und suchte jetzt durch Nachgiebigkeit sowohl gegen die Reichsstädte, wie gegen die Eidgenossen den drohenden Sturm zu beschwören und den gefährlichen Bruch zu vermeiden oder wenigstens hinauszuschieben. Allein die versöhnlichen Anträge des Herzogs fanden nur bei den schwäbischen Reichsstädten, die damals vom fränkischen Städtebund und von den baierischen Herzogen bedrängt wurden, Gehör; unter diesen Umständen war es den schwäbischen Städten sogar sehr gelegen, als ihnen Herzog Leopold Vorschläge machte, die eine Befriedigung ihrer Ansprüche und Forderungen hoffen liessen. [4])

Die Rücksicht auf Papst Urban VI. wurde so durch politische Rücksichten ganz in den Hintergrund gedrängt. Sowie Herzog Leopold seine schismatische Propaganda und die dabei verübten Gewaltthätigkeiten angesichts der drohenden Gefahr theilweise einstellte, so hatte er auch jetzt als Schismatiker weniger zu fürchten, denn als Habsburger, dessen Macht die Eidgenossen unter dem Einflusse Basels ein Ziel setzen wollten. [5])

---

[1]) Vgl. ob. S. 34.

[2]) Vischer, Forschungen II, 157, Reg. 252 f.; das Schreiben an die Städte bei Weizsaecker I, 414 ff.; ausdrücklich jedoch wird Leopold hier nicht genannt. Vgl. a. a. O. Anm. 4; Liebenau, Sempacher Schlacht 36.

[3]) So urtheilt auch Huber II, 311; Haupt 46.

[4]) Vischer, a. a. O. II, 60 f.

[5]) Liebenau, Sempacher Schlacht 37.

Die grossen Erfolge Leopolds in den Vorlanden erfüllten die schon seit hundert Jahren gegen Oesterreich gerichteten Eidgenossen mit ängstlicher Furcht, in noch grössere Abhängigkeit vom Herzoge zu gerathen, während dessen freundliches Verhältnis zu Clemens VII. den Schweizern die erwünschte Gelegenheit gab, unter dem Vorwande des Religionseifers die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Nach mehreren Gewaltthaten, die sich verschiedene Eidgenossen noch Ende 1385 erlaubten und die das Signal zum baldigen Kampfe bildeten, sagten die mit den Schweizern verbündeten schwäbischen Reichsstädte denselben ihre Hilfe zu. [1])

Bald aber sahen sie sich ausser Stande, die versprochene Hilfe zu leisten und vermittelten zwischen Leopold und den Eidgenossen einen Waffenstillstand, der vom 22. Februar bis 17. Juni 1386 dauerte. Während desselben waren sich die Reichsstädte über die Unmöglichkeit, den Schweizern zu Hilfe zu kommen, vollends klar geworden und schlossen einen definitiven Frieden, wozu sie auch ihre Bundesgenossen aufforderten. [2]) Die Eidgenossen weigerten sich indess, die in letzter Zeit eroberten Gebiete dem Herzog zurückzugeben und liessen sich auch nicht herbei, die Bundesgenossen als Schiedsrichter anzuerkennen. [3]) So brach dann nach Ablauf des Waffenstillstandes Ende Juni der Krieg aus, der Leopold, abgesehen davon, dass er über eine bedeutende selbstständige Macht verfügte, nicht ungünstige Aussichten eröffnete, da mehrere süddeutsche Fürsten und Adelige, welche durch das Umsichgreifen demokratischer Elemente nicht wenig bedroht waren, die Sache Leopolds zur ihrigen machten. Allein bevor alle diese Bundesgenossen sich mit dem unglücklichen Herzog vereinigten, traf sie die überraschende Nachricht von der Katastrophe der Sempacher Schlacht (9. Juli 1386), wobei Leopold mit der Blüte des Adels ein tragisches Ende fand. Durch seinen Fall wurde ein Umschwung der politischen und kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt. [4])

Kehren wir nach diesen nothwendigen Abschweifungen zum Basler Schisma zurück. Unter den geschilderten Verhältnissen konnte der schismatische Bischof Schaler in Basel natürlich keinen Stützpunkt finden und sah sich genöthiget, auf österreichischem Gebiete ein elendes Dasein zu fristen. [5])

---

[1]) Vischer in den Forschungen II, 61; III, 17; Huber II, 312; Liebenau, Sempacher Schlacht 49 ff.

[2]) Vischer, a. a. O. II, 61, Reg. 257—261.

[3]) Vischer II, 61, 4; Liebenau, a. a. O. 56—60.

[4]) Liebenau, a. a. O. 78 ff.

[5]) Bereits März bis Apr. 1384 finden wir ihn in Rheinfelden (Lichnowsky IV, Reg. 1850—1855).

Zeitweilig verzichtete Schaler sogar schon 1384 gegen eine Entschädigung auf das Bisthum, um später mit seinen Ansprüchen neuerdings hervorzutreten, wobei Leopold anfangs 1385 mit den Baslern Schalers wegen, den er jetzt selbst nur mehr »erwelten« Bischof von Basel nennt, einen Vergleich versuchte, ohne jedoch eine vollständige Versöhnung zu Stande zu bringen.[1]) In einem Vertrage vom 7. Juli 1385 zwischen Bischof Imer und der Stadt Basel einerseits und den österreichischen Vertretern Schalers anderseits verzichtete ersterer bis zur endgiltigen Entscheidung des Streites auf die Ausübung seiner bischöflichen Rechte in den österreichischen Gebieten, vorausgesetzt, dass ihm der Bezug aller Einkünfte gesichert und dass der »erzpriester« Schaler dasselbe thun würde.[2]) Ein definitiver Friede jedoch kam nicht zu Stande, weil Schaler wahrscheinlich auf solche Zumuthungen nicht eingieng und Leopold seinen Schützling auch jetzt noch trotz seiner kritischen Lage nicht fallen liess.[3]) Erst der Tod Leopolds in der Schlacht bei Sempach beseitigte das Basler Schisma und brachte überhaupt den Clementinisten um so grössere Verluste bei, als nach Leopolds Fall Albrecht III. dessen Bruder, ein überzeugungstreuer Anhänger Urban VI., als Vormund der Söhne Leopolds die Regierung ihrer Erbländer übernahm.[4])

* *
* *

Auch in Constanz ist die Stellung Leopolds III. von Oesterreich im grossen Schisma für die Erfolge der französischen Propaganda von durchgreifendem Erfolge gewesen.[5]) Hier führte im Beginn des grossen Schismas Heinrich III. von Brandis (1356—1383), früher Abt von Einsiedeln, den Stab des heiligen Conrad.[6]) Welche Stellung der Bischof zur damals brennenden Kirchenfrage eingenommen und in wie fern er schon damals vom österreichischen Herzoge beeinflusst wurde, lässt sich nicht mit voller Sicherheit angeben. Zwar finden wir Heinrich anfangs 1379 noch als Anhänger Urbans VI.,[7]) andererseits aber unterhielt er mit Herzog Leopold gute Beziehungen, bestätigte die von ihm

---

[1]) Vischer in den Forschungen III, 13, 2; Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. II, 40, Nr. CCCV.

[2]) Der Vertrag bei Vischer, a. a. O. III, 32—35 (Beilagen). Vgl. die eigenthümliche Auffassung Haupts in d. Ztschr. d. Oberrh. 44, S. 47. Der Verzicht bezieht sich doch offenbar nur auf Imer.

[3]) Haupt, a. a. O. 47.

[4]) Lichnowsky IV, 248, Reg. 2020—2022.

[5]) Haupt in d. oberrh. Ztschr. 44, 273 ff.

[6]) Ueber die Constanzer Diöcese. Die Bisthums-Chronik von Christoph Schulthaiss († 1589), ed. Marmor im Freiburger Diöcesan-Archiv VIII, 43 ff.; Stälin, Wirtemberg. Gesch. III, 259.

[7]) Haupt, a. a. O. 277, 1 (Züricher Staatsarchiv).

vorgeschlagenen Seelsorger [1]) und blieb mit den schismatischen Klöstern Beronmünster, Muri und St. Blasien (im Schwarzwald) in freundlicher Verbindung. [2]) Ein Constanzer Domherr, Heinrich Bayler (S. 31 ff.), war es ferner, der unbehelliget von seinem Bischofe die Unterhandlungen des Herzogs mit Clemens VII. eröffnete und zum Abschluss des Bündnisses vom Juni 1380 führte. Sogar erklärte Feinde Urbans VI. fanden sich in der Umgebung des Bischofes, nach dessen Tode sein Neffe als entschieden clementinischer Bischof von der Mehrheit des Domcapitels auf den Schild erhoben wurde. [3]) Können wir demnach dem Bischofe bestimmte Beziehungen zum Gegenpapste zwar nicht nachweisen, so liegt doch der Schluss sehr nahe, dass derselbe eine sehr connivente Haltung und neutrale Stellung im Kirchenstreite einnahm, zumal wenn wir die äusseren Verhältnisse des Kirchenfürsten ins Auge fassen. Ein einziger Blick auf eine Karte aus jener Zeit zeigt uns, wie die Gebiete des österreichischen Herzogs die kleine Enclave des Hochstiftes fast von allen Seiten umschlossen. [4])

Der Bischof konnte das Eingreifen Leopolds in der Schismafrage sicher nicht von sich abwenden und musste Conflicte mit dem Herzog im Interesse seines Territoriums um so mehr vermeiden, da sich dieser mit der dem Bischof feindlich gesinnten Stadt Constanz 1378 verbündet hatte. [5]) Hatte schon König Wenzel ganz gegen seine Kirchenpolitik zu Leopold III. eine auffallend nachsichtige, ja inconsequente Haltung eingenommen, so war eine solche Rücksicht für einen schwachen Kirchenfürsten noch nothwendiger.

Wahrscheinlich hat Bischof Heinrich unter dem Drucke Leopolds und vielleicht auch unter dem Drängen des bereits schismatischen Domcapitels, zumal bei der damals allgemeinen Verwirrung, ähnlich wie Friedrich von Strassburg, zum Schisma eine neutrale Haltung eingenommen. [6])

Nach dem Tode Bischof Heinrichs III. (22. Nov. 1383) fasste das Schisma unter dem Protectorate Leopolds von Oesterreich erst recht tiefe Wurzeln, so dass es sich hier dreissig Jahre hindurch behauptete. [7])

---

[1]) Z. B. auf das Decanat Sursee (K. Luzern) v. 13. Nov. 1382 im Geschichtsfreund II, 185 f.

[2]) Geschichtsfreund III, 257; IV, 200—202; unten S. 52 f.

[3]) Haupt, a. a. O. 278 und die Anmerkungen.

[4]) Vgl. z. B. Droysen, Histor. Atlas, Bielefeld, 1886, Karte 31.

[5]) Lichnowsky IV, 190, Reg. 1346 und 1347; Vischer, Forschungen II, 134, Reg. 115.

[6]) Vgl. Geschichtsfreund XVI, 319.

[7]) Ueber das folgende Schulthaiss im Freiburger Diöcesan-Archiv VIII (1874), 48 ff.; Stetter, Constanzer Chronik bei Ruppert, Chroniken der Stadt Constanz I, 93 ff.

Die Mehrzahl der Domherren (neun) erwählte am 27. Jänner 1384 einen Neffen des Verstorbenen, Mangold Brandis, welcher mütterlicherseits von den Rottenburger Herren bei Kaltern (an d. Etsch) abstammte. Auffallender Weise erhielt der Gewählte vom Mainzer Erzbischofe, Adolf von Nassau, früher Clementiner, seit 1381 aber auf Seite Urbans, die Bestätigung, die ihm im Auftrage des Erzbischofes Abt Heinrich von St. Blasien ertheilte.[1]) Ohne Zweifel verdankte der neue Bischof seine Erhebung zum Theil auch der Thätigkeit des österreichischen Herzogs, der ihn ganz auffallend begünstigte.[2]) Bischof Mangold sass aber nichts desto weniger auf sehr wankendem Stuhle, den weder Clemens VII. noch sein Beschützer zu befestigen vermochten. Schon vor dem Tode Heinrichs hatte Urban VI., der dessen zweifelhafte Haltung bedenklich fand, im Juni 1383 in der Person Nicolaus' von Riesenburg einen Gegenbischof aufgestellt.[3]) Wie ganz natürlich erhob ihn nach dem Tode Heinrichs die urbanistische Minorität (sechs) zum Bischofe. Als solcher hatte er um so gegründetere Aussicht, sich zu behaupten, da auch die Stadt Constanz zu Urban hielt und Nicolaus anerkannte, während sich Mangold auf seine Abtei zurückziehen musste und nur in den Gebieten Leopolds III. Aufnahme fand.[4]) Freilich unterliess es dieser nicht, das hochstiftische Gebiet und die Stadt Constanz zu beunruhigen.[5]) Da der österreichische Herzog Mangold ebenso wie den Gegenbischof Schaler von Basel in Schutz nahm, so war er nach zwei Seiten hin in kriegerische Verhältnisse verstrickt, welche zum Zerwürfnisse zwischen Leopold und dem schwäbischen Städtebunde führten, dem Constanz von Anfang an angehörte.[6]) Auch die Constanzer, wie die Basler, benützten die Anhänglichkeit des Habsburgers an Clemens VII., um im Verein mit dem schwäbischen Städtebunde ihre Freiheit vor dem gewaltthätigen Herzog zu retten und vertrieben im Sommer 1384 die Anhänger des Gegenpapstes aus der Stadt.[7])

Die Stellung der übrigen Theile der Constanzer Diöcese richtete sich nach dem bestimmenden Einflusse Leopolds. Jene Städte und Ortschaften, die nicht unter dem Herzoge standen

---

[1]) Neugart, cod. diplom. Alamann. II, 468; vgl. Lindner I, 407 f.; Beilage XIII; Chron. Stetters, 93; Ztschr. d. Oberrh. XXIX, 288.

[2]) Schulthaiss, 48, vgl. mit Lichnowsky IV, Reg. 1847.

[3]) Schulthaiss 49: an sant Vits tag was es ain jar, das bapst Urbanus disem bischoff das bistum Constantz (als er sagt) on sein wissen geordnet hatt, er auch alsbald von dem bapst confirmirt und bestet ward. Vgl. Stälin III, 329; Lindner I, Beilage XIII, S. 407.

[4]) Manlius bei Pistor-Struve III, 757; Ztschr. d. Oberrh. VIII, 56.

[5]) Schulthaiss im Freiburger Diöcesan-Archiv VIII, 48.

[6]) Weizsaecker I, 415, 3; Vischer II, 129, Reg. 82 ff.

[7]) Schulthaiss 49.

und nicht befürchten mussten, von ihm erdrückt zu werden, hielten schon im Interesse ihrer Unabhängigkeit zum Papste Urban VI., die andern beugten sich gezwungen unter das unsanfte Joch des österreichischen Herzogs. In dem Masse, als seit dem Eintritte Basels in den schwäbischen Städtebund (1. Juni 1384) die Macht Leopolds im Sinken begriffen war, verlor auch der Gegenpapst an Ansehen und Einfluss in der Diöcese Constanz. [1])

Besonders ungünstig gestaltete sich die Sache des Avignonesenpapstes in den Gebieten der Urkantone oder Waldstätte, welche, durch ihre Verbindung mit dem schwäbischen Städtebund kühner gemacht, die Anerbietungen der Clementiner zurückwiesen. Seit 1385 schrumpfte die schismatische Obedienz mit Ausnahme von Uri so sehr zusammen, dass fast alle nichtösterreichischen Schweizerorte dem Gegenpapste den Rücken kehrten. [2]) In Zürich, dessen Stadtrath schon 1380 der schismatischen Propaganda energisch entgegengetreten war, erwiesen sich die Versuche Mangolds, sich Anhang zu verschaffen, von vorn herein als aussichtslos. [3]) So war der schismatische Bischof bei der bedrängten Lage Leopolds bereits dahin gekommen, dass ihn im Sommer 1385 die Mehrheit seines Capitels verliess und zum Bischof Nicolaus übergieng. [4]) Weiteren Demüthigungen, die er wahrscheinlich auch durch seine grossartigen Brodspenden nicht hätte abwenden können, entzog ihn sein am 19. November 1385 erfolgter Tod. [5])

Jetzt bemächtigte sich Nicolaus von Riesenburg fast seiner ganzen Diöcese, da Herzog Leopold gegen die Städte, die den Bischof unterstützten, nichts von Bedeutung unternehmen konnte. Leopold, der es sich auch jetzt noch nicht versagen konnte, in der Person des uns hinlänglich bekannten Bayler einen Gegenbischof aufzustellen, [6]) wird wohl mit Schmerzen zugeschaut haben, als 1386 die schismatische Constanzer Curie ohne Bischof nach Freiburg übersiedeln musste, wo sich das Schisma leider noch bis zum Pisaner Concil (1409) erhielt. [7]) Alle Bedrückungen gegen Bischof Nicolaus und die Stadt Constanz, welche auf die

---

[1]) Haupt, Oberrh. Ztschr. 44, 286.

[2]) Haupt 286; über Uri theilt der Geschichtsfreund (42, S. 27) einen Ablassbrief Clemens' VII. mit.

[3]) Haupt 286, Anm. 3—5; 287, Anm. 1; Liebenau, Schlacht bei Sempach 37, Anm. 1.

[4]) Stetters Chronik 93; Haupt, a. a. O. 289.

[5]) Stetter 94; Schulthaiss 49.

[6]) Vgl. das Schreiben Baylers von Freiburg ddo. Avignon 1387, April 28 bei Schreiber Urkundenbuch II, 54 ff.

[7]) Weech, Urkundenbuch des Stiftes St. Trudpert (O. S. B.) in d. Ztschr. d. Oberrh. 30, S. 379 ff.

Hilfe des schwäbischen Städtebundes rechnete, waren nicht im Stande, Herzog Leopold Erfolge zu verschaffen.[1])

Ohne Furcht vor dem gewaltthätigen Herzoge, dessen Ohnmacht bald an den Tag kommen musste, belegte Bischof Nicolaus die der avignonischen Obedienz angehörigen österreichischen Gebiete mit dem Interdict und gewann durch seine Energie eine Anzahl verlorener Positionen, wie die Stadt Lindau und das Benedictinerstift Reichenau.[2]) Merkwürdiger Weise brachte aber die Katastrophe von Sempach für die Diöcese Constanz nicht jenen ganz durchgreifenden Umschwung zu Gunsten Urbans VI., wie wir dies bei Basel bemerkt haben. Die wahrscheinlich in clementinischen Kreisen bekannt gewordene Verfügung Urbans VI., dass Nicolaus anfangs 1387 nach Olmütz versetzt werde,[3]) und die Unterstützung Leopolds IV., der die schismatische Gesinnung seines Vaters theilte, gab Clemens VII. neuen Muth, den von den beiden Herzogen empfohlenen Heinrich Bayler endlich nach langer Zögerung zu bestätigen.[4]) Freilich scheint Bayler auf das Bisthum wenig Einfluss ausgeübt zu haben, da der von Urban VI. anerkannte neue Bischof Burchard von Hewen sich gegen seinen Rivalen, der im fernen Frankreich mit dem bescheidenen Titel eines beständigen »Administrators der Constanzer Diöcese« bis zu seinem Tode (c. 1400) zufrieden war, behauptete.[5])

* * *

Weniger sicher können wir die Einwirkung Leopolds III. auf die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese Chur, die sich theilweise auch auf die Gebiete des Herzogs im Vinstgau und Vorarlberg erstreckte, nachweisen.[6])

Prior Goswin von Marienberg, der wohl am ehesten Gelegenheit gehabt hätte, uns darüber zu unterrichten, lässt die Stellung Leopolds zum Schisma vielleicht deshalb ganz unberührt, weil er ihn bereits 1374 zu seinem Hofkaplan ernannte und sich

[1]) Ddo. 1386, Febr. 7 klagt Constanz an Speyer: „daz unser herre von Oesterreich unde der von Fryburg . . . ihr gut angefallen sint entweren unde vorbehalten mit gewalt wird dir recht, nu umbe das daz sie an babest Urbanum glauben unde sich nit an den widderbabest zu Afeon halten wollen.“ Weizsaecker I, 453.

[2]) Freiburger Diöcesan-Archiv XIV, 245; Haupt, a. a. O. 292, Anm. 4.

[3]) Gemeiner Regensburger Chronik II, 233; Neugart, Cod. dipl. Alem. II, 474; Schulthaiss 50 f.

[4]) Bulle Clemens VII. ddo. 13. Apr. 1387 an Freiburg als Regest in d. Oberrh. Ztschr. 44, 318 Beilage V; das Schreiben Baylers an Fbg. bei Schreiber, UB. II, 54 f.

[5]) Stälin III, 370 f.; Haupt 292 f. betont den Einfluss des Constanzer Schismas nach Leopold III. Tode wohl zu stark. Schulthaiss 51 erwähnt Baylers gar nicht einmal.

[6]) Schon Rudolf IV. gewann die Lehen des Churer Bisthums in Tirol; Huber, Vereinigung Tirols mit Oesterreich 247, Nr. 402.

seinem Stifte immer recht gnädig erwies.[1]) Wir wissen nur, dass Bischof Johann II. (1376—1388), früher Kanzler Herzog Albrechts III., treu zu Urban VI. hielt, während das Domcapitel dem Gegenpapste anhing und deshalb seiner Präbenden verlustig wurde.[2])

Wohl unzweifelhaft hat der kluge österreichische Herzog auch in die kirchlichen Angelegenheiten des Bisthums Chur eingegriffen und wahrscheinlich das Domcapitel gegen den Bischof für Clemens VII. zu gewinnen gewusst. Der Bischof wird Leopold gegenüber, dem er 1383 die Veste Rodund (Rotundum) und »das Ort an der Burg Reichenberg« (wohl Taufers in Vinstgau) als Lehen überlassen musste, eine äusserst schwierige Stellung gehabt haben.[3])

* * *

Viel deutlicher und bestimmter tritt uns der Einfluss Leopolds in die religiösen Verhältnisse der Diöcese Brixen entgegen. Hier regierte (1374—1396) der von Chur nach Brixen transferierte Kanzler Leopolds III., Friedrich von Erdingen, der übrigens mit den edelsten Tugenden geschmückt war und den traurigen Zustand seines Hochstiftes namhaft verbesserte.[4]) Das grosse Papstschisma konnte den Bischof, als Kanzler des schismatischen Herzogs Leopold von Oesterreich, natürlich nicht unberührt lassen. Friedrich schloss sich in der That auf Antrieb seines hohen Gönners mit seiner ganzen Diöcese dem Gegenpapste an und verweigerte Urban VI. die Zahlung der ihm schuldigen Annaten. Bald nach dem Tode Leopolds knüpfte er mit Urban VI., der auf keines seiner Rechte verzichten wollte, Verhandlungen an.[5]) Da aber dem Bischof zur Bezahlung der ausständigen Schuld, deren Lösung der Papst verlangte, das Geld mangelte, lieh er die Summe gegen Pfand von seinem Schlosshauptmann zu Veldes (in Krain), worauf er, wie wir mit Grund annehmen können, unter Vermittlung Albrechts III. wahrscheinlich vom Banne losgesprochen und mit Urban VI. oder seinem Nach-

[1]) Goswin ed. Schwitzer 268; Lichnowsky, IV, Reg. 1163.

[2]) Mayer, Vaticano-Curiensia im 17. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft v. Graubünden 43—45; ddo. 1383, Juli 22, bestätiget Clemens VII. die Incorporation der Kapelle St. Valentin auf der Haide ins Domcapitel, bei Moor, cod. dipl. Rhaetiae IV, 83 Nr. 64; vgl. die Bulle Benedict XIII. ddo. 1396, Febr. 5, a. a. O. IV, 279, Nr. 207.

[3]) Die Vertragsurkunde bei Moor IV, 97, Nr. 70.

[4]) Sinnacher, Beiträge V, 501. Egger, Gesch. Tirols I, 430; Tinkhauser, Diöcese Brixen I, 23; über seine Translation von Chur vgl. die Urkunde ddo. 1377, Juni 23 bei Eichhorn, Episcopatus Curiens. Anhg. Nr. CXI, S. 123.

[5]) Bereits von Genua aus ddo. 1386, Nov. 26 fordert der Papst vom Bischof für die Chorherren von Neustift das Recht, ihre Pfarren mit eigenen Religiosen besetzen zu können. Bei Puel, Leb. des sel. Hartmann 26.

folger ausgesöhnt wurde. Thatsächlich finden wir den Bischof 1392 unter der Obedienz des römischen Papstes Bonifac IX. [1])

Hier dürften wir die Grenzen des Schismas in den damaligen österreichischen Gebieten wohl erreicht haben; denn im Bisthum Trient, das bis 1751 unter dem Patriarchate Aquileja stand [2]), finden wir an Bischof Albrecht II. von Ortenburg (1363—1390) keinen so beeinflussten Kirchenfürsten wie anderswo. Leopold, der hier schon alle Macht in den Händen hatte, [3]) liess den Bischof in der Kirchenfrage wahrscheinlich seine Wege gehen, um von ihm in seinen Vergrösserungsplänen bezüglich Oberitaliens nicht gestört zu werden. [4])

Noch weniger Erfolg hatte die unter dem Protectorate Leopolds stehende schismatische Propaganda im Erzbisthum Salzburg und in dessen Suffragan-Diöcesen, von deren Politik nur Brixen eine Ausnahme machte.

Wir haben die Bedeutung des Bündnisses Clemens VII. mit Leopold von Oesterreich darin erblickt, dass die Emissäre des Gegenpapstes in Vorderösterreich Aufnahme fanden und von dort aus ihre Thätigkeit weiter nach Oesterreich entfalten konnten. [5]) Zum schismatischen Apostel für Südwestdeutschland und Oesterreich war bekanntlich der rührige Cardinal Wilhelm d'Agrefeuille, der bereits am 27. Juni 1379 in Metz angelangt war, ausersehen worden. [6]) Von Metz aus sollte der Cardinal vor allem auch den Metropoliten von Salzburg und dessen Suffragane für Clemens VII. gewinnen. Da er jedoch von Seite der Urbanisten Nachstellungen mit Grund befürchtete und nicht Lust hatte, seine Person einem zweifelhaften Schicksale auszusetzen, sandte er zur Vorbereitung der aufgeregten Gemüther zwei seiner Kapläne mit einem Empfehlungsschreiben an den Metropoliten und dessen Suffragane, denen er unter Schmähungen die Rechtmässigkeit seines Herrn zu beweisen bemüht war. [7]) Die Versuche des schismatischen Legaten waren jedoch nicht von günstigem Erfolge gekrönt. Der damalige Metropolit Pilgrim II. von Puchheim (1365—1396), der sich durch die grobe Art der Beweisführung von der Gerechtigkeit der Sache Clemens' VII. nicht überzeugte, hielt mit seinen unter-

---

[1]) Die Verschreibungsurkunde ddo. Brixen 18. Dec. 1386 (Fritag vor sand Thomastag) bei Sinnacher, Beiträge V, 526 ff.

[2]) Tinkhauser I, 5 ff.

[3]) Egger I, 43 ff.

[4]) Huber II, 305.

[5]) Oben S. 35 ff.

[6]) Baluze I, 1011; Lindner I, 110. August 1381 urkundet er in Freiburg wo wir ihn noch 1384 finden. Weech, Urkdb. v. St. Trudpert in d. Ztschr. d. Oberrh. XXX, 377.

[7]) Das Actenstück ddo. Metz, 1380, Juli 10, nur theilweise bei Kurz I, 168 f.

geordneten Bischöfen, die jedenfalls an Albrecht III. eine Stütze fanden und mit Pilgrim Hand in Hand giengen, entschieden am römischen Papste, Urban VI., fest.[1]) Unzweifelhaft auf Veranlassung des schismatischen Schreibens berief er noch im Juli desselben Jahres ein Provinzialconcil, an dem auch die Suffraganbischöfe Theil nahmen und wahrscheinlich mit ihrem Metropoliten dem weiteren Vordringen des Clementinismus ein Ziel setzten.[2]) Dass aber Erzbischof Pilgrim nicht ganz charakterfest war, beweist schon die eine Thatsache, dass er sich im Jahre 1387 von König Wenzel die Vollmacht ertheilen liess, mit Clemens VII. im Interesse der kirchlichen Einigung zu verhandeln, wofür ihm der Gegenpapst bei seiner bekannten Zuvorkommenheit Ablässe ertheilte.[3]) Ob und in wie weit Leopold III. auf den Salzburger Erzbischof zu Gunsten des Gegenpapstes Einfluss nahm, lässt sich aus dem spärlichen Quellenmaterial nicht bestimmen. Indirect hat der Herzog das Schisma auch in der Erzdiöcese Salzburg, wenn auch erfolglos, schon dadurch zu verbreiten gesucht, dass er die schismatischen Sendlinge in seinen Schutz nahm. Mit Erzbischof Pilgrim, an dem er gegen die streitsüchtigen baierischen Herzoge eine Stütze fand, lebte Leopold fortwährend im besten Einvernehmen und schloss mit ihm, sowie mit seinem Bruder Albrecht wiederholt Bündnisse ab.[4]) Auch hier zeigte der praktische Herzog keine Lust, seinem Papste unter schweren Opfern Anhang zu verschaffen und sich mit einem Kirchenfürsten zu verfeinden, auf dessen Hilfe er so vielfach angewiesen war.

Wie wenig überhaupt Leopold III. daran lag, entsprechend seiner »religiösen Ueberzeugung« den Umgang mit erklärten Anhängern Urbans VI. zu vermeiden, beweisen die intimen Beziehungen zu den Bischöfen von Bamberg, Passau und Freising, mit denen er durchwegs einen freundlichen Verkehr unterhielt.[5])

Kurz Leopold von Oesterreich war ein Charakter, der nur sein politisches Interesse und den materiellen Vortheil in den Vordergrund stellte; er erscheint in Sachen der Kirche eher indifferent als glaubenseifrig, mag er auch »der Fromme« genannt

[1]) Ddo. Rom, 18. Apr. 1382 verleiht Urban der Domkirche einen Ablassbrief; in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XII (1872), 226, Nr. 142.

[2]) Kurz I, 170, Anm. 1; merkwürdiger Weise erwähnt Hefele-Knöpfler VI[2] Concil. Gesch. diese Synode nicht; eine spätere v. J. 1386 (Hefele VI[2] 965) stellte nur Reformcanones auf.

[3]) Die Vollmachtsurkunde ddo. Nürnberg 1387, Juli 25 bei Lindner, Urkundenwesen 220 f.; der Ablassbrief Clemens VII. v. 17. Sept. dess. J. in den Mittheilun en d. Salzburger Landeskunde XII (1872), 242 f.

[4]) Lichnowsky IV, Reg. 1685, 1688, 1703, 1739, 1743, 1745—1746, 1754.

[5]) Lichnowsky IV, Reg. 1502, 1504, 1529 (Bamberg); 1577, 1745 und 1746 (Passau); 1580 (Freising).

werden; er erwies sich vielmehr scheinbar im Interesse seines Schützlings in der That aus Raublust als Wegelagerer und Raubritter, der den durch sein Gebiet ziehenden Rompilgern unerschwingliche Zölle auferlegte, dass sie sich genöthiget sahen, auf weitem Umwege ihr Ziel zu erreichen, wenn sie den Erpressungen und Beraubungen des Herzogs entgehen wollten. [1])

In ähnlicher Weise, wie Herzog Leopold aus eigenem Interesse die Diöcesen zum Anschlusse an Clemens VII. zu bewegen bemüht war, so suchte er auch die berühmteren Abteien durch das Schisma zu schwächen und deren Gebiet einzuziehen. In vorzüglicher Weise war ihm das mit dem verhältnismässig mächtigen Benedictinerstifte St. Blasien im Schwarzwalde gelungen. Hatte das Kloster bereits 1370 unter Abt Heinrich IV. von Eschenz (1348—1391) seine Reichsunmittelbarkeit verloren, so schwand die Aussicht auf Wiedergewinnung derselben vollends, als der Abt auf Betreiben Leopolds zum Gegenpapste übertrat [2]) und dadurch das Stift ganz in Verwirrung brachte. Der Versuch Urbans VI., durch Aufstellung eines Gegenabtes dem Kloster zu helfen, erwies sich als vergeblich, da ihn der Convent selbst unter dem gefährlichen Schutze Leopolds als Eindringling verwarf. [3])

Das Schisma sollte Leopold auch Gelegenheit bieten, die freie Reichsstadt Kolmar in seine Gewalt zu bringen. Der Kolmarer Bürger, Ritter Bernard von Bebelnheim, hatte im Auftrage König Wenzels gegen die Anhänger der clementinischen Obedienz im Elsass von seiner Vaterstadt aus Streifzüge unternommen und dabei mit seinen Genossen eine Anzahl von Begleitern d'Agrefeuilles, darunter auch Unterthanen Herzog Leopolds, gefangen genommen, einen seiner Mannen sogar erschlagen. [4]) Für diesen Frevel forderte der erzürnte Herzog von Kolmar schwere Genugthuung und erklärte der Stadt, als sie sich weigerte, den Krieg. [5]) Da Leopold seiner Drohung dadurch Nachdruck gab, dass er seine Unterthanen und Bundesgenossen, besonders den schwäbischen Städtebund, auf September 1381

[1]) Walsingham II, 144: Dux Austriae vir vafer et cupidus et Urbano Papae contrarius, insidens peregrinis ad Papam confluentibus imposuit tributum importabile per terram suam transituris, ut vel sic saltem arceret Catholicos a visitatione papali. Unde factum, ut per illum viam peregrini transire cessarent, praeeligentes longiorem in circuitu peregrinationem suscipere, quam tot iniustis exactionibus, contumeliis et inviciis lacessiri.

[2]) Ueber sein Verhältnis zu Mangold S. 46.

[3]) Gerbert, Historia nigrae silvae II, 114 ff.; Bader, St. Blasien, im Fbg. Diöces. Archiv. VIII, 132 ff.; Haupt, Oberrh. Ztschr. 44, 309 ff.

[4]) Lichnowsky IV, Reg. 1612, 1617 und 1619; Weizsaecker I, 283 f., Haupt, Ztschr. d. Oberrh. 44, S. 59.

[5]) Vgl. den Brief des Prager EB. Jenzenstein im Archiv f. österr. Gesch. 55, 375.

unter die Waffen rief[1]), wandte sich die bedrohte Stadt an König Wenzel, der trotz seiner Nachsicht gegen Leopold für Kolmar Partei ergriff und zum Kriege rüsten liess.[2]) Die damals mit Leopold verbündeten Städte, die denn doch nicht gegen ihren König zu Felde ziehen wollten, kamen in grosse Verlegenheit und suchten die Mobilisierung ihres Contingentes möglichst lange hinauszuschieben.[3]) Ein blutiger Krieg zwischen Kolmar und den von Wenzel ins Feld gerufenen Reichsstädten im Elsass mit dem österreichischen Herzoge wurde aber noch im letzten Augenblicke durch das kluge Dazwischentreten des königlichen Gesandten, des Bischofes Peter von Olmütz, verhindert.[4])

So war denn Herzog Leopold III. bis zu seinem Tode zwar ein Anhänger Clemens' VII., jedoch nicht aus Ueberzeugung, sondern aus politischem Interesse. Er erwies sich daher nur dann als entschiedenen Verfechter des französischen Papstthums, wenn er seine Habsucht befriedigen konnte. Unter den vielen Opportunitätspolitikern damaliger Zeit steht Leopold in der ersten Reihe.

Verzeichnis der wichtigsten Literatur.

Anzeiger für schweizerische Geschichte. XIX. Jahrg. 1888.
Archiv für österr. Geschichte. Bd. 55.
Baluze, vitae Paparum avenionensium. 2 Bde. Paris 1693.
Binterim, Geschichte der deutschen Concilien. 6. Bd. Mainz. 1845.
Böhmer-Huber, Fontes rer. germanicar. 4 Bde. Stuttgart. 1868.
Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrh. Leipzig. 1862, ff.
Chur, Jahresberichte der hist.-antiquar. Gesellschaft Graubündens.
Droysen, Histor. Handatlas. Bilefeld-Leipzig. 1886.
Egger, Gesch. Leopolds III. v. Oesterr. Progr. d. Innsbr. Realsch. 1869.
Egger, Gesch. Tirols. 3 Bde. Innsbr. 1872—1880.
Eichhorn, Episcopatus Curiensis. St. Blasien, 1797.
Eschbach, die kirchl. Frage in Deutschland (1378—1381). Dissert., Leipzig. 1887.
Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen, 1860 ff.
Freiburger Diöcesan-Archiv. Freiburg, 1856 ff.
Geschichtsfreund, der . . . v. Luzern, Uri u. s. w. Einsiedeln, 1844.
Goswin, Chronik v. Marienberg, ed. Schwitzer. Innsbr. 1880.
Hefele-Knöpfler, Conciliengesch. 2. Aufl. VI. Bd. Freiburg, 1890.
Huber A., Vereinigung Tirols mit Oesterreich. Innsbr. 1864.
Huber A., Gesch. des H. Rudolf IV. v. Oesterr. Innsbr. 1865.
Huber A., Gesch. Oesterreichs. 3 Bde. Gotha, 1885—1888
Kurz, Oesterreich unter H. Albrecht III. 2 Bde. Linz, 1827.
Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. 4. Bd. Wien, 1839.
Liebenau, Theod. v. . . . Die Schlacht bei Sempach. Festschrift. Luzern, 1886.
Lindner Gesch. d. dtsch. Reiches unter K. Wenzel. 2 Bde. Braunschweig, 1875 ff.
Lünig, Codex Germaniae diplom. 2 Bde. Frankfurt-Leipzig, 1731.

[1]) Lichnowsky IV, Reg. 1612; Gemeiner, Regensburger Chronik II, 201.
[2]) Lichnowsky IV, Reg. 1217.
[3]) Vgl. Die Klage Ulms an Regensburg bei Gemeiner II, 201.
[4]) Lichnowsky IV, Reg. 1619.

Manlius Jacob., Chronicon constantiense bei Pistor-Struve Scriptt. III.
Moor, C. v., Codex diplom. Rhaetiae, IV. Bd. Cur, 1863.
Neugart, Codex Alamanniae diplom. II. Bd. St. Blasien, 1795.
Ochs, Gesch. der Stadt u. Landschaft Basel. 2 Bde. Basel, 1792.
Pelzel, Gesch. König Wenzels. 2 Bde. Prag, 1788—90.
Rauch Adr., Rerum austriac. Scriptt. 3 Bde. Wien, 1783 ff.
Salzburg, Mittheilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde, 1860 ff.
Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg in Br. II. Bd. Freiburg, 1829.
Sinnacher, Beiträge zur Gesch. von Säben-Brixen. V. Bd. 1827.
Stälin, Wirtembergische Gesch. III. Bd. Stuttgart, 1865.
Suchenwirts, „Werke" (14. Jahrh.) ed. Al. Primisser; Wien, 1827.
Tinkhauser, Beschreibung der Diöcese Brixen; I. Bd. 1855.
Vischer, Gesch. des schwäb. Städtebundes in d. „Forschungen" II. u. III. Bd.
Walsingham, Historia anglicana (1272—1422) ed. Riley. II. Bd. Lond. 1863.
Weizsaecker, deutsche Reichstagsacten (RTA) I. Bd. München 1867.
Zeitschrift f. die Gesch. d. Oberrheins, bes. Bd. 44 (1890) f.
Zeitschrift f. Kirchengeschichte ed. Brieger, 1877 ff.

Handschriftliches Material findet sich im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck und im Staats-Archiv zu Luzern; das Meiste davon ist gedruckt.

Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scripsit R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

(Confer: 1891 t. IV. pg. 582—593.)

II.

Articulus secundus: Recensentur septimi seculi Hagiographi.

Septimum aerae Christianae seculum Ordinis Sancti Benedicti seculum aureum nuncupari decet, teste Mabillone[1]) ratione majoris numeri Sanctorum qui tum sub Regula monastica floruerunt, ratione etiam eximiae pietatis ac munificentiae, quibus adornati reges ac dynastae hujus aetatis fundationi ac dotationi monasteriorum certatim providere sategerunt.

Minime etiam defuerunt huic aevo, in litteris tamen sacris vel profanis parum versato, scriptores rerum hagiographicarum. Plerique etenim, ni fallor, hujus epochae litteratorum in vitis Sanctorum conscribendis praecipuam suam operam impenderunt, multique ex eis nihil nobis transmiserunt praeter scripta hagiographica.

In his vero recensendis non agetur singillatim, ut praecedenter, de coaevis, et de non coaevis, de anonymis et de aliis, sed de omnibus collectim loquar, sequendo ordinem regionum geographicum, ab Hispania vero incipiam.

---

[1]) Praefatio secundi seculi Benedictini n. 1.

Aliqua tamen praemittere visum est opportunum de collectionibus hagiographicis, quae inceptae sunt in decursu hujus aetatis. E quarum numero jam duae exciderunt injuria temporum, scilicet primo illa, quam quidam episcopus Parisiensis fieri mandaverat in honorem martyrum suae civitatis episcopalis.[1]) Altera vero ad Sanctos Arvernos spectabat, et pro auctore habebat S. Praejectum episcopum Claromontanum, qui obiit martyr.[2])

Inter quatuor alias, quae usque ad nos pervenerunt, duae ad Galliam pertinent et duae ad Hispanias: scilicet ad Galliam spectant Martyro'ogia Altissiodorense et Bisuntinum, ad Hispaniam vero Liber de Ortu et Vita Justorum, et Libellus de Vitis Patrum Emeritensium. Jam a pluribus seculis autem notum erat et maxime commendatum Martyrologium Altissiodorense sed qua aetate et a quo redactum fuerit, in dubio versabatur. Recentissime vero post multas inquisitiones et indagationes illud ab anonymo clerico Altissiodorensi et ineunte septimo seculo si non antea compilatum fuisse, clare et evidenter comprobatum est.[3])

Non eadem ac Altissiodorense auctoritate gaudet Martyrologium Bisuntinum, parvum et paucis Sanctis ditatum: verumtamen non est sine valore apud eruditos utpote quod jussu S. Protadii (c. 620?) vel paulo post ejus obitum feliciter conscriptum fuit licet postea aliquot additamenta acceperit.[4])

Quoad librum de ortu et vita Patrum, non est anonymus, ut duo martyrologia praecedentia sed auctor ejus habetur S. Isidorus Hispalensis Episcopus praecipuum Ecclesiae lumen in his difficillimis temporibus. In hac tractatione breviter et nimium jejune recenset pius et doctus scriptor gesta Sanctorum, de quibus fit mentio in utriusque Veteris ac Novi Testamenti paginis.[5])

Liber vero de Vitis Patrum Emeritensium auctorem habet, ut putatur, Paulum Emeritensem nuncupatum et scribi debuit circa annos 620—660.[6]) Vitae Sanctorum quibus constat elegantia nitent sermonis, et magni sunt momenti pro elucidanda horum annorum intricata Hispanica historia.

His dictis nunc tempus est inchoandi recensionem geographicam, quam paulo ante promisi.

---

[1]) Hist. litter. de la France t. 3, p. 526.

[2]) Ibid. p. 616.

[3]) Rossi: Bolet. de Archeologia anni 1867, nr. 5 et 6.

[4]) Patr. lat. t. 80, p. 411 et seq.

[5]) Ibid. t. 83, p. 1275—1296.

[6]) Post plures editiones vitiosas, novissima luce recenter donatus est juxta fidem meliorum codicum (Acta SS. t. 1 nov. p. 317 et seq.) curis et opera doctissimi Patris Caroli de Smedt, S. J.

§. 1. Hispania.

Circa initium seculi septimi Sisebutus rex claruit duplici pietatis et litterarum fama (613—621) scriptoque mandavit ex iis quae fideli fama ejus cognitioni innotuerunt,[1]) vitam et Passionem S. Desiderii Episcopi Viennensis in Gallia crudeliter trucidati (22. maii 608) in odium castitatis et justitiae jussu Brunechildis reginae Francorum.

Paulo post Braulio, qui jam Caesaraugustanam ascenderat cathedram, et ipse postea sanctus effectus est, curam omnem impendit ad describendam pie et fideliter ex relatu testium oculatorum vitam admirandam S. Aemiliani de Cuculla (12. nov. 580?)[2]) quam populus Hispanus diu magna veneratione tanquam suum post Jacobum patronum prosecutus est. Paucis post annis eundem Aemilianum etiam metrice celebravit idem Braulio.[3])

Idem auctor ad refovendam in fidelium cordibus memoriam primorum apostolorum gentis hispanicae librum (hodie deperditum) de adventu in hispanium Apostolorum Jacobi, Petri et Pauli conscripserat.[4])

Item recensuit et in meliorem formam adduxit Acta Sanctorum Martyrum nuncupatorum Abulensium Vincentii, Sabinae et Christetae (27. oct. 300?) item tormentorum seriem quae sub Diocletiano invicte sustinuerunt innumerabiles cives Caesaraugustani scripto mandavit ex auctoritate antiquarum traditionum.[5])

Circa finem septimi seculi (670?) alter Hispanus ad Sanctorum laudem augendam curam suam et labores similiter impendit: loquor de S. Valerio, Abbate S. Petri de Montibus in Asturiis qui „quantum fideli narratione (discipulorum) cognovit, pauca de principio ac fine vitae S. Fructuosi Braccarensis Episcopi († 16. apr. 660) perstrinxit.“[6])

Eidem scriptori debetur quidquid scitur de B. Virgine Etheria, et de piis viris Bonello et Maximo qui iisdem temporibus vixerunt.[7])

Anonymus Lusitanus circa finem hujus seculi vel saltem sequentis initium litteris pie et eleganter mandavit Passionem S. Irenes V. et M. (20. oct. 653?) pro castitate servanda crudeliter morti traditae.

---

[1]) Vita S. Desiderii nr. 1. — Patr. lat. t. 80, p. 378.

[2]) Acta SS. O. S. Bened. t. 1, p. 198 cum seq.

[3]) Patrol. lat. t. 80, p. 713.

[4]) Ibid. p. 644.

[5]) Patr. lat. t. 80, p. 715.

[6]) Prolog. in vitam istius sancti. (Patrol. lat. t. 87, p. 400?)

[7]) Patr. lat. t. 87, p. 421 et seq.

§. 2. Anglia et Hibernia.

Anglorum et Saxonum gentes, quae ad Christi fidem ineunte septimo seculo conversae, multos statim eodem currente genuerunt caelo sanctos, paucos tamen tunc temporis hagiographos computaverunt, aut saltem istorum scripta exciderunt injuria temporum. Unde nullum hic proprium nomen in medium adducere possum praeter nomen Helarii qui scripsisse circa annos 650—690? Passionem et miracula S. Winefridae V. et M. (26. jun. 590?) putatur.[1])

Idem dicendum videtur de Hibernia et Scotia quae, licet in hoc aevo sicut antea, sanctorum inexhausta fuerint seminaria, pauca tamen posteris transmiserunt documenta de vita et gestis eorundem Sanctorum; quatuor tantum sunt hagiographi qui ex hac duplici regione tunc prodierunt vel saltem, quorum scripta ad nos usque pervenerunt.

1. Cummineus Albus.

Primus in ordine temporum (v. 630) Scotus erat, vocaturque Cummineus Albus. Aliquid tetigit de vita ac miraculis S. Columbae (9. jun. 590) Hiensis Abbatis, et Scotorum septentrionalium Apostoli cujus, ut putatur, discipulus fuerat.

2. Adamnanus.

Quartus ejusdem S. Columbae in sede Hiensi abbatiali successor (660) Adamnanus et ipse Scotus res gestas istius sancti cum maxima diligentia inquisivit tum ex his, quae jam scripto mandata fuerant, tum ex majorum, fideliumque virorum congrua relatione, tresque libros eximios conscripsit: in quibus nihil dubium vel incertum adesse putatur.[2])

3. Cumminus Connerensis in Hibernia.

Iste metrice composuit libellum de singularibus laudibus et praerogativis SS. Hiberniae cujus titulum solummodo novi. De isto auctore agent tanquam sancto Bollandiani die 12. decembris.[3])

4. Alius scriptor Hibernus, sed ille anonymus, litteris exaravit vitam S. Pulcherii seu Mochaemoci (13. mart. 620). Ejus est simplex et elegans dictio licet aliquot grammaticalibus sphalmatibus, lugende defoedetur. Eidem anonymo attribuuntur sed cum dubio vitae S. Itae (15. jan. 560?) et S. Maidoci Fernensis Episcopi (31. jan. 590?)

Nunc ad Gallias accedo, sub quo titulo comprehenditur simul et Belgium, quia tunc temporis hae duae eisdam principibus subdebantur regiones.

---

[1]) Rees: Life of the Cambro-British Saints p. 193—209.
[2]) Prol. in Vita S. Columbae nr. 2.
[3]) Acta SS. t. 2 jun. p. 241.

§. 3. Gallia et Belgium.

Nulla regio septimo cursum suum agente seculo, Galliam in sanctitate adaequavit, nulla tot sanctos computavit, nulla etiam tot hagiographos genuit. Quocirca, ne aliqua hic confusio, me invito subrepat, diversas Galliarum provincias unam post aliam perlustrabo, ad hagiographos unius cujusque recensendos, a septentrionali vero parte incipiam.

I. Gallia septentrionalis cum Belgio.

Primo loco sese offerunt Jonas et Baudemundus uterque monachi Elnonenses.

1. B. Jonas hagiographorum hujus seculi facile princeps, e Pedemontio oriundus erat, et primo monachum se subduxit in monasterio Bobbiensi sub magisterio S. Columbani. Postea transiens in Galliam multos annos duxit sub disciplina S. Amandi Elnonensis monasterii fundatoris, deinde ipse Abbatiali dignitate auctus est, et obiit (670) cum magna fama sanctitatis. De eo dicebant certatim coaevi: „Vir magnus est Jonas, eloquentia plenus et dictandi peritus polito et limato sermone.“[1])

Porro omnia ejus scripta sine exceptione pertinent ad genus hagiographicum. En eorum brevis enumeratio:

1. Vita S. Columbani, Abbatis Bobbiensis († 21. nov. 615).
2. „ S. Attali, primi successoris ejusdem († 10. mart. 627).
3. „ S. Bertulphi, secundi item († 19. aug. 640).
4. „ S. Eustasii, Abbatis Luxoviensis († 19. mart. 625).
5. „ S. Farae, filiae spiritualis S. Columbani († 7. dec. 655).[2])

In his variis tractationibus agitur, ut patet, de personis et rebus, quae optime noverat scriptor, sive per seipsum sive per narrationes testium oculatorum: sed tamen prae caeteris omnimoda commendatione digna est vita S. Columbani, in qua singillatim referuntur praecipua itinera, praecipuaque gesta tam celeberrimi viri apostolici.[3])

Creditur etiam Jonas recensuisse vitam S. Joannis Reomensis de qua egi in sexto seculo, eamque ad meliorem stylum reduxisse.

2. Baudemundus, ab initio fuit monachus Elnonensis sub disciplina S. Amandi, post cujus mortem (6. febr. 679) Blandiniensis monasterii ipse suscepit regimen. Nihil nobis transmisit iste hagiographus praeter librum Vitae dicti S. Amandi, in quo libro sat multa congessit de ejusdem sancti miraculis, itineribusque apostolicis et licet aliquando a recta chronologia recedat iste biographus, scriptio ejus laude nihilominus et commendatione digna

---

[1]) Acta SS. O. S. Bened. t. 2, p. 73 n. 8.
[2]) Ibid p. 420.
[3]) Ibid. p. 3—24.

est, utpote filiali calamo et eloquentia cordis exarata. Aliunde ex ea tamquam ex fonte puro et abundanti mutuata sunt omnia fere alia scripta sat numerosa, quae postea gestis gloriosi S. Amandi Trajectensis recensendis consecrata fuerunt.

3. Anonymus Gandavensis. Circa idem tempus floruit anonymus Gandavensis, cui debetur Vita primigenia S. Bavonis, Gandavi patroni (1. oct. 654). Coaevus erat iste auctor, ac nihil asserit nisi innixus testimoniis omni fide dignis, et si „omnia quae de Sancti confessoris gestis compererat voluisset prosequi, dies, antequam sermo, cessavisset.“[1])

4. Anonymus Nivigellensis. Eamdem auctoritatem meretur Monachus Nivigellensis, qui, postquam adfuerit S. Gertrudi Virgini in trigesimo tertio aetatis suae anno diem supremum obienti (17. mart. 656) ejusdem gesta et virtutes pie litteris exaravit „juxta quod viderat ipse vel per idoneos testes audierat.“[2])

5. Bonifacius. Utrum simile judicium ferri possit de Vita S. Livini Belgarum Apostoli († 12. nov. 657)[3]) cujus auctor, Bonifacius nomine, diversus est a Bonifacio Germanorum Apostoli inter eruditos controvertitur: sed sententiae affirmativae adhaerere mihi fere tutum videtur. Nam quamvis iste auctor parum correcte scribat, quamvis plus aequo eum delectent phrases intricatae seu periodorum longitudo, nihil tamen asserit „nisi testimonio trium sancti discipulorum innixus.“[4])

Aliunde plura refert de primis regibus Scotiae, quae prodesse possunt pro elucidanda antiqua hujus regionis historia.

6. Anonymus Melbodiensis. Fide etiam ac auctoritate dignus videtur anonymus Melbodiensis, cui debetur Vita admirabilis S. Aldegundis Virginis et Abbatissae (30. jan. 684). Nam scribens paucis annis post mortem Sanctae: „quae vidit ipse, vel a germana ipsius Virginis et ab aliis idoneis testibus audivit fideliter retulit.“[5])

7. Anonymus Cameracensis. Ultimo hic loco ponam alium anonymum, cui debetur Vita pie et fideliter scripta S. Gaugerici Episcopi Cameracensis (11. aug. 619). Utrum tamen septimo vel octavo tantum seculo pertineat iste anonymus, in certum videtur.

II. Campania Gallica.

Huic provinciae adscribendi sunt plures scriptores anonymi, unus vero tantum qui proprio nomine vocetur, a quo tamen incipiam.

---

[1]) Prolegus in vitam S. Bavonis
[2]) Prolog. in Vitam ejusdem Virginis.
[3]) Acta SS. O. S. B. Benedicti t. 2, p. 431 et seq.
[4]) Prologus in Vitam ejusdem.
[5]) Vita S Aldegundis, nr. 18, 25, 29 etc.

1. Warnacharius. Warnacharius sacerdos erat Lingonensis (615) operamque dedit, rogante S. Ceraunio Parisiensi Episcopo ut describerentur Acta tergeminorum martyrum Lingonensium Speusippi, Meleusippi et Eleusippi (17. jan. 166?) item Passio S. Desiderii Lingonensis Episcopi (23. maii 250?). Quoad prima, utrum ex scripto primigenio, seu tantum orali ex traditione Majorum ea extraxerit quae narrat actor, ignoratur. Passio vero S. Desiderii jam antea litteris exarata fuerat, sed ab auctore rustico et imperito, unde eam recensuit Warnacharius „pauca tamen de virtutibus Martyris referens, ne fastidium generet auditori prolixitas sermonis.“[1])

2. Anonymus Remensis. Suppar et fide dignus judicatur anonymus, cui debetur Vita S. Theodulfi, Abbatis S. Theodorici Remensis (1. maji 590) quam pie et sat correcte, licet paulo diffusé et modo oratorio, descripsit quidam anonymus.

3. Anonymus Trecensis. Idem dicendum videtur de anonymo Trecensi cui debetur prima vita S. Fidoli (16. mai 560?) Huic scriptioni praetulerunt socii Bollandiani sermonem de laudibus ejusdem Sancti in ejus festo natali prolatum, sed immerito ut puto: nam licet auctor Vitae duabus vicibus metrum cum prosa, conjungat, qui caracter perrarus est in septimo seculo, antiquior tamen videtur auctore sermonis praefati.

4. Anonymus Senonensis. Cuidam anonymo Senonensi debetur Vita S. Lupi, Episcopi Senonensis (1. sept. 620) quae quamvis perbrevis sit et aliquot barbarismis foedata, pie tamen et simpliciter scripta est. Insuper cum auctor referat sancti gesta tamquam sibi optime nota, nihil fere de miraculis post mortem narrans, coaevus fuisse vel saltem suppar jure merito judicatur.

5. Anonymus Catalaunensis. Paulo post annum 673 vivebat quidam anonymus Catalaunensis, cui debetur secunda Vita S. Memmii primi ejusdem civitatis Episcopi (5. aug. 140?) Hujus scriptionis pro majori parte ineditae tempus dignoscitur ex eo quod auc'or ipse adfuerat rei in anno 673 gestae.[2])

III. Lotharingia.

1. Anonymus Medianensis. Prae caeteris hujus provinciae hagiographis, eximia laude dignus videtur Monachus quidam Medianensis monasterii, qui litteris pie ac fideliter exaravit Vitas trium primorum Abbatum Habendensis Monasterii, seu fundatorum vitae monasticae in Vosago monte nempe 1. Amati, Medianensis asceterii primi Abbatis (13. sept. 624). — 2. Romarici

[1]) Prolog. in Vitam S. Desiderii Lingoniensis.
[2]) Mabillon: Analecta, edit. 1678 t. 2, p. 90—94.

ejus successoris (8. dec. 653).[1]) — 3. Adelphii tertii Abbatis ejusdem monasterii Habendensis (11. sept. 670.)

Iste scriptor familiariter vixerat cum Romarico et Adelphio, et insuper multa collegerat ex relatu testium oculatorum seu auritorum.[2]) Caeterum ejus siuceritas seu bona fides in dubium revocari non potest sicut ei denegari nequeunt styli claritas et elegantia sermonis.

Circa idem tempus alius anonymus item Medianensis descripsit vitam S. Deodati (19. junii 679) ex Nivernensi episcopo facti humilis Medianensis monachi; sed haec scriptio non ad nos pervenit nisi pluribus interpolationibus spurcata.

2. Duo anonymi Metenses. Post duos Medianenses anonymos sese offerunt duo anonymi Metenses, uterque coaevus et omni fide dignus, quorum unus vitam sat compte descriptam S. Glossindis Virg. (25. jul. 608), alter vero non minus eleganter litteris exaravit praecipua gestae S. Arnulfi Metensis episcopi ac deinde monachi seu anachoretae (18. jul. 640). Pie et more antiquo incipit haec ultima scriptio his verbis: „In omnipotentis Dei nomine et Christi Jesu Domini nostri Filii ejus Vitam vel Acta sanctissimi Arnulfi Antistitis, auxiliante Spiritu sancto, qui in eo requievit, stylo elicere aggrediar.[3])

Insuper ex eis quae Sanctus gessit, nonnulla a familiaribus Praesulis narrantibus, pleraque per semetipsum cognovisse, aperte asserit iste anonymus, qui aliunde hanc scriptionem jussu Clodulfi Episcopi Metensis et filii Sancti Arnulfi suscepisse fertur.[4])

IV. Burgundia.

S. Leodegarius, Episcopus Augustodunensis (2. oct. 678), cujus triumphalis passio et praeclara miracula tantam ei statim post mortem venerationem conciliarunt, praecipua fuit claritas Burgundiae in septimo seculo, multosque computare meruit in decursu aevorum biographos et encomiatores, sed primo a duobus coaevis, ut decebat, gesta ejus et miracula litteris exarata sunt, scilicet ab anonymo Augustodunensi et ab Ursino, Abbate Locogiacensi.

Primus, qui erat monachus S. Symphoriani Augustodunensis, simpliciter et aliquoties minus correcte narrat, sed omni fide et auctoritate pollere videtur utpote qui gesta episcopatus describens seu luctam referens strenue susceptam contra impiam et tyrannicam Ebroini dominationem invictamque martyris in tormentis patientiam nihil narrat nisi testis oculatus aut saltem auricularis.[5]) Quocirca

[1]) Acta SS. O. S. Bened. t. 2, p. 398 et seq.
[2]) Vita S. Amati nr. 5.
[3]) Prolog. in Vitam S. Arnulfi Metensis episcopi.
[4]) Ibid. nr. 31.
[5]) Prologus in Vitam S. Leodegarii et passim.

si rerum narrationi jungere vult iste anonymus relationem translationis sacri corporis e loco passionis in Artesia ad Abbatiam S. Maxentii apud Pictavos, cura tunc istam narrandi relinquitur Audulfo, Abbati S. Maxentii, qui dictae translationi praerat eamque testis oculatus litteris primus exaraverat.[1])

Ursinus vero, decem annis vel circiter post praecedentem biographum scribebat, ac proinde item coaevus adhuc erat et auctoritate dignus. Insuper idoneos testes interrogaverat multaque ex prima vita desumpsit[2])

V. Provinciae Bituricensium, Cadurcensium, Lugdunensium et Arvernorum.

Apud Bituriges sese offerunt tres anonymi qui vero similiter erant coaevi, scilicet

1. biographus S. Austregisili Bituricensis episcopi († 20. maii 624), familiaris forsan sancti fuerat vel saltem suppar, ut ipse asserere videtur.[3])

2. Idem dici debet propter eamdem causam de alio anonymo cui debetur relatio percelebris visionis S. Baronti Longoretensis monachi (25. mart. 630?) de gaudiis paradisi et tormentis inferorum.

3. Tertius anonymus Bituricensis, descripsit sub forma sermonis in festo S. Sulpicii Biturigarum Episcopi (17. janv. 644) Vitam et miracula dicti praesulis. Utrum fuerit sancti discipulus vel familiaris? dubitatur sed certe, ut patet ex contextu coaevus erat.[4])

S. Desiderius Caturcensis episcopus (15. nov. 654) Sulpicium adaequavit non solum sanctitatis et miraculorum fama, sed etiam felici sorte inveniendi biographum coaevum qui, ingenio et eruditione praaestans, calamo quasi filiali, res gestas Sancti Pontificis narraturus, eas partim desumpsit e melioribus fontibus scilicet ex ipsius Sancti epistolis, quarum plures in contextu narrationis suae integre reperientur insertae.[5])

Apud Lugdunenses vero quatuor inveniuntur anonymi, scilicet, primo ille, qui paulo post obitum s. Treverii, presbyteri et anachoretae (14. jan. 540) ejusdem gesta nimis jejune sed fideliter scripto mandavit. Alii anonymo, qui Viennensis forsan patria erat, debetur Vita primigenia ut creditur, S. Desiderii Episcopi Viennensis et martyris (22. maii 608).[6]) Certe coaevus erat et ejusdem

[1]) Ibid. nr. 17.

[2]) Secunda Vita S. Leodegarii prologus nr. 18 etc.

[3]) Vita S. Austregisili nr. 11, 13 etc.

[4]) Vita SS. Sulpici nr. 4, 11, 16, 17, 23 etc. — Alius anonymus aliam ejusdem sancti vitam ex ea, quia illi parum polita videbatur, descripsit currente octavo vel nono seculo. Analecta Bolland. t. 6. — Catalog. Bruxell. p. 76—80.

[5]) Patrol. lat. t. 87, p. 217—244.

[6]) Edita est pro prima vice haec lucubratis a Bollandistis Analecta Bolland. t. 9, p. 250 et seq.

regionis ac Sanctus sed tamen testis simpliciter auricularis non oculatus,[1]) unde dubitari potest utrum praecesserat scribendo Sisebutum necne. Aliunde Passionem et Miracula sancti fere unice refert, stylus vero obscurus est et elegantia caret.

Tertio anonymo Lugdunensi, qui indubie coaevus erat, debetur vita simpliciter scripta, sed nimis justo brevis S. Baldomeri († 27. febr. 654) anachoretae et deinde subdiaconi Lugdunensis.

Utrum similiter coaevus fuerit vel tantum suppar quartus anonymus Lugdunensis, qui mortem pro justitia a S. Annemundo Lugdunensi episcopo († 28. sept. 660) generose perpessam litteris exaravit? controvertitur inter eruditos, sed indubie saltem quidquid huic scriptori notum factum fuerat, id pie et fideliter memoriae posterorum tradere nisus est.

Duo anonymi Arverni.

Apud Arvernos, quindecim annis post Annemundum, Praejectus Episcopus Claromontanus mortem cum aliquot discipulis similiter pro justitia subire non dubitavit (26. jan. 674) cujus vita et passio multis post annis a duobus anonymis uno post alium suppariibus pie et fideliter conscriptae sunt.

Anonymus Mimatensis.

Septimo item seculo pertinere videtur quidam anonymus Mimatensis, qui brevissime sed pie et correcte praecipua S. Hilarii Episcopi Mimatensis († 25. oct. 540) gesta scripto commendavit.

VI. Provincia et Gallia Meridionalis.

In Gallia Meridionali tres tantum hagiographi pariter anonymi sese mihi offerunt, scilicet 1. Anonymus Vapincensis qui ista fideliter et pie litteris exaraverat S. Aregii Episcopi Vapincensis (1. maii 620) Vitam sed mutila tantum ad nos scriptis pervenit.

2. Anonymus Arelatensis, cui debetur comperta relatio gestorum S. Virgilii Arelatensis Episcopi (5. mart 610) seu potius miraculorum ab eo post mortem patratorum.[2]) Auctor non coaevus erat, siquidem solummodo post longa spatia temporis scribebat[3]) sed tamen saltem ante Sarracenorum irruptiones vivebat ut patet ex contextu, unde suppar et septimi seculi scriptor credi potest.

Alius anonymus, forsan Valentinensis sed aetatis sat in certae aliquid de gestis et miraculis S. Gallae Virg. (1. fev. 580?) litteris commendavit, de qua sancta nihil aliud nobis notum est: unde talis scriptio aliquali commendatione digna videtur.

---

[1]) Vita S. Desiderii, nr. 4, 17.
[2]) Vita S. Virgilii nr. 1 et 7.
[3]) Ibid. nr. 7.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft IV., 1891, S. 576—582.)

Herbst 1049 besuchte Papst Leo IX. seinen Neffen Graf Adalbert II. von Calw auf dessen Burg und erkundigte sich nach den Schicksalen des früher in der Nähe gestandenen Klosters. Er liess durch Bau- und Handwerksleute mit vieler Mühe nach den Gebeinen des hl. Aurelius suchen, die sie endlich zu grosser Freude in einem geschmückten Sarkophag in einer unterirdischen, ausgemauerten Kammer fanden. Daraufhin ermahnte der Papst seinen Neffen unter Bitten und Androhung schwerer Strafen den ungerechten Besitz abzugeben, das Kloster wiederherzustellen und Mönche zu berufen, was Adalbert auch versprach. (cod. hirs. fol. 2b und 3a; Lambert. Hersfeld. bei Pertz V. 134 und Hermanni Contracti chronic. bei Ussermann: Prodr. I. 162.)

1059[1]) wird mit dem steinernen Bau der Aureliuskirche begonnen, nachdem die alte Kirche vollends abgebrochen war. (cod. h. f. 3a.)

[1]) Crusius: Schw. Chr.: I. 448 setzt den Beginn des Neubaues ins Jahr 1052, was zu berichtigen ist nach der Angabe des codex hirs. — An sich könnte die lange Aufschiebung des Baues auffallen. (Auch Bauer Zeitschrift für W. Frank. VIII. 2. 217 setzt den Bau in die Jahre 1049—1059.) Allein Adalbert zeigte sich nach der Abreise seines Oheims lässig und erst seine fromme Gemahlin Wiltrude (Wilicha, Wilka, Weliga, Hiltrud) forderte ihn wiederholt dazu auf. Crusius und Trithemius lassen diese Gräfin eine polnische Herzogin sein, während sie eine Tochter Gottfried II. des Grossen, des Bärtigen, von Niederlothringen und Boulogne, eine Nichte Papst Stephans IX. ist. (Bernold. chronic. l. c. II. 94.) Crusius und Trithemius lasen statt Bolonia (= Boulogne) Polonia (cf. Ussermann Prodr. II. Anm. 11). — Nach der Darstellung des cod. ist dieser Bau der Aureliuskirche ein Neubau. Die Urkunde von 1075 lässt diese Frage, ob es ein Neubau oder eine blosse Restauration der alten Kirche war, offen; sie sagt allerdings: comes monasterium ipsum restauravit. Bernold (l. c. II. 27) spricht auch von einer blossen Restauration. Keppler sagt (pg. 55) diese Aureliuskirche sei theilweise auf dem Mauergrund der alten Kirche erbaut worden. Mone (Anzeiger 1835 pg. 102) hält aber die Ansicht fest, es handle sich nur um eine Restauration und keinen Neubau, mit Berufung auf die Urkunde von 1075. Ueberdies wäre der Bau einer neuen Kirche nebst Kloster, etwas später, eine Verschwendung an Zeit und Kraft gewesen. Allein diese Urkunde will mit dem restauravit jedenfalls nicht entscheiden, ob es ein Neubau war oder nicht. Sodann spricht unzweideutig unser cod. von einem Neubau an Stelle der sehr zerfallenen Räume, die jedenfalls nicht blos restauriert zu werden brauchten. Endlich konnte man auch nicht vermuthen, dass das Kloster später nummerisch so zunahm. Auch Crusius (Schw. Chr. I. 448) redet von einem Neubau, ebenso Annal. Suev. I. 304. Jedenfalls nahm man noch Material vom alten Kloster (was die Ausgrabungen, 1876 und 1877 angestellt, zeigen cf. Klaiber 27 und Württ. Jahrb. 1878 94 und 95). Also halten wir an einem „Neubau" fest.

4. December 1065 [1]) kommen aus dem Kloster Einsiedeln, wohin Graf Adalbert eine Gesandtschaft mit der Bitte um Mönche gesandt hatte, noch bevor das Aureliuskloster vollendet war, der ehrwürdige Fiedrich mit einigen Mönchen an (cod. h. f. 3b).

Frühjahr 1069 [2]) wurde Abt Friedrich nach dreijähriger Regierung vom Grafen Adalbert von Calw und mit Einstimmung der Mönche unüberwiesen unter dem Vorwand der Trägheit und Unsittlichkeit abgesetzt (cod. Hirs. f. 4b)

Frühjahr 1069 [3]) kam der Conventuale Wilhelm, nach der Absetzung Abt Friedrichs, auf eine Deputation der Hirsauer Mönche und des Grafen Adalbert hin, aus dem Kloster St. Emmeram von Regensburg in Hirsau an und wurde Klostervorsteher in Hirsau (cod. fol. 4b).

---

[1]) Ortlieb (de fund. Zwifalt pg. 183) berichtet, die 12 Mönche seien „nach dem Vorbild der 12 Apostel" aus verschiedenen Orten nach Hirsau gekommen. Dies würde allerdings die Streitigkeiten, die Friedrich bald mit seinen Mönchen bekam, leichter erklären. (Kerker pg. 19.) Allein unser cod. ist massgebend. Darnach kamen die (12) Mönche aus Einsiedeln (Oberamtsbeschreibung von Calw sagt pg. 239, diesen Einsiedler Mönchen seien solche aus dem Sindelfinger Kloster, das aufgehoben wurde [1066], beigegeben worden. eine Nachricht, welche wahr sein kann). Die Wahl Einsiedelns war eine glückliche; denn dort herrschte damals eine streng kirchliche Richtung. Wahrscheinlich hatte Leo seinen Neffen auf dieses Kloster hingewiesen. (Kerker pg. 16; P. Fr. Stälin: Calw pg. 4.) — Dieser Abt Friedrich stammte aus einer edlen schwäbischen Familie. Er lebte sehr strenge und war auch strenge in der Zucht, war sehr mildthätig, setzte aber die weltlichen Geschäfte hintan. Einige seiner Mönche legten ihm dieses contemplative Leben als Trägheit aus und verleumdeten ihn beim Grafen Adalbert, indem sie ihm unwahrer Weise Ehebruch vorwarfen; sie hielten ihn für unwürdig die Regierung zu führen. Er selbst wehrte sich in seiner Bescheidenheit nicht. (cod. fol. 4a.)

[2]) Diese Zeitbestimmung dürfte sich nach der Berechnung des codex, er habe drei Jahre regiert, ergeben; Friedrich blieb zunächst noch ruhig im Kloster Hirsau, bis sein Freund, Abt Udalrich von Lorsch an der Bergstrasse (regierte 1056—1075; cf. Chronic. Lauresh. Pertz SS. XXI. 413 ff.) bei einem Besuche in Hirsau ihn mitnahm und ihm auf dem St. Michaelsberg, Ebernsberg genannt (abgegangen Bad. BA. Heidelberg und nicht in Bayern wie in Wetzer und Weltes Kirchenlexicon VI. 24 gesagt wird) eine Wohnung anwies, wo er bis zu seinem Tod blieb (cod. hirs. 4b).

[3]) Dieser Wilhelm war (nach Vita Wilhelmi cap. I.) schon als Kind in die Klosterschule St. Emmeram geschickt worden. Nach vita W. cap. 26 (Pertz XII. 222) kam Wilhelm auf die Empfehlung einer Aebtissin in Steiermark nach Hirsau. Jedenfalls wurde Wilhelm bald berufen nach Friedrichs Absetzung; er kam noch im Jahre 1069 und zwar gleich im Frühjahr; denn nach cod. fol. 5b regierte er 22 Jahre. Giseke (Ausbreitung pg. 8) hat auch das Jahr 1069; Kerker 28. Mai 1071, eine ganz unvereinbarliche Notiz. Wilhelm von Geburt ein Bayer (cod. fol. 4b) war vielleicht vorher Prior bei St. Emmeram, weil ihm schon ein grosser Ruf vorausging. Allerdings ist etwas Sicheres nicht auszumachen.

Frühling 1071[1]) starb der abgesetzte Abt Friedrich von Hirsau auf dem Michaelsberg, der Ebernsberg heisst (cod. hirs. 4a u. 4b).

2. Juni 1071[2]) lässt sich Wilhelm nach dem Tode des exilierten Abtes Friedrich zum Abt von Hirsau benedicieren (cod. hirs. fol. 4b).

4. Sept. 1071[3]) wurde die neuerbaute St. Aureliuskirche in Hirsau von Bischof Heinrich von Speyer eingeweiht (cod. hirs. fol. 3a und 3b).

1073 stiftete der Zähringer Berchtold I. der Bärtige, von Kaiser Heinrich IV. seines Herzogtums beraubt und dadurch innerlich umgewandelt, das Priorat Weilheim unter Teck zu Ehren St. Peters. Er schenkte es dem Abt Wilhelm von Hirsau, welcher dahin Mönche sandte. (St. Blasianer Codex im Freiburger Diöcesanarchiv XIII. 285.)

---

[1]) Nach Ankunft Wilhelms in Hirsau lebte Friedrich nicht mehr lange; das citius im cod. bezieht sich jedenfalls nur auf eine ergänzende Beifügung = gegen aller Erwartung schnell, demnach auf den raschen Tod und gibt keine Zeitbestimmung für seinen Tod ab. Aus der Erklärung Wilhelms, er lasse sich nicht weihen, solange sein Vorgänger noch lebe, sowie daraus, dass er sich im Juni 1071 weihen liess, dürfte man schliessen, dass Friedrich 1071 Frühjahr starb (cf. cod. 4b); denn noch länger konnte Wilhelm seine Benediction doch nicht hinausschieben.

[2]) Das Jahr der Weihe hat der Herausgeber des codex beigesetzt. Es ist aber jedenfalls die richtige Bezeichnung, da die Autoren fast allgemein auch dieses Jahr angeben. Giseke hat (Ausbreitung pg. 8) 21. Juni, was aber nach cod. zu berichtigen ist. Dass sich Wilhelm erst jetzt benedicieren lässt, erklärt sich daraus, dass er selbst sagte, so lange sein ungerecht abgesetzter Vorgänger noch lebe, werde er sich weder benedicieren noch auch sich den Platz im Chor anweisen lassen (cod. 4b). Die Vita Wilhelmi (Pertz XII 212) berichtet, er habe sich deswegen nicht weihen lassen, weil Adalbert dem Kloster seine volle Freiheit nicht geben wollte. Beide Nachrichten lassen sich leicht vereinigen.

[3]) Der Consecrator der neuen Aureliuskirche war Heinrich I. von Scharfenberg (Remling: Bischöfe zu Speyer I. 298). Der Bau der Kirche schritt langsam voran jedenfalls wegen der Saumseligkeit des Grafen selbst. Dieses Aureliuskloster liegt auf dem rechten Nagoldufer in der Pletzschenau Es schloss in seinen Mauern einen Raum von rund 5 württ. Morgen. Die im Sommer 1876 und 1877 veranstalteten Ausgrabungen gewähren uns einen Einblick in dieses Gotteshaus. Dohme hat (pg. 77) einen Plan der Kirche, pg. 88 ein System des Langhauses und pg. 89 eine Choransicht. Es war eine Säulenbasilika in frühromanischem Stil, dreischiffig mit Thürmen am westlichen Ende der Seitenschiffe, die 3 Säulen hatten. Alles war noch herb in der Form, aber gediegen in der Ausführung. (cf. darüber Dohme pg. 88, Klaiber pg. 28 und 29, Mone Anzeiger 1835 pg. 103—106, wo sich auch in Tafel I ein Grundriss findet, Keppler pg. 55 und Paulus in Württ. Jahrb. 1878 pg. 94 und 95.)

14. September 1075 [1]) (Aureliustag). Graf Adalbert der Aeltere von Calw gibt mit Wissen seiner Frau Wielicha, seiner Söhne Bruno, Adalbert, Gottfried und seiner Töchter Uta und Irmingard dem Aureliuskloster in Hirsau feierlich unter den Pforten der Aureliuskirche im Beisein einer grossen Volksmenge und zahlreicher Zeugen die Hirsau schon von alters her gehörigen Güter zurück: Hirsau mit 3 Höfen, Lutzelenhart, Altpuren, Nagalthart, Husteten, Deggenpfrun und was bei Gilistan liegt, bei Stamheim mit drei Weilern; Sumenhart, Lutzelenhart, ebenso ad sanctum Candidum, bei Mettilingan, bei Mouchingan, bei Marchilingan drei Huben, bei Gretzingan, bei Muclingan und zu Gumprechteswilern eine Hube (Wirtt. Urkdbuch I 2798 280; Besold doc. 518; Bernoldi chronic. bei Ussermann prodr. II. 27 und cod. hirs. 25b); dazu gab der Graf noch neue Güter: [2]) Ottenbrunnen und was er zu Wile besass mit 2 Höfen, Grekken-

[1]) Den vereinten Bemühungen Abt Wilhelms und der Gräfin Wiltrude war es gelungen, den Grafen Adalbert zum Verzicht auf seine angemassten Rechte gegenüber dem Kloster Hirsau zu bewegen. — Die Zeitbestimmung für diese Regeste findet sich bei Bernold (Ussermann prodr. II. 27 und im Wirtt. Urkdbch. I 279). Giseke hat (Ausbreitung pg. 9) den 20. August, was aber falsch ist. Diese Uebergabe geschah nach alemannischem Rechtsgebrauch unter den Pforten der Kirche. Was die Bezeichnung Huben u. s. w. anbelangt, so hiessen bei den Alemannen grössere Güter, zu welchen neben den nöthigen Gebäuden Aecker, Wiesen, Weideplätze gehörten: Mansen und Huben, deren gewöhnlich mehrere zu einem Hof (curtis) gehörten. Mehrere solcher bei einander liegender Huben und Mansen bildeten einen Weiler (villa) cf. Pfaff I. 40. — Diese Hirsau gehörigen Güter sind meistens schon oben genannt zum Jahr 830. Nur folgende seien noch genannt nach ihrem jetzigen Namen, soweit sie noch existieren: ad sanctum Candidum = Kentheim, Weiler zu Sommenhardt OA. Calw gehörig. — Möttlingen OA. Calw, Maichingen OA. Böblingen, Merklingen OA. Leonberg, Gretzingan höchstwahrscheinlich Grötzingen OA. Nürtingen (cf. Oberamtsbeschreibung von Nürtingen pg. 164; und Kgr. Württemberg III. 335). Dort hatte Hirsau nämlich auch 1341 Besitzungen. — Pfaff I. 219 hält das Gumprechtsweiler, einen abgegangenen Ort, als bei Kentheim gelegen.

[2]) Ottenbronn OA. Calw — Weil. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 256 glaubt, es sei Weilderstadt, wo Hirsau das Patronat und eigene Kellerei hatte; ebenso meint dies Pfaff I. 219. Kerker hält pg. 60 Weil im Dorf für wahrscheinlicher, ebenso Chr. Fr. Stälin I. 385 wegen der dabei stehenden Orte. Jedenfalls ist für beide Ansichten etwas vorzubringen. Grekkenbach abgegangen; Blanda abgeg. bei Weilderstadt; jetzt noch davon Planmühle zwischen Weilderstadt und Malmsheim; Plan- oder Blandbach. — Biberbach entweder = Feuerbach OA. Stuttgart (Oberamtsbeschreibung von Stuttgart Amt pg. 155, ebenso Kgr. Württ. III. 220) oder ein abgegangener Ort an dem bei Mühlhausen OA. Cannstatt in den Neckar fliessenden Feuerbach. — Bothnang OA. Stuttgart. Dambach unbekannt. — Wahlheim OA. Besigheim. — Malska = Malsch bad. BA. Ettlingen. Mettilingan, Grezingan und Grekkenbach übergeht der cod. hirs., weil diese zur Zeit des Codexabschreibers nicht mehr zu Hirsau gehörten (Einleitung zum cod. pg. 6). Grekkenbach und Blanda kommen noch im 15. Jahrh. vor. (Pfaff I. 219.) — Lauffen OA. Besigheim. — Scaltebrunnen = Schöllbronn bad. BA. Ettlingen.

bach und Blanda und in Biberbach die halbe Kirche und eine Hube, bei Botenanch, bei Tambach 9 Jauchart Weinberge, bei Waleheim 2 Huben und 6 Morgen Weinberge und die Hälfte von Gumprechteswilern und die Kirche zu Toffingan und zu Malska 2 Huben. (Wirtt. Ukdbch. I. 279 und 280; Besold 518. Petrus: Suev. eccl. 417—420; cod. hirs. 26a und 26b. Berthold bei Pertz V. 281; Monum. boic. XXIX. nr. 423). Dies gab der Graf alles für einen ihm von Hirsau zu Lauffen überlassenen Hof; etwas später gab er 10 Huben in Scaltebrunnen, fünf für seine Frau Wielicha und fünf für seinen Sohn Adalbert (cod. 26a).

9. October 1075 [1]) liess Graf Adalbert und Abt Wilhelm diese Schenkungen und Freiheiten an Hirsau von Kaiser Heinrich IV. in Worms bestätigen und mit dem königlichen Siegel versehen. (Wirtt. Urkdbch. I. 276—280; Besold 513—519; Petrus Suev. eccl. 417—420)

Herbst 1075 [2]) ging Abt Wilhelm nach Rom und liess sich die kaiserliche Bestätigungsurkunde von Papst Gregor VII. wieder bestätigen. (Wirtt. Urkdbch. I 281 und 282; Besold 539—541.)

---

[1]) Die Zeitbestimmung ist nicht 19. Oct. wie Giseke (Ausbreitung pg. 9) schreibt. Diese kaiserliche Urkunde ist echt; sie befindet sich im Original ~~in der kgl. öffentlichen Bibliothek~~ in Stuttgart. — Zunächst beginnt sie mit einem kurzen historischen Ueberblick über Erlafrieds Stiftung Zerfall und Wiederherstellung. Dann wird festgenagelt: Die Mönche haben freie Abtswahl ohne irgend jemands Einrede oder Widerstand; weder König noch Bischof soll versuchen Hirsaus Freiheiten anzutasten. Der Advocat, der das Kloster bedränge, soll vom Abt und Convent abgesetzt werden. Wer am Klosterschatz sich vergreife, soll in eine grosse Geldsumme verfallen, die in den kaiserlichen Fiscus fliesst. Jährlich soll an Ostern ein goldener Byzantiner nach Rom bezahlt werden, weil Hirsau unter Rom zu stehen komme. Der Prior soll dem zum Abt Gewählten den Stab vom Altar herab reichen, eine Bestimmung, die übrigens Wilhelm in seinen constit. später änderte. Der Abt hat volle Macht nach innen und aussen. Missbraucht er dieselbe, so kann er vom Convent abgesetzt werden. Das Kloster darf einen beliebigen Advocaten aus den Nachkommen Erlafrieds wählen, der um himmlischen Lohn das Amt verwalte, wo nicht, dürfen sie einen andern beliebigen wählen. Dreimal im Jahr soll der Advocat ins Kloster kommen auf Einladung des Abtes, dafür bekommt er den dritten Theil der Geldstrafen und an jedem Gerichtstag ein Malter Korn, einen Frischling, ein Jmi Wein. (Bisher hatten nämlich die Vögte mit Rücksicht auf die Straftaxe die Gerichtstage sehr vermehrt.) Der Vogt darf auch keinen Untervogt bestellen. Wenn er sich am Klostergut vergreift, soll er dem kaiserlichen Fiscus 3 Goldpfund bezahlen, wenn er sich schwer vergeht, 100 M. an die kgl. Casse zahlen. Dann folgen noch die gewöhnlichen Derogations- und Damnationsformeln.

[2]) Berthold berichtet (Pertz V. 281) den Besuch Wilhelms zum Jahr 1075, ebenso sagt Vita Wilh. 4, (Pertz XII. 218) Wilhelm habe 1075 den Papst Gregor besucht, also ist z. B. die Bestimmung Stecks, der (pg. 112) diesen Besuch ins Jahr 1076 versetzt, falsch. P. Fr. Stälin: Geschichte W. I. 336 setzt diese Reise in den Winter 1075, allein im Winter war das Reisen über die Alpen wenn nicht unmöglich, so doch höchst beschwerlich. — Gregor VII. übergab selbst die päpstliche Bestätigungsbulle dem Abt Wilhelm; jedoch ist

Ums Jahr 1075 [1]) geben Burckard und sein Bruder Hesso von First bei Swalldorff ein Salgut, 4 Huben was sie sonst dort besassen dem Kloster Hirsau (cod. hirs. fol. 30b.) [2])

Vor 1077 [3]) veräusserte Kloster Hirsau 6 Huben in Ruthmarsheim an Kaiserin Agnes gegen 5 Huben in Sultzvelt (cod. 27a)

4. Juni 1077 [4]) feierte Heinrichs IV. Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden das Pfingstfest in Hirsau und ging dann von da nach Sachsen. (Bernold. chronic. bei Pertz V. 434.)

---

nichts bekannt, dass auch Abgeordnete Adalberts dabei gewesen sind, wie Kerker pg. 61 sagt. Abt Wilhelm setzte seine Unterschrift unter die Urkunde, an deren Echtheit, wenn auch das Original nicht mehr vorhanden ist, nicht gezweifelt werden kann. (Württ Urkdbch. I. 282.) Abgedruckt ist dieselbe bei Besold 539—54J; Trith. Annal. I. 243 und 244 und Wirtt. Urkdbch. I. 281 und 282. — Nachdem nun Gregor das Kloster Hirsau gegen einen jährlich zu entrichtenden goldenen Byzantiner unter päpstlichen Schutz gestellt und die von Heinrich IV. ertheilten Immunitäten bestätigt hatte, fiel Wilhelm in Rom in eine schwere Krankheit (Dysenterie), von welcher er endlich durch inständiges Gebet genesen nach 5 Monaten in sein Kloster zurückgekehrt sei. (Bertholds Annalen bei Pertz V. 281 und Bernold. chronic. bei Usserm. pr. II. 27 und vit. Wilh. Pertz XII. 213.) Darnach ist nichts bekannt von wunderbaren Vorgängen bei der Heilung Wilhelms. Mit Recht weist man darauf hin (cf. Kerker pg. 61, Giseke: Ausbreitung pg. 9, P. Fr. Stälin: Gesch. W. I. 336), dass Wilhelms politischer Standpunkt seit jenem Aufenthalt in Rom erst ein ausgeprägt gregorianischer geworden sei, dass dieser Umgang mit Gregor viel zu Wilhelms Stellung im Investiturstreit beigetragen habe; denn der scharfblickende Hildebrand kannte die Leute seiner Partei.

[1]) Diese Zeitbestimmung hat die Oberamtsbeschreibung von Rottenburg pg. 195. — First, Fürstberg abgeg. OA. Rottenburg. Dieser Fürstberg liegt nordwestlich von Oeschingen (gleichen Oberamts). Dort hausten einst die Herren von Fürst (Oberamtsbeschreibung l. c.). — Swalldorff = Schwalldorf Oberamt Rottenburg.

[2]) Zum Jahr 1076 berichtet Trith. (chronic. pg. 93) Heinrich IV. habe zu der im Monat März zu Worms gegen den Papst abgehaltenen Synode auch den Abt Wilhelm von Hirsau eingeladen, welcher aber nicht gekommen sei. Von dieser Versammlung, auf welche Wilhelm eingeladen worden sei, wissen Annal. I. 245 nur, dass sie stattgefunden habe, also Widerspruch!

[3]) Diese Zeitbestimmung findet sich in der Codex-Ausgabe auf dem Rand, ist daher vom Herausgeber beigesetzt, allein jedenfalls richtig, — Stutesheim OA. Leonberg. — Sulzfeld bad. BA. Eppingen, nicht: Sulzau OA. Horb, was Sultzowa heissen würde, eine Deutung die Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 235 hat.

[4]) Dies ist das erste Symptom der Parteinahme Wilhelms gegen Heinrich IV. Rudolf war am 15. März 1077 auf dem Tag zu Forchheim als Gegenkönig aufgestellt worden. Höchstwahrscheinlich fällt in diesen Aufenthalt Rudolfs auch die vom Herausgeber des cod. 26a vor 1080 gesetzte Uebergabe von 11 Huben bei Burchhalden (ein unbestimmter Ort), die Rudolf an Hirsau machte. (cf. Kerker pg. 65 und Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 241.)

Sommer 1077 [1]) kommen Bernhard Abt des Klosters St. Viktor in Marseille und ein sehr gelehrter Mönch Christian im Kloster Hirsau aller Mittel beraubt und beinahe nackt an. Sie wurden von Abt Wilhelm freudig aufgenommen und blieben in Hirsau beinahe ein Jahr. (Bern. chr. bei Ussermann prodr. II. 58.)

Um die gleiche Zeit [2]) machte sich Bischof Wernher II. von Strassburg im Auftrag Heinrichs IV. auf, um an der Spitze einer bewaffneten Schar gegen das Rudolf anhängliche Kloster (Hirsau zu ziehen, starb aber vorher infolge eines Sturzes vom Pferd. Berthod. annal. bei Pertz V. 301 und vit. Wilh. bei Pertz XII. 222.)

6. November 1078 [3]) starb Herzog Berchtolt I. von Zähringen auf seiner Feste Limburg und wurde im Kloster Hirsau begraben. (Bernold. chronic. l. c. V. 440 und Chr. Fr. Stälin I. 589.)

---

[1]) Dieser Abt vom St. Victorskloster, das mit Clugny in engem Verband stand, besass Papst Gregors höchstes Vertrauen und war von diesem zur Stillung der Unruhen als päpstlicher Legat auf den Fürstentag nach Forchheim am 15. März 1077 gesandt worden mit dem genannten Mönch. Rudolf gab dem Bernhard geheime Actenstücke an Gregor mit. (Gfroerer: Gregor, VII. 597.) Auf ihrer Rückreise nach Rom wurden sie von dem von Heinrich dazu aufgestellten Graf Ulrich von Lenzburg gefangen genommen, ausgeplündert und in dem Schloss Lenzburg zwischen Zürich und Aarau in strenger Haft gehalten. Erst auf die dringenden Vorstellungen des Abtes Hugo von Clugny, des Taufpathen Heinrichs IV., that Heinrich Schritte für ihre Befreiung. Arm und entblösst von allem langten sie in Hirsau an. (Bernold. chronic. l. c.) — Christian, auch Gutmund genannt, war als Schriftsteller gegen die Ketzerei Berengars von Tour aufgetreten. Dieser Abt Bernhard rieth Wilhelm die Cluniacenser-Regel in Hirsau einzuführen, wo bisher nur die allgemeine Regel untermischt mit Bestimmungen des Klosters St. Emmeram befolgt worden war.

[2]) Dieser Wemher war ein Sohn Rudolfs und Adelheids von Achalm und ein berüchtigter Concubinarier. Sulger (Annal. Zw. I. 10) verlegt diesen Vorfall unrichtig ins Jahr 1089. Cless hat II, 1. 70: 1077 oder 1079. — An der Geschichtlichkeit dieses ausserordentlichen, aber leicht möglichen Vorfalls zu zweifeln hat man keinen Grund, da der unverdächtige Berthold ihn berichtet und solch ein rascher Tod leicht eintreten konnte, ohne dass man an ein Strafgericht zu denken braucht. Auch Gfroerer: Gregor I. 346 und Migne t. 150 pg. 902 halten die Geschichtlichkeit aufrecht. Dass damit, wie P. Fr. Stälin: Gesch. Württ. I. 221 meint, die Tendenz verbunden gewesen sei, die Gegner Hirsaus durch Erzählung eines abschreckenden Beispiels von diesem Kloster fernzuhalten, und deswegen die Erzählung unhistorisch sei, dürfte noch bezweifelt werden.

[3]) Die Schreibweise Berthold widerspricht der in den Urkunden, sie ist Berchtolt = bercht - walt d. i. der glanzvoll waltende (cf. Chr. Fr. Stälin I. 549 Anm. 1. und Leichtlen: Zähringer pg. 92). — Dieser Berchtolt von Zähringen (einer jetzt ruinenhaften Burg nördlich von Freiburg im Br.) hinterliess 3 Söhne: Gebhard, Berchtolt II. und Hermann und eine Tochter Luitgart. Berchtolt II. vermählte sich nach Ostern 1077 mit Agnes, der Tochter des Gegenkönigs Rudolf und so erklärt sich beider Fürsten festes Zusammenhalten (Gfroerer I. 317 und 318). Besonders war unser Berchtolt ein treu zum Papst haltender Fürt; Heinrich IV. hatte ihm deswegen sein Herzogthum Kärnthen weggenommen, was ihm das Licht des Verstandes raubte. Er war Gründer des von Hirsau abhängigen Priorats Weilheim unter Teck OA. Kirchheim. Wann seine Gemahlin Richwara gestorben ist, ist nicht bekannt; auch sie wurde in Hirsau beigesetzt. (Monum. hist.-chron. monastica im Freib. Diöc. Archiv XIII. 286.)

1079 [1]) berief Graf Burchard von Nellenburg den Abt Wilhelm von Hirsau zur Restauration des zerfallenen Klosters St. Salvator zu Schaffhausen a. Rh. Abt Wilhelm brachte selbst einige Mönche dahin, führte die Hirsauer Regel ein und forderte den Grafen auf, das Kloster freizugeben. (Relatio Burcardi comitis bei Mone Anzeiger VI. pg. 4 und Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins I. pg. 74; Neugart: episc. Const. I. 469.)

Frühjahr 1080 [2]) entsagt Graf Burchard auf alle Rechte und Advocatie über das Kloster Schaffhausen in Gegenwart von 10 Zeugen zu Gunsten des Klosters Hirsau und übergibt zugleich mit Zustimmung seiner Mutter Ita dem Abt Wilhelm von Hirsau Schaffhausen mit der öffentlichen Münze, dem Markt und Zugehör. (Mone: Anzeiger VI. 5.)

Ums Jahr 1079 oder 1080 [3]) kam der vom Oberabt Hugo von Clugny gesandte Prior Ulrich auf seiner Reise ans königliche Hoflager zu seinem Freund Abt Wilhelm von Hirsau. Letzterer ersuchte ihn die Cluniacenser Gebräuche niederzuschreiben, was jener auch that. (Giseke: Ausbreitung pg. 4, Kerker pg. 119 und Freib. Diöces.-A. X. 131.)

---

[1]) Graf Eberhard III. von Nellenburg hatte 1052 mit seinem Sohn Burchard das Kloster Schaffhausen gegründet. (Annal. Schafh. bei Pertz V. 388; Giseke: Ausbreitung pg. 14.)

[2]) Eberhard III. war selbst Mönch geworden in Schaffhausen, das nach und nach zerfiel, bis sich Burchard nach Hirsau wandte. (Giseke l. c.)

[3]) Giseke hat l. c. die Bestimmung: ums Jahr 1080, Freib. A. l. c. ums J. 1079. (X. 162.) — Ulrich war ein Bayer aus dem Geschlecht des berühmten Augsburger Bischofs Ulrich; er studierte mit seinem Freund Wilhelm in St. Emmeram, wurde dann Hofkaplan Heinrichs III., dann Archidiacon zu Freising, schliesslich 1063 Mönch in Clugny und als solcher ein feuriger Vertheidiger Roms und Verbreiter der Cluniacenser Regel. Später wurde er Prior in Zell (bad. B. A. Staufen) und starb 14. Juli 1093 reich an Jahren und Verdienst (cf. Vita S. Udalrici Prioris Cellensis bei Pertz XII. 251—267; P. Fr. Stälin: Gesch. W. I. 336). — Diese Cluniacenser Gebräuche waren noch nicht schriftlich fixiert (bei Migne t. 149 pg. 635—778). Ulrich sandte dem Abt Wilhelm die niedergeschriebenen Regeln (drei Bücher umfassend; das 1. handelt über Psalmodie, feierliche Messen und über verschiedene Feste des Kirchenjahres; das 2. über Klosterdisciplin, das 3. über die Klosterleitung und die Klosterofficialen. Das 1. Buch zählt 55, das 2. 37 und das 3. 32 Capitel.). Wilhelm schickte nun noch dreimal hinter einander je zwei Mönche nach Clugny, um die dortige Regel eifrig zu beachten. Dann schrieb er diese Cluniacenser Regel mit einigen orts- und sachgemässigen (mit Erlaubnis Abt Hugos von Clugny angebrachten) Aenderungen in zwei Büchern als Norm für seine Mönche nieder. Diese schon oben erwähnten Constitutiones Hirsaugienses, die zuerst in Gengenbach (Diöcese Strassburg) eingeführt wurden (Migne t. 149 pg. 635—778), blühten in vielen Klöstern Deutschlands bis zur Einführung der Bursfelder Reformation.

8. Mai 1080 [1]) (Lateran) belobt Papst Gregor VII. in einem Brief an Abt Wilhelm von Hirsau diesen für seine Mühewaltung bezüglich des Klosters Schaffhausen, besonders dass er den Grafen von Nellenburg zum Verzicht auf die Advocatur vermocht hatte. (Mansi Coll. Conc. XX. 307 und 308; Neugart. episc. Const. I. 469.)

Ums Jahr 1080 [2]) wurde das von Graf Otto I. von Scheyern mit seiner Gemahlin Haziga, einer Edlen von Scheyern, bei Willingen in Helingerswang gestiftete Kloster auf Befehl des Bischofs von Freising von Ellenhard, Bischof von Polen, zu Ehren des hl. Martin eingeweiht und dem Abt Wilhelm von Hirsau übergeben. Dieser sandte 12 Mönche und ebensoviele Laienbrüder mit der Hirsauer Regel dahin. (Liber de fundat. Schir. monast. auct. Chunrado bei Boehmer: fontes III: pg. 500; Mon. Boic. X. 384; cf. Kuen: collect. monasteriol. III. 74.)

U. J. 1080 [3]) gab der Cleriker Rutmann von Stoffeln 4 Huben in Herschwiler, welches Gut das Kloster Hirsau ums Jahr 1085 dem Priorat Reichenbach überliess. (cod. 30b; Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt pg. 256.)

U. J. 1080 [4]) beschenken Graf Alwig von Sulz und sein Bruder Hermann das Kloster Hirsau mit $^1/_4$ der Kirche in Altnuifra und Burckard und sein Bruder Berthold von Stouffenberg geben dann noch das zweite Viertel der dortigen Kirche,

---

[1]) Gregor VII. macht den Abt Wilhelm zu seinem Vertreter im Kloster zu Schaffhausen. Er solle für die Abtswahl sorgen. Der Ordinator für Schaffhausen sei der Bischof von Constanz. Wenn aber dieser nicht rechtgläubig sei, könne der Abt von Schaffhausen einen andern Bischof zur Vornahme bischöflicher Functionen einladen oder sich nach Rom wenden. Zugleich cassierte er ein von Alexander II. dem Grafen Everard ums Jahr 1066 ausgestelltes Privilegium, wornach dieser und seine Nachkommen das Recht der Vogtei und Abtsbestimmung hätten, da jenes Privilegium erschlichen worden war. Dieser Brief gibt dem Abt von Hirsau einen hohen Erweis päpstlichen Wohlwollens und Vertrauens. — Kurz nachher sandte Abt Wilhelm nach Schaffhausen Mönche und als Abt: Siegfried (cod. h. 17b) und gewährte die Freiheit Schaffhausens. Siegfried starb nach rühmlichem Thun im Jahre 1096. (Giseke: Ausbreitung pg. 15.)

[2]) Bruschius (Chronol. Germ. pg. 667) sagt, das Kloster sei 1077 als Eremitenzelle erbaut und erst um 1079 von Haziga, einer Tochter des Königs von Aragonien, dem Abt Wilhelm übergeben worden. Giseke (Ausbreitung pg. 15) hat als Uebergabejahr 1080; ebenso Kerker pg. 197; Mon. Boic. haben l. c. auch das Jahr 1080; also wird 1077 die Zelle gebaut und c. 1080 bevölkert worden sein.

[3]) Der cod. hat keine Zeitangabe, welche aber Oberamtsbeschreibung von (Nagold) Freudenstadt l. c. beibringt; Stoffeln abgeg. bei Gönningen OA. Tübingen (cf. Kgr. Württ. III. 411). — Hörschwiler OA. Freudenstadt.

[4]) Diese Zeitbestimmung hat der Codexherausgeber beigesetzt; Chr. Fr. Stälin (II. 423) verlegt die Schenkung zwischen 1068—1091, und Pfaff (I. 208) ins Jahr 1082. — Altnuifra Filial von Hinterbach OA. Nagold. — Stauffenberg bad. BA. Offenburg. Diesem Besitz in Altnuifra trat Hirsau bald an Reichenbach ab.

so dass Hirsau die halbe Kirche in Altnuifra in freiem Besitz hat. (cod. h. fol. 38b und Oberamtsbeschreibung von Nagold pg. 190 f.)

U. J. 1080 [1]) beschenken Adelbert und sein Bruder Wimar und Luipert von Iseldshusen das Kloster Hirsau mit ihrem dortigen Besitz für ein anderes Gut in Argossingen. (cod. fol. 37a.)

U. J. 1080 [2]) vergabt Adalbert von Cnuttlingen seinen Theil an der Kirche zu Westheim, der Cleriker Luitfried daselbst $^1/_2$ Hube, ebenso Gumpert an Kloster Hirsau. (cod. h. fol. 28a; cf. Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg pg. 245.)

U. J. 1080 [3]) schenkt Gebhard von Bebelingen mit seiner Gemahlin Adelheid 2 Huben in Westheim. Daselbst kaufte das Kloster von dem Ortsbewohner Adalbert andere 7 Huben um 27 M.; von diesem Gut waren 5 Huben schon cultiviert, 2 noch waldig. (cod. 27b und Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg pg. 245.)

U. J. 1080 [4]) übergab der nachmalige Abt Bruno von Hirsau durch die Hand und mit Uebereinstimmung seines Bruders Konrad von Beutelspach ein Gut in Pfrundorff mit allem Recht, bei Walheim 12 Jauchart Weinberge mit sechs dazu gehörigen Leibeigenen, in Saldingen 5 Huben, in Barckhusen 2 Huben mit einem Weinberg, in Swiendorff eine Hube. (cod. hirs. 67a)

U. J. 1080 [5]) gab Diemar von Trivels 12 Huben, einen Weinberg und eine Mühle bei Uberachheim, 10 Huben und eine halbe Mühle in Osenhusen, 3 Huben bei Katzenbach mit allem Rechtsanspruch darauf. Dies gab man später den Reichenbacher Brüdern. (cod. hirs. 27a und 27b.)

U. J. 1080 [6]) gab Marquard von Gechingen daselbst 2 Huben und Berthold daselbst 12 Jaucharte. (cod. h. 30b.)

---

[1]) Die Zeitbestimmung findet sich nur in der Oberamtsbeschreibung von Nagold pg. 194. — Iselshausen OA. Nagold. — Ergenzingen OA. Rottenburg.

[2]) Die Zeitbestimmung findet sich in der Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg l. c. Knittlingen OA. Maulbronn. — Kornwestheim OA. Ludwigsburg.

[3]) Bebelingen = Böblingen württ. Oberamtsstadt.

[4]) Nach der Berechnung, die der cod. hirs. l. c. angibt, dass bei einer späteren Uebergabe (c. 1115) schon dreissig Jahre verflossen seien und auch vor diesem Termin 1085 ein Streit vorher stattgehabt habe, wird sich c. 1080 ergeben. Jedenfalls ist die Bezeichnung: Bruno abbas ein Anachronismus. Oberamtsbeschreibung von Canstatt lässt diese Schenkung in die Jahre 1080—1120 fallen. Beutelsbach Oberamt Schorndorf, Pfirndorf Oberamt Tübingen, Söllingen bad. BA. Durlach, Berghausen bad. BA. Durlach, (Ober-, Unter-) Schwandorf OA. Nagold.

[5]) Die Zeitbestimmung findet sich im cod. beigesetzt vom Herausgeber. — Trifels bayr. AG. Bergzabern. — Obrigheim bad. BA. Mosbach. — Zuzenhausen bad. BA. Sinsheim. — Neckarkatzenbach bad. BA. Mosbach.

[6]) Die Zeitbestimmung hat Pfaff I. 219; — Gechingen OA. Calw.

U. J. 1080 [1]) schenkte Gebhard, Mönch in Hirsau, dem Kloster die Propstei Weilheim mit allen Gütern zu erblichem Besitz. (cod. 58b.)

1081 [2]) schreibt Gregor VII. nach dem Tod des Gegenkönigs Rudolf an Bischof Altmann von Passau und Abt Wilhelm von Hirsau, sie sollen die Markgräfin Mathilde von Toscana benachrichtigen, ob diese Hilfe gegen Heinrich von ihnen im Falle der Noth erwarten könnte. Beide und besonders Altmann sollen den Herzog Welf IV. und alle, die den Herrn fürchten, ermahnen, bei der Treue gegen den hl. Stuhl zu verharren. Die Königswahl soll vorsichtig vorgenommen werden. Es soll ein dem hl. Stuhl Ergebener zum König gewählt werden, der alle Bedingungen, die im Königseid stehen, erfüllt. Zu dem Zweck theilt Gregor den Königseid mit. Wegen der kriegerischen Zeiten soll gegen die Priester, weil nur wenige ihrer Pflicht nachkommen und weil sonst Mangel an Leuten und Gütern und Verwirrung unter den Völkern entstände, die canonische Strenge gemildert werden. Schliesslich theilt Gregor mit, dass er in einer Synode die Excommunication über Heinrich wiederholt habe. (Mansi Collect. XX. 342—344.)

1081 [3]) sandte Abt Wilhelm von Hirsau 12 Mönche und als Abt den Mönch Giselbert in das von Erzbischof Siegfried von Mainz gestiftete Kloster Hasungen bei Kassel. (cod. 17b; Giseke: Ausbreitung pg. 15.)

Mitte Mai 1082 [4]) kamen die von Abt Wilhelm nach Ein-

[1]) Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Kirchheim pg. 285 und Freib. Diöc. A. XIV. 71. — Dieser Gebhard wurde später Bischof von Constanz. Jetzt geschah erst die definitive Uebergabe der Güter und Propstei in Weilheim.

[2]) Der Brief selbst hat kein Datum. Mansi nimmt l. c. als Abfassungszeit 1081 an, ebenso Chr. Fr. Stälin II. 686. — Der Gegenkönig Rudolf war am 16. Oct 1080 gestorben. — Altmann, auch ein Hauptvorkämpfer gregorianischer Reformideen, vorher Domherr und Schulvorsteher in Paderborn, von wo er stammte, dann Propst zu Aachen und Caplan der Kaiserin Agnes, war seit dem Jahre 1065 Bischof von Passau, unterstützte als solcher namentlich den Papst Gregor bei Durchführung der Cölibatsgesetze und starb 8. Aug. 1091 (cf. Vita Altmanni Episcopi Patavensis bei Pertz XII. 229—248; Wattenbuch, Geschichtsquellen pg. 251 und Gfroerer: Gregor II. 86). — In der Einleitung zum Brief werden sie (beide) im Plural angeredet, dann nur noch Altmann als carissime frater wegen seines höheren Ranges und seiner alleinigen Vollmacht zur Vornahme der ihm von Gregor aufgetragenen Handlungen. (Kerker pg. 66.)

[3]) Das jetzt abgegangene Kloster Hasungen etwa zwei Meilen von Kassel entfernt hatte Siegfried 1074 gestiftet. (Giseke l. c.)

[4]) Petrus: Suev. eccl. pg. 703 setzt dies Mitte März, was hinach unrichtig ist. — Dieser Bern stammt nach cod. hirs. 66a von Vischbach, einem abgegangenen Ort OA. Freudenstadt. — Der Platz war noch ganz mit Wald überwachsen, die Mönche wohnten unter einer Tanne, bis das Kloster gebaut war. Unter ihnen befand sich ein Laienbruder Ernst, der schon längst seine Güter dem Kloster Hirsau übergeben hatte und jetzt die Brüder wie ein zweiter Vater beaufsichtigte und alle seine Kraft zur Ausrodung des Waldes und Auferbauung des Klosters aufwandte (cod. Hirs. l. c.).

holung vom Rath des Seniorenconvents gesandten 3 Mönche und 5 Laienbrüder an dem Ort an, der von dem in die Murg fliessenden Bach den Namen Reichenbach erhielt und welchen ein Edler, Bern mit Namen in Uebereinstimmung mit seiner Gemahlin und seinem Sohn dem Aureliuskloster in Hirsau zu ewigem Besitz übergeben hatte mit der einzigen Forderung, dort ein Kloster zu bauen. (cod. traditionum monasterii Reichenbach. in Württ. Jahrb. 1852, I. Heft pg. 105.)

15. Mai 1082 [1]) beurkundet Abt Wilhelm von Hirsau diese Stiftung des Klosters Reichenbach und gibt eine Darstellung der Gründungsgeschichte. (c h. fol. 65a und 65b; Wirtt Urkdbch. I. 284 und II. 391; Petrus Suev. eccl. pg. 703.)

1082 [2]) fing Abt Wilhelm von Hirsau an, ein neues Kloster

[1]) Cless II. 1. pg. 36, Kerker pg. 174 nennen den Gründer Benno und lassen ihn von Siegburg (bei Horb) und Haigerloch entstammt sein. Doch dies ist eine spätere Nachricht (cf. P. Fr. Stälin: Gesch. W. I. 341) ebenso ist die Nachricht, Benno sei nach dem Tod seiner Gemahlin Trost suchend nach Rom gepilgert, unterdessen habe sein Bruder Arnold die Siegburg geplündert, worauf Benno nach seiner Rückkehr als Converse nach Hirsau gezogen sei, der Zimmerischen Chronik (I. 72) entnommen und weil diese Chronik erst im 16. Jahrh. entstand, nicht massgebend. — Dieser Laienbruder Ernst war ein Rheinländer aus Geisenheim (cf. cod. hirs. 66a und Chr. Fr. Stälin II. 702).

[2]) Der cod. hirs. hat keine Zeitangabe. Nach anderweitigen Bestimmungen aber (z B. vita Wilhelmi Trithemius [annal. I. 254] und Crusius [Schw. Chr. I. 481]) hat der Bau des Klosters volle 9 Jahre gedauert. Da nun das Kloster, was feststeht 1091 2. Mai eingeweiht wurde, ergibt sich als Anfangsjahr des Neubaues 1082. Würde man den Neubau erst 1083 ansetzen, so würde sich als Endtermin 1092 ergeben, was nicht möglich ist. Der neue Platz für das Kloster „Grosshirsau" fand sich auf dem linken Nagoldufer auf der später „Bruderberg" genannten Anhöhe. Der Platz betrug das Doppelte des Areals des Aureliusklosters: 10 württ. Morgen. Wahrscheinlich entwarf wie für andere Klöster (z. B. Zwiefalten) so auch für das „Neue Kloster" Abt Wilhelm den Bauplan. (Klaiber pg. 14.) Das Aureliuskloster war wegen des grossen Andrangs (allein mehr als 150 Mönche fanden sich darin [cod. hirs. 5a]) und der zahlreichen Ueberschwemmungen (denn das Anwesen lag etwas tiefer als die Nagold) nicht mehr für ausreichend gefunden worden. So baute Wilhelm mit Hilfe seiner Laienbrüder und Donaten (cf. Klemm in Württ. Jahrb. 1882) das neue Kloster, wozu viele reiche Leute Geldmittel beisteuerten so ganz besonders Judith, Gemahlin des Markgrafen Hermann von Baden, der die Seinigen heimlich verlassen hatte und in Clugny Mönch geworden war (Bernold. chr. bei Pertz V. 453.) Aus irgend einem Grund zog sie aber später ihre milde Hand zurück (cod. fol. 5b). Diese Wohlthäterin Judith (Uta) war Witwe dieses Hermann, eines Zähringers (Sohn Berchtolt I.), der 1074 starb (Krieg: Eberstein pg. 7). Sie starb 27. Sept. 1091 in Salerno (Chr. Fr. Stälin I. 687). Sie war keine geborene Gräfin von Calw, darum nicht zu verwechseln mit Uota, der Tochter Graf Adalberts von Calw und der Wiltrude, die 1075 bei der Hirsauischen Schenkung vorkommt. Unsere Judith, die Stammmutter des badischen Hauses, war eine Tochter des Grafen Adalbert im Uffgau. (Krieg l. c.; cf. Pertz SS. XIV. pg. 257 Anm. 1.)

daselbst auf dem linken Nagoldufer zu bauen, weil das Aureliuskloster wegen der grossen Frequenz und der immerwährenden Wasserverheerungen sich als weiterhin ungenügend erwies. (cod. hirs. 5a; vita Wilh. bei Pertz XII. 220.)

10. Nov. 1082[1]) (Vigil von St. Martinsfest) erklärte Graf Wernher II. von Habsburg auf die Mahnung des Abtes Wilhelm von Hirsau und Siegfrieds von Schaffhausen, die in Muri vorübergehend sich aufgehalten hatten, in der Klosterkirche von Muri vor diesen zwei Aebten und Abt Gisilbert von St. Blasien das Kloster Muri für frei. (Kerker pg. 208.)

11. Nov. 1082 war Abt Wilhelm von Hirsau bei der festlichen Uebergabe von St. Blasien gegenwärtig. (Kerker pg. 208 und Giseke: Investiturstreit pg. 48.)

4. Januar 1083[2]) übergeben Hezelo und Hesso das in Hezelos Stadt Walda von ihm dem hl. Martyrer Georg erbaute Klösterlein und sonstige Güter dem Benedictinerorden. Er stellte es zum voraus unter den Schutz Roms, erklärte es frei von jedem weltlichen Eingriff und ersuchte den Abt Wilhelm von Hirsau, das Klösterlein auszustatten. (Notitia fundat. monast. S. Georgii bei Mone, Zeitschrift IX. pg. 194—196.)

1083 wurden die Fundamente zur Klosterkirche zu Ehren St. Gregors in Reichenbach gelegt. (cod. trad. Reich. fol. 2a und cod. h. 65b.)

---

[1]) Das Kloster Muri, eine habsburgische Stiftung im Canton Aargau. 1027 durch Bischof Wernher von Strassburg, einen Habsburger gestiftet, hatte Graf Wernher II. restauriert und den Mönchen von St. Blasien übergeben; vorher brachte ihn Abt Wilhelm von Hirsau dahin, dass er das Kloster für völlig frei erklärte.

[2]) Bucelinus (Germ. sacra II. fol. 38) verlegt diese Stiftung Hezelos ins Jahr 824! — Spätere handschriftliche Chroniken von St Georgen lassen diese 2 mächtigen schwäbischen Dynasten Brüder und Freiherrn von Tegernau (bei Biberach) sein. Doch davon weiss unsere Notitia nichts. Schmid (Grafen von Zollern I. 53) sagt, aus der gemeinschaftlichen Klosterstiftung gehe ihre Verwandtschaft hervor. Allein auch dies ist keine nothwendige Consequenz. Gerbert (h. n. s. I. 284) sagt, Walda sei das Schloss Waldau oberhalb Burgberg, wo die Strasse von Villingen nach Schramberg führt. Doch Mone hat nach einer aufgefundenen Urkunde (l. c. pg. 194 Anm. 1.) gezeigt, dass dieses Walda das heutige Königseggwald OA. Saulgau ist. Diese Ansicht vertreten auch Schmid: Grafen von Zollern I. 53, Giseke (Ausbreitung pg. 17) und Gams: Necrologien von St Georgen im Freib. A. XIII. 239; nur nimmt er als Stiftungstag den 7. März an, was mit unserer Notitia nicht stimmt. — Mone sagt l. c. diese Uebergabe habe stattgefunden bei Eratskirch OA. Saulgau; doch solch einen Ort gibt es nicht, vielleicht Erisdorf OA. Riedlingen?

U. J. 1083 [1]) sandte Abt Wilhelm von Hirsau auf Bitten des Grafen Engelbert von Sponheim 12 Mönche und als Abt Wezilo in das von Engelbert gestiftete Kloster St. Paul. (Giseke: Ausbreitung pg. 21; Kerker pg. 200.)

22. April 1084 [2]) kam Hesso und sein Sohn Conrad mit einigen Leuten in dem Baargau, in der Grafschaft Aseheim an, um hieher an den Fuss eines Berges im Schwarzwald, welcher der Scheitel Alemaniens genannt wird, von Walda auf den Rath Abt Wilhelms von Hirsau das Kloster zu verlegen. (Notit. fundat. monast. S. Georgii bei Mone Zeitschrift IX. 199.)

Mitte Juni 1084 kamen die von Abt Wilhelm an diesen Berg, welcher der Scheitel Alemaniens genannt wird, geschickten Brüder an und begannen die wilde Gegend urbar zu machen, die Bäume niederzuhauen und eine hölzerne Kapelle und Klosterzellen zu bauen. Diesen Complex nannten sie: St. Gregoriuszelle. (Mone Zeitschrift IX. 199.)

---

[1]) Die Grafen von Sponheim waren treue Anhänger der gregorianischen Partei in Kärnthen. Sigfried von Sponheim hatte den Grund zu diesem Kloster St. Paul zu Lauen in Kärnthen gelegt. Engelbert setzte den Bau fort und schickte seinen Sohn Engelbert II. nach Hirsau, um Mönche sich von Wilhelm zu erbitten. Dieses Lauen fing auch an, zu Abt Gebhards (von Hirsau) Zeiten, die Regel weiter zu verbreiten. Sigewinus, der neben Gaudentius und Ingramnius aus Hirsau gekommen war, wurde als Abt nach Rosatz bei Aquileja gesandt und nahm die Abtswürde gegen die Regel, ohne vorher bei seinem Abt um Erlaubnis demüthig zu bitten, an. Es reute ihn seine That, er kehrte nach Hirsau zurück, wo er eine Zeit lang den untersten Platz einnahm, später aber durfte er wieder auf seinen Platz zurückkehren. Gaudentius aber, der auch eine Abtei bei Aquileja erhalten hatte, und auch den gleichen Formfehler wie Sigewinus gemacht hatte, empfand über seine Verfehlung keine Reue und wurde deshalb aus dem Abtscatalog gestrichen, wie auch Mangold, der ohne Erlaubnis seiner Brüder die Abtei Kempten von Heinrich V. angenommen hatte (cod. hirs. 18a). — Ob die Aussendung 1083 oder 1085 stattfand, ist strittig; Giseke hat l. c. 1083 oder 1085, Kerker: 1083, Neugart in Histor. Monast. Ord. S. B. ad S. Paulum II. 2 hat auch 1083, Steck pg. 112: 1085; ebenso Schneider bei der Codexbemerkung c. 1085. — Wezilo blieb bis zu seinem Tod (11. Mai 1117) auf der Abtei. Demnach ist die Angabe Holzherrs (Zwiefalten pg. 16) unrichtig, es sei derselbe Wezilo, der 1089 als erster Prior nach Zwiefalten geschickt und 1091 nach Hirsau zurückberufen wurde.

[2]) Aseheim hat seinen Namen von dem Fluss Asch, der bei St. Georgen entspringt und oberhalb Rottweil in den Neckar fliesst. (Neugart: episc. Const. I. pg. XXXIII.) Später hiess diese Grafschaft, die den südwestlichen Theil der grossen Berchtoldsbaar umfasste, Aschbach (Eschbach). Ueberbleibsel von diesem Namen finden sich noch in Ober- und Niedereschach bei Villingen. (Dümgé Reg. Bad. pg. 28.) — Abt Wilhelm von Hesso und Hezelo aufgefordert, die Stiftung in Walda auszustatten, begab sich dorthin, fand aber den Ort, weil an einer sehr frequenten Verkehrsstrasse gelegen (Necrologien von St. Georgen: Freib. D. A. XIII. 239) ungeeignet und rieth ihnen die Stiftung in den Schwarzwald zu verlegen, welche Uebertragung Papst Gregor VII. genehmigte. (Mone l. c. pg. 198.) — Dieser Berg ist der 3200 Fuss hohe Rossberg, an dessen Fuss St. Georgen liegt.

1084 [1]) richtete Abt Wilhelm von Hirsau eingedenk der Mahnung Gregors VII. einen Brief an den Gegenkönig Hermann von Salm-Luxemburg und suchte ihn in seinem Eifer für die Sache Roms gegen Heinrich IV. und zur Ausrottung der kirchlichen Missstände zu entflammen. (Sudendorf: Registrum I. 50; Gfroerer: Papst Gregor VII.: VII. 742—744.) [2])

21. Dec. 1084 [3]) (Thomastag) wird der zum Bischof gewählte Mönch Gebhard von Hirsau zum Presbyter geweiht von dem päpstlichen Legaten, Cardinalbischof Otto von Ostia. (Chronic. Petershusanum lib. II. §. 44 bei Ussermann Prodr. I. 342 und Bernoldi pro Gebhardo episcopo epistola apologetica bei Migne t. 148 pg. 1242.)

---

[1]) In diesem Brief tadelt Wilhelm besonders, dass man bei der Bischofswahl nur auf adelige Geburt und Geld, nicht aber auf persönliche Würdigkeit sehe. Besonders richtet er strenge Worte an den unzüchtigen simonistischen Clerus und Episcopat Sachsens. Dies reizte die hochgeborenen Herrensöhne auf den Bischofsitzen zu unbändigem Zorn und masslosen brieflichen Aeusserungen gegen den „Plebejer" Wilhelm und sein „niedriges Capuzenvolk", ein Beweis, wie Wilhelm die richtige Wunde getroffen hatte, aber auch ein Zeichen von dem kühnen Sinn des Abtes, der eine solch freie Sprache gegen Bischöfe führte. In letzterer Beziehung fühlte er sich jedenfalls von einem mächtigen Vorgesetzten (Gfroerer: Gregor VII, 773 rathet auf den kirchlich gesinnten Bischof Bukko von Halberstadt) inspiriert und geschützt.

[2]) Ganz evident ist Tritheims Fälschung, da er zum Jahr 1084 den Besuch des Erzbischofs Anselm von Canterburry berichtet, wie er in Hirsau aufs leutseligste verkehrt sei (chronic. pg. 93 und annal. I. 258). 1. Wird Anselm nach chronic. und annal. auf verschiedene Weise und an verschiedenem Ort mit Wilhelm bekannt. 2. Wurde Anselm erst 1093 Erzbischof und ging erst 1097 nach Rom. (Hasse I. 328; Wetzer und Welte: Anselm I. 890.) 3. Wie sollte der fremde Primas nach Hirsau, das so abgelegen ist, kommen?

[3]) Otto von Ostia hielt in Constanz ein Concil zur Wiederbesetzung des durch die Absetzung des kaiserlichen Bischofs Otto vacanten Bischofsstuhles von Constanz. Auf diesem war zufällig auch Abt Wilhelm von Hirsau mit einem Mönch Gebhard (chronic. Pertershus. bei Mone l. c. pg. 139). Dieser war ein Bruder Herzog Berchtolt II. von Zähringen; früher war er Dompropst zu Xanten am Rhein gewesen. Dann wurde er Mönch in Hirsau. Wann er eintrat daselbst, nicht sicher bekannt, jedenfalls nicht erst 1083, wie Fickler Berthold der Bärtige pg. 43 sagt, da er schon 1084 Bischof wurde. Dieser Gebhard, der sich während der Wahlhandlung hinter dem Marienaltar versteckt hielt, wurde nun gegen seinen Willen einstimmig zum Bischof gewählt. So chronic. Petershus. bei Ussermann prodr. I. 342. Jedoch ging es bei dieser Wahl jedenfalls nicht so „zufällig" zu. Wilhelm hatte überhaupt nichts zu thun bei der Constanzer Bischofswahl, da er zum Speyrer Sprengel gehörte; und dieser demüthige Mönch soll einstimmig gewählt worden sein auf dieses zufällige Zusammentreffen hin? Sicherlich ist anzunehmen, dass Abt Wilhelm vorher um die Wahl Gebhards sich in Constanz bemüht hat und hier war man schon einig über diesen Candidaten, dessen Bruder, ein mächtiger gregorianischer Herr, Gegenversuche des abgesetzten Bischofs mit Gewalt fernhalten konnte (cf. Chr. Fr. Stälin II. 27; Freib. D. A. I. 318). Dazu kam jedenfalls noch der Rath des mächtigen Bayernkönigs Welf. (Kerker pg. 192.)

22. Dec. 1084 [1]) wird der Presbyter und Mönch Gebhard von Hirsau von Otto von Ostia zum Bischof von Constanz consecriert; als solcher nannte er sich Gebhard III. und regierte kraftvoll 1084—1110. (Chronic. Petersh. l. c. I. 343 und Bernold. chronic. bei Pertz V. 441.)

24. Juni 1085 [2]) wurde die von den Hirsauer Brüdern erbaute hölzerne Kapelle und Klosterzellen zu Ehren des Martyrers St. Georg von Bischof Gebhard III. von Constanz eingeweiht, wobei auch Abt Wilhelm von Hirsau zugegen war. (Mone l. c. pg. 199.) Wilhelm ernannte auf Bitten Hezelos den Prior Heinrich zum Abt von St. Georgen. (cod. hirs. 17b; Giseke: Ausbreitung pg. 18.)

1085 [3]) gründeten Anselm und seine Söhne Hugo und Heinrich und des letzteren Gattin Adelheid, Grafen von Tübingen das Kloster Johannes des Täufers beim Blautopf. Anselm bat den Abt Wilhelm von Hirsau um Zusendung von Mönchen, weshalb Wilhelm dahin Mönche und als Abt Azelin sandte (chronicon

---

[1]) Schon 1079 hatte Gregor VII. bei Erledigung des Bischofsstuhls von Magdeburg den Mönch Gebhard dem Gegenkönig Rudolf als Candidaten vorgeschlagen (Freib. D. A. I. 812), ein Beweis, wie Gregor seine Leute kannte und man den Gebhard auch sonst kannte, dass also die Constanzer Wahl nicht so zufällig auf ihn gefallen ist. Gebhards Vorgänger, der Bischof Otto, ein begeisteter Heinricianer, war trotz aller Mahnungen 1080 auf einer römischen Synode abgesetzt worden und wurde 1085 auf der Synode von Quedlinburg, welcher Otto von Ostia präsidierte, anathematisiert. Er ging nach Colmar, wo er 1086 starb und in Basel begraben wurde (chronic. Peterhus. bei Usserm. prodr. I. 343). Als Gegenbischof gegen Gebhard wurde von der salischen Partei nun der St. Galler Mönch Arnold aufgestellt, ein geborener Graf von Heiligenberg 1091—1103 (Bernold. chr. bei Pertz, V. 455; cf. Casuum S. Galli continuatio II. bei Pertz II. 160). Gebhard hielt sich anfangs als eifrigster und thatkräftigster Vorkämpfer der päpstlichen Forderungen (cf. cod. hirs. 17a) fest gegen Arnold und die St. Galler Mönche an ihrer Spitze Abt Ulrich, welche erbitterte Feinde Hirsaus waren. (Freib. D. A. XIII. 26 und 27.) Doch später musste er längere Zeit der Macht weichen und lebte in Petershausen und St. Georgen, kehrte aber dann wieder nach einigen Jahren auf seinen Stuhl zurück und starb 12. Nov. 1110. (chronic. Petershus. bei Mone: Quellensammlung I. 149 und Necrologus Petershus. bei Hess pg. 219.) Darnach ist die Angabe des cod. hirs. 17a, er sei in profesto S. Augustini (27. Aug.) gestorben, zu berichtigen.

[2]) Giseke (Ausbreitung pg. 17) hat den falschen Termin: 1. Juli. Gerbert (h. n. s. I. 285) und nach ihm Kerker pg. 177 berichten, Wilhelm habe selbst den Bauplan entworfen und den Platz abgesteckt.

[3]) Die Gründer gehören dem Geschlechte der Grafen von Hohentübingen an; diese waren aber damals noch nicht Pfalzgrafen, wie Tubingius l. c. sagt; dies wurden sie erst 1146. (Schmid: Pfalzgrafen pg. 58.) Tubingius führt noch

Chr. Tubingii de fundatione Blauburensis monast. bei Sattler: Graven Band 4 pg. 347; Bernold. chronic bei Ussermann prodr. II. 94; cod. hirs. 17b).

22. Sept. 1085[1]) wurde die Klosterkirche zu Reichenbach nach dreijährigem Bau zu Ehren des Papstes und Bekenners

als Mitstifter an Sigiboto, Graf von Ruck (ein Schloss, jetzt eine Ruine $^1/_4$ Stunde von Blaubeuren entfernt). Doch macht Baumann (Württ. Vierteljahrshefte 1878 pg. 79 ff.) sehr wahrscheinlich, dass die Grafen von Ruck nicht eigentlich Mitstifter, sondern nur unter den ersten Wohlthätern waren. Denn davon wisse nichts die schriftlichen Vorlagen des Tubingius, der päpstliche Bestätigungsbrief von 1099 und auch die Inschriften an der 1457 abgebrochenen Kirche, die Syrlin in das herrliche Klostergestühl einschnitzte. — Nach Schmid (Pfalzgrafen pg. 32) hatten diese Grafen schon ums Jahr 1080 angefangen in dem jetzt abgegangenen Ort Egelsee auf dem Hohenwang zwischen Feldstetten, Laichingen und Westerheim (OA. Münsingen) ein Kloster zu bauen, verlegten es aber, noch ehe der Bau gediehen war, wegen Wasserarmuth und rauhen Klimas in die Nähe des Blautopf (Tubingius bei Sattler: Graven IV. 381). Die dort stehende Kapelle Johann des Täufers wurde zum Kloster genommen und ums Jahr 1085 mit dem Bau begonnen. Petrus (Suev. eccl. pg. 179) und Steinhoffer (II. 52) haben 1095, was durchaus verfehlt ist. — Der Ort, der sich nachher um das Kloster bildete hiess Buren (bûr = Wohnung) und um diese Wohnungen von andern zu unterscheiden, wurde später vorgesetzt Blauburen = bei den Wohnungen am Blauwasser (Sigwart pag. 28 Anm. 4; Kgr. Württ. III. 647). Die andere Deutung: Blauquelle (burenbrunnen) ist etymologisch unrichtig, da aus einem bûr nicht ein brunnen werden kann. — Die Kirche wurde Johann dem Täufer geweiht, aber erst 1124 eingeweiht. — Wann die Hirsauer Mönche nach Blaubeuren kamen, ist nicht mehr mit Sicherheit auszumachen. Es wird nur soviel gesagt, dass die Mönche noch von Wilhelm geschickt wurden. Schneider setzt im cod. hirs. zu der Nachricht das Jahr 1091 bei. Doch dies ist jedenfalls zu spät. Denn es musste dem Abt Wilhelm daran liegen, möglichst bald die Mönche abzusenden und so wird die Angabe Sigwarts (pg. 29) und Chr. Fr. Stälins (II. 704) richtig sein, wenn sie die Mönche kurz nach der Stiftung also um 1085 oder 1086 in Blaubeuren einziehen lassen. Der Abt Azelin (1085—1101 † 17. Dec. nach Chr. Fr. Stälin II. 704) war ein sehr gelehrter Mann, der namentlich auch einige alte Classiker (Sallust, Ciceros de amicitia und de senectute, Ovidii opera u. s. w.) glossierte. Er brachte auch viele Bücher aus der Hirsauer Bibliothek nach Blaubeuren und liess dort noch manche abschreiben. (Sigwart pg. 29; Oberamtsbeschreibung von Blaubeuren pg. 112) Auch Azelins Nachfolger Otto († 1116) war vorher Mönch in Hirsau gewesen (cod. hirs. 17b). — Adelheid, Gemahlin des Mitstifters Heinrich, eine elsässische Gräfin von Enzberg (Sigwart pg. 28) reiste nach Rom und erwirkte gegen jährliche Entrichtung eines goldenen Byzantiners für Blaubeuren von Urban II. eine Schutz- und Exemtionsbulle (Lateran 25. Jan. 1099; Abdruck bei Besold pg. 909 und Wirtt. Urkdbch. I. 313), die von Paschalis II. 1115 erneuert wurde. (Chronik von Sinsheim cap. 8. bei Mone: Quellensammlung I. 206.) Mit Hirsau blieb Blaubeuren nur mehr im Confraternitätsverhältnis bis ins 16. Jahrhundert. (Tubingius: Graven IV. 355.)

[1]) Der cod. hirs. fol. 65b hat als Jahr der Consecration 1086 vielleicht irregeführt durch die Bemerkung, der Bau habe drei Jahre gedauert, doch hier ist terminus a quo und ad quem mitzuzählen. Giseke (Ausbreitung pg. 26) hat als Tag der Weihe fälschlich 23. Sept., ebenso unrichtig setzen Kerker (pg. 174) und Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt die Weihe auf 27. September.

Gregor von Bischof Gebhard III. von Constanz eingeweiht und dahin von Abt Wilhelm von Hirsau als Prior Theoger geschickt. (cod. tradit. mon. Reich. fol. 2a in Württ. Jahrb. 1852 I. Heft pg. 107; [cod. hirs.] und vita Theogeri bei Pertz XII. 450.)

p. 229.

Die Vorgeschichte des Klosters Saar (Ord.-Cist.).

Ein Beitrag zur Bestimmung der Urkunde bei Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I. 497.

Boček liess im J. 1839 nach einer von Horký gemachten, sehr fehlerhaften Abschrift eine Urkunde in seinem Codex diplomaticus Moraviae Bd. II. p. 37. nr. XXX. abdrucken, welche er — da sie im Texte selbst nicht datirt ist, zum J. 1206 setzte. Nach seiner Ansicht war es die Gründungsurkunde des Ossegger Klosters in Böhmen. Eine Regest daraus wurde dann 1855 von Erben in den Regesta Bohemiae et Moraviae (Bd. I. p. 226—7.

Das Weihejahr 1085 cf. auch Freib. D. A. I. 354. — Dieser Theoger (cf. Vita Theogeri bei Pertz XII. 450—479) war aus Ostfranken gebürtig, gelehrt in Wissenschaft und Musik (er schrieb z. B. einen Commentar zu den Psalmen), wurde Mönch in Hirsau, trat dann wieder aus, wurde Canonicus bei St. Cyriacus in Mainz, kam in einer Familienangelegenheit zu Abt Wilhelm von Hirsau und entschloss sich hier wieder das Mönchskleid zu nehmen. Und nun machte ihn Wilhelm zum Prior in Reichenbach, wohin ein Prior, ein Subprior und 16 Conventualen gesandt wurden. (Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt pg. 294.) Ernst war wahrscheinlich nur weltlicher Pfleger des Reichenbacher Klosters (Cless II. 1. pg. 36) und nicht Prior, wie Kuen (collect. II. 36) sagt, da er ja als Laienbruder diese Stellung nicht einnehmen konnte. — Reichenbach gegenüber führte Hirsau seinen Centralisationsgedanken wenn auch mitunter unter harten Kämpfen bis zu Reichenbachs Auflösung durch; es blieb nämlich ein in allem von Hirsau abhängiges Priorat. Der Abt von Hirsau durfte den Prior ein- und absetzen, ihm musste über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abgelegt werden; Novizen durften nur mit seiner Zustimmung eintreten. Wenn diese Mönche wurden, erhielten sie die Benediction vom Abt von Hirsau. (Giseke Ausbreitung pg. 26.) Reichenbachs Vögte waren zunächst wie die Hirsaus die Grafen von Calw. (Chr. Fr. Stälin I. 703.) Andere Klöster (z. B. St. Georgen) hatten einen in der Verwaltung selbständigen Abt, welcher dem Hirsauer Abt zum Gehorsam verpflichtet war und von diesem ein- und abgesetzt werden konnte. Doch solche Klöster suchten bald ihre Exemtion in Rom nach unterstützt hauptsächlich auch vom Diöcesanbischof, welcher die Macht Hirsaus immer zu paralysieren suchte; erhielten sie den päpstlichen Schutz, so wurden sie damit von Hirsau frei. Wieder andere Klöster nahmen nur Hirsaus Regel an und blieben sonst unabhängig. Schliesslich verknüpften noch die Klöster sich gegenseitig durch Confraternitätsschliessungen. — Die Beifügung des cod. trad, Gebhard sei damals apostolischer Legat für Deutschland gewesen, ist unrichtig, da er erst durch ein Schreiben Urban II. vom 18. April 1089 und Paschalis II., der 1110 dies bestätigte (Neugart: cod. Al. II. 40) die apostolische Legation mit Bischof Altmann von Passau für Sachsen, Alamanien, Bayern und die benachbarten Gegenden erhielt. (Mansi: Coll. XX. 668 und Bernoldi chr. bei Ussermann prodr. II. 140,)

nr. 497) aufgenommen, und mit Rücksicht auf andere Ossegger Urkunden mit „ca. 1206“ datirt. Als solche benutzte sie sogar auch noch Frind in seiner Kirchengeschichte Böhmens I. p. 413.

Dagegen fand sie schon Millauer bedenklich und der gut bekannte Historiograph des Ossegger Klosters Bernhard Scheinpflug erwies 1869 in seinem Berichte „über die Urkunden im Kloster-Archiv zu Ossegg“ in den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ (Jg. VI. p. 187—188), dass sie, wenn auch an sich nicht unecht, doch keineswegs eine Stiftungsurkunde für Ossegg sei. Obwohl die fragliche Urkunde in Ossegg noch immer aufbewahrt wird, existirt von ihr keine diplomatisch treue Abschrift, und die beiden in Betracht kommenden Editionen stimmen nicht überein. So hat z. B. Horký bei Boček: Mascowe villam forensem, Erben dagegen Nesekove villam forensem, oder erster: Sarbedunam, der andere villam . . nomine Sarredimam (beide Lesearten wohl falsch). Das an der Urkunde sich befindende längliche Wachssiegel hängt an einem Pergamentstreifen und stellt einen Ritter zu Pferde dar; die Umschrift desselben lautet: Comes Jarossiu(s) filius Sbis(lai). Die Schrift gehört nach Scheinpflug eher dem XIII. als dem XII. Jahrhundert an und ist in letzterem Absatze von einer anderen Hand.

Dass unsere Urkunde keine Osseger Stiftungsurkunde sei, erleuchtete Scheinpflug aus der Topographie des Briefes: „Wo ist bei Ossegg der fischreiche Fluss, von welchem in der Urkunde die Rede ist? Wo soll innerhalb der Klostermauern zu Ossegg eine viergängige, unterschlächtige Mühle angelegt werden, da der Riesenbach, welcher wohl durch Ossegg, aber in ziemlicher Entfernung von dem Kloster fliesst, in den Sommermonaten kaum für einen Gang genug Wasser hat? . . Ohne den Philologen vom Fach vorgreifen zu wollen, glaube ich annehmen zu dürfen, schliesst Scheinpflug, dass es sich in der Urkunde weder um die Stiftung in Maschan noch um die Gründung Ossegg's sondern um die Errichtung eines anderen hier nicht genannten Cistercienserklosters, durch einen Grafen Johann handelte, welches mit Mönchen von Ossegg besetzt werden sollte. Dieses neu zu gründende Kloster scheint aber nicht zu Stande gekommen zu sein, und selbst für die Gründung eines solchen Klosters scheint die angebliche Urkunde ein blosser Entwurf gewesen zu sein.“

Wenn nun diese Ausführungen als vollständig richtig angesehen werden müssen, bleibt noch die Frage offen, für welches Stift unsere Urkunde eigentlich bestimmt war und zu welcher Zeit ist sie zu setzen?; — was im Folgenden gelöst wird.

Wenn wir den schon erwähnten Namen des Dorfes Sarredimam dem Sinne ganz entsprechend in: Insuper villam fratris

mei Přibislai, nomine Sar redimam et claustro conferam auflösen, kommen wir gleich auf den bekannten Mitstifter des mährischen (vormals aber zur Prager Diöcese gehörigen) Klosters Saar. Derselbe war Burggraf von Eichhorn (Veveří) und verwandt mit dem Geschlechte von Perneck. (So hat z. B. die Urkunde vom J. 1252 bei Erben, Reg. I. 603 nro. 1312: fidelis noster, scilicet dominus Bozko, comes de Bernekke et burchravius de Znoym, et socrus domina Sibilia, relicta domini Pribislai, felicis memoriae quondam burchravii de Veveri una cum filiabus ejusdem defuncti et suis, videlicet domina Eufemia, consorte praenotati domini B[ozkenis] et domicella Elizabeth . . statuerunt fundare in Zschar [Saar] domum Cysterciensis ordinis, intitulatum de fonte s. Marie.) Doch dieses Kloster Saar kann von unserer Urkunde nicht gemeint werden, denn es war — wie dieselbe Urkunde vom J. 1252 hat — eine filia Nepomucensis ecclesiae, utpote ab eadem propagata, das zu bestimmende Kloster muss aber eine Tochterstiftung von Ossegg sein.

Wenn auch sonst die urkundlichen Quellen über den Přibislav und sein Geschlecht ziemlich reichlich fliessen, gewähren sie uns doch über den Grafen Johann keine Auskunft. Eine solche hat aber Chronicon Zdiarense majus (auch Chronicon domus Sarensis) im einzigen verlässlichen Abdrucke in den Fontes rerum bohemicarum Bd. II. p. 521—550. Hier wird (p. 523) erzählt u. A. auch de Johanne de Polna et ejus claustro. Dieser (nomine Jenisch vel Jentzo in Polna residens) fasste den Entschluss, da er kinderlos war, ein Kloster zu gründen „ordinis illius qui griseus vulgo vocatur“ (Cistercienser) und übergab zu diesem Zwecke seinen zwischen Saar und Polná gelegenen Wald zur Cultivierung den Ordensbrüdern von Ossegg, welche ihm der Abt Slavek auf sein Ansuchen schickte. (Unde laborare . . cepit in Ozzec, ut sibi destinarentur quidam monachorum . . tunc abbas Hauco misit ei monachos.) Diese bauten hier eine Kirche zu Ehren des heil. Nicolaus und ein Klösterchen unter dem Namen St. Bernhardszelle auf, und legten sogar einen Weinberg an. Doch nach fünf Jahren (monachi, qui quinque fuerunt hic annis) bewogen die entstandenen Zwistigkeiten und die herrschende Unordnung den genannten Ossegger Abt die Colonie aufzulassen.

Doch gab Johann von Polná den Gedanken in seinem Walde ein Kloster zu stiften nicht auf und suchte ihn durch Přibislav, den Besitzer des Gutes Křižanov in Mähren zu realisieren. Dieser traf auch vor seinem Hinscheiden die Anstalt, dass sein Schwiegersohn Boček von Obřan seinen Willen durchführen konnte. Und so entstand 1252 Saar.

Wenn wir nun den Wortlaut unserer Urkunde mit der Nachricht des Chronicon domus Sarense vergleichen, wo es heisst:

Ego Joannes comes fundans coenobium dei et sanctae Mariae ordinis Cisterciensis, de Ozzek fratres assumens (nicht wie Erben Cisterciensis de Ozzek, fratres etc.) et illi domui mancipans . . offero: Nesekove, vgl. die andere Leseart bei Roeppel des Chronicon domus Sarense:

Et sic cessauit subito construccio talis
Sed tamen ecclesia Nicolai mansit ibidem
per longum tempus in Nyscow postea dicta.

Wenn man ferner vergleicht das Vorkommen des Dorfes Saar als Eigenthum fratris mei Pribislai und dann den durch Saar fliessenden Fluss, so kann kein Zweifel entstehen, dass unsere Urkunde diese missglückte Stiftung des Johann von Polná betrifft.

Mit diesem Resultat ist die Zeitbestimmung Erbens ca. 1207 unvereinbar. Sie lässt sich aber wenigstens approximativ feststellen aus dem Umstande, dass die Gründung zu Ende des Lebens des Stifters erfolgte aber vor derjenigen des Klosters von Saar, ja noch früher vor der der Comthurei Drobovic und während der Regierung des Ossegger Abtes Slavek. Dieser (aus dem Geschlechte der Riesenburge) wird als Abt in den J. 1238, 1239 genannt, 1240 ward er Bischof von Preussen. Wenn wir den spätesten Termin 1239 nehmen, davon die 5 Jahre, welche die Ordensbrüder von Ossegg bei Saar verbrachten in Abzug bringen, kommen wir zum J. 1234; die erste mögliche Grenze ist durch das Vorkommen des Vorgängers des Slavek in der Würde eines Abtes in Ossegg, des Theodorich im J. 1231. Folglich gehört unsere Urkunde in die J. 1232—1234.

Das Vorkommen des Originales der Urkunde selbst im Ossegger Klosterarchiv erklärt sich hinlänglich durch die Auflösung der Saarer Colonie und die Rückkehr der Ordensbrüder nach Ossegg. *Jos. Teige.*

Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

(Fortsetzung zu Heft III. Jahrg. XII. S. 442—448.)

II.

Was bisher über den Kampf des Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein mit den Cisterciensern bekannt war, beschränkt sich auf einige Stellen des Codex 183 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien [1]) und auf einen gegenwärtig im

[1]) Vgl. J. Loserth, Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein, Arch. f. österr. Gesch. LV, 267 ff.

Archive des Krummauer Schlosses befindlichen Nachweis einer verloren gegangenen Urkunde des Stiftes Goldenkron.[1]) Wie aus jenem hervorgeht, hatten die Cistercienser in Gemeinschaft mit den Prager Domherren, vielleicht von diesen dazu ermuntert, den Erzbischof in Rom verklagt.[2]) Vergebens bat dieser in einem Schreiben an Urban VI.: „Nequaquam eis fidem velitis credulam adhibere, quia hec causa est canonicorum et litis imminentis;“ es erfüllte sich, was er in demüthiger Weise hinzugefügt: „Nec michi rogo parcatis, si subsit culpa, sed districcione canonica pocius percellatis.“[3]) Die Cistercienser, klagt er in einem Briefe an den Papst, „se rebelles adeo reddiderunt, ut adiutorio aliorum ad pedes vestras queruli concurrerent multasque de me querimonias cum suis complicibus per interpositas personas post tergum deferrent et coram vobis famam meam, quam per dei graciam spero laudabilem, fetere fecerunt atque in tantum animum vestrum exacerbarunt, ut pietas vestra contra me iracundiam non modicam fulminaret sanxitque me iurisdiccionem in eas non habere et processus meos anullaret atque restitueret predictos monachos in statum pristine libertatis seu privacione legacionis mee, si secus facerem, nichilominus minitaret.“[4]) Auf diese Entscheidung des päpstlichen Stuhles hat nun J. Loserth[5]) mit Recht den erwähnten Nachweis einer Goldenkroner Urkunde bezogen: „1382, October 2: Bulla Urbani papae sexti, in qua et exemptio monasteriorum abbatum, conventuum, locorum et quarumvis personarum ordinis Cisterciensis ab omni iurisdiccione archiepiscopi Pragensis data abbatibus Bohemie in S. Corona regnante abbate Domino Erhardo. Die Bulle selbst, glaubte M. Pangerl,[6]) sei für immer verloren. Glücklicherweise ist das jedoch nicht der Fall. Sie hat sich uns in jenem Copialbuche von Wilheringer Urkunden (F. 82. 83) erhalten, das 1344 vom Prior Heinrich angelegt und von anderen fortgesetzt wurde. Das für die Geschichte des Cistercienser-Ordens ausserordentlich wichtige Schriftstück ist vom 2. October 1381, nicht, wie es im Auszuge heisst, 1382, datiert[7]) und lautet folgendermassen:

[1]) Vgl. M. Pangerl, Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienser-Stiftes Goldenkron, Font. rer. Austr. II, 2, 609.

[2]) Vgl. Loserth a. a. O. 302: „Sicque per exemptas et non exemptas necnon quascunque alias querunt, laborant et cogitant (canonici), qualiter in conspectu vestro famam meam macularent“; 323: „Dolenter recepi, quod abbates Cisterciensis ordinis diocesis mee se rebelles adeo reddiderunt, ut adiutorio aliorum ad pedes vestros queruli concurrerent.“ S. auch Loserth a. a. O. 286.

[3]) Loserth a. a. O. 303.

[4]) Loserth a. a. O. 322.

[5]) A. a. O. 281, Anm. 2.

[6]) A. a. O. 601.

[7]) Darnach ist die von Loserth a. a. O. 294 ff. versuchte Datierung der Briefe Johanns von Jenzenstein an manchen Stellen zu verbessern.

Vrbanus episcopus servus servorum dei ad futuram rei memoriam. Hijs, per que materia iurgiorum ac litium anfractus inter personas ecclesiasticas et presertim sub religionis habitu domino militantes facilius evitari possint, libenter intendimus et ad eam quantum nobis ex alto permittitur satagimus apponere sollicitudinis nostre partes. Sane peticio ex parte dilectorum filiorum *Theodrici Czedlicensis,*[1]) *Henrici Plasensis,*[2]) *Gerlaci Pomucensis,*[3]) *Mathye Gradicensis,*[4]) *Nicolai de Ossek,*[5]) *Nicolai de Czaharz,*[6]) *Benedicti de Sacro Campo,*[7]) *Johannis de Wysowitz,*[8]) *Erhardi de Sancta Corona,*[9]) *Johannis de Welegrad,*[10]) *Petri de Alto Vado,*[11]) *Mathye de Schalicz*[12]) et *Johannis de Aula Regia*[13]) abbatum et conventuum monasteriorum *Cysterciensis* ordinis et *Pragensis* et *Olumucensis* dyocesis nobis nuper exhibita continebat, quod licet predictus ordo cum eius monasteriis, membris et locis ac personis degentibus in eisdem ab omni iurisdiccione, dominio et potestate quorumlibet ordinariarum iudicum tam per specialia sedis apostolice privilegia, quibus non est in aliquo derogatum, quam eciam de antiqua et approbata, hactenus pacifice observata conswetudine sit[14]) prorsus exemptus et apostolice sedi immediate subiectus dictusque ordo cum eius monasteriis ac membris, locis

[1]) Theodorich von Sedlec (bei Kuttenberg) in der Prager Diöcese.

[2]) Heinrich von Plass (bei Pilsen) in der Diöcese Prag.

[3]) Gerlach von Nepomuk (in der Nähe der Stadt Nepomuk) in der Prager Diöcese.

[4]) Matthias von Hradišt (bei Münchengrätz) in der Leitmeritzer Diöcese.

[5]) Ossegg (in der Nähe von Teplitz) in der Leitmeritzer Diöcese.

[6]) Saar (an der Sazava im Iglauer Kreise) in der Brünner Diöcese.

[7]) Heiligenfeld, „cuius exiguae reliquiae in vico Klášter dicto et ad Dědinam amnem in parochia Oujezd-Vysoký vocata, circulo et dioecesi Reginogradicensi in Bohemia sito conspiciuntur“ (L. Janauschek, Origg. Cist. I, 140).

[8]) Wisowitz (in der Stadt Wisowitz in Mähren) in der Olmützer Diöcese.

[9]) Goldenkron (bei Krumau) in der Budweiser Diöcese. Pangerl spricht a. a. O. 609 die Vermuthung aus, es sei in dem erwähnten Goldenkroner Auszuge statt *Erhardo* Gerhardo zu lesen. So leicht nun eine Verwechslung dieser beiden Namen möglich war, so frägt es sich dennoch, ob sie anzunehmen ist. Ein zwingender Grund liegt für eine solche Annahme nicht vor, da Gerhard zum letztenmale 1378, Arnold aber, nach Pangerl, dessen Nachfolger, zum erstenmale 1387 urkundlich erscheint. Nebenbei bemerkt, Gerhards Vorgänger ist nicht Eberhard, wie Pangerl a. a O. XV. annimmt, sondern Heinrich. Im Osseger Formelbuche Fol. 9 (vgl. Palacky, Ueber Formelbücher 240) heisst es nämlich, dass im J. 1370 auf Abt Heinrich der damalige Prior Gerhard von Borken gefolgt sei. Da Eberhard urkundlich zum letztenmale im August 1360 auftritt, dürfte Heinrich c. 1361—1370 regiert haben.

[10]) Welehrad (in der Nähe von Hradisch in Mähren) in der Olmützer Diöcese.

[11]) Hohenfurt (2 Meilen s. von Krummau) in der Budweiser Diöcese.

[12]) Scalic, „non procul a Curimio oppido in circulo Curimiensi et dioecesi Pragensi in Bohemia situm“ (Janauschek a. a. O. 272).

[13]) Königssaal in der Nähe von Prag.

[14]) „fit.“

et personis in eis degentibus fuerit[1]) in pacifica possessione vel quasi iuris libertatis et exempcionis huiusmodi a tempore, cuius memoria non existit, tamen olim venerabilis frater noster *Johannes* archepiscopus *Pragensis* asserens se legatum natum in tota prouincia *Pragensi* et nonnullis aliis ciuitatibus et dyocesibus eidem prouincie vicinis[2]) et contra iusticiam cupiens huiusmodi privilegia infringere ac predictos abbates seu quosdam ex eis sue iurisdiccioni[3]) subicere pretextu legacionis huiusmodi coram se vel vicario suo,[4]) quamquam ad instanciam parcium et nonnumquam ex officio, ad iudicium vel ad inpendendam sibi obedienciam et reverenciam in persona citari, revocari et mandavit et fecit et contra[5]) prefatos abbates seu ipsorum aliquos et presertim contra dictum *Johannem* abbatem monasterii *Aule Regie* nonnullos processus diversas excommunicacionis, suspensionis et interdicti sentencias continentes fecisse dicitur, propter quod inter ipsum archiepiscopum ex parte una et prefatos abbates et conventus ex altera diverse lites et contenciones sunt exorte et magna exinde scandala exoriri[6]) verisimiliter formidatur. Quare per partes dictorum abbatum et conventuum nobis fuit humiliter deprecatum,[7]) ut providere eis super hoc de opportuno remedio paterna diligencia curaremus. Nos igitur attendentes, quod prefatus archiepiscopus pretextu legacionis huiusmodi nullam in prefatos abbates et conventus vel ipsorum monasteria seu membra vel loca iurisdiccionem vel potestatem exercere vel sibi quomodolibet vendicare potest, et cupientes, prout ex debito tenemur pastoralis officii, predictis scandalis obviare huiusmodi supplicacionibus inclinati omnes lites et causas, que inter predictos archiepiscopum et abbates premissorum occasione quomodolibet pendent, auctoritate apostolica ad nos advocamus prefato archiepiscopo eiusque successoribus archiepiscopis *Pragensibus*, qui erunt pro tempore, ac ipsorum vicariis, officialibus et commissariis quibuscunque districcius inhibentes et sub pena privacionis huiusmodi legacionis mandantes, ne in causis ipsis quoquo modo procedere vel pretextu huiusmodi legacionis prefatos abbates ac conventus vel ipsorum monasteria seu loca aut personas in eis degentes quomodolibet vexare aut molestare presumant, ac decernentes et presencium

---

[1]) „fuit."

[2]) Meissen, Bamberg und Regensburg. Vgl. Loserth a. a. O. 280, 322, Anm. 2.

[3]) „iurisdiccione."

[4]) Vgl. Loserth a. a. O. 373: „De Cisterciensibus facias sicut scribis." Das betreffende Schreiben ist an „Magister Cunso custos Pragensis" gerichtet.

[5]) „E contra."

[6]) „exori."

[7]) „deprecatur."

tenore declarantes tam predictos quam eciam alios quoscunque processus et sentencias per ipsum archiepiscopum vel eius vicarios seu officiales vel commissarios pretextu predicte legacionis factos seu latas et in posterum forte faciendos seu ferendas fore nullos atque nullas nulliusque roboris vel momenti prefatumque archiepiscopum et successores predictos huiusmodi legacionis pretextu in predictos abbates et conventus vel alias personas seu quevis monasteria seu membra sive loca dicti ordinis nullam iurisdiccionem vel potestatem habere vel sibi posse quomodolibet vendicare. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre advocacionis, inhibicionis, mandati, constitucionis et declaracionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Rome apud S. Petrum VI. Non. Oct. pontificatus nostri anno quarto.

Dieses Schreiben war übrigens nicht das einzige, das der Papst aus Anlass des Streites zwischen Johann von Jenzenstein und den Cisterciensern erlassen. Darauf weist nämlich die Stelle des zuletzt erwähnten Briefes des Erzbischofs an Urban VI. hin: „Insuper me V. S. compescuit, ut vestros fideles Cistercienses in iuribus eorum stare permitterem, alioquin inminentem vestram penam formidarem, et declaracione pro ipsis, ut dicitur, privilegiis meis non visis facta huiusmodi negocium exequendum cuidam episcopo satis emulo ecclesie sancte dei commisit, qui Conradum decanum quondam Wissegradensem in castris suis et plures alios per me ex commissione vestra bannitos tenet pariter et defendit, qui omnino michi clarus non existit, quod de manibus suis scismaticos sepius extrahere volui V. B. inimicos, ut turbatus dicere possim: Et inimici nostri sunt iudices propheta scribente.“ [1] Während man vielleicht die Worte: „alioquin inminentem vestram penam formidarem“ gleich den vorhergehenden mit J. Loserth [2] auf das Schreiben vom 2. October 1381 beziehen kann, ist das bei den folgenden nicht möglich, da es in diesem nur heisst: „omnes lites et causas, que inter predictos archiepiscopum et abbates . . . quomodolibet pendent, . . . ad nos advocamus,“ von einer Uebertragung des Schiedsrichteramtes an einen Bischof aber keine Rede ist. Wie aus letzteren Worten erhellt, muss diese Uebertragung nach dem 2. October 1381 erfolgt sein. Dass unter dem „episcopus satis emulus ecclesie sancte dei“ der Olmützer Bischof Petrus Gelyto zu verstehen ist, hat bereits J. Loserth bemerkt. [3]

[1] Loserth a. a. O. 324.
[2] A. a. O. 324, Anm. 1.
[3] A. a. O. 291.

III.

Die Frage, in welchem Jahre Säusenstein gegründet worden, ist auch nach den eingehenden Untersuchungen Janauscheks und Erdingers noch immer eine offene. Ersterer bemerkt[1]) hierüber: „Ac primum quidem plantationem illam domui Claravallensi (vulgo Zwettl) oblatam fuisse, ut ei annexa esset et perpetuo filialis ecclesia ipsius monasterii vocaretur", dubium esse nequit; quae vero Kalendarium Zwetlense adjicit, oblationem eam „a. 1334 et in manus Ottonis abbatis secundi" factam esse, ideo falsa sunt, quod Otto II. (Grill) Ditrico abbati die paschae 1335 mortuo successit; qua re jam Linckius noster observavit, „vel numerum anni MCCCXXXVI corruptum esse posito IV pro VI, vel certe Kalendarii auctorem istum anonymum sub anno 1334 narrare, quae sequentibus contigerunt." Rebus autem sic se habentibus consilium, Vallem Dei Claravallensibus tradendi, aut ad annum 1335 aut ad insequentem 1336 referendum esse patet, quo posito, quum Eberhardus diplomate XIX. Sept. 1336 dato „suam plantulam jure filiationis monasterio in Wilhering subjici ordinasset," eam „duos annos cum medio" in Claravallensium possessione non fuisse manifestum est " Letzterer aber sagt[2]): „Einer alten Zwettler Handschrift folgend behauptet Link, die Einverleibung von Säusenstein nach Zwettl sei unter Abt Otto II. geschehen, welchen er 1335 auf den am Ostertage desselben Jahres verstorbenen Abt Dietrich folgen lässt. Andererseits aber setzen drei Urkunden, zwei vom 21. Jänner und eine vom 6. März 1335 datiert, schon am Beginn dieses Jahres den Bestand einer Klostergemeinde von Cisterciensern in Säusenstein voraus, so dass sich dieselbe wohl noch 1334 constituiert haben musste. Vielleicht löst sich die Schwierigkeit durch Link selbst. Er sagt nämlich, dass Abt Otto II. ohne Zweifel der Nachfolger Dietrichs gewesen; wann er aber die Regierung angetreten, sei nicht gewiss, weil nicht bestimmt angegeben werden kann, wann der Tod des Abtes Dietrich erfolgte. Wenn Otto etwa schon 1334 Abt wurde, so konnte er immerhin in diesem Jahre noch eine Colonie nach Säusenstein entsenden und so erklärt es sich dann, warum sich die früher angezogenen Urkunden von 1335 auf die ‚Sammung grabes Ordens' zu Säusenstein beziehen." Wer hat Recht? Für Erdingers Auffassung spricht eine Urkunde, welche sich neben anderen auf Säusenstein, Neuberg, Schlierbach und Wilhering bezüglichen Actenstücke in einem Formelbuche des zuletzt genannten Stiftes, Cod. IX, 81, XIV. Jahrh. Fol. 92, findet. In

[1]) A. a. O. 271.

[2]) Geschichte des aufgehobenen Cistercienser-Stiftes Säusenstein, Wien 1877, 7.

derselben gibt nämlich Papst Johannes den Auftrag, einem Kloster, ohne Zweifel Säusenstein, das Patronatsrecht über eine Pfarre zu verleihen. Es ist offenbar Johannes XXII. gemeint. Da nun dieser am 5. December 1334 starb, kann Säusenstein nur in diesem Jahre, nicht 1335 oder 1336, gegründet worden sein. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, dass die Urkunde keine Stilübung und der Name Johannes kein willkürlicher sei, eine Voraussetzung, die, wie eine Prüfung der übrigen Schriftstücke unseres Formelbuches ergibt, durchaus berechtigt erscheint. Der Wortlaut der Urkunde isi aber folgender:

Johannes episcopus servus servorum dei etc. Inter ceteras sollicitudinis mee curas, que nobis ex debito officii pastoralis incumbit, illud precipuum esse dinoscitur, ut cultus divinus ubique nostre operacionis ministerio augeatur. Sane peticio dilecti filii nobilis viri . . [1]) nobis exhibita continebat, quod ipse ad laudem dei et virginis gloriose ac pro sve et parentum suorum animarum remedio monasterium sancte Marie in . . nuncupatum . . ordinis . . dyocesis in fundo suo proprio construxit pariter et dotavit. Quare idem . . nobis humiliter supplicavit, ut ecclesiam dictam ., [2]) sitam in . . prope . . dicte diocesis in qua dictus . . , ut asserit, ius obtinet patronatus, eidem monasterio, ut in ipso decens ministrorum numerus in exercendis divinis officiis valeat numerari, unire et annectere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur de premissis notitiam non habentes, gerentes quoque de tue circumspeccionis industria in hijs et aliis fiduciam in domino specialem ac volentes eidem monasterio super hijs paterna sollicitudine providere huiusmodi supplicacionibus inclinati fraternitati tue [3]) presencium tenore committimus et mandamus, quatenus, si est ita, prefatam ecclesiam eum omnibus iuribus et pertinenciis suis eidem monasterio auctoritate apostolica unias et annectas, reservata tamen et assignata primitus de ipsius ecclesie proventibus pro perpetuo vicario instituendo canonice in eadem et in ea virtutum domino servituro congrua porcione, ex qua idem vicarius commodo sustentari valeat et episcopalia iura solvere aliaque ei incumbencia onera suppertare, ita quod per unionem et annexionem huiusmodi cedente vel decedente eiusdem ecclesie rectore dilecti filii abbas et conventus eiusdem monasterii auctoritate propria per se vel alium seu alios ipsius ecclesie possessionem libere apprehendere et tenere fructusque ipsius in usus proprios convertere possint tua vel alterius licencia minime requisita, non obstantibus, si aliqui super provisionibus sibi faciendis de huius-

[1]) Eberhard von Wallsee.
[2]) Guntersdorf? Vgl. Erdinger a. a. O. 7, Anm. 7.
[3]) Albrecht II. von Passau?

modi ecclesiis vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales apostolice sedis vel legatorum eius litteras impetraverint, eciamsi per eas ad inhibicionem, reservacionem et decretum vel alias quomodolibet sit processum. Quas litteras et processus habitos per easdem ad prefatam ecclesiam si est ita et per te continget auctoritate predicta [unionem][1] huiusmodi fieri, volumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad assecucionem ecclesiarum et beneficiorum aliorum preiudicium generari seu quibuslibet litteris et indulgenciis apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcumque tenorum existant, ...[2] presentibus non expressis vel totaliter non insertis effectus earum inpediri valeat quomodolibet vel differi ei de quibus quorumque totis tenoribus habenda sit in nostris litteris mencio specialis, contradictores per censuram ecclesiasticam appellacione postposita conpescendo. Nos enim, si ita est et per te, ut premittitur, continget fieri unionem, irritum decernimus et inane, si secus super hoc a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari. Dat. *Auinione* . .[3]

[1]) Vgl. den Schluss des Schreibens („si ita est et per te, ut premittitur, continget fieri unionem").

[2]) Eine Lücke von $1^1/_2$ Cm.

[3]) Vgl. mit dieser Urkunde die theilweise übereinstimmende des Papstes Johann XXII. für das Kloster Waldhausen im Urk.-B. des Landes ob der Enns V, Nr. 573, S. 570 ff.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Neueste
Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von A. Burger, Abbè Claus, J. Hurch, V. Huber (St. Vincent in Amerika), S. Liebert (Augsburg), Fr. Uryga (Mogila), L. Wagner, Alph. Żák etc. und versch. Ordens- und liter. Zeitschriften: — zusammengestellt von der Redaction.] *)

XLIX. (49.)

(Fortsetzung zu Heft IV. 1891, S. 631—645.)

A., P. K. (O. S. B. Beuron): Das englische Benedictiner-Colleg in Douay in Frankreich. („Christl. Feierabend." Graz XXI. Nr. 2. S. 36—38.) — **Abaelard**: 1. Abaelardi, P., peripatetici palatini Hymnarius Paraclitensis sive hymnorum libelli tres. Ad fidem codicum Bruxellensis et Calmontani ed. G. M. Dreves, S. J. 8°. 292 S. Paris, Lethielleux. (Referat: „Liter. Handweiser" Nr. 337.) — 2. Abälards 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate.

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesammtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien." Sie alle mögen uns gefälligst **Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden! Die Redaction.

Von R. Stölzle. (Ref.: „Deutsche Literaturztg.“ 1892. Nr. 5). — Adamy, K.: Die fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch (O. S. B.) an der Bergstrasse. (Ref.: „Ztschr. f. christl. Kunst.“ 1891. H. 11.) — Admont (mon. O. S. B.), s. Wichner. — Aigne (monast. Ord.?), s. Quantin. — Allodi, Don Leone: Inventario dei manoscritti della biblioteca dell' abbazia di Subiaco. (Forlì, tip. L. Bordandini, 1891. pg. 74. 8°.) — Altahense (mon. O. S. B.): Annales Altahenses maiores. Editio II. Rec. E. L. B. ab Oefele. („Script. Rer. Germ.“ Hannover, Hahn 1891.) — Ambrogio, D. Sant': L'abbadia di Morimonte [O. Cist.] („Archivio storico Lombardo“, 1891, fasc. 1.) — Ansgar, Der hl. (O. S. B.) Apostel des Nordens. Mit Abbildung. („Kleiner Herz-Jesu-Bote“ 19. Jahrg. Nr. 5.) — Argauer Klöster, Die aufgehobenen ... von 1841. („Diöces.-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 19.) — Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Lobbes [olim monast. O. S. B.]. („Freiburg. Kirchenlexik.“ 2. Aufl. H. 78.) — 2. Luxeuil [olim monast. O. S. B.]. (Ibid. 79.) — 3. Zur Literatur über die Apostolischen Constitutionen. 2 Artikel. („Lit. Handweiser“ Nr. 538 u. 540.) — 4. Zur Geschichte des Breviers. („Der Katholik.“ 71. Jahrgang. II. pg. 528—550.) — 5. Weiteres Ausserdeutsches. ([Liter. Nachrichten.] „Liter. Handweiser“ Nr. 543.) 6. Referate v. dems.: a) Der Tricenarius des hl. Gregorius. Von Dr. Carl Eberle; b) Ausserdeutsches; c) Weiteres Ausserdeutsches; d) Dom Bernard de Montfaucon. (Alles in „Liter. Handweiser“ 31. Jahrg.) — Baindt (monast. Ord. Cist.), s. Renz. — Balaguer, Don Baltasar Juan Ord. Cist. Valdigna): Ein catalanischer Dichter aus dem Cistercienser-Orden. Mittheilung von Abbè M. B. Claus in Strassburg. („Studien“ 1891. H. 4.) — Baldoria, N.: Andrea Briosco ed Alessandro Leopardi architetti e la chiesa di Santa Giustina a Padova. („Archivio storico dell' Arte.“ 1891, Mai—Juin.) — Beauport (monast. O. Cist.), s. Lucas. — Bebenhausen (monast. O. Cist.), s. Hartmann. — Baumgartner, P. Alex, S. J.: Pancratius Vorster, der letzte Abt von St. Gallen (O. S. B.) und sein Geschichtschreiber G. J. Baumgartner. („Alte und Neue Welt“ 1892. S. 336—344. Mit 2 Abbild.) — Beissel, Stephan, S. J.: Des hl. Bernward (O. S. B.) Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. Mit den Handschriften d. X. u. XI. Jahrh. in kunsthistorischer und liturgischer Hinsicht verglichen. Hildesheim, Lax. 1891. 4°. 80 S. Text u. XXVI. Lichtdrucktafeln. (Vide „Jahresber. d. Görres-Gesell.“ 1891. S. 29—30.) — Benedek, St. (monast. O. S. B.): St. Benedek an der Gran. Von Georg Hahnekamp in Raab. („Studien“, 1891. H. 4.) — Benedictiner-Universität: Zur Geschichte der Benedictiner-Universität in Salzburg. Von B. A. Markl, cand. theol. („Universitas catholica.“ Correspondenzblatt der Einigung der acad. Universitäts-Zweigvereine. Salzburg, 1892. Nr. 1.) — Bénédictins de Solesmes: Paléographie Musicale. Troisième année. Janvier 1892. Nr. 13. (Solesmes, Imprimerie Saint-Pierre 1892.) — Bérengier, Dom Theophile (O. S. B. Marseille): Notice sur Mgr. Marie du Lau, archevêque d'Arles. (Marseille, Boy. 1891.) — Berger, B.: Das Brunnenhaus im Kreuzgange des Stiftes St. Peter (O. S. B.) in Salzburg. („Mittheil. d. k. k. Centralcommission.“ N. F. XVII. 1.) — Berlière, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Philippe de Starvengt, abbé de Bonne-Espérance. („Revue Bénédictine“ IX. S. 24—31, 69—77.) — 2. Mélanges d'histoire monastiques. (Hugues, prieur de Lobbes; Bibliothèques monastiques; Gilles li Maisis, abbé de Saint-Martin de Tournai; Poèmes latins attribués à S. Bernard.) (Ibid.) S. 41—42.) — 3. Janssen. (Ibid. S. 62—69.) — 4. Ref. über: Histoire de l'abbaye de Floreffe, O. Pr., par V. Barbier. (Ibid. S. 92—93.) — Bernard, St.: 1. Le huitième Centenaire de Saint Bernard. Discours prononcés à l'occasion des fêtes des 14—18 juin 1891. (Dijon, imp. Darantière. 8°. pg. XXXV + 259.) — 2. Der hl. Bernhard und seine Heimat. („Hist.-polit. Blätter.“ 108. B. 12. H.) — 3. Zur Literatur über den hl. Bernhard. (Ibid. Jahrg. 1892. 109. B. 3. H.) — 4. s. Eales, Haureau. — Beuron (monast. O. S. B.): 1. Eine Profess in ... (Feuilleton der „Augsburg. Postztg.“ in Nr. 31. v. 8./2. 92.) — 2. Der Choralcurs. („Kath. Schulkunde“. I. Probe-Nr. 15./X. 1891.) — 3. Die XIV

Stationen des hl. Kreuzwegs nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron. (Ref.: a) „Stimmen aus Maria-Laach" 1892. H. 1.; b) „Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschl." 1892. Nr. 1.; c) „Zeitschrift f. christl. Kunst", Düsseldorf, 1891. H. 9.; d) „Lit. Handweiser" 1892. H. 1.; e) „Lit. Anz. f. d. kath. Oesterreich" 1892. Nr. 4.) — Braunmüller (O. S. B.): 1. Legipont, P. Oliver [O. S. B. St. Martin]. („Freiburg. Kirchenlex." II. Aufl. H. 75.) — 2. Letald. [O. S. B. Mici.] (Ibid. H. 76.) — 3. Lupus der hl. u. — 4. Lupus O. S. B., Abt von Ferrières. (Ibid. H. 79.) — Broglie, Em. de: Montfaucon et les Bernardins. („Revue critique" 26. année. Nr. 3. u. 4.) — Brutails, A.: Note sur un cartulaire en rouleau provenant de l'abbaye de la Sauve-Majeure [O. S. B. Dioc. Bordeaux]. („Biblioth. des l'École des chartes." 1891. Juillet-Août..) — Bourges (monast. O. S. B.), s. Rabory. — Cabrol, Dom. Ferd. (O. S. B. Prior Solesmes): 1. La doctrine de St. Irènée et la critique de M. Courdaveaux. (8°. pg. 47.) — 2. Tertullien selon M. Courdaveaux. (Extrait de la Revue „La Science cathol." Paris. 1891.) 8°. pg. 57. (Beide: Paris, Delhomme u. Briguet.) — Calais, S. (monast. O. S. B.), s. Froger. — Caloen, Van-, D. Gérard (O. S. B. Maredsous): 1. Les Bénédictines du Saint-Sacrament. („Revue Bénédictine" IX. S. 1—12.) — 2. Choses d'Orient. (Ibid. S. 43—47.) — 3. Carnet d'un moine. (Brugges-Lille, Desclée, de Brouwer et Cie. 1892. 12°. pg. 208.) — 4. Die Wiedervereinigung der orientalisch-schismatischen Kirche mit Rom und der Congress von Mecheln. Rede des hoch. . . . („Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 6.) — Chamard, D. François (O. S. B. Glanfeuil): Annales ecclésiastiques, pour faire suite a l'Histoire universelle de l'Église cath. par Rohrbacher. [Années 1869—1870.] (Fasc. II. Paris, Gaume. 8°. pg. 161 à 320.) — Charlieu (O. Cist.?): La colonnade romane de l'abbaye de . . . („Bulletin de la Diana". 1891. Avril-Sept.) — Châtelliers (monast. O. Cist.) s. Montault. — Chevallier, Ulysse: Repertorium Hymnologicum. (Ref.: „Sybel's Hist. Zeitschr." 1891. II. 497 ff.) Clerval: Peter von Pavia [O. S. B. oder O. Cist.?]. („Voix de N. D. de Chartres." Suppl. IV. Janv. 1891. pg. 52 seq.) — Cochard, Abbé: Concession et translation de saint Altin à l'abbaye de Ferrières (O. S. B.) en 1619. („Bulletin de la Société archéol. de l'Orléanais". 1891. 1. Trim.) — Corvey (monast. O. S. B.), s. Ilgen, Martin-Val.) — Cozza-Luzi, P. (ab. D. G.): Una lettera inedita di s. Francesco di Sales. (Studi et documenti di Storia e diritto. XIII. 1—2.) — S. Cristina (monast. O. S. B.), s. Sickel. — Czerny, P. Leander (O. S. B. Kremsmünster): Referat über: Ejercicio del Via-Crucis compuesto por San Alfonso Maria de Ligorio. Einsiedeln 1890. („Linz. Quartalschr." 1892. S. 173.) — Dannerbauer, P. Wolfg. (O. S. B., Kremsmünster) u. Joh. Pugneth: Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. (Wien, C. Fromme, 1891, 2.) [Ref. über Lief. 1—4 „Augustinus," IX. Jahrg. 1892, Nr. 1, über Lief. 1—3 „Liter. Anzeiger" Nr. 3 (Beilage 3. „Tirol. Volksbl.); „Kath. Kirchenzeitung," 1892, Nr. 2.] — 2. Legitimation unehelicher Kinder per subsequens matrimonium ihrer Eltern. („Linz. Quartalschrift." 1892. S. 126—150.) — Daux, Abbé C: L'abbaye du Mas-Grenier depuis l'introduction de la congregation de Saint-Maur. („Bulletin arch. et hist. de Tarn-et-Garonne," 1891. 2e Trim.) Delehaye, P. Hippol., S. J.: Peter von Pavia (O. S. B. od. O. Cist.). [Quest. hist. 1892, Janv.] — Denis, P.: Léon XIII et Dom Pothier (O. S. B., Maredsous): Études sur la question du chant liturgique. (Lagny, Colin, 1891.) — Didio, Chanoine H.: La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé (7e Article). [Revue des Sciences ecclésiast. 1891. Nr. 383.) — Disentis (O. S. B.): Fund eines Mosaikbodens beim Kloster . . . . („Anzeiger f. schweiz. Alterthumsk." 1892, Nr. 1.) — Doberan (monast. O. Cist.): Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan. Von Ludwig Dolberg in Ribnitz. („Studien," 1891. H. 4.) — Dorfer, Abt des Stiftes Wilhering (O. Cist.): Nekrolog. („Kath. Kirchenztg.," 1892, Nr. 12.) — Douay (Bened. Coll.) s. A. — Downside (mon. O. S. B.), s. Round. — Duchesne, M. l'abbé L.: Le liber pontificialis. Texte, introduction et commentaire. Fasc. V—VI. (Châtillon-sur-

Seine, Pichat, 1891.) — Eales, S. J.: St. Bernard, abbot of Clairvaux [1091—1153]. (New York, E. u. J. B. Young & Co. 8°. III + 158 pg.) — Eberle, K.: Der Tricenarius des hl. Gregorius. Regensburg, 1890. [Ref.: „Linz. Quartalschrift," 1892, S. 162 u. „Liter. Handweiser," Nr. 543 (1892, 1.) Von P. Seitbert Bäumer, O. S. B.] — Ebner, Dr. A.: Gregor d. Gr. (O. S. B.) und das römische Antiphonar. („Kirchenmusikal. Jahrbuch," 1892.) — Ehrismann, G.: Drittes Paulinzeller Rennerbruchstück. („Germania," 24. Jahrg. 3. Heft.) — Einsiedeln (monast. O. S. B.), s. Lanciani. — Ekkeharts IV. Casus Sancti Galli, nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St. Galler Klosterchronik. Uebersetzt von G. Meyer v. Knonau. („Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit," 38. Bd. Leipzig, Dyk.) — Emmel, Elise: Vallombrosa (Olim monast. O. S. B.): Eine Sommerfrische in den Apenninen. („Deutsche Rundschau f. Geographie u. Statistik," XIV. 6. H.) — Endl, P. Friedr. (O. S. B., Altenburg): Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. Forts. („St. Leopold-Blatt," V., 1891, S. 171 ff.) — Fécamp (Olim. O. S. B.): Zum Brande der Benedictiner-Destillerie zu . . . . Mit Abbildung. (Illustr. Beilage zu „Mähr.-schlesischer Correspondent," 1892, Nr. 20.) — Ferrières (monast. O. S. B.), s. Cochard. — Förster, Dr. Remaclus (O. S. B., Seckau). Ref. über: Leitfaden der mathematischen u. physikalischen Geographie für Mittelschulen u. Lehrerbildungs-Anstalten. Von Dr. Geistbeck. 11. Aufl. Freiburg. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterreichs.) — Froger, L.: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Calais (O. S. B.). — Mamers, Fleury et Dangin. 1888. 8°. pg. XXV + 98. (Ref. „Polybiblion," 1892. Févr. S. 152.) — Fulda (monast. O. S. B.), s. Kurze. — Gallen, S. (monast. O. S. B.), s. Ekkehart. — Gander, P. Martin (O. S. B., Einsiedeln): Ueber botanische Systematik. („Natur u. Offenbarung," XXXVIII. S. 42—48.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (O. Cist., Reun). Referate: a) Geschichte der hl. kath. Kirche. Dem kath. Volke erzählt von Franz S. Beutter. Freiburg, 1891. („Literar. Anzeig. f. d. Kath. Oesterreichs," 1892, Nr. 4.); b) Ludwig Windthorst in seinem Leben u. Wirken. Von Joh. Menzenbach. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterreichs." VI., Nr. 3.) — Gasquet, F. A. (O. S. B., Downside): 1. Edward VI and the Book of common Prayer. (Referat: „Bulletin critique," 1891, 15. Mai.) — 2. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer (O. S. B.), II. Band, Mainz, 1891. (Referat: „Liter. Anzeiger f. d. Kath. Oesterreichs," 1892, Nr. 4. — „Linz. Quartalschrift," 1892, S. 149—150. — „Lit. Centralblatt," 1892. Nr. 7.) — Germain Léon: La tombe de Dom Didier de la Cour, prieur claustral de Saint-Vannes. (Nancy, Sidot. 8°. pg. 23 avec fig.) — Glastonbury. Der letzte Abt von . . . Frei nach dem Englischen bearbeitet von O. S. B. („St. Benedict's Panier," 1891, Nr. 5—12, u. 1892, Nr. 1.) — Gregor der Grosse (O. S. B.): 1. Was lehrt . . . in seiner „Hirten-Regel" über die Demuth des Seelsorgers? („Kölner Pastoralblatt," 1891, Nr. 24.) — 2. s. Duchesne, Ebner, Hartmann, Kaufmann, Kuhn, Mommsen, Niederhammer. — Gregor VII. (O. S. B., Papa), s. Mirbt. — Gregorianischer Gesang. 1. Der Rhythmus des Gregorianischen Gesanges. (Beilage zur „Augsburg. Postztg.," 1892, Nr. 8.) — 2. s. Kuhn. — Gřiwnacký, P. Ernest (O. S. B., Raigern). Ref.: Kurzgefasster Commentar zu den vier heiligen Evangelien, von Dr. Franz X. Poelzl. IV. Band: Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi. Graz, Styria, 1892. 8°. XII + 527 S. („Studien," 1891, H. 4.) — Grüner, P. Bernard (O. S. B., Lambach): Vogelnester auf den Kirchen feuergefährlich. („Linz. Quartalschrift," 1892, S. 220.) — Grundl, P. Beda (O. S. B., St. Stefan, Augsburg): 1. Johannes Janssen. (Poetisch. Nekrolog: „Augsburg. Postztg.," 1891, 28./XII. Nr. 299.) — 2. De interpolationibus ex S. Justini philosophi et martyris Apologia secunda expungendis. (Ref. „Theol. Quartalschrift," Tübingen. 74. Jahrg., S. 173—175.) — Gschwind, R. P. Beda (O. S. B., Notre-Dame de la Pierre): Notices historiques sur le Pélerinage de Notre-Dame de la Pierre par . . . † le 28. Mai 1868, continuées et publiées par ses Confrères en 1890.

(Benziger & Co., Einsiedeln. 1890, 8°. pg. 50.) — Giustina, S. à Padova (monast. O. S. B.), s. Baldoria. — Hanf, P. Blasius (O. S. B., † mon. S. Lambrecht). Nekrologe: 1. Von J. Maurer. („Vaterland," Wien, Nr. 8, vom 8./I. 1892.) — 2. Von Franz Kriso, Oberlehrer in Kraubath. („Tagespost," Graz, 1892, Jänner. 3 Abtheilungen.) — 3. Im „Grazer Volksblatt," 1892, Nr. 4. — 4. Baltimore. „Kath. Volkszeitung," 1892, Nr. 45. — Hann: Beda Schroll's († O. S. B.) Bedeutung für die Geschichtsforschung. („Carinthia," I., 81, 5.) — Hartmann, R. Jul.: Kloster Bebenhausen (O. Cist.). („Daheim," 28. Jahrg., Nr. 10.) — Hartmann: Ueber zwei Gregorbriefe. („N. Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk.," 1891, Fasc. 4.) — Hartmann, Lud. M.: Gregorii I Papae registrum epistolorum. Tomi I. pars II. Libri V—VII. Post Pauli Ewaldi obitum edidit . . . (Monum. Germ. hist. Epist. Tomi I. pars II.) — Hauréau, B.: Les poèmes latins attribués à St. Bernard. (Referat: „Zeitschrift für kath. Theol." XVI., 1.) — Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., Salzburg). Referate über: 1. Vita ss. Marini et Anniani. Edidit Dr. Bern. Sepp. Ratisbonae, 1892. („Kath. Kirchenztg.," 1892, Nr. 3.) — 2. Der Augustinermönch Johannes Hofmeister. Lebensbild aus der Reformationszeit. Von N. Paulus. Freiburg, 1891. („Kath. Kirchenztg.," 1892, Nr. 8.) — 3. Geschichte Baierns in Verbindung mit der deutschen Geschichte, von Dr. Wilh. Schreiber. II. Bd. Freiburg, 1891. (Ibid. Nr. 10.) — 4. Explanatio critica editionis Breviari Romani. Studio G. Schober. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterreichs." VI. Nr. 3.) — 5. Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen. Von Dr. A. Zisterer. Freiburg i. B., Herder, 1891. („Kathol. Kirchenztg." 1891, Nr. 95.) — 6. Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490. Von Dr. Wilhelm Fraknoi. Freiburg i. B. Herder, 1891. (Ibid. Nr. 100.) — 7. Das neueste Project des kath. Universitätsvereines. („Kath. Kirchenztg." 1892, Nr. 12.) — Heigl, Godhard (O. S. B., Abt von Afflighem): Zwei neue Klostergründungen des Benedictiner-Ordens in Frankreich. 1. St. Benoît d'Encalcat; 2. Ste. Scholastique de Dourgne. („Studien," 1891, H. 4.) — Heimann: Referat über G. Schrader u. F. Koch, Des heil. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. Mit Handschriften des X. u. XI. Jahrh., verglichen von St. Beissel. („Zeitschrift für christl. Kunst," IV., S. 324.) — Hermetschwyl (monast. O. S. B.), s. Liebenau. — Herzog u. Rahn: Abt Christoph Silberysen von Mettingen (?) u. eine rhein. Bilderfolge des 15. Jahrh. in Zürich. (Turicensia. Festschrift zur Semisäcularfeier der Allg. geschichtforsch. Ges. der Schweiz.) — Hirsau (monast. O. S. B.): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. Von Otto Hafner in Tübingen. Forts. („Studien," 1891, H. 4.) — Holba, P. Marian (O. Cist. Hohenfurth), s. Sedletz. — Holtum, P. Gregor v., (O. S. B., Seckau). Referat über: Gegen den Strom. Romantische Erzählung aus der socialen Gegenwart. Von A. May. Regensburg. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich," 1892, Nr. 4.) — Hopf A.: Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien u. Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster. (Ref.: „Deutsche Literaturztg.," 1892, Nr. 4.) — Huber, P. Meinrad (O. S. B., Lambach): Katholische Kalender-Literatur. Kurze Referate über 3 in- und 3 ausländische Kalender. („Augustinus," 1891. Nr. 17.) — Ilgen, Th.: Die Schenkung von Kemnade u. Fischbeck an Corvey i. J. 1147 und die Purpururkunden Corvey's von 1147 u. 1152. („Mittheilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsf.," XII. Bd., pg. 602—617.) — Janauschek, P. Leopold (Ord. Cist. Zwettl): Bibliographia Bernardina, qua Sancti Bernardi primi Abbatis Claravallensis operum cum omnium tum singulorum editiones ac versiones vitas et tractatus de eo scriptos quotquot usque ad finem anni MDCCCXC reperire potuit collegit et adnotavit P. Leopoldus Janauschek, . . . (Vindobonae, in Commissis apud Alfredum Hölder. 1891. XXXVIII + 558 S., lex. 8°.) — Jäger, Prof. Albert (O. S. B., Marienberg), Nekrolog über . . . („Kath. Volksztg.," Nr. 40. Baltimore, 2./I. 1892.) — Jais, P. Aegidius [† O. S. B., mon. abol. Benedictbeuern]. („Katechet. Blätter," 18. Bd., S. 1—3.) — Jansens, D. Laurent (O. S. B., Maredsous): 1. Une nouvelle brochure de M. l'abbé Bigon.

(„Revue Bénédictine," IX. S. 13—23.) — 2. Beethoven par lui-même. (Ibid. S. 32—40 u. S. 78—89.) — 3. Referate über: a) Une nouvelle Mercuriale à la cour de Cassation par le chan. De Becker. (Ibid. S. 93.); b) Oeuvres oratoires de Bossuet publiees . . ., par l'abbé S. Lebarq. 3 Bd. (Ibid. S. 94.); c) La bonne exécution, à l'église, de la musique et du plain chant. . . . Par E. L. Comire. (Ibid. S. 95.); d) s. Paganliel. — Kaeder, P. Mauritius (O. S. B., St. Vincent, Pa.): 1. Die Erziehung des Kindes, wem gehört sie von Rechtswegen, nach der Lehre des hl. Thomas v. Aquin? („Kath. Volksztg.," Baltimore, 26./XII. 1891, Nr. 39.) — 2. Zum staatlichen Schulzwang. (Ibid. 2./I. 1892, Nr. 40.) — 3. Der Staat und dessen Rechte nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. (Ibid. 9./I. 1892, Nr. 41—43.) — 4. Das öffentliche Schulsystem in den Vereinigten Staaten. (Ibid. 41, 44.) — 5. Bouquillon versus Bouquillon. (Ibid. 42.) — 6. Ist das Recht der Natur Veränderungen unterworfen? Die Lehre des hl. Thomas von Aquin hierüber. (Ibid. Nr. 43.) — 7. Schlechter Trost für den Poughkeepsie-Plan. (Ibid. Nr. 43.) — 8. Ueber das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, gemäss der Lehre des hl. Thomas von Aquin. (Ibid. Nr. 44.) — 9. Warum können Katholiken das öffentliche Schulsystem, wie es hier zu Lande eingeführt ist, nicht annehmen? (Ibid. Nr. 45.) — 10. Zur Agitation betreffs des Zusatzes zur Ver. St.-Constitution zur Verhinderung der Unterstützung von Pfarrschulen aus staatlichen Fonds. (Ibid. Nr. 46.) — 11. Der Apostolische Stuhl zur Schulfrage. (Ibid.) — 12. Worin liegt jetzt im bestehenden Schulsysteme die grösste Gefahr für die kath. Jugend? (Ibid. Nr. 47.) — 13. Trennung des Unterrichtes von der Erziehung, oder die Schule ohne Gott. (Ibid.) — Kathrein (O. S. B.). Referat über: Catholiques allemands par A. Kannengiesser, Paris, Lethielleux, 1890. („Kath. Kirchenztg.," 1892, Nr. 1.) — Kaufmann, Albert: Trentalle Sancti Gregorii, eine mittelenglische Legende. In zwei Texten, herausgegeben von . . . (Referat: „Deutsche Literaturzeitung," 1891, Nr. 51.) — Kaufmann, Alex.: Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach ausgewählt, übersetzt und erklärt von . . . II. Theil. („Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein," 53. Heft.) — Kiem, M. (O. S. B., Gries): Geschichte der Benedictinerabtei Muri-Gries. II. Bd.: Geschichte Muri's in der Neuzeit 8°. pg. LXI + 526. Stans, von Matt. 1892. (Ref. von P. Lierheimer „Liter. Handweiser," Nr. 537.) — Kinter, P. Maurus (O. S. B., Raigern): 1. Eine neue Kunstuhr, das Werk eines Benedictiner-Ordenspriesters. („Neuigkeits-Weltblatt," 1892, Nr. 16.) — 2. Msgr. Prof. Dr. Otto Schmid in Graz †. Ein Lebensbild. (Ibid. Nr. 14.) — 3. Referat über: Der hl. Rock zu Trier. Von Dr. C. Willems. Trier, 1891. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich," 1892, Nr. 4.) — Klosterkirchen, Die, von Zwiefalten (O. S. B.) u. Obermarchthal. (Keppler's „Archiv f. christl. Kunst," 1891.) — Kluge, P. Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Notizen aus dem Leben des letzten Cistercienser-Priesters vom Stifte Leubus in Schlesien. [Reflexionen nach einem Besuche.] („Cistercienser-Chronik," Nr. 34.) — Knauer, Martin (O. Cist., ehem. Abt von Langheim in Oberfranken): [„Cistercienser-Chronik," III. H., 29, Moriz nicht Martin.] Notizen über die Begründung des hundertjährigen Kalenders durch Abt Martinus Knauer, siehe: Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. Von Dr. Anton Lechner, Domcapitular in München. Freiburg, Herder, 1891. — Knod, G.: Zur Kritik des Johannes Butzbach (O. S. B., Prior in Laach). („Annalen des hist. Verein f. d. Niederrhein," 52. Heft, S. 175—234.) — Kolb, P. Conrad (O. Cist., Mehrerau): Die ehrwürdige Catharina, O. Cist. („Cisterc.-Chronik," Nr. 35.) — † Koneberg, P. Hermann, Benedictiner-Ordenspriester: 1. Nekrolog mit Porträt. („Deutscher Hausschatz," XVIII., S. 256.; „Literatur f. kath. Erzieher," 189, 25.) — 2. Kompass für die Jugend und das Volk. (Regensburg, Verlagsanstalt.) — 3. Gott hat immer Recht! (Augsburg, Rieger.) — 4. Herr, den Du lieb hast, der ist krank! (Regensburg, Verlagsanstalt.) Sämmtlich besprochen: „Literaturblatt f. kath. Erzieher," 1891, Nr. 12.)

— 5. Rorate u. Krippe. („Nothburga," 1891, Nr. 25.) — 6. Aus Kirche und Sakristei. (Ref. „Katechetische Blätter," 17. Bd., pg. 174.) — 7. Ecce agnus Dei. (Ref. ibid. pg. 32.) — 8. Herr, den Du lieb hast. (Ref. ibid. pg. 174.) — 9. Lebensbilder. (Ref. ibid. pg. 191.) — 10. Dein Stern. („Nothburga," 1892, S. 8 ff.) — 11. Schriften zur deutschen Heeresreform (Stuttgart, R. Lutz): a) Die Missbräuche der militär. Dienstgewalt u. das Beschwerderecht kritisch beleuchtet; b) Was leistet unser Heer als Erziehungsanstalt? Was müsste es leisten im Einklang mit den Forderungen der Zeit? c) Kampf gegen die Socialdemokratie in der Armee. („Lit. Courier," Beilage zu „Die kath. Bewegung," 1891, H. 12.) — 12. St. Josefs-Büchlein. Donauwörth. (Ref.: „Linz. Quartalschrift," 1892, S. 171.) — **Kornmüller**, P. Utto (O. S. B., Metten): 1. Die Musica enchiriadis und ihr Zeitalter. (Kirchenmusikal. Jahrbuch," 1892.) — 2. Lexikon der kirchlichen Tonkunst. I. Theil. (Ref. „Literaturblatt zum Magazin für Pädagogik," Nr. 11 u. 12, 1891.) — **Kozak**, E. A.: Resultate meiner Forschungen im Kloster Sočawica (?). Histor., epigraph. u. bibliogr. Beiträge. („Archiv f. slav. Philologie," 14. Bd., 2. Heft.) — **Kuhn**, P. Albert (O. S. B., Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. Benziger. Einsiedeln. (Besprochen: „Deutscher Hausschatz," XVIII., S. 255; „Lit. Courier," 1891, Nr. 5.) — **Kuhn**, P. Caspar (O. S. B., Augsburg): 1. Spaziergänge im Freien. 1. Heft, Kempten, Kösel, 1889 (Bespr.: „Literaturbl. f. kath. Erzieher," 1892, Nr. 2.) — 2. Geschichts-Kalender. Regensburg, Verlags-Anstalt. 12 Lief. (2 Bde.) — 3. Der hl. Eustachius u. die Seinigen. Histor. Schauspiel. (18. Heft d. kath. Dilettantenbühne.) Kempten, Kösel, 1892, 12°., pg. 58. — **Kuhn**, Leonh.: Vortrag über das Wesen u. die Bedeutung des gregor. Chorals. („Kirchenmusikal. Jahrbuch," 1892.) — **Kurz**, P. Matthäus (O. Cist., Lilienfeld): 1. Eine schreckliche Drohung. (Eingesendet. „St. Norbertusblatt," 1892, Nr. 3.) — 2. Rückstände. (Ibid.) — 3. Was ein Chinese von uns denkt. (Ibid. Nr. 4.) — 4. Referate. („Studien," 1891, Heft 4.) — **Kurze**, F.: Annales Fuldenses (olim O. S. B. monast.) Rec. . . . („Script. Rer. German," Hannover, Hahn, 1891.) — **Ladenbauer**, Dr. Willibald (O. Cist., Hohenfurt). Referat über: Xenia Bernardina. („Linz. Quartalschrift," 1892, S. 153—155.) — **Lambrecht**, Joh.: Das Martyrologium u. die Acta Sanctorum als Patronat der meisten Kirchen der Christenheit in seiner hohen Bedeutung. VII. (Ss. Gregorius M., Oswaldus, Kilianus, Gallus, Othmarus, Lambertus, Erhardus, Willibaldus, Udalricus, Wolfgangus.) („Linz. Quartalschrift," 1892, pg. 81—89.) — **Lanciani**: L'itinerario di Einsiedeln e l'ordine di Benedetto canonico. („Mélanges d'archéologie et d'histoire" XII, Fasc. 1. 2.) — **Leander a S. Martino** (O. S. B.). Artikel von Streber. („Freiburg. Kirchenlexik.," II. Aufl., H. 75.) — **Leblond**, V.: Bossuet évêque de Meaux et l'abbaye de Rebais (O. S. B.). („Revue de Champagne et de Brie," 1891, Sept.) — **Lecler**, Abbé: Quelques erreurs sur le lieu de naissance des papes Clement VI (O. S. B.) et Gregoire XI. („Bullet. de la Société des Lettres sciences et Arts de la Corrèze," 1891, 1. livr.) — **Legipont**, Oliver (O. S. B., St. Martin), s. Braunmüller. — **Lemcke**, Heinrich (O. S. B.): Artikel von Forner. („Freiburg. Kirchenlexik.," 2. Aufl., H. 76.) — **Le Nourry**, Dom Nicolaus (O. S. B.): Artikel von Düx („Freiburg. Kirchenlexik.," 2. Aufl., H. 76.) — **Leo III., IV. u. V.**, Päbste, sämmtlich O. S. B. Artikel von Grisar, S. J. („Freiburg. Kirchenlexik.," 2. Aufl., H. 76.) — **Leodegar**, der hl. Bischof von Autun (Abt O. S. B. von St. Maxentius zu Poitiers): Artikel von Kaulen. („Freiburg. Kirchenlexik.," 2. Aufl., H. 76.) — **Leonard**, P. Ludger (O. S. B., Beuron): 1. Aus der inneren Geschichte des Stiftes Seckau von 1140—1289. („Studien," 1891, H. 4.) — 2 Die klösterliche Tagesordnung. (Ref. „Katechetische Blätter," 17. Bd., S. 95.) — **Leonhard**, der hl. Stifter u. Abt des Klosters Noblac bei Limoges. Artikel von Grossheutschi. („Freiburg. Kirchenlexikon," II. Aufl., H. 76.) — **Lerin** (olim monast. O. S. B.). Artikel von Pfülf. („Freiburg. Kirchenlexik.," 2. Aufl., H. 76.) — **Lesker**, Bernhard: Erzabt Bonifaz Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in

Amerika. („Frankfurter zeitgem. Broschüren," XII. Bd., 12. H.) — Leubus (monast. O. Cist.), s. Kluge. — Leypold, Fr. Aquilin (profess von Schönthal, O. Cist.), s. Schönthal. — Liberatus von Gerona (O. S. B.). („Freiburg. Kirchenlexik.," 2. Aufl., H. 77.) — Liebenau, A. von: Kloster Hermetschwyl. Einst u. Jetzt. Beitrag zur 700jähr. Feier seines Bestandes. („Christl. Abendruhe," 1892, Nr. 1, 2, 3.) — Lierheimer (O. S. B., Sarnen). Referat über: Bonifaz Wimmer, Erzabt von St. Vincent. Von P. Osw. Moosmüller (O. S. B., Prior, St. Vincent. („Lit. Handweiser," Nr. 538/39.) — 2. s. Kiem. — Lilienfeld (monast. O. Cist.): 1. Das Cistercienserstift Lilienfeld. („Histor.-polit. Blätter." 109 — 4.) — 2. s. Tobner. — Limburg (monast. O. S. B.), s. Manchot. — Lorsch (olim monast. O. S. B.). [„Kirchenlexikon, H. 78.] — Lucas, M.: Documents pour servir à l'histoire de l'aliénation de l'abbaye de Beauport [Côtes-du-Nord]. („Revue hist. de l'Ouest." Sept. 1891.) — Ludger, der hl., erster Bischof von Münster (O. S. B.). („Kirchenlexikon," H. 79.) — Lumper, Gottfried (O. S. B.. Villingen). („Kirchenlexikon," H. 79.) — Lutwinus, der hl. Stifter der Abtei Mettlach. („Kirchenlexikon," H. 79.) — M., P. L. (O. S. B., Emaus): Kleines Referat über: Rituale Romanum. Editio III. Ratisbonae, typis F. Pustet, 1892. 8°. („Kath. Kirchenztg.," Nr. 6.) — Mabillon (O. S. B.), s. Didio. — Malis, Dr. Gabriel (O. Cist, Reun). Referat über: Grundzüge der Geschichte der Pädagogik. Von Dr. A. C. Funke. 2. Aufl. Paderborn, 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich," 1892, Nr. 4.) — Manchot, W: Kloster Limburg an der Haardt (O. S. B.). Eine bauwissenschaftl. u. geschichtl. Abhandlung. Mannheim, Alt.-Verein, 1892. 4°. IX + 90 S. M. 12. (Ref. „Lit. Handweiser," Nr. 543, 1892, 1.) — Marchstaller, Hieronymus † (O. S. B., Abt von St. Paul 1616—1638), s. Schroll. — Maria Hilf. Vom Filialkloster der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft . . . zu Tutzing am Starenbergersee. („Gott will es!" 4. Jahrg., S. 47—50.) — Mariannhill (monast. O. Trapp.): Trappisten-Mission in Natal (Süd-Afrika). Brief des H. Abtes Franz; Abbildung der Schneiderwerkstätte der Trappisten in Mariannhill. („Echo aus Afrika," 1891, III. Jahrg., Nr. 7.) — Marianus, P. (O. Cist., Hohenfurt): Das Cistercienserstift Sedletz in Böhmen. („Cisterc.-Chronik," Nr. 35.) — Marienberg (?) und die dortige Bruderschaft des hl. Rosenkranzes. („Der Marien-Psalter," XV. Jahrg., S. 113—115.) — Marienstatt (monast. O. Cist.), s. Muth. — Marienthal und Marienstern (O. Cist.): Regesten von Urkunden aus den Archiven des Domstiftes zu Bautzen u. der Klöster . . . („Neues Arch. f. sächs. Geschichte u. Alterthumskunde," XII. B.) — Marquardt, G.: Die historia Hierosolymitana des Robertus Monachus [O. S. B., S. Remigii]. (Königsberg, Koch, 8°, pg. 66.) — Martens, Wilh.: War Gregor VII. Mönch? (Referat: „Mittheilungen aus d. hist. Literatur," 22. Jahrg., pg. 24 u. „Deutsche Literaturzeitung," XIII., Nr. 6.) — Martin-Val, l'abbé: Histoire de Boulogne-la-Grasse et des autres paroisses érigées sur les terres de la Terrière, données par Clotaire III et sainte Bathilde à l'abbaye de Corbie en 662. (Compiègne, Mennecier 8°., pg. 228.) — Marty, Rt. Rev. Bishop M. DD. (O. S. B.): Guide in Catholic Church Music. Published by order of the first Provincial Councils of Milwaukee and St. Paul With a Preface by the . . . (Besprochen: „Pastoralblatt von St. Louis." 1891. Nr. 12.) — Mas-Grenier (monast. O. S. B.), s. Daux. — Maurer, Jos.: P. Blasius Hanf (O. S. B.) Biographische Skizze. („Immergrün." 1892. Febr.) — Mayer, P. Franciscus (O. S. B. Apost. Präfect in Süd-Zanzibar). Nekrolog über . . . („Gott will es!" 1891. 24. Heft.) — Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): 1. Bibliothek der kath. Pädagogik. III. Bd. (Ref. 1. „Katechet. Blätter" 17. Bd. pg. 61; 2. „Katho". Schweizer Blätter." VII. pg. 519—521). — 2. Referate über: a) Keuffer, M., Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. 2. Heft. Trier Fr. Lintz. 1891. („Centralblatt f. Bibliothekswesen". 1891. S. 33.); b) Die angeblich „besten" Bücher für Italiener. („Lit. Handweiser" Nr. 543. 1892. Nr. 1.) — Mirbt, C.: Die Wahl Gregors VII. [O. S. B.] (Marburg, Elwert. 1892. 4°. pg. 56.) — Mittermüller, P. Rup. (O. S. B.

Salzburg): Nachtrag zu den dämonischen Infestationen betr. B. Elisabetha Bona. Aus d. Leben des hochsel. Bischofs Wittmann. („Pastoralbl. f. d. Diöc. Rottenburg." 1892. Nr. 4.) — **Mommsen**: Zu den Gregorbriefen. („N. Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde." 1891. Fasc. 4.) — **Montault**, Barbier de: Inventaire archéologique de l'abbaye des Châtelliers (O. Cist.) [suite]. („Revue Poitevine et Saintongeaise" 1891. 1891. Oct.-Nov.) — **Monte-Casino**. 1. Codex diplomaticus Cajetanus, editus cura et studio monachorum S Benedicti archicoenobii Montis Casini. Pars II. (Monte Casino, typ. Archicoenobii. 4°. pg. 480.) — 2. s. Tosti. — **Montfaucon** (O. S. B.), s. Broglie. — **Morimonte** (monast. O. Cist.), s. Ambrogio. — **Moosmüller**, P. Oswald (O. S. B. St. Vincent): Regulae et Monita pro Alumnis Seminarii ad St. Vincentii. (Typis abbatiae S. Vincentii. 1891. 8°. pg. 23.) — **Morotio**, P. C. J. (O. Cist.): Cursus Vitae spiritualis. (Ref.: 1. „Katechet. Blätter." 17. Bd. pg. 159. — 2. „Der Katholik." 71. Jahrg. II. S. 565.) — **Müller**, G. (O. S. B. Mehrerau): Der hl. Petrus II., Erzbischof v. Tarentaise. (Sonderabdr. a. d. „Cist.-Chronik." 8°. 74. Bregenz, Teutsch.) — **Münchsteinach**. Das ehem. Benedictinerkloster . . . bei Neustadt an der Aisch [Mittelfranken]. („Kalender f. kath. Christen." Sulzbach. 1892.) — **Muth**, Dr. Fr. A.: Abtei Marienstatt, O. Cist. („Kath. Warte." VII. 493—96 u. 523—27.) — **Neumann**, Prof. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): Beiträge zur Kenntnis der Palästina-Literatur. Herausgegeben im Anschluss an Röhricht's Bibliotheca geographica Palaestinae. („Zeitschrift d. Deutsch. Palästina-Vereins." XIV. Bd. pg. 113—134.) — **Nicolai-Kirchen**, Die St., [Benedictiner als Wächter des Grabes des hl. . . ., Bari.] („St. Leopolds-Blatt." V. [1891.] S. 180.) — **Niederhammer**, Jos.: Missa in honorem S. Gregorii vocibus inaequalib. cantanda. (Regensburg, Pustet.) — **Novák**, Edm. (O. S. B. Martinsberg): A kereszténу anya a nevelésben és imáiban. (Die christl. Mutter in der Erziehung u. ihren Gebeten. Nach Cramer.) Körmend. 1891. — **Otter**, P. Bernhard (O. Cist. Neukloster) redigiert den „Katechet. Wegweiser" im „Augustinus". IX. Jahrg. 1892. — **Oybin** (monast. O. S. B.), s. Schubert. — **Paganliel**, R. P. D. Otto (O. S. B. Vallombrosa): Cronologia Biblica e i fatti dei due Tobia. Prato, Giachetti. 1892. 8°. pg. 52. (Ref. von D. L. Jansens: „Revue Bénédictine." IX. S. 96.) — **Parisot**, P. Joh. (O. S. B. Solesmes): Die Homilien des Aphraates [Patrologia syriaca". Bd. 1. u. 2. Paris, Firmin Didot] erscheinen demnächst. — **Paulinzell** (monast. O. Cist.), s. Ehrismann. — **Peter**, S. (monast. O. S. B., Salzburg), s. Berger. — **Peter von Pavia** (O. S. B. oder O. Cist?), Legat des Papstes Alexander III. in Frankreich. 1. Von P. Hippol. Delahaye. („Quest. hist." 1892. Janv.) — **Pez**, P. Bernhard (O. S. B. Melk): P. Bernhard Pez. („Histor.-pol. Blätter," 109. 4.) — **Pierrede Sainte-Catherine**: Histoire de l'abbaye de Selles [suite]. (Loir-et-Cher Historique, Archéologique etc. 1891. Juin.) — **Piolin**, Dom P. (O. S. B. Solesmes): Le theâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen âge. („Revue hist. et arch. du Maine" 1891. 4e. Livr.) — **Plaine**, P. Beda (O. S. B. Silos): Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum. („Studien" 1891. H. 4.) — **Plattner**, P. Maurus (O. S. B. Emaus): Referate über: 1. Das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. 3. Bd. Von Dr. W. Bäumker. Freiburg, Herder. („Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 14.) — 2. Der Tod, der Sünde Sold. Fastenpredigten von G. Diessel, C. SS. R. („Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 13.) — 3. Darstellungen aus dem Leben Jesu und der Heiligen in Holzschnitt ausgeführt nach Originalzeichnungen von Prof. L. Saitz in Rom. Freiburg, Herder. fol. 4 S. und 42 Blätter. („Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 2.) — 4. Unterrichts- und Erbauungsbuch oder: Kath. Handpostille. Von R. R. Leon. Goffine. O. Pr. („Augustinus" 1892. Nr. 4.) — **Platz**, Dr. Bonifaz (O. Cist. Zircz): Afrika. Die Völker der Erde. Würzburg, L. Woerl. (Ref. „Liter. Courier." 1891. Nr. 2.) — **Pokorny**, Friedr. (O. S. B. Martinsberg): A tihanyi viaszkép (Das Wachsbild von Tihany). (Gran 1891.) — **Priester** (Anonymus O. Cist., Tirol): Von der Pflicht und der Art u. Weise des Almosengebens. („Chrysologus." 1892. 4. Heft.) — **Prüm** (monast. O. S. B.), s. Sauer-

land. — Putschögel, Dr. Emil (O. Cist. Hohenfurt): 1. In der Stunde der Versuchung. Predigt am 1. Sonntag in der Fasten. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit" XII. Bd. 81—88.) — 2. Das Alleluja. Predigt am Ostersonntage. (Ibid. XII. Bd. 5. H.) — 3. Die Ceremonien der Kirchweihe. Predigt am Feste der Kirchweihe. („Kanzelstimmen" 1891. 11. H.) — Quantin, Edm.: L'abbaye de Saint-Martin de l'Aigue [Ord.?] (Beaune, Devis. 8°. 88 pg. et grav.) — Rabory, R. P.: Histoire d'un monastère. Les Bénédictins de Saint-Laurent de Bourges. (Bourges, A. Picard. 8°.) — Radziwill, P. Benedict (O. S. B. Beuron): Festpredigt zur Feier des 25jähr. Priesterjubiläums der am 1. August 1866 zu St. Peter geweihten Priester der Erzdiöcese Freiburg. Gehalten in der Abteikirche zu Beuron am 4. August 1891. [Freiburg, Herder. 21 S.] (Ref.: „Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 3.) — Ragey, P. Mariste: 1. Histoire de Saint Anselme archevêque de Cantorbéry. (2 Vol. 8°. Paris, Delhomme & Briguet.) — 2. Vie de Saint Anselme. (1 Vol. 8°. Ibid.) — 3. Eadmer. (1 Vol. 8°. Ibid.) — Rahn: Neue Funde in der Klosterkirche von Königsfelden [Ord.?]. („Anzeig. f. schweiz. Altertkumsk." Nr. 2. 3. 1891.) — Rancé, abbé de (O. S. B.), s. Didio. — Rauch, P. Augustin (O. S. B.?): 1. Folgen eines Kneipp'schen Obergusses. („Linz. Quartalschrift" 1892. S. 215.) — 2. Für welche Personen darf der Pfarrer Religions-, Sitten- und Armutszeugnisse ausstellen. (Ibid. 216.) — Rebais: 1. L'exil de Dom Louvard à l'abbaye (O. S. B.) de . . . („Revue de Champagne et de Brie." 1891. Mai.) — 2. s. Leblond. — Reimond, P. Alberich (O. Cist. Zwettl): Die Hussiten in Zwettl. Gedicht. („Kath. Warte." VII. 405.) — Renz: Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. („Diöcesan-Archiv von Schwaben" 1891. Nr. 19, 21, 23 u. 24 und 1892 Nr. 1, 2. 3, 4.) — Rettenbacher, Simon J. (O. S. B. Kremsmünster) . . . als Sänger Marco d'Aviano's u. der Schlacht am Kahlenberge (v. Prof. Dr. Michael Gitlbauer in Wiener „Vaterland" Nr. 349 v. 20./XII. 1891.) — Rezzoli, Justina Francucco (O. S. B.): Decretum confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti V. S. Dei sor . . . beatae nuncupatae. („Nuntius Romanus." X. 142.) — Rhabanus, Maurus, der hl. . . . (O. S. B. Fulda.) [„Kath. Schulkunde" I.—III. Probe-Nummer. 1891.] — Rost, P. Leop. (Prior O. S. B., Schotten, Wien): Die hl. Messe in vierzehn Fastenpredigten u. einer Ostermontagpredigt. (Wien, H. Kirsch, 1892. 8°. pg. 162.) — Rottmanner, P. Odilo (O. S. B. München): Bibliogr. Nachträge zu Dr. R. Kukula's Abhandlung: „Die Mauriner Ausgabe des Augustinus." (Kl. Referat: „Centralbl. f. Bibliotkeksw." 1892. S. 49.) — Round about Downside („Downside Review." 1891. III. 187—199.) — Sackur, E.: Die Cluniacenser in ihrer kirchl. und allgemeingeschichtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. 1. Bd. 8°. 399. (Halle, Niemeyer. 1892.) — Salzer, Dr. P. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Ref.: Altdeutsche Predigten. Herausgegeben von Anton E. Schönbach. Graz 1891. Styria. III. Bd. („Augustinus," 1891. Nr. 17.) — Sárkányi, Nicolaus † (O. S. B. Martinsberg, Abt von Bakonybél): Nekrolog von L. W. („Studien," 1891. Heft 4.) — Sauerland, H. V.: Die Einverleibung der Fürstabtei Prüm (O. S. B.) in das Kurstift Trier (1576). Quellenbericht mitgetheilt von . . . . („Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst." X. Jahrg. S. 374—381.) — Sauve-Majeure (monast. O. S. B.), s. Brutails. — Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. 3. Aufl. Durchgesehen etc. von P. A. Witschwenter (O. S. B. Fiecht.) V. Bd. Lief. 31—35. („Katechet. Blätter." 17. Bd. pg. 175.) — 2. VI. Bd. (37—44. Lief.): Die Feste Mariae. III. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. A. Witschwenter. gr. 8°. VIII + 718 S. (Freiburg, 1892, Herder.) — Scherer, Franz: Die Mechitaristen in Wien mit einer kurzen Skizze über armenische Sprache und Literatur. (Mittheilung in „Deutsche Literaturztg." 1891. Nr. 50.) — Schmieder, Dr. P. Pius (O. S. B. Lambach): 1. Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict, Schluss. („Studien" 1891, H. 4.) — 2. Ref. über: Xenia Bernardina. (Ibid.) — Schönauer Klosterbibliothek (O. Cist.). Notiz über die . . . („Centralblatt f. Bibliothekswesen" 1891. S. 35.) — Schönthal,

Der Convent . . . (O. Cist.) Von seiner Gründung 1157 bis zur Aufhebung 1803. („Cistercienser-Chronik" Nr. 35 u. 36.) — Schöttle, Joh. Ev.: Zur Geschichte des Klettgaues. [St. Columban, St. Fridolin, St. Landelin etc.] („Diöcesan-Archiv von Schwaben" 1891. Nr. 24.) — Schroll, P. Beda († O. S. B. St. Paul): Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale, 1616—1638. Nach seinem Leben und Wirken dargestellt von P. Beda Schroll, O. S. B. Klagenfurt 1891. gr. 8°. 308 S. (Ref.: Von L. Wassermann „Studien" 1891. H. 4.) — Schubert, Alfred: Die Cölestiner-Klosterkirchen-Ruine Oybin bei Zittau. Mit 24 Abbildungen. („Zeitschrift f. christl. Kunst" IV. S. 299—311.) — Schussenried. Der Kirchenschatz der Klosterkirche in . . . (Keppler's „Archiv f. christl. Kunst" 1891.) — Schwillinsky, P. Paul (O. S. B. Göttweig): Leichtfassliche Christenlehrpredigten. 1. II. Bd. Graz. 1891. (Ref.: „Linz. Quartalschrift" 1892. S. 163.) — 2. III. Bd. (Ref. über den I. Bd. „Katechet. Blätt." 18. Bd. S. 14; „Augustinus" 1891. Nr. 17.) — 3. Ref.: a) Die christlichen Tugenden. Dargestellt in 48 Kanzelvorträgen von L. H. Krick, Pfarrer. München u. Passau. 1892. Abt.; b) Der Tod, der Sünde Sold. Fastenpredigten von G. Diessel, C. SS. R. Regensburg, 1892. Fr. Pustet. („Augustinus" 1891. Nr. 17.) — Schwitzer, P. Basilius (O. S. B. Marienberg): Urbare der Stifte Marienberg und Münster. (Ref. „Liter. Centralbl. f. Deutschland." 1891. Nr. 5.) — Seckau (O. S. B.), s. Leonard. — Sedletz (monast. O. Cist.), s. Marianus. — Selles (monast. O. Cist.), s. Pierre de S. Cath. — Sepp, P. Bonifaz (O. S. B. St. Stephan i. Augsburg): Wichtige Gesundheitsregeln. (Augsburg, Kranzfelder. 1892. 12°. pg. 16.) — Shipley (O. S. B): Carmina Mariana. („Downside Review," 1891. III. 171—187.) — Sickel, Th. von: Die Reste des Archivs des Klosters S Cristina (O. S. B.) bei Olonna. („Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtf." Vol. XII. Fasc. 3.) — Snow, Rigt Rev. N. (O. S. B.): The Attitude of Catholics towards the Scientific Theories of the Day. (Ref.: „Downside Review," 1891. III. 248 ff.) — Soleimont (monast. O. S. B.), s. Spilbeeck. — Souchon, Martin: Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378. [Clemens VI. und Urban V waren Benedictiner.] (Ref. „Theolog. Quartalschrift." 74. Jahrg. S. 151—159.) — Sparrer, J. B.: Das Erziehungs-Institut in dem Kloster der Cisterciensерinnen zu Waldsassen. („Kalender für kathol. Christen." Sulzbach. 1892.) — Spilbeeck, Ignaz van, reg. Chorherr der Präm.-Abtei Tongerlo, Spiritualdirector der Cisterciensерinnen zu Soleimont: 1. Notice sur le tableau vénéré à l'abbaye de Soleimont sur le nom Notre-Dame de Rome. (Namur, Douxfils, 1886, vol. in 18°. pg. 60; nouvelle édition corrigée à Tamines, Duculot-Roulin 1891, vol. in 18°. pg. 96.) — 2. Notice sur la relique du saint Clou vénérée à l'abbaye de Soleimont. (Namur, Douxfils 1888, vol. in 18°. pg. 60.) — 3. Notre-Dame de Rome lors du pillage de Soleimont, le 17 mars 1886. (Ibid. 1887. pg. 20.) — 4 Notice sur les reliques de Ss. Martyrs de Trèves vénérées à l'abbaye de Sol. (Ibid. 1889.) — 5. Les archiducs Albert et Isabelle et la relique du saint Clou. („Messager des sciences historiques de Belgique." T. 63, J. 1889. Auch separat bei Eug. Vanderhaeghen in Gand, 8°. pg. 67.) — 6. Pierres tombales et inscriptions funérailes de l'Abbaye de Soleimont. In 8°. — 7. L'abbaye de Soleimont et la ville de Gand. In 8°. (Abdruck aus „Messager de sc. hist.") — 8. Livre censier ou registre aux revenus de l'abbaye de Soleimont. In 8°. — 9. Sceaux et armoires de Soleimont. 8°. — 10. Binche-Soleimont-Gilly. Un testament du XV. siècle. 8°. pg. 17. — 11. Archives de Soleimont. 8°. pg. 48. 1885. — 12. Les refuges de Sol. à Namur et Chatelet. 8°. pg. 42. 1885. — 13. Abbaye Soleimont. Études in 8°. — 14. Obituaire de l'abbaye de Soleimont. 8°. (Alle zu haben bei C. Duculot-Roulin zu Tamines, Belgien.) — Stampfer, P. Cölestin (O. S. B.): 1. Bericht des Verwalters von Neudau über den Kuruzzeneinfall 1707. („Beitr. zur Kunde steiermärk.. Gesch.-Quellen." 23.) — 2. Sandwirt Andreas Hofer. II. verbesserte Auflage. Mit Titelbild. VIII + 218. 8°. 1891. Freiburg. Herder. (Ref.: „Stimmen aus Maria-Laach" 1892. H. 1.) — Stark, P. Odilo (O. S. B.

Göttweig): 1. Weihnachtsgebräuche im Ennsthale („Kathol. Warte.“ VII. S. 438—39. — 2. Eisenbahn-Erlebnisse des Waldbauern-Hans. („Kath. Warte.“ VII. 497—98.) — **Steindlberger**, P. Ulrich (O. S. B. Kremsmünster): 1. Referate über: a) Kurzgefasste Anleitung zur Theorie der Katechetik. Von Dr. Anselm Ricker, O. S. B. 3. Aufl. Wien 1890. („Linz. Quartalschrift“ 1892. S. 181); b) Katechismus der kath. Religionslehre. Von G. Gronheid. Breslau, 1890. (Ibid. S. 182.) — 2. Beichtandacht für Kinder, besonders für Erstbeichtende. Salzburg. (Kl. Ref.: Ibid. S. 181.) — **Stiegele**, P.: Klosterbilder aus Italien. 2. Aufl. (Stuttgart, „Deutsches Volksblatt.“ 8°. 276 S.) — **Strebel**, P. Basilius (O. Cist. Mehrerau): Nekrolog. („Cisterc.-Chronik“ Nr. 36.) — **Stuber**, P. Vincent (O. S. B. St. Vincent): Sportman's Stall by . . . (Published in the Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia. pg. 142—173. 1891.) — **Stürzer**, P. Bonaventura (O. Cist. Mehrerau): 1. Reise-Erinnerungen eines Cistercienser. [Schluss.] („Cisterc.-Chronik“ Nr. 34.) — 2. Drey Raisennach Cistertz, welche auf das General Capitl an stat der Bayrischen Prouintz F. Joan: Conrad: Tachler zu Raittenhaslach profess verrichtet hat anno D. 1605. 609 vnd 613. Item von Cistertz nach Clarauall. Mit Vorbemerkungen und Anmerkungen versehen. („Cisterc.-Chronik“ Nr. 36. Forts. folgt.) — **Subiaco** (monast. O. S. B.), s. Allodi. — **Tachler**, P. Joh. Conrad (Profess von Raitenhaslach, O. Cist.), s. Stürzer. — **Theres**: Die ehem. Benedictiner-Abtei . . . am Main in Unterfranken. („Kalender f. kathol. Christen.“ Sulzbach 1892.) — **Tobner**, P. Paul (O. Cist. Lilienfeld in Niederösterreich): Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in der Babenbergerstiftung Lilienfeld vom J. 1202 bis 1891, zusammengestellt aus Anlass des 800jährigen Geburts-Jubiläums unseres hl. Vaters Bernardus. Selbstverlag des Verfassers. 1891. gr. 8°. 188 S. (Ref. v. L. Wassermann in Hirschhorn am Neckar, „Studien“. 1891. H. 4.) — **Tómanik**, P. Salesius († O. S. B. Martinsberg): Das Weltgericht. Zum Sonntags-Evangelium am Ende und am Anfang des Kirchenjahres. Nach Pájer übersetzt von . . . („Raphael.“ 1891. Nr. 49.) — **Tosti** († O. S. B.): Storia della Badia die Monte Cassino, 4 Bde., erschien in neuer Aufl. bei Pasqualucci. — **Trappisten**. Drei Tage bei den . . . Von dem ungar. Dechant Julius v. K. (Unterhaltungsbl. z. „Augsburg. Postztg.“ Nr. 16. 1892.) — **Trappisten-Mission**, Die, in Natal. („Gott will es!“ 1891. 24. Heft.) — **Traube**, Ludw.: Schreiber Lotharius von S. Amand [O. S. B.] („Centralbl. f. Bibliothekswesen.“ 1892. H. 2.) — **Urbain V.** (O. S. B.): Trois bulles d' . . . („Bullet. d'hist. ecclés. du dioc. de Valence“ 1891. Sept.) — **Uryga**, Ks. Franciszek, członek zgromadzenia oo. cystersów w Mogile: Żywot Św. Bernarda z Fontaine Opata OO. Cystersów w Clairveaux we Francyi. Misdopłynnego Doktora Kościoła. W ośmsetletnią rocznicę Jego urodzin napisał. Kraków. (Druk Wł. L. Anczyca i Spółki. 1891. 8°. IV + 166 pg.) (Ref.: „Tygodnik katolicki“ 1891. pg. 416.) — **Vallombrosa** (monast. O. S. B.), s. Emmel. — **Valvanera** (monast. O. S. B.). Zwei Abbildungen. („Revista Popular“ Anno XXII. Nr. 1. 106.) — **Vannes**, S. (monast. O. S. B.), s. Germain. — **Vaszary**, P. Claudius (O. S. B.), Erzbischof von Gran und Fürstprimas von Ungarn. Mit Porträt. („Deutsch. Hausschatz“ XVIII. S. 199.) — **Verheyen**, V. Rev. B. F. (O. S. B.): General Principles of the Religious Life. Based on the German translation of Rev. Aug. Meer by . . . (Herder, St. Louis, Mo. 1891.) — **Vinatzer**, † P. Anselm (O. S. B. Marienberg): Leiblicher Tod und geistige Auferstehung. Predigt am Palmsonntage. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. Bd. 116—123.) — **Vychodil**, Dr. Paul (O. S. B. Raigern): Ref.: Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung. Von Dr. Jos. Blasius Becker. Mainz. Fr. Kirchheim. 1890. 224 S. („Studien“, 1891. H. 4.) — **Walburga**, Die hl. („Sendbote des göttl. Herzens Jesu.“ 1892. S. 48—51.) — **Waldsassen** (mon. O. Cist.), s. Sparrer. — **Wassermann**, L.: Die Hungerjahre und die Klöster in alter Zeit. („Der Katholik“. 1892. 1. H.) — **Weingarten** (O. S. B.): Ein urwüchsiges und seltenes altes Buch über das hl. Blut zu Weingarten. (Beilage zum „Diöcesan-Archiv v. Schwaben“ 1891. Nr. 24 und

Ibid. 1892. Nr. 2. 4.) — **Weis**, P. Anton (O. Cist. Reun): 1. Ref. über: Die ehrw. Dienerin Gottes Schwester Johanna Rodriguez von Jesus Maria. Von einem Mitgliede des Kapuziner-Ordens. Mainz. 1891. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich." 1892. Nr. 4.); 2. kleine Ref. über: a) Cultus Ss. Cordis Jesu, sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Scripsit H. J. Nix; b) Vorbereitung auf einen guten Tod. Von Cattaneo-Höhler. (Beide „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich." VI. Nr. 3.) — **Werveke**, Dr. N. van: Cartulaire du Prieuré de Marienthal (O. Cist.). II. Volume 1317—1783. Publié d'après les documents originaux. („Publications de la Section histor. de l'Institut R. G.-D. de Luxembourg." XXXIX. [1891.]) — **Wichmann**, Dr.: Adalbero, Bischof von Metz 929—962. („Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Geschichte." III. Jahrg. 1891. S. 104—174.) — **Wichner**, P. Jacob (O. S. B. Admont): Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Nach archivalischen Quellen. (Graz, 1892. 8°. 216 S.) Ref.: (Von J. Hurch in Wien „Studien" 1891. H. 4.) — **Wildauer**, P. Maurus (O. S. B. Seckau): Referate über: 1. Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur. Durch P. A. M. Weiss, O. Pr. II. Aufl. III. Bd. („Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 3.) — 2. Mittelalterliche Kirchenfeste u. Kalendarien in Bayern. Von Dr. A. Lechner. Freiburg. 1891. (Ibid. Nr. 10.) — 3. Lehrbuch f. d. kath. Religionsunterricht in den obern Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. H. Wedewer. 1. Abth. 4. Aufl. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." VI. Nr. 3.) — 4. Kurzgefasstes Handbuch der kath. Religion. Von W. Wilmers, S. J. III. Aufl. Regensburg. 1891. („Liter. Anzeiger für das kath. Oesterr." 1892. Nr. 4.) — 5. Der Beruf der Lehrerin. Von P. Herber. 2. Aufl. Paderborn, 1891. (Ibid.) — 6. Propst Johann Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern u. Oesterreich. Von Dr. A. Ebner. Köln. 1891. („Kath. Kirchenzeitg." 1892. Nr. 13.) — 7. Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur. Durch P. Albert M. Weiss, O. Pr. 2 Aufl. 3. Bd. Natur und Uebernatur I. u. II. Theil. Freiburg, Herder 1891. („Lit. Anzeig. f. d. kath. Oesterr." VI. Jahrg. Nr. 5.) — 8. a) Gottes Eigenschaften, geoffenbart im Leiden unseres Heilandes. 7 Fastenpredigten von Joh. Wöhr. Graz. U. Moser 1892; b) Das dornengekrönte Haupt unseres Herrn Jesu Christi. Fastenvorträge von J. Schwingshackl. Ebendort; c) Der Tod, der Sünde Sold. Fastenpredigten von G. Diessel. Regensburg. Pustet. (Ueber a) b) c) Ibid.) — 9. Das Kleid des Herrn auf den frühchristlichen Denkmälern. Von A. de Waal. Mit 2 Tafeln und 21 Textbildern. Freiburg i. Br. Herder. 1891. 51 S. („Kath. Kirchenztg." 1891. Nr. 97.) — **Wimmer**, P. Sebastian J. (O. S. B. St. Vincent) M. D.: Biographical Scetch of Rt. Rev. Arch-Abbot Boniface Wimmer, O. S. B., D. D., Patriarch of the American Cassinese Benedictins by . . . . („The Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia" pg. 174—192.) — **Wirth**, H. (O. S. B.): Funeral Sermons. Vol. I. Herder, St. Louis, Mo.) — **Witke**, P. Wenzel (O. S. B. Seckau): Referat über: Der Teufel in der Schule. Volkserzählung von K. v. Bolanden. Freiburg 1891. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1892. Nr. 4.) — **Witschwenter**, P. Anton (O. S. B. Fiecht), s. Scherer. — **Wolf**, Athanas (O. Cist. Ossegg): Heimkehr. Gedicht. („Kath. Warte" VII. 496.) — **Wolf**, P. Odilo (O. S. B. Emaus): Ref.: Dante's Göttliche Komödie in 125 Bildern, nach Stichen altitalienischer Meister. Volksausgabe mit photolithographischen Abzügen der alten unveränderten Originale, Grossfolio, mit Text auf starkem Velinpapier. Herausgegeben von Bernhard Schuler. („Augustinus" 1891. Nr. 17.) — **Wolfsgruber**, Dr. Cölestin (O. S. B. Schottenstift Wien): 1. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürstbischof von Wien. (Ref.: „Literar. Courier" 1892. Nr. 1.) — 2. Darstellung der Philosophie von J. O. R. v. Rauscher, Cardinal-Fürsterzbischof von Wien. I. Bd. Theoretische Philosophie. (Ref.: „Augustinus" 1891. Nr. 16; „Studien" 1891. H. 4.) — 3. Der bethlehemitische Weg . . . von J. O. Cardinal Rauscher . . . III. Aufl. Mit einem Vorworte von Dr. C. Wolfsgruber. (Ref.: „Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 11.) — **Wolter**, P.

Maurus († Erzabt von Beuron): Psallite sapienter. Erklärung der Psalmen. V. (Schluss-) Bd. (Ref.: „Katechet. Blätter“ 17. Bd. pg. 111.) — **Wulf**, Dr. J. E.: Sanct Willehad, Apostel der Sachsen u. Friesen. Breslau 1889. (Ref.: „Linz. Quartalschrift“ 1892. S 167.) — **Zanathy**, Felix (O. S. B. Martinsberg): Az életpályávalasztés kérdéser kiváló tekintettal az iparágakru. (Die Frage der Berufswahl mit bes. Berüchsichtigung der Industriezweige). Güns 1892. — **Zirwik**, P. Mich. (O. S. B. Salzburg): Referate über: 1. Kellner, Dr. Ludw., Lebensblätter. Freiburg, Herder 1890. („Kath. Kirchenztg.“ 1891. Nr. 1.); 2. In der Kinderstube. Augsburg 1882. (Ibid. Nr. 4.); 3. Fourrière, Abbé-Curé d'Oresmaux: a) Les Emprunts d'Homère au livre de Judith (deutsch von Dr. F. Endler); b) La Mythologie expliquée d'après la Bible; c) Mythologie et Apologétique; d) Balaam et la Mythologie; e) La Bible travestie par Homère. (Ibid. Nr. 9.) — **Zwettl** (monast. O. Cist.), s. Reimond. — **Zwiefalten** (monast. O. S. B.), s. Klosterkirchen.

Literarische Referate.

Xenia Bernardina.

IV. Bibliographia Bernardina.

Noch kurz vor dem Erscheinen des letzten Heftes der »Studien« (1891) ist auch der »mit seltener Sach- und Fachkenntniss« und unter nicht geringen persönlichen Opfern, nicht bloss an Zeit und Mühen, bearbeitete vierte Haupttheil der Xenien, wahrlich ein bibliographisches Unicum, trotz der schwankenden Gesundheitsverhältnisse des unermüdlichen Verfassers erschienen. Er führt den Titel:

„Bibliographia Bernardina, qua Sancti Bernardi, primi abbatis Claravallensis, operum cum omnium tum singulorum editiones ac versiones, vitas et tractatus de eo scriptos, quotquot usque ad finem anni MCCCCXC invenire potuit, collegit et adnotavit P. Leopoldus Janauschek. Vindobonae in commissis apud Alfredum Hoelder. MDCCCXCI. 8°. 8—XXXVII + 558.[1])

Die Bedeutung der überreichen Literatur, die sich seit achthundert Jahren an den Namen des hl. Bernard knüpft, ist um so grösser, als weder die sog. Reformation noch die berufene Aufklärung um die Wende des letzten Jahrhundertes Leben und Schriften des h. Lehrers aus ihren Kreisen ausschloss. Galt er den einen als Zuchtmeister des päpstlichen Stuhles und der Ordensleute, so suchten andere für ihre pietistischen Strebungen ein Zeugnis in der Milde und Innigkeit vieler seiner ascetischen Schriften. St. Bernard zählte eben bei vielen unter die vorreformatorischen Mystiker, welche den Geist der Urkirche der Nachwelt übermittelten.

[1]) Durch die Buchhandlung Alfred Hölder, Wien, sind sämmtliche 4 Theile in 6 Bänden, geheftet um fl. 25.— zu beziehen.

Dass dieser überreiche Literaturschatz aus zahlreichen Bibliotheken zusammenzustellen war, zeigt das Verzeichniss von 85 Bibliothen und der Mitarbeiter in der Praefatio.

Vor allem bietet der hochverdiente Verfasser eine eingehende Studie über die echten und unechten Schriften des Heiligen (S. I—XIV), wobei Dreves' Studie in der »Zeitschrift für katholische Theologie,« 1892, I. 126, welche zu Gunsten der Echtheit des Hymnus auf den h. Victor eintritt und die Echtheit des auf den h. Malachias wahrscheinlich macht, künftighin zu berücksichtigen sein dürfte.

Nicht minder interessant und wertvoll ist eine zweite Studie, welche eine sorgfältige Geschichte der Bibliographie der Werke des h. Bernhard enthält (S. XV—XXII). Das 17. Jahrhundert wird als das der Herstellung des Textes der Werke des h. Abtes, das 18. als das der Uebersetzungen seiner Werke in zahlreiche Sprachen, das 19. als das der Biographieen charakterisiert. Es bildet diese Studie von selbst auch einen hochwillkommenen Beitrag zur Darstellung des Wirkens des Geistes des h. Lehrers im Laufe der Jahrhunderte. Dass auch die Theologie des Heiligen, in einzelnen Lehrsätzen wie in ihrer Gesammtheit, innerhalb des Cistercienser-Ordens, vorzüglich im 17. Jahrhundert, zur Darstellung kam, ist ein Kennzeichen der Zeit. Man war eben damals bemüht, eine den einzelnen Orden eigene Theologie zu construiren, um so den Conflicten in den hochgehenden theologischen Streitigkeiten zu begegnen, dann aber auch zur Ehre der einzelnen Orden. (Vergleiche a. a. O. XIX und 492 s. v. Doctrina s. Bernardi)

An diese bibliographische Geschichte knüpft der Verfasser seine warmen Wünsche für eine kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke des Heiligen und der dabei zu befolgenden Methode. (A. a. O. XXII.) Es wäre vielleicht gegebenen Falles der Erwägung wert, ob nicht der Satz einer kritischen Ausgabe zur Herstellung einer handlichen blossen Textausgabe der bedeutenderen Ascetica verwendet werden könnte.

Ein nach den alphabetisch geordneten Autorennamen zusammengestelltes Verzeichniss der bloss handschriftlich erhaltenen Literatur über den h. Bernhard (nn. 129) schliesst die Introductio. (A. a. O. XXII—XXIX.)

Die Hauptarbeit »Bibliographia Bernardina typis impressa« (nn. 2762) enthält die Ausgaben der sämmtlichen wie der einzelnen Werke des Heiligen, der echten wie der unechten, selbst der irrthümlich auf seinen Namen bezogenen (z. B. nn. 301, 329), ferner alle Uebersetzungen derselben, alle wie immer gearteten Dissertationen über den Heiligen, — nicht minder sämmtliche Bücher u. s. f., in denen die Schriften des heiligen Abtes Ver-

wendung fanden (Gebet-, Betrachtungs-, Predigtbücher) — alle längeren wie kürzeren Lebensbeschreibungen und Notizen in Encyclopädien, Sammelwerken und Legenden — die zerstreuten Darstellungen und Untersuchungen seines Lebens und Wirkens — die Geschichtsschreiber und Literaturschriftsteller, die des Heiligen erwähnen — endlich die Lobreden, Gebete, Gesänge, Schauspiele zu seiner Ehre — und zwar chronologisch geordnet.

Dass nicht allein die Incunabeln (nn. 291) mustergiltig beschrieben, sondern dass auch zahllose, literarische Nachweise über die Verfasser, selbst der einzelnen kleinen Broschüren, erbracht wurden, macht die Arbeit unbedingt mustergiltig. Stets sind auch die Fundstellen der einzelnen Drucksachen sorgfältigst angegeben. Vielleicht beschenkt uns ein Schüler des unermüdlichen Forschers mit einer Zusammenstellung der Bernard-Literatur des Jahres 1891, aus welcher die Xenia Bernardina (a. a. O. 490) den Schluss dieser durch unermüdlichen Sammelfleiss und ausgedehnteste Literaturkenntniss bisher unerreichten Bibliographie bilden.

Ein Index Bernardinus gibt eine sorgfältige Zusammenstellung der Literatur nach Materien und ordnet diese wieder nach den Sprachen, in denen sie behandelt wurde, (A. a. O. 492—503.) Ausser Büchern in lateinischer, französischer, italienischer, deutscher, spanischer und portugisischer Sprache finden sich solche in englischer, dänischer, schwedischer, — niedersächsischer und isländischer Sprache (und zwar nicht etwa nur als curiosum). Polnische und ungarische Bücher fehlen gleichfalls nicht. Ein dem h. Bernard irrthümlich zugeschriebener Dialogus »inter animam et corpus« wurde von dem Jesuiten Julius Aleni († 1649) ins Chinesische übersetzt. (A. a. O. XXIII n. 4.)

Ein zweiter Index (a. a. O. SS. 503—556) enthält alphabetisch die Namen der Verfasser der Bücher, die Titel der im Buche angeführten Zeitschriften, Sammelwerke — insbesondere der benützten, theilweise äusserst seltenen, gedruckten Bibliotheks- und Bücher-Verzeichnisse, — die Namen der Buchdrucker bis 1500 mit Bezeichnung ihrer Druckorte, endlich die Namen der Städte und Klöster (lateinisch, mit Beigabe des Namens in der Landessprache und der topographischen Lage).

Schon diese Inhaltsangabe zeigt, wie berechtigt ein unumschränktes Lob dieser Arbeit ist. Interessant wäre auf Grund dieser Arbeit eine übersichtliche Zusammenstellung dessen, was die Cistercienser selbst zu Ehren des h. Bernard geschrieben und veröffentlicht haben — es wäre dieses ein nicht

zu unterschätzendes Stück der Literaturgeschichte der Cistercienser.

Gewiss darf man auch auf den vorliegenden Schlussband der Xenia Bernardina die vollwertige Anerkennung des h. Vaters Leo XIII. beziehen,[1]) der 19. October 1891 in einem Schreiben an den hochwürdigsten Herrn General-Abt zu Hohenfurt nicht allein »scribentium industriam,« »consilium prudens« bei Herausgabe der früher veröffentlichten Bände der Xenia betonte, sondern die Herausgabe derselben selbst als »vix ulla illustrior et honestior ratio celebrandae memoriae S. Parentis« hervorhob.[2])

Stadl-Paura 1892. *D. P. Pius Schmieder, O. S. B.*

Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale.

Urkundlich dargestellt von Dr. B. Th. Zingeler. Mit der Lichtdruck-Nachbildung der Urkunde Lothars III. in natürlicher Grösse. V u. 271 S. 8°. Sigmaringen, 1890. Preis M. 2.40.

Vorliegende Schrift erschien zuerst in den »Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde von Hohenzollern« und trägt davon noch verschiedene Spuren an sich, die hässlichste auf S. 181, wo der erste Absatz, etwa ein Drittel der Seite von der hervorgehenden Seite wiederholt ist, nur dass aus 20 Gulden Jahresbesoldung 30 geworden sind. So dürftig auch die ältere Geschichte Beurons, man folgt dennoch mit Interesse den scharfsinnigen kritischen Erörterungen des Verfassers, der den spröden Stoff durch reichlich eingestreute kulturhistorische Einzelheiten anziehend zu machen verstand. Im 11. Jahrhundert als Augustiner-Propstei gegründet, war das Kloster im 15. u. 16. Jahrh. dem Zerfall nahe; erst nach den Drangsalen des dreissigjährigen Krieges erhob es sich wieder und wurde 1687 eine Abtei. Es folgten mehrere tüchtige Prälaten, aber unter dem letzten, Dominikus Mainer, kam das Kloster durch die Franzosen in neue Bedrängniss 1796—1801 bis es 1802 durch den Regensburger Reichs-Deputations-Hauptschluss dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als Entschädigung zugesprochen wurde. Nachdem die Klostergebäude verödet gelegen, erstand Beuron 1868 als Benedictiner-Abtei auf's Neue. Wenn es S. 166 heisst, das Kloster sei im Jahre 1525 mit dem Kapuziner-Orden eine Gebetsverbrüderung eingegangen, so ist hiezu

---

[1]) Cistercienser-Chronik 1892, S. 28.

[2]) Die Bibliographia ist separat für 4 fl. 50 kr. zu beziehen und es können auch die „Origines“ desselben Verfassers (Preis 10 fl. oder 20 int. miss.), da dessen Druckkosten bis zur Stunde noch nicht gedeckt sind, nur wärmstens empfohlen werden. A. a. O. S. 95.

zu bemerken, dass dieser Orden erst 1528 gestiftet wurde. S. 44 heisst es, Prof. Dr. Schum sei »der Erste, der die Urkunde (Lothars III.) selbst im Original gesehen,« was nicht glücklich ausgedrückt ist. S. 151 ist Gallustag nicht der 17. sondern der 16. October u. s. w. *P. G. M.*

---

1. **Grammaire latine** simplifiée par l'étude des rapports de syntaxe entre le français et le latin et augmentée de principes de traduction par le R. P. Dom Raphaël Boussion, moine bénédictine de la Congrégation de France, ancien professeur au Séminaire de Montmorillon (diocèse de Poitiers). Paris 1892, Delhomme et Briguet, in 8°, VI + 142 p. — Frc. 1.60.
2. idem: Cours d'exercices et de thèmes latins deposée dans l'ordre de la Grammaire précédente.
3. idem: Tableaux synoptiques de déclinaisons et conjugaisons latins, régulaires et irrégulaires. — Frc. 0.20.
4. Tableaux synoptiques des conjugaisons françaises régulaires et irrégulaires avec les regles de la formation des temps. — Frc. 0.15.
5. Précis d'analyse grammaticale et logique suivi d'exercices variés. — Frc. 1.—.

Der Orden des hl. Benedict, der sich rühmen kann, eine ganze Reihe von Grammatikern und Philologen in früheren Zeiten unter seinen Mitgliedern besessen zu haben, entbehrt derselben auch im XIX. Jahrhundert nicht, das den religiösen Instituten so ungünstig ist. Wir erinnern hier bloss an die Werke des berühmten Cardinals Pitra, des gelehrten Dr. Dudík von Raigern und anderer Zeitgenossen und halten es bei diesem Anlasse für unsere Pflicht, auf eine neue grammatikalische Arbeit aufmerksam zu machen, die soeben auch von einem Benedictiner erschienen ist. Wir meinen hiemit die Werke des R. P. Don Raphael Boussion aus der französischen Congregation, Mönches von Silos in Spanien, der früher Professor am kleinen Seminar zu Montmorillon in der Diöcese Poitiers war. Die Jahre, die er in diesem seinem Amte zugebracht hat, haben ihn auf die verschiedenen Fehler und Mängel in den lateinischen Grammatiken und lateinischen Uebungsaufgaben aufmerksam gemacht, die er seinen Zöglingen vorlegte und dem Plane für seine neue Arbeit unterlegte. Erwähnt sei hier nur der lateinischen Grammatik desselben, die wir oben angezeigt haben, da die andern von ihm veröffentlichten Arbeiten, die oben weiter genannt werden, mit dieser in innigem Zusammenhange stehen. Das Interesse und das Verdienst dieses Buches besteht darin, dass der Verfasser des-

selben allmählig von dem Bekannten zum Unbekannten übergeht und dem Schüler die lateinische Sprache als Hilfsmittel für die Kenntnis der französischen angibt, welche aus ersterer entstanden ist, dies alles mit Hilfe von Analogien und Unterschieden in der Syntax, welche zwischen beiden Sprachen bestehen. Recht gelungen theilt der Autor sein Buch in drei Abschnitte ein: die Elemente, die Syntax und die Hauptregeln für die Uebersetzung. Im ersten Abschnitte ist es ihm, wie wir glauben, vorzüglich gelungen, das Studium der Declinationen und Conjugationen, die für Anfänger so schwer sind, wesentlich zu erleichtern. Die Syntax kennzeichnet Kürze und logischer Zusammenhang. Die Anfangsgründe für die Uebersetzung scheinen uns die vollendetste Frucht seiner reichen Erfahrung zu sein. Mit einem Worte, diese lat. Grammatik, die wir vor uns haben, scheint uns die klarste, kurzgefassteste und bestmethodische von allen zu sein, die uns bisher unterkamen. Da jedoch das vorliegende Werk nur jenen Theil unserer Leser interessiert, die französisch sprechen, so halten wir es für überflüssig auf die einzelnen Theile desselben einzugehen oder aber uns näher über des Verfassers andere ähnliche Arbeiten zu verbreiten, von welchen wir oben bloss den Titel angeführt haben. *B. Pl.*

Im vorigen Jahre war das **kirchenmusikalische Jahrbuch** in ernster Gefahr, sein weiteres Erscheinen einstellen zu müssen. Ein Aufruf des verdienten Herrn Herausgebers in der Musica sacra machte das Interesse für diese Zeitschrift wieder rege und so können wir den vorliegenden Jahrgang mit desto grösserer Freude begrüssen. Es ist ja diese Zeitschrift das einzige wissenschaftliche Organ, welches der Kirchenmusik dient, während zahlreiche Zeitschriften das praktische Interesse vertreten; darum sei sie auch für künftig aufs Wärmste empfohlen. Der Preis kann doch Niemanden abschrecken; für 24 Seiten Notendruck und 119 Seiten Text in Grossoctav 2 Mark zu verlangen, ist unglaublich billig und ist nur bei zahlreicher Abnahme möglich. Für den Wert des Inhaltes bürgen nicht bloss die Person des Herausgebers, sondern noch mehr der gediegene Inhalt der bisher erschienenen 17 Jahrgänge. Es genüge hier, den Inhalt des Jahrganges 1892 anzugeben. Nach einem Vorworte wird die Partitur der Missa VIII. toni 5 vocum von Johannes Croce in moderner Notenschrift gegeben. Daran reihen sich Abhandlungen und Aufsätze: 1. »F. Giov. Batt. Martini als Musiker und Componist,« von Dr. F. X. Haberl; 2. »Die Musica enchiriadis und ihr Zeitalter,« von P. Utto Kornmüller, O. S. B.; 3. »Die Berliner Singakademie,« von Paul Veit; 4. »Ein kirchenmusikalischer Unterrichtskurs« mit 6 Vorträgen; 5. »Die Cardinals-

Commission von 1564 und Palestrina's Missa Papae Marcelli,« von Dr. Fr. X. Haberl; 6. »Gregor der Grosse und das römische Antiphonar,« von Dr. Adalbert Ebner; 7. »Beitrag zur Geschichte der Domorgel in Limburg,« von Carl Walter; 8. »Ueber den erziehlichen Wert der Musik im Dienste der Kirche,« von Ant. Seydler; 9. »Das Grabmal des Orlando di Lasso.« Mit Abbildung, von Dr. F. X. Haberl; 10. Uebersichtliche Zusammenstellung sämmtlicher Ausgaben der officiellen Choralbücher Roms. Gewiss ein reicher und wertvoller Inhalt. *K.*

Altdeutsche Predigten,

herausgegeben von Ant. Schönbach. Dritter Band: Texte. Graz, Verlagsbuchhandlung Styria. 1891. VIII, 451 SS. gr. 8°. 9 M.

Mit dem vorliegenden Bande ist die wichtige Sammlung altdeutscher Predigttexte zum Abschluss gekommen. Ein vierter Band wird die Erläuterungen zu allen drei Textbänden bringen. Dort werden wir auch über den Verfasser der Predigten dieses Bandes, dem Priester Konrad nähern Aufschluss erwarten dürfen. Erhalten sind sie in einer Wiener Handschrift des 13. Jahrhunderts (nr. 2684*). Es sind im Ganzen 114 Predigten, wovon 79 auf die Sonn- und Festtage des Herrn, die übrigen auf die Feste der Heiligen abgefasst sind. Der Stoff ist meistens spätern Kirchenschriftstellern, namentlich Beda, Haymo von Halberstadt, Rupert von Deutz, Petrus Lombardus, seltener Ambrosius, Gregor u. A. entlehnt, wie sich aus den sehr ausführlichen Anmerkungen des Verfassers ergibt, der die betreffenden lateinischen Texte zum Abdrucke bringt. Er hat auch die notwendigen Register hinzugefügt und dadurch die Benutzung sehr erleichtert. Er eröffnet uns damit eine Fundgrube, die nicht nur dem Germanisten und Literaturhistoriker eine wahre Ausbeute verspricht, sondern nebenbei auch für die Dogmen- und Kulturgeschichte eine Nachlese übrig lässt, wenn auch kaum so reichlich, wie Lewy de la Marche sie aus altfranzösischen Predigten gesammelt hat. Der reichste Gewinn aber wird daraus für die Geschichte der deutschen Predigt zu ziehen sein, für welche in den vorliegenden Denkmälern eine sichere Grundlage geboten ist. *P. G. M.*

System und Geschichte der Kultur.

Von Dr. Georg Grupp, fürstl. Oettingen-Wallersteinschem Bibliothekar. Gr. 8°. Paderborn, Fr. Schöningh, 1892. Preis 10 M. — I. Band: Ideen und Gesetze der Geschichte. XVI u. 172 S. — II. Band: Geschichte der menschlichen Lebensformen und Lebensinhalte. Mit 32 Illustrationen. XVI u. 521 S.

Während in früheren Zeiten die grossen Staats- und Kriegsactionen fast den ausschliesslichen Inhalt der Geschichtswerke

bildeten, legt die neuere Zeit das Hauptgewicht auf die Kulturgeschichte. Nicht bloss durch die grossen Welt- und Volksgeschichten, wie beispielsweise durch Janssens deutsche Geschichte, geht dieser kulturhistorische Zug, sondern er beeinflusst in noch stärkerem Masse die Specialforschung. Religion und Sitte, Recht und Staat, Sprache und Schrift, Wissenschaft und Kunst, Volksleben und Volkswirthschaft, Kleidung und Wohnung, jede Form und jede Periode der Kultur haben schon ihren Geschichtschreiber gefunden. Das Material dieser kulturgeschichtlichen Specialforschung ist geradezu unübersehbar geworden. Dies musste naturgemäss dazu drängen, die zerstreuten Resultate der Einzelstudien zu einem Gesammtbilde der menschlichen Kultur zu vereinigen. Und diese Arbeit des Historikers musste wiederum diejenige des Philosophen wachrufen. Die Fragen nach dem Wesen, Ursprung und Ziel, nach den Formen und Gesetzen und den übrigen ideellen Momenten der Kultur verlangten dringend eine Lösung. So gesellte sich zur Geschichte der Kultur die Philosophie der Kultur.

Während nun die akatholische Literatur reich ist an solchen zusammenfassenden Werken, welche meistens auf Hegel'schen oder Darwin'schen Principien aufgebaut sind, haben wir Katholiken, wenigstens in Deutschland, bisher kein einziges, dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechendes Werk dieser Art gehabt. Wohl besitzen wir von P. A. M. Weiss eine glänzende Apologie, von P. R. von Nostitz eine gründliche philosophische Erörterung und von Prof. G. Kurth eine meisterhafte Entwicklung der Genesis der christlichen Kultur, allein es mangelte uns noch immer ein alle Epochen und alle Gesichtspunkte umfassender Ueberblick der gesammten Kulturgeschichte. Diesem dringenden Bedürfnisse abgeholfen zu haben, ist das grosse Verdienst des oben angezeigten Werkes.

Dasselbe bietet uns von hohen Gesichtspunkten aus und mit Verwertung des ganzen Wissens der Gegenwart sowohl eine Philosophie als eine Geschichte der Kultur. Dies geschieht in der Weise, dass sich der philosophische und historische Gesichtspunkt fortwährend ergänzen und beleuchten, obwohl im ersten Bande mehr die Philosophie, im zweiten mehr die Geschichte das Scepter führt. Den ersten Band kennzeichnet der Verfasser selbst als eine »Philosophie der Geschichte.« Die Möglichkeit einer solchen ist ihm durch seine Grundanschauung gegeben, dass das geschichtliche Leben von seinen Höhen bis in seine Niederungen von Ideen und Gesetzen beherrscht ist. Demgemäss behandelt der erste Band in zwei Hauptabschnitten 1. die Ideen, 2. die Gesetze der Geschichte.

Den Ausdruck »Ideen« gebraucht der Verfasser im teleo-

logischen Sinne für »die bleibenden Zielpunkte des geschichtlichen Processes.« Da nun die gesammte geistige Natur des Menschen nach dem Ziele der Vollkommenheit strebt, und da diese Vollkommenheit für das Denken als Wahrheit, für das Wollen als Güte und für das Fühlen als Schönheit erscheint, lassen sich die Kulturziele insgesammt in den drei Grundideen des Wahren, Guten und Schönen zusammenfassen. Die mannigfache Weise, in welcher der Mensch diese Ideen zu verwirklichen strebt, ergibt die verschiedenen »Kulturgebiete.« Der Verfasser unterscheidet praktische oder gestaltende und theoretische oder auffassende Kulturgebiete. Zu den ersteren gehört Alles, was in das Bereich der Lebenssicherung, Lebenserhaltung und Lebensregelung fällt: Kriegs- und Polizeiwesen, Kleidung und Wohnung, Wirthschaft, Recht und Sitte. Zur zweiten Art zählen jene Kulturgebilde, welche die ideale Lebensauffassung zum Ausdruck bringen: Kunst, Sprache, Literatur, Wissenschaft und Religion. Den Vollbegriff der Kultur ergibt erst die harmonische Verbindung der theoretischen und praktischen Thätigkeit. Mit den Ideen selbst behandelt der Verfasser auch deren Ursprung und Voraussetzung. Sie wurzeln nach unten in den individuellen und socialen Anlagen der Menschennatur und gipfeln nach oben in Gott, dem Urquell alles Wahren, Guten und Schönen. Durch diesen grundlegenden Abschnitt über die Kulturideen bekennt sich der Verfasser principiell zur teleologischen und christlichen Geschichtsauffassung und scheidet von vornherein seine Wege vollständig von der materialistischen und pantheistischen Geschichtsphilosophie, welche, eng verbunden, gegenwärtig im glaubensfeindlichen Lager das Uebergewicht haben.

Zeigen uns die Ideen das Ziel der Kulturbewegung, so weisen uns die Gesetze den Weg, den sie zu nehmen hat. Der Verfasser unterscheidet drei Arten: Organische, anthropologische und theologische Gesetze. Dieselben entsprechen den drei Hauptfaktoren, welche bestimmend und regelnd in den Gang der Geschichte eingreifen: Natur, menschliche Freiheit und göttliche Vorsehung. Im Lichte dieser Gesetze erscheint die Geschichte als »die zusammenhängende Entwicklung des Menschen im Grossen, als das Leben der Menschheit.« Speciell unter dem theologischen Gesichtspunkte, der aber den anthropologischen nicht ausschliesst, erscheint sie als »eine grossartige Offenbarung und Apologie Gottes, ein lautredendes Zeugnis, ein helltönender Preisgesang auf seine Gerechtigkeit und Liebe.« Der Verfasser betont die Wichtigkeit der theologischen Geschichtsbetrachtung in dem Grade, dass er »mit dem hl. Augustinus bei aller Achtung vor der weltlichen Kultur das Wesentliche und Wertvolle der Geschichte allein in die religiöse Entwicklung verlegt.«

Die mit grosser Reserve und Umsicht geführte Untersuchung über den Fort- und Rückschritt in der Geschichte gibt dem Verfasser Anlass, neben den mehr inhaltlichen Gesetzen der Geschichte auch solche von mehr formaler Natur zu unterscheiden. Als solche bezeichnet er das Substanz- und Causalgesetz, deren erstes »die unveränderte Gleichwertigkeit der wesentlich-menschlichen Kräfte und die Gleichartigkeit ihrer Wirkungen« bestimmt, während das zweite die Möglichkeit des Fortschrittes an das Vorhandensein lebendiger Keime knüpft, also auch vom Gebiete des geschichtlichen Lebens — wenn der Ausdruck erlaubt ist — die generatio aequivoca ausschliesst.

Wurde im ersten Bande die Geschichte als das Leben der Menschheit festgestellt, so ist es nun Aufgabe des zweiten von weit grösserem Umfange, die einzelnen Formen und Inhalte dieses Lebens an der Hand der geschichtlichen Thatsachen darzustellen. Zunächst werden die Anfänge der Kultur in der Urzeit geschildert. Der Verfasser sucht hier die verschiedenen Angaben der Bibel, der modernen Anthropologie und der vergleichenden Sprach- und Mythenforschung, zu einem harmonischen Bilde zu vereinigen, indem er jeder der drei Ansichten, wie er sagt, »ihre einseitige Spitze abbricht.« Wenn letzteres auch gegenüber der »traditionell-christlichen Ansicht« geschieht, so denkt der Verfasser dabei selbstverständlich nicht an den Bericht der göttlichen Offenbarung, die ja absolute Wahrheit ist, sondern an gewisse einseitige Erklärungsversuche der Exegeten. Nach dieser einleitenden Untersuchung wird die Geschichte der einzelnen Kulturformen in drei ungleichen Abschnitten ausgeführt, zuerst die Geschichte der materiellen Kultur (Kriegswesen, Sicherheitswesen und Wirthschaftsleben), dann die Geschichte der socialen Kultur (Sitte, Recht und Staat, Moral) endlich die Geschichte der Geisteskultur oder der religiösen, künstlerischen, philosophischen und politischen Lebensauffassung, wie sie nach- oder nebeneinander im orientalischen, griechisch-römischen, christlich-mittelalterlichen und modernen Kulturkreise sich entwickelt hat. Bei der Prägnanz des Ausdruckes, über die der Verfasser verfügt, gelingt es ihm, das ganze kulturgeschichtliche Thatsachenmaterial auf knapp 500 Seiten zusammenzufassen, ohne Wesentliches zu vergessen und ohne in Trockenheit und unverständliche Kürze zu verfallen. Wie es sich aber von selbst versteht, konnten nur die wichtigsten Kulturerscheinungen, die charakteristischen Züge der Völker und Zeiten, das eigentliche »kulturhistorische Mark,« berücksichtigt werden und auch hier gieng das Bestreben wieder dahin, das rein natürliche und alltägliche Volksleben in den Vordergrund zu rücken, zu zeigen, wie das einfache Volk lebte und dachte, worin es des Lebens

Wert und Inhalt sah. Hauptquelle war hier das unermessliche Gebiet der Volks- und Weltliteratur, aus welcher zahlreiche Proben ausgehoben wurden. Zur bildlichen Erläuterung sind 32 gut ausgewählte Illustrationen beigegeben, darunter mehrere interessante, bisher nirgends veröffentlichte Miniaturnachbildungen aus den Kunstschätzen der Maihinger Bibliothek, welcher der Verfasser vorsteht. Ein alphabetisches Register erleichtert den Gebrauch des Buches.

Dies in Kürze der Inhalt des genial angelegten, tiefdurchdachten, ungemein gedankenreichen Werkes. Ueberall vertritt der Verfasser mit Wärme und Entschiedenheit den katholischen Standpunkt. Damit verbindet er eine Universalität des Wissens, eine Hoheit, Unparteilichkeit, Milde und Besonnenheit des Urtheils, eine Tiefe der Auffassung, die sein Buch über seine akatholischen Rivalen weit hinausheben. So sehr er auch gegenüber der Hegel'schen Schule das empirische Element betont, kann er doch nirgends seine dem Idealen zugekehrte Natur verleugnen und findet selbst in den tiefsten Niederungen des Kulturlebens den Wiederschein göttlicher Ideen und das Nachwirken allumfassender Gesetze. Wohlthuend berührt auch die Selbständigkeit und Originalität des Werkes in unserem an Compilationen überreichen Zeitalter. Die Sprache bewegt sich durchweg in edlen, reinen Formen und erhebt sich nicht selten zu grosser und hinreissender Schönheit.

Nachdem wir die Vorzüge des Werkes hinreichend besprochen haben, möge es uns gestattet sein, einige kritische Bemerkungen daran zu knüpfen. Hiebei ist es uns nicht darum zu thun, die Richtigkeit aller historischen Einzelnheiten zu prüfen, denn bei der ungeheuren Menge der Details, mit welcher der Kulturhistoriker arbeiten muss, kann es nicht ausbleiben, dass der Specialforscher Manches vermisst, Manches unrichtig oder ungenau findet. Was das Sprichwort sagt, dass man es nicht allen recht machen könne, gilt vielleicht von niemanden mehr, als vom Kultur- und Universalhistoriker. Wichtiger erscheint uns die Untersuchung, ob die Architektonik des vom Verfasser aufgeführten Baues, die Systematik dieser ersten und insofern grundlegenden katholischen Kulturgeschichte probehaltig sei.

Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Verfasser uns im Grunde mehr geboten hat, als der Titel seines Buches verheisst. Nicht nur eine Philosophie der Kultur, sondern der Geschichte überhaupt hat er uns im ersten Bande gegeben. So sehr wir Ursache haben, für seine wertvolle Bearbeitung eines längst brach liegenden Feldes dankbar zu sein, möchten wir doch wünschen, dass das Gebiet der Geschichts- und der Kulturphilosophie genau abgegrenzt und darum auch der Begriff

der Kultur genau bestimmt worden wäre. Denn mag auch immerhin die Kultur der vorzüglichste Inhalt der Geschichte sein, so kann sie doch nicht schlechthin mit ihr zusammenfallen. Jedenfalls muss das specifisch übernatürliche Gebiet davon ausgenommen und der Theologie vorbehalten bleiben. Wohl darf und soll auch die Philosophie der Kultur die übernatürlichen Thatsachen berücksichtigen, insofern dieselben auf die Gestaltung der natürlichen Kultur eingewirkt haben. Aber darüber hinaus liegt — nur dem Auge des Glaubens erkennbar — noch ein wunderbares ganz und gar übernatürliches Reich geheimnisvoller Wahrheit, Güte und Schönheit, wie es im himmlischen Jerusalem vollkommen und hienieden in der Kirche unvollkommen verwirklicht ist. Und gerade auf diesem übernatürlichen Gebiete, das nur der Theologie in Gottes eigenem Lichte zugänglich ist, liegen die tiefsten Probleme der Geschichte und die wahrsten Aufschlüsse über die historische Entwicklung unseres zu einem übernatürlichen Ziele berufenen Geschlechtes. Es wäre eine schöne Aufgabe für unsere Zeit, im Anschluss an St. Augustinus, Rupert von Deutz u. A. neben der Philosophie der Geschichte auch eine »Theologie der Geschichte« zu begründen, deren Ausgangspunkt die Lehre von der Prädestination des Gottmenschen zum Ideal- und Realprincip der gesammten Schöpfung zu bilden hätte.

Die Systematik des ersten Bandes scheint uns auch noch darin mangelhaft zu sein, dass in derselben die concreten Kulturfaktoren — Natur, menschlich freies Wirken, Gesellschaft, Kirche, Gott — gegenüber den abstrakten Principien — Ideen und Gesetzen — zu sehr in den Hintergrund treten und gewissermassen nur nebenbei zur Geltung kommen. Sie hätten unseres Erachtens eine selbständige Behandlung in einem eigens ihnen gewidmeten Hauptabschnitt verdient. Dadurch würde auch die Stellung der kirchlichen Hierarchie, namentlich des Papstthums, zur christlichen Kulturentwicklung, eine Stellung, die nicht bloss eine hervorragende, sondern geradezu eine führende und leitende ist, markanter hervorgetreten sein.

Der Versuch des Verfassers, System und Geschichte der Kultur zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, hat neben unleugbaren Vortheilen doch auch bedeutende Uebelstände im Gefolge gehabt. Zum Zwecke des besseren philosophischen Verständnisses wurde die Kultur in ihre verschiedenen Formen auseinandergerissen und für jede Form eine Sondergeschichte gegeben. Dadurch aber geschah es, dass die Kultur der einzelnen Völker und Völkergruppen als zusammenhängendes Ganzes, in welchem ein Theil den andern bedingt und erklärt, und ebenso auch die Einwirkung des einen Kulturvolkes auf das andere nicht genügend gewürdigt werden konnte. Allerdings hat dies

zum Theil auch darin seinen Grund, dass der Verfasser mehr die Analyse als die Synthese, mehr die Charakteristik als die genetische Darstellung bevorzugt. Wie herrliche und wundervolle Worte er auch über das Christenthum gesprochen hat, so hält es doch schwer, aus seiner Darstellung ein genaues Bild davon zu gewinnen, wie die Umgestaltung der antiken in die christliche Kultur genetisch sich vollzog und wie das Christenthum Schritt für Schritt vorschreitend das Antlitz der Erde in kultureller Beziehung vollständig erneuerte.

Wie die abgesonderte Behandlung der Kulturformen, vermag uns auch die weitere Scheidung zwischen Lebensformen und Lebensinhalten nicht recht zu befriedigen. Wenn der Verfasser sogar die Moral, diese höchste Blüte des Geisteslebens, zu den »Formen« der Kultur zählt, so ist nicht einzusehen, weshalb Kunst, Literatur und Wissenschaft nicht ebenfalls als solche gelten können. Das historische Verständnis der Kulturgebilde wird durch diese Scheidung wohl schwerlich gefördert. In der Geschichte ist Form und Inhalt überall beisammen. In der Lebensgestaltung drückt sich die Lebensauffassung aus, wie die Seele im Leibe, und häufig gestatten uns die äussern Formen des Völkerlebens einen tieferen Einblick in die Lebensideale, als die oft wenig volksthümliche Literatur. Das Reich der Kultur würden wir statt der vom Verfasser gemachten Scheidung lieber in ein materielles, intellectuelles und ethisch-sociales Gebiet eintheilen.

Nicht ganz billigen können wir es auch, wenn der Verfasser das »Gesetz der Differenzierung« in folgender Weise auf das alte Mönchthum anwendet: »Die ersten Orden widmeten sich einem beschaulichen Leben, der Askese und innern Heiligung. Benedikt fügte die Arbeit und das Studium hinzu« (I. S. 67). Wer die alten Mönchsregeln und die alte Mönchsgeschichte kennt, wird sich wundern, dass Arbeit und Studium erst durch St. Benedikt in das Programm der Mönche gekommen sein sollen. Allerdings war das alte Mönchthum vorwiegend contemplativ, allein deshalb schloss es das active Leben nicht aus, sondern suchte Beschaulichkeit und Thätigkeit in universaler Weise zu verbinden. Und gerade diese Universalität ist ein Hauptmerkmal des alten Mönchthums gegenüber den neueren Orden.

Wie das Ordensleben gegenüber dem weltlichen Leben, so ist die scholastische Wissenschaft der Vorzeit im Verhältniss zu den modernen Systemen etwas gar zu dürftig behandelt worden, obwohl der Verfasser den Klöstern wie der Scholastik principiell hohe Anerkennung zollt. Beim hl. Thomas wird fast nur seine Stellung zum Erkenntnisproblem gewürdigt. Darin stimmen wir allerdings dem Verfasser bei, dass in der verschiedenen Lösung

dieses Problems der Hauptunterschied zwischen der alten und neuen Philosophie zu suchen ist. Die Scholastik glaubte in den Begriffen das Wesen der Dinge erkannt zu haben und legte darum das Hauptgewicht auf die Metaphysik; die moderne an Kant sich anlehnende Schule hält das »Ding an sich« für ein ewig Unbekanntes und darum jede Metaphysik für unmöglich. Der Verfasser macht uns gegen Ende seines Werkes (II, 467 ff) mit seiner eigenen Stellung zu dieser Frage bekannt. Mit der Scholastik hält er an der Objektivität unserer Begriffe fest, glaubt aber zur Bildung derselben die angeborenen apriorischen Formen der Neueren nicht ganz entbehren zu können. Wofern man unter diesen apriorischen Formen nicht fertige oder halbfertige Begriffe denkt, sondern nur die Qualität unseres Geistes, der den Erkenntnisinhalt mit seiner geistigen Natur umkleidet, ohne dessen objektives Wesen zu ändern, liegt unseres Erachtens eine wesentliche Differenz mit der Scholastik nicht vor. Es ist aber dann nicht einzusehen, weshalb der Geist die Begriffe nicht soll aus der Erfahrung durch Abstraktion gewinnen können, da sie doch, wenn objektiv, in der Aussenwelt ihrem Inhalte nach vorhanden sind. Hier ist der Verfasser auf halbem Wege stehen geblieben. Mit seiner subjektivistisch angehauchten Erkenntnislehre hängt es wohl auch zusammen, dass er die Schönheit als Formalobjekt dem Gefühle zuweist, wobei er noch zudem mit der modernen Philosophie das Fühlen als ein vom Wollen verschiedenes Grundphänomen des Seelenlebens auffasst. Da nun nach derselben modernen Anschauung das Gefühl nur subjektive Innenzustände zum Gegenstande hat, erscheint die objektive Giltigkeit der Idee des Schönen durch die Annahme des Verfassers ernstlich gefährdet.

Diese kritischen Bemerkungen, welche uns das Interesse für eine so bedeutsame Leistung abgenöthigt hat, sollen unser obiges günstiges Urtheil über dieselbe nicht beeinträchtigen. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass der zahlreiche Absatz des von der Verlagshandlung schön ausgestatteten Werkes den Verfasser und Verleger ermuthigen wird, dasselbe immer mehr zu vervollkommnen, namentlich auch durch Vermehrung des für das kulturgeschichtliche Studium so nothwendigen Bilderschmuckes, und neue Unternehmungen auf dem noch wenig bebauten Felde der katholischen Kulturgeschichte zu wagen.

Seckau. *P. Joh. Nep. Ganter, O. S. B.*

Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia, . . .

edita studio et cura Patrum Collegii a s. Bonaventura, ad plurimos codices mss. emendata etc. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentinam, TT. I.—V., 1882—1891.

Zweiter Artikel.

Dem allgemeinen Ueberblick, mit dem wir im vorletzten Hefte (s. Jahrg. XII., Heft III., pg. 499 ff.) den Leser über die neue Bonaventura-Ausgabe zu orientieren versucht, möge eine mehr in's Einzelne gehende Besprechung der bis jetzt vorliegenden fünf Bände folgen. Solcher Weise wird das über die Bedeutung des Studiums der Werke Bonaventura's, wie über das Verdienst der Herausgeber Gesagte sich von selbst rechtfertigen.

Die genannten fünf Bände bilden ein abgeschlossenes Ganze, insofern sie sämmtliche scholastisch-dogmatischen Werke des Heiligen umfassen, so zwar, dass die vier ersten, sehr umfangreichen Bände den Commentar zum Lombarden enthalten, während der fünfte die kleineren dogmatischen Schriften bietet. Dass es angemessen war die neue Ausgabe mit dem theologischen Hauptwerke zu beginnen, leuchtet von selbst ein und hatte einen besonderen Grund in dem Umstande, dass das richtige und tiefere Verständnis der übrigen Werke Bonaventura's die Vertrautheit mit dem Sentenzen-Commentar zur Voraussetzung hat.

I. Auf Grund der Eintheilung des Lombarden, über welche man die herrliche und geistvolle, an die Worte Job 28, 11 anknüpfende Ausführung des Heiligen im Proömium zum ersten Buche nachlesen wolle, zerfällt der Commentar bekanntlich in vier grosse Abtheilungen: von Gott (Bd. I.); vom Ausgang der Creaturen von Gott (Bd. II.); von der Zurückführung der Creatur zu Gott durch Incarnation und Gnade (theolog. Tugenden — Bd. III.); endlich von der Vermittelung der Gnade durch die Sacramente und von deren Vollendung in der Auferstehung und Beseligung (Bd. IV.). Jedem dieser vier Bände werden „Prolegomena" vorausgeschickt, welche sich über den Inhalt im Allgemeinen verbreiten, über das zur Verwendung gekommene kritische Material genaue Rechenschaft geben und manche interessante, bisher ungelöste Detailfrage zum Austrag bringen.

Aus den besonders reichhaltigen Prolegomenis des ersten Bandes (pg. LV.—LXXXVIII.) heben wir Einiges hervor: 1. Die interessante kritische Untersuchung über den Verfasser der gewöhnlich dem Alexander von Hales zugeschriebenen »Summa virtutum.« Das Resultat der scharfsinnigen Darlegung ist, dass wir den hl. Bonaventura als eigentlichen Autor dieser Summa zu betrachten haben und dass dieselbe später, wahrscheinlich durch Wilhelm von Melitona, der im Auftrag des Papstes Alexander IV. die Summa des Doctor

irrefragabilis zu vollenden hatte, in diese aufgenommen wurde. Nachträge hiezu bieten die Proleg. zum 3. Band, §. 3. — 2. pg. LXII. f. finden sich treffliche Winke über Geist und Methode des grossen Lehrers, zumal über die bei Controversfragen ihn leitenden Grundsätze. Die letzteren werden schliesslich kurz in folgender Weise zusammengefasst: »In eligendis dubiis opinionibus mentem Seraphici Doctoris humilis modestia inclinabat in viam magis tritam et communem, sapiens moderatio in viam mediam, caritas Dei et proximi in viam pietati magis consonantem.« Zur Vergleichung diene auch das später in einem Scholion (Bd. I. p. 266) citierte Axiom des Heiligen: »Non debemus auctoritates Sanctorum ad nostram trahere rationem, sed magis e converso rationem nostram auctoritatibus Sanctorum subjicere, ubi non continent expressam absurditatem.« Wiewohl er aber der sententia communis den Vorzug zu geben pflegt, ist doch von ihm zu rühmen, wie die Herausgeber (Proleg., Bd. III. §. 1.) treffend sagen: »Communem veritatem non communi modo docet. Nam argumentorum copia, sententiarum gravitate, judicii sublimitate, praestanti in judicandis et inter se componendis opinionibus ingenii vi, singulari devotionis unctione atque nervoso simul et perspicuo dicendi genere gradum obtinet inter scholasticos non communem, sed eminentem.« — 3. In einem eingehenden Verzeichnis legen die Herausgeber Rechenschaft ab über das bei Herstellung des genuinen Textes verwendete Material. Es kamen im Ganzen 35 Codices zur Verwendung, neben denen übrigens noch eine ganze Reihe anderer von P. Fidelis a Fanna eingesehener Handschriften namhaft gemacht wird. Auch ist ein Verzeichnis sämmtlicher gedruckter und ungedruckter Commentare zu Bonaventura's Hauptwerk beigegeben.

Wenden wir uns indess zu den theologischen Scholien, welche nach dem Urtheile eines berufenen Kritikers „eine der wesentlichsten und nutzreichsten Zierden dieser Ausgabe" genannt werden müssen († Prof. Scheeben im liter. Handw. 350/761). Sie sind in der That eine wertvolle Zugabe zumal für Anfänger, denen sie nach Absicht der Herausgeber (Proleg. zum I. Band, p. LXXXI.) ausschliesslich gewidmet sind. Sie stehen durchwegs auf der Höhe der theologischen Wissenschaft und bekunden eine aussergewöhnliche Belesenheit in der alten und neueren Scholastik, wie sie auch die Resultate der neuesten Forschungen sowohl auf theologischem als auf den anderen mit der Theologie sich berührenden Gebieten nicht unbeachtet lassen. Wie wir in unserer allgemeinen Uebersicht schon hervorgehoben, beleuchten sie vor Allem das Verhältnis der Lehre Bonaventura's zu den anderen hervorragenden Scholastikern, namentlich zu Thomas von Aquin. Hierdurch ergibt sich von selbst, dass die wichtigsten Controversfragen vom gesammten Gebiete der Theologie berührt und der Standpunkt des seraphischen Lehrers ihnen gegenüber klargestellt wird. Mit der objectiven, vom Geiste der Demuth und Liebe beherrschten Darstellung erweist sich der Verfasser der Scholien als echter Jünger seines grossen Meisters und dürfte seine Art, über Streitpunkte zu handeln, manchen Theologen unserer Tage zur Nachahmung empfohlen werden. (Vgl. die schönen, in Proleg. zu vol. I., pg. LXXXII. und vol. II. pg. V. f. ausgesprochenen Grundsätze.) Auch berührt es wohlthuend, dass die Scholien nicht

darauf ausgehen, die Lehre Bonaventura's in allen Punkten um jeden Preis zu verfechten, wiewohl sie anderseits der Pflicht nicht vergessen, die Ehre des Heiligen gegen nachweislich falsche Unterstellung und Verdrehung in Schutz zu nehmen. Sie stehen ganz und voll auf dem Standpunkte der Encyclica „Aeterni Patris", die einerseits zum eifrigen Studium und zu standhaftem Beharren auf dem von ihnen gelegten Fundamente auffordert, anderseits aber auch bemerkt: „Si quid est a doctoribus scholasticis vel nimia subtilitate quaesitum vel parum considerate traditum, si quid cum exploratis posterioris aevi doctrinis, minus cohaerens vel denique quoquo modo non probabile, id nullo pacto in animo est aetati nostrae ad imitandum proponi." Dieses von höchster Stelle vorgezeichnete Programm schützt in gleicher Weise gegen engherzige Voreingenommenheit, wie gegen leichtfertiges Ablenken von den traditionellen Bahnen, und dient so dem wahren Fortschritt der theolog. Erkenntnis.

Sollen wir auf die Scholien im Einzelnen besonders hinweisen, so bringt uns die Fülle des gebotenen in Verlegenheit. Zunächst dürfte von Interesse sein, was sich auf die Erkenntnislehre des Heiligen bezieht. Der Verfasser der Scholien widmet diesem Punkte eine besondere Sorgfalt und hat über die einschlägigen Fragen im Jahre 1883 ein eigenes Werkchen veröffentlicht unter dem Titel »de humanae cognitionis ratione Anecdota quaedam,« worin er aus bisher unbekannten Schriften Bonaventura's und seiner unmittelbaren Schüler, besonders des Matthäus ab Aquasparta, dessen Standpunkt näher beleuchtet und sich in einer längeren, sehr gediegenen Dissertation eingehend über dieses schwierige Thema verbreitet. Während der hl. Thomas in seiner Erkenntnislehre sich mehr an Aristoteles anlehnt, und die beim menschlichen Erkennen zu postulirende Einstrahlung von Seiten des göttlichen Lichtes einzig in den intellectus agens als concreata participatio luminis increati zu legen scheint (cf. p. I. q. 84, a 5; q. 88, a 3 ad 1 etc.) nähert sich Bonaventura mehr dem Platonismus resp. der diesem Systeme verwandten Auffassung des hl. Augustinus (vgl. 83 quaest., q. 46, n. 1). Wie daher der seraphische Lehrer den Stagiriten an manchen Stellen ungünstig beurtheilt, so nimmt er Plato's Ideenlehre in gewissem Sinne in Schutz und scheint mit dem hl. Augustin zu der milderen Ansicht zu neigen, jener habe seine »Ideen« nicht als in se, sondern in mente Creatoris subsistirend gedacht. (S. Augustin. l. cit. u. Bonav. in II. dist. 1, p. 1, a. 1, q. 1 ad 3 u. 4, wo sich letzterer indess schwankend ausdrückt.) Wie dem auch sei, sicher ist, dass der seraphische Lehrer dem hl. Augustinus folgend einen directen Einfluss von Seite der rationes aeternae auf den erkennenden Geist fordert. Besonders charakteristisch für seinen Standpunkt ist die Stelle in Hexaëm. coll. VI. n. 2, in welcher der an der Pariser Hochschule entbrannte Streit zwischen Aristotelismus und Augustinismus bereits durchzuklingen scheint. Hier sagt er von den Philosophen im Allgemeinen: »licet omnes viderint primam causam omnium principium, omnium finem, in medio tamen (näml. darin, dass Gott auch ratio exemplaris omnium ist) diversificati sunt«; denn, fährt er fort »aliqui negarunt, in ipsâ esse exemplaria rerum; quorum princeps videtur fuisse Aristoteles, qui et in principio Metaphysicae et in fine et in multis aliis locis exsecratur ideas Platonis.« Dagegen rühmt er ibid. coll. VII. n. 3 den Neuplatoniker Plotinus, wie überhaupt alle jene (er nennt sie »philosophi illuminati« und coll. VI. n. 1 u. 6 »nobiles philosophi«), »qui posuerunt ideas,« und die auch mit Beziehung auf die Tugenden rationes aeternas (»virtutes exemplares«) in Gott annehmen, von welchen unsere Tugenden als eine Art Ausstrahlung zunächst »in vim cognitivam«,

dann durch diese »in offectivam et operativam« abgeleitet werden müssten.[1]) Demnach verlangt Bonaventura ausser dem lumen intellectuale innatum und dem allg. Concursus Gottes beim Erkenntnisact eine unmittelbare Einstrahlung von Seite der rationes aeternae, oder vielleicht richtiger ausgedrückt, er präcisirt den von allen Theologen und christlichen Philosophen geforderten göttlichen Concurs beim Erkenntnisact genauer dahin, dass er von Seite der in Gott vorhandenen ewigen Exemplare eine Art assimilirender Beleuchtung der species unseres Geistes statuirt. Daher spricht er von der »insplendentia aeternae veritatis« in den Menschengeist (in Hexaêm. coll. 1.) verlangt ib. coll. 3 ausser dem lumen interius (concreatum) das lumen superius d. i. die illustratio lucis aeternae«, und lässt coll. 12 Christum »suis speciebus clarissimis refulgere super species intellectus nostri tenebrosas,« indem er beifügt: »sic illustrantur species illae obtenebratae, admixtae obscuritate phantasmatum, ut intellectus intelligat.« Bei dieser Auffassung erhält die Ausdrucksweise, dass wir Alles »in Gott,« »durch Gott,« »in der ewigen Wahrheit« erkennen einen besonders prägnanten Sinn, ist jedoch weit entfernt vom System des Ontologismus, dem man den hl. Bonaventura dienstbar machen wollte (vgl. hierüber das Scholion in I. dist. 3, p. 1, a. un. q. 1), wie auch von der Theorie der eingeboren Ideen (s. in II. dist. 24, p. 1, a. 2, q. 4 corp., sowie Schol. in I. dist. 17, p. 1, a. unic. q. 4). — Indem wir uns mit diesen kurzen Andeutungen begnügen, verweisen wir nochmal auf die bereits erwähnte, höchst interessante und vielleicht noch nicht genug gewürdigte Schrift de humanae cognit. ratione, wo auch das Verhältnis dieser dem hl. Bonaventura und der älteren Franziskanerschule geläufigen Lehre zu Thomas genau geprüft wird; vgl. dissert. cap. 3, §. 5.

Ein anderer Lehrpunct, der bei Bonaventura besondere Beachtung verdient, ist die Frage der eductio formae de potentia materiae, von welcher Dionysius d. Karth. in II. dist. 18, q. 2 bekennt: »haec est una praecipuarum difficultatum in philosophia, in qua etiam magni theologi diversimode sentiunt.« Aufs Engste mit ihr hängt die andere Frage zusammen, was unter den rationes seminales des hl. Augustinus zu verstehen, die von den Scholastikern allgemein adoptirt, aber sehr verschieden aufgefasst wurden. Die Auffassung des hl. Bonaventura tritt klar zu Tage in II. dist. 7, p. 2, a. 2, q. 1; dist. 18, a 1, q. 2 u. 3 und findet besonders ihre Verwertung bei Lösung des Problems der Auferstehung in IV.

---

[1]) Wie weit Aristoteles die Platonischen Ideen gelten lässt ist leider noch nicht völlig klargestellt. Doch beurtheilt der hl. Bonaventura dessen Stellung an der hier angeführten Stelle insofern weniger zutreffend, als Aristoteles in seiner Polemik zunächst nicht gegen die Ideen selbst, sondern gegen die ihnen zugeschriebene Subsistenz ankämpft. Man wird aber bei Aristoteles kaum fehlgehen, wenn man als hermeneutischen Kanon festhält: Was er bei Plato nicht ausdrücklich bestreitet, das legt er stillschweigend seiner eigenen Theorie zu Grunde. Ist dies richtig, so haben sich die Platonischen Ideen bei Aristoteles zu Normen umgesetzt, nach denen der Weltprocess verläuft. So begreifen wir dann recht gut, warum der Stagirite fortwährend diesen Process nach Analogie einer künstlerischen Production auffasst und darstellt, was bekanntlich manche Gelehrte unserer Tage wie v. Hertling, Bäumker (vgl. Philos. Jahrb. 1891, S. 184) u. A. befremdet. Ebenso natürlich ist es dann wenn St. Thomas, der den Meister der Peripatetiker sehr eingehend studierte, in allen seinen Schriften, ganz besonders in den beiden Summen, ohne alles Bedenken den Aristoteles für seine Theorie über die Exemplar-Ideen und das künstlerische Wirken der Natur fortwährend als Patron verwendet. — Was übrigens den hl. Augustinus betrifft, so ist es ausser Zweifel, dass er den Ausgleich zwischen Plato und Aristoteles vollzogen hat und dem hl. Thomas ebenso, wie Bonaventura zur Grundlage dient. (Vgl. Bäumker, Problem der Materie, S. 288, Anm. 1.) Als Vorstufen zum Ausgleich können Plotin (den der hl. Bonaventura hier anführt) und Philo gelten, wenn man vom Emanatismus absieht.

dist. 43, a 1, q. 4. Wie die beigefügten Scholien bestimmt hervorheben, weicht Bonaventura in seiner Auffassung der rationes seminales wesentlich von Thomas und der überwiegenden Mehrzahl der späteren Scholastiker ab; vgl. namentlich Schol. zu dist. 7 l. cit. — Zu II. dist. 3, p. 1, a. 1, q. 1, wo die Frage über die Zusammensetzung der Engel aus Materie und Form behandelt wird, bemerkt der Verfasser der Scholien, der Heilige habe die von vielen hervorragenden Zeitgenossen vertheidigte affirmative Ansicht bis zu seinem Lebensende festgehalten. Die Erklärung, als wolle er darunter weiter nichts als die metaphysische Zusammensetzung aus essentia und esse verstanden wissen, wird als falsch zurückgewiesen. Bezüglich der menschlichen Seele lehrte Bonaventura, sich consequent bleibend, das Nämliche, wie aus II. dist. 17, a. 1, q. 2 klar ersichtlich. — Den Vorwurf, als neige der hl. Lehrer zum Pelagianismus, entkräftet das Scholion zu II. dist. 5, a. 3, q. 1, wo manches, was für das richtige Verständnis der Gnadenlehre älterer Scholastiker von Bedeutung ist, bemerkt wird; vgl. auch zu dist. 26, a. unic., q. 6 über die Unterscheidung der habituellen Gnade in operans und cooperans, praeveniens und subsequens. — Aus dem Commentar in lib. III. Sent. sind vor Allem die lichtvollen präcisen Scholien über die unbefleckte Empfängnis der allersel. Jungfrau (dist. 3, p. 1, a. 1, q. 1—3) hervorzuheben. Wie bezüglich des hl. Thomas, so wird hier auch vom seraph. Lehrer zugestanden, dass er der bei den Scholastikern damals vorherrschenden negativen Meinung den Vorzug gegeben; er nennt sie selbst l. cit. q. 2 »communior et rationabilior et securior.« Auch im Breviloqium (p. III. c. 7) hält er an dieser Ansicht fest; und es ist überhaupt nicht zu erweisen, dass er später zur entgegengesetzten, jetzt zum Dogma erhobenen Auffassung sich bekannt. Die zu Gunsten dieser Meinungsänderung meist angezogenen Stellen sind, wie das Scholion zu der angeführten Quaestio versichert, »ex libris vel spuriis, v. gr. ex Speculo B. M. V., vel saltem dubiis.« Die Thatsache aber, dass Bonaventura auf dem Generalkapitel von Pisa 1263 das Fest der Empfängnis Mariä für den ganzen seraph. Orden vorgeschrieben, lässt sich mit der von ihm festgehaltenen Meinung leicht vereinigen, da dies Fest damals auch auf die der Empfängnis folgende Heiligung gedeutet wurde, wie aus Bonaventura selbst l. cit. q. 1 ad 4, aus Thomas p. III. q. 27, a. 2 ad 3, aus Henric. Gandav. quodl. 15, q. 13 etc. erhellt. Gleichwohl behauptet der Verfasser des erwähnten Scholion mit Recht, Bonaventura spreche in einer Weise über die Vorzüge und über die Reinheit Mariens »ut omnia principia, quibus hoc mysterium (immac. Concept.) innititur, mire exaltet; immo dicendum, quod Scoto quasi viam aperuit luculenta sua expositione argumentorum, quae sunt in favorem verae sententiae.«

Brechen wir hier ab, um das Referat nicht über Gebühr in die Länge zu ziehen. Dem höchst bedeutsamen fünften Band jedoch soll noch eine eigene Besprechung gewidmet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Notizen.

I. **Bernhard Duhr S. J., Jesuiten-Fabeln.** Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Freiburg im Breisgau. 1.—3. Lieferung.

»Ein Beitrag zur Culturgeschichte« will dies Werk sein, und ist es auch in mehr als einer Beziehung; zunächst deshalb, weil es für die Culturgeschichte wichtige Fragen aus der Kirchen- und Ordensgeschichte der letzten 3 Jahrhunderte kritisch behandelt und damit zeigt, was in dieser Zeit geschehen ist; sodann aber auch deshalb, weil dies Werk zugleich zeigt, was alles in dieser Zeit über die Jesuiten zusammengelogen worden ist, — und drittens, was alles von diesen oft herzlich dummen Lügen geglaubt wurde. Denn nicht bloss, was die Menschen thun, sollte Gegenstand der Geschichte, insbesondere der

Culturgeschichte sein, sondern auch was einerseits gedichtet und gelogen, anderseits geglaubt wird, ist historisch oft ebenso wichtig als — interessant.

Lieferung I. enthält nach einer Einführung folgende »Fabeln«: 1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet. 2. Die verrathene Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia. 3. Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV. 4. Die monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu. 5. Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung.

Lieferung II. bringt: 6. Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des dreissigjährigen Krieges. 7. Ein gotteslästerliches Glaubensbekenntnis der Jesuiten. 8. Die jesuitische Camarilla am Hofe Jakobs II. 9. Die Bartholomäusnacht. 10. Verpflichtung zur Sünde

Lieferung III. behandelt: 11. Habgier und Reichthümer der Jesuiten. 12. Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten. 13. Die französische Revolution. 14. Der Zweck heiligt die Mittel. 15. Nicolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mameluken. 16. Die Heirat des P. Adam Schall.

Nach diesen Inhaltsangaben mag Jedermann selbst die Reichhaltigkeit und treffliche Auswahl des Interessantesten und Wichtigsten aus dem so grossen Gebiete der »Jesuiten-Fabeln« beurtheilen.

II. **Lebensbilder katholischer Erzieher.** Herausgegeben von Dr. W. E. Hubert. III. Die hl. Angela Merici, Stifterin der Ursulinerinnen. — Mit kirchl. Approbation. Mainz, Kirchheim, 1891.

Wäre mit Worten die Welt zu beglücken, die Gottesleugner hätten sie ja vielleicht schon in ein Paradies verwandelt. Aber nicht mit Worten sondern mit Thaten werden die grossen Geistesschlachten geschlagen, und darum ist das Leben eines einzigen Heiligen von grösserem apologetischem Werte als hundert gelehrte Werke. — Einen kleinen aber schönen Beitrag zur Apologetik dieser Art bieten die hier angegebenen »Lebensbilder,« besonders aber vorliegendes Büchlein. In der Masse jener Katholiken, welche ihrer Kirche auf dem Gebiete der Schule und Erziehung zu trauen noch immer nicht recht den Mut finden, verdient es die weiteste Verbreitung.

Das 19. Capitel des 1. Theiles und den 4. Theil wünschten wir verhältnismässig ausführlicher behandelt. Sie bilden ja doch die Hauptsache zur Erreichung des erwähnten apologischen Zweckes!

III. **Erzabt Bonifaz Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in Amerika.** Von Bernhard Lesker. — Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Bd. XII., Heft 12.

In der That, es ist, wie die Einleitung sagt, nicht mehr als eine schuldige Ehrenpflicht, wenn dem deutschen Volke das Bild dieses — fast hätte ich dem Urtheile der Kirche vorgegriffen und gesagt: dieses Heiligen — dieses jedenfalls grossen Mannes und Apostels wenigstens in kurzen Zügen vorgeführt wird. — Als Quellen dienten dem Verfasser, neben der eigenen jahrelangen Bekanntschaft mit dem Erzabte, das bei Benziger 1891 erschienene Lebensbild: »Bonifaz Wimmer,« sowie die »Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden.«

IV. Beugnet, Professor am Priesterseminar zu Nancy, hat in den Mémoires de la Société des Lettres etc. von Bar-le-Duc eine Studie über **Dom Remy Ceillier,** O. S. B., den verdienstvollen Verfasser der Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques, veröffentlicht. Das Seminar von Nancy besitzt manche unedierte Urkunden über die Benedictiner-Congregation der hl. Vitonus und Hidulphus, darunter auch Autobiographien ihrer hervorragendsten Männer. Diese handschriftlichen Quellen sind für die genannte Darstellung eines ruhig, unter steter Arbeit und Studium dahinfliessenden Mönchlebens ausgiebig verwertet.

(»Lit. Rundschau,« Nr. 2, 1892.)

V. **Dannerbauer's Geschäftsbuch.** Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. Zusammengestellt von P. Wolfgang Dannerbauer, Capitular

von Kremsmünster O. S. B., wirklicher Consistorialrath von Linz, Dechant und Pfarrer zu Pettenbach, unter Mitwirkung von Johann Pugneth, Weltpriester der Diöcese Trient, Pfarrer in Neumarkt. Herausgegeben von der Redaction des »Correspondenz-Blattes für den katholischen Clerus Oesterreichs.« Wien, 1892. Druck und Verlag von Carl Fromme, k. und k. Hofbuchdruckerei. 24 Lieferungen à 36 kr. Abonnenten des Corr.-Bl. 32 kr.

Es ist eine leider nicht in Abrede zu stellende Thatsache, dass die praktische Vorbildung der Seelsorger zur correcten und genauen Verwaltung des pfarrlichen Amtes vielfach unzureichend ist. Nicht selten kommt es vor, dass der kaum erst ordinirte Priester mit einer Pfarrprovisur betraut wird, ohne hiezu die entsprechende Eignung zu besitzen. In welcher Situation sich ein solcher Provisor befindet, wenn in seiner Nähe nicht ein erfahrener, älterer Seelsorger stationirt ist, bei dem er sich in den vielen Verlegenheiten, in die er geräth, alsbald Raths erholen kann, weiss so mancher aus eigener Erfahrung, und wie es in einem solchen Falle mit der Führung der Pfarrgeschäfte aussieht, davon kann man sich unschwer eine Vorstellung machen. Andererseits wird aber kaum jemand zu behaupten wagen, dass die Pfarrconcursprüfungen in ihrer heutigen Gestalt hinreichende Bürgschaft dafür zu geben vermögen, dass derjenige, welcher diese Prüfung mit Erfolg abgelegt hat, auch schon in jeder Richtung zur selbstständigen Verwaltung eines Pfarramtes qualificirt erscheint. Diese vielseitig erhobenen, gewiss nicht ungerechtfertigten Klagen werden insolange nicht verstummen, als der praktischen Ausbildung der Priesterstands-Candidaten in Bezug auf die pfarrlichen Obliegenheiten in den Priesterseminarien nicht erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird und insolange bei den Pfarrconcursprüfungen nicht eine Reform in dem Sinne platzgreift, dass dieselben in erster Linie den Nachweis zu erbringen vermögen, ob der Seelsorger in allen Zweigen der pfarrämtlichen und seelsorglichen Thätigkeit praktisch geschult ist.

Um so anerkennenswerter ist es, dass das »Correspondenz-Blatt für den katholischen Clerus Oesterreichs« seit einem Decennium redlich bestrebt ist, diesen Uebelständen indirect dadurch zu begegnen, dass es in längeren und kürzeren Artikeln die mannigfaltigen Agenden des pfarrlichen Amtes vom praktischen Standpunkte bespricht und den Seelsorgern über Anfrage in allen schwierigen oder zweifelhaften Fällen Auskünfte ertheilt. In ganz hervorragender Weise hat sich aber in dieser Richtung als Mitarbeiter des genannten Blattes verdient gemacht der rühmlich bekannte Capitular des Stiftes Kremsmünster, P. Wolfgang Dannerbauer, der seit einer Reihe von Jahren im Interesse einer besseren und trotzdem erleichterten pfarrlichen Amtsführung thätig ist und nunmehr sich entschlossen hat, auf Grund seiner dreissigjährigen Erfahrung in der Seelsorge ein »Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs« herauszugeben. Dieses gross angelegte Werk, die Frucht einer mehr als fünfjährigen rastlosen Arbeit, wird für den Seelsorgeclerus eine wahre Fundgrube alles dessen bilden, was demselben zur ordentlichen und genauen Führung seiner Amtsgeschäfte zu wissen nothwendig ist.

Nach dem uns vorliegenden Prospecte behandelt der Verfasser im ersten Theile dieses Geschäftsbuches den geistlichen Geschäftsstil im eigentlichen Sinne: Pfarrkanzlei, Registratur, Archiv, Eintheilung der Registratur, ferner die verschiedenen Arten der geistlichen Geschäftsstücke, Matrikenführung und Matrikenauszüge. Der zweite Theil enthält einen Leitfaden in Eheangelegenheiten, in welchem das Allgemeine Eherecht, das Militärische Eherecht, die Ehestreitigkeiten und Ehescheidungen besprochen werden. Der dritte Theil behandelt die pfarrlichen, kirchlichen und seelsorglichen Agenden in Verbindung mit der Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens, mit Rücksicht auf die neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetze und Verordnungen in Repertorienform, und zwar in vielen Hunderten grösserer und kleinerer Artikel. Der vierte Theil bringt in alphabetischer Folge Formularien und Muster für die in den drei vorhergehenden Theilen besprochenen Geschäftsstücke. Den fünften Theil endlich bildet ein alphabetischer

Index über alle in den vier Theilen enthaltenen Materien sehr genau, ja minutiös angelegt. Endlich folgt sechstens ein Anhang enthaltend sämmtliche Pfarren, Klöster, Stifte etc. mit Angabe von Kronland, Post, Telegraph, Bahn, Bisthum Decanat u. s. w.

Die drei bisher erschienenen Lieferungen rechtfertigen im vollsten Masse die Erwartungen, die an das Erscheinen dieses seit längerer Zeit angekündigten Geschäftsbuches geknüpft wurden, und schon aus der kurzen Inhaltsangabe ist ersichtlich, dass dem Seelsorgeclerus bisher kein Hilfsbuch zu Gebote gestanden ist, das für ihn von so eminent praktischer Verwendbarkeit wäre, wie das besprochene, weshalb dasselbe die weiteste Verbreitung verdient und allen Seelsorgern auf das wärmste empfohlen werden kann. Can. C. Seidl.

VI. **Hosch's neuester Unterlagskalender auf Löschcarton für das Jahr 1892.** (Glücksklee-Unterlags-Kalender.) Verlag von Rainer Hosch, Neutitschein, Wien und Leipzig.

In nicht weniger als 21 Ausgaben und in vier Sprachen ist in diesem Jahre Hosch's Unterlagskalender erschienen. Hosch's Unterlagskalender stehen im IV. Jahrgang ihres Erscheinens und theilen sich der Ausstattung nach in zwei Gruppen und zwar in die Ausgaben mit Eckhülsen und in die in Leinenholzrahmen. Erstere umfassen drei Grössen, die Kanzlei-Ausgabe 46/34 Centimeter, die grosse Kanzlei-Ausgabe 50/38 Centimeter und die Riesen-Ausgabe 58/45 Centimeter gross. Die letztere Ausgabe ist nur mit rothen Leinen-Ecken zu haben, während die Kanzlei-Ausgabe und die grosse Kanzlei-Ausgabe mit Leinen- Leder- und auch Juchtenleder-Ecken bezogen werden können. Die Verfestigung der Löschcartons durch Eckhülsen ist durchaus praktisch. Die Eckhülsen halten die Löscheinlage nicht nur fest, sie schützen auch die Ecken der Einlagen vor der Entstehung von sogenannten Eselsohren und vor Bestossen. Von diesen Ausstattungen ganz verschieden ist die Ausgabe in Rahmen, in sogenannten Leinenholzrahmen. Als Vorzüge der Hoch'schen Unterlags-Kalender führt ein Prospect der Verlagsbuchhandlung folgende an: die Unterlage verbleibt stets gleich stark, da die einzelnen Löschcartonblätter nach Verbrauch nicht weggeworfen, sondern unterlegt werden, die Handhabung der Umwechslung ist eine sehr rasche und leichte, weder die Eckhülsen noch die Rahmen sind dem Schreiber hinderlich, vorzüglicher, saugfähiger Carton. Bezüglich der Ausstattung wollen wir nur noch erwähnen, dass Hosch's Unterlagskalender jeden anderen Unterlagskalender übertreffen. Wir können nicht anders als diese Besprechung mit dem Wunsche zu schliessen, Hosch's Unterlagskalender mögen die Verbreitung erlangen, die sie in Anbetracht ihrer so vielen Vorzüge verdienen. Der Erfolg kann diesem Unternehmen nicht ausbleiben.

VII. **Lilien** von Jakob Ecker. Trier, Paulinus-Druckerei, 1892. Preis M. 1.60; gebunden in reich ausgestattetem Geschenkband mit Goldschnitt M. 2.50.

In musterhaft eleganter Ausstattung wird uns in diesem Werke eine Reihe kürzerer und längerer Gedichte geboten, die in anmuthigem Gewande wirkliche, echte Poesie enthalten. Der Dichter ist ja schon rühmlichst bekannt durch seine »Knospen.« Und diese Knospen hat er »nur an den Wegen« gepflückt, und doch — welch herrlicher Strauss! Jetzt aber suchte der Dichter »auch Blüten aus« und zwar nicht »an den Wegen,« sondern im Eden, im Erdenparadies. Nicht in dem Eden, »das verloren,« sondern in dem schöneren

». . . Eden, das verliehen
»Gottes gnäd'ger Sohn,
»Drin viel tausend Blumen blühen.«

Und nur der schönsten Blume aus diesen tausend Arten gilt des Sängers Preis, der »Lilie, zart und weiss,« dem Sinnbild der Unschuld. Die Gedichte sind religiöser Natur. Der Stoff, die Unschuld und Herzensreinheit, ist der denkbar poetischste, und er ist auch in vollendetster Weise behandelt. Die Ausstattung ist, wie schon gesagt, äusserst geschmackvoll und elegant. Wir können das Buch allen Freunden der Unschuld empfehlen. Es wird ihnen viel Erbauung bringen und zur Veredlung des Herzens beitragen.

VIII. **Falb's Kalender der Kritischen Tage 1892 mit Bezug auf Witterungserscheinungen, Erdbeben und Schlagwetter in den Bergwerken.** 11 Bogen. Kl.-Octav. Geheftet 1 fl. = 1 Mark 50 Pf.

Dieser Kalender stellt sich die Aufgabe, für Freunde der Witterungskunde den Nachweis zu erbringen, dass die aus den Flut-Constellationen berechneten »kritischen Tage« sich auch in den Jahren 1890 und 1891 wieder durch denselben Witterungscharakter ausgezeichnet haben, den der Herausgeber bereits seit Jahren als typisch für dieselben hervorgehoben hat. Vom September 1890 ab sind auch die auf dieser Grundlage aufgestellten Prognosen und zahlreiche praktische Winke des Verfassers mitgetheilt, so dass jeder Leser in Stand gesetzt wird, sich über das Zutreffen derselben ein eigenes Urtheil zu bilden. Die Orientirung über das Wetter ist vielen ein Bedürfnis, dem dieser Kalender in hervorragender Weise Rechnung trägt.

IX. **Gottesbeweise.** Eine Ergänzung zu »Edgar oder Vom Atheismus zur vollen Wahrheit,« von P. v. Hammerstein. 254 S. Preis brosch. M. 2.50, gebd. Mk. 3.70. Paulinus-Druckerei, Trier.

Der Jesuitenpater Hammerstein hat in den letzten Jahren durch eine Reihe der gediegendsten populär-wissenschaftlichen Arbeiten die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland erregt. Das neueste Werk »Gottesbeweise« wird nicht bloss dazu dienen, diesen literarischen Ruhm zu befestigen, sondern es wird sicher auch bei zahlreichen Lesern den grössten Nutzen stiften, manche Verirrte zum Glauben an Gott zurückführen. Der Verfasser entwickelt mit logischer Schärfe, in leicht verständlicher Sprache die Beweise für Gottes Dasein und geht mit unerbittlicher Consequenz den Einwürfen der ungläubigen Naturwissenschaft zu Leibe. Die angeblichen Gesetze der Darwinianer erscheinen da vor der ernsten Forschung als träumerische Phantasiegebilde; ja der Leser wird staunend erfahren, welcher Mittel sich manchmal die Vertreter der Wissenschaft bedienen in ihrem Kampfe gegen den Glauben, wenn er z. B. liest, dass Professor Häckel sich nicht geschämt hat, durch offenbare Fälschung von Naturerscheinungen zu betrügen und durch falsche Abbildungen zu täuschen. »Wer den Schöpfer leugnet, dem fehlt es an Verstand oder an Gewissen.« (»Donauzeitung,« Passau.)

X. Die bekannte christlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift — die einzige dieser Art — **Natur und Offenbarung** beginnt ihren 38. Jahrgang (Münster, Aschendorff, jährlich 12 Hefte, 8 M.). »Das Studium der Naturerscheinungen führt zu der Betrachtung eines Wesens, von dem die gesetzmässige Anordnung der natürlichen Dinge ausgieng. . . . Die Grösse des Universums enthüllt uns die Grösse seines Schöpfers.« Das ist die Weltanschauung, welche von der Zeitschrift vertreten wird. Diese Worte stehen in schroffem Gegensatze zu jenen als naturwissenschaftliche Entdeckungen angepriesenen Irrthümern, die zu bekämpfen diese Zeitschrift stets als wichtigste Aufgabe angesehen hat. An solchen Grundsätzen festhaltend, wird »Natur und Offenbarung« echte naturwissenschaftliche Bildung verbreiten helfen. — Jedes Heft der Zeitschrift bringt mehrere grössere Abhandlungen, dann eine »wissenschaftliche Rundschau,« welche mit allen auf den einzelnen Gebieten der Naturwissenschaften gemachten Entdeckungen und Erfindungen bekannt macht, ferner eine grosse Zahl »kleiner Mittheilungen,« Recensionen einschlägiger Bücher, eine Uebersicht über die Himmelserscheinungen des folgenden Monats, eine Bibliographie u. s. w. — Von den Abhandlungen des jetzigen ersten Heftes wollen wir besonders P. A. Schupp's reich illustrirten Artikel: »Die Ureinwohner Brasiliens vom ethnographischen Standpunkt« hervorheben.

XI. **Zeitschrift für christliche Kunst.** Herausgegeben von Alexander Schnütgen, Domcapitular in Köln. Jahrg. 1891. Zwölf reich illustrirte Hefte M. 10.—. Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt des X. Heftes: I. Abhandlungen: Spätgothisches Holzrelief als Modell für einen metallischen Buchdeckel. Mit Lichtdruck (Tafel XII). Sehr

reiches und zierliches Schnitzwerk, welches seines Zweckes wegen um so interessanter ist. Von Schnütgen. — Die Cölestiner-Klosterkirchen-Ruine Oybin bei Zittau. Mit 24 Abbildungen, welche von dem merkwürdigen, der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. angehörigen Bauwerk zwei Grundrisse und eine Menge sehr schöner und feiner Details zeigen Von Architekt und Professor Alfred Schubert in Höxter. — Spätgothische Reliquien-Kreuze. Mit Abbildung eines sehr eleganten Stehkreuzes zu Rössel in Ermland, an welches eine sehr eingehende und instruktive Beschreibung ähnlicher Kreuze sich knüpft, die sich in verhältnismässig grosser Anzahl in den Kirchen Ost- und Westpreussens erhalten haben. Von Prof. Dr. Dittrich. — II. Nachrichten: Ueber den † Generalvicar Dr. A. Straub in Strassburg und über einen neuen Seiden-Brokatellstoff, der sich vortrefflich für Kirchen-Paramente eignet. — III. Bücherschau: Besprechung von zwölf grösseren und kleineren Werken.

XII. **Pastor bonus.** Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben mit bischöflicher Genehmigung von den Seminar-Professoren Dr. P. Einig und Dr. A. Müller in Trier. Jährlich 12 Hefte, à mindestens drei Bogen. Trier, Paulinus-Druckerei. Preis jährlich Mk. 4.—.

Inhalt des III. Heftes 1892: Zur ersten heiligen Communion der Kinder. (Religionslehrer Jos. Ewen.) — Katechese über den Urzustand des Menschen, den Sündenfall und die Sündenstrafe. (Dechant M. Reiss.) — Der Contractus turpis. I. (Vicar Ferd. Stephinsky.) — Ursachen der Halserkrankungen der Geistlichen. (Dr. med. Ign. Kerscht.) — Das Licht im Gotteshause. II. (Pfarrer Ad. Reiners.) — Sigillum confessionis. Welt- und Ordenspriester. Die Kapläne und der Cäcilienverein. Tabernakelschlüssel und Ordensschwestern. (L. von Hammerstein, S. J.) — Mittheilungen: Entscheidung des hl. Officiums bezüglich der Absolution von päpstlichen Reservatfällen. Lage der Patene nach dem Pater noster. Die Antiphon zum Benedictus in Officio votivo de Ss. Angelis. Leo-Verein. — Anfragen. — Bücherschau.

XIII. **„Kölner Pastoralblatt"** Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln, herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreutzwald, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Sechsundzwanzigster Jahrgang. Nr. 4. 20 Febr. 1892. Inhalt: Entscheidung des S. Officium über die Absolution von päpstlichen Reservaten — Die Gefahren des Katholicismus in den Grossstädten. — Gesänge bei Begräbnissen. — Die Ertheilung der gesegneten Asche am Aschermittwoch. — Die Allerheiligen-Litanei. — Vier Casus aus dem Submissionswesen. — Kleine Mittheilungen. — Literarisches.

XIV. **Der katholische Seelsorger.** Wissenschaftlich-prakt. Monatsschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Prof. Dr. Heiner und Prof. Dr. Otten. 4. Jahrgang. 3. Heft. (Paderborn, Ferd. Schöningh. Preis pro Jahrg. 4 M.)

Inhalt: Die Lehre von der Homilie. II. Die Notwendigkeit der Homilie. Von Prof. Dr. Keppler. — Die bedingungsweise zu spendende Taufe. III. Von Dechant Dr. Woker. — Ueber Ursachen der Geisteskrankheiten, insbesondere die moralische Verschuldung. Von Landesrath Schmedding. — Feuerfeste und diebessichere Schränke. Von Pfarrer Gerhardy. — Die Hygieine des Klerikers. II. Theil. Die Hautpflege. Von Dr. Gassert. — Hausierhandel mit Bildern. — Cooperatio zu Schwindeleien durch Ausstellung von Zeugnissen. Von Prof. Dr. Heiner. — Die Vornahme der Ceremonien bei der Nottaufe. Von Rector König. — Die Ehescheidungsstatistik und das Civilstandsgesetz. — Die Ablösung der Reallasten durch Vermittlung der Rentenbank in Preussen. Von Prof. Dr. Heiner. — Congregations-Entscheidungen. — Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe. — Anfragen. — Miscellen. — Systematische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

XV. Das **„St. Norbertusblatt,"** welches im Geiste des heiligen Norbertus wirkt und darum zu einem echt katholischen Leben begeistert, kämpft für die

Religion und ermuntert zu Werken der christlichen Nächstenliebe. Die soeben erschienene Nr. 5 enthält u. A.: Cardinal Manning. — Fasten-Hirtenbrief. — Der Seelenkampf des Heilands am Oelberge. — Chinesische Briefe. — Rundschau. — Gerichtshalle. — Eine Ehrung. — Eingesendet. — Kurzer Bericht etc. — Verzeichnis der Fastenpredigten. Fastenordnung für das Jahr 1892. — Kirchliche Mittheilungen. — Vereinsnachrichten. — Die Feste der nächsten 14 Tage. — Verschiedene Andachten in Wien. — Gebetsmeinung für den Monat März. — Das »St. Norbertus-Heim.« — Schwester Charitas. — Die kath. Kirche und die sociale Frage. — Empfehlenswerte Schriften. — Einen fröhlichen Geber liebt Gott. — Allerlei. — Man abonnirt in Wien: »St. Norbertus«-Verlag III., Seidlgasse 8, pro Jahr fl. 1.40 mit Postzustellung.

XVI. Von der **„Katholischen Warte"** (Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung, VII. Jahrg., pro Heft 15 kr., 25 Pf.) ist nun mit Heft 11/12 abermals ein Jahrgang dieser hübschen, empfehlenswerten Zeitschrift vollendet. Dieselben bringen in reicher Abwechslung die Biographien des Bischofs von Limburg, Dr. K. Klein, und der berühmten Historiker Onno Klopp und Prälat Janssen, die fesselnden Erzählungen »Die Geschichte eines Kindes« und »Das erste Debut,« die Schilderung »Abtei Marienstatt« (von † Dr F. A. Muth), ein Geschichtsbild »Die Sensenmänner,« Gedichte und mehrere treffliche Illustrationen. Wir möchten dieses gediegene Familienblatt in allen christlichen Leserkreisen finden, denn Redaction und Verleger haben auch mit diesem Jahrgange gezeigt, dass sie nur gute Lectüre bieten wollen. Die »Katholische Warte« ist entschieden der Unterstützung wert und wünschen wir derselben zum beginnenden Jahrgang recht reichen Abonnentenzuwachs.

XVII. Heft 7 des **„Deutschen Hausschatzes"** bringt neben den ungemein spannenden Romanen »Um Gold und Ehre« von L. von Neidegg und »Der Mahdi« von Carl May eine Fülle unterhaltenden und belehrenden Lesestoffs. Wir heben besonders die folgenden Aufsätze hervor: »Die Folter« von Archivar Dr. Weis (mit Abbildungen), »Vom Giftbaum »Börse,« von Philipp Freidank (fesselnde Darstellung des modernen Börsenschwindels); »Handschrift und Charakter« von C. W. Bellack (ein interessanter Versuch, aus der Handschrift eines Menschen dessen Charakter zu lesen); »Aus dem Inschriftenschatz« von Dr. Dreibach; »Sonntagsfeier im Türkenland« von dem Jesuitenpater Hammerl (ein reichhaltiger Rückblick auf die Geschichte der katholischen Kirche in Bosnien); Charakteristik des Dichters Wilhelm Reuter aus der Feder des sel. Franz Alfred Muth, sowie das Lebensbild des Geh. Regierungsrathes Dr. W. Schultz. Besonders machen wir noch auf das tiefsinnige Märchen von Ad. Jos. Cüppers: »Kehricht,« aufmerksam. Die Illustrationen sind vorzüglich.

XVIII. **„Gott will es!"** Missionsblätter für Afrika und die Südsee-Inseln. A. Riffarth, M. Gladbach. (Vierteljährlich 75 Pfg.)

Die Hefte 2 und 3 dieser empfehlenswerten hochinteressanten Zeitschrift enthalten an grösseren Artikeln: Bagamoyos nächste Umgebung und die katholische Mission. — Die katholischen Missionen Afrikas. — Vom Filialkloster der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft »Maria Hilf« zu Tutzing am Starnbergersee. — Aus dem Reiche des Mahdi. — Blutiges aus Kaiser Wilhelms-Land auf den Südsee-Inseln. — Vom Nyassa-See. — Sklavenjagden und Sklavenhandel. — Näheres über den Tod des Hauptmanns Baron von Gravenreuth. — Das Neger-Königreich Dahome. — Afrikanische Post. — Ausserdem enthalten die Hefte 4 Illustrationen und als Extrabeilage eine Karte der deutschen Südseebesitzungen.

XIX. **„Echo aus Afrika."** Katholische Monatsschrift zur Förderung der Antisclaverei-Bewegung und der afrikanischen Missionsthätigkeit. Herausgegeben und redigirt von Alexander Halka. [Abonnementspreis ganzjährig 50 kr. (M. 1.20) per Post. Bestelladresse: Administration des Blattes Salzburg, Kapitelgasse 1.]

Inhaltsangabe der dritten Nummer (1. März 1892): Negerjagden und Sklavenhandel im Sudan in den letzten Decennien, von P. Franz Xaver Geyer,

apostol. Missionär des Sudan. — Vereinsberichte (Afrika-Verein Krakau). — Nachrichten aus den Missionen: Algerische Missionsgesellschaft († P. Schynse, † P. Pruvot); Väter vom hl. Geiste (Originalbriefe aus Zanzibar und Jan bei Huilla); Pallotiner-Mission in Kamerun († Br. Klosterknecht); Trappisten-Mission in Natal (Abt Franz). — Eingegangene Spenden. — Prämienvertheilung. — Briefkasten. — Gebetsempfehlung.

XX. Weiss, Dr. J. B. von, k. k. Hofrath. **Weltgeschichte.** 3. verbesserte Auflage. Lfg. 49—54. Graz und Leipzig 1892. Verlagshandlung »Styria.« Preis der Lieferung 50 kr. = 85 Pfg.

Das Erscheinen in Lieferungen dieses herrlichen Geschichtswerkes geht rasch von Statten und das ist den Subscribenten sicher erwünscht. Wer einmal zu lesen und zu studieren angefangen, dessen Interesse wächst ja von Seite zu Seite und jede neue Lieferung wird als lieber Freund mit Freuden begrüsst. Und gerade die vorliegenden Lieferungen behandeln ja einen reichbewegten Zeitabschnitt: Das Zeitalter der grossen Entdeckungen. Eine neue Welt erschliesst sich den damaligen Zeitgenossen. Welttheile mit ungeheurem Reichthume und eigenartigen Pflanzen, bevölkert von einer unbekannten Menschenclasse, sind die nie geahnten Ziele der kühnen Seefahrer. Von ungeheuren Folgen sind diese Entdeckungen für die späteren Zeiten geworden, umsomehr ist ein tüchtiger Führer durch die rasch aufeinander folgenden Ereignisse nothwendig. Wie schon früher erwähnt, ist der Verfasser gerade in solchen Abschnitten unerreicht: mit vieler Klarheit, grosser Lebhaftigkeit, deutlich fliessender Sprache macht er den Leser mit dem verzweigten Stoffe bekannt, so dass neben dem Verständnis des Einzelnen auch die Kenntnis des Gesammtabschnittes dem Studierenden eigen wird. Diese Beobachtung hat sich uns wiederholt aufgedrängt und wir sind der Ansicht geworden, dass die Weltgeschichte von Weiss die Anschaffung von Specialgeschichtswerken geradezu überflüssig macht. — Vollständig in 150 Lieferungen à 50 kr. = 85 Pfg.

XXI. **Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes.** Nach der Uebersetzung von Dr. Jos. Franz v. Allioli. Mit bischöflicher Approbation. Neue illustrierte Volksausgabe. Mit 45 farbig gedruckten Vollbildern nach Meisterwerken der christlichen Kunst, über 1000 erklärenden Bildern von Stätten und Plätzen der Heiligen Schrift, von Alterthümern, Pflanzen und Thieren u. s. w. im Text, mit Karten und einer Familienchronik. In Heften zu 50 Pfennig; 25 Hefte sind bis jetzt erschienen. — Verlag Friedrich Pfeilstücker, Berlin. Durch jede Buchhandlung beziehbar.

Seitdem die deutsche Literatur allen Volksschichten passende und nichtpassende Lectüre jeglichen Inhaltes liefert und das Leben genussreicher sich gestaltet hat, findet man keinen Geschmack mehr an den tiefsinnigen, erhebenden Worten der Bibel. Die ehrwürdigen Folianten, in die sich unsere frommen Vorfahren mit Wonne und heiligem Schauder versenkten, liegen vernachlässigt in irgend einem Winkel des Hauses, wenn ihm nicht kindliche Pietät einen besseren Platz anwies; gelesen werden sie nicht mehr. Die groben Schriftformen, die einförmig dreinschauenden Seitenflächen kommen der jungen Generation fremd vor und haben nicht mehr die magische Gewalt, Auge und Herz zu sich hinabzuziehen. Unsere Zeit, unsere moderne Erziehung fordert lebhaftere, wissenschaftlich angehauchte oder durchgeistigte Reizmittel. Dieser Forderung und einem religiösen Bedürfnisse nachkommend, veranstaltete die oben genannte Buchhandlung eine Neuausgabe der Bibel. Viele prachtvolle Illustrationen geben dem forschenden Geiste Aufschluss über naturwissenschaftliche und kulturhistorische Fragen, die in engster Beziehung zu dem biblischen Worte stehen. Die ganze Ausstattung ist sehr geschmackvoll und anziehend, der Preis ist billig, und das langsame Erscheinen gestattet auch dem minder gut situiertem Bürger die Anschaffung. Möchte die Bibel wieder eine freundliche Stätte in jeder Familie finden, die Jugend von dem verführerischen Treiben der Welt abzuziehen und das reifere Alter zeitweise über die Grenzen des irdischen Lebens hinaus erheben.

XXII. **Der h. Kreuzweg.** (Wien, St. Norbertus Kunst-Verlag). Ein kleines Kunstwerk in feinem Gold- und Farbendruck. Von vielen Seiten dazu angeregt, hat die genannte Kunstanstalt sich entschlossen, von dem nach † Prof. Klein von Prof. Raphael Grünes componirten und von † Meister Knöfler in Farben gesetzten heiligen Kreuzweg welcher bisher nur in xylographischer Ausführung zu höherem Preise vorhanden war, eine billige Volksausgabe zu veranstalten. Die Verlagshanglung ist bei dem Unternehmen lediglich von der Absicht geleitet, die herrlichen, in Composition und prächtiger Farbenharmonie unübertroffenen Miniaturen durch diese neue, einen weitaus billigeren Preis ermöglichende Herstellung in Farbendruck allen Kreisen des katholischen Volkes zugänglich zu machen. Die Beigabe eines Cyclus formvollendeter, den Leidensweg Christi in sinnigen Betrachtungen schildernder Gedichte, welche auf der Rückseite der einzelnen Stationsbilder angebracht sind, erhöht den Werth dieses mit grosser Sorgfalt hergestellten, die Farbenschönheiten der Originalbilder in allen Details wiedergebenden religiösen Kunstwerkes. — Der vollständige Kreuzweg mit 14, in feinster Chromo-Lithographie ausgeführten Stationsbildern im Formate $12 \times 8^1/_2$ Cm. in eleganter Enveloppe kostet nur 40 kr. und wir können sagen, dass ein so schönes Kunstwerk zu einem so billigen Preise bisher wohl niemals geboten wurde. — Die farbenprächtigen Bildchen sind gleichzeitig auch als Tableau erschienen, eingefügt in feinen, goldfacettirten Passepartout (Querformat 39×62 Cm.) mit dem, im Mittelfelde in Goldlettern angebrachten Titel: »Der Leidensweg unseres Herrn und Heilandes,« (Preis fl. 2.—) und werden dieselben in dieser Form als herrliche Zimmerzierde, für Capellen und Kirchen etc viele Nachfrage haben. — Wir machen auf diese neue hervorragende Publication der auf dem Gebiete christlicher Kunst rastlos thätigen Verlagshandlung St. Norbertus besonders aufmerksam.

Ordens-Nachrichten.

I. **Rom** [Original-Correspondenz].

A. Zu Weihnachten 1891 beging die Abtei St. Paul fuori le mura (vor d. M.) ein herrliches Doppelfest, das in ihren Annalen als denkwürdiger Tag verzeichnet bleiben wird und auch in dieser Zeitschrift ein Gedenkblatt finden soll. Zwei um das Kloster und den Orden hochverdiente Männer, der in weiten Kreisen mit Verehrung genannte hochwürdigste Abt Francesco Leopoldo Zelli und der hochw. Titular-Abt Giuseppe Cristofori feierten an dem erwähnten Tage ihr fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Beide von Viterbo gebürtig (ersterer geb am 24. Sept. 1818, letzterer am 9. Apr. 1819), und schon als Knaben in die Klosterschule von St. Paul aufgenommen, legten daselbst am nämlichen Tage, 28. März 1837, die hl. Ordensprofess ab und widmeten somit seit mehr als einem halben Jahrhunderte ihre Kräfte dem Wohle des Klosters und der Congregation von Cassino. Abt Zelli regiert seit dem 30. August 1867 das Kloster von St. Paul und die seiner Jurisdiction unterstellte Diöcese, während Abt Cristofori als vieljähriger Oeconom des Hauses und Generalprocurator seiner Congregation unermüdlich

thätig ist. Es war darum geziemend, dass das Kloster seinem Danke gegen die beiden verdienten Jubilare einen gemeinsamen Ausdruck gab.

Da die Priesterweihe des Erstgenannten am 5 Juni 1841, die des Letzteren am 18. December desselben Jahres stattgefunden, wäre die Jubelfeier des hochwürdigsten Abtes Zelli bereits im verflossenen Sommer zu begehen gewesen. Doch begnügte man sich damals mit einer kleinen Gedächtnisfeier, die vorzüglich in einem zu S. Rufina in Trestevere vom hochwürdigsten Jubilar gehaltenen Pontificalamt bestand, wobei D. Leone Bracco, Mönch von St. Paul, die Festpredigt hielt. Die eigentliche Feier wurde aber bis Weihnachten verschoben, um sie gemeinsam mit der Secundiz des hochw. Abtes Cristofor zu begehen, wie auch vier Jahre früher das fünfzigjährige Professjubiläum beider gemeinsam gehalten worden.

Der Weihnachtstag mit seiner reichen Liturgie und den drei Festmessen erwies sich für die Begehung einer Doppelsecundiz als überaus geeignet. Die gottesdienstlichen Feierlichkeiten waren in der Weise geordnet, dass das Pontificalamt de nocte von Abate Cristofori, die Hochmesse des Tages von H. Abt Zelli gleichfalls pontificaliter gehalten wurden. Ebenso theilten sich die beiden Jubilare Nachmittags in die Functionen, die feierliche Pontificalvesper und den sacramentalen Segen. — Abends fand unter der bewährten Leitung des bereits erwähnten, als Schriftsteller und Dichter geschätzten Don Leone Bracco eine Fest-Academie statt, bei der nicht bloss die Mönche von St. Paul, sondern auch das Colleg von St. Anselm betheiligt war. Letzteres wollte damit dem als Visitator der Schule so verdienten H. Abt Zelli ein besonderes Zeichen der Verehrung und des Dankes widmen. Die zahlreichen declamatorischen Vorträge, theils in gebundener theils in ungebundener Rede gehalten und von Gesängen der Zöglinge des Alumnats von St. Paul untermischt, gaben der Academie insofern ein eigenartiges Gepräge, als dabei die verschiedensten Sprachen zur Geltung kamen. Nicht bloss in Latein und Italienisch, auch in Griechisch, Englisch, Französisch, im sicilianischen Dialect, sowie in der eigenthümlichen maltesischen und der nicht minder seltsamen baskischen Mundart wurde nebst den Verdiensten der beiden Jubilare das Lob des katholischen Priesterthums gefeiert. Besonders seien hervorgehoben die lateinische Eingangsrede des vorgenannten Leiters der Academie, ein Akrostichon in französischer Sprache auf die Namen Zelli und Cristofori von D. Anselmo Caplet, zwei vorzügliche lateinische Gedichte, mit denen der 80jährige, im Kloster wohnende Arcipretre, D. Pietro Di Severino, gleichsam als Vertreter der von Abt Zelli regierten Diöcese, seine Huldigung darbrachte, endlich das italienische

Schlusswort des hochw. Abtes Bernardi von St. Anselm, der in sinniger Weise den Hauptinhalt der zahlreichen Vorträge zu einer praktischen Nutzanwendung für die Jüngeren zusammenfasste. — Als Raum diente der Versammlung einer der bekannten Corridore, dort, wo die alten aus dem Brande der Basilika geretteten Medaillons der ersten Päpste angebracht sind. Durch Vorhänge abgeschlossen, war der Raum in einen schönen Festsaal verwandelt worden. Auch sonst war Alles prachtvoll geziert, die weiten Hallen des oberen Claustrum trugen reichen Guirlandenschmuck mit bunten Fähnchen, auf denen die Namen sämmtlicher Klöster des Benedictinerordens prangten. Namentlich Abends bei der durch unzählige farbige Lampions bewerkstelligten Beleuchtung war die Decoration von magischer Wirkung. — So verlief das von echt benedictinischem Geist durchwehte Fest in schönster Weise. Was damals der Wunsch aller Betheiligten war, sei auch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht: möge den beiden hochwürdigsten Jubilaren beschieden sein, mit jener Kraft und jugendlicher Frische, die bis zur Stunde an ihnen bewundert wird, zum Wohle des Klosters und Ordens, wie der hl. Kirche überhaupt, noch lange thätig zu sein!*)

B. Das Collegium von St. Anselm begann am 30. October v. J. sein fünftes Schuljahr, zunächst mit den vom hochwürdigsten H. Abt Zelli geleiteten geistl. Exercitien. Vom verflossenen Jahre ist vor Allem nachzutragen, dass die vom hochwürdigsten Abte von Maredsous, D. Hildebrand de Hemptinae, im Auftrage des hl. Vaters übernommenen Pläne für den Neubau schon in den ersten Monaten des Jahres fertiggestellt und von dem Genannten in einer Privataudienz Sr. Heiligkeit persönlich unterbreitet wurden. Der Papst äusserte seine volle Zufriedenheit und gab bei dieser Gelegenheit aufs Neue den grossen Hoffnungen Ausdruck, die er mit dem Unternehmen sowohl für das Wohl des Ordens als der Kirche überhaupt verbinde. Die Pläne sind auf grossen Cartons bis ins Detail auf das Genaueste ausgeführt und garantieren bei entsprechender Durchführung einen stattlichen Bau, dessen Hauptfront von der Höhe des Aventin zu der nach der Porta Ostiensis führenden neuen Strasse herabsieht. Das Wohngebäude, Abtei und Colleg umfassend, ist nach dem ausdrücklichen Wunsche des hl. Vaters auf circa 100 Personen berechnet; dazu kommt die im alten Basilikenstyl entworfene Kirche. Das bereits vor mehr als einem Jahre vom Papste käuflich erworbene Areal umfasst 43.000

*) Auch die Redaction dieser Zeitschrift und alle ihre Mitarbeiter O. S. B. bringen den beiden Jubilaren ehrfurchtsvoll ihre zwar verspäteten, doch herzlichen Glückwünsche dar! Ad multos annos.

Quadratmeter und bietet ausser dem für den Bau nöthigen Platz noch Raum zu ausgedehnten Gartenanlagen. Die Aussicht auf Stadt und Landschaft zählt zu den schönsten Roms. Als verantwortlichen Leiter der gesammten Bauangelegenheit hat der hl. Vater den geschäftsgewandten Cardinal Ruggiero ernannt, während mit der architektonischen Ausführung Conte Vespigniani, der Architekt Sr. Heiligkeit, betraut ist. Die schleppenden Verhandlungen mit dem römischen Municipium über eine durch das Baugebiet zu legende öffentliche Strasse sind in jüngster Zeit zu einem für das Colleg günstigen Abschluss gekommen, so dass die Arbeiten nunmehr in Angriff genommen werden können. Indess waren die Nachrichten verschiedener Zeitungen in und ausser Italien über die bereits vollzogene Grundsteinlegung unrichtig, da nur auf ausdrückliche Weisung von Seite des hl. Vaters begonnen werden kann. Doch hören wir, dass sich Se. Heiligkeit dieser Tage dem genannten Cardinal gegenüber dahin geäussert, die Aufnahme der Arbeiten werde demnächst verfügt werden.

Im Personalstand erlitt das Colleg mit Beginn des neuen Schuljahres einen höchst empfindlichen Verlust dadurch, dass der bisherige Professor des Kirchenrechts, P. Augustin Haudek, nicht zurückkehrte. Er war von seinem Oberen, dem jetzigen Fürstprimas von Ungarn, damals noch Erzabt von Martinsberg, zum Administrator der Abtei Zala-Apáti ernannt worden. Dagegen sandte der hochwürdigste Abt von Metten eine tüchtige Kraft in P. Beda Adlhoch, der den Unterricht in der Philosophie übernahm. Im Uebrigen bleibt sich das Lehrpersonal gleich mit der Ausnahme, dass die Beiziehung des für Moral engagirten auswärtigen Professors Fasanotti nicht mehr erforderlich war. — Von dem im vorigen Jahre anwesenden 15 Klerikern absolvirten sechs ihre Studien, zwei kehrten aus anderen Gründen nicht zurück. Dieser Ausfall wurde nahezu gedeckt durch den Eintritt von sieben neuen Alumnen, so dass die Gesammtzahl der Kleriker in diesem Jahre vierzehn beträgt. Hiervon sind neun der Theologie, fünf der Philosophie zugetheilt. Nach Congregationen und Klöstern vertheilten sie sich folgendermassen: Congreg. anglica: 4 (Downside 2, Ampleforth 2); Congreg. von Monte Cassino: 1 (Abtei St. Paul v. d. M.); Congreg. Americ. Cassinensis: 3 (Abtei St. Vincenz 1; St. Benedict in Kansas 1; St. Maria Auxiliat. in North-Carolina 1); Congreg. Beuron.: 1 (Maredsous); Congr. helvet.-americ.: 1 (St. Meinrad, Ind.); Congreg. Cassin. a primit. observ.: 2 (Abtei Belloc in Frankreich 1; St. Giuliano in Genua 1); Congreg. austr. de Immac. Concept.: 1 (Seitenstetten); Abtei Fort Augustus in Schottland: 1.

Die Vorlesungen sind im laufenden Jahre folgende: Dogmatik: de locis theol., wöchentlich 10 Stunden. Vormittag: Apolog., de tradit. et script., Prof Phil. de Lorenzi (von d. Propaganda); Nachm.: de ecclesia, Prof P. Chrysost. Stelzer, O. S. B. (Abtei Emaus). — Repetition, bezw. Disputat: wöch. 2—3 mal, dieselben. — Moral: de sacramentis, wöch. 5 St., Prof. P. Adalb. Miller, O. S. B., Prior d. Collegs. (Abtei St. Vincenz, Pa.) — Kirchenrecht: jus publicum eccl., wöch. 3 St., Prof. Chrysost. Stelzer, O. S. B. — Exegese: in libr. Danielis, wöch. 2 St., Prof. P. Salesius Tiefenthal, O. S. B. (Abtei Einsiedeln). — Einleitung in die hl. Schrift, wöch. 2 St., derselbe. — Kirchengeschichte: von Bonif. VIII. bis zur Gegenwart, wöch. 2 St., derselbe. — Philosophie: Cosmolog., Psychol., Theodicee, wöch. 10 St., P. Beda Adlhoch, O. S. B. (Abtei Metten). — Philosoph. Seminar mit Disputat, wöch. 5 mal, derselbe. — Physik (Chemie), wöch. 1 mal, P. Adalbert Miller, O. S. B. — Hebräisch, wöch. 3 mal, derselbe. Dazu kommen die homiletischen Uebungen, unter Leitung des hochw. Abtes, D. Gaëtano Bernardi, sowie wöchentlich zwei Uebungen im Choralgesang, geleitet von P. Wilfrid Corney, O. S. B. (Downside). Die monatliche Visitation sämmtlicher Schulen wird vom hochwürdigsten H. Abte Zelli von St. Paul vorgenommen. — Die Bibliothek erhielt manchen Zuwachs zum Theil durch Anschaffung von Seite des Hauses, zum Theil durch namhafte, zu grösstem Dank verpflichtende Spenden. Der hochwürdigste H. Abt von Seitenstetten sandte schon vor einigen Jahren einen reichen Beitrag an Werken theologischen und ascetischen Inhalts. P. Augustin Haudek schenkte S. Thom. Aq. opp. omnia, sowie sämmtliche Jahrgänge der Innsbrucker theol. Zeitschrift, sammt Hurter's Opuscula Ss. Patrum; von der Herder'schen Verlagshandlung langte eine Sendung von 51 wertvollen Werken an. Der nämliche Verlag überlässt dem Colleg unentgeltlich die „liter. Rundschau." Nicht minder verdienen den Dank der Bibliothek der Verlag der „Studien" von Raigern, der „Zeitschrift für Theologie" von Innsbruck und des Commer'schen „Jahrbuchs für Philosophie und Theologie" durch gütige Ueberlassung der genannten Zeitschriften.

Von besonderer Bedeutung ist, dass der heilige Vater mittelst eines von Card. Zigliara gezeichneten Rescripts vom 20. Aug. v. J. dem Colleg die Vollmacht ertheilt hat, die academischen Grade in der Theologie zu verleihen. Für die in der Philosophie zu Promovirenden wurde einstweilen bestimmt, von Fall zu Fall die Ermächtigung nachzusuchen. Die erste Promotion in der Theologie fand am Feste des hl. Maurus,

15. Jan. d. J., statt. Den bisherigen Professor des canonischen Rechts, P. Augustin Haudek, der sich diesen Winter vorübergehend in Rom aufhielt, glaubten der Abt und das Professoren-Collegium im Hinblick auf sein hervorragendes theologisches Wissen, sowie auf die um das Colleg erworbenen Verdienste nicht besser ehren zu können, als dass sie ihm den Titel eines Doctors der Theologie verliehen. Der Promotionsact mit Ueberreichung des Diploms und Doctorbirets wurde vom Rector und Abt Bernardi an dem genannten Feste im Beisein aller Mitglieder des Collegs feierlich vollzogen.

Mit dem vom hl. Stuhle gewährten Privileg der academischen Grade ist offenbar ein Schritt zur Fortentwickelung geschehen, der zugleich vom Wohlwollen und Vertrauen Leo's XIII. gegen das Institut einen neuen Beweis liefert. Möge auch von Seite des Ordens den Erwartungen Sr. Heiligkeit und den Bedürfnissen des Collegs genügend entsprochen werden!

Rom, Febr. 1892. *P. Ch. St., O. S. B.*

II. **Fürstprimas Claudius Franz Vaszary, O. S. B. von Gran.** Am 1. Februar hielt der neue Fürstprimas von Ungarn, der von Sr. Maj. zum geh. Rathe mit dem Titel Excellenz ausgezeichnet wurde, seinen Einzug in Gran. Er hatte sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten und kam ganz unerwartet am 1. Februar nachmittags in Gran an. Einfach wie sein bisheriges Leben war auch sein Einzug in die Residenz, und da der Portier des Palastes abwesend war, öffnete dem hohen Herrn ein Knabe die Thore und half das „Gepäck" tragen. Der erste Gang des Primas war in die Capelle, wo er lange im Gebet verharrte. — Am 7. Februar wurde der Fürstprimas in der Capelle des erzbischöflichen Palastes zu Gran vom päpstlichen Nuntius Galimberti in Wien zum Bischof geweiht und ihm hernach das erzbischöfliche Pallium überreicht. Auch diese erhabene Feier, sowie die der Besitzergreifung des Primatialsitzes gieng in aller Stille ohne Pomp vor sich, den der Primas theils aus Gesundheitsrücksichten, theils in Folge der gewohnten Einfachheit zu vermeiden suchte. Nach der Consecrierung liess der Kirchenfürst 40.000 fl. an die Armen in Budapest, Gran, Komorn, Pressburg und Raab vertheilen. — Der neue Fürstprimas erhielt das Privilegium, einen purpurfärbigen Talar und ein solches Biret tragen zu können (non obstante monachatu). Dieses Privileg verlieh der hl. Vater (purpuram deferre licet) dem Primas und seinen Nachfolgern für so lange, bis sie zu Cardinälen ernannt werden. Se. Excellenz dürfte bereits im nächsten Consistorium zum Cardinal ernannt werden.*)

*) Das für dieses Heft bereits als Beilage in Aussicht genommene Bildnis Sr. Excellenz des Fürstprimas mussten wir, eingetretener Hindernisse wegen, für das nächste Heft zurücklegen. Die Redaction.

III. **Erzstift Martinsberg.** Am 21.—25. Februar l. J. fand im Erzstifte Martinsberg unter dem Präsidium Sr. Excellenz des Geheimrathes Bischofs Johannes v. Zalka von Raab als kön. Commissärs die Wahl der drei Candidaten für den erledigten erzbischöflichen Stuhl statt. An die erste Stelle wurde Hippolitus Fehér, Schulrath, O. S. B., des Szegediner Mittel-Schulbezirkes mit 123 Stimmen unter 158, an die zweite Stelle Stanislaus Villányi mit 110 Stimmen unter 158 und an dritte Stelle Laurentius Wagner mit 113 Stimmen unter 158 gewählt. Von diesen drei in Vorschlag gebrachten Candidaten wird nun Se. Majestät einem alten Privilegium zufolge einen zum Erzabten von Martinsberg ernennen.

Augustinus Haudek, O. S. B. von St. Martinsberg, wurde vom Colleg. S. Anselmi zum Doctor Romanus ernannt.

Victor Récsey, Professor, O. S. B. in Gran, ist zum Directions-Mitglied des Ausschusses des „Archeologischen und Anthropologischen Landesvereines für Ungarn" erwählt worden.

IV. In das Directorium der neu begründeten **Leo-Gesellschaft** (vide die bez. Notiz) wurde der Redacteur dieser Blätter P. Maurus Kinter aus Stift Raigern gewählt.

V. Am 20. Februar begiengen im **Kloster Metten** die hochw. Herrn P. Rupert Mittermüller, Subprior, und P. Virgil Buchner das 50jährige Jubiläum ihrer Profess; leider musste wegen Erkrankung beider Jubilare von einer öffentlichen Feier Umgang genommen werden. („Augsb. Postztg." Nr. 44, 1892.)

VI. **Einsiedeln.** Am 28. December feierte der hochwürdigste Abt Basilius Oberholzer den 70. Geburtstag.
(Beilage z. „Christl. Abendruhe," 1892, Nr. 2.)

VII. **Fécamp.** Die an der Stelle der ehemaligen berühmten Benedictiner-Abtei Fécamp errichtete Fabrik des bekannten Benedictiner-Liqueurs, brannte den 11. Jänner vollständig nieder. Der Schaden wird auf zwei Millionen geschätzt. (Ebend.)

VIII. **St. Paul in Kärnten.** Das Benedictinerstift St. Paul unterhält ein sehr gut geleitetes und deshalb auch recht besuchtes Privat-Untergymnasium nebst Pensionat, Josefinum, unter der verdienstvollen Leitung des Directors P. Eberhard Katz. Es verlautet nun, dass die Anstalt zum Obergymnasium erhoben und schon im kommenden Schuljahre drei weitere Classen eröffnet werden sollen. („Oesterr. Revue," 1892, Nr. 4.)

IX. **Benedictinen-Kloster S. Gabriel am Smichov in Prag.** Prinzessin Marie Schwarzenberg, eine Tochter des reg. Fürsten Adolf Josef, ist in das hiesige Kloster eingetreten. In demselben Kloster leben ferner nachfolgende Damen der hohen

österr. Aristokratie: Prinzessin Löwenstein, Baronin Hildeprandt. geb. Gräfin Haugwitz, Witwe nach dem † Besitzer der Herrschaft Blatna in Böhmen, Freiherrn Robert Hildeprandt; eine Tochter des Altgrafen Salm und Comtesse Blanca Thun. welche nach dem Tode ihrer Eltern in der Familie des Grafen Nostiz erzogen wurde. („Pol Fragmente," Nr. 11, 1892.)

X. **Die englischen Benedictiner** haben einen Beschluss gefasst, der für die Fortschritte der kath. Literatur und der kath. Sache in England von den glücklichsten Folgen sein wird. Seit den unheilvollen Tagen, wo die sog. Reformation die berühmte Westmünsterabtei aufgelöst hat, hat London keine Benedictiner-Genossenschaft wiedergesehen. Da die in letzter Zeit so häufigen, religiosen Controversen stets auf dem Felde der Geschichte ausgefochten werden, so hat sich das Bedürfnis nach einem Herde der Geschichtswissenschaft schon lange fühlbar gemacht, weil derartige Forschungen nur dann mit wirklichem Erfolge angestellt werden können, wenn man sich nahe bei den Quellen befindet, aus denen sich die nothwendigen Kenntnisse schöpfen lassen. In dieser Erwägung haben die Capuziner von Dulwich den Benedictinern die bisher von ihnen innegehabte Leitung der in diesem Bezirke gelegenen Pfarrei übertragen. Das neue Benedictinerkloster wird den Mittelpunkt aller literarischen und historischen Arbeiten der Jünger des hl. Benedict in England bilden.
(„Augsburg. Postztg.," 1891, Nr. 299.)

XI. Der Cardinal-Erzbischof **Sanfelice** von Neapel O. S. B. sah sich gezwungen, einen Hirtenbrief gegen die in Neapel überhandnehmenden protestantischen Schulen zu erlassen, durch welche man den Neapolitanern das „letzte Wertvolle," das sie noch besitzen, ihren Glauben, nehmen will. Der Cardinal verbietet absolut den Besuch protestantischer Schulen von Seiten kath olischer Kinder und stellt den Eltern die hiedurch drohenden Gefahren deutlich vor Augen. Auch wenn in den genannten Schulen gar nicht von Religion geredet wird, ist es zu verbieten, sagt der Erzbischof, denn eine Schule ohne Religion ist ein Uebel. „Sagt mir nicht, Väter und Mütter, ihr schickt euere Kinder in den katholischen Religionsunterricht zu euerem Pfarrgeistlichen und euere Kinder bleiben also doch katholisch, denn das hiesse zuvor das Gift einschlucken, um dann Gegengift zu nehmen." Die Beichtväter erinnert der Cardinal daran — nach Vorschrift der 1. Synode in Neapel — dass die dem Ordinarius reservierte Excommunication den Eltern und Vorgesetzten angedroht ist, welche ihre Kinder oder Untergebenen in häretische Schulen schicken. Das erzbischöfliche Document machte grosses Aufsehen und grossen Eindruck unter der Bevölkerung Neapels, bei der der Cardinal in hohen Ehren steht. („Kath. Kirchenztg." 1892, Nr. 11.)

XII. Ordens-Nachrichten aus Amerika.

1. Erzabtei S. Vincent's, Pa.*) Mit Beginn des neuen Schuljahres 1891/92 sind in diesem Kloster, Collegium und den auswärtigen Prioraten so viele Veränderungen vorgenommen worden, wie vielleicht noch nie, seit St. Vincent's existiert. Drei Ereignisse waren die Veranlassung hiezu. Erstens die Errichtung der neuen Abtei St. Bernard in Alabama, Diöcese Mobile, am 29. September, dann die Eröffnung des neuen Beda-Collegiums bei Peoria in Illinois am 12. October (erster Rector desselben ist P. Albert Robrecht, O. S. B.), drittens die Heimkehr der 3 Patres Raphael Wieland, Laurenz Haas und Candidus Eichenlaub von Rom, woselbst sie am Collegium Anselmianum ihre vierjährigen theologischen Studien vollendet hatten.

Nachdem in St. Vincent, was die Errichtung neuer Gebäulichkeiten betrifft, für mehrere Jahre alles geruht und gleichsam neue Kräfte gesammelt hatte, so haben diesen Herbst Kloster und Gemeinde mit anerkennenswertem Wetteifer angefangen, das ganze Werk durch den Bau einer prächtigen Abteikirche zu vollenden. Wenn nicht Noth und Klugheit dringend gefordert hätten, zuerst alle Wohngebäude aufzuführen, so müsste St. Vincent sich fast schämen, so lange, beinahe ein Halbjahrhundert gewartet zu haben, ehe es zum Baue eines würdigen Gotteshauses geschritten ist. Denn bis jetzt feiert es seinen Gottesdienst immer noch in jener bescheidenen Kirche, die schon der hochselige Erzabt Bonifacius bei seiner Ankunft angetroffen hatte. Nun aber soll zum würdigen Abschluss des Halbjahrhunderts ein prachtvoller Tempel im romanischen Style erbaut werden, so dass bei der goldenen Jubelfeier des Bestandes der Benedictiner in Nord-Amerika, 1896, Gottes Preis und Lob und der Ihm gebürende Dank aus den mächtigen Hallen eines der schönsten Gotteshäuser Amerikas zum Himmel emporsteigen wird.

Eine Firma hat den Contract für 800 und ein anderer Mann für 1000 Perches Bausteine erhalten und nebenbei ist in der stiftl. Ziegelbrennerei alles im Gange, sodass bis nächstes Jahr wohl gegen eine Million Ziegelsteine ihrer ehrenvollen Verwertung harren werden. So Gott will, wird nächstes Frühjahr mit den Ausgrabungen begonnen werden, da schon jetzt gegen 100 Perches Steine auf dem Bauplatze ruhen. — Während so die alte Mutter-Abtei mit unveränderter Lebenskraft sich rüstet zum hehren Jubelfeste, sprosste aus ihrem Schoosse eine neue frischblühende

*) Ein für diesen Bericht bestens verwertbares liebes Schreiben Sr. Gnaden des hochw. Hrn. Erzabtes ist uns erst nach der Drucklegung desselben zugekommen, wir werden den Inhalt desselben für das nächste Heft benützen und sprechen hiefür vorläufig unseren innigsten Dank ab. Die Red.

Tochter hervor, die im fernen Alabama ihre Heimat aufgeschlagen hat. Die Patres, die sich an diese neue Kloster-Gemeinde angeschlossen haben, sind: P. Benedict Menges, der bereits zum ersten Abt erwählt wurde, P. Dionys Stolz, P. Severin Laufenberg, P. Fridolin Meyer, P. Urban Tracy, P. Gammelbert Brunner, P. Marian Beyerl, der Subdiakon Theodesius Osterrieder und der Cleriker Ignatius Menges. Die Patres haben den hl. Bernardus zum Patron gewählt. Möge er aus diesem seinen neuen Kloster ein zweites Clairvaux für Amerika machen!

Auch das neue Collegium bei Peoria, Ill., das unter der Leitung der Patres von S. Vincent am 7. Sept. eröffnet wurde, hat sich dem Schutze eines grossen hl. Kirchenlehrers, des hl. Beda, unterstellt. Das Collegium ist ein stattlicher Bau aus Ziegelsteinen mit Einfassung aus Bedford-Quadern und bietet hinlänglich Räumlichkeiten für 150 Studenten. Säle, Zimmer und Gänge werden mit Dampf geheizt, durch Elektricität beleuchtet und durch die passendsten Vorkehrungen gelüftet. Luftdichte Abzugskanäle, geräumige Wasch- und Badezimmer sichern die Reinlichkeit, während ein feuerfestes Stiegenhaus vor Feuergefahren schützt. Daneben ist die Lage der Anstalt eine der schönsten und gesündesten im Staate, leicht zugänglich bis auf eine Meile durch mehrere Bahnlinien. Die Facultät besteht aus alterprobten Kräften der „Alma Mater“ von St. Vincent.

2. Die neue Benedictiner-Abtei St. Bernard im Staate Alabama. [Orig.-Corresp.] In meiner letzten Mittheilung meldete ich die Wahl eines Abtes für die neue Abtei, heute bin ich in der Lage, über dessen Benediction, sowie über die Anfänge einer neuen Heimstätte unseres altehrwürdigen Ordens zu berichten. Die neue Abtei liegt ungefähr zwei englische Meilen von dem Städtchen Cullman, im gleichnamigen County, in einem grossen Walde an einem Bache. In einem provisorisch aufgeführtem Holzbau, dessen unteres Stockwerk als Wohnung für die Patres und Fratres dient, während das obere Stockwerk die Capelle einnimmt, hat am 27. Januar die junge Ordensgemeinde mit ihrem Abt an der Spitze ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Nachdem die am 29. September v. J. vorgenommene Wahl des Abtes Benedict Menges vom hl. Stuhle gutgeheissen war, versammelten sich am 26. Januar in Cullmann der hochw. Herr Diöcesan-Bischof von Mobile, Jeremias O'Sullivan, die hochw. Herrn Bischöfe C. P. Maes von Covington, Ky., Josef Rademacher von Nashville, Tenn., Thomas Brennan von Dallas, Texas, der apost. Vicar von North-Carolina, zugleich Abt von Mariahilf, der hochw. Herr Leo Haid, der hochw. Herr Erzabt Andreas Hintenach von St. Vincent, die hochw. Herrn Aebte Innocenz Wolf von St. Benedict in Kansas und Hilarius Pfraengle von Newark, nebst

mehreren Weltpriestern und den Benedictiner-Patres: Adolf Rupprecht aus Covington, Joseph Keller, Subprior aus St. Vincent, und den der neu gegründeten Abtei zugewiesenen PP. Marianus Beyerl, Dionysius Stolz, Urban Tracy, Fridolin Meyer, Basilius Singer, Severin Laufenberg, dem Herrn Johann Seng, dem ersten Novizen der Abtei und den Laienbrüdern Roman, Aemilian, Placidus und Rhabanus. Am Morgen des nächsten Tages, am 27. Januar zogen der hochw. Herr Diöcesan-Bischof O'Sullivan, mit den andern kirchl. Würdenträgern und dem Clerus unter Vorantragung des Kreuzes in die von den Benedictinern pastorierte Herz-Jesu-Kirche, in welcher bei einem solennen Hochamte die Weihe des neugewählten Abtes statt hatte. Nach dem Evangelium hielt Bischof Leo Haid eine ergreifende Rede über die Bedeutung des Festes. Nachdem im Schulhause das Mittagsessen eingenommen war, verfügte sich die hochwürdigste Geistlichkeit in Kutschen unter Begleitung einer Anzahl von Reitern und den Klängen einer Musikkapelle nach dem Platze der neuen Abtei. Abt Benedict weihte den Grundstein für die aus Stein und Backsteinen aufzuführende Abteikirche, worauf Bischof Leo Haid abermals das Wort ergriff, und eindringend schilderte, wie hier aus einer Wildnis eine Stätte der Verehrung Gottes und ein Bollwerk der christlichen Erziehung entstehe. Nach einer levitierten, vom Abt Bernhard gehaltenen Vesper, bezogen die Benedictiner ihre einstweilige Heimstätte und damit hat das Ordensleben in der neuen Abtei begonnen.

Die Benedictiner haben dort einen Grundbesitz von 360 Acres erworben und gehen nun emsig an den Bau des Klosters und der Kirche Der sandig-lehmige Boden eignet sich vorzüglich zum Brennen von Backsteinen, während ein, einige hundert Schritte entfernter Steinbruch einen leicht zu bearbeitenden Sandstein liefert. Der sehr energische Abt Benedict hofft schon im August d. J. den Bau vollendet zu haben, um im September ein College eröffnen zu können. Abt Benedict Menges, geb. 31. Juli 1840 in Obermohr in der Rheinpfalz, zum Priester ordiniert am 21. December 1872, ist kein Neuling in Alabama; er kam 1878 als erster Benedictiner nach Huntsville, wo er mit grosser Aufopferung eine Reihe von Jahren segensreich wirkte und namentlich während des grassierenden gelben Fiebers viel Ungemach auszustehen hatte. Nachdem er über seinen Wunsch nach St. Vincent zurückgerufen wurde, schickte der Mayor von Huntsville, ein Protestant, eine von meistens Nicht-Katholiken unterzeichnete Petition nach St. Vincent, um den allgemein verehrten Seelsorger wieder zu erlangen. Nachdem P. Benedict nach Huntsville zurückgekehrt war, blieb er nur kurze Zeit dort, um in Tuscumbia zu wirken. Später war er Prior in Carrolltown in Pennsylvania und

seit Anfangs August v. J. finden wir ihn in Cullmann in Alabama.

Wie sehr die Bewohner dieser Stadt, die jetzt eine Bevölkerung von 1500 Einwohnern hat, die Niederlassung der Benedictiner schätzen, geht aus dem Umstande hervor, dass die Bürger ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses, zur Unterstützung der Benedictiner über 2000 Dollar zeichneten und dem neugewählten Abte auszahlten. *E. v. Stein, O. S. B.*

3. Die neu errichtete Benedictinerkirche St. Anselm in der Stadt New York. Die von mir in einem der vorigen Berichte gemeldete Zulassung der Benedictiner von St. Johann in Minnesota muss nun in etwas berichtigt werden. Der von dem hochw. Herrn Erzbischof Corrigan dem resignierten Abte Alexius Edelbrock zugewiesene Bauplatz war zu nahe an zwei anderen katholischen Kirchen gelegen, und deshalb wurde der Herr Abt Alexius beauftragt, weiter östlich davon, in dem ehemaligen East Morrisania, zwischen der 149. und 160. Strasse eine Kirche und Schule zu bauen. Abt Alexius hat schon 11 Bauplätze angekauft und wird demnächst mit dem Bau der Kirche, die dem hl. Anselm geweiht sein wird, beginnen. Er und sein Gehilfe P. Gerold haben nun ein schweres Stück Arbeit vor sich. Gott gebe seinen Segen!
P. E. v. Stein.

4. Die hochw. Patres Benedictiner haben an der Ecke von Tinton Ave. und Dawson-Str. in Melrose 16 „Lots“ gekauft und werden auf denselben eine Kirche, ein Kloster und eine Schule bauen. (Baltimore, „Kath. Volksztg.,“ 19./XII. 1891, Nr. 38.)

5. Newark, N. J. — Der 11. Januar war der Namenstag des hochw. Herrn Abtes Hilarius Pfrängle, O. S. B., und wurde an demselben eine schöne Feier veranstaltet. Am Vorabende führten die Scholastiker in der Schulhalle zu Ehren des hochw. Herrn einige Theaterstücke und Tableaux auf Letztere stellten den hl. Benedictus im Leben, im Tode und verklärt dar. Am Festtage selbst fand ein feierliches Hochamt statt.
(„Kath. Volksztg.“ Nr. 44.)

6. St. Cloud, Minn. — Der hochw. P. Prior Severin, O. S. B., in der St. Johannes-Abtei ist in St. Cloud auf den Tod erkrankt. („Der Wanderer,“ 13./I. 1892.)

7. Manchester, N. H. — Am 18. Februar ist das neue Gebäude des Benedictiner-Collegiums nahe hiesiger Stadt ein Raub der Flammen geworden. Beim Ausbruch des Feuers war niemand im Gebäude, und es wird daher unaufgeklärt bleiben, wie dasselbe entstanden ist. Das Gebäude war seit vorigem Sommer im Bau begriffen und nahezu vollendet. Der Verlust, welcher die

Contractoren betrifft, beziffert sich auf 60.000 Dollars, wovon 20.000 durch Versicherung gedeckt sind.

8. New York. — Der hochw. P. Mauritius Kaeder, O. S. B., Professor der Moraltheologie in der St. Vincents-Abtei zu Pennsylvanien, welcher seit längerer Zeit in der Baltimorer „Kath. Volkszeitnng" in jeder Nummer einen oder auch mehrere hochinteressante wissenschaftliche Artikel veröffentlichte, hielt Sonntag den 7. Februar in der St. Michaelskirche (hochw. J. Gleeson, Rector) seine angekündigte Vorlesung über das Thema: „Woman's influence for weal and woe," womit der ausgezeichnete hochw. Redner einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Das Auditorium zählte nicht etwa nach Hunderten, sondern nach Tausenden, und stürmischer Applaus unterbrach öfters den Redner.

(„Kath. Volksztg." Nr. 49, Baltimore, 5./III. 1892.)

9. Altus, Ark. — In unserer Gemeinde ist alles in bester Ordnung. Es war beschlossen gewesen, dass der hochwürdige P. Matthäus, O. S. B., von hier nach der polnischen Gemeinde bei Marchez, etwa 10 Meilen von Little Rock, versetzt werden sollte. Auf das Ersuchen der Gemeinde jedoch, welche ihn ungern hätte scheiden sehen, wurde der Beschluss wieder rückgängig gemacht und die besagte Gemeinde wird wie bisher von Altus aus pastoriert werden. Jetzt haben wir auch die Freude, den hochw. P. Ulrich, O. S. B., als dritten Seelsorger bei uns zu haben, da die Pastorierung der vielen Missionen für zwei Priester zu anstrengend war. Der Priestermangel macht sich eben immer noch fühlbar, es scheinen jedoch in dieser Hinsicht bald bessere Zeiten zu kommen. (Balt. Volksztg.)

10. Covington, Ky. — Der hochw. Herr Bischof Maes hat den hochw. P. Prior Louis Haas, O. S. B., zu seinem Consultor ernannt.

11. Mount Angel, Oregon. — Die Professoren der theologischen Fakultät von Mount Angel sind vom hochwürdigsten Ordinariat beauftragt, die Fragen für die theologischen Conferenzen zu bereiten.

— Der Speisekelch, den der hochw. P. Prior Adelhelm, O. S. B., zu seinem silbernen Priesterjubiläum von den Familien Keel-Benziger geschenkt erhalten, ist einer der schönsten in ganz Amerika, reines Gold und Silber und die feinste Arbeit.

(Baltimore, „Kath. Volksztg." Nr. 34, 21./XI. 1891.)

12. Der Benedictinerorden zählt nun seit Gründung der Abtei Cullmann, Ala, in Amerika folgende Abteien: I. Die Abteien der amer.-cass. Congregation: 1. St. Vincenz, Pa. 2. St. Johannes-Abtei, Collegeville, Minn. 3. St. Benedicts-Abtei, Atchison, Kans. 4. Maria-Hilf-Abtei, Belmont, N. C. 5. St Marien-

Abtei, Newark, N. J. 6. Abtei in Cullmann, Ala. Dazu noch das selbständige 7. Priorat St Procopius in Chicago. — II. Die Abteien der schweiz.-amerik. Congregation: 1. St. Meinrad, Ind. 2. New Engelberg-Abtei, Conception, Mo. 3. Abtei Subiaco, Arkansas. Dazu noch 4. Priorat Mount-Angel in Oregon und 5. St. Josephus-Priorat in Ponchatoula, La. — III. Die Abtei der Benedictiner von der Sublacenser-Congregation in Secred Heart Mission in Okl. Ty. („St. Benedicts-Panier," Nov. 1891.)

13. Nachfolgende Mitglieder des Benedictinerordens in Amerika werden im Jahre 1892 ihr silbernes Priesterjubiläum feiern: 1. Rt. Rev. P. Andreas Hintenach, Erzabt des Benedictinerstiftes zum hl. Vincenz in Westmoreland Co., Pa. Geboren 1844 zu Schöllbrunn bei Ettlingen in Baden; eingewandert 1846; ordiniert am 12. April 1867; Erzabt seit 1888. — 2. Rt. Rev. P. Alexius Edelbrock, Ex-Abt des Benedictiner-Klosters St. Jahn, Stearns Co., Minn., und gegenwärtig Pfarrer einer Gemeinde in der Stadt New York. P. Alexius Edelbrock kam zur Welt 1843 zu Dülmen im westphälischen Münsterland, empfieng am 29. Sept. 1867 die Priesterweihe und wurde am 24. Oct. 1875 zum Abt benediciert. — 3. Hochw. P. Paul Behrens, Seelsorger der St. Josephs-Gemeinde zu Covington, Ky. Geboren 1841 zu Düsseldorf in Rheinpreussen; in Amerika seit 1861; ordiniert am 6. Dec. 1867. — 4. Hochw. P. Gabriel Gürster, in der St. Vincenz-Abtei, Pa. Geboren 1832 zu Lohmannswies in Bayern; ordiniert am 12. April 1867. — 5. Hochw. P. Joseph Vill, Seelsorger der St. Josephs-Gemeinde zu Rich Prairie, Morrison Co., Minn. Geboren 1834 in Cincinnati, O.; ordiniert am 2. Februar 1867.

XIII. **Brasilien.** Die alten Orden der Benedictiner, Carmeliter und Franciscaner der heutigen Republik Brasilien, welche Immunitäten und Exemptionen genossen, wurden durch eine besondere Verfügung des apostolischen Stuhles unter die Jurisdiction der Bischöfe gesetzt. Diese Massregel wurde in Folge der speciellen Lage der Orden in diesem Lande nothwendig. Ohne besondere Erlaubnis der Ordinariate können sie nichts kaufen oder verkaufen. Auch die Regierung hat in Folge dieser Massregel die bisher exempten Klöster unter das gemeine Recht hinsichtlich des Kaufes, Verkaufes oder der Veräusserung der klösterlichen Güter gestellt. („Salzburg. kath. Kirchenztg." 1892, Nr. 14.)

XIV. **Neu-Seeland.** Am 17. Januar hielt Msgr. John Edm. Luck, Benedictiner und Bischof von Auckland auf Neu-Seeland, in der hl. Geistkirche zu Syracus eine äusserst interessante Conferenzrede über die Missionsfortschritte auf jener englischen Doppelinsel in der Südsee — fast möchte man sagen, am Ende

der Welt. Das ganze geräumige Gotteshaus war gedrängt voll von einem auserlesenen Publikum, welches mit grösster Spannung und Rührung dem prächtigen Vortrage lauschte. Als der hohe Redner nach der Conferenz durch die Kirche schritt um zu „sammeln," warf ein junger Mann als erster 80 Fr. in den Klingelbeutel und seinem Beispiele folgten viele, so dass der Erfolg ein sehr bedeutender zu nennen war Etliche Tage später reiste der Missionsbischof nach Malta, um für sein Herzleiden Erleichterung zu suchen; er wird daselbst einige Zeit bei Msgr. Pace, dem Bischof jener Insel, zu Gaste bleiben.

(„Kath. Kirchenztg." 1892, Nr. 11.)

Nekrologe.

I. (Orig.-Corr. aus Amerika.) Am 13. December v. J. starb in Brooklyn der älteste Benedictiner, der erste, der nach den Vereinigten Staaten kam, **P. Nicolaus Balleis**, in seiner Gemeinde, die er seit mehr als 30 Jahren pastorierte. Der genannte Priester, geboren zu Salzburg am 22. November 1808, trat nach zurückgelegten philosophischen Studien am 26. October 1826 in das ehrwürdige Benedictiner-Stift St. Peter in seiner Vaterstadt ein, legte daselbst am 30. October 1830 die feierlichen Ordensgelübde ab und wurde am 27. Nov. 1831 als Priester ordiniert Nachdem er einige Jahre als Cooperator in der Stiftspfarre thätig gewesen war, erhielt er, obwohl mit Mühe, die Erlaubnis, sich dem Missionsleben für die Deutschen in Amerika zu widmen. 1836 kam er zum Generalvikar Joh. Stephan Raffeiner nach New-York, war erst an der St. Nicolaus-, der ersten deutschen Gemeinde daselbst einige Jahre thätig und gründete 1841 die St. Marienkirche in Newark, die er 1855 verliess, um die vom Generalvicar Raffeiner in Brooklyn gegründete erste deutsche Gemeinde St. Franciscus zu übernehmen. Die St. Marienkirche verwaltete kurze Zeit ein Weltpriester, worauf sie vom Bischof Bayley Roosevelt den Benedictinern von St. Vincent übergeben wurde. Nachdem P. Nicolaus Balleis 1881 sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert, erlebte er noch das Glück auch sein diamantenes Jubiläum zu begehen. Der Tag wäre eigentlich der 27. November gewesen; da aber der Tag zuvor, am 26. ein gesetzlicher Feiertag, der Danksagungstag war, so gab er den Bitten seiner Gemeinde nach, und hielt die Festlichkeit in seiner Kirche, die von Andächtigen vollgedrängt war, an diesem Tage ab. Zu derselben erschienen ausser den benachbarten Weltpriestern die Benedictiner-Patres P. Bonaventura, P. Alexander und P. Maurus aus Newark und assistierten dem greisen Jubilanten bei der Feier des heil. Messopfers. Nach demselben war auf Veranlassung seiner Gemeinde aus einem Hôtel ein splendides Essen serviert worden, wobei dem hochw. Herrn Jubilar wertvolle Geschenke überreicht wurden. Der hochwürdigste Herr Abt Hilarius aus Newark bewog nun den greisen Herrn Jubilar am 6. December eine heil. Messe in Newark in der von ihm gegründeten Kirche zu lesen. Das war aber für den schwachen Greis zu viel. Am Abend zu Hause angelangt, fühlte er sich unwohl und ging sofort zu Bette, das er nicht mehr verlassen sollte. Von Tag zu Tag schwächer werdend, verschied er unter den Tröstungen der Kirche am 13. December. Am 16. December wurde er in Newark im Gottesacker der St. Mary's Abtei unter den dort ruhenden Benedictinern beigesetzt

II. Am 11. Januar 1892 starb in Peoria, im Staate Illinois, **P. Thaddäus Seher**, aus der Erzabtei St. Vincent, geb. am 8. December 1862 in Brooklyn, Profess

am 11. Juli 1888, ordiniert am 22. März 1890. Er war kurze Zeit Professor am College in St. Vincent, aber seine schwächliche Constitution erlaubte ihm nicht länger zu docieren; er daher ging mit Einwilligung seines Oberen nach Peoria in der Hoffnung, ein Wechsel des Klimas würde ihn herstellen; allein sein Zustand verschlimmerte sich, bis er endlich gottergeben seinen Leiden erlag.

III. Aus Australien kommt die Nachricht von dem Tode des hochw. Herrn **P. M. Edmund Athy, O. S. B.** Er stammte aus einer adeligen in der Grafschaft Galway in England begüterten Familie. Athy studierte in Downside und war eine Zierde der Anstalt, an der er später wirkte. Vor fast vierzig Jahren ging er nach Australien, wo er lange Zeit wie viele seines Ordens als Leiter einer Pfarrei segensreich wirkte und von wo aus er im Jahre 1868 den Erzbischof Polding zum Concile nach Rom begleitete. Endlich zwang ihn das hohe Alter sich nach Ryde zurückzuziehen; dort starb er nach vierzigjähriger Wirksamkeit als Priester im 72. Lebensjahre.

IV. Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft IV., v. J. S. 630.)

Von weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden starben:

13./X. 1891 San Julian de Samos (Diöc. Lugo Spanien): R. P. D. Joseph Alvarez von der Congreg. de Valladolid 84 J. — 22./XI. Kloster der Benedictinerinnen du Très-Saint-Sacrement zu Caen Schw. M. Marie de Saint-Jean Hébert 71 J., 45 Pr. — 25./XI. Säben (Tirol) Chorfrau Schw. Ruperta Unterholzer, 45 J., 15 Pr. — 28./XI. Priorat zu Workington (Cumberland, England) R. P. D. Vincent Clifton, Tit.-Abt von Sainte-Marie d'York, Prof. des Priorates zu Ampleforth, Gründer der kathol. Pfarre in Workington, 73 J., 50 Pr. — 5./XII. Kloster St. Martin zu Ligugé (franz. Congr.) Fr. laic. Benedict, 53 J., 22 Pr. — 5./XII. Gries Fr. laic. Dominicus Heggli, 24 J. — 6./XII. Kloster zu Princethorpe (England) Schw. Marie-Ida Murray, 32 J., 4 Pr. — 9./XII. Kloster zu Colwich (Engl.) Schw. Marie-Eloïse Mac-Evoy, 61 J., 37 Pr. — 14./XII. St. Walburga-Akademie zu Corington (Amerika) Oberin Schw. Alexia (Prof. von Eichstätt), 67 J., 38 Pr. (Kl. Nekrol.: »Kath. Volksztg.« Nr. 40, Baltimore.) — 15./XII. zu Brooklyn (Amerika) R. P. D. Nicolaus Balleis, Prof. von St. Peter in Salzburg, 84 J., 62 Pr. (Nekrol. in diesem Hefte.) — 15./XII. Admont R. P. Meinrad Graf, Professor parochus et praefectus emer., valetudinarius 78 J., 57 Pr. — 27./XII. Kloster zu Colwich (Engl.) Schw. Marie Julienne Parker, 60 J., 24 Pr. — 28. XII. St. Lambert R. P. Odilo Ledwinka, 46 J., 24 Pr. — 1892, 2./I. Ebendort R. P. Blasius Hanf, Pfarrer von Zeutschach und Mariahof, berühmter Ornithologe, 84 J., 61 Pr. (Kl. Nekrol.: »Revue Bénédictine« 1892, S. 91.) — 3./I. Ebend. R. P. Vincenz Hanf, der Bruder des vorigen, Jubelpriester, Pfarrer in Weisskirchen, 82 J., 58 Pr. — 6./I. Abtei Ste.-Godelieve zu Bruges Schw. Marguerite-Marie Joostens, 32 J., 4 Pr. — 7./I. Břevnov Fr. laic. Gallus Joach. Ružicka, 64 J., 32 Pr. — 9./I. Gries, Fr. laic. Urban Kontriner, 44 J. — 11./I. Ste. Godelieve zu Bruges Schw. Marie-Mathilde. — 13./I. Kloster du T.-S.-Sacrement zu Caen, Schw. Marie de Ste.-Anne Lamoureux, 76 J., 39 Pr. — 13./I. Kloster Montserrat (Spanien) R. P. D. Antoine Lianza, 27 J., 6 Pr. — 13./I. Abtei zu Stanbrook (England) Schw. Marie Madeleine Brick, 65 J., 43 Pr. — 14./I. Kloster N.-D. de la Paix zu Menin (Belgien) Schw. Marie-Placide Verbrugge, 50 J., 21 Pr. — 14./I. St. Benedictskloster zu St. Joseph (St. Cloud, Minn.) Schw. Amelberga Lerch, 29 J., 1 Pr. — 22./I. N.-D. de la Paix zu Menin Schw. Marie-Ambrosine Vlamynck, 28 J., 8 Pr. — 26./I. Admont R. P. Leo Högelsberger, 48 J., 26 Pr. — 28./I. Abtei Ste.-Marie zu Oulton (Engl.) Schw. Marie-Françoise Gould, Jubilarin, 89 J., 64 Pr. — 28./I. Kremsmünster R. P. Gregor Peterleithner Pfarrer in Steinhaus, 52 J., 28 Pr., 27 Ord. — 29./I. Erzabtei St. Vincent in Amerika Fr. laic. Suitbert Schroeder, geb. 13./I. 1809 zu Boendorf in Bayern,

Prof. 21./VIII. 1853. — 31./I. St. Lambrecht R. P. Lambert Blažek, Religionslehrer, 35 J., 8 Pr. — 1./II. Kloster zu Princethorpe Schw. Marie-Paul de Dion, Jubilarin, 82 J., 51 Pr. — Montserrat D. Leon Gonzalez Peña, 19 J., 3 Pr. — 11./II. in Peoria R. P. Thaddäus Seher (Prof. von St. Vincent?) 26 J., 2 Pr. (Nekrol. s. oben.) — 12./II. St. Vincents-Abtei (Amerika) Fr. laic. Aegidius Fosser, geb. 1808 in der Schweiz. Prof. 15./II. 1891. — 18./II. Abtei St. Peter zu Solesmes R. P. D. Alexander Mich. Renaud, 65 J., 25 Pr.

B. Aus dem Cistercienser-Orden starben:

7./XII. Zwettl R. P. Anton Holl, 77 J., 50 Pr., 49 Ord. — 30./XII. Mehrerau P. Basilius Strebel, Jubelprofess und Jubelpriester, Senior, 84 J., 60 Ord., 62 Pr. (Ausführl. Nekrolog: »Cist.-Chronik,« 1892, Febr.) — 10./I. Heiligenkreuz V. P. Gustav Lorenz, Jubelpriester, Subprior und Senior, 81 J., 56 Pr., 54 Ord. — 18./I. Oelenberg Fr. laic. Maurus. — 21./I. Tegelen Fr. laic. Augustin. — 22./I. Achel Fr. laic. Johannes, 81 J., 50 Pr. — 24./I. Reun R. P. Columban List, paroch. em., 74 J., 49 Pr., 48 Ord. — 29./I. Achel Fr. laic. Maurus, 74 J., 34 im Orden. — 5./II. Wilhering Rvmus DD. Abt Alois Dorfer, 85 J., 59 Pr., 57 Ord. (Ausführl. Nekrol.: »Cist.-Chronik« 1892, März.) — 11./II. Mehrerau R. P. Edmund Dürr, Beichtiger im Kloster Eschenbach, 66 J., 39 Ord. 35 Pr. (Nekrol.: »Cist.-Chronik« 1892, März.) — 16/II. Ebend. Fr. laic. Jacob Göser, 66 J., 36 Pr.

Die Seelenruhe aller dieser hier angeführten Verstorbenen empfehlen wir dem frommen Fürgebete. Die Redaction.

Nachstehende von Mitgliedern unserer beiden Orden herausgegebenen Zeitschriften empfehlen wir hiemit neuerdings auf's beste zu kräftiger Unterstützung und Weiterverbreitung:

1. **St. Benedict's Panier**. Monatschrift der Benedictiner Amerikas mit der neuen Beilage: »Paradiesesfrüchte«, Monatsblätter zum Preise des hl. Altarssacramentes. Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiana. Subscriptionspreis für den Jahrgang Doll. 1.— Vom 4. Jahrg. 1892 sind 3 Hefte erschienen.
2. **St. Benedict's Stimmen**. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Meist ascetischen Inhaltes. Preis des Jahrganges direct bei der Redaction in Emaus, Prag, 75 kr. ö. W. — Vom XVI. Jahrg. liegen vier Hefte vor.
3. **Cistercienser-Chronik**. Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau (bei Bregenz in Oesterreich). Abonnementspreis für den Jahrg. fl. 1.80. — Der 4. Jahrg. (Nr. 35. 36. 37.) erscheint in neuem Gewande.
4. **Revue Bénédictine.** Monatschrift in französischer Sprache herausgegeben von der Abtei Maredsous. (Adresse: Á l'Administration de la Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique.) Preis des Jahrg. Frcs. 6.— Vom neuen IX. Jahrg. wurden bereits 3 Hefte ausgegeben.

5. **St. Joseph-Blatt.** Religiös-politisches Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens. Herausgegeben von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Or. Abonnementspreis pro Jahrg. Doll. 1.25. Vom 4. Jahrgang sind uns 7 Nummern zugekommen.

6. **St. Vincent's Journal.** (Mit deutscher Beilage.) Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. Vom I. Jahrgang liegen 8 Nummern vor.

7. **Mt. Angel Student's Banner.** Vol. I. Letzte uns zugekommene Nummer 10. (à 10 Cents.)

8. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benedictinern des St. Gregors-Kloster in Downside (England). Vol. X. Letzte Nummer 2.

9. **Das Heidenkind.** Ein Vergissmeinnicht für die kath. Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Jährlich 24 Nummen zum Preise von 86 Pf. halbjährig. Zu beziehen in St. Ottilien zu Emming und durch die Post. Vom 5. Jahrgang liegen 6 Nummern vor.

Für die armen vertriebenen **Klosterfrauen Italiens** zunächst vom Orden S. Benedict sind bei unserer Redaction weiter eingezahlt werden: Von L. D. i. Ribnitz 2 fl. und vom Kloster Marienthal i. S. Mk. 50, welche Beträge ihrer Bestimmung durch die Redaction des »Vaterland« in Wien zugeführt wurden. Um weitere milde Gaben wird inständigst gebeten.

Die Redaction der »Studien.«

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XII Jahrgänge der „Studien"

1880—1891 incl. sind in geringer Anzahl noch am Lager. Wir bitten durch Ankauf derselben **pr. Ex. 42 fl. = 84 Mk.** incl. Porto und Zusendung uns finanziell unterstützen zu wollen. Bestellungen sind an die Administration zu richten.

In Erinnerung bringen wir: *a)* Roth, **Die Visionen der hl. Elisabeth v. Schönau,** II. Aufl. Preis 4 fl. = 8 Mk.; *b)* Mittermüller, Register z. d. 14. Bänden der ersten 7 Jahrg. d. Studien, Preis 60 Kr. = 1 Mk.; *c)* Tomanik, Sonettenkranz, St. Benedict u. s. Orden, Preis 1 fl. Oest. W. = 2 Mk. — Alles zu beziehen durch d. Administration.

Einbanddecken zu den „Studien" Dieselben können, genau nach dem ursprünglichen Entwurfe für den I. Jahrgang 1880, in grünem oder rothem Callico mit reicher Goldpressung ausgeführt, von Mitte Jänner an, wiederum directe und ausschliesslich durch unsere Administration bezogen werden. Preis pr. Stück 1 fl. öst. W. = Mk. 2. mit directer Postzusendung.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XIII. JAHRGANG — 2. HEFT.

1892.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens

I. Abtheilung: Abhandlungen.

Einiges über die Schule des Stiftes Seckau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B. in Beuron.

Das Stift Seckau hatte zunächst eine sog. innere Schule, schola interna, für jene Zöglinge, die bei ihrem Eintritte in den Orden ihre Studien noch nicht beendigt hatten oder erst beabsichtigten, sich später in den Klosterverband aufnehmen zu lassen. Zur Errichtung einer solchen Schule war es durch die Pflicht der Selbsterhaltung genöthigt, da es in jener Zeit noch keine Universität im Lande gab, die erzbischöfliche Lehranstalt in Salzburg zu entfernt und zudem die Erhaltung der Schüler auswärts mit grössern Kosten und Gefahren verbunden war.

Ausserdem hatte das Stift jedoch auch eine äussere Schule, schola externa, welche für die erste Bildung der Weltgeistlichen Sorge trug und dieselben auf die höheren Studien in Salzburg vorbereitete, gleichzeitig aber auch den Söhnen bemittelter Laien, besonders des Adels, zur Erwerbung einer über das Gewöhnlichste hinausgehenden weltlichen Bildung Gelegenheit gab.

In mehreren Stiftsurkunden ist von Schülern, scholares, die Rede [1]) und zwar auch von den scholares externi. Diese letztern hat eben der Bischof von Seckau im Auge, als er durch einen Erlass vom 24. September 1242 [2]) folgende Verfügung trifft:

[1]) Vgl. Urkunde vom 3. Mai 1156 im St. L.-A.: „Udalricus .. qui tunc temporis in claustro Seccowe dicto inter regulares canonicos educatus jam in adolescentem creverat.“ Ferner Urkunde vom 19 März 1197; vom 12. August 1267: „inter scolares collocetur“; vom 29. Mai 1271 u. a. m.

[2]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 38 im St. L.-A.

„Statuimus eciam, vt scolares, cujuscumque conditionis non ferentes tonsuram clericalem, in claustro et in choro non paciantur de cetero habitare, discurrere vel comparere. Dass hierunter nicht die sog. fahrenden Schüler verstanden sind, ergibt sich aus der weiteren Bestimmung desselben Erlasses: „Prohibemus praeterea districte, ne scolares vagi in choro vel circa chorum et in claustro et refectorio assumantur vel stare permittantur.“ Für das Dasein einer Schule zeugt auch der Umstand, dass schon früh ein Canoniker Rudolfus namhaft gemacht wird mit der nähern Bezeichnung: scolasticus.[1])

Da uns ausführliche Nachrichten über diese Schule, ihre Organisation und ihren Lehrstoff abgehen und es doch wichtig und interessant erscheint, hierüber nach Möglichkeit Näheres zu erfahren, so glauben wir, uns einen kleinen Excurs über das damalige Schulwesen in Steiermark überhaupt gestatten zu dürfen, um daraus Rückschlüsse auf unsere Schule zu machen und daran verschiedene Notizen aus den Seckauer Urkunden anzuknüpfen. Denn die Einrichtungen der Klöster hinsichtlich des Schulwesens waren im Allgemeinen einander gleich, da es auf dem Fundamente ruhte, welches Karl der Grosse und Alcuin gleichmässig gelegt für alle höhern Schulen im ganzen grossen Reiche, sowohl für Klöster als auch für Collegiatstifte.[2])

Wir schicken die Bemerkung voraus, dass die Steiermark, wiewohl an der äussersten Umfangslinie des Reiches deutscher Nation gelegen und in seinem Volksthum getheilt, sich doch stets als Glied des grössern Ganzen fühlte. Die Stammesart seiner Fürsten, des Landesadels, des städtischen Bevölkerungskernes und der Bauernschaft des Ober- und Mittellandes gab den Ausschlag, während der politische und kirchliche Zusammenhang mit Süd-Deutschland, Verkehrsverhältnisse, materielle und geistige Culturverhältnisse das Ihrige thaten, um diesen Zusammenhang lebendig zu erhalten. So erwuchs denn auch das mittelalterliche Schulwesen derselben unter den gleichen Bedingungen; hier wie im gesammten Deutschland waren Klöster und Stifte die Wiege des sich langsam und an der Hand der Kirche entwickelnden Unterrichtswesens.[3]) Sehen wir uns in möglichster Kürze den Gang der Entwicklung in Deutschland etwas näher an.

Wenn fast sämmtliche Schulen der ältern Zeit, auch in Frankreich und England, aus dem religiösen Leben und Streben

---

[1]) Verbrüderungsbuch des Stiftes Seckau fol. 19, Sp. 40.

[2]) Czerny, Klosterschule von St. Florian S. 21. — Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 81 ff.

[3]) Krones, Zur Geschichte des Schulwesens der Steiermark im Mittelalter in den „Mitth. des hist. Vereines XXXIV. S. 3 ff.“

der christlichen Kirche hervorgingen, so lässt sich dies mit besonderer Bestimmtheit in der Geschichte Deutschlands nachweisen. Die wilden Wogen der Völkerwanderung hatten dort fast alles, was an Cultur früher bestanden haben mochte, vernichtet, so dass später die christlichen Sendboten fast nichts als traurige Ruinen, finstere Wälder und zwischen diesen ein barbarisches Geschlecht vorfanden. Vor Allem war es bekanntlich der Orden des hl. Vaters Benedictus, der mit der Bodencultur auch die Bildung und Gesittung der — wie Herder sich ausdrückt — „wildren Menschenseelen" dort verbreitete.[1])

Bereits im 6., aber noch mehr im 7. und 8. Jahrhundert erhoben sich Kirchen und Klöster und in ihnen Pflanzstätten für christliche Sitte, Wissenschaft und Kunst. Wenn dies zunächst auch nur zu dem Zwecke geschah, den Clerus für seinen Beruf heranzubilden, so kam doch alsbald die Aufgabe hinzu, der lernbegierigen Jugend auch für andere Stände ein entsprechendes Wissen mitzutheilen.[2])

Aller Unterricht wurde damals von dem Clerus ertheilt, der allein Wissen und Bildung, sowie auch den Willen besass, Beides mitzutheilen. Die Fürsten, und zwar Karl der Grosse an der Spitze, überwiesen ihm diesen Beruf nicht bloss als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht, und so blieb er lange Zeit bei ihnen. Als der eigentliche „primus praeceptor Germaniae" kann der angelsächsische Redner und Dichter, Philosoph und Theolog Alcuin, der spätere Abt von St. Martin in Tours († 804), betrachtet werden, dessen ganze Lehrweise später von dem Benedictiner Rabanus Maurus adoptirt wurde.

Ein Hauptverdienst Alcuins um das Schulwesen ist das berühmte Aachener Capitulare vom Jahre 789: Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis. Es wird darin verlangt, dass jedes Domstift und Kloster mit einer öffentlichen Stifts- bezw. Klosterschule versehen sein solle, wo die freien Künste gelehrt würden. Dieses Capitulare kann als der Ausgangspunkt eines allenthalben in's Leben tretenden Schulunterrichtes bezeichnet werden.[3])

Wenn es jener Constitution zufolge also schon zu Zeiten Karls des Grossen öffentliche Schulen in Deutschland gab, welche

---

[1]) Vgl. Specht, Gesch. des Unterrichtswes. S. 9 ff.

[2]) Vgl. Meichelbeck, Hist. Fris. I. pag. 123: „Observamus in monasterio sanctae Frisingae fuisse iis temporibus (ca. a. 847) scholam, in qua juventus, praecipue nobilis, ad virtutis et litterarum studium exercitabatur, maxime si qui voluissent adoptari in familiam s. Mariae."

[3]) Specht, Gesch. des Unterr. S. 21. — Peinlich, O. S. B., Gesch. des Gymnasiums zu Graz.

mit Klöstern verbunden waren, so bildete sich doch erst unter seinem Sohne und Nachfolger jene eigenartige Klosterschule heraus, der wir diesen Namen zu geben gewohnt sind. Damals vollzog sich die Theilung der Schule in eine innere und äussere.[1]) In der inneren Einrichtung dieser Schule scheint aber kein anderer wesentlicher Unterschied bestanden zu haben, als dass die schola interna auch die Vorbereitung für den priesterlichen Beruf und das geistliche Leben, also theologische Studien in sich schloss; im Uebrigen war der Unterrichtsstoff für beide Schulen derselbe, nämlich die 7 freien Künste, die in ein Trivium und Quadrivium eingetheilt waren. Ersteres umfasste Grammatik, Rhetorik nnd Dialectik, letzteres Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Nur nebenbei sei bemerkt, dass seit Kaiser Otto dem Grossen das Studium der classischen Autoren eifrig gepflegt wurde,[2]) und dass seit Kaiser Otto II. in Folge seiner Vermählung mit der griechischen Prinzessin Theophano auch das Studium der griechischen Sprache hie und da Eingang fand. Dass der Religionsunterricht — auch in den äussern Schulen — nicht vernachlässigt wurde, braucht nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Eine mit den Klosterschulen ähnliche Einrichtung hatten die Kirchen-, Dom- und Cathedralschulen, und auch dieser letzteren müssen wir hier Erwähnung thun, indem ja, als das Stift Seckau 1219 der Sitz eines Bischofs wurde, die dortige Schule zu einer eigentlichen Domschule wurde. Solche bestanden bei den bischöflichen Cathedralen, wie bereits angedeutet, ebenfalls seit alter Zeit,[3]) und als die vita canonica nach der Regel des hl. Augustin unter dem bei solchen Kirchen angestellten Clerus eingeführt wurde, erhielten sie dadurch eine nachhaltige Kräftigung. Dieselben bildeten zu den Klosterschulen keineswegs einen Gegensatz, waren ihnen vielmehr in Lehrverfassung und Lehrmethode wesentlich gleich und standen ihnen daher auch, wie die unter Karl dem Grossen erlassenen Capitelbeschlüsse zeigen, als höhere Schulen gleichberechtigt zur Seite, während die sog. Pfarrschulen nur für den Elementar-Unterricht sorgten. Ausser den scholares canonici, welche ihren Unterhalt aus bestimmten Präbenden erhielten, wurden auch hier Laienschüler aufgenommen, die für ihre Verpflegung selbst zu sorgen hatten. Einem der Canoniker, der bald „magister scholarum“, bald

---

[1]) Vgl. Laacher-Stimmen 1888, Heft V. S. 521. — Specht, Gesch. des Unterr. S. 36.

[2]) Hiefür hatten bereits der hl. Augustinus und der hl. Papst Gregor der Grosse, O. S. B., ihr gewichtiges Wort eingelegt. Vgl. Mabillon, De studiis monasticis II. pg. 81.

[3]) Specht, Gesch. des Unterr. S. 12, 172 ff.

„archimagister", bald „capiscolus", vom 11. Jahrhundert an aber „scholasticus" — auch in Seckau — genannt wird, übertrug das Capitel das eigentliche Lehramt.[1])

Unter den kirchenfeindlichen Hohenstaufen verloren die Klosterschulen zeitweise von ihrer früheren Bedeutung; auch die von herumziehenden Lehrern gegründeten Privatschulen (Stadtschulen) thaten ihnen Eintrag. Vergeblich bemühten sich das 3. und 4. Concil im Lateran, sowie die Päpste Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. für deren Ansehen und Hebung. Als nun aber etwas später die im Anfang des 13. Jahrh. entstandenen Bettelorden ebenfalls Unterricht zu ertheilen begannen, da entstand zwischen diesen und dem alten Orden der Benedictiner ein Wettkampf, indem erstere auf diesem Felde Boden fassen mussten, letzterer seinerseits Boden nicht verlieren durfte. An diesem Wettkampf betheiligten sich auch die Augustiner-Chorherren. Doch die frühere Blütezeit kehrte nicht dauernd zurück. Als im 14. Jahrhundert die Universitäten sich zu entwickeln anfingen, sank die Bedeutung der Klosterschulen, die nur über geringere Mittel und über einen immer geringeren Kreis der Wirksamkeit verfügten.

Aehnlich wie in dem übrigen Deutschland war also die Entwicklung des Schulwesens in der mittelalterlichen Steiermark. Als hier seit der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts verschiedene Männerklöster und Chorherrenstifte erstanden, wurden auch Schulen in's Leben gerufen. Aus den vereinzelten Nachweisen und den hiedurch begründeten Analogien, andererseits aus einer gewissen Gleichartigkeit der Satzungen, Zwecke und Aufgaben der Ordensstiftungen werden wir sogar schliessen dürfen, dass jene Klöster wohl sämmtlich mit Schulen verbunden waren, anfangs nur mit inneren, später auch mit äusseren.[2])

Wie das Christenthum, so kamen auch die Klosterschulen von Salzburg nach Steiermark. Auf dem Concil von Aachen im Jahre 816 war den Canonikern die Erziehung von Knaben dringend an's Herz gelegt worden.[3]) Kaiser Ludwig der Fromme übersandte die zu Aachen für die Canoniker vereinbarte Regel an den Abterzbischof Arno von Salzburg mit der Bitte, sie in seiner Diöcese und bei den Suffraganbisthümern einzuführen.[4]) An ebendenselben Arno, der sein vertrauter Freund war, sandte Alcuin auch Lehrer und Bücher.

---

[1]) Laacher-Stimmen l. c.

[2]) Krones, Geschichte des Schulwesens H. XXXIV S. 5. — Peinlich, Geschichte des Gymnasiums zu Graz.

[3]) Amort, Vetus disciplina Can. reg. pag. 299 c. 21: „Ut pueris nutriendis instantissima adhibenda sit custodia."

[4]) Juvavia, Diplom. Anhang S. 66.

Demzufolge gab es schon im 11. Jahrhundert in Admont, im 12. Jahrhundert in St. Lambrecht, in Rein und in Seckau's Tochterkloster Vorau solche Schulen.

Ebenso bestand also auch im Stifte Seckau eine schola und zwar neben der interna bald auch eine externa. Ausser den bisher bereits namhaft gemachten Gründen spricht dafür der Umstand, dass wie die weltliche Obrigkeit, so auch das Lateran-Concil unter Papst Innocenz III. im Jahre 1215 sämmtlichen Collegiatkirchen die Verpflichtung auferlegte, eine solche Schule zu unterhalten.[1]) Bei dem guten Geiste, der damals im Stifte Seckau herrschte, werden die Chorherren die Erfüllung dieser Pflicht bereitwillig auf sich genommen haben, wenn auch keine andern Rücksichten sie schon vorher dazu veranlasst hätten.

Die Zöglinge dieser äusseren Schule, welche ihr weltliches Kleid beibehielten,[2]) mussten in Seckau, wie es auch in andern Stiften, z. B. in Vorau[3]) gewöhnlich der Fall war, ausserhalb des Klosters wohnen.[4]) Auch die Schule selbst war in den österreichischen Klöstern — entsprechend einer Anordnung des 4. Concils von Toledo für die Dom- und Collegiatschulen — meistens in einem eigenen Gebäude bei der Einfahrt zum Stifte, z. B. in Klosterneuburg, Herzogenburg u. a.[5]) Dass es in Seckau, wenn nicht schon damals, so doch später, ebenso gewesen sein müsse, bezeugt die dort gebräuchliche „aspersio in scolis," da mit ihr das Gebet verbunden war: „Respice, quaesumus, Domine ad preces nostras et mentes in hac domo discentium siue docentium Spiritus Sancti gratia illustra."[6])

Als das Stift Seckau im Jahre 1219 zum Domstift erhoben wurde und die Kirche zu einer Domkirche, wurde zugleich auch die bisherige schola externa zu einer sog. Domschule, während die schola interna nicht nur in ihrem Wesen, weil sie — nach wie vor — ihren Zöglingen die erste

---

[1]) Krones, Zur Gesch. d. Schulw. l. c. — Vgl. auch Conc. Biterrens. anno 1233 can. 21: „Ut in monasteriis (sc. tam monachorum quam regularium canonicorum) constituantur magistri, qui doceant humaniora tam pro religiosis, quam pro exteris: . . . statuimus, ut in singulis monasteriis conventualibus . . . praepositi conventuales teneant magistrum ex suis vel alium clericum saecularem, qui minores et alios indoctos in grammatica valeat edocere." Amort, Vetus discipl. pag. 446.

[2]) Czerny, Die Klosterschule S. 42. — Keiblinger, Melk I., 531.

[3]) Liber reform. mon. Voraw.

[4]) Vgl. den oben erwähnten Erlass des Bischofs Heinrich von Seckau vom 24. Sept. 1242.

[5]) Czerny, Die Klosterschule S. 44. — Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines II, 135, Anm. 6.

[6]) Monum. Seccov. Die Tradition bezeichnet noch heute ein bestimmtes Haus im jetzigen Markte Seckau als die alte Klosterschule.

Vorbereitung für das Ordensleben zu geben hatte, unverändert blieb, sondern auch in ihrer Bezeichnung.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir nun auch einen Besuch in der Schule selbst machen und auf den Unterrichtsgang in den 7 freien Künsten näher eingehen. Und es bedarf dessen auch umsoweniger, als dieser Unterrichtsgang in Seckau derselbe war, wie anderwärts,[1]) weil er überhaupt allenthalben derselbe war.[2]) Einen auffallenden Beleg für die Gleichförmigkeit der Einrichtungen und für die Uebereinstimmung der Lehrweise in den Klöstern geben die Codices manuscripti in den Staatsbibliotheken zu München und Wien. Die zahlreichen Abschriften der nämlichen Unterrichtsbücher in den Klöstern Oesterreichs und Baierns zeigen deutlich, dass der Unterricht nach demselben Plane und mit denselben Mitteln gegeben wurde.[3]) Wir beschränken uns daher auf einige wenige Bemerkungen allgemeiner Natur.

Der Lehrstoff des Trivium und Quadrivium war aus den römischen Schulen der ersten christlichen Jahrhunderte übernommen. Derselbe hatte durch die Schriften des sel. Martyrers Boëthius (455—524), sowie durch die Thätigkeit des gelehrten Mönches Cassiodor († nach 562) im Kloster Vivarium, der bereits in einem seiner Bücher: „Institutiones ad divinas lectiones" die 7 freien Künste behandelte, einen sichern Boden gewonnen. Der oben erwähnte Angelsachse Alcuin bildete, gestützt auf noch manche andere Vorarbeiten, schliesslich in seiner Abtei zu Tours die Organisation der Klosterschule aus. Zur Absolvierung der 7 Lehrfächer bedurfte man mehr als 7 Jahre, nämlich 8—10 und noch mehr. Für einen Candidaten des Priesterstandes dauerte die ganze Schulzeit etwa 14—15 Jahre.[4]) In den untern Classen fanden sich demgemäss auch Knaben von 7—10 Jahren.

Mit der Grammatik, bezw. mit Lesen und Schreiben wurde begonnen. Wenn der 2. Theil der Grammatik, die Rechtschreibekunst, gelehrt wurde, mussten schon alle Schüler immer

---

[1]) Näheres hierüber findet sich bei: Rabanus Maurus, De clericorum institutione; Walafried Strabo, Opera in Migne's Patrologie tt. 113 u. 114; Specht, Gesch. d. Unterrichtswesens in Deutschland S. 81 ff.; Czerny, Die Klosterschule von St. Florian S. 26 ff., 36 ff.; Peinlich, Gesch. des Gymnas. in Graz u. a. m.

[2]) Betreffs der Schulen anderer regulierter Chorherrenstifte in Oesterreich vgl. Czerny, Die Klosterschule S. 21—26.

[3]) Zu unserem Bedauern haben wir die ehemals im Stifte Seckau gebrauchten Unterrichtsbücher bisher nicht gefunden, wiewohl der alte Bücherkatalog, der sich im Steierm. Landesarchiv befinden soll, einmal fast in Sicht kam; leider zeigte sich an seinem vermeintlichen, genau bezeichneten Standorte eine Lücke auch in der laufenden Nummer.

[4]) Czerny, Die Klosterschule S. 42.

sich der lateinischen Sprache bedienen; bis dahin war es für die Erholungszeit gestattet, deutsch zu sprechen. Gleichzeitig begannen die Schüler, den ganzen Psalter dem Gedächtnisse einzuprägen, was im Laufe eines Jahres vollständig geschah. Die scholares interni in Seckau durften darauf schon mit den Ordensbrüdern zu gewissen Stunden im Chor das Lob Gottes mitsingen, wie wir aus einer Urkunde entnehmen können, in welcher es heisst: „si (frater) admonitus recidivauerit, in inferiori sede in choro inter scolares collocetur“ [1]); dagegen wurden die externi nicht dazu herangezogen. Eigentlicher Religionsunterricht war schon im ersten Jahre und zwar mit der biblischen Geschichte angefangen worden. Diejenigen älteren Schüler, welche Beruf und Anlage zur Unterweisung anderer jüngerer zeigten, mussten diese gerade so unterrichten, wie es mit ihnen selbst früher stattgefunden hatte, während in diesen Stunden die andern älteren Mitschüler anders beschäftigt wurden.

Nach der Grammatik und vor der Dialectik kam die Rhetorik, mit welcher die Geschichte verbunden wurde, während die Erdbeschreibung und Naturgeschichte als ein Haupttheil der Geometrie, die Kalenderberechnung als ein solcher der Arithmetik galt; Astronomie und Musik beschlossen den Lehrcurs.[2])

Wenn wir den Lehrstoff und Lehrplan jener Klosterschulen hier eingehender prüfen wollten, würden wir zu dem Ergebnis kommen, dass ein Jüngling in diesem 8—10jährigem Bildungsgange selbst bei dem beschränkten Material der damaligen Zeit hinreichend Gelegenheit hatte, sich eine reiche und mehrseitige Bildung und dasjenige Mass von Wissen zu erwerben, welches befähigt, mit eigener Kraft selbstständig in den Wissenschaften weiter zu arbeiten. Erzielten sie auch in der flachen Vielseitigkeit des Wissens nicht die Resultate der modernen Gymnasien,[3]) so bleibt doch wahr, was ein Historiker im akatholischen Lager, der das gesammte, auf mittelalterliches Schulwesen bezügliche Material beherrscht, als Schlussurtheil über dasselbe abgegeben, nämlich: „dass edle

---

[1]) Urkunde vom 12. August 1267, in welcher Erzbischof Ladislaus von Salzburg dem Stifte Seckau Statuten gibt.

[2]) Urkunde vom 24. Sept. 1242 s. ol.

[3]) Geibel spricht betreffs dieser Vielseitigkeit einmal folgenden Wunsch aus:

„Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, Ihr Lehrer,
„Nähret den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon:
„Kräftigt und übt ihm den Geist mit wenigen würdigen Stoffen!
„Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt.“

Kräfte gewirkt haben, Grosses unternommen und Dauerndes aufgebaut worden ist."[1])

Doch nicht alle Zöglinge der äussern Schule pflegten diese ganze Studienlaufbahn zu vollenden. Uebrigens muss es auch dahingestellt bleiben, ob in Seckau überhaupt der ganze Lehrcurs gegeben wurde; wir haben keinen positiven Beleg dafür, und es war dies keineswegs in allen Klöstern und Stiftsschulen der Fall. Manche junge Adelige gingen schon nach Absolvierung des ersten Lehrfaches, der Grammatik, nach Hause, um als Knappen die ritterlichen Künste zu lernen, zu denen in der Klosterschule keine Gelegenheit geboten war. Darum fehlte es hier aber doch nicht an fröhlichen Spielen, besonders während der Ferialtage.

Jedesmal wenn ein Lehrfach oder ein Haupttheil desselben beendigt war, wurde eine Prüfung abgehalten, und nach derselben waren dann gewöhnlich einige Tage Ferien. Neben andern Unterhaltungen z. B. Brettspiel, Stockspiel, Wettlauf, Ringen u. s. w., wurden auch Ausflüge in die Nachbarschaft gemacht, und da dürften die sonst so stillen Fluren und Wälder bei Seckau von den fröhlichen oder auch frommen Weisen der Schüler wiederhallt haben, wie jetzt wieder seit einigen Jahren von denen der Oblatenschüler der dort neugegründeten Benedictinerabtei.[2])

Das Studium der 7 freien Künste wurde in allen geistlichen Schulen des Mittelalters zugleich als die nothwendige Vorstufe für den höheren theologischen Unterricht anerkannt. Was diesen letzteren betrifft, so erhielten ihn die Cleriker des

---

[1]) Schmid, Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens IV. S. 825. — Es sei uns gestattet, wenigstens in einer Anmerkung die charakteristischen Merkmale zusammenzustellen, wodurch sich jener Unterricht von dem heutigen öffentlichen unterscheidet:

1. „Die Schüler wurden während einer längeren Zeit ausschliesslich nur mit einem Gegenstande beschäftigt und erst, nachdem sie in diesem fest und sicher, zu einem andern geführt.
2. Die lateinische Sprache wurde vorwiegend betrieben und fast zu einer lebenden Sprache.
3. Aeltere Schüler mussten nicht bloss correpetierend, sondern lehrend mithelfen.
4. Die Durchübung des Faches und die Selbstthätigkeit des Schülers wurde tüchtig beansprucht.
5. Das religiöse Moment blieb niemals bei Seite gestellt." — Peinlich, Gesch. des Gymn. zu Graz.

[2]) Ueber die sonstige körperliche Pflege der Schüler enthält nur die Urkunde vom 29. Mai 1271 die Bestimmung, dass ihnen zu gewissen Zeiten „secundum estimacionem congruam et discretam" Wein verabreicht werden soll.

Ordens meistens ebenfalls im eigenen Kloster.[1]) Selbst als bereits die Prager Universität ausgebildet, die Wiener gegründet war und die andern Hochschulen Deutschlands folgten, bildete das „Hausstudium“ in den Klöstern ein wesentliches Bedürfnis. Es gab freilich mehrfache Abweichungen von dieser Regel; aber dann waren es gewöhnlich nicht Cleriker, sondern geweihte Priester die eine auswärtige Hochschule besuchten, um als „graduirte“ Theologen heimzukehren.[2])

Bei den höheren theologischen Studien legte man das Hauptgewicht auf die Kenntnis der hl. Schrift als das „Fundament, worauf alles Wissen sich aufbaut.“ Die Kunst, sie nach ihrem dreifältigen Sinne auszulegen, nach dem historischen, moralischen und mystischen, wurde bei einem Geistlichen als die höchste Frucht wissenschaftlicher Bildung gerühmt. Ueberhaupt musste er Alles, was die verschiedenen Wissenszweige Nützliches bieten, für die Schriftauslegung zu verwenden wissen, wie ja auch das Studium der 7 freien Künste in erster Reihe zum Verständnis des göttlichen Wortes dienen musste.[3])

Daneben wurde aber auch seit dem 12. Jahrhundert das Studium des canonischen Rechtes eifrig betrieben. Vorzugsweise musste man sich hierbei das Decretum Gratiani und die Decretalen aneignen, die in der Form von kurzen Auszügen vorzuliegen pflegten. Da die Chorherren von Seckau auch in der cura animarum thätig waren, so hatten sich die Cleriker wie auf die Functionen des einfachen Priesters, so auch auf diesen Zweig ihrer zukünftigen Thätigkeit vorzubereiten.

Ob es nun aber in Seckau einen eigentlichen höheren theologischen Unterricht gab, wissen wir nicht; wir fanden bisher keinerlei diesbezügliche Andeutungen. Vielleicht war jeder Cleriker auf sich selbst, auf das Privatstudium, und bei schwierigen Fragen auf die Nachhilfe eines älteren, kundigen Priesters angewiesen, wie es bei dem „Hausstudium“ in den Klöstern öfters der Fall zu sein pflegte.

---

[1]) Conc. Parisiens. 1212 und Conc. Rothomagens. 1214 machten die fortgesetzte Beobachtung dieser Gewohnheit ausdrücklich zur Pflicht mit den Worten: Prohibemus etiam, ne quis, postquam intrat claustrum causa religionis, exeat causa eundi ad scholas, sed in claustro, si voluerit, addiscat. Vgl. Amort, Vetus discipl. pag. 440. (Variae constitutiones conciliorum pro directione Canonicor. regul. a saeculo XII. usque ad XV.)

[2]) Czerny, Die Klosterschule S. 28. — Krones, Zur Gesch. des Schulw. d. St. l. c. S. 7.

[3]) Czerny, Die Klosterschule S. 26, 32. — Specht, Gesch. des Unterrichtsw. S. 58 ff.

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

Vorwort.

Wenn wir mit diesen Blättern den Versuch wagen, eine geschichtliche Darstellung des Frauenklosters Goess zu liefern, so bestimmten uns vorzüglich zwei Gründe zu dieser Arbeit. Einerseits existiert noch keine gedruckte Geschichte dieses Klosters und anderseits ist dasselbe wohl wert, dass seine Geschicke und seine culturellen Leistungen zur Kenntnis der Gegenwart und Nachwelt gelangen. Goess ist die älteste klösterliche Stiftung der Steiermark; es hat auf die Landescultur durch seinen weitverzweigten Grundbesitz unbestreitbaren Einfluss geübt und seine Nonnen entstammten hervorragenden Adelsgeschlechtern. In letzterer Hinsicht bieten die Namen der meisten Goesser Frauen nicht unwichtige Beiträge zur Genealogie des steirischen und auswärtigen Adels.

P. Johann Jentsch aus der Congregation der Redemptoristen hat in den Jahren 1875—78 eine Geschichte des Stiftes Goess ausgearbeitet. Sein Werk war in den öffentlichen Blättern schon angekündigt, aber wegen Mangel an Unterstützung unterblieb der Druck. Es ist uns gelungen, das Manuscript einzusehen und wir wurden ermächtigt, von demselben Gebrauch zu machen. P. Jentsch hat seiner Zeit die Urkunden des steiermärkischen Landesarchives und des fürstbischöfl. Seckauer Ordinariats-Archives eingesehen und sein Operat, welches Peinlich „eine fleissige wissenschaftliche Arbeit" nannte, trägt den Stempel verlässlicher Objectivität. Da wir selbst durch längere Zeit Materialien in dieser Richtung sammelten, so griffen wir aus diesem Manuscripte nur jene Daten heraus, die uns bislang nicht zu Gebote standen, und haben in unserer eigenen Arbeit stets Jentsch als Quelle bezeichnet. Uebrigens wird schon ein oberflächlicher Vergleich meines Werkes mit Jentsch darthun, dass selbes ein völlig selbständiges sei. Jentsch's Manuscript führt den Titel „Benedictinerinnen-Stift Goess bei Leoben in Steiermark. Vom Jahre 1004—1782" und umfasst 164 Folioseiten. Seine Hauptquelle war nebst den Urkunden des Landesarchives die handschriftliche Chronik von Goess und seine Citate beziehen sich auf diese.

Auch uns war diese Chronik eine der reichlichsten Quellen, nur hielten wir uns an die Ausgabe derselben, welche von Zahn in „Steiermärkische Geschichtsblätter" V., 1—42, 65—103, 129—167 und 193—218 veranstaltet worden ist. Diese Chronik wurde 1652 von dem Admonter P. Marcelin Breinmann (Preinman), der

1645—55 zu Goess als Supremus fungierte, begonnen und bis zum Jahre 1652 fortgeführt.[1]) Von hier an bis zum Schlusse lassen sich noch sechs verschiedene Hände nachweisen. Die Chronik kann bis in das 16. Jahrhundert herab in ihren Angaben nur mit Vorsicht benützt werden. Die Verfasser waren eben nicht Geschichtsforscher vom Fache; sie machten der Tradition grosse Zugeständnisse, führen Aebtissinnen an, die sich historisch und urkundlich nicht nachweisen lassen und begehen Verstösse in deren Reihenfolge.

Wertvolles Materiale bot uns auch das Admonter Stiftsarchiv in Urkunden, Acten und Briefen. Darunter ist ein Goesser Inventar vom Jahre 1728, welches c. 160 Urkunden-Regesten enthält. An Druckwerken zogen wir ausser Zahn's Edition der Chronik noch die bezüglichen Werke von Caesar, Froelich, Pusch, Muchar, Wichner für unsere Arbeit heran. Die Schriften des histor. Vereines für Steiermark, die Mittheilungen der kais. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale und Graf „Nachrichten über Leoben und die Umgegend" fanden Berücksichtigung. Zahn „Urkundenbuch des Herzogth. Steiermark" war für die Zeit bis 1246 ein wichtiges Hilfsmittel. Der übrige Quellenapparat wurde am gehörigen Orte angegeben.

Gründung des Klosters. Die ersten Aebtissinnen.

„Herre, ditz ist ein armer spot,
Daz ir vns wisset, daz wir got
Dienen. Welhe daz tuot,
Der hertze ist rainiklich gemuot."

(*Ulrich von Liechtenstein »Ituiz oder Frauenbuch.« Jahr 1257.*)

Südlich von der Stadt Leoben, eine halbe Stunde von ihr entfernt, erheben sich die Gebäude des ehemaligen Nonnenklosters, deren mehr oder minder erhaltenen Reste noch jetzt in ihrer Ausdehnung einen grossartigen Anblick gewähren und errathen lassen, dass hier einst eine kleine „Stadt Gottes" gestanden. Diese Gegend gehörte im 10. und 11. Jahrhundert zur grossen karantanischen Mark und lag in dem Gaue und der Grafschaft Leoben (Comitatus Liubana). Dieser Gau resp. Grafschaft grenzte im Norden und Westen an den Gau des Ennsthales, südöstlich an den Undrimthalgau zwischen den Grieskogel und Speickkogel und von diesem ging die Grenze über die Hochalpe und den Röthelstein zum Plankogel, dann nordwestlich über das Rennfeld, den Kletschachkogel und Riegereck zum Brandstein. Der Leobenthalgau erscheint schon in einer Urkunde vom J. 904, in welcher König Ludwig

[1]) Er selbst schreibt (Zahn S. 86): „Finivi haec scribendo 2. July 1652."

dem Arpo (Aribo), dem Sohne des Grafen Otachar, Güter schenkt im „Liupinatal“ im Orte Zlatina (Schladnitz), wo der gleichnamige Bach in den Fluss Muora (Mur) einströmt, und Liegenschaften bei der Villa Costiza.[1]) Da Costiza im J. 1020 unter dem Namen Gossia auftaucht, kann kein Zweifel obwalten, dass die genannten Oertlichkeiten in und um das heutige Goess zu suchen seien.[2]) Auch andere Orte, welche wir später im Besitze des Klosters finden werden, sind schon vor dessen Gründung in Documenten nachzuweisen. So spendet im J. 954 König Otto I. dem Cleriker Dietprecht zwei Huben zu Zuric (Sörg bei St. Veit in Kärnten) und im J. 961 ein Gut in derselben Gegend. Im J. 979 schenkt Kaiser Otto II. dem Aribo, dem Vater (?) des gleichnamigen Mitgründers des Klosters, Huben zu Lebmach, Glandorf, Beisendorf und Puppitsch bei St. Veit.[3])

Wir kommen nun auf die Gründung des Klosters selbst zu sprechen. Die Zeit derselben schwankt nach verschiedenen Quellen zwischen den Jahren 994 und 1020.[4]) Jentsch meint, dass um 1000 die Vorbereitungen der Stiftung könnten begonnen haben. Caesar, Wartinger und Muchar, sowie Klein[5]) treten für das Jahr 1004 ein. Die Goesser Chronik sagt gleichfalls „die Stüfft-Brueff seint aussgangen im Jahr 1004.“ Das ist aber gewiss, dass erst im J. 1020 die erste urkundliche Erwähnung des Klosters geschieht. Aber immerhin darf man annehmen, dass mehrere Jahre vorher die Verhandlungen über den Bau und die Dotation werden gepflogen worden sein und ersterer einige Zeit in Anspruch genommen habe.

Wer oder welche waren die Gründer der Nonnenabtei? Die Quellen nennen Adula, die Gemahlin Aribo's IV., Grafen von Leoben, als jene, welche den Entschluss zur Stiftung fasste und den Bau begonnen habe, welchen dann ihr Sohn Aribo, Archidiacon der Salzburger Kirche, fortsetzte und vollendete. Ob Aribo IV. wirklich Graf des Leobenthalgaues gewesen, ist fraglich; da man urkundlich nur zwei Grafen dieses Gaues Otakar (904) und Gebhard (1023) kennt.[6]) Gewiss aber waren die Aribone ein reichbegütertes und einflussreiches Geschlecht, und Kaiser Heinrich II. nannte den Aribo seinen Blutsverwandten („Consan-

[1]) Orig. im steierm. Landesarchiv. Costiza dürfte identisch sein mit dem slavischen Gostnica oder Gostiniza und Herberge bedeuten.

[2]) Felicetti von Liebenfels „Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrh.“ in „Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen“ X. 51—57.

[3]) Zahn „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark.“ I. n. 23, 24 u. 28.

[4]) Nach Graf „Nachrichten über Leoben“ wäre 994 der erste Grund zum Klostergebäude gelegt worden. Pichler in den „Mittheilungen d. h. V. f. St.“ XVII. 55 nennt 998 als Gründungsjahr.

[5]) Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark. I. 311.

[6]) Felicetti l. c. 57.

guineus noster . . . Aribo“). Uebrigens behauptete Adula in der Tradition des Klosters als Urstifterin vor Aribo den Rang und ihr Bild und Name prangen auf den Conventsiegeln bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein. Zu Ehren derselben fanden jährlich Brodspenden an die Armen statt.

Die erste Aebtissin war Cunegunde, die Schwester Aribo's. Es ist nicht bekannt, aus welchem Kloster die erste Nonnencolonie gekommen ist. Möglicher Weise aus Nonnberg in Salzburg. Dafür sprechen folgende Gründe. Aribo war Erzdiacon zu Salzburg und es lag nahe, Frauen des ihm bekannten Klosters nach Goess zu senden. Kaiser Heinrich, der Verwandte Aribo's, war Wohlthäter von Nonnberg.[1]) Im Verbrüderungsbuche des Klosters St. Peter in Salzburg finden sich um 1004 zwei Nonnberger Nonnen Namens Cunegund. Ist vielleicht eine derselben unsere Aebtissin? Im selben Buche steht auch Adula mit grösserer Schrift. Wie bei Klosterneuburg wies auch zu Goess der vom Winde dem Haupte Adula's entführte Schleier nach der Legende den Platz zum Baue des Klosters.[2]) Ueber die Zeit des Ablebens der Urstifterin sind wir nicht unterrichtet. In Goess wurde am 7. September jedes Jahres ihr Andenken mit Gottesdienst und Almosen gefeiert.[3]) Nach einem Visitationsberichte vom J. 1727 befand sich ihr Grabmal in der Mitte des vordern Schiffes der Klosterkirche. Jetzt bezeichnet eine in die rechte Seitenwand des Schiffes eingelassene Steintafel diese Ruhestätte. Selbe trägt die Inschrift: „Beata Adula de familia imperatoris Henrici secundi cognomento sancti hoc tumulo unacum filia Cunigunde, coenobii hujus protoabbatissa, sepulta hoc monasterium Goess unacum filio Aribone, archiepiscopo Moguntinensi, ad indesinentem aeterni dei cultum et gloriam construxit et fundavit, quibus omnibus bene sit per cuncta saecula amen.“[4])

Was den Mitstifter Aribo anbelangt, wurde er Caplan des Kaisers Heinrich II. und 1021 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben, wo er am 6. April 1031 das Zeitliche segnete.[5]) Sein Epitaph nennt ihn „Suavis Psalmigraphus“ — eine Anspielung auf seine literarische Thätigkeit. Nach Trithemius[6]) schrieb er einen Tractat de adventu domini, einen Commentar zu den fünfzehn Gradualpsalmen und mehrere Briefe.

---

[1]) Esterl, „Chronik des Stiftes Nonnberg.“ 12—19.

[2]) Caesar „Annales ducatus Styriae.“ I. 405.

[3]) G. Chronik 207. Wir bemerken, dass wir die Chronik stets nach Zahn in „Steierm. Geschichtsblätter“ citieren.

[4]) Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1866. 93. Jentsch „Gesch. v. Goess.“

[5]) Gams „Series episcoporum ecclesiae catholicae.“ 289.

[6]) Catalogus script. ecclesiast. p. 62.

Wenn wir noch erwähnen, dass Kirche und Kloster zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Apostels Andreas geweiht und dem Orden des hl. Benedict anvertraut worden sind, dürften die Nachrichten über die Gründung erschöpft sein. Die Weihe der Abtei mag Erzbischof Hartwik von Salzburg vorgenommen haben.

Wir betreten nun urkundlichen Boden und damit das Gebiet der Geschichte. Die erste Erwähnung eines Klosters zu Goess finden wir in einer päpstlichen Urkunde. Dieses im April 1020 zu Bamberg ausgestellte Document enthält von Seite des Papstes Benedict VIII. die Bestätigung des Klosters („monasterium in honore sancte Marie et sancti Andree situm in loco, qui uocatur in Gossia in comitatu Liubana"), seiner Rechte und seines Besitzes.[1]) Jedoch soll Goess jährlich ein Goldstück (aureus) an die päpstliche Kammer entrichten. Diese Bulle nennt uns auch die erste Aebtissin „Cuonigunde." Bald folgte ein Gnadenact des Kaisers. Am 1. Mai 1020 zu Fulda erlies derselbe auf Ansuchen seines Caplans Aribo einen Majestätsbrief, in welchem er das junge Kloster in seinen Schutz nahm, dasselbe vom Verbande und der Gerichtsbarkeit der Grafschaft Leoben befreite,[2]) demselben die Ernennung der Schirmvögte (advocati) freistellte und die Wahl der künftigen Oberinnen durch den Convent verbürgte.[3]) Am 23. Dec. desselben Jahres schenkte der Kaiser dem Aribo eilf Hörige und deren Nachkommenschaft mit der Bedingung, dass selbe nach dessen Tode dem Kloster Goess dienstbar werden sollen.[4]) Das Wohlwollen des Monarchen äusserte sich auch im J. 1023 durch zwei grosse Geschenke. Auf die Fürbitte der Erzbischöfe Aribo von Mainz und Pilgrim von Köln[5]) gab er dem Kloster das Gut Domiahc (Dimlach bei Kapfenberg) und ein solches am Flusse Lomnicha (Lamingbach bei Bruck an der Mur) als unbeschränktes Eigen.[6]) Von nun an bis um das Jahr 1070 fehlen urkundliche Nachrichten. Desto geschäftiger weiss die klösterliche Tradition diesem Mangel zu begegnen, indem sie uns nach der Aebtissin Cunegunde vier Oberinnen von Goess vorführt und zwar Adelheid, Diemut, Margaretha und Hemma. Von jeder dieser Frauen „waiss man nit, wie lang sie regiert hat, oder wann sie gestorben ist."[7]) Wohl mögen dem Chronisten jene

[1]) St. Urkundenbuch I. n. 726. Jaffé „Regesta Pontificum Romanorum" I. 354.

[2]) Felicetti l. c. 126.

[3]) St. Urkundenbuch I. n. 39.

[4]) Daselbst I. n. 40.

[5]) Dieser war ein Bruder oder Vetter des Aribo. Wetzer und Welte „Kirchenlexikon" I. 1294.

[6]) St. Urkundenbuch I. n. 41 u. 42.

[7]) G. Chronik S. 2.

Namen in alten Papieren vorgekommen sein, allein wir können deren Trägerinnen eine historische Existenz nicht zugestehen.

Zwei Documente von den Jahren 1041 und 1043 berühren schon zum Theile die spätere grosse Güterspende der Familie Gutenberg. Kaiser Heinrich III. schenkte einem gewissen Engelschalk drei Huben im Enns- und Paltenthale und vergabte an seinen Getreuen Adalram drei Huben zu Ramarsstetin (Romatschachen bei Weiz).[1] In einer Urkunde von c. 1066 betreffs einer Zehentschenkung an Erzbischof Gebhard von Salzburg geschieht Erwähnung eines Goesser Gutes („in predio ad abbatiam Gossiensem pertinente") zu Arpindorf (Adendorf bei Mariahof) und Arnoltesperch (Adelsberg ebenda). Abermals finden wir um das Jahr 1044 eine Aebtissin Wilburg, von der die Urkunden schweigen. Nur das Necrologium Runense hat unter dem 11. Mai eine „Wilpurgis de Gösse familiaris." Es mangelt aber die Bezeichnung Abbatissa. Sie soll auf dem Wege nach Rom, wo sie um ihre Confirmation (?) ansuchen wollte, gestorben sein.[2] Ferner soll im obgenannten Jahre Papst Leo IX. die Kirche St. Lambert (zwischen Goess und Leoben) geweiht haben.[3] Hier waltet ein Irrthum in der Zeit und vielleicht auch in der Person. Im J. 1044 hatte Benedict IX. den päpstlichen Thron inne. Leo IX. regierte aber 1048—1054. Er war in den Jahren 1048—1052 mehrmals in Deutschland.[4] War er aber im J. 1044 Consecrator der Lambertskirche, so kann er diese Function nur als Bischof von Toul, welchen Sitz er unter dem Namen Bruno 1026—1049 einnahm,[5] geübt haben.

Um das Jahr 1070 tritt documental eine Aebtissin Richardis auf. Sie überliess dem Erzbischof Gebhard von Salzburg das halbe Anrecht auf die Kirche St. Martin zu Sorich (Sörg bei St. Veit in Kärnten), zwei Güter zu Chainahe (Kainach westlich von Graz?) und „Radawic prope Movram" und zwei slavische Huben in der Grafschaft Leoben im Tausche gegen ihm früher abgetretene Zehente und das Recht der Taufe und des Begräbnisses (also pfarrliches Recht) für die Kirchen zu Goess und Sörg. Ein gewisser Hartnid erscheint in der Urkunde als Vogt des Klosters.[6]

Nun stossen wir auf einen Zeitraum von 78 Jahren ohne urkundlichen Beleg. Man darf denn doch voraussetzen, dass in der

[1]) St. Urkundenbuch n. 50 u. 54. Vgl. auch Zahn „Ueber die ursprünglichen Dotationen des . . . Stiftes Goess . . ." in „Studien aus dem Bened.-Orden" VII., 4. Heft, S. 321.

[2]) G. Chronik S. 2. Muchar „Gesch. d. Herzogth. Steiermark" III. 346.

[3]) Chronik S. 2. Caesar „Annales" I. 462.

[4]) Jaffé l. c. I. 371.

[5]) Gams, l. c. 635.

[6]) St. Urkundenbuch I. n. 69. Die Chronik lässt 1128 (!) von der Aebtissin Richardis einen päpstlichen Exemtionsbrief durch Vermittlung des Salzburger Erzbischofs erwerben. l. c. 3.

Epoche eines Dreivierteljahrhunderts denkwürdige Begebenheiten im Kloster sich zutrugen, dass Geschenke und Erwerb stattfanden und ausser Richardis noch eine oder mehrere Frauen die Herrschaft in Goess geführt haben. Erst mit dem J. 1148 erscheint die Abtei wieder in den Büchern der Geschichte, aber in einer Urkunde, die sich nur als rescribirtes Original erweist. Die in selber genannten Personen stimmen mit der angegebenen Zeit, allein das Document ist gegen den Gebrauch der römischen Canzlei auf „deutschem" Pergament geschrieben und dieses ist aus einem kirchlichen zweispaltigen Werke geschnitten. Die Bulle ist später eingehängt und am Rande abgeschliffen.[1]) Es ist wahrscheinlich, dass dass Original auf irgend eine Weise verderbt und neu geschrieben worden ist; man hing dann die alte Bulle an das Rescript. Der Inhalt der Urkunde belehrt uns über den damaligen Gesammtbesitz des Stiftes.

Am 13. April zu Rheims bestätigt Papst Eugen III. des Klosters Rechte und nimmt es in seinen Schutz. Die Abgabe eines Goldstückes wird auch hier erwähnt. Als Güter werden verzeichnet: der Ort Gossia, die Kirche des hl. Nicolaus zu Michilindorfr (Niklasdorf unter Leoben, noch jetzt bisweilen Micheldorf im Volksmunde), die Kirche St. Martin zu Winchilen (wahrscheinlich Proleb),[2]) die Kirche St. Lambert zu Sclatetiz (Schladnitz), die Kirche St. Martin zu Soriche (Sörg), Laminich (Laming), Tragosse, Lebena (Lebmach in Kärnten), Paumgartteni, Engilbortesdorf (Engelsdorf bei Graz?), Murcz (wohl im Mürzthale), Sirisperich (Seiersberg bei Strassgang), Rotenstein (Röthelstein bei Bruck), Domelache (Dimlach), Waltenbach (bei Leoben), Pulzeisdorf (Pulst in Kärnten), Chuntuz (Kumpitz bei Fohnsdorf), Chrugelahe (Krieglach), Zeittes (ze Utes, ist Utsch bei Bruck), Zemose (vielleicht Moos bei St. Marein im Murthale), Vreingen (Wurzingen bei Wildon), Walensdorf, Arbenorf (Adendorf bei Neumarkt) und Elmauue.[3]) Man sieht, dass das Kloster gut dotirt gewesen ist. Die Urkunde wurde für die Aebtissin Adaleidis ausgestellt.

Nun tauchen auch Ministerialen, Dienstleute und Bewohner von Goess in Urkunden auf. So Constantinus de Gosse c. 1145, Chunrat und Heinrich de G. c. 1153, die Ministerialen Gotefrid c. 1160, und Wargant de Vites c. 1170, Eberhart Gossensis und

---

[1]) St. Urkundenbuch I. n. 278. Note. Wir werden im Laufe unserer Geschichts eine Goesser Nonne kennen lernen, die Geschick in derlei Dingen besass. Das Regest der fraglichen Urkunde bei Jaffé I. 633.

[2]) In einer Urkunde von 1187 heisst die Kirche zu Proleb St. Veit, es ist aber jene zu Veitsberg gemeint, zu der Proleb als Filiale gehörte.

[3]) Vgl. Zahn „Ueber die ursprünglichen Dotationen . . ." Wie oben.

Wulfing Niger de Gosse c. 1175.[1]) Das Ansehen des Klosters stieg mehr und mehr und hochgestellte Persönlichkeiten kamen oder schlichteten dort ihre Geschäfte. Am 22. August 1159 finden wir zu Goess den Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, den Abt Otker von St. Lambrecht und den Prior Bero von Reun, um eine zwischen beiden Klöstern schwebende Irrung zu begleichen.[2]) Die Aebtissin Adaleidis, welche in der Goesser Chronik unter dem Namen Adoleusia (!) vorkommt, wird in einer Urkunde vom J. 1178 Alhaidis genannt.[3]) Sie trat beim Erzbischof Conrad III. gegen den Gurker Bischof Roman mit der Klage auf, dass dieser dem Kloster das Recht über die Kirche zu Sörg bestreite. Goess wies eine Urkunde, wahrscheinlich jene vom J. 1070, vor, in welcher Erzbischof Gebhard dem Kloster das pfarrliche Recht und die halbe Dotation der Kirche Sörg verbrieft hatte. Die vom Metropoliten ernannten Schiedsrichter erklärten aber die Urkunde als gefälscht,[4]) worauf Sörg als Filiale der Kirche zu Glantschach dem Hochstifte Gurk zugesprochen wurde.[5]) Diese Verfügung scheint jedoch nicht zur Ausführung gelangt zu sein, oder sie wurde später widerrufen, denn in einem päpstlichen Documente von 1230 erscheint die angefochtene Kirche im Goesser Besitze.

Weitere Nachrichten über die Aebtissin Alhaid fehlen. Friess[6]) meint, dass die am 14. November eines unbekannten Jahres gestorbene Adilheit abbatissa die Goesser Alhaid sein könnte. Das Necrolog von Milstat in Kärnten (im „Archiv für österreichische Geschichte“ LXXVII. 272) hat die Inscription: „VII. Jd. (Febr.) Adalheit, abbatissa de Gosse“ Der Vater des Grafen Conrad von Peilstein sollte dem Kloster Goess die Kirche Maria Waasen bei Leoben geschenkt haben, so war die landläufige Meinung. Graf Conrad bestritt aber selbe, indem er vorgab, sein schwachsinniger Vater hätte dieses, wenn es wahr wäre, nicht thun können, ohne dass der Sohn davon Kenntnis habe. Er erklärte daher in Gegenwart und mit Beistimmung der Zeugen jene Schenkung für ungiltig und übergab die genannte Kirche dem Stifte Admont. Dieses geschah um 1185 zu Pfingsten.[7])

Um das Jahr 1187 hauste die edle Familie der Gutenberge auf ihrer gleichnamigen Stammburg bei Weiz. Selbe war reich

---

[1]) St. Urkundenbuch I. n. 235, 353, 532, 575, 588 u. 731.
[2]) St. Urkundenbuch n. 401.
[3]) Alle drei Namen wohl identisch mit Adelheid.
[4]) Siehe die Note 2 St. Urkundenbuch n. 69.
[5]) St. Urkundenbuch n. 593.
[6]) Die ältesten Todtenbücher von Admont. 139.
[7]) St. Urkundenbuch n. 640. Erst im J. 1210 entsagte Admont seinen Rechten auf diese Kirche zu Gunsten des Klosters Goess.

begütert und ihre Glieder waren besondere Wohlthäter unseres Klosters. Liutold von Gutenberg, der sich damals für den Kreuzzug rüstete, und seine Gemahlin Elisabeth theilten ihren Grundbesitz unter die Töchter Cunegunde, Gemahlin des Wilhelm von Heunburg, Gertrud, Gattin Herrand's von Wildon, und Otilia, Aebtissin von Goess Gelegentlich dieser Erbtheilung behielten sich die Eltern nebst mehreren Gütern das Patronatsrecht über die Kirche St. Dionysen bei Bruck und St. Veit in Proleb (Veitsberg) in der Absicht bevor, um selbes irgend einer frommen Stiftung („pro remedio anime sue") zu widmen.[1]) Nun übergab Liutold am 11. Mai 1188 das Patronat der Kirche Dionysen seiner Tochter, der Aebtissin Otilia[2]) und es verblieb bei Goess bis zur Aufhebung des Klosters. Nach der Chronik (S. 3) erhielt damals Goess auch das Patronat der Kirche Veitsberg (Proleb) und diese Annahme dürfte auf Wahrheit beruhen, da eine Urkunde des Herzogs Leopold vom J. 1214 jene Kirche ausdrücklich als Geschenk der Elisabeth von Gutenberg betont. Aus diesem Documente erhellt auch, dass die Stifterin damals nicht mehr am Leben war und sich ihre Grabstätte in der Goesser Kirche erwählt hatte. Da in dieser Urkunde, wie in jener von 1187[3]) als Zubehör der Kirche und des Gutes Proleb auch Weingärten („cum vinetis") genannt werden, folgert Muchar,[4]) dass in dieser Gegend Weinbau betrieben worden sei.[5]) Gleichfalls am 11. Mai 1188 spendete Liutold seiner Tochter Otilia den Ort Romatschachen bei Weiz, einen Weingarten und das Bergrecht daselbst nebst einem Hofe zu St. Dionysen.[6]) Das Document belehrt uns auch, dass Aebtissin Otilia dem Ulrich von Holzhausen ein Gut zu Lengdorf im oberen Ennsthale lehensweise gegeben habe.

In einer Urkunde vom J. 1188[7]) betreffend die Kirche St. Walburg ob Leoben wird uns eine Goesser Nonne Perhta vorgeführt, die über eine ihrem Geschlechte sonst nicht eigene Bildung zu verfügen hatte. Der Stiftbrief besagter Kirche war durch Brand theilweise beschädigt worden. Die Nonne erhielt den Auftrag, dass Document, dessen Inhalt ihr geläufig war, in seinen Schriftzügen wieder herzustellen. Es ist zu bedauern, dass wir über diese damals schon gestorbene Frau nicht näher unterrichtet werden. Aus einer Admonter Urkunde vom November 1195[8])

[1]) St. Urkundenbuch n. 685 und 686.
[2]) L. c. n. 688.
[3]) St. Urkundenbuch I. n. 686.
[4]) Gesch. d. Herzogth. Steiermark III. 124.
[5]) Noch in neuerer Zeit (1860) wurde Weinbau versucht. Hlubek „Ein treues Bild d. Herzogth. St." S. 1.
[6]) St. Urkundenbuch I. n. 689.
[7]) L. c. I. n. 690.
[8]) L. c. II. n. 10

ergibt sich, dass die beiden Kirchen zu Goess und Proleb noch in gewissem Verbande mit der uralten Mutterkirche St. Michael an der Liesing standen. Erzbischof Adalbert von Salzburg erklärt nämlich, dass genannte Kirchen bezüglich geistlicher Gerichtsbarkeit, Büssung der Vergehen und der Gottesurtheile an die Mutterkirche vermöge canonischen Rechtes sich zu wenden hätten. Eine Admonter Urkunde von 1197 nennt unter den Zeugen einen Helmwic de Gosse. Ueber die Zeit des Ablebens der Aebtissin Otilia verlautet nichts in unsern Quellen.

Goess im dreizehnten Jahrhundert.

Die Goesser Chronik nennt als Otilia's Nachfolgerin eine Catharina Trunauerin mit der Bemerkung: „Wie lang sie regiert vnd wann sie gestorben, ist vnbekhandt." Frölich[1]) hat eine Catharina Truvauerin (!) ohne Zeitangabe. Muchar[2]) erwähnt gleichfalls einer Catharina von Traunau. Auf so vage, nicht documentierte Angaben hin müssen wir Anstand nehmen, selbe in die Reihe der Aebtissinnen einzufügen. Nach Admonter Annalen ist die Nonne Otilia des dortigen Nonnenklosters zur Leitung der Abtei Goess berufen worden. Es dürfte dieselbe sein, welcher wir in einer Urkunde vom J. 1203 begegnen.[3]) Im Beginne des Winters trat Otilia II. vor Herzog Leopold und dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg mit der Beschwerde auf, dass Ulrich von Stubenberg als Untervogt ihr Kloster in dessen Freiheiten beirre. Nur der römische Kaiser sei eigentlicher Advocat der Goesser Kirche und in dessen Stellvertretung der jeweilige Landesfürst. Der Stubenberger gebe aber vor, dass sie ohne seine Zustimmung Pfarrstellen vergebe, Aemter in und ausser dem Kloster besetze, Lehen ertheile und ihm auf die Verwaltung der Klostergüter jeden Einfluss abspreche. Da sich der Herzog auf den Rechtsstandpunkt der Aebtissin stellte, versprach Ulrich, hinfür nicht mehr gegen des Klosters Privilegien zu handeln. Unter den Zeugen finden wir die Goesser Ministerialen Walrab, Herwic und Odalric.

Wie wir gesehen haben, war der Besitz der Kirche zu Sörg in Kärnten dem Kloster abgesprochen worden. Aehnliches mag man auch mit andern Gütern in Kärnten versucht haben, daher sich Papst Innocenz III. im J. 1209 bewogen fand, dem Herzog Bernhard von Kärnten als Vogt des Klosters dasselbe dessen Schutze zu empfehlen.[4]) Die langjährige Irrung zwischen Goess

[1]) Diplomataria sacra ducatus Styriae. I. 133.
[2]) III. 389.
[3]) St. Urkundenbuch II. n. 65.
[4]) L. c. II. n. 99. Diese Urkunde fehlt bei Potthast.

und Admont bezüglich der Kirche Maria Waasen bei Leoben wurde endlich 1210 beigelegt. Nach Gutachten der ad hoc berufenen Männer, des Propstes Gerold von Seckau, des Priors Wicpoto von Admont, des Ulrich von Stubenberg und anderer trat Abt Gottfried II. von Admont das Streitobject an Goess ab und bedingte sich für sein Stift und die Mutterpfarre St. Michael eine Rente von vier Marken. Zugleich sprach er mit Beistimmung des Erzbischofes Eberhard II. die Exemption der Kirche M. Magdalena zu Tragöss von der genannten Mutterkirche aus. Unter den Zeugen bemerken wir die Capläne Hermann und Perenger der Goesser Aebtissin und deren Ministerialen Walrab und Helmrich. Der Erzbischof beurkundete diesen Vergleich.[1]) In einer gleichzeitigen Reiner Urkunde lesen wir unter den Zeugen einen Godefridus clericus de Gosse.[2])

Am 27. Juni zu Steyr im J. 1214 bestätigte Herzog Leopold die verschiedenen Schenkungen der edlen Matrone Elisabeth von Gutenberg an das Kloster. Erwähnt werden das Gut zu „Chotih," das Patronatsrecht über die Kirche St. Veit in Proleb sammt dem dortigen Besitz, ein Stadelhof zu Mell bei Leoben und ein Gut zu Hetinsdorf (Hettmannsdorf in N.-Oesterreich) mit Weingärten und Bergrecht. Als Zeugen erscheinen auch die Goesser Dienstleute Walrab, Helmwic und Otaker.[3]) Wulfing von Stubenberg, im Begriffe, das hl. Land zu besuchen, verpfändete 1217 sein Goesser Lehen zu Aerze (Arzberg bei Passail) dem Kloster für 20 Mark Friesacher Pfennige („fymfvierdynger"), 15 Mark Pfundner und 10 Mark reinen Silbers gegen seinerzeitige Rückzahlung und gegen Rückfall des Lehensgutes an Goess, wenn er nicht wieder heimkehren würde.[4])

Am 10. Jänner 1220 übergab Herzog Bernhard von Kärnten durch den Grafen Hermann von Ortenburg dem Kloster Goess den Hörigen Otto, Sohn Otto's von Milperch, mit der Clausel, dass der Hörige, wenn er heiratet, wieder der Herrschaft des Herzogs unterstehe und die Nachkommen aus dieser Ehe mit dem Kloster getheilt werden sollen.[5]) Um selbe Zeit bestätigte Erzbischof Eberhard II., dass sich Ulrich, der Gesandte der Aebtissin, mit einer Quittung des päpstlichen Kämmerers Benedict über den vom Kloster gezahlten Zins („census ecclesie Romane") ausgewiesen habe. Die Entrichtung des Zwanzigsten („vicesima") sei

[1]) St. Urkundenbuch II. n. 106 u. 107.
[2]) L. c. II. n. 105.
[3]) L. c. II. 129. Auch dieses Document betont, dass die Donatorin in der Stiftskirche begraben worden sei.
[4]) St. Urkundenbuch II. n. 149.
[5]) St. Urkundenbuch II. n. 168.

aber fraglich.[1]) Der Streit um die Kirche zu Sörg entbrannte abermals. Der hl. Stuhl beauftragte die Pröpste Altmann von St. Florian und Hezmann von Seckau und den Pfarrer und Archidiacon zu Greischern (Pürg im Ennsthale) mit Untersuchung des Thatbestandes. Diese luden den Gurker Propst Otto zu einer Besprechung nach Judenburg. Bald erfloss eine dem Kloster Goess eben nicht besonders günstige Entscheidung des Bischofs Ulschalk von Gurk. Auf Grundlage eines Schiedsspruches des Archidiacons von Kärnten Rudbert und des Pfarrers (?) Albert von Neumarkt wurde der Aebtissin das Präsentationsrecht der Kirche Sörg zugesprochen, aber in einer Form, welche die Freiheit dieses Rechtes mehr als beschränkte. Sie durfte nur den vom Gurker Capitel eingesetzten Pfarrer von Glantschach für Sörg vorschlagen. Um die bittere Pille zu versüssen, wurde dem Kloster eine Jahresrente von drei Marken aus dem Vermögen des Gurker Capitels zugestanden.[2]) Um selbe Zeit sah sich Aebtissin Otilia veranlasst, einen Erbschaftszwist zwischen einem gewissen Engeling und den Erben seiner Schwester beizulegen.[3]) Unter den Zeugen sehen wir einen Dominus Fridericus de Gosse.[4])

Nach allgemein in Klöstern üblichem Gebrauche wandte sich Aebtissin Otilia an Kaiser Friedrich II. mit der Bitte, selber wolle die Stiftungsurkunde Kaiser Heinrich's II. vom 1. Mai 1020 gnädigst bestätigen. Der Regent entsprach diesem Ansinnen, liess im April 1230 zu Foggia den mit einer Goldbulle versehenen Majestätsbrief ausfertigen, hob in selbem besonders die kaiserliche Schutzvogtei über das Kloster hervor und sprach über die zuwider Handelnden eine Pön von hundert Pfund Goldes aus.[5]) An diesen Bestätigungsbrief reihte sich am 2. Mai desselben Jahres ein päpstliches Instrument. Gregor IX. nahm das Kloster in seinen Schutz und leistete Gewähr für dessen Besitz. Wir führen aus diesem Diplome nur jene Rechte und Güter an, welche in den bisherigen Urkunden vermisst werden. Diese sind: Die Kirche zu Niklasdorf, jene zu St. Maria in Leoben, St. Martin in Seics (Seitz im Liesingthale), St. Dionysen an der Mur und zu Tragöss, die Liegenschaften zu Chreindorf (bei St. Veit in Kärnten), Mulbach (ebendort), Crassindorf (Grassendorf ebenso), Plusach (Pflausach), Submonte (Unternberg), Charelsperch (Karlsberg, sämmtlich in Kärnten), Riczendorf (bei Knittelfeld), Treuendorf, Stalhouen (wohl Stadlhof bei Traboch), Lonfach (Lainfach bei St. Michael), Stoxgoxdorf, Vansdorf, Prettich (Prettach bei

[1]) L. c. II. n. 178.
[2]) L. c. II. n. 185 u. 186.
[3]) L. c. II. n. 179.
[4]) Derselbe erscheint auch in einem Seckauer Documente von 1227.
[5]) St. Urkundenbuch II. n. 267.

Goess), Dunwiz (Donawitz bei Leoben), Judendorf (ebenda), Mel (Mell bei Trofaiach), Eiche (bei St. Michael, vg. Aichmayr), Chichelwanche (Kalwang), Geinze (Gams bei Fronleiten), Abtesendorf (bei Graz), Wrmscach (Wundschuh daselbst), Stiuen (St. Georgen an der Stiefing), Harde (Hart bei Graz), Bacharn (Bachern daselbst), Wahlsdorf (Wolsdorf bei Kumberg) und Chruglach.[1]) Die Urkunden berichten uns aus den Jahren 1231 und 1236 die Schenkung von Hörigen an das Kloster. Die Aebtissin Diemud zu St. Georgen am Längsee gab die Dienerin (ancilla) Gertrud, Tochter Ebrolf's von Mülbach, und Herzog Bernhard von Kärnten die Tochter Hemma Liebhard's von Karlsberg.[2]) Die Aebtissin Otilia II. erscheint zuletzt urkundlich am 2. Mai 1230 und da Cunegunde II. im J. 1239 ein Schriftstück ausstellt, muss erstere zwischen 1230 und 1239 gestorben sein. Nach einem Admonter Todtenbuche ist ihr Sterbetag der 18. Juni, während das Necrolog von Traunkirchen den 21. d. M. hat.[3])

Aebtissin Cunegund II.

Im Jahre 1239 taidigte Cunegund „miseracione divina abbatissa in Goesse" zu Fridlach in Kärnten mit Conrad von Nussberg in zwei Angelegenheiten. Conrad, Ministerial des Kärntner Herzogs und Vasall des Klosters, verzichtete auf das Pfandrecht eines Gutes zu Fachau und erhielt dieses als lebenslängliche Leibrente. Zugleich wurde die Ministerialin (domina) Enyta, Tochter des Heinrich Ceysel, in den Unterthanenverband des Klosters übergeben und bestimmt, dass ihre Kinder zwischen dem Kloster und dem Herzog von Kärnten zu theilen seien.[4]) In einer Seckauer Urkunde von 1242 findet sich unter den Zeugen ein magister Ulricus de Gosse.[5]) Vielleicht war dieser ein Pfarrer zu Goess. Bekanntlich hatte das Stift in Kärnten Dienst- und Lehensleute, deren Güter nach altverbriefter Gepflogenheit nach ihrem Ableben, wenn rechtmässige Erben fehlten, dem Kloster zufielen. Der Landesherr eignete sich aber den Nachlass zu, daher die Aebtissin in der Zwangslage war, den Schutz des obersten Schirmherren, des Kaisers, zu erbitten. Im April 1243 gab Kaiser Friedrich II. dem Erzbischof von Salzburg, Eberhard II. von Regensberg und dem Herzog von Oesterreich, Friedrich dem Streitbaren, den Auftrag, die Angelegenheit zu prüfen und zu schlichten.[6])

---

[1]) L. c. II. n. 268.
[2]) L. c. II. n. 284 u. 343.
[3]) Friess „Die ältesten Todtenbücher von Admont." S. 86.
[4]) St. Urkundenbuch II. n. 377.
[5]) L. c. II. n. 405.
[6]) L. c. II. n. 418.

Im Jahre 1248 stossen wir zum ersten Male auf die Stiftung eines Gottesdienstes oder Seelgeräthes. Am 14. September widmete Herzog Bernhard von Kärnten dem Kloster drei Mark Renten in der Villa „Tozol“ und 20 Mark zum Ankauf von Gülten mit der Bestimmung, dass der Ertrag dem Convente zu Gute komme und in der Faste Fische und Feigen für den Tisch zu beschaffen wären. Der Herzog verlangte für diese Spende eine ewige Wochenmesse zu Ehren unserer lieben Frau und für alle Abgestorbenen. Aebtissin Cunegund vermehrte obige Präbende mit Renten zu Pisweg, „Egenau“ und Grafendorf in Kärnten.[1]) In jener friedlosen Zeit, als nach dem Tode des streitbaren Friedrich Böhmen und Ungarn um den Besitz unseres Landes stritten und allgemeine Verrohung eingerissen war, war es nicht selten, dass Schützer zu Unterdrückern wurden. Der Schutzvogt des Klosters Wulfing von Stubenberg hatte sich längere Zeit Uebergriffe und unbillige Forderungen gegenüber den Goesser Holden erlaubt und war gerichtlich zum Schadenersatze von 700 Mark Pfennigen verurtheilt worden. Die Aebtissin, welche einen so mächtigen Herrn nicht zum Feind machen wollte, erliess ihm jene Summe und Wulfing gelobte, künftig die Schranken des Rechtes nicht zu überschreiten. Dieses geschah am 12. October 1254.[2]) Heinrich der Aeltere von Zeiselberg[3]) schenkte 1255 den Nonnen zwei Mansen zu „Strazzen“ und setzte für den Fall der Anstreitung dieser Spende all sein Eigen zu Lebmach als Pfand. Die Urkunde[4]) besagt in naiver Weise, dass diese Vereinbarung zu St. Veit vor Zeugen geschah „qui apud Cutzmannum bibebant vinum in testimonium et signum.“ Mit Conrad Matz schloss Aebtissin Cunegund im selben Jahre einen Vergleich. Beide Parteien wählten als Schiedsrichter Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Wildon, Wulfing von Ernvels, Wigand von Massenberg und noch zwei andere. Conrad Maze trat an das Kloster drei Mansen zu „Puechahe, Lanicken und Michelwise“ ab und die Aebtissin belehnte ihn mit diesen und anderen Gütern. Hingegen verzichtete Conrad auf das ursprüngliche Streitobject in „Wolfgruebe“ und es wurde ihm das Fischrecht im Lamingbach bestätigt.[5]) Auch mit dem Pfarrer Richer in Tragöss und den dortigen Pfarrinsassen hatte das Kloster einen Streit auszutragen betreffs der Weide in Jassing.[6])

[1]) Muchar l. c. V. 211. Original im st. Landesarchiv.
[2]) Froelich I. 65 n. 36.
[3]) Heinricus junior de Zeiselberch wird erwähnt bei Weiss „Kärntens Adel bis zum J. 1300.“ S. 164.
[4]) Froelich I. 72 n. 41.
[5]) L. c. I. 67 n. 37.
[6]) L. c. I. 69 n. 38.

Wulfing von Treuenstein und Eckehard von Dobreng hatten dem Kloster vielfach Schaden zugefügt, der auf 130 Mark geschätzt worden war. Auf die Beschwerde der Aebtissin erklärte am 14. Oct. 1256 der Landesrichter Gottfried von Marburg die Güter des Ersteren in der Lainfach und zu Liesing, sowie alles Hab und Gut des andern solange als fiscalisch, bis dem Stifte Genugthuung geleistet worden wäre.[1]) Gleichzeitig beurkundete die Aebtissin, dass Herr Erchenger den Hof zu Mell bei Trofaiach, den er zu Lehen getragen, freiwillig dem Kloster anheim gestellt habe.[2]) Uns interessieren unter den Zeugen der Pfarrer Johann und der Caplan Heinrich von Goess. Ob der Spitalmeister Heinrich und der Gastmeister Otto, die gleichfalls als Zeugen fungierten, im Dienste des Klosters gewesen, wagen wir nicht zu entscheiden.

In eine Heirat zwischen ihrem Dienstmann Herbord, dem Sohne des Engelschalk von Pels, mit einer Tochter des Dietmar von Mure (Murau oder Murdorf bei Judenburg) willigte die Oberin des Klosters gegen das Versprechen, dass die Nachkommen und deren Güter zur Hälfte dem Stifte dienstbar sein sollen. Wäre dies nicht der Fall, so wären Herbord's Höfe zu Utsch, Murze (St. Lorenzen im Mürzthal) und Mirocendorf (wohl in selber Gegend?) dem Kloster verfallen, was auch von der Mitgift der Braut zu gelten habe, wenn sie ohne Erben sterbe.[3]) Schon in der Urkunde vom 1. Mai 1020 hatte Kaiser Heinrich II. dem Kloster Immunität zugesichert. Unter den im Begriffe Immunität eingeschlossenen Rechten dürfte auch die Maut- und Zollfreiheit begriffen sein, deren sich auch andere Klöster, wie Admont, zu erfreuen hatten. Goess scheint in diesem auch von den Herzogen Leopold und Friedrich anerkannten Rechte beirrt worden zu sein, weil 1257 der Landeshauptmann Graf Stefan von Agram dem Mauthner zu Rottenmann befahl, des Klosters Freiheiten zu achten.[4]) Im Jahre 1259 hatte Goess die Ehre, einen hohen Besuch in seinen Mauern zu empfangen. Dieser war Herzog Ulrich von Kärnten. Am 12. Mai bestätigte er dem Kloster die von seinem Vater Bernhard gemachte Schenkung von drei Mark Renten von dem Gute in „Topol.“[5]) Um dieselbe Zeit gab Aebtissin Dyspa von St. Georgen am Längsee dem Goesser Kloster einen Stadelhof an der Mur, „Gukon“ genannt, im Auswechsel gegen Grundstücke zu „Kylendorf und Plintendorf“ in Kärnten.[6])

[1]) L. c. I. 71 n. 40.
[2]) L. c. I. 70 n. 39.
[3]) L. c. I. 73 n. 42.
[4]) Muchar l. c. V. 270. Urk. im Landesarchiv.
[5]) Froelich l. c. I. n. 21.
[6]) L. c. I. n. 44. Die Goesser Chronik S. 5 hat für Gukon die Oertlichkeit Judenthal.

Im Jahre 1260 löste Aebtissin Cunegund alle Goesser Lehen in der Pfarre Bruck von Heinrich von Utsch und belehnte mit diesen den Otto von Bruck und dessen Hausfrau Mechtild. Als Zeugen nennt die Urkunde die Pfarrer Heinrich von Dionysen und Conrad von Tragöss.[1]) Gleichzeitig spendeten Otto von Perneck und seine Schwester Cunegund, Witwe Otto's von Landsberg, mit Einwilligung der Mutter Hardwig dem Kloster einen Hof zu „Hyntesdorf" unter dem Schlosse Frauenburg. Zeugen waren Johann der Pfarrer und Heinrich Caplan zu Goess.[2]) Am 30. März 1261 verzichtete die Aebtissin auf ein Gut zu Stadelhof zu Gunsten des Conrad Phuntan und verpflichtete ihn, eine gleichwertige Rente dem Kloster zu verschaffen.[3]) In einem Documente vom 3. April erklärte Herzog Ulrich von Kärnten, dass Albert Zeisel der Jüngere seine Liegenschaften zu Lebmach der Goesser Kirche übertragen habe.[4])

Im Kloster war es bisher üblich, dass die Nonnen zweimal in der Woche bei Tisch Wein erhielten. Da fanden sich nun ungenannte Wohlthäter, welche achtzehn Mark Pfennige in landläufiger Münze der Aebtissin Cunegund überreichten mit der Bestimmung, die Weinpräbende zu bessern. Die Oberin beurkundete nun im September 1263, sie habe jenes Geld zur Vermehrung und besseren Cultur der stiftischen Weingärten verwendet und es soll von nun an an drei Wochentagen Wein aufgetischt werden. Zeugen waren durchaus Goesser Geistliche und Diener und zwar die Pfarrer Johann von Goess, Heinrich von Dionysen und Johann von Maria Waasen, der Amtmann Otto und die Diener Heinrich der Baier (Bavarus) und Vridelin.[5]) Wigand von Massenberg vergabte 1266 an das Nonnenstift eine Rente von einem Talent zu Pausendorf bei Knittelfeld.[6]) Otto von Kammern beurkundet, dass sein Höriger Hohold von Dürnstorf mit der Tochter des Goesser Ministerialen Chnolo eine Ehe geschlossen habe und dass die Sprossen derselben zwischen ihm und dem Kloster zu theilen seien.[7]) Ein Jahr hernach wies Rudolf von Ligist im Einverständnis mit seinen Erben den Conrad von Leoben der Goesser Dienstherrschaft zu. Ein Hermann von Goess war unter den Zeugen.[8]) Von Otto von Kammern erhielt der Convent drei Mark Einkünfte zu Perchau bei Neumarkt.[9]) Diese Schenkung

[1]) Froelich I. n. 45.
[2]) L. c. I. n. 46.
[3]) L. c. I. n. 47.
[4]) L. c. n. 48.
[5]) L. c. n. 51.
[6]) Muchar V. 315. Orig. im st. Landesarchiv.
[7]) Froelich I. n. 58.
[8]) L. c. I. n. 49 u. 50.
[9]) L. c. I. n. 53.

bezeugten Heinrich und Ulrich, die Pfarrer von Dionysen und Goess, Heinrich der Spitalmeister und Hermann der Kellner.

Im Jahre 1268 erklärte der oberste Landesrichter in Kärnten, Albert der Schenk von Zeiselberg, er habe seine Güter zu Lebmach mit Ausnahme einer Scheuer, eines Ackers und der Hörigen der Aebtissin Cunegund eingeantwortet gegen jährliche Zahlung von fünf Marken Lehenszinses, worauf am 16. Februar Herzog Ulrich sämmtliche Lehensrechte des Klosters in Kärnten bestätigte. Solche Lehensgüter waren zu Nussberg, „Puechach", „Colobnitz", Bach, St. Leonhard, Wagendorf, Mühlbach, Sörg und Meilsberg.[1]) Im Jahre 1269 erneuerte Aebtissin Cunegund jene Verleihung von Lehen an Otto von Bruck und seine Frau Mechtild, deren wir schon beim Jahre 1260 Erwähnung gethan haben.[2]) Wir wissen nicht die Zeit ihres Ablebens; dasselbe mag zwischen 1269 und 1271 geschehen sein.

Wir haben selbe als eifrige Vertheidigerin der Rechte ihres Klosters, als Vermehrerin des Stiftsgutes und als besorgte Mutter ihrer geistlichen Töchter kennen gelernt Sie war aber auch eine Meisterin in weiblicher Handarbeit, in der Nadelmalerei. Daraus lässt sich schliessen, dass auch die Nonnen nicht nur Chorgesang, Gebet und asketische Uebungen pflegten, sondern auch mit kunstfertigen Händen das Haus des Herrn geziert und priesterliche Ornate angefertigt haben. Es haben sich aus jener Zeit zwei Dalmatiken, eine Casula, ein Pluviale und Antipendium erhalten, deren Stickereien noch heute Bewunderung erregen. Wir nehmen von deren näheren Beschreibung Abstand und verweisen auf jene Schriften, in welchen diese Kleinode der Kunst eingehend durch Wort und Bild Würdigung fanden.[3]) Auf einer der Dalmatiken stehen die Worte: „Chunegundis abbatissa hoc opus est operata. Chunegune gezieret hat mit per (?) siden wat." Auf dem Chormantel liest man: „ . . . Chunegundis abbat . . ." Das Antipendium hat die Aufschrift: „Chunegundis abbatissa me fecit."

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

---

[1]) L. c. I. n. 52 u. 54.

[2]) L. c. I. n. 55. Die Urkunde ist bis auf wenige Worte mit jener vom J. 1260 identisch und hat dieselben Zeugen in gleicher Reihenfolge. Ein Umstand, der eine oder die andere Urkunde verdächtig erscheinen lässt.

[3]) Muchar III. 146. Bock „Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters . . ." II. 296. „Mitth. d. k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale." J. 1858 S. 62 und J. 1873 S. 198. Kirchenschmuck. Graz 1874.

Geschichts-philosophische Studien

von P. Beda Adlhoch Dr. Theol. (O. S. B. von Metten) in Rom.

Das Ziel der Menschheits-Entwickelung und die Richtpunkte der Geschichtsphilosophie.

Als derjenige geboren wurde, den die kath. Kirche ihren Stifter nennt, den jeder gläubige Christ, als Gottes Sohn verehrt, vernahmen nüchterne Hirten auf Bethlehems Flur die Worte jenes Programmes, welches zu verwirklichen das ewige Wort sterblicher Sprachwerkzeuge sich bedienen wollte: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ In diesen Worten ist wohl die vollendetste Formel für das Endziel aller Menschengeschichte gegeben, vorwärts sowohl als rückwärts von jener stillen Mitternacht aus betrachtet. Zwei Mächte werden genannt, die in der Geschichte zur Geltung kommen:

Gott in der Höhe und die Menschen auf Erden; Ehre soll die Geschichte dem Schöpfer bringen als dem Höheren, Friede soll sie gewähren dem Geschöpf als dem Untergebenen; beides soll erreicht werden nicht im mechanischen Nebeneinander, sondern im organischen Ineinander entsprechend der Natur des Programm-Verfassers, der in sich selbst den höchsten Gott und den unentwickelten Neugebornen vereinigt; unbedingt lautet der erste Theil des Programmes, wesentlich bedingt erscheint der zweite Theil: „Die eines guten Willens sind.“

Dieses und kein andres Programm kann der wahre Geschichtsphilosoph aufstellen, wenn er sich anschickt, die Strassen zu zeichnen, auf welcher der Gott der Heerscharen den mächtigen Heerbann seiner Völker geführt, seitdem einmal der Heroldsruf der Schöpfung erklungen.

Genau dieselbe Auffassung hatten unsere christlichen Ahnen, wie in zwei Formeln deutlich sich ausprägte: Gesta Dei per Francos und „heiliges römisches Reich deutscher Nation.“ Begreiflich, ja selbsteinleuchtend ist es, dass die gottentfremdete Geschichtsphilosophie eines Herder ebensowenig von Rittern und Kreuzzügen und vom mittelalterlichen Reich wissen will wie von Christus als Gottes- und Menschensohn. Was der 4. Theil seiner „Ideen“ bietet, den Herder 1791 erst erscheinen liess, obwohl er ihn drei Jahre früher bereits vollendet hatte, ist des öfteren einfach empörend.[1]) Es lohnt aber der Mühe, in die Schranken

[1]) Göthe hat ihn im Aug. 1788 gelesen. „Das Christenthum“ schreibt er an Herder, „hast Du nach Würden behandelt, ich danke Dir für meinen Theil. Ich habe nun Gelegenheit, es auch von der Kunstseite näher anzusehen, und da wird's auch recht erbärmlich. Es bleibt wahr: Das Märchen von Christus ist Ursache, dass die Welt noch zehn Millionen Jahre stehen kann, und niemand

zu treten und die Fahne der Scholastik auf diesem neu abgesteckten Kampfplatz zu entrollen. Wie schon in einem anderen Artikel bemerkt,[1]) fehlte in der mittelalterlichen Speculation es keineswegs an philosophischer Geschichtsbetrachtung, nur war sie keine abgetrennte Disciplin, und die leitenden Grundanschauungen treten zumeist nur ganz gelegentlich zu Tage. So z. B. hat der hl. Thomas die Frage nach dem Ziel aller Menschheits-Entwicklung entschieden sich vorgelegt und auf's deutlichste im prooem. des Schriftchens cont. impugnantes Dei cultum et religionem also beantwortet:

Omnipotens Deus amator hominum suo amore nobis utitur ad ejus bonitatem et nostram utilitatem, ut Aug. docet in I. l. de doct. christ. Ad suam quidem bonitatem, ut homines Deo dent gloriam. Is. 43, 3. „Omnem qui invocat nomen meum, in gloriam meam creavi eum." Sed ad nostram utilitatem, ut ipse omnibus det salutem I. Tim 2, 4. „Qui omnes homines vult salvos fieri." Et hanc concordiam inter homines et Deum nascente Domino annuntiavit angelus Luc. 2, 14. „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis."

Wenn daher die folgenden Ausführungen es unternehmen, die grossen und allgemeinen Richtpunkte aufzuzeigen, die sich aus dem ausgesprochenen Endziel ergeben, so stehen sie auf bewährter traditioneller Grundlage und dürfen dementsprechend, in scholastischen Kreisen wenigstens, auf eine nicht unfreundliche Aufnahme hoffen. Das Programm Christi selbst gibt die Scheidung des Stoffes in 2 Haupttheile an die Hand.

I. Abschnitt: Ehre sei Gott in der Höhe.

1. Das letzte, unbedingt zu erreichende Ziel der geschichtlichen Entwickelung ist die Ehre Gottes; die Philosophie der Geschichte hat also zu erforschen und aufzuzeigen, wie unter allen Umständen und in allen Wechselfällen Gottes Ehre ihre Rechnung fand. Es

---

recht zu Verstande kommt, weil es ebenso viel Kraft des Wissen, des Verstandes, des Begriffes braucht, um es zu vertheidigen als es zu bestreiten" . . . . Julian Schmidt bemerkt dazu in seiner Einleitung zur Brockhaus'schen Ausgabe 1869 S. LXXIX. „. . Die damalige Opposition gegen das Christenthum war nicht wie moderne Schöngeister sich einbilden, eine licentia poetica, sie war ganz ernst gemeint; aber sie galt im Grunde nur den damaligen Vertretern des Christenthums. (?) Es war der Krieg des Pantheismus gegen den Supranaturalismus, des Cultus der Gottnatur gegen den Cultus des extramundanen Gottes. In Göthes Urteilen über das Christenthum findet anscheinend ein häufiges Schwanken statt; in der That aber tritt ihm immer nur eine andere Seite des Christenthums vor Augen: sobald es ihm die supranaturale Seite zukehrt, ist er in seinem Urtheil unerschütterlich. Dasselbe gilt von Herder."

[1]) Derselbe erscheint im philos. Jahrb. der Görres-Ges.

besteht aber die Ehre des Allerhöchsten nach S. Augustin's Bestimmung in der deutlichen Erkenntnis und Anerkenntnis Gottes von Seite der Geschöpfe.[1]) Die Entwicklung des Menschen kann nun 2 Richtungen verfolgen, eine positive und eine negative: es kann daher Gottes-Erkenntnis und Gottes-Verehrung ab- oder zunehmen. Gleichwohl muss auch die abnehmende Richtung ein Mittel zum Ziele sein und dies muss der Geschichtsbeobachter darlegen. Die gesammte Menschheit ist organisch verknüpft, denn von einem Paare stammt sie ab und ständiges Wachsthum ist ihr natürliches Gesetz.[2]) Organisch wird also wachsen müssen ebensowohl die Gottesverachtung als die Gottesverehrung. Und doch muss die erstere nach ihrer Weise so gut wie die letztere die Ehre Gottes fördern. Das ist nur denkbar durch Unterordnung der Gottesflucht unter die Gottessehnsucht. Nimmt daher ein Philosoph der Geschichte überhaupt Entwicklung an, wie das unvermeidlich ist, so muss er entweder den wahren Gottesbegriff fallen lassen oder er kann unmöglich an der Aufgabe vorbeikommen, klarzustellen, wie jeder Rückgang in der Gottesverehrung doch nur ein Ausholen für eine höhere Leistung und Bethätigung derselben bedeutet. Greifbar ausgedrückt lautet die Frage: Was leistet positiv der Polytheismus z. B., der Mohammedanismus, der wirkliche Atheismus, der von Sekten gefälschte Christianismus u. s. f. für die Ehre Gottes? Und zwar darf die Antwort nicht rein theologisch gegeben werden etwa mit dem Hinweis auf ewige Strafe oder ewige Belohnung im Jenseits und auf die Ehre, welche dem höchsten Richter in aller Ewigkeit erblüht aus dem verzweifelten Erkennen seiner Gerechtigkeit von Seite der Verurtheilten und noch mehr aus dem beglückten Lobpreis seiner Getreuen, sondern sie muss in der Geschichte auf Erden den positiven Gehalt

---

[1]) Gloria est clara cum laude notitia. l. II. c. Maxim. c. B. n. 2. A veteribus autem gloria, qua gloriosi homines dicuntur, ita est definita: gloria est frequens de aliquo fama cum laude. tract CV. in evgl. Joan. n. 3. — Dass nur die Ehre Gottes das primäre und unbedingte Ziel alles freien Wirken Gottes nach aussen sein kann, beweisen unsere philosophischen Handbücher.

[2]) In der Frage um die Einheit des Menschengeschlechtes und um die Abstammung von einem Paare haben wir Herder zum Genossen. Er tritt entschieden dafür ein und wehrt sich wacker gegen die Descendenz vom Affen, müht sich auch ernstlich, die verschiedenen Racen-Unterschiede zu erklären und seine Ausführungen sind zum Theil auch heute noch anerkennenswert. Siehe namentlich das 7. Buch. Freilich ist Vieles durchaus naturalistisch und bereitet unsern Materialismus vor. Im Uebrigen gehört diese Frage nicht in die Geschichtsphilosophie, sondern muss der Ethnographie und Völkerpsychologie u. dgl. Disciplinen zur vollkommenen Behandlung überlassen bleiben. Der Geschichtsphilosoph arbeitet mit den fertigen Resultaten; die Thatsache selbst aber steht ihm historisch fest. Vgl. Manuel biblique par Vigouroux. 1890. tom. I. pg. 506 ff. — Philos. Jahrb. III. (1890). Miscellen S. 349–352.

auslösen etwa nach dem Motto: „Ich bin der Geist, der stets das Böse will und doch das Gute schafft.“ [1])

2. Es kann nun die Gottentfremdung als Mittel der Gottvereinigung auftretend gedacht werden entweder in demselben Subject oder in einem verschiedenen. Diese Subjecte können individuelle Einheiten, können sociale, können moralische Einheiten sein.

Die Geschichte verzeichnet uns eine Reihe von einzelnen Persönlichkeiten, welche nach dem Masse ihrer Gottentfremdung späterhin desto höher stiegen in der Gottesvereinigung, in heidnischer wie in christlicher Zeit. Man denke an die Bekehrung von Ninive's König durch den Propheten Jonas, man erinnere sich an den grossen Geschichtsphilosophen Augustinus, man lese Martyrakten oder Mönchschroniken oder die Convertitenbilder von Rosenthal oder die alten Bücher der Könige und der Propheten, man wird an diesem Blick auf einzelne Persönlichkeiten schon eine weittragende Perspective für die grossartige Opernscenerie der göttlichen Vorsehung gewinnen.

Es gibt sociale Einheiten: Familien, Völker, Reiche. Ein verlorner Sohn in einer Familie ist für diese oft der Anlass zu einer ganz anderen Gottesverehrung als sie statt hätte, wenn er auf guten Wegen wandelte. Jacobs Söhne hatten gefrevelt gegen Israels Gott. Als die Thränen vor Joseph geronnen, ward ihre Anhänglichkeit an den Gott Abrahams so innig, dass sie und ihre Nachkommen vom Drucke der Aegypter nicht zum Abfall verführt wurden. Schlage nach in den Stiftungsurkunden der Universitäten und Klöster, in den Begabungsbüchern heiliger Stätten nicht nur christlicher, sondern auch heidnischer Wallfahrten, sie werden

[1]) Treffend sagt Werner (Grundlinien der Philos. 1855 Rgbg.): „Jedes Volk, jeder Staat und jedes Herrschergeschlecht hat eine besondere Sendung von Gott empfangen; nur dass die einen sie mit bewusster Absicht und freiem Willen, andere unabsichtlich und unfreiwillig erfüllen. Es gibt Stämme und Völker, welche, ausserhalb der Weltkirche stehend, lediglich dazu dienten, die erdhaften Grundschichten höherer socialer Bildung abzugeben; die Geschichte nennt Eroberer, welche als Geiseln Gottes, als verheerende Blitze in eine verderbte Welt einschlugen, über den Trümmern aber, die sie gehäuft, selbst gebrochen zusammensanken. Und alle Völker und Herrscher, welche dem Herrn nicht dienen wollten, haben nur für andere und bessere Geschlechter und Zeiten gearbeitet; und aller Arbeit dient nur dazu, Steine herbeizutragen für den Bau des Einen grossen Tempels der Weltkirche, zur Ehre des erhabenen Werkmeisters, in dessen Dienst und Sold alle Weltkräfte stehen. Und alles Hohe und Herrliche, was von Menschen erfunden und ersonnen worden, hat die Bestimmung, den Hallen dieses grossen Tempels zu Schmuck und Zier zu dienen. Alle Schätze der Wissenschaft, welche die Geister durch die Jahrhunderte rastlos forschend gesammelt, sind auf dem Altare desselben hinterlegt; der eitle Ruhm der Namen verflüchtigt sich im Rauche der Opferglut, die auf dem Altare lodert und mit dem Ruhme verzehrt sich aller Dünkel der Meinung und brechen die hohlen Gebilde lügenhafter Täuschung zusammen . . . .“

dir so viel erzählen, dass dein etwaiger Pessimismus mindestens einige Schuppen verliert, wenn du so häufig die Namen von geschichtlich übelberüchtigten Familien vertreten findest.

Völker sind grosse, politisch geschlossene Familien und zeugen vom gleichen Ziele, wenn auch die Zeitabstände der Umkehr natürlich grösser werden. Israel fiel oft ab vom Herrn, kehrte aber dafür desto gründlicher zurück, so dass in den letzten Jahrhunderten vor Christus die Anhänglichkeit an Gott eine dauernde und höchst eifrige war. Griechenland hat den künstlerischesten Polytheismus ausgebildet, hat aber auch Philosophen gezeugt, die Herolde jenes geläuterten Gottesbegriffes wurden, den der hellenische Geist aus Eigenem geprägt. Das Volk der sächsischen Recken, wie trotzig hielt es zu seinen Göttern in Walhall, wie tief drang ihm aber auch ein der Trunk aus christlichem Becher. Das Reich, welches wie die Völker so ihre Götter alle verzehrte und in seiner Hauptstadt das Pantheon schuf, welches ein Colosseum baute und das reine Gotteslob im Blute der verschiedensten Christenzungen dort zu ersticken vermeinte, es wurde auch zum Reich viel grösserer Weite, viel edleren Dienstes, zum Reich des Kreuzes, zum hl. römischen Reich deutscher Nation.

Es gibt moralische Einheiten, von der Freiheit geknüpft: es sind Freundeskreise, Philosophenschulen, Lebensverbrüderungen (Orden), Künstlerrichtungen, Geisteratmosphären (Zeitperioden),[1]) Weltordnungen (natürlich, ausser- und übernatürlich — sichtbar, unsichtbar): was haben sie geleistet für Gottes Erkenntnis und Anerkenntnis innerhalb ihres Kreises (als individuelles Subject für sich, zu verschiedenen Zeiten, gefasst)? Doch kein

[1]) Solche Geisteratmosphären oder Zeitperioden nahm die traditionelle Philosophie des Christenthums in den 5 Weltaltern vor Christus an; es wird sich empfehlen, diese Grundlage beizubehalten und auf ihr weiter zu bauen. Für das christliche Weltalter und dessen Gliederung allerdings sind wir auf uns selbst angewiesen, weil hiefür die Vergangenheit meist nur verunglückte Versuche bietet ähnlich der uns wohlbekannten, zeitgenössischen Johanniskirche. Ein Gedanke von Max Müller, essays I., 19 (cit. Kath. 1882, I., 271) dürfte beachtenswert sein: „Für mich gestalten sich die grossen Epochen der Weltgeschichte nicht nach der Gründung oder Zertrümmerung von Weltreichen, nach Völkerwanderungen oder nach franz. Revolutionen. Alles das ist äussere Geschichte, aufgestappelt aus Begebenheiten, die nur denjenigen riesenhaft und überwältigend vorkommen, welche weder in die Ferne noch in die Tiefe zu blicken vermögen. Die wahre Geschichte der Menschheit ist die Religionsgeschichte: Die wunderbaren Wege, auf welchen die verschiedenen Familien des Menschengeschlechtes dem Ziel zustrebten, Gott wahrhaft zu erkennen, und durch Erkenntnis und Liebe sich ihm zu nähern. Dieses ist die Grundlage, auf welcher alle Profangeschichte beruht, sie ist die Leuchte, der Geist, das eigentliche Leben der Geschichte und ohne sie würde alle Geschichte in der That profan sein.“ — Unter den vom Mittelalter versuchten Gliederungen der Geschichte steht wohl zuhöchst die des hl. Bonaventura. Vgl. darüber das 2. Capitel in „Christl. Geschichtsauffassung“ von Hipler 1884. (Vereinsgabe der Görres-Ges.)

individuelles Wesen, weder in der organischen noch unorganischen Natur, weder in Ruhe noch in Thätigkeit, weder in der tellurischen noch in der kosmischen Welt, am wenigsten in der Menschheit gibt es, das mit seinem Eigensein und Eigenwirken das Ziel seines Daseins, seines Werdens und Vergehens erschöpfen würde: Alles, das Kleinste wie das Riesige, hat seinen Weltberuf. Das Alpenröslein in unwegsamer Kluft, das nie der Sprung einer Gemse berührt, das nie ein schwebender Adler erschaut, es blüht und verblüht nicht nur für sich, es leistet eine Arbeit für das Ganze und dessen Entwicklung. Nicht nur Napoleon, wenn er die französischen Adler ins Land der Pyramiden trägt, erfüllt einen Weltberuf, auch die eben beseelte Frucht, die im verlassensten und verborgensten Mutterschoss ohne Bewusstsein dem Lichte der Welt entgegenreift, ist als Factor eingesetzt in der gewaltigen Rechnung der Schöpfer-Ehre.[1]) Sache des Geschichtsphilosophen also ist es, alle die genannten Einheiten auch zu betrachten in ihrem Weltberuf d. h. zu erforschen, wie weit und wie hoch und wie tief der Einfluss sich erstreckt, positiv oder negativ, den individuelle, sociale, moralische Menschen-Einheiten auf einander und auf die gesammte Menschheits-Entwickelung in Betreff der göttlichen Ehre gewonnen. Hoch hinauf führt der Steig, tief hinab verliert sich seine Spur, doch ist er reizend und verlockend. Gross ist die Aufgabe: Einer leistet sie nicht, und Viele nicht in einem Tag, gemeinsames Ringen aber in mähliger Frist.[2])

[1]) So dachte die Scholastik. Vgl. z. B. S. Th. I., 60, 5. Videmus. quod naturaliter pars se exponit ad conservationem totius: sicut manus exponitur ictui absque deliberatione ad conservationem totius corporis. Et quia ratio imitatur naturam, hujusmodi imitationem invenimus in virtutibus politicis. Est enim virtuosi civis, ut se exponat mortis periculo pro totius republicae conservatione .... II., II. 26, 3. ... una quaeque pars naturaliter plus amat commune bonum totius, quam particulare bonum proprium (nemlich wie S. Th. vorher erklärt quaelibet creatura suo modo i. e. vel intellectuali vel rationali vel animali vel saltem naturali amore sicut lapides et alia quae cognitione carent); quod manifestatur ex opere, quaelibet enim pars habet inclinationem principalem ad actionem communem utilitati totius: apparet etiam hoc in politicis virtutibus, secundum quas cives pro bono communi dispendia et propriarum rerum et personarum interdum sustinent .... Die gleiche Auffassung spricht sich aus in dem unzählige mal wiederholten und angewandten Aristotelischen Satz: honum est diffusirum sui, in der wunderbaren Ausbildung der Lehre von den Relationen, in der Betrachtung der Stufen und Gliederung unserer Welt, in der Lösung zahlreicher Schwierigkeiten gegen die göttl. Vorsehung und Weltregierung u. s. f. — Man brauchte zu vielen Deduktionen nur 2 oder 3 historische Beispiele zu fügen und man hätte eine sehr artige Geschichtsphilosophie. Wenn die Scholastiker dies selten thaten, so wussten sie gegebenen Falles doch recht gut damit umzuspringen, wie jeder genauere Kenner weiss.

[2]) Würde jeder Doktorand der Philosophie oder Theologie, welcher um ein Dissertationsthema verlegen ist, ein geschichtsphil. Problem für seine Arbeit wählen, wir hätten bald der Bausteine genug. Um Gelegenheit zum Sammeln und Verarbeiten, zu bethätigter Selbstständigkeit und dgl., braucht dabei Niemand bange zu haben.

Auch lässt sich zunächst nur soweit vordringen, als die verschiedenen Einzelnwissenschaften schon concentrierte Strahlen bieten.[1]) Die Verwendung derselben aber von Seite der Geschichtsphilosophie wird, so dünkt mich, wenn nicht mehr, so doch in gleichem Masse dem Kleinen und Verborgenen wie dem Erhabenen und Gigantischen gelten müssen. Dabei lässt sich erwarten, dass nicht nur Bekanntes geordnet, sondern auch Unbemerktes gefunden wird.

3. Das Programm des Weltenlenkers lautet nicht nur „Ehre sei Gott", sondern hat den Zusatz „in der Höhe". Der Gott, um dessen Ehre die Würfel der Philosophie so lebhaft rollen, ist ein Gott in der Höhe, ein erhabener Gott. Unfähig zum Nachdenken Seiner Gedanken, ist jede Wissenschaft, die diesen Gott von der Höhe zerrt und Ihm Seine Erhabenheit bestreitet. Das thut alle monistische Philosophie, in welcher Form sie auch erscheint. Darum mögen wir von Hegel und seinen Anhängern[2]) wenig positive Förderung erwarten. Schoppenhauer und Hartmann,[3]) so geschichtsphilosophisch sie Vieles fassen, können nur warnende Wegweiser bilden. Ihnen zumeist gilt unsere Fehde und ihnen gegenüber reiten wir in den von ihnen ausgeweiteten und unserer katholischen Wissenschaft bisher minder gewohnten Turnierplatz.

Gott in der Höhe ist auch Gott in der Tiefe, je nach dem Standpunkt des Betrachters. Wir brauchen mithin eine tiefe Philosophie, wie es allein die gläubige sein kan. Will Jemand kosten, was es Plattes und Flaches um den Rationalismus ist, so studiere er die „Ideen" jenes Mannes, auf dessen Schultern Kant und Hegel, Schelling und Fichte mit ihren Mannen, jeder in seiner Weise, sich erheben. Schade um Herder's Fleiss und Talent, die für solch stroherne Humanität sich verbrauchen.

---

[1]) Vgl. F. v. Schlegel, Philosophie der Geschichte. Erste Vorlesung.

[2]) Eine kurze Charakteristik der Hegel'schen Geschichtsphilosophie gibt der Historiker J. B. Weiss, Weltgesch. I., Einleitung III. f. (1876). — Ebendort auch markierte Züge über Lessing und Herder (XXXVIII. f.), die aber zu rosig wirken können; besser über Kant (XXXIX.), Fichte und Schelling (ib. XI. f.). Ueber Letztere vgl. Haffner, Gesch. der Phil. 3. Bd. — Das Verhältnis von Kant und Herder zu Hegel zeichnet Julian Schmidt (Einl zu H. Ideen . . . Brockhaus. 1869. S. LXXXI) also: „Die Principien der beiden Denker (Kant und Herder) berühren sich in ihren Folgerungen so nahe, dass man unausgesetzt den Drang fühlt, den einen durch den andern zu ergänzen. Der Versuch ist in der That von 1796 – 1825 beständig wiederholt worden, bis er in Hegels „Philosophie der Geschichte" seinen Abschluss erreichte: sie ist nichts anderes als die Ineinanderbildung der Ideen Kant's und Herder's, wobei jene den Zettel, diese den Einschlag bilden, aus jenen die Zeichnung, aus diesen die Farbe genommen wird. Bei Hegel ist freilich ein viel grösseres Bildungsmaterial aufgespeichert; aber sein Werk wird von einem fast beleidigenden Geist der Sattheit durchweht, während man in den „Ideen" die Freude der Neugier und des Suchens, der Irrwege und des Orientierens theilt."

[3]) Siehe Braig, Die Zukunftsreligion des Unbewussten . . . Herder 1882.

Voltaire[1]) und Rousseau und die englischen Aufklärer haben sein vom Hause deutsches Gemüt und seine unverkennbar ideal angelegte Natur um vielen Schmelz und Zauber gebracht, so dass er oft in Widerspruch mit sich gerät, wenn das bessere Selbst, welches uns anmutet, unmerklich durchbricht. Soweit Gott und Gottmensch nicht praktisch ins Treffen kommen, mag nicht selten das Auge an feiner Zeichnung sich erquicken;[2]) handelt es sich aber um einen springenden Punkt, so zieht Herder's Feder urplötzlich die poetischen Fühlhörner ein, gerade als stünde „still und ungesehen" neben dem Hrn. Superintendenten der predigtcorrigierende Göthe als warnender Mephisto.[3]) So wird dann die Religion einfach zum unentbehrlichen Haushaltungsartikel der Humanität und zum niedlichen Polizeimittel von Regentenlaune

[1]) Mit Voltaire heute philosophisch sich abzugeben, wäre wohl Zeit-Verschwendung; in unsern deutschen Classikern begegnet er uns ohnehin zu oft. Das Wesentliche über ihn siehe bei Weiss, Weltgesch. l. c. XXXVII. und Hipler, christl. Gesch. Auffassung (Görres Ver. 1884.), 3. Cap.

[2]) So z. B. im ganzen 10. Bch., welches den Bildung-process der Erde und die Frage nach dem ältesten Wohnsitz der Menschen bespricht.

[3]) Ein handgreiflicher Beleg kann der 5. Absch. des 9. Bch. bilden, der überschrieben ist: „Religion ist die älteste und heiligste Tradition der Erde." Was hören wir? Wir hören, dass Religion so gut wie Vernunft und Sprache der Tradition und der Symbole bedurfte, dass diese Symbole „oft in wenigen Geschlechtern ohne Bedeutung", und deshalb „die Priester derselben, bei ihrem leergewordenen Heiligtum, zuletzt arme Betrüger wurden", die im unglücklichen Streit zwischen dem Thron und Altar bei allen halbcultivierten Nationen . . . nothwendig . . allemal verlieren mussten." Denn „die Zeiten der Priesterherrschaft gingen mit der wachsenden Cultur vorüber. Der Despot, der ursprünglich seine Krone im Namen Gottes geführt hatte, fand es leichter, sie in seinem eigenen Namen zu tragen und das Volk war jetzt durch Regenten und Weise zu diesem andern Scepter gewöhnt." Sonst nichts? Nein. „Müde und matt von allen Veränderungen des Erdenrundes nach Gegenden, Zeiten und Völkern, finden wir denn nichts auf demselben, das der gemeinschaftliche Besitz und Vorzug unsers Brudergeschlechtes sei? Nichts als die Anlage zur Vernunft, Humanität und Religion, der drei Grazien des menschlichen Lebens. Alle Staaten entstanden spät und noch später entstanden in ihnen Wissenschaften und Künste; aber Familien sind das ewige Werk der Natur, die fortgehende Haushaltung, in der sie den Samen der Humanität dem Menschengeschlecht einpflanzt und selbst erzieht. Sprachen wechseln mit jedem Volk, in jedem Klima; in allen Sprachen aber ist eine und dieselbe merkmalsuchende Menschenvernunft kennbar. Religion endlich, so verschieden ihre Hülle sei, auch unter dem ärmsten rohesten Volk am Rande der Erde finden sich ihre Spuren . . . . Woher kam nun Religion diesen Völkern? . . . . Tradition ist auch hier die fortpflanzende Mutter wie ihrer Sprache und wenigen Cultur, so auch ihrer Religion und heiligen Gebräuche . . . . . Was war's, das den Menschen über die Thiere erhob und auch in der rohesten Ausartung ihn verhinderte, nicht ganz zu ihnen herabzusinken? Man sagt Vernunft und Sprache. So wie er aber zur Vernunft nicht ohne Sprache kommen konnte, so konnte er zu beiden nicht anders als durch die Bemerkung des Einen im Vielen, mithin durch die Vorstellung des Unsichtbaren im Sichtbaren, durch die Verknüpfung der Ursache mit der Wirkung gelangen. Eine Art religiösen Gefühls unsichtbar wirkender

oder pfahlbürgerlicher Sittlichkeit. Religion ist nur eine Art „Gefühls unsichtbar wirkender Kräfte im ganzen Chaos der Wesen . . .“ Religion als Gottes Ehre und als Endziel alles Seins und aller Menschheitentwickelung kennt Herder nicht und die unterlaufenden schönen Redensarten sind oft nur geschickte Accomodation. Herder's Ideen wirken mächtig nach: wir müssen deren Gutes nützen, deren Schlimmes meistern.

In Herder treffen wir auch Lessing. Zwar können wir wegen der „Erziehung des Menschengeschlechtes“ von ihm keineswegs die Philosophie der Weltgeschichte datieren, wie der unstreitig geistvolle, leider uns so fern stehende Carrière M. meint[1]) und wie der neueste Synkretismus mit Hauffe uns gern glauben machte; aber Vogel Strauss-Politik treiben wir nicht. Wir wissen zu ermessen, welch' zauberische Kraft in dem einen Begriff „Erziehung“ für deutschen Sinn sich birgt; wir sind nicht einfältig genug, um von einem constatierten französischen Einfluss als Antecedens sogleich auf eine deutsche Schlussfolgerung ganz und gar vorbereitet zu sein: wir haben in der Schule der Scholastik Syllogismen mit 4, statt mit 3 Terminis unterscheiden gelernt; wir wissen daher, dass Lessing sein eigner Mann, nicht Voltair'scher

---

Kräfte im ganzen Chaos der Wesen, das ihn umgab, musste also jeder ersten Bildung und Verknüpfung abgezogener Vernunftideen vorausgehen und zum Grunde liegen. Dies ist das Gefühl der Wilden von den Kräften der Natur, auch wenn sie keinen ausgedrückten Begriff von Gott haben: ein lebhaftes und wirksames Gefühl, wie selbst ihre Abgöttereien und ihr Aberglaube zeigt . . . . .“ „Mit der Fortdauer der Seele nach dem Tode war's ein gleiches . . . . Dieser Begriff ist als allgemeiner Volksglaube auf der Erde das einzige, das den Menschen im Tode vom Thier unterscheidet . . . .“ Weiterhin werden bei Herder die ethischen Vorschriften der Religion zu den „göttlichen Gesetzen und Regeln der Humanität“ und schliesslich der Inhalt und das Ziel der Herder'schen Religion dahin bestimmt: „Nein, gütige Gottheit, dem mörderischen Ungefähr überliessest du dein Geschöpf nicht. Den Thieren gabst du Instinkt, dem Menschen grubst du dein Bild, Religion und Humanität in die Seele; der Umriss der Bildsäule liegt im dunkeln, tiefen Marmor da, nur kann er sich nicht selbst aushauen, ausbilden. Tradition und Lehre, Vernunft und Erfahrung sollen dies thun . . . Die Regel der Gerechtigkeit, die Grundsätze des Rechts der Gesellschaft, selbst die Monogamie . . Die Zärtlichkeit gegen Kinder, die Pietät gegen Wohlthäter und Freunde, selbst die Empfindung (!) des mächtigsten, wohlthätigsten Wesens sind Züge dieses Bildes . . . . Das Reich dieser Anlagen und ihrer Ausbildung ist die eigentliche Stadt Gottes (sic) auf der Erde, in welcher alle Menschen Bürger sind, nur nach sehr verschiedenen Classen und Stufen. Glücklich ist, wer zur Ausbreitung dieses Reiches der wahren, innern Menschenschöpfung beitragen kann . . .“ Mit solch lahmen Schwingen trägt der Flug nicht zu jener Höhe, von der allein aus ein Ueberblick uns entzückt, bei dem die ludibria humana des Tacitus sich verklären zu den aventiuren eines Parzival.

[1]) Vom geist. Schwert und Handschlage für Frz. Baader. 1841. Citiert von Gustav Hauffe: „Die Wiedergeburt des Menschen. Abh. über die 7 letzten §§. von Lessings Erziehung des Menschengeschlechtes.“ Borna. Leipzig. 300 S. S. 5.

Spötter, nicht englischer Reactionär, nicht emancipierter Jude trotz Nathan, sondern Opfer des 16. Jahrh. und in allen Metamorphosen Lessing und nur Lessing ist — wir achten ihn daher und thun ihm die Ehre des Kampfes an, was wir dem gemeinen Voltaire einfach verweigern. [1])

Lessing führt uns zurück zu Leibnizens glänzendem Namen. Ist der Gott, den Leibniz kennt, der Gott der Höhe und der Tiefe? Angenommen, es sei der Gott der Höhe, es ist gewiss kein Gott der Tiefe. Es ist kein Gott mit vollem Leben, kein Gott mit absoluter kräftiger Allheit, kein solcher von unerreichbarer Hoheit und Herablassung zugleich, wie Shakspeare sogar von jeder Majestät es verlangt. Einem unvergleichlichen Ingenieur ähnlich, der seinen rechnerischen Calcul ohne Fehl und Tadel vollendet; der die Kraft-Atmosphären aller in sich selbst der Activität und Wechselwirkung baaren Monaden zur reinen Harmonie der Verschiedenheiten meisterhaft abgeglichen, steht der Leibnizische Gott auf einem für Aristoteles und Thomas gleich unbegreifbaren Olymp und besitzt den Punkt, den Archimedes verlangt, nicht um die Welt aus den Angeln zu heben, sondern mit leisem Hebeldruck in den Bahnen eines unversöhnlichen Zwiespaltes auf Jahrhunderte weiter zu leiten. Der Gott, den Leibniz kennt, ist nicht tief, nicht demütig genug und hält dem modernen Buddhismus nicht Stand. Es haftet ihm etwas an von der Kälte des antiken, starren, unbegreiflichen Schicksals, nur hat die alte τύχη und μοῖρα in die galanten Formen der Bossuet'schen Etiquette sich gekleidet und zugleich von der „höfischen Zucht" der eigenen Vordern so manches gerettet. Auch Leibniz kann unser grundsätzlicher „Geselle" nicht sein: bei der prästabilierten Harmonie hört unser Ohr zu viel künstliche Dissonanzen. So wenig wir aber R. Wagner verachten, ebensowenig übersehen wir die positiven Motive der friedeanstrebenden Grossartigkeit eines Leibniz. [2])

---

[1]) Ueber Lessing siehe Baumgarten, Lessing's religiöser Entwicklungsgang. Erg. H. zu Stim. a. Laach. N. 1877 und Haffner, Studie über Lessing, Görres Ver. Schr. 1878.

[2]) Erdmann oder die neue Berliner Ausgabe steht mir leider nicht zu Gebote. Die vorstehende Beurtheilung, deren Kern ist: Glaube und Vernunft, Hohes und Tiefes, Individualität und Socialität sind zu sehr parallel, zu wenig organisch, zu gebunden und zu wenig nativ bei Leibniz — stützt sich auf die Beurtheilung unserer kath. Literatur: Sanseverino, Stöckl, Zigliara, Pesch, Haffner und deren Citate. Ich bekenne aber, dass selbst die wohlwollende Behandlung Haffner's (Gesch. der Philos. Bd. 3.) mir viele Zweifel erregte, wie überhaupt (nach meinem Bedürfnis) von unserer Seite auf die Herausstellung des positiven Gehaltes der uns entgegenstehenden Systeme noch mehr Sorgfalt verwendet werden dürfte. Was ist gewonnen, wenn wir blos das Unrichtige zertreten und den verborgenen Keim des Lebens, der zum Lichte drängt, nicht beachten? Er wächst seiner Zeit, uns zur Unbill. Ueber die prästabilierte Harmonie recht treffend Gutberlet, Psychologie, Münster 1881. S. 281 f.

Hätten unsere Salzburger Gelehrten an ihn, statt an Wolf sich gehalten,[1]) sie wären ein Damm gegen das Verderben geworden, sie wären wohl zu Thomas und Aristoteles zurückgekommen und hätten Frieden in wichtigen Fragen angebahnt oder bewirkt, wie irenische Geister heute von ihren Nachfolgern noch erwarten.

Gott in der Höhe, Gott in der Tiefe sind ein Gott. Doch ist Höhe und Tiefe nicht gleich. Es kann der Höhe zu viel geben. Hypermystische und theosophische Systeme sind der gesunden Geschichtsphilosophie nicht gewachsen. Allegorie und Typik, Tiefblick und mystische Contemplation weisen wir als Hilfstruppen nicht schlechthin ab, doch Vorsicht ist selbst bei Görres, Lasaulx und Kreuzer wohl angezeigt.[2])

Sichere Führer aber haben wir an den hl. Vätern und an unsern scholastischen Grössen Anselmus, Bernardus, Thomas, Bonaventura, die uns zugleich eine brauchbare Disposition des Stoffes bieten, der bei der Gottes-Erkenntnis und Gottes-Verehrung in Betracht kommt. So namentlich S. Th. S. theol. II., II. qu. 80. sqq. de religione. Zur Ergänzung mögen die Anordnungen des Materials dienen, wie sie in den Werken über die religiösen Altertümer verschiedener Völker uns entgegentreten, besonders in den Schriften über unsere christl. Liturgie.

4. Das Programm Christi „Ehre sei Gott in der Höhe" dem organisch sich entwickelnden Menschengeschlecht verkündet, bedeutet nicht nur das Gesetz einer Entwickelung von der Art, dass Gottes Ehre im Verlauf derselben ihre entsprechende und genügende Rechnung finde, sondern es besagt mehr, es enthält das Gesetz des Fortschrittes und zwar vor Allem des Fortschrittes in der Religion.[3]) Damit sind wir bei einer höchst wichtigen Grundfrage angelangt. Jeder Rationalist, gar mancher Irrlehrer behauptet: Es muss Fortschritt in der Religion so gut geben wie in andern Dingen. Der Scholastiker behauptet es

[1]) Vgl. Philos. Jahrb. der Görres-Ges. III (1890). S. 438—440.

[2]) Aus Lassaulx's „geistreichem Versuch einer Philos. der Gesch." hebt Weiss, Welt-Gesch., sieben beachtenswerte Grundforderungen aus. Einl. LV. (1876). Einschlägiges auch bei Hipler l. c. über hypermystische Systeme.

[3]) „Die blosse Aufeinanderfolge von Generationen ist noch keine Entwickelung; es gehört dazu auch das Durchlaufen verschiedener Phasen. Und auch dieses genügt noch nicht, um den Begriff der Entwickelung zu begründen. Auch ein Bauwerk oder eine Sanddüne nimmt im Laufe der Zeit an Höhe zu und durchläuft dabei verschiedene Gestaltformationen, ohne dass man dabei von Entwickelung sprechen kann. Zum Wesen der Entwickelung gehört, dass jede neue Entwickelungsphase die nothwendige Wirkung innerer Ursachen ist, d. h. dass sie ihren Grund in dem nächst vorhergehenden Stadium hat." Wigand, Darwinismus Bd. 2. S. 374 (Cit. bei Pesch, philos. nat. p. 308). Fortschreitende Entwickelung besagt demnach die von einem Lebensprincip bewirkte Abfolge vollkommener und höherer Gestaltformationen oder durchgebildeterer Seinsweisen des gleichen Subjectes. Vgl. dazu Weiss, Apol. III, 2. S. 120 ff.

auch [1]) und doch streiten beide Theile. Es fehlt daneben nicht an Stimmen, welche den Fortschritt leugnen und nur wesentlichen Rückschritt (vorübergehend allenfalls unterbunden durch einigen Aufschwung) gelten lassen. Wie steht's nun in der Wahrheit?

Trennen wir zunächst die Frage nach dem Bestand eines solchen Fortschrittgesetzes von der Frage ab, in welcher Weise und in welchem Grade dieses Ziel jederzeit erreicht werde, stellen wir uns dann auf den methodischen Standpunkt des Vaters der Scholastik: Fides quaerens intellectum [2]) und scheiden wir überdies die gesammte Menschheit in 2 grosse Hälften vor Christus und nach Christus, so kann der Beweis für die 2. Hälfte nicht schwer fallen.

[1]) Zum Beweis eine Stelle des hl. Thomas I, II qu. 97 a. 1. c. Lex humana est quoddam dictamen rationis, quo diriguntur humani actus et secundum hoc duplex causa potest esse, quod lex humana juste mutetur: una quidem ex parte rationis ... quia humanae rationi naturale esse videtur, ut gradatim (NB.) ab imperfecto ad perfectum perveniat. Unde videmus in scientiis speculativis, quod qui primo philosophati sunt, quaedam imperfecta tradiderunt, quae postmodum per posteriores sunt tradita magis perfecte. Ita etiam in operabilibus; nam primi, qui intenderunt invenire aliquid utile communitati hominum, non valentes omnia ex se ipsis considerare (!), instituerunt quaedam imperfecta in multis deficientia, quae posteriores mutaverunt, instituentes aliqua, quae in paucioribus deficere possunt a communi utilitate. Alia vero ex parte hominum, quorum actus lege regulantur, lex recte mutari potest propter conditionem hominum, quibus secundum diversas eorum conditiones diversa expediunt. Vgl. Ihering, der Zweck im Recht. Einschlägig auch II, II qu. 91 a. 5 c. a 4. c. — Qu. 98 a 6. ist höchst beachtenswert, wenn Einer wissen will, ob die alte Scholastik Geschichtsphilosophie trieb.

[2]) Dieser Standpunkt wird freilich die Billigung von Max Müller (vgl. Laach. St. Bd. 24, S. 225 ff.) nicht finden. Wir kennen seine Klage: „Dass die Religionen der Heiden ganz dieselben Elemente enthalten als unsere eigene Religion, dass sie ganz aus denselben Quellen entsprungen, denselben Gefahren und Entstellungen ausgesetzt sind, denselben Zweck zu erreichen suchen, das will noch Niemand begreifen oder anerkennen." Aber diese Klage ist einmal gegen die Thatsache: Herder und Lessing u. a. haben dies längst vor Max Müller aufgestellt; und dann, ist sie sachlich unberechtigt und irrig, wie jede kath. Apologie, z. B. eines Hettinger, Schanz, Gutberlet, darlegt und wie es geschichtsphilosophisch P. Alb. Weiss im 3. Bd. seiner Apologie so trefflich bewiesen hat. Auch stört uns in dieser Methode Rudolf Seydel mit seiner Behauptung nicht: (Das Evangelium von Jesu in seinen Verhältnissen zu Budha Sage und Budha Lehre. Leipzig 1882): „Für die vergleichende Religionsgeschichte als freie Wissenschaft ist das Christenthum von vorne herein nicht die Religion, sondern eine Religion: ein Gegenstand der Betrachtung und Untersuchung neben andern, die mit ihm der allgemeinen Gattung ‚Religion' angehören." Gerade als wenn der Thier-Philosoph zuerst auf die Thierstufe sich abziehen müsste, um über das unvernünftige Wesen richtig untersuchen zu können. Vertigia terrent sowohl bei Hrn. Seydel und Gesinnungsverwandten als beim jüngsten grossen Theosophen Hauffe Gust., der in s. Abh. über die 7 letzten §§ von Lessings Erz. d. M. Geschl. „Die Wiedergeburt des Menschen" uns folgende niedliche „Betrachtung" bietet: „Diese Geburt Gottes (auf Erden) muss ein Hauptideal für uns sein, denn ohne dieses bleibt alles Leben des Menschen unheilig, unlauter, profan. Die Idee der Menschwerdung, Vermenschlichung Gottes geht zudem bereits durch die indischen, mystischen Geburten des Wischnu und ist in Absicht auf das körperliche Leben vorgebildet.

a) Im Christentum herrscht das Gesetz fortschreitender Entwickelung zur Höhe.

Die Lehrer der christlichen Religion wurden von deren Stifter an die ganze und gesammte Menschheit gewiesen mit der Aufgabe, nicht etwa einige begabte Köpfe speculativ für eine neue Philosophenschule auszubilden, sondern das volle Leben mit all seinen Kräften, eines jeden einzelnen sowohl wie der Gesammtheit, dauernd für die Grundsätze des Stifters zu gewinnen. Unbestrittene Thatsache ist es auch, dass alle Nachfolger der ersten Verkünder dieser Religion nach diesem Ziele strebten. Nun ist aber das Menschengeschlecht eine organische Pflanze, die aus einem Kern entsprungen continuierlich höher in die Lüfte ihren Trieb ausreckt und weiter und breiter die Schatten ihres Blattwerks dehnen will. Also muss naturgemäss jene Propaganda, die das innerste und vollste Leben eines solchen Gewächses ergreift, selbst eine dauernde, immer sich steigernde Triebkraft, einen je nach dem Entfalteten sich mehrenden Säfte-Vorrat, ein immer höher aufrankendes Entwicklungsprincip haben. Dies heissen wir Fortschrittsgesetz. Wo kein Fortschritt, dort kann die katholische Religion, dort die katholische Philosophie nicht gesucht werden. [1])

Klar und bündig lauten die Erklärungen jenes Mannes, der wie kein zweiter auf der denkwürdigen Wasserscheide der Zeit die leitenden Grundsätze aller folgenden Entwicklung und alles künftigen Fortschritts mit deutlichen Worten verkündete:

Der hinabstieg in die tiefen Eingeweide der Erde, der Gott der Tiefe, ist der gleiche Christus, der sich aufschwang über alle Höhe und bei seinem Siegesfluge die Mächte der Gefangenschaft in Fesseln mit sich führte, um dafür Triumph und Friedensgaben der Menschheit zu bieten. Er wählte sich aus die einen als Apostel,

---

Fortgeführt ist es durch alle heidnischen Apotheosen oder Theophanien, durch alle sichtbaren Stellvertretungen Gottes auf Erden in Thibet wie in Rom.“ — Natürlich! — Es hiesse Wasser zur Mühle tragen, wollte man bei der Betrachtung über den Weltengang der Religion die hundert und tausendmal bewiesenen Fundamente wieder beweisen. Die Herren mögen unsere katholische Literatur, die bereits besteht, zu Rathe ziehen! Wir aber bauen auf dem Gegebenen positiv weiter, nicht nur um zu „forschen“ semper discentes, nunquam intelligentes, sondern um auch zu finden und zu entdecken und daran uns zu erfreuen.

[1]) Es ist nichts weniger als zufällig, dass alle christlichen Häresien seit den ersten Zeiten bis auf unsere Tage wesentlich über pessimistischen Grundlagen sich erbauen. Und tritt irgendwo eine optimistische Voraussetzung besonders ins Licht, so fehlt nirgends das desto grössere Dunkel des entsprechenden Schlagschattens. — In der Geschichtsphilosophie ist es ebenso. Ein Beweis ist Herder. Wie süss und gewinnend und optimistisch klingen so viele seiner Redensarten über den Fortschritt der Vernunft und der Humanität und doch ist das Gesammtresultat und der Total-Eindruck um so trostloser, als so viele seiner Erwartungen in ein Gegentheil umgeschlagen haben, das er selbst für seine Person nahezu grausig finden möchte.

die anderen als Evangelisten, wieder andere bestellte er zu Hirten und Lehrern, damit sie arbeiteten an der Fertigstellung der Gottgefälligkeit und weiter baueten das leibliche Gebilde des Christenthums, so lange, so hoch und so tief, bis wir alle ein einziges Gefüge bilden, gekittet durch Glaube und Hingabe an den Sohn Gottes, bis Alles sich entwickle zur fertig gebildeten Mannheit und zur ebenmässig vollendeten Kraftfülle des Bannerherrn, so dass wir erhaben über unreife Einfälle und Meinungen und Launen festgewurzelt stehen in Treue und Liebe und so bei jeglichem Stücke höher wachsen zu jenem Haupt von uns, welches ist Christus. Er hält den ganzen Organismus zusammen in Bändern und Geweben, in der entsprechenden Thätigkeit aller Glieder, in der Wechselwirkung der Muskeln und Sehnen, und bringt so das Wachsthum seiner bräutlichen Kirche in Liebe zur Geltung, dass sie strahle in Schönheit, ohne alternde Furche und ohne welkende Runzel, ihm ebenbürtig in ewiger Jugend, ihm der einmal gestorben, für immer die Bande des Todes gesprengt hat. [1])

Dies Gesetz durchlaufend sich kräftigenden Wachsthums gilt unmittelbar für die dem kirchlichen Organismus bereits eingegliederte Menschheit, mittelbar für die ganze nachchristliche Menschenwelt, weil sie sammt und sonders zum hochgezîte des Menschensohnes und zweiten Adam berufen ward.

Ein Unterschied zwischen den erfundenen Petrinern und Paulinern lässt sich in diesem Betreff nicht ausklügeln: das Princip einer stets höher strebenden Entwickelung ist einfach Grundgesetz der Religion Christi, und wurde immer als solches betrachtet und ausgeführt. Der Gedanke einer zum Volkommenen fortschreitenden Menschheits-Entwickelung war für die den Aposteln gleichzeitige Heidenwelt zwar neu, wie P. Weiss in seiner Apologie mit Fug und Recht hervorhebt; [2]) aufgenommen aber verjüngte er die Säfte und Kräfte der an sich verzweifelnden antiken Welt, [3]) zog ein in die Schulen der entstehenden christlichen Philosophie, [4]) stählte die Martyrer auf ihrem blutigen Sühnegang, [5]) tröstete altrömischen Sinn bei dem höher und höher sich wälzenden germanischen Wogenschwall, [6]) leitete diese brausenden Wasser

[1]) Eph. 4 u. 5; 1. Cor. 12 u. 15.

[2]) Weiss, Apol. III, 1, 6 ff.; II, 16, 6 und öfter.

[3]) Weiss, Apol. III, 2, 12 u. 18.

[4]) Ich erinnere nur an die Lehre vom λόγος σπερματικός.

[5]) Sanguis martyrum semen christianorum. — Dazu die siegesbewussten Herausforderungen der Apologeten!

[6]) Man siehe z. B. den Brief des Papstes Anastasius an Chlodwig nach (bei Brück, K.-Gsch. 1877, §. 78. Anm. 5. S. 225: . . speramus in spem contra spem, et Dominum collaudamus, qui . . . in tanto principe providit Ecclesiae, qui possit eam tueri . . .

in das grossartige Bett des heiligen römischen Reichs, ward zur Parole im Kampf gegen den Islam, grub sich ein in die Stiftungen der Klöster, der Kirchen und Universitäten.[1]) gab Muth und Segel einem kühnen Columbus,[2]) hielt fest die Fahne im Getümmel des grossen Abfalls, verwand die Wunden der Aufklärung, bot diamanten die Stirn dem wetternden Corsen, steht frischer und strahlender als je, einer eben bekränzten Nike gleich, vor beglückten Freundes-, vor grimmigen Feindes-Augen.

Es ist ja wahr: ab und zu hat eines Ritters Herz gejammert ob theuren Verlustes und wollte ein Auge in seinem Thränenflor die Sonne des Fortschrittes erstickt glauben vom Gewölke der Trübsal; aber Balder ist nie erlegen den von Hödur empfangenen Wunden. Das nemlich wäre entschieden gegen die Wahrheit, wollte man den behaupteten Fortschritt stets qualitativ und quantitativ gleichbleibend sich vorstellen; nein, der durchlaufende Fortschritt, den das Programm „Ehre sei Gott in der Höhe" fordert, ist so zu fassen, dass es zwar nie einen Zeitpunkt gab seit der Stunde von Bethlehem, welcher unter das Anfangsniveau die steigende Bewegung hätte sinken lassen, wohl aber Perioden, in denen relativ zur nächsten Vergangenheit grössere oder geringere Abdachungen, mehr oder minder schroffe Einsenkungen zu Tage getreten sind. Bildlich können wir die Entwickelung uns vorstellen, wenn wir eine Karte zur Hand nehmen, die uns den Höhenschnitt eines Gebirges zeigt, dessen Einsenkungen zwischen den immer höher steigenden Gipfeln oft sehr beträchtlich, gleichwohl von der Art sind, dass die zweite Senkung gegenüber der ersten weniger stark dem Meeresspiegel sich nähert, die dritte Einsattelung relativ zur zweiten wieder höher liegt als die zweite und so fort bis der alle überragende höchste Punkt erreicht ist. So fasse ich die These und so glaube ich sie beweisen zu können, wenn diese auch im einzelnen zu erhärten nicht gerade zu den leichtesten Aufgaben der Geschichtsphilosophie gehört. Ob aber für alle Perioden des Niederganges schon jetzt eine solche Uebersicht uns möglich wird, dass wir bei gar keiner späteren Einsattelung eine Senkung anzunehmen brauchen, die nicht tiefer zum Niveau sich neigte als eine der frühern, wird die Untersuchung selbst lehren müssen.

5. Augenblicklich erübrigen die nötigsten Striche für die andere Hälfte:

[1]) Die Universitäten waren ja bekanntlich kirchliche Stiftungen und sehr belehrend ist das Verhalten des Tridentinums ihnen gegenüber, welches sehr contrastiert gegen manche herrschende Anschauung in unserm kath. Lager.

[2]) Columbus wollte Mittel zu einem neuen Kreuzzug gewinnen. Vgl. Laach. St. 1892. Jan.-Heft.

b) Auch in der Menschheit vor Christus herrscht das Entwicklungsgesetz des religiösen Fortschrittes.

Dies ergiebt sich einmal durch einen Rückschluss aus dem Gesagten. Das Christenthum ist zwar wesentlich übernatürlich. Allein dasselbe hat die Natur zur notwendigen Voraussetzung, denn es will die Natur erheben zum specifisch göttlichen Sein. Zugleich es ist unantastbarer christlicher Grundsatz, dass nur reine Natur ohne Schlacken zur vollen Erhebung sich eignet, so dass die gefallene Natur gereinigt werden muss, um jene Natürlichkeit zu gewinnen, die das Suppositum der vollen Uebernatur ist. P. Weiss hat es in die Formel gegossen: „Zuerst Mensch, dann Christ und so ein ganzer Mensch.[1])" Nun ist der christlichen d. h. der gereinigten und gehobenen Natur das Fortschrittsgesetz zur unverletzlichen Norm gemacht.

Also muss auch in der gefallenen Natur vor Christus dieses Gesetz auf entsprechende Weise zur Geltung kommen, wenn anders ein Stück reiner Natur noch zu finden ist. Dies aber ist der Fall, wie die Theologen und christliche Philosophen, auch viele von denen, die nicht zu uns zählen, mit Bestimmtheit lehren und beweisen. Mithin herrscht in der vorchristlichen Menschheit ein ähnliches Gesetz fortschreitend höherer Entwickelung wie nach Christus.

Die Proportion hiefür anzusetzen, ist gegenwärtig noch nicht angezeigt.[2]) Vorläufig handelt es sich um das Ausstecken der Pflöcke, welche als Richtpunkte für die Tracierung dienen sollen. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Schwierigkeiten in der Periode vor Christus ungleich grössere sind als nach ihm. Es hängt also sehr viel davon ab, einige unverrückbare Punkte schon jetzt zu gewinnen.

Zunächst zeigt sich für jeden gläubigen Forscher eine Entwickelung zur Höhe darin, dass bis zu Noe eine Scheidung sich vollzieht zwischen Gottes und Menschenkindern und beide Hälften in ihrer Art sich verdichten. Den Scheidungsquell bildet Kain's Brudermord, welcher dessen Wanderung nach Osten zur Folge hat. Die Gottesverehrung macht einen höchst bedeutsamen Schritt

[1]) Es möchte damit vielleicht Manchem zu viel gesagt sein. Aber die theologische Formel enthält das: in naturalibus vulneratus et debilitatus est homo per peccatum protoparentis; zugleich ergibt sich eine derartige Auffassung aus dem Wortlaut, mit dem Gott den Stammeltern die Strafe verkündigte. Wenn auch durch die Streitigkeiten mit den Jansenisten der philosophische Begriff der reinen Natur dahin klargestellt wurde, dass weder wesentlich natürliches verloren, noch die Concupiscenz u. dgl. absolut nothwendig von der Natur gefordert wurde, so ist damit noch nicht der Grad der Mühsale und Schwierigkeiten bestimmt, welcher ausdrücklich als positive Strafe verhängt wurde. — Ich bemerke wieder: fides quaerens intellectum ist der leitende Grundsatz und darum ist die Thatsache und Lehre des Sündenfalls einfach vorauszusetzen. Will aber Jemand hiefür einen geschichtsphilos. Beweis, so findet er denselben psychologisch geführt in der Apologie v. P. Albert Weiss, Bd. II, Vortr. 4 u. 5.

[2]) Ein rascher Blick auf S. Th. I, II qu. 98 a. 6 schadet aber in keinem Falle.

vorwärts auf der Bahn des Privat-Cultus zum öffentlichen Cultus mit Enos, dem Sohne jenes Seth, welchen Gott zum Ersatze Abels den Stamm-Eltern gegeben hatte. Jenem Aufschwung tritt zur Seite der Niedergang durch Verbindung der Söhne Gottes (Sethiten) mit den Töchtern der Menschen (Kainiten), aus welcher das Geschlecht der Riesen entsprosst. In dieser Niederung erscheint als der erste Bussprophet[1]) der Sethite Henoch. Er markiert einen Fortschritt, da er selbst „hinweggenommen wird, damit er den Tod nicht sähe" (Hebr. 11, 5.) und da in seinen Nachkommen solche Gottesfurcht sich erhält, dass Noe reifen konnte, „alsgerechter und vollkommener Mann, der vor Gott wandelte und vor ihm Gnade fand." Noe führt den Beruf des Henoch fort und zwar in einer unverkennbar gesteigerten Weise. Denn 120 Jahre lang unverdrossen Umkehr predigen, 100 Jahre bauen an einer höchst sonderbaren Arche unter wachsendem Spott und bei stets zunehmender Corruption, und mit stets potenzierten Misserfolg besagt mehr, als einige Jahre den Mahnruf ertönen zu lassen und dann dem Jammer entrückt bei Gott weilen zu dürfen. Auch fällt in's Gewicht, dass Noe nicht allein gearbeitet sondern Helfer hatte, dass also in dieser Zeit die sociale Geschlossenheit der wahren Gottesverehrer gegenüber der Periode des Enos und und Henoch eine Weiter-Entwickelung aufweist.

6. Halten wir hier einen Augenblick inne, um über die Natur des behaupteten Fortschrittes etwas genauer uns zu verständigen. Fortschritt bedeutet die dauernde Bewegung eines Schreitenden einem bestimmten Ziele zu, welche geeignet ist, demselben sich zu nähern und nach Umständen auch zu einen. Es kann der Fortschritt continuierlich oder discret sein d. h. in unserm Falle, (der in Bezug auf die fortlaufende Lebensdauer der Menschheit als Gattung auch eine continuierliche Bewegung voraussetzt:[2]) Es kann die Annäherung ans Ziel so gedacht werden, dass nie eine Unterbrechung eintritt und bei allen Wechselfällen, Hemmnissen, Störungen, Ablenkungen immer nochein positives Minimum der Annäherung als Ueberschuss bleibt, oder so, dass zu bestimmten Zeiten die Gesammt-Entwickelung einfach von dem einen Ziel abspringt und in einer völlig disparaten Richtung weitergeht, später aber die alte Bahn wieder aufnimmt und neuerdings voranschreitet.

Ohne viel Bedenken leuchtet ein, dass gegenüber dem letzten einheitlichen Ziel, der Ehre Gottes, es keine discrete Entwickelung geben kann.[3]) Entweder wird Gott erstrebt oder er wird nicht

[1]) Jud. 14, 15.

[2]) Oben S. 180 u. 190.

[3]) Dies folgt aus dem Lehrsatz der speculativen Philosophie, dass alles Wirken Gottes nach Aussen in letzter Linie nur seine höchsteigene Ehre bezwecken kann, die sachlich mit dem Guten in den Creaturen sich identificiert, aber nicht formell und logisch, wie Hegel meint.

erstrebt. In beiden Fällen geht die Entwickelung ohne Unterbrechung weiter, so lange das Leben der organischen Menschheit nicht unterbunden wird. Dies aber geschieht erst beim Abschluss des Weltprocesses. Also haben wir continuierlichen positiven oder negativen Fortschritt in der Menschheit vom ersten Tag des Paradieses bis zum letzten des tellurischen Stadiums.

Allein negativer Fortschritt, den so viele unserer Gegner eigentlich meinen, wenn sie schlechthin vom Fortschritt sprechen, ist kein Fortschritt im wahren Sinn des Wortes. Wollen wir nicht missbräuchlich reden, so müssen wir negative und positive Leistung gegeneinander halten. Wie verhalten sie sich also zu einander? Sind sie parallel, sind sie geneigt, sind sie diametral?

Parallel im ganzen betrachtet, können sie nicht sein, sonst gäbe es nicht soviel Kampf zwischen beiden Kräften. Durchaus diametral auch nicht, weil das letzte Ziel des negativen Fortschritts das Nirwana, das reine Nichts, die Annihilation wäre, die thatsächlich nicht eintritt. Also sind sie geneigt und schneiden sich. Aber wie? Um nach dem Schnittpunkt ins Unendliche weiter zu laufen? Dann hätten wir die berühmte unendliche Entwickelung.[1]) Nein, nach der Schneidung hört der Process auf und es gibt keine weiteren Evolutionen mit „Wiedergeburten", „Metempsychosen" pantheistischen Transformationen oder ewigem Kreislaufe u. s. f. Die beiden Linien und Kräfte legen sich zusammen wie das Kräftigere und Schwächere wie das Obere und Untere, wie das Herrschende und Dienende. Dann gibt es allerdings einen Ausgleich der Gegensätze in einem höheren dritten aber keinen hegel'schen Identitäts-Ausgleich, sondern einen christlich dualistischen: es ist das Sein der Sieger über das Nichtsein und das Nichtsein ist unterjocht und überwunden.[2]) Das ist mithin ein überwundener (subordinierter), aber kein identischer Gegensatz. Ist nun die Resultante, die sich aus beiden zum Ansatz gekommenen und endlich in ihrer Leistung abgeschlossenen Kräfte ergibt, null? Ist sie positiv oder gar negativ?

Negativ kann das Facit des ganzen Processes nicht sein d. h. es kann das erreichte Gute nicht eine geringere Summe ergeben als das gegenüberstehende addierte Böse. Das ist für die gesammte Christenheit eine ausgemachte Sache, die mit der Kirche singt: O felix culpa, quae talem ac tantum habuit Redemptorem, und die vom weitblickendem Geschichtsphilosophen St. Paulus belehrt ist, dass dort, wo die Sünde übergross war, die Gnade noch viel überfliessender wurde.

Null d. h. einfach paralysiert und aufgehoben kann die beiderseitige Kraftwirkung auch nicht sein; denn das gäbe kein

[1]) Siehe P. Weiss, Apologie III, 2 (1884) S. 123 ff.
[2]) I. Cor. 15, 24—28.

entsprechendes Ziel für die Thätigkeit Gottes nach Aussen, deren Terminus einzig und allein positiv sein kann. Gleicht sich aber das Meritorische der negativen und positiven Ansatzkräfte zu Null ab, so haben wir das Nichts, das keinen Terminus der göttlichen Weltregierung abzugeben vermag.

Es muss also bei der Schlussrechnung ein positives Plus sich ergeben, so wie Aristoteles als Endergebnis der Tragödiedie καθάρσις verlangt. So dachte auch die Geschichtsphilosophie der ersten christlichen Jahrhunderte, indem sie mit manchen Kirchenvätern aufstellte, die Plätze der gefallenen Engel müssten durch Menschen besetzt werden. Wenn der Mensch an die Stelle des Engels tritt, ist das gewiss eine solche Erhöhung, dass sie etwas Opfer fordern darf. So dachte in ihrer Weise die persische Philosophie, wenn sie das Lichtreich zuletzt über die Finsternis zum Sieger macht; so dachte Homer,[1]) so Salomon,[2]) so Job, so Dante, so Wolfram v. Eschenbach.[3])

So denkt allerdings nicht Schoppenhauer und Hartmann, so nicht Calvin, so nicht alle Systeme, die eine streng exoterische und esoterische Scheidewand errichten. Der theistische Philosoph aber hält fest: Das Endergebnis liefert ein positives Plus. Und wenn Leibniz mit seinem Optimismus nicht mehr hätte sagen wollen, als dass dieses Plus kein minimales, sondern ein sehr beträchtliches, der gegenwärtigen Ordnung der Dinge wunderbar entsprechendes ist, so hätten wir gar nichts gegen ihn zu erinnern.

7. Doch zurück vom Endpunkt in den Fluss der Zeit und des Wirkens der unter einem Neigungswinkel arbeitenden Kräfte.

---

[1]) Bezeichnend darf man finden, dass Plato, der die Materie und die körperliche Erscheinungswelt so düster fasste, an Homer wenig Gefallen fand, Aristoteles aber sogar für Alexander einen verbesserten Text der Ilias herstellte, den der Eroberer auch nach Asien mitnahm.

[2]) Hauffe, Wiedergeburt S. 43 erlaubt sich, Salomon unter die Vorläufer Schopenhauer's und Hartmann's zu zählen und mit Buddhisten und Stoikern auf eine Stufe zu stellen: „Aber nicht allein in den hl. Büchern der Inder stossen wir auf diese pessimistische Weltanschauung, sondern dieser trost- und hoffnungslose Weltschmerz findet sich auch anderwärts, so z. B. bei den Griechen Homer, Theognis, Sophokles (O. C. 1225 Nie geboren zu sein, ist der Wünsche grösster . . .) Bei Seneka (ep. 70). Hiob 3, 1. Jerem. 15, 10. Trostlos klingt ja auch die Weisheit des Coheleth „Es ist Alles eitel." — Schade nur, dass der Prediger Salomons das positive Recept nicht vergisst im Schlusswort c. 12, 13 u. 14 Finem loquendi pariter omnes audiamus. Deum time et mandata ejus observa, hoc est enim omnis homo, d. h. darin besteht der ganze, der vollkommene Mensch; et cuncta quae fiunt, adducet Deus in judicium pro omni errato, sive bonum sive malum illud sit. Schade auch, dass Job, dem wohl Salomon die gegenwärtige Form gegeben, nichts weniger als weltschmerzlich schliesst. Schade, dass zwischen Homer und Sophokles wie zwischen Jeremias und Seneka ein, wie man sagt, nicht geringer Unterschied bestehen soll!

[3]) Siehe die hübschen Ausführungen über die Heiterkeit des christl. Lebens überhaupt von Weiss Apol. III. S. 751 ff. Jeder wirkliche Christ aber ist nach den Anschauungen der Apologeten und Kirchenväter ein Philosoph und sie alle stehen für den positiven Ueberschuss.

Es drängt sich der Gedanke vor: In welchem Momente hatten denn beide Kräfte den grössten Abstand? Etwa da Christus kam? Oder da Moyses auf den Plan trat? Ohne Zweifel zu keiner andern Zeit als in jenem verhängnisvollen Augenblicke, da das gesammte Menschengeschlecht contradiktorisch das Lebensziel verleugnete, da die erste Sünde vollendet war. Gewiss war es etwas Erschreckliches, als eine Nation in ihren Vertretern Gott absetzte und die Vernunft proklamierte, aber es waren nur Vertreter einer Nation; gewiss waren es grausige Rufe, die vor Pilatus tönten und den ans Kreuz forderten, der dem Volke sein Wesen gegeben und der Welt Centrum von Anfang bis zu Ende ist: es war das Volk selbst in seinen erwachsenen Gliedern; aber es war nur ein Volk und ein verführtes Volk, nicht die Menschheit. Dagegen die Vertreter der ganzen Menschheit und die teils wirklich, teils samenhaft volle Menschheit war es, die unter dem verhängnisreichen Baum der Urheimat dem erkannten Gott die praktische Anerkennung verweigerten und das in einem Zustande, der seither bei keinem menschlichen Vater mehr gegeben war. Das Leben, das ungetrübte Sein ward verlassen, die Mischung mit dem Nichtsein vorgezogen, der ganze Weltplan war zerrissen, welcher die Natur nur als Grundlage der Uebernatur verwenden und mit dem Zierrat der Aussernatur schmücken wollte. Damals stand Alles in Frage, auch das natürliche Leben und die natürliche Ordnung der Dinge, die gegenüber dem ursprünglichen Zustande aufrecht zu erhalten sich nicht mehr verlohnte, da sie notwendig zu einem negativen Ergebnis führen musste, wenn keine Correktur eintrat. Solch ein Moment, wie der beim Paradiesesbaum trat nimmer ein in der ganzen Menschengeschichte: nie mehr verwarf die gesammte Menschheit den Herrn, nie mehr handelte es sich fortan um die Frage der Vernichtung schlechthin wie damals, nie mehr lagen die Loose der Menschenkinder in den Händen eines menschlichen Vaters und einer menschlichen Mutter gemeinsam zur dauernden Entscheidung in einem einzigen winzigen Zeitteil. Am nächsten kommt der Entscheid unserer gebenedeiten andern Eva bei der Verkündigung: Doch der zweite Adam war nicht Gemahl, sondern Sohn und zwar göttlicher Sohn. Nahe kommt Noe's Entscheidung: Doch es handelte sich nicht mehr um absolute, sondern relative Vernichtung.

Mit Fug und Recht darf als Schlussfolgerung unserer Speculation demnach festgestellt sein: Niemals in der ganzen Geschichte stand das Barometer der Gottesflucht tiefer als nach dem Falle, bevor die Heilung des Risses verkündet war.

Allerdings betrachten wir dabei immer die Menschheit als Gattung und sehen vom Individuum in seiner Selbstständigkeit

als Mikrokosmus ab. Auf das Verhältnis zwischen Gattung und Individuum bezüglich der Endziele und auf die Fragen, die hierüber zwischen Kant und Herder bestanden, können wir erst später kommen. Das aber mag für die weitere Untersuchung sicher bleiben: Tiefer stand die Menschheit als Gesammtheit niemals, denn in der Zeit des Falles vor dem Protevangelium. Zugleich ergibt sich als evidente Folgerung: Eine tiefer stehende Philosophie kann es nicht geben als Hartmann'sche, welche die Annihilation der Menschheit proklamiert. Selbst der Teufelscult steht noch höher. Praktisch legt sich der Gedanke nahe, dass es dringende Aufgabe unserer Scholastik ist, mit Macht dagegen sich zu stemmen und alte Controversen in ihrer Spitze lieber gegen den gemeinsamen Feind einer nihilistischen Geschichtsphilosophie zu kehren. Der politische Nihilismus reicht in seinen Wirkungen kaum hinan zu dem Einflusse, den der philosophische und ästhetische Nihilismus bereits gewonnen hat, namentlich seit Rich. Wagner Schoppenhauer'sche Theorien in die einnehmenderen Formen musikalischer Dramen umgesetzt hat. Würden diese geschichtsphilos. Studien keine andere Folge haben als die, dass jene Kräfte unsers scholast. Lagers, die für einschlägige Fragen Interesse und Fähigkeit haben, zu den Waffen greifen und auf diesen bisher von nur Wenigen (wie z. B. von P. Albert Weiss) verteidigten Posten eilen: sie hätten wahrlich genug geleistet.

8. Nebenbei bietet uns das Gesagte noch ein wertvolles Kriterium für gesch. phil. Speculation: Das Auftreten von pessimistischen Systemen in der Philosophie ist eines der sichersten Kennzeichen eines grossgewordenen negativen Fortschrittes. Je pessimistischer das System, desto tiefer die Einsenkung im Fortschritt der Menschheits-Entwickelung. Plato's Anschauungen sind viel düsterer als die des Aristoteles. Es ist daher keineswegs zufällig, dass ein übermässiger Plato-Cult in der Völker-Entwickelung immer mit bedeutenden Krisen Hand in Hand geht. Es ist einer von den tiefen Schäden der Philologie, soweit sie der Scholastik feindlich gegenüber tritt, dass sie Plato's Schriften auf Kosten des Aristoteles mehr als billig feiert. Es ist aber ermunternd zu verfolgen, wie der optimistischere Aristoteles des öfteren sich mit Erfolg geltend machte. In Alexandrien hat ihn namentlich Philo gepflegt und das bedeutete einen Fortschritt. Denn Alexandrien war die Brücke des Aristotelismus für Occident und Orient. Wenn die Kirchenväter vielfach platonisierten, so kam seiner Zeit der orientalische Aristoteles zurück nach Westen und half unsere klassische Scholastik formen. Heute muss er Hilfs-Volk stellen

zur Neuscholastik, die entschieden nicht nur Reproduction, sondern guten Theils auch völlig neuer Fortschritt ist.

9. Doch zurück zu Noe. Im 2. Weltalter, das die christl. Philosophen der Väter-Zeit für die 10 Geschlechtsfolgen von Noe bis Abraham ansetzen, liegt der Fortschritt u. a. erkennbar vor negativ im vermessenen Turmbau, positiv in der Ausscheidung der am weitesten von Gott Abgekommenen durch die Sprachenverwirrung. Der hl. Augustin bemerkt hiezu Civ. Dei l. 16. c. 10. „. . Non possumus affirmare, illo tempore, quo erat illis labium unum i. e. loquela una, tunc jam genus humanum alienatum fuisse a cultu veri Dei, ita ut in solis istis generationibus pietas vera remaneret, quae descendunt de semine Sem per Arphaxat et tendunt ad Abraham; sed ab illa superbia aedificandae turris usque ad coelum . . . apparuit civitas h. e. societas impiorum; utrum itaque ante non fuerit an latuerit an potius utraque permanserit, pia sc. in duobus filiis Noe, qui benedicti sunt, eorumque posteris, impia vero in eo, qui maledictus est atque ejus progenie . . ., non est judicatio facilis. Fortassis enim, quod profecto credibilius est, et in filiis duorum illorum jam tunc, antequam Babylon coepisset institui, fuerunt contemptores Dei et in filiis Cham cultores Dei; utrumque tamen hominum genus terris nunquam defuisse, credendum est. Was der hl. Augustin hier blos für wahrscheinlich hält, dass in jedem der 3 grossen Völkerzweige, der Chamiten, der Semiten und Japhetiden es Gerechte und Ungerechte gab, ist mir gewiss. Denn einerseits können wir das aristotelisch-scholastische Gesetz anwenden: Natura non facit saltus und erinnern, dass die Strafe der Trennung eine allgemeine war, andrerseits gilt die oben betrachtete Norm der gleichzeitigen Weiterentwicklung eines überwundenen und siegenden Gegensatzes nicht nur für die gesammte Menschheit sondern auch für die Völker, Stämme und Gruppen und auch für jeden Einzelnen. Was der Gesammtheit des Organismus wesentlich ist, das muss in entsprechendem Masse auch den wesentlichen Theilen anhaften. Es kann sich also nur um relativ grössere oder kleinere Gott-Entfremdung handeln.

Dazu kommt, dass der Segen, welchen Noe für Sem und Japhet ausspricht, einen beachtenswerten Unterschied zeigt. „Gesegnet sei Sem“ spricht Noe. Japhet aber wird noch über Sem gestellt. „Gott breite Japhet aus und er wohne in den Hütten Sems.“ Wir bekommen dadurch eine Abstufung: Cham in seinem Sohne Kanaan muss „der Knecht der Knechte“ seinen beiden Brüdern sein, er muss für sie Sclaven-Arbeit verrichten. Aber der Hauptherr ist Japhet, da ihm auch der Besitz Sems zufällt. Ohne billigen Grund hat Noe diese Steigerung kaum angebracht. Es steht also meritorisch der Patriarch des semitischen Stammes

zurück hinter Japhet, mithin lag bei Sems Nachkommen auch schon eine Mischung des Negativen und Positiven vor. — Damit hängt zusammen, dass nach circa 200 Jahren unter den Semiten selbst der Abfall von Gott schon einen solchen Grad erreicht, dass Abraham auswandern muss. Keime waren also schon damals vorhanden. Auch von Japhetiden gilt das Gleiche, da sie von der Strafe der Sprachverwirrung nicht ausgenommen wurden und zum Theile wenigstens einigermassen parallel mit den Kanaaniten (Chamiten) ziehen. Doch dürfen wir im Hinblick auf die spätere Geschichte der Japhetiden, die bei dem successiven Eintritt ihrer Stämme in die Völker-Action gewöhnlich eine reinere Gottesverehrung mitbringen, recht wohl denken: Der frömmste der 3 Söhne Noah's zur Zeit da Cham geflucht wurde, war Japhet d. h. im Stamm der Japhetiden stand es religiös am besten.

Uebrigens giebt uns der Vorfall einen neuen Fingerzeig für den Fortschritt der Ehre Gottes im 2. Weltalter. Mit väterlicher Autorität bestraft Noe als Gottes Stellvertreter die Impietät seines Sohnes durch Belastung Chanaans. Die Strafe kommt zur Ausführung: Chanaan wandert in das nachmalige Palästina und Phönizien und wird zum welthändlerischen Volke, das den Semiten wie Japhetiden für alle Folgezeit dient. Die Phönizier wurden die kühnen Seefahrer, die von der Erde Mühsal ein reiches Loos zugeschüttelt erhielten, sie bestanden die Gefahren des Meeres, dass Andere die Früchte genossen; auf Jahrhunderte hin bauten sie für Semiten und Japhetiden die Flotten; in ihren Gezelten fanden sich alle Eroberer ein. Sie sind die mühseligen Pioniere der Cultur geworden und tragisch war das Ende ihrer Herrlichkeit. Man denke nur an Carthago. Die ganze phönizische Geschichte also ist ein Beweis für die constant waltende Gerechtigkeit Gottes, der eines erzürnten Vaters berechtigten Fluch nicht umsonst gesprochen sein lässt. Und das ist fortschreitende Ehre desjenigen, der das vierte Gebot zu oberst auf einer Tafel wollte.[1])

10. Noch möge ein anderer Gedanke den behaupteten Fortschritt nahe legen. Die Zeit vor Christus zerfällt in 2 grosse Hälften: Patriarchal- und Mosaische Zeit. Ausser Zweifel steht, dass die mosaische Periode einen Fortschritt bedeutet gegenüber der Patriarchal- oder sog. Natur-Religion. Innerhalb der Grenzen des mosaischen Cultus wuchs und stieg fortwährend die übernatürliche Offenbarung und Vorbereitung für Christus. Und wenn auch die jüdische Kirche d. h. die Synagoge als solche dynamisch keine übernatürliche Institution war wie die Kirche Christi, so war sie doch eine aussernatürliche Veranstaltung nicht nur für die Israeliten, sondern für die gesammte vorchristliche Culturwelt,

[1]) Neue Wirkungen des alten Fluches erleben wir selbst bezgl. Afrika's.

da zu ihr alle Heiden wohl oder übel gravitierten. Sehen wir daher von dem allezeit geltenden übernatürlichen Ziele ab, das durch das Protevangelium restauriert wurde, so springt die grosse Progression des Fortschritts in die Augen: Die Zeit vor Moyses verhält sich zu der nach ihm und zu der Periode nach Christus wie auf dem allgemein und factisch übernatürlichen Hintergrunde sich verhält natürliche Religion zur aussernatürlichen und beide zur Fülle der übernatürlichen. Und diese Hinweise mögen als Richtpunkte für den herrschenden Fortschritt vor Christus gegenüber unserem augenblicklichen Zwecke wohl aureichen.

Wir übergehen die vielen Schwierigkeiten, welche jeden Schritt der Betrachtung begleiten, weil die bisherigen Gesetze noch keine ausreichende Antwort zu geben vermögen und wenden uns zum andern Theil des Programmes um seiner Zeit die verwickelten Fragen der 2 ersten Weltalter wieder aufzugreifen.

(Fortsetzung folgt in weiteren Artikeln.)

Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scripsit R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

(Confer: 1892 t. I. pg. 54—63.)

VII. Pictavia et Pagus Lemovicinus.

1. Baudonivia.

Ineunte hoc seculo, Baudonivia, sanctimonialis S. Crucis Pictaviensis omnem, jubente sua Abbatissa, dedit operam ad recte enarrandum vitam et virtutes S. Radegundis (13. aug. 587) a qua educata fuerat, et cujus se humiliter dicit minimam famularum.[1]) Suae vero scriptioni libri secundi titulum dedit ex eo quod primus computabatur liber ille, quem vir apostolicus Fortunatus composuerat,[2]) et de quo aliquid in capite praecedenti dictum est. Insuper Baudonivia nihil iteravit, sed tantum ea quae praetermiserat brevitatis gratia Praesul, in suo libro inseruit Sanctimonialis.[3])

Ursinus, secundus biographus S. Leodegarii Pictavus etiam erat, utpote Abbas S. Martini Locogiacensis, sed de eo jam actum est superius.

2. Duo anonymi Lemovicenses.

Ad primam septimi seculi medietatem spectare videntur duo anonymi Lemovicenses, qui pie et correcte duplicem S. Aredii

[1]) Prolog. in Vitam S. Radegundis.
[2]) Ibidem.
[3]) Prologus jam citatus.

primi Abbatis Atanensis (25. aug. 580?) vitam conscripserunt, quarum una brevissima est, et nihil de miraculis a Sancto post mortem patratis refert, posterior vero non solum prioris videtur amplificatio, sed etiam prima post mortem patrata miracula narrat quasi a teste oculari litteris exarata.[1]) Unde patet coaevum esse istius scriptorem. Aliunde uterque anonymus aliqua tum ex Regula S. Benedicti, tum ex S. Gregorio Turonensi mutuatus est.

Nunc vero Ligerim transiens Armoricanam Britanniam attingo.

VIII. Britannia Gallica seu Armorica.

Habuit haec provincia in decursu septimi seculi suos litteratos, qui laudanda cum diligentia scripto mandaverunt gesta et virtutes SS. Sampsonis, Pauli Leonensis, Brioci, Machutis et aliquot aliorum virorum apostolicorum, sed infeliciter exciderunt injuria temporum haec scripta primigenia et ad nostras manus non pervenerunt, praeter duo scilicet primam vitam S. Tuduali, Episcopi (30. nov. 580?)[2]) a Lovenano discipulo, scriptam quae jam duabus vicibus publici juris facta est, et aliam scriptionem, quae tractat de gestis S. Judicaelis regis et deinde monachi (17. dec. 650).[3])

IX. Cenomania et Andegavia.

1. Quidam anonymi Cenomanenses.

Cenomannorum solitudines in sexto et septimo seculis excultae fuerunt a multis monachis seu anachoretis, e quorum numero plures ad eximiam sanctitatem pervenerunt, meruerunt que inter eorum coaevos aut saltem suppares invenire biographos. E quorum numero Sanctorum eminent S. Leonegisilus (13. jan. 560)[4]), S. Carilefus (1. jul. 580), S. Erneus (9. aug. 570?), S. Alveus (11. sept. 585), S. Leonardus Corbiniacensis seu Vendoperensis (15. oct. 570?), S. Paduinus Abbas[5]) (15. nov. 580) etc. Istorum omnium vitae sunt quidem perbreves et ab anonymis scriptae sed fide et auctoritate dignae videntur. Insuper prae distantia temporum quidquid discitur de rebus gestis in septimo seculo pluris aestimandum est et multum adjumenti praestare potest ad describendos hujus tam obscurae epochae annales. Idem judicium ferendum est a fortiori de duobus aliis anonymis similiter Cenomanensibus, qui indubie erant coaevi. Uni debetur vita S. Domnoli Episcopi Cenomanorum (16. maii 581), alteri vero, vita S. Siviardi Abbatis Anisolensis (1. mart. 685).

---

[1]) Prologus in secundam vitam S. Aredii.

[2]) Prima editio debetur docto viro Anatolio de Barthelemy, secunda vero Arthurio de la Borderie qui etiam magna eruditione claret.

[3]) Hanc ultimam pro parte tantum edidi tanquam appendicem Vitae S. Mevenni. — Analecta Bolland. t. III, p. 157 et 158.

[4]) Hujus vita pro prima vice edita est a Bollandianis sociis. — Analecta Bolland. t. 3, p. 159—164.

[5]) Acta SS. O. S. Benedicti t. 1, p. 259 et seq.

Primus erat presbyter et scripsit jussu Haduindi Episcopi (625—652) „secundum quod conversatus fuerat cum S. Domnolo in hac vitae mortalis peregrinatione et in pluribus ejus miraculis testis fuerat oculatus.“ [1])

Secundus vero Siviardi discipulus „optime noverat magistri ab adolescentia sanctam conversationem“ eamque pie et eleganter descripsit sub forma cujusdam homiliae in die ejus natali prolatae.[2])

2. Anonymus Andegavensis.

Cuidam anonymo Andegavensi debetur S. Magnobodi Episcopi Andegavensis (16. oct. 660) pie et correcte scripta Vita. Hunc anonymum coaevum esse et plena fide dignum patet ex multis locis, ubi ea, quae vidit oculis suis simpliciter et sine ullo fuco narrat.[3])

X. Normannia.

Neustria, quam hodie Normanniam vocamus, fecunda fuit in hoc aevo tum Sanctorum tum hagiographorum parens et mater.

1. S. Audoenus.

E quorum numero prae illustriori fama venit primo loco S. Audoenus, qui primitus vocabatur Dado in aula Regum Francorum, ubi referendarii gradum tenebat postea monachus factus est et tandem obiit archiepiscopus Rotomagensis (24. aug. 684). Huic debetur prolixa et eximia Vita S. Eligii Episcopi Noviomensis (1. dec. 659).[4]) In hoc scripto „de ortu, vitaque episcopali et glorioso obitu S. Eligii, quem ad plenum experti sumus, adjuvante gratia superna, explicandum suscepimus.“[5]) Haec scriptio duobus libris constat, quorum primus de his, quae Sanctus gessit sub habitu seculari, alter vero de his, quae in episcopatu operatus est, tractat. In hoc ultimo referuntur plurima seu ante seu post mortem patrata miracula, ac etiam aliquae, data occasione, integre inseruntur homiliae ab ipso sancto prolatae. Tanta vero erant in Audoeno modestia et veritatis studium ut vitae S. Eligii jam compositae textum, antequam divulgaretur, transmisit auctor ad quemdam amicum et coepiscopum Rodobertum nomine, cujus sedes incerta est, „rogans eum ut si quid defectuosum erat, juxta sapientiam sibi collatam studiose emendaret.“[6])

---

[1]) Prolog. in Vitam S. Domnoli.

[2]) Vita S. Siviardi, nr. 2, et alibi.

[3]) Vita S. Magnobodi nr. 18, 31, 47.

[4]) Patrol. lat. t. 87, p. 479 et seq.

[5]) Ibid. Prologus vitae.

[6]) Prologus vitae S. Eligii.

2. Duo anonymi.

Post Audoenum sese exhibent duo anonymi, qui unus post alium scripto mandaverunt vitam S. Wandregisili fundatoris et primi abbatis Fontanellae (22. jul. 667).

Primus ex iis, qui monachus erat Jurensis id est monasterii alumnus in quo Wandregisilus ipse monasticam primo induerat vestem sibi proposuit enarranda „multa a semetipso visa, plerumque etiam venerabilium monachorum seu discipulorum, qui Sancto per prolixa tempora servierunt, relatione prolata.“[1]) Unde patet eum esse auctoritate dignum. Secundus vero Monachus Fontanellensis et Sancti discipulus fere similia in prologo asserit, suamque scriptionem dicat Lantberto S. Wandregisili in abbatiali dignitate primo successori, et jam promoto ad sedem Lugdunensem, quae promotio contigit circa annum 678. Unde sat clare deducitur tempus istius scriptionis.

Anonymus Nantensis.

Alio anonymo, in litteris et poesi sat versato debetur primigenia Vita celebris S. Marculfi Abbatis Nantensis in dioecesi Constantiensi (1. mai 570?). Bona profecto fide et eleganti stylo narrat scriptor iste, et licet suos testes nunquam inducat suppar tamen erat si non coaevus, siquidem, eo vivente, venerandum Marculfi corpus, quod jubente S. Audoeno Rotomagensi, circa annos 650—670 translatum fuit, requiescebat adhuc tunc temporis in suo Nantensi tumulo.[2])

Anonymus Uticensis.

Iisdem annis ascribi posse videtur Vita pie et eleganter scripta S. Ebrulfi primi Abbatis Uticensis (29. dec. 590)[3]) nam licet auctor, qui eam scripto mandavit, nec discipulus sancti nec etiam coaetaneus fuerit, optime tamen Sancti Patris gesta noverat, ac proinde non nimium distans erat ab ejus diebus.

Anonymus Bajocensis

Cuidam anonymo Bajocensi debetur vita pie et eleganter scripta S. Reverentii Confessoris (12. sept. 230?) quae recenter in lucem edita est a docto Julio Lair[4]) et inter antiquiora documenta Bajocensis Ecclesiae ad nos transmissa computari debet, sed nihil in ea de epocha fidei christianae apud Bajocenses annuntiatae definitur. Unde lis sub judice remanet, quidquid a contrario dicat D. Lair, rejiciens gratuito testimonium affirmativum alterius anonymi, de quo in nono seculo forsan agetur.

---

[1]) Prologus in Vitam S. Wandregisili.

[2]) Vita S. Marculfi, prolog. et nr. 23.

[3]) Acta SS. O. S. Benedicti t. 1, p. 335 et seq.

[4]) Bibliotheca scholae diplomaticae (gallice: Bibliothèque de l'Ecole des Chartes) ann. 1863, t. 4, p. 303—308.

XI. Insula Franciae et Provincia Aurelianensis.

Septem numero sunt sed omnes anonymi scriptores quos hic me commemorare condecet.

Anonymus Carnotensis.

Primo loco venit biographus S. Betharii (vulgo Bohaire) Episcopi Carnotensis (2. aug. 623). Coaevus erat iste scriptor ac tam aperte ei nota erat series rerum gestarum a Pontifice ut ei sufficiat „decerpere ex eis redolentia suavitatis lilia, floresque diversorum odorum ad nardum suum componendum.[1])

Anonymus Latiniacensis.

S. Furseus (16. jan. 650) Hibernus genere, fundator et primus abbas Monasterii Latiniacensis (vulgo Lagny) sub Regula S. Benedicti, plures prae sanctitatis et miraculorum fama meruit habere biographos quorum primus erat coaevus, ejusque scriptio fons et origo reputatur unde hausere alii S. Fursei encomiastae. Hujus vero anonymi antiquitas et auctoritas in dubium revocari non possunt, siquidem venerabilis Beda qui ineunte seculo octavo historiam Anglorum scribebat ecclesiasticam, vitam S. Fursei fiducialiter commendat, ex eaque aliquid de verbo ad verbum mutuatus est.[2])

Anonymus Resbacensis.

S. Agilus primus abbas monasterii Resbacensis (30. aug. 650) nec virtute nec miraculorum gratia Furseo inferior fuit, sicut ei non defuit si non coaevus, saltem suppar biographus, qui „postquam sagaci studio compererit vera et certa de meritis et virtutibus B. Abbatis“ [3]) ea deinceps sat fuse pie et luculenter pro aetate litteris commendavit.

Anonymus Laudunensis.

Cuidam anonymo Laudunensi debetur Vita S. Salabergae viduae et abbatissae S. Joannis Laudunensis (22. sept. 655), dedicaturque ista scriptio ipsius Sanctae filiae Austrudi, cujus mors contigit circa ann. 680. Unde patet auctorem esse coaevum, qui insuper sese aliquot vicibus oculatum testem ostendit.[4])

Anonymus Suessionensis.

Contigit die V. martii anni 675 mors pretiosa S. Drausii Episcopi Suessionensis cujus vita statim pie et eleganter descripta est a coaevo, qui insuper ad fuit testis oculatus aliquot miraculis cito post mortem patratis.[5])

---

[1]) Prolog. in Vitam S. Betharii.
[2]) Hist. eccles. Anglorum, III. 19.
[3]) Prologus in Vitam S. Agili.
[4]) Vita S. Salabergae nr. 13, 21 et seq.
[5]) Vita S. Drausii nr. 14 et seq.

Anonymus Flaviacensis.

S. Geremarus, fundator et primus Abbas Flaviacensis monasterii in agro Belvacensi (24. sept. 658) splendore virtutum, miraculorumque fama mira refulsit in septimo seculo. Vita vero ejus litteris exarata est a monacho ejusdem loci suppare saltem, si non coaevo, qui in litteris sacris apprime versatus, et eximio veritatis amore repletus librum prorsus commendabilem posteritati transmisit, licet stylus sit aliquoties incultus, seu amplificationem et prolixitatem sapiat.

Anonymus Calensis.

Concludatur ista paragraphus cum nomine magna veneratione digno B. Bathildis Francorum Reginae, ac plurium monasteriorum fundatricis seu instauratricis (26. jan. 680). Prima vita ejus nimis compendiosa debetur cuidam anonymo, cujus sermo minus comptus, rusticitatem redolet, sed ipse saltem coaevus erat et ardenti veritatis studio succensus unde ejus scriptio multum profuit pietati et historiae. Nunc Rhenum transiens Germaniam percurram, non tamen ibi collecturus magnam frugum segetem.

§. 4. Germania et Helvetia.

S. Magnus (6. sept. 660) inter precipuos hujus aetatis sanctos jure merito recensetur. Germanus origine, professione vero monastica discipulus SS. Columbani et Galli, Faucense (vulgo Fuessen) in Bavaria fundavit, rexitque multis annis monasterium. Vita hujus sancti virtutibus es signis resplendens scripto mandata fuit ab aliquo anonymo coaevo et familiari, verum res lugenda! haec lucubratio ed nos non pervenit nisi interpolata, et aliquot aucta parum fide dignis additamentis.

Anonymus Coloniensis.

Alter anonymus similiter coaevus brevissime enarravit labores apostolicos et triumphalem Passionem S. Kiliani (7. jul. 689), qui Hibernus genere, crudeliter trucidatus fuit in Franconia in odium Christi et verae fidei. Ex hac scriptione tanquam ex fonte fere unico primigenio prodierunt alia scripta de eodem Sancto, et de ejus discipulis tractantia.

Bobolenus monachus Luxoviensis et fere coaevus, nobis transmisit Passionem alterius Martyris non minus laude digni, scilicet S. Germani Abbatis Grandivalensis in Basileensi agro (21. feb. 666.) Narratio simplex est, a testibus oculatis desumpta, et ab omni fuco aliena.

§. 5. Italia.

Quamvis currente septimo seculo res litteraria apud Italos in statu meliori quam apud alia Europae regna versata fuerit, pauca tamen numero sunt et fere semper anonyma scripta hagio-

graphica Italorum hujus aetatis, aut saltem ea, quae ad meam notitiam devenerunt. Etenim tres solummodo hagiographi nomine proprio mihi noscuntur, scilicet.

1. Marcus, discipulus sanctissimi Patris nostri Benedicti, Monachorum Patriarchae occidentalium vitam metrico et pie sed nimis parce celebravit.[1])

2. Faustus, Monachus Cassinenses vitam scripsit S. Mauri Abbatis Glannafoliensis (15. jan. 584) cui familiariter multis annis adhaeserat. Quae lucubratio licet non ad nos pervenerit omnis interpolationis expers, alicujus tamen pretii aestimatur a criticistis sanioris judicii.

3. Leo Neapolitanus. Patricia, virgo nobilis Constantinopolitana, mare transiens Neapolim aufugit humanae gloriae vitandae causa, ibique tanta refulsit sanctitate ut inter civitatis patronas cooptari meruerit (25. aug. 640?) Hujus sanctae eximiae vita latine post quemdam anonymum graecum, descripta fuit a Leone presbytero Neapolitano juxta quod didicerat a sanctimonialibus asceterii, quod ipsa sancta fundaverat.[2]) Nunc venio ad anonymos, e quorum numero quinque solummodo recensebo, nempe:

1. Auctorem Passionis S. Martini, Papae et martyris (12. nov. 655)[3]) qui testis oculatus fideliter et pie refert et describit gravia et multiplicia tormenta a Sancto Pontifice fortiter pro fide tolerata.

2. Corsicus forsan erat anonymus, cui debentur Acta S. Juliae V. et M. quae apud Corsicam Insulam passa est (22. maii 460?) bona fide et simpliciter scripta.

3. Aternensis vero erat tertius anonymus, qui scripto mandavit Passionem S. Cethei Amiternae Episcopi et Martyris tempore Longobardorum (13. jun. 595).

4. Tuscum appellabo ex patria sua Anonymum qui pauca sed optima accurate collegit de S. Anselmo, Episcopo Polymartensi in Etruria (24. apr. 560).[4])

5. Ultimo loco venit anonymus, cui debetur Vita correcte et eleganter scripta S. Remberti (13. jun. 675) trucidati in odium justitiae jussu impii Ebroini apud Alpes Graias. Utrum vero iste anonymus fuerit coaevus seu tantum suppar, controvertitur inter eruditos.

His de septimae aetatis hagiographis breviter elucidatis nunc ulterius procedendum est et octavum aggrediar seculum.

---

[1]) Patrolog. lat. t. 80, p. 183 et seq.
[2]) Prolog. in Vitam S. Patriciae.
[3]) Patr. lat. t. 87, p. 111 et seq.
[4]) Analecta Bolland. t. 2, p. 270—278.

Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz.

Von Dr. Lager, Domcapitular in Trier.

I. Ursprung der Abtei und ihre Geschichte bis 1444.

„Ce monastère," sagt Dom Jean François,[1]) „le premier qui ait été expressement bâti pour des moines dans la ville de Metz, . . . est . . . illustre . . . par son antiquité, par les priviléges et la protection distinguée dont l'ont [honoré] les Souverains Pontifs, les empereurs, les roys, les princes, les evêques de cette ville, la patrie entière qui dans tous les tems ont temoigné une vénération singulière pour ce Sanctuaire."

In wie weit diese Darstellung den Thatsachen entspricht, mag der Leser im Verlaufe unserer Abhandlung selbst beurtheilen.

Als Gründer der Abtei wird der Bischof Pappolus von Metz (c. 608—614) um das Jahr 608 bezeichnet.[2]) Die Stelle, wo sie ursprünglich erbaut worden, lag auf der Anhöhe zwischen Metz und Montigny. Die sich am Fusse derselben weithin ausdehnende, von dem Canal und der Mosel gebildete Insel, trägt noch heute den Namen St. Symphorian-Insel. In Bezug auf die Gründung durch Pappolus findet jedoch Rettberg[3]) das Schweigen des Paulus Diaconus in dessen „Gesta Episcoporum Mettensium" bedenklich. Friedrich[4]) meint: „Wahrscheinlich liess man diese Kirche in spätern Zeiten von Pappolus erbaut sein, weil er dort begraben lag." Wäre das aber der Grund gewesen, dann hätte man die Erbauung ebenso gut auf den noch ältern Bischof Aeplicius zurückführen können, dessen Gebeine ebenfalls dort ruhten.[5]) Die erste noch erhaltene Urkunde, in welcher Bischof Pappolus als Wohlthäter der Abtei erwähnt wird, ist jene des Bischofs Stephan von Bar aus dem Jahre 1130[6]): „Hanc . . . . ecclesiam (de Areis-Arry) cum appendiciis suis beatus Papolus metensis episcopus et ecclesias de Numeniaco (Nomeny) et Loveniaco (Louvigny) curtem etiam de Paplivili (Plappeville) cum appen-

---

[1]) Histoire de l'insigne abbaye de S. Simphorien de Metz, Manuscript von 30 Blättern in der Stadtbibliothek von Metz Nr. 63, 3. Dom Jean François war um 1764 Prior von St. Clemens.

[2]) Gallia Christiana. Die Notizen dieses Werkes über die Abtei St. Symphorian sind enthalten Bd. XIII. 845—866. Da sie vielfach zu der vorliegenden Arbeit benützt wurden, citiren wir sie im Folgenden nur noch in einzelnen Fällen.

[3]) Kirchengesch. Deutschlands I. 511.

[4]) Kirchengesch. Deutschlands. II. 249.

[5]) Pertz, Monumenta Germ. SS. IV. 671.

[6]) Bezirksarchiv in Metz, Acten der Abtei St. Symphorian H 1340; wo wir später das Archiv citieren, werden wir nur die Nummer des betreffenden Cartons oder Registers angeben, da die ganze Serie: Clergé régulier mit H. bezeichnet ist.

ditiis suis ecclesie vestre (St. Symphorian) tradidit atque concessit.“ Die Kirche war ursprünglich zu Ehren der hl. unschuldigen Kinder erbaut „in honorem SS. Innocentium.“

Die Geschichte der Abtei bis zu ihrer Wiederherstellung durch Bischof Adalbero II. von Metz ist fast ganz und gar in Dunkel gehüllt. Abt Constantin weiss in seiner Vita Adalberonis ausser der Thatsache, dass sie in Ruinen und Trümmern lag, nicht viel mehr zu berichten, als dass viele Vorfahren Adalbero's II. in derselben ihre letzte Ruhestätte gefunden und dass sie darum noch zu seiner Zeit in hohen Ehren stand. „Qui etiam locus multis sanctorum praedecessorum suorum pontificum Mettensium corporibus insignis et celebris habebatur et habetur. Nam sanctus Aeplicius [1]) sanctitate et antiquitate inter suos coepiscopos satis clarus, nostris etiam temporibus multis et multorum revellationibus cujus meriti sit manifestatus, ibidem requievit. Domnus Papolus, cui sanctus Arnulfus in episcopatu successuit, qui eidem loco multa prediorum beneficia contulit, et beatus Goericus, nostris temporibus mirabilis miraculorum operator, et sanctus Godo, germanus ejusdem pontificis Goerici, qui sancti Arnulfi etiam sanguine et carne affines in episcopatu successerant, domnus Aptatus, domnus Felix, reliquique quam plurimi sacerdotes ejusdem nobis honorabiliter ibidem humati venerantur.“ [2]) Ausser den hier Genannten war nach der Gesta episc. Met.[3]) noch Bischof Sigisbald (c. 708—741) in der nämlichen Kirche begraben. Nach Mabillon [4]) hatte derselbe jedoch ursprünglich seine Ruhestätte in St. Nabor gefunden, erst später wurden seine Gebeine nach St. Symphorian übertragen: „Sepultus est Sigibaldus primum in monasterio sancti Naboris, deinde translatus in suburbanum Mettensis civitatis monasterium sancti Symphoriani.“ Dom Jean François [5]) und die Gallia Christ. berichten, dass auch die Reliquien der Bischöfe Clemens, Felix I, Paulinus, Chrodegang und Agatimber dort aufbewahrt wurden. Indess wurden nach der Metzer Localtradition Clemens und seine ersten Nachfolger in einer unter dem von ihm in Sablon erbauten Oratorium befindlichen Krypta beigesetzt,[6]) und von Chrodegang

[1]) Die Gest. ep. Met. bei Dom Calmet Hist. eccl. et civile de Lorraine, Nancy 1728, IV. 55 u. 57 erwähnen ihn als den 14. Bischof von Metz, der auf den zur Zeit des Einfalls der Hunnen lebenden 13. Bischof, den hl. Auctor, folgte. Demnach würde eine Translation seiner Gebeine nach der Kirche SS. Innocentium stattgefunden haben.

[2]) Pertz IV. 671 f.

[3]) Pertz X. 540.

[4]) Annal. bened. II. 96.

[5]) l. c.

[6]) cf. Kraus, Kunst und Alterth. in Lothringen S. 672.

heisst es in den Gest. ep. Met.[1]): „Requiescit in Gorgio monasterio quod ipse a fundamentis construxit.“ Es kann sich demnach bei Dom Jean François und der Gall. christ. nur um eine spätere Uebertragung jener Reste oder eines Theiles derselben handeln. Der spätere Wiederhersteller der Abtei, Bischof Adalbero II., hatte sich ebenfalls dort nach dem Berichte seines Biographen Constantin seine letzte Ruhestätte erkoren: „Quorum amore (der dort schon ruhenden Bischöfe) et loci amoenitate hic beatus pontifex illectus, sepeliri eo loco mandavit. — Sepultus est juxta altare sancti Symphoriani martyris venerandi ad levam, sicut jusserat.“[2])

Als die Normannen im J. 882 bei Remich an der Mosel den Sieg über Bischof Walo, welcher in der Schlacht fiel,[3]) davon getragen, setzten sie ihren Raubzug bis Metz fort[4]), und nebst andern Klöstern fiel auch jenes der Innocentes ihrer Zerstörungswuth zum Opfer. Bischof Adalbero I. (927—964) soll schon an den Wiederaufbau gedacht haben, ohne dass aber sein Vorhaben verwirklicht werden konnte. Dass er eine solche Absicht gehabt haben mag, dürfte wohl aus seinen Bemühungen um die Wiederherstellung der Klöster und klösterlichen Lebens überhaupt hervorgehen.[5]) Wenn die Gall. christ. berichtet, dass er 948 der Abtei den gleichzeitigen Abt von St. Clemens, Cadroë, und Bischof Theoderich I. nach Cadroë's Tode Fingenius, ebenfalls Abt von St. Clemens, vorgesetzt habe, so mag dies seine Erklärung darin finden, dass sich noch immer eine Anzahl Mönche erhalten hatte, welche in dem zerstörten Kloster ein nothdürftiges Unterkommen fanden. So wird auch eine ecclesia S. Symphoriani als noch vorhanden vor Adalbero II. erwähnt, indem dessen Vorgänger, der schon genannte Theoderich I., die Gebeine des hl. Göricus aus derselben erheben und nach Epinal übertragen liess. „Suspirante magni consilii angelo, corpus sanctissimi Goerici . . levatum de aecclesia sancti Symphoriani, quae sita est in suburbio Mettensi, transtulit illuc (Spinal).“[6]) Und noch früher, um das Jahr 928, wird ein gewisser Randicus, Presbyter an der Kirche des hl. Symphorian, als Freund des Johann von Gorze genannt: „Randicus presbyter tituli Sancti Symphoriani extra portam urbis meridianam.“[7])

War diese Symphoriankirche nun dieselbe, welche in

[1]) Bei Dom Calmet l. c. IV. 60.
[2]) Pertz IV. 672.
[3]) Dom Calmet l. c. S. 61.
[4]) Mabillon l. c. III. 236.
[5]) Vita Johannis Gorziensis bei Pertz IV. 349.
[6]) Sigeberti Vita Theoderici I. bei Pertz IV. 470.
[7]) Vita Joh. Gorz. bei Pertz IV. 346.

der später noch zu erwähnenden Urkunde Kaiser Otto's III. vom J. 992 als jene genannt wird, die Adalbero II. erbaute und welche von nun an erst den Titel des hl. Symphorian erhalten haben soll, während die frühere Abteikirche den Namen der SS. Innocentes trug? So Dom Calmet: „Il (Pappolus) la dédia d'abord aux SS. Innocens; car elle n'a porté le titre de S. Symphorien, que depuis l'Evêque Adalberon II. qui y mit des Reliques de ce S. Martyr.“[1]) Und ähnlich bemerkt die Gall. christ., dass erst später das Kloster dem hl. Symphorian gewidmet worden „cum eam (ecclesiam) reparavit in eaque S. Martyris reliquias collacavit Adalbero II. Met. episcopus.“ Ferner heisst es im Chron. S. Clementis Mettense:[2]) „Adalbero Mettensis episcopus construxit ecclesiam ad occidentalem (!) plagam in honore S. Simphoriani martiris, quam consecravit.“ Und dieselbe Chronik lässt aber auch schon Pappolus eine Kirche zu Ehren des hl. Symphorian erbauen, allerdings jetzt im Süden der Stadt im Widerspruch mit der eben citierten Angabe: ad occidentalem plagam. „Papolus ecclesiam in honore sancti Simphoriani martyris ad australem Mettensis urbis plagam construxit.“[3])

Eine von der Gall. christ.[4]) mitgetheilte Stelle des Martyrologium Gallicanum hat zum 21. Nov., dem Feste des hl. Pappolus, folgende Notiz: „Honoris autem Coelitum augendi et sanctae religionis provehendae studiosus (Pappolus), ad urbis suae moenia monasterium ascetarum ordinis S. Benedicti sub patricinio beati Simphoriani martyris, cui speciali devotione affectus erat, fundavit.“

Wenn es nun einerseits wohl feststeht, dass die erste Kirche der Abtei den SS. Innocentes geweiht war, so möchten wir Angesichts der eben mitgetheilten Notizen doch nicht ohne weiters behaupten, dass sie erst durch Adalbero II. nach ihrer Wiederherstellung den Titel des hl. Symphorian erhalten habe.

Adalbero begann mit dem Wiederaufbau schon im Anfange seiner Regierung (984—1005), vielleicht schon im ersten Jahre derselben, da Abt Constantin in seiner Vita Adalberonis diesen Bau sein Erstlingswerk nennt, das er sofort nach seiner Erhebung zur bischöflichen Würde in Angriff genommen. „Locum, quem ipse a fundamentis construens, inicium suorum operum, mox, ut episcopus est effectus, iniciaverat.“[5]) Und die Gall. christ. bezeichnet demgemäss ohne weiters das Jahr 984 als jenes, in welchem der Bau begonnen wurde. Die Vita Adalberonis berichtet

[1]) l. c. I. 370.
[2]) Pertz XXIV. 499,
[3]) Pertz XXIV. 495.
[4]) XIII. 844.
[5]) Pertz IV. 671.

weiter: „Primordia ac primitiae actuum ipsius (Adalbero's) ad divinos usus et ad exercendos animos in his quae pietatis sunt, sancti Symphoriani locus extitit, qui licet antiquitate nihil praeter ruinas et casus praetenderet, et in nigerrimam faciem ejus magna nobilitas decidisset, situs amoenissimus vineisque uberrimus ac urbis vicinio honorabilis, sanctorum multiplicitate, et quod est decentius, sedis pontificum numerosis corporibus famosissimus, cor beati et dulcissimi domini . . . Adalberonis et mentem, ut in hanc quae est videre decoris spetiosissimi venustatem reduceret, induxit, et in redivivam ut assurgeret formositatis gratiam, devotissimus elaboravit; nec destitit, donec ad id quod coeperat felici Dei dono votis beatissimis adimpleret. Et quia parietum et maceriarum proceritas, tectorum culmina, columnarum honesta rotunditas, rutilantium metallorum splendor, casso labore adquiritur et inani studio congeritur, si non .... pro solo divinae remunerationis respectu totum congestum corrasumque fuerit etc.“ [1])

Nach Wiederherstellung der Abtei bat Adalbero Kaiser Otto III. um die Bestätigung ihrer sämmtlichen Besitzungen, welcher Bitte derselbe in folgender Urkunde vom Jahre 992 willfahrte: „Nos vero . . . prae petitione illius (Adalbero's) benignum assensum praebentes eidem abbatiae sancti Symphoriani omnia loca a regibus, vel imperatoribus, vel ab aliis religiosis personis antea unquam tradita, vel quae jam ipse dilectus Adalbero episcopus illuc moderno tempore adauxit et adhuc addere desiderat, aliorumque Dei fidelium bona voluntas, adjungere studuerit, regia denuo nostra munificentia donamus atque confirmamus, ea videlicet ratione, ut abbas primus nomine Fingenius Hyberniensis natione quem ipse praelibatus episcopus tunc temporis ibi constituit, suique successores Hybernienses monachos habeant quandiu sic esse poterit, et si defecerint, ibi monachi de Hybernia, de quibuscumque nationibus semper ibi monachi habeantur etc.“ [2])

Gleich Cadroë war demnach auch Fingenius, der erste Abt von St. Symphorian nach seiner Wiederherstellung, ein Schotte Warum die Abtei gerade mit Schottenmönchen bevölkert werden sollte, hatte in Adalbero's Vorliebe für dieselben seinen Grund: „Scotti et reliqui sancti peregrini semper sibi dulcissimi

[1]) Pertz IV. 661. Im Archiv 1401 findet sich eine Urkunde, welcher von einer Kirche des hl. Eusebius innerhalb des Beringes von St. Symphorian extra muros Metenses die Rede ist. Verschiedene Cardinäle und Bischöfe gewähren Allen, welche zur Wiederherstellung und Ausschmückung derselben beitragen, wenn sie an bestimmten Tagen dieselbe besuchen und reumüthig beichten und communicieren, hundert Tage Ablass. Um welche Zeit dies Privilegium gegeben worden, liess sich nicht feststellen. — Die Capelle wird noch in Urkunden des 18. Jahrh. erwähnt.

[2]) Dom Calmet l. c. IV. 396.

habebantur."[1]) Ob indess diese Absicht, selbst in der ersten Zeit, sich verwirklichte, ist sehr fraglich. Dom Jean François behauptet ausdrücklich, dass die Abtei nie im Besitze von anderen Mönchen als Benedictinern gewesen sei, und die Vita Adalberonis sagt gleichfalls, dass Adalbero Mönche, welche unter der Regel des hl. Benedict lebten, dorthin gesetzt habe: „quem (locum) Deo paraverat, servorum Dei, qui institutis sancti Benedicti bene parere docti ad perfectum noverant, collegio decentissimo exornat."[2])

Der Ruf, in welchem Fingenius stand, bewirkte, dass man ihn inständigst für die Leitung der Abtei St. Vannes in der Diöcese Verdun verlangte. Bei seiner Ankunft daselbst fand er die Abtei im Besitze einiger Canoniker. Um so viel als möglich einen geordneten Zustand wieder herzustellen, liess er sieben Schottenmönche aus St. Felix in Metz kommen, welche ihn dabei unterstützen sollten.[3]) „Erat tunc ipsa aecclesia (S. Vitoni) rebus inobs, aedificiis angusta, parum laudabilis conversatione religiosa, quam nonnisi septem Scotti monachi sub abbate suo, tamen magnae sanctitatis viro, nomine Fingenio, incolebant."[4]) Dorthin, nach St. Vannes, kam Richardus, „de primoribus Remensis aecclesiae", mit einem Grafen Namens Friedrich, der sich seiner Leitung anvertraut hatte, um der Welt zu entsagen. Da ihm aber die laxe Lebensweise daselbst keineswegs gefallen, habe er sich anderswohin begeben wollen; doch sei er daran durch Mittheilung einer göttlichen Offenbarung verhindert worden. Nach dem Tode des Fingenius, der schon nach drei Monaten erfolgte, wurde Richard selbst Abt von St. Vannes, das nun in materieller und religiöser Hinsicht eine vollständige Umwandlung zum Bessern erlitten habe.[5])

Die oben citierte Stelle „parum laudabilis (sc. aecclesia S. Vitoni) conversatione religiosa" enthält einen schweren Vorwurf des anonymen Fortsetzers der Gesta episcoporum Virdunensium[6]) gegen die Schottenmönche selbst. So hat sie auch Wattenbach[7]) verstanden. Anders aber Mabillon, der ihnen reiches Lob spendet, wo er den Eintritt Richards und des Grafen Friedrich in St. Vannes erzählt[8]): „Delectum .... Virdunense sanctorum Petri et Pauli atque sancti Vitoni monasterium, antiquitate, sanctorum patrociniis et reliquiis ac religione insigne, in quo viri pauci quidem, sed boni ac religiosi, a Scottorum partibus oriundi, sub disciplina

[1]) Pertz IV. 668.
[2]) Pertz IV. 661.
[3]) Dom Calmet l. c. I., 1013.
[4]) Gesta episc. Vird. bei Pertz IV. 48.
[5]) Daselbst.
[6]) Ueber die Verfasser cf. Pertz l. c. 36 ff.
[7]) Deutschl. Geschichtsquellen 1886, II. 118.
[8]) Annal. bened. IV. 154.

Fingenii abbatis, Deo perfecte serviebant.“ Mabillon stützt sich hier auf den Bericht der Chronik des Hugo von Flavigny, der selbst Mönch und Abt von St. Vannes war. Ueber das von dem anonymen Fortsetzer der Gesta ep. Virdunensium geschilderte laxe Leben in St. Vannes bemerkt er ferner an derselben Stelle: „Quod ait anonymus de laxiori sancti Vitoni sub Fingenio abbate disciplina, valde suspectum nobis est; tum quia Hugo Flaviniensis, gravis auctor ejusdem temporis, aliam nobis ejus loci notitiam exhibet, tum quia haudquaquam verisimile est, eum fuisse illius monasterii statum sub Fingenio religiosissimo abbate cui ab notam pietatem ac religionem, duo alia in urbe Mediomatricum coenobia, videlicet sancti Felicis seu sancti Clementis, atque sancti Symphoriani, commissa fuerant.“ Und in der That mag dieser Bericht des Anonymus um so mehr verdächtig erscheinen, da er kurz vorher selbst erzählt: „Defuncto domno Humberto primo abbate aecclesiae sancti Vitoni, gubernata est eadem aecclesia per annos ferme 60 cum omni honorificentia a viris illustribus et singulari industria pollentibus, Adelmaro, Adelardo, Ermenrico, Rohardo, Lanberto et Fingenio abbatibus.“[1])

Das Todesjahr des Fingenius lässt sich nicht genau bestimmen. Die Annal. S. Vitoni Vird. verzeichnen: 1005. Obiit Fingenius abbas Sancti Vitoni; succedet Richardus.[2]) Dom Calmet in seinen Abtslisten von St. Vannes und St. Symphorian[3]) nennt das Jahr 1004: „Il mourut à Metz en 1004, le 15. d'Octobre“ und ebenso Band I. S. 1013 seiner Histoire: „Fingenius mourut vers l'an 1004, le 8. d'Octobre.“ In seiner Abtsliste von St. Clemens[4]) heisst es dagegen: „Fingenius . . . mourut en 1002.“ Wir nehmen mit der Gallia christ. und der Histoire de Metz[5]) letzteres Datum als das richtigere an, da sein Nachfolger Siriaudus selbst, wie wir sehen werden, nicht länger als bis zum Jahre 1004 die Abtswürde in St. Symphorian bekleidet haben kann. Seine Ruhestätte fand er nach dem Necrolog von St. Clemens in dieser Abtei selbst: „Fingenius bonae memoriae abbas, et rector hujus loci, qui jacet ante aram S. Joannis, in sinistra parte; VIII. id. Oct.“ Wiewohl die Vita Adalberonis ihn als „Heiligen“ und die Documente der Abtei St. Clemens als „Seligen“ bezeichnen, genoss er doch keine religiöse Verehrung.[6])

Sein Nachfolger Siriaudus wurde von Bischof Adalbero

[1]) Pertz IV. 47.
[2]) Das. X. 526.
[3]) l. c. III. CCIV. und CXCIX.
[4]) l. c. III. LXXXIX.
[5]) Histoire de Metz par les Réligieux bened. II. 95. Note 1.
[6]) Hist. de Metz l. c.

aus dem Kloster Gonze gezogen, um die Leitung von St. Symphorian zu übernehmen. Länger als bis gegen 1004 kann er ihm aber nicht vorgestanden haben; denn Adalbero starb 1005, und der dritte Abt von St. Symphorian, Constantin, hatte noch von Adalbero selbst diese Würde erhalten. „Nos, qui haec scribimus," sagt er selbst [1]) nach Erwähnung des Fingenius und Siriaudus als seiner Vorgänger, „benedictione hujus beati pontificis (Adalbero's) tertio loco regimini succedere compulsi sumus."

Abt Constantin stand in innigem freundschaftlichem Verkehr mit Adalbero II., dessen Leben er mit grosser Wärme beschrieben hat.[2]) Bischof Theodorich II. (1005—1047) schenkt 1032 oder 1033 auf seine Bitten der Abtei die Hälfte des Dorfes Vaux (medietatem ville quae vallis dicitur), und bestätigt ihr die andere ihr bereits gehörende Hälfte mit allem Zubehör: „cum mansis, agris, vineis, viridariis, cultis et incultis, cum hominibus utriusqne sexus, cum quibus et ecclesiam sancti Johannis de villa Auniaco (Augny) cum capella sibi adjacente de villa Faith (Féy) simulque capellam de Pauliaco (Pouilly) atque ecclesiam S. Gevery (?) cum capella Marley." [3])

Als sein Todesjahr kann kein früheres als 1046 oder 1047 angenommen werden. Denn wie die Gall. christ. richtig bemerkt, hatte Bischof Adalbero III. laut einer Urkunde von 1056, in welcher er der Abtei St. Symphorian die zerstörte Kirche von Equiniacum (Augny) zu dem Zwecke schenkt, sie wieder aufzubauen und deren Verwaltung Mönchen zu übertragen,[4]) den in dieser Urkunde genannten Richard zum Abte eingesetzt. Adalbero bestieg aber erst 1047 den bischöflichen Stuhl von Metz; bis dahin musste also Abt Constantin noch die Leitung der Abtei innehaben. Die Hist. de Metz [5]) setzt seinen Tod in das Jahr 1047 oder 1048.

Ein Zeitgenosse Constantins war Alpertus, ebenfalls Mönch des Klosters St. Symphorian. Ausser Constantin ist er der einzige aus dieser Abtei, der nachweislich schriftstellerich thätig gewesen ist, wiewohl man nach der Behauptung Dom Jean François: „il est peude de maisons dans le diocése qui se soit acquis plus de célébrité dans les lettres" in dieser Hinsicht mehr erwarten sollte. Alperts Schriften sind: „De Episcopis Metensibus libellus," und ein anderes geschichtliches Werk betitelt: „De diversitate temporum." [6])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Pertz IV. 668.
[2]) Das. S. 658—672.
[3]) Archiv 1672.
[4]) Archiv 1433. — Dom Calmet IV. 447.
[5]) II. 109.
[6]) Alperti Opera bei Pertz IV. 696—723.

Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter.

von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Die 21[1]) Brüder, welche mit Robert von Molesmes auszogen, erbauten das „neue Kloster“ das hochberühmte Citeaux 1098 mit eigener Hand an einer „Stätte des Grauens und wüster Oede“ (liber usuum, Praef. pag. 2.), die „ob des dichten Waldes und der Dornen bis dahin von keines Menschen Fusse betreten war.“ (Manrique 1. 5.) „Von allem Verkehre mit Menschen abgewandt“ und „fern den Wohnstätten weltlicher Personen“, fordern Rainalds Statuten 1134 §. 1. u. 5. sollen die Abteien angelegt werden, die eine von der anderen wenigstens 10 Burgunder Meilen. (1134 33 bei Manrique und 1134. 6. im Thes. Anecd. IV. p. 1243.) Und so geschah es auch, zumal in erster Zeit. „Weil gemeinhin eure Klöster an einsamen und wüsten Stätten liegen, von allem menschlichem Verkehre abgesondert“, heisst es noch in der Bulle Papst Johann XXII. Avignon den 2. März 1326 (UB. VII 4702), worin er den Cisterciensern gestattet, zu Zeiten eines Interdictes mit lauter Stimme bei verschlossenen Thüren Gottesdienst zu halten.

„Im Walde, von den Einwohnern Bragne genannt, am Flussufer“ (Manrique 1. 69.) gründete 1113 Bertrand mit 12 Mönchen „nach dem Vorbilde des Herrn und seiner Apostel“ (1134. 12.[2]) La Ferté, „die erste Tochter von Citeaux“, als dieses der Brüder Menge nicht mehr zu fassen vermochte. Aehnlich gelegen war die zweite, Pontigny, das bezeugt wie das Wappen, so vielleicht auch der Name (pons nidi) (Manrique I. 75). Schon im folgenden Jahre ward es von dem jugendlichen Abte Hugo errichtet. Angeblich an einem Tage wurden 1115 zwei neue Abteien gegründet auf von Bergen umschlossenen Gebieten; beide von hoher Bedeutung. Morimond, als die vierte Tochter gezählt, aber für Deutschland von höchster Wichtigkeit, weil die meisten seiner zahlreichen Cistercienser Abteien zu dieser Linie gehören (vergl. die Tafeln A. B. C. bei Dohme). Dorthin „in enger, tiefer Thalschlucht gegründet“ (Manrique 1. 81.), führte den ersten Convent Arnulph. des Erzbischofes Friedrich von Köln Bruder, „des Ordens feste Säule.“ (ders. I. 517.). Dann Clairvaux, „das dritte der vier ersten

[1]) Viginti et unus monachi, una cum patre suo Roparto, — venerunt in locum horroris et vastae solitudinis, nomine Cistertium. Caesarius Heisterb. I. 1. 1.

[2]) „Duodecim Monachi cum Abbate tredecim ad coenobia noua transmittantur“, ordnet 1134 12. und Caesarius (VIII. 91. 535) wo es ein Gesicht erzählt, das der spätere Abt von Heisterbach Hermann noch als Mönch zu Hemmenrode bezugs Stiftung jenes Klosters von diesem aus hatte, bemerkt: „Datus est ei in manus crucifixus, ut fieri solet in emissione alicujus conventus.“

Häuser“,[1]) an einer Stätte ward es errichtet, deren Namen „Wermuthsthal“ schon ihre Beschaffenheit kennzeichnet, zwischen Bergen, zuvor das Versteck Raubgesindels, von der Aube durchflossen (Manrique 1. 75. Chron. S. Berlin Thes. Anecd. III. 611.). Bleibenden Ruhm und höchste Bedeutsamkeit verlieh ihm sein erster Abt, der mit 15 Jahren „das sanfte Joch Christi auf seinen Nacken nahm, als die Laien zwar das heilige Leben der Ordensleute verehrten, aber von der Strenge seiner Regel zurückschraken“ (Caes. Heist. I. 1. 2.). Mit Lächeln des Spottes war der unscheinbare Jüngling im Hause des Bischofes von Chalons betrachtet worden, als er von diesem die Weihe zu begehren nahete (Manrique I. 80.), doch bald lauschten bewundernd seinem Worte die Gewaltigen der Erde, gehorchten demselben die Völker, selbst wo es ihnen durch einen Dolmetscher[2]) verdeutlicht ward, um begeistert in den Kampf für das hl. Kreuz nach Norden, Osten, Westen zu ziehen, und eilten in Schaaren heilsbegierige Herzen, Aufnahme in den Orden begehrend herbei. Doch ob solchen gewaltigen Wirkens, trotz seiner Arbeit für die Kirche, Zucht und Lehre in Wort und Schrift, vergass er nicht der Sorge um sein Kloster. Culturboden war bald die wüste Wildnis ringsum geworden, dass als ein Wunder der Menge es galt, wie sein Ertrag in allgemeiner Nothzeit ausreichte, nicht nur dieBedürfnisse der Brüder zu befriedigen, sondern auch den zahllos herbeiströmenden Hungernden Brod zu bieten. Als ein Wunder ward es gepriesen, dass ein Weinberg, der unfruchtbar anfangs gewesen, weil er bei der Abtei in unlauterer Absicht angelegt worden, überreichen Ertrag brachte, nachdem der fromme Abt unter brünstiger Anrufung des göttlichen Segens reichlich ihn hatte bewässern lassen (Manrique I. 150). Solch Wirken pries der Vers: „ In vallem claram convertit vallem amaram.“

Und was von Citeaux galt, liess auch bald von den anderen Klöstern des Ordens sich rühmen. Schnell war um neu erstehende die Wüste, der wilde Wald, der stinkende Sumpf in ergiebiges Fruchtfeld gewandelt. Noch heute, wo die gedachten Abteien und andere, wie Fontenay, du Val in tiefen Thalschluchten gelegen, jetzt nur Ruinen, oder zu profanen Zwecken entweiht, erkennt man, wie Viollet-le-Duc (1. 265) treffend bemerkt, „auf dem Gebiete umher bei jedem Schritte die riesige Arbeit der Mönche, wie sie in weite Teiche die Gewässer auffingen, um sie ihren Feldern zuzuführen oder damit ihre Mühlen zu treiben.“ Gleiches gilt von denen unter gleichen Ortsverhältnissen auf deutschen

[1]) „Quatuor primae abbatiae ordinis, quae tamquam columnae ipsius praecipue ordinem dirigunt et sustentant, heisst es bezeichnend 1321. 5.

[2]) Caes. Heist I. 16. 17. Henricus († 1211 als Mönch zu Clairvaux) factus est interpres Abbatis eo, quod in utraque lingua, Gallicana vindelicet et Teuthonica multum foret expeditus.

Boden und in anderen Ländern errichteten und deren Umgebung. Wo noch jetzt reiche Dörfer recht dicht bei einander zwischen gesegneten Feldern liegen, wo unter günstigen Himmelsstrichen edle Weine an den Berglehnen wachsen, — in gar zahlreichen Fällen ist es der noch wuchernde Segen davon, dass dort einst Cistercienser schafften und arbeiteten, obschon derselben als seiner Urheber nicht mehr vom Volke gedacht wird, obschon selbst manche sogenannte Gebildete sogar von solchem heilsamen Wirken der Brüder nichts ahnen, dessen richtige Würdigung einst die Machthaber die Errichtung von Cistercienser Abteien in ihren Landen zu deren Heil und Frommen eifrig wünschen und erstreben liess. „Hätte ich doch in jedem Dorfe meiner Diöcese einen Convent dieser Gerechten; Keinem bringen sie Schaden, Nutzen vielen; Fremdes reissen sie nicht an sich, allen theilen sie von dem Ihrigen mit", sprach Erzbischof Philipp von Köln da er eine Mönchsschaar von Hemmenrode für Heisterbach erbat (Caes: Heist. IV. 64. 222. vgl. VIII. 91. 536.). Solche ihre segensreiche Arbeit würdigt auch Papst Innocenz II. und ertheilte zu Cluny 1132 dem Orden eine Bulle, welche ihren Besitzstand, den gegenwärtigen und künftigen unter den päpstlichen Schutz stellte, darin gebietend: „Dass Niemand sich herausnehme, von euren Arbeiten, welche ihr oder die Brüder eurer gesammten Congregation mit eigenen Händen oder auf eure Kosten ausrichtet, und von eurem Viehe, von euch Zehnten begehre oder erhebe." (Manrique I. 234). Vielen thatsächlichen Vortheil, zumal in späteren Zeiten, dürften die Ordensleute nicht davon gehabt haben gegenüber der Habgier weltlicher und bisweilen auch geistlicher Machthaber.

Welchen reichen Ertrag sie zu ihrer Zeit dem Boden, der zuvor dichter unwirtlicher Wald oder tiefer Sumpf gewesen war, durch ihre rationelle Bewirthschaftung abgewannen, davon zeugen noch heute manche gewaltigen Scheuren und Speicher auf dem Gebiet ihres einstigen Besitzes. Auf dem Klosterhofe Doberans Althof ist selbst nach seiner theilweisen Zerstörung durch Blitz, ein altes Vorrathshaus, jetzt noch als Scheure benutzt, nach Ausführung und Ausdehnung ein höchstbeachtenswerthes Denkmal für den Feldbau der Mönche dieser Abtei. [1])

An ihres Bezirkes Südseite ist derselben altes Backhaus, Domus pistrina (UB. X. 7038 v. 13. Jan. 1320) noch als Mühle und Brauerei in Gebrauch. Auf die von den im Innern befindlichen Wasserrädern getriebenen Mahlgängen wird aus den luftigen weiten Böden unmittelbar das Korn herabgelassen. Von bewundernswerther Sorgfalt zeugt das Mauerwerk; zumal die Westseite mit einem vorspringenden Flügel beweist in wie formschöner Weise die Brüder auch solche Nutzbauten aufführten.

[1]) Eine Beschreibung gibt Lisch. J. B. II. 26.

Viehzucht fand gleichfalls bei den Cistercienser die sorgsamste Pflege, und gelangte bald zu hohem Aufschwunge. Das bezeugen schon die trockenen Statuten bezugs Verkaufes zumal der Wolle und der Pferde. Wie für das Verhandeln klösterlicher Erzeugnisse schon die Regel des hl. Benedict cap. 57. vorschrieb: „Immer soll etwas billiger abgelassen werden, als von weltlichen Personen abgegeben wird, damit in allen Gott verherrlicht werde", so bestimmen auch die Statuten (1194. 6.) im Allgemeinen dafür, dass bei jeder Veräusserung jeglicher Fehler getreulich dem Abnehmer angegeben werden solle, und bedrohen die Dawiderhandelnden mit Entziehung der Communion. Den Absatz der Wolle, wohl weil theilweise der eigen Bedarf anfangs nicht gedeckt werden konnte, beschränkt noch 1157. 4. 19. wesentlich, 1181. 10. untersagt ihn nur auf Jahre im Voraus; 1195. 7. lässt bereits einen bedeutsamen Handel damit erkennen, indem es verbietet beim Verfahren derselben die Höfe und Abteien, welche man passieren werde, nicht zu beschweren, zumal in dem Jahre nicht, wo der Hafer so hoch im Preise sei. Vorher hatte 1183. 15. bereits verboten, dass fürderhin, wie geschehen, Wolle nicht künstlich bunt gefärbt werde.

Die Statuten der Jahre 1277. 21; 1278. 5; 1279. 1. beschäftigen sich mit dem Verkauf derselben auf Jahre voraus, abgesehen von der Bestimmung, dass der erzielte Erlös zur Schuldentilgung verwendet werden solle, ein Zeichen, wie stark die Cistercienser producirten, und wie sehr die Wolle ihrer Schäfereien begehrt ward. Deutlich erhellt eben dies auch daraus, dass Conversen in England sich unterfangen hatten, solche billiger aufzukaufen und theurer abzugeben, ein Verfahren, das schon 1194. 3, ausser bei Viehverkauf und 1276. 12. auch bei allen Gegenständen, die nicht durch darauf verwendete Kosten und Arbeit verbessert worden, mit Strafe bedroht hatte. Gegen jene Speculation schritt das General-Capitel streng rügend 1214. 4. ein.

Füllen ausser an Abteien des Ordens zu verkaufen, verbietet noch 1152. V. 16; eine Altersgrenze, vor welcher dies nicht geschehen dürfe, „bis sie mit vier Zähnen geschichtet hätten", setzt nur noch 1157. 37 fest. 1184. 6. zeigt bereits, dass einzelne Aebte sogar Streitrosse auf Märkten feilbieten liessen. Wie hochwerthig solche gezüchtet wurden, beweisen für Doberan Urkunden aus den Jahren 1316 und 1337 (UB. VI. 3822 und IX. 5771). Hemmenrode besass zur Zeit des Cäsarius von Heisterbach (um 1222), einen so kostbaren jungen Hengst, dass der Erzbischof von Trier und der Herzog von Lothringen ihn um hohen Preis zu erwerben trachteten. Um keinen von beiden zu erzürnen, schenkte der Abt ihn den Grafen von Holland (Caes. VII. 39. 432). „Dasselbe Kloster bestimmte auch ein sehr schönes Streitross" zur Aufzucht von Race-

pferden (propter foetum nobilem) für sein Gestüt (das. XI. 17. 667). Dass eines solchen Zuchtstuten im Freien weideten, zeigt auch die vorletzt angeführte Stelle: „Venientibus eis in quendam saltum, poledrus equaritiam idest gregem equarum de longe pascere conspexit“.[1]) Ueberall wurden im M. A. die Pferde vielfach nicht in Ställen eingeschlossen. „Sie griffen nun Pferde, die sie auf der Weide fanden“, erzählt Paulus Diaconus bezüglich der Flucht Pertaris von Grimuald 662 (Gesch. d. Longobarden V. c. 2).

Der Weinbau ward auch von den Cisterciensern „sorgfältig und mit Fleiss“ betrieben; so heisst es schon in der Conversen-Regel aus der Zeit des hl. Bernhard (Thes. Anecd. IV. 1651 c. 12.). Reinalds Statuten von 1134 c. 54 untersagen seinen Verkauf nur „maassweise“ (ad brocam sive ut lingua theutonica dicitur ad toppam), gestatten also den Verkauf in grösserer Menge, was auf ansehnliche Erzeugung schliessen lässt, während die angezogenen Worte zeigen, dass dies auch für die deutschen Klöster gegolten haben wird. 1182. 6 gesteht jenen Verkauf auch für die Schenken ausserhalb der Abteien und Höfe zu, doch sollen sie nicht von Personen des Ordens gehalten werden. Das 1188 gestiftete Heisterbach versendete schon nach wenigen Jahrzehnten Schiffsladungen Weines nach Seeland, zum grössten Aerger der Kölner Kaufleute über diesen Handel der „habgierigen Mönchskrämer.“ (Caesarius VII. 35. 432 u. 42. 438.) 1195. 7. zeugt nicht nur für bedeutenden Woll-, sondern auch für einen gleichen Weinhandel. Das Verbot 1270. 8., dass keine Person des Ordens in Städten und zumal in Paris, in qua fons et excellentia clericalis scientiae residet,[2]) Häuser zum Betriebe desselben miethen solle, beweist wie derselbe von manchen Ordensleuten betrieben ward.

Solche Erfolge in Land- und Weinbau, wie in der Viehzucht, waren das Verdienst und der Lohn der sauren Arbeit und der unermüdlichen Thätigkeit der Cistercienser. Beten und Arbeiten heischte von ihnen die Regel, und dieses machte sie neben jenem zu einer Nothwendigkeit. Schon der hl. Benedict, welcher cap. 4 das „nicht faul sein“ als 38. der 72 instrumenta bonorum operum hingestellt hatte, ordnet cap. 66. 10. 75. „Ein Kloster soll möglichst so angelegt werden, dass alles Nothwendige Wasser, Mühle, Garten, Bäckerei und verschiedene Handwerke innerhalb desselben sind und betrieben werden, damit die Mönche nicht aussen umherzuschweifen gezwungen sind.“ Dem entsprechend bestimmen Alberichs Statuten 1101, dass die Cistercienser von den Werken ihrer Hände leben sollen (Manrique 1. 23.) und die

[1]) „Cum ejusdem curie equicia seu grege equorum stut wlgariter appellato“ (Meckl. Urkundenbuch VIII. 5017.)

[2]) „In Parisi civitate, in qua fons est totius scientiae et puteus divinarum scripturarum.“ Caes. Heist. V. 22. 291.

Reinalds cap. 5. heischen: „Die Mönche unseres Ordens sollen alles zum Leben nöthige durch ihrer Hände Arbeit mittelst Ackerbau und Viehzucht gewinnen.“ Wurden nun in Wäldern und Wüsteneien die Klöster angelegt, so mussten die Brüder, vielfach der edelsten Geschlechter edelste Glieder, nothgedrungen die Hand ans Werk legen, Bäume und Gestrüpp auszuroden, Sümpfe zu entwässern, um dann auf dem mit saurem Fleisse gewonnenen Boden als Feldarbeiter zu schaffen und zu wirken.

Beginnt cap. 48 (p. 55.) der Regel des hl. Benedict, in welchem das Tagewerk der Brüder nach den verschiedenen Jahreszeiten geordnet wird, mit dem Satze: „Unthätigkeit gefährdet die menschliche Seele,“ so bekannten die Cistercienser, dass neben der strengen Uebung des Gottesdienstes zur Tages- und Nachtzeit, die gemeinsame Arbeit aller auf dem Acker und und im Garten, weil „von Gott geschaffen und geordnet,“ ein hochwichtiges Mittel der Heiligung sei. „Ein thätiger Mönch wird nur von einem Dämon gepeinigt, ein fauler von unzähligen verstört“, das Wort Cassians betont der Cistercienser im Dialoge aufs entschiedenste. (Thes. Anecd. V. 1623.) Von der Arbeit sollte keiner ausgeschlossen sein, waren doch selbst die Aebte dazu verpflichtet. 1259. 6. legt als Strafe einem Abte auch das auf, dass er unter keinem Grunde das Kloster verlasse, fügt aber hinzu: „ausser mit den anderen zur Arbeit.“ Hatte 1260. 2. die Aebte, welche abdankten, von dieser befreit (a communi labore sint penitus absoluti), so widerruft das sofort 1261. 1. Wie sündhaft das sich Fernhalten von der Arbeit galt, beweist die Erzählung des Cäsarius (XII. 31. 724), nach welcher „ein Abt, der in der Zucht des Ordens vollkommen war, allei nur, dass er fast nie mit den Brüdern zur Arbeit ausgehen wollte,“ nach seinem Ableben „an seinem Unterkörper schwarz verkohlt durch die Qualen des Reinigungsfeuers“ einem Mönche erscheint und als Grund seiner Pein angibt: „Weil ich so oft ohne zwingenden Grund, wie Gäste empfangen und Beichte hören, von der Arbeit ferne blieb.“ Der sterbende Converse Mengs erschaute wie selbst noch in der Himmelsglorie „am Fusse des Hemmeroder Sacristan Isenbard ein Fleck erschien darum, weil er bei Lebzeiten nur ungern zur Arbeit ging“ (das. XI. 11. 661). Dass diese körperliche Thätigkeit bei einreissendem Verfall und unter veränderten Verhältnissen auch mehr und mehr in Abgang kam, legen selbst die Worte 1396. 1. nahe, wo Messen geordnet werden ad abundantiorem honorem Dei — exercitiumque salutare personaram ordinis, cum non, ut in ipsius ordinis exordio, tantum in corporalibus laboribus occupentur. Dasselbe zeigt 1432. 6. Das Fasten am Freitag, das ehedem zur Sommerzeit wegen schwerer Arbeit in den meisten Klöstern aufgehoben, solle nun streng beobachtet

werden, quia hujusmodi laboris necessitas nostris temporibus ut plurimum non incumbit.

Wie das Arbeiten von den Cisterciensern einst im vollsten Sinne des Wortes verstanden ward, und wie sie darnach geübt werden sollte, das bezeugen die Vorschriften des liber usuum cap. 75 (de labore p. 162—168) und cap. 84 (de tempore secationis et messionis pg. 186—88.)

Mit dem Klapperbrette ward das Zeichen zum Beginn der Arbeit gegeben; zur Zeit der Saat und Ernte sofort nach der hl. Messe. Den Ton erwartend standen die Brüder schon bei dem Auditorium des Priors versammelt.[1]) Dieser oder der Subprior ertheilten ihnen die nöthigen Anweisungen und behändigte die erforderlichen Geräthe. Kleinere wie Hacken, Forken, Harken, Scharfscheeren u. a. m. bewahrte Jeder zu den Zeiten der Schur und Feldbestellung bei seinem Bette, um sie ohne Zeitverlust zur Hand zu haben. Kein Feiern und Rasten bei der Arbeit, kein Entfernen ohne Nachweis dringender Nothwendigkeit war erlaubt. Jedes Wort war verboten. Nur wenige Zeichen zur gegenseitigen Verständigung bezugs des zu beschaffenden Werkes durften gewechselt werden. Dass Psalmen im sangslustigen Deutschland wenigstens, bisweilen bei der Arbeit ertönten, zeigt der Dialog (a. a. O. 1624). Bei Arbeiten ausser dem Kloster wurden sogar die Horen unter freiem Himmel gehalten, wie schon die Regel des hl. Benedict cap. 50 denen, „welche fern dem Gotteshause schaffen oder unterwegs sind" bestimmte: „Wo sie arbeiten, be-

[1]) Der Brauch, durch den Schall einer Klapper die Leute an die Arbeit zu rufen, welcher noch oder doch bis vor einigen Jahrzehnten auf den meisten Höfen und Dörfern Mecklenburgs üblich war, wird auf diese Sitte der Cistercienser zurückzuführen sein, denen das Land die Gründung seiner Acker- und Viehwirtschaft dankt, der Hauptquelle seines Wohlstandes. Ebenso, dass von den lutherischen Landleuten bei den zahlreichen Regeln über die passende Zeit für die verschiedenen Arbeiten auf Feld und Wiese fast nie nach dem Kalenderdatum, sondern nach den Heiligen-Tagen, zumal Marienfesten gerechnet wird. Selbst der Aberglaube, dass soll Pflanzen und Säen Gedeihen haben, es „stillschweigend" geschehen müsse, wird mit dem Verbote wider Reden bei der Arbeit der Ordensleute zusammenhängen. Auch die hohe Gunst, welche, im Gegensatz zu den Jägern, der Landmann dem Storche zuwendet, wenn nicht aus germanischem Heidenthume stammend, möchte auf die Cistercienser zurückzuleiten sein. Diesen Vögeln redet Cäsarius das Wort (X. 57. 636.) obgleich er entsprechend den Statuten (1134. 4. 22; 1206. 15. 20.) gegen Thiere nur zur Unterhaltung und zum Zeitvertreibe, wider Sperber, Habichte, Kraniche eifert. Er rühmt im folgenden Capitel die Störche, „dass sie ein Kloster und seine Umgegend von schädlichem Gewürme säuberten." Sehr viele nisteten nach ihm zu Citeaux, des Ordens Haupt. Ein dortiger Prior habe sogar den abziehenden Vögeln die Benediction ertheilt. Auch die Schwalbe, deren Nest selbst der roheste Knecht auch da, wo es ihm unbequem ist, nicht zu stören pflegt, geniessen des Cäsarius Gunst. (X. 55. 636.) Aus der Zahl der Rufe des Kukuks die noch beschiedenen Lebensjahre entnehmen zu wollen, tadelt er, weil Gott Augurien hasse. (V. 17. 283.)

gehen sie den Gottesdienst und beugen in heiliger Scheu die Kniee.“ Dabei die gehörige, würdige Weise im Singen der Psalmen und Hymnen zu beobachten schärft 1242. 1. ein, wie der Orden überall auf dieselbe grosses Gewicht legte (1134. 75; 1258 2). Auch das Mittagsmahl und die Rast wurden draussen gehalten. Erst nach der Vesper kehrten die Brüder heim. Bezeichnend heisst es daher im Dialoge. (a. a. O. 1623. 52.) „Auf den Ackerbau, den Gott geschaffen und geordnet, wenden wir unseren Fleiss und arbeiten gemeinsam wir (die Mönche) und unsere Brüder (die Conversen) und die Tagelöhner ein Jeder nach seinem Vermögen und leben so alle gemeinsam von unserer Arbeit.“

„Weil ihre Wohnung das Kloster ist,“ wie es bezugs der Mönche schon in den Statuten Alberichs heisst und es 1134. 6. und 1233. 6. wörtlich wiederholen, und weil es „als seelengefährdend galt, ausserhalb dessen Thores eine Wohnung anzulegen“ (1134, 20; 1157. 16.), so wurde bereits durch jenen zweiten Abt († 1109) und durch Reinald in seinen Statuten von 1134 c. 5 u. 8 geordnet, dass die Bewirthschaftung der von den Abteien entfernten Ländereien, wo nicht Bauern[1]) zur Bebauung angesiedelt waren, sondern Klosterhöfe angelegt, den Conversen zugewiesen werden solle.

Jeder Hof (grangia, curia) eines Klosters musste von dem eines anderen wenigstens zwei Meilen entfernt sein. (1134. 33.) Entstand Streit, weil dies nicht beachtet, so wurden Aebte zu dessen Schlichtung abgeordnet. (1190. 23; 1206. 14.) Nicht „mittelst der Messschnur, sondern nach Abschätzung auf Grund der Besichtigung“ (1157. 9) hatten sie zu entscheiden. Doch „um des Friedens willen und um Anstoss zu meiden,“ ward 1278 1. „jene Bestimmung wegen Entfernung der Höfe unter einander“ aufgehoben. Ward „auf Rath und mit Zustimmung des Vaterabtes“ ein Kloster verlegt, wie z. B. Villars wegen Mangels an fliessendem Wasser (Thes. Anecd. III. 1271) und Heisterbach schon nach vier Jahren vom Stromberge ins St. Peters-Thal (Caes. 1. 1. 3. und IV. 63. 222.), so konnte an der Stelle, wo es zuerst vorhanden war, ein Hof angelegt werden. (1152. 1.) Die Einschränkung dabei, dass dies nur geschehen dürfe, wenn die Entfernung über einen Tagesweg (dietas) betrage, und dass überall nur in solcher von den Abteien Höfe anzulegen erlaubt sein solle, ward, wie aus bald zu citierenden Statuten klar sich folgern lässt, bald

[1]) Dass wenigstens zu Anfang diese für ihre Höfe keinen Pacht in Geld, sondern in Naturalien erlegen sollten, könnte man aus den Worten des Dialog (Thes. An. V. 1651. 51.) folgern: Cum nec rusticos, nec reditus nummorum qui census dicuntur habeamus. 1303. 4. legt den Aebten ans Herz, dass von Papst Bonifacius dem Orden zugestanden sei, ut terras nostras cultas vel incultas non solvendo de eis decimas possimus tradere colonis saecularibus ad colendum, de quibus nullus alius decimas vel primitias percipit.

fallen gelassen. Auch wenn die Zahl der Mönche eines Klosters unter 12 Mönche mit dem Abte als dreizehnten herabsank, wie nach 1221. 18. in Irland, 1216. 10. mit dem domus S. Vincentii, 1228. 2. auf Sicilien geschah, so konnte oder sollte dasselbe in eine Grangia umgewandelt werden. (1189. 3; 1204. 1; 1399, 1.) Wie wichtig solche Höfe, meistens wahre Musterwirthschaften und Vorbilder landwirthschaftlichen Betriebes der ganzen Gegend, für das Gedeihen der einzelnen Klöster seien, erkannten die Cistercienser wohl. Weniger fruchtbare Ländereien und solche die wegen zu grosser Entfernung nicht gehörig ausgenutzt werden konnten, gestattet 1208. 4. gegen Abgabe des halben Ertrages (ad medietatem) oder in anderer vortheilhafter Weise abzustehen und 1261. 9. erlaubt in Nothfällen ein Verpachten an weltliche Personen (in manibus saeculorum sub annuo censu commitant). Doch wurde zuvor ein Abt beauftragt, sich zu überzeugen, ob dies auch dem wahren Nutzen der Abtei entspreche. (1396. 7.) Eine Veräusserung aber ohne Zustimmung des Vaterabtes und der Mehrzahl des Conventes (1233. 13; vgl. Reg. S. Bened. c. 3), sollte mit sofortiger Absetzung geahndet werden. (1318. 4; 1330. 9.) Zum Verkauf einer Grangia war die Zustimmung auch noch des General-Capitels[1]) erforderlich, und wo dies nicht beachtet, ward mit der gedrohten Strafe streng vorgegangen, und wurden selbst die Aebte Bussen unterzogen, welche sich bei dem Handel betheiligt hatten, wie 1281. 44. und 1280. 27. 31. zeigen. Das durch etwaigen Verkauf erlöste Geld durfte zu keinen anderen Zwecken verwendet, sondern musste zinstragend (in comparandis reditibus) belegt werden. (1322 14.)

Die Wirthschaftsleitung eines Klosterhofes war einem Hofmeister (magister, rector curiae) anvertraut. War es nöthig, so stand ihm dabei ein Untermeister (Solatium) zur Seite (liber us. de conues. c. 6. pg. 307; 1224. 1). Beide waren dem Kellermeister unterstellt.[2]) Der Abt hatte die Höfe seines Klosters zu visitieren (1194. 9.), doch sollte er sich von deren Meistern nichts für seine Ausgaben, ohne dass es in Kloster-Rechnung gestellt ward, auszahlen lassen (1220. 8.). Für die im Bezirke der Abteien weilenden Conversen war ein Mönchs-Priester als Meister und Beichtvater bestellt. Wöchentlich hatte er sämmtliche Werkstätten und ihr Siechenhaus zu besuchen. (lib. us. c. 122. p. 289 ff.) Dass die Conversen-Meister auf den Höfen nicht Mönche (wie Dohme a. a. O. 10 angibt), sondern auch Laienbrüder sein mussten, folgt schon aus den oben gedachten Satzungen des

[1]) 1293. 2. will sie für jede Veräusserung oder Veränderung im Besitzstande eingeholt haben.

[2]) Ausdrücklich betont lib. us. III. (de Priore) 262., dass der Prior nicht die cura operum vel gregum aut grangiarum auf sich haben solle.

Ordens.[1]) Ward ein Mönch nach einer Grangie entsendet, so durfte er dort nicht länger verweilen als „die dringendste Nothwendigkeit erforderte.“ (1134. 6; 1233. 6.) Wurden sie „zur Zeit der Ernte“ dorthin beordert, so sollten sie nur „im höchsten Nothfalle“ (pro inevitabile necessitate) dort übernachten. (1222. 3.) Auch die „zur Arbeit“ etwa auf dieselben geschickten Novizen mussten noch selbigen Tags in die Abtei zurückkehren. (1211. 3.) Sogar der auf den nächstliegenden Hof zur Abhaltung des Capitels dort entsendete Mönch sollte auf ihm nicht die Nacht über bleiben. (1157. 3.) Irrig ist es daher, wenigstens sofern es die Cistercienser betrifft, wenn Viollet-le-Duc (VI. 45.) sagt, dass Mönche zeitweilig auf Grangien zur Busse für einen Fehltritt geschickt wurden. Wohl wurden sie für manche Vergehungen, wie z. B. Conspiration,[2]) Fleischessünden, Diebstahl[3]) aus ihrem Kloster (1152. 21.) in ein anderes öfter als die Letzten in diesem verwiesen, selbst in ein solches, das ganz ausserhalb des Landes oder der Provinz lag (1203. 3; 1208. 7. 8), doch nach 1275. 9. nicht nach Ungarn, und hatten sich dahin ohne Abweichen von dem ihnen durch ihren Abt vorgeschriebenen Wege zu verfügen. (1254. 4.)[4]) Erst in späterer Zeit, wo die alte Zucht und Sitte erschlaffte, weilten wider die Ordnung wohl Aebte (1407. 2;[5]) 1396. 2.) und Mönche, diese z. B. als Beichtväter, ständig auf Höfen (1423. 2; 1425. 3.)[6])

Der Aufnahme unter die Conversen ging eine sechsmonatliche Prüfungszeit im Laienkleide voran. Während dieser hatte der Novizenmeister derselben seinen Zöglingen die Heilsamkeit des Ordens, aber auch seine Strenge und sein Drückendes vor-

[1]) Cäsarius bezeichnet manche Hofmeister, deren er gedenkt, ausdrücklich als Conversen. (V. 5. 270; III. 33. 142; VIII. 20. 479; 43. 495; XI. 22. 671.)

[2]) „Est autem apud nos conspiratio contra ordinis disciplinam et majorum instituta confoederatio,“ bemerken 1189. 14; 1191. 27.

[3]) d. h. Besitz von etwas Eigenem; qui in proprietate vel furto (1277. 4.) furi, proprietatem habentes. 1183. 11.

[4]) Die Verhängung dieser Strafe, bei der jedes Betreten des eigenen Klosters und seiner Höfe ohne Zustimmung des Abtes oder des General-Capitels 1185. 23; 1186. 9 verboten war, will schon 1224. 6. dann nicht mehr, wenn ein Verbleiben der Schuldigen in ihrer Abtei „ohne Schaden oder Anstoss“ für diese möglich. Bezugs der Nonnen hebt 1246. 7. sie ganz auf, und nur für rebellische soll sie nach 1247. 4. noch bei Bestand bleiben. 1277. 4. untersagt sie ganz, weil — ein trauriges Zeichen für den einreissenden Verfall — „wegen der häufigen Ausweisungen der helle Namen des Ordens verdunkelt werde und bei Geistlichen und Laien in Verruf komme.“

[5]) Abbates non in monasteriis, sed in grangiis residentes.

[6]) Zur Verwesung der Pfarre des Doberaner Klosterhofes Rethwisch gestattet das General-Vicariat der Schweriner Diöcese (Meckl. UB. XV. 9081 v. 11. Aug. 1362) einen Mönch zu entsenden, der, falls die benachbarten Geistlichen sich lässig zeigten, dort das hl. Taufsacrament zu spenden, auch dieses vollziehen durfte, obschon dieses die Statuten den Cisterciensern wiederholt verboten (1134. 29; 1157. 7; 1186. 3; 1460. 8.), wie ja auch der hl. Gregor I. sich gegen das Taufen durch Mönche ausgesprochen hatte (Epist. II. 41; III. 59) cf. auch Durandus Rat. dic. VI. 83.

zuhalten (lib. us. conv. 11. 312; 1220. 2.). Angenommen durften nur Personen werden, die mindestens 18 Jahre alt waren (1201. 1.) und bei der vorgeschriebenen Kost so viel als ein gewöhnlicher Taglöhner (mercenarius) arbeiten konnten (1224. 1); die Zulassung weniger Tauglicher ward bestraft. (1233. 21.) Nach bestandener Prüfungszeit und falls in dieser der Abt nicht erkannte, dass der Beantragende besser noch als Mönch zu verwenden sei (1188. 4.), ward er, nach Verzichtleistung auf jeden eigenen Besitz, tonsuriert und legte im Capitelsaale des Klosters knieend das Gelübde ab: „Promitto obedientiam in bono usque ad mortem," die gefalteten Hände zwischen die des vor ihm sitzenden Abtes haltend. Dieser entliess ihn mit den Worten: „Et Dominus det Tibi perseverantiam usque ad mortem" und einem Kusse. Der versammelte Convent sprach sein Amen dazu (lib. us. conv. 13. 313; 1220. 2.). Ganz ebenso war die Feier bezugs der Conversen der Nonnenklöster (1254. 5.), nur dass dabei dieselben die Hände auf das Regelbuch auf den Knieen der dasitzenden Aebtissin legten und dieses vor ihrem Weggange küssten.

Gleich den Mönchen die Conversen als Theilnehmer an den zeitlichen und geistlichen Gütern des Ordens zu halten, heischen schon die Statuten Alberichs und Rainalds 1134. 8. Wie jene andeuten und es in der angezogenen Bulle Innocenz II. ausdrücklich betont ist, dass die Conversen nicht Mönche seien, so durften sie unter diese nie aufgenommen werden (lib. us. con. 13. 313; 1213. 1.), oder nur mit besonderer Erlaubnis des General-Capitels 1397. 2. Dasselbe verhängte 1237. 11. über einen Conversen, der kurz zuvor als Mönch aufgenommen war, Ausstossung binnen 14 Tagen; nach entsprechender Busse möge er wieder Converse werden. Nach 1234. 4. sollten sie auch nicht „Bruder" schlechthin ohne Eigennamen, sondern Converse genannt werden. Denen in der Provençe und Gascogne aber sollte nach 1275. 5. nicht dieser, sondern jener Name (frater) beigelegt werden, weil derselbe dort ein „abscheulicher" propter haereticam pravitatem. Von der Betheiligung an der Wahl des Abtes waren sie gänzlich ausgeschlossen. (1181. 2.) Ergab sich, dass ein unter die Conversen Aufgenommener ein Cleriker war, so wurde er sofort entlassen. (1215. 19.) An manchen Festen, während welcher die Mönche die Arbeit aussetzten, mussten die Conversen sie üben, (lib. us. conv. 3, 304.) z. B. an denen der hh. Barnabas und Dionysius (1203. 1. u. 1232. 14.)[1]) Eine Mittagsrast, wie jenen war ihnen anfangs auch im Sommer, wo sie mit Tagesanbruch (incipiente luce) ans Werk gingen nicht erlaubt. (lib. us. conv. 12. p. 302.) Zu Cäsarius Zeit (1222) durften sie derselben schon geniessen, wie seine Worte (V. 33. 303) zeigen: „Als die Conversen unseres

[1]) 1318. 1. befreite sie von der Arbeit am Frohn-Leichnamsfeste, das 1278. 33. einem Abte so, „wie es in seiner Diöcese geschehe, auch in seinem Kloster zu begehen gestattet."

Ordens in ihrem Dormitorium um die Mittagszeit ruheten.“ Derselbe beweist auch, wie streng bei ihnen auf die Erfüllung des Arbeitgebotes in den dazu bestimmten Stunden gehalten ward. Zu einem Conversen, der ob des Betens bisweilen das Arbeiten vernachlässigte, sagte ein Hemmenroder Hofmeister: „Zu gewissen Stunden soll man arbeiten, zu gewissen beten.“ (VIII. 95 538.) Wer sich des ihm aufgegebenen Werkes weigerte, ward unter die Familiaren verwiesen. (1261. 7.)

Diese hatten eine Zwischenstellung zwischen den Conversen und den weltlichen Dienern und Lohnarbeitern. 1233. 12. bestimmt, dass „zur Mittheilung zeitlicher Güter (ad communicationem bonorum temporalium) keine Familiaren angenommen werden sollten, falls sie nicht zum Verzicht auf Eigenthum, zum Gelübde der Enthaltsamkeit und zum Gehorsam sich verpflichten wollten, dann könnten sie, so lange sie lebten, das den Familiaren bestimmte Gewand und ihre Tonsur tragen. Die, welche im Orden schon seien, und noch nicht so sich verpflichtet hätten, sollten möglichst dahin vermocht werden es zu thun.“ Dieselben genossen andere Kost und zumal gröberes Brod als die Conversen waren aber wohl nicht, wie diese und die Mönche zu reiner Wollbekleidung verbunden, sondern trugen Linnen (1228. 4; 1242. 11; 1261. 7.), doch war auch ihnen Fleisch zu essen nicht erlaubt wie es nach 1242. 11. scheinen könnte, denn 1412. 5. erst gestattet auch „familiaribus suorum monasteriorum etiam conductis“ dasselbe in frisischen Klöstern vorzusetzen. Den Aebten war es freigestellt, ihnen an Sonn- und Festtagen eine Predigt zu halten (1233. 5.). 1289. 1. gedenkt der commemoratio fratrum et familiarium ordinis quae fit in capitulo quotidiano. Die in einem Kloster eingekleideten und tonsurirten Familiaren durften ohne Erlaubnis des Abtes desselben in keinem anderem angenommen werden. (1213. 1.) Wenn 1291. 2. das Verbot „ohne Erlaubnis und Zustimmung der Vateräbte“ fortan Familiaren anzunehmen, damit einleitet, „weil man nicht jedem Geiste glauben soll, sondern prüfen, ob er von Gott sei,“ so legt dies nahe, dass unter denselben auch manche recht unsaubere Persönlichkeiten sich werden eingeschlichen haben. „Aus Rücksicht auf die Ueberfüllung der Abteien und auf ihre grossen Ausgaben“ heischt 1293. 4. Familiaren nicht mehr aufzunehmen (non fiat receptio personarum ad habitum vel communionem temporalium). 1463. 1. aber gedenkt derselben wieder (suis servitoribus et familiaribus) als solcher, welche die Aebte zum Capitel nach Cîteaux begleiteten.

Die verschiedenen Weisen der Thätigkeit der Conversen zeigen uns zumal das liber usuum in seinem Abschnitte über dieselben, besonders Capitel VI. (pg. 306) und die Regula conversorum (Thes. Anecd. IV. 1647—52.)

Den Ochsenknechten (fratribus bubulcis) lag vor allem die Hof- und Feldwirthschaft ob. Alle, welche nicht die Nacht zuvor die Rinder auf der Weide draussen bewacht hatten, mussten jeder Zeit nach der Prim ans Werk, je den Acker zu pflügen[1]) zu besäen, das Getreide zu mähen und von Martini bis Lichtmess es auszudreschen. Im Herbste vor Tagesanbruch hatten sie auf der Hofstelle zu wirken Nur Worte zur Belehrung für Neulinge, ein Gegengruss an Wanderer, ganz kurz, waren ihnen erlaubt. Jede Unterredung mit diesen musste abgelehnt werden. Dass dies damit angedeutet ward, dass sie den Finger auf den Mund legten, zeigt Cäsarius (V. 51. 321).

Den Hirten (pastores ovium) war auch bei dem Weg- und Heimtreiben von und nach den Höfen strenges Schweigen unter einander und mit anderen geboten. Nur den Weg durften sie jemandem zeigen, oder Fragen stellen, wenn ihnen ein Thier abhanden gekommen war. Auf der Weide durften sich je zwei leise mit einander unterhalten. Nennt die Regula conversorum cap. XI. nur Schäfer, so ist anderweit (1134. 61.) erwiesen, dass es auch Schweinehirten gab. Als solcher weilte zu Hemmenrode der Converse Lifardus, ein vornehmer Cölner, dem auf seine Bitten dies in den Augen seiner vornehmen Angehörigen niedrige Geschäft übertragen ward. (Caes. IV. 4. 169 u. X. 54. 634.) In dem Kriegsschaden-Verzeichnis Doberans sind zumal auch Schweine als von den Rostockern geraubt aufgeführt, so z. B. 40 im Werte von 30 Mark zu Hof Redwisch, 7 Stiege (= 20) zu 100 Mark veranschlagt von Hof Ravenhorst; hier verbrannte auch das Schweinehaus (domum porcorum). (UB. V. 3520.) Den Schäfern wird auch das Melken[2]) obgelegen haben, Frauenhilfe dabei verbietet 1157. 58. — wie die Käsebereitung. Dass auch Kühe von den Cisterciensern gehalten wurden, was Jos. Feil. (Heider u. Eitelberger, Mittelalt. Denkm. 1. 18.) nur für wahrscheinlich hält, zeigt, abgesehen von der schon 1157. 33. erwähnten Butter, für Doberan das eben angezogene Schadenregister. Von dem Hofe Redwisch entführten die Rostocker „50 Kühe, welche nach der Schätzung des Bruders Ekbert, des Meisters desselben, einen Werth von 150 Mark hatten.“ Die domus pecorum, die jene Raubfehder zu Ravenhorst verbrannten, wird wohl einen Kuhstall bezeichnen (a. a. O.). 1397. 3. beklagt, dass bovina et ovina animalia eines Klosters in Frankreich während der Kriegsunruhen geraubt oder auf der Flucht gestorben seien.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

[1]) In Mecklenburg wurden noch bis vor nicht allzulanger Zeit die Felder der Höfe und Bauern mit Ochsen „gehaakt,“ welche der Knecht mit seinen Rufen „Tudi“ und „Nasch“ lenkte.

[2]) Das Melken der Schafe wird in Mecklenburg noch ausschliesslich von deren Hirten besorgt.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft I., 1892, S. 64—81.)

22. Sept. 1085 [1]) schenkte Ernst, der Laienbruder aus Hirsau, dem neuen Kloster Reichenbach Besitzungen in Gysenheim und Gamertimheim, auch von Ceisolf, Decan der Kirche in Mainz, von Kriegsmann Wern von Hopfau, von einer Matrone Beatrix, besonders aber von Abt Wilhelm von Hirsau und seinem Nachfolger Gebhard erhielt das neue Priorat viele Besitzungen (auch noch von den Herrn von Ouberemheim, (cod. trad. fol. 2b u. ff. l. c. 111—127; cod. hirs. fol. 66a und 66b; Wirtt. Urkdbuch II. 391).

---

[1]) Dieser Bruder Ernst aus Geisenheim (preuss. A. Rüdesheim) und sein Neffe Wolrad hatten dem Kloster Besitzungen gegeben in Isenheim (hess. Kr. Mainz) und in Heimersheim (hess. Kr. Alzey). Hirsau vertauschte diese Güter: für Isenheim nahm es Sultzowa (Sulzau OA. Horb) und Imnowa (hohenz. OA. Haigerloch), für Heimersheim ein Gut in Ditzingen (OA. Leonberg). Diese Güter gab nun Abt Wilhelm dem Kloster Reichenbach; ausserdem noch Güter in Obernkeim (Obrigheim bad. BA. Mosbach), in Husen (Hausen OA. Leonberg), ein Gut in Usenhusen (Zuzenhausen bad. BA. Sinsheim), das Diemar von Trivels (Trifels bayr. AG. Bergzabern) Hirsau geschenkt hatte; im Breisgau Güter in Endingen (bad. BA. Kenzingen) [cod. hirs. 66a], ausserdem Güter in Forcheim (Forchheim bad. BA. Kenzingen), bei Mortenstal (Mörtelstein bad. BA. Mosbach) und Bienheim (Binau bad. BA. Mosbach), bei Nieveren (Altnuifra OA. Nagold) und Argossingen (Ergenzingen OA. Rottenburg), ein schönes Gut und die Kirche in Gotelvingen (Göttelfingen OA. Freudenstadt), ein Gut in Grur (Gruol hohenz. OA. Haigerloch), 4 Huben in Herschwiler (Hörschweiler OA. Freudenstadt), 15 Huben in Kelwershusen (Kälbertshausen bad. BA. Mosbach), eine Mühle in Wasteburgswiler (Vesperweiler OA. Freudenstadt) in Owa ein Salgut (Au bad. BA. Rastatt), in Atenherd (Attenherd abgeg. bad. BA. Rastatt) 10 Huben. (Ums Jahr 1080 hatten der spätere Abt Gebhard von Hirsau und sein Bruder, Graf Egeno von Urach bei Owa [Schmidlin: Beiträge I. 131 meint: Owen bei Kirchheim u. T.; dies wohl möglich, weil in der Nähe von Urach gelegen; allein wir halten Au bad. BA. Rastatt fest] und Attenherd [nach Schmidlin l. c.: Pfundhart bei Weilheim nicht weit von Owen; doch diese Verschiedenheit von Attenherd und Pfundhart muss uns auf einen anderen Ort führen: Attenherd abgeg. bad. BA. Rastatt] ein Salgut [vom mhd. sal = Haus, Hof: ein zum Hof gehöriges Gut] und acht Huben gegeben, welchen Besitz jetzt Hirsau an Reichenbach überliess. Graf Egeno schenkte dem Kloster Hirsau noch auf Bitten seines Clienten Hugo 3 Huben in Erltingen [Eltingen OA. Leonberg] (cod. h. fol. 65a). Ausserdem gab Hirsau noch an Reichenbach ab in Ginterbach (Gündelbach OA. Maulbronn) ein Gut, Besitzungen in Hirslanden (Hirschlanden bad. BA. Adelsheim) und andere Güter, die anderwärts verzeichnet sind (cod. h. 66b; damit meint der cod. ohne Zweifel den cod. trad. Reich. fol. 2b und 10b f.).

U. J. 1085 [1]) kam der Abt Gisilbert von Hasungen mit seinem Prior Theoderich und all seinen Mönchen in Hirsau an, weil sie in Hasungen wegen des daselbst herrschenden Interdicts und wegen der Anfeindungen von Seiten der Anhänger Heinrichs IV. sich nicht mehr halten konnten. (Chronic. Petershus. bei Ussermann Prodr. I. 346 und cod. hirs. 17b.) Abt Wilhelm wies ihnen vorerst Reichenbach als Aufenthaltsort an. (cod. hirs. fol. 17b.)

1085 [2]) stiftete Ludwig II., der Springer, Landgraf von Thüringen, ein Kloster auf einer seiner Besitzungen am Walde Loyba in Reinhardsbrunn, wohin Abt Wilhelm von Hirsau 12 Mönche unter dem Prior Ernst und Abt Gisilbert sandte. (cod. hirs. fol. 17b; Giseke: Ausbreitung pg. 19 und 20.)

U. J. 1085 [3]) kam der Abt Diemo von St. Peter in Salzburg von seiner Abtei durch die Kaiserlichen vertrieben im Aureliuskloster an und lebte hier als Mönch. (cod. hirs. 17a.)

Um den 13. Januar 1086 [4]) kamen Hezelo mit seinem Sohn Hermann und dem Grafen Mangold von Altshausen nach dem

---

[1]) Theoderich war früher Mönch bei St. Ulrich in Augsburg gewesen, floh dann vor dem Anathem nach Hirsau, wurde hier Mönch, dann Prior in Hasungen und nach seiner Rückkehr Prior in Hirsau; (chronic. Petershus. bei Ussermann prodr. I. 346) cod. hirs. (17b) gibt die Zahl der nach Hirsau zurückgekehrten Hasunger Mönche auf beinahe 50 an; in der vit. Wilh. bei Pertz XII. 217 sind es über 70. Doch halten wir die erstere Angabe fest!

[2]) Kerker pg. 206 verlegt die Stiftung in das Jahr 1089, bewegt sich aber damit im Widerspruch, weil er sagt, Abt Gisilbert von Hasungen habe den Landgrafen zum Bau aufgefordert; dieser Gisilbert war aber 1089 schon lange nicht mehr Abt von Hasungen. Gallia christ. V. 650 verlegen die Stiftung ins Jahr 1085, ebenso die Annal. S. Petri Erphesford. bei Pertz SS. XVI., 16; dieses Jahr verteidigt auch Giseke (Ausbreitung pg. 19, Anm. 45). — Ludwig war ein Sohn Graf Ludwigs mit dem Bart und hatte wegen ehebrecherischen Umgangs mit Adelheid, Gattin des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, dieses Kloster erbauen müssen (Giseke l. c. pg. 19). — In der Stiftungsurkunde Heinrichs IV. für Reinhardsbronn erscheint Gisilbert als erster Abt von Reinhardsbrunn (1089) (Reinhardsbrunn im Loyba- [Thüringer-] Wald, 4 Meilen von Erfurt entfernt.) Dieser Gisilbert war vorher Abt in Hasungen gewesen, kam dann mit seinen vertriebenen Mönchen nach Hirsau und Reichenbach, dann wurde er Abt in Reinhardsbrunn (cod. hirs. 17b), welches durch päpstliche Schirmurkunde Urbans II. vom Jahre 1092 exempt wurde. Auf Gisilbert, der nach Giseke (pg. 20: Ausbreitung) 1100 auf einem Zug nach Jerusalem starb, folgte als Abt: Ernst, jedenfalls der gleiche, welcher mit Gisilbert nach Reinhardsbrunn gekommen war. (Kerker pg. 203 und Giseke l. c.)

[3]) Schneider hat zu dieser Bemerkung des cod. das Jahr 1085 beigesetzt; Trith. berichtet Diemos Eintritt in Hirsau zum Jahr 1084; also sagen wir Schneider folgend: c. 1085.

[4]) Dieser Mangold von Altshausen (OA. Saulgau) war schon Zeuge bei der Stiftung des Klösterleins in Königseggwald gewesen. (Not. fund. bei Mone l. c. pg. 196.) — Gebhard von Constanz hielt sich gerade, von der Gegenpartei in Constanz bedrängt, hier auf.

St. Georgenkloster und beurkundeten in Gegenwart Bischof Gebhards von Constanz und Abt Wilhelms von Hirsau und vieler Zeugen in der hölzernen Kapelle die Translation des Klosters von Walda an diesen Ort, dass an das neue Kloster alle Güter in Walda und Umgegend kämen, denen sie noch mehrere hinzufügten, und dass sie jedem Anspruch auf das neue Kloster entsagten. (Notit. fund. monast. S. Georg. bei Mone: Zeitschrift IX. 200.)

Um I. April 1086 wiederholten Hezelo und sein Sohn ihre Dotation noch einmal auf einer Synode zu Constanz. Sie baten den Abt Wilhelm von Hirsau, einen Abt zu bestellen. (Not. fundat. l. c. IX. 201.)

II. Juni 1086 [1]) wird der auf Bitten Bischof Gebhards von Constanz an Stelle des missliebigen Abtes Otto von Wilhelm von Hirsau nach Petershausen geschickte Theoderich von Bischof Gebhard zum Abte geweiht (chronic. Petershus. bei Ussermann prodr. I. 346 und cod. hirs. 17a und 17b).

6. Dec. 1086 [2]) wird unter der Aufsicht Wilhelms von Hirsau der vorherige Prior Heinrich von Hirsau zum Abt von St. Georgen gewählt und am gleichen Tag von Gebhard von Constanz benediciert. (Notit. fundat. bei Mone: Zeitschrift IX. 204 und cod. hirs. 17b.)

---

[1]) Bischof Gebhard hatte schon Frühjahr 1086 aus Hirsau Mönche in das zerrüttete Klosters St. Gregors in Petershausen kommen lassen. Wilhelm hatte als Abt einen Mönch Otto von Hirsau gesandt. (Neugart: episc. Const. I. 477.) Petershausen selbst an den Ufern des Rheins bei Constanz gelegen war von Bischof Gebhard II. 983 gegründet worden (chronic. Petershus. bei Usserm. pr. I. 343). Als die Hirsauer in Petershausen angekommen waren, zogen die Petershauser zum Theil nach Reichenau ab, unter ihnen Abt Luitold und der Scholastiker Ruopert. Die Lebensweise und Charakterart des neuen Hirsauer Abtes Otto gefiel aber in Petershausen nicht und so wurde er nach Hirsau zurückgezogen (chronic. Petershus. Uss. prodr. I. 343). An seine Stelle kam nun Theoderich, Sohn des Grafen Cuno von Wülflingen und einer leibeigenen Person Bertha (chronic. Petershus. Usserm. I. 345 u. 346); cf. Anmerk. 1, pg. 230. Er wurde nicht 11. Aug. benediciert, wie im Freib. D. A. I. 353 steht. Unter ihm, der in weltlicher wie geistiger Wissenschaft ausgezeichnet war, blühte Petershausen schön auf. (chronic. Petershus. I. 346). 1103 wurde er und seine Mönche von den Anhängern Heinrichs IV. vertrieben, sie gingen nach Wessobrunn in Bayern. Jedenfalls kehrte er vor seinem Tode wieder nach Petershausen zurück. (Constanzer Bisthums-Chronik im Freib. D. A. VIII. 27.) Um 1106 sandte er eine Colonie nach Neresheim, einer Stiftung des Grafen Hartmann von Dillingen, und mit ihr als Prior zunächst Bernold. Den spätern Abt Sigiloto, der jedoch bald wieder zurückkehrte, berief er aus Hirsau. (chronic. Petershus. bei Mone: Que lensammlung I. 149.) Theoderich starb 2. Aug. 1116 auf einer Reise nach Rom (chr. Petershus. bei Usserm. prodr. I. 354 und Freib. D. A. I. 354.)

[2]) Dieser Heinrich, ein sehr eifriger Mann, starb 6. Dec. 1087. (Notit. fund. m. S. G. IX. 204.)

U. J. 1086 [1]) beauftragte Abt Wilhelm von Hirsau den Abt Gisilbert von Reinhardsbrunn auch das St. Peterskloster in Erfurt zu verwalten, bis ein Abt für dasselbe aufgestellt sei. (cod. hirs. 17b; Vita Wilh. bei Pertz XII. 218; Gall. christ. V. 626.)

1087 erneuerte Graf Burchard von Nellenburg alle seine und seines Vaters Schenkungen an das Kloster St. Salvator in Schaffhausen, wobei auch Abt Wilhelm als Zeuge anwesend war. (Mone: Anzeiger 1837 pg. 10.)

1087 [2]) wurde das von Helingerswang nach Vischbachau wegen des rauhen Klimas verlegte Kloster, wobei Abt Wilhelm von Hirsau rathend behilflich gewesen war, von Bischof Meginward von Freising zu Ehren Marias eingeweiht. (Liber de fundat. Schir. monast. bei Boehmer: fontes III. 502.)

Anfangs Juni 1088 [3]) wurde von Bischof Gebhard von Constanz Theoger von Hirsau, den Abt Wilhelm an die Stelle des zurückberufenen Vorgängers auf Bitten Hessos nach St. Georgen geschickt hatte, zum Abt benediciert, nachdem das Kloster seine Exemption von Hirsau erlangt hatte. (Vita S. Theogeri bei Pertz XII. 453 und cod. hirs. 17a.)

---

[1]) Die Zeit ist nicht mehr genau zu bestimmen. Da Gisilbert aber 1085 oder 1086 nach Reinhardsbrunn kam, so nehmen wir an, dass er um die gleiche Zeit mit der Leitung des Erfurter Klosters betraut wurde. Erzbischof Siegfried von Mainz hatte in das Kloster (das auch Peterberg genannt wurde) 1059 an die Stelle der dort hausenden Canoniker Mönche gesetzt; 1080 vernichtete ein Brand das Kloster, das nun Abt Wilhelm neu bevölkerte. 1128 kam aus Hirsau ein Abt hieher mit Namen Wernher, woraus man schliessen kann, dass das Kloster bis zu dieser Zeit wenn auch nicht abhängig von Hirsau, so doch in engem Zusammenhang mit diesem Kloster geblieben ist. (cod. hirs. 18b; cf. Giseke: Ausbreitung pg. 21 und Kerker pg. 205.)

[2]) Das Kloster wurde nicht zu Ehren S. Martins geweiht, wie Wattenbach in Vit. Wilh, XII. 218 sagt; diesen Patron erhielt es später. — Der Bischof von Freising hatte dem Kloster in Vischpachau ein Gut der Freisinger Kirche geschenkt. (Chronic. Schir. bei Pertz: SS. XVII. 615.) Auch dieses Kloster blieb ein Priorat Hirsaus.

[3]) Wie dieser zweite Abt St Georgens, der auf den ersten Abt Heinrich gefolgt war, hiess, ist nicht mehr zu ermitteln. Sein Name steht nicht im cod. hirs., auch Gerbert sagt (h. n. s. I. 285) man könne den Namen nicht ermitteln; in der Tradition heisse er Conrad. Dieser zeigte sich im Amte selbstsüchtig und ungeschickt, wurde deshalb von Abt Wilhelm abgesetzt und zurückberufen, was den Diöcesanbischof beleidigte, weil Wilhelm ohne dessen Befragen handelte. (Vita Theogeri bei Pertz XII. 452.) Nun wandte sich Hesso um einen neuen Abt an Wilhelm. (Hesso lebte nämlich noch in St. Georgen. Hezelo war nach Bernold. chron. l. c. V. 447 und Notit. fundat. bei Mone: Zeitschrift IX 205 am 1. Juni 1088 gestorben; Hesso starb [nach Vita S. Theog. bei Pertz XII. 453] als Mönch in St. Georgen 1113, nach den Necrologien von St. Georgen im Freib. D. A XIII. 239 aber 1114; wir nehmen aber 1113 an.) Dieser sandte aus Hirsau seinen trefflichen Schüler Theoger. (Dietger cod. h. 17a.) Gebhard von Constanz benedicierte ihn aber erst, als Abt Wilhelm St. Georgen aus der Abhängigkeit Hirsaus entlassen hatte; denn Wilhelm hatte sich vorbehalten, den Klostervorsteher ein- und abzusetzen. Dieser Theoger war wohl der bedeutendste Schüler Wilhelms. Was Wilhelm für Hirsau und für den Papst war, das wurde später

1088 [1]) starb zu Cowas der gelehrte Bernard, früher Mönch in Hirsau, einer der tüchtigsten Vertheidiger des päpstlichen Stuhles. (Bernold. chr. bei Pertz V. 448; Montalembert: VI. 476.)

Ende Dec. 1088 [2]) sandte Abt Wilhelm von Hirsau auf Bitten

---

sein Schüler Theoger für St. Georgen und die Ordensreformation. Auch er gründete viele namentlich Frauenklöster. Er allein widerstand nachhaltiger einem Kaiser Heinrich V., der sich in seiner späteren Regierung entschieden gegen die Kirche stellte. Theoger war gegen sich und andere ein äusserst strenger Mann. Auch in musikalischer Beziehung war er eine treffliche Zier für sein Kloster. (Wissenschaftliche Studien aus dem Benedictusorden I. Jahrg. II. Heft pg. 47, wo es übrigens fälschlich heisst, er sei 1090 Bischof von Metz geworden; cf. die Musica Theogeri bei Gerbert: Scriptores II. pg. 182 ff.) 1117 wurde er zum Bischof von Metz gewählt (cf. cod. hirs. 17a) und am 7. Juli 1118 vom apostolischen Legaten Bischof Cuno von Präneste geweiht. Doch die königlich gesinnten Metzer wurden auf ihn erbittert und so durfte er die Stadt nicht betreten. Er ging nach Clugny, lebte dort 4 Monate, starb 29. April 1120 und wurde in der Peterskirche daselbst beigesetzt. (Vita Theog. bei Pertz XII. 468; cf. Boehmer. fontes III. 205; Hess Mon. Guelf. pg. 241; Wattenbach: Geschichtsquellen pg. 276 f.) Päpstliche Schirmbullen erhielt St. Georgen von Urban II. 8. März 1095 (Dümgé: Reg. Bad. pg. 24) und von Paschalis II. 4. Nov. 1105 und einen kaiserlichen Schutzbrief aus Mainz vom 28. Januar 1108, wonach St. Georgen ganz exempt wurde. (Dümgé Reg. Bad. pg. 28; die Bulle von 1095 bei Schoepflin: Alsat. dipl. I. 177, die von 1108 l. c. I. 185.) Schirmvögte waren die Zähringer, dann die deutschen Kaiser und endlich die Edeln von Falkenstein. (Monum. hist.-monastica Freib. D. A. XV. 243.)

[1]) Eine seiner Schriften, worin er die Giltigkeit der von den Schismatikern gespendeten Sacramente bestreitet cf. bei Ussermann Prodr. II. 188.

[2]) Burchard, ein Sohn des Grafen Richard von Rothenburg, begann 25. April 1079 sein Schloss Kamberg (Komburg bei Hall) zu zerstören und ein Kloster zu bauen. (Michaelis de Leone . . . annotata historica bei Boehmer: fontes I. 452.) Freib. D. A. XVII. 217 heisst es: jedenfalls vor 1079; allein dies nach dieser Notiz unrichtig. Wirtt. Ukdbch. I. 392 hat auch c. 1079; Giseke: Ausbreitung pg. 22 allerdings auch 26. April 1078; allein auch er beruft sich auf Michaelis, wo aber unser Datum steht. Beim Bau unterstützte den Grafen ein reicher Bürger Wignand von Castel bei Mainz, jedenfalls derselbe, der auch in cod. hirs. fol. 6b als Hirsaus Wohlthäter auftritt (Giseke l. c. und Chr. Fr. Stälin I. 687) und dessen Gemahlin Adelheid. Das Kloster wurde zu Ehren St. Nicolaus geweiht. (Ussermann Germ. sacra pg. 198.) Eingeweiht wurde das Kloster 21. Dec. 1088 von Bischof Adalbero von Würzburg und Burchard wurde selbst Mönch (Michaelis l. c. I. 453). Nach dieser Notiz wäre die Angabe Kerkers pg. 194, die Weihe habe 1085 stattgefunden, und die Gisekes, sie habe 1087 21. Dec. stattgefunden, zu berichtigen. Günther war nicht der erste Abt Kambergs, wie man aus Trith. Annal. I. 268 entnimmt, sondern es steht fest, dass die ersten Mönche und mit ihnen Hemmo als Abt aus dem St. Jakobskloster in Hall kamen. (Ussermann Germ. sacr. 199; Oberamtsbeschreibung von Hall pg. 247.) Dieser Hemmo war vielleicht interimistischer Abt, bis das Kloster vollendet war, der dann wieder 1088 entweder nach Hall zurückkehrte oder wahrscheinlicher starb. (Freib. D. A. XVII. 218.) Günther kommt noch in Urkunden 1102 als Abt von Camberg vor; wann er gestorben ist, unbekannt. (Ussermann l. c. 200.) Demnach war Abt Wilhelm von Hirsau Reformator Kambergs und nicht Neubegründer, wie merkwürdiger Weise Bernold. chr. ad a. 1091 berichtet. Mainz 1090 bestätigte Erzbischof Ruthard von Mainz die Stiftung. (Wirtt. Ukdbch. I. 286.) Dieses Grosskomburg wurde 1488 in ein weltliches Ritterstift verwandelt und im Anfang des 19. Jahrh. säcularisiert. Die Kirche dient der kath. Gemeinde Steinbach als Pfarrkirche.

des Grafen Burchard von Rothenburg a. T. in das von ihm aus einem Schloss in ein Benedictinerkloster (St. Nicolaus geweiht) verwandelte Kamberg 12 Mönche und als Abt Günther (Ussermann episc. Wicceb. pg. 198; cod. h. fol. 17b; Vita Wilh. Pertz XII. 219.)

Notiz: Der durch Heinrichs IV. Gunst 1085 auf den Bischofsstuhl von Metz erhobene Bruno, Sohn Graf Adalberts von Calw, kehrte wegen seines ärgerlichen Lebens 1089 abgesetzt nach Calw zurück. (Bernold. chr. bei Ussermann II. 136 und 140.) Dieser excommunicierte Bruno soll öfters nun den Gottesdienst in Hirsau zur grossen Betrübnis Abt Wilhelms gestört haben, weshalb Wilhelm an den Erzbischof Anselm von Canterbury schrieb und sich Raths erholt habe. (Der Brief bei Trith. Annal. I. 259—262.) Dieser Brief, d. h. Anselms Antwort, erscheint uns wie auch das Verhältnis Wilhelms zu Anselm als eine Fiction Tritheims. Tritheim berichtet allein den Besuch Brunos in Hirsau Bernold nur dessen Rückkehr nach Calw, welche Trith. ins Jahr 1084, Bernold ins J. 1089 verlegt. Anselm war damals noch Abt im Kloster Bec in der Normandie, trotzdem redet Trith. von ihm als Erzbischof von Canterbury. Nur ein kleiner Theil gibt Aufschluss über das Verhalten Wilhelms gegen Bruno. Wozu erkundigt sich der in diesen Sachen sonst so energisch und eigenmächtig vorgehende Abt Wilhelm bei dieser an sich einfachen Sache bei einem fernen Abte? Aus diesen Gründen können wir diesen Brief nicht annehmen, den Trithemius erdichtet hat, um den Verkehr Wilhelms mit berühmten Männern aufzuzeigen und vielleicht seinen zerrissenen Zeiten, schlechten Clerikern durch diesen erbaulichen Brief etwas näher zu treten.

8. Sept. 1089 [1]) übergaben die Grafen von Achalm, Cuno

[1]) Ortlieb setzt die Uebergabe an als geschehen am 8. oder sicher 9. Sept,; da sei die Uebergabe und Ausmessung geschehen und so setzen wir die Dotation auf den 8., die Ausmessung als an einen Werktag geschehen (am 8. Sept. Mariä Geburt) auf den 9. Sept. — Cuno und sein jüngerer Bruder Liuthold waren die zwei ältesten Söhne des Grafen Rudolf von Achalm, des Vollenders dieser Burg, und seiner Frau Adelheid von Mömpelgard oder Wülflingen in der Schweiz. Ein anderer Sohn Rudolfs war der schismatische Bischof Wernher von Strassburg, der gegen das Kloster Hirsau ziehen wollte. Diese beiden Cuno und Liuthold entschlossen sich des Kampfspiels müde (sie waren eifrige Gegner Heinrichs IV. gewesen) das Kloster Hirsau reich zu dotieren und sich dort begraben zu lassen. Doch später entschlossen sie sich ein eigenes Kloster zu bauen. Als Berater nahmen sie hiezu den Bischof Adalbero von Würzburg, einen geborenen Grafen von Lambach, einen eifrigen Gregorianer, 1045—1090 Bischof von Würzburg, † 1091 in Lambach, einem Stammsitze dieser Grafen, dessen letzter Sprosse er war, (cf. Vita Adalberonis bei Pertz SS. XII.) der sich von Heinrich vertrieben bei Liuthold aufhielt, und den Abt Wilhelm von Hirsau beriet. Als Ort für das Kloster wählten sie Altenburg a. N. (OA. Tübingen) verlegten aber die Stiftung wegen der gebirgigen Gegend und Wasserarmuth in ein abgelegenes Thal auf der Alb an einen Ort, der vom Zusammenfluss zweier Flüsschen, die Aach heissen, Zwiefaltaha genannt wird. (Ortlieb l. c. 165—170). Dieser Ort, der den Grafen von Achalm gehörte, war reich bevölkert (Sulger: Annales I. pg. 13), 16 Weiler gehörten dazu. (Württ. Jahrb. 1851 pg. 68.) Auf Befehl des Grafen wurden die Einwohner in die umliegenden Ortschaften versetzt, die Gebäude wurden theils niedergerissen, theils dem Kloster dienstbar gemacht. (Sulger l. 14.) Felix Faber (histor. Suev. lib. I. cap. II. fol. 93 bei Petrus Suev. eccl. pg. 915) berichtet, dass einige die Stiftung des Klosters auf die Achalm verlegen. Allein weil der Blitz so oft dort einschlug, sei es nach Zwiefalten verlegt worden, eine durchaus unrichtige Nachricht. Im Freib. D. A. XIX. pg. 227 heisst es u. a., Rudolf habe die Burg Achalm zu bauen begonnen, die sein Bruder Egino nach seinem (Rudolfs) Tod ausgebaut habe, eine Notiz, die nach Ortlieb pg. 165 gerade umgekehrt ist.

und Liuthold, dem Abt Wilhelm von Hirsau in feierlicher Weise die Stiftungsurkunde und die Güter an das durch Abt Wilhelm zu gründende Kloster S. Mariae zu Zwiefalten. (Ortliebi Zwif. Monachi opusc. de fundatione monast. Zwifalt. bei Hess Mon. Guelf. pg. 171; libellus Bertholdi abbatis Zwifald. de constructione huius monasterii l. c. pg. 205.)

9. Sept. 1089 [1]) steckte Abt Wilhelm von Hirsau eigenhändig das Kloster und die andern Gebäulichkeiten in Zwiefalten ab. (Ortlieb l. c. pg. 171; Berthold l. c. pg. 205.)

29. Sept. 1089 [2]) (Michaelsfest) schickt Abt Wilhelm von Hirsau nach Zwiefalten 12 Mönche und 5 Bärtlinge und an ihre Spitze stellte er zunächst den Prior Wezilo. (Ortlieb l. c. pg. 182.)

Zwischen 1086—1091 [3]) schlossen die Aebte von Hirsau, Uto von St. Blasien und Luitfried von Muri einen Verbrüderungsvertrag ab, wonach für einen verstorbenen Bruder gegenseitig von den Priestermönchen 7 Officien und 7 Messen gelesen und von den andern Mönchen 50 Paternoster gebetet werden sollen. (Necrologische Annalen von St. Blasien bei Mone Quellensammlung III. 610; Wirtt. Ukdbch. V. 372.)

U. J. 1089 [4]) geben Graf Cuno und Luithold von Achalm

---

[1]) cf. über diese Feldmesskunst Abt Wilhelms Klemm: Württ. Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750 in Württ. Jahrb. 1882. Dieser berührt die Frage, ob Wilhelm blos theoretischer oder auch praktischer Baumeister gewesen sei und bejaht sie für die erste Bestimmung. Allein, wenn er auch nur theoretisch gebildet war, so sind seine Kenntnisse hoch anzuschlagen. Wie in politischer so wurde Hirsau auch in baulischer Beziehung Mittelpunkt, woher man Pläne und Kräfte zu auswärtigen Bauten holte. So ist der Paulinzelle die ganze Peterskirche Hirsaus zu Grunde gelegt (Klemm l. c. pg. 34) und auch dieses Arbeitszweiges geistiges Haupt war Abt Wilhelm.

[2]) In diesem Bericht ist nichts gesagt, dass Abt Wilhelm selbst mit nach Zwiefalten gezogen, bei der Ansicht des Ortes vom Saumthier mit den Mönchen abgestiegen und singend in die Dorfkirche eingezogen sei (wie Crusius: Annal. I. 269 und Sulger I. 15 berichtet); darum lassen wir es auch bei Seite. — Der cod. hirs. weiss nichts von einem nach Zwiefalten geschickten Prior, doch Ortlieb berichtet es und zugleich dessen Namen. Anfangs nun lebten die Mönche arm und nährten sich oft blos von Hülsenfrüchten, rauhem Gersten- und Haferbrot; denn Heinrich IV. hatte die Landschaft verwüstet. (Bertholdi Annales cap. 28 und Sulger pg. 18.) — Montalembert gibt über Zwiefalten (VI. 482) die curiose Notiz: Zwiefalten im Jahre 1089 von den Grafen Guitold und Conon von Achalm oder Watheim nach Wilflingen verlegt.

[3]) Uto von St. Blasien 1086—1108, Luitfried von Muri 1085—1096, Abt Wilhelm von Hirsau 1069—1091; aus diesen drei Daten ergeben sich die Jahre 1086 - 1091. (Wirtt. Ukdbch. V. 372.)

[4]) Ortlieb hat l. c. keine Zeitbestimmung; der Herausgeber des cod. und Oberamtsbeschreibung von Nürtingen pg. 188 haben: ums Jahr 1090. Doch dies ist sicherlich zu spät. Um diese Zeit hätten die beiden Grafen ihre Güter nicht mehr Hirsau, sondern ihrer Neustiftung Zwiefalten vermacht. Also ist diese Schenkung noch vor die Gründung Zwiefaltens zu verlegen, weshalb diese Regeste auch im Context vor die Regesten über Zwiefalten zu setzen ist. Diese Güter in Tagelvingen (Neckarthailfingen OA. Nürtingen) besass Hirsau bis in seine späteste Zeit. (Oberamtsbeschreibung von Nürtingen l. c.)

dem Kloster Hirsau 10 Huben und ein Salgut mit der halben Kirche in Tagelvingen. (Ortlieb l. c. pg. 170.)

7. April 1090 [1]) wurde Thiemo, Abt von St. Peter in Salzburg und dann Mönch in Hirsau, von Bischof Altmann von Passau, der zugleich apostolischer Legat Urbans II. war, von Bischof Adalbert von Würzburg und Meginward von Freising zum Erzbischof von Salzburg consecriert. (Bernold. chr. bei Usserm. Prodr. II. 143; cod. hirs. 17a.)

15. Juni 1090 [2]) übergaben Cuno und Luithold eine Schenkungsurkunde an Zwiefalten, worin sie das Kloster reich dotierten.

U. J. 1090 [3]) gab Hartmann von Ucklingen dem Kloster Hirsau seinen Theil an der Kirche in Zutrin und was er auf jener Markung hatte. (cod. hirs. 38b.)

U. J. 1090 [4]) gab Egezo von Sulmena seinen dortigen Besitz dem Kloster Hirsau, welches ihn aber gegen ein Gut in Pfortzheim um denselben Preis verkaufte. (cod. h. 70a.)

U. J. 1090 [5]) gab Burckard von Tarodingen zwei Huben daselbst, die dem Abt von Zwiefalten verkauft wurden. (cod. h. 69a.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.) p379.

---

[1]) Dieser Thiemo wurde auf Verwendung Bischof Altmanns von Passau und Herzog Welfs zum Erzbischof von Salzburg erhoben. Er schloss sich dem unglücklichen Kreuzzug Herzog Welfs an und starb auf der Fahrt dahin von den Heiden gemartert. (cod. hirs. fol. 17a.) Diesen Tod hat ein späterer unbekannter Schriftsteller in der vita (passio) Thiemonis metrica bei Migne t. 148 pg. 895—906 in grauenhaften Farben dargestellt. Diese vita weil zu sehr aufgeputzt und ausgeschmückt ist geschichtlich werthlos. (Wattenbach: Geschichtsquellen pg. 250.) Der Kreuzzug Welfs fällt nach Wattenbach (bei Pertz SS. XIV. 263) ins Jahr 1101 (nach der passio ist der Todestag der 28. Sept.) — Die vita Thiemonis weiss nichts davon, dass Thiemo, bevor er Mönch in Hirsau wurde, Abt in Salzburg war; dann kommt es einen allerdings unbegreiflich vor, dass der Mönch Erzbischof von Salzburg wurde. Allein diese Kluft überbrückt cod. hirs. fol. 17a, indem er angibt, Thiemo sei schon vorher Abt in Salzburg und damit dort bekannt und bei den kirchlich Gesinnten hochgeachtet gewesen, eine Nachricht, die Trithemius aus dem cod. entnommen hat, was Helmsdörfer pg. 40 und 41 übersehen hat.

[2]) Die Zeitbestimmung dafür hat Holzherr pg. 13: 15. Juni.

[3]) Die Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. hirs. beigefügt; sie ist jedenfalls richtiger als die der Oberamtsbeschreibung von Herrenberg, welche die Schenkung ins Jahr 1120 verlegt. — Ucklingen = Ittlingen bad. BA. Eppingen. — Zutrin = Zeuthern bad. BA. Bruchsal. Bei dieser Stiftung führt cod. hirs. 38b und 39a 20 Zeugen auf.

[4]) Als Zeitbestimmung findet sich in der Oberamtsbeschreibung Neckarsulm pg. 259: gegen Ende des 11. Jahrhunderts. — Sulmena = Neckarsulm. — Pforzheim bad. B. Amtstadt.

[5]) In der Oberamtsbeschreibung von Tübingen pg. 356 und Kgr. Württemberg III. 410 findet sich die Zeitbestimmung. — Derendingen OA. Tübingen.

Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660.

Mitgetheilt von Ferd. Tadra.

(Fortsetzung zu Heft I. Jahrg. XIII. S. 13—23.)

1618, 22. Martii. Scribit quidam Martinus Weis, probabiliter procurator et agens monasterii, quod mandatum a locumtenentia datum transmittat, quo arcensibus demandatur, ut sufficientiam lignorum monasterio libere permittant.

— 23. Junii. Caesar Matthias mandat, ut abbas S. Coronae capitaneo, qui cum uno vexillo militum Crumlovium ad quartirium missus est, in necessariis succurat et contributiones non Pragae sed in arce Crumloviensi tunc ad regem spectante deponat.

NB. Hinc apparet, quod monasterium Pragae contributiones deposuerit. Paulo ante videlicet 23. Maii eiecti fuerunt domini Pragae e fenestris et ideo exorto tunc initio rebellionis caesar Matthias ad monasteria suum refugium habuit scripsitque in hac forma et Plassium et Altovadum.

— 25. Septembris. Caesar Matthias mandat abbati Georgio Huebero, ut a se et a suis subditis contributionem et quintum subditum, si opus fuerit, tradat Budvicium regio capitaneo Joanni Aulner.

1620, 18. Junii. Monasterium S. Coronae expilatum fuit (v. Studien etc. Jahrg. XI. [1890] S. 35.)

— 23. Julii. Ferdinandus II. confirmat authoritate regia Gangolphum abbatem Altovadi et dat licentiam abbati Hilariensi ob bellorum metus impedito visitatore Boemiae praesidendi isti electioni, cuius confirmationis copia de Boemico in Germanicum simul versa habetur.

— 24. Septemb. Salvus conductus a Balt. Marradas Georgio abbati Passavium pergenti.

1621, 5. Februar. Princeps Lichtenstein constitutus hac in parte caesareus commissarius monet et mandat, ut restantiae militares persolvantur.

NB. Colligitur, tunc Taborium et Trebonam in manibus hostium fuisse.

— 15. Februar. Scribit capitaneus ex Memniko (?) nomine principis de Lichtenstein, ut Don Balthasaro Budvicii contributiones abbas S. Coronae deponat.

Supplicat Georgius abbas post spoliationem monasterii ad caesarem pro renovatione telonei in ponte, 50 urnis vini ex arce annue, decem magnis feris, pro molis in Longoponte et Rajovii et pro 40 cuppis salis.

1622, 8. Januarii. Ferdinandus II. confirmat donationem Rudolphi II. factam monasterio super telonium ad pontem Rogaw.

— 17. Januar. Assignatio taxae pro exsolvenda confirmatione telonii ex ponte Rajoviensi a cancellaria aulica Bohemica, videlicet 115 fl., sed hanc primum exsolvit successor Georgii Andreas Paccman 1623 pro 17 imperialibus.

— 21. Januar. Obligatio Georgii Hueber super acceptis 50 fl. mutuo a domino Briberel mercatore Viennensi.

NB. Videtur fuisse Viennae in aliquo negotio, in procuranda telonii Rajoviensis renovatione forte.

— 14. Februar. Archiepiscopus Pragensis intercedit apud visitatorem ordinis Cisterciensis pro Georgio Hueber abbate, ne de hac abbatiali dignitate deponatur.

— 20. Martii. Comes Marradas scribit Georgio abbati, ut subministret suo militi Crumlovium provisionem victualium.

— 4. April. D. Michael abbas Alderspacensis ad monasterium S. Coronae iter disposuit, intelligens vero absentiam Huberi, iter distulit, consolatur praeterea in literis d. Huberum, ut eos, qui amotionem illius conspirant, non timeat promittitque, si hoc tentaretur, omnimodam ei fidelem assistentiam. (NB. Huber fuit Pragae, supplicavit ad principem de Lichtenstein.)

— 22. Junii. Georgius abbas rogat principem de Lichtenstein, ut intercedat apud caesarem, quatenus in refusionem ablatarum rerum per hostem accipiat monasterium rebellis Wilhelmi Kotzii bonulum dictum Koroschek.

— 7. Novembr. Generalis ordinis commisit abbatibus Hilariensi et Altovadensi S. Coronam visitandi, abbatem corrigendi et si opus sit deponendi.

— 23. Decembr. Prima donatio dominii Crumloviensis cum appertinentiis ab imperatore Ferdinando II. Eggenbergensibus.

1623, 23. Februar. Carolus de Lichtenstein petit a Georgio abbate informari, quantum pro una compagnia peditum defuncto domino Aulner et domino de Colowrat in pecunia et anona tributum sit.

Georgius Abbas resignat abbatiam S. Coronae.

— 6. Aprilii. Ordinantia a d. Maximiliano Pechler, anonae commissario, ad abbatem S. Coronae, qua immediate petuntur foenum, stramen etc. a monasterio pro reginnine Marradas.

— 28. Aprilis. Dum dominum Crumloviense traderetur principi ab Eggenberg, fuerunt commissarii ex parte imperatoris d. Georgius Wilhelmus Michna de Waczinowa et Adalbertus Bechinie de Lažan, ex parte principis d. Joannes Georgius Zdiarsky de Zdiar et Kladaw, Andreas Segregorius a servitiis agens Laurentius etc. Ex libro Memorab. Altovad.

1623, in Junio. Gangolphum abbatem Altovadensem cum Georgio Huebero abbate S. Coronae fuisse in conventu statuum testatur Joannes Negelin conversus senior Altovadensis. Vide eius attestationem 21. Augusti 1663. Ex libro Memorab. Altovad.

— in Junio. Rev. Georgius Hueberus salutat quendam et bona Crumloviensia data esse principi ab Eggenberg inaudiens rogat, ut illa (quae Petrus de Rosis violenter monasterio abstulit et dominio Crumloviensi adiunxit) monasterio si non in integrum saltem de potiori restituantur.

— 15. Junii. Generalis ordinis miratur vicarii generalis in Bohemia negligentiam datque potestatem Hilariensi et Altovadensi abbatibus praesidendi novae electioni post resignationem Huberi in S. Corona.

— 22. Septembr. Electus d. Andreas Paceman praesidentibus dd. abbatibus Altovadensi et Hilariensi et praesente administratore dominii Eggenbergici cooperanteque ad excipiendum homagium a subditis petit a visitatore, ut ratam habeat suam electionem, quod sit fundata in authoritate generalis.

— 26. Septembr. D. Andreas Paceman electus in abbatem S. Coronae commendat se protectioni principis ab Eggenberg et ob eodem confirmationem petit. (NB. Nulla exstat huius abbatis confirmatio et ideo vix petita. An allegandum? Videtur autem res suspecta et hoc scriptum per modum formulae ex arce missum fuisse.)

— — Abbates delegati ad eligendum abbatem in S. Corona, Hilariensis et Altovadensis, scribunt principi ab Eggenberg, Georgium Hueber resignasse aliumque nempe Andream Paceman electum et infulatum esse eique a principis officiali traditam in temporalibus potestatem, rogant denique, ut princeps id ratum et neoelectum abbatem recommendatum sibi habeat.

— s. m. Scribunt religiosi nostri ad monasterium Plagense, quod hostis Boemiam in tribus locis invaserit et nonnisi 5 milliaribus Praga distent ideoque fratribus nonnisi fugiendum superesse, rogant itaque, ut fratres, quos cum rebus monasterii mittunt, interim suscipiant et iis de habitatione et sustentione per aliquod tempus provideant, se vero brevi ex necessitate subsecuturos dicunt.

— Abbas (aut forte praepositus) Borovanensis mittit abbati S. Coronae librum privilegiorum et rogat, si quid in archivis Rosensium monasterium suum concernens reperiri posset, ut inquirat.

— Scribit aliquis abbati S. Coronae, quod folia illa miranda ex tilia Coronensi Ser. archiducum praeceptori Bohemici muneris loco miserit quodque ad ipsorum archiducum manus

pervenerint, ipse vero praeceptor quod taliter sibi de foliis scripserit: Res certe memoria digna, arborem a 200 annis testem martyribus gloriosis adhuc stare et toti mundo veritatem fidei, pro qua illi mortem oppetiere, palam facere. Petit itaque plura similia folia sibi mitti et ea Viennam praesentaturum dicit.

1624, 2. Junii. Vidimus, quo apparent expensae in milites Bavaricos factae, nullaque fit mentio quiettanciae arcensis.

1625, 21. Septembr. Rev. d. Georgius Vrat abbas Aulae Regiae scribit Rev. Andreae Paccman ob contributiones ordinis. Item mittit indicem privilegiorum nostri monasterii Pragae in camera repertum.

1626, 23. Januarii. Commissarii caes. citant d. Andream Paccman, ut ad 10. Martii Pragae compareat et producat (si quas praetensiones ob alienatam fundationem seu donationes habet) legitimas sive originales sive vidimatas super hoc litteras.

NB. Hic monasterium nihil habuit, quod produxisset authentice, quia primum expost hoc eodem anno privilegia recepit Trebona.

— Februar. D. Andreas Paccman informat deputatos commissarios caesareos, qualiter bona monasterii S. Coronae ad manus saecularium devenerint et abalienata sint rogatque, ut Suam M^{tem} bene informent et intercedant, ut illa bona monasterio restituantur.

— 10. Martii. Inventarium privilegiorum monasterii S. Coronae a camera sub nomine Reverendissimi S Coronae fratri Georgio Saalfeldt Aulae Regiae professo extraditum.

— 30. Martii. Ad humilem petitionem abbatis S. Coronae Ferdinandus III. regenti arcis Trebonensis demandat, ut privilegia monasterii, quae non essent specialis considerationis, abbati extradat, servatis tamen eorundem authenticis descriptionibus.

— 24. Aprilis. M. Adamus Putscher requisitus, ut (in archivo forte Trebonensi) inquirat scripta antiqua de Lhota pago, respondet, nihil inveniri nisi aliquam sine sigillo, quam transmittit, chartam et super curia in Slun. [sic] et quasdam lites cum praeposito Wissegradensi olim habitas.

— 31. Octobris. Vidimatio praefationis ad vidimus privilegiorum monasterii S. Coronae positae in membrana de a. 1626 ultima Octobris, ex qua patet, privilegia nostra in arce Trebonensi fuisse fraudulenter a Rosensibus detenta et primo a Ferdinando III. difficulter monasterio restituta.

Copia, quantum circa recuperationem privilegiorum, inventariorum etc. monasterii S. Coronae expositum sit, nempe 59 imperiales 75 kr. — (Syndicus Budvicensis fatetur, se accepisse

pro emendis decem pellibus membraneis et descriptione 44 privilegiorum pro vidimatione etc. 114 fl. 30 kr.)

1627, 11. Aprilis. Rev. d. visitator Vrat scribit Rev. D. Andreae Paccman, ut ad citationem Emin. cardinalis ab Harrach die praescripta Pragae compareat ad translationem S. Norberti et consultandum circa reformationem fidei.

— 8. Septembr. Mandatum Ferdinandi II., ut Rev. Andreas Paccman Budvicii senatum renovet.

— 24. Septembr. Budvicenses mittunt regium mandatum abbati ratione renovandi senatus et petunt sibi nominari diem solennitatis futurae.

— 20. Novembr. Cardinalis ab Harrach dat authoritatem abbati S. Coronae, ut professos suos idoneos investiat et inducat ad parochias Nettolitz, Boletitz, Kojav, Czernitz, Chvalssing, idque ad sex annos.

1628, 15. Aprilis. Ex tabulis regni authentica confirmatio donationis dominii Crumlov. Eggenbergicis a caesare Ferdinando II. et eiusdem dominii elatio in ducatum.

— 13. Junii. Rev. d. Vrat monet d. Andream Paccman, ut cum transactio fieri debeat cum imperatore circa bona ecclesiastica abalienata, producat apud se vel Eminent. cardinalem ab Harrach praetensionem suam in bona.

NB Potuit dare, quia hoc anno iam privilegia habuit, cum ea a. 1626 acceperit.

— 28. Augusti. Rev. d. Vrat scribit Rev. Andreae Paccman, quod supplicem ad Emin. cardinalem ab Harrach porrexerit, et dilationem negotii ad 3 septimanas acceperit.

1629, 2. Aprilis. Rev. Andreas Paccman confitetur cancellariae caesareae super agros et prata suorum subditorum et quantum in uno manso seminetur.

— 2. Octobris. Abbas Andreas Paccman constituitur commissarius pro renovando senatu Budvicii.

— 8. Novembris. Budvicenses salutant abbatem S. Coronae propter renovationem senatus ibidem, cuius solennitatis petunt differri diem usque ad reditum aliquorum suorum concivium Vienna.

1630, 13. Maii. Parochiani Chalssinenses accusant suum parochum, quod nolit suo ludimagistro dare quod tenetur, item quod excedat in stola, quod festa non promulget, quod illos asinos, nequam etc. compellet.

— 14. Maii. Petit Joannes Charmensky ab Em. cardinali licentiam, ut abbas S. Coronae Paccman lapidem angularem in sacello B. Virginis Dolorosae prope Budvicium ponat.

1630, 18. Maii. Eminentissimus concedit licentiam, angularem lapidem ad B. V. Dolorosam prope Budvicium, vulgo Bonam aquam, ponendi Rev. d. Andreae Paccman.

— 11. Decembris. In festo s. Damasi scribit Praga Joannes Wencelius abbas Aulae Regiae Rev. d. Andreae abbati, quod a quo accordat cum abbate Wellehradensi de sua pensione post resignationem aut depositionem dignitatis abbatialis maneat in miserrimo monasterio Sedlicensi, ubi nil ordinis aut conversationis invenitur, ut itaque misereatur sui et sibi parochiam aliquam germanicam si vacat det, si non vacat ut se usque ad vacantiam suscipiat ad monasterium, quod velit pro se et uno famulo sustentando pendere annue 100 imperiales.

— s. d. Abbas S. Coronae — uti videtur Andreas Paccman — scribit archiepiscopo Pragensi, transivisse nuper patentes, ut omnes parochi per suos collatores Pragam sistantur cum inventariis parochiarum. Cum autem S. Corona specialibus pontificum indulgentiis sit dotata, ut nonnisi archidiaconis suos pro cura animarum exponendos praesentet, et tandem abbas propria authoritate eos investiat, quod etiam absque contradictione ab immemorabili tempore practicatum est, idcirco rogatur archiepiscopus, ut penes antiqua indulta monasterium sinatur et quod velit tales parochos una cum inventariis archidiacono praesentare.

1631, 20. Februarii. Committitur renovatio senatus Budvicensis Andreae abbati.

— 22. Septembris. Budvicenses transmittunt praefatam commissionem Andreae abbati.

— 26. Septembris. Abbas Andreas inculpat Budvicenses de tamdiu dilata commissione et tarditatem hanc suae M^{ti} relaturum se dicit.

— 11. Novembr. Iterato committitur a S. M^{te} renovatio senatus Budvicensis Andreae abbati.

— 22. Novembr. Mandant dd. locumtenentes, ut abbas S. Coronae mittat quintum virum pro fortificando Budvicio.

— 23. Nevembr. DD. locumtenentes petunt certa pecora pro militibus venturis.

— 17. Decembr. Citatur Andreas Paccman ad Em. cardinalem ab Harrach ad comitia Budvicii 1632, 2. Januarii celebranda.

1632, 30. Januarii. DD. locumtenentes petunt decem viros pro fortificando Budvicio.

— 19. Februar. Quiettantia super frumento Budvicii deposito.

— 10. Martii. Intimantur ab Henrico Hipphofer milites venturi ad dominium S. Coronae.

— 20. Martii. Commissarii petunt a S. Corona profiant.

1632, 2. April. Commissarii de eodem ad abbatem.

— 9. April. Intimantur venturae duae compagniae militum in Moyne et Zahorkowitz a commissario Sudek.

— 16. April. Assignatur d. abbati deponenda contributio Taborii.

— 26. April. Monetur abbas a Nicolao . . . [sic], ut praeparet commeatum venturis militibus ex Austria.

— 21. Maii. Locumtenentes petunt trabes ex silvis monasterii pro fortificatione Budvicensi.

— 22. Maii. Locumtenentes petunt vecturas pro devehendis pulveribus Lintzium.

— 16. Septembr. Locumtenentes petunt 100 viros a monasterio S. Coronae pro fortificatione Budvicensi.

1633, 10. Martii. Conqueritur ad officialem principis abbas Andreas, quod sint onera subditorum magna et aliqualiter subiectum se principi esse fatetur.

— 3. Maii. Locumtenentes petunt a S. Corona sex currus pro vehendis fomitibus Plsnam (ab Altovado totidem et a dominio Crumloviensi 10).

— 14. Maii. DD. capitanei districtus Prachensis monent abbatem de praefatis 6 curribus.

1634, 21. Januar. Arx Crumloviensis petit manumissionem ab abbate ut collatore, ut manumittat subditam ecclesiae Chwalsingensis.

NB. Nunc sibi volunt usurpare arcenses subditos huius ecclesiae et dicunt etiam principis esse subditos. Videantur litterae ad parochum illius loci de a. 1683.

— 2. Martii. Assignatio commeatus per quartirmeister independenter ab arce Crumloviensi.

— 16. Mart. Acres litterae, quibus arx Crumloviensis restantes petit contributiones.

— 19. April. Acres litterae ab arce ratione contributionis ex passione, quod noluerit abbas permittere, ut concedatur rusticis principis pecunia ab ecclesia Cajoviensi, nec ut refundantur principi ab eadem ecclesia 501 sexag. 28 gr. 2 d., quas ille in erectionem popinae suae sub titulo scholae penes eandem ecclesiam expenderat. Super has litteras miserunt executionem 2. Maii, per quam urgebatur abbas doponere 1500 fl., quos ille prius militibus ad mandata commissariorum extradiderat.

— 29. Julii. DD. locumtenentes mandant, ut dentur duo currus pro devehenda munitione Budvicium a monasterio.

1634, 16. Decembris. Visitator d. Greiffenfels scribit abbati S. Coronae motiva, quibus posset Sua M^tas^ inclinari, ut hoc monasterium a jugo Eggenbergico eximatur, cum ista protectio sit monasterii ruina et interitus.

1635, 2. Januar. Abbas communicat praefatas litteras abbati Altovadensi volens se illi adjungere, ut unitis viribus pro sui liberatione agant.

— 13. Februar. Capitaneus Crumloviensis scribens abbati, quod velit compositionem facere Cajovii inter parochum et aedituos, vocat principem Eggenberg. abbatis collatorem.

— 19. April. Gravamen abbatis scribentis ad arcem Crumlov. eo quod arx petierit a monasterio restantias 1500 fl. Circa annum 1635 inceperunt Eggenbergici disputare abbati S. Coronae collaturam Cajoviensem accusantes eum false apud cardinalem, quasi intradas illius ecclesiae ipse ad se traheret, cum tamen ipsi illi ecclesiae rapuerint, et popinam sibi sub titulo scholae erexerint.

1636, 22. April. D. Andreas Paccman citatur ad comitia.

— 8. Maii. Andreas abbas emit piscinam a d. Chval Kunass pro 950 sexag. Contractus intabulatus fuit eodem anno 21. Octobris.

— 19. Junii. Colligitur ex his, abbatem Audream fuisse deputatum principalem commissarium a Sua M^te^ in puncto restituendorum bonorum monasterio Trebonensi.

— 4. Septembr. Citatur abbas Andreas ad comitia.

— 22. Septembr. Abbas Andreas instituitur a dd. locumtenentibus commissarius ratione litis inter Buquoyanam comitissam et dominum Schreiner.

Videantur Astrum inextinctum Romani Hay et documenta rediviva monasteriorum.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Neueste
Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von A. Burger, Abbè Claus, Fl. Kinnast, Vict. Récsei, L. Wagner, Aeg. Weiss etc. und versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

L. (50.)

(Fortsetzung zu Heft I. d. J. S. 92—105.)

Abellar (mon. O. S. B.), s. Dias. — **Abaelard**, s. Dreves. — **Allan**, W. G.: The Monks of Melrose: Lectures on Early Border Church History. (Edinburg, Thin. 16°. pg. 86.) — **Allodi**, D. Leone: Inventario dei monoscritti della Bibliotheca dell' Abbazia di Subiaco (O. S. B.) (Ref. „La civiltà cattolica." S. XV. Vol. 1. S. 95.) — **Allram**, P. Jos. (O. Cist. Zwettl): Beim Waldviertler Schliemann. Ein Spaziergang durch die prähistorischen Fundstätten am Manhartsgebirge. („Niederösterr. Presse" 1891. Nr. 13.) — **Alne** (monast.

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesammtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien." Sie alle mögen uns gefälligst **Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden! Die Redaction.

O. Citeaux): Collêge de l'abbaye d' . . . [Analectes pour servir l'histoire eccl. de Belgique XXIII. (1892) S. 116—124.) — Altenburg (monast. O. S. B.), s. Dollmayr, Grenser. — Amelli, D. Ambrogio (O. S. B. Montecassino): S. Leone Magno e l'Oriente. Dissertazione letta all'Accademia di Religione cattolica il giorno 15. Giugno 1882. II. Edit. (Tipogr. di Montecassino 1890, 4°. pg. 60.) — Arnold, Thomas: Memorials of St. Edmund's Abbey (2 Bde.) [?] — Athanasius, P. (O. Trapp. Mariannhill): Durch Nacht zum Licht. Gedichte von J. S. Vonbank. 2. vermehrte Auflage. (Klagenfurt, Kleinmayr. 1892. 8°. 287 S.) — Aufleger, O.: Süddeutsche Architektur und Ornamentik im 18. Jahrh. VI. Bd. Altäre und Sculpturen des Münsters zu Salem (O. Cist.). 20 Lichtdr.-Taf. fol. (München Werner, 1892.)

Baesten, V.: L'oeuvre des missions catholiques et les ordres religieux [suite.] („Précis historiques" 1892. Avril.) — Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Zur Geschichte der Liturgie. (Pastor bonus 1892. 1. H.) — 2. 12 Notizen über Ausserdeutsches („Literar. Handweis." 1892. Nr. 3.) — 3. Das Stowe-Missale. (Zeitschr. für kath. Theologie XVI. 1892. S. 446—490.) — 4. Ref. über: a) Bibliotheca liturgica manuscripta. Nach Handschriften d. Grossh. Bad. Hof- und Landesbibliothek von Hugo Ehrensberger. („Lit. Rundschau" 1892. Nr. 4.) b) Manitius, Geschichte der altchristlich-lateinischen Poesie. („Literar. Handweis." 1892. Nr. 3.) — 5. s. Wölter. — Bavon, Saint (O. S. B.), à Gand. s Béthune. — Beaupré (olim O. Cist.), s. Scheffer-Boichorst. — Beck, E. W., F. S. A. Scot.: Remiremont (olim O. S. B. monast.) („Downside Review" XI. S. 16—29.) — Bede College, St, Views of 1. . . . Peru, Ill. (5 Grosse Lichtdruckbilder.) — 2. . . . Peru Ill. („St. Vincents Journal" I. S. 81—87.) — 3. . . . Dedicated. (Ibid. S. 160.) — Benedictiner-Orden. O působení řádu sv. Benedikta v Čechách a na Moravě (Von der Wirksamkeit des Ben.-Ordens in Böhmen und Mähren — fortl. Artikel in „Přítel dítek" — herausgeg. von d. Benedictinern Amerikas zu Chicago. Jahrg. III. 1892.) — Benedictiner-Regel, s. Singer. — Bénédictins. Histoire d'un monastère. Les Bénédictins de Saint-Laurent de Bourges. Bourges, 1892. 8°. Chez les Bénédictines du Saint-Sacrement. — Bénédictins de Solesmes: Paléographie Musicale. Les principaux manuscrits de chant Grégorien, ambrosien, Mozarabe, Gallican publiés . . . par . . . Quatrième année — avril 1892. Nr. 14. (Paris A. Picard, Leipzig Breitkopf u. Härtel 1892.) — St. Benedictus-Missions-Genossenschaft. Vom Filial-Kloster der St. Benedictus-Missions-Genossenschaft „Maria Hilf" zu Tutzing am Starnbergersee. („Gott will es", 1892, Nr. 2 u. 3.) — Benoit, Dom P.: Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. II. (Ref. „Études." P. bibliogr. Livr. du 30. Avril 1892.) — Berlière D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Notes sur un ancien psautier manuscript du prieuré d'Hastière [O. S. B.] (Revue Bénédictine IX. S. 109—112.) — 2. Philippe de Harvengt, abbé de Bonne-Esperance (Suite. — Ibid. S. 130—136, 193—206, 244—253.) — 3. Mélanges d'histoire monastique. (Ibid. S. 136—140.) — 4. Étude sur le Vita Gerardi Broniensis. (Ibid. S. 157—172.) — 5. Laurent Kálfsson, O. S. B., évêque de Hólar en Islande 1267—1331. (Ibid. S. 225—231.) — 6. Geoffroi de Vendôme (Ibid. 266—278.) — 7. Ref. über: a) La querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai. Deuxième partie: Le schisme (1092—1107), par A. Cauchie (Ibid. S. 235 ff.); b) La première église de Liège, l'abbaye de Notre-Dame. Lettre à M. G. Kurth par J. Demarteau (Ibid. S. 238 ff.); c) Fories et Bolania noms de lieux cités dans polyptype de l'abbaye de Lobbes de 868—869. par Gonzales Decamp. (Ibid. S. 287.) — Bernard, Saint.: 1. („Catholic World" 1891. Nov.) — 2. s. Ladenbauer, Korec, Molitor, Vacandard, Weiss, Wurm. — Bernhards, St., Klöster in unserer (St. Pöltner) Diöcese. Ein Gedenkblatt zum 800. Geburtstage des Heiligen. Zwettl, Lilienfeld. („St. Pöltner-Zeitung" 1891. Nr. 66, 67, 69, 74.) — Bertin, Saint- (O. S. B. monast.), s. Haigneré. — Besse, Dom (O. S. B. Ligugé):

Le Moine bénédictin. Ligugé, impr. Saint Martin 1892. 32°. pg. 138. (Ref. „Revue Bénédictine“ IX. S. 143.) — Béthune de Villers: Le musée lapidaire des ruines de Saint-Bavon (O. S. B.) à Gand. („Messager des sciences hist.“ 1891. 3 u. 4. Livr.) — Beuron (monast. O. S. B.): 1. Die Kunstschule der Benedictiner in . . . („Der Katholik“ 1892. I. S. 384.) — 2. Feierliche Gelübdeablegung am 27. Dec. 1891 im Kloster zu . . . (Stuttgart, „Kath. Sonntagsblatt“ 1892. Nr. 17.) — 3. Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges. Nach Compositionen der Malerschule des Klosters. . . . Mit Text von Dr. P. Kepple. (Ref.: a) „Kath. Schweizerblätter“ 1892. S. 143, und b) „American Catholic. Quart. Review“ Nr. 65. S. 219.) — 4. Drei denkwürdige Tage Beuron's. (Kath. Sonntagsblatt Nr. 21 u. 22, v. 22. u. 29. Mai d. J. — 5. s. Meier. — Binhack, Fr.: Geschichte der Cistercienser-Abtei und des Stiftes Waldsassen von 1507—1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen. (Schulprogr. der Studien-Anstalt in Eichstätt 1891.) — Bódiss, P. Jusztin (O. S. B. Martinsberg): 1. Maywald József Görög nyclotana [= Griechische Sprachlehre des Jos. Maywald]. („Egyet. Philolog. Közlöny.“ 1892. H. I.) — 2. David István Latin olvasó és gyakortó-könye. [= Latein. Lesebuch d. St. David]. (Recens. Ibid. 1892. H. III.) — Bognár, P. Teofil (O. S. B. Martinsberg): Kalilah va Dimnach. (= Arabische Märchensammlung in der ung. Literatur). („Egy. Philolog. Közlöny“ 1891. H. X.) — Bors, P. Michael (O. S. B. Martinsberg): Vaszary Kolos mint gazda (Claudius Vaszary als Oekonom.). Album „Magyarország Öröme“. (Die Freude Ungarns. 1892.) — Bourgain, Abbé: Les congrégations religieuses et l' État au moyen âge. („Revue des facultés cath. d'Angers“ 1892. Fevr.) — Bouška, Zikmund (O. S. B. Emaus): Ukázka z Provençalské básně „Nerto“ Frederiho Mistrala. Přeložil . . . (Nedělní příloha „Čecha“ 1892. Čís. 19.) — Boussion, P. Raphael (O. S. B. Silos): Grammaire latine simplifiée par l'étude des rapports de syntax entre le français et le latin et augmentée de principes de traduction par le R. P. Dom. Raphael Boussion, moine bénédictine de la Congregation de France, etc. (Paris 1892. Delhomme et Briguet, in 8°. VI + 142 p.) — 2. idem: Cours d'exercices et de thêmes latins deposée dans l'ordre de la Grammaire precédénte. — 3. idem: Tableaux synoptiques de déclinaisons et conjugaisons latins, régulaires et irrégulaires. — 4. Tableaux synoptiques des conjugaisons française régulaires et irrégulaires avec les regles de la formation des temps. — 5. Précis d'analyse grammaticale et logique suivi d'exercices variés. Ref. darüber, von P. Beda Plaine, (O. S. B.) („Studien“ 1892 H. I.). — Bracco, Leone (O. S. B.): La nuova chiesa di Civitella S. Paolo. Memoria del P. D. . . . cassinese, monaco della basilica di S. Paolo. Roma, tip. Vaticana 1890. 16°. pg. 58. (Kl. Ref. „La Civiltà cattolica“ S. XV. Vol. 1. S. 331.) — Bretholz, B.: „Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeram (O. S. B.) in Regensburg. (Mittheil. des Institut f. österr. Geschichtsf. Bd. XII. S. 1—45. Ref. „Hist. Jahrbuch“ XIII. S. 283.) — Broglie, E. de: Bernard de Montfaucon et les Bernardines. (Ref. „Theol. Litbl.“ XIII. 7.) — Brugger, P. Columban (O. S. B. ?): Die Fortschritte der Elektrotechnik und die internationale elektrotechnische Ausstellung zu Frankfurt a. M. Mitte Mai bis Mitte Oktober 1891. (Frankfurter zeitgemässe Broschüren, XIII. B. Nr. 3.) — Burton-upon-Trent (olim O. S. B. monas.), s. Omont. — Butler, P. E. Cuthbert (O. S. B. Downside): Daily Life at old St. Gregory,s [with an Inventory] (Downside Review XI. S. 29 ff.) — Buxbaum, L.: Der Sonntagsberg (O. S. B. zu Seitenstetten gehörig) für das leibliche und geistige Auge. Jubiläumspredigt. („Blätter für Kanzel-Beredsamkeit“ XII. S. 132—137.)

Caliari, Pietro: Il monachismo e il mondo. Criterii storici. Verona, G. Amichini. 1891. p. 380. (Ref. „Civiltà cattolica“ Quad. 1005. S. 342.) — Caloen, Don Gérard van (O. S. B. Maredsous): 1. L'Église au Chili. („Revue Benédictine.“ IX. S. 113—129, 178—188, 213—219.) — 2. Carnet d'un moine. (Ref. „Études religieuses“ etc. p. bibl. 31. Mars 1892.) — Carnot, P. Maurus (O. S. B.

Disentis): Plazidus von Hohenrhätien. Dramatische Dichtung. II. Aufl. (Chur, Sprecher, Vieli & Hornauer 1892. 8°. pg. 140.) — **Chamard**, R. P. Francis (O. S. B. Glanfeuil): Annales ecclésiastiques, de 1869 à 1889. Fasc. III. Paris, Gaume, 1892. (Kl. Ref. „Précis hist." 1892. S. 186.) — **Châtelliers** (olim monast. O. Cist.) s. Montault. — **Cigoi**, Dr. Alois (O. S. B.?): Ansprache bei der Eröffnung der Ausstellung des Anbetungs- und Paramenten-Vereins der Diöcese Gurk, gehalten von Dr. Alois Cigoi, O. S. B., am 4. Sept. 1891. (Abgedruckt im „St. Norbertus-Blatt", 1892. Nr. 7.) — **Cistercienser**. 1. Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium. („Cistercienser-Chronik" 4. Jahrg. Nr. 37—40.) — 2. Union Cisterciense. (Neue Zeitschrift in französ. Sprache für nächstes Jahr angekündet.) — 3. Catalogus Personarum Regularium s. et exemti Ordinis Cisterciensis, quae per Bohemiam ac Lusatiam in singulis utriusque sexus coenobiis Deo militant. Anno 1892. Lincii, ex typogr. Societatis. — 4. Catalogus Personarum Regularium Congregationis Helveto-Germanicae S. Ord. Cist. ineunte anno 1892. (Brigantii, J. N. Teutsch.) — 5. . . . Manuscripte, s. Wocher. — **Cisterz** (monast. O. Cist.) s. Stürzer. — **Claude, Saint-** (O. S. B.) s. Benoit. — **Cluny** (O. S. B.) s. Sackur, Zeisiger. — **Columban, S.** (O. S. B.) s. Gundlach. — **Coussemaker**, Ign. de: Un cartulaire de l'abbaye de Notre-Dame de Bourbourg. (?) (Lille, Ducoulombier. 1892. 8°. pg. XII + 663.) — **Cuthbert, Saint-** (O. S. B.): Abbildung und Text. („La France illustrée." 1892. Nr. 908.) — **Cuypers**, J. P.: La fondation de l'abbaye de Rolduc. („Revue de l'art chrétien." 1892. Janv.) — **Cyprian**, Rev. P. (O. S. B. St. Vincent): Impressions of Niagara („St. Vincents-Journal" I. S. 92—95.)

Dannerbauer's (O. S. B. Seitenstetten): Praktisches Geschäftsbuch. (Ref.: „Augustinus" IX. Nr. 7.) — **Dias-Jiménez**, J. E.: Immigratión mozárabe en el reino de Leon: El monasterio de Abellar (Ord. ?) ó de los santos mártires Cosme y Damián. („Boletin de la Real Academia de la Historia." 1892. Février.) — **Didio**, M.: La querelle de Mabillon (O. S. B.) et de l'abbé de Rance. 8e, 9e et 10e art. („Revue des Sciences ecclés. LXVe. S. 97—132, 224—238, 332 ff.) — **Doeberl**, M.: Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076. (Progr. des Ludwigs-Gymn. München 1891. S. 25—61.) — **Dolan**, P. Gilbert (O. S. B. Downside): About Some Old Books. („Downside Review" XI. S. 65—70.) — **Dollmayr**, Herm.: Paul Troger's Fresken zu Altenburg in Niederösterreich. (Berichte u. Mitt. d. Altertv. Bd. 36. S. 1.) — **Downside** (O. S. B.): 1. The Altar and Reredos of St. Isidore [with a Photo-plate]. („Downside Review" IX. S. 50—51.) — 2. s. Butler. — **Dreves**, G.: 1. Abaelardi (O. S. B.) Hymnarius Paraclitensis. (Ref. „Deutsche Literaturztg." 1892. Nr. 16.) — 2. Hymnes d'Abélard [O. S. B.] („Revue critique" Nr. 11.) — **Dürr**, P. Edmund (O. Cist. Wettingen): Necrolog über . . . („Die Ostschweiz" 1892. Nr. 41 und 42; „Neue Tiroler Stimmen" Nr. 43.)

Ebner, Dr. Adalb.: Neuentdeckte ornament. Malereien in einer baierischen Cistercienserkirche des XII. Jahrh. [Walderbach.] („Zeitschr. f. christl. Kunst" 1892. Sp. 63.) — **Effmann**, W.: 1. Mittelalterliche polychromierte Holzstatuette mit Metall-, Email- und Kristallschmuck aus Kloster Oesede (O. S. B. bei Iburg). („Zeitschr. f. christl. Kunst" IV. Jahrg. H. 12.) — 2. Die Propsteikirche zu Oberpleis. Mit 2 Abbild. [Zur Abtei O. S. B. Siegburg gehörig]. („Zeitschr. f. christl. Kunst" 1892. Sp. 39—46.) — **Eigner**, O.: Regesten zur Geschichte des Bischofs Anton II. Wolfrath [O. S. B. Kremsmünster]. („Wiener Diöcesanblatt" 1891. S. 201, 206.) — **Einsiedeln** (monast. O. S. B.): 1. Th. Trede, Eine Wallfahrt nach Einsiedeln zur schwarzen Muttergottes. (Barmen, Klein. 8°. 70 S. — 2. s. Maria-Einsiedeln. — **Emmeram, St.** (olim. monast. O. S. B.) s. Bretholz. — **Endl**, P. Friedr. (O. S. B. Altenburg): 1. Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn. („Blätter d. Ver. f. Landesk. von N.-Oesterr." XXV. S. 161—176.) — 2. Beiträge zur Geschichte der Veste Wildberg (bei Horn) in Nieder-Oesterreich. (Ibid. S. 364—384). — 3. Kurze

Uebersicht über die Baugeschichte des Benedictinerstiftes Altenburg. („Berichte und Mitth. d. Alterthv." Bd. 26. S. 173.) — 4. Ein historisch merkwürdiges Votivbild in Frauenhofen bei Horn. („Monatsbl. d. Alterthv." 1891. Nr. 10.) — 5. Beiträge zur Kunstgeschichte von Horn. („Monatsbl. d. Alterthv." 1891, Nr. 6 u. 7.) — 6. Ueber das Haus des Passauer Chorherrenstiftes zu Horn, (Ibid.) — 7. Zur Geschichte der Pfarrkirche in Horn. („Der Bote aus dem Waldviertel." 1891 Nr 318.) — 8. Die St. Georgskirche zu Horn in Nieder-Oesterreich. („St. Leopold-Blatt" VI. S. 33—38.) — 9. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. (Ibid. S. 41—45.) — 10. Zur Cultur der Renaissance im Hornerboden. (Ibid. S. 55—61.) — **Engelberg** (monast. O. S. B.) s. Gottwald. — **Erben**: Die Anfänge des Klosters Selz. [?] („Zeitschrift f d. Geschichte des Oberrheins " N. F. VII. 1.) — **Erdélyi**, Ladislaus (Martinsberg): Szerémi György és emlékirata. (Georgius Szerémi und seine Denkschrift.) [Budapest 1892. 135 S.] — **Ernst**, hl. (O. S. B.) s. Gaston. — **Ettal** (monast. O. S. B.) s. Seidel.

Félix, J.: Les fondateurs des ordres religieux. (Paris, Tolra, 1892. 8°. pg. 351.) — Fíta, F.: La provincía Cluniacense de España. („Boletín de la R. Academía de la Historia" 1892, Mars.) — **Flaxley** (olim ordre de citeaux) s. Omont. — **Freisinger** Schulkomödien. [Die Fr. Studienanstalt war bis zu ihrer Auflösung von Benedictinern geleitet. („Mitth. d. Ges. f. deutsche Erzieh.- u. Schulgeschichte." I. S. 243—248 von Dr. F. A. Specht in München.) — **Freyding**, P. Gebhard, O. S. B., f. b. g. Rath u. Dechant von St. Gallen. Nekrolog. („Christl. Feierabend", Graz. 1892. S. 101—103.) — **Frothingham**, A. L.: Introduction of gothic architecture into Italy by the Cistercian Monks; Chiaravalle di Castagnola. („American Journal of archaeology." Sept. 1891.) — **Füssy**, P. Thamás (O. S. B. Martinsberg): 1. Ä zalavári konvent mint hiteles hety. [Der Convent O. S. B. in Zalavár als Locus credibilis und dessen Archiv.] („Századok" 1891. H. 10.) — 2. Mária-Terézia-Sarolta. [Maria Theresia Charlotte.] (I. „Kath. Szemle." 1892. H. I.) — 3. A francsia egyházi javak a nagy forradalom elött és alatt. (Die französischen Kirchengüter vor und während der grossen Revolution.) Mitgetheilt in „Hittudományi folyóirat" 1892. Heft 1. — 4. Mária Terézia, XVI Lajos, francsia király bánya. (Maria Theresia, die Tochter des französischen Königs Ludwig XVI.) [„Katholikus Szemle" Heft I—III.]

Gallen, S. (mon. O. S. B.) s. Harris. — **Gams**, P. Pius (O. S. B. St. Bonifaz in München): Nekrolog über .... (Salzburg. „Kath. Kirchenztg." Nr. 39. 17./V. 1892.) — **Gander**, P. Martin (O. S. B., Einsiedeln): 1. Geologie oder die Erde nach ihrem jetzigen Zustande und ihrer Geschichte, mit einigen ergänzenden Fragen aus der Urgeschichte. Leitfaden zum Unterrichte an höheren Lehranstalten. (Comiss. bei Aschendorff in Münster. 1892.) — 2. Somatologie oder Lehre vom menschlichen Körper. Leitfaden zum Unterrichte an höheren Lehranstalten. (Ebend. 1892.) — 3. Das alpine Versuchsfeld der schweizerischen Samen-Controlstation auf der Fürstenalp. („Natur u. Offenbarung" XXXVIII. S. 237.) — 4. Erdschichten u. Erdgeschichte. (Ibid. S. 280—292.) — 5. Referat über: Kerner von Marilaun, Pflanzenleben. II. Bd.: Geschichte der Pflanzen. (Ibid. 241—243.) — **Ganter**, P. Joh. Nep. (O. S. B. Seckau): Ref.: System und Geschichte der Cultur. Von Dr. Georg Grupp. 1. und 2. Band. (Referat: „Studien", 1892. Heft. I.) — **Gasparitz**, Dr. P. Ambros (O. Cist. Reun): Referate über: 1. Dr. A. Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Congreg. des hl. Philipp Neri in Bayern u. Oesterreich. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1892. Nr. 7.) — 2. Mury, Lebensbild des ehrw. P. Gabriel Malagrida, S. J. (Ibid.) — 3. Evers. Martin Luther. XIV, (Schluss-) Lief. (Ibid. Nr. 8.) — **Gasquet**, F. A. (O. S. B. Downside) u. Ed. Bishop: 1. Edward VI. and the Book of Common Prayer. (Ref. „Polybiblion" p. l. Mars 1892.) — 2. Heinrich VIII. u. die englischen Klöster. (Ref. „Augustinus" 1892. Nr. 5.) — 3. Sketches of mediaeval monastic

Life. III. The Scriptorium. („Downside Review.“ Vol. XI. S. 4—15.) — **Gaston**, Hl., und hl. Ernst [O. S. B.] („Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands.“ 1892. Nr. 8.) — **Georgenberg** (O. S. B.): 1. Ornamentale Sculpturen der alten Klosterkirche . . . bei Schwaz. („Der Kunstfreund“ VIII. Nr. 4.) — 2. St. Georgenberg in Tirol. Gedicht. Mit Abbildung. („Kath. Warte“ VIII S. 71.) — **Gergye**, Leonard (O. S. B. Martinsberg): Zsidó-keresztény sibyllai jóslatok. (Die jüdisch-christlichen Weissagungen.) [„Magyar Sion“ 1892, Heft 3.] — **Gertrud**, S. (O. S. B.) s. Wolter. — **Godt**: Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldholm. („Zeitschr. f. schleswigholst.-lauenb. Geschichte.“ 21.) — **Göss** (olim monast. O. S. B.): Mell, Ueber ein Urbar des Klosters Göss in Steiermark. („Blätter des Vereins für Landeskunde von Nied.-Oesterr.“ N. F. XXV.) — **Göttweig**: 1. Stift . . . zum 800jähr. Jubiläum. („Kremser Zeitg.“ 1891. Nr. 33.) — 2. Der selige Altmann. Zur 800jähr. Feier v. . . . . („St. Pöltner Zeitg.“ 1891. Nr. 45.) — 3. s. Keiter. — **Goldenkron** (olim monast. O. Cist.): Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660. Mitgetheilt von Ferd. Tadra. („Studien“ XIII. 1.) — **Gottwald**, Benedict P.: Catalogus codicum manu scriptorum mon. Engelbergensis. (Rec.: a) in „Stimm. aus M.-Laach“ 1892. 5. H. 578. — b) s. Morin.) — **Gredt**, P. Josef (O. S. B. Seckau): Ref. über: Diebolder, Darwins Grundprincip der Abstammungslehre. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ VI. Nr. 8.) — **Gregor**, Der hl, der Grosse (O. S. B.) 1. . . . und Raiffeissen. („Linz. Quartalschrift“ 45. Jahrg. S. 464.) — 2. s. Butler, Hartmann, Lampe. — **Gregorio Magno**. Il Pontificato di S. . . . nella storia della civiltà cristiana. („Civilta cattolica“ Serie XV. Vol. I. S. 143—159, 534—551. Vol. II. S. 34, 50. [Ref. über diesen Aufsatz in S. XIV. 5., 6., 7., 8. u. 9. Bd. (1890—91) in „Hist. Jahrbuch“ XIII. Bd. S. 320.]) — **Gregor VII.** 1. Der hl. Papst. . . . (O. S. B.) [„Sendbote d. göttl. Herzens Jesu.“ 1892. S. 143. Mit Abbild.] — 2. s. Doeberl, Knöpfler, Löwenfeld, Mirbt, Pflug-Hartung, Schäfer. — **Grenser**, Alfred: Die Wappen der Aebte von Altenburg in Niederösterreich. (Wien, Gerold 1891. 4°.) — **Gries** (monast. O. S. B.) s. Kiem. — **Grillnberger**, P. Otto (O. Cist. Wilhering): Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. [Forts.] („Studien“ 1892. H. I.) — **Grüner**, P. Bernard (O. S. B. Lambach): Ist die Orgel oder deren Ersatz in den drei letzten Tagen der Charwoche ganz und gar verboten? („Kirchenmusik. Vierteljahrs-Schrift“ VII. pg. 102 und Linzer „Quartalschrift“ 45. Jahrg. pg. 377 ff.) — **Grundl**, P. Beda (St. Stefan, Augsburg, O. S. B.): De interpolationibus ex S. Justini phil. et mart. Apologia secunda expungendis. (Kl. Ref.: „Lit. Rundschau“ 1892. Nr. 4.) — **Guérin**, P. (O. S. B.? Maredsous): Le Pouvoir temporel. Étude sur la chute et sur le rétablissement de la souveraineté territoriale du Pape. (Lyon, Vitte, 1892. 8°. pg. XII + 384.) — **Guldholm** (olim. monast. O. Cist.) s. Godt. — **Grundlach**, W.: Zu den Columban- (O. S. B.) Briefen. Eine Entgegnung. („Neues Archiv d. G. f. ä. deutsche Geschichtsk.“ 17. Bd. 2. H.)

Hamling, P. Leander (O. S. B. Emaus). Ref. über: „Familienbibliothek. Ausgewählte Erzählungen und Schilderungen.“ V. Serie 11—20 Benziger Einsiedeln („Augustinus“ IX. Nr. 7.) — **Hager**, Gg.: Kloster Limburg a. d. H. (O. S. B.) („Allgem. Zeitung.“ Beilage Nr. 68—73.) — **Haigneré**, Abbé Daniel: Les Chartes de Saint-Bertin (O. S. B.), d'aprés le grand cartulaire de dom Charles-Joseph Dewitte. T. II. (Saint-Omer, imp. d'Homont, 4°. pg. 531.) — **Hanf**, P. Blasius † (O. S. B. Lambrecht): P. Blasius Hanf. Von Josef Maurer. („Immergrünn“, 1892. Februarheft). — **Harris**, J. R.: The Codex Sangallensis (Δ). (London. Clay and Sons.) — **Hartmann**, Lud. M.: Gregorii I. Papae Registrum epistolarum. T. I. Part. II. libri V—VII. (Ref. „Lit. Centralbl. f. D.“ 1892. Nr. 17.) — **Hastière** (olim monast. O. S. B.), s. Berlière. — **Hauthaler**, P. Willibald (O. S. B. Salzburg). Ref. über: 1. „Xenia Bernardina“. (Salzburg. „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 19.) — 2. Spörr,

Lebensbilder aus dem Servitenorden. I. Bd. (Ibid. Nr. 23.) — 3. Kiem, Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries. („Lit. Rundschau" 1892. Nr. 5.) — 4. Analecta hymnica medii aevi. X. Sequentiae ineditae. III. Folge, herausgegeben von Guido Maria Dreves, S. J. Leipzig, 1891. 336 S. („Kath. Kirchenzeitung" 1892. Nr. 24.) — 5. Unseres heiligen Vaters Papst Leos XIII. Leben. Im Anschlusse an Dr. Anton de Waals gleichnamiges Werk. Dargestellt von Heinrich Schlichter. („Kathol. Kirchenzeitung" 1892. Nr. 38.) — Hersfeld (olim O. S. B. monast.), s. Kurze. — Heteren, D. Willibrord van, (O. S. B. Maredsous): De gelukzalige Richard van Aduard (O. Cist.). (Overgedrukt uit het Jaarboekje von Alberdingh Thijm, 1892. S. 95—107.) — Hirsau (olim monast. O. S. B): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. Von Otto Hafner in Tübingen. [Forts.]. („Studien" 1892. H. I.) — Hlobil, P. Peter (O. S. B. Raigern) redigiert die ascetische Monatschrift „Škola Božského Srdce Páně." Roč. XXVI. (Schule des göttl. Herzens.) — Hoch, P. Gallus (O. S. B. St. Vincent): Altes und Neues aus dem deutschen Studenten-Leben. („St. Vincents Journal." Deutsche Beilage I. Bd. H. 6, 7, 8.) — Höhler, Dr.: Auf dem Wege nach Solesmes [O. S. B.] („Deutscher Hausschatz" XVIII. S. 470—474.) — Hohenfurt (O. Cist.). Abbildung in: Truxa H. M. „Dr. Franz J. Proschko." S. 9. — Holtum, P. Gregor v. (O. S. B., Seckau). Ref. über: 1. Coloma, des Lebens traurige Komödie. („Lit. Anzeig. f. d. kath. Oesterreich." 1892 N. 7.) 2. v. Berlichingen, die hl. drei Könige. (Ibid.) — 3. Pasch, ausgewählte Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca. (Ibid.) — Huber, Rev. Vincent (O. S. B., St. Vincent): 1. Sportman's Hall by . . . (Published in the Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia p. 142—173, 1891. Im vorigen Hefte der „Studien" irrthüml. u. Stuber.) — 2. Schools and Scholars. („St. Vincents-Journal." I. S. 2—8, 34—42.) — Huffschmid: Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Abtei Schönau bei Heidelberg („Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins N. F. VII. 1.) — Hummer, P. Maurus (O. S. B. Lambach): Wird vor jedem Pontificalamt Incens eingelegt? (Linz, „Quartalschrift" 45. Jahrg. S. 465.) — Hundt, P. Hieronymus (O. S. B., St. Meinrad, America): Sina Sapa Wocekiye Faeyanpaha. So betitelt ist ein Blatt, welches obgenannter Benedictiner für die katholischen Indianer zu Fort Totten in Nord-Dacota im Sioux-Dialekte herausgibt. (Vide lit. Not. i. d. H.)

Jäger, P. Albert (O. S. B. Marienberg.) [Nekrolog „Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsf." XIII. Bd. S. 222 ff) — Janauschek, P. Leopold (O. Cist., Zwettl). Bibliographia Bernardina. (Ref.: 1. „Revue de la Suisse catholique" 1892. S. 58—62) — 2. „Stimmen aus M. Laach". XLII. S. 463. — 3. „Centralblatt f. Bibliothekswessen" XI. S. 135.) — 4. „Studien" 1892. H. I. von Dr. P. Schmieder (O. S. B.) — Janssens, D. Laurent (O. S. B., Maredsous): 1. Le Rythme Du Chant Grégorien, rapport lu au Congrès de Malines par . . . (Ref. „Etudes." P. bibl. Livr. du 30 Avril 1892. Kl. Ref. „Précis histor." 1892. p. 184.) — 2. La Gréve. Drame en un acte et en vers. Bruges Desclée, de Brouwer & Cie. 1891. 12°. 30 p. (Kl. Ref. „Précis hist." 1892. p. 184 u. „Revue de la Suisse catholique" 1892. S. 127.] — 3. Monseigneur Bélin. Necrolog. („Revue Bénédictine." IX. S. 98 ff.) — 4. Lettre encyclique de Léon XIII, aux évêques, au clergé et aux catholiques de France. (Ibid. S. 145—156.) — 5. Galilée et la Belgique (Ibid. S. 193—212, 254—265.) — 6. Une intéressante Démonstration du rythme grégorien. (Ibid. S. 220—223.) — 7. Réponse du Saint-Siège sur la question du juste salaire. (Ibid. S. 241—243.) — 8. La messe d'Edgar Tinel, en l'honneur de N.-D. de Lourdes (Ibid. S. 283—285.) — 9. Ref. über: a) Malines, Manuel complet des Frères et des Soeurs du Tiers-Ordre de la Pénitence de notre séraphique Pére saint François d'Assise etc. (Ibid S. 233—235.) b) Les joies de la sainte Vierge, par J. Cras. c) La vraie dévotion au Sacré Coeur de Jésus, par le même. (Ibid. S. 237.) d) Galilée et la Belgique, essai

historique sur les vicissitudes du système de Copernic en Belgique, par le docteur G. Monchamp. (Ibid. S. 141.) — Jungwirth, Professor P. Theodor (O. S. B. Melk). Ref. über: A. Jüngst, Vaterunser. Ein Cyclus von Gedichten. (Linz, „Quartalschrift." 45. Jahrg. S. 424.)

Kaeder, P. Mauritius † (O. S. B., St. Vincent): 1. Die Lehre der kath. Moral-Theologie bez. der Schulfrage. (Baltimore, „Kath. Volkszeitg." N. 38. 27./II. 1892.) — 2. Papst Leo XIII. und die Schulfrage. (Ibid. Nr. 51. 19./III. 1892.) — 3. Ueber die Gefahren des unbeschränkten Verkehres zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. (Baltimore, „Kath. Volksztg." Nr. 49.) — Karner, P. Lambert (O. S. B. Göttweig): Ein Broncesitula-Fund in Kuffarn N.-Oe. („Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien." Bd. XXI. Sitzungsberichte, Nov. u. Dec. 1891.) — Keiter, E.: Göttweig. Ein Klosterbild aus dem Donauthale. („Fremdenblatt." 1891. Nr. 219.) — Kiem, P. Martin (O. S. B. Gries): 1. Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries II. Bd. (Ref.: a) „Augustinus" IX. Nr. 7.) — b) s. Hauthaler. — 2. „Zeitgemässe Besprechungen geschichtlicher Ereignisse." (Tirolensien III. Separatabdrücke a. d. „Tirol. Volksblatt" 1890—91.) Bozen, Egger 1892. — Kienle, P. Ambros (O. S. B. Beuron): Nicht überall kann vom Standpunkte der Pastoralklugheit die Errichtung exclusiver Vereine empfohlen werden. („Linzer Quartalschrift." 45. Jahrg. S. 386—388.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont). Ref. über: Tobner, das Cisterciensterstift Lilienfeld in Niederösterreich. („Lit. Anzeig. f. d. kath. Oesterr." 1892. Nr. 7.) — Kinter, P. Maurus (O. S. B. Raigern). Referate über: 1. „Xenia Bernardina." („Vaterland." Wien 13 u. 14. April 1892. Nr. 104 u. 105.) — 2. Das Leben des hl. Johannes Chrysostomus. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1892. Nr. 7.) — Kirchner, Rev. Mark. (O. S. B. St. Vincent): In Omnibus Glorificetur Deus. („St. Vincents-Journal." I. S. 16—20.) — Klein-Mariazell. Beschreibung und Geschichte des Stiftes und der Kirche. (Wien, St. Norb.-Druck. 1891. 4°.) Kloster. General-Schematismus der gesammten katholischen Kirche Oesterreich-Ungarns. Begründet von Dr. J. P. Jordan. II. Band. Kloster-Schematismus. Wien 1891. (III. Hauptstrasse 9.) [Ref.: „Augustinus." 1892. Nr. 7.] — Klöster. Ein Protestant über den Nutzen der . . . („Kath. Missionsblatt," Dülmen. 11. Heft. 1892. S. 344.) — Kluge, P. Benedict (O. Cist. Neukloster): Die alte Pfarrkirche ad St. Thomas zu Rothengrub-Willendorf. Histor. Notizen zur Geschichte der Pfarre Maria Kirchbüchl. („Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. N.-Oesterreich." 1891. S. 332—339.) — Knauer, Dr. P. Vincenz (O. S. B. Schottenstift): 1. Robert Hamerling gegen den Pessimismus Schopenhauers und Hartmanns. Vortrag. Wien, Braumüller 1892. 8°. pg. 40. (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt." I. Nr. 3.) — 2. „Die Hauptprobleme der Philosophie in ihrer Entwicklung und theilweisen Lösung von Thales bis Robert Hamerling." Vorlesungen, gehalten an der k. k. Wiener Universität von . . . (Braumüller, Wien 1892. 8°. 27 Bog.) — Knöpfler, Dr. A.: Die Wahl Gregors VII. (O. S. B.) [„Der Katholik" 1892. I. S. 352—365.] — Kolej sv. Prokopa v Chicago (O. S. B.). Mit Abbildung („Přítel dítek." III. čís. 20. 1892.) — Koneberg, † P. Hermann (O. S. B. Augsburg): 1. Weihnachtsbüchlein. Augsburg, Rieger 1892. (Bespr.: „Kölner Pastoralblatt." 1892. Sp. 40.) — 2. Das Kirchenjahr in Bildern. Augsburg, Huttler. (Ref.: Ibid. und „Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich." 1892. Nr. 7.) — Kornmüller, P. Utto (O. S. B. Metten.) Ref. über: Bäumker, das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen III. Bd. („Lit. Rundschau." 1892. Nr. 5.) — Korec, Dr. Tomáš.: Život sv. otce Bernarda, učitele církevního, druhého zakladatele řádu cisterciáckého. (Ascetické bibliothéky čís. 34.). (Das Leben des hl. Bernard). Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei. 1891. 8°. pg. 235. (Ref.: „Obzor" XV. pg. 157.) — Kremsmünster, (monast. O. S. B.), s Mayer. — Krusch, B.: Die älteste Vita Leudegarii. (O. S. B.) [„Neues Archiv f. ä. d. Gesch." XVI. H. 3. S. 563—596. Ref. „Hist. Jahrbuch." XIII. S. 282.]. — Kuhn, Dr. P.

Albert (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. (Ref. a) „Lit. Courier“ Nr. 11. b) „Deutscher Hausschatz.“ 1892. Nr. 16. c) „Das Vaterland.“ Wien, 1892. Nr. 93. Feuilleton. d) „Stimmen a. M. Laach.“ V. 1892. S. 578. e) „Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrg. S. 408.) — Kurz, P. Matthaeus (O. Cist. Lilienfeld): Chinesische Briefe. („St. Norbertus-Blatt.“ 1892. Nr. 5. Kurze, F.: Die Hersfelder (olim O. S. B. monast.) und die grösseren Hildesheimer Jahrbücher bis 984. (Programm. Stralsund. 1892. 4°. 25 S.)

Ladenbauer, Dr. Willibald (O. Cist. Hohenfurt): 1. Das achte Centenarium der Geburt des hl. Bernard von Clairvaux. („Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrg. S. 269—272). — 2. Ref. über: Dr. Hüffer, Der hl. Bernard von Clairvaux. I. Bd. (Ibid. S. 406—408.) — Lampe, F.: Qui fuerint Gregorii Magni papae temporibus in imperii Byzantini parte occidentali exarchi et qualia eorum iura atque officia. (Diss. Berlin. 1892. 42 S. 8°.) — Lapis Plani, (O. Cist. monast.). Eine Urkunde Karls I. von Sicilien für ein polnisches Kloster. („Mitth. d. Instituts f. österr. Geschichtsf.“ XIII. Bd. S. 327—29.) — Laurent, Saint-, de Bourges (O. S. B.) s. Bénédictins. — Leodegarius, S. (O. S. B.) s. Krusch. — Leonard, P. Ludger (O. S. B. Beuron): 1. Stand der Disciplin, Visitationen und Reformen im Stifte Seckau von der Zeit seiner Gründung bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. („Studien“ XIII. H. 1.) — 2. Katholisches Familienleben im Mittelalter. („St. Benedict's Stimmen“ 1892. Febr.) — Lierheimer, P. B. M. (O. S. B. Gries): Kleine Anreden vor der hl. Communion. (Regensburg. Verlagsanstalt. 1892. 8°. pg. 84.) — Lilienfeld (O. Cist.) s. Bernhards' Klöster, Kinnast. — Limburg (olim monast. O. S. B.) s. Hager, Manchot. — Löwenfeld, S.: Der Dictatus papae Gregors VII. (O. S. B.) und eine Ueberarbeitung desselben im 12. Jahrh. („Neues Archiv f. ä. d. Gesch.“ Bd. XVI. H. I. S. 193—202. — Kl. Ref.: „Hist. Jahrbuch.“ XIII. Bd. S. 277.) — Luschin von Ebengreuth, Dr. A.: Aus den Rechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer im Erzstifte Salzburg. 1317—1319. („Beiträge z. Kunde steirisch. Geschichtsquell.“ 23. Jahrg. S. 104—108.) — Lux, P. Kristin (O. S. B. Raigern) redigiert die Monatschrift „Květy Marianské.“ Ročník IX. (Marien-Blüten. 9. Jahrg.) — Luxeuil (olim monast. O. S. B.) s. Seebass.

Mabillon, (O. S. B.) s. Didio. — Majolus (S. O. S. B.) s. Traube. — Manchot, W.: Kloster Limburg (O. S. B.) a. H. (Ref.: „Kath. Schweizerblätt.“ 1892. S. 149. u. „Augsburg Postzeitung.“ 1892. Nr. 103 v. 4./V.) — Manitius, M.: Zu den Annalen Laurissenses u. Einharti. („Mitth. d. Institus f. österr. Geschichtsf.“ XIII. Bd. S. 225—238.) — Manning: A sealed Altor-Stone at Bolton „Abbey“ Church, Yorkshire. („The Antiquary.“ April. 1892.) — Maredsous, „Revue bénédictine.“ VIII. 1891. Herausgegeben von der Abtei in . . . (Kritisierende Inhaltsangabe: „Hist. Jahbuch.“ XIII. S. 313—316.) — Marguerite, Sainte. Histoire et cartulaire du prieure de Notre-Dame et . . . de la Presle (Ardennes). („Revue de Champagne et de Brie.“ 1892. Janv.) — Maria-Einsiedeln „Der Sendbote d. göttl. Herzens Jesus.“ XIX. S. 299.) — Marienberg (Zu Raitenhaslach gehörig? O. Cist.) und die dortige Bruderschaft des hl. Rosenkranzes. („Der Marienpsalter“ XV. S. 173—176.) — Matthias, St. (olim monast. O. S. B. in Trier), s. W. — Maulbronn. Das Kloster (O. Cist.) mit Abbild.: 1. „Illustr. Welt“. (1892. H. 16. S. 384.) — 2. „Deutscher Hausschatz.“ XVIII. S. 470.) — Mayer, Fr. Friedr. (O. S. B. Kremsmünster). Kremsmünster (O. S. B.) in seinen Lehranstalten. Ein Gedenkblatt aus Anlass der Eröffnung des neuen Gymnasiums zu Kremsmünster. Verleger: Stift Kremsmünster. 2. Aufl. (Ref. Salzburg. „Kath. Kirchenzeitung.“ 1892. Nr. 31 u. „Vaterland“ 1892. Nr. 169.) — Mechitaristen-Congregation. Haupt-Katalog der armenischen Handschriften. Herausgeg. von d. Wiener . . . I. Bd.: Die arm. Handschr. in Oesterreich. 1. H. 4°. 49 S. (Commiss. bei Gerold Wien.) II. Bd.: Die arm. Handschr. in Deutschland. 1. H. 4°. 37. (Ibid.) — Mehrerau (monast. O. Cist.): 1. Primice („Le Fribourgeois.“ 1892. Nr. 34.) — 2. Un Cistercien

Fribourgeois („La Semaine cath. de la Suisse.“ 1892. Nr. 19. pg. 226.) — **Meier**, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): 1. Zur Nachfolge Christi. (Notiz: „Lit. Handweiser.“ Nr. 546.) — 2. Vaterunser-Polyglotten. (Ibid. Nr. 548.) — 3. Referate über: a) J. Bernoulli, Acta Pontificum Helvetica. 1. Bd. („Lit. Rundschau“ 1892. Nr. 4.) b) Wolfsgruber Dr. Cölestin, Cardinal Migazzi. („Lit. Handweiser.“ Nr. 545.) c) Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. („Studien.“ 1892. S. 108.) d) Schönbach, Altdeutsche Predigten III. Bd. (Ibid. S. 111.) — 4. Bibliothek der kathol. Paedagogik. III. Band. Ausgewählte Schriften von Columban, Alkuin Dodana, Jonas, Peraldus, Strabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von S. Victor und Peraldus. Einleitung und Uebersetzung von P. S. Meier. XII. + 346 S. 8°. Freiburg, Herder. (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt.“ 1892. Nr. 2.) — **Mentz**, G.: Ist es bewiesen, das Trithemius ein Fälscher war? (Jena, 1892. Pohle, 8°. 77 S.) — **Merlet**: Fondation de l'abbaye de Neauphle-le-Vieux (Nealpha Vetus, O. S. B.) en 1078. („Bibliothéque de l'école des chartes.“ Sept.-Décemb. 1891.) — **Mirbt**, C.: 1. Die Wahl Gregors VII. [Marburg Elvert. 1892. 4°. 56. S.] (Ref.: 1. „Hist. Jahrbuch“ XIII. S. 335. — 2. „Lit. Centralblatt f. D.“ 1892. Nr. 17. 3. „Der Katholik“ 3. F. 5. B. April. — 4. „Lit. Handweiser.“ Nr. 546. — **Mitzschke**, P.: Sigeboto's Vita Paulina. (Kl. Ref.: „Literaturbl. f. kath. Erzieher.“ 1892. Nr. 3.) — **Molitor**, J. B.: Memorare St. Bernardi. Sowohl für vierstimmigen gemischten Chor als auch für Männerchor eingerichtet. (Leitmeritz, Selbstverlag d. Componisten.) — **Montault**, Barbier de: Inventaire archeologique de l'abbaye des Châtelliers, O. Cist. [suite.] („Revue Poitevine & Saintongeaise.“ 1892. Avril.) — **Morin**, D. Germain (O. S. B. Maredsous): 1. L'auteur de l'Admonition synodale sur les devoirs du clergé („Revue Bénédictine.“ IX. S. 99—108.) — 2. Itoria, un nouveau mot latin, daprès un discours inédit de S. Augustin (Ibid. S. 171— 177.) — 3. Ref. über: Gottwald (O. S. B.), Catalogus codicum manuscriptorum qui asservantur in bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia. (Ibid. S. 232.) — **Morotio**, R. P. D. Carolus (O. Cist.): Cursus vitae spiritualis. (Ref. „Pastoralblatt“ von S Louis 1892. Nr. 4.) — **Murbacense**, (olim monast. O. S. B.), s. Seebass. — **Muri**, (O. S. B.): 1. Glasgemälde der ehemaligen Benedictiner-Abtei Muri in der staatl. Sammlung in Aarau. 29. Taf. Text von v. Liebenau. (Aarau, Christen. 4°). — 2. s. Hauthaler, Kiem.

Neauphle-le-Vieux (O. S. B.), s. Merlet. — **Netzhammer**, P. R. (O. S. B. Einsiedeln.) Ref. über: Graf, Landesvermessung u. Karten der Schweiz. („Natur und Offenbarung.“ XXXVIII. S. 317.) — **Neukloster** (O. Cist.): Der Reliquienschrein im . . . zu Wr.-Neustadt. („Monatsbl. d. Alterthv.“ 1891, Nr. 4.) — **Neumann**, Prof. Dr. W. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Zellenschmelz. Westländisches Goldcloisonné in vorromanischer u. römischer Zeit. (St. Leopolds-Blatt VI. S. 51—55.) — 2. Die Katharinencapelle [zu St. Stephan in Wien]. (Wiener Dombauvereinsblatt, 1892, S. 54. Schluss.) — 3. Die Dombaumeister von St. Stephan (Wien) im XV. u. XVI. Jahrh. Ein Vortrag. (Ibid. S. 55.) — **Neuwirth** Jos.: Die Bauten des Prager Georgsklosters (Nonnen O. S. B.) in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. („Mittheil. d. Ver. für Geschichte d. Deutschen in Böhmen.“ XXX. Jahrg. S. 170—176.)

Oberpleis (Propstei von Siegburg O. S. B.), s. Effmann. — **Oecsényi**, Dr. Anselm (O. S. B. Martinsberg): Die seligste Jungfrau ist zu ehren und zu lieben. Predigt am Feste Maria Himmelfahrt. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. S. 161—166.) — **Oesede** (monast. O. S. B.), s. Effmann. — **Omont**, H.: Anciens catalogues des Bibliothèques anglaises XIIe—XIVe siècle. (I. Catalogue des manuscrits de l'abbaye de Burton-upon-Trent (O. S. B.) — III. Catalogue des manuscrits de l'abbaye de Flaxley [Ordre de Citeaux]. („Centralblatt f. Bibliothsw.“ IX. S. 201—222.) — **Ordens-Niederlassungen** kath. in Palästina (Köln. Volkszeitung Nr. 294 v. 29./5. d. J.) — **Otter**, P. Bernhard (S. O. Cist. Heiligenkreuz-Neukloster): Katechetischer Wegweiser. — Ref.

über: a) Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. X. B. — Herbarts pädagogische Schriften, bearbeitet von J. Wolff, Hauptlehrer in Coblenz. Paderborn 1891. Ferdinand Schöningh. 472 S. — b) Erziehungskunst. Dargestellt von Alban Stolz. V. Aufl. Herder, 1891. Freiburg. — c) Sammlung von gesetzlichen Bestimmungen für die Katecheten der Volks- und Bürgerschulen mit besonderer Berücksichtigung des Herzogthums Salzburg. Salzburg 1891. Mittermüller. („Augustinus" 1892, Nr. 4.) — 2 Ueber Ziel und Aufgabe des Religionsunterrichtes an der Volksschule. („Correspondenz-Blatt" 1892, Nr. 7.) — 3. Zur Geschichte der Katechetik. (Ibid. Nr. 8.)

Paganelli, D. Atto (O. S. B. Vallombros.): Chronologia romana. [Umfasst die Geschichte Roms von seiner Gründung bis Diocletion.] (Rom J. Prassede, n. 9A. 8°. pg. 209.) — Pantaleon, St. (olim O. S. B. in Köln): 1. Die Eröffnung des Grabes des sel. Erzbischofs Bruno von Köln. („Kölner Pastoralblatt" 1892, Nr. 5.) — 2. Neuentdeckte Steinstufe mit Marmoreinlagen des X. Jahrhunderts. („Zeitschrift für christliche Kunst" 1892. Sp. 55—58.) — Peter, St. (Erzstift O. S. B.), s. Luschin. — Pfister, Ch.: Les anciens monuments de Sainte-Odile. (?) („Annales d. L. Est." 1892. Avril.) — Pflug-Hartung, Prof. J. v.: Analekten. Zwei Papstbriefe Gregors VII. und Hadrians IV. wegen Irland. („Zeitschr. f. Kirch. Gesch.", XIII. 107—114. Vgl. „Liter. Handw." 1892, Nr. 547. Sp. 162.) — Piolin, D. Paul (O. S. B. Solesmes): 1. Le cardinal Richelieu (O. S. B. Abt von Cluny) dans ses rapports avec les bénédictins de la congrégation de Saint Maur. („Revue des questions histor." T. 49. S. 128—166. — Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch" XIII. S. 292. — 2. Hagiographie. Unter dieser Rubrik berichtet . . . . . über 41 Werke. („Polybiblion", P. litter. 1892 Mai.) — 3. Le théâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen âge. („Revue hist. et arch. du Maine" 1892, Nr. 1.) — Plaček, P. Bernard (O. S. B. Raigern), redigiert die viermal i. J. erscheinende Zeitschrift „Přítel dítek". — Plaine, P. Beda (O. S. B. Silos): 1. Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum. [Forts.] („Studien" 1892. H. 1.) — 2. Referate über 5 Werke des Benedictiners P. Raphael Boussion. (Ibid.) — Plaine, Dom. F. (O. S. B.?): 1. Étude comparative des trois anciennes vies latines de saint Melaine, évêque de Rennes. (Revue hist. de L'Quest 1891, Nov.) — 2. La vie syriaque de saint Alexis et l'authenticité de sa vie latine. („Revue des Questions historiques" 1892. Avril.) — Plath, Conr.: Zur Entstehungsgeschichte der Visio Wettini des Walahfrid. („Neues Archiv f. ä. deutsche Geschichtsk." 17. Bd. 2. H.) — Plattner, P. Maurus (O. S. B. Emaus): Ref.: a) Gottes Eigenschaften geoffenbart im Leiden unseres Heilandes. Sieben Fastenpredigten von Johann Wöhr. 8°. 82 S. — b) Das dornengekrönte Haupt unseres Herrn Jesu Christi. Von Johann Schwingshackel. 8°. 100 S. — c) Lourdes und seine Wunder in Vorträgen für Freund und Feind von Robert Klimsch. Alle Drei aus Ulrich Mosers Verlag in Graz. („Kathol. Kirchenzeitung", 1892. Nr. 15.) — d) Das päpstliche Decret „Quemadmodum omnium" die Aufhebung der Gewissensrechenschaft u. a. betreffend, erklärt und begründet von Secondo Franco S. J. (Lettera ad una Superiora Religiosa.) Aus dem Italienischen von Max Huber, S. J. Regensburg, Pustet, 1892. 8°. IV + 125 S. („Kathol. Kirchenzeitung" 1892. Nr. 24.) — Platz, Dr. Bonifaz (O. Cist. Zirez): 1. Die Völker der Erde. (Ref. „Natur und Offenbarung", XXXVIII. S. 316. — 2. Afrika. (Ref. „Literar. Courier" 1892. Nr. 8.) — 3. Ref. über: Casati, Zehn Jahre in Aequatoria. (Ibid. Nr. 9.) — Presle (mon. O. S. B.), s. Marguerite. — Pürstinger, P. Josef (O. S. B. Admont): Die griechische Kirche. („Christl. Feierabend." Graz 1891 und 1892.) — Putschögel, Dr. P. Emil (O. Cist. Hohenfurt): 1. Unser Verhalten gegen die Sünder. Predigt am 3. Sonntag nach Pfingsten. („Blätt. f. Kanzelberedsamkeit", XII. S. 178—187.) — 2. Die Heiligsprechung. Predigt am Feste aller Heiligen. (Ibid. S. 195—202.) —

3. Die Einkehr in die Seele des Menschen. Predigt am Palmsonntage. („Kanzelstimmen“ 1892. H. 5.)

Ragey: 1. Eadmer. (O. S. B.) (Ref. „Polybiblion p. l. Mars.“ 1892.) — 2. Les constatations de M. Taine au sujet du catholicisme et des ordres religieux (suite). („Université cath.“ 1892. Janv.) — **Rauch**, P. Augustin (O. S. B.?): Ein Mörder vor dem Beichtvater. („Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrgang. S. 375—377.) — Récsey Viktor (O. S. B. Martinsberg): 1. „Eredeti adat a hazai reformatio történetéhez.“ [Ein origineller Beitrag zur Geschichte der Reformation in Ungarn.] („Magy. Sion.“ Heft XII. 1891.) — 2. „Századunk kivátó magyar benczései.“ [Die hervorragenden ung. Benedictiner dieses Jahrhunderts.] (Im Album „Magyarország Öröme“ als Festschrift der Installation des Fürst-Primas O. S. B. Ungarns. 1892. Esztergom.) — 3. „Kiválóbb magyar benczésckröl a XIX. századig.“ I. u. II. [Die hervorragenderen Benedictiner bis zum XIX. Jahrhundert.] („Esztergom és Vidéke.“ 1892. Nr. 12 u. 13.) — 4. „Zalavári emlékek.“ [Denkmäler der Burg Zalavár alias Mosburg.] Archeologische Vorlesung mit Illustrationen. („Arch. Értesétö“ 1892. Febr.-Heft. 58—68.) — **Reinfried**, K.: Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach (?) am Rhein. 2. Theil. (Freiburger Diöces.-Archiv. XX. S. 41—142.) — **Remiremont** (olim O. S. B. monast.), s. Beck. — **Renz** (Regensburg): Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. („Diöc. Archiv von Schwaben.“ 9. Jahrg. Nr. 5 und Beilage zu Nr. 6 u. 8.) — **Ricker**, Dr. Anselm (O. S. B. Schottenstift): Das Perikopen-System. Versuch einer genetisch-histor. Entwicklung desselben in der römischen Kirche in den ersten 6 Jahrhunderten. Wien 1892. H. Kirch. (Ref. „Wiener Diöcesanbl.“ 1892 Nr. 6, und „Oesterr. Literaturblatt“ I. Nr. 4.) — **Riehl**, Dr. Berth.: Die Cistercienserkirche zu Walderbach in der Oberpfalz. („Repertor. für Kunstwissenschaft“ 1891. XIV. H. 5.) — **Robert**, U.: État des monastères espagnols de l'ordre de Cluny, aux XIII—XVe siècles, d'après les actes des visites et des chapitres généraux. (Boletín de la R. Academía de la Historía, 1892. Mars.) — **Rolduc** (mon. O. S. B.), s. Cuypers. — **Rost**, P. Leopold (O. S. B. Schotten, Wien): Die hl. Messe in 14 Fastenpredigten und einer Ostermontagpredigt. (Ref.: „Augustinus“ 1892, Nr. 4.) — **Rottmanner**, P. Odilo (O. S. B. St. Bonifaz, München): Joh. 2, 4. Eine mariologische Studie. („Theol. Quartalschrift“ [Tübingen] 1892. S. 213—245.) — **Rüpplin**, Dr. A. v.: Heiligenverzeichnis des Constanzer Bisthums. (Mitgetheilt aus dem . . . Collectaneen Jac. Reutlingers. „Freiburger Diöc. Archiv.“ XX. S. 321—326.)

Saar (olim monast. O. Cist.): Die Vorgeschichte des Klosters Saar. (Ord. Cist.) Ein Beitrag zur Bestimmung der Urkunde bei Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae. 1. 497 S. Von Josef Teige in Wien. („Studien“ 1892. H. 1.) — **Saavedra**, E.: El monasterio de Gyradefes (Ord.?) en la provincia de León. („Boletín de la Real Academía de la Historía“ 1892, Février.) — **Sackur**, E.: 1. Ein Schreiben über den Tod des Majolus (Abt O. S. B.) von Cluny. („Neues Archiv f. ä. deutsche Gesch.“ Bd. XVI. H. I. S. 180—181. Notiz darüber „Hist. Jahrbuch.“ Bd. XIII. S. 277.) — 2. Zu den Streitschriften des Cardinals Deusdedit. (Ibid. S. 347—386. Ref. „Hist. Jahrbuch.“ Bd. XIII. S. 279.) — 3. Die Cluniacenser. (Ref.: „Literar. Centralblatt für Deutschland“ 1892, Nr. 16.) — **Salem** (monast. O. Cist., Baden), s. Aufleger. — **Salis-Soglio**, P. Nicol. v. (O. S. B. Beur. Congr.): Die Convertiten der Familie von Salis. Luzern, Gebr. Räber (erscheint demnächst). — **Salzer**, Dr. P. Anselm (O. S. B. Seitenstetten). Referat über: Schönbach, Altdeutsche Predigten. III. Bd. („Oesterr. Literaturbl.“ I. Nr. 3.) — **Schachinger**, R. (O. S. B. Melk): Briefwechsel zwischen Enk von der Burg und Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen [Friedr. Halm]. (Ref. „Oesterr. Literaturblatt.“ I. Sp. 60 ff.) — **Schädel**, L.: Deutsches Klosterleben im 13. Jahrh. nach Cäsarius von Heisterbach. („Zeitfrag. des christl. Volkslebens, herausg. von Ungern-

Sternberg & Dietz. XVII. Bd. 1. H.) — Schäfer, D.: Zur Datierung zweier Briefe Gregors VII. („Neues Archiv f. ä. deutsche Geschichtsk." Bd. 17, H. 2.) — Schatz, P. Adelgott (O. S. B. Marienberg): Stellung Leopolds III. (1365—1386) von Oesterreich zum grossen abendländischen Schisma. („Studien" XIII. 1.) — Scheffer-Boichorst: 1. Textkritische Bemerkungen zu des Petrus Damiani Disceptatio synodalis. („Mittheil. d. Instituts f. österr. Geschichtsf." XIII. Bd. S. 129—137.) — 2. Entscheidungen des Hofgerichtes in Sachen der Abtei Beaupré (O. Cist.) 1174. (Ibid. Bd. XIII. H. 1.) — Scheyern (monast. O. S. B.). Abbildung. (Unterhaltungsblatt d. „Augsburger Postztg." 1892. Nr. 37. 10/V.) — Schmid, P. Bernard (O. S. B. Scheyern): 1. Starkmuth des hl. Stephanus. Predigt am Feste des hl. Stephanus. („Kanzelstimmen" 1892. H. 2) — 2. Göttliche Vorsehung. Predigt am Sonntag nach Neujahr. (Ibid.) — 3. Christliches Arbeits- und Lohnverhältnis. Predigt am Sonntag Septuagesima. (Ibid. H. 3.) — 4. Schädlichkeit der Geringschätzung von Kleinigkeiten. Predigt am 4. Fastensonntag. (Ibid. H. 5.) — 5. Betrachtung des Leidens Christi. Predigt am Passionssonntag. (Ibid.) — 6. Die sittliche Auferstehung des Sünders. Predigt am Ostermontag. (Ibid.) — Schmieder, Dr. P. Pius (O. S. B. Lambach), s. Janauschek. — Schneider, P. Bonif. (O. S. B. ?): „Ablassbrevier oder vollst. Ablass- u. Andachtsbuch", ein Vademecum für eifrige Katholiken. (II. Aufl. Stuttgart, 1892 Roth.) — Schönau (O. Cist.), s. Huffschmid. — Schönthal (O. Cist.). Der Convent . . . von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung 1157—1803. („Cistercienser-Chronik" 4. Jahrg. 1892. S. 65—74, 79—110, 129—137, 161—170.) — Schott, P. Anselm (O. S. B. Beur. Congr.): Messbuch der heiligen Kirche. III. Aufl. (Bespr. a) Extrabeilage zum „Tiroler Volksblatt" 1892, Nr. 37. — b) „Christl. Akademie" XVII. Nr. 5. — c) „Stimmen a. M. Laach." V. 1892, S. 575. — d) „Germania" Nr. 83. 2. Blatt, Berlin 10./IV. 1892.) — Schwalm, M. B.: Saint Boniface prédicateur. („Bookworm." Juillet 1891.) — Schwarzach (olim monast. O. S. B.), s. Reinfried. — Schwillinsky, P. Paulus (O. S. B. Göttweig): 1. Leichtfassliche Christenlehrpredigten. III. Bd. (Ref.: a) „Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich" 1892, Nr. 7. — b) „Linzer Quartalschrift" 45. Jahrg. S. 417. — c) „Kath. Kirchenzeitung" 1892, Nr. 22.) — 2. Eine gerichtliche Vaterschaftserklärung. („Linzer Quartalschrift" 45. Jahrg. S. 369 bis 372.) — 3. Ref. über a) Eisenring, Die Fastenevangelien und das Leiden Christi. — b) Das Sechstagewerk der Schöpfung in sechs Fastenpredigten. — c) Die Vollkommenheiten Gottes betrachtet im Widerschein des Leidens und Todes Christi. („Augustinus" 1892, Nr. 5.) — Seckau (monast O. S. B.), s. Leonard. — Sedláček, A.: Paměti kláštera v Lounovicích. (?) (Programm d. R.-Gymn. in Tabor 1891.) — Seebass, Otto: 1. Ueber die Handschriften der Sermonen und Briefe Columbas von Luxeuil (O. S. B.). („Neues Archiv d. Gesellsch. f. ä deutsche Geschichtsk." 17. Bd. 2. H.) — 2. Ueber die Statuta Murbacensia (O. S. B.). („Zeitschrift für Kirchengesch." Bd. XII. S. 322—332. — Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch." XIII. S. 311.) — Seidel, G. Fr.: Baugeschichte des Domes und Klosters Ettal im bayer. Gebirge bei Oberammergau. Berlin. Ernst & Korn. fol. 8p. et 3pl. — Selz (monast. Ord. ?), s. Erben. — Simpertus, der hl. (O. S. B. Murbach.) [Beilage zur „Augsburger Postzeitung" Nr. 13.] — Singer: Zur Ueberlieferung der St. Galler Benedictinerregel. („Zeitschrift f. deutsch. Alterth. u. deutsche Literatur." 36. Bd. 1. H.) — Smith, J. Gregory: Christian Monasticism, from the fourth to the Ninth Centuries of the Christian Era. A. D. Innes & Co. (London?) 8°. pg. 350. — Soleilmont (O. Cist.) Notre-Dame de Rome, honorée à l'abbaye de . . . par J. V. S., O. P. Nouvelle édition. Tamines 1891. (Kl. Ref. „Précis hist." 1892. S. 184.) — Solesmes (monast. O. S. B.), s. Höhler. — Sonntagsberg (O. S. B.), s. Buxbaum. — Stampfer, P. Cölestin (O. S. B. Marienberg): Sandwirth Andreas Hofer. 2. Auflage. (Ref. „Augustinus" 1892. Nr. 6.) — Starzer, Alb.: Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, sowohl

der aufgehobenen, als der noch bestehenden. Gesammelt aus römischen Archiven und Bibliotheken. („Blätt. d. Ver. für Landesk. von Nied.-Oesterr." 1891. S. 135—143.) — **Stein**, P. Ernest von (O. S. B. St. Vincent): 1. Friedrich v. Schiller's Bedeutung für die Nachwelt und Jugendbildung. Dargestellt nach seinem Leben und Wirken. („St. Vincent's Journal." Deutsche Beilage. I. Bd. H. 5.) — 2. Aesthetik und ihre Grundbegriffe. (Ibid. H. 6, 7, 8.) — 3. Orig.-Corr. in „Studien" H. I. d. J. — **Stelzer**, P. Chrysostomus (O. S. B. Beuron. Congr.): Ref. über: D. S. S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia. („Studien" 1892. S. 119—123.) — **Steininger**, P. Placidus (O. S. B. Admont). Ref. über: Braun, Moses Bar Kepha und sein Buch von der Seele. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." VI. Nr. 8.) — **Stürzer**, P. Bonaventura (O. Cist. Mehrerau): Drey Raisen nach Cisterz. („Cistercienser-Chronik" 4. Jahrg. S. 74—88, 110—119, 137—147, 170—180.) — **Šup**, Fr. Prokop (O. S. B. Raigern): Ref. über a) Kaminsky, Různé panstvo; b) Schulz, Mžikové fotografie a figurky; c) Aristo-Vrchlický, Zuřivý Roland; d) Lukaszkjewicz-Pakosta, Štěstí na vsi. (Sämmtlich in „Hlídka liter." 1892, H. 1—6.) — **Szentimrey**, P. Martin (O. S. B. Martinsberg): Vaszary Kolozs mint főapát. [Claudius Vaszary als Erzabt.] („Magyarország öreme" 1892. Esztergom.)

Theiler, P. Placid (O. Cist. Mehrerau): 1. Ein Gang durchs Fegefeuer. („Sendb. des hl. Joseph" 1891, 322—328.) — 2. Dr. Karl Klein, Bischof von Limburg. („Kath. Warte." VII. 465.) — **Tiefenthal**, P. Salesius (O. S. B. Einsiedeln): Die Apokalypse des hl. Johannes, erklärt für Theologiestudierende u. Theologen. Paderborn, Schöningh 1892. 8°. VIII + 826 S. (Ref. „Lit. Rundschau" 1892. Nr. 6. Sp. 185.) — **Tobner**, P. Paul (O. Cist. Lilienfeld): Das Cisterciensterstift Lilienfeld. (Ref. von P. Laurenz Wocher „Cistercienser-Chronik" IV. Nr. 38.) — **Trappe**, N. D. de la (monast. Trapp.): Auf dem Wege nach Solesmes. Von Domcapitular Dr. Höhler. [Wird ein Besuch in la Trappe erzählt.] („Deutscher Hausschatz" 1892. H. 11. Nr. 30.) — **Trappisten**. 1. Die christl.-communistische Kolonie der . . . . . in Pennsylvanien und neue Mittheilungen über Nicolaus Lenau's Aufenthalt unter den Trappisten. New-York, Knotz. $2^1/_2$ Bog. (In Vorbereitung.) — 2. Zur Vertheidigung des . . .-Ordens. Auszug aus „Eine überflüssige Frage." („Pilger" 1892. Nr. 3.) — **Traube**, Ludw.: Abermals die Biographien des Majolus. (O. S. B.) („Neues Archiv d. G. f. ä. deutsche Geschichtsk." 17. Bd. 2. H.) — **Tresch**, Joh. B.: Das Nothwendigste und Wichtigste über und vom Gregorianischen Choral. 2. Aufl. (Eichstätt, Brönner'sche Buchh. 8°. 60 S.)

Uryga, P. Franz (O. Cist. Mogila): Referate über: 1. Gaillemin, Status abbatiarum etc. („Tygadnik katolicki" 1891, Nr. 50, pg. 400.) — 2. Xenia Bernardina. (Ibid. 1892. Nr. 1. p. 5 und Nr. 4 pg. 29.) — 3. Der ewige Pressjude. (Ibid. Nr. 5, p. 38.)

Vacandard, E.: 1. Saint Bernard et la royauté Française. („Revue des questions histor." T. 49. S. 353—409. — Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch" XIII. S. 293.) — 2. Les derniers travaux sur saint Bernard. (Ibid. 1892, Avril.) — **Valentin**, F. (O. Cist.): Zur nächsten Jubelfeier. („Cistercienser-Chronik." 4. Jahrg. Nr. 39.) — **Várkonyi**, P. Odilo (O. S. B. Martinsberg): Örömhangok. [Freudenrufe, mit welchen die Benedictiner des Erzstiftes Martinsberg den neu ernannten Fürst-Primas zu seiner Installation begrüssen.] Ode. (1892. Gran.) — **Vaszary**, P. Claudius Franz (O. S. B. Martinsberg): 1. Magyarország öröme föm. Vaszary Kolos Magyyarország biboros herczegprimásának székfoglalója emlékezetére. Esztergom, 1892 Február 7. [Ungarns Freude. Zur Erinnerung an die Installation des Primas . . . .] Gran, G. Buzárovits Fol. 31 S. 1892. — Ugyanaz Finom kiadás. (Dasselbe.) — 2. Pax. Az uj herczeg-primás és a béke állam és egyház között. [Der neue Fürstprimas und der Friede zwischen Staat und Kirche.] Budapest, 1892. Commiss. bei F. Pfeifer. 8°. pg. 72. — 3. s. Bors, Récsei, Szentimrey. — **Verhaegen**: Les

séquestrations monachales (fin). („Revue générale“ 1891, Juill.-Déc.) — Vidmar, Dr. Constantin (O. S. B. Schottenstift, Wien): 1. Geschichte der christl. Kirche von Dr. Math. Robitsch. IV. Aufl. neubearbeitet von . . . . . (Ref. „Linzer Quartalschrift.“ 45. Jahrg. S. 430.) — 2. Zur Reform des Religionsunterrichtes an unseren Gymnasien. („Correspondenz-Blatt“ 1892, Nr. 5) — 3. Ref. über: Der Novize und andere Erzählungen von J. Wichner. („Kremser-Zeitung“ 28. Febr. 1892.) — Villers (monast. O. Cist.). Collège de l'abbaye de . . . („Analectes pour servir a l'histoire eccl.“ XXIII. [1892] S. 125—128.) — Vincent, St. (O. S. B. Amerika) und sein Gründer, Bonifaz Wimmer. Gedicht von G. Schöner. (Deutsche Beilage zum „St. Vincent's Journal“ I. H. 1.) — 2. Sportsman's Hall and St. Vincent Abbey. (Ibid. I. H. 3—9.) — 3. An Excursion tu St. Vincent's. (Ibid. S. 96—98.) — Vrzal, P. Augustin (O. S. B. Raigern): 1. Historie literatury ruské (anon. s. A. Stín s. „Studien“ 1891. 4. S. 643. H. 2—4.) — 2. Ref. über: a) Dostojevskij-Jaroš, Zápisky z mrtvého domu; b) Jirásek, Sebrané spisy: Sousedé, Pandurek, Povídky a obrázky; c) Gogol-Hošek, Mrtvé duše; d) Mordovcev-Wagner, Sahajdačný; e) Heller, Roman na moři. (Sämmtlich in „Hlídka literarní“ 1892. H. 1—6.) — Vychodil, Dr. Paul (O. S. B. Raigern): 1. Redigiert „Hlídka literarní.“ Ročník IX. [Monatlich erscheinendes Literaturblatt. 9. Jahrg.] H. 1—6. enthalten von demselben folgende Referate über: a) Sládek, Směska; b) Jirásek, Vojnarka; c) Stín, Historie literatury ruské 19. století; d) Klášterský, Poli a lesy; e) Bílý, Patery knihy plodů básnických; f) Konečný, Jak píše prof. Dr. Masaryk o katolické vědě a víře? g) Sebrané spisy J. Nerudy; h) Červinka, Pohádka života; Lošťák, Básně; St.- Kvapil, Dvě jizvy. — 2. Aristotelova ethika Nikomachova, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil . . . . . Sešit II. V Brně 1891. Tiskem knihtiskárny benediktinů rajhradských. (Ref. „Časopis katolického duchovenstva.“ XXXIII. S. 179.)

W., Matthias: 1. Das einzige Apostelgrab diesseits der Alpen zu St. Matthias (O. S. B.) zu Trier. („Heilige Stadt Gottes.“ 1892. S. 199—202, 172—174.) — 2. Die grosse Kreuzpartikel in der St. Matthiaskirche zu Trier. (Ibid. S. 232—234.) — **Wagner**, Laurenz (O. S. B. Martinsberg): 1. Mi a legfőbb teendönk a vegyes hárasságok Körül? (Was ist hauptsächlich zu thun bezüglich der gemischten Ehen). „Havi Közlöny“ 1891. Heft 12. — 2. A pap misérési Eötelerettsége (Die Verpflichtung des Priesters zum Messelesen). („Havi Közlöny“ 1892. 4. Heft.) — **Walafrid**, (O. S. B.), s Plath. — **Walderbach**, (O. Cist. monast.), s. Ebner, Riehl. — **Waldsassen**, (O. Cist.), s. Binhack. — **Weiss**, Fr. Aegid (O. S. B. Seitenstetten): 1. Der Wanderknabe. Gedicht. Uebersetzung aus dem Englischen des Kirke White („Kath. Warte.“ VII. 513.) 2. Frühlings-Einzug. Gedicht. (Ibid. VIII. 6.) — **Weiss**, P. Anton (O. Cist. Reun). 1. Ref. über: a) Beissel, Geschichte des hl. Rockes und b) Nikel, der hl. Rock zu Trier und seine Geschichte. c) V. C. J. S. das Leben des Paters Damian, d) Pater Damian, der Held von Molokai. („Liter. Anzeiger für das katholische Oesterreich.“ 1892. Nr. 7.) — 2. Die 8. Centenarfeier der Geburt des hl. Bernard in ihrer literarischen Wirksamkeit in Deutschland und Oesterreich. („Lit. Anzeiger“ VI. Nr. 8.) — **Welehrad**: 1. Die Kirche zu . . . (O. Cist.). [„Mitth. d. k. k. Centralcommission für Erforsch. und Erhaltung d. Kunst- und hist. Denkmale“. N. F. 16. Jahrg. 1890. S. 37—40.] — 2. Ueber die Auffindung sehr wichtiger alter Bautheile im Klostergebäude Welehrad. (Ibid. 17 Bd. S. 133.) — 3. Die Klosterkirche zu Welehrad. (Ibid. S. 188—9.) **Wildauer**, P. Maurus (O. S. B. Seckau). 1. Referiert im „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1892. Nr. 7. über 6 Werke, über Religionsunterricht und 6 aus der Predigtliteratur. — 2. über: Beissel, das hl. Haus zu Loreto. (Salzburg, „Kath. Kirchenztg.“ 1892. Nr. 34.) — 3. Cathrein, Der Socialismus. (Ibid. Nr. 32.) — 4. Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier

von Linz. (Ibid. Nr. 35.) — Willi, Dominicus (O. Cist., Abt von Marienstatt): Album Wettingense oder Verzeichnis der Mitglieder des exempten und consistorialen Stiftes Wettingen-Mehrerau, O. Cist. 1227—1891. (Limburg a./d. L. Druck der Limburger Vereinsdruckerei. Im Selbstverlage. gr. 8°. XXIV. + 195 S.) Ref.: von P. Laurens Wocher. („Cisterc.-Chronik." IV. Nr. 38.) — Wocher, P. Laurenz (O. Cist. Mehrerau): 1. Liturgische Cistercienser-Manuscripte in der Hofbibliothek zu Karlsruhe. („Cist.-Chronik." 1892. Nr. 35, 36, 37, 39.) — 2. s. Tobner, Willi. — Wolf, P. Athanas (O. Cist. Osseg): Die Volksbeglücker. (Ref.: „Vaterland." 1892. Nr. 68.) — Wolf, P. Bonifaz (O. S. B. Erdington): Der Martyrtod des Benedictiners P. Johannes Roberts und seines Genossen, des Weltpriesters, Thomas Somers. („St. Benedicts Stimmen." 1892. Juni.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Emaus): 1. Beuron. Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. 2. Auflage. (Stuttgart. Süddeutsche Verlagshandlung.) — 2. Ref.: Benziger's Märchenbücher-Sammlung. I. Bändchen: König Ardorhart, nebst drei anderen Originalmärchen. 160 S. 8°. II. Euphor, mit 2 andereu Originalmärchen. 164. S. 8°. von Cary Gross. („Augustinus." 1892. Nr. 7.). — Wolfsgruber, Dr. Coelestin (O. S. B. Schottenstift): 1. Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. (Ref.: a) „Hist. Jahrbuch". XIII. S. 345. b) „Zeitschr. f. kath. Theologie" XVI. (1892) S. 491—499. c) s. Meier.) — 2. Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge. („Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. N.-Oesterreich." 1891, S. 279—293; 1892, S. 385—446.) — 3. Ostergruss des hl. Kirchenlehres Augustinus an die Freunde der christl. Liebe. (Kl. Ref.: „Lit. Rundschau." 1892. Nr. 4. und „Kathol. Kirchenzeitung." 1892. Nr. 30.) — 4. Selbstkenntnis. Predigt am 1. Sonntage nach Pfingsten. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit." XII. S. 165—172.) — 5. Gregor der Grosse. (Ref.: „Oesterr. Literaturbl." I. Nr. 3.) — 6. Ref. über: Meindl, Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz. 1. Bd. („Oesterr. Literaturbl." I. Nr. 5.) — Wolter, Dr. Maurus (O. S. B. Erzabt von Beuron): 1. Psallite sapienter! Psallieret weise! Erklärung der Psalmen. II. Auflage. B. 1 u. 2. (Referate: a) von P. Suitbert Bäumer in Linz. „Quartalschrift" 45. Jahrg. S. 432.) b) „Kölner Pastoralblatt." 1892. Sp. 76. c) „The Americ. Catholic Quarterly Review." Nr. 66. pg. 438 ff. — 2. Gertrudenbuch, oder geistliche Uebungen der heil. Jungfrau Gertrud der Grossen, vom Orden des hl. Benedict. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. 395 S. Regensburg, Verlagsanstalt. — Wurm, Dr. J. H.: Der hl. Bernhard, Abt und Kirchenlehrer. (Kl. Ref.: „Stimmen a. M. Laach." XLII. S. 463—64.)

Xenia Bernardina. Ref. über . . . a) („Lit. Rundschau." 1892. Nr. 4.) b) „Lit. Handweiser." Nr. 549—550. c) s. Hauthaler, Janauschek, Kinter, Schmieder.

Zalavár (Convent O. S. B.), s. Füssy, Récsey. — Zeisiger, M.: Leben und Wirken des Abtes Odo von Cluny. (Programm. Sorau. 1892. 4°. 17 S.) — Zirwik, P. Michael (O. S. B. Salzburg). Ref.: 1. „Die sociale Thätigkeit in den Universitätsjahren," von E. A. V. M. L. Freiburg (Schweiz) 1892. 8°. V. + 55 S. — 2. „Die Reform unserer Gymnasien," beleuchtet vom christlich-socialen Standpunkte, von Josephus Alethagoras. Graz. 1892. Ulr. Mosers' Buch handlung. 8°. 71. S. — 3. Cortie A. L., S. J. „P. Perry, F. R. S., Jesuit und Astronom." Sein Leben und Wirken und sein Tod, übersetzt von H. Regensburg. 1892. Pustet. XVI + 135 S. mit 10 Abbildungen. („Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 39.) — Zucker: Fragmente zweier karoling. Evangelienarien in Nürnberg und München und Codex millenarius in Kremsmünster. (Repert. für Kunstwissenschaft. XV. 1.) — Zwettl (O. Cist.): 1. Alte Abbildung des Inneren der Stiftskirche zu . . . („Monatsbl. d. Alterthv." 1891. Nr. 4. — 2. s. Bernhard's-Klöster.

Literarische Referate.

Zwei spanische Uebersetzungen der Regula S. Benedicti, aus dem 16. Jahrh.

Jüngst hatte ich in diesen Blättern (1891, IV., 604 ff.) über einen catalanischen Dichter aus dem Cistercienserorden einige kurze Notizen gemacht und dabei eines Sammelbandes erwähnt, der auf die Spur und Herkunft des den handschriftlichen Nachlass des Dichters enthaltenden Codex führte. Ueber den Inhalt dieses Sammelbandes möchte ich heute etliche Aufschlüsse geben, die vielleicht bei manchem Leser der „Studien" Interesse erwecken werden. Hauptsächlich lasse ich mich dabei von dem, im alten Axiom „Colligere fragmenta" ausgedrückten Gedanken leiten. Einerseits möchte ich einige, wenn auch geringe Bausteine zu einer künftigen Literaturgeschichte des Cistercienserordens beitragen, andrerseits fühle ich mich von dem Wunsche beseelt, den Spuren von St. Benedict's erhabener Regel nachzugehen, um vielleicht einmal selbst oder durch einen Ordenssohn des hl. Erzvaters ein Werk zu schaffen, resp. schaffen zu lassen, das als ein längsterwünschtes Denkmal ehrfurchtsvoller, kindlicher Pietät gegen den ‚grossen Patriarchen der Mönche und Lehrer des Abendlandes' angesehen werden könnte. Möge mein Wunsch Erfüllung und meine Notiz ob des minderen Interesses vielleicht deshalb Nachsicht finden!

Unter den zahlreichen spanischen Büchern und Handschriften des Cistercienserklosters La Trappe Ste. Marie du Desert in Südfrankreich steht neben dem catalanischen Dichter-Manuscript auch ein gleichartig eingebundener Sammelband mit der Aufschrift rückwärts: 1542. Manuscrit 1586 und auf dem als Fol. ij bezeichneten ersten Blatte (das Titelblatt ist herausgerissen) der alte Titel: Regla de Sant Benito y Serie Pontif., und darunter die von dem jetzigen Bibliothekar herrührende Notiz: Vie et Regle de N. P. S. Benoit (1° En Espagnol — 1542 — 2° Regle manuscr. en Catalan — 1586 — 3° Us des Cisterciens — 1586), mit dem Hauptinhalt zugleich die verschiedene Abfassungszeit angebend. Der Inhalt des Bandes zerfällt demnach in drei Theile, denn das zu Ende befindliche Druckwerk kam erst später beim Einbinden dazu. Es ist die Magni Archiepiscopi Valentini S. Thomae a Villanova, O. Erem. S. P. August., Cognomento Eleemosynarii, Vita . . . . a R. P. M. Fr. Joanne Facundo Clemente etc. Valentiae, Jos. Th. Lucas 1741 (44 S.), welche bei der Canonisation des Heiligen verwendet wurde.

I. Leben und Regel des hl. Benedict, fol. ij a — fol. LXVI b. Von einem Mönche des Cistercienserklosters Benifaça in spanischer,

d. h. kastillanischer Sprache verfasst, weil ‚dieser Dialect, wie er in der Dedicationsepistel bemerkt, am häufigsten gebraucht und besonders im Königreich Valencia, seinem Vaterlande,' gesprochen werde. Der Verfasser und Schreiber nennt sich in seiner Demuth nicht. In wenigstens vorläufig unverständlichen Siglen macht er jedoch die zweimalige Notiz: a) zu Ende der Widmung Escrita en Benefaça a XXX de Março, año de nr̃a salud M. D. XXXij, also 30. März 1532, sich unterzeichnend: F. H. L. A. B., dann b) am Ende der Regel . . . se ha impresso en Valẽcia a XVI de Agosto. Año M. D. XXXXIII.

Hiernach verfasste er das Werk in der Zwischenzeit vom 30. März 1532 bis 16. August 1543.

Nach der Widmung: Epistola Escriue un religioso monje de Benifaça de la orden de Cistel a la muy Reuerenda y noble señora doña Brigida de (Te) nollet [ein Wurmstich an dieser Stelle lässt die ersten Buchstaben nicht mehr erkennen], Abadessa meritissima del real monasterio de la çaydia de la misma Orden, en la translacion de la regla del bienauẽturado padre sant Benito Abbad (col. 1 sq.), folgt der Text, beginnend mit einem Lebensabriss des hl. Benedict nach S. Gregor's Dialog, Bch. V, la vida de excellentissimo padre y capitan[1]) de la vida monastica sant Benito Abbad, copilada per el mismo interprete, segũ que la escrittio sant Gregorio papa (fol. X a), deren kurze Inhaltsangabe für jedes Capitel sich auf dem Aussenrande angemerkt findet. Es folgt eine Besprechung der beiden Approbationen der Regel, der des hl. Gregor I. und Pp. Zacharias, dann fol. XI a eine kurze Erörterung zur Beruhigung scrupulöser Personen über die Frage, ob alle Punkte und Vorschriften der Regel unter einer Todsünde verpflichten, nach dem hl. Antonin von Florenz, summa theol., Cardinal Turrequemata (sic!) u. a. Doctoren, was der Verfasser im mildernden Sinne des hl. Bernhard verneint und demgemäss seine Meinung entwickelt (fol. XIIIj a). Als Schluss der Einleitung folgt die eigentliche Vorrede „argumento del interprete," worin der Verfasser die schnelle Verbreitung der hl. Regel nicht mit Unrecht ihrer Vollkommenheit und weisen Milde zuschreibt (fol. XV a).

Jetzt endlich folgt (fol. XV b) der lateinische Text der Regel: Incipit p(ro)logus regulae sancti patris monachorum divi Benedicti abbatis, nouiter per quẽdam monachum Benefaçaneñ in sermonẽ Hispanum translatae, mit spanischer Uebersetzung, in der Art geordnet, dass auf jedes Capitel oder, wenn dasselbe zu lang, auf jeden Abschnitt eines solchen unmittelbar die Ueber-

[1]) Man beachte diesen kräftigen Ausdruck capitan, unwillkürlich an die Auffassung des hl. Benedict von dem Klosterleben in seinem Prolog erinnernd.

setzung folgt. Citationen, kurze Inhaltsangaben sowie Anmerkungen sind auf den Aussenrand verlegt.

Hier steht auch der als de lamentatione virg. Mariae betitelte Tractat, der dem hl. Bernhard von Clairvaux fälschlich zugeschrieben wird, gedruckt Valentiae per Joannem Mey Flandrum 1552 (vgl. m. vor. Aufsatz, „Stud." 1891, IV.).

II. Was nun als II. und III. Theil in dem Bande folgt, ist Handschrift, von einem andern Ciserciensermönch verfasst, und zwar nach den wiederholten eigenen Angaben desselben in der Zeit vom 31. December 1586 bis 8. Februar 1587. Sie kann füglich in drei Partieen zerlegt werden: 1. Regel des hl. Benedict, 2. Festordo, 3. Tafeln zur Osterberechnung bestehend aus den Tafeln der beweglichen Feste, zu Anfang der Handschrift (bis S. 3) — offenbar bei dem späteren Einbinden auseinandergerissen — und den Epactentafeln am Schluss. — Die Fol. nur sind numerirt, Seiten sind es nach meiner Zählung 234. Es ist diese Partie, abweichend von dem I. Drucktheile, in catalanischer Sprache geschrieben, was sich aus der Lage des Klosters, in dem der Verfasser lebte, erklärt. Am Ende der ersten Tafel sammt Erklärung findet sich nämlich die Notiz: Scribebat populeti F.(rater) B. D. L. 1587. 6. idus februarij. und dgl. am Schluss: Populeti. Scri (bebat) F. B. D L. 1587. 6. idus februarij. Das Cisterciensenkloster Populet lag aber im Königreich Arragonien — Catalonien, wo damals noch fast ausschliesslich die catalanische Sprache geredet und gepflegt wurde. Leider können auch über diesen „Scriptor," der sich nur in den Anfangsbuchstaben seines Namens der Nachwelt verräth, keinerlei nähere Anhaltspunkte gemacht werden, und Vermuthungen hier anzustellen scheint mir unstatthaft. Vielleicht dass einmal ein glücklicher Zufall meine Hand leitet und mit anderen schriftlichen Reliquien des Populeter Mönches, auch seinen Namen mich finden lässt

Die Regel in der Uebersetzung des schönen catalanischen Dialectes, mit eigener Blattnummerierung, steht fol. 1 a—29 b sammt Index und trägt den Titel: Coménça la regla del Beatissim Pare nostre Sát Benet Abbat, Patriarcha de totes les ordés Monachals. Hie und da sind am Rande Correcturen (von ders. Hand) durch das Zeichen | | angemerkt. Am Schluss steht die Eintragung: Scribebat Populeti idem qui hanc in idioma patrium transtulit regulam. Pridie chalendarum Januarij anno Virginei partus 1586.

Nach zwei leergelassenen Blättern folgt der nicht uninteressanteste Theil des Bandes, ein Festordo der spanischen Cistercienser-Congregation: Comença lo Ordinari, segons la esglesia (sic!) del sagrat Orde de Santa Maria de Çistells, mit einem Vorwort (Prolech) des Verfassers. Dieser Ordo, nach dem

Capitel des alten Cisterc. Liber Usuum angelegt, doch ihm nicht in allen Theilen folgend und öfters bedeutend ausführlicher, bringt in 343 Capiteln den Festkreis des liturgischen Jahres, angefangen vom I. Adventsonntag, zur Besprechung. Eine Ueberschrift haben die einzelnen Capitel nicht, ihr Absatz ist, neben dem durch die Schrift hervorgehobenen Stichwort im Texte, am Rande durch das Zeichen ℣. vermerkt. Dieser Theil endigt fol. 104 a (S. 208) mit dem sorgfältigen Sachregister und der obigen wiederholten Notiz: Scribebat etc. 1586. — Als Schluss der Handschrift erscheinen mehrere Epactencyklen: 1. von 1582 bis 1699 incl., 2. 1700—1900, 3. 1900—2199 incl., 4. von 2200 bis 2300, worauf die repetierte Eintragung: Populeti, Scri. F. B. D. L. 1587. 6. idus Februarij. das Ganze vollendet.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal besonders auf die catalanische Regelübersetzung, schon allein als sprachliches Monument aufmerksam machen. Betreffs des Cistercienser-Ordo musste ich auf eine Probe an dieser Stelle verzichten, so ungern ich es, blos des Vergleiches mit der diesbezüglichen Abtheilung des Lib. Usuum willen, auch thue. Das Material hoffe ich in einem Lieblingswerke, mit dem ich mich schon lange trage, zu verwerten. [1])

Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia, . . .

edita studio et cura Patrum Collegii a s. Bonaventura, ad plurimos codices mss. emendata etc. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, TT. I.—V., 1882—1891.

Zweiter Artikel.

Fortsetzung. zu H. I. d. J. 119—123.

II. Es erübrigt, Einiges über den fünften Band im Besonderen hinzuzufügen. Obwohl weniger umfangreich als seine Vorgänger (trotzdem zählt der Band SS. LXIV und 606), überragt er in gewisser Hinsicht alle an Wert und Bedeutung. Er enthält u. A. Schriften des Heiligen, die bisher ganz unbekannt d. h. der Vergessenheit anheimgefallen, oder nur in entstelltem, vielfach unbrauchbarem Text vorhanden waren, und in denen sich überdies bei tiefem theologischem Gehalt der Geist des seraphischen Lehrers in besonders characteristischer Weise ausprägt. Wie das Vorwort der Herausgeber sagt, soll der Band die „Opuscula theologica“

---

[1]) Ich bitte an dieser Stelle um gefällige Mittheilung von alten Cistercienser-Proprien, Brevieren vor 1600, handschriftlich oder gedruckt, wenigstens um gefällige Angabe derselben zu meiner „Geschichte der Cistercienser-Liturgie in ihrer genetischen Entwicklung.“ Alles hierauf bezügliche wird mit bestem Dank angenommen werden. Adresse: J. M. B. Clauss, Strassburg, Kuhnstrasse 3.

Bonaventuras umfassen, d. h. jene kleineren Schriften, „quae ad Bonaventurianam theologiam speculativam et scholasticam illustrandam plus minusve servire videbantur.“ Die erste Serie der Werke des Heiligen kommt demnach hier zum Abschluss. Es sind im Ganzen acht Opuscula, die sich in folgender Ordnung aneinander reihen: 1. Quaestiones disputatae de scientia Christi, de mysterio ss. Trinitatis, de perfectione evangelica. 2. Breviloquium. 3. Itinerarium mentis in Deum. 4. Opusc. de reductione artium ad theologiam. 5. Collationes in Hexaëmeron. 6. Collationes de septem donis Spiritus s. 7. Collationes de decem praeceptis. 8. Sermones selecti de rebus theologicis. Letztere, denen als Appendix der „Tractatus de plantatione paradisi“ beigefügt ist, wurden aus den zahlreichen Sermones des Heiligen ausgewählt und deshalb hierher versetzt, weil sie Fragen von scholastisch-theologischem Character behandeln und die vorausgeschickten Opuscula theilweise ergänzen. Mit Ausnahme des Tract. de plant. paradisi hat alles hier Gebotene zweifellos den hl. Bonaventura zum Verfasser, während die Herausgeber bezüglich des genannten Tractatus gestehen, ihn nicht ohne Rückhalt als Werk Bonaventura's ausgeben zu wollen. Möglicherweise sei er eine spätere Compilation, könne aber, weil ausschliesslich aus Sentenzen des Heiligen bestehend, ähnlich wie die nicht direct aus dessen Feder stammenden Collationes als genuin gelten. Andere Opuscula, die sich unter dem Namen echter Schriften Bonaventura's in früheren Ausgaben fanden, wurden von den Herausgebern abgewiesen; so das sog. Centiloquium, das opusc. de ecclesiastica hierarchia, die declaratio terminorum theologiae, die 32 sermones de eucharistia u. a. Die eingehende Begründung vergleiche man in Cap. X. der Prolegomena, pg. XLVII. ff.

Was wir in unserem ersten Artikel über die aufgewandte Mühe und Sorgfalt im Allgemeinen gesagt, ist in besonderem Masse von diesem Bande zu verstehen. Am Dornenvollsten war wohl die Herstellung des Textes der Collationes in Hexaëmeron, die, vom Heiligen frei vorgetragen und von seinen Zuhörern mangelhaft nachgeschrieben, später vielfach entstellt und verdunkelt wurden. Wie die Herausgeber versichern, war das ziemlich umfangreiche Werk in seinem bisher bekannten Text „foede corruptum et interpolatum“ und schien „quasi silva inculta errorum spinis repleta ac paene inaccessibilis“ (Scholion, pag. 450.). Namentlich wiesen die 2. und 3. Collatio in der edit. Vaticana im Vergleich mit den Codices solche Unterschiede auf, dass ganze Seiten aus letzteren einfach zu ersetzen waren. Die zu coll. 4—23 notirten Varianten der Codices füllten allein 361 geschriebene Quartseiten (s. Proleg. p. XXXVIII.). So erscheint auf Grund der besten Codices, namentlich zweier Florentiner Handschriften aus dem

13. Jahrh., der Text dieses kostbaren Opusculum in beinahe vollständig neuer Form, und obschon auch die Codices das Wort des Heiligen nur unvollkommen wiedergeben, ist gleichwohl der nach ihnen reconstruirte Text dem bisherigen weitaus vorzuziehen. Wer sich die Mühe nehmen will, den jetzigen Text mit dem der Vatican. Ausgabe zu vergleichen, wird finden, dass wir hier gewissermassen mit einem neuen Opusculum beschenkt sind. Ganz gerechtfertigt ist darum die Erwartung, welcher die Herausgeber in dem angeführten Scholion (pag. cit.) Ausdruck geben: „hoc ni fallimur, assecuti sumus, ut legens has collationes, exceptis paucissimis locis, inoffenso pede possit percurrere et flores et fructus salubres ex copiosissima s. Doctoris doctrina colligere". — Aehnliche Mühe bereitete der Text der gleichfalls nur von Zuhörern des Heiligen aufgezeichneten Collationes de septem donis Spiritus s. und de decem praeceptis. Was insbesondere die letzteren angeht, die in früheren Ausgaben von Fehlern, Lücken und Entstellungen wimmelten, so versichern die Prolegomena p. XLIII.: „fere tot correctiones magni vel parvi momenti fecimus, quot sunt lineae in editione Vaticana."

Da unser Band mehrere Anekdota enthält oder doch früher bekannte Schriften in ganz neuer Form bietet, ist es Aufgabe des Referenten, sich auf den Inhalt im Einzelnen näher einzulassen.

1. Die Quaestiones disputatae. Seit mehr als vier Jahrhunderten ganz der Vergessenheit verfallen, erscheint dieses Opusculum hier zum ersten Mal im Druck. Auszunehmen ist die Abhandlung „über die Armut" (q. 2. de perfect. evang.), die sich in mehreren seit dem 15. Jahrhundert veranstalteten Gesammtausgaben separat findet. Auch war q. 4. „de scientia Christi" schon 1883 in der früher citirten Schrift „de humanae cognitionis ratione" pag. 50 ff. zum Abdruck gekommen. — Dass der hl. Bonaventura überhaupt qq. disputatae verfasst habe, ist mit Rücksicht auf die damalige akademische Gepflogenheit schon an sich höchst wahrscheinlich, und wird ausser anderen Zeugnissen durch den aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Katalog der Bibliothek von S. Fortunatus in Todi (jetzt in der dortigen Municipalbibliothek) zur Gewissheit erhoben. Um aber den Beweis für die Echtheit der hier erstmalig gedruckten Qq. zu führen, stehen nicht bloss unwidersprechliche innere Kriterien zu Gebote, sondern auch sichere Zeugnisse ältesten Datums, so namentlich ein Codex Vatic. vom 13. Jahrhdt., aus welchem am Schlusse der Prolegomena zwei Blätter in photographischem Facsimile beigegeben sind und wo unsere Qq. ausdrücklich dem hl. Bonaventura zugeschrieben werden. Von Bedeutung ist auch das Zeugnis des berühmten

Zeitgenossen Bonaventura's, Petrus Joh. Olivi († 1298)[1]) der in einem seiner Quodlibeta den seraph. Lehrer als Verfasser dieser Qq. nennt, wenigstens soweit sie die qq. de scientia Christi und de Trinitate umfassen. Was die dritte Abhandlung, de perfectione evangelica, betrifft, so gehen die Herausgeber zunächst von der Thatsache aus, dass die schon öfter edirte q. de paupertate sicher ein Werk des Heiligen ist. Er trat mit dieser Schrift anlässlich der heftigen Bewegung, die zu Paris um die Mitte des 13. Jahrh. gegen die Mendicanten losgebrochen war, auf den Kampfplatz zur Vertheidigung seiner Ordensbrüder und der von ihnen geübten Armut. Die ganze Quaestio ist denn auch nichts anderes, als eine ebenso eingehende als schlagende Widerlegung der Angriffe, welche der Pariser Magister Wilhelm von St. Amour in dem 1255 verfassten Pamphlet „Tractatus brevis de periculis novissimorum temporum" gegen die evangel. Armut erhoben hatte. Bald nachher fügte der Heilige noch andere Abhandlungen über die evangelischen Räthe hinzu und brachte sie in organischen Zusammenhang mit der gelegentlich verfassten Schrift de paupertate. So entstand das Opusculum, welches heute als qq. disp. de perfectione evang. vorliegt. Ueber die ganze Frage verbreiten sich eingehend die Prolegomena, Kap. 2, p. VI—XV., wo in §. 3 als sehr dankenswerte Beigabe der Wortlaut der späteren Einwürfe des Wilh. v. St. Amour aufgenommen ist. Derselbe trägt zum Verständnis der von Bonaventura q. II. a. 2 angefügten „replicatio adversus objectiones postea factas" (pag. 149 ff.) wesentlich bei. Interessant und neu ist auch der §. 4 geführte Nachweis, dass art. 1 unserer Quaestio (de abrenuntiatione) sammt art. 2 (de mendicitate) von späterer Hand in die Summa des Alexander v. Hales (p. IV., q. 30 u. 31.), theilweise mit wenig Geschick, hinübergenommen wurden.

Inhaltlich sind die Qq. disputatae von höchstem Werte und beleuchten in wichtigen Punkten die Lehre des Heiligen. So haben die sieben Abhandlungen de scientia Christi, in denen das göttliche wie das menschliche Wissen des Erlösers eingehend erörtert wird, für die Lehre vom Wissen Gottes überhaupt ihre hohe Bedeutung. Inwiefern die Erkenntnislehre Bonaventura's durch q. 4 näher illustrirt und bestimmt wird, ist schon hervorgehoben worden. Die Frage, ob die Seele Christi, indem sie das ewige Wort schaute, unendliche Dinge erkannt habe, wird q. 7. in origineller, von der in III. dist. 14, a. 2, q. 2 u. 3 gegebenen Lösung etwas abweichender Weise behandelt. Doch scheinen sich die beiden Lösungen nicht auszuschliessen, sondern vielmehr zu ergänzen und gegenseitig zu beleuchten (s. Note 3, pag. 43.). — Die Qq. de mysterio Trinitatis geben, nach zwei grundlegenden Artikeln über die Gewissheit der Existenz und der Dreipersönlichkeit Gottes (q. 1.), in sieben weiteren Abhandlungen Antwort auf die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, welchen der Menschengeist bei Vereinbarung der Trinität mit der Einheit des göttl. Wesens begegnet. Was der

[1]) Vgl. Ehrle in Archiv für Literatur- und Kirchengesch. d. MA., Band III., Heft 3 u. 4.

Heilige im Breviloq. p. I. c. 2. mit kurzen Worten thetisch also ausdrückt: »Trinitas personarum non excludit ab essentia divina summam unitatem, simplicitatem, immensitatem, aeternitatem, incommutabilitatem, necessitatem et etiam primitatem«, wird in vorliegenden Abhandlungen apologetisch in gründlichster Weise dargethan. Aus q. 1. art. 1. ist besonders bemerkenswert, dass Bonav. unter den Beweisen zur Frage »utrum Deum esse sit verum indubitabile« das bekannte Argument des hl. Anselm (Prosl. cc. 3, 4 u. 15; contr. insip. c. 1 ff.) nicht bloss einfach verwendet (vgl. arg. 22—24.), sondern auch vertheidigt (ad 6.). Aehnlich im Itinerarium cap. 5, n. 3, wo eine ganz auf dem Gedanken Anselm's beruhende Beweisführung zu lesen ist. — Ascetisch sind von höchstem Interesse die herrlichen, bereits näher besprochenen Qq de perfectione evangelica. Nachdem das Fundament der christl. Vollkommenheit, die Demuth, in meisterhafter Weise begründet und alle Einwände der natürl. Vernunft gegen die Lehre vom »vilificare semetipsum« entkräftet sind, behandelt Bonav. in qq. 2—4 die drei evangel. Räthe, deren Grösse und ideale Schönheit hier im hellsten Lichte strahlt. Dogmatisch wichtig ist q. 4, a. 3 »de obedientia s. Pontifici debita«, wo die von der älteren Scholastik meist stiefmütterlich behandelte Lehre vom Primat eine eingehende Darlegung findet. Die Herausgeber bemerken zum Inhalt dieses Artikels: »Manifestum est, doctrinam nostri Doctoris ita perfecte convenire cum decretis Vaticanis, ut ipse quasi praeoccupasse videatur ea, quae a Concilio illo docentur de apostolici primatus institutione, perpetuitate, vi et ratione . . . atque infallibili magisterio«. Rücksichtlich der persönlichen Unabhängigkeit des Statthalters Christi fällt der Heilige (ad 1) das bestimmte Urtheil: »aliis subjectam esse repugnat summae auctoritati, et non potest aliquis simul aliis teneri ad subjectionem et praeesse ad regimen.«

2. Wir übergehen das allbekannte, aber nicht genug zu schätzende Breviloquium, die Blüte der Theologie jenes Zeitalters, die Schrift, in der nach Scheebens Urtheil jedes Wort eine grosse theolog. Frage löst. Ebenso sei des nicht minder geschätzten Itinerarium, in welchem sich Bonaventura's Geist wohl am Treuesten wiederspiegelt, sowie der reductio artium ad theologiam (eigentl. de illuminationibus zu betiteln) nur im Vorbeigehen gedacht, um den Leser näher über das folgende Opusculum, die 23 Collationes in Hexaëmeron, orientiren zu können. Diese Vorträge, von denen unter allgemeinen Gesichtspunkten oben schon die Rede war, hielt der Heilige als Ordensgeneral i. J. 1273 zu Paris vor einem zahlreichen Auditorium. Sie führen ihren Titel insofern mit Unrecht, als sie keineswegs eine exegetisch-theologische Abhandlung über das Sechstagewerk sein wollen; wesshalb es verfehlt ist, wenn die Edit. Vatic. ihnen den Platz unter den exegetischen Werken Bonaventuras anweist. Sie knüpfen vielmehr nur äusserlich an die Schöpfungstage als Analogon oder, wenn man will, als Typus der stufenweise höhersteigenden menschlichen Erkenntnis an. Schon im Itinerar. c. 1, n. 5 (coll. c. 7, n. 1; de redact. art. n. 6 f.) finden wir die geistvolle Andeutung, dass die allmälige Ausgestaltung des Makrokosmos ein Vorbild der stufenweise mittelst intellectueller Erleuchtung sich vollziehenden Vervollkommnung des Mikrokosmos sei. Wie daher sechs Tage zur Vollendung des Universum

dienten und dann der Ruhetag folgte, so wird durch sechs „Erleuchtungen“ der Mensch allmälig jener höchsten Stufe der Erkenntnis entgegengeführt, wo er die Gottheit schaut und seine ewige Sabbatruhe findet. Wir setzen die characteristische, Plan und Aufriss des ganzen Werkes deutlich zeichnende, Stelle aus collat. III. n. 24 hierher: „. . . est visio sextuplex, quae respondet operibus sex dierum, quibus minor mundus fit perfectus, sicut major mundus sex diebus. Est visio intelligentiae per naturam inditae et visio intelligentiae per fidem sublevatae, per scripturam eruditae, per contemplationem suspensae, per prophetiam illustratae, per raptum in Deum absorptae. Ad has sequitur visio septima animae glorificatae: quas omnes habuit Paulus. Primae duae sunt multorum, duae aliae paucorum, hae ultimae duae paucissimorum“. Auf Grund dieses Programms gestalten sich die Collationes in Hexaëmeron zur einer grossartigen Darstellung alles dessen, wodurch Gott, der im Anfange aus der Finsternis das Licht aufstrahlen liess, den aus dem Dunkel des Nichts hervorgerufenen Menschengeist zu Sich, dem Urquell alles Lichts, zurückführt. Demnach würde das Werk passender „collationes de septem illuminationibus“ oder nach dem von Bonaventura meist gebrauchten Ausdruck „de septem visionibus“ überschrieben. Der von der vatic. Ausgabe gewählte Titel „collat. in Hexaëm.“ findet sich thatsächlich in keiner Handschrift. — Leider konnte Bonaventura diese geistvollen, an hohen Gedanken ebenso, wie an praktischen Momenten überreichen Vorträge nicht zum Abschluss bringen. Als er die vierte, von der Contemplation handelnde „Illuminatio“ vollendet, rief ihn am 3. Juni 1273 der Befehl Gregor's X. von Paris ab. Zur Cardinalswürde erhoben und mit der Leitung des Bisthums Albano betraut, vollendete er schon nach kurzer Frist seine irdische Laufbahn; am 13. Juli 1274 nahm ihn Gott zum ewigen Genuss der siebenten „illuminatio“ auf. So war ihm nicht mehr gegönnt, über die fünfte und sechste, die er hienieden reichlich gekostet, Andere zu belehren.

Bezüglich des Inhalts im Einzelnen sei auf den Text des hl. Lehrers selbst, sowie auf die sehr dankenswerte kurze Zusammenfassung verwiesen, welche das pag. 450 ff. beigefügte Scholion gibt. Freunde geschichtsphilosophischer Studien seien auf collat. 15 u. 16 aufmerksam gemacht, deren Bedeutung bereits von Dr. Hipler in der verdienstvollen Schrift »die christliche Geschichtsauffassung« (Görres-Gesellschaft 1884) hervorgehoben. Im Uebrigen begnügen wir uns, auf den practischen Zweck des Heiligen bei diesen Collat. hinzuweisen, der für unsere Tage noch mehr, als für das Zeitalter Bonav.'s von Wichtigkeit ist. Der Gedanke, dass alles Wissen nur insoferne Wert hat, als es den Stempel christlicher Weisheit trägt, zieht sich gleich einem rothen Faden durch das Werk. Wie alles intellectuelle Licht im ewigen Wort seine Quelle hat, so kann eine Wissenschaft, die nicht von Christus ausgeht und zu Ihm zurückführt, nimmer wahre Wissenschaft sein. (Vgl. die programmartigen Sätze in coll. I. n. 10 f.). Christus ist auch auf dem Gebiete des Wissens

Ausgangs-, Mittel- und Zielpunkt, der »Baum des Lebens, gepflanzt in der Mitte des Paradieses«, durch Ihn und an Ihm vollzieht sich die Scheidung von Licht und Finsternis. Wofern daher die Wissenschaft, zumal die theologische, nicht in Finsternis gerathen und durch den todten Buchstaben selbst dem Tode verfallen will, ist ihr unerlässlich, Christum zum Ausgangs- und Zielpunkt zu nehmen. Damit ergibt sich für die Theologie vor Allem, dass sie nicht einfach nach Wissen hasche, sondern darauf abziele, »ut boni fiamus«, «ut intellectus extendatur ad affectum«; andernfalls verlässt sie den Baum des Lebens in Mitte des Paradieses und streckt die Hand nach der todbringenden Frucht des »Baumes der Erkenntnis des Guten und Bösen« aus (cf. I. 17; XVII. 27; XVIII. 3.). — Beachtenswert ist auch die Warnung für den Theologen zum Masshalten in Verwendung der profanen Wissenschaften: »Non tantum miscendum est de aqua philosophiae in vinum sacrae scripturae, quod de vino fiat aqua; hoc pessimum miraculum esset; et legimus, quod Christus de aqua fecit vinum, non e converso« (XIX., 14.). Anderseits jedoch stellt der Heilige nicht in Abrede, dass die Theologie aus jeglicher Erkenntnis Gewinn ziehen kann und sie sich dienstbar machen soll. Es genügt, an das opusc. de reduct. artium ad theol. zu erinnern.

3. Mit den Collationes in Hexaëm. sind inhaltlich vielfach verwandt die neun Collationes de septem donis Spiritus sancti. Dies ist schon daraus ersichtlich, dass in früheren Ausgaben ganze Partieen derselben (drei beinahe vollständig) in jene aufgenommen wurden (Proleg. c. 6, § 3; c. 7, § 2.); auch beruft sich der Heilige selbst im Hexaëm. wiederholt auf das de septem donis Gesagte. — Wenn die bisherigen Ausgaben gleichfalls eine (mit dem Texte „Omne datum optimum" beginnende) Schrift „de septem donis" enthielten, so ist zu bemerken, dass diese nicht den seraphischen Lehrer zum Verfasser hat. Wie bereits frühere Kritiker, Sbaralea und Bonelli nachgewiesen, stammt jene Schrift aus der Feder eines gewissen Rudolfus de Bibraco (Biberach), Franziskaners des 14. Jahrhunderts. Das echte Opuscul. wurde zum ersten Mal von dem genannten P. Bonelli nach einem Codex des Convents von Assisi veröffentlicht, jedoch nur mit stark reducirtem Text ohne die Einleitungen der einzelnen Vorträge und mit gänzlicher Auslassung der collatio VI. (der zweiten de dono fortitudinis). Auf Grund mehrerer noch dem 13. Jahrh. angehörender Codices, die der Fleiss des P. Fidelis a Fanna an's Licht gezogen, bietet darum auch hier die neue Ausgabe wesentlich Besseres und Vollständigeres. Die erwähnte collatio VI., welche im Anschluss an Sprüchw. 31, 10 („Mulierem fortem quis inveniet") in herrlicher Weise über die Vorzüge der allers. Jungfrau handelt, ist ausschliesslich einem Pariser und Oxforder Codex zu verdanken. Der Geist übernatürlicher Salbung und Kraft, von dem diese an hohen Gedanken und practischen Beziehungen so reichen Vorträge durchweht sind, sichern ihnen einen Ehrenplatz unter den Producten der mittelalterlichen Mystik. Sie bieten eine Fülle von Stoff für die Betrachtung und für geistliche Conferenzen in Ordenshäusern, wie sich auch Vieles zu populären Predigten vorzüglich eignen dürfte.

4. Das zuletzt Gesagte gilt nicht minder von den nun folgenden sieben Collationes de decem praeceptis. Sie sind Vorträge, die der Heilige zu Paris während der Fasten 1268 (oder 1267) und zwar (nach Angabe der editio Colonien. v. J. 1486) „ad Clerum" gehalten. Gegen Oudin und die Venediger Ausgabe, welche das opusculum wegen einiger in die Vorträge aufgenommener Wundergeschichten (vgl. II. 23; III. 14) eines Bonaventura unwürdig fanden, wird von unseren Herausgebern die Echtheit auf Grund der Codices entschieden festgehalten.

5. Die das Ganze abschliessenden Sermones selecti de rebus theologicis sind folgende: 1) S. de triplici testimonio Ss. Trinitatis, bisher unedirt und zwei Handschriften des 13., bezw. des anfangenden 14. Jahrh. entnommen. Den Inhalt bildet eine der Geistestiefe Bonaventura's würdige Auslegung der Stelle: Tres sunt, qui testimonium dant in coelo: Pater, Verbum et Spiritus s. — 2) S. de regno Dei descripto in parabolis evangelicis: bereits im letzten Jahrhundert von P. Bonelli als „Sermo de Seminante" herausgegeben und hier mit vielfach verbessertem Text aufgenommen. Von der Parabel Matth. 13, 24 ausgehend, verbreitet sich der Heilige in erhabener Sprache über das Himmelreich und führt aus, wie dasselbe im Evangelium durch zwölf Parabeln unter den verschiedensten Gesichtspunkten gekennzeichnet wird. Auch hier findet sich wieder reiche ascetische Ausbeute und Stoff für Kanzelvorträge; wir heben besonders den Abschnitt über die Herrlichkeit des Himmels (n. 13—18) und über die zur Erlangung dieses Zieles erforderte Beharrlichkeit (n. 28—33) hervor. — 3) S. de ss. Corpore Christi, eine gleichfalls schon von Bonelli nach einem Göttweiger Codex veröffentlichte Abhandlung, die von den Herausgebern unseres Bandes nach Münchener Handschriften revidirt und verbessert wurde. Bonaventura schildert hier unter sechs Gesichtspunkten die Wirkungen der hl. Eucharistie, indem er im Anschluss an sechs Vorbilder des A. B. ausführt, wie dieses Sacrament den Ps. 106, 9 f. angedeuteten sechs Bedürfnissen der gefallenen Natur entgegenkommt. — 4) de Christo uno omnium Magistro, eine willkommene Zugabe zu q. 4 de scientia Christi und mit dieser zum ersten Mal 1883 edirt in der öfter erwähnten Schrift „de humanae cognitionis ratione"; als nähere Beleuchtung der Erkenntnislehre des Heiligen sind vor Allem nn. 6–10 zu beachten. Ueberhaupt aber findet sein Geist in der kurzen Abhandlung einen so characteristischen Ausdruck, dass dieselbe nicht unpassend in Form einer Einleitung an den Anfang des ganzen Bandes hätte gesetzt werden können. — Der als Anhang beigegebene Tractatus de plantatione paradisi ist eine allegorische Deutung des Paradieses auf die Menschenseele;

diese gleicht dem himmlischen Paradies durch die Contemplation (nn. 4—7), dem irdischen durch die Meditation (nn. 8—16).

Hiermit schliesst dieser inhaltlich so bedeutsame, überall mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Band der neuen Bonaventura-Ausgabe.[1]) Die emsigen Herausgeber haben ihm ausser dem gewöhnlichen Index noch ein genaues alphabetisches Sachregister beigefügt und dadurch die Ausnützung des kostbaren Inhalts wesentlich erleichtert. Der erwartete sechste Band, welcher die zweite Serie, d. i. die exegetischen Werke des Heiligen beginnen wird, dürfte eben, da wir unser Referat dem Druck übergeben, die Presse verlassen. Wir zweifeln nicht, dass ihn die literarische Welt, wie alle bisherigen, mit Freuden begrüssen wird. Möge auch er, gleich seinen Vorgängern, die Jünger der kirchlichen Wissenschaft fördern und in ihnen jene Güter mehren, die der seraphische Lehrer am Schlusse seiner Schrift de reductione artium als Frucht aller wahren Wissenschaft bezeichnet: „ut in omnibus aedificetur fides, honorificetur Deus, componantur mores, hauriantur consolationes, quae sunt . . . per caritatem, ad quam terminatur tota intentio sacrae scripturae et per consequens omnis illuminatio desursum descendens, et sine qua omnis cognitio vana est.“

Rom, S. Anselmo. *P. Chrysost. Stelzer, O. S. B.*

De forma et natura verborum deponentium.

Libellus grammaticus, quam scripsit Justinus Bódiss, professor benedictinus. Budapest 1891. 60 S.

Der Verfasser des angezeigten Schriftchens stellt sich die Aufgabe, Ursprung Form und Wesen der Verba deponentia zu bestimmen. Während der überwiegende Theil der Philologen die Deponentia von dem Passivum ableitet, nach Priscianus „quasi deponant significationem passivam“, wollen andere dem lateinischen Deponens die griechischen Medialformen zu Grunde legen. Bódiss ist der Ansicht, dass die lateinischen Verba passiva und deponentia aus einer gemeinsamen Quelle stammen, insofern nämlich beide Verbalformen reflexive Grundbedeutung haben, so dass die Verba deponentia mit den passivis ein gemeinsames Genus bilden. Die Abhandlung ist im classischen Latein geschrieben und beschäftigt sich eingehend und in kritischer Weise auch mit der geschichtlichen Entwicklung dieser Frage, welche von jeher die lateinischen Philologen sehr interessirte; zugleich liefert sie den Beweis, dass der Verfasser in der Wissenschaft der lateinischen Grammatik sehr bewandert und zu selbständigen Urtheilen befähigt ist.

W.

[1]) Vgl. beispielsweise, was P. Rob. v. Nostitz S. J. im philosoph. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 1892, 1. Heft pg. 55, von unserer Ausgabe rühmt, gegenüber der von C. J. Gerhardt besorgten neuen Leibnizausgabe.

Anmerkung der Redaction. Wegen Ueberfülle des Stoffes mussten mehrere für diese Rubrik eingelaufenen und vorbereiteten Recensionen für das nächste Heft zurückgelegt werden. Wir bringen daher im III. Hefte Referate über: Willi, Album Wettingense; Kiem, Geschichte v. Muri-Gries, 2. Bd.; Gottwald, Catalogus cod. man. in bibl. mon. Engelbergensis; W. Manchot, Kloster Limburg a./H.; Mitzsche, Sigebotos vita Paulinae; Dr. Wilpert, Die gottgew. Jungfrauen i. d. erst. Jahrh. d. Kirche nebst anderen Recensionen und ersuchen die p. t. HH. Autoren sowie die HH. Verleger hievon gütigst Kenntnis nehmen zu wollen.

Literarische Notizen.

I. **Wittekind** von W. Weeningh, **Bonifatius** von Wilhelm von Born, beide in II. Aufl. — Paderborn, Bonifacius-Druckerei.

Wenn in einer Zeit, die zu dem Realismus so sehr hinneigt, wie die unsere, zwei Dichtungen, zwei christliche Dichtungen die zweite Auflage erleben, so ist dies ein erfreuliches Zeichen, dass die realistische Richtung keine allgemeine ist, aber auch ein Zeichen von dem inneren Werte der Bücher. Und den besitzen beide Werke in hohem Masse. Beide entnehmen ihren Stoff aus der Zeit der Christianisierung Deutschlands. In »Wittekind« ist besonders die psychologische Entwicklung interessant, wie aus dem glühenden Hasser des Christenthums und der Franken ein Schäflein der Heerde Christi wird, in »Bonifatius« tritt uns die edle Gestalt des heldenmütigen Apostels Deutschlands plastisch entgegen und reisst uns zur Bewunderung hin. Beide Dichtungen weisen wechselndes Versmass auf und streuen in den Lauf der epischen Dichtung Lieder ein, als lyrische Ruhepunkte, und sichern so den Leser vor Ermüdung. Beide sind sentenzenreich. Aus »Wittekind« möchten wir den Gesang: »In der Weihnacht«, aus »Bonifatius« den VII. Abschnitt: »Der kleine Gregor« als Kabinetstücke hervorheben. Die Verlagshandlung hat, was Papier und Druck betrifft, das ihrige gethan; nur die Art und Weise des Heftens hat unseren Beifall nicht, da die Bücher beim Lesen zerfallen. Ein prächtiger Einband ist wohl das beste Abhilfsmittel. Auf dem Geschenktische der kathol. akademischen Jugend sollten diese zwei Werke nicht fehlen. J. N. Zeiler von Gelsenheim.

II. P. Florian Wimmer, O. S. B., **Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmäler.** In II. Auflage mit Illustrationen vermehrt und herausgegeben von Dr. Mathias Hiptmair. Linz. Eigenthum des Linzer Diöcesan-Kunstvereines. 10·5 Bogen stark. Im Verlag von Quirin Haslinger.

In prachtvoller Ausstattung ist das angezeigte Buch soeben erschienen. Zu dem im Titel angegebenen Zwecke gibt es kein besseres, brauchbareres, als dasselbe. Und wie wichtig, wie nützlich ist es, jenen Zweck anzustreben, die kirchlichen Baudenkmale zu beschreiben! Ein solches Buch sollte in jeder Pfarrbibliothek stehen. (»Linzer Quartalschrift« 1892, 2. H.)

III. **Regula S. Benedicti.** Der »Anzeiger für die kathol. Geistlichkeit Deutschlands« 1892, Nr. 9, verzeichnet auf eine Anfrage hin eine ganze Reihe von lateinischen Ausgaben der Regel des hl. Benedict.

IV. **Neuere Literatur zu Lambert v. Hersfeld.** Unter diesem Titel hielt Prof. Dr. Holder-Egger am 8. Februar d. J. in der Sitzung der historischen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag, in welchem er sich hauptsächlich mit den Lambert fälschlich zugeschriebenen Werken beschäftigte und darlegte, dass Lambert

nicht, wie Holtzmann meint, der Verfasser des Annoliedes sei. Prof. Dr. Holder stellte mit Sicherheit Lambert als Autor der »Vita Lulli« auf, indem er darlegte, in welcher Weise dieselbe für die Kritik der »Annales Hersfeldenses« zu verwerthen sei. Ferner wies er die Behauptung A. Edel's und W. Grundlach's, das »Carmen de bello Saxonico« habe L. zum Urheber, aus inneren und äusseren Gründen als unhaltbar nach.

V. **Ein polychromes Madonnenbild** der Beuroner Malerschule ist durch photo-chromotypisches Verfahren mittelst nicht weniger als 12 Platten meisterhaft vervielfältigt worden. Ein hellbrauner breiter Rand und eine sorgfältige Umrahmung heben das farbenreiche Bild vom weissen Carton ab. Der Hintergrund ist dunkelblau, mit Sternen durchsät und durchblitzt von den Strahlen der grossen Mandorla. Diese selber umwogt eine gewellte blaue Einfassung; ihr Kern ist hellgelb. Aus ihrer lichten Fläche tritt mildkräftig die Gestalt der Gottesmutter hervor, auf Wolken über der Weltkugel stehend. Die Haltung ist von jener getragenen Würde und Hoheit, welche die Schule so meisterhaft zu geben vermag; doch ist der Linienfluss etwas weicher als bei andern Gebilden der Schule und namentlich durch das wohltönendste Farbenspiel geschmeidig. Das röthliche Gewand stimmt vorzüglich zu dem kräftig blauen Mantel. Auch das Antlitz der hl. Mutter entzückt durch unsagbare Lieblichkeit und in sich versunkene Andacht. Schräg über ihre Arme ist das Jesukind gelegt; sein Antlitz verbindet den Zauber der Kindlichkeit mit dem vollen Bewusstsein der Gottheit; seine Augen schauen tief und klar auf den Beschauer. Das Bild reiht sich den schönsten Madonnenbildern aller Zeiten an und verdient dessen Anschaffung wärmstens empfohlen zu werden. Der Preis des herrlichen Kunstwerkes ist auf nur 2 Mk. festgesetzt. Die Grösse ist 43 zu 31 cm. Zu beziehen ist das prachtvolle Bild durch die Verlagshandlung von Hermann Kitz in Saulgau (Württemberg), welche auch Exemplare in hübschem Rahmen mit Glas zu 5 Mk. 50 Pf. liefert. (Augsburg. Posztg. Nr 109.)

VI. Von unserem gelehrten Mitarbeiter P. Suitbert Bäumer, O. S. B., erscheint demnächst bei Huttler-Seitz in Augsburg: **„Johann Mabillon, ein Lebens- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrh."** — zweifelsohne eine Ueberarbeitung seiner gehaltvollen Artikel im Bd. 105 und 106 der »Hist.-polit. Blätter«.

VII. **Die Handschrift des Redentiner Osterspieles in Lichtdruck** mit einigen Beiträgen zu seiner Geschichte und Literatur, herausgegeben von Dr. Albert Freybe, Schwerin 1852, 4°, IV. 12 paginierte Blätter Text, 47 Seiten. Darin wird auch unter begeistertem Lobe der Westfalen (Kloster Amelungsborn) als Culturträger und Glaubensboten die Frage besprochen, ob der in einer Urkunde vom 25. Januar 1485 genannte »houemester bruder Peter Kalff von der Doberaner Grangin Redentin« Verfasser des Spieles sei. (Nach Prof. R. Bechsteins Referat in der Rostocker Zeitung Nr. 201.) — Mitt. v. L. Dolberg.

VIII. Der 123. Band der Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe, enthält einen Aufsatz von Jul. v. Schlosser, betitelt **„Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters."** Da in demselben sehr viel auf Klöster bezügliches interessantes Material vorkommt, machen wir hiemit darauf aufmerksam.

IX. **Eine Indianer-Zeitung in der Sioux-Sprache** wird von P. Hieronymus Hunt. O. S. B., in Fort Totten, N. Dakota, N.-Amerika, herausgegeben. Wir bringen als eine Probe dieser Sprache. die in Vol. I. Nr. 3 abgedruckte Uebersetzung des bekannten Hymnus »Regina Coeli«:

Mari, malipiya en winyanniyatapi kin iyuśkinwo. Alleluia.
Jesus el anna yaton kin. Alleluia.
Token itokam oyaka p'ya icicaga. Alleluia.
Wakantanka ceunkicic'yapo. Alleluia.
V. Mari witanśnaun kin w'yuśkin qa pidawo. Alleluia.
R. Itancan kin awicakehan p'ya icicaga. Alleluia.

X. **Das vaticanische Archiv.** Der neuernannte Präfect des vaticanischen Geheim-Archivs, Msgr. Ciasca, Erzbischof von Larissa, hat sich ein besonders grosses Verdienst um die Geschichtsforschung dadurch erworben, dass er die Vereinigung von drei reichhaltigen päpstlichen Archiven, welche bisher der Dataria Apostolica untergeordnet, so gut wie unzugänglich waren, mit dem Hauptarchiv durchgesetzt hat. Es sind dies die Archive delle Bolle, dei Brevi und delle Suppliche. Die ersteren zwei, bisher im Lateran befindlich, werden bis zum Herbste in den Vatican, wo das Archiv delle Suppliche untergebracht war, geschafft werden, so dass dann fast sämmtliche archivalischen Schätze der Curie einheitlich verwaltet und der historischen Forschung zur Verfügung gestellt sein werden. (»Allg. Künstler- u. Schriftsteller-Zeitung« 1892, Nr. 11.)

XI. **Wissenschaftlicher Fund.** In Helsingsför fand man bei der Blosslegung der Grundmauern eines alten Fundes (?) einen mit complicierten Schlössern verschlossenen Koffer, so dass man ihn kaum öffnen konnte. Der Koffer war mit Eisenzeug gefüllt, worunter sich auch ein Pergament befand. Der Fund war ein wirklicher Schatz. Das Manuscript beginnt mit den Worten: »Sngerus, presb., abbas S. Dion« Dann folgt in Latein eine vollkommene Abhandlung über den Dampf. Der französische Gelehrte Rizeff begab sich nach Finnland und constatierte, dass das im Koffer enthaltene Eisenzeug Bestandtheile einer Dampfmaschine waren. Fast jeder Theil trug ein Siegel mit der Inschrift: Snger parens Galliae fecit. Die Geschichte erzählt uns, dass Abt Snger von Ludwig VII. den Beinamen »Vater des Vaterlandes« erhalten habe. Der Fund wird in Chicago zur Ausstellung kommen. (»Kath. Kirchenztg.« 1892, Nr. 24.)

XII. Wir richten hiemit die Aufmerksamkeit unserer Leser erneuert auf nachfolgende, von Mitgliedern des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens herausgegebene Zeitschriften, die auch ausserhalb der Ordenskreise wärmste Unterstützung und Weiterverbreitung bestens verdienen:

1. **St. Benedict's Panier.** Monatschrift der Benedictiner Amerikas mit der Beilage: »Paradiesesfrüchte«, Monatsblätter zum Preise des hl. Altarsacraments. Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiana. Subscriptionspreis für den Jahrgang Doll. 1. — Vom 4. Jahrg. 1892 sind 5 Hefte erschienen.

2. **St. Benedict's Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Meist ascetischen Inhaltes. Preis des Jahrganges direct bei der Redaction in Emaus, Prag, 75 kr. ö. W. — Vom XVI. Jahrg. 1892 liegen 6 Hefte vor.

3. **Cistercienser-Chronik.** Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau (bei Bregenz in Oesterreich). Abonnementspreis für den Jahrgang 1 fl. 80 kr. — Letzterschienene Nummer des 4. Jahrganges 1892 (Juni) 40.

4. **Revue Bénédictine.** Monatschrift in französischer Sprache herausgegeben von der Abtei Maredsous. (Adresse: à l'Administration de la Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique.) Preis des Jahrganges Frcs. 6. — Vom neuen IX. Jahrgang 1892 sind bis jetzt 6 Hefte erschienen.

5. **St. Joseph-Blatt.** Religiös-politisches Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens von Amerika. Herausgegeben von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Or. Abonnementspreis pro Jahrgang Doll. 1·25. — Vom 4. Jahrgang 1892 sind uns bis nun 18 Nummern zugekommen.

6. **St. Vincent's Journal.** (Mit deutscher Beilage.) Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. — Vom I. Jahrgang 1892 liegen 11 Nummern vor.

7. **Mt. Angel Student's Banner.** (Vom Vol. I. 1891 sind uns nur die Nummern 5, 7 u. 10 zugekommen, vom Vol. II. 1892 die Nummern 5, 6 u. 7; alles übrige fehlt uns und wir ersuchen hiemit um gefällige Nachlieferung der fehlenden Hefte.

8. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benedictinern des St. Georgs-Klosters in Downside (England). Vol. XI. 1892. — Bei uns eingelangt bloss Nr. 1.

9. **Das Heidenkind.** Ein Vergissmeinnicht für die katholische Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Jährlich 24 Nummern zum Preise von 86 Pf. halbjährig. Zu beziehen in St. Ottilien zu Emming (Bayern) und durch die Post. — Vom 5. Jahrgang 1892 liegen 11 Nummern vor.

10. **The Alma Mater,** A Monthly Record, published by the Students and Seminarians of St. Meinrad, Spencer Co., Ind. Subscription Price 1 Doll. in advance. Remittances, Literary Contributions, Reports and Business-letters should be addressed: The Alma Mater, St. Meinrad, Spencer Co., Ind.

11. **The St. John's University Record.** Eine an der St. John's Universität in englischer Sprache erscheinende Monatschrift, die sich wegen literarischer und geschichtlicher Bedeutung dem allgemeinen Lesekreis, sowie insbesonders früheren Studenten und Freunden und Gönnern des Benedictiner-Ordens und der Anstalt bestens empfiehlt. Abonnements-Preis 1 Doll. per Jahr. Man adressiere: The St. John's University Record, Collegeville, Minn.

12. **The Indian Advocate.** Quarterly Review, published by the Benedictine Fathers of the Indian Territory, to plead the cause of the last remnants of the Indian tribes, and to give a history of their progress toward civilization. Single Number 10c. One Year's Subscription 25c. Remittances Payable to The Indian Advocate, Sacred Heart P. O., Oclahoma, Ty.

13. **Abbey Student.** Published Quarterly by the Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. Subscription 50 cents per year in advance. Address Abbey Student, St. Benedict's College, Atchison, Kansas.

14. Unter dem Titel **„Přítel dítek"** (»Der Jugendfreund«) geben die Benedictiner zu Chicago in Amerika seit 1890 eine Zeitschrift für die böhmisch-amerikanische Jugend und ihre Freunde heraus, die allwöchentlich erscheint und sich durch ihre populären, der Fassungskraft der Jugend ganz angemessenen und zeitgemässen Artikel ganz vorzüglich empfiehlt. Pränumerations-Betrag für Europa jährlich Doll. 1·55, per Adresse: 702 Allport Street, Chicago, Ills., United Stat. of Amerika.

XIII. Anlässlich des 25jährigen Priester-Jubiläums des hochwürdigsten Herrn Erzabtes von St. Vincent (Amerika — vide Bericht) sind uns folgende literar. Kleinigkeiten zugekommen:

1. Remembrance of the Silver-Jubilee of Rt. Rev. Andrew Hintenach, O. S. B., Archabbot of St. Vincent's Abbey. April 27, 1892. (Programm.)

2. Zum fünfundzwanzigjährigen Priester-Jubiläum Seiner Gnaden des hochwürdigsten Herrn Erzabtes Andreas Hintenach. Am 27. April 1892. (Festgedicht von P. Lucas Wimmer, einem Neffen des † Erzabtes Bonifaz, geb. 1825.)

3. Entertainment by »St. † Andrew's † Dramatic † Association« of St. Vincent's Scholasticale in honor of Rt. Rev. Andrew Hintenach, Archabbat, on the Lue of His Silver Jubilee April 26th. 1892. (Theaterzettel.)

XIV. **Sabbatklänge.** Gedichte auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von Jos. Herold, Pfarrer. Mit einem Titelbild. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) 1892. 8°, 211 S. (Preis: Mk. 2·—. Elegant geb. Mk. 2·80.)

Als Dichter hat Herold (Pfarrer in Apfelbach, Diöcese Rottenburg, geb. i. J. 1829) sich schon lange einen Namen von bestem Klang erworben. Unter dem Titel »Marienharfe« gab er anno 1864 Marien-Lieder und -Gedichte heraus Sein für Mai-Andachten verfasstes Preislied fand als Nr. 161 Aufnahme ins Rottenburger Diöcesangesangbuch; es ist das bekannte, melodiöse:

»Kommt, Christen, kommt zu loben,
Der Mai ist neu erwacht;
Singt froh des Lobes Lieder
Zu seiner Blütenpracht!«

In seiner »Liederlegende« hatte Herold die Sonntage und die Feste des Kirchenjahrs nicht behandeln können. Das thut er nun in den vorliegenden

»Sabbatklängen«, seinem neuesten, und entschieden auch reifsten Werke. Advent und Weihnachten, Fastenzeit und Ostern, Pfingsten und die lange Reihe der Sonntage darnach bis zu Allerheiligen und Allerseelen — sie ziehen an unserem Auge vorüber. Viele Gedichte sind vorzüglich gelungen; wir nennen nur »Palmsonntag«. Am schönsten aber sind wiederum die Muttergotteslieder. Und die Palme gehört unstreitig den 4 Rosenkranz-Hymnen, welche eine überaus schöne Verdeutschung der im neuen Rosenkranzfest-Officium Leo's XIII. enthaltenen 4 lateinischen Hymnen sind (S. 169—173). Der Sänger der »Sabbatklänge« aber hat wirklich erreicht, was er erreichen wollte, nämlich »ein vollständiges frommes Jahr zu bieten«, und wer im Laufe des Kirchenjahres das Büchlein einmal gelesen und durchgekostet, wird wieder und wieder darnach greifen und thun, was der Verfasser mit Recht dem Leser wünscht:

»So nimm das Büchlein und beginne
Von neuem fromm den Jahreslauf,
Es mehre dir die Gottesminne,
Es leite dich zum Herrn hinauf!«

Ausstattung: Prachtband im vollsten Sinne des Wortes und der Preis billig bei solcher Ausstattung. M. Pr.

XV. Im April dieses Jahres wurde das grossartige Denkmal enthüllt, welches das dankbare Oesterreich dem beliebtesten und gefeiertesten Feldherrn unseres Jahrhunderts, seinem »Vater Radetzky« in der Reichshauptstadt errichtet hat. Zu dieser patriotischen Feier lies die neu begründete Leo-Gesellschaft eine Festschrift erscheinen unter dem Titel: **Briefe des Feldmarschalls Radetzky an seine Tochter Friederike. 1847—1857.** Aus dem Archiv der freiherrlichen Familie Walterskirchen, herausgegeben von Bernhard Duhr, S. J. Mit einem Porträt und mehreren Facsimile. Obgleich es bereits eine ganze Radetzky-Literatur gibt, waren doch Briefe des greisen Helden so gut wie unbekannt. Um so höheren Wert darf deshalb die neue Publication beanspruchen, zumal dieselbe nicht allein den berühmten Feldherrn von einer ganz unbekannten Seite, nämlich als zärtlich liebevollen Vater zeigt, sondern auch die so wechselreichen und stürmischen Jahre 1847—1857 in der Auffassung und Beurtheilung des grossen Feldherrn und edlen Mannes widerspiegelt.

XVI Das **„Correspondenz-Blatt für den kath. Clerus Oesterreichs"** (Administration Wien, II. Glockengasse 2) verficht mit Umsicht und Nachdruck die Interessen des Clerus; es Instruiert über alle wichtigen Zeitfragen die denselben betreffen, bringt Nachrichten aus allen Diöcesen und Klöstern Oesterreichs. Die Beilage »Hirtentasche« enthält praktische Winke für den Seelsorger, die zweite Beilage »Augustinus« bringt Rathschläge für den Katecheten und bespricht in verlässlicher Weise Werke theologischen Inhaltes. Dieses Blatt empfiehlt sich aber nicht nur dem österreichischem Clerus, dem es geradezu ein unentbehrlicher Führer geworden ist; auch ausserhalb Oesterreichs wird man die kirchlichen Verhältnisse dieses Reiches ohne das Correspondenzblatt nie verstehen noch vollkommen würdigen können.

XVII. **Nuntius Romanus.** Ephemeris »Nuntius Romanus« semel in mense editur. Referuntur Litterae Encyclicae Romani Pontificis, et selecta SS. Congregationum Romanarum decreta aliaque. — Singuli fasciculi ultimis singulorum mensium diebus publicantur, ut quae mense elapso acta sunt referri queant. Sex fasciculi constant 32 paginis; reliqui vero paginis 16. — Pretium associationis: pro Italia 3 lib., pro ceteris regionibus 4 lib. (4 frcs. vel 3·20 Marc. vel 2 flor.), quas associati solvere possunt carta moneta cuiusvis regionis, mittenda Administrationi »Nuntii Romani« Romam, Borgo vecchio 165.

N. B. Apud eandem Administrationem semper praesto sunt huius ephemeridis collectiones tum singulorum annorum tum totius operis. Eas tamen, derogatis ante concessis, abhinc nonnisi ordinario pretio supra notato vendi poterunt; integra vero collectio (Annus I-X.) prostat pro Italia pretio lib. 30. pro reg. exteris lib. 35.

XVIII. **Literarische Rundschau** für das kath. Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1892. 12 Nummern. Mk. 9. — Freiburg in Breisgau Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 6: Die katholische Literatur Englands im Jahre 1891. Schluss. (Bellesheim.) — Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrh. (Ebner.) — Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Oesterreich. (Sägmüller.) — Mifsud, La deroga all'impedimento di Clandestinità e la legge civile sul matrimonio in Malta. (Baumgarten.) — Carriere, Materialismus und Aesthetik. (Braig.) — v. Weech, Badische Neujahrsblätter. (Rückert.) — Vandal, Napoléon et Alexandre I. (Gottlob.) — Frimmel, Neue Beethoveniana (Moser.) — Hellinghaus, Briefe Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg und der Seinigen an Johann Heinrich Voss. (Herter.) — Wilpert, Ein Cyklus christologischer Gemälde aus den Katakomben der heiligen Petrus und Marcellinus. (Swoboda.) — Krier, Die Höflichkeit. — Nachrichten. — Büchertisch.

XIX. **Staatslexikon.** Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. — Erscheint in Heften von 5 Bogen, oder in Bänden von je etwa 50 Bogen, bezw. in Halbbänden von etwa 25 Bogen. Preis für das Heft M. 1.50, für den Halbband M. 7.50, für den Band M. 15. — Verlag von Herder in Freiburg.

Das soeben ausgegebene 18. Heft enthält u. a. folgende Artikel: Gemeinde (C. Bachem), Gemeindebürger (C. Bachem), Gemeindelasten (C. Bachem), Gemeindeordnung (C. Bachem), Gerechtigkeit (Schwane), Gerichtsbarkeit, freiwillige (Frank), Gerichtsbarkeit, kirchliche (Kreutzwald), Gerichtsverfassung (Menzinger), Gesandte, Gesandtschaftsrecht (Resch), Geschäftordnung, parlamentarische (Jul. Bachem), Gesellschaft (Bruder), Gesellschaft, christliche (Haffner), Gesellschaften, geheime (Gruber).

XX. **„Kölner Pastoralblatt."** Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreutzwald, Professor am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Sechsundzwanzigster Jahrg. Nr 8. 20. April 1892. Inhalt: Decret der Ritencongregation, die Darstellung des unbefleckten Herzens Mariä betreffend. — Entscheidung der S. Congregatio Episcoporum et Regularium bezüglich des Decretes »Quemadmodum« v. 17. Dec. 1890. — Unter welchen Voraussetzungen sind knechtliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen erlaubt? — Die Bittprocession am St. Marcustage. — Die Bedeutung und Organisation der Lehrlingsvereine. — Vier Casus aus dem Submissionswesen. — Gesänge bei Begräbnissen. — Kleine Mittheilungen. — Literarisches.

XXI. **Pastor bonus.** Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben mit bischöflicher Genehmigung von den Seminar-Professoren Dr. P. Einig u. Dr. A. Müller in Trier. Jährlich 12 Hefte, à mindestens drei Bogen. Trier, Paulinus-Druckerei. Preis jährlich Mk. 4.—.

Inhalt des 5. Heftes: Die Unauflösbarkeit der Ehe nach der Lehre der Heiligen Schrift. (Pfarrer J. B. Vallender) — Der Seelsorger und die kleinen Kinder. II. (Pfarrer Dr. Jul. Gapp.) — Wann kann die Absolutionsformel abgekürzt werden? (Rektor Bernard Deppe.) — Symptome der Halskrankheiten der Geistlichen. (Dr. med Ign. Kerscht.) — Ueber Beichtstühle. (Architekt K. Rüdell.) — Mittheilungen: Ein Flugblatt über die Ausstellung des heiligen Rockes vom Jahre 1512. (Bischöfl. Geheim-Sekretär Dr. Chr. Willems.) — Die Prediger des Mittelalters. (Pfarrer L. Wassermann.) — Anfragen. — Bücherschau.

XXII. **Der katholische Seelsorger.** Wissenschaftlich-Praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Prof. Dr. Heiner und Prof. Dr. Otten. 4. Jahrgang. 6. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrgang 4 Mk.)

Inhalt: Der priesterliche Gehorsam. II. Eigenschaften bezw. Vollkommenheit des Gehorsams. Von Repetitor Dr. Mutz. — Die Lehre von der Homilie. IV. Die Aufgaben der Homilie. Von Prof. Dr. Keppler. — Die Beichten fremder Pönitenten. Praktische Winke für den Seelsorger. Von Pfarrer Dr. Wiehe. — Unchristliche Gebräuche im Leben von Christen. Von Pfarrer Wetzel. — Die Beleuchtung der Kirchen. Von Pfarrer Gerhardy. — Die Hygieine des Klerikers. Ernährung im allgemeinen. Von Dr. Gassert. — Wer hat bei Dismembration eines Gutes, auf welchem ein Patronat ruht, die Baulast zu tragen? — Einquartierungslast. — Kompensation bei Klagen auf Scheidung wegen Ehebruches. — Befugnis des Ehemannes zu Schenkungen bei ehelicher Gütergemeinschaft. Von Prof. Dr. Heiner — Ein Erlass der Kgl. Regierung zu Königsberg i Pr. über den Unterricht der Kinder aus Mischehen. — Polizei in Kirchen. Von Dr. Schm. — Der Lehrton im Religions-Unterricht. Von Prof. Dr. Heiner. — Ein Wort an die geistlichen Herren. Von. A. P. — Hirtenbriefe des Bischofs von Eichstätt. Von der Redaktion.

XXIII. **„Gott will es!“** Illustrierte Afrika-Zeitschrift. Vierteljährlich 6 Hefte — 75 Pfg. Expedition (A. Riffarth) M. Gladbach.

Von den vorliegenden Heften 4—6 enthält das erste den ausführlichen interessanten Bericht über die Sitzung des Centralvorstandes vom Afrikaverein, der zugleich eingehend über die Fortschritte der Afrikabewegung orientiert. — Die anderen Hefte bringen des Interessanten und Belehrenden eine reiche Fülle, und empfehlen wir allen Freunden der kath. Missionsthätigkeit, nicht minder aber den Interessenten der Afrikaforschung, die Zeitschrift aufs angelegentlichste.

XXIV. **„Echo aus Afrika.“** Katholische Monatsschrift zur Förderung der Antisclaverei-Bewegung und der afrikanischen Missionsthätigkeit. Herausgegeben und redigirt von Alexander Halka. [Abonnementspreis ganzjährig 50 kr. (M. 1·20) per Post. Bestelladresse: Administration des Blattes, Salzburg, Kapitelgasse 1.]

Inhaltsangabe der sechsten Nummer (1. Juni 1892). — Rundschau. — Vereinsberichte (Afrika-Verein Salzburg). — Nachrichten aus den Missionen: Die Vorgänge in Uganda (Originalbrief des Msgr. Livinhac), Missionsgesellschaft der Väter vom hl. Geiste (Originalbrief des Msgr. de Courmont aus Zanzibar, Originalbrief des P. Wieder, Superior der Mission von Jan, Westafrika). — Verschiedenes (Cardinal Lavigeries Erkrankung; St. Severinus-Versammlung; Reise des P. Thuet a. d. Gesellschaft der »Weissen Väter« nach Oesterreich). — Gesellschaft der »Echo«-Förderer und Förderinnen. — Eingegangene Spenden. — Briefkasten. — Letzte Post (P. Thuet in Salzburg).

XXV. **Katholische Kirchenzeitung.** (Administration Salzburg, Kapitelgasse Nr. 1.) Dieses zweimal wöchentlich erscheinende Blatt bringt an erster Stelle Aufsätze über die wichtigsten Ereignisse der katholischen Welt, in der »Rundschau« einen knappen Ueberblick über die augenblicklichen politischen Verhältnisse, unter »Kirchliche Gegenwart« eine Menge Nachrichten meist in Original-Berichten, Berichte aus »Leben, Wissenschaft und Kunst«. Sehr reiches statistisches Material ist verarbeitet unter »Personalnotizen und andere kürzere Nachrichten«. Jede Nummer bringt auch gewissenhafte Recensionen über die neuesten theologischen Werke. Das Blatt, obwohl seiner Sprache nach deutsch, ist dem Inhalte nach international und wird überall mit Nutzen gelesen werden. Seine Redaction verdient volles Lob, das Blatt selbst weiteste Verbreitung und Unterstützung. M. K.

XXVI. **Der Kunstfreund.** N. F. 8. Jahrgang 1892. Kurze Rundschau auf dem Gebiete der bildenden Künste alter und neuer Zeit, mit praktischen Winken in Wort und Bild. Herausgegeben von Karl Atz, k. k. Conservator, Priester in Terlan. Der »Kunstfreund« erscheint einmal monatlich und kostet jährlich incl. Postversendung fl. 1·80 = Mk. 3·60. Abonnementsbeträge sind ausschliesslich an die Administration des »Kunstfreund« (Buchdruckerei von Josef Egger) in Bozen zu richten.

Aus dem Inhalte der uns vorliegenden Hefte 1—5 des Jahrg. 1892 heben wir folgende Aufsätze heraus: Weihnachten und die christliche Kunst; die Apostelstatuen in der Pfarrkirche von Meran in Verbindung mit einer iconographischen Studie; Meisterzeichen am Dom zu Brixen; Wereschagin und Uhde übertrumpft; Ornamentale Sculpturen der alten Klosterkirche Georgenberg bei Schwaz; Nachlese zur Kunstgeschichte von Tirol. Auch die zahlreichen Illustrationen rechtfertigen den Wahlspruch des Blattes: »Dem Wahren und Schönen«. Ferner machen wir noch auf die Aufsätze »praktische Winke« : Ueber Neubauten im romanischen Style, Ein künstlerisches Geheimnis der Alten, Fussteppiche für Altäre, Wetterfester Mörtelverputz, Zu unserem Paramentenwesen etc. aufmerksam.

XXVII. Die Freunde der thomistischen Philosophie wird es interessieren zu vernehmen, dass das mit Juli cr. in den siebenten Jahrgang tretende **Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie** herausgegeben v. Professor Dr. Commer eine Ermässigung des Abonnementspreises erfährt und fortan für 9 Mk. zu beziehen sein wird; (der bisherige Preis betrug 12 Mk.) Es ist zu wünschen, dass dieser erfreuliche Umstand mitwirken möge, der anerkannt vorzüglichen Zeitschrift immer mehr Abonnenten zuzuführen.

XXVIII. Der weit über Bayerns Grenzen hinaus bekannte **photographisch-religiöse Kunstverlag** von **Franz Böham in München** (Landwehrstrasse 32) hat soeben einen neuen Katalog seiner besten, neuesten, Artikel herausgegeben, der unserem heutigen Hefte beiliegt. Wie wohl sich unsere Leser schon aus der Einsicht in denselben selbst davon überzeugen können, dass derselbe eine reichliche Auswahl für alle möglichen Veranlassungen darbietet, können wir dennoch nicht umhin, zugleich mit dem Hinweise auf das diesem Hefte beigegebene Porträt Sr. Exc. des Fürstprimas v. Ungarn als einer Musterleistung desselben Kunstverlags auf die äusserst billigen Preise aller Artikel in den verschiedensten Formaten aufmerksam zu machen, sowie auf die Geneigtheit der Anstalt gerne überallhin Musterbilder gratis und franco zu versenden. Jedermann der Bilder und Arbeiten der verschiedensten Art in photographischem Drucke benöthigt möge unsere überzeugungsgetreue Anempfehlung dieser Kunstanstalt beachten und er wird gewiss nach jeder Richtung hin zufrieden gestellt werden. Die Redaction.

XXIX. **Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu.** Monatsschrift des Gebetsapostolats und der Andacht zum heiligsten Herzen. XXVIII. Jahrg. 1892. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Redacteur: Peter Guglberger, S. J., Oberdirector des Gebetsapostolates für Deutschland und Oesterreich, Innsbruck, (Universitätsstrasse 8). Druck und Verlag von Fel. Rauch, Innsbruck (Innrain 6).

Bestellungen auf den Sendboten werden auch jederzeit während des Jahres angenommen und die schon ausgegebenen Hefte nachgeliefert. — Preis im Buchhandel 1 fl. = 2 Mk. — Mit Postversendung 1 fl. 12 kr., in Deutschland 2 Mk. 50 Pf., nach allen anderen Staaten, welche dem Weltpostverein angehören 3 Fr. 50 Cent. — Der Preis wird am einfachsten durch Postanweisung oder in Briefmarken, jedoch nur bei Beträgen unter fünf Mark eingesendet. — Probenummern werden gratis zugesendet.

Inhalt des 5. Heftes: Im Herzen Jesu. (Gedicht). 161. — Herz-Jesu-Bilder 162. — Ein zweites Blatt aus der Herz-Jesu-Andacht im vorigen Jahrhunderte. 170. — Vereinsnachrichten. 174. — Gold, Weihrauch und Myrrhen. (Gedicht). 175. — Die hl. Chlotilde, Königin. 177. — Bosnien. 180. — Oeffentlicher Dank 182. — Gebetsmeinung. 191.

Bilder: Die Busse des Apostelfürsten. Anbetung des allerheiligsten Altarssacramentes. Die hl. Chlotilde, Königin.

»Bei so grosser Vergessenheit auf die himmlischen Dinge muss man nichts sehnlicher wünschen und für nichts eifriger sorgen, als dass die Herzen der Christen durch das Andenken an die Liebe Gottes zu Jesus zurückgerufen werden und in seinem heiligen Herzen, als in ihrer eigentlichen Heimat, Ruhe finden.« Leo XIII. im Breve vom 7. October 1889 an den Herausgeber des Sendboten.

XXX. **„Die katholische Welt."** Illustriertes Familienblatt. Preis pro Heft 25 Pfg. A. Riffarth, M. Gladbach.

Die Hefte 7—8 dieser so rasch beliebt gewordenen Familienzeitschrift enthalten an besonders bemerkenswerten Erzählungen und Abhandlungen: Die Geister der Finsternis. Zeitgeschichtlicher Roman. Frei nach dem Italienischen des P. G. Franco. S. J. Von Leonz Niderberger. — Die Druckluft im Dienste des kleinen Mannes. Von Dr. Herm. Jos. Schmitz. — Pathmos, die Insel der geheimen Offenbarung. Von Josaphet. — Sergeant Frank. Nach dem Französischen des P. Victor van Tricht S. J. Von Margarete Mirbach. — Verborgene Opfer des Italienischen Kulturkampfes. — Wie man in Amerika Städte gründet. — Ein böser Wochenschluss. — Friedrich Ozanam, der Hauptbegründer der St. Vincenz-Vereine. Von Joh. Hertkens, Pfarrer. — Der entführte Correggio. Erzählung von Herm. Hirschfeld. — Die grösste Locomotive der Welt. — Wie die reichen Leute ihr Geld aufbewahren. — Unsere liebe Frau vom Rosenkranze in Valle di Pompeji. — P. Anton Maria Anderledy S. J., General der Gesellschaft Jesu. Von Pfarrer J. Hertkens. — Die armen italienischen Nonnen. — Internationale Gauner und Verbrecher. Von Th. H. Lange. — Aus meinem Kampleben in Argentinien. Von G. von Waldershof. — Die Tochter des Jacobiners. Erzählung nach dem Französischen. Von Otto Landsmann. — Die Bedeutung der Verehrung des hl. Joseph für unsere Zeit. — Die Gefangenen des Mahdi. — In der Beilage »Der Hausfreund«: Für die Hausfrau. — Der Hausarzt. — Spielecke. — Zum Lachen. — Sammelmappe. — Dichterecke. Dazu 26 zum grossen Theil ganzseitige prächtige Illustrationen.

XXXI. Das von dem verdienstvollen hochw. Herrn Joh. Dörfler redigierte **„St. Norbertusblatt"**, Organ aller eucharistischen und charitativen Vereine, Bruderschaften und Werke in Oesterreich, enthält in Nr. 11. u. A.: — Das Pfingst- und Herz Jesu-Fest. — Doctor Vaughan (spr. Waahn), der neue Erzbischof von Westminster. — Rundschau. — Vereinsnachrichten. — Empfehlenswerte Schriften. — An die P. T. verehrlichen Abonnenten. — Das allerheiligste Sacrament. — Hochgelobt sei das allerheiligste Altars-Sacrament! — Gebetsmeinung. — Die Feste der nächsten 14 Tage. — Verschiedene Andachten in Wien. — Was soll ich meinem Firmling kaufen? — Schwester Charitas. — Die kleinen Rauchfangkehrer. Man abonnirt in Wien, »St. Norbertus«-Verlag III., Seidlgasse 8, pro Jahr fl. 1.40 mit Postzustellung.

Ordens-Nachrichten.

A. Europa.

I. **Se. Excellenz der p. t. hochw. Herr Fürstprimas und Erzbischof von Gran,** Franz Claudius Vaszary, O. S. B., dessen wohlgelungenes Porträt wir diesem Hefte beilegen, hat sich von seinem Unwohlsein bereits vollständig so erholt, dass er anlässlich des Krönungsjubiläums in Budapest selbst schon die kirchlichen Functionen abhalten konnte. Nach eingelaufenen Berichten celebrierte er am 8. Juni um $^1/_2$9 Uhr zu Budapest das feierliche Hochamt und hielt nach dem Evangelium eine mit allgemeiner Begeisterung aufgenommene längere Ansprache an Se. Majestät, welche auch, dem ganzen Wortlaute nach, in verschiedenen Blättern gebracht wurde. Dem Primas wurde anlässlich des Krönungsjubiläums das Grosskreuz des St. Stephansordens verliehen.

II. **Der neue Erzabt von Martinsberg.** Am 18. März l. J. wurde Hippolytus Fehér, den das Wahlcapitel vom 24. Februar an die erste Stelle gewählt hatte („Studien" 1892. S. 137), vom apostolischen Könige von Ungarn, Kaiser von Oesterreich, zum Erzabt von Martinsberg ernannt. Nach erfolgter päpstlicher Bestätigung ist dem neuen Erzabt vom Fürstprimas Claudius Vaszary am 5. Juni in der Hauskapelle des fürsterzbischöflichen Palais zu Ofen die Abtweihe ertheilt worden. Erzabt Fehér, geboren 1842 zu Visk im Comitate Hont, trat im Jahre 1858 in den Orden des hl. Benedict, wurde Noviz des Erzstiftes Martinsberg, legte dort i. J. 1863 die Ordensgelübde ab und wurde zwei Jahre später zum Priester geweiht. Die Ordensobern ernannten Fehér nach Vollendung der theologischen Studien zum Lehrer der Ordenszöglinge, in welchem Amte er bis zum Jahre 1874 verblieb. Schon als Alumnus bezeugte Fehér eine ausgesprochene Neigung und Befähigung für das Studium der Physik, welche der damalige Professor der Physik und spätere Erzabt Chrysostom Krnesz bestens zu entwickeln trachtete. Als dann der junge Professor selbst den Lehrstuhl der Physik übernehmen konnte, hatte er die passendste Gelegenheit, sich in dem Studium der Physik immer mehr auszubilden. Fehér wusste auch die Gelegenheit fleissig zu benützen, und seinem eifrigen Streben gelang es, sich in der Reihe der ungarischen Physiker einen hervorragenden Platz zu erringen. Ausser anderen schriftlichen Arbeiten sind aus dieser Zeit besonders seine ausgezeichneten Schulbücher der Physik und Chemie zu erwähnen, die mehrere Auflagen erlebten (das Lehrbuch der Physik bis jetzt schon die siebente!). In Anerkennung seiner Verdienste wurde Fehér i. J. 1874 vom Erzabt Chrysostom zum Director des Graner Obergymnasiums ernannt. Als solcher zeichnete er sich in der Leitung der Anstalt durch gewissenhafte Pflichterfüllung, Energie und pädagogischen Takt aus, und seinem Bemühen gelang es, dass in Gran ein neues prachtvolles Gymnasium erbaut wurde. Die pädagogische Thätigkeit des Gymnasial-Directors erregte auch die Aufmerksamkeit der ungarischen Regierung, die Fehér i. J. 1882 mit Ordensbewilligung zum Oberstudien-Director des Szegediner Kreises ernannte. Auch in dieser schwierigen Stellung entfaltete Fehér eine erfolgreiche Wirksamkeit, sein Pflichtgefühl, sein administratives Talent und seine Ausdauer wusste alle Schwierigkeiten zu überwinden. Ausser seiner Amtsthätigkeit nahm er auch an allen Tagesfragen des öffentlichen Unterrichtes lebhaften Antheil. In den Ferien unternahm er häufig Studienreisen in das Ausland; zweimal im Auftrag des Cultusministeriums, um den Stand der öffentlichen Schulen in Baiern, dann in Serbien und Bulgarien zu studieren. Die Erfahrungen dieser Reisen hat er in eigenen Werken veröffentlicht,

die das Unterrichtswesen der genannten Staaten behandeln. Die eifrige und erfolgreiche Thätigkeit Fehér's fand auch an allerhöchster Stelle Anerkennung, indem ihm i. J. 1874 das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen und er 1884 zum kön. Rath ernannt wurde, auch die serbische Regierung zeichnete ihn mit der Verleihung des St. Sava-Ordens aus. Obschon Fehér als Oberdirector ausser des strengen Ordensverbandes lebte, war er doch immer mit dem Orden im geistigen Contact; er interessirte sich lebhaft für alle Ordensangelegenheiten, und bewies dies besonders dadurch, dess er an den Ordenscapiteln regen Antheil nahm.

Gleichwie die Apostel am Pfingstfest vom heiligen Geist erfüllt wurden, so möge auch der am Pfingstfest geweihte Erzabt Hyppolitus, ausgerüstet mit den Gaben des hl. Geistes, den hl. Orden S. Ben. in Ungarn mit Kraft und Einsicht zur Ehre Gottes und dem Wohl der Kirche durch viele Jahre hindurch regieren! W.

III. **Lilienfeld.** Der hochwürdigste Herr Prälat des Stiftes Lilienfeld feierte am weissen Sonntag das 30jährige Abtjubiläum. (Kirchenzeitg. Nr. 34)

IV. **Hohenfurt.** Gymnasial-Director Dr. Maurer, Cistercienser-Ordenspriester aus dem Stifte Hohenfurt in Böhmen, wurde zum Landesschulinspector für Nieder-Oesterreich ernannt. (Conserv. Correspondenz Nr. 19.).

V. **Metten.** Bei der anlässlich des 34. Jahrestages der Consecration und Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Bischofes Ignaz v. Senestrey von Regensburg vom Clerus der Diöcese am 2. Mai begangenen Feier seines goldenen Priesterjubiläums hielt der hochwürdigste Herr Prälat von Metten Dr. Benedict Braunmüller namens des gesammten Clerus eine warme Ansprache.

VI. **Wurmsbach.** Aus Zürich, 23. d. M. (Mai) wird telegraphiert: Auf dem oberen Zürich-See sind heute früh von 15 Zöglingen des Frauenklosters Wurmsbach bei Rapperwyl, welche, auf ihrer Wallfahrt nach Maria-Einsiedeln begriffen, überfahren wollten, sieben ertrunken. In der Nähe des alten Dossenhornes sank plötzlich das Schiff, in welches Wasser eingedrungen war; mit grösster Anstrengung gelang es, acht Personen zu retten. Unter den Ertrunkenen befinden sich Paula Vollmer von Waldsee in Württemberg und Philippine Huber von Erzingen in Baden. („Vaterland" Nr. 144. 24./V. 92.).

— Das Kloster Wurmsbach versendet mit Beziehung auf diesen Unglücksfall ein Schriftstück, das auf Grund von Zeugenaussagen bekundet, dass die Klosterverwaltung keine Schuld an dem grossen Unglücke trifft, dass sie vielmehr für die Wallfahrt, die in jedem Jahre stattfindet, die übliche Vor-

sorge getroffen hat. Der Eigenthümer der beiden Fahrzeuge gab für die beste Sicherheit derselben volle Garantie, und da er als geübter und erfahrener Schiffer bekannt war, so glaubte man auf seine Erklärung völlig vertrauen zu können. Der eine Kahn stellte sich freilich bald nach der Abfahrt als leck heraus, aber, obgleich die Mädchen baten umzukehren, fuhr der Schiffer hartnäckig weiter, weil er das jenseitige Ufer noch zu erreichen hoffte. Das unaufhörlich eindringende Wasser suchten die Mädchen mit ihren Hüten auszuschöpfen, aber es half nichts und die Katastrophe trat ein. Der Rest ist bekannt.

(„Kölnische Volksztg." 1892. Nr. 316.)

VII. **England.** Am 18. März ist das erste Haus der „Congregation der Missionen vom hl. Gregor dem Grossen für die Bekehrung Englands", gegründet von Dom Jerome Vaughan, O. S. B., zu Charlton bei Manchester, eröffnet worden. Msgr. Weld hielt das Hochamt, Bischof Vaughan die Festpredigt.

(Baltimore, Kath. Volkszeitung 16. Apr. 1892.).

B. Amerika.

I. (Aus einer Orig.-Corr. des p. t. hochwürdigsten Herrn Erzabtes v. St. Vincent's, Penn.) Was die Verbreitung und Befestigung des Ordens in unserem Lande betrifft, so hat Gott uns, trotz unserer vielen Mängel, recht gesegnet. Der Same den der selig † Erzabt Bonifaz Wimmer unter so vieler Mühsal und Noth gepflanzt und dessen Wachsthum er so sehr gefördert, treibt auch jetzt noch manche Blüte. Letztes Jahr wurde mit Zustimmung Roms eine neue Abtei, bereits die fünfte Tochter-Abtei, in Cullmann, Diöcese Mobile und Staat Alabama, errichtet unter dem Titel St. Bernards-Abbey. Am 27. Jänner l. J. fand die feierliche Benediction des ersten Abtes Rt. Rev. Benedict Menges, O. S. B., daselbst statt. Der Anfang ist auch dort arm, bietet aber ein grosses Feld für klösterlichen und priesterlichen Eifer. — Wir errichteten ebenfalls in der Diöcese Peoria, Staat Illinois, 100 Meilen westlich von Chicago eine grosse und schöne Erziehungsanstalt (College). Dieselbe liegt in der Nähe des Städtchens Peru und das College führt den Namen St. Beda. Das Gebäude, wie es jetzt steht, bietet Raum für 170 Schüler. — Hier in St. Vincent selbst sind wir daran eine neue Kirche zu bauen. Es war dies bereits der Wunsch meines ehrwürdigen Vorgängers, doch war er immer verhindert, denselben auszuführen. Bis die Kirche fertig ist, werden wohl mehrere Jahre vergehen, da dieselbe bedeutende Dimensionen besitzt, d. h. bedeutend für Amerika, denn in Europa sind derartige Kirchen sicherlich keine Seltenheit. Dieselbe wird in romanischem Style erbaut, hat eine Länge von 245 Fuss bei einer Breite von 81 Fuss, im Transept 120 Fuss. Da St. Vincent

1896 seinen 50jährigen Bestand feiern kann, so wäre es natürlich sehr passend wenn die Kirche im Hauptbau bis dahin fertig würde, und D. v. soll es geschehen. Wäre unsere Mitgliederzahl grösser, so könnten wir in verschiedenen Theilen unserer Union noch manche Colonien gründen. Gewiss, wenn es Gott haben will, wird er uns auch die nöthigen Leute senden.

Wie Ihnen bekannt, ist die Einwanderung hieher gross, in den letzten Jahren besonders aus Polen, Ungarn, Böhmen, Italien etc. — Bereits seit mehreren Jahren haben wir fünf Patres in der Seelsorge im Staate Colorado (ungefähr 2000 engl. Meilen westlich von hier) beschäftigt und mit der Zeit soll auch dort ein Kloster errichtet werden. Kürzlich übergab uns der hochwürdigste Bischof Matz, Denver, Colorado, die Seelsorge für die deutsche und zugleich auch für die slavische Bevölkerung, die dortselbst ziemlich zahlreich vertreten ist. Dieser Platz heisst Pueblo, und ist die zweitgrösste Stadt von Colorado. Daselbst befinden sich viele Krainer, die gar so gern einen Priester, ihrer Sprache mächtig, haben möchten. Leider kann ich diesem Verlangen, so berechtigt es auch ist, nicht nachkommen, da ich eben keinen Krainer Priester habe . . . .

II. **Abtei St. Mary's in Newark. N. J.** (Orig.-Corr. v. P. E. v. St.) Ich habe diesmal ein trauriges Ereignis zu berichten, dessen Folgen für die junge Abtei leicht verhängnisvoll hätten werden können; Gottes Erbarmen hat aber das schlimmste abgewendet. Seit 1. Juli 1891 begann Abt Hilarius in Manchester im Staate New-Hampshire mit dem Bau eines College, das von dem dortigen Bischof Dionis M. Bradley dringend gewünscht am 1. September d. J. hätte eröffnet werden sollen. Der Bau, 182 Fuss lang, 62 Fuss tief und fünf Stockwerke über dem Erdgeschosse sich erhebend, war im Mauerwerk vollendet und um das Gebäude schneller zu trocknen und so dem Ausbau näher zu bringen, wurde in demselben eine Dampfheizung angebracht. Am 18. Februar abends um 7 Uhr 30 Min. brach plötzlich Feuer aus, das der weiten Entfernung von der Stadt wegen (das College liegt auf einer Anhöhe ungefähr 2 engl. Meilen von Manchester) nicht mehr bewältigt werden konnte. Da nach dem Contract die Abtei St. Mary's erst nach Vollendung des Baues das volle Eigenthumsrecht desselben antreten soll, so muss jetzt der Bauunternehmer für den Schaden aufkommen. Dessenungeachtet hat die Abtei einen, wenngleich geringen, Theil des Verlustes zu tragen; leider ist aber die Eröffnung des College, wie geplant, in diesem Jahre nicht mehr möglich und wird erst mit Beginn des Schuljahres 1893/4 stattfinden können.

III. **Abtei St. Vincent in Pennsylvanien.** (Orig.-Corr. v. dems. w. oben). Ein freudenvolles Fest wurde hier im engeren

Kreise der Ordensfamilie am 27. April gefeiert. Erzabt Andreas Hintenach, am 12. April 1867 zum Priester ordiniert, celebrierte an dem Tage, an welchem er sein erstes heiliges Opfer darbrachte, die Jubiläumsmesse. Die Feier begann schon am Vorabend. Um 3 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Conventes im Capitel und brachten dem hochwürdigsten Herrn Jubilar ihre Glückwünsche entgegen. Am Abend wurde von den Scholastikern das Schauspiel „die Lützower" oder „die Weihe der Fahnen" aufgeführt; in den Zwischenacten spielte das St. Benedicts-Orchester und P. Ludwig gab ein Cornet-Solo zum Besten. Am andern Morgen um 9 Uhr war das Pontificalamt, celebriert von dem hochwürdigsten Herrn Jubilar, während der hochwürdigste Herr Abt Benedict von St. Bernard im Staate Alabama die Festrede hielt. Als Presbyter-assistens fungierte P. Paulinus, O. S. B., Prior in Erie, als Ehrendiacone assistierten die Benedictinerpatres Eugen und Suitbert, und als Diacon und Subdiacon der Messe der hochw. Herr M. J. Decker, Rector der St. Josephs-Kirche in Erie und P. Stephan, O. S. B. Im Sanctuarium waren anwesend: der hochwürdigste Herr Diöcesanbischof von Pittsburg, Richard Phelan, die hochwürdigsten Herrn Aebte: Fintan von St. Meinrad in Indiana, Dr. Innocenz von Atchison in Kansas, Dr. Bernhard von St. Johann in Minnesota und Benedict von St. Bernhard in Alabama; der hochw. Herr Generalvicar der Diöcese Stephan Wall und einige wenige andere Priester. Darauf folgte ein Banket, bei welchem die zahlreich eingelaufenen Glückwünschungs-Telegramme verlesen wurden. Mit der Pontifical-Vesper endigte dieses schöne Fest, das bei allen Theilnehmern im freudigen Andenken fortleben wird mit dem Wunsche, es möge dem Allmächtigen gefallen, den hochwürdigsten Herrn Erzabt auch das goldene Jubiläum erleben zu lassen.

IV. **Grundsteinlegung zur künftigen Kloster-Kirche der Mariahilf-Abtei, Belmont, Gaston-County** (Nord-Carolina). Schon am Vorabende des eigentl. Festes waren zahlreiche Besucher von allen Seiten herbeigekommen, darunter auch der hochwürdigste Herr Abt Benedict Menges von der neuen Abtei St. Benedict in Cullman, Ala. Die Studenten des Collegs erfreuten dieselben durch die gute Aufführung eines Dramas. Am 4. Mai, dem Festtage selbst, fand in der bisherigen hölzernen Noth-Kirche um 9 Uhr vormittags ein feierlicher Gottesdienst statt. Um 3 Uhr nachmittags zog die Procession vom Klosterportale aus langsam zu dem Platze, wo die Ceremonie stattfinden sollte und wo sich bereits eine grosse Volksmenge eingefunden hatte. Die Procession führten die Studenten mit ihren Bannern an, daran schlossen sich die ehrw. Brüder des Conventes, hierauf folgte das College-Musikcorps, zuletzt der hochwürdigste Herr Abtbischof Leo Haid, O. S. B., apostol.

Vicar v. Nord-Carolina, umgeben von Priestern und Akolythen. Gemäss dem Rituale wurde das Kreuz zuerst geweiht, das an der Stelle stand, wo der Hochaltar der neuen Kirche einst zu stehen kommt. Hierauf schritt man zu der eigentlichen Weihe. Nachdem diese vollbracht war, wurde der Stein an seinen Platz eingefügt, wo er für immer ruhen soll; in der Mitte des Grundsteines war eine viereckige Oeffnung ausgehauen, in welche eine Blechkiste eingemauert wurde. Sie enthielt nebst dem Verzeichnis der Namen des Conventes auch Geldstücke, Medaillen, Zeitungen verschiedener Art sowie ein auf Pergament in lateinischer Sprache geschriebenes Document. Nachdem auch die Grundmauern, die schon bis zur Oberfläche der Erde aufgebaut sind, die Weihe erhalten hatten, hielt der Prälat eine Rede, in der er seiner Freude Ausdruck gab über das stetige Aufblühen der Abtei und dass in dem Baue der neuen Kirche einer seiner Herzenswünsche sich erfülle. Nach der Anrede ertheilte der hochwürdigste Herr Bischof den feierlichen Segen und die Procession kehrte in die Kirche zurück.

Abends rückten die Studenten unter den Klängen der Musik mit einem imposanten Fackelzug auf ihren Spielplatz, wo ein herrliches Feuerwerk entfaltet wurde.

Die neue Kirche wird im gothischen Stile aufgeführt in einer Grösse von 150×40 Fuss; sie wird drei Altäre erhalten, deren zwei in Seitenkapellen stehen, die das Schiff der Kirche kreuzen sollen. Zwei Thürme von 150 resp. 100 Fuss Höhe werden das Gebäude zieren.

Möge Gott dieses erhabene Werk segnen und es bald zur Vollendung bringen!

(Baltimore, Kath. Volkszeitung 14. Mai 1892. — Orig.-Corr. zu spät eingelangt.)

V. **Mount Angel** (Amerika). Ueber den grossen Brand der amerik. Filiale des schweiz. Benedictiner-Stiftes Engelberg in Oregon „Mount Angel", entnehmen wir einer Orig.-Corresp., die uns vom Mutterstifte zukam, Nachfolgendes: „Am 3. Mai brach im Küchenkamin unseres Klosters Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff, weil der ganze Bau sammt der Bedachung aus Holz bestand. Alle die riesenmässigen Anstrengungen, die gemacht wurden, um das Kloster zu retten, waren nutzlos, weil in der Nähe keine Feuerspritzen waren. So wurden Kloster, Kirche, Priesterseminar, Mühle und Schreinerwerkstätte in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Mit der überaus thätigen Hilfe der Studenten, Seminaristen und Nachbaren konnte zwar das meiste Mobilar der Zimmer und Zellen, sowie der Sacristei und Bibliothek gerettet werden, jedoch wurde davon

vieles beschädigt und ruinirt. Die abgebrannten Gebäude waren um 35.000 Fr. versichert, freilich eine sehr geringe Summe, allein Holzgebäude können im Staate Oregon kaum um den dritten Theil ihres Wertes versichert werden. Der Verlust ist demnach ein grosser, vertrauen wir aber auf Gottes und guter Menschen Hilfe. Die Patres, Laienbrüder und Studenten erhielten Unterkunft und Nahrung bei Nachbarsleuten und im Frauenkloster Queen of Angels.

Zum Glück ist das geräumige Collegiumsgebäude gerettet, man darf wohl sagen wunderbar gerettet, denn es brannte wiederholt an mehreren Stellen. Diese Rettung haben wir wohl dem Schutze Gottes und Mariens und der Fürbitte der hl. Agatha zu verdanken, zu deren Ehre die Studenten täglich fünf Vater unser beteten. Jetzt muss dieses Gebäude, obwohl vielfach beschädigt, dem gesammten Klosterpersonal, dass sich mit Einschluss der 100 Studenten und 24 Seminaristen nahezu auf 170 Personen beläuft, Raum gewähren. Wir müssen uns nun zu behelfen suchen, so gut es eben geht."

Das war ein schwerer Schlag, eine harte Prüfung für unsere junge, aufblühende Benedictiner-Colonie im Westen. Unter vielen Entbehrungen, Mühen, Arbeiten und grossen Opfern hatten unsere wackern Mitbrüder sich ein trautes Heim geschaffen; kaum hatten sie die ersten und grössten Schwierigkeiten einer Klostergründung überwunden, da verzehrt binnen wenigen Stunden die gierige Flamme, was der Menschenfleiss in zehn Jahren mühsam aufgebaut hatte. Ein herbes Geschick fürwahr! aber unsere hartgeprüften Brüder wollen den Muth nicht sinken lassen, sondern auf den lieben Gott und die thätige Hilfe wohlthätiger Menschen Freunde und Gönner vertrauen.

VI. **Abt Edelbrock,** welcher gleich dem allerdings kränklichen aber trotzdem höchst verdienstvollen Bischof Seidenbusch auf Betreiben des Erzbischofs Ireland vor einigen Jahren resignieren musste, fand an dem edelsinnigen Erzbischof Corrigan einen mächtigen Gönner und ist nun im Begriffe, zu Ost-Morrisania, einer Vorstadt von New-York, Kirche und Kloster, O. S. B., zu Ehren des hl. Anselm zu erbauen. Gleichzeitig sind im Bau die neue Kirche der Erzabtei St. Vincents, die ansehnliche Kloster-Kirche der Abtei Maria-Hilf in Nord-Carolina und geplant eine neue Pfarr- zugleich Klosterkirche des Priorates Mount-Angel in Oregon. Auch die Benedictiner von Atchison wollen ihre Räume — nothgedrungen — erweitern, wenn es gelingt die erforderlichen Mittel hiefür aufzutreiben.

(Salzburg. Kath. Kirchenzeitg. 1892, Nr. 35.).

VII. **Brooklyn,** N. Y. — Der hochw. Hr. Rector Nicolaus Balleis, O. S. B., von der St Franziscus-Kirche, welcher be-

kanntlich unlängst gestorben ist, hat beinahe sein ganzes Vermögen zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken vermacht. So erhalten das St. Catharina-Hospital 1000 Doll., die Kleinen Armenschwestern 500 Doll. und den Rest des Vermögens, nach Abzug von 2 Legaten im Betrage von 600 Doll., die Schulen der St Vincenz-Abtei in Westmoreland, Pa., und der Marien-Abtei in Newark. (Kath. Volkszeitung 1892, Nr. 6. Baltimore 7./V.).

VIII. **St. Cloud. Minn.** — Die hochw. P. P. Chrysostomus Schreiner und Paul Rettenmaier von der St. Johannes-Abtei, welche aber gegenwärtig in Nassau, der Hauptstadt der Bahama-Inseln weilen, sind bei einer Missionsfahrt in den klippenreichen Gewässern jener westindischen Inselwelt am 4. April mit genauer Noth dem Tode entronnen. Ein Schoner, auf welchem sie mit 6 Schiffsleuten sich befanden, lief im Sturm nahe Conception Island auf einen Riff und scheiterte. Die Insassen retteten sich mit vieler Mühe auf einem kleinen Boote auf die genannte unbewohnte Felseninsel, von wo sie erst nach 27 Stunden ein in der Nähe passirendes Schiff auf sich aufmerksam machen konnten und dann von diesem aus ihrer schrecklichen Lage befreit wurden. Zum Glücke haben sich die beiden Missionäre von den ausgestandenen Aengsten bereits wieder erholt, was um so erfreulicher ist, weil sie beide gerade auch ihrer schwachen Gesundheit wegen nach jenen Inseln übersiedelt sind.

(Der Wanderer, 20. April 1892.)

IX. **Little Rock, Ark.** (Neu-Subiaco). — Der am 23. März zum Abt der neuen Abtei Subiaco bei Spielerville, Ark., gewählte P. Ignatius Conrad, O. S. B., zur Zeit Pfarrer an der Cathedrale in St. Joseph, Mo., wurde am 15. Nov. 1846 in Auw (Kt. Aargau, Schweiz) geboren, studierte im Kloster Engelberg und Einsiedeln, trat am 30. Aug. 1868 in den Orden und wurde am 17. Sept. 1871. zum Priester geweiht, 1875 folgte er einer Einladung seines Bruders des hochw. Abtes Frowin Conrad, O. S. B., damals Priors des neu errichteten Klosters Neu-Engelberg in Conception, Nodaway Co., Mo., wo nebst dem hochwürdigsten Abte Frowin noch zwei andere leibliche Brüder, nämlich die hochw. P. P. Pius und Johann Ev., dem Benedictiner-Orden sich angeschlossen hatten. Ein fünfter Bruder gehört dem Capuziner-Orden in der Schweiz an. (Der „Wanderer", 20. April 1892.)

X. **Sioux Falls,** S. D. — Der hochw. Herr Dechant B. H. Bunning, Pfarrer zu Aberdeen, hat sich entschlossen, zu Conception, Mo., in den Benedictiner-Orden einzutreten.

(Baltimore, Kath. Volkszeitg. 1892. Nr. 6.).

XI. **Montreal, Canada.** — Das Trappistenkloster in Oka ist zur Abtei erhoben worden. Es ist das erste derartige Kloster in Canada. (Ibid.)

Nekrologe.

a) Europa.

I. P. Blasius Hanf, O. S. B.

Ein berühmter steirischer Ornithologe.

Von P. Victorin Weyer (O. S. B. St. Lambrecht).

Wenn man mit der Kronprinz-Rudolfsbahn durch das schöne Obersteier nach Kärnthen reist, gelangt man endlich, nachdem das Auge an so manchen reizenden Punkten sich ergötzt, nach Verlassen des Obermurthales bei der Station Scheifling an den höchsten Punkt der genannten Bahnstrasse in der Station St. Lambrecht auf dem »Schauerfelde« und damit an die Wasserscheide zwischen Mur und Drau. Von der Station führt westlich eine Strasse zur Benedictiner-Abtei St. Lambrecht und dem gleichnamigen Markte, östlich ein Weg zur Stiftspfarre Mariahof. Schon von weitem sieht man den massigen Kirchthurm und das Pfarrgebäude, das mit dem alten Schulhause und den Oeconomiegebäuden, die theilweise durch zinnengekrönte Mauern verbunden sind, sammt einem Glockenthürmchen über dem Mittelbau des Pfarrhofes sich wie eine Burg ausnimmt. Je näher man gegen den Ort hinauf rückt, desto schöner entwickelt sich das Landschaftsbild: auf einem Hügel erheben sich Kirche, Pfarrhof, Schulhaus und etwas rechts ein Gasthaus, umgeben von einem reichen Kranze von Obst-, Linden- und majestätischen Zirbenbäumen. Rings schweift das Auge über grüne Matten und ruht endlich auf den ferneren Höhenzügen bis hin zur Weitalpe mit dem Zirbitzkogel, dem steirischen Rigi, der Saualpe, den Sölker-Alpen und den niedern Tauern.

An diesem Orte, in dieser herrlichen Natur lebte, wirkte und starb P. Blasius Hanf, Jubelpriester, Capitular von St. Lambrecht, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied vieler naturhistorischer Gesellschaften, einer der grössten Ornithologen unserer Zeit. Hier fand er neben seinen geistlichen Berufsarbeiten als Pfarrer noch Musse genug sich in die Natur zu versenken und seinen gefiederten Freunden, den Vögeln, die weitgehendste Aufmerksamkeit zu schenken. Durch den gelehrten Benedictiner ist das stille Pfarrdorf berühmt und jahraus jahrein zum Zielpunkte für Gelehrte und Ungelehrte geworden, die hieher kamen, um P. Hanf und seine grossartige Vögelsammlung zu sehen, die von den in Europa vorkommenden 500 Arten nicht weniger als 300 enthält.

Was die äusseren Lebensschicksale unseres P. Blasius betrifft, so sind sie einfach genug. Karl, wie der nunmehr Verstorbene vor seinem Eintritte in den Benedictiner-Orden hiess, war als Sohn des Stiftsapothekers Hanf von St. Lambrecht am 30. Oct. 1808 geboren. Seine lateinischen Studien machte er theils im Convicte zu St. Lambrecht, theils an dem damals noch bestehenden Gymnasium zu Judenburg, die philosophischen in Graz. Der Vater starb frühzeitig, und so musste der mittellose Student grösstentheils von der Güte mildthätiger Seelen leben. Es wird erzählt, dass Hanf als Student keinesfalls excellierte, sondern nur mit Aufwand alles Fleisses den gestellten Anforderungen genügen konnte. Doch sein fester Wille besiegte diese Hindernisse.

Einem längst gefassten Vorsatze treu, trat er sodann 1828 als Novize in das ehrwürdige alte Stift St. Lambrecht ein und erhielt nun den Namen Blasius, als den ihn alle Welt kennt. Nach musterhaft zurückgelegter Noviziatszeit ging er, um Theologie zu studieren, nach Admont an die dortige Hauslehranstalt, wurde am 29. Juli 1832 zum Priester geweiht und feierte sein erstes hl. Messopfer am 19. August desselben Jahres. Der erste Seelsorgsposten war gleich Mariahof, wo P. Hanf von 1833—36 als Caplan wirkte, um nach halbjähriger Unterbrechung, als er als Excurrens nach St. Blasen im Stifte weilte, wieder von

1837—43 an demselben Orte thätig zu sein. Im letzteren Jahre erhielt er die Localcuratie Zeutschach; blieb daselbst 10 Jahre und kehrte 1853 als Pfarrer diesmal für immer nach Mariahof zurück. Im Jahre 1882 am 22. August feierte er in voller geistiger und körperlicher Frische sein goldenes Priesterjubiläum. — Bis zum 80. Lebensjahre war P. Hanf das Bild eines rüstigen Greises. Wohl hatte ihn das Alter etwas gebeugt, wohl zitterten die Füsse, denen er Zeit seines Lebens wahrlich genug zugemuthet, aber das Angesicht war frisch, von gesundem Roth angehaucht und hell und ungetrübt schaute sein mit Gläsern bewehrtes Auge drein. Doch im Frühjahre 1888 trat eine Wendung zum Schlechteren ein, die Altersschwäche machte sich bemerkbar. Noch konnte er bis zwei einhalb Monate vor seinem Tode zu seinem grössten Troste täglich die hl. Messe lesen. Dann begann langsam seine Auflösung, die volle 2 Monate währte; endlich trat am 2. Jänner l. J. der erlösende Todesengel an sein Lager. Sanft schlummerte er ins Jenseits hinüber, 84 Jahre alt.

Merkwürdig ist die göttliche Fügung, dass wenige Stunden später auch der leibliche und geistige, um 2 Jahre jüngere, Bruder unseres P. Blasius, P. Vincenz, starb. Auch dieser war Jubelpriester, Capitular von St. Lambrecht, Pfarrer von Weisskirchen bei Judenburg, emeritierter Professor der Mathematik am königl. Gymnasium und Lyceum zu Augsburg in Bayern. Mit inniger Liebe hatten die doppelten Brüder Zeit ihres Lebens an einander gehangen, so dass selbst der Tod sie nicht trennen mochte, sondern beide fast zugleich hinwegnahm.

Wenn es nun gilt P. Blasius Hanf als Gelehrten, als Ornithologen zu würdigen, so möchte dies für einen Laien in dieser schönen Wissenschaft einigermassen schwer erscheinen. Doch angesichts der in seinen Sammlungen verkörperten Erfolge, mit Rücksicht auf die allseitige Anerkennung von Seite gelehrter Kreise, besonders aber im Hinblicke auf die ehrenden und theilweise sehr eingehenden Nachrufe, die dem greisen Mitbruder nach seinem Hinscheiden gewidmet wurden, erscheint die Würdigung bedeutend leichter.

P. Blasius hatte von Jugend auf die lieblichen Bewohner der Lüfte in's Herz geschlossen. Schon als Knabe mochte er in der vogelreichen Heimatsgegend so manche Beobachtungen bei seinen Lieblingen gemacht haben. Der Gedanke jedoch, das Studium der Vogelwelt zu seiner Lebensaufgabe zu machen, dürfte ihm während seines Aufenthaltes im Stifte Admont gekommen sein. Unter der Anleitung eines dortigen Capitularherren begann er nämlich sich im Präparieren von Vogelbälgen zu üben. Aller Anfang ist schwer, und so gab es auch bei ihm manchen verunglückten Versuch: eine schlecht ausgefallene Ente warf er zum Fenster hinaus, holte sie aber sogleich reumüthig wieder zurück und gab ihr ein leidliches Aussehen. Das Ausstopfen ist eben keine so leichte Sache. Gestalt und Stellung muss stets der Natur abgelauscht sein und darf nicht die blosse Phantasie Hand und Auge leiten, Beobachtung in der freien Natur ist deshalb Haupterfordernis. In dieser Kunst brachte es P. Blasius bald bis zur Meisterschaft. Die Natürlichkeit der Objecte in den verschiedensten Stellungen ist so gross, dass der Beschauer nicht Todtes, sondern Lebendiges vor sich zu sehen meint und sich gar nicht wundern würde, wenn die Vögel plötzlich davonflögen. Jede Schussspur ist sorgfältig verdeckt und die sorgliche Conservierung lässt die Exemplare selbst nach 40—50 Jahren ganz frisch erscheinen.

Von grösster Bedeutung, ja selbst von entscheidender Wichtigkeit für die Fortbildung des angehenden Ornithologen war seine Anstellung in Mariahof. Steiermark und so manches andere Land dürften nicht viele Orte aufzuweisen haben mit so günstigen Bedingungen für das Studium der Vogelwelt wie dieser.

In der Nähe von Mariahof liegt nämlich in einer Höhe von 2300 Fuss ein beiläufig 20 Joch grosser Teich, der sogenannte Furtteich. Vermöge seiner Lage bildet er für die Vögel ein beliebtes Stelldichein. Theils um Nahrung zu suchen, oder zu trinken, wohl auch um von den Anstrengungen einer langen Reise sich etwas zu verschnaufen, finden sich einheimische und fremde Vertreter der Vogelwelt zahlreich hier ein. Hier war nun »gut sein« für unseren Forscher

und so schlug er sich denn an den schilfreichen Ufern des Teiches eine Bretterhütte auf und betrachtete stunden- ja tagelang seine Lieblinge, holte wohl auch von Zeit zu Zeit einen seltenen Gast mit mörderischem Blei herab, um ihn seiner Sammlung einzuverleiben.

Dass P. Hanf auch ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn gewesen ist, versteht sich wohl von selbst; das war ja von seinem Fache unzertrennlich. Fast kein Tag verging, an dem er nicht nach vollendeten priesterlichen Berufsarbeiten hinauszog mit Hund und Gewehr und Fernrohr. Auch der Jäger-Humor fehlte zuweilen nicht. So wird erzählt, dass er gleich den meisten Jägern sehr ungern alte Weibleins seine Fährte kreuzen sah. Es war nicht Aberglaube, nein; aber diese überall, wo sie nichts zu thun haben, herumschleichenden Wesen hatten ihm schon manchen schönen Schuss verpfuscht, kein Wunder, wenn er auf sie nicht gut zu sprechen war.

So kriecht er einmal mühsam einen fischenden Reiher an: auf allen Vieren, das Gewehr langsam vor sich herschiebend, nähert er sich dem Vogel immer mehr. Schon hatte er die Hälfte des Weges zurückgelegt, da sieht er seitwärts am Steige ein Bettelweib sich nahen. Lebhaft winkt er ihr zu stehen zu bleiben; doch sie versteht leider das Gegentheil und humpelt rasch näher, dem Herrn Pfarrer die Hand zu küssen. Der schöne Vogel macht sich davon und enttäuscht und entrüstet hat der Pfarrer nur das Nachsehen. Der Unwille über die Störung macht sich Luft und er schilt das Weiblein tüchtig zusammen. Die macht sich bei so unerwartetem Empfange schleunigst davon und fürchtet sogar noch Verfolgung, als der geistliche Herr nach schnell erlangter Erkenntnis, sie verstehe es eben nicht besser, ihr nacheilt mit dem Rufe: »Warte, ich gebe Dir etwas.« Endlich bleibt sie doch stehen und erhält ein grösseres Geschenk. So liesse sich noch manche heitere Episode aus seinem Jägerleben erzählen.

Auf der Jagd spürte P. Blasius nicht Hunger, nicht Durst, nicht Ermüdung. Noch im Alter von 73 Jahren konnte er den ganzen Tag hinter etwas her sein, ohne ans Essen zu Mittag zu denken; erst abends nahm er dann ein frugales Mahl zu sich. Und als er einmal infolge einer Vergiftung beim Ausstopfen eines Schwanes längere Zeit krank war und nicht hinauskonnte, da verzehrte ihn die Sehnsucht fast, besonders da gerade Zugzeit war. Zwei alte Jäger mussten an seinerstatt sich auf die Lauer legen und ihm genauen Bericht erstatten. Kaum konnte er ein wenig sitzen, so liess er sich ans Fenster bringen und verfolgte mit dem Fernrohre den Flug seiner lieben Bekannten. Noch im hohen Greisenalter, als die zitternde Rechte kaum mehr den Löffel zum Munde führen konnte, wusste er noch trefflich Rebhühner aus der Luft herunter zu holen, wenn auch seine Begleiter ihn über die Zäune heben und über hohe Raine ziehen mussten, wenn auch der Hund lange Zeit vor den Hühnern stehen musste, bis man den alten Herrn in Schussnähe gebracht hatte. Wehe aber demjenigen, der früher geschossen hätte; wie jeder echte Jäger war auch er schussneidig, was ihm ja leicht verziehen werden kann.

Nach dem bisher Gesagten möchte es nun fast scheinen, als ob P. Blasius den Vögeln gerade keine grosse Liebe entgegengebracht, sondern dieselben kalten Blutes getödtet habe, nur um sie ausstopfen zu können. Das wäre weit gefehlt! Er schoss nur, was im Interesse der Wissenschaft nöthig war und sorgte im Uebrigen wie ein liebender Vater für seine holden Kinder, die Vögel. Das Pfarrhaus war ein einziger grosser Käfig. In geräumigen Bauern hausten da Blaukelchen, Zeisig, Gimpel, Stiglitz, Kreuzschnabel u. a. m. Bei diesen machte er seine Studien. Besonders liebte er die Gimpel. Meistens traf man in einem Käfige ein Gimpelmännchen oder -Weibchen, die mit anderen ihres Geschlechtes jung vom Neste genommen, sorgsam aufgefüttert, gezähmt und abgerichtet wurden. Die auf solche Weise grossgezogenen Vögel wurden wahre Meister des Gesanges und an ihren Erzieher anhänglich wie ein Hündchen. Hanf selbst erzählt davon ein Beispiel: »Ich besass im Jahre 1855 ein Pärchen zahmer Gimpel, welches aus meinem Fenster in den sehr passend gelegenen mit Obst- und Zirmbäumen

und vielen Ribiselstauden bepflanzten Garten aus und einflog und in letzterem zweimal nach einander brütete. Die Zähmung erzielte ich auf folgende Weise: Im Jahre 1854 zog ich Junge vom Neste auf, und als ich sie für fähig hielt sich selbst im Freien fortbringen zu können, setzte ich die Weibchen im Garten in Freiheit und behielt nur ein Männchen zurück. Allein da ihnen von Jugend auf das Haus mehr zur Gewohnheit war als der Garten, so suchten sie im gewohnten Hause wieder ihre Zuflucht und Nahrung und kamen bei dem einen oder andern Fenster wieder ins Haus, bis endlich ein besonders intelligentes Weibchen auch das Fenster meiner Wohnung und in derselben ihre Nestconsorten wieder fand. Ich sperrte es ein und liess es nach ein paar Tagen wieder ausfliegen, es kam wieder und so ging es den ganzen Herbst hindurch, bis endlich der Winter dies untersagte. Im Winter liess ich sie in meiner Stube öfter frei herumfliegen, damit sie die Flugfertigkeit nicht verlören. Im nächsten Frühjahr liess ich wieder das Weibchen zuerst ausfliegen. Nachdem dieses den schon bekannten Weg einigemale gemacht hatte, sperrte ich es ein und liess das Männchen in die Freiheit, welches sich nicht lange von seinem liebgewonnenen Weibchen trennen mochte, dasselbe bald im Vogelhause auf meinem Fenster aufsuchte und so auch den Weg in meine Wohnung fand. Dann liess ich endlich beide ausfliegen und es kamen beide täglich wieder zurück und hielten bis zu ihrer Brutzeit im Hause Nachtquartier. Natürlich sorgte ich nicht nur für die gewöhnliche Nahrung, sondern auch für besondere Leckerbissen als da sind: Zirbelnüsse und Mehlwürmer; letztere haben eine so unwiderstehliche Gewalt über sie, dass meine Gimpel auch im Freien mir zuflogen, wenn ich meine Mehlwürmerschachtel aus der Tasche zog.« So P. Hanf.

Aehnliche günstige Resultate erzielte er auch beim Kreuzschnabel, ja selbst bei Raben, die ihn auf der Hühnerjagd begleiteten, auf seinen Pfiff herbeikamen und sich auf den Arm setzten. Im schon erwähnten Fenster seines Zimmers, das nach dem Garten hinausgeht, hatten die Vögel des Himmels Sommer und Winter hindurch ihren Freitisch. Ein kleines Fensterchen im Winterfenster, welches im Winter stets offen blieb, gewährte freien Einlass. Da waren in Trögchen, auf dem Fensterboden, in einem kleinen Häuschen delicate Gerichte serviert: Sämereien, Weichfutter, zerquetschte Zirbelnüsse u. dgl. m. Da war aber auch den ganzen Tag die Tafel besetzt, selbst von sehr scheuen Gästen.

Pfarrer Hanf gehörte nach eigenem Geständnisse mehr zur Gattung der »Nestflüchter« als zu jener der »Nesthocker«, das heisst er war lieber draussen in der freien Gottesnatur als in der engen Stube. Dennoch hat er auch Musse gefunden nicht nur ein genaues Tagebuch zu führen, sondern auch für verschiedene wissenschaftliche Vereinigungen seine interessanten Beobachtungen niederzuschreiben, so für die zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien, für den naturwissenschaftlichen Verein für Steiermark, für die »Carinthia« in Kärnthen und für viele andere Fachblätter. Auf Anregung des grossen Zoologen Dr. A. Brehm, der ihn auch besuchte und mit ihm in regem Briefwechsel stand, fasste er die zerstreuten Mittheilungen in einem grösseren Werke: »Die Vögel des Furtteiches und seiner Umgebung« zusammen, das in den Achtziger-Mittheilungen des genannten steirischen Vereines in zwei Abtheilungen erschienen ist. Jederman wird mit Vergnügen diese Schrift des Seligen lesen, und es ist nur zu bedauern, dass sie nicht auch im Separat-Verlage erschienen ist. — Viele Beobachtungen sind auch niedergelegt in seinem lebhaften Briefwechsel mit den namhaftesten Ornithologen des In- und Auslandes.

So emsigem Schaffen im Dienste der Wissenschaft konnte auch die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben. Zahlreiche wissenschaftliche Vereine hatten ihn zum wirklichen oder zum Ehrenmitgliede ernannt; auf der Wiener Weltausstellung errangen seine Präparate den ersten Preis; Se. Majestät verlieh ihm 1883 das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Die grosse Betheiligung an dem Feste seiner goldenen Primiz im August 1882 lieferte den Beweis für die wohlverdiente Berühmtheit und Verehrung, die der bescheidene Mann in den weitesten Kreisen

genoss. Um nur von den vielen einige zu erwähnen, so erhielt P. Blasius briefliche und telegraphische Glückwunschschreiben vom Grafen Franz v. Meran, Fürsten Schwarzenberg, vom Minister a. D. Freiherrn v. Horst, Ritter v. Tschusi, v. Pelzl, Hodek, vom Landeshauptmann Grafen Wurmbrand, von den Familien Graf Gustav und Franz Egger, von Homeyer, dem Präsidenten der deutschen ornithologischen Gesellschaft, von Blasius, Professor Dr. Gustav Wilhelm, vom Custos A. F. Rogenhofer. Mit Rührung durchblickt man das Album, dass sich P. Hanf von diesem Tage zusammengestellt hat. Von Nah und Fern, von Hoch und Nieder wurde der schlichte Mann an diesem Feste hochgeehrt. Als später Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Hofzuges in der Station St. Lambrecht ausstieg, sprach derselbe in freundlichster Weise mit Hanf und als Se. k. Hoheit Kronprinz Rudolf in Graz weilte, wurde er mit einer Einladung zur Tafel beehrt.

Den eifrigen Forscher und pflichteifrigen Priester deckt nun die kühle Erde Nicht mehr beobachtet er das leichtbeschwingte lustige Völklein der Vögel am Furtteiche. Seine Werke aber leben noch und legen beredtes Zeugnis ab von dem Fleisse des Ornithologen. Ausser seinem eigenen grossen Museum, das nun wahrscheinlich im Stifte St. Lambrecht vereint mit der bereits vorhandenen und grösstentheils ebenfalls von Hanf stammenden Sammlung Aufstellung finden wird, sind Präparate von ihm in aller Welt zerstreut. Denn er pflegte mit seinen mühevollen Arbeiten nicht zu geizen. In Steiermark dürfte es wenige Schulen geben, die nicht grössere oder kleinere Vogelcollectionen für ihre Lehrmittelsammlungen von ihm erhalten hätten. Dann beschenkte er das Gymnasium und die Militär-Realschule zu Güns, das Knabenseminar in Brixen, die Volksschulen zu Penzing, Hernals und Fünfhaus bei Wien und selbst nach Amerika kamen viele seiner Werke im Wege des Austausches.

Erwähnt sei zum Schlusse dieser Zeilen, die dem Andenken des Dahingeschiedenen gelten sollen, noch das eine, dass Hanf in seinen wissenschaftlichen Ansichten über die Vögel und die Thiere überhaupt in der Mitte stand zwischen Altum und Dr. Brehm Er konnte sich weder mit den streng teleologischen Ansichten des ersteren, die seinen lieben Freunden zu wenig Intelligenz zuweisen, noch mit dem Standpunkte des letzteren, nach dem jeder Spatz menschliche Vernunft besitzen soll, befreunden und äusserte selbst einmal: »Ich stehe zwischen beiden Extremen.«

II. P. Pius Gams, † 11. Mai 1892.

Wiederum hat der Benedictiner-Orden einen berühmten Mann durch den Tod verloren: am 11. Mai 1892 starb in St. Bonifaz zu München der Capitular des Stiftes, P. Pius Bonifazius Gams, Doctor der Theologie und Philosophie, Ehrenmitglied der Academie von Madrid, Jubilar.

Geben wir zunächst die äussere Lebensgeschichte des Verewigten.

P. Pius Bonifazius Gams, geboren am 23. Januar 1816 zu Mittelbuch in Württemberg, war der Sohn eines Schullehrers. Seinen Talenten entsprechend widmete er sich der Studienlaufbahn und vollendete dieselbe mit dem besten Erfolg. Am 11. September 1839 wurde Gams durch Bischof Keller von Rottenburg zum Priester geweiht und erhielt im nämlichen Jahre die Stelle eines Vicars in Aichstetten, bald darauf in Gmünd. Am 6. April 1841 wurde er Präceptoratsverweser in Horb, wo der jetzige Bischof von Mainz, Paul Haffner, zu seinen Schülern zählte. 1842 unternahm er mit Unterstützung der Regierung eine Studienreise nach München, Berlin und Paris. Nach seiner Rückkehr fand er im April 1844 Anstellung als Pfarrverweser in Wurmlingen, kam am 19. Dec. 1844 als Professoratsverweser nach Rottweil, am 19. Februar 1845 als Oberpräceptor nach Gmünd. Im Mai 1847 folgte Dr. phil. Gams einem Ruf als Professor der Theologie nach Hildesheim, wo er acht Jahre wirkte. In dieser Zeit verlieh ihm die Universität Tübingen das Doctorat der Theologie honoris causa. Im August 1855 verliess Gams Hildesheim, um in das Benedictinerstift

St. Bonifaz in München einzutreten. Am 5. Oct. 1856 legte er in die Hände des Abtes Haneberg die Ordensgelübde ab. Von da an war P. Pius Gams in den verschiedenen Zweigen der Seelsorge in ausgedehntem Masse thätig bis in den Anfang der 80er Jahre. Ein grosser Freudentag war für ihn der 29. September 1889, wo er seine Secundiz feierte. In den ersten Tagen des Monats Mai 1892 constatierte der Arzt die Anfänge einer Gehirnerweichung; aber bereits am 11. Mai führte Bluterguss ins Gehirn einen raschen Tod herbei.

Dass P. Pius Gams »in der Gelehrtenwelt einen Namen von unbestrittenem Ansehen«[1]) besitzt, verdankt er seiner ausserordentlich reichen schriftstellerischen Thätigkeit, mit welcher er 1845 den Anfang machte. In diesem Jahre erschienen nämlich »Die sieben Worte Jesu vom Kreuz«, 1850 folgte »Ausgang und Ziel der Geschichte«, 1853 »Johannes der Täufer im Gefängnis«, 1854—1856 »Geschichte der Kirche Jesu Christi im 19. Jahrhundert«, 1866 »J. A. Möhler. Ein Lebensbild«, 1867 »Das Jahr des Martyrtodes der hl. Apostel Petrus und Paulus«, 1867—1870 »Kirchengeschichte von J. A. Möhler herausgegeben von Gams 3 Bände mit Register.«[2]) Hand in Hand mit der Herausgabe dieser selbständigen Werke[3]) ging die Veröffentlichung einer zahlreichen Menge von Referaten, Recensionen und Abhandlungen in der Tübinger »Theol. Quartalschrift«, in den »Historisch-polit. Blätter«, in dem von ihm und Alzog herausgegebenen »Theol. Monatsschrift«, im Kirchenlexicon von Wetzer und Welte u. s. w. Ausserdem stellte P. Pius Gams die Register her zu den ersten 81 Bänden der »Historisch-polit. Blätter«, zu Hanebergs »Geschichte der biblischen Offenbarung« (3. Aufl.) zu Hefeles »Beiträge« I, II, zu Kunstmanns Kirchenrechte.[4])

Bleibenden Ruhm aber sichern dem Verstorbenen seine beiden Hauptwerke: »Die Kirchengeschichte von Spanien«[5]) 5 Bände 1862—1879 und »Series episcoporum Ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a Beato Petro Apostolo« 1873. Dazu erschienen zwei Supplemente 1879 und 1886.

In der spanischen Kirchengeschichte lagen dem Verfasser besonders zwei Punkte am Herzen: einmal der Nachweis für den Aufenthalt des Apostels Paulus in Spanien und dann die Ehrenrettung des Bischofes Hosius von Cordova.

Allgemeine Anerkennung hat P. Pius Gams mit seiner Series gefunden. Als er 1865 Studien halber in Barcelona weilte, reifte in ihm der Plan zu dieser Riesenarbeit, welche ihm denn auch in der Folgezeit gelungen ist. Wenn dieses monumentale Werk Berichtigungen und Ergänzungen nöthig hat, so thut dies seinem wissenschaftlichen Wert deshalb keinen Eintrag, weil eine solche Aufgabe der Kraft eines einzigen Mannes fast unbesiegbare Schwierigkeiten darbietet. »In magnis voluisse sat est. An einem tüchtigen, vor grossen Schwierigkeiten nicht zurückbebenden Wollen hat es dabei sicherlich nicht gefehlt.«[6])

Die Früchte einer so langen umfassenden literarischen Thätigkeit und das freudige Bewusstsein »mit allen geplanten Arbeiten fertig geworden zu sein«,[7]) machten es dem Verewigten leichter in Geduld und Ergebung das schwere, immer wachsende Augenleiden zu ertragen, womit ihn der Himmel heimgesucht hatte.

---

[1]) Zeitschrift für Kirchengeschichte VII (1884) S. 64.

[2]) Die beiden letzten Werke hat Abbé Bélet 1867 und 1869 ins Französische übersetzt.

[3]) »Die Schriftsteller aus dem Benedictiner-Orden« von Lindner sind durch P. Pius Gams angeregt.

[4]) Auch zahlreiche homiletische Schriften hat P. Gams veröffentlicht.

[5]) Separatabdruck aus diesem Werk: »Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition.« 1878.

[6]) Archivalische Zeitschrift II (1877) S. 71.

[7]) Der Plan in einem grösserem Werke sich über die Güter der todten Hand zu verbreiten musste ganz aufgegeben werden.

In den letzten Jahren war er fast ganz erblindet. Niemals hörte man ihn darüber klagen, dass er nun in die Zahl der »gezwungenen Müssiggänger« versetzt war.

Trotz dieser schweren Prüfung und trotz der Gebrechlichkeit des Greisenalters verlor P. Pius Gams nie sein lebendiges Interesse für das Kloster, dem er mit ganzem Herzen zugethan war, und für die Vorgänge im öffentlichen und wissenschaftlichen Leben.

Am liebsten aber beschäftigte sich der greise Gelehrte in Gedanken mit der Fortsetzung seiner Series. Der Wunsch, den er vor sechs Jahren in der Vorrede zum Supplement der Series ausgesprochen hat,[1]) beseelte ihn gleich lebhaft bis zum Ende: es möchte das Werk da fortgesetzt werden, wo es begonnen wurde — im Benedictiner-Orden.

Der Name des gelehrten P. Pius Gams wird in der Wissenschaft stets mit Ehren genannt werden; aber auch alle diejenigen, welche ihm im Privatleben näher getreten sind, werden den originellen Mann so bald nicht vergessen, der, mit Herz und Mund ein echter Schwabe, seinen heiteren Humor sich bis zum letzten Tag bewahrt hat.

Möge er jetzt in der Klarheit des ewigen Lichtes hell schauen, was ihm hienieden dunkel geblieben und sich am Ende seines langen, schaffensfrohen Lebens des ewigen Friedens erfreuen. R. i. p. *R. J.*

III. P. Rupert Müller,

gew. Lehrer an der Studienanstalt St. Stephan in Augsburg ist am 3. Mai abends 9 Uhr in der Heilanstalt zu Kaufbeuren, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, an den Folgen eines Schlaganfalles, der ihn am Morgen getroffen, gestorben. Derselbe war geboren zu Füssen am 2. Juni 1822, trat im Jahre 1844 in das Benedictinerstift St. Stephan in Augsburg, legte dort am 2. Februar 1845 Profess ab und wurde am 20. Oct. 1849 zum Priester geweiht. Von dieser Zeit bis zum Jahre 1857 war er als Lehrer an der Studienanstalt St. Stephan thätig. Der Tod erlöste ihn von einem schweren unheilbaren Leiden, das schon vor mehr als 34 Jahren seine Verbringung in die Heilanstalt nothwendig gemacht hatte. (Augsburg. Postzeitg. Nr. 104.)

IV. Maria-Einsiedeln (Schweiz). Hier starb am 25. Mai **P. Georg Ulber** im 74. Lebensjahre. Der Verewigte, mit Leib und Seele Mönch, war ein ausgezeichneter Theolog und Philosoph, sowie ein weitberühmter Beichtvater und Seelenführer. Er bekleidete in den letzten Jahren das Amt eines Novizenmeisters und Instructors der Cleriker. Seine (theilweise im Vereine mit dem † Bischofe Greith von St. Gallen) herausgegebenen philos. Lehrbücher sind mit Recht geschätzt. (»Wiener Vaterland« v. 30./5. 92.)

b) Amerika.

1. Yankton, S. Dakota. Am 22. April starb im hiesigen Convent vom hh. Herzen Jesu, mit allen hl. Sterbesacramenten bestens versehen, einen Tag nach ihren ewigen Gelübden und nur eine halbe Stunde nach ihrer letzten hl. Communion die ehrw. Schwester **Maria Dominica Hübscher**, O. S. B. — Die leider zu früh heimgegangene Missionärin wurde geboren den 3. Jänner 1863 auf der Letzi, Gemeinde Cham (Schweiz) und Maria getauft. Am 20. Juli 1885 wurde sie im Mutterkloster Maria Rickenbach eingekleidet, wo sie ein Jahr später die hl. Profess ablegte. Im Frühjahr 1887 wurde sie auf das Missionsfeld von Dakota geschickt, wo sie so vortrefflich wirkte, dass ihre Oberen sie im Herbst 1891 als Oberin nach dem St. Gertruden-Convent in Maryville, Mo., sandten, wo sie segensreich vorstand bis zu ihrer letzten Krankheit, welche sie mit erbaulicher Geduld ertrug bis zu ihrem seligen Ende.

(St. Joseph-Blatt Nr. 18, Mt. Angel, 30./IV. 1892.)

---

[1]) Vgl. Tübinger Theol. Quartalschrift LXVIII. (1886) S. 702.

II. Pittsburg, Pa. — Im hiesigen Franciscus-Hospital beschloss am Montag abend den 25. April der ehrw. **Br. Melchior, O. S. B.**, langjähriger Sacristan der St. Marienkirche in Allegheny, seine irdische Laufbahn. Seit längerer Zeit war der Verstorbene mit einem Magenleiden behaftet; da dasselbe in der letzten Zeit beständig zunahm, wurde er nach dem gen. Hospitale gebracht, wo er trotz sorgfältiger Pflege nun wohl vorbereitet gestorben ist. Bruder Melchior erreichte ein Alter von 65 Jahren und zählte zu den Pionieren der Benedictiner in Amerika. Er gehörte zu der Schar jener muthigen Männer, die i. J. 1847 unter Leitung des sel. P. Peter Lechner nach Amerika auswanderten, um dem hochsel. Erzabte Bonifazius Wimmer bei Ausbreitung christlicher Cultur in der neuen Welt behilflich zu sein. Br. Melchior wirkte in verschiedenen Klöstern seines Ordens; in Covington war er eine Reihe von Jahren hindurch an der St. Marien-Kirche als Sacristan thätig und in Carrolltown half er das dortige Priorat gründen; seit den letzten 18 Jahren war er Sacristan an der St. Marien-Kirche in Allegheny. R. I. P. (Baltimore, Kath. Volksztg. 1892 Nr. 6.)

III. Am 30. d. M. verschied im Mercy-Hospital in Pittsburg **P. Mauritius Kaeder**, Professor der Moraltheologie und des Kirchenrechtes in St. Vincenz im Beisein mehrerer seiner Ordensbrüder. P. Mauritius, geb. 27. Mai 1837 zu Kamern in der Erzdiöcese Köln, kam als zehnjähriger Knabe mit seinen Eltern nach Amerika, machte seine Studien im College von St. Vincent, wo er auch in den Orden eintrat, und wurde am 2. Juni 1860 zum Priester ordiniert. Zuerst im Lehrfache verwendet, war er später in der Seelsorge in verschiedenen Missionsstationen thätig, bis er endlich bleibend nach St. Vincent zurückberufen wurde, um seine Lehrthätigkeit im theol. Seminar wieder aufzunehmen. Seinem Beruf lag er mit Eifer ob und seine zahlreichen Schüler werden ihm wegen seiner Gelehrsamkeit und seines fruchtbringenden Unterrichtes ein treues Andenken bewahren. Der Ruf seiner Thätigkeit blieb jedoch nicht innerhalb der Klostermauern; als er vor zwei Jahren für den vierten deutsch-amerikanischen Katholikentag als Redner gewählt wurde, lernte die katholische Bevölkerung die hervorragenden Fähigkeiten des Verstorbenen kennen. Besonders muss an ihm hervorgehoben werden, dass er mit aller Energie für die Erhaltung der katholischen Schulen eintrat. — Seine Leiche wurde nach St. Vincent überführt, wo dieselbe nach einem feierlichem Requiem am 2. Mai auf dem Begräbnisplatze der Benedictiner zur ewigen Ruhe bestattet wurde. (Orig.-Corr. v. P. E. v. St.)

Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft I., d. J. S. 146.)

An weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden:

20./II. Mon. de la Paix de Jesus zu Estaires (Frankr.) mat. Philomène Couvreur, 73 J., 33 Pr. — 25./II. Uniontown, Wash., St. Andreas-Convent (Amerika) mat. Agnes Gantner, 24 J., 1 Pr. — 29./II. Ferdinand, Ind. (Amerika) Kloster d. unbefl. Empfängnis, mat. Baptista Kaiser, 25 J., 4 Pr. — 1./III. Mon. de la Paix de Notre-Dame zu Liège, Aebtissin Marie Ildefonse Vandatte, 68 J., 40 Pr. — 6./III. Priorat S. Scholastica in Atherstone (England) mat. Maria Bernard Macdonald 54 J., 20 Pr. — 8./III. Admont P. Gebhard Freyding, cons. decan. par. ad S. Gallum, 60 J., 34 Pr. et sac. — 10./III. Solesmes Dom Flavien Massion 67 J., 26 Pr. — 20./III. Martinsberg Fr. Valerius Geróts, prof. diac. et alum. theol., 24 J. — 22./III. St. Bonifaz, München, P. Corbinian Dengler, 80 J., 21 Pr. — 29./III. Säben (Tirol) Chorfrau M. Aloisia Schrott, 54 J. — 6./IV. Abtei de N.-D. d'Oulton (Engl.) Schw. Marie Julienne Marsland, 77 J., 48 Pr. — 9./IV. Conception,

Mo., Convent d. ew. Anbetung (Amerika) mat. Anselmina Jann. — 10./IV. Braunau P. Bonaventura Petr, subprior, regenschori, refect., 62 J., 36 Pr. — 14./IV. Scheyern (Bayern) P. Alois Dr. Prand, Prior, kgl. geistl. Rath, Ritt. d. Verd.-Ord. v. hl. Michael, 89 J., 24 Pr. — 23./IV. Seitenstetten P. Cölestin Berger, 24 J., 2 prof., 1 Pr. — 29./IV. Göttweig P. Adalbero Schneider, Coop. zu Hainfeld, 27 J. — 29./IV. Bow Balley, Nebr. (Amerika) mat. Stanislaus Becker. — 4./V. Seitenstetten P. Wilhelm Riesch, 71 J., 47 prof., 46 Pr. — 10./V. Martinsberg P. Marius Liszt, em. Superior u. Gym. Dir., 67 J., 40 Pr. — 11./V. St. Bonifaz, München, Phil. et Theol.-Dr. P. Pius Gams, 77 J., 36 Pr. (vide Nekrolog.) — 17./V. Säben Laienschwester Thekla Troger, 71 J., 42 Pr. — 25./V. M. Einsiedeln P. Georg Ulber, instructor cleric., 74 J., 52 prof., 47 Pr. — 31./V. Beuron R. P. D. Gabriel Wueger, 63 J., 20 Pr.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

16./III. Hohenfurt P. Bernard Turkowitz, 45 J., 20 prof., 20 Pr. — 20./III. Szczyrzyc (Galizien) P. Romuald Maciaga, 34 J., 8 prof., 7 Pr. — 4./IV. Ossegg P. Robert Pokorny, 83 J., 58 prof., 55 Pr. — 11./IV. Lilienfeld P. Hieronymus Hauer, 87 J., 63 prof., 61 Pr.

Anmerkung der Redaction. Wir bitten recht sehr die Todten-Roteln directe stets an unsere Redaction einzusenden. Wir ersuchen ferner uns auch für diese Rubrik Mittheilungen aller Art und »Uebersehenes« zukommen lassen zu wollen; wir richten diese Bitte namentlich an die Frauenklöster beider Orden. Wir empfehlen schliesslich die Seelenruhe aller hier angeführten Verstorbenen dem frommen Fürgebete aller unserer Brüder und Schwestern, insbesonders dem hochw. Clerus beider Ordensfamilien beim hl. Messopfer.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XIII. JAHRGANG — 3. HEFT.

1892.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens

I. Abtheilung: Abhandlungen.

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Fortsetzung zu Heft II. S. 161—177.)

Die Aebtissinnen Herburgis und Euphemia.

Urkundlich erscheint im J. 1271 Herburgis als Aebtissin zu Goess. Nach dem Admonter Todtenbuche, worin sie ausdrücklich „monacha nostrae congregationis" genannt wird, muss sie aus diesem Stifte nach Goess berufen worden sein. Sie stammte aus dem Edelgeschlechte der von Ernvels und soll eine Schwester Gottschalk's von E. gewesen sein. Gleich im ersten Jahre ihres Amtes entsagte Heinrich von Utsch, nachdem seine Schwester Cunegund von Ennsthal mit einer Geldsumme zufriedengestellt war, den Zehenten des Klosters zu Röthelstein, mit welchen er belehnt war. Dieser Abdication Zeugen waren Otto von Ernvels und der Klosteramtmann Hermann.[1]) Am 27. Juli 1274 tagte im Kloster Goess eine erlauchte Versammlung, deren Zweck wohl nur Berathung der Landesangelegenheiten, aber nicht eine Verschwörung gegen den Landesfürsten König Ottokar von Böhmen gewesen sein kann.[2]) Wir finden hier vereinigt Bischof Bernhard von Seckau, den Landschreiber Conrad, Edle von Pfannberg, Stubenberg, Liechtenstein u. s. w. Nachdem der Zweck ihrer Zusammenkunft erreicht war, waren sie auch Zeugen einer Goesser Urkunde. Der Landschreiber Conrad beurkundete, dass ihm die Aebtissin Herburg, die Dechantin Wentela und der Convent Güter

[1]) Froelich l. c. I. n. 57.
[2]) Muchar V. 361. Mitth. d. histor V. f. St. XXII. 104.

zu Baumgarten bei Tuln für zwei Höfe und eine Hube zu „Miertendorf“ im Wechsel gegeben haben. Ganz bescheiden erscheinen am Ende der glänzenden Zeugenreihe der Amtmann Hermann, der Kellner Friedrich und Liutold de Gosse.[1])

Am 5. December 1275 verfügte die ehemalige Spitalmeisterin Mechtild, Witwe Otto's von Bruck, mit Beistimmung ihres zweiten Gatten Rudolf testamentarisch, dass nach ihrem Ableben ein Talent Pfennige Rente und ein Haus zu Bruck dem Kloster zufallen sollen. Zeugen waren Liutold der Amtmann und Friedrich der Kellner zu Goess.[2]) Merbot von Meilsberg entsagte am 15. Mai 1279, nachdem ihn die Aebtissin Herburg mit vier Mark Pfennig schadlos gehalten hatte, auf sein Satzrecht auf zwei Huben zu „Strasnick.“[3]) Am 7. Juni verlieh Herburg dem Wolflin von Rudenowe und dessen Frau und Tochter einen Mansus zu Grosswagendorf in Kärnten auf deren Lebenszeit.[4]) Als Zeugen erscheinen der Amtmann Liutold und Hermann ob Goesse.

Nachdem durch den Tod Ottokar's in der Marchfelder Schlacht die böhmische Herrschaft auch in Steiermark gebrochen war, kam der neue Herrscher Rudolf im October 1279 nach Graz. Alter Sitte entsprechend legte Aebtissin Herburg dem Regenten die Goesser Handvesten vor und bat um die kaiserliche Anerkennung derselben. Huldvollst gewährte der Monarch am 2. October in zwei Majestätsbriefen diese Bitte. Zuerst bestätigte er die von den Kaisern Heinrich II. (1020) und Friedrich II. (1230) ertheilten Privilegien, dann die von Leopold dem Glorreichen und Erzbischof Eberhard II. (1203) gegen Ulrich von Stubenberg gemachte Entscheidung bezüglich der dem Klostervogte zustehenden Rechte.[5])

---

[1]) Froelich l. c. I. n. 56. In diesem Documente erscheint die Dechantin Wentela. Diese Würde können wir bis 1613 verfolgen. Die erste Priorin wird 1497 erwähnt. Hierauf kommen in der Rangstellung die Subpriorin seit 1497, Gusterin (custodissa) seit 1338, Novizenmeisterin wohl seit der Zeit der Stiftung, Kellnerin seit 1436, Vestiarin (Kleiderbesorgerin) seit 1611, Caplanin (für den inneren Kirchen und Chordienst) seit 1602, Secretärin seit 1667, Krankenwärterin seit 1611, Apothekerin seit 1667 und Pförtnerin seit 1768. Ohne Zweifel waren alle diese Würden und Aemter weit früher besetzt, aber sie finden sich nicht in unseren Quellen. Dass zu Goess keine Eingeschlossene (inclusa), wie zu Admont Heilwich im 12. Jahrhundert und Wilburg zu St. Florian (1248—1289) vorkommt, darf uns weniger befremden, als die Wahrnehmung, dass weder in der Hauschronik, noch in Urkunden eine Bibliothekarin oder Schreiberin (armaria et scriptrix) uns unterkommen. Dass eine Bücherei bestand, erweist sich aus der Inscription »Parthenonis Goessensis« in einem zu Admont bewahrten Werke vom J. 1610.

[2]) Froelich l. c. I. n. 59.

[3]) L. c. I. n. 61.

[4]) L. c. I. n. 60.

[5]) L. c. I. n. 13 u. 15.

Ein recht unruhiger Kopf mag der Edelherr Heinrich von Silberberg gewesen sein. Als Vogt des Klostergutes Adendorf (bei Mariahof) hatte er die Goesser Leute mit Raub und Brand bedrängt, so dass die Aebtissin den Schutz des kärntischen Statthalters des Grafen Mainhard von Tirol anzurufen sich gezwungen sah. Dieser verurtheilte am Gerichtstage (13. Februar 1280) zu St. Veit den Silberberger zum Ersatze von hundert Mark Pfennige. Um dieses Ersatzes ledig zu werden, verzichtete Heinrich auf die genannte Advocatie.[1])

Um diese Zeit testierte Heinrich von Ernvels dem Stifte zwei Lehen zu Donnersbach[2]) und Goess trat in geistliche Verbrüderung mit den Dominikanern in Leoben.[3]) Am 3. October 1281 vertauschte der Goesser Amtmann Ulrich von St. Veit in Kärnten Huben zu Pichlern und Wagendorf gegen Klosterhuben zu St. Veit. Zeugen: Friedrich, Amtmann zu Goess, Hermann ob Goesse und Sigfried der Kellner.[4]) In einer Admonter Urkunde dieses Jahres erscheint als Schiedsmann Meister Heinrich von Goess, Doctor der Decretalen. Am 15. März 1282 erhielt Gottfried, Comthur des deutschen Ordens, von der Aebtissin 19 Mark Silber für die Bedürfnisse des h. Landes.[5]) Am 31. März gleichen Jahres begnadigte Papst Martin IV. das Kloster mit zwei huldvollen Bullen. In der einen bestätigte er sämmtliche Rechte und Güter desselben und in der andern erlaubte er, im Falle eines das Land treffenden Interdictes bei verschlossenen Thüren ohne Glockenschall die canonischen Tagzeiten in möglichster Stille (submissa voce) zu halten und durch den Klosterkaplan den Gottesdienst zu feiern[6]) Am 1. October erklärten Wulfing und Ortolf, Gebrüder von Treuenstein, sammt zwei andern Genossen, dass Heinrich von Ernvels auf dem Todtbette sie beauftragt habe, dem Kloster als Seelgeräth folgende Güter zu übergeben: zwei Huben zu „Magersdorf" in der Mark (Maierdorf bei Gnas), Grundstücke zu „Lubechendorf" (Ludersdorf daselbst?), zwei Huben zu „Pierpoum" (Birbaum bei St. Veit am Vogau oder bei Premstetten), je eine Hube zu Strechau und Donnersbach. Diesen neuen Besitz übernahmen im Auftrage der Aebtissin die Goesser Dienstleute Heinrich von Kurzheim und Ulrich von Judendorf. Als Zeuge erscheint der Amtmann Friedrich von Goess.[7]) In diesem Jahre soll sich

[1]) L. c. I. n. 63.
[2]) »Beiträge z. Kunde st. Geschichtsquellen« XXII. 60.
[3]) Fontes rerum austriacarum II. 208 n. 37.
[4]) Froelich l. c. I. n. 64.
[5]) Muchar V. 442. Note. Urkunde im Landesarchiv. Uebrigens sind die meisten bei Froelich gedruckten Urkunden in diesem Archive.
[6]) Froelich l. c. I. n. 84 und 85.
[7]) Froelich I. n. 65.

auch das Wiener Dominikanerkloster mit Goess conföderiert haben.[1])

Am 4. April 1283 verkaufte Liebhard von Mülbach der Aebtissin Herburg um 50 Mark Friesacher Münze seinen Eigenhof zu Mülbach in Kärnten. Das Gut übernahm für das Kloster dessen Dienstmann Ernest von Nussberg. Unter den Zeugen finden wir Ulrich und Friedrich, die Goesser Amtleute, Ulrich von Judendorf und Heinrich von Kurzheim.[2]) In dieser Urkunde wird zuletzt die Aebtissin Herburg genannt. Da ihre Nachfolgerin Euphemia erst 1292 in einem Seckauer Documente erscheint, muss erstere zwischen 1283 und 1292 von der Welt geschieden sein. Das Admonter Necrolog nennt den 5. Juli und das Reiner Todtenbuch den 4. dieses Monats als Sterbetag.

Ausser der jährlichen Entrichtung eines Goldstückes und des Census ecclesiae romanae hatte Goess auch für das hl. Land beizusteuern. Der Libellus decimationis[3]) vom J. 1285 hat die Angaben: „Monasterium in Gosse solvit CCCXXX denarios Graecenses. Parrochia in Gosse solvit VIII marcas et XL denarios Aquilegenses.“ Auch die incorporirten Pfarren und Lehenskirchen zu Dionysen, Veitsberg (Proleb), Tragöss, Mariawaasen, Krieglach, Röthelstein Niklasdorf, Seitz und Lebmach mussten entsprechenden Beitrag leisten. Wie schon im J. 1268[4]) wurde auch 1285 die Stadt Leoben eine Beute der Flammen. Der Anonymus Leobiensis[5]) schreibt: „A. D. 1285 Leuben civitas Stiriae per medium a proprio igne[6]) est exusta.“ Da Goess in und um Leoben Besitz hatte, wurde ohne Zweifel von dem Kloster nachbarliche Hilfe mit Geld und Holz gewährt. Am 9. October 1292 schloss Aebtissin Euphemia (Offenna) mit dem Seckauer Propst Rudolf I. von Waldstein einen Tauschvertrag. Der Propst gab einen Mansus, welchen Herold unter der Linde bebaute, für Aecker zu Voitschy[7]), welche Otto von Liechtenstein von Goess zu Lehen trug. Diese Vereinbarung bezeugten Iring, Pfarrer zu St. Veit in Proleb, und der Amtmann Fridlin.[8])

Mit dem Pfarrer Iring zu St. Veit in Proleb, seinen Leuten und denen des Klosters waren Zwistigkeiten bez. der Weide- und Forstgrenzen seit geraumer Zeit entbrannt. Endlich wählten

---

[1]) Muchar III. 391.
[2]) Froelich I. n. 66.
[3]) Edirt von W. Hauthaler Salzburg 1887.
[4]) Graf »Nachrichten über Leoben« 43.
[5]) Edition Zahn 25.
[6]) Eigentliches Schadenfeuer im Gegensatze zu dem durch Blitz verursachten,
[7]) Veitsch im Mürzthale bei Kindberg oder wie Muchar (VI. 65) meint. der Veitscherberg bei Timmersdorf im Liesingthale.
[8]) Froelich I. n. 67 u. S. 249 n. 119.

die Aebtissin Euphemia und Pfarrer Iring im J. 1293, um die Sache zu schlichten, Schiedsrichter und zwar Dietmar von Strettweg, Dietmar von Geul, Hertwik von Leoben nebst zwei anderen. Diese bestimmten die Rechte beider Theile zu Kletschach, am Mittereck, bei der Kumpfmühle und zu Mell. Als Zeugen fungierten Walchun, Pfarrer zu Goess, die Capläne der Aebtissin Wildung und Bernhard, Hermann der Gesellpriester (socius) zu Proleb, Friedrich der Amtmann und Swicker, der Notar zu Goess.[1]) Am 24. September verlieh die Aebtissin dem Abte Heinrich II. von Admont zu Burgrecht (jure, quod vulgariter purchreht dicitur) eine Hube zu Eisenerz gegen Jahreszins von 24 Pfennigen Grazer Geldes.[2]) Euphemia betont in diesem Documente die freundlichen Beziehungen ihres Klosters zum Stifte Admont.

Im J. 1296 erkaufte das Kloster von Otto von Ernfels eine Lehenschwaige, welche jährlich 330 Käse zu geben verpflichtet war.[3]) Zeugen waren Walchun, Erzdiacon der oberen Mark und Pfarrer zu Goess, und Wildung der Caplan. Der anonyme Chronist von Leoben[4]) erzählt von Ueberschwemmungen in der Gegend im Jahre 1297 „Eodem anno tante inundationes orte sunt circa Leuben versus sanctam Mariam[5]) circa pontem. Murra super stratam emanavit.“ Ob Aebtissin Euphemia diese Drangsal noch erlebt habe, wissen wir nicht, aber es ist bekannt, dass ihre Nachfolgerin Herad schon im August 1298 urkundlich auftritt.

Die Aebtissinnen Heradis und Bertha.

Herad stammte aus der Familie der von Praitenfurt und Fohnsdorf und war eine Schwester des Salzburger Erzbischofs Conrad IV.[6]) Dass der Bruder zur Schwester auf gutem Fusse stand, wird eine der folgenden Urkunden zeigen. Am Donnerstage vor Bartholomä 1298 siegelte die Aebtissin einen Brief, vermög welchem der Pfarrer Iring zu Proleb dem Goesser Amtmann Conrad von der Au das Gut Sperchenwinkel um vierzig Mark gewogenen Silbers verpfändete. Unter den Zeugen lesen wir den Amtmann Dietmar und den Spitler Walchun.[7]) Am 6. October sah sich aber auch Herad bemüssigt, auf einen Mansus zu „Cukan“ zehn Mark aufzunehmen und den Pfandbesitzern

[1]) L. c. n. 69. In einer Admonter Urkunde vom J. 1294 erscheint Walchun (der Pfarrer von Goess) als Archidiacon der oberen Mark.

[2]) Wichner »Geschichte von Admont« II. 445—446.

[3]) Goesser Inventar vom J. 1728 im Admonter Archiv.

[4]) Edition Zahn 26.

[5]) Kirche in Waasen.

[6]) Die Goesser Chronik (6) macht die Aebtissin Herburg zur Schwester des Erzbischofs.

[7]) Froelich I. n. 70.

Dietmar und Albin von Leoben, wenn sie das Gut in bestimmter Zeit nicht rücklösen könnte, einen Mansus bei Bruck lehensweise zu geben. Zeugen: Wildung, Caplan der Aebtissin, Iring, Landschreiber in Steier und Pfarrer zu Proleb, der Caplan Diepold, der Notar Swiker, der Kellner Nicolaus, der Spitalmeister Walchun und der Kämmerer Heinrich. [1])

Um die üble Lage, in welche Goess durch diese und andere Schulden gerathen war, einigermassen zu verbessern, wies Erzbischof Conrad am 24. September 1300 seiner Schwester (germanae suae carissimae) der Aebtissin die Einkünfte jener frei gewordenen Beneficien zu, deren Collationsrecht ihm zustand.[2]) Hartnid von Wildon schenkte dem Kloster einen Hörigen Namens Rikurn. Dieser Schenkung Zeugen waren Pfarrer Iring zu Proleb und Walchun der Spitaler.[3]) In diesem Jahre soll auch die Lambertuskirche bei Goess, die bisher zur Jurisdiction des dortigen Pfarrers gehörte, vom Papste Bonifaz VIII. dem Stifte einverleibt worden sein.[4]) Im Kloster Goess bestätigten Sophie (Sophey) und Hartnid von Wildon eine Spende ihrer Schwägerin Margaretha von Eppenstein an das Kloster Raitenhaslach und verglichen sich mit derselben um einige Güter.[5]) Dieses geschah am 2. Juli 1301. Der 15. August dieses Jahres sah eine illustre Versammlung in den sonst so stillen Hallen des Klosters. Otto von Liechtenstein, Friedrich und Heinrich, Gebrüder von Stubenberg, und Hartnid von Pettau siegelten einen Brief und Ulrich von Wildon und mehrere andere waren Zeugen, dass Graf Ulrich von Pfannberg und dessen Gemahlin Margaretha dem Stifte alle Liegenschaften und Unterthanen jenseits des Berges Semerich (Semmering) bis zum Flusse Piestnick (Piesting) gegeben haben.[6])

Bei der Landtaidung zu Judenburg am 4. April 1302 wurden dem Kloster acht Huben zu „Peul" und Haslach, welche Albrecht von Buchheim sich angeeignet hatte, zurückgestellt.[7]) Am 20. Juli zu Graz verglich sich Ulrich der Schenk von Ramstein wegen einer Haferabgabe mit dem Kloster. Als Zeuge erscheint Iring der Pfarrer zu Proleb.[8]) Am 1. September gab Margaretha, Witwe Ulrich's von Eppenstein, den Nonnen als Seelgeräth eine Schwaige

[1]) L. c. I. n. 71.

[2]) L. c. I. n. 72.

[3]) L. c. I. n. 22. Kummer »Das Ministerialengeschlecht der Wildoner« in »Archiv f. österr. Geschichte 59. 314.

[4]) Chronik 6.

[5]) Kummer l. c. 315 u. 316.

[6]) Froelich I. n. 73.

[7]) Muchar VI. 148. Ein Peul ist in der Pfarre Gratwein, Paal bei Stadel und Haslach bei Premstetten und Wildon.

[8]) Muchar VI. 149.

zu Donnersbach und ein Bergrecht zu „Seust“.[1]) Am 19. December entschlug sich Friedrich von Saurau allen Ansprüchen auf ein Gut zu Wegscheid bei Murau.[2]) Die klosterfreundliche Matrone Margaretha von Eppenstein schenkte, für das Heil ihrer Seele besorgt, am 4. April 1305 den Frauen zu Goess einen Hof in der Au bei Graz und zwei Huben zu Wernhersbach“ (Wernersdorf bei Wies?). Mitschenker war ihr Oheim Ortolf von Kranichberg und unter den Zeugen war der uns schon bekannte Pfarrer Iring.[3]) Um der durch Brand und andere Drangsale sehr herabgekommenen Stadt Leoben aufzuhelfen, beschränkte Herzog Rudolf am 5. Mai die Ansiedlung von Wirthen und Handwerkern im Umkreise einer Meile und verordnete, dass im Weichbilde von Goess nur je ein Wirth, Fleischer und Bäcker ihr Gewerbe ausüben dürfen.[4])

Unter Zeugenschaft der Pfarrer Iring zu Proleb und Wildung zu Leoben verzichteten am 14. Juli 1306 die Brüder Otto und Gundacher von Perneck auf Goesser Lehen am Uebelsteine bei Bruck.[5]) Auch die Gebrüder Heinrich und Friedrich von Stubenberg anerkannten 1308 das Besitzrecht des Klosters auf eine Hube zu Eich.[6]) Herbord von Lobming hatte seine Tochter Gertrud als Nonne in Goess einkleiden lassen und widmete 1309 zur Ausstattung und als Seelgeräth eine Hube am Mitterberge bei St. Marein im Murthale.[7]) In der Octav des Osterfestes 1312 reversierte der Pfarrer Nicolaus zu Dionysen, dass ihm die Aebtissin Herad Anwartschaft auf zwei halbe Huben zu Haslach und Prunbach zugestanden habe, wenn seine Schwester Elisabeth und deren Gatte Leutold ohne eheliche Erben abgehen würden.[8]) Heinrich und Friedrich von Stubenberg stifteten mit ihrem Schwager Conrad von Potendorf mit einer Rente von 300 Wiener Mark Silbers von einem Lehengute zu „Lonsitz“ (Leinsach) einen Jahrtag in der Klosterkirche.[9]) Die mehrmals erwähnte Margaretha

[1]) L. c. VI. 149.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenso 160. »vnd hat vrow Herrat ... abtessin ... dev ... gvt zwain junchvrowen swester Matzen der Pruesschinchin und swester Trarten ... verlihen.« Kummer l. c. 278.

[4]) Muchar VI. 156. Zahn »Steierm. Geschichtsblätter« I. 114.

[5]) Muchar VI. 163. Orig. im st. Landesarchive.

[6]) Muchar VI. 170. Schon 1230 hatte Papst Gregor IX. dem Stifte »unam curtem in Eiche« bestätigt. St. Urk.-Buch II. 365. Es dürfte das jetzige Gehöfte vulgo Aichmair bei St. Michael gemeint sein.

[7]) Muchar VI. 175. Beim J. 1311 berichter der Anonymus Leobiensis abermals von einer Feuersbrunst, welche die halbe Stadt einäscherte. Edition Zahn 30.

[8]) Froelich n. 74.

[9]) Muchar VI. 190. Das Goesser Inventar von 1728 nennt als Tag der Ausstellung den 27. December.

von Eppenstein spendete im Jahre 1313 dreizehn Mark Silbers für ein Jahresamt und zwölf Messen. Zwei Mark sollen für die Bedürfnisse der Nonnen, zum Gültenankauf sechs Mark und das übrige für die päpstlichen Steuern verwendet werden. Zeugen waren Nicolaus, Pfarrer und Erzpriester zu Dionysen, und die Pfarrherren Iring zu Proleb und Wildung zu Goess.[1]) Der Letztere erscheint auch in einer gleichzeitigen Admonter Urkunde als Dechant (techent). Am 16. October 1314 verglich sich Abt Engelbert von Admont mit der Aebtissin Herad über das Eigenthum von drei Schwaigen am Grätzerberge bei Mautern und den Zins von einem Mansus zu Eisenerz dahin, dass der Abt auf das Eigenrecht verzichtete, und versprach, von den Schwaigen jährlich 18 Käse und von dem Mansus 24 Pfennige zu entrichten.[2]) Im selben Jahre erklärten Conrad und Gerard die Fronauer, die Vogtei über die Klostergüter zu „Fich" (Pischk?) bei Bruck übernehmen zu wollen. Pfarrer Otto von Goess war Zeuge.[3])

Am 1. April 1316 gab Abt Engelbert von Admont der Aebtissin im Tausche eine Hube zu Hafning für eine solche zu Niedertrumm bei Trofaiach.[4]) Ottocar von Geul wechselte gleichfalls 1317 seine Wiesen „in der Slifgrueben" bei „Vndring" (Ingering) gegen ein Goessergut zu Pausendorf bei Knittelfeld und von Wulfing von Hafendorf kaufte um fünf Mark die Aebtissin Herad eine Hube im selben Orte.[5]) Am 22. November erwarb Hans Prantenpacher von Thüringen, Caplan zu Goess, von Abel und Sigl von Ligist einen Zehent von vier Höfen zu Utsch.[6]) Die Hauschronik besagt weiters: „Undter diser Frau Abbtissin (Herad) hat Otto Schmälzl ein Guett dem Gottshaus vermacht zu einem geistlichen Heyrathguett seiner Tochter Gertraud, so in Closter gewesen anno 1317. Am 10. August 1319 sicherte sich Dietmar von Strettweg durch Uebergabe von Gütern zu Weyer bei Judenburg einen Jahrtag.[7]) Seine Schwester war Nonne in Goess. Mit dem Gelübde der Armuth, welches einzelnen Ordenspersonen Geldbesitz verbietet, scheint man es damals in Goess nicht strenge gehalten zu haben. Denn am 2. Februar 1320 bestimmte Aebtissin Herad zwei Theile des Erträgnisses eines Hofes am Windischberg (in monte sclavico) bei Goess zur jährlichen Vertheilung an die Frauen. Diese Handlung bezeugten Herr Dietmar von Reissberg (frater noster carissimus), der Amt-

[1]) Muchar VI. 197. Chronik 6. Orig. im Landesarchive.
[2]) Orig. im Admonter Archive.
[3]) Muchar VI. 201.
[4]) Froelich n. 76.
[5]) Muchar VI. 211.
[6]) Inventar 30.
[7]) Muchar VI. 215 nennt das Gut Weigern und das Inventar Weyern.

mann Nicolaus und der Kellner Friedrich.[1]) Im selben Monate gelangte Goess durch Otto von Ernvels in den Besitz einer Schwaige in der Au in der Gegend des Reiting, welche jährlich 400 Käse einbrachte. Zeugen waren die Pfarrer Otto von Goess und Heinrich von Proleb.[2]) Am 21. März beurkundete Aebtissin Herad, dass der Stiftskämmerer Otto von Mülbach zwei Huben in Kärnten, die er vom Kloster zu Lehen trug, heimgesagt habe unter der Bedingung, dass nach seinem Tode ein Jahrtag gehalten, der Convent an selbem mit Wein und gesalzenen Fischen bewirthet und mit dem Reste des Ertrages das Kloster bedacht werde. Zeugen: Pfarrer Otto von Goess, der Amtmann Nicolaus, der Notar Gottfried und Friedrich der Kellner.[3]) Am 26. Mai 1322 versprachen Weichard von Polheim und Hans von Leibnitz, dem Kloster jährlich acht Eimer Weinmost zu verabreichen unter der Bedingung eines Jahrtages mit Vigil, Requiem und vier gesprochenen Messen.[4]) Nach der Goesser Chronik soll Aebtissin Herad im J. 1322 das irdische Leben verlassen haben.[5]) Ihre Nachfolgerin Bertha (Perchta) von Pux und Prank erscheint zuerst in einem Documente vom J. 1324.

Am 30. März 1323 ertheilte Heinrich, König von Böhmen und Polen, Herzog von Kärnten, Graf zu Tirol und Görz, der Abtei das Privileg, dass die kärntischen Holden keiner weltlichen Person ausser dem Landesfürsten zu dessen Bauten Zugrobot zu leisten verpflichtet wären.[6]) Dem Alber Steyrer zu Fohnsdorf gab das Stift zu Leibgeding vier Huben daselbst am 15. Juni 1324 und am 17 Juli dem Pfarrer Ludwig in Pack einen Meierhof zu Proleb. Zeugen dieser Verleihung waren die Pfarrer Hertnid von Proleb, Heinrich von Tragöss, Ulrich zu Waasen und der Edelherr Ortolf von Pux.[7]) Am 6. December kaufte Pfarrer Hertneid von Proleb von Dietrich Spiess in Goess zwei Güter auf dem Gumpoldberg (ob Judendorf bei Leoben?) von der Aebtissin Bertha und den Pfarrern Nicolaus zu Dionysen und Otto zu Goess.[8]) Froelich (I. n. 80) bringt auch eine Urkunde vom 15. Juni 1325, kraft welcher Pfarrer Hertneid sich verpflichtet, von einem dieser Güter das Herrenrecht, ein Pfund Pfennige, nach Goess jährlich zu entrichten. Als Zeuge der Amt-

[1]) Froelich n. 77.

[2]) Muchar VI. 219. Nach dem Inventar wäre der Ertrag der Schwaige dem Spitale gewidmet gewesen.

[3]) Froelich n. 78.

[4]) Chronik 7. Inventar 31.

[5]) Caesar »Annales« II. 431. Muchar VI. 225.

[6]) Froelich n. 79.

[7]) Muchar VI. 231—232.

[8]) L. c. VI. 232. Ein Gumpenberg liegt auch bei Haus im oberen Ennsthale.

mann Nicolaus. Ein wunder Punkt im mittelalterlichen Klosterleben war die Vogtei über das Kirchengut. Die Vögte nahmen gern mehr über Gebühr und suchten von den Holden so viel als möglich an Diensten heraus zu pressen. Durch üble Erfahrung belehrt ging Goess vorsichtig in der Wahl seiner Schutzherren vor und begrenzte scharf deren Rechtsbereich. Wulfing von Stubenberg, des Stiftes Vogt im Mürzthale, war gestorben. Seine Witwe Offemia bewarb sich um das fette Amt, erhielt es auch von Frau Bertha, musste aber am Pancratzentag 1326 Folgendes geloben. Sie darf von den Höfen und Huben unter dem Titel des Vogtrechtes Weizen und Hafer nach altgewohntem Masse nehmen, ebenso den „purgwerchpfenning“ und den Flachs. Wenn die Stubenberger auf der „Vogwiss“ jagen, sollen des Klosters Leute Fleisch, Hafer und Treiber nach Bedarf beistellen. Die Dimlacher haben nur das Vogtrecht in Weizen und Hafer zu geben und die Huben die gebräuchlichen Eier, Hühner und Handroboten. Alles andere, wie Fürat- und Siedelpfennige soll hinfür wegfallen. Das Recht der Aebtissin, Vögte zu entsetzen, wird anerkannt. Als Zeugen erscheinen die Pfarrer von Goess und Proleb Otto und Hertnid, Niclas der Schaffner, Friedel der Kellner und Chunrat der Goesser.[1]) Am 25. Juli stiftete Cunegunde von Reifenstein mit einem Gute zu Oberdorf (bei Frauenburg?) für sich und ihren seligen Gemahl Otto einen Jahrtag und spendete fünf Mark Geldes zur Annakapelle.[2]) Im Mai 1327 wechselte Erzbischof Friedrich III. von Salzburg mit Goess Güter zu Ameisbach bei St. Georgen an der Mur und am 7. September verzichtete Ernst von Herbersdorf auf Klostergüter zu Kumpitz bei Fohnsdorf.[3])

Am 13. Jänner 1330 war Friedrich der Schöne auf dem Schlosse Gutenstein verblichen. In seinem Testamente bedachte er auch unsere Nonnen mit 60 Pfund Wiener Pfennigen. Ortolf und Ulrich die Kornbecken liessen am 27. Juli ihre Ansprüche auf das Klostergut zu „Zirberg“ fallen.[4]) Im April 1331 verkaufte Jacob Fruhstuckel, Bürger zu Leoben, dem Pfarrer Ulrich von Waasen Grundstücke bei jener Stadt.[5]) Am 26. September 1336 kaufte das Stift von einem von Halbenrain und seiner Mutter Walburg zwei Güter zu Hinterburg.[6]) Die Chronik erzählt, dass durch die Unvorsichtigkeit der Leute der Margaretha Maul-

[1]) Froelich n. 29.
[2]) Inventar 31. Schmutz »Histor. topogr. Lexicon« I. 534.
[3]) Muchar VI. 239.
[4]) Daselbst VI. 252.
[5]) Ebenso VI. 255.
[6]) Schmutz l. c. I. 534 hat Hinterburg, das Inventar 16 aber Hinterbrucken. Um diese Zeit erscheinen Heinrich und Alnoch von Halbenrain in Urkunden.

tasch das Kloster in Brand gerathen und arg beschädigt worden sei. Wenn wir nun auch nicht gelinden Zweifel hegen, dass der Maultaschin Söldner nach Goess gekommen seien, können wir doch annehmen, dass ein zufälliger Brand einen Neubau eines Theiles der Klosterkirche nothwendig gemacht habe. Am 22. Jänner 1338 beurkundet Aebtissin Bertha: Der Pfarrer und Archidiacon Otto zu Goess habe zehn Mark Silbers zu dem Zwecke geschenkt, dass der Neubau des Kirchenchores begonnen und gefördert werde. Sie selbst habe eine Hube zu Trofaiach, womit der dortige Pfarrer Ulrich belehnt sei, dazu bestimmt, dass von deren Erträgnis zur Erhaltung einer Leuchte am Friedhofe bei dem Chore (in cimiterio ejusdem chori) Olivenöl beigeschafft werde, wofür die Sacristanin (custodissa) zu sorgen habe. Neben der Aebtissin werden als Aussteller dieses Instrumentes noch genannt die Dechantin Diemud (Dimudis) und die Gusterin Catharina und Zeugenschaft gaben die Pfarrer Ulrich von Prolep, Gottschalk von Dionysen und Ulrich zu Waasen, der Notar Sigfried und der Sachwalter Nicolaus.[1]) Im September gleichen Jahres verkaufte Aloch von Halbenrain dem Kloster um sechs Mark böhmischer Münze drei Güter zu Mitterburglehen, wobei Pfarrer Otto von Goess Zeuge war.[2]) Die Chronik berichtet noch, dass Ortolf von St. Veit 30 Pfund für einen Jahrtag gegeben habe. Zwischen 1338—1340 dürfte Aebtissin Bertha gestorben sein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Geschichts-philosophische Studien

von P. Beda Adlhoch, Dr. Theol. (O. S. B. von Metten) in Rom.

(Fortsetzung zu Heft II. 1892. S. 178—201.)

II. Abschnitt: Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.

11. Das hiemit ausgesprochene Entwickelungsziel enthält offenbar eine wesentliche Bedingung. Wo die Bedingung fehlt, kann auch das Bedingte nicht erwartet werden. Dieser Theil ist also doppelt: Friede den Gutwilligen — Nicht-Friede den Nicht-Gutwilligen.

Was ist Friede? Das beantwortet S. Augustin[3]) in seiner Gottesstadt sehr allseitig. „Pax corporis est ordinata temperatura partium. Pax animae irrationalis ordinata requies appeti-

[1]) Froelich n. 81. Auch von fachmännischer Seite wird der noch jetzt bestehende Chor dem 14. Jahrhundert zugewiesen, während die Krypta und die Fundamente der Thürme und des Langhauses noch aus romanischer Zeit stammen. Mitth. d. k. k. Central-Commission z. Erhaltung der Baudenkmale XI. 94.

[2]) Muchar VI. 279.

[3]) de civ. Dei l. 19 c. 13.

tionum. Pax animae rationalis ordinata cognitionis actionisque consensio. Pax corporis et animae ordinata vita et salus animantis. Pax hominis mortalis et Dei ordinata in fide sub aeterna lege obedientia. Pax domus ordinata imperandi atque obediendi concordia cohabitantium. Pax civitatis ordinata imperandi atque obediendi concordia civium. Pax coelestis ordinatissima societas fruendi Deo et invicem in Deo. Pax omnium rerum tranquillitas ordinis. Ordo" aber" est parium dispariumque rerum sua cuique loca tribuens dispositio."

So aufgefasst besagt das Wort Friede wahrlich sehr viel: es enthält Alles was wir unter Wohlfahrt, Glück, Cultur, Civilisation, idealen Zuständen begreifen. Werden wir nicht erschrecken vor der Aufgabe, auf der ganzen Linie des Friedens einen durchlaufenden Fortschritt in der Geschichts-Entwicklung behaupten und nachweisen zu müssen? Nein. Wir müssen ihn nachweisen und wir vermögen es. Denn ungereimt wäre es, denken zu wollen, Gott der Schöpfer und Lenker der Dinge erreiche bei seinem Walten das vorgesteckte Ziel nicht. Das absolute Ziel ist: die Ehre Gottes. Diese bildet für Ihn ein nur äusseres Gut, da keinerlei Grad von höherem, besserem und vollkommenerem Sein dem absoluten Urgrund alles Geschöpflichen aus der Schöpfung und Vorsehung zuwächst. Ob die Geschöpfe nur in speculativen oder auch in praktischen Ideen des allmächtigen Künstlers sich finden, bewirkt nicht den mindesten Unterschied für die Aseität, volle Unabhängigkeit und damit auch unendliche Glückseligkeit Gottes. Nachdem aber durch freie Wahl ein Theil der göttlichen Ideen zu praktischen Idealen (ideae exemplares) geprägt war, verlangt es die gleiche Unabhängigkeit des absoluten Künstlers und Herrn, dass die reale Verwirklichung dieser Ideale keinem andern letzten Ziele dient als nur Ihm selbst; das ist seine äussere Ehre, die sich natürlich abstuft nach dem Seinsgrade der Einzelnwesen.

Diese äussere Ehre Gottes, wodurch die Geschöpfe in letzter Linie auf den Schöpfer und seinen Plan als ihr eigentliches Ziel bezogen werden, ist das innere Gut und das innere Glück der Creatur Nur dadurch hat innere Güte ein Geschöpf, dass es existiert; es kommt aber zur Existenz und beharrt in derselben nur dadurch und darum, dass Gott eine Ehre haben will, die nicht Er selber ist. Diese Ehre ist eine objective oder eine formale, jedenfalls Gott äusserlich; die Existenz ist eine unfreie oder eine zugleich freie, jedenfalls dem Geschöpfe innerlich, wie die philos. und theol. Handbücher auseinandersetzen. Ehre Gottes demnach und selbsteignende Güte der Dinge sind sachlich identisch, wenn sie auch juridisch und meritorisch im Verhältnis der Unterordnung stehen. Die äussere Ehre Gottes nämlich ist das letzte

Ziel, das innere Glück des Geschöpfes aber das vorletzte und als solches Mittel zum Zweck In den Mitteln gibt es verschiedene Möglichkeiten; das innere Glück der Creaturen kann sich also differencieren. Im letzten Ziel aber, das einmal fix und fest, von Ewigkeit her, für alle Ewigkeit hin, beim unveränderlichen Unendlichen nach Mass, Zahl und Gewicht beschlossen ist, gibt es keine Variation: es bleibt constant zu erreichen und die Schlussrechnung darf auch nicht das geringste unausgeglichene Differenzial aufweisen.[1])

Stellen wir unsere, der Hegel'schen Geschichtsphilosophie gegenüber kaum unnöthige Speculation in den Entwicklungsprocess der Menschheit ein, so ergibt sich:

Die äussere Ehre Gottes als geschlossene Einheit ist die Summe des inneren Glückes der Menschheit, welche ihren Erdenlauf vollendet. Wie die inneren Güter der Creatur alle vorbildlich nach Art und Zahl bestimmt und umschrieben sind von den entsprechenden vorbildlichen Ideen, so ist nothwendig bei der dargelegten sachlichen Identität beider, auch die Ehre Gottes selbst in der Weltplans-Idee bestimmt gemessen, gewogen und berechnet.

Nun muss dieses Mass äusserer Gottes-Ehre unfehlbar erreicht werden.

Also wird ebenso unfehlbar erreicht das correlativ entsprechende Mass des meritorisch untergeordneten Menschenglückes.

Es ist aber die Menschheit als Ganzes nicht nur eine Summe von Organismen, sondern ein Organismus der Organismen und als solcher vom Gesetz continuierlicher Entwickelung zum Ziele hin beherrscht, wie dies aus der genetischen Einheit des Menschengeschlechtes, aus der gemeinsamen Erlösung und dem gemeinschaftlichen Richterabschlusse erhellt.

Also muss naturnothwendig im Gang der Geschichte ein, wenn auch bald höher, bald tiefer wogender, doch immer in gleicher Richtung strömender Fortschritt des Menschenglückes zu Tage treten.

---

[1]) Plastisch und fassbar drückt den gleichen Gesichtspunkt P. Weiss aus: »Gott und genug!« sagt einer unserer sinnigen alten Kernsprüche . . . Alle geistigen Bestrebungen, die einem ernsten Zwecke dienen, gehen aus von Gott und zielen ab auf Gott . . . Arbeit, Erwerb, Beruf, Familie, Staat und sociales Leben, Kunst und Wissenschaft, sie alle haben nur einen einzigen Wertmesser, nur ein einziges gemeinsames Gesetz, nur einen einzigen gemeinsamen Schutz und das ist Gott . . . (Den) Inbegriff dessen, was die wahre Cultur der Menschheit umfasst, müssen wir in der Erkenntnis und im Dienste Gottes erblicken . . . . Darnach richtet sich alles, was man unter Bildung versteht, Erziehung, Wissenschaft, Künste und Verhalten der Menschen gegen einander, davon hängen die Zustände der Gesellschaft und der Staaten und die grossen Wege der politischen Unternehmungen und des Weltverkehres ab. Es gibt auf dem ganzen weiten Erdenrunde nicht eine Bestrebung so winzig oder so riesig, so offen oder so heimlich, der nicht das alte Wort gilt: Ehe Du Gott suchest, muss Dich Gott schon gefunden haben . . . Apol. III. n. 3. S. 225 ff. (1884.)

Nun ist Menschenglück und Menschenfriede, höchstmögliches Glück mit höchstmöglichem Frieden gleichbedeutend.[1]) Also müssen wir entweder den Fortschritt der Ehre Gottes in Abrede stellen, was in keinem Falle angeht, — oder wir müssen auch den Fortschritt des Friedens auf's entschiedenste festhalten.

12. Einen solchen Fortschritt des Friedens oder Glückes verlangt thatsächlich die ganze Philosophenschule des Christenthums von ihrem Beginn bis auf uns, wenn auch nicht gerade jeder Jünger derselben in gleicher Stärke von dieser Anschauung durchdrungen war und möglicherweise nicht jeder Einzelne gleich gut Rechenschaft davon geben kann.[2]) Nach dem Vorgange des Herrn und Meisters, der jenes Programm von Bethlehem in den erhabenen Abschiedsworten neuerdings bekräftigte und nach seinem Siege über den Fürsten des Unfriedens das Wort des Friedens zum ständigen Grusse machte, verkündeten seine Gesandten in verschiedenen Formen der ganzen zerissenen Welt den gleichen Grundsatz und stereotypierten das Wort in den liturgischen Einrichtungen. Der Friede wuchs, nicht nur in dem engen Kreise der jungen Kirche, nein auch ausserhalb, weil Niemand selbst glücklich und friedlich ist, ohne von seinem Zustand auf Andere zu übertragen, weil kein Beispiel der Disciplin ohne staatserhaltende Wirkung bleibt, weil kein Heldensinn auch beim tragischen Untergang der beruhigenden κάθαρσις ermangelt, weil keine Opferfreudigkeit in einigermassen empfänglichen Herzen ohne zündende Funken lodert. Je greifbarer Unfriede und Zerrüttung im öffentlichen Leben sich verrieth, desto mehr erstarkte die reflexe Friedens-Tendenz. Ein classischer Zeuge ist Augustinus, der den Gang vom Unfrieden zum Frieden voll an sich und an so vielen Zeitgenossen erlebt und zum beredten und berufenen Anwalt dieses Princips geworden ist. Er legt sich ausdrücklich die Frage vor, wie mit dem vielen Gegentheil des Friedens dieser bestehen könne und er versteht es meisterhaft, in den negativen Erscheinungen die positiven Grundlagen auf-

[1]) S. Th. II, II qu. 29 a. 2 ad 4. ... cum vera pax non sit nisi de bono, sicut dupliciter habetur verum bonum scil. perfecte et imperfecte; ita est duplex pax vera: una quidem perfecta, quae consistit in perfecta fruitione summi boni, per quam omnes appetitus uniuntur quietati in uno: et hic est ultimus finis creaturae rationalis secundum illud Ps. 147: qui posuit fines tuos pacem: alia vero est pax imperfecta, quae habetur in hoc mundo: quia etsi principalis animae motus quiescat in Deo; sunt tamen aliqua repugnantia et intus et extra, quae perturbant hanc pacem. Vgl. auch das übrige des Art. und überhaupt die ganze Quästion.

[2]) Vgl. Hipler, die christl. Geschichts-Auffassung. 1884. Vereins-Schr. der Görres-Ges. 1. Capitel. S. 1—31 werden die einschlägigen Vätertexte und eine treffliche Analyse von Augustin's »Gottesstadt« gegeben. Die Heranziehung der liturgischen Bücher dürfte eine bedeutende Bereicherung des einschlägigen Materials ergeben.

zudecken; er gerade, der so viele Kämpfe gefochten, ist es, der mit sicherer Ruhe festhält: quapropter possumus dicere, finem bonorum nostrorum esse pacem (civ. Dei. l. 19. c. 11.) und „quod enim mecum quisquis res humanas naturamque communem utcunque intuetur agnoscit, sicut nemo est qui gaudere nolit, ita nemo est qui pacem habere nolit.“ (l. c. c. 12.) Er zeigt die Natürlichkeit dieses Dranges und seinen Erfolg auf für häusliche Zwiste, für Kriege, Aufstände, Räuberbanden, Menschenfeinde, für die Welt der Raubthiere, für die organischen und unorganischen Körper und kommt zum Facit: „quod autem perversum est, hoc etiam necesse est, ut in aliqua et ex aliqua et cum aliqua rerum parte pacatum sit, in quibus est vel ex quibus constat, alioquin nihil esset omnino“; denn „nullum vitium ita contra naturam est, ut naturae deleat etiam extrema vestigia.“ Es genügt uns also zu wissen für irgend eine Zeitperiode, dass der Friede in der offenkundigen Erscheinungswelt bedeutende Mängel zeigt, um als Geschichtsphilosophen auch mit Bestimmtheit zu wissen, dass den negativen Kräften entsprechende positive Mächte und zwar in überwiegender Weise die Wage hielten. Reine Privation gibt es nicht und wo Privation thatsächlich gefunden wird, ist deren Verhältnis zum Positiven ihres Trägers wie minus zu plus, was der ehemalige Manichäer Augustinus im f. Capitel 13 an der Hölle sogar nachweist: Cum dolent, ex qua parte dolent, pacis perturbatio facta est. In illa vero adhuc pax est, in qua nec dolor urit nec compago ipsa dissolvitur. Es handelt sich also nur darum, das Gesetz der überwiegenden positiven Compensation in den einzelnen schwierigen Fällen an den vorhandenen, gleichzeitig oder doch pragmatisch und organisch zusammenwirkenden Kräften als zur Geltung gelangt darzulegen. Der Fundort dieser Mächte ist sehr oft die Verborgenheit und flüchtige Augen mögen schwer sie finden, ungläubige Mühe suchet sicher vergebens. Will z. B. Einer für die Wirnisse der arianischen Streitigkeiten das Soll und Haben der göttlichen Vorsehung für Gottes Ehre und Menschenfrieden nachrechnen, so muss er sich bequemen, in die thebaische Wüste zu dem grossen Antonius und Pachomius zu gehen und die Philosophen der Antiochenischen Berge (wie S. Chrysost. die dortigen Mönche nennt) auf längere Zeit besuchen, muss weltentfremdet die Friedensziffern genau verzeichnen, die ihm stille Heiligthümer bieten; dort arbeiten verborgene, aber mächtige Kräfte, mächtiger als Intriguen an Fürstenhöfen.

Doch wäre dieser Richtpunkt für sich unzulänglich. Bei der Compensationsberechnung liefert mächtige Zahlen auch ein anderer Richtpunkt, den Augustinus als Frucht seiner speculativen Analyse (l. c. c. 13 und 14.) sich pflückt: der Richtpunkt der

universellen Betrachtung: Deus ergo . . . dedit hominibus quaedam bona huic vitae congrua i. e. pacem temporalem pro modulo martalis vitae, in ipsa salute et incolumitate ac societate sui generis: et quaecunque huic paci vel tuendae vel recuperandae necessaria sunt, sicut ea, quae apte ac convenienter adjacent sensibus . . . . et quidquid ad alendum, tegendum, curandum, ornandumque corpus congruit: eo pacto aequissimo, ut quicunque mortalis talibus bonis paci mortalium accomodatis recte usus fuerit accipiat ampliora atque meliora, ipsam sc. immortalitatis pacem . . . Omnis igitur usus rerum temporalium refertur ad fructum terrenae pacis in civitate terrena. Was immer also irgendwie und irgendwo positiv Gutes in einer Periode der Cultur zu finden ist, das dient dem Frieden und das muss der Geschichtsphilosoph in Rechnung bringen. Alles kann er freilich nicht finden, das ist Prärogative Gottes. Doch er hat's auch nicht nöthig; der Gegner ist ja ebenfalls nur Mensch und ebensowenig allwissend wie der gläubige Forscher. Und für die positive Bewunderung göttlichen Waltens wie für den persönlichen Trost beruhigender Einsicht genügt dem geschaffenen Geist naturnothwendig eine beschränkte Theilnahme an der unendlichen Weisheit.

13. Man begegnet in unserer kath. Literatur so oft der Anschauung, als wäre von Haus aus ein Zwiespalt zwischen Gottesdienst und Menschen- und Erdendienst und als müsste man auf die Cultur verzichten, will man es ernstlich mit der Kirche halten. Factisch freilich wird häufig ein Culturfortschritt gegen Gottes Ehre verwendet und stellt sich vor, als sei er, durchaus emancipiert vom göttlichen Friedenswalten, entstanden. Aber rechtlich und objectiv gehört jeder, selbst der winzigste gottfliehende Fortschritt, uns als den Dienern dessen, welchem Alles dient. Wir müssen unterscheiden zwischen der Sache des Fortschritts und ihrer subjectiven Verwendung. Die schlechte Verwendung ist uns natürlich grundsätzlich fremd und als Mannen des ewigen Königs kämpfen wir dagegen nach den Befehlen der Vorsehung, welche alle falschen Verwendungen mit hinreichender Compensation und entsprechendem positiven Gewinn unterjocht.

Ja wessen Leben so sich endet,
Dass nicht die Seel' wird Gott entfremdet
Und der zugleich doch auch die Huld
Von dieser Welt sich hat erstrebt,
Der hat vergebens nicht gelebt.

Das ist ein lebensbeherrschender Grundsatz unseres grossen Wolfram von Eschenbach und seiner Zeit und überhaupt allen Christenthums. So gut der Mensch verpflichtet ist, Gott zu dienen, ist er verpflichtet die Cultur zu fördern,

jeder in seiner Art.[1]) Auch der entsprechende Luxus gehört zur unvermeidlichen Aufgabe des Friedenszieles. Man erinnere sich nur, was hierüber die mittelalterliche Scholastik, die kath. Ethik heute noch lehrt. Und Spiel und Vergnügen und Feste und Gemächlichkeit des Lebens, und wie diese Dinge alle heissen, sie gehören mit ihrer Entwickelung zum Menschheitsziel. Ohne sie kann der Friede des Weltplans nicht bestehen, ohne ihr Wachsthum kann er selbst nicht wachsen, wie es doch vorgesetzt ist. Es muss daher nothwendig in der Menschengeschichte durchlaufend Alles sich steigern vom geringfügigsten Spielzeug des Kindes und den kleinlichen Hilfsmitteln weiblicher Eitelkeit bis zu den Erfordernissen einer weltbeherrschenden Staatskunst und Gesellschafts-Einrichtung im Interesse des allgemeinen Weltfriedens und damit des universellen Völkerglückes. Ist jeder Mensch ein Kind Adams, so ist er auch ein König und theilt Adams Aufgabe, um sie weiterzuführen. „Da alles Gethier der Erde geschaffen war und alles Geflügel des Himmels, führte Gott selbes dem Adam vor, dass er zusehe, wie er es benenne." „Gott segnete (die Stammeltern) und sprach: Wachset und vermehret euch und bevölkert die Erde und macht sie euch dienstbar und übet Herrschaft über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und über alle Lebewesen die sich regen auf der Erde." Offenbar also kann der Culturfortschritt, seine Arbeit und sein Genuss nicht die Domaine der Gegner der Gottes-Ehre sein. Wir können somit auch unsere wissenschaftliche Aufgabe nicht als völlig bewältigt erachten, so lange wir nicht darthun, dass selbst die materielle Cultur des Christenthums die höchsterreichte entsprechende des Heidenthums überragt. In dieser Beziehung muss ich vom verehrten P. Weiss abweichen, so sehr unsere sonstigen Grundsätze sich decken. Er sagt in seiner prächtigen Schilderung der antiken Cultur[2]): „Es war in der That eine hohe Stufe irdischer Cultur, auf der die Menschheit unter den Cäsaren angelangt war. So stolz wir auf die unsrige sind, so können wir doch nicht umhin zu gestehen, dass wir mit den Römern verglichen vielfach reine Bettler und Kinder sind. Wenn äusserliche Cultur und verfeinerter Lebensgenuss die Menschen glücklich und zufrieden machen können, dann war die Menschheit in jenen

[1]) Ganz die gleiche Anschauung vertritt v. Nostitz-Rieneck in den tief eindringenden Untersuchungen über »das Problem der Cultur.« (1888. Ergänzungsheft 43 der Laach. St.), wenn er S. 19 bemerkt: »1. Der Begriff der Cultur hat nothwendig eine ethisch religiöse, beziehungsweise irreligiöse Färbung; eine tiefe und klare Definition der Cultur, in welcher der Atheist und der gottgläubige Mann übereinkommen, ist undenkbar. 2. Die Cultur als Aufgabe ist wesentlich eine sittliche Aufgabe, vom Gebot Gottes gesetzt und geregelt.«

[2]) Apologie Bd. 3 (1884). S. 44.

Tagen diesem Ziele ziemlich nahe.“ Die Menschheit? Mit nichten; einige ganz wenige allerdings und zwar für ihre Zeit. Würden sie heute leben, so würden sie, daran zweifle ich keinen Augenblick, unsere Schlafwagen und Expresszüge denn doch etwas bequemer finden als ihre Staatscarossen, unsere Opern und unsere Orchester möchten ihnen doch als etwas Fortgeschrittenes gegen die alten Tragödien mit ihrem winseligen Gesange dünken. Was Raffinement der Damenwelt in Paris oder New-York z. B. betrifft, so ist meines Wissens auch hierin unsere Zeit bei den grausigen Mitteln antiker Schlechtigkeit nicht stehen geblieben. In Betreff der Riesenbauten ist die Antwort sehr einfach. Warum schaffen wir derlei nicht? Weil wir nicht wollen. Und warum wollen wir nicht? Weil wir Höheres verlangen als die alten Culturvölker, weil ein Jeder frei ist und Keiner sich knechten lässt; weil ein jeder, wenn er den Zug besteigt, eine anständige Behandlung fordert und wenn er bezahlt, so gut im Salonwagen sich es bequem macht, wie ehedem ein Proconsul. Festzüge u. dgl. anlangend, brauchen wir keinen Vergleich zu scheuen, umsoweniger als sie nicht nur in Rom, sondern bald hier, bald dort zu sehen sind. Eine römische Matrone kleidete sich fein: man sehe sich unsere Köchinnen und Dienstmägde an, wieviel unterscheidet sich oft „Salomon in all seiner Pracht?“ Nein, wir wollen offene Augen haben: wir wissen zu leben und besser als die Alten, und was die Hauptsache ist, um der Versuchung einer noch längeren Parallele, so reizend sie wäre, zu widerstehen: Ein jeder Einzelne von uns stellt gewaltige Anforderungen an den Comfort des Lebens und die verschiedenen Gruppen stellen entsprechend erhöhte: jeder hat das Recht, jeder weiss es zu nützen: das ist der Fortschritt und damit fällt Licht auf den Friedensgehalt der französischen Revolution und unseres Socialismus.

Stellen wir die wissenschaftliche Formel auf, so lautet sie: Es zeigt sich durchlaufender Friedens-Fortschritt in der gesammten Cultur, insofern als jede folgende Periode einerseits den Geschmack verfeinert und steigert, andrerseits einer stets grösseren Summe von Gruppen oder Gliedern der Menschheit die Möglichkeit bietet, ihre Ansprüche zu befriedigen. Wir können dies Gesetz nennen das Gesetz der fortschreitenden Individualisierung (oder Popularisierung).

Zugleich führt uns diese Erwägung zum Gesetz fortschreitender Freiheit.

14. Eine beschränkte Concession jedoch muss ich P. Weiss machen, um möglichst allseitig die Sache zu erledigen: Wir haben die eine oder andere Technik verloren und wir können nicht mehr Alles leisten, was frühere Cultur geschaffen. Das Erste ist eine Aeusserung partiellen Rückschrittes, der immer und überall

und in allen Gebieten wechselnd zu Tage tritt, zugleich aber jedesmal durch Fortschritte auf anderen Linien ausgeglichen wird. Das Andere, dass wir z. B. keine Labyrinthe u. dgl. mehr aufbringen, ist der klarste Beweis unserer individuell fortgeschrittenen ästhetischen, politischen, socialen Bildung und zeigt uns anschaulich, wie Periode um Periode als Ganzes mit ihren eigenthümlichen Typen höher zum idealen Punkte steigt. Hiebei sind einige Gedanken Herder's von Nutzen. Er sagt:

„1. Die Menschheit ist ein so reicher Entwurf von Anlagen und Kräften, dass weil Alles in der Natur auf der bestimmtesten Individualität ruht, auch ihre grossen und vielen Anlagen nicht anders als unter Millionen vertheilt auf unserm Planeten erscheinen konnten .... Durch Fehler und Verirrungen, durch Erziehung, Noth und Uebung sucht jeder Sterbliche (das) Ebenmass seiner Kräfte, weil in solchem allein der vollste Genuss seines Daseins liegt; nur wenige Glückliche erreichen es auf die reinste, schönste Weise."[1])

„2. Da der einzelne Mensch für sich sehr unvollkommen bestehen kann, so bildet sich mit jeder Gesellschaft ein höheres Maximum zusammenwirkender Kräfte. In wilder Verwirrung (?) laufen diese .. gegeneinander, bis ... eine Art Gleichgewicht und Harmonie der Bewegung werde. So modificieren sich die Nationen nach Ort, Zeit und innerem Charakter ..." (Das Ziel ihrer Bestrebungen ist verschieden.) „Bei den Sinesen war's eine feine politische Moral; bei den Indiern eine Art abgezogener Reinheit, stiller Arbeitsamkeit und Duldung; bei den Phöniziern der Geist der Schiffahrt und des handelnden Fleisses. Die Cultur der Griechen, insonderheit Athens, ging auf ein Maximum des Sinnlichschönen sowohl in der Kunst als den Sitten, in Wissenschaften und in der politischen Einrichtung. In Sparta und Rom strebte man nach der Tugend eines vaterländischen oder Heldenpatriotismus, in beiden auf eine sehr verschiedene Weise. Da in diesem allen das meiste von Ort und Zeit abhängt (?), so sind in den auszeichnendsten Zügen des Nationalruhms die alten Völker einander unvergleichbar." P. Weiss und ich setzen jedenfalls hinzu: die neuen ganz sicher noch unvergleichbarer.

„3. Indessen sehen wir bei allen Ein Principium wirken, nämlich eine Menschenvernunft, die aus vielem eins, aus der Unordnung Ordnung, aus einer Manigfaltigkeit von Kräften und Absichten ein Ganzes mit Ebenmass und dauernder Schönheit hervorzubringen sich bestrebt. Von jenen unförmlichen Kunstfelsen, womit der Sinese seine Gärten verschönt, bis zur ägyptischen

[1]) Wie sehr die christliche Zeit gegen die vorchristliche in Bezug auf Ebenmass und σωφροσύνη sich vorteilhaft aushebt, das hat nach wahrer Meister Art P. Weiss dargelegt in s. Apologie I. Bd. Vortrag 4 und 16.

Pyramide oder zum griechischen Ideal ist allenthalben Plan und Absicht eines nachsinnenden Verstandes, obwohl in sehr verschiedenen Graden merkbar.

Je feiner nun dieser Verstand überlegte, je näher er dem Punkt kam, der ein Höchstes seiner Art enthält und keine Abweichung zur Rechten oder zur Linken verstattet: desto mehr wurden seine Werke Muster, denn sie enthalten ewige Regeln für den Menschenverstand aller Zeiten. So lässt sich z. B. über eine ägyptische Pyramide oder über mehrere griechische und römische Kunstwerke nichts Höheres denken. Sie sind rein aufgelöste Probleme des menschlichen Verstandes in dieser Art, bei welchen keine willkürliche Dichtung, dass das Problem etwa auch nicht aufgelöst oder besser aufgelöst werden könne, stattfindet; denn der reine Begriff dessen, was sie sein sollten, ist in ihnen auf die leichteste, reinste, schönste Art erschöpft ...“

„4. Es zieht sich demnach eine Kette der Cultur in sehr abspringenden krummen Linien durch alle gebildeten Nationen .. In jeder derselben bezeichnet sie zu- und abnehmende Grössen und hat Maxima allerlei Art. Manche von diesen schliessen einander aus und schränken einander ein, bis zuletzt dennoch ein Ebenmass im Ganzen stattfindet, so dass es der trüglichste Schluss wäre, wenn man von einer Vollkommenheit einer Nation auf jede andere schliessen wollte. Weil Athen z. B. schöne Redner hatte, durfte es deshalb nicht auch die beste Regierungsform haben; und weil Sina so vortrefflich moralisiert, ist sein Staat noch kein Muster der Staaten ...., obwohl zuletzt alle Dinge bei einer Nation, wenn auch nur ausschliessend und einschränkend, sich in einem Zusammenhang finden. Kein anderes Maximum als das vollkommenste Band der Verbindung macht die glücklichsten Staaten, gesetzt, das Volk müsste auch mancherlei blendende Eigenschaften dabei entbehren.“

„5. Auch bei einer und derselben Nation darf und kann nicht jedes Maximum ihrer schönen Mühe ewig dauern; denn es ist nur ein Punkt in der Linie der Zeiten. Unablässig rückt diese weiter ... Glücklich, wenn ihre Muster alsdann zur Regel anderer Zeitalter bleiben; denn die nächstfolgenden stehen ihnen gemeiniglich zu nahe und sanken vielleicht sogar eben deshalb, weil sie solche übertreffen wollten ...“ „Ideen ...“ Bch. 15 Absch. 3. [Brockhaus 1868 S. 60 ff.]

Daraus leitet sich ein wichtiges Mittel der Fortschrittsberechnung im Menschheitsglück und Menschheitsfrieden ab: Bei begrenzter Leistungsfähigheit entspricht dem Maximum der Verwendung nach einer Seite das Minimum nach der andern. Friede

ist Ordnung und Abgleichung. War der Schwerpunkt für das Gleichgewicht verrückt, so musste, wenn die Arbeitsleistung nicht unterbrochen werden sollte, entweder mählig und sanft oder stossweise das Maximum vermindert, das Minimum verstärkt werden. Mithin können höchst unangenehme Katastrophen, empfindliche Rückschläge, offenkundige Ermattungen ebensogut wahre Fortschritte als deren Gegentheil unläugbare Rückschritte sein. Vorausgesetzt wird aber: Das Kraft-Volumen bleibt, die Arbeit dauert fort, das Ziel wird nicht verändert. Dann ist der partikuläre Rückschritt und das theilweise Lästige ein Fortschritt für das erfreuliche Gedeihen des Ganzen. Wir können heutzutage wirklich keine Pyramide mehr bauen und das Glück in deren Vollendung finden, das die Pharaonen gefunden. Das ist richtig. Physisch könnten wir es zwar, moralisch können wir es nicht. Diese Ohnmacht zeigt unsern grossen Fortschritt: Wir können es nicht mehr wollen, weil uns das Maximum dieser einen Seite zu viele Minima auf der anderen einbringen würde, die wir mit Recht von uns ferne halten wollen.[1]) Wir sind also fortgeschritten in der Schätzung und Erstrebung des Gleichgewichtes: wir sind fortgeschritten im Friedensglück. Damit kommen wir zum springendsten Punkte.

15. Worauf kommt es nun schliesslich an, wenn wir den Fortschritt der Cultur zum möglichst hohen Frieden abschätzen wollen?

Das Lebensglück fordert Alles, was den Frieden des Leibes sichert: Kräftigung und Ausbildung des Körpers, Pflege im Krankheitsfall; ohne Zweifel darf Medicin und Chirurgie, Spitalwesen in Kriegs- und Friedenszeiten grossen Fortschrittes sich rühmen. Es sind Mittel des Glückes und der Wohlfahrt: sie schaffen Frieden im Leibe.

Das sensitive Leben regt sich und will ruhen, erwirbt und verzehrt, leidet und geniesst, arbeitet und ergötzt sich. Genuss und Vergnügungsmittel, Kenntnis derselben und Verlangen nach ihnen, Leichtigkeit, sie zu haben in vielgestaltiger Weise, Anrecht darauf und Nutzung sind ohne Zweifel vermehrt. Der Blick auf

[1]) P. Weiss versäumt keineswegs, dem Licht die nöthigen Schatten gegenüberzustellen. l. c. III, 1, 3 ff. Meine Ausstellung trifft also zunächst die Form, welche hyperbolisch ist und wünscht nur, dass jeder Satz, so weit möglich, hinlänglich abgeglichen zum Verhältnis des Ganzen erscheint. Dem minder geschulten Geist und dem mit der antiken Cultur oft nur einseitig vertrauten Leser wird sonst das Gesammturtheil erschwert. Das merkt auch unsereiner, wenn er über derlei Dinge speculiert. Was uns vorliegt an philosophischer Verarbeitung des einschlägigen Materials, leidet fast ausnahmslos am zu viel oder zu wenig. P. Weiss hat es mehr als Andere erfahren, da er zuerst den Weg durch den Urwald uns gebahnt: ein Verdienst, das Niemand unserm verehrten Apologeten streitig macht.

das Verkehrs-, Wirtschafts- und Volksleben lehrt es. Sie gleichen aus zum Frieden das Begehren und Erhalten. Künste und Wissenschaften, jegliche Technik und Schulung, sie haben nicht still gestanden: einer partikulären Minderung stehen so viele andere Steigerungen gegenüber. Für das Wissen ist gewiss von Periode zu Periode ein weiterer Ausgleich zwischen Fähigkeit und Ausbildung anzuerkennen, also ein Fortschritt zum Frieden.

Auszugleichen sind Leben und Gesundheit, Begehren und Genuss, Wissen und Bildung mit dem Wollen der Freiheit in harmonischer Erziehung und im sittlichen Charakter. War immer Fortschritt? Ja, mindestens von Periode zu Periode.[1]) Doch zum vollen Glücke und Frieden gehört noch mehr.

Der ganze Mensch mit mens sana in corpore sano, er hat einen Herrn und muss den Schwerpunkt stützen in der Religion. Ist der religiöse Friede gewachsen? Ja, obwohl die Erhärtung der Antwort für manche Periode schwer ist. Aber der Beweis lässt sich führen, dass die verschiedenen Weltalter ihren Gliedern immer reichere und ausgebildetere Mittel boten, in all diesen Beziehungen den Frieden bei sich herzustellen. Das ist die Betrachtung des individuellen Glückes. Für den Geschichtsphilosophen gibt es nämlich kein absolut abgetrenntes Individuum; entweder betrachtet er dasselbe im Verhältnis zur Gesellschaft oder umgekehrt diese in der Beziehung zu ihm.[2])

---

[1]) Mit wahrer Befriedigung liest Jeder, dem katholischer Glaube das Herz schwellt, den 13., 14. und 15. Vortrag im 3. Bd. der Apologie von P. Weiss. — Doch bin ich überzeugt, dass P. Albert mir nicht unrecht gibt, wenn ich sage: Noch ist der volle Sieg nicht unser, bis wir zeigen, es habe die Kirche allezeit, auch in den schlimmsten Perioden die nöthige Zahl herrlicher Charaktere gebildet, sei es nun dass wir Kirche im specifisch-juridischen Sinne der römisch-katholischen, oder im kosmopolitischen der von Adam datierenden Weltkirche nehmen, wie St. Augustin. Für jedes ritterliche Herz, wie P. Weiss eines hat, ist es eben schwer, in Anbetracht unserer Gegner nicht zu wünschen, wir möchten lieber in der alten Kaiserzeit geboren sein. Allein es gibt noch Ritter, wenn die malerische Tracht auch für historische Festzüge reserviert ist.

[2]) Nostitz l. c. S. 32 äussert: »Es ist vor allem wichtig, dass man festhalte, wie die Lebensarbeit und Berufsthätigkeit einzelner Individuen zugleich und ohne weiteres einer andern und höhern Ordnung angehört: der socialen, — so zugleich und ohne weiteres eine Arbeit fördert: die der Cultur.« Ganz einverstanden. Trotz aller Freundschaft, die uns persönlich verbindet, will mir aber die folgende Begründung nicht ganz glücklich erscheinen: »Das Individuum hat ein einziges letztes Lebensziel: das jenseitige. Alle diesseitige Lebensarbeit ist Mittel oder Hindernis, dahin zu gelangen. Der einzelne geht seinen Lebensweg und erreicht oder verfehlt sein Lebensziel im unsterblichen Leben ....« Einmal verlieren wir durch solche Betrachtungsweise die Fühlung mit den positiven Anhaltspunkten unsrer Gegner: sie sagen uns: Es handelt sich um die irdische Cultur, die jenseitige können wir nicht controlieren. Ist das Christenthum wahrhaft human und culturbewirkend, so gilt vom irdischen Stadium auch: hic Rhodus, hic salta. — Sodann ist es denn wirklich wahr, dass ein Mensch sein Lebensziel einfach schlechthin verfehlen kann? Er mag sich erschiessen oder chemisch zer-

Daher die weitere Frage: Was haben die Individuen geleistet für ihre Gruppen und diese Gruppen für die Menschheit, was Tochter und Sohn für die Familie, was die Familie oder der Einzelne für die Gemeinde, den Staat, das Reich, die Kirche? Was haben die Einzelnen und Träger der Perioden geleistet für Mehrung der Rechtssicherheit und des Rechtsschutzes, für allseitiges Gleichgewicht zwischen Können, Dürfen, Wollen und Sollen innerhalb des Weltreiches und der Weltkirche? Ist der Friede und damit das Glück gewachsen? Worauf kommt es an?

Auf die Ordnung kommt es an. Ordnung im Allgemeinen ist die Herrschaft der Einheit über die Vielheit; je grösser dabei, ohne Verlust der Einheit natürlich, die Vielheit, desto grösser die Ordnung. Wir sind auf das Gesetz der Differenzierung gestossen; es bewirkt eine fortschreitende Mehrung der Vielheit. Und doch zersprengt diese Expansion nicht die organische Einheit des Menschengeschlechtes. Also war und ist ein äusserer Fortschritt zum Frieden und Glück immer vorhanden. Daran ändert Mohammed nichts; ebensowenig Byzanz mit seinen Bilderstürmern; das bleibt selbst, wenn die Revolutionen des 16. und 18. Jahrhunderts sich breit machen.[1]) Thatsache ist auch, dass

---

setzen, er kann sich nicht vernichten. Er bleibt als Verworfener und muss ewig weiter arbeiten für die Ehre Gottes ob er will oder nicht. Ich meine daran festhalten zu müssen: das Individuum hat ein doppeltes Lebensziel: das irdische und das überirdische. Es ist eines, jawohl, subjectiv betrachtet, aber es ist doppelt nach seinen zwei Stadien. Es herrscht Unterordnung ohne Zweifel. Aber nicht nur Mittel oder Hindernis ist die Lebensarbeit, sondern auch Theilzweck, je nachdem man vom subjectiven oder objectiven Gesichtspunkt die Sache beschaut. Die adäquate Erwägung verlangt jedenfalls Beides.

[1]) Das Wort soll einer unsrer geistvollsten Gegner haben, Gregorovius in »Grabdenkmäler der Päpste.« 2. Aufl. Brockhaus 1881. S. 136 ff. »Er, (Paul IV. 1555—1559) war es, welcher der kath. Kirche jene Energie einflösste, mit der sie der Reformation nicht allein widerstehen, sondern auch im Herzen der reformierten Länder wieder erobernd auftreten konnte. Er durchströmte sie mit dem Hauch einer Begeisterung, die nur im 13. Jahrh., in der Zeit des Dominikus und Franciskus ihres Gleichen gehabt ... Das Papstthum hat seine alleinherrschende Macht in der geistigen Welt durch den grossen Riss verloren, den die Reformation durch die Menschheit zog. Es war zu einem Theil des Ganzen herabgesetzt worden, so gut (?) wie die protestantische Kirche. Auf diesem Punkt sich erblickend, zog es sich innerlich zusammen, stiess alles Feindliche von sich aus, verkündigte das Martialgesetz in seinem Lager, befestigte sich in einer neuen Disciplin und dann brach er hervor, zum Angriff gerüstet, mit neu erfundenen Waffen, mit neu erdachter Schlachtordnung und mit neu entworfenem Plan .... So begann mit Paul IV. eine kampfbegierige Leidenschaft in der Kirche hervorzutreten; diese selbst bekleidete sich wieder siegestrunken mit einem strahlenden Gewande. Aller Glanz, mit welchem Julius und Leo die weltliche Erscheinung ihrer Herrschaft geschmückt hatten, wurde jetzt an das Geistliche gewendet (!). Die Pracht des Cultus galt nicht dem Herrscher, sondern der Kirche selbst und ihren Triumfen.« — Nun, wo von Triumfen des Ordnungsprincipes die Rede ist, da bangt uns nicht. — Und das 18. Jahrh., was meint davon Gregorovius? Ob die Träger seines kirchen- und ordnungs- und rechtsfeindlichen Geistes vom Urtheil ihres

die „männerfressenden“ Kriege die Population in ihrer Zunahme nicht stören, wenn man das Gesetz einer universellen Betrachtung befolgt und nach der Compensation sich umsieht. Der 30jährige Krieg hat zwar Deutschland entvölkert, aber nicht Europa, noch viel weniger die Erde. Abgesehen von der anreizenden Wirkung, welche eine derartige Minderung in der Folgezeit für die Schliessung der Ehen und die Erzeugung der Nachkommenschaft ausübt, so lange ein Volk von der griechischen Sittenlosigkeit sich ferne hält, so rückten in die frei gewordenen Plätze andere Völker ein, mittel- oder unmittelbar veranlasst durch die Türken; zugleich

---

Freundes ganz erbaut sind? »Glatte Antlitze lässt das 18. Jahrh. sehen, und kündigt mit diesem nicht schlechthin zufälligen Symbol ein neues Zeitalter an, das der Sentimentalität, der Humanität und der Revolution; wo die Menschen aussehn, wie Werther's Leiden, oder wie der Landprediger von Wekefield, wie Voltaire, Rousseau und Diderot, wie Robespierre, Washington und Friedrich der Grosse.« (Giebt's sonst keine Typen?) »Dieses Jahrh. begann wie ein bleichsüchtiges Mädchen und endigte als geharnischte Minerva. Aus seinem von der Philosophie« (?, offenbar auch: von nicht völlig zu überwindendem Christenthum) »durchdrungenen Leben entsprangen die erstaunlichsten Erscheinungen des Friedens (NB.) und des Krieges, Heroen und Gesetzgeber, Weise und Dichter, Musiker und Bildhauer, hohe und herrliche Menschen.« (Wie viel ist schon überholt!) »Diese Zeit war ein Dithyrambus auf die nach Licht und Freiheit ringende Menschheit. Es war ihre zweite, philosophische Renaissance.« (Ob so ganz und gar?)

»Aber wie mächtige Geister auch in allen Sphären menschlicher Thatkraft jenes grosse Zeitalter in der Welt erweckte, im Papstthum schuf es keine mehr.« (Aber wo ist dann jenes Ordnungs- und Friedensprincip, das mehr als dieses jene Zeit überwand?) »Zwei Jahrhunderte hatten dieses glänzen lassen, das 13., welches ihm am günstigsten gewesen ist« (darüber kann man zweifeln) »und das 16., welches mit der einen Hand ihm so viel gegeben, als es ihm mit der andern genommen hat. In den beiden Epochen rang es machtvoll mit dem deutschen Geist.« (!) »Aber das 18. Säculum war für dasselbe das ungünstigste; es nahm den Kranz vom Haupte der Religion und setzte ihn auf das Haupt der Philosophie.« (Wann, wo, wie?) »In ihm stellt sich das Papstthum nur (?) leidend dar; es war die Periode seiner Passion.« l. c. S. 166 f. Dann lag aber zweifellos ein Fortschritt in der Entwicklung. »Wenn ich am Kreuze erhöht sein werde, will ich Alles zu mir ziehen,« hat der ewige Friedensfactor erklärt. Doch das Papstthum ist nur einer der Friedensfactoren, freilich ein höchst wichtiger. Stand es mit ihm so, wie Gregorovius sagt und wir glossiert haben, so war der Fortschritt des Friedens garantiert. Ich gebe aber zu, eine schlimmere Zeit bisher kenne ich nicht als den Uebergang vom 18. in's 19. Jahrh. Gregorovius jedoch trägt mich helfend über die Fluten. »Von dem schweren Fall durch die französische Umwälzung richtete sich das duldende Papstthum unter Pius VII. (1800—1823) wieder auf. Dieser Papst schloss das Concordat mit Napoleon Bonaparte. Er krönte den Usurpator zum Kaiser.« (Das war Fortschritt zur Friedensordnung.) »Indem er selbst nur als Mittel der Politik gebraucht wurde, setzte er in demselben Augenblick, wo er den Cäsar Frankreichs salbte, ihn doch von dem Gipfel ab, den er als Genius der neuen Zeit erstiegen hatte. Er stiess ihn rächend in die Gewöhnlichkeit zurück.« l. c. S. 177. Gregorovius sagt viel und räumt noch mehr ein mit dem, was er andeutet. Also war die Unordnung principiell überwunden: der gute Wille des Friedens hatte gesiegt über böswillige Friedelosigkeit. Ob es wahr ist, was Gregorovius anfügt: »Dies war die letzte weltgeschichtliche, blos negative That des Papstthums?«

gingen Missionäre nach Osten und Westen und wurden zu Rettern von physischen Menschenleben, die keine menschliche, nur übermenschliche Statistik zu zählen vermag. Das gleiche gilt von den Wirkungen sogar des peloponnesischen Krieges, von den Zügen des Alexander, von den römischen Bürgerkriegen und den Populationszuständen der Kaiserzeit, von den Kreuzzügen, wie den verwüstenden Zügen eines Tamurlan.

16. Recht bezeichnend ist Herder's Beurtheilung der Kreuzzüge; seine Grundsätze von Maximum und Minimum und ihrem Correlat-Verhältnis hat er vergessen. Ihm sind sie ein „unsinniger Trieb zu Religionsfeldzügen nach Palästina", eine „Raserei, die dem christlichen Europa unsäglich viel Geld und Menschen gekostet." „Eine nähere Ansicht" der den Kreuzzügen zugeschriebenen guten Wirkungen „zeigt, dass die meisten" derselben nicht von ihnen, „am wenigsten von ihnen allein herstammen, sondern dass unter den vielen Antrieben, die damals Europa gewann, sie höchstens ein beschleunigender, im ganzen aber widriger Mit- und Nebenstoss gewesen, den die Vernunft der Europäer wohl hätte entbehren mögen. Ueberhaupt ist's nur ein Bild der Phantasie, wenn man aus sieben getrennten Feldzügen, die in zweihundert Jahren aus sehr verschiedenen Ländern und Beweggründen unternommen wurden, blos des gemeinschaftlichen Namens wegen eine Hauptquelle von Begebenheiten dichtet." (Herder „Ideen" 20. Bch. 3. Absch. S. 233 f.) Nun, kein Phantasiebild, sondern eine Thatsache ist es, dass die Kriege und Katastrophen die Population der Gesammt-Menschheit nicht mindern. Diese Erscheinung verlangt eine Formal-Ursache und als solche müssen wir zunächst betrachten die organische Einheit des Menschengeschlechtes und das Gesetz des expansiven Fortschrittes. Woher kommt aber diese ordnende Norm? Reicht dazu der Organismus der Menschheit mit seiner Einheitswirkung aus? Nein; alle Analogie zeigt uns, dass jeglicher Organismus keimt, grünt, wächst, blüht und verwelkt. Die Menschheit dagegen als Ganzes blüht immer weiter; ist das Maximum einer Theilblüte erreicht, warten schon so viele Minima der Ansätze auf das nöthige Licht und die erforderliche Luft und den angemessenen Säftezufluss. Ihre Kopfzahl mehrt sich ständig. Warum ist sie nicht eines Tages völlig ausgelebt?[1]) Darauf weiss Herder keine Antwort als den

[1]) »Schon war einmal die halbe Welt, welche die ganze erreichte Cultur darstellte, im besten Zuge, sich auszuleben. Es war die Zeit um Christi Geburt. Wo der ganze Geist der Sitte und der Cultur nur darauf abzielt, unter einer glänzenden Decke die gegenseitigen Fehler auszutauschen, da kann Macht und Zusammenwirken der Völker nur das eine Ergebnis haben, das Mass des Verderbens voll und den ganzen Staat sammt seiner Cultur für den Untergang reif zu

Appell an's „Schicksal“ und an seine „allgemeine Naturweisheit“, deren Humanitätsproblem die „gemeinschaftliche Vernunft des Brudergeschlechtes“ in stets neuen Versuchen aufzulösen sucht. Dabei „erschöpfen sich alle Thorheiten und Laster unsers Geschlechts, bis sie endlich durch Noth gezwungen werden, Vernunft und Billigkeit zu lernen . . .“ Aber sind wir doch gewiss, dass einmal ein glückliches Resultat erzielt wird? „Es ist keine Schwärmerei,“ so tröstet uns Herder, „zu hoffen, dass wo irgend Menschen wohnen, einst auch vernünftige, billige und glückliche Menschen wohnen werden; glücklich nicht nur durch ihre eigene, sondern durch die gemeinschaftliche Vernunft ihres ganzen Brudergeschlechtes.“ („Ideen . . .“ Bch. 15, Absch. 5, Nr. 11 und 12.) O weh! „Keine Schwärmerei, zu hoffen . . .“ Aber seit Herder solchen Trost gespendet, ist zu den verrauschten Jahrhunderten ein neues gekommen und das in Aussicht gestellte Resultat will sich nicht zeigen.[1]) Die Naturwissenschaft hat unterdessen bewiesen, dass alle Naturkräfte sich verbrauchen und dass der Weltprocess in endlich absehbarer Zeit einfach zur dauernden Erschöpfung kommt. Wie sollen wir uns erklären, dass wir bei einem integrierenden Factor dieses Processes nicht Abnahme der Kraft, nicht Subtraction des Lebens, auch keinen Kreislauf wie Aristoteles für die Himmelskörper sich gedacht, sondern Zunahme der Energie, Addition des Lebensprincipes constant beobachten, wie mit uns die Vertreter des unendlichen Fortschrittes als Thatsache festhalten?

Das muss auf einem positiven Gesetz beruhen und fordert einen weltbeherrschenden Gesetzgeber. Wir wissen die Antwort: Gesetz der frei waltenden göttlichen Vorsehung ist die Be-

machen . . . Wie eine ganze Welt sich selber im eigentlichsten Sinne des Wortes aufzehrt, dafür hat die Geschichte nur dieses eine Beispiel aufzuweisen.« Weiss, Apol. III, 1, 3 S. 56. Warum lebte sie sich gleichwohl nicht aus? Weil derjenige da war, dem Herder die Gottheit streitig macht und über den er so erbärmlich spricht (Ideen . . . Bch. 17): Christus der Herr mit seiner erhaltenden und leitenden Kraft. Ohne Gottmensch lässt sich die Geschichte nicht enträthseln und ohne persönlichen Gott kein Fortschrittsgesetz sich beweisen, sondern nur ein ewiger Kreislauf mit Flut und Ebbe sich vermuthen. Dafür liefert einen sprechenden Beweis die völlig missglückte Art, mit der im 5. Bch. (Absch. 3) der Ideen Herder darthun will: »Aller Zusammenhang der Kräfte und Formen ist weder Rückgang noch Stillstand, sondern Fortschreitung.« Die Consequenz der Herder'schen Gründe ist entweder Nirwana oder Kreislauf mit Seelenwanderung. Beides hat die Folgezeit abgeleitet.

[1]) Vollkommen berechtigt ist Göthes Spott über diesen »schönen Traumwunsch der Menschheit«, den Julian Schmidt in der Einleitung zu den Ideen S. LXXVIII mittheilt. »Freilich (so Göthe) halte auch ich es für wahrscheinlich, dass die Humanität endlich siegen wird; nur fürchte ich, dass zu gleicher Zeit die Welt ein grosses Hospital und einer des andern humaner(!) Krankenwärter sein wird.«

stimmung zum wachsenden Frieden, zur gesteigerten Ordnung, zur potenzierten Einheit.

17. Es gibt äussere Ordnung und innere, wenn vom Menschen die Rede ist. Schreitet die äussere Expansion fort, muss nach dem Friedensgesetz die innere Cohäsion entsprechend erstarken; vermehren sich die Centrifugalkräfte, so erhöht sich nothwendig auch die Centripetaltendenz, wenn anders der Bestand eines wachsenden und continuierlichen Wesens gesichert sein soll. Mithin wundert es uns nicht, überall ein weiteres Gesetz der Wechselwirkung in Thätigkeit zu sehen zwischen allen Mächten, namentlich aber zwischen den Gegensätzen, wobei die positive Seite immer schliesslich über die negative das Uebergewicht erhält. Theilen wir die Menschheit in den Orient und den Occident und bringen wir unsere speculativen Gedanken zur Anwendung, so gewinnen wir ein Resultat, das die einfache Geschichtspragmatik bekräftigt: Durch die Gesammtgeschichte zieht sich eine continuierliche Wechselwirkung zwischen Morgen- und Abendland.[1]) Nur eine vorübergehende Scene in dem Drama dieser feindlichen und freundlichen Brüder bilden die Kreuzzüge. Reiner Mangel an philosophischem Blick oder nur freie böswillige Blindheit kann daher die oben angeführte Herder'sche Auffassung dictieren. Welche der Mächte ist die positive? Jene, welche nicht nur äusseren, sondern inneren Frieden, nicht nur theilweise, sondern universelle Ordnung anstrebt und welche das thut, nicht nur gezwungen oder spontan, sondern höchst frei und reflex. So that es das Griechenthum in Alexander und es hat gesiegt. So that es das Mittelalter und hat gesiegt. So thut es in der Fortsetzung der alten Ideen die Neuzeit und sie siegt.[2])

Wollen wir den Wert dieser Siege schätzen, so müssen wir Zwecke und Mittel derselben auf ihre Gewichte prüfen. Die Masseinheit bildet dabei das specifische Gewicht des Friedens, das uns der hl. Thomas bestimmen soll. Der Wert ist so gross, als der

[1]) »Das Morgenland, die Wiege der Menschheit und die Stätte der Welterlösung, ist auch die Wurzel geblieben, aus der der abendländische Zweig der Weltpoesie jederzeit in dem Momente, wo er zu verdorren schien, neues Leben zog, und die grossen Gedanken, die mächtigen Bilder der Phantasie, welche der Orient erzeugte, werden daher stets unser Interesse in Anspruch nehmen. Jede Wiedergeburt, welche die phasenreiche Bildung des Abendlandes erlebte, weist uns hin auf Einflüsse des Orientes, und unerschöpflich scheint der Bronnen der Kindheitsstätte des Menschengeschlechtes, der die in den Westen gesandten Ströme der Cultur mit unversiegbaren Fluthen stets von Neuem zu speisen vermag.« Norrenberg, Allgem. Lit.-Gesch. 1882, I, S. 25. Man lese die folgende, wirklich prächtige Detailausführung bei ihm selbst und erinnere sich andrerseits an die neueste wie die ältere, nie ruhende Orientpolitik der abendländischen Reiche.

[2]) Natürlich werden mit diesen Durchschnitts-Ansätzen die gewaltigen Rückschläge des Orientes nicht in Abrede gestellt. Ob so oder so, am Gradmesser ändert sich nichts.

Friedensgehalt beträgt. Friede ist, wenn wir modern uns ausdrücken wollen: sociale Einheit. Sociale Einheit gibt es nur, wo verschiedene Elemente sich einen, die an und für sich auch das Gegentheil der Einheit erstreben könnten. Solche Elemente bieten nicht nur die freien und geschlossenen Individuen in der menschlichen Gesellschaft, sondern auch in der einzelnen Persönlichkeit können die verschiedenen Seiten, welche der Freiheit unterstehen, in Zwiespalt gerathen. Will man also von vollem Frieden sprechen, so genügt nicht nur die civile und äusserliche Eintracht, sondern es gehört nothwendig dazu die Beseitigung der inneren Zerklüftung im Geiste und Herzen der Individuen.[1])

Je mehr Individuen, die eine Periode zusammensetzen, bei sich selbst den Ausgleich vollzogen haben zwischen dem, was ihnen die Zeit bieten kann und dem, was sie von ihr verlangen, zwischen dem Arbeitstheil, der sie selbst trifft und der Lust und Hingabe, welche sie daransetzen; — je mehr die socialen Gruppen in der Erfassung des jeweiligen Berufes sich treffen und zur Vollführung sich freiwillig zusammenschliessen — desto grösser ist das specifische Gewicht des Friedens und des Glückes bei der jeweiligen Gesammtheit und damit auch die objective Ehre Gottes.[2]) Sollen wir es demnach als Schwierigkeit fürderhin betrachten gegen die göttliche Vorsehung, wenn der enthusiasmierte Halbmond ein zerklüftetes Byzanz aus dem Verzeichnis der christlichen Reiche tilgt? Gewiss nicht und zwar umsoweniger als dieser Enthusiasmus grossentheils aus dem reflexen Streben quoll, Allah's, des einzigen Gottes Ehre zu fördern. Diese sub-

[1]) S. Thomas II, II. qu. 29. a. 1. . . . Pax includit concordiam, et aliquid addit; unde ubicunque est pax, ibi est concordia: non tamen ubicunque et concordia, ibi est pax, si nomen pacis proprie sumatur: concordia enim proprie sumpta est ad alterum: inquantum sc. diversorum cordium, voluntates simul in unum consensum conveniunt: contingit autem unius hominis cor tendere in diversa. Et hoc dupliciter: uno quidem modo secundum diversas potentias appetitivas, sicut appetitus sensitivus plerumque tendit in contrarium rationalis appetitus . . ., alio modo, inquantum una et eadem vis appetitiva in diversa appetibilia tendit, quae simul assequi non potest; unde necesse est, esse repugnantiam motuum appetitus: unio autem horum motuum est quidem de ratione pacis: non enim homo habet pacatum cor, quamdiu non habet id, quod vult; tamen adhuc restat ei aliquid volendum, quod simul habere non potest: haec autem unio non est de ratione concordiae; unde concordia importat unionem appetituum diversorum appetentium; pax autem supra hanc unionem importat etiam appetituum unius appetentis unionem.

[2]) Ich muss nochmal eigens auf die verdienstvolle und höchst wichtige Arbeit »Das Problem der Cultur« von Nostitz verweisen. Dort findet der geneigte Leser eine Reihe nothwendiger Ergänzungen zu meinen Ausführungen. Jedem Kenner der Weltgeschichte sind schon viele Freunde begegnet, an denen er das providentielle Gesetz der Ergänzung bewahrheitet sah. Fünfzehn Jahre sind verflossen, seit wir Beide fast täglich über derlei Fragen uns besprachen; wir ergänzten uns damals, wir ergänzen uns auch heute; die liebste Ergänzung ist mir die schärfste Kritik, um welche ich hiemit gebeten haben will.

jective Tendenz bildet die formale Ehre Gottes; sie war nach einer Richtung auf falscher Bahn und daher nur bis zu einem gewissen Grade vom Erfolg beglückt: sie diente eben als strafender Ausgleich für das diesbezügliche schuldbare Minimum der Christenheit. Als hier das Minimum stieg, sank dort das Maximum und so messen wir die wogende Fluth jener Wechselwirkung zwischen Morgen- und Abendland.

18. Und nun können wir abgleichen zwischen Gottes-Ehre und Menschheitsfriede. Objectiv wirkt jedes Glied der Gesellschaft nothwendig für Beide, da sachlich kein Unterschied ist und nach dem Mass der Betheiligung an der unvermeidlichen Aufgabe erhält ein jeder Einzelne, jede Gruppe, jede Periode Mittel des Friedens und Glückes, Ausrüstung und Antrieb, derselben sich zu bemächtigen und in ihrer Benützung froh zu werden. Das ist die potentia und die facultas der Scholastik und zwar die expedita, das ist etwas von der freien Wahl Unabhängiges: es ist der gottverliehene Beruf.

Wirkliches, formelles, bewusstes Friedensglück sprosst erst, wenn jene potentia expedita zur actuatio sich entfaltet, wenn der gegebene Beruf von der Freiheit geküret wird, wenn beim Einzelnen und bei den Gruppen die Berufswahl des Menschen mit dem göttlichen Rufe sich deckt. Dann fallen Objectives und Subjectives, Pflicht und Neigung, Nothwendigkeit und Freiheit zusammen: dann ist Friede, Friede um so voller, je allseitiger die Congruenz der beiden Grössen ist.[1]) Dann ordnet alle irdische Friedens- und Culturarbeit sich juridisch und meritorisch unter der einzigen Gottes-Arbeit mit ihrem zeitlichen wie ihrem ewigen Stadium. Dann

[1]) Damit entscheidet sich die zwischen Herder und Kant erörterte Frage, ob in der Gattung oder im Individuum die Bestimmung des Menschen sich realisiert, ob in der »immer fortgehenden und wachsenden Thätigkeit und Cultur der eigentliche Zweck der Vorsehung« liegt (so Kant), oder »in dem Schattenbild der Glückseligkeit, welches sich ein jeder selbst macht, die gerade den Begriffen und der Gewohnheit des Geschöpfes und den Umständen, darin es geboren und gewachsen ist, angemessen ist« (so Herder)? Vgl. hierüber die Einleitung zu Herders »Ideen ....« von Julian Schmidt in der Brockhaus-Ausgabe 1869 S. LXXII ff. Wir antworten: 1. weder in der Gattung allein noch im Individuum allein und betonen, dass die Geschichtsphilosophie mit keinem von beiden es zu thun hat, sondern mit der Gattung in Bezug auf's Individuum und mit dem Individuum in seinem Verhältnis zur Gattung. 2. Die Frage kann den Geschichtsphilosophen nur soweit beschäftigen, als es sich um die erdhafte Seite des Menschheitszieles handelt, welche sowohl für die Gattung wie für das Individuum nur ein unvollkommenes Genügen erzeugen kann und erzeugen will. Dabei ist ebenso die Summe von den Summanden wie die Summanden von der Summe abhängig: die jeweilige Gruppe beeinflusst den Einzelnen und der Einzelne die Gruppe. 3. Weder Herder noch Kant fassen das Leben, seine Cultur und Civilisationsentfaltung als Gottesdienst, für uns aber ist das der unverrückbare Schwerpunkt: unmöglich also werden wir im gleichen Sinne wie Herder und Kant die Frage beantworten oder auch nur aufzuwerfen vermögen.

fristet sich das nackte Leben selbst als frei und gern übernommene Pflicht; der Kampf ums Dasein wird Gottes Ehre und Menschenfriede. Dann spreitet weiter ihre Schwingen die Willigkeit mit ihrer Herzenswonne, wenn höher und höher die Civilisationsaufgaben fliegen.

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht," gewiss; aber eines der himmelschreiendsten Verbrechen ist es, wie für den Einzelnen, so für die Menschheit schlechthin den freiwilligen und selbstvollzogenen Gesammtverzicht auf's Leben zum einzigen und letzten Ziele zu stecken.

Der Philosoph des Unbewussten thut das und steigert zur höchsten Potenz jenen grausen Charfreitagsruf: Tolle eum.

Wir ehren und verehren den „Bewussten"; wir forschen nach den Gesetzen Seiner bewussten Vorsehung, soweit Sein Wille und Seine Majestät es uns gestatten; wir thun es nicht mit verzweifelnder Unlust; wir thun es aus seligem Beruf, Gott zur Ehre, den Menschen zum Frieden.

Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz.

Von Dr. Lager, Domcapitular in Trier.

(Fortsetzung zu Heft II. 1892. S. 208—215.)

Wie Richer sind auch seine beiden Nachfolger nicht viel mehr als dem Namen nach bekannt, die Aebte Durand und Garcir I. Ersterer unterzeichnet als Zeuge zwei Urkunden des Bischofs Heriman in den Jahren 1080 und 1090,[1]) letzterer eine Urkunde von 1104.

Abt Herbert erhielt 1130 von Bischof Stephan von Bar, wie oben schon angedeutet, die Kirche von Arry zurück, welche während der Stürme des Investiturstreites der Abtei entrissen worden (quam . . . per discordiam que inter regnum et sacerdotium olim fuerat tyrannorum jam amiserat invasione) und sich zur Zeit in den Händen von weltlichen Adeligen, Theoderich von Louvigny (Loveniaco) und Rainer von Avio (?) befand. Mit grosser Mühe war es Stephan gelungen, letztere aus dem widerrechtlichen Besitze zu vertreiben. Die der Abtei von Adalbero III. 1056 gemachte Schenkung von Augny bestätigte ihr Stephan mit der Befugnis, daselbst einen Vicar anzustellen, welcher der Jurisdiction des Archidiacons nicht untersteht.[2]) Einen weiteren Beweis seines Wohlwollens gab derselbe Bischof der Abtei, indem er ihr 1158 den unterhalb des Glacis der späteren Citadelle gelegenen Theil

[1]) Dom Calmet I. 1162.
[2]) Archiv 1340. — Hist. de Metz II. 255.

der Mosel bewilligt.[1]) In diesem Jahre wird Herbert zum letzten Male urkundlich genannt,[2]) wenn nicht etwa der in einer Urkunde Stephans von 1161 als Zeuge erscheinende Abt Albert[3]) mit ihm ein und dieselbe Person ist, da letzterer sonst in keiner Abtsliste aufgeführt wird.[4])

Gleichfalls nur dem Namen nach bekannt ist Abt Heinrich, welchen die Gall. christ. zum J. 1165 erwähnt. Wenn Dom Calmet[5]) ihn in einer Urkunde von St. Mihiel von 1142 und in einer andern von Senones von 1145 anführt, so lässt sich das nicht in Einklang mit der Zeit Herbert's bringen, der, wie wir gesehen, urkundlich 1130 und zum letzten Male 1158 erscheint. Gleiche Unklarheit herrscht bei Dom Calmet in seiner Angabe in der Abtsliste von St. Symphorian sowohl wie von St. Martin, da er in ersterer 1135, in letzterer 1137 einen Richer erwähnt, der diesen beiden Abteien zu gleicher Zeit vorgestanden haben soll; und ebenso unverständlich ist es, wenn die Gall. christ. zum Jahre 1135 diesen Abt Richer als Zeuge in einem Friedensvertrage zwischen Graf Heinrich von Salm und Abt Anton von Senones anführt.

Abt Daniel wird 1170 zum ersten Male in der Abtsliste bei Dom Calmet genannt, dagegen 1173 in der Gall. christ. Gegen Nikolaus von Leutre, der die Zehnten der Pfarrei Arcy (Diöcese Toul?) sich widerrechtlich angeeignet, erhob er Klage bei dem Bischof Petrus de Brixey von Toul, der zu Gunsten Daniels entschied. Doch wurde das Urtheil nicht beachtet, da der Nachfolger Peters, Bischof Eudo, in derselben Angelegenheit sich genöthigt sah, Nikolaus von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen, bis er der Abtei St. Symphorian das Entrissene wieder erstattet habe.

1179 (1180) wurde Daniel wie auch den Aebten von Gorze, St. Vincenz, St. Arnulf und St. Clemens, desgleichen dem Primicerius der Cathedrale von Bischof Bertram das Recht verliehen, den Maître-échevin, den Oberschöffen von Metz zu wählen.[6]) Daniel wird noch 1183 in einer Urkunde Bertrams als Zeuge genannt.[7])

Sein Nachfolger Richard stand der Abtei 1194 vor. In

[1]) Meurisse hist. des Evecques de Metz 404. — Hist. de Metz II. 281.

[2]) Archiv 1341.

[3]) Hist. de Metz II. 242.

[4]) In der betreffenden von Meurisse l. c. S. 413 mitgetheilten Urkunde heisst er Elberthus Abbas Sancti Symphoriani — während die Gall. christ. XIII. Instrumenta 405 Elbhertus schreibt.

[5]) l. c. Abtsliste III. CXCIX.

[6]) Meurisse l. c. S. 429 f. — Vergl. über dies Wahlrecht »Studien und Mittheilungen etc.« 1887. IV. 553.

[7]) Meurisse l. c. S. 436.

diesem Jahre schlichtet Bischof Bertram einen Streit zwischen ihm und dem Abte von St. Arnulf rücksichtlich eines zwischen beiden Abteien gelegenen Grundstückes. Richard gelang es auch, die oben bereits erwähnten Zehnten von Arcy für sein Kloster zurück zu erhalten, welche Nikolaus von Leutre trotz der über ihn verhängten Excommunication von Seiten des Bischofs von Verdun noch immer in Besitz hatte.[1]) 1197 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde Bertrams, durch welche verordnet wird, dass künftig bei Kauf und Verkauf, kurz bei allen Verträgen schriftliche Actenstücke ausgefertigt und in den Archiven aufbewahrt werden sollen; ein solches Archiv muss jede Pfarrei haben.[2])

Richard lebte noch 1206, in welchem Jahre Bischof Bertram zwischen ihm und Heinrich von Port-Sailly einen Streit rücksichtlich der Vogtei Olry schlichtet.[3])

Seines Nachfolgers Gerard I. (Gall. christ. Garcir II. — Dom Calmet in der Abtsliste Garcir oder Gerard) geschieht zum ersten Male 1214 Erwähnung, in welchem Jahre Bischof Conrad der Abtei St. Symphorian in Ansehung ihrer Dürftigkeit die Kirche des hl. Stephan in Arraye, deren Patronat ihr schon von Alters her zustand, mit allen Rechten überträgt. Dass der Name des Abtes Gerard war, erfahren wir aus der Urkunde. in welcher der Archidiacon Elfon zu dieser hischöflichen Schenkung seine Zustimmung gibt.[4]) Demselben Gerard bestätigt in dem nämlichen Jahre diese Schenkung Erzbischof Theoderich von Trier und ebenso Papst Honorius III. im J. 1217.[5]) „Eodem (anno), cum ad summam egestatem redactum foret monasterium ita ut infirmorum nulla cura posset haberi, statuerunt abbas et monachi decimam partem eorum omnium quae perciperentur ex redditibus et eleemosynis in eorum usum et medicamenta insumendam.“[6])

Abt Daniel II. zeichnete sich aus durch seinen kriegerischen Sinn, indem er persönlich an dem von Papst Honorius III. angeregten Kreuzzug im J. 1218 theilnahm. In Folge dessen befreite Bischof Conrad die Abtei St. Symphorian auf drei Jahre von der Entrichtung des 20. Theiles von den Einkünften, welchen der Papst zur Bestreitung der Kreuzzugslasten von den Kirchengütern verlangte.[7])

Weitere Beweise des Wohlwollens gab Conrad durch die

---

[1]) Hist. de Metz II. 306.
[2]) Meurisse l. c. S. 431. — Dom Calmet II. 194.
[3]) Daselbst S. 437.
[4]) Archiv 1428.
[5]) Daselbst.
[6]) Gall. Christ. l. c. S. 849.
[7]) Archiv 1340. — Hist. de Metz II. 415.

Schenkung der Kirche von Marly 1221, jener von Clemery 1223, über welche die Abtei das Patronat schon besass. Letztere Schenkung wird bestätigt durch Erzbischof Theoderich von Trier 1224 und in demselben Jahre durch Papst Honorius.[1])

Nur unbedeutende Notizen sind erhalten von den nächstfolgenden Aebten. Wilhelm I. begegnet uns im J. 1248, Gerard 1256, welcher in diesem Jahre die Leitung der Abtei St. Vincenz übernimmt,[2]) Poince I. 1260. Letzterem bestätigt Papst Urban IV. 1261 das Recht auf die Zehnten in verschiedenen Pfarreien.[3]) Urkundlich finden wir ihn zum letzten Male in einem Actenstücke von 1265, in welchem ein gewisser Mathieu von Vaux ihm sein Erbe daselbst überträgt.[4]) 1269 überlässt Abt Nikolaus seine Besitzungen bei Servigny dem vestiarium der Abtei[5]) und 1276 nimmt Papst Johann XXI. ihn und sein Kloster in seinen Schutz.[6])

Garcir II. erwähnt die Gall. christ. unter dem Namen Garcir III. zum ersten Male 1282. Mit Bischof Bouchard von Metz gerieth er 1292 in Zwist rücksichtlich der Herrschaft Raucourt, welche St. Symphorian gehörte. Der Bischof behauptete, dass diejenigen seiner Unterthanen, welche in Raucourt ihren Wohnsitz nähmen, der Jurisdiction des Abtes nicht unterständen, was letzterer aber nicht gelten lassen wollte. Schliesslich einigten sie sich dahin, dass die Unterthanen des Bisthums gehalten sein sollten, den Abt als Seigneur anzuerkennen, und die Bewohner von Raucourt, wenn sie auf bischöfliches Gebiet übergingen, der Jurisdiction des Bischofs sich zu unterwerfen.

Zwischen der Abtei Mansuy, Bisthum Toul, und seiner eigenen, errichtete Garcir nach der Sitte jener Zeit eine Gebetsbruderschaft. Für jeden verstorbenen Religiosen sollte in beiden Abteien ein feierlicher Trauergottesdienst stattfinden, alle Priester hatten eine stille Messe für dessen Seelenruhe zu lesen, die Diaconen und Subdiaconen gemeinschaftlich fünfzig Psalmen zu beten, und dreissig Tage hindurch erhielten die Armen die Portion eines Religiosen.[7])

Von den Uebergriffen, welche sich um diese Zeit der Magistrat der Stadt Metz in die bischöfliche Jurisdiction und gegen die Orden erlaubte, war schon Rede in der Geschichte der Abtei Gorze.[8])

---

[1]) Archiv 1495. — Hist. de Metz II. 416.
[2]) Pertz V. 160.
[3]) Archiv 1540.
[4]) Archiv 1672.
[5]) Archiv 1667.
[6]) Ueber die letztgenannten Aebte vergl. Gall. christ. l. c. S. 849 f.
[7]) Hist. de Metz II. 483 f.
[8]) Vergl. »Studien u. Mitth. a. d. Bened.- u. Cisterc.-Orden« 1887. IV. 556 f.

Abt Jakob I. erhielt 1306 von Bischof Renaud die Zehnten von Louvigny für das Krankenhaus von St. Symphorian.[1]) Mit den Clarissinen von Metz, welche sich in Folge eines ihnen von Papst Johann XXII. verliehenen Privilegiums der Entrichtung des Zehnten von ihren Grundstücken entziehen wollten und deswegen in einen Process mit dem Domcapitel, der Abtei St. Symphorian und St. Martin geriethen, traf Jakob wie die eben genannten Betheiligten dahin eine Vereinbarung, dass die Nonnen den Zehnten von jenen Gütern zu entrichten hätten, welche sie bereits besassen oder die ihnen noch als Almosen geschenkt würden, aber nicht von jenen, welche sie durch Kauf erwarben.[2]) Zum letzten Male wird er 1326 genannt, seine Nachfolger Alexander im J. 1328 und 1331, Simon I. 1352, wo er in einer Urkunde erscheint, gemäss welcher die Cleriker der Kirche von Avioth, Diöcese Trier, einen dem hl. Nikolaus geweihten Altar stiften, dessen Verleihung dem Abte von St. Symphorian zusteht.[3]) 1340 verkauft Simon einem Bürger Jaikemins ein zu St. Arnulf an der Friedenscapelle gelegenes Haus.[4])

Unter Garcir III., der uns 1343 zum ersten Male begegnet, wurde St. Symphorian wie auch die übrigen Abteien der Stadt durch Bischof Ademar von Montil im J. 1345 von seiner weltlichen Jurisdiction befreit, da sie über vielfache Vexationen von Seiten seiner Beamten Beschwerde geführt hatten. Dagegen verlangte der Bischof, dass im Falle er oder einer seiner Nachfolger zu einem Kriege gezwungen seien, die Abteien St. Arnulf, St. Clemens, St. Symphorian, St. Vincenz, St. Martin und St. Glossinde je einen Wagen mit vier Pferden stellen sollten und jene von St. Pierre und St. Marie beide zusammen einen Wagen. Doch waren die erstere von dieser Verpflichtung entbunden, wenn es sich um eine Fehde mit der Stadt Metz, und St. Pierre und St. Marie, wenn es sich um einen Krieg gegen den Herzog von Lothringen handle.[5]) Die Gall. christ. setzt seinen Tod in das Jahr 1347. Doch findet sich eine Urkunde von 1346, in welcher eine Schenkung eines Census zu Vaux bereits an „Symmonin lou Sallerey labbeit de St. Symphorien" gemacht wird.[6])

Dieser Simon II. hinterliess bei seinem Tode, 12. Juli 1366, eine reiche Erbschaft, unter der sich eine grosse Anzahl von Kostbarkeiten befand, welche Marie von Blois, Witwe des in der Schlacht bei Crecy 1346 gefallenen Herzogs Raoul von

---

[1]) Hist. de Metz II. 500. — Meurisse l. c. S. 488.
[2]) Hist. de Metz II. 523.
[3]) Archiv 1472.
[4]) Archiv 1340.
[5]) Hist. de Metz II. 544.
[6]) Archiv 1681.

Lothringen, ihm für eine bedeutende Summe verpfändet hatte. Diese Gegenstände bestanden meistens in wertvollen Kirchengeräthen.[1]) Sein Nachfolger Arnulf, genannt Pontoize, gedachte den besten Gebrauch von diesen Ersparnissen zur Reparatur der Klostergebäude und Verbesserung von Ländereien zu machen; aber einen bedeutenden Theil wusste der päpstliche Hof in Avignon zu erlangen. Der neue Abt musste für die Bestätigungsbulle 640 Goldgulden entrichten, und da Urban V. die ganze Blois'sche Erbschaft der apostolischen Kammer reserviert hatte, vermochten die Religiosen sich nur durch Zahlung von 4000 Gulden an den Collector der für die Avignon'sche Curie bestimmten Abgaben, den damaligen Bischof von Toul, Johann von Heu loszukaufen.[2])

Die Regierung Simon's II. Nachfolgers, Simon III., genannt Culcol (Culecol) fiel in die traurige Zeit des grossen Schisma's, 1372—1409. Er wird geschildert als ein Mann von Geist und Talent, von grosser Klugheit und Geschicklichkeit, die Meinungen Anderer zu bestimmen und zu leiten.[3])

Früher haben wir bereits Gelegenheit gehabt, bei dem Magistrate von Metz Gesinnungen dem Clerus gegenüber kennen zu lernen, die nichts weniger als wohlwollend waren. Verfolgung, selbst Vertreibung von Clerikern, Bedrückung der Klöster war nichts Seltenes. Unter Andern hatte derselbe einen Religiosen von St. Clemens zur Verbannung verurtheilt, war gewaltsam in die Abteien St. Glossinde, St. Marie und St. Pierre eingedrungen, hatte dieselben geplündert und noch andere Dinge der Art sich zu Schulden kommen lassen. Solchen Vexationen gegenüber hatte sich das Domcapitel mit den Canonikern von St. Theobald und St. Sauveur, mit dem Abte von St. Symphorian und den übrigen Klöstern verbündet, um sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung zu leisten, ihre Rechte und Freiheiten zu vertheidigen und zu wahren gegen wen immer es sei. Bischof Theoderich von Boppard sah sich, nachdem er vergebens den Weg der Milde versucht, schliesslich genöthigt, zu schärfern Massregeln seine Zuflucht zu nehmen. Eine Bulle Urbans V. vom J. 1366 hatte schon über alle diejenigen, welche Cleriker oder geistliche Körperschaften im Genusse und Besitze ihrer Rechte, Güter, Privilegien u. s. w. stören und hindern, die Excommunication ausgesprochen. In Metz war dieselbe 1372 publicirt worden, jedoch ohne Erfolg. Auf sie gestützt excommunicierte nun Theoderich 1373 den Magistrat und

[1]) Dom Calmet II. 543.

[2]) Hist. de Metz II. 563. Am Rande fügt dieselbe die Notiz bei: »Les reserves ont lieu à Metz«, woraus man schliessen könnte, dass dies der erste Fall einer päpstlichen Reservation war.

[3]) Hist. manusc. de Dom Jean François.

belegte die Stadt mit dem Interdict. Ueber zwei Jahre dauerte dasselbe, bis der Bischof gegen die Summe von 5000 Frcs. es aufhob und den Magistrat absolvierte; 1376 wurden die vertriebenen Cleriker wieder zurückberufen und den Religiosen die Rückkehr in ihre Klöster gestattet.[1]) Simon's Einfluss trug viel dazu bei, während des Schisma's Clement VII. in Metz Anerkennung zu verschaffen, so dass dessen Legat, Cardinal Wilhelm, im J. 1382 sich veranlasst sah, der Abtei St. Symphorian und ihren Religiosen seine besondere Zufriedenheit auszusprechen und Jeden mit der Excommunication bedrohte, der es jetzt oder in Zukunft wagen würde, das Kloster und seine Besitzungen in irgend einer Weise zu bedrücken oder zu belästigen.[2])

Johann Fessaul stand der Abtei laut einer Urkunde, durch welche er einen Weinberg in Vaux verpachtet, bereits 1409 vor.[3]) Nach dem Tode seines Vorgängers hatte der Trier'sche Canonicus Theoderich von Stein als päpstlicher Collector dessen Erbschaft für die päpstliche Curie beansprucht. Der Abt appellierte indessen gegen solche Forderungen an den Papst selbst, sich darauf berufend, dass zwischen dem Abte und seinen Mönchen alles gemeinsam sei, und Theoderich vermochte trotz seiner Drohungen mit kirchlichen Censuren nichts auszurichten, bis schliesslich der Cardinal Anton le Challans im J. 1412 zu Gunsten der Abtei entschied und Theoderich untersagte, dieselbe ferner zu belästigen.

Unter Johann beschloss der Convent von St. Symphorian einstimmig, dass der Nachlass verstorbener Religiosen, wenn er aus einer ihnen verliehenen Pfründe oder dem Einkommen eines klösterlichen Amtes herrühre, zunächst zur Tilgung ihrer etwa noch vorhandenen Schulden verwendet werden müsste; von dem dann noch übrig bleibenden Theile solle die Hälfte dem Abte zur freien Verfügung überlassen, die andere Hälfte zum Besten der Kranken verwendet werden.

Die Gall. christ. verzeichnet als seinen Todestag den 25. April 1419.

Sein Nachfolger Heinrich Haiche musste 450 Gulden für die Bestätigungsbulle an die apostolische Kammer zahlen. Weil er eine andere Summe als Tribut an das Cardinalscollegium zu entrichten versäumt hatte, wurde er mit Censuren belegt, wie eine von dem Cardinalpresbyter Franciscus (sanctae crucis in Jerusalem) am 16. März 1420 ausgestellte Quittung zeigt. — Auf dem im Jahre 1422 in St. Maximin zu Trier zu Reformzwecken versammelten Generalcapitel der Benedictiner war St. Symphorian

[1]) Hist. de Metz II. 576 f. — Meurisse l. c. S. 521 ff.
[2]) Hist. manuscr. de Dom Jean François.
[3]) Archiv 1683.

wie auch andere Abteien von Metz nicht vertreten, weshalb er zu einer Strafe von 20 rhein. Gulden verurtheilt wurde.[1]) Es geht daraus hervor, dass den Symphorianern eine Reform nicht sonderlich am Herzen lag. Haiche starb am 12. September 1425.

Zwei Tage nach seinem Hinscheiden, am 14. September, wählte der Convent Ferricus d'Abocourt, der bis zum 24. Mai 1439 die Abtei leitete. Es trifft diesen der Vorwurf, dass er in seinem Testamente, allerdings mit Zustimmung des Convents, zum ersten Male Legate zu Gunsten weltlicher Personen machte, ein weiteres Zeichen, dass es mit der Beobachtung der Regel zu jener Zeit überhaupt in Metz nicht so strenge gehalten wurde. Das wird bestätigt durch eine Notiz der Chroniques Messines: „Le jour de la conception nostre Dame (1433) vint à Mets monseigneur Conraird Bayer, evesque dudit Mets, lequel, le lendemain, il alla visiter l'abbaye de Sainct Vincent avec l'abbé de Sainct Mathias de Trieve qui estait commis de part de concile de Baisle pour reformeir tous les moines et nonnes de l'ordre sainct Benoit. Et allaient visiter les abbayes, les unes apres les autres, pour tenir la regle selon l'ordre de sainct Benoit: et le juront d'ainsy faire les abbés et les abbausses, et leur en donna lettres soubz son scel; mais ilz n'en firent rien: aussy n'y furent ilz mie tres fort constraints."[2])

II. Die Abtei St. Symphorian seit ihrer Zerstörung und Verlegung innerhalb der Stadt bis zu ihrer abermaligen Zerstörung nach der französischen Occupation von Metz.

Am 13. Juni 1439 schritt der Convent zur Wahl des neuen Abtes, nachdem sämmtliche Wahlberechtigte vor den Aebten von St. Arnulf und St. Vincenz den Eid nach folgender vom Concil von Basel vorgeschriebenen Formel abgelegt hatten: „Ego . . juro et promitto Omnipotenti Deo et S. Symphoriano sub cujus vocabulo dedicata et praesens ecclesia, eum eligere quem credam in futurum ecclesiae in spiritualibus et temporalibus, utiliorem, nec illi vocem dare quem verisimiliter scivero promissione aut datione alicujus rei temporalis seu prece per se aut alium interposita, aut aliis qualitercumque modis directe vel indirecte pro se electionem procurare." Im ersten Wahlgange fielen fünf Stimmen auf Mathias Hampont und zwei auf einen gewissen Arnold Jean. Trotzdem suchten der Prior Daniel und noch ein zweiter Wähler für letzteren die Bestätigung durch

[1]) Varia historica Treverica, Trier'sche Stadtbibl. Nr. 1390, Standnummer 1353. — Vergl. »Studien und Mittheilungen etc.« 1887. IV. 562.

[2]) Huguenin Chroniques Messines. S. 192.

den Bischof von Metz zu erlangen.[1]) In Folge dieser Zwistigkeit fand fünf Tage später eine neue Wahl statt, bei welcher sämmtliche Stimmen auf Poince de Champel, Religiosen von St. Clemens, aus der alten vornehmen Metzer Familie de Gronais oder Gournai, vereinigten; dieser erhielt auch die bischöfliche Bestätigung und wurde in Gegenwart des Bischofs selbst eingeführt.[2]) Seine erste Sorge war es, das von seinem Vorgänger gemachte Testament als null und nichtig erklären zu lassen, doch musste er in Folge richterlichen Spruches 150 Gulden an verschiedene in jenem Testamente bedachte Personen zahlen.

Unter Poince wurde die Abtei zerstört und innerhalb der Stadtmauern verlegt, als im J. 1444 Karl VII. von Frankreich mit René, Herzog von Lothringen und König von Sicilien Metz bedrohten. Die Metzer hatten selbst in unbesonnener und muthwilliger Weise die Veranlassung zu der Fehde gegeben, indem sie das Gepäck der Gemahlin René's auf einer Reise mit Beschlag belegten unter dem Vorwande, dass die Herzöge von Lothringen ihnen ehemals vorgestreckte Geldsummen noch nicht zurückgezahlt hätten. Da die Herzogin sich vergebens bei dem Magistrate beschwert und Genugthuung verlangt hatte, beschloss René die Stadt zu züchtigen. Er bat Karl von Frankreich um seine Hilfe, welche dieser gerne zusagte, wie es scheint, von der Hoffnung bewogen, Metz nebst den beiden Bisthümern Toul und Verdun in seine Gewalt zu bringen.[3])

Am 12. September 1444 besetzten die feindlichen Truppen die Umgegend von Metz. Um die Stadt selbst bis auf's äusserste zu vertheidigen und dem Feinde es unmöglich zu machen, sich in deren unmittelbarer Nähe festzusetzen, wurden sämmtliche Vororte zerstört und so auch die Abtei St. Symphorian nebst ihrer herrlichen Basilika dem Erdboden gleich gemacht.[4])

Poince zog sich mit seinen Mönchen in die Stadt zurück; sie fanden eine Zufluchtsstätte in der sog. Cour de Morimont, einem grossen Hause, welches den Cisterciensern von Morimont in der Champagne gehörte. Dasselbe lag in der Strasse St. Vit hinter Petit St. Hilaire, beides ehemals Pfarrkirchen; erstere war gelegen in der Prediger-, jetzt Arnulfstrasse, letztere an der Stelle, wo sich nunmehr die Esplanade und die Gräben der Citadelle befinden, auf einer Anhöhe, die den Namen Mont

[1]) Archiv 1335.

[2]) Eine Urkunde des Archivs (1345) datiert von Vic 19. Juni 1439, sagt indess, dass Bischof Konrad, weil die Mönche sich über die Wahl nicht einigen konnten, kraft der ihm durch Gewohnheit und die Beschlüsse des Basler Concils zustehenden Rechtes den Pontius de Champelle, Prior von St. Petrus in campis zum Abte von St. Symphorian ernannt habe.

[3]) Dom Calmet II. 831 f.

[4]) Daselbst S. 833.

St. Hilaire trug.[1]) Aehnlich gibt auch die Hist. de Metz[2]) die Lage an: „à peu près dans l'emplacement ou est aujourd'hui le jardin au-dessous de la terasse du Gouvernement“ d. h. des ehemaligen auf der jetzigen Esplanade gelegenen Gouvernements.[3])

Nach der Zerstörung der Abtei bot das Domcapitel dem Abte die Cathedrale an, um dort das Fest des hl. Symphorian zu begehen. Da dies aber aus persönlichem Interesse geschah, nahm Poince das Anerbieten nicht an. Das Capitel war nämlich gehalten, am Tage des genannten Heiligen sich in Procession nach der Abtei St. Symphorian zu begeben und dort dem Hochamte beizuwohnen, wofür es 50 Metzer solidi erhielt. Nichtsdestoweniger beanspruchte es diese Präsenzen, worauf der Abt erklärte, dass der Convent sie weder jetzt noch in Zukunft zahlen werde, bis die Stadt dafür Sorge getragen, dass ihnen ein Ort angewiesen werde, woselbst sie den Gottesdienst abhalten könnten.[4]) Diese Cour de Morimont wurde 1449 von den Symphorianern käuflich erworben, und in demselben Jahre schenkte ihnen die Stadt einen hinter jenem Hause gelegenen Bauplatz, les moulins genannt,[5]) den sie selbst für die Summe von 400 Metzer Pfund von dem Abte von Morimont erworben hatte.[6]) Nachdem der Abt das ihm zustehende Patronatsrecht über die Pfarrei St. Livier gegen jenes von Petit St. Hilaire vertauscht hatte, diente ihnen letztere seit dem 3. April 1453 als Abbatialkirche.[7]) Poince starb am 23. Oct. 1468 und wurde im Chore von Petit Saint Hilaire begraben.

Der nach ihm von dem Convent gewählte Thirion Barret wurde zwar von dem Bischofe bestätigt, allein die römische Curie erkannte ihn nicht an; sie gab die Abtei als Commende dem Cardinalbischof von Albi, Johann II. Joffroy, der sie durch den Carmelitermönch Simon Heinrich du Buisson (du Rubo), Weihbischof von Metz, verwalten liess.[8]) Dom Jean François äussert sich ziemlich bitter über dies Vorgehen von

---

[1]) Hist. manuscr. de Dom Jean François.

[2]) II. 648.

[3]) Die Abtei hat darum im J. 992 noch nicht an der Stelle des jetzigen Arresthauses von Metz gelegen, wie Döring in »Beiträge zur ältesten Geschichte des Bisth. Metz« S. 132 irrthümlich meint.

[4]) Archiv 1408.

[5]) Archiv 1397.

[6]) Huguenin, Chron. mess. S. 266.

[7]) Hist. de Metz II. 649. — Huguenin l. c. S. 281.

[8]) Die Chroniques Messines bei Huguenin S. 359 berichten, dass Poince de Champel bereits im November 1467 zu Gunsten Diederichs Fouillat resignirt habe und im December desselben Jahres mit Hinterlassung einer bedeutenden Summe für den Neubau einer Abteikirche gestorben sei. Hiemit ist ihre weitere Erzählung (S. 373) nicht in Einklang zu bringen, dass nach dem Tode des Abtes von St. Clemens (Paul von Foligny, vergl. Dom Calmet's Abtsliste von St. Clemens) Diedrich Fouillat (bei Calmet l. c. heisst er Foulet) zum

Seiten der Curie als dem Concordate zuwider und nennt Joffroy den ersten Eindringling in St. Symphorian: „il est le premier intrus par indulte dans cette abbaye.“ Nach den Chroniques Messines[1]) gehörte er zum Staatsrathe des französischen Königs und besass ausser St. Symphorian noch die Abteien Luxeuil und Gorze.[2]) Als er 1470 im November zum Besuche nach Metz kam, erzählen die Chroniken weiter, gingen ihm die Vornehmen der Stadt bis Jouy entgegen und erwiesen ihm alle möglichen Ehren. Doch hatten die Symphorianer keine Ursache, sich über diesen Besuch zu freuen. Sofort nach seiner Ankunft liess er Abt Diedrich von St. Clemens nebst einem andern Bürger Namens Pichon kommen und verlangte von ihnen die Herausgabe der Summe, welche Poince de Champel ihnen für den Kirchenbau von St. Symphorian anvertraut hatte. Damit nicht zufrieden, nahm er auch noch den ganzen Hausrath der Abtei, liess sämmtliche Vorräthe an Getreide und Wein verkaufen und zog mit dem Erlös wieder ab. Doch besass er die Abtei nur vier Jahre lang.

Nach ihm wurde sie abermals als Commende dem Neffen des Papstes Sixtus IV., Cardinal Julius de la Rovere, päpstlicher Legat in Frankreich und später selbst Papst unter dem Namen Julius II., verliehen. Ausser St. Symphorian besass er noch andere Beneficien in Lothringen, so auch Gorze, die er durch den Decan des Metzer Domcapitels, Hugo Mathié, verwalten liess. Unter Vorbehalt einer jährlichen Pension verzichtete er indess 1476 auf St. Symphorian zu Gunsten Jakobs von Froville, vielleicht weil ihm um diese Zeit Gorze verliehen wurde.

Jakob von Froville erhielt trotz dieses sonderbaren Vertrags die päpstliche Bestätigung. Aber der im Jahre 1468 bereits rechtmässig gewählte Thirion Barret und der Convent von St. Symphorian erhoben nun entschieden Einspruch; Barret wusste es sogar zu erreichen, dass der Bischof von Metz Jakob von Froville einsperren liess und dass letzterer vor dem päpstlichen Nuntius auf die Abtei Verzicht leistete, doch wiederum unter der Bedingung, dass Barret 220 Ducaten an die apostolische Kammer wie auch die jährlichen Zinsen von der Summe entrichtete, welche Froville

---

Abt von St. Symphorian und Simon du Buisson zum Abt von St. Clemens gewählt worden sei. Als aber beide erfahren, dass sowohl St. Clemens wie auch St. Symphorian von der röm. Curie dem Cardinal von Albi verliehen worden, hätten sie, in der Erwägung, dass jeder Widerstand gegen ihn fruchtlos sein müsse, in der Weise mit ihm sich vereinbart, dass Diedrich die Abtei St. Clemens erhielt und Simon von dem Cardinal zu dessen Vicar für St. Symphorian bestellt wurde.

[1]) S. 375.

[2]) Er wäre demnach jener Cardinal d'Albi, den Dom Calmet in seiner Abtsliste von Gorze zwischen Abt Wisse und dem Cardinal Julian erwähnt. Vergl. »Studien u. Mittheil. etc.« 1887. IV. 567.

zu leihen genöthigt gewesen, um die Kosten der päpstlichen Bestätigungsbulle zu zahlen. Zudem sollte Barret sich verpflichten, Froville — er war Mönch von St. Clemens — diese Abtei oder ein anderes Beneficium zu erwirken. Sixtus IV. gab nun St. Symphorian nicht an Barret, sondern auf's neue an den Cardinal Julian, welcher sofort zu Gunsten Barret's Verzicht leistete und ihm dies Mal auch die päpstliche Bestätigung verschaffte. Um die Kosten der Bulle zu zahlen, verpfändete der Convent von St. Symphorian gerne die Kleinodien des Klosters und veräusserte verschiedene Güter, weil er sich der Hoffnung hingab, dass ihnen nun die freie Abtswahl gesichert bleibe. Aber nicht lange sollte er sich dieser Hoffnung erfreuen. Barret, jetzt endlich im Besitze der Abtei, glaubte es wagen zu dürfen, die Zahlungen nach Rom sowohl, wie auch Forderungen, welche verschiedene Bankhäuser noch an Froville zu machen hatten, zu verweigern. Die Gläubiger Froville's verklagten daraufhin letzteren in Rom und erlangten durch den Auditor der päpstlichen Kammer einen Haftbefehl gegen ihn; dieser selbst machte Barret, zu dessen Gunsten er verzichtet habe, verantwortlich und erwirkte am 12. Juni 1478 eine Excommunicationsbulle gegen denselben, durch welche er des Besitzes der Abtei beraubt, der Convent und das Kloster im Falle des Widerstandes mit dem Interdict bedroht und Jakob von Froville als Abt wieder eingesetzt wurde. Da der Convent sich nicht unterwerfen wollte, wurde das Interdict wirklich verhängt, so dass im J. 1479 die übliche Procession nach St. Symphorian unterbleiben musste.[1])

Bitterlich klagt Dom Jean François über dies Verfahren der päpstlichen Curie in den Worten: „C'était ainsi que la cour de Rome disposait à Metz de tout ce qu'elle jugeait à propos sans y recontrer d'obstacles. La deposition de Thirion Barret, qui n'était fondée que sur le refus d'envoyer de l'argent à Rome fut reçue dans cette ville comme si elle était prescrite par les lois les plus sacrées. On peu en juger par les traits suivants: Thirion ayant dans le fort de ses affaires emprunté 800 l. du consentement de son chapitre, Renaud le Grosnais maître echevin rendit en 1482 une sentence definitive qui declarait le dit pact nul et Jacques de Froville exempt d'y salisfaire à cause qu'il avait été fait depuis la deposition de Barret; d'un autre côté la cour de Rome continuer de lever de grosses tailles dans ces pays-ci pour la chambre apostolique; elle avait à cet effet des collecteurs généraux pour les provinces et des souscollecteurs pour les diocèses particuliers. Le collecteur général des provinces de Treves et de Besançon était en 1481 Benoît Richard, chanoine

[1]) Huguenin Chron. mess. S. 430.

de cette dernière metropole. Son sous-collecteur, dans les diocèses de Metz, Toul et Verdun, était un nommé Thomas Oriet (?), chanoine de S. Sauveur de Metz. Il taxa l'abbaye de S. Symphorien à 500 l. L'abbé de Froville n'ayant pas payé assez tôt il fut excommunié, on aurait pu ajouter la déposition. Il fallait payer et promettre de donner la même somme à l'avenir pour avoir des lettres d'absolution que lui donna le collecteur général le 12. juin de cette année 1481."

Da Froville sich sofort unterwarf und Zahlung leistete, wurde er von Cardinal Julian am 16. November desselben Jahres 1481 zum Caplan des Papstes und des hl. Stuhles ernannt. Ein besserer Abt wurde er darum nicht. Mit dem Vermögen des Klosters wirthschaftete er in einer so leichtfertigen und unverantwortlichen Weise, dass die Religiosen bald an dem Nothwendigsten Mangel litten und sich, um das Leben zu fristen, an die Mildthätigkeit von Verwandten und Freunden zu wenden genöthigt sahen.

Schon im September 1481, erzählt die Chronik, war Barret in Folge von Beschwerden gegen Froville gewaltsam — auf wessen Veranlassung ist nicht ersichtlich — wieder in den Besitz der Abtei gesetzt worden, worüber letzterer Klage bei dem Maître-Echevin erhob und bei ihm Unterstützung fand. Mittlerweile war aber gegen Froville eine Untersuchung wegen eines Sittlichkeitsverbrechens eingeleitet worden; auch in dieser schmutzigen Angelegenheit bat er den Maître-Echevin um Schutz gegen die bischöflichen Beamten, die ihn verhaften wollten, und er bat nicht umsonst. Am 28. September erschien er in Begleitung des Maître-Echevin, dreier seiner Beamten und mehrerer Einwohner von Metz vor der Thüre des Conventes. Mit Gewalt erzwangen sie sich den Eingang, verjagten die Mönche und hausten in einer Weise „comme s'ilz fussent esté gens de guerre et que ce fust esté en ung villaige ou enmey les champs, et firent telle esmotion que tout le peuple en fut troublé." Das erregte aber die höchste Unzufriedenheit des Magistrats, der Treize, der das eigenmächtige, unerhörte Vorgehen des Maître-Echevin auf's schärfste verurtheilte und sich ganz auf die Seite des Bischofs stellte. Der Maître-Echevin wurde aufgefordert, Froville wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens gegen die Sittlichkeit festzunehmen und den den Mönchen von St. Symphorian verursachten Schaden wieder zu ersetzen, doch weigerte er sich dessen, da Froville nicht seiner Jurisdiction unterstehe. Letzterer hielt es indess selbst, um seiner sichern Verurtheilung und Verhaftung zu entgehen, für gerathen, sich aus dem Staube zu machen, „chargié du cais de la fille qu'il avait enforçée, comme d'autres cais." Die Symphorianer wurden auf Befehl des Magistrats wieder in ihre Be-

hausung zurückgeführt, wobei er zugleich die vernünftige Erklärung gab, dass er sich in den Streit zwischen Barret und Froville nicht mehr mischen werde, beide möchten denselben vor der zuständigen Behörde zum Austrag bringen. Bei ihrer Rückkehr fanden die Religiosen nicht mehr den zehnten Theil ihrer Habe, das Meiste war geplündert und weggeschleppt worden, namentlich waren viele Documente aus dem Archiv verschwunden.[1])

Der Convent führte nun schliesslich selbst Klage gegen Froville bei Sixtus IV., der in einer Bulle vom 6. Juli 1482 den Kanzler und den Official der Metzer Kirche mit einer Untersuchung beauftragte.[2]) In der Bulle heisst es unter Anderem: „Jacobus omnes decimas census fructus redditus et proventus ad dictum Monasterium ex quavis causa spectantes alienavit et ad illos recipiendum certos laicos deputavit ita quod pro Monachorum dicti Monasterii divinis officiis ibidem continue insistentium sustentacione nihil remanserit saltem ex quo ultra mensem sustentari possint, quinimo ex suffragio parentum et amicorum vitam ab octo mensibus citra duxerunt, dictumque Monasterium et nonnullos eidem Monasterio subditos omnibus bonis et Conventum sigillo spoliavit et nisi eis de congruo subventionis auxilio provideatur non solum divinum officium et dictum Monasterium, verum etiam habitum regularem dimittere, et pro eorum alimentis quaerendis per mundum vagari cogentur." Das Resultat der Untersuchung scheint die Suspension Froville's gewesen zu sein, da Cardinal Julian am 11. August 1483 den Domdechant Mathié mit der weltlichen und geistlichen Verwaltung von St. Symphorian betraute, bis Froville endlich im J. 1484 zu Gunsten Johann's Notarii unter Vorbehalt einer jährlichen Pension auf Lebenszeit resignierte. Diese Pension bestand in dem Ertrage der Besitzung Orly.[3])

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scripsit R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

(Confer: 1892 t. II. pg. 201—207.)

Caput tertium: Hagiographi octavi seculi recensentur.

Octavum Ærae Christianae seculum Epocha intermedia nuncupari meretur, parvamque post se scientiae ac sanctitatis famam reliquit. Ubique tunc temporis grassabantur

[1]) Huguenin Chron. mess. S. 444.
[2]) Archiv 1343.
[3]) Archiv 1335. — Hist. manuscr. de Dom Jean François.

errores et vitia, ubique multiplicabantur latrocinia et homicidia, adulteria omnisque generis facinora; innumera bella sive intestina sive externa movebantur, faciemque terrae vastationibus et ruinis operiebant. Quo rerum statu, pace deficiente, cultura litterarum a multis deserebatur. Hinc causae patent cur ex una parte tam pauca litteraria ediderit monumenta illa aetas, et cur insuper ista eadem monumenta tam multis grammaticalibus et aliis scateant sphalmatibus. Verumtamen ex altera parte ad commendationem scientiarum hagiographicarum asseri potest majorem et meliorem octavae aetatis scriptorum partem ad rem hagiographicam spectare. Ascribitur etiam octavi seculi hagiographis tanquam propria laus et specialis gloria novi generis scriptionis adinventio, quod genus vocatur mixtum seu mediocre ex eo quod prosa et metrum, ligata et soluta oratio hoc intermiscentur, vel jucunde uniuntur. Nam si aliqua forsan scriptionum hujusmodi exempla ante annum 700 inveniri possunt, paucissima tamen erant, et rem in consuetudinem non adduxerant, dum e contra in decursu hujus seculi V. Beda, Ambrosius Autpertus, et alii plures hunc scribendi morem, qui deinceps usque ad duodecimum viguit seculum, frequenter usurpaverunt.

Quoad zelum veritatis, quo flagrabant hujus aetatis hagiographi, in testimonium et exemplum adducere sufficiat Venerabilis Beda, qui nihil scribere voluit de S. Cuthberto recenter defuncto (20 mart. 687) „sine certissima inquisitione rerum ab eo gestarum . . . nec ea quae scripserat praesumpsit dare transcribenda sine subtili examinatione tum eorum, qui diutius cum viro Dei conversati, vitam ipsius noverant, . . . tum doctorum et seniorum Congregationis Lindisfarnensis.“ [1])

His praelibatis, nunc hagiographorum hujus aevi seriem aggrediar, ordinem sequens geographicum et agens simultanee de anonymis et de poetis, de iis qui proprio nomine noscuntur, seu soluta oratione scripserunt. Incipiam vero ab Anglia ex qua tunc prodiit Venerabilis Beda, Ordinis Benedictini alumnus, qui effulsit tanquam sol splendidus inter stellas plus minusve fulgidas hujus seculi

§. 1. Anglia.

1. Anonymus Lindisfarnensis. Scripsisse videtur ineunte octavo seculo anonymus quidam monachus Lindisfarnensis, cui debetur vita primigenia S. Cuthberti Episcopi Lindisfarnensis (20 mart. 687). Nam ibi loquitur iste scriptor tum de elevatione sacri corporis, quae contigit in anno 698 tum de vivente actualiter Rege Pictorum Elfrido, qui mortuus est in anno 705. [2]) Aliunde

[1]) Prolog. in Vitam S. Cuthberti.
[2]) Vita n. 14, 46.

optima fide, et saepissime testis oculatus, refert ea quae narrat: „nam ex his, quae ei comperta erant, plura intermisit . . . . excellentiora tantum notavit.“ [1]) Haec scriptio brevis, licet in quatuor libris seu potius simplicibus capitibus divisa, non legitur sine fructu et delectatione etiam post Bedam ejusdem S. Cuthberti biographum prolixiorem et luculentiorem.

2. Eddius seu Stephanus, ut praecedens, monachus Ordinis S. Benedicti, familiaritate conjunctus fuerat cum celeberrimo S. Wilfrido (24. april 709) Archiepiscopo Eboracensi, et operam dedit ad enarranda partim ut testis oculatus certamina a suo Magistro strenue suscepta sive pro abolitione aliquarum consuetudinum pravarum a Britannis usurpatarum, sive pro vindicatione auctoritatis Ecclesiae Romanae. Hinc prodiit scriptio, quae maximi judicatur momenti pro historia ecclesiastica horum temporum. [2])

3. Beda, cujus nomini simplex Venerabilis unitur titulus, sanctitati debitis honoribus nihilonimus decoratur et ut talis colitur in Ecclesia Romana, ac etiam ut doctor Ecclesiae apud Anglos et in Ordine Benedictino. Hic origine Saxo, professione vero Monachus Ordinis nostri, a pueritia, studio litterarum, sacrarum et profanarum tam apprime deditus fuit, ut adolescens factus, nihil rerum, quas docti huius temporis cognoscebant et eruditi huius ignoraverit. In suis vero scriptis pie et sapienter explanat, et dilucidat Beda quaslibet questiones grammaticales, philosophicas et biblicas, quae tunc temporis agitabantur. Hinc scripta ejus quasi octavi seculi encyclopedia vocari possunt, si mihi liceret tali verbo uti. Porro inter has scriptiones non infimum locum tenent hagiographica, quorum sequitur brevis enumeratio.

1. Martyrologium a Beda collectum. Ante Bedam jam S. Hieronymus doctissimus inter magis doctos quarti seculi idem opus susceperat; sed ad nos non pervenit authentica seu ab omni interpolatione exempta ista Sancti Doctoris collectio: unde Martyrologium Bedae ordinarie judicatur et reputatur vetustissimus hujus generis liber, quem ad nos transmisit veneranda antiquitas.

2. Martyrologium ejusdem poeticum. Simplex est Calendarium, in quo versibus recensentur fere unice Sancti, quorum ubique in octavo seculo celebrabantur natalitia licet tamen Samso Dolensis et aliquot Angli eadem laude dignati fuerint.

3. Vita metrica S. Cuthberti, Episcopi Lindisfarnensis († 20. mart. 687). Mille versibus et amplius contexitur hoc poema sed nihilominus in multis historice loquendo, deficit. Quamobrem

[1]) Prolog. in vit. S. Cuthberti.
[2]) Mabillon Acta SS. O. S. Bened. t. 5, p. 631—690.

idem auctor eamdem rursus postea conscripsit soluta oratione, in qua longe integrius et accuratius gesta et miracula Sancti referuntur.

4. Vita SS. Benedicti cognomento Biscopi (11. jan. 690) primi Abbatis Wiremuthensis et Ceolfridi ejusdem monasterii post Benedictum Abbatis et Bedae praecipui magistri (25. sept. 716). In his duobus libris, ubi tractatur de monasteriis, in quibus vivebat et educatus fuerat Sanctus Doctor, nihil narrat Beda nisi aut testis oculatus aut quod ex ore testium oculatorum mutuatus fuerit.

5. Passio S. Justini Martyris († 14. apr. 150?) extracta est ex actibus sed metrice versis et comprehendit plusquam quingentos versus heroicos.

6. Vita S. Felicis Nolensis (14. jan. 300?). „Placuit nobis, ait Beda, ob plurium utilitatem vitam S. Felicis ex versibus hexametris S. Paulini pulcherrime ac plenissime descriptis, planioribus dilucidare sermonibus id est, prosa.“ [1])

Insuper composuit Beda aliquot hymnos hagiographicos, scilicet

1. in honorem SS. Innocentium,
2. ad laudem S. Agnetis,
3. et 4. ad laudem S. Joannis Baptistae,
5. in honorem SS. Petri et Pauli, Apostol.,
6. in honorem S. Andreae Apostoli.

4. Felix monachus Girvensis et discipulus Bedae scripsit ante annum 740 unum librum de Vita et miraculis S. Guthlaci anachoretae Crulandensis († 11. apr. 714) sed „quantacumque scripsi ut ipse testatur, diligentissime investigavi a reverendissimo abbate Wilfrido, a presbytero purae memoriae Cissea vel etiam ab aliis, qui diutius cum viro Dei conversati sunt.“ [2])

5. Acca. Circa idem tempus (750) Acca, discipulus S. Wilfridi, et Episcopus Hagulstadensis, delineavit vitam omnium Sanctorum, quorum reliquiae asservabantur in sua ecclesia.[3]) Sed haec scriptio excidit injuria temporum.

6. Annonymus Eboracensis. Circa finem octavi seculi quidam anonymus versibus heroicis gesta et Virtutes Praesulum Eboracensium celebravit. In hoc poemate haud ineleganti, licet aliquot sphalmatibus seu obscuritatibus deturpetur praecipuas tenent partes Sancti Paulinus, Wilfridus et Joannes Beverlacensis: unde illud inter hagiographica computari mihi licuit sed ab aliquot eruditis Alcuino, de quo in sequenti agetur capite [4]) ascribitur.

---

[1]) Prolog in Vitam S. Felicis.
[2]) Prologus in vit. S. Guthlaci.
[3]) Pitsens: De scriptoribus Angliae Verbo Acca.
[4]) Acta SS. O. S. Benedicti t. 4, p. 504 et seq.

7. Quidam anonymus descripsit vitam S. Botulfi fundatoris et primi Ikanoensis in Anglia (17. jun. 700) Abbatis. Brevissima est sed eleganter scripta haec vita. Quoad aetatem auctoris, suppar saltem debebat esse, siquidem super relata propriorum Sancti discipulorum innititur.[1]) Aliunde prorsus tacet de Sancti translatione, quae decimo seculo contigit.

8. Anonymus Scotus. Eidem octavo seculo pertinere videtur anonymus Scotus, cui debetur Vita sat prolixa S. Comgalli (10. mai 601) fundatoris, et Abbatis celeberrimi monasterii Benchorensis, ac etiam magistri S. Columbani. Correcte et sine fuco scripta est haec vita, quod est perrarum apud antiquos hagiographos Scotos.

Nunc Gallias accedens, abundantiorem colligam messem. Galliae vero Belgium unietur, quia tunc iisdem principibus subdabatur utraque regio.

§. 2. Gallia et Belgium.

Hagiographi, de quibus hic agitur, sunt fere omnes anonymi, eorumque aetas sat incerta. Quocirca, plures si adsint errores in sequenti serie, quam chronologice texere cupio, veniam humiliter imploro. Incipiam per duo nomina propria

1. Aigradus.

Aigradus, monachus Fontanellensis in Neustria initio octavi seculi indubie floruit, unusque ex melioribus hujus aevi scriptoribus reputatur. Post scriptam Vitam S. Lantberti ex abbate Fontanellensi archiepiscopus Lugdunensis (14. apr. 690?), quae lucubratio ad nos non pervenit, litteris exaravit res gestas S. Ansberti (9. feb. 695), qui item ex abbate Fontanellensi Rotomagensis archiepiscopus creatus est. Hanc secundam scriptionem in pluribus codicibus vitiatam, et sic editam hucusque a Mabillonio et aliis, novissime puram et ab omni labe integram cudi fecerunt ex meliori codice novi Bollandiani.[2])

In hac scriptione series narrationis clare et expedite evolvitur, nec stylo deest correctio vel elegantia sermonis.

Caeterum auctorem fuisse coaevum ex eo evincitur quod scriptio dicata est Hiltberto, primo successori S. Ansberti in sede abbatiali Fontanellensi, et ante annum 704 jam demortuo.

2. Jonas.

Triginta circiter annis post Aigradum, Jonas, alter Monachus Fontanellae, suscepit ex obedientia „curam describendi vitam, virtutes, et miracula S. Wulfranni (20. mart. 720)“[3]) qui ex archiepiscopo Senonensi Monachus Fontanellae factus Evangelium postea

[1]) Vita S. Botulfi n. 10.

[2]) Analecta Bolland. t. 1 p. 178 et seq.

[3]) Acta SS. O. S. Bened. t. 3, p. 340 et seq.

apud Frisones praedicavit. Hanc scriptionem aliquot faedatam fuisse interpolationibus certum videtur sed his sublatis, auctoritate et laude digna est.

Eidem Jonae attribuitur etiam vita S. Condedi, primo Fontanellensis monachi deinde anachoretae (21. sept. 685) sed desunt authenticitatis probationes. Caeterum haec scriptio a pluribus commendatur et fidem parere potest.

3. Anonymus Rotomagensis.

Cuidam anonymo Rotomagensi debetur prima vita virtutibus et aedificatione plena alterius Episcopi Rotomagensis scilicet S. Audoeni (24. Aug. 684). Cujus anonymi sat incerta est aetas sed correcte et eleganter narrat „ea quae ei ex testimoniis idoneis discipulorum sancti ei comperta erant de Sancto viro,“ [1]) quod sufficit ad omnem ei fidem conciliandam. Hanc vero vitam primigeniam recensuit et amplificavit in nono seculo et ante Normannicas infestationes quidam alius anonymus, qui falso a pluribus confusus est cum Fridegodo scriptore anglo decimi seculi, cui debentur gesta S. Oveni, monachi angli parum noti.

4. Anonymus Gemeticensis.

Nunc mihi exhibetur alius anonymus, qui jussu Coschini tertii abbatis Gemmeticensis (695—705?) descripsit Vitam virtutibus plenam S. Philiberti (20. aug. 687) ejusdem coenobii et plurium aliorum fundatoris et primi abbatis. Tacet iste biographus de testibus a quorum ore seu scriptis desumpserat quod asserit, sed aliunde tam bona fide narrat, totque propria locorum et personarum profert nomina ut indubie vel fuit ipse Sancti familiaris, vel saltem a familiaribus accepisse debuit quidquid tradit et refert.

5. Biographus S. Austrebertae.

S. Philiberto uniatur S. Austreberta (10. Febr. 704) inter ejus discipulas praecipua et Abbatissa Pauliacensis (Pavilly près Rouen). Debetur hujus Sanctae Virginis Vita cuidam anonymo coaevo, qui „Cedens precibus abbatissae Juliae, conatus est fideli ac veraci stylo depromere, quae de S. Austreberta veridica multorum fidelium relatione comperiebat.“ [2]) Idem auctor loquitur de una ex discipulabus Sanctae, quae, ipso scribente, adhuc vivebat. Unde patet illum fuisse coaevum et veridicum.

Idem vero dicere non audeo de secundo anonymo, qui eandem de novo descripsit vitam, quia sat incertum est tempus, quo vivebat.

6. Anonymus Leodiensis.

Paulo post annum 721 scripta est bona fide et ex testimoniis authenticis vita primigenia S. Theodardi Episcopi Trajectensis et

[1]) Vita S. Audoeni n. 9.
[2]) Prolog. in Vitam et n. 10.

Martyris (10. sept. 668) ab anonymo, qui res tamen a Sancto gestas summatim tantum commemorat. [1])

7. Ulfinus.

Iste episcopus erat Diensis, duplicemque metro et prosa scripserat vitam S. Marcelli (6. apr. 300?) unius ex decessoribus suis, quae scriptio excidit injuria temporum. [2])

8. Anonymus in certi loci.

Vita et miracula S. Alberti (30. dec. 700?) abbatis monasterii Gambronensis et aliquot aliorum monasteriorum pie, simpliciter et sat correcte a quodam anonymo descripta fuerunt sub forma sermonis in Natali ejusdem Sancti prolati, ac proinde pluribus post ejus obitum annis. Verumtamen auctor ex aliis sanctorum vitis hausisse videtur ea quae narrat. [3]) In qua vero regione situm erat Gambronense monasterium, incertum mihi est; tantummodo scimus illud situm fuisse super Oldam fluvium et inter sylvas densissimas.

9. Anonymus Leuconaensis in Picardia.

Quidam anonymus Leuconaensis recensuit (V. anno 718—750) primam Vitam S. Walarici (1. apr. 622) fundatoris et primi abbatis hujus asceterii; quae vita primigenia, scripta sat paucis post Sancti mortem annis, omni fide digna erat utpote auctorem habens Raimbertum quartum ejusdem Sancti successorem, ac etiam discipulum sed cum prolixior et simplicior a monachis ista scriptio judicaretur, juxta eorum postulationes et jussu Hugonis archiepiscopi Rotomagensis, de novo descripta est succincte et compto sermone a nostro anonymo. [4]) Quae recensio, perdito hodie primigenio scripto, magni pretii jure merito habetur.

10. Anonymus Montensis.

Circa eosdem annos quidam anonymus Montensis in Belgio monachus simpliciter et correcte narravit „de vita, conversatione et miraculis S. Waldetrudis Virginis (9. apr. 686) quae gesta sunt haut procul a nostris temporibus juxta quod veracium testium, qui haec videre vel audire potuerunt relatione certa vulgatum est.“ [5])

11. Anonymus Bituricensis.

Ad eosdem etiam annos pertinere videtur liber primus Miraculorum S. Austregisili, episcopi Bituricensis (20. maii 624). Correcte et sat eleganter scribit iste anonymus, qui aliunde res

[1]) Prologus in Vitam S. Theodardi.
[2]) Hist. litter. de la France, t. 4, p. 198.
[3]) Vita S. Alberti, n. 4, 6 et — Acta SS. O. S. Benedicti t. 4, p. 475 et seq.
[4]) Vita S. Walerici, prolog. n. 10, 11 etc.
[5]) Vita S. Waldetrudis, n. 2.

magni momenti refert de bello tunc temporis inito inter principes Francorum, et Eudonem, ducem Aquitanorum.

12. Tres anonymi.

Iisdem adhuc annis, id est annis, qui immediate praecesserunt Maurorum Hispanorum in Gallias invasiones affigi debent Vitae SS.

1. Caprasii Abbatis Lirinensis (1. jun. 533).

2. Virgilii Episcopi Arelatensis (5. mart. 616).

3. Severi Abbatis Agathensis, et magistri S. Maxentii Pictaviensis (25. Aug. 500?) quae simpliciter scriptae fidem sibi conciliare merentur.

13. Anonymi Monstrolienses.

In eadem aetate duo floruerunt anonymi in Monasterio S. Salvii Monstroliensis. Priori exilis debetur vita S. Salvii Ambianensis episcopi (11. jan. 620?) quae litteris exarata est paulo post translationem sacri corporis circa ann. 720 factam. Posterior vero scripto mandavit ex relatu familiarium seu testium oculatorum res pie gestas et miracula S. Judoci qui ex regia stirpe armoricana ortus omnem mundi gloriam despexit, vitamque pauperem et anachoreticam egit in Pontivo exul sponte effectus (13. dec. 670).[1])

14. Anonymus Ambianensis.

Contigit in anno 687 inventio sacri corporis S. Firmini Episcopi Ambianensis (25. sept. 380), quae ab anonymo coaevo aut saltem suppare statim scripto mandata est.

15. Anonymus Bituricensis.

Huic anonymo debetur Vita S. Desiderii, Abbatis (19. oct. 680), quae bona fide, simpliciter et sat correcte scripta est.

16. Godescalcus Leodiensis.

Circa annum 725 scribi debuit Vita primigenia S. Lamberti, Episcopi Trajectensis et Martyris (17. sept. 708) ex qua deinceps mutuati sunt Stephanus, Sigebertus et alii ejusdem martyris biographi seu encomiastae quidquid de ejus gestis sive prosa sive metro nobis tradiderunt. Porro auctor hujus vitae nomine proprio noscitur. Godescalcus vocatur, eratque diaconus Leodiensis. Licet vero nec ipsius Sancti fuisset familiaris, nec ante primam sacri corporis translationem (720 vel 722) calamum sumpserit,[2]) multa tamen didicit ab Theodoeno, qui circa annum 673 jam adhaerebat Sancto Praesuli.[3]) Aliunde bona fide et veraci stylo narrat tum cursum vitae Sancti, tum gloriosum martyrium, sicut

[1]) Acta SS. O. S. Benedicti t. 2, p. 541 et seq.

[2]) Prolog. in Vitam S. Lamberti et n. 30.

[3]) Vita S. Lamberti n. 6.

ad ejus auditum res pervenerant.[1]) Sermo vero parum est cultus, nec desunt barbarismi et alia similia sphalmata.

17. Anonymus Belga.

Magistro discipulum unire mihi liceat, et ideo post S. Lamberti biographum agam de anonymo „qui nobis transmisit vitam S. Huberti, Leodiensis episcopi (3. nov. 727) Scriptor Sancto familiariter convixerat, ejus obitui adfuit ac etiam primae translationi sacri corporis anno 743 factae. Qua occasione, ut putatur litteris pie, correcte et eleganter exaravit mira gesta Confessoris Christi, sicut audierat a testibus oculatis aut etiam viderat propriis oculis. Pauca refert de vita Sancti ante episcopatum sed uberius agit de gestis episcopalibus, et plura tradit maximi momenti pro dignoscenda ecclesiastica horum temporum disciplina.

18. Anonymus Cavellicensis.

Cuidam anonymo debetur Vita S. Verani, Episcopi Cavellicensis (19. nov. 599) pie et eleganter scripta.[2]) Modus scribendi virum gravem et eruditum prodit sed forsan nimiae credulitatis circa insolita prodigia. Insuper quod valde dolendum est prorsus tacet iste anonymus de episcopalibus sui herois gestis et virtutibus.

19. Anonymus Alsatinus.

Contigit die 17. septembris 680—700 triumphalis Passio S. Desiderii Episcopi Redonensis in Armorica, quae a suppare fuisse videtur scripto mandata ac bona fide sinon semper ex certa scientia: nam auctor aliquot vicibus locutionem: ut fertur, usurpat, quando non loquitur ut testis oculatus seu qui loca invisit.

20. Anonymus Laudunensis.

Brevis est Vita primigenia S. Anstrudis Virginis et Abbatissae S. Joannis Laudunensis (17. oct. 688) sed eleganter scripta et omni fide digna: nam suppar erat auctor et fere coaevus siquidem miracula recensens post mortem patrata, illa solum commemorat quae paucis annis post obitum contigerunt, eaque refert quasi illis ipsemet interfuerit.[3])

21. Anonymus Belga.

Cuidam anonymo Belgae debetur vita S. Madelbertae Virginis (7. sept. 705) quae pie et correcte exarata supparis auctoris videtur esse scriptio; nam nihil fere narrat iste auctor de miraculis post mortem patratis et prorsus silet de prima translationae sacri corporis, quae contigit circa annos 722—730.

22. Alius anonymus Belga.

Ad eosdem annos pertinere videtur Vita S. Ermelindis Virginis (29. oct. 590?). Nam licet incerta sit aetas anonymi,

[1]) Prolog. in Vitam S. Lamberti.
[2]) Labbe: Bibliotheca manuscr. t. 2, p. 690 et seq.
[3]) Prologus in Vitam S. Austrudis.

qui eam pie et eleganter conscripsit, indubie calamum sumpsit multis annis post mortem Sanctae, ac etiam post obitum S. Amandi Trajectensis. Verumtamen eum non ultra octavum seculum rejici debere conjicitur ex eo quod loquens de Pippini Landensis progenie, tacet omnino de ejus illustribus nepotibus et de Carolo magno.[1])

23. Duo anonymi Lemovicenses.

Notis chronologicis certis carent tres antiquae vitae S. Tillonis (7. jan. 690) discipuli S. Eligii et monachi Solemniacensis a tribus monachis ejusdem asceterii scriptae. Verumtamen duae primae quae a Mabillonio sunt editae, et quae simpliciter et eleganter res gestas sancti viri referunt[2]), tam numerosas locorum ac personarum circumstancias aperiunt, ut videatur requiri testis saltem suppar: Unde cum grano salis accipio verba primi biographi dicentis multa Sancti miracula „vetustate subripiente, oblivioni tradita esse[3]) et in eo sensu quod solummodo fluxerint a morte Tillonis sexaginta annos vel paulo magis, antequam scripto mandaretur vita.

24. Egilbertus.

Post tot anonymos nunc accedo ad Egilbertum, praepositum Cusantiensem sub abbatia Luxoviensi, qui auctor est Vitae S. Hermenfredi discipuli S. Waldeberti Luxoviensis et Abbatis asceterii Cusantiensis (25. sept. 650), Vitam hanc pie conscripsit Egilbertus sub forma panegyrici in die natali prolati. Stylus est aliquando implexus seu soloecismis foedatus sed aliunde primigenia est haec scriptio, ipso teste auctore „qui non a scriptis sed a narrantibus comperit ea quae refert, nec voluit cursus vitae terminum finiri antequam ea, quae a patribus nostris didicimus, nostris seu vidimus oculis litterulis quanquam imperitis, intimare studeremus.“[4])

25. Anonymus Nannetensis.

B. Hermelandus (25. mart. 720) monachus Fontanellae et deinde fundator et primus abbas asceterii Antrensis apud Nannetas magnam sanctitatis et miraculorum adeptus est famam ineunte octavo seculo, cujus Vita admirabilis paucis post annis litteris exarata fuisse videtur a quodam anonymo familiari, et non minus laude digno pro sinceritate narrationis quam pro claritate et aliis dotibus styli.

26. Plures anonymi.

Idem judicium ferri potest, nisi fallor de pluribus aliis biographis similiter anonymis ac etiam coaevis seu saltem supparibus, quibus debentur Vitae Sanctorum

---

[1]) Vita S. Ermelindis, n. 3.
[2]) Acta SS. O. S. Benedicti, t. 2, p. 954 et seq.
[3]) Vita S. Tillonis, n. 15.
[4]) Prolog. in Vitam S. Hermenfredi.

1. Clari, Abbatis S. Martini Viennensis in Gallia (1. jan. 680).
2. Boniti, Episcopi Claromontani (15. jan. 709).
3. Richmiri, eremitae in Cenomannia (17. jan. 710).
4. Clodulfi, Episcopi Metensis (8. jun. 692).
5. Eustadiolae, Abbatissae Biturícensis (id. 695).
6. Vulmari, Abbatis apud Morinos (20. jul. 710).
7. Serenedi et Serenici fratrum (21. jul. 690) eremitarum in pago Sagiensi.
8. Segolenae Abbatissae Albigensis (23. jul. 730).
9. Fiacrii, eremitae Hiberni in Briegio (30. aug. 680?).
10. Bertilae Abbatissae Calensis[1]) (4. nov. 702).
11. Dalmatii, Episcopi Ruthenensis[2]) (13. nov. 680).

27. Anonymus Sithivensis.

Ex similitudine styli, et identitate litterali aliquot dictionum semigraecarum (agius et similia) conjicitur scriptas fuisse ab uno et eodem anonymo, qui erat monachus Sithivensis, tres vitas SS. Audomari Morinorum episcopi (9. sept. 670), Bertini ejus discipuli (5. sept. 709), et Winnoci discipuli ejusdem Bertini (6. nov. 717). Porro scriptio quae vitam et miracula S. Winnoci continet litteris exarari non potuit ante annum 750, siquidem in ea fit mentio Gerardi Comitis qui monasterium Wormholtense a Sancto prius fundatum sed igne absumptum pie et generose suis sumptibus reparavit[3]). Verum nihil obstat quin duae aliae aliquot annis antea exaratae fuerint. Caeterum textus integer Vitae S. Winnoci adhuc ineditus jacet et mutuari debet ex codice 107 Bononiensi in Gallia.

28. Anonymus Belga?

S. Marchelmo seu Marcellino, qui fuit discipulus S. Willibrordi, et socius in praedicatione S. Bonifacii, falso attribuitur Vita S. Suitberti (1. mart. 713) primi Frisonum Apostoli in qua scriptione plures inveniuntur varii generis noevi prorsus tanto viro indigni sed ad hanc tamen aetatem pertinet haec scriptio, licet, quis sit ejus verus auctor ignoretur.

29. Anonymus Aurelianensis.

S. Eucherius Episcopus Aurelianensis obiit in anno 738 (20. febr.), cujus vita probabiliter scripta fuit ab anonymo coaevo: quippe qui ipsas Sancti sorores germanas de gestis Praesulis consuluerat.[4]) Aliunde stylo simplici utitur iste auctor, inflationem, prolixitatemque devitans.

---

[1]) Acta SS. O. S. Benedicti t. 3, p. 17 et seq.
[2]) Labbe: Bibliotheca manusc. t. 1 appendix.
[3]) Acta SS. Belgii t. 6, p. 432 et seq.
[4]) Vita S. Eucherii, n. 1.

30. Anonymus Cadurcensis.

Circa ultimos annos octavi seculi scribi debuit Vita S. Ambrosii (corrupte Allogiosi dicti) Cadurcensis Episcopi (16. oct. 770) ab anonymo coaevo, qui res Sancti gestas didicerat ab Agrippino, Ecclesiae Cadurcensis archidiacono, et totius vitae Ambrosii intime conscio. [1])

31. Duo anonymi Senonenses.

Sub uno et eodem titulo duos anonymos jungo, qui erant probabiliter ortu Senonenses.

Priori debetur vita S. Paterni monachi et martyris (13. nov. 726). [2]) Non est haec vita omnino primigenia, siquidem ipso teste auctore „jam digesta fuerat antiquitatis temporibus sed inordinate et confuse.“ Aliunde ista prima vita ad manus nostras non devenit.

Posterior vitam S. Amati episcopi Senonensis (13. sept. 690) multis post Sancti mortem annis et more panegyrico potius quam historico conscripsit sed tamen quidquid narrat ex bona fide et certis testimoniis refert ac nonnisi praehabitis multis et sedulis de rerum veritate inquisitionibus. [3])

Aliunde scribebat longe ante devastationes Normannorum et dum adhuc vigebat traditio oralis, seu etiam extabant aliqua documenta, quae postea in illis tumultibus exciderunt. [4])

32. Alius anonymus item Senonensis.

Alius anonymus Senonensis circa eosdem forsan annos breviter scripto mandavit, secundum quod didicerat a Patribus, [5]) vitam S. Ebbonis similiter Episcopi Senonici (27. aug. 744). Huic biographo titulus coaevi aliquot vicibus denegatus fuit eo quod loquitur de destructione Urbis Senonicae per manum Vandalorum, [6]) sed immerito. Nam Vandali isti non sunt Normanni, sed Sarraceni, qui de facto sub praesulatu Ebbonis Gallias invaserunt, urbemque Senonicam obsederunt. Caeterum iste anonymus aliquot dictiones usurpat, v. g. videbatur esse, quae epocham Merovingicam sapiunt jam que obsoletae erant ante finem noni saeculi.

33. Anonymus Lemovicensis.

Pardulfus (6. oct. 737) fundator et primus abbas monasterii Waractensis (Gueret) in pago Lemovicino similiter habuit biographum coaevum aut saltem supparem, qui consultis testibus oculatis, [7]) hujus sancti gesta et miracula claro et simplici licet

[1]) Vita S. Ambrosii Cadurcensis, circa finem.
[2]) Acta SS. O. S. Benedicti, t. 3, p. 438 et seq.
[3]) Vita S. Amati, p. 12 et 13.
[4]) Vita S. Amati n. 13.
[5]) Vita S. Ebbonis n. 7.
[6]) Ibid. n. 16.
[7]) Vita S. Pardulfi n. 17.

aliquoties inculto stylo descripsit. Multum profuit historiae haec scriptio propter nomina principum hujus temporis, et locorum, de quibus obiter agit auctor.

34. Hecelinus.

Hecelinus, monachus S. Taurini Ebroicensis, postquam multum inquisierat de gestis et virtutibus S. Aquilini Episcopi Ebroicensis (19. oct. 695) ea non minus pie quam correcte et fideliter scripto mandavit.

35. Anonymus Belga.

Duplex invenitur vita S. Landelini, Abbatis Crispiniensis et, plurium monasteriorum fundatoris (15. jun. 686) una extensior, altera contracta. Sed forsan haec posterior nihil aliud est quam simplex prioris vitae compendium, quae „ex ore testium veridicorum accepta," omni fide digna et auctoritate videtur. [1])

36. Alii anonymi.

Item ad finem seculi octavi rejici posse videntur tanquam longe post obitum sanctorum litteris exarata, sed simpliciter, correcte et optima fide, ea quae sequentur.

1. Acta SS. Crispini et Crispiniani (25. oct. 250).
2. Vita S. Maximini Trevirensis Episcopi (29. maii 369).
3. Vitae trium sororum Virginum, scilicet Pusinnae (23. apr. 488?), Lutrudis (22. spt. 491?), Manehildis (14. oct. 490?)

37. Anson et Donatus.

Antequam Gallias et Belgium deseram, licentiam peto concedendi locum Ansoni et Donata, qui licet uterque jam inchoato seculo diem supremum obierint, pertinent tamen ad octavum ratione scriptionum, quas calamo exaraverunt.

Ansoni abbati Laubiensi debentur Vitae duorum ex ejus decessoribus, scilicet Ursmari (18. apr. 713) et Erminonis (25. apr. 737). Utraque brevissima est; nam ex plurimis pauca retinuit Anso „nihil tamen admittens nisi compertum et probatum seu a testibus valde idoneis mutuatum. [2]) Ansoni nec simplicitas deest nec etiam styli correctio et quaedam elegantia sermonis, quidquid in contrarium dixerint Ratherius et Folcuinus, qui ejus scriptionum recensionem susceperunt in decimo seculo. Eamdem vero S. Ursmari vitam ad metri leges reduxit Herigerus circa finem decimi seculi.

Donatus vero diaconus erat Ecclesiae Metensis, et operam dedit ut „compendiosa brevitate, quaedam de vita conversatione ac innumerabilibus miraculis B. Trudonis (23. nov. 698) rustico quidem sermone, sed fideli narratione congererat, jubente Angel-

[1]) Prolog. vita S. Landelini.
[2]) Prolog. in Vitam S. Ursmari.

ramo Episcopo Metensi," circa ann. 791 demortuo.[1]) Fucum et inflationem non satis horret Donatus, sed aliunde nec ei deest ordinarie correctio vel elegantia styli. Insuper bona fides et sinceritas in narrando ei denegari non possunt. Unde factum est ut omnes qui postea de Trudone tractaverunt, multa e Donato deprompserint.

Nunc Rhenum transiens Alemanniam adibo, quia adsunt ibi aliquot hagiographi, de quibus loqui condecet.

§. 3. Alemannia.

1. Aribo seu Arbeo.

Cyrinus alias Aribo, primo monachus, dein abbas, et tandem episcopus Frisingensis (765—790) in Bavaria, inter magis doctos sui temporis, et magis in litteratoria arte versatos scriptores computari debet. Porro duo tamen solummodo nobis reliquit scripta, nempe Vitas SS. Corbiniani et Emmeranni, suorum antecessorum. Vicinus erat dierum S. Corbiniani, Episcopi Frisingensis (8. sept. 730) Aribo, qui fuit ejus tertius successor, et, quamvis non ejus discipulus fuisse videtur, res tamen ab eo gestas facile exploratas habuit. Idcirco fidem facit ejus testimonium. Sed valde dolendum est tam illustris Sancti vitam non largius et extensius a tali auctore descriptam fuisse: nam nihil fere refert nisi episcopi miracula. Caeterum talis qualis haec scriptio magni est momenti pro enucleanda serie principum Francorum et Longobardorum hujus temporis, eorumque gestis chronologice recensendis.[2])

Idem auctor magis distabat a diebus S. Emmeranni, Episcopi et Martyris († 22. sept. 652) sed ejus indoles et nativus veritatis amor nos certiores faciunt eum nihil inseruisse in sua narratione nisi probatum et compertum. Aliunde valde pauca refert de Sancti vita et gestis.[3]) Quoad vero miracula posthuma ea solummodo narrat, quae a testibus oculatis audivit, aut quibus ipse interfuit. Hanc ultimam elucubrationem recensuere in undecimo seculo Meginfredus et Arnoldus Vochburgensis, de quibus suo loco agetur.

Exstat etiam brevis tractatus de Passione et gloria ejusdem Emmeranni a Constante sacerdote compositus quem utrum ante vel post Aribonem fuerit exaratus, nescio, nam licet a Pezio editus, ad nostras manus non tamen pervenit.

2. Anonymus Juvavensis.

Vita primigenia S. Ruperti primi Boiorum Apostoli (27. mart. 718) a quodam anonymo simpliciter et correcte scripta fuit non

---

[1]) Prolog. in Vitam S. Trudonis. Acta SS. O. S. Benedicti, t. 2, p. 1024.

[2]) Post Bollandianos socios recentissime nova et accuratior editio publici juris facta est (Monachii 1885) a claro viro S. Riezgler.

[3]) Hujus scriptionis nova editio adest apud Anal. Bollandiana, t. 8, p. 2 et seq.

multo post sancti mortem, sed deinde interpolata a pluribus ad nos ita pervenit corrupta et parva fide digna.

3. Willibaldus.

Bonifacius, aliis Winefridus, Germanorum Apostolus et praecipua gloria sanctitatis octavi seculi, paganorum gladio occubuit die quinta Junii anni 755. Ejus vita admirabilis pro prima vice litteris exarata fuit ante annum 769 ab uno ex praecipuis ejus discipulis, S. Willibaldo, Episcopo Eichstetensi, qui licet ipse vixisset sub disciplina tanti magistri, modeste tamen et perraro de se loquitur Willibaldus, asserens quod S. Bonifacii vitam . . . ab exordio usque ad finem . . . exili innectat opusculo, quemadmodum „viris religiosis referentibus comperimus.“ [1]) Multis vicibus editum est hoc opusculum, sed recentissime ex codice meliori, et forsan ipsius auctoris autographo. [2]) Scripserat etiam Willibaldus vitam sororis suae Walburgis, sed deperdita est haec scriptio.

Ante finem ejusdem seculi (790 circiter) quidam anonymus sermonem habuit de martyrio ejusdem S. Bonifacii, nihilvero retulit nisi ex testibus oculatis. [3])

Multos alios biographos in decursu seculorum idem martyr Christi habere meruit, sed omnes fere unice ex Willibaldi scriptione hauserunt.

4. Anonyma Heidenheimensis.

Willibaldo (7. jul. 786) qui cum tanta sedulitate res gestas S. Bonifacii scripto ipse mandaverat, non defuit biographus coaevus et idoneus, nam quaedam sanctimonialis Heidenheimensis ejus consanguinea „fideliter descripsit ea quae ab ipso audierat, aut a diaconis ejus et aliis junioribus discipulis.“ [4]) Suae vero scriptioni dedit titulum sat insolitum: Itinerarium Willibaldi sed revera optime congruum siquidem multas peregrinationes, (quas longius refert) ipse susceperat sanctus Confessor, antequam suam stabilitatem firmaret apud Heidenheimenses monachos. Pie scribit haec Sanctimonialis: sed ei non sufficienter displicent neologismi, voces barbarae, et fucatus verborum ornatus.

Eidem Sanctimoniali debentur „pauca de conversatione S. Wunebaldi fratris praecedentis et primi abbatis Heidenheimensis (8. dec. 761) pro qua scribenda adjutorium habuit auctrix ea quae jam litteris exaraverant de eodem sancto soror ejus

[1]) Vita S. Bonifac, n. 1.
[2]) Analecta Bolland. t. 1, p. 49 et seq.
[3]) Vita S. Bonifacii die quinta Junii.
[4]) Prologus in Vitam S. Willibaldi.

Walpurgis, et viri venerandi qui illi familiaritate et amicitia conjuncti fuerunt." Insuper plura refert testis ocularis.[1])

5. Anonymus Coloniensis.

Vita S. Philippi presbyteri in Palatinatu Germanico, (3. majo 760?) a coaevo fuit scripta pie et eleganter secundum quod audivit tum a discipulo Sancti tum ab incolis loci.[2]) Haec sufficiant de Hagiographis octavi seculi, qui ortu Alemanni erant. Nunc transcensis montibus Italiam adibo.

§. 4. Italia.

Italia a Longobardis currente octavo seculo, sicut antea, possessa et ab eis multipliciter vastata, paucos in eadem aetate computavit litteratos, et insuper sat pauci ex eis hagiographiam coluerunt. Quatuor solummodo mihi noti sunt nomine proprio, scilicet, Ambrosius Autpertus, Titianus, Paulus Diaconus et Cyprianus Cassinensis, quibus adjungentur aliquot anonymi.

1. B. Ambrosius Autpertus.

B. Ambrosius Autpertus, Abbas S. Vincentii Vulturnensis, qui confundi non debet cum Authperto Abbate Cassinensi multo posteriori, Gallus erat genere et apprime in litteris versatus. Iter vero agens per Italiam mansionem suam fixit in monasterio S. Vincentii Vulturnensis; ibi postea abbatiali dignitate auctus est, ibi etiam sua scripta composuit, quibus meruit laudem facundissimi et castigatissimi hujus aetatis scriptorum. Porro unica solummodo ex his scriptionibus pertinet ad genus hagiographicum nempe Vita trium fratrum simul fundatorum et successive Abbatum S. Vincentii, scilicet SS. Paldonis (11. oct. 720), Tasonis (11. januar. 729) et Tatonis (11. dec. 739). Sed magni est pretii ista scriptio utpote fere semper ex teste oculato proveniens. Insuper narratio Autperti simplex est et substantialis, nunquam prolixa vel fucata. Prosa et metrum apud eum frequenter sed non in jucunde, judice Paulo Diacono, intermiscentur.

2. Titianus.

Titianus erat episcopus Tarvisinus (700—730). Porro in Corsica tunc temporis asservabantur ossa seu reliquiae SS. Florentii et Vindemialis Episcoporum, qui ex Africa a Vandalis pulsi apud dictam insulam asylum invenerant et ibi diem supremum obierant († 2. maii 480?). Titianus, post Corsicam a Sarracenis occupatam circa annos 720—725, eorum sacra ossa Tarvisium transtulit, cujus insuper translationis seriem simplici et brevi relatione litteris exaravit.

[1]) Vita S. Wunebaldi, prolog. n. 21 et alibi. — Acta SS. O. S. Benedicti t. 4, p. 161 et seq.

[2]) Vita S. Philippi, n. 1.

3. Paulus diaconus.

Paulus Warnefridus, alias dictus Diaconus, quia per multos annos Diaconi partes implevit in Ecclesia Aquileiensi. Longobardus erat origine, et adeo litteris versatus ut secretarii munus impleverit primo apud Desiderium Longobardorum regem, et deinde apud Carolum magnum. Postea vitam monasticam amplexatus est apud Montem Cassinum, ibique pie diem supremum obiit circa initium noni seculi. Primum locum tenet inter ejus scripta Historia Longobardorum, quae non ad nos spectat, sed idem auctor plura etiam descripsit prosa vel metro hagiographica, quae non sunt contemnenda.

En eorum enumeratio:

1. Passio S. Cypriani, Carthaginensis Episcopi († 14. sept. 253?)
2. Vita et miracula S. Arnulfi, Metensis Episcopi († 18. jul. 650?).
3. Vita (prima) S. Gregorii Magni Papae († 12. mart. 604).
4. Vita et miracula (metrice scripta) S. Benedicti († 21. mart. 543).
5. Vita et miracula (metrice scripta) S. Scholasticae, Virg. († 10. feb. 543.)
6. Vita et miracula (metrice scripta) S. Mauri, Abbatis († 15. jan. 584).

Insuper in unum pie et docte collegerat Paulus centum homilias pro festis Sanctorum, fere omnes ex Patrum scriptis desumptas, aliquas tamen proprio marte compositas ad usum ecclesiarum, quibus deerant in hac aetate Homiliaria seu Legendaria.

Frequenter etiam eidem Paulo, ascribitur adinventio versuum cum reiteratione (gallice: „vers a echos") seu in quibus distichis primi prima pars versus repetitur in fine secundi versus, sed revera longe antea Sidonius Apollinaris et Venantius Fortunatus idem versuum genus usurpaverant.

4. Cyprianus Cassinensis.

Paulo Cassinensi adjungatur Cyprianus item Cassinensis monachus, cui debetur poema historicum versibus elegiacis compositum: De Laudibus S. Benedicti, quod pro aliqua parte usurpatum fuit in officio divino.

Nunc veniunt aliquot anonymi, scilicet

1. Anonymus Farfensis. Iste nobis reliquit vitam S. Thomae Abbatis et restauratoris monasterii Farfensis (10. dec. 715) Auctor scribebat, ipso fatente, post multorum annorum curricula, sed tamen nihil refert quod non sit probatum relatu patrum.[1]) Aliunde pie, correcte et simpliciter res narrat iste anonymus.

2. Anonymus Beneventanus. Cuidam anonymo Beneventano debetur Vita S. Barbati, Episcopi Beneventani († 19. feb. 682); in qua ea „quae auctor fidelium relatione de Sanctissimi

[1]) Acta SS. O. S. Bened. t. 3, p. 276 et seq.

Patris Barbati more vel meritis compererat, . . . seu de tanti viri gestis repererat, simplicibus verbis, devotissime enarravit.“ [1])

3. Anonymus Ticinensis. Iste anonymus sat eleganter sed tantum encomiastice descripsit Vitam S. Appiani, Monachi Ticinensis (6. nov. 730?) [2]): aetas vero ejus non est omnino certa.

§. 5. Hispania.

Octavum seculum lugenda est epocha pro Hispania, quae tunc a Mauris invasa, multisque praeliis devicta ruinis et vastationibus varii generis repleta est. Quo funesto rerum statu paucos litteratos computavit infelix Iberica peninsula Duo solummodo hagiographi nomine proprio mihi noti sunt, scilicet Felix et Cixila, uterque Toletanus episcopus. Primo debetur vita brevissima, sed omni fide digna S. Juliani similiter Toletani antistitis (28. jan. 690), cui auctor fere immediate successerat. — Secundus vero scripto mandavit Vitam S. Ildefonsi, qui viginti annis ante Julianum eamdem Toletanam sedem cum insigni fama tenuerat (23. jan. 667). Pauca refert Cixila: quod valde dolendum est: nam res describit referentibus duobus presbyteris Urbano et Evantio, qui cum Sancto vixerant et omni fide digni habentur.

His duobus addi potest quidam anonymus forsan Caesaraugustanus, qui pie et fideliter enarravit gesta Sanctorum Felicis et Voti vitam anachoreticam agentium in loco ubi postea aedificatum fuit insigne monasterium S. Joannis Pinnatensis (29. maji 750?).

Hic finem sumit modica recensio Chronologico-critica hagiographorum, quam lectori promiseram ad laudem Sanctorum aliqualiter promovendam. Nonum seculum nimia litterarum laude gaudet ut talis relate ad illud recensio alicujus sit pretii, sed aetatis laudi sequentis, quae saeculum ferreum frequenter per contemptum nuncupatur, proficuum forsan erit inquirere quot hagiographos produxerit decimum seculum, et cujus sint meriti. Quocirca hanc novam recensionem, si Deus permiserit, proximis mensibus aggrediar.

Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Fortsetzung zu Heft II. 1892, S. 216—228.)

Die Stalleute und Kutscher (Stabularii lib. us. conv. 14. 314; Quadrigarii lib. us. conv. 16. 316; 1213. 8; 1224. 7; Redarii 1225. 2.) hatten, wie schon ihr Name sagt, den Dienst

[1]) Vita S. Barbati n. 1.

[2]) Acta SS. O. S. B. t. 4, p. 497 et seq.

bei den Pferden und das Fuhrwesen. Wie wesentlich. abgesehen bezugs des Ackerbaues, dieselben für die Klöster waren, deuten schon die Worte des Dialog an (Thes. Anecd. V. 1651. 51.), womit der Cistercienser dem Vorwurfe des Cluniacenser, „die grauen Mönche seien beständig in Bewegung," zu begegnen sucht, dass seines Ordens Glieder aus gleichen Gründen wie die der Congregation des Gegners, und noch aus besonderen viele Reisen hin und her zu machen hätten, und als diese anführt die Verpflichtung der Aebte jährlich zum Generalcapitel und zum anderen zur Visitation ihrer Tochterklöster sich zu begeben, und drittens die Nothwendigkeit ihre Producte zu verkaufen und anderes einzuhandeln. Bestätigung bieten der liber usuum und die Statuten. Dass jener sowohl bezugs der Mönche wie der Conversen je ein besonderes Capitel (c 83. p. 193 u. 114. p. 314.) „De fratribus in via dirigendis" hat, beweist, wie oft es nöthig war, Brüder auszusenden, obschon es nur geschehen sollte, wenn der Nutzen des Klosters es erheischte (p. 193). Wer sich auf den Weg machen musste, empfing zuvor von dem Priester, der die Woche hatte, die Benediction (l. us. 83. 193. u. 103. 244.), doch nicht, wenn er nur zu einem nahen Hofe des Klosters sich begab, von dem er vor Nacht zurückkam. Die Heimkehrenden erhielten die Segnung von demselben mit den Worten, welche Cäsarius (VII. 11. 393.) die Gottes Mutter sprechen lässt: „Omnipotens sempiterne Deus, miserere huic famulo tuo, et quicquid ei in via subripuit visus aut auditus malae rei aut otiosi sermonis, totum ineffabile pietate propitiatus indulge per Christum Dominum nostrum." Beim Zurückkommen war der erste Gang der zur Kirche zum Gebete; dies knieend zu verrichten schärft 1200. 14. den Conversen ein. Unterwegs hatten sie sich ganz wie die Mönche auf Reisen zu benehmen, also die Horen Gebete mit der entsprechenden Kniebeugung zu sprechen, die Speise-Gesetze und die Fasten zu halten (1222. 4, 1195. 4.), zumal auch überall und besonders beim Essen das strengste Schweigen zu beobachten; nur einzelne Ausdrücke, wie „Salz, Brod, Wasser," gestattet ihnen noch 1258. 13. am Tische Weltlicher. Allein das Allernothwendigste, z. B. wegen des Beschlagens der Pferde sollten sie in den Klöstern, wo sie einkehrten, mit den zuständigen Beamten stehend kurz bereden. Reisten sie mit Mönchen zusammen, so hatten sie genau deren Anordnungen sich zu fügen.

Alle Ausgesendeten, Mönche wie Conversen, wurden mit besiegelten Pässen [1]) versehen, in denen genau auch die Zeit ihrer Geltung von wo bis wann angegeben werden sollte (1200. 4;

[1]) Litterae viaticae, heisst es bezugs Ausgewiesener 1219. 2. 1220. 17.

1201, 2.).[1]) Zu solchen nothwendigen[2]) Reisen, die besonders die Dienste der Conversen mit Fuhrwerk erforderten, gehörten auch nach den Statuten die Anfuhr von Lebensmitteln und Baumaterialien (1221. 16.) und das Verfahren von zu verkaufenden und eingehandelten Waaren (1134. 53; 1195. 7; 1222. 4.). Wie durch Gastlichkeit dabei einander die Abteien unterstützten, beweisen die Angaben derselben bezugs des Hafers zugleich bezeugend, wie treue Wärter ihrer Pferde die betreffenden Fuhrleute waren. An Hafer sollte den in die Klöster des Ordens kommenden Brüdern nach 1134. 56. das Maass gegeben werden, das in Citeaux den zum General-Convente sich Einstellenden geliefert ward. 1193. 22. straft Conversen eines Klosters, die denen von Clairveaux mehr, als anderen verabfolgt, und 1205. 13. solche die Häckerling (palea vgl. 1219. 9.) darunter gemengt hatten. Dass die ihre Pferde liebenden Kutscher oft mehr, als ihnen gereicht ward, verlangten, bezeugt die Weisung 1224. 7. mit dem Gelieferten zufrieden zu sein, und die Satzung 1225. 2. um den Wünschen derselben nachzukommen, ein ausreichendes Maass (sufficiens mensura) ihnen zu bieten. Doch noch 1266. 1. muss zur Genügsamkeit, zumal auf entfernten Höfen, gemahnen. Zur Entlastung aber viel besuchter Klöster ordnet z. B. für Clermarais und dessen Höfe 1219. 8, dass die auf den Heringskauf Entsendeten nur dreimal auf Hin- und Rückreise mit Futter zu unterstützen seien, und 1265. 1. unter andern auch, dass die Fuhrleute nicht länger als zwei Nächte an einem Orte verweilen sollten. Dass dieselben für ihre Person mit Speis und Trank gastlich versehen wurden (Wein, Bier, Brod, Käse und dergleichen) zeigt wie 1266. 1. und 1219. 9., auch jenes Statut und zugleich, dass selbst in Nothfällen Vorspann geleistet wurde (1227. 3.). Schon 1134. 61. hatte Mönchen und Conversen auf Reisen geboten, in anderen Ordensklöstern nichts Weiteres, ausser Kost, Herstellung ihres Schuhzeuges und Beschlagen ihrer Pferde zu verlangen. Vorsorge gegen Ueberbürdung besonders bezugs Futter lag nahe, denn reiten durfte, wie schon aus dem bezüglichen Capitel des liber usuum (88. 194.) sich ergibt, und 1209. 4. gestattet, Jeder, der vom Abte entsendet ward. Nach 1224. 3. sollte die Erlaubnis dazu durch Nachweis, dass es im Interesse des Klosters sei, im Capitel erwirkt werden, doch bei mangelnder

[1]) Anlass dazu war wohl, dass einzelne flüchtige Mönche selbst im Ordenskleide umherstreiften. Ein Mönch G. Graz spielte sich eine Zeit lang in mehreren Klöstern als Abt auf 1282. 31.

[2]) Nur »pro certa necessitate et utilitate domus evidenti« schärft 1275. 8. Aebten, Prioren, Subprioren und den Obern des Ordens ein, Mönchen das Verlassen des Klosters zu gestatten, weil deren Umherschwärmen (evagationes monachorum) dem Orden viel Uebeles bereite.

Zeit konnte derselbe auch nach der Rückkehr geliefert werden. Nach der Regula conversorum cap. IX, wo wohl noch die Höfe unfern den Abteien lagen, sollten die Meister zu Fusse gehen, wenn sie sich nach diesen begaben. Die Statuten ordnen es für die, welche von der Sorge um ihre Angehörigen ergriffen, diese besuchten (1209. 4.), nach 1190. 43. sollten sie nur mit Weinentziehung belegt werden; ferner für die in andere, selbst weit entfernte Abteien Ausgewiesenen auf dem Wege dahin (1219. 2.) wie während ihres Weilens dort 1224. 14. und für reuig zurückgekehrte und wieder aufgenommene Flüchtlinge bis zur Aufhebung dieser Strafe durch das General-Capitel (1253. 2.). Wenn schon zunächst den spanischen und baskischen und in weiterem sämmtlichen Aebten, so wird es sicher allen Mönchen und Conversen verboten gewesen sein, auffällige Sättel (sellis equorum curiosis) Zäume, mit Zinnplatten und Mondlein geziert, und eiserne Steigbügel zu gebrauchen, „weil Reichthum bezeugend und gegen die Armuth des Ordens verstossend.“ (1233. 1.) Auch die Benutzung eines Wagens (carruca) rügt schon 1193. 31. an dem Abte von Morimond und untersagt bei Strafe allen dessen Gebrauch. Dies Verbot und das von Sänften (lecticis gestatoriis) erneut 1282. 15., weil „etwas weibisch Weichliches,“ „wenn schon es bei anderen Gliedern der Kirche nicht als Schuld geachtet werde.“ Den Nonnen des Ordens gebietet 1240. 9. nicht Wagen (currus), sondern Bigae [zweirädrige Karren, oder Gefährte mit 2 Pferden (?)] zu gebrauchen, „doch nur mit schlichtem grünen oder schwarzen Tuche bedeckt,“ und „niemals zu reiten,“ ausser wo sie mit solchem Fuhrwerk nicht fortkommen könnten. Jene Verbote bezugs der Aebte zeigen schon, wie bescheiden ihr Auftreten bei ihren Reisen sein sollte. Dahin zielen auch solche, wie in der Herberge nie mehr als zwei Kerzen an der Wand zu befestigen 1157. 44. (Caes. Heist. XI. 26. 674.), keine Koffer (scrinia, quae vulgo cofria appellantur) mit sich zu führen (1213. 1.) desgleichen keine Pelze zum zudecken (1219. 4; 1212. 9.), während das Verbot, kein Silbergeschirr, wie Becher, Löffel zum Speisen bei sich zu haben, schon auf einreissenden Aufwand deutet.

Die Reisen der Aebte nahmen auch besonders die Dienste der Conversen in Anspruch, denn ohne einen solchen oder einen Mönch sollten sie bei Strafe nicht ausreiten [1197. 7; 1217. 12.[1])]. Dass jene zumal die üblichen Begleiter waren, beweist schon das wiederholte conversus abbatis (1189. 4; 1191. 22; 1157. 44.). Dieselben hatten auch die Aebte zu bedienen, doch sollte dies

[1]) »Statuitur, ut abbates conversos secundum formam ordinis in equis secum ducant.«

nicht unter Kniebeugung geschehen (1157. 44.), und die Wartung der Pferde (1202. 7.). Zum General-Capitel durften die Aebte in Citeaux und den 4 ersten Häusern nur in Begleitung eines Conversen, und nicht eines Mönches, und mit nicht mehr als zwei Pferden einreiten (1237. 4., vgl. 1256. 7.). Zahlreiche Statuten schärfen dies ein 1134. 44; 1152. V. 20; 1157. 34. u. a. m. Erlaubt 1182. 2. noch denen aus fernen Gegenden drei Pferde, so belegt das 1199. 11. mit Fastenstrafe. 1229. 2. regelt dahin, dass vier Pferde nur die Aebte der vier ersten Häuser und der von Savigny, welcher nach jenen auf dem General-Capitel seinen Sitz hatte (1210. 13. a vgl. 1215. 18.) und auch dahin einen Mönch mit sich führen konnte (1215. 5.), — nach Citeaux mitbringen dürften, alle anderen nur zwei. Die Mönche, welche diese auf der Reise dahin begleitet hatten wie z. B. der von Heisterbach einmal seinen Kellermeister Heinrich bei sich führte (Caes. Heist. XI. 61. 692.) blieben in Dijon zurück [1181. 4.[1])]. Selbst dieser wichtige Klosterbeamte[2]) sollte wenigstens anfänglich wie 1182. 10. zeigt, keine berittene Dienende mit sich führen. Pferde wurden auf Wunsch auch Gästen zur Verfügung gestellt, wie z. B. dem Canonicus Heinrich von Trier, als er „zur Consultation einer der vielen Aerzte in Köln zu Schiff dorthin reiste und beim Vorüberfahren in Heisterbach einzukehren beschloss. (Caes. 1. 23. 23.). Kriegführenden sie zu gewähren verbot 1195. 39. aufs Strengste.

Neben diesen drei auf Ackerbau und Viehwesen bezüglichen Beschäftigungen, wurden auch verschiedene Handwerke von den Conversen betrieben. Jeder derselben stand unter Leitung und Aufsicht eines besonderen Meisters. Derselbe hatte die ihm zukommende Werkstatt fleissig zu besuchen, um stehend und kurz die nöthigen Anweisungen zu geben und sich vom Fortgange der Arbeit zu unterrichten. Auch diese Arbeiter sollten das möglichst strenge Schweigen beobachten. Wo sie mit dem Meister sprachen, sollten sie nicht ohne Capuze sein, betont p. 307 des liber usuum conv. cap. VI. ubi teneant silentium

[1]) 1258. 2. muss über die »zügellose Menge der Mönche« klagen, die wider die alten und heilsamen Statuten zum General-Capitel, nach Citeaux und anderen Abteien zu grossem Schaden kämen und befiehlt unter Strafdrohung nur bis zu der auf geradem Wege nächstgelegenen Abtei sich von einem solchen begleiten zu lassen, aber 1266. 8. begnügt sich anzuordnen, dass Mönche, welche mit Aebten zum General-Capitel in Citeaux einziehen, nur bei offenbarer Krankheit ins Siechenhaus sich einlegen sollten, statt ständig bei den anderen im Convente. 1271. 4. abermals strenges Verbot, keinen Mönch zum General-Capitel einzuführen und schon 1274. 9. das Geständnis, dass dies fort und fort geschah! Vgl. 1276. 26; 1280. 7; 1281. 10; 1301. 5.

[2]) »Cellerarium etiam in monasterio quolibet de congregatione debent abbates eligere, qui omni congregationi sit sicut pater et curam gerat de omnibus« 1402. 1.

(p. 106 sq.) (Reg. conv. VI., XIII., XVI.). Als solche artifices nennen beide Quellen ausdrücklich: Schuster, Bäcker (einen Conversen pistoriae artis zu Villars widmet die Geschichte dieses Klosters einen besonderen rühmenden Abschnitt [Thes. Anec. III. 1371 c. 13.][1]), Weber, Walker, Schneider (Lib. us. c. 122, p. 291), Kürschner, die aber keine Felle von Wildthieren, auch nicht von Hunden und Katzen, wie keine graue und bunte nach lib. us. conv. c. 22, p. 319. verarbeiten durften, Schmiede, Maurer, Zimmerleute erwähnt für Hemmenrode Caesarius (X. 14. 605.), welche auch das Holz während des Winters im Walde fällten.

Ausserdem ward auch noch der Dienst der Conversen zur Beihilfe für die Brüder zumal in der Küche, im Gast- und in den Siechenhäusern in Anspruch genommen. In diesen sie dem Krankenmeister als Beistand (solatium) zu gewähren gestattet schon 1134. 72. Zu Villars wirkte in dem der Armen der von Caesarius gerühmte Converse Heinrich (IV. 31. 193.).

Aus diesen Angaben über die verschiedenen Thätigkeitszweige der Laienbrüder ergibt sich ihre grosse Wichtigkeit für den Orden. Wie sehr derselbe dies auch erkannte, erhellt u. a. daraus, dass bei Verhandlungen über Neugründungen der Ausweis hinreichender Mittel nicht bloss für die Mönche, sondern auch für den Unterhalt der Conversen gefordert wurde (1205. 14; 1206. 9.). Sie wurden auch den neu angelegten Tochterklöstern von der Mutterabtei mit zugesendet. So schickte am 20. April 1142 Abt Heinrich von Villars auf Wunsch seines Oheims Graf Bernhard „auch conversos barbatos, welche verschiedene Kunstfertigkeiten besassen gen Viktring“ (Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen 1850, p. 225).

Für all die gedachten Arbeiten und Thätigkeiten in den Abteien und auf den Höfen derselben reichten selbst die Kräfte der vorhandenen Conversen nicht aus, zumal da der landwirthschaftliche Betrieb mit Ackerbau und Viehzucht sich mehr und grossartiger ausdehnte, und die Ansprüche an die Stallungen durch das in verschiedenen Richtungen gesteigerte Fuhrwesen sich erhöhten. Neben ihnen musste man daher ausser den Familiaren auch noch Lohnarbeiter (mercenarii) zu Hilfe nehmen. Geschah dies schon im Anfange, so wird es in späteren Zeiten in noch ausgedehnterer Weise nöthig gewesen sein, als die Zahl der Conversen geringer, die zu bewältigende Arbeit bedeutender ward. Schon die Statuten Alberichs gestatteten solcher Annahme, „weil man erkannte, dass ohne ihren Beistand nicht vollständig Tags und Nachts die Vorschriften der Regel erfüllt werden

[1]) Dass das in den Klöstern und auf ihren Höfen gebackene Brod begehrt, also besonders gut war, bezeugt das Verbot 1235. 4., davon weder an geistliche noch an weltliche Personen abzulassen oder gegen Korn zu vertauschen.

könnten“ (Manrique 1. 23.). 1134. 8. bezeichnet sie als nothwendige Mithelfer (necessarios et coadjutores). Blutsverwandte der Mönche und Conversen sollten dazu nach 1195. 22. nicht angenommen werden, auch keine Knaben. Diese sollten unter 12 Jahren nicht in den Werkstätten der Schuster, Weber und Kürschner geduldet werden. Dass die Lohnarbeiter auf den Höfen, wie man aus 1134. 24. folgern könnte, kein Fleisch zu essen erhielten, beweist klar 1205. 3, wonach ein Abt gestraft wird, der solchen und Gästen es vorgesetzt.

Zumal für die ländlichen Arbeiten wird man Tagelöhner haben annehmen müssen. Auf einem zu Morimond gehörenden Hofe verdingte sich um Lohn (pro mercede promissa) Eberhard Graf von Berg als Schweinehirte, welcher, nachdem er an einer Narbe von seinem Narren erkannt, in jenes Kloster eintrat und so wesentlich zur Verbreitung des Ordens eben von demselben aus in Deutschland beitrug. (Manrique 1. 197. sq.) Zumal auch die Fuhrknechte die quadrigarii und redarii werden vielfach weltliche Diener und keine Conversen gewesen sein, unter eines solchen Leitung und Führung ihre Obliegenheiten erfüllend. Das zeigen die Statuten in Stellen die über Fuhrwerk handeln schon aus den Worten conversi et servientes (1265. 1; 1266. 1.) und Ausdrücke wie: „die Conversen, welche dieselben anführen (qui eos duxerint)“ (1207. 4.) und die „Conversen, deren Diener Streit erregen“ (1219. 3.). 1202. 3. gebietet, dass bei denselben die Conversen (auf Reisen) nicht schlafen sollten, sondern an einem ihnen bestimmten Orte. Diese weltlichen Diener (garciones 1189. 4; equites garciones 1207. 4; pueri 1231. 5; servientes 1182. 10; servientes saeculares 1157. 42.) werden in den Statuten vielfach im Gefolge zumal der Aebte und anderer Klosterleute genannt. Diese wurden in Strafe genommen, wenn dieselben Waffen trugen (1182. 3.), wenigstens sollten sie vor dem Betreten der Klöster abgelegt werden (1247. 5.). Bunte Kleider und Handschuhe waren ihnen untersagt, jene sollten nur schwarz sein und statt dieser ihnen nur Fäustlinge (mitanae) gestattet werden. (1157. 42; 1231. 5.). Ueber diese Knechte, zumal über die, welche die Aebte begleiteten, führte dessen Converse (conversus abbatis) die Aufsicht und war für ihr oft wohl recht zügelloses Betragen verantwortlich [1189. 4; 1191. 22; 1207. 4; 1219. 4. Excessus multiplices puerorum 1278. 13.[1])] Er sollte ihnen einschärfen, wie schlechte Aufführung unwiderruflich sofortige Ent-

[1]) Deshalb suchte man sie auch zur Zeit des General-Capitels von Citeaux später ganz ferne zu halten. 1289. 7. Schon nach 1239. 7. blieben auch sie zu Dijon oder 6 Meilen weit zurück mit den übrigen Pferden, denn »ausser den Kosten für diese« sollen ihnen die Aebte nicht mehr als 6 Schillinge Dijoner Münze für ihre Ausgaben zurücklassen.

lassung aus dem Dienste innerhalb des gesammten Ordens zur Folge habe, und nöthigenfalls darnach verfahren (1240. 8.). Doch konnten diese Knechte offenbar auch ihrerseits aufsagen, denn nach 1260. 9. sollte kein Abt sie annehmen ohne ein Zeugniss (nisi litteris testimonialibus munitus) von Seiten des Abtes, von dem sie geschieden (recedere) waren. Recht bezeichnend, wie diese weltlichen Diener immer mehr in die sonst von Conversen geübten Arbeiten im Verlaufe der Zeit einrückten, sind die Vorschriften bezugs der Helfer in den Küchen. Wiederholt betonen anfangs die Statuten, dass in denselben nicht jene zu verwenden seien, und bedrohen Aebte, Prioren und Kellermeister für die Zeit der Uebertretung mit Fastenstrafen. (1189. 27; 1190. 33; 1192. 6; 1195. 8. u. a. m. famuli, ministri saeculares, garciones.) Nachdem aber schon 1237. 2. erlaubt, dass da, wo ein Abt nicht mehr als acht Conversen zur Verfügung habe, in den Küchen weltliche (saeculares) in Dienst zu nehmen seien, gestattet 1274. 11., Laiendiener (servientes laicos) von gutem Rufe und guter Führung in denselben anzustellen, indem es gar bezeichnend zur Begründung heisst: „da zu damaliger Zeit der Orden gar sehr an Conversen Mangel hat, und es ziemlich ist, dieselben zu höheren und ehrenvolleren Geschäften zu verwenden."

Bezugs der Handwerker-Conversen lässt die Wendung des liber usuum conv. c. VI. p. 307, nachdem er die Mehrzahl der oben gedachten namentlich genannt hat: „desgleichen die auf den Höfen . . ." deutlich erkennen, dass dieselben vorzugsweise in den Abteien selbst ihre Werkstätten hatten. Dass diese nahe der engeren Clausur liegen sollten, damit sie zu den Horen herbeieilen konnten, ordnet 1157. 29. Der Conversen Wohnung in den Abteien zeigen die Worte des Dialog (Thes. Anecd. V., p. 1648. 42.) von derjenigen der Mönche gesondert: „Wir haben innerhalb des klösterlichen Bezirkes zwei Klöster, eines der Laienbrüder und ein anderes der Cleriker."

Die Klosterhöfe, wo die Acker- und Viehwirthschaft treibenden Conversen vorzugsweise weilten, obschon einzelne Handwerke, wie zumal Schmiede dort auch nothwendig vertreten sein mussten, waren von Mauern oder wenigstens Zäunen mit Thoren umschlossen, um Unbefugte, z. B. Frauen abzuhalten. Wiederholt gedenkt schon 1134. 7. 24. mit dem inter, intra curtes grangiarum dieser Vorkehrung. 1217. 14. straft einen Abt, „weil juxta portam grangiae Weiber wohnten und auch auf dem Hofe arbeiteten." Auf dem Doberaner Klosterhofe Farpen war nach der Urkunde vom 9. April 1329 (UB. VIII. 5044 ein Thor, das Pölsche (offenbar nach der nahen Insel) genannt (valua ejusdem curie Polesche dor wlgariter nuncupata).

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Regesten zur Geschichte des Cistercienserstiftes Goldenkron 1560—1660.

Mitgetheilt von Ferd. Tadra.

(Schluss zu Heft II. S. 237—244.)

1637, 22. Januarii. Conventus S. Coronae post mortem sui abbatis invitat arcenses ad faciendam inventuram.

— 27. Februarii. Relatio d. vicarii generalis, quomodo post mortem d. Andreae abbatis Eggenbergici obsignaverint cancellariam monasterii et cum vocati a d. vicario non comparuerint, ipsemet sigilla amoverit et electo abbati Joanni potestatem in spiritualibus et temporalibus tradiderit et quod contra illam obsignationem fuerit protestatus. Haec eadem relatio est confirmatio d. Bentii abbatis a vicario generali.

Copia, per quam vicarius generalis commendat neoelectum principi Eggenberg et electionem se peregisse perscribit.

— 15. Martii. Neoelectus abbas Joannes Bentius scribit abbati S. Crucis conquerendo de abalienatis bonis et vult potius resignare abbatiam, quam principi Eggenberg subiacere.

— 16. Martii. Quietantia a commissariis super deposita frumenta et pecuniam loco carnium pro regimine Don Balthasar.

— 19. April. Capitanei districtus petunt a monasterio currus pro devehendis 10 centenariis plumbi Pragam.

— 11. Maii. D. Joannes Greiffenfels vicarius generalis nuntiat d. Bentio de agente Pragae, cui negotium S. Coronae committi possit, sed transsumpto privilegiorum opus esse, ut processus formetur.

NB. Hoc ad repetenda bona collimabat.

— 23. Maii. Rev. d. Joannes abbas scribit Rev. d. Schroffio, quod cogitet pergere Viennam propter negotium monasterii sui. Informaverat Rev. d. visitator illum quoque eo venturum in eadem causa Ex libro Altovad.

— 26. Junii. DD. capitanei districtus scribunt Joanni Theodorico abbati S. Coronae, quod velint juxta decisionem comitiarum circa subditos monasterii visitationem instituere, quare eos tempestive ad monasterium convocari faciat.

— 13. Novembris. D. Greiffenfels circa festum s. Andreae visitaturus ad monasterium venire disponit et in festo conceptionis B. V. M. d. Bentium benedicere paratus est, dummodo omnia pro hoc solemni actu disposita sint.

— 6. Decembr. Abbas S. Coronae invitat abbatem Altovadensem ad solemnitatem suae infulationis et rogat, ut omnia apparamenta secum accipiat, quia haec in S. Corona non habentur.

1637, s. d. (Septemb.) Petitio ad Romanum imperatorem Joannis Theodorici abbatis s. Coronae contra principem Joannem Antonium ab Eggenberg, ubi probat, vi illius donationis Ferdinandi II. tantum jus advocatiae et protectionis accepisse et non bona, quae imperator dare non poterat utpote non sua. Rogat igitur, ut ad bona restituenda et fructus per totum tempus possessionis perceptos una cum interesse restituendos compellatur.

1638, 20. Februarii. Joannes Theodoricus abbas S. Coronae petit aliquod subsidium ab abbate Altovadensi et conqueritur, quod sibi ad 50 partes de pecoribus perierint.

— 20. April. D. Joannes visitator petit a d. Bentio quantocius P. Augustinum pro confessario monialium Brunam mitti, item ut fratribus sollicite et paterne de victu et amictu provideat.

— 25. Julii. D. Greiffenfels scribit, ut d. Bentius cum Altovadensi ad 10. Augusti quam citissime Pragam se conferant, ubi inter reliqua de monasterio Zarensi redimendo agetur, quod alias pro ducentis millibus aestimatum pro centum offertur, et ut in hunc finem d. Bentius 3000 secum adferat.

— 12. Augusti. Datur hocce instrumento licentia a vicariatu Boemiae Rev. d. Bentio mutuandi 30 millia flor. pro redimendo et exsolvendo monasterio S. Mariae Zarae.

— 13. Augusti. Hoc scripto ad S. Congregationem dato obligant se et promittunt d. abbates, quod pecuniam salis pro exstructione seminarii et eiusdem in futurum conservatione et studiorum promotione in perpetuum relinquere velint, nisi seminarium extinqueretur, quod tunc pecunia illa in monasteria redire deberet voluntque, ut seminarium ordinis seminario archiepiscopali associetur paribusque favoribus pontificiis gaudeat Gubernationem autem super seminario Rev. vicario generali deferunt.

— 26. Septembris. Rev. d. Bentius missus a d. vicario generali ad mutuandam pecuniam pro redimendo monasterio Zarensi, quid effecerit, rescribit, nil praeter spem acquisivit.

— 30. Septembr. Rev. d. Bentius intimat d. visitatori, se jam iniunctum iter aggressum ad conquirendam pecuniam pro redimenda Zara, at parum ab Austriacis abbatibus sperare.

— 9. Octobris. D. visitator intimat d. Bentio, Zaram esse iam in nostris manibus nempe ordinis et pro necessitate eiusdem monasterii a d. Bentio 3000 fl. ex tempore petit.

— 6. Decembr. Postquam d. Greiffenfels cum principe a Dietrichstein de exsolutione monasterii Zarensis transegisset, pecunia destitutus rogat, ut d. Bentius quidquid potest subsidii pecuniarii adferat.

NB. Colligitur hic, quam sollicitus pro monasterio Zarensi d. Bentius fuerit.

1639, 14. Januarii. D. Joannes Greiffenfels gratias agit nomine ordinis et personae suae pro 1000 concessis et invitat pro introductione Zarensis monasterii.

— 19. Januar. D. Greiffenfels lamentatur, illos quos exaltavit sibi adversari et Zaram redemptam esse denuntiat.

— 12. Aprilis. Scribitur ex arce Crumloviensi, ut se d. abbas Bentius categorice declaret, an velit contributiones ad arcem deponere. (Salvo jure et sine praejudicio admittit et consentit abbas, ut contributio in arce deponatur, quod quidem ante factum non fuisse constabat.)

— 27. Julii. Assignantur pro dominio Crumloviensi 1915 milites inquartirisandi.

— 2. Augusti. Scribit d. Valentinus Praun Crumlovio, quod iuxta ordinationem et mandatum imperatoris ipsius semiquinta compagnia equitum Mislik in dominio Crumloviensi et incorporatis monasteriis non tantum inquartirisari sed etiam iisdem restantia 16 fl. solvi debeat, in quem finem media compagnia pro monasterio assignatur.

NB. Consideretur proportio, nostro soli misero monasterio media compagnia assignatur.

— 3. Augusti. D. abbas scribit Valentino arcis officiali, quod male monasterio S. Coronae imponatur media compagnia militum, velle tamen parere commissariis regiis.

— 3. Decembris. D. Bentius scripserat cuidam comiti, sibi ex mala informatione pro uno possessionato 30 kr. deponendos assignatos fuisse et conqueritur, quod tali modo in triplo plus dare deberet et quod officiales arcenses pro libitu suo assignationes ponant. Ultimo quod libenter id contribuerit, si mandatum aliquod a capitaneis districtus accepisset.

— 16. Decembr. Assignantur dominio monasterii a commissario pro loci ratione 15 equites et sustentatio pro illis.

1640, 9. Maii. Litterae Ferdinandi III. ratione salis, quem ad credit pro sua utilitate subditi monasterci solebant Budvicium vehere, mandat itaque, ut semper ipsis (ne praefectus salis conqueri habeat) aliqua scheda detur, qua ipsis fides haberi possit (NB. Unsers Stifts)

— 13. Julii. Supremus arcis capitaneus conqueritur d. Bentio, se graviter ac injuriose ab illo inculpatum fuisse ob inquartirisatos milites in monasterii pagis petitque imposterum, ut ab huiusmodi inconsideratis injuriis desistat.

— 18. Decembris. Petunt arcenses a monasterio constantem consignationem 2 septimanarum, quot in contagione, quo morbo, qua aetate et quo loco mortui sint.

1640, s. d. Consignatio facta a monasterio, quot in dominio monasterii S. Coronae tempore contagionis sint mortui, videlicet 142 personae.

(Aus diesem und dem folgenden Jahre sind viele Quittungen über Geld- und Proviantlieferungen an die Soldaten.)

1641, 19. Januarii. Georgius Marschan petit ab abbate Bentio confessionales de vino et contributionem inde assignatam. NB. Bentius noluit fateri, se aliquid de vino habere et significavit, quod praeter in sacro alias nullum vinum bibat. Sed monet illum Marschan amicabiliter, ut saltem propter scandalum aliquid fateatur, quia incredibile dicit, ne in mensa vinum habeat.

— 19. Februarii. Rev. d. Martinus praepositus Plagensis gratanter suscipit et recipit hospitio Rev. d. Bentium cum suis pulsum ex monasterio S. Coronae ab hoste.

— 21. Februar. Fr. Simon scribit Rev. abbati, quod commendans Crumlovii commorans tempore hyemis voluerit dimitti ad aliquot dies piscinam in Langbruck, ut aqua in Moldava cresceret, et dragauneri Crumlovio excurrentes ob metum hostis combusserunt pontem in Rojaw.

— 18. Martii. Zeissl informat d. Bentium, quod 40 Suecorum monasterium invadere voluerint, sed repulsi assumptis secum pluribus se redituros minabantur, petit proinde consilium, quid factu opus, si fortiores venerint, ne si iisdem resistatur monasterium in cineres redigant et homines mactent, sicuti in aliis locis fecerunt.

— 17. Maii. Abbas S. Coronae respondet commissariis caesareis, quotam contributionis a se petitam debite d. Marzan deposuisse, videlicet 160 fl. pro Aprili, patientiam secum haberi petit, quia ob paupertatem subditorum colligere eam non potuit.

— 24. Maii. Abbas Cremiphanensis per suum hofmeisterum se informatum scribit, d. Bentium aliquot millia Plagae in deposito habere, quae ad censum elocare velle et rogat d. Plagensem, ut capitale aliquod per suam interpositionem ei concedendum obtineret.

— 24. Maii. Idem scribit d. Bentio, depraedicatas sibi fuisse actiones laudabiles d. Bentii et conqueritur de magnis contributionibus, quas loco subditorum se solvere debere; petit sibi concedi 4000 fl.

— 28. Maii. Praepositus Plagensis intercedit apud d. Bentium pro abbate Cremiphanensi [vide supra].

— 29. Maii. D. Bentius promittit, se concessurum d. praelato Cremiphanensi 2000 fl.

1641, 17. Junii. Archidiaconus Crumloviensis scribit d. Bentio, ut juxta mandatum archiepiscopi specificet, quot religiosos habeat extra monasterium, quamdiu parochizent et parochizaturi sunt.

Abbas respondet archidiacono, quod religiosi sui ideo parochizent: 1. Ex privilegio summi pontificis. 2. Quia a d. cardinale investiti et ad Ven. consistorio approbati. 3. Quia propter tenues redditus parochias nostras ecclesiastici non ambiunt. 4. Quia licentiam habent a suis superioribus.

— 19. Julii. Confessionales d. Bentii, quod per Januarium, Februarium et Martium nullam braxaturam fecerit, cum una cum conventu ob metum hostilem abfuerit, ab initio autem Aprilis usque ad tempus praesens fuisse braxata 10 vasa, pro quibus taxam 16 fl. mittit.

— 23. Augusti. Capitaneus arcis Crumloviensis Germersheim insinuat, quod aquaeductus ad molam Longopontensem sit destructus et renovari aut novus compendiosior fodi debeat; quia autem novus, si foderetur, fundum monasterii subditorum aliquantum tangeret, super hoc consensum petit. (Fuit datus, quia plus utilitatis novus aquaeductus subditis monasterii quam antiquus adfert.)

— 24. Augusti. Copia obligationis a d. abbate Cremiphanensi super 2000 fl. sibi a d. Bentio concessorum.

— 25. Augusti. Praesidente d. visitatore assistentibusque dd. abbatibus Hilariae et S. Coronae electus est in abbatem Georgius Wendtschuch. (Ex libro Memorab. Altovad.)

— 22. Septembris Intimatur ex arce Crumloviensi, quod ad revisionem subditorum possessionatorum (qui tam per hostem et caesareum militem minorati sunt) commissarii Crumlovium venient et an Rev^{us} suos possessionatos revidendos velit, ut eosdem commissarios salutet. Quantum autem de siligine et pecunia quisque possessionatus dare debeat et etiam parochi, intus clausa specificatio docet.

1642, 1. Junii. Georgius abbas Altovadensis discessit a monasterio, 7. die venit Welehradum ad Greiffenfels visitatorem et ab eo petiit dimitti ab onere abbatiali, unde 10. huius a Sueco pulsi venerunt in Skalitz Ungaricum, tandem Neostadium et Viennam etc. (Ex libro Memorab. Altovad.)

— 1. Septembris. Rogat d. Germersheim capitaneus Crumloviensis apud d. locumtenentes, ut d. abbati (qui querelam bohemicam contra se ad locumtenentiam dedit) demandent, eandem germanico idiomate sibi communicari, cum et abbas natione Germanus sit et etiam iuxta constitutiones regni accusator reum sequi debeat in lingua.

1642, 18. Septembr. Joannes abbas Coronensis insinuat abbati Altovadensi, quam egregium tutorem in principe Eggenberg habeant.
— 5. Octobris. D. Bentius abbas accusat capitaneum Crumlov., quod monasterii subditos secantes pro monasterio ligna arrestaverit gravissime et lignorum prope 80 orgias sectorum Crumlovium armata manu avexerit, rogat itaque pro decreto contra eum a dd. locumtenentibus.
— 7. Octobris. Orig. decreti dd. locumtenentium datum monasterio contra d. Germersheim, quod sectionem lignorum impedire voluit.
— 27. Octobris. Invitatur d. Bentius ad investiendum archidiaconum Crumlov. d. Georgium a Bilenbergk ex commissione Em. cardinalis ab Harrach.
— 10. Decembris. D. visitator molestatus a d. Bentio in conscientia abalienata injuste bona et jura monasterii debere repetere asserente, humanissime prorsus repetit ea a principe de Eggenberg adferendo spiritualia motiva multa confiditque plus ex innata clementia sine strepitu juris quam primum facturum, sed frustra. (NB. Litteras istas dedit d. visitator regenti Crumloviensi in capella s. Venceslai Pragae, qui promisit eas ad principem directurum.)
1643, 13. Februarii. Supplicatio Joannis Antonii ab Eggenberg ad imperatorem, ne permittat incorporatum dominium S. Coronae separari ab arce propter contributiones eo deponendas.
— 20. Februarii. Decretum Ferdinandi III., ut Altovadum et S. Corona non separentur ab arce ratione contributionum.
— 14. Martii. Ferdinandus III. petit sibi a monasterio sub censum concedi 250 fl. in bellum exponendos, ubi ait se personaliter in campum iturum. (NB. Caesar reputat abbatem inter status.)
— 11. Aprilis. D. vicarius generalis significat abbati Coronensi, velle contra principem Eggenbergicum ratione monasterii S. Coronae et Altovadi actionem incipere et petit sibi per postam mitti Viennam legitimum Vidimus privilegiorum monasterii praetensionum omnium et copiam cessionis bonorum Crumlov. principi, quibus habitis mox processum formaturum et rem incepturum se dicit.
— 19. Julii. D. Greiffenfels suadet d. Bentio, ut positis gravaminibus apud locumtenentes se excuset, quod juxta petitum Suae M^tis^ subvenire non possit. Narrat etiam, monasterium Tischnoviense et Zarense ab hoste spoliatum. Contra Eggenbergenses memoriale d. Bentii esse porrectum dicit.
— 21. Augusti. Monetur abbas, ut operarios mittat Budvicium pro munitione.
— 18. Octobris. Quiettantia a supremo commissario seu inspectore super fortalitium Budvicense super devecta ligna arbores molles 200, asseres 200.

1643. Citantur omnes status Bohemiae ad regia comitia Pragae celebranda 9. Novembris.

NB. Si etiam Bentius ivisset! Non ivit et successoribus sessionem in comitiis perdidit. Fuit tunc infirmus.

1644, 20. Januarii. D. Bentius scribens ad d. abbatem Sedlicensem excusat, quod ob metum militum promissam vaccam non mittat, item quod undique milites versus S. Coronam accellerent.

— 26. Januarii. Abbas S. Coronae scribit visitatori, quod undique cinctus sit angustiis subdereque se arci Crumloviensi nolit, perdere etiam suos non velit, neque privilegiis s. ordinis derogare quid intendat. Consulit quid faciendum. Vult conqueri locumtenentibus, si ita visitator judicat.

— 29. Januarii. Revisitatio dominii S. Coronae a commissariis facta, qui ex 23 possessionatis, pro quibus monasterium contribuere debebat, nonnisi undecim et medium pauperrimos et ruinatos se invenisse fatentur, reliquas possessiones desolatas, unam et mediam combustam fatentur.

— 25. Februarii. Abbas S. Coronae apud comitem Slavatam, supremum commissarium districtus Bechinensis, se excusat, quod ad fortificationem Budvicensem homines et materiam necessariam mittere nequeat propter fugam plurimorum subditorum.

— 9. Maii. D. Greiffenfels petit sibi a d. Bentio concedenda 3000 fl. ad contentandum d. episcopum Viennensem, qui pro redimenda Zara aliqua concesserat.

— 13. Octobr. Contributionum susceptores monent d. Bentium, ut propter contributiones Taborii deponendas sine mora aliquem eo mittat vel in persona propria compareat, alioquin in bona monasterii se inducturos executores minantur.

1645, 14. Januarii. P. Jacobus Martini prior Aulae Regiae scribit d. Bentio, exercitum caes. in Moravia gravia damna etiam monasteriis inferre, idemque facere Suecicum circa Zatecium, ibi a Grecensi tantum monasterio 600 imperial.. 3 bonos equos petunt, rogatque pro coëmendis 100 modiis avenae, cum ad 10 milliaria circa Pragam haberi non poterit. Significat quoque, quod pro studiosis S. Coronae nova curaverit pallia.

— 31. Martii. Magistratus Neo-Castrensis informat officialem monasterii Urbanum Adelberger, quod miles Suecicus numero 100 prope civitatem Weitra advenerit et ad civitatem tubicinem miserit, ut ad contribuendum cives consentiant, qui eidem pro responso dedere, esse se paratos plumbum et pulverem contribuere.

— 2. April. D. Martinus praepositus Plagensis scribit d. Bentio, praelatum Cremiphanensem libentissime accepturum ad praecedentia adhuc alia 2000 fl. Nova scribit, hostem civitatem Krembs in Inf. Austria occupasse, uti et passum Danubii.

1645, 23. Maii. Suppetiae a consistorio petuntur ab abbate Bentio ex thesauro ecclesiae pro necessitate publica.

— 1. Decembris. Attestatio Hieronymi Matthiae Schanczmeister et civis Budvicensis, quod monasterium S. Coronae concernentes se robotas cum 10 viris et duobus curribus per totam aestatem in fortificatione Budvicii ordinate perfecerit.

— 9. Decembris. Scribit Roma Fr. Hilarion abbas et generalis procurator ordinis Cisterciensis, ubi promulgat confirmationem electionis Rev. d. Wausin in generalem ord. Cisterc.

— 12. Decembris. Revisitatio dominii S. Coronae a commissariis d. Leone Kolchreiter et d. Joanne Albrechto Czastollar facta, qui ex undecim possessionatis nonnisi quatuor et medium invenisse se testantur.

1646, 10. Augusti. Cardinalis ab Harrach scribit (ut videtur archidiacono Crumloviensi), ut det sibi relationem, quidnam novitatis abbas S. Coronae contra antiqua jura principis in ecclesia Cajoviensi incipiat. (Capitaneus arcis Crumlov. conquestus est.)

— 31. Octobris. Revisitatio dominii S. Coronae a commissariis, qui ex $4^1/_2$ possessionatis nonnisi tres sat miseros se invenisse testantur.

1647, 3. Aprilis. Capitaneus Germersheim scribit ad commissarios districtus Bechinensis, conquerens de magna imposita dominio Crumloviensi repartitione. Item monasterium S. Coronae non esse ab arce separandum in repartitionibus.

— 15. Aprilis. Respondetur ei negative Taborio et quod abbatem S. Coronae concernit, abbatem iis commissariis supplicasse et oretenus lacrimantibus oculis exposuisse, monasterio et subditis eius onera inaequaliter injuriose ab arce imponi, proinde assignationem quanti manifestari sibi petiisse, quod ei hoc intuitu, ne ei injuria fiat ab arce, non ut ab arce separetur, factum perhibetur.

NB. Copia est communicata a d. Malowecz.

— 2. Junii. D. Bentius citatur Taborium ad commissionem tanquam unus ex deputatis, in qua circa militarem sustentationem tractabitur.

— 6. Junii. D. Bentius excusat suam absentiam.

1648, 9. Januarii. Scribit d. Joannes abbas Aulae Regiae et vicarius generalis, se statuisse, omnes abbates totius vicariatus convocare et consilia cum illis tractare, ideoque ut d. Bentius etiam ad 14. Februar. Pragae compareat omnibus, quae monasterio vel ordini prodesse possunt, secum acceptis, monet.

— 22. Aprilis. Visitator supplicat ad imperatorem pro sessione obtinenda abbatibus S. Coronae et Altovadi, adducit textum ex constitutionibus regni, etiam fuisse rem in usu.

1648, 3. Julii. D. Greiffenfels scribit d. Bentio, ut cum Suae M^tis jam licentia sit, ut circa recuperationem bonorum contrà principem ab Eggenberg via juris procedatur, a scissa scheda initium fiat, cuius copiam transmittit corrigendam quoad nomina pagorum et post correctionem in nomine domine procedendum.

— s. d. D. Bentius rogat a capitaneo districtus confirmari Bekandtnussbrieff et rogat, ut faciat arcensibus inhibitionem (qui Suecicos milites miserunt ad monasterium, ut Brandsteuer ipsis solvatur), ne supra monasterium absque hoc omnibus iam spoliatum tales assignationes Svecis faciant injustissimas. Ergo non protegebant monasterium Eggenbergici, sed devastare studebant.

1649, 19. Martii. Visitator Greiffenfels et d. Bentius per excissas litteras repetunt a principe Eggenberg dominium S. Coronae; sed non videntur missae, immo et istae litterae non sunt cum sufficienti praevio examine, ut restituat intus specificata bona monasterio.

— 3. Julii. Memoriale Rev. domini Greiffenfels vivente d. Bentio abbate porrectum imperatori, quo supplicat pro libertate monasterii Altovadensis et S. Coronae et pro recuperatione bonorum S. Coronae, praeclare elaboratum (NB. Super hoc memoriale videtur obtinuisse visitator resolutionem et licentiam caesaream, ut revisitationem bonorum S. Coronae quaerat via juris, prout litterae eiusdem d visitatoris a. 1648, 3. Julii demonstrant et consequenter memoriale hoc ad annum antecedentem aut plane a. 1647 est referendum

— (Augustus). Vocatur d. Bentius ad comitia Budvicium a cardinale ab Harrach.

1650, 15. Julii. Dupplex contractus super bonulum Geblan inter d. Lambertum Legrandt venditorem et monasterium emptorem.

1651, 16. Februarii. D. Jacobus Martini vicarius generalis scribit, 1. se a creditoribus nimium molestari ob contracta debita propter redemptionem Zarae, 2. quod velit incipere actionem contra principem Eggenbergicum, 3. quod velit in consistorio protestari, non competere arci jus praesentandi parochos in Netolicz et Tisch, 4. ut intercedat pro indulgentia in solvendo debito Rev. d. Campoliliensi apud Rev. S. Crucis, 5. cupit consilium, an debeat pergere ad capitulum generale.

— 1. Martii. Visitator Jacobus Aulaeregensis consulit d. Bentium de itinere Cistercium suscipiendo et petit chartas biancas pro necessitatibus monasterii.

— 10. Maii. Litterae capituli generalis ad caesarem, quibus commendantur illi monasteria Coronense et Altovadense, ut illa in protectionem suscipiat et bona abalienata restituat.

(NB. Capitulum generale citat privilegium Conradi imperatoris, qui statuit, ut nullus alius advocatus recognoscatur, quam ipsemet imperator.)

1651, 16. Augusti D. Jacobus abbas Aulaereg. et vicarius generalis intimat mortem P. Thomae prioris ibidem et quod Viennam sit discessurus, ubi negotii Eggenbergici initium facturum se pollicetur.

— 10. Novembris. Rescriptum caesareum, ubi locumtenentibus mandatur, ut percipiant differentiam inter principem ab Eggenberg et monasterium S. Coronae ratione census monasterio debiti et usurpati juris patronatus.

— 13. Decembris. D. Jacobus vicarius generalis scribit Praga ex consilio d. Pachtae obtinuisse Suae M^tis decretum de habenda commissione cum principe ab Eggenberg ob restitutionem bonorum, interrogat, quales commissarii petendi sint.

1652, 31. Januarii. Jacobus abbas vicarius generalis scribit d. Bentio, ut Bernardus Paceman ex parochia removeatur et cum P. Paulo Petermüllner ad se mittantur, Bernardum professorem Pragae habere vult. In comitiis scribit esse conclusum, ut omnium districtuum subditi revisitentur et in quolibet districtu capitaneis adiungatur abbas. (NB. In districtu Bechinensi dicit capitaneis adiunctum esse d. Bentium.)

— 16. Octobris. Copia instrumenti, quo d. Jacobus visitator loco sui delegat d. Wendschuech, ut controversiam (quae inter capitaneum Crumloviensem et abbatem Coronensem ratione non depositi et annuatim debiti census duraverat) componere adlaboret, salvis tamen privilegiis et juribus monasterii.

— 30. Octobris. Abbas Altovadensis recusat esse mediator inter capitaneum Crumlov. et abbatem S. Coronae.

1653, 10. Martii. Litterae confessionales super pagos, possessionatos, inquilinos, parochias et parochos spectantes ad S. Coronam. (NB. Hae remissae sunt a commissariis, eo quod non bene accepti sint chaluperi et dant instructionem, quomodo accipiendi sint.)

— 15. Novembr. Domini commissarii Caplicio scribunt d. abbati, quod in eius praesentia ponderosa habeant communicanda et ut omnes suos subditos una cum scriba suo eo citari faciat.

1654, 13. Aprilis. Rev. Jacobus Aulaeregensis mittit descriptionem subditorum iuxta modum districtus ponendam, et quod in comitiis ratione pontis exstruendi in Rojaw nihil notum sit etc. Item quod Rev. generalis Germaniam, Boemiam etc. visitaturus 14. Aprilis Parisiis exiverit.

1655, 12. Augusti. Mandant d. locumtenentes d. Bentio, ut cum post querelam domini Germersheim a bernis informationem acceperint, subditorum monasterii contributiones et Bekandtnuss-

brieff ad arcem Crumloviensem ab aliquo tempore fuisse consvetum deponere, easdem deponat etiam d. Bentius ibidem ad evitandas confusiones.

1656, 25. Augusti. Copia litterarum ad quaestorem Crumloviensem, quibus excusantur subditi, quod non possint integram contributionem solvere, cum maximum damnum sint passi per tempestatem, quae illis omnia frumenta concussit, et quod abbas jam petierit commissarios ad revidendum damnum a capitaneis districtus.

1657, 14. Martii. Ferdinandus III. suis locumtenentibus in Boemia mandat, ut intiment monasteriis, quae de statu regni sunt, quatenus modum in visitationibus et electionibus abbatum intus specificatum observent.

— 6. Aprilis. Conventio sigillis capitaneorum districtus roborata ratione lignorum pro ponte Rajoviensi.

1658, 17. Aprilis. DD. locumtenentes insinuant abbati S. Coronae mandatum Suae M^tis^, ne fiat visitatio in regiis monasteriis neque electio abbatis sine praevia insinuatione et consensu a Sua M^te^ obtento, ita ut semper adsint commissarii deputati ab eadem Caes. M^te^.

1659, 24. Januarii. Decretum locumtenentium ad supremum capitaneum Germersheim, ut (si abbas S. Coronae pontem Rajovii aedificare nollet) ad ipsum tanquam plenipotentiarium praelati Immediat — Obrigkeit jus pontem aedificandi una cum exigendo telonio devolvatur. (NB. Dicunt dd. locumtenentes, in politicis esse principem praelati Immediat — Obrigkeit, sine dubio ex mala informatione.)

— 10. Februar. D. Bentius respondet dd. capitaneis districtus, quod iuxta conventionem primam cum d. commissariis factam curaverit per suos homines secari ligna pro ponte, sed dum petit pro lignis devehendis promissas vecturas, denegatas esse lignaque distracta ab arce fuisse. Non pridem submersum aliquem Rajovii negat, sed bene apud arcensem molam Crumlovii coactos sectores glaciei 3 vel 4. Negat praeterea monasterii subditos subjacere arci et contra hoc protestatur.

— 17. Junii. D. Bentius respondet dd. capitaneis districtus, se paratum reaedificare pontem et rogat, ut mandent capitaneo Crumloviensi, ut ligna qualificata extradat iuxta conventionem a. 1657, esse absque hoc silvas monasterii. Item mittit descriptionem diplomatis, quo conceduntur ligna in silvis monasterii Rosensibus et aliud super hoc decretum dd. locumtenentium. (NB. D. Bentius in his literis scribit, quod exhibuerit originale d. supremo burgravio de Martinicz, in quo datur licentia Rosensibus utendi silvis monasterii pro foco et aedificiis tantum.)

1661, 4. Julii. † d. Bentius abbas S. Coronae.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft II., 1892, S. 229—236.)

Um die Mitte der Quadrageszeit 1091 [1]) sandte Abt Wilhelm von Hirsau, nachdem er den Prior Wezilo zurückberufen hatte, den Mönchen von Zwiefalten Nogger als Abt. (Ortlieb bei Hess l. c. pg. 193.)

2. Mai 1091 [2]) wurde die Basilika der hl. Apostel Petrus und Paulus in Hirsau von dem Bischof Gebhard von Constanz in Voll-

[1]) Auch Zwiefalten wollte Abt Wilhelm als ein abhängiges Priorat behandeln. Allein infolge der steigenden Frequenz und der Bitte der Mönche daselbst beriet er den Prior zurück und sandte nach Zwiefalten als Abt den an Jahren und Frömmigkeit reichen Nogger. Dieser war zuerst in Einsiedeln nach dem Leben eines Weltgeistlichen Mönch geworden und kam bei Hirsaus Neugründung unter Friedrich nach dem Kloster Hirsau. (Ortlieb bei Hess: Mon. Guelf, pg. 183 und Benedictusstimmen Jahrg. 1886 pg. 67.) Das chronicon Zwifaltense bei Hess: Mon. Guelf. pg. 218 verlegt die Sendung Noggers nach Zwiefalten ins Jahr 1090, was aber hiernach unrichtig ist. Wahrscheinlich sandte Wilhelm diesen Nogger nicht sofort als selbständigen Abt nach Zwiefalten, wie dies im Freib. D. A. XIX. 229 gesagt wird; erst nachdem die Umstände drängten, musste Hirsau auch diese Abtei aus seiner Curatel entlassen. Die Sendung selbst setzen Württ. Jahrb. 1851, 2. Heft pg. 71 in den Anfang März, was das Richtige sein dürfte.

[2]) Der Neubau der Kirche und des Klosters in Hirsau wurde jedenfalls, da z. B. vita Wilh. bei Pertz XII. 220 sagt, die Kirche sei nach 9 Jahren erbaut gewesen und im 10. eingeweiht worden, erst Frühjahr 1091 vollendet. Dass Wilhelm nach Vollendung des Baues Arme in der Kirche gespeist und selbst bedient habe, berichtet nur Trithemius, nicht einmal die Vita, die doch sonst jeden mildthätigen Zug aus Wilhelms Leben hervorhebt; deshalb berücksichtigen wir es nicht. Ebenso hat er den Weihetag falsch berichtet (20. April in Annal. I. 392; in chronicon pg. 108 sagt er weder etwas vom Weihedatum noch von dem Consecrator) und der Consecrator ist nicht der kaiserlich gesinnte Bischof Johann von Speyer (Helmsdörfer pg. 51.). Der Abt von Sinsheim floh ja nach Hirsau, um mit diesem Bischof nicht verkehren zu müssen. — Die Peterskirche selbst, nach dem Ulmer Münster einst das grösste Gotteshaus in Schwaben (Petrus: Suev. eccl. pg. 410) war das grossartigste romanische Bauwerk unseres Landes, eine in mächtigen Dimensionen erbaute dreischiffige Säulenbasilika: 97·6 m. lang, 23 m. hoch und 24 m. war die grösste äussere Breite. Das Ganze in der Form des Kreuzes Christi aus rothem Sandstein erbaut. Im Innern trugen 6 Monolithsäulen mit Würfelknäufen die Arkadenbögen, die eine Spannung von 10·28 m. hatten. Mittel-, Querschiff und Chor hatten eine goldschimmernde Holzdecke, die Seitenschiffe Kreuzgewölbe. An der Westseite standen zwei 39 m. hohe Thürme, welche fünf Geschosse hatten. Zwischen beiden Thürmen befand sich noch eine Vorkirche (Paradies). (cf. über diese Kirche Paulus Württ. Jahrb. Vierteljahrshefte I. 1878, pg. 187; Kerker pg. 3 f.; Klaiber 32 ff.; Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 226—229; Mone: Anzeiger 1835 pg. 259—264; Keppler Kunstalterthümer pg. 55 und 56; Dohme: pg. 88—90.) An der Südseite der Kirche stand das neue Petriskloster. Auf

macht und auf Befehl Urbans II. unter Assistenz des Bischofs Adalbert von Worms zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus eingeweiht. (cod. hirs. 21a und Vit. Wilh. bei Pertz XII. 220.)

2. Mai 1091 [1]) wurden ausser dem Hochaltar in der Peterskirche zu Hirsau geweiht der Kreuzaltar in der Mitte der Kirche, der Altar zu Ehren aller hl. Päpste und der Altar zu Ehren des hl. Emmeram. Alle diese Altäre enthielten viele Reliquien. (cod. h. 21a, 21b und 22b.)

3. Mai 1091 [2]) wurden weiter eingeweiht ein Altar zu Ehren aller hl. Apostel und Evangelisten, besonders des Apostels Andreas; ein zweiter zu Ehren St. Martins, ein dritter zu Ehren St. Laurentius', ein vierter zu Ehren aller hl. Jungfrauen, ein fünfter zu Ehren des Erzengels Michael. (cod. hirs. 21b, 22a, 22b, 23a.)

---

dem Gesimse des zweiten Stockwerks des noch erhaltenen nördlichen Thurmes befinden sich in rohem Massstab ausgearbeitete abenteuerliche Menschengestalten und Thierbilder, die wie ein Fragezeichen aus vergangener Zeit uns anblicken. Schon öfters wurden Lösungen versucht (cf. Klemm Württ. Jahrb. 1882, Mone Anzeiger 1835 pg. 262—264, E. Keppler: Archiv für christliche Kunst 1890; in beiden letzteren Schriften finden sich auch Abbildungen dieses Hirsauer Frieses), welche aber gewöhnlich sich gerade widersprechen. Die einen fassen die Bilder als Darstellung der Geschichte Hirsaus, andere sehen darin Sagen über Hirsau dargestellt, wieder andere fassen sie typisch als Illustrationen von Bibelstellen, E. Keppler fasst sie neuestens als bildliche Darstellung der Mönche. Er gibt eine mystische Deutung: die Löwen: Bild der Enthaltsamkeit als Kampfesschule der Starken, die tragenden Mönche Symbol der Seelenstärke, Geduld und Demuth, Böcke Sinnbild der Enthaltsamkeit: so wie die ganze Darstellung ein verkörpertes: sustine et abstine. — Doch dabei kommen andere gerade besonders räthselhafte Gestalten gar nicht zu ihrem Recht. Ob die Benedictiner ihre Symbolik in solcher Masse und an solchem Ort zur Schau stellten und nicht vielmehr im Innern des Klosters? Diese Erklärung vermag auch nicht die eigenthümlichen Stellungen hauptsächlich der Thiergestalten zu eruiren. Auch scheint es uns noch nicht ausgemacht, dass alle jene eigenthümlichen Gestalten Böcke sind. Ihre Hornansätze sind schon zum Theil etwas geweihartig. Sicher kann man bei einem auch die Diagnose auf einen Hirsch machen. Wären diese Gestalten aber Böcke, so gelten diese für gewöhnlich nicht als ein Sinnbild der Enthaltsamkeit. Im übrigen gehört die Entzifferung dieser räthselhaften Sculpturen, die als gewaltige Fragezeichen aus alter Zeit uns anstarren, der archäologischen Forschung an. Doch diese Erklärungen führen zu keinen sichern Resultat, weil diese Bilder an sich schon bei der damaligen rohen Arbeit grotesk jedenfalls ihre Pendants an dem andern Thurm hatten der nicht mehr existiert. Doch möchten wir uns zu der Ansicht von Paulus (Ludwig Uhland pg. 40) bekennen, dass diese Bilder Hirsaus Geschichte und namentlich Klostergründung und deren Erbauung in gewaltigen Lapidarzügen darstellen dabei vermischt mit Ordens- und ascetischen Symbolen.

[1]) Dieser Kreuzaltar war der Mittelpunkt der ganzen Kirche; in ihm wurden später niedergelegt die Reliquien des hl. Petrus; der zweite Altar stand auf der rechten Seite zunächst dem Kreuzaltar, der dritte auf der linken Seite zunächst dem Kreuzaltar. (cod. l. c.)

[2]) Der erste dieser Altäre stand auf der rechten Seite, der zweite ebenfalls auf der rechten Seite, die drei andern auf der linken Seite. (cod. l. c.)

5. Juli 1091 [1]) starb Abt Wilhelm von Hirsau nach zweiundzwanzigjähriger Regierung und wurde inmitten der Peterskirche beigesetzt. (cod. hirs. fol. 5b.)

1091 verlegte Herzog Berchtolt II. [2]) das Priorat Weilheim u. T. in den Schwarzwald in die Nähe seines Stammschlosses Zähringen und baute daselbst ein neues Kloster. (Necrol. von St. Peter im Freib. D. A. XIII. 251.)

Vierter Abschnitt.

Fortdauernde Blüthe unter Wilhelms Nachfolgern bis auf Mangold. Die Zeit der grossen Güterdotationen für Hirsau. (1091—1165.)

Viel betrauert war Abt Wilhelm geschieden. Er hatte bewirkt, dass Hirsau in der Reihe der Klöster einen glänzenden Ruhm erlangte und eines grossen Rufes sich erfreute. Und auch nachdem der Riese gefallen war, zehrte Hirsau und Wilhelms erste Nachfolger, die ebenfalls ihre Stellung sehr würdig ausfüllten, von des grossen Abtes Ruhm. Was sie von ihm ererbt, besassen und genossen sie und sorgten eifrigst, dass es nicht ausging. Wilhelms Regeln waren so in Fleisch und Blut übergegangen, dass ihr wohlthätiger Einfluss sich noch einige Menschenalter hindurch

[1]) Den gleichen Todestag haben noch Bernold. chr. bei Pertz V. 451; cf. Wattenbach: Nota 30 z. SS. XII. pg. 221; Mon. Boic. 14, 387, Necrolog von Schaffhausen bei Migne t. 148 pg. 1286. Dagegen sind nicht stichhaltig die Angaben der Vit. Wilh. bei Pertz XII. 220, Wilhelm sei gestorben IIII non. Jul. = 4. Juli, was vielleicht nur ein Schreibfehler ist (Wattenbach l. c.). Nach der vit. Wilh. XII. 220 wurde er am 29. Juni krank; 30. Juni las er eine stille hl. Messe am Hochaltar; 1. Juli liess er sich zum Celebrieren in die Hauskapelle tragen; dort ermahnte er die Brüder; 4. Juli hörte er in der Hauskapelle die Messe; 5. Juli liess er sich in's Krankenhaus tragen und starb am gleichen Tag. Trith. berichtet in chronic. 109 und Annal. I. 292 und 293 ausführlich aber willkürlich. Nach Bernold. chr. bei Pertz V. 451 starb Wilhelm: in senectute bona; in Ortliebs Zusätzen bei Pertz SS. X. 79 heisst es senex ac plenus dierum appositus est ad suos patres. Helmsdörfer will (pg. 46) diesen letzten Ausdruck nicht als Beweis für ein hohes Alter Wilhelms ansehen. Allein soviel geht jedenfalls aus diesen Stellen hervor, dass Wilhelm, wie man zu sagen pflegt, ein „schönes" Alter erreicht hat. Auf der andern Seite ist die Nachricht (Wattenbach: Geschichtsquellen II. 55), Wilhelm habe schon als berühmter Meister in St. Emmeram geglänzt, als der Legendenschreiber Othloh aus Würzburg dahin kam (1032) mit Vorsicht aufzunehmen. Dass Wilhelm trotz seiner moralisch unstreitig ausgezeichneten Eigenschaften, trotz seiner kirchlich feurigen Stellung und trotz des Strebens seines Biographen, durch die eingestreuten Berichte über die wundervolle Machtwirkung Wilhelms in einem noch höheren Glanze darzustellen, nicht einmal beatificiert wurde, kann auffallen, jedoch bei der grossen Akribie der kirchlichen Behörden bei solchen Entscheidungen auch erklärt werden.

[2]) Nach dem Blasianercodex im Freib. D. A. XIII. 286 hatte das Kloster Weilheim viel von der kaiserlichen Partei leiden müssen.

fühlbar machte. Dazu kam, dass immer noch neue Weltleute angezogen von Hirsaus Ruhm in das Kloster eintraten. Der kirchliche Kampf tobte immer noch draussen und hatte im Investiturstreit ein sicheres Gepräge erhalten. Viele suchten des Krieges und Elends überdrüssig den Frieden im Kloster. In dem grossen Investiturstreite konnte Hirsau sich in seiner Gesinnung und politischem Standpunkt erproben und zugleich zeigen, was es von seinem Abt Wilhelm und dessen Standpunkt gelernt hatte. Allein gerade in diesem Streite trat es mehr als je zu Tage, dass der leitende Mann, wie es Wilhelm gewesen, fehlte. Kaum war er nicht mehr, er, welcher mit aller Macht an dem engeren Anschluss der Töchterklöster an Hirsau festgehalten hatte, so machten sich unter Abt Gebhard mehrere Klöster z. B. Weilheim und Fischbachau von der Abhängigkeit von Hirsau los. Andere wie z. B. Iswy traten schon zum voraus in einen ganz lockeren Verband mit dem Mutterkloster Hirsau und machten sich später ganz unabhängig. Wieder in anderen z. B. Schaffhausen trat Unfriede mit der strengen Hirsauer Regel und Empörung gegen den Abt ein. So musste Gebhard Wilhelms Gedanken, eine Hirsauer Congregation zu gründen, vollends aufgeben. Dadurch wurden die Kräfte getheilt, die einzelnen Klöster isoliert und konnte nichts Gedeihliches mehr gegen äussere Angriffe geleistet werden. Als Heinrich V. gewaltsam in seiner Regierung auftrat, namentlich gegen den Papst Paschalis II., erhob sich in Deutschland niemand gegen ihn. Die Hirsauer sahen dem Kampfe gleichgiltig zu. Gregors letzte Säule Bischof Gebhard von Constanz, nach Wilhelms Tod die Hauptstütze Roms im südlichen Deutschland, war auch am 12. Nov. 1110 gebrochen. Nachhaltiger widerstand dem Kaiser nur noch Abt Theoger von St. Georgen, nach Gebhards von Constanz Tod der Mittelpunkt des Kampfes gegen Heinrich V. Allein auch er starb nach langem Irren in der Fremde zu Clugny (29. April 1120). Endlich nachdem das Wormser Concordat den Kämpfern nach vieljährigem Streit die Waffen aus der Hand gerungen, hatte Hirsau auch seine politische Aufgabe gelöst und damit war seine Bedeutung dahin; denn es ist unzweifelhaft, dass Hirsau seine Entwickelung und Blüthe zum grossen Theil diesem Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum verdankt hatte. An die Stelle der Hirsauer traten die neu erstandenen Prämonstratenser und gewannen ihnen den Boden ab. Die Hirsauer mussten vom politischen Kampfplatz abtreten und in ihre stillen Klosterzellen zurückkehren, um ihrer eigentlichen Aufgabe voll sich zu widmen, was sie auch in unserer Periode dank der guten Aebte thaten. In dem Masse wie Hirsaus politischer Einfluss sank, stiegen seine finanziellen Verhältnisse; viele nämlich gaben in dieser Zeit Güter, Geld und Besitzungen dem liebgewonnenen

Kloster: es ist dies die Periode der grossartigsten Güterschenkungen, von denen unser codex hirsaugiensis einen sprechenden Beweis liefert.[1])

Besonders für diese Periode ist der codex hirsaugiensis eine höchst werthvolle Fundgrube. Seine chronologischen Angaben über Abt Gebhard sind stichhaltig, ebenso ist die Chronologie der späteren Aebte mit Ausnahme einiger kleiner Irrthümer (cf. Helmsdörfer pg. 7—10) musterhaft und stimmt mit allen gleichzeitigen Quellen überein. Das Dunkel und die Verwirrung, die in Tritheims Werken bisher geherrscht hatte, beginnt sich jetzt etwas zu klären. Jedoch füllt er auch jetzt noch des cod. hirs. kurze Angabe mit grossen Beifügungen aus. Darum dürfte es sich auch für diese Periode empfehlen, die Nachrichten aus anderen Quellen zu nehmen, bevor man auf Trithemius sich stützt.

1. August 1091[2]) (Fest des hl. Petrus) wird Gebhard, bisheriger Prior des Klosters zum Abt von Hirsau erwählt, welches Amt er 14 Jahre und 3 Monate verwaltete. (cod. hirs. 6a und 7b).

[1]) Leider fehlt im cod. hirs. bei weitaus den meisten Schenkungen das Jahr ihrer Uebergabe. Deshalb sind wir auf Conjecturen und hauptsächlich auf die Angaben der Oberamtsbeschreibungen, der Beschreibung des Königreichs Württemberg und anderer Quellen angewiesen und soweit sich eine annehmbare Zahl herausstellte, setzten wir sie bei, wo nicht liessen wir die Dotation ganz bei Seite, da die Anhaltspunkte fehlten.

[2]) Nach dieser Neuwahl, am Feste Petri Kettenfeier geschehen, ist zu schliessen, dass die Abtei mehr als drei Wochen unbesetzt blieb. Abt Wilhelm hatte nämlich seinen Prior Gebhard zum Papst nach Rom gesandt, um von diesem für die neue Peterskirche Reliquien des hl. Petrus zu erhalten. Der Papst wies ihn zu Abt Hugo von Clugny, welcher ihm drei Haare dieses Heiligen in einem silbernen Kästchen aufbewahrt gab. Unterwegs erhielt Gebhard Kunde von dem Ableben Wilhelms. In Hirsau angekommen verbarg er zuerst die Reliquien ausserhalb des Klosters an einem geeigneten Ort. Am 1. Aug. wurden sie nun anlässlich des Festes Petri Kettenfeier in Procession in die Kirche getragen und zunächst auf das Grab des verstorbenen Abtes gelegt. An demselben Tag wurde Gebhard gewählt. (cod. h. 6a und vit. Wil. bei Pertz XII. 221.) Die Details über diese Reise nach Clugny, wie sie Trith. (chronic. 109 und 115; Annal. I. 301) gibt, sind verdächtig, weil sie beidemal verschieden erzählt werden (cf. Helmsdörfer pg. 50). — Der neugewählte Abt entstammte dem Geschlecht der Grafen von Urach; (cf. cod. h. 65a) sein Vater Egino war Erbauer der Achalm, Gebhard also ein Geschwisterkind zu den Stiftern Zwiefaltens (cf. Schmidlin: Beyträge I. 131 ff). Er war sehr gelehrt, beredt und zur Besorgung der weltlichen Geschäfte geeignet. Vorher war er Cleriker in Strassburg gewesen und hatte einmal im Uebermuth den Hirsauer Mönchen eine Fuhre Wein, die sie aus ihren Weinbergen im Elsass holten, abgefangen. Um sich zu verantworten, ging er prahlerisch nach Hirsau. Als er dort das schöne Leben sah und Abt Wilhelms Reden hörte, nahm er das Ordenskleid. Als Mönch wurde er schwer krank; länger als ein Jahr konnte er kein Glied mehr rühren, nur noch die Zunge bewegen (vit. Wilh. l. c. pg. 215). Auf das Gebet Abt Wilhelms gesundete er wieder. Nur eine Hand blieb lahm, auch sie soll Wilhelm geheilt haben. Als den Gebhard kurz darauf seine Frau besuchte und ihm die Hand küsste, sei sie wieder steif geworden. Allein nochmals habe sie

1. **August 1091** wurde auf der rechten Seite der Peterskirche in Hirsau ein Altar zu Ehren aller Heiligen und der hl. Jungfrau Mechthild eingeweiht, in welchem sich viele Reliquien befanden. (cod. hirs. 22a.)

21. März 1092 [1]) (St. Bernhardstag) liess sich Abt Gebhard von Hirsau von Bischof Gebhard von Constanz in dieser Stadt benedicieren. (cod. hirs. fol. 6a und 6b.)

Frühjahr 1092 [2]) geschah der Umzug vom Aureliuskloster ins neue Peterskloster in Hirsau, welches nebst den andern Gebäulichkeiten unter Abt Gebhard namentlich durch die reichen Beisteuern des Mainzer Bürger Wignand vollendet worden war. (cod. hirs. 6b.)

Wilhelm unter Ermahnungen geheilt. Diese Heilung berichtet die vit. Wilh. cap. 15 l. c.; der Autor setzt bei, er habe es selbst gesehen, also können wir es glauben. cod. Hirs. berichtet auch (fol. 6a) von dieser Krankheit, von der er nur als Andenken einen hinkenden Fuss mitnahm, allein nichts von einer wunderbaren Heilung. Doch die vit. Wilh. spricht aus Augenzeugschaft. Allerdings berichtet die vita Wilh., der Geheilte sei ein Strassburger Canoniker gewesen. Helmsdörfer sagt (pg. 50), die vita metrica (bei Mone: Anzeiger 1833 pg. 70 ff.) berichte ausdrücklich, der Name des Geheilten sei unbekannt; darum sei es eine Fiction, wenn Trith. (Annal. I. 299 nnd 300) diese Heilung auf unsern Gebhard anwende. Allein nach der Angabe der vit. Wilh. (l. c.) und wie der cod. h. von dieser Krankheit und Heilung spricht, kann man niemand andern darunter verstehen als Gebhard. — Diese vita Wilhelmi, die von cap. 25 an über Gebhard handelt, wurde jedenfalls von einem Zeitgenossen Wilhelms unter Gebhard geschrieben, da sie (z. B. cap. 11 und cap. 24) die Augenzeugschaft des Verfassers angibt. Wattenbach in vit. Wil. bei Pertz XII. 209 sagt, sie rühre wegen ihrer trockenen Darstellung nicht von einem Zeitgenossen her und berichte nicht einmal etwas von Wilhelms Vorgänger. Allein der Verfasser will nur Wilhelms Leben erbaulich darstellen; darum sind ihm die historischen Notizen Nebensache. Sodann entgeht es dem Leser nicht, dass die vit. gegen Schluss eine sehr rührende Darstellung gibt. — Die Vision die ein Mönch mit dem Geiste des verstorbenen Wilhelms hatte, in welcher letzterer über den etwas hartherzigen Sinn des Gebhard Strafe verkündet (vit. Wilh. l. c. pg. 223) hat bei ihrer Unglaublichkeit den Zweck, den Gebhard zu grösserer Mildthätigkeit umzustimmen. (cf. Giseke: Hischauer pg. 116; Kerker pg. 89).

[1]) Durch dieses lange Zuwarten mit der Benediction wollte Gebhard den Mönchen zeigen, wessen Charakters er sei, und sehen, welche Gesinnung man gegen ihn habe, damit er noch vorher, wenn sie es wollen, vom Amt zurücktrete. (cod. h. 6a und 6b.) — Dass sich nun Gebhard nicht von Bischof Johann von Speyer, seinem Diöcesanbischof, sondern von Bischof Gebhard von Constanz weihen liess (die Weihe fand übrigens nicht im April statt, wie Remling: Bischöfe von Speyer I. 338 bemerkt), erklärt sich daraus, dass jener Bischof schismatisch war und der Abt von Hirsau von dem päpstlichen Privilegium Gebrauch machte, sich in diesem Fall von einem beliebigen katholischen Bischof benedicieren lassen zu dürfen.

[2]) Gebhard liess (nach Trith. Annal. I. 303) im Aureliuskloster 12 Mönche und einen Prior zur Besorgung des Gottesdienstes zurück. Der Abt liess dann auch fast das ganze Peterkloster mit einer Mauer umziehen und eine unterirdische Wasserleitung ins Kloster führen (cod. h. 6b). Diese Anlegung der Wasserleitung hat im cod. h. kein Datum; Trith. verlegt sie chronic. pg. 121 ins Jahr 1096 und Annal. I. 312 ins Jahr 1097; deshalb nehmen wir es nicht an.

20. April 1093 [1]) Montegargano. Urban II. bestätigt durch eine Bulle das Kloster Zwiefalten und nimmt es gegen die jährliche Abgabe eines Byzantiners, die am Feste Mariä Geburt an den Lateranpallast zu entrichten ist, in den päpstlichen Schutz, wodurch es von Hirsau frei wurde. (Ortlieb bei Hess Mon. Guelf. pg. 184; Wirtt. Ukdbuch I. 298.)

1. Juli 1093 [2]) kommen die Hirsauer Mönche unter Leitung des Abtes Adalbero in dem von Weilheim in den Schwarzwald verlegten St. Peterkloster an. (St. Blasianercodex im Freib. D. A. XIII. 286; cod. hirs. 17b.)

[1]) Cuno † 16. Oct. 1092 nach Berthold. Zwif. bei Hess pg. 206; nicht 15. Oct. wie Bernold. chr. bei Usserm. II. 152 sagt; auch nicht 1093, wie Sulger I. 13 bemerkt; Berthold hat allerdings 1094, was aber nach Ortlieb pg. 184, der 1092 hat, zu berichtigen ist; 1092 hat auch das chr. Zwif. bei Hess 218; er wurde wie sein Vater Rudolf und seine früher gestorbenen Brüder Hunfried und Beringer in Zwiefalten begraben (Berthold. l. c.) Cuno und Liuthold hatten die bisher innegehabte Advocatur, damit nicht etwa einmal ihre Erben gegen das Kloster tyrannisch auftreten, an Mangold, Graf von Veringen, interimistisch unter der Bedingung übergeben, dass dieser selbst oder durch einen andern die Freiheit Zwiefaltens in Rom bestätigen lasse und das Kloster dem hl. Stuhl unterstelle. Mangold sandte nach Rom den Dietrich von Binnburg (nach Sulger. I. 23. = Bubenberg bei Landau) und seinen Geistlichen Wernher von Altshausen (OA. Saulgau). Diese erwirkten die vorliegende Bulle, welche Calixt II. (24. März 1122) bestätigte und erneuerte. (Ortlieb pg. 184.) Am 15. Oct. 1097 bezogen die Mönche das hölzerne Kloster (Sulger I. 31); dieses wurde 1099 ein Raub der Flammen. Der Neubau wurde 1109 vollendet. (Württ. Jahrb. 1851. 2. Heft pg. 77.) Doch dieses 1109 unrichtig; denn 9. Sept. 1108 wurde die Kirche schon wieder eingeweiht von den Bischöfen Gebhard von Constanz und Wido von Chur. (Berth. Zwif. libellus l. c. pg. 210.) Liuthold übergab die Advocatie definitiv dem Bayernherzog Welf IV., dem mächtigsten Haupt der päpstlichen Partei in Schwaben, der aber das Kloster hart bedrückte. Diese Uebertragung hatte jedenfalls noch vor der päpstlichen Bulle statt, da in dieser bestimmt war, dass der Graf kein Anrecht mehr habe auf die Vogtei. Auf einem Feld bei Rottenacker zwischen Ehingen und Munderkingen ward den versammelten Fürsten dieser Uebergang der Vogtei an Welf 1093 bekannt gemacht. (Ortlieb pg. 184.) Zu diesem Wechsel hatte das Kloster seine Zustimmung gegeben. Nach dem Aussterben der Welfen, wurden 1123 die Grafen von Hohenberg Schutzvögte, 1270 die Grafen von Emerkingen, 1303—1365 die Herzoge von Oesterreich. Diese übertrugen sie theilweise an die Grafen von Württemberg, die in beständigem Kampf mit dem Kloster die Advocatie mit Gewalt an sich reissen wollten; erst 1750 verzichtete Württemberg definitiv auf die Vogtei des Klosters, welchem die Säcularisation ein Ende machte.

[2]) cf. auch Bernold. chr. bei Pertz V. 456. Gerbert (h. n. s. I. 292) sagt, dieser Adalbero, vorher Prior in Weilheim, sei von Abt Wilhelm von Hirsau nach St. Peter geschickt worden; allein, dass er vorher Prior in Weilheim war, sonst nicht bekannt. cod. hirs. 17b sagt nur, er sei nach St. Peter gesandt worden. Sodann war Abt Wilhelm bei dieser Sendung schon 2 Jahre todt. — Adalbero † 3. März 1100, auch der zweite Abt Hugo war ein Schüler Abt Wilhelms gewesen † 5. Dec. 1108. (St. Blasianercodex l. c. pg. 287.)

1. Aug. 1093 [1]) weihte Bischof Gebhard III. von Constanz das von seinem Bruder, Herzog Berchtolt II. von Weilheim u. T. in die Nähe von Zähringen verlegte Kloster zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus ein. (Necrologien von St. Peter im Freib. D. A. XIII. 251; cod. hirs. 58b.)

29. Aug. 1093 [2]) starb Wiltrud, die Gemahlin Graf Adalberts II. von Calw, des Neubegründers von Hirsau, und wurde im Kloster Hirsau beigesetzt. (Bernold. chr. bei Pertz V. 457; Necrolog. Zwifalt. bei Hess Mon. Guelf. pg. 247.)

1093 [3]) vollendete Abt Gebhard von Hirsau das Kloster Schönrain, das schon Abt Wilhelm zu bauen angefangen hatte. (Wirtt. Urkdbuch II., 5—7.)

8. März 1095. [4]) Piacenza. Papst Urbau II. gewährt durch eine Bulle dem Kloster Hirsau die gleichen Vergünstigungen wie

[1]) Die Consecration geschah am Feste Petri Kettenfeier und nicht 30. Juli, wie im Freib. D. A. XIV. 71 zu lesen ist. — Der Herzog Berchtolt II. übergab alle Güter Weilheims an das Neue Kloster (St. Blasianercodex im Freib. D. A. XIII. 287). Dafür (denn diese Güter gehörten als Geschenk des späteren Bischofs Gebhard von Constanz dem Kloster Hirsau) gab Berchtolt dem Kloster Hirsau 9 Huben, die halbe Kirche und den halben Markt in Gilesten (Gültstein OA. Herrenberg; cod. h. 26a und 58b. Schneider hat dieser Schenkung das Jahr 1095 beigesetzt; allein sie geschah jedenfalls sogleich bei der Neueinweihung St. Peters). Später gab er noch 5 Huben dazu (cod. l. c.). In Weilheim liess Berchtolt einen Hausmeister mit 5—6 Conventualen zurück. Diese hatten bis zur Reformation die Güter zu verwalten, die Gefälle für St. Peter einzuziehen und die dem Kloster einverleibte Pfarrei zu versehen. (Oberamtsbeschreibung von Kirchheim pg. 285. Diese sagt aber fälschlich, Gebhard von Constanz habe die zu einer Abtei erhobene Niederlassung in Weilheim 1089 eingeweiht und Berchtolt habe sie 1093 in den Schwarzwald verlegt. Allein cod. hirs. fol. 58b sagt nur, Berchtolt II. habe im Sinne gehabt, das Priorat Weilheim zu einer Abtei zu erheben, sei aber wieder davon abgekommen.) Somit war das Priorat Weilheim (oder es war vielmehr nur eine kleine Colonie ohne ausgeprägte Stellung) nach der Translation in den Schwarzwald abhängig von St. Peter und nicht mehr von Hirsau, wie Gerbert (h. n. s. I. 291) unrichtig bemerkt.

[2]) Crusius (Annal. p. II. l. 8 cap. 6) meint, weil die Namen Wiltrud und Weliga so verschieden lauten, Adalbert habe zwei Frauen gehabt, von denen die eine Wiltrude, die andere Weliga geheissen habe. Allein beide Namen kommen bei Bernold l. c. und Necrol. Zwif. pg. 247 promiscue vor.

[3]) Wann dieses Priorat Schönrain am Main, bayr. AG. Gemunden, von Abt Wilhelm gegründet wurde, kann nicht mehr gesagt werden. Jedenfalls fiel die Gründung in Wilhelms letzte Lebensjahre. (Giseke: Ausbreitung pg. 23) Es war eine Schenkung des Grafen Ludwig von Thüringen und seines Sohnes Beringar. (Giseke l. c.) Die Stifter übergaben dem Abt Wilhelm den Ort mit 2 Mühlen und Gütern, ein Gut in Wisentfelt [Wiesenfeld bayr. AG. Karlstadt]. (Württ. Urkdbuch l. c.; cod. h. 65a.)

[4]) Die Urkunde ist aufgesetzt vom Cardinaldiacon Johannes. — Es heisst darin, insbesondere soll Gebhard die genannten Güter (Reichenbach OA. Freudenstadt, Fischbachau östlich vom Schliersee bayr. AG. Miesbach, Gültstein OA. Herrenberg) nicht zerstreuen oder zerstören lassen. Auch für Hirsau bestätigte er wieder die freie Abtswahl. Die Altar- und Kirchen-Consecration, die Cleriker-Ordination, die Weihung des hl. Oeles soll ihr Sprengelbischof, der Bischof von Speyer, vornehmen, wenn derselbe dem hl. Stuhle ergeben sei; andernfalls können sie

sein Vorgänger Gregor VII. und wie das Diplom Heinrichs IV. Er bestätigt noch besonders Hirsaus Rechte über das Priorat S. Gregorii in Richinbach, S. Martini in Vischbachau und über das Gut Chilesten. (Wirtt. Urkdbuch I. 305; Besold 542 f.; Petrus: S. eccl. 421 f.; Trith. chronic. 122; Annal. hirs. I. 316—318.)

1095 auf der Synode von Piacenza lässt Bischof Gebhard von Constanz das Kloster St. Peter unter apostolischen Schutz stellen und damit frei von Hirsau erklären. Dies geschah durch eine Bulle Urbans II. (Bernoldi chr. V. 456; St. Blasianercodex Freib. D. A. XIII. 287; Jaffé: Regest. Nr. 4151.)

1. Mai 1095 [1]) (2. Tag der Bittwoche) wählten Abt Gebhard von Hirsau, Abt Welicho von Weingarten und Abt Azelin von Blaubeuren den Zwiefalter Mönch Udalrich zum zweiten Abt für Zwiefalten, den der Bischof und päpstliche Legat Gebhard von Constanz weihte. (Ortlieb bei Hess l. c. pg. 189.)

1096 [2]) wurden nach dem von Mangold, Graf von Veringen-Nellenburg, seiner Schwester Irmingard und seiner Gemahlin Liutphild und seinen Söhnen Walter und Wolfrad 1090 errichteten Kloster im Allgäu an der Ach aus Hirsau Mönche eingeführt. (Chron. monast. Isnensis bei Hess Mon. Guelf. pg. 280.)

---

sich an einen beliebigen päpstlich gesinnten Bischof wenden. Die Advocatenwahl liege in der Hand der Mönche, welche ihrer Regel gemäss leben sollen. Das Kloster bezahle für seine exempte Stellung jährlich einen goldenen Byzantiner. Wer immer sich einen Eingriff in diese verbrieften Rechte Hirsaus erlaube, sei anathematisiert.

[1]) Der erste Abt Nogger war am 6. März 1095 gestorben. Die Exsequien hielt Abt Welicho von Weingarten, nach cod. h. 17b ein ehemaliger Mönch Hirsaus; zur Neuwahl beriefen die Zwiefalter Mönche die zwei Aebte Gebhard und Azelin. Diese drei nahmen nun die Neuwahl per Compromiss vor (Ortlieb l. c.). Der neue Abt war erst vor 10 Wochen ins Klosterleben getreten und stand im 27. Lebensjahre (Ortlieb l. c., Holzherr pg. 18); er starb 19. März 1138. (Chr. Fr. Stälin II. 706.) Stälin sagt auch, Udalrich sei vorher Mönch in Hirsau gewesen, was aber mit dieser Notiz Ortliebs, Udalrich habe erst 10 Wochen vorher das Ordenskleid genommen, schwerlich übereinstimmt. Die Annahme Kerkers (pg. 187), diese Compromisswahl zeige, dass Hirsau noch eine Suprematie über Zwiefalten gehabt habe, weil Abt Gebhard die entscheidende Stimme gegeben (doch dies steht nirgends), ist nicht haltbar. Die Anwendung dieses Wahlmodus lag ganz in den Händen des Zwiefalter Conventes, der diese Aebte zur Neuwahl bestellte (cf. Ortlieb pg. 189) aus irgend einem unbekannten Grunde.

[2]) cf. auch Oberamtsbeschreibung von Wangen pg. 198; Sulger: Annal. I. 31; Giseke: Hirschauer 116. — 1065 oder 1069 (nach chronic. Isnense l. c.) hatte Graf Wolfrad mit seiner Gemahlin Hildrud eine Kirche dem hl. Jacob und Georg bauen lassen. Der Tod hinderte sie am Weiterbau, den seine Erben fortsetzten. (Oberamtsbeschreibung von Wangen l. c. und Vanotti im Freib. D. A. XVIII. 256, wo übrigens diese Gründung um 1040 angesetzt wird, doch chr. Isn. ausschlaggebend.) Erster Abt wurde Mangold, der Sohn der Stifterin Irmingard; dieser kam aber nicht aus Hirsau, sondern aus St. Georgen (Bernold. chr. bei Usserm. II. 177), ein Beweis, dass das Kloster schon zum voraus in einen lockeren Verband sich zu Hirsau stellte und später sich ganz abtrennte. 1106 bestätigte Paschalis II. die Stiftung (chr. Isn. l. c. und 278). Der Abt Mangold wurde von einem seiner Mönche gestochen und starb an der Wunde 7. Febr. 1104

1098 [1]) begab sich der zweite Abt von Sinsheim nach kurzer, guter Regierung für sein Gewissen sorgend ins Kloster Hirsau und endete dort sein Leben. (Chronik von Sinsheim cap. 4 u. 5. bei Mone: Quellensammlung I. 205.) [2])

---

oder 1106 (chr. Isn. bei Hess pg. 288.) Bernold. chron. bei Usserm. II. 177 lässt ihn erst am 19. Febr. sterben; allein chr. Isn. ist ausschlaggebend; ebenso unrichtig ist die Nachricht des chr. Zwifalt. bei Hess 219, er sei schon 18. Febr. 1100 ermordet worden.

[1]) Sinsheim in der Pfalz ist eine bad. B. Amtsstadt.

[2]) Unterm Jahr 1099 (Brusch: Genealogia hat als Datum 25. Januar und als Ortsstempel: Lateran) berichtet Trith. Annal. I. 318—321 und chronic. pg. 124 ff. eine weitere Bulle Urbans II. an Abt Gebhard von Hirsau, die er auf seine Bitten von Urban erhielt und welche auch Erzbischof Ruthard von Mainz gerne annimmt auch in dem, was ihn und seine Nachfolger betrifft. Zuerst klagt Urbau über die Nachlässigkeit der Bischöfe. Dann kommt eine Notiz über die Stiftung Adalberts, welcher für Hirsau die Exemption erlangt habe. Deshalb gebe er (Urban) nur noch Bestimmungen über die Abtswahl und Advocatie im Kloster: Dann bestimmt er als Minimalalter für den Eintritt ins Kloster das 20. Lebensjahr und belobt die Einrichtung derer, die im Kloster niedrige Dienste versehen (Laienbrüder, Donaten). Dann wiederholt sich das Verbot des Eintritts unter 20 Jahren. Der Abt von Hirsau soll der Ordination des Erzbischofes von Mainz und des Bischofs von Speyer anwohnen. Auch soll er dem Erzbischof von Mainz der päpstlicher Delegat für Hirsau sei, das Pallium in Rom holen. Als Advocaten bestellt Urban den deutschen Kaiser, an Stelle dieses kann der Convent auch einen Calwer Grafen wählen oder sonst einen beliebigen. Der Advocat darf aber ohne Willen des Conventes und Abtes keinen Untervogt bestellen. — Diese Bulle berichtet Trithemius allein. Cless scheint sie verdächtig wegen des oft angeschlagenen beinahe bittenden Tones des Papstes gegen die Bischöfe; doch wenn sie echt sei, „ein Meisterstück kirchlicher Politik“ (II. 1. 89.) Auch uns scheint diese Bulle verdächtig, aber nicht wegen des von Cless angegebenen Grundes; denn auch jetzt noch sind solche Bitt- und Beschwörungsformeln stereotyp. Zudem musste Urban gegen den kaiserlich gesinnten Episcopat, wollte er etwas ausrichten, milde auftreten. Auf der andern Seite nennt er die Simonie eine pestis malignissima und brandmarkt die pflichtvergessenen Bischöfe. Schon dies ist auffallend, dass Trith. diese in einzelnen Punkten wichtige Bulle allein berichtet. Auf der einen Seite hätten die Aebte von Hirsau dieses Recht für sich in Anspruch genommen und der Erzbischof von Mainz und der von Speyer sich gesträubt, wovon aber in beiden Beziehungen in der Geschichte nichts bekannt ist. Wozu um das einzige gegebene Privilegium bezüglich der Anwesenheit des Hirsauer Abtes bei der Ordination in Mainz und Speyer und die Sendung nach Rom soviele Worte machen, die zum Theil wörtlich aus der Bulle von 1095 genommen sind? Schon in der letzten Bulle hatte Urban Bestimmungen über Abtswahl und Advocatie gegeben, was hier verneint wird. Dann kommen längere Mahnreden in dieser Bulle über die Bischöfe. Wozu diese zum Privilegium Hirsaus? Dann wiederholt sich gar das Verbot, dass keiner ins Kloster unter 20 Jahren eintreten dürfe. Kaum war die Bulle 1095 einige Zeit erschienen, kam schon wieder unsere, die sich ihrem Inhalt nach mit der letzteren vielfach genau deckt. Bei der Bulle von 1095 ist nichts beigezogen, was nicht zur Sache gehört hätte, in dieser Bulle bezieht sich ein grosser Theil dies Inhalts, der zudem noch dispositions- und planlos zusammengestellt ist, gar nicht auf Hirsau, lauter Punkte, die der gewöhnlich präcisen Ausarbeitung der Bullen widersprechen. Aus diesen äusseren und inneren Gründen halten wir uns zu der Annahme berechtigt, diese Bulle für ein Product tritheimscher Phantasie zu halten.

22. Sept. 1099 [1]) starb Graf Adalbert II. von Calw, der aus einem Grafen ein Mönch in Hirsau geworden war, und wurde im Kloster Hirsau beigesetzt. (Bernold. chr. bei Pertz V. 457.)

Zwischen 1090—1100 [2]) gab Berthold, der Bruder des Grafen Burckard von Stouffenberg in Forcheim im Breisgau 2 Huben, was er an Weinbergen in Endingen besass, in Stoppenau in der Martnowa 5 Huben und in Acchara einen Theil der Kirche und 4 Huben, in Vultenbach eine Hube und die Rechte, die er an diesem Ort hatte, in Meulenbach $^1/_2$ Hube, in Steinbach einen Theil der Kirche und was er dort an Land, Weinbergen und Wald hatte; die Schenkung wurde nachher eingetauscht gegen 2 Huben in Almentingen und 2 in Dudelingen, in Eberstein den 4. Theil der Kirche und was er dort hatte, seinen Besitz in Cuppenheim, in Rasteten und in Forcheim, in Niueren einen Theil der Kirche und 4 Huben, in Wile 15 Huben und eine Mühle, in Rumfelt seinen Besitz (dieser wurde verkauft und mit dem Erlös zum Theil Hirsaus Besitz in Pfortzheim gemacht), in Ramesberg 2 Huben. Die Schenkung in Endingen, Forcheim und Niueren wurde den Reichenbacher Mönchen überlassen. (cod. 26a und 26b.)

Zwischen 1080—1100 [3]) gab Bertold von Stouffenberg in Pfortzheim den 8. Theil der Stadt mit Ausnahme des Marktes. Daselbst kaufte Hirsau von Herrmann, Anselms von Stouffenberg Sohn, den 4. Theil des Ortes um 70 M. Dabei fungierten 7 Zeugen. (cod. h. 26b.)

---

[1]) Adalbert hatte gegenüber seiner früheren politischen Stellung eine entschiedene Schwenkung gemacht. Anfangs kirchenfeindlich, wurde er durch den Einfluss seiner Gemahlin, seines mütterlichen Oheims und Abt Wilhelms ins päpstliche Lager gezogen. So hatte er den über die Alpen zu Kaiser Heinrich IV. reisenden Bischof Theoderich von Verdun 1077 gefangen genommen und liess ihn erst nach Bezahlung schweren Lösegeldes los. (Lambert bei Pertz V. 257 und Bernold chr. bei Pertz V. 448.) Schliesslich wurde er noch Laienbruder im Kloster Hirsau erst unter Gebhard (und nicht schon unter Wilhelm, wie Tritthemius sagt, der doch beifügt, er sei ins Kloster gegangen nach dem Tod seiner Frau, die ja 1093 starb) nach dem Tod seiner Gemahlin und wahrscheinlich nach dem Ableben seines hoffnungsvollen Sohnes Adalbert. (3. Dec. 1094; Bernold. chr. bei Usserm. II., 165 und Chr. Fr. Stälin II. 367.)

[2]) Diese Zeitbestimmung findet sich bei Mone: Zeitschrift I. 112. — Burckard, Graf von Staufenberg (bad. BA. Offenburg) hatte dem Kloster Hirsau 3 Huben und einen Theil der Kirche in Niueren (Altnuifra OA. Nagold) gegeben (cod h. 26a.) — Forchheim bad. BA. Kenzingen. — Endingen bad. BA. Kenzingen. — Oppenau bad. BA. Oberkirch in der Ortenau. — Achern bad. Bezirksamtstadt. — Fautenbach bad. BA. Achern. — Müllenbach bad. BA. Bühl. — Steinbach bad. BA. Bühl. — Almentingen = Aldingen OA. Ludwigsburg. — Duttlingen abgeg. OA. Ludwigsburg? — Eberstein bad. BA. Baden. — Kuppenheim bad. BA. Rastatt. — Rastatt bad. Bezirksamtstadt. — Weilderstadt OA. Leonberg. — Rumfelt unbestimmt. — Ramsberg bad. BA. Pfullendorf.

[3]) Krieg: Grafen von Eberstein pg. 5 hat die Zeitbestimmung: zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Doch da die Schenkungen an Hirsau erst vom Jahr 1080 an beginnen, verlegen wir dieselbe in die Zeit 1080—1100.

U. J. 1100[1]) gab Walter von Horwa bei Wisseha eine Kapelle mit 3 Huben und $2^1/_2$ Huben in Mulbrunnen. (cod. h. 32a.)

U. J. 1100[2]) gab Goswin von Tullinshusen dem Kloster Hirsau was er an Besitzungen in Waleheim hatte. (cod. h. 27b.)

U. J. 1100[3]) gab Traserrumt von Bebelingen in Fugingen 3 Huben, von denen 2 vertauscht wurden für ein Gut in Westheim. (cod. h. 27b).

U. J. 1100[4]) vertauschte Ogger und sein Sohn von Hugginberg 2 Huben bei Haldewank für ein $^1/_4$ der Kirche und 2 Huben in Friolsheim. (cod, hirs. 29a.)

U. J. 1100[5]) gab Hericha eine Hube in Gisenheim. Für deren Tausch gab Graf Ludwig von Arnstein 30 Huben, 5 davon und eine Mühle in Niveren, bei Zutingen 3 Huben, bei Ellingen 10, bei Warmbrunnen 10 und den 3. Theil der Kirche in Gerbersheim. (cod. h. 66b.)

U. J. 1100[6]) gab Bonso von Gerringen eine Hube daselbst, die für eine andere in Toffingen gegeben wurde. (cod. hirs. 27a.)

U. J. 1100[7]) gaben Wecil von Merklingen und seine Söhne Ingram und Wernher 4 Jauchart in Blanda und eine Wiese, ebenso Adalbert von Merklingen und seine Gemahlin Hadwik 3 Jauchart in Blanda und eine gewisse Frau 2 Jauchart in Wile. (cod. h. 35b.)

U. J. 1100[8]) gab Adalbert von Salzstetten und sein Bruder Bertold 2 Huben bei Haldenwank. (cod. h. 30a.)

---

[1]) Die Zeitbestimmung findet sich bei Paulus: Cisterciensерabtei Maulbronn pg. 4. — Der Herausgeber des cod h. deutet dieses Horwa auf die Oberamtsstadt Horb; Paulus l. c. auf Horrheim Oberamt Vaihingen. Allein in Horrheim tritt der Ortsadel erst 1178 auf (Kgr. Württ. III. 232), dagegen in Horb um diese Zeit. (Kgr. Württ. III. 305.) — Weissach OA. Vaihingen. — Maulbronn später berühmte Cistercienserabtei hier.

[2]) Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 103. Dulcheshausen abgeg. OA. Leonberg nördlich von Leonberg an der Glams gelegen. — Walheim OA. Besigheim.

[3]) Die Zeitangabe findet sich in Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 116. — Fugingen = Vaihingen a. d. F. OA. Stuttgart.

[4]) Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 124 und Kgr. Württ. III. 160. — Hugginberg abgeg. OA. Kirchheim. — Hallwangen OA. Freudenstadt. — Friolzheim OA. Leonberg.

[5]) Das Schenkungsjahr cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 127. Geisenheim preuss. Amts Rüdesheim. — Arenstein in Nassau-Altnuifra Parzelle von Haiterbach OA. Nagold. — Zutingen unbestimmt. — Eltingen OA. Leonberg. — Gebersheim OA. Leonberg.

[6]) Die Zeitbestimmung hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 127. Gerlingen OA. Leonberg. — Döffingen OA. Böblingen.

[7]) Zeitbestimmung cf. OA. Leonberg pg. 199. — Merklingen OA. Leonberg. — Blanden abgeg. bei Weilderstadt; noch ein Bach: Blandabach, der bei Merklingen in die Wurm fliesst.

[8]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Freudenstadt pg. 244.

U. J. 1100 [1]) gab Hugo von Moringen und die Witwe seines Bruders Bertold eine halbe Mühle am Blandabach und 5 Jauchart Ackerland. (cod. h. 39b.)

U. J. 1100 [2]) gab Friedrich von Swaldorf eine halbe Hube bei Virnsul, was später für ein Gut in Toffingen gegeben wurde. (cod. h. 35a.)

U. J. 1100 [3]) gab Bertold von Hessikeim eine Hube und einen Weinberg, seinem Bruder Wolffgang einen Weinberg daselbst. (cod. h. 30a.)

U. J. 1100 [4]) gab Gebhard von Bebelingen und seine Gemahlin Adelheid 2 Huben bei Westheim. (cod. h. 27b.)

U. J. 1100 [5]) gab Warmut von Wagstat eine Hube bei Osvil.) cod. h. 30b.)

U. J. 1100 [6]) gab Winther von Osvil daselbst ein Salgut und in Almendingen 4 Huben und die Kirche. Daselbst gab auch Hesso von Westheim ein Salgut eine Hube und einen Theil der Kirche. (cod. h. 27b.)

U. J. 1100 [7]) veräusserte Hirsau die Schenkung Bertholds von Waltdorff in Mura gegen 3 Huben in Bussingen und um 2 M. (cod. h. 31b.)

U. J. 1100 [8]) gab Reginher von Nantheshusen mit seinen Söhnen 4 Huben in Westheim. (cod. h. 35a.)

U. J. 1100 [9]) gab Udalrich von Ubtingen 3 Huben in Husteten, Heinrich von Obernoupingen mit seiner Gemahlin Hiltegart für ihren Sohn Udalrich, Mönch in Hirsau, 6 Huben bei Rickartshusen, die für 7 M. gegeben wurden, von denen 4 für ein Gut in Hosteten bezahlt wurden. (cod. h. 39b und 43b.)

---

[1]) Die Jahresangabe hat Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 255. — Möhringen OA. Stuttgart.

[2]) Die Zeitangabe cf. Pfaff I. 141. — Schwalldorf OA. Rottenburg. — Fürnsal OA. Sulz.

[3]) Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung von Besigheim pg. 200. — Hessigheim OA. Besigheim.

[4]) Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Böblingen pg. 119. — Kornwestheim OA. Ludwigsburg.

[5]) Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung von Böblingen pg. 189. — Wagstadt OA. Böblingen.

[6]) Zeitangabe in Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg pg. 163. — Aldingen OA. Ludwigsburg.

[7]) Jahrangabe cf. Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg pg. 207. — Waldorf OA- Nagold. — Mauer OA. Leonberg. — Bissingen OA. Ludwigsburg.

[8]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg pg. 245. — Landshausen bad. BA. Eppingen.

[9]) Die Zeitangabe findet sich bei Pfaff I. 177. — Iptingen OA. Vaihingen. — Richartshausen OA. Neckarsulm. — Hohenstat, Hosteten bad. BA. Ladenburg abgegangen.

U. J. 1100 [1]) gab Esso und sein Sohn Sigehard von Welfesleden in Tegerloch 12 Huben, in Wurmlingen 5 Huben und einen Weinberg, und in Durickeim 3 unbebaute Huben und einen Weinberg. Sigehard gab dazu noch 2 Huben in Scadewiler. (cod. h. 26b.)

U. J. 1100 [2]) gab Egilolff von Hohenheim daselbst eine Hube und bei Rodeberg eine. (cod. h. 39a.)

U. J. 1100 [3]) gab der Cleriker Diemar und sein Bruder Engelbold von Büstnow daselbst eine Kapelle, zu welcher der Ort selbst mit allen Rechten und 2 Huben in Moringen und eine in Erlebach gehören. Dieser Engelbold gab auch für sich und seine Kinder ein Gut in Utishusen. (cod. h. 35a.)

U. J. 1100 [4]) gaben Graf Eberhard von Berg und seine Söhne Eberhard und Hartnid den Ort Detenhusen mit allen Rechten an Kloster Hirsau, woraus dieses jährlich 1000 Käse, 1000 Eier, 2 Schweine und 4 Wildschweine, 12 Malter Hülsenfrüchte und 2 Ochsen bezog. (cod. h. 29a.)

U. J. 1100 [5]) gab Nibelunc von Sweinheim $^1/_2$ Hube in Brunningen. (cod. h. 30b.)

U. J. 1100 [6]) gab Luitprant von Husa 3 Huben in Dagersheim. (cod. h. 39a.)

U. J. 1100 [7]) gab Sigehard von Kalphen 14 Huben, die halbe Kirche und noch $^1/_8$ derselben in Grublingen. Dieser Besitz wurde vertauscht für $^1/_2$ Kirche in Ondingen und den 4. Theil dieses Ortes. Auch dies wurde später gegen Güter in Burbach vertauscht. (cod. h. 27a.)

---

[1]) Die Zeitbestimmung hat cod. hirs. Herausgeber beigesetzt; ebenso Oberamtsbeschreibung von Stuttgart 141. — Pfaff I. 166 hat: 1090. — Diese Herren von Wolfssölden OA. Marbach waren ohne Zweifel calvische Ministerialen. (Oberamtsbeschreibung von Stuttgart l. c.) — Degerloch OA. Stuttgart. — Wurmlingen OA. Rottenburg. — Ober- oder Untertürkheim OA. Canstatt. — Schadenweiler OA. Rottenburg.

[2]) Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Stuttgart pg. 115 und 219, Kgr. Württ. III. 219. — Hohenheim und Riedenberg Parzellen von Birkach OA. Stuttgart.

[3]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 142. — Busnauer Hof OA. Stuttgart. — Möhringen OA. Stuttgart. — Erlenbach OA. Maulbronn. — Ittingshausen etwa $^1/_4$ Stunde südlich von Degerloch gelegen, jetzt verschwunden.

[4]) Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Tübingen pg. 364. — Berg OA. Ehingen. — Dettenhausen OA. Tübingen.

[5]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Brackenheim pg. 414; Schwaigheim OA. Waiblingen. Die Oberamtsbeschreibung von Brackenheim l. c. meint, es sei = Sontheim OA. Heilbronn; doch dies zu verändert. — Benningen OA. Ludwigsburg.

[6]) Die Zeitangabe findet sich bei Pfaff I. 149. — Hausen OA. Leonberg. — Dagersheim OA. Böblingen.

[7]) Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 154. — Kalphen = Hohenkarphen OA. Tuttlingen. — Gruibingen OA. Göppingen? — Ehmingen OA. Böblingen. — Burbach bad. BA. Ettlingen.

U. J. 1100[1]) gaben Diemo von Sachsenheim und seine Söhne Hugo und Gerlach 2 Huben in Tuntzlingen und daselbst Eberhard von Buggingen eine Hube, ebenso Eberhard von Strubersheim daselbst eine Hube und der Graf Egeno eine Hube. (cod. 30a.)

U. J. 1100[2]) gab Hermann von Karlebach 4 Huben bei Ginnenheim (bei Scurheim) und ebensoviele Höfe. Dieses wurde vertauscht gegen ein Gut in Hohenstat. (cod. h. 39b.)

U. J. 1100[3]) gab Graf Wernher von Gruningen einen Hof bei Essingen mit Zugehör und Leuten und was er in Scherwiler in Elsass besass und bei Vilowa 3 Huben. (cod. hirs. 65a.)

U. J. 1100[4]) gab Heinrich von Blidelshusen 2 Huben in Lustbrunn, die für 3 M. gegeben wurden; ebenso erwarb Hirsau ein Gut in Sulmen um 3 M., ein Gut in Dagenbach um 11 M. Damit kaufte Hirsau ein Gut in Pfortzheim. (cod. h. 44a.)

U. J. 1100[5]) gaben Reginhard und Meriboto und ihre Mutter Swanilt bei Nernsteten und bei Sessingen und bei Berchusen 10 Huben. (cod. h. 37a.)

U. J. 1100[6]) gab Adalbert von Derdingen daselbst 3 Huben und 4 Jauchart Weinberge und 2 Obstgärten, das gleichsam an die Brüder in Hirsau und in Odenheim vertheilt wurde. (cod. h. 46a.)

U. J. 1100[7]) gab Richlint von Grifelt, die Witwe des Grafen Wolfram, 6 Huben in Calenbach und 6 Leibeigene. (cod. h. 32a.)

---

[1]) Oberamtsbeschreibung von Nürtingen pg. 182 und von Vaihingen pg. 153 und Pfaff I. 166 haben die Zeitangabe. — Grosssachsenheim OA. Vaihingen. — Neckar-Tenzlingen OA. Nürtingen. — Böckingen OA. Heilbronn oder Oberboihingen OA. Nürtingen? — Stubersheim OA. Geislingen.

[2]) Bei Pfaff I. 177 findet sich die Zeitangabe. — Gross- oder Kleinkarlbach bayr. AG. Grünstadt. — Gönnheim bayr. AG. Dürkheim. — Schauerheim bayr. AG. Neustadt a. A. — Hosteten abgeg. bad. BA. Ladeburg.

[3]) Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 182. — Markgrönningen OA. Ludwigsburg. — Essingen OA. Aalen. — Scherweiler elsäss. Kr. Schlettstadt. — Vilowa unbestimmt.

[4]) Die Zeitbestimmung findet sich bei Pfaff I. 188. — Blidelshausen = Bolzhausen bayr. AG. Aul? — Lustbronn OA. Mergentheim. — Neckarsulm Oberamtsstadt. — Dainbach bad. BA. Tauberbischofsheim.

[5]) Zeitangabe cf. Pfaff I. 188. — Nerenstetten OA. Ulm. — Setzingen OA. Ulm, — Berghausen OA. Ulm.

[6]) Diese Zeitbestimmung hat Pfaff I. 205; Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 133 setzt die Schenkung ums Jahr 1140 an; weshalb wir auch diese Stiftung erst um 1140 setzen. Derdingen OA. Maulbronn. — Odenheim bad. BA. Bruchsal.

[7]) Zeitangabe cf. Pfaff I. 219. — Grifelt unbestimmt. — Calmbach OA. Neuenburg.

U. J. 1100 [1]) gab Cunisa von Wirspach, die Mutter des Grafen Adalbert, den Weiler Holshofen bei Winsperg gelegen, ein Gut, welches in Waldungen und Aeckern beinahe 20 Huben umfasste, und eine Mühle daselbst. (cod. h. 56b.)

U. J. 1100 [2]) gab Bertold von Bintikeim einen Weinberg bei Hasla und ein Privilegium zur Bepflanzung dieses Weinberges. (cod. h. 39a.)

U. J. 1100 [3]) gab Untrost von Nussdorf eine Wiese bei Ubtingen, sein Sohn Luitfried 3 Huben in Stammen, sein Sohn Bertold in Stammheim $1^1/_2$ Huben, in Nussdorf eine halbe, die er um $^1/_2$ M. als Belohnung für Zeugenschaft erhalten hatte. (cod. h. 42a.)

U. J. 1100 [4]) gab Cristina, Gemahlin Eberhards von Strubenhart, eine Hube in Bachartshusen, die 4 Unzen Speyrer Münze abwarf mit allen Freiheiten und Rechten; zugleich bestimmte sie, dass an ihrem Jahrtag den Brüdern davon etwas zu gute komme. (cod. h. 64b.)

U. J. 1100 [5]) gab Graf Reginboto von Malscha in Stutpferrich die Kirche und 20 Huben für seinen verstorbenen Bruder Rupert, für sich und seine ganze Verwandtschaft. Hierauf kaufte die Herrin Geba den 4. Theil dieses Gutes um 10 M., welche dieser Graf zurückkaufte für Hirsau. Dabei fungierten 14 Zeugen. (cod. h. 32a.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

p 512

---

[1]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Weinsberg pg. 398. — Willsbach OA. Weinsberg (ebenso Stälin II. 368). — Bauer in Wirtt. Franken VIII. 2. Heft pg. 231 setzt dieses Willsbach in die Nähe von Calw, wo es aber keinen Ort dieses Namens gibt. — Es ist dies Adalbert, der mit seinem Oheim Welf 1133 wegen des Erbes Händel bekam. — Holzhofen abgeg. OA. Weinsberg.

[2]) Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Vaihingen pg. 169. — Bietigheim OA. Besigheim. Hohenhaslach OA. Vaihingen.

[3]) Zeitangabe findet sich in Oberamtsbeschreibung Vaihingen pg. 205. — Nussdorf OA. Vaihingen. — Iptingen OA. Vaihingen. — Stammheim OA. Calw.

[4]) Zeitbestimmung siehe Oberamtsbeschreibung Neuenburg pg. 139. — Straubenhart abgeg. OA. Neuenburg. — Bonardshausen bad. BA. Bretten.

[5]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Neuenburg pg. 139. — Malsch bad. BA. Ettlingen. — Stupferich bad. BA. Durlach.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Neueste
Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von p. t. B. Braunmüller (Metten), Fr. Endl (Altenburg), B. Schmid (Scheyern), Uryga (Mogila), A. Žak (Geras) etc. aus versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.] *)

LI. (51.)

(Fortsetzung zu Heft II. d. J. S. 245—260.)

Abaelard, (O. S. B.): 1. Abaelardi peripatetici palatini Hymnarius paraclitensis sive hymnorum libelli tres. . . . edidit G. M. Dreves. (Ref. „Lit. Centralblatt" 1892, Nr. 25). — 2. Abaelards zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate divina. Aufgefunden etc. von Dr. R. Stölzle (Ref. „Tübing. Theol. Quartalschrift" 1892, S. 488 ff.). — 3. s. Mourier. — **Adalbert, St.** (O. S. B.) — F. Libor: „Sv. Vojtěch." (Kurze Biogr. in „Rajská zahrádka" I, S. 26. Prag. Knihtiskárna Cyrillo-Methodějská, 1892). — **Adlhoch**, Dr. P. Beda (O. S. B. Metten): 1. Geschichtsphilosophische Studien. I.

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesammtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien." Sie alle mögen uns gefälligst **Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden! Die Redaction.

(„Studien“ XIII., S. 178—201). — 2. Ref. über: a) Hauffe, Die Wiedergeburt des Menschen („Philosoph. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft“ V. Jahrg., 3. H. S. 347—351); b) Hauffe, Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit (Ibid. S. 351—353). — **Admont** (O. S. B.), s. Kinnast, Wichner. — **Aegidius Romanus**, Abt von St. Pantaleon (O. S. B.). Artikel in „Kölnische Volksztg.“ Nr. 465. 24/8 1892. — **Altenburg** (mon. O. S. B.), s. Endl. — **American, The, Cassinese Congregation** of Benedictines and their Work in the United States („St. Vincent's Journal“ Vol. I., S. 425—431). — **Arnsburg** (Olim monast. O. Cist.), s. Hertling. — **Ascelina, Die hl.** („Cist.-Chronik“ Nr. 41, 42).

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Mabillon. Artikel im „Freiburger Kirchenlexikon“ II. Aufl., H. 80. — 2. Ref. über: Ignaz von Döllinger. Eine Charakteristik von Dr. E. Michael, S. J. („Revue Benedictine“ IX., S. 332 ff.). — 3. Privilegium der Beuroner-Congregation, betreffend den Gebrauch des Missale und Breviarium monasticum für auswärtige Priester („Quartalschrift,“ Linz, 1892, S. 643—646). — 4. Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem 17. und 18. Jahrh. Augsburg, 1892. (Lit. Institut. 8° pg, IX + 270). — **Baindt** (Olim Nonnenkloster O. Cist.), s. Renz. — **Barbier de Montault**: Inventaire archéologique de l'abbaye de Châtelliers (O. Cist.) [suite] (Revue Poitevine et Saintongeaise, 1892, Juin & Juillet). — **Batalha**, Monastère de . . . (Ord.?), s. Condeixa. — **Baudeloo** (O. S. B. monast.) s. Berlière. — **Baudrillart A.**: Bernard de Montfaucon et les Bernardins, par Emm. de Broglie („Bulletin critique“ 1891, 1. Nov.) — **Beck, P.**: Der Miniaturmaler Simon Rösch im Kloster Wiblingen. (O. S. B.) („Archiv f. christl. Kunst“ 1892, Nr. 7). — **Belloc, J. T. de**: Subiaco, berceau de l'ordre bénédictin („Revue du Monde cath.“ Juillet, 1892). — **Benedict, St., His Character and Labors** („St. Vincent's Journal“ I. Bd., S. 346—351). — **Benedictiner-Regel**, s. Claus. — **Benedictins, Les, de Solesmes**: Paléographie musicale („Revue critique“ 26ème Année Nr. 22). — **Berengar von Tour** (O. S. B. St. Martinus), sein Leben und seine Lehre. Ein Beitrag zur Abendmahlslehre des beginnenden Mittelalters. Von Dr. J. Schnitzer. (Ref. „Tübing. Theol. Quartalschrift“ 1892, S. 495 ff.) — **Berlière, D. Ursmer** (O. S. B. Maredsous): 1. Baudouin de Boucle et des origines de l'abbaye de Baudeloo (O. S. B.). („Revue bénédictine“ IX., pg. 307—315). — 2. Un rouleau des morts de l'abbaye de Saint-Trond (O. S. B.) de l'an 1450 (Ibid. 327—331). — 3. Drei kleine Referate (Ibid. 334—336). — 4. Mélanges d'histoire monastique. Le moine Richer de Waulsort (O. S. B.). La fondation de l'abbaye d'Épinlieu (Ord.?). (Ibid. S. 380—383). Fray Bernal Boyl (O. S. B. Montserrat). Les falsifications de Trithème. (Ibid. S. 415—420). La fondation de l'abbaye de St. Remy près de Rochefort (Ord.?). (Ibid. S. 423 ff.). — 5. Ref. über: La grande procession de Tournai, pa Alfred Cauche. Louvain, Peeters 1892 (Ibid. S. 428 ff.). — 6. s. Duchesne. — **Bernard, St., und St. Norbertus.** Cf. P. G. Madelaine, O. Praem.: 1. Histoire de saint Norbert (Lille, 1886. „Société de Saint-Augustin“ S. 142 & 164 ff. — 2. Étude sur l'amitié religieuse de saint Bernard et de saint Norbert. (Caën 1878, impr. de Domin). — 3. Ein Held der Entsagung. („Christl. Abendruhe“ Nr. 34, Solothurn). — 4. s. Grillnberger, Wurm. — **Bernard, St.** (Nonnenkloster O. Cist.), s. Endl. — **Bernard de Montfaucon** (O. S. B.), s. Baudrillart, Broglie. — **Bertin, Saint-** (olim. monast. O. S. B.), s. Reusens. — **Bertrand, Abbé**: L'abbaye d'Eysses (Ord.?) en Agenais („Revue d'Agenais.“ Mars-avril). — **Besse, R. P.**, moine bénédictin de l'abbaye de Ligugé: Le Moine Bénédictine. Ligugé, impr. Saint-Martin 1892. 18° pg. VIII + 138. (Ref. „Revue des sciences ecclés.“ 1892. T. V. S. 565—571). — **Beuron.** 1. Die XIV Stationen des heiligen Kreuzweges nach Compositionen der Malerschule des Klosters . . . (Ref. „Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 666). — 2. s. Wolff. — **Beuroner Congregation**, s. Bäumer. — **Bishop Edmund:**

A Benedictine Confrater of the Ninth Century. („Downside Review“ Vol. XI, Nr. 2). — **Bodiss**, P. Justinus (O. S. B. Martinsberg): De forma et natura verborum deponentium. Libellus grammaticus. Budapest, 1891. 60 S. (Ref. „Studien“ XIII., S. 272). — **Bohn**, P.: Zehn Tage in Solesmes (monast. O. S. B.). („Pastor bonus“ V. Jahrg., S. 278—288). — **Bonifatius**, St. (O. S. B.): Die Grabstätte des hl. . . . Mit 6 Illustr. („Die hl. Stadt Gottes“ 1892, S. 300). — **Bossart**: † P. Georgius Ulber, O. S. B. — Necrolog („Alte und Neue Welt“ XXVI. 10). — **Bouška**, P. Zikmund (O. S. B. Emaus): Ukázka z katalánské básně Jacinta Verdaguera „Sen svatého Jana.“ 1. Věnování. Jeho Svatostí papeži Lvu XIII. — 2. Svatý Benedikt. — 3. Svatá Gertruda. (Nedělní příloha „Čecha“ 1892, čís. 25). — **Brambach**, W.: Die verloren geglaubte Historia de sancta Afra Martyre und das Salve Regina des Hermannus Contractus (O. S. B.). Karlsruhe, Ch. Th. Groos 1892. 8°, 17 S., 8 Taf. Fol. (Ref. von P. Gabriel Meier, O. S. B., „Hist. Jahrbuch“ XIII., S. 667—68). — **Bratke**, P. Julius Anton (O. S. B. Melk): Der Segen der Pfarrkirche. Rede bei Gelegenheit der Einweihung der restaurierten Pfarrkirche in Gainfarn („Blätter f. Kanzelberedsamkeit“ XII., S. 257—262). — **Braunau** (monast. O. S. B.), s. Wintera. — **Braunmüller** (O. S. B.): 1. Martin, Benedictinerabt bei den Schotten in Wien (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik.“ II. Aufl., H. 82). — 2. Maurus, St. (Mauriner), Benedictiner-Congregation in Frankreich (Ibid. H. 83). — 3. Mayr Beda, O. S. B., Dichter und Apologet (Ibid. H. 83). — 4. Mazen, Nicolaus Seyringer von (O. S. B. Subiaco). (Ibid.) — **Broglie**: La société de l'abbaye de Saint-Germain des Prés au XVIIIe siècle. Bernard de Montfaucon et les Bernardius 1715—1750 (Ref. „Deutsche Literaturztg.“ 1892, Nr. 30). — **Bronnbach** (olim monast. O. Cist.), s. Hertling. — **Brugger**, P. Columban (O. S. B. Einsiedeln): 1. Die Erhaltung der Energie, das Grundprincip der neueren Naturlehre. (Jahresbericht der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benedictinerstiftes M. Einsiedeln 1892). — 2. Die Fortschritte der Elektrotechnik und die elektrische Ausstellung zu Frankfurt a. M. 1891 („Frankfurter zeitgem. Broschüren,“ Bd. XIII, H. 3). — **Buchmann**, P. Joh. (O. S. B. Einsiedeln): Leben heiliger Weltleute (Ref. „Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 687).

Caliari, P.: Il monachismo e il mondo. Criterii storici. Verona Amichini. 1891. (Ref. „Civiltà catt.“ XV. II. 1005. S. 342). — **Caloen**, D. Gérard van (O. S. B. Maredsous): 1. L'Église au Chili. [Fin.] („Revue Benedictine“ IX., S. 352—368.) — 2. Les Bénédictins du Saint-Sacrement. XII. Monastère de Toulouse. XIII. St. Laurent de Bourges. (Ibid. S. 385—391.) — **Chassain** de la Plasse, R.: Le prieuré et l'église de Riorges [Ord.?]. („Roannais Illustré“ Décemb. 1891.) — **Châtelliers** (olim monast. O. Cist.), s. Barbier. — **Chelles** (monast. O. S. B.), s. Delachenal. — **Cisterciáci**. („Ottův Slovník naučný,“ Prag. J. Otto, 1891, Bd. V., S. 402.) — **Cistercienser**, s. Dolberg. — **Cistertz**, Drey Raisen nach . . . („Cist.-Chronik“ Nr. 41, 42.) — **Claus**, J. M. B.: Zwei spanische Uebersetzungen der Regula S. Benedicti aus d. XVI. Jahrh. („Studien“ XIII., S. 261—264.) — **Cluniacenser & Cluny**, s. Sackur. — „**Communismus**,“ Der, der Klöster und der socialdemokratische Communismus. („Kath. Volksztg.“ Nr. 23. Baltimore, 3./IX. 1892.) — **Condeixa**, Vicomte de: Le Monastère de Batalha (Ord.?) en Portugal. (Paris, Firmin-Didot, 4° 208 p. orné de 26 grav. héliogr.) — **Conrady**, Ludw.: Die Schönauer (monast. O. Cist.) Ueberlieferung. Historisch-kritische Untersuchung. („Annalen des Ver. f. Nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschung“ XXIV, 1892, S. 101—161.) — **Corney**, Wilefrid (O. S. B. Downside): Faboulier and the Liturgy. („Downside Review“ XI., Nr. 2.) — **Črnologar**: Die Baulichkeiten zu Kloster Landstrass [Ord.?]. („Mittheil. der k. k. Central-commission. Wien, 1891. N. F. XVIII. 1.)

Dannerbauer (O. S. B.) — **Pugneth**: Praktisches Geschäftsbuch für den Curatclerus Oesterreichs. (Ref.: „Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 669—70.) — **Delachenal** R.:

L'abbaye de Chelles (O. S. B.), par Berthauld. („Bulletin critique" 1891, 15. Août.) — Didio, M. le chanoine H.: La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rance. (11e & 12e article. „Revue des sciences ecclés." 1892. Tome V., p. 398—421 & 493—524; VI. pg. 1—50.) — Dieffenbacher: Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld. („Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" VI. 2.) — Dohme: Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin, Grote. Lex. 8°. (Enthält viel auf Klöster bezügliches Material. Vid. Ref.: „Mittheil. d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen," XXXI. Liter. Beilage, S. 7—8.) — Dolberg, L.: Cistercienser-Mönche u. Conversen als Landwirte u. Arbeiter. I. („Studien" XIII., S. 216—228.) — Duchesne, Abbé L.: 1. Saint-Martial de Limoges [O. S. B.]. („Annales de l'Est." Juillet 1892.) — 2. Monasticon belge, par le R. P. U. Berlière. („Bulletin critique" 1891, 15. Dec.) — 3. Histoire de l'abbaye de Saint-Pierre le Vif (O. S. B.) de Sens, par l'abbé Rouvier. (Ibid. 1892, 1. Avril.) — Dungel, P. Adalbert (O. S. B., Abt von Göttweig): Das Benedictinerstift Göttweig. Artikel in der Topographie von Nieder-Oesterreich, III. Bd., 2. Abth., S. 495 ff. (Wien, 1891. Verlag d. Ver. f. Landeskunde v. Nieder-Oesterr.)

Eberle, P. Melchior (O. S. B., Subprior von St. Benedict in München): Lourdes und seine Wunder. Erinnerung an den bayerischen Pilgerzug im Juni 1891. (Augsburg, Kranzfelder, 1892. 8°, p. 124.) — Effmann, W.: Die Propsteikirche zu Oberpleis. (Propstei von Siegburg O. S. B.) Forts. („Zeitschrift f. christl. Kunst" 1892, Nr. 4, 5.) — Ehrengruber, Steph. (O. S. B. Seitenstetten): De carmine panegyrico Messalae Pseudo-Tibulliano. (Programm d. Gymn. in Seitenstetten, 1892. 8°, 75 S.) — Ehrenstrasser, P. Carl (O. S. B.): Ref. über: a) Der fromme Christ nach dem Leben und der Lehre des hl. Benedict. Von A. Ceberg; b) Christliche Lebensweisheit oder Lesungen auf alle Sonntage über die Thorheit der Welt. Von P. B. Steiner; c) Der verborgene Schatz, oder Erhabenheit, Nothwendigkeit u. Nutzen der hl. Messe. Von demselben; d) Antoniusbuch. Gebetbuch zur Verehrung des hl. Antonius. („Linz. Quartalschrift" 1892, S. 686.) — Ehrhard, Dr. A.: Das Kloster zum hl. Kreuz in Jerusalem (O. Cist.) und seine Bibliothek. („Histor. Jahrb. d. Görres-Ges." XIII., S. 157—172.) — Eichinger, P. Ferd. (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): Die Chariten von Orchomenos. (Programm des kgl. humanistischen Gymnasiums St. Stephan in Augsburg 1892.) — Ekkehart's IV Casus sancti Galli etc. Uebers. von Mayer v. Knonau. (Ref.: „Lit. Centralblatt" 1892, Nr. 31.) — Endl, P. Friedrich (O. S B. Altenburg): 1. Drei Bilder des Kremser Schmidt in Horn. („Der Bote aus dem Waldviertel." Horn, 1891, Nr. 527.) — 2. Alte Fresken der St. Stephanskirche. („Monatsbl. d. Alterthumsver." 1891, Nr. 6, 7.) — 3. Sakramentshäuschen in der Stephanskirche. (Ibid. 8.) — 4. Eine Freske Troger's an der Aussenseite der Kirchenapsis in Strögen [zu Altenburg O. S. B.]. („Berichte u. Mittb. d. Alterthv." Bd. 26, S. 218.) — 5. Ein gothischer Grabstein in Strögen. (Ibid. S. 223.) — 6. Die Rosenburg bei Horn. Historisch beleuchtet. („Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich. XXVI. Wien, 1892, S. 51—68.) — 7. Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn. (Ibid. XXV., S. 161—176, XXVI., S. 115—135.) — 8. Zur Geschichte der ehemaligen Feste Grub bei Horn. (Ibid. XXVI., S. 136—151.) — 9. Ein Besuch des Kaisers Franz I. in Horn am 12. April 1752. ((Ibid. XXVI., S. 189—190.) — 10. Das ehemalige Cistercienserinnen-Kloster zu St. Bernard bei Horn. (Ibid. XXVI., S. 191 ff.) — 11. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. Forts. („St. Leopoldblatt" VI., 102—105.) — 12. Die Stiftsbibliothek zu Altenburg, O. S. B. (Ibid. S. 107—109.) — 13. Eine Studie des Malers Paul Troger zu Dreieichen. (Ibid. S. 109.) — 14. Ueber die Reform des Zeichenunterrichtes an Gymnasien. („Christl.-pädag. Blätter." Wien, 1891, S. 260 u. 307.) — 15. Siegel einiger Herren von Meissau. Mit 7 Abbild. (Monatsblatt d. k. k. herald. Gesellsch. „Adler." Wien, 1892.

III. Bd., Nr. 17 u. 18.) — 16. Das Stammbuch des Jonas Rottenburger. (Jahrbuch d. k. k. herald. Gesellsch. „Adler." N. Folge. II. Bd., S. 27—42.) — 17. Zur Geschichte der Orgeln in der St. Georgs- und St. Stephanskirche zu Horn. („Monatsblatt d. Alterth.-Vereines" zu Wien III, 6—8.) — 18. Die Fresken Paul Troger's in Göttweig. („Mittheil. der Central-Commission." Wien, 1891. N. F. XVIII. 1.) — Eysses, L'abbaye d' . . . (Ord.?), s. Bertrand.

Farfa (olim monast. O. S. B.), s. Guiraud. — Fabricius, Dr. F.: Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp, O. Cist., im kgl Staatsarchive zu Wetzlar. Herausgeg. von d. Gesellsch. f. pommerische Geschichte. Stettin, 1891. Saunier 4°. S. VI + 119. (Ref.: „Liter. Centralblatt" 1892, Nr. 35.) — Feyrer, P. Balduin (O. Cist. Zwettl): 1. Ref. über: a) Kleines Gradual- und Messbuch. Von Dr. Haberl; b) Messandacht für fromme Kinder. Von Mey. 5. Aufl.; c) Der Schutzengel. Für Kinder. Von W. Färber; d) Die hl. Stunde im Dienste des göttl. Herzens. Von P. Fr. Haas; e) Das Messbuch der hl. Kirche. Von P. Anselm Schott (O. S. B.); f) Das religiöse Leben. Von P. Tilm. Pesch; g) Messandachten für die Schuljugend. Von Dr. Keller. (Sämmtlich in „Augustinus" Nr. 9, 1892.) — 2. Die Wallfahrtskirche Maria Moos in Zistersdorf. Mit Abbild. (Jarisch, „Illustr. kath. Volkskalender f. 1892." S. 62—69. Wien, M. Perles.) — Fischer, P. Leo (O. S. B. Gries): Germanische Sprachelemente im Spanischen. Untersucht von . . . (Jahresbericht über die Cantonale Lehranstalt zu Sarnen für das Jahr 1891/92.) — Fournier: Heinrich VIII. and the english Monasteries, par F. A. Gasquet. („Bulletin critique" 1892, 1. Janv.)

Gaillemain, Fr. M. Symphorian (O. Cist. Altacumba): Status abbatiarum, prioratuum, monasteriorum in quibus per universum orbem Dec militant filii aut filiae S. Bernardi (Ref.: „Polybiblion" 1892, Juillet.) — Gams, P. Pius († O. S. B. St. Bonifaz): 1. Nekrolog. („Hist. Jahrbuch" XIII., 1892, S. 687.) — 2. Eine nekrologische Skizze. („Deutscher Hausschatz" XVIII. S. 710—711.) — 3. Nekrolog. („Studien" XIII., S. 294—296.) — 4. Nekrolog. („Hist.-polit. Blätter" 110. Bd., 4.) — s. s. Jud. — Gander, P. Martin (O. S. B., Einsiedeln): 1. Erdschichten und Erdgeschichte. („Natur und Offenbarung" XXXVIII. S. 333—352, 411—425, 462—479. Dasselbe auch als Sonderabdruck. 1892. Münster, Aschendorff.) — 2. Grundzüge der Botanik für Realschulen und Gymnasien, mit bes. Berücksichtigung der Zweckmässigkeit in der Einrichtung der Pflanzenorgane. Einsiedeln, 1890. 8°. 118 S. — 3. Lehrbuch der Botanik für höhere Lehranstalten etc. Als Manuscript gedruckt. 8°. pg. 255.) — Gasparitz, Dr. P. Ambros (O. Cist. Reun): Ref. über: 1. Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau . . . Von Dr. J. E. Diendorfer. Passau Abt, 1891. („Lit. Anzeiger" VI., Nr. 9.) — 2. Anton Wolfradt, Fürsterzbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster. Geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinand II. 1. Von A. Hopf. Wien, Hölder, 1891. (Ibid.) — 3. Unter dem Schlagworte „Admont" über „Kloster Admont in seinen Beziehungen zur Wissenschaft u. zum Unterrichte." Von P. Jacob Wichner, O. S. B. (Ibid. Nr. 10.) — 4. Die Marianischen Congregationen in Ungarn und die Rettung Ungarns 1686 bis 1699. Von P. F. Weiser, S. J. (Ibid.) — 5. Leben und Wirken des Bischofs Franz Josef Rudigier von Linz. Bearbeitet von Conrad Meindl. I. Bd. (Ibid. Nr. 11.) — Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside): 1. List of Glastonbury Monks and Others of their Household in A. D. 1377. („Downside Review" XI., Nr. 2.) — 2. Henry VIII and the English Monasteries. (New ed. With Illustr. Part. 2. 8°. London, Hodges 1892.) — 3. Heinrich VIII. u. die englischen Klöster. Zur Beleuchtung ihrer Aufhebung. Aus dem Englischen von P. Th. Elsässer (O. S. B. Beuron. Congr.). 2 Bde. (Ref.: „Hist. Jahrbuch" XIII. [1892], S. 624—625.) — 4. s. Fournier. — Geistberger, P. Joh. (O. S. B.): Ref. über: a) „Der Kunstfreund." herausgegeben von Carl Atz. („Linz. Quartalschrift" 1892, S. 668.); b) Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst einschliesslich der Malerei und Plastik.

Von G. Heckner. (Ibid. S. 693.) — **Germain, Saint-, des Près.** (monast. O. S. B.), s. Broglie. — **Gertraud, St.** (O. S. B.): Legende, Gedicht. („Sonntags-Blumen," Gratisbeilage z. „Tiroler Volksblatt" Nr. 13 v. 9. Juli 1892.) — **Gladbach** (olim monast. O. S. B.), s. Goossens. — **Glastonbury** (olim. monast. O. S. B.), s. Gasquet. — **Goes** (olim Nonnenabtei Ord. Cist.), s. Wichner. — **Göttweig** (monast. O. S. B.), s. Dungel. — **Goldenkron** (olim monast. O. Cist.), s. Tadra. — **Goossens, H.**: Zur Gründungsgeschichte der Abtei M. Gladbach (O. S. B.). Programm. Gladbach, 1892. 8°. 35 S. — **Gottwald, P. Benedictus** (O. S. B. Engelsberg): Catalogus codicum manu scriptorum qui asservantur in bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis in Helvetia. (Ref.: „Der Katholik" 1892, II. S. 93. „Polybiblion" T. LXV., S. 172.) — **Gregor VII.** (O. S. B.), s. Mirbt, Schnitzer. — **Gregorian, A.**, in Mashonaland (?). [„Downside Review" XI., Nr. 2.] — **Gregorianischer Gesang.** 1. Der Rythmus des Gregorianischen Gesanges. („Pastoralblatt" für d. Diöc. Rottenburg. 1892, Nr. 11.) — 2. s. Uriarte. — **Gregorii Magni, Sancti,** XL homiliarum in evangelia libri duo. Edidit et commentariis auxit H. Huxter. (Innsbruck, Wagner 8.) — **Gregorio, S., Magno.** Il pontificato di . . . nella storia della civiltà cristiana. („Civiltà catt " S. XV. III. 1009. S. 54—64 u. 1010, S. 154—168.) — **Grillnberger, P. Otto** (O. Cist. Wilhering): Ein Buch von der Liebe Gottes. Vom hl. Bernhard von Clairvaux. Aus dem Lateinischen übersetzt von . . . Mit einem Anhange: Neuntägige Andacht zur Vorbereitung auf das Fest des hl. Bernhard, von P. Robert Riepl (O. Cist. Wilhering). Schöningh in Paderborn, 1892. 12°, 132 S (Anempfohlen: „Lit. Anzeiger" VI., Nr. 11. Sp. 420.) — **Grüner, P. Bernard** (O. S. B. Lambach): Missbrauch der Kirchenböden zu profanen Zwecken. („Linz. Quartalschrift" 1892, S. 739.) — **Gsell, Dr. Benedict** (O. Cist. Heiligenkreuz): Ref. über: Acta Austriae inferioris. Niederösterreichisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. 1. Bd.: Codex Canonicorum S. Ypoliti. Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten. 1. Theil: 976—1367. („Oesterr. Literaturblatt" 1892, Nr. 8.) — **Guiraud, J.**: La Badia di Tarfa (O. S. B.) alla fine del secolo XIII. (Archivio della R. Società Romana di Storia patria. Vol. XV. pg. 275—288.) — **Gunther, S.** (O. S. B.): Poslední chvíle sv. Vintíře. (Abhandlung mit Abbildung nach einem Gemälde von Antonín Kozakiewicz. „Zlatá Praha," ses. 17. 1892. S. 406.)

Hafner, Otto: Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. V. („Studien" XIII., S. 229—236.) — **Hammerl, P. Benedict** (O. Cist. Zwettl): Zur Topographie der verschollenen Ortschaften in Niederösterreich. („Blätter des Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich" 1891, S. 154 ff.) — **Hanf,** † P. Blasius (O. S. B.), s. Weyer. — **Hauthaler, P. Willibald** (O. S. B. Salzburg): Ref. über: 1. Dreves, Analecta hymnica medii aevi. XI u. XII. Hymni inediti. („Kath. Kirchenzeitung" Nr. 55, 1892.) — 2. Gallus Jacob Baumgartner, Landammann von St. Gallen und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz. Von Alex. Baumgartner, S. J. (Ibid. Nr. 69.) — **Hermannus Contractus** (O. S. B.), s. Brambach. — **Hermetschwyl-Habsthal** (O. S. B.), s. Liebenau. — **Héron de Villefosse, E.**: Histoire de l'abbaye d'Orbais [O. S. B.]. (Ref.: „Etudes" p. bibl. 30 Juin 1892.) — **Hertling, K. Freiherr v.**: Säcularisationsprojecte aus dem Jahre 1798 (Schönthal, O. Cist., Arnsburg, O. Cist., Bronnbach, O. Cist. — „Hist. Jahrbuch" XIII., S. 503—513.) — **Heteren, D. Willibrord van** (O. S. B. Maredsous): 1. Un abbé d'Egmond (O. S. B.) au XIIIe siècle. Lubert II. [1240—1263]. („Revue bénédictine" IX., 1892, S. 406—414.) — 2. Olivier de Langhe commentateur Flamand de la règle de S. Benoît au XVe siècle. (Ibid. S. 420—422.) — **Heverlé,** Monastère des Célestins à . . ., s. Reusens. — **Hirsau** (olim monast. O. S. B.), s. Hafner, Scheps. — **Hoch, P. Gallus** (O. S. B. St. Vincent): Altes und Neues aus dem deutschen Studentenleben. („St. Vincent's Journal" I. Bd., Nr. 11 u. 12 Deutsche Beilage.) — **Hock,** Walburga [O. S. B.]. (Gedichte.)

Der wohlehrwürdigen Mutter . . . gewidmet zur silbernen Jubelfeier ihrer Profess von ihren geistlichen Töchtern, den Benedictinerinnen in Elizabeth City, N. J., 5. Aug. 1892. (Baltimore, „Kath. Volksztg." Nr. 19, 6./VIII. 1892.) — **Holtum**, P. Gregor (O. S. B. Seckau): Ref. über: 1. Lilien. Von Jakob Ecker. Trier, Paulinus-Druckerei. 8°. („Lit. Anzeiger" VI., Nr. 9.) — 2. D. Gabriel Garcia Moreno. Von Frau A. G Kaufmann. Freiburg, Herder. (Ibid. Nr. 10.) — 3. Das Leben unseres Herrn Jesu Christi. Von M. Meschler, S. J. („Augustinus" 1892, Nr. 12.) — **Hopf**, A.: 1. Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinand II. (Forts. Programm. Wien. 1892. 8°. 47 S.) — 2. vid. Gasparitz. — **Huber**, P. Vincent (O. S. B. St. Vincent): The Alumni Meeting of 1892. („St. Vincent Journal" I., S. 352 ff.) — **Huffschmid**, M.: Beiträge zur Geschichte der Cisterciensерabtei Schönau bei Heidelberg. (Kl. Ref.: „Hist. Jahrbuch" XIII. (1892), S. 576—577 u. 579—580.) — **Hummer**, P. Maurus (O. S. B. Lambach): Zwei Grundsätze für geistliche Genossenschaften. („Linz. Quartalschrift" 1892. S. 739.)

Janssens, D. Laurent (O. S. B. Maredsous): 1. Réponse du Saint-Siége sur la question du juste salaire. (Suite. „Revue Bénédictine" IX., S. 289—308.) — 2. Dom Gabriel Wüger. (Ibid. S. 369—379.) — 3. Kl. Ref (Ibid. S. 384.) — 4. Les Trafiquants d'enfer, drame en un acte en vers. Bruges, Desclée, de Brouwer & Cie. 1892. 8°, pg. 34. (Kl. Ref.: „Civiltà catt." S. XV. III. 1011. S. 341.) — 5. Adolphe Kolping. (Ref.: „Études religieuses" p. bibl. 1892, 31. Juillet.) — 6. Galilée et la Belgique. („Revue Bénédictine" IX., 1892, S. 389—405.) — 7. Le coup de Grisou. Drame en trois actes, en vers, par Dom . . . (Ref.: Ibid. S. 429 ff.) — 8. Ref. über: Coutelier de fabrique collective de Gembloux, . . . par Charles Génart. Paris, Firmin Didot 1892. (Ibid. S. 431 ff.) — 9. „Der Streik." Schauspiel. Autorisirte deutsche Ausgabe von Ph. Prinz v. Arenberg. 8°, p. 26. Mainz. Kirchheim 1892. — **Jud**, R. (O. S. B. St Bonifaz, München): P. Pius Bonifacius Gams, Benedictiner von St. Bonifaz, Dr. phil. u. theol., Ehrenmitglied der Akademie von Madrid. (Nekrolog. „Augsburger Postzeitung." 23./VI. 1892, Beilage Nr. 25.) — **Jungwirth**, P. Theodor (O. S. B. Melk). Ref. über: Der Königin Lied, von Emilie Ringseis. I. Bch.: Magnificat. („Linz. Quartalschrift" 1892, S. 677.)

K., P. J. (O. S. B. St. Vincent): Aquino. („St. Vincent's Journal" I. Bd., S. 341—346.) — **Kaltenegger**, P. Leonidas (O. S. B. Admont): Der Honig vor dem Richterstuhle der Geschichte, Vernunft u. Erfahrung. Eine Apologie des Honigs. Mit einem Anhange, enthaltend Recepte etc. (Linz a./D., 1892. Ebenhöch'sche Buchhandlung. 8°, pg. 165.) — **Katholicismus**. Die gegenwärtige Lage des . . . in Italien. („Wiener Vaterland" Nr. 155 v. 4. Juni. Darin Aufschlüsse über ital. Klöster.) — **Kiem**, P. Martin (O. S. B. Gries): Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries (Ref.: „Stimmen a. M.-Laach" 1892, 7. H.) — **Kinnast**, P. Florian (O. S. B. Admont). Ref. über: Wichner, P. Jacob: Kloster Admont u. seine Beziehungen zur Wissenschaft u. zum Unterrichte. („Oesterr. Literaturblatt" 1892, Nr. 10.) — 2. Kl. Ref. über: Leben der seligen Francisca von Amboise, Herzogin der Bretagne 1427—1485. Von F. M. B. Richard, Card.-Erzbischof von Paris. („Lit. Anzeiger" VI., Nr. 10.) — **Kirchheim im Ries** (O. Cist.), Das Kloster . . . und seine Kunstschätze. („Archiv f. christl. Kunst" 1892, Nr. 7.) — **Klein-Mariazell** (olim O. S. B.), Beschreibung und Geschichte des Stiftes und der Kirche . . . (Wien, St. Norbertus-Druckerei 1891. 4°. 2 Bl. mit 2 Abbild. — Vgl. auch „St. Norbertus-Blatt" IV. Jahrg., 1892.) — **Kloster zum hl. Kreuz bei Jerusalem** (O. Cist.), s. Ehrhard. — † **Kluge**, P. Benedict (O. Cist. Neukloster): 1. Ref. über: Die Hymnen des Cistercienser-Brevieres. Uebersetzt u. erklärt von P. Alex. Lipp, O. Cist. („Linzer Quartalschrift" 1892, S. 678.) — 2. Nekrolog über . . . („Cisterc.-Chronik" Nr. 43.) — **Kniel**, P. Cornelius (O. S. B. Beur. Congr.): Die St. Benedictsmedaille. Ihre Geschichte, Be-

deutung, Ablässe u. wunderbaren Wirkungen. (Saulgau, Herm. Kitz, 1892. 8°, pg. 56.) — † Koneberg, P. Hermann (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): 1. Weihnachten im Felde. Aus dem Nachlass des . . . (Augsburg, M. Rieger, 1893. 8°, p. IV + 62. — 2. Die Gelegenheitsreden. („Theol.-prakt. Monatsschrift" II., 9.) — Kremsmünster (O. S. B.), Festschrift von . . . (Angekündigt im „Vaterland" Juni 1892.) — Kukula, Dr. R.: Die Mauriner-Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und Kirche im Zeitalter Ludwig XIV. 2 Hefte. Wien, Tempsky, 1890. (Ref.: „Tübing. Theol. Quartalschrift" 1892, S. 305.) — Kurz, P. Matth. (O. Cist.. Lilienfeld): Gott hilft! Tagebuchblätter eines „Hetzcaplanes." („St. Norbertus-Blatt," IV., 1892. Nr. 17 u. 19.)

Laeger, O.: Die Lebensbeschreibungen des hl. Leudegar. Programm. (Nordhausen, 1892. 4°, 28 S.) — Lager, Dr.: Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz. I. („Studien" XIII., S. 208—215.) — Lambert von Hersfeld (O. S. B.), s. Dieffenbacher, Pannenborg, Stolle. — Larnage, H. de,: Mézières en Sologne, ses relations avec l'abbaye de Micy (O. S. B.); les Souvenirs de Saint-Avit, la paroisse et le château. (Orléans, Herluison, 1892. 8°, pg. 41.) — Lasteyrie, De: L'église Saint Martin de Tours [O. S. B.]. („Revue critique" 1892, Nr. 20.) — Laurent, Saint-, de Bourges (monast. O. S. B.), s. Rabory. — Leeb, P. Willibald Ludwig (O. S. B.?): Sagen Niederösterreichs. Von . . . 1. Bd. 3 Text-Illustr. [Wien, H. Kirsch. 8°, XIV + 156.] (Ref.: „Kath. Kirchenztg." Nr. 61. Salzburg, 5./VIII. 1892.) — Leonard, P. Ludger (O. S. B. Beuron): Einiges über die Schule des Stiftes Seckau (O. S. B.) in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens. („Studien" XIII., S. 151—160.) — Liebenau, A. v.: Hermetschwyl-Habsthal, O. S. B. (bei Sigmaringen, Preussen). Gegründet 1892. Eine historische Skizze. („Christl. Abendruhe" Nr. 36. Solothurn, 3. Nov. 1892.) — Lierheimer, Dr. B. M. (O. S. B. Sarnen): Ref. über: Das arme Leben u. bittere Leiden U. H. Jesu Christi u. seiner heiligsten Mutter Maria . . . nach Gesichten der gotts. Anna Kath. Emmerich. Herausgegeb. von P. C. E. Schmöger. 4. Aufl. („Liter. Handweiser" 1892, Nr. 552.) — Lilienfeld (monast. O. Cist.), s. Tobner. — Linderbauer, P. Benno (O. S. B. Metten): De verborum mutuatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione. (Beilage z. Jahresberichte des humanistischen Gymnasiums Metten f. d. Jahr 1891/92.) — Lübke, W.: Die Abtei Schwarzach [O. S. B.]. (Festgabe zum Jubiläum der 40jähr. Regierung S. kgl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden . . . dargebracht von der Technischen Hochschule in Karlsruhe. 4°.)

Mabillon, (O. S. B.) s. Bäumer, Didio. — Magnus, Der hl., O. S. B. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik." II. Aufl., H. 80.) — Malis, Dr. Gabriel (O. Cist. Reun): Ref. über: 1. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. („Lit. Anzeiger" VI., Nr. 9.) — 2. Entstehung des Christenthums. Sonderabdruck aus der „Apol. d. Christenth." Von P. Alb. Weiss, O. P. (Ibid. Nr. 11.) — Mancini, Paolo (abbate (O. S. B.??): Vita dell' Apostolo S. Pietro. Cassino, tip. stereotipa. L. Giolfi, 1892. 8° di pp. 114. (Ref.: „Civilta catt." S. XV. III. 1011. S. 343.) — Maria-Einsiedeln, s. Zemp. — Maria-Laach, ehem. Benedictinerabtei. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik." II. Aufl., H. 82.) — Marquardt, G.. Die Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus. Königsberger Dissert. [Königsberg, 1892. Druckerei Liedtke. 8°, pg. 66.] (Ref.: „Hist. Jahrbuch" XIII., 1892, S. 671.) — Martène, Edmund [O. S. B. St. Remy]. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik." II. Aufl., H. 82.) — Martial, Saint-, de Limoges (O. S. B.), s. Duchesne. — Martianay, Jan [O. S. B. La Daurade]. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik." II. Aufl., H. 82.) — Martin, Saint-, de Tours (olim monast. O. S. B.), s. Lasteyrie. — Martinsberg, exempte Erzabtei O. S. B. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik." II. Aufl. H. 82.) — Massuet, Dom René [O. S. B. Mauriner]. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik." II. Aufl., H. 83.) — Matthäus von Vendôme

[O. S. B. St. Denys]. (Kl. Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik." II. Aufl., H. 83.) — **Maurer, Fritz**: Die Klosterkirche St. Stephani u. St. Sebastiani in Frose [?]. (Romanische Bauten in Anhalt, III. Thl.) [Berlin, W. Ernst u. Sohn. Fol. p. III + 5 et 4 pl.) — **Maurus, St.** (Mauriner), Benedictiner-Congregation in Frankreich, s. Braunmüller, Kukula. — **Mechtild**, Die hl. [O. S. B. Helpede]. (Artikel im „Freiburg. Kirchenlexik." II. Aufl., H. 83.) — **Mechtild von Magdeburg** [O. S. B.]. (Artikel ibid.) — **Meier, P. Gabriel** (O. S. B. Einsiedeln): 1. Ref. über: Geschichtlich-geographischer Wegweiser für das Mittelalter u. die neuere Zeit. Von Karl Boettcher. („Liter. Rundschau" 1892, Nr. 7.) — 2. s. Brambach. — **Mentz, Georg**: Ist es bewiesen, dass Trithemius (O. S. B.) ein Fälscher war? (Universitätsschrift. Jena. 1892. 8°, S. 77.) — **Metten** (O. S. B.), s. Wimmer. — **Meuselbach**: Wie die Klosterkirche Paulinenzell (O. S. B.) in Thüringen Ruine wurde. („Zeitschrift des Vereins für Volkskunde" IV., 314.) — **Micy** (olim monast. O. S. B.), s. Larnage. — **Mirbt, Carl**: Die Wahl Gregors VII. [O. S. B.] (Ref: „Deutsche Literaturzeitung" 1892, Nr. 29. — „Tübing. Theol. Quartalschrift" 1892. S. 523.) — **Montbrison.** Le cloître de . . . (Ord.?) en 1791. („Bulletin de la Diana." Janv.-Mars 1891.) — **Montfaucon**, s. Baudrillart. — **Mont Serat** (monast. O. S. B.), Die Marienkirche am . . . („St. Norbertus-Blatt" IV., 1892, Nr. 16.) — **Morin, D. Germain** (O. S. B. Maredsous): 1. Le recueil primitif des homélies de Bède sur l'Évangile. („Revue Bénédictine" IX., S. 316—236.) — 2. Amalaire. Esquisse biographique. (Ibid. pg. 337—351.) — 3. La lettre de saint Jérôme sur le cierge Pascal. (Ibid. S. 392—397.) — 4. Ref. über: a) Patristische Analecten von August Engelbrecht; b) Dr. J. B. Chabot, De S. Isaaci Ninivitae vita, scriptis et doctrina. (Ibid. S. 425—428.) — 5. Der Ursprung des Gregorianischen Gesanges. Antwort auf Gaeverts Abhandlung: Der Ursprung des römischen Kirchengesanges. Deutsch von P. Th. Elsässer, O. S. B. Paderborn, Schöningh, 1892. 8°, 90 S. (Ref.: „Revue bénédictine" IX., 1892, S. 432.) — **Mourier, L.**: Abélard et la Rédemption. (Montauban, imp. Granié, 1892. 8°, pg. 62.) — **Muri-Gries** (monast. O. S. B.), s. Kiem.

Neuenkamp (monast. O. Cist.), s. Fabricius. — **Neumann**, Prof. Dr. Wilh. A. (O. Cist. Heiligenkreuz): Westländisches Goldcloisonné in vorromanischer und romanischer Zeit. Forts. („St. Leopold-Blatt" 1892. Nr. 7.) — **Nürnberger, A. J.**: De Sancti Bonifatii, Germanorum Apostoli, vitis codicum manuscriptorum ope denuo edendis commentatio. Dissertation. (Breslau, 1892. 8°, pg. 32.)

Oberpleis (O. S. B. zu Siegburg), s. Effmann. — **Orbais** (olim monast. O. S. B.), s. Héron. — **Otter, P. Bernh.** (O. Cist. Neukloster): Zur Geschichte der Katechetik. („Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs" 1892. Nr. 10 12, 16, 17.) — 2. Derselbe redigiert den „Katechet. Wegweiser" im „Augustinus." (Literaturbl. z. „Correspondenzblatt.") — 3. Ref. über: Xenia Bernardina. („Augustinus" 1892, Nr. 12.) — 4. Fünf kleine Referate. (Ibid.)

Palmieri, D. Gregorio (O. S. B.): Tractatus de Romano pontifice cum prologomeno de Ecclesia. (Ed. II. Prati, Giachetti, 1891.) — **Pannenborg, A.**: Das carmen de bello Saxonico Lambert's von Hersfeld (O. S. B.). Programm. (Göttingen, 1892. 4°, 58 S.) — **Paulinenzell** (olim monast. O. S. B.), s. Meuselbach. — **Pierre, Saint-, le Vif de Sens** (O. S. B.), s. Duchesne. — **Piolin, D. Paul** (O. S. B. Solesmes): Ref. über: Drane, R. Mère A.-T.: Histoire de sainte Chaterine de Sienne. („Études religieuses." P. bibl. 31. Juillet 1892.) — **Plaine, Dom Beda** (O. S. B. Silos): Series Chronologico-critica Hagiographorum VI., VII. & VIII. Saeculorum. III. („Studien" XIII., S. 201—207.) — **Porazil, P. Ernest** (O. Cist. Zwettl): Versuch einer vergleichenden griechisch-deutschen Phraseologie zu Caesar bell. gall. (Schluss: Comm. VI. VII:) 29 S. 8°. Programm d. Gymnasium in Wiener-Neustadt, 1892. — **Priester des Cisterc.-Ordens** (Anonymus): 1. Vom freventlichen Urtheil. Frührede am 18. Sonntag nach Pfingsten. („Chrysologus" 1892,

S. 840—844.) — 2. Der hl. Franciscus ein Verächter der eitlen Ehre, ein Beförderer der Ehre Gottes. Predigt am Feste des hl. Franciscus v. Assisi. (Ibid. S. 889—896.) — Prokop, S. [O. S. B.] (Kurz. Biogr. v. F. Libor in „Rajská zahrádka" I., 1892, p. 5. Prag. Cyrill. Meth. knihtiskárna.) — Putschögel, Dr. P. Emil (O. Cist. Hohenfurt): 1. Die Sonntagsfeier. Predigt am 16. Sonntag nach Pfingsten. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit" XII. B. S. 260—270.) — 2. Die letzten Ehren. Predigt am 23. Sonntag nach Pfingsten. (Ibid.) — 3. Arbeit und Lohn Predigt am Sonntage Septuagesima. (Ibid XIII., S. 49—57.)

Rabory, R. P. Dom J. (O. S. B. Congr. de france): Histoire d'un monastère. Les Bénédictines de Saint-Laurent de Bourges. Bourges, 1891. (Ref.: „Polybiblion." Tom. LXV., S. 153.) — Ratzinger: Der hl. Asartius von Ilmünster. II. [Ilmünster urspr. O. S. B. später Chorherrenstift.] („Theol.-prakt. Monatsschrift" II., 9.) — Renz: Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. (Beilage zu „Diöcesan-Archiv" v. Schwaben 1892, Nr. 10, und „Diöc.-Archiv" Nr. 12, 14, 15.) — Reusens, E.: Documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain (1425—1797). [Monastère des Célestins, à Heverlé; Collège de Saint Bertin (O. S. B.), dit aussi de Saint-Omer]. (Analectes pour servir à l'histoire ecclés. de la Belgique XXIII., S. 210 u. 220.) — Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): Der selige Markgraf Bernhard II. von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Freiburg. Herder 1892. 8°, XIV u. 200 S. (Ref.: 1. „Lit. Rundschau" 1892, Nr. 8. — 2. Beilage zur „Augsburg. Postzeitung" Nr. 34.) — Riorges, Le prieuré de . . . (Ord.?), s. Chassain. — Riepl, s. Grillnberger. — Robitsch, M. (O. S. B.): Geschichte der christlichen Kirche. 4. Aufl., neu bearbeitet von Dr. C. J. Vidmar [O. S. B. Schottenstift]. (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt" 1892, Nr. 10.) — Rypáček, Prof. Frant. J.: Z archivu města Třebíče. (Kronika Eliáše Střelky a pokračovatelův.) Třebíče, 1892. (Trebitsch, olim monast. O. S. B. in Mähren 1109—1473.)

Sackur: 1. Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. I. (Ref. „Deutsche Literaturzeitung" 1892, Nr. 27.) — 2. L'abbaye de Cluny, I. („Revue critique" 1892, Nr. 19.) — 3. Dictatus papae und die Canonsammlung des Deusdedit. („Neues Archiv." XVIII. 1.) — Salzer, Dr. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie (Programm d. k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten 1892.) — Schachinger, Dr. Rudolf (O. S. B. Melk); Ref. über: a) die Psalmen aus dem Hebräischen metrisch ins Deutsche übersetzt und erklärt von Dr. Watterich; b.) Dem Herzen Jesu singe! Liederkranz zu Ehren des göttl. Herzens Jesu. . . . gesammelt von P. F. Hattler. („Linz. Quartalschrift" 1892. H. 3.) — Scheps, G.: Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores sive didascalon. Literaturgeschichte aus d. 12. Jahrh. (Ref.: „Zeitschr. f. deutsche Philol." XXV., 2.) — Scherer, P. Anton (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. VII. Band: Die Feste der Heiligen. 3. Aufl., durchgesehen . . . von P. Anton Witschwenter, Conventual desselben Stiftes. (Freiburg, Herder 1892. Lief. 45 und 46.) — Schiaffino, Placido Maria, (O. S. B. Cardinale): Opere. Vol IX. Prediche scelte dal Quaresimale. Vol. ultimo. Panegirici sacri e discorsi di varia argomento. Siena, S. Bernardino, 1891—92, 16°. di pp. 306 - 328. (Ref. „Civiltà catt." Vol. XV. III. 1009 S. 104.) — Schimek, P. Conrad (O. Cist. Lilienfeld.) Nekrolog über . . . . („Cisterc. Chronik" Nr. 42.) — Schmid, P. Bernhard (O. S. B. in Scheyern): 1. Behandlung eines kirchenfeindliche Zeitungen lesenden Pönitanten. („Passauer theol. Monatschrift" 1892. II. Heft.) — 2. Kartenspiel der Laien, Säcular- und Regularcleriker. (Ibid. IV. Heft.) — 3. Prüfung der Nupturienten in den Religionskenntnissen („Linzer theol. Quartalschrift" 1892. III. Heft.) — 4. Verhalten in den Versuchungen; Pred. auf das Fest des

hl. Benedict („Kanzelstimmen“ 1892. V. Heft.) — 5. Gefühle bei der hl. Communion; Pred. am 1. Sonnt. nach Ostern. (Ibid. VI.) — 6. Die gute Meinung; Pred. am 4. Sonnt. n. Pfingst. (Ibid. VIII.) — 7. Heiligung der Mahlzeiten; Pred. am 6. Sonnt. n. Pfingst. (Ibid.) — 8. Erfordernisse zu verdienstlichen Werken; Pred. am 7. Sonnt. n. Pfingst. (Ibid.) — 9. Dienst Gottes; Pred. auf Himmelfahrt Mariens. (Ibid. IX.) — **Schmid**, P. Edmund (O. S. B. Metten): 1. Grundlinien der Patrologie. 3. Aufl. (Ref. „Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 694.) — 2. s. Weiss. — **Schmidtmayer**, P. Rudolf (O. Cist. Hohenfurt.) Schillers Iphigenie in Aulis u. ihr Verhältnis zu gleichnamigen Drama des Euripides. [Schluss]. (Programm d. k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis 1892.) — **Schmieder**, Dr. P. Pius (O. S. B. Lambach): Erlaubtheit und Nutzen der religiösen Wallfahrten. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. S. 194—203.) — **Schneedorfer**, Dr. Leo (O. Cist. Hohenfurt,) Ref. über: Die religiösen, sowie die wichtigsten häuslichen u. politischen Alterthümer der Bibel. Leitfaden für akadem. Vorlesungen u. zum Selbstunterricht. Von Dr. B. Schäfer. II. Aufl. („Linz. Quartalschrift“ 1892, S. 689.) — **Schnitzer** Jos.: Die gesta romanae ecclesiae des Cardinals Beno u. anderer Streitschriften der schismatischen Cardinäle wider Gregor VII. (Bamberg, Buchner. 8°.) — **Schober**, P. Maurus (O. S. B. Admont): Die drei göttlichen Tugenden. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit.“ XII. S. 209—221.) — **Schönau**, (olim monast. O. Cist.), s. Conrady, Huffschmid. — **Schönthal**: 1. Der Convent, . . . (O. Cist.) von der Gründung 1157 bis zur Aufhebung 1803. („Cist. Chronik“ Nr. 41, 42. — 2. s. Hertling. — **Schott**, P. Anselm (O. S. B. Beur.-Congr.) s. Feyrer. — **Schultess**, Karl: Papst Silvester II. (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann. Beilage zum Osterprogramm des Wilhelmsgymnasiums in Hamburg 1891. 55. S. 4°. — **Schwarzach** (olim monast. O. S. B.), s. Lübke. — **Seckau**, (monast. O. S. B.) s. Leonard. — **Serafini**, P. Mauro (O. S. B. Montecassino): Le grandezze di Maria Madre di Christo e della Chiesa, contenute nel Cantico dei Cantici, secondo il commentario di Ruperto Abate tuitiense. (O. S. B.) (Parma, tip. Fiaccadori 1892, 16° di pp. 228.) — **Sickel**, D.: Vita Hadriani nonantulana. („Neues Archiv.“ XVIII. 1.) — **Smeulders**, D. P. Heinrich (O. Cist. Bornhem, Procurator in S. Bernardo, Rom). Nekrolog über . . . („Cisterc. Chronik“ Nr. 42 u. 43. — **Solesmes** (O. S. B.), s. Bohn. — **Sonntagsberg** (O. S. B. zu Seitenstetten). Zum Wallfahrts-Jubiläum des Gnadenortes . . . 1. „St. Pöltner Zeitung“ 1891, Nr. 22; — 2. „Kremser Zeitung“ 1891, Nr. 17; — 3. „Kath. Kirchenzeitung“ 1891, Nr. 9; — 4. „St. Norbertus-Blatt“ 1891.) — **Stälin**, v.: Ueber die Archivalien württembergischer Klöster in der Abtei St. Paul (O. S. B.) in Kärnten. („Württemb. Vierteljahrsch. f. Landesgeschichte“ N. F. 1. Jahrg. 1. u. 2. Heft.) — **Staniątka** (mon. O. S. B.), s. Ulanowski. — **Steininger**, P. Placidus (O. S. B. Admont.), Ref. über: Ueber verschiedene Eintheilungen der hl. Schrift. Von Dr. Otto Schmitt. Graz 1892. („Lit. Anzeiger“ VI., Nr. 9.) — **Stelzer**, P. Chrysostomus (O. S. B. Beur. Congr.). Ref. über: Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia edita studio & cura Patrum Collegii a. s. Bonaventura. Ad Claras Aquas. (Quaracchi) Forts. („Studien“ XIII. S. 264—272.) — **Stöger**, M.: Der fränkische Geschichtschreiber P. Ignaz Gropp, O. S. B., aus Kissingen. II. Theil: Gropps Schriften. Programm. (Kissingen 1892. 8° 68 S. mit 1 Tafel.) — **Stolle**, Dr. F.: Ist Lambert von Hersfeld O. S. B. der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? („Hist. Jahrbuch“ XIII. 1892 S. 440—469.) — **Studerus**, P. L. (O. S. B. Einsiedeln): Officium parvum B. M. V. et officium defunctorum, lateinisch. u. deutsch. Mit Einleitung von . . . (Benziger, Einsiedeln S. 414.) — **Studley**: Royal and Fountains Abbey: Notes Historical and Descriptive of the Park and the Church, the Pleasure-Grounds, Fountains Abbey, Fountains Hall etc. With Plans and numerous Illusts. 8° pp. 114. (London, Parker.) — **Stumfall**, P. Joachim (O. S. B. Scheyern):

Der Student. Dramatisches Lebensbild in fünf Aufzügen. (Programm des erzbisch. Knabenseminars in Scheyern 1892.) Freising. — **Sturm**, P. Willibald (O. S. B.?): Bedeutung der Weihegeschenke und Votivtafeln des Wallfahrtsortes. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit". XII. S. 203—209.) — **Subiaco** (monast. O. S. B.), s. Belloc. — **Symphorian**, St. (olim monast. O. S. B.), s. Lager. —

Tadra, Ferd.: Regesten zur Geschichte des Cistercienserklosters Goldenkron 1560—1660. II. („Studien" XIII. S. 237—244.) — **Taunton**, T.: A Past Decade of St. Gregory's: 1892. („Downside Review." XI. Nr. 2.) — **Tobner**, P. Paul (O. Cist. Lilienfeld): Das Cisterciense rstift Lilienfeld in Niederösterreich. (Ref.: „Augustinus" 1892, Nr. 10; „österr. Literaturblatt" 1892, Nr. 6.) — **Tononi**, A. G.: Compendio della Vita di S. Franca vergine Piacentina dell' Ordine Cistercense. Piacenza L. Tononi 1892. Kl. 8° pg. VI. 73. (Ref. „Civilta cattol." Serie XV. Vol. III. S. 607.) — **Trappisten-Mission** in Natal. Brief des Abtes Franz. Mit Abbildung der Abtei Marianhill. („Echo aus Afrika" 1892. Nr. 7, 8 u. 9. — **Trebitsch** (olim monast O. S. B.), s. Rypáček. — **Trithemius** (O. S. B.), s. Mentz. — **Trond**, Saint-, (monast. O. S. B.), s. Berlière. —

Ulanowski, Dr. Bolesław, Profesor uniwersyt. jagiel. „O założeniu i uposażeniu klasztoru Benedyktynek w Staniątkach. 8° mj. str. 131. Kraków 1891. — Z 25 tablicami litografowanemi (Osobne odbicie z tomu XXVIII rozpraw wydziału filosoficz-histor. w Krakowie.) — **Ullathorne**, Archbishop (O. S. B.). 1. Letters of... Portrait. London, Burns and Oates, 8° pg. 550. — 2. The autobiographie of Archbishop . . . with selections from his letters. London, Burns Oates. (Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch" XIII. S. 631.) — **Uriarte**, Padre Eustoquio: La restauracion del Canto Gregoriano. („La Cindad de Dios." Vol. XXVIII. S. 48—64, 520—528.)

Vaszary, Nicolaus (O. S. B.) Erzbischof von Gran u. Fürstprimas von Ungarn. Mit Porträt. („Die Kath. Welt" 1892, S. 549. — **Verheyen**, V. R. Boniface F. (O. S. B. St. Benedict's Abbey, Atchison Kansas): General Principles of the Religious Life. By O., S. J. Based on the German Translation of Rev. August Meer. By . . . (New. York, Benziger Brothers 1892. Kl. 8° S. 154.) — **Vidmar**, Dr. Constamin (O. S. B. Schottenstift): 1. Theodor und Friederike. Trauungsrede. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit." XII., S. 238—241.) — 2. Ref. über: Schmid Frz., Genealogische Stammtafel des Kaiserhauses Habsburg-Lothringen. 1708—1892, („Oesterr. Literaturblatt" 1892 Nr. 11.) — 3. s. Robitsch. — 4. Als zweites Bdch. der „Correspondenzblatt-Bibliothek" erscheint demnächst: „Compendium repetitorium theologiae dogmaticae tum fundamentalis tum specialis" auctore Dr. . . . . — **Vincent**, Abbey, St. Sportsmans Hall and . . . („St. Vincent's Journal" Vol. I. S. 370—376, 418—424.)

W. Fr. (O. S. B.): Weibliche Kriegstüchtigkeit. Eine Erinnerung aus der Geschichtsstunde. („St. Vincent's Journal" I. Nr. 12. Deutsche Beilage. — W. P. R. (O. S. B. Emaus): Kl. Ref. über: 1. Festi Mariani sive Calendarium Festorum sanctae Mariae V. Auctore Holweck. („Salzburg. Kath. Kirchenzeitung" Nr. 69.) — 2. Das Officium defunctorum nach dem Wortsinn u. für das liturgische Verständnis erklärt von F. H. Hoeynk. (Ibid. Nr. 70. 6./9. 1892.) — **Waulsort**, (olim manást. O. S. B.), s. Berlière. — **Weingarten**, (olim monast. O. S. B.). Ein urwüchsiges u. seltenes altes Buch über das hl. Blut in Weingarten, (Beilage z. Diöc. Archiv von Schwaben 1892, Nr. 12. 14.) — **Weis**, P. Anton (O. Cist. Reun). Ref. über: 1. Das päpstl. Decret „Quemadmodum omnium", die Aufhebung der Gewissensrechenschaft u. a. betreffend, erklärt und begründet von Secondo Franco. Aus dem Italienischen übersetzt etc. von Max Huber. Regensburg Pustet 1892. („Lit. Anzeiger" VI. Nr. 9.) — 2. Drei kl. Ref. über Gebetbücher. (Ibid. Nr. 10.) — 3. Ref. über P. Edm. Schmidt, (O. S. B. Metten) die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt. (Ibid. Nr. 11.) — 4. „Herr, den du lieb hast,

der ist krank!“ Trostbüchlein für Kranke von P. Hermann Koneberg, (O. S. B.) [Ibid.] — **Weissenborn** H.: Zur Geschichte der Einführung der jetzigen Ziffern in Europa durch Gerbert, (O. S. B. Silvester II.). Eine Studie. Berlin, Mayer & Müller 1892, 8°. (Ref. „Deutsche Literaturzeitung“ 1892, Nr. 31.) — **Weissenhofer**, Dr. P. Robert (O. S. B. Seitenstetten): Bausteine zu einem Schüler-Bibliotheks-Kataloge. (Wien, Tempsky 8°. 28 S.) — **Weyer**, P. Victorin (O. S. B. St. Lambrecht.): P. Blasius Hanf, O. S. B. Ein berühmter steirischer Ornithologe. Nekrolog. („Studien“ XIII. S. 290—294. — **Wiblingen**, (monast. O. S. B.), s. Beck. — **Wichner**, P. Jakob (O. S. B. Admont): 1. Geschichte des Nonnenklosters Goes, O. S. B., bei Leoben in Steiermark. I. („Studien“ XIII. S. 161—177.) — 2. Zur Musikgeschichte Admonts. (Sep.-Abdr. a. d. Mittheilungen d. hist. Ver. für Steiermark. XL. 1892.) Graz 1892. Selbstverlag 8° pg. 57. — 3. s. Gasparitz, Kinnast. — **Wildauer**, P. Maurus (O. S. B. Seckau). Ref. über: 1. Sammlung histor. Bildnisse. Sandwirt Andreas Hofer von P. Coel. Stampfer (O. S. B. Marienberg.) Freiburg, Herder 1891. („Lit. Anzeiger“ VI. Nr. 10.) — 2. Kath. Zeitschrift für Erziehung u. Unterricht. Herausgegeben von A. J. Cüppers. 40. Jahrg. (Düsseldorf 1891, L. Schwann (Ibid.) — **Wimmer**: Kloster Metten (O. S. B.). Eine histor.-wissenschaftliche Studie. („Theol.-prakt. Monatsschrift.“ II. 9.) — **Wintera**, P. Laurenz (O. S. B. Braunau): Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Nach Archivquellen. (Mittheilungen d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXI. [1892]. S. 13—42.) — **Wolff**, P. Odilo (O. S. B. Beuron Congr.): 1. Beuron. Bilder u. Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. II. Aufl. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung 1892. (Ref. „Lit. Rundschau“ 1892, Nr. 7. „Pastor bonus“ IV. 1892 S. 438. — „Kath. Kirchenzeitung“ 1892, Nr. 59 [Salzburg]). — 2. Ref. über: Geschichte der christl. Malerei von Prof. Erich Frantz. Zweiter Theil: von Giotto bis zum Tode Raphaels. („Kath. Kirchenztg.“ 1892, Nr. 52.) — 4. Besuche bei unseren lieben Frau. Augsburg 1892. Literar. Institut. Gr. 8° pg. 243. — **Wolfradt**, Abt Anton (O. S. B. Kremsmünster), s. Gasparitz, Hopf. — **Wolfsgruber**, Dr. Coelestin (O. S. B. Schottenstift.) 1. Notiz über: Ludwig Rosenthal's Antiquariats-Katalog 81. („Oesterr. Literaturblatt“ 1892, Nr. 8.) — 2. Ref. über: Michael E. S. J.: Ignaz von Döllinger. Eine Charakteristik. 2. Aufl. (Ibid. Nr. 9.) — 3. Cardinal Migazzi. (Ref. „Tübing. Theol. Quartalschrift“ 1892, S. 498—503.) — **Wolfsteiner**, P. Wilibald (O. S. B. Seckau). Ref. über: Das kath. Kirchenjahr. Von Dr. G. J. Malkmus. II. Aufl. Freiburg, Herder 1892, („Lit. Anzeiger“ VI. Nr. 9.) — **Wolter**, Dr. Maurus (O. S. B. Erzabt v. Beuron): Psallite sapienter. „Psalliret weise“! Erklärung der Psalmen. (Ref. „Augustinus“ 1892, Nr. 11. — „Polybiblion“ Tome LXV. S. 123.) — **Wüger**, P. Gabriel (O. S. B. Beuroner Congr.) 1. Ein christlicher Künstler. („Kölnische Volkszeitung“ 1892 Nr. 361. 3./VII.) — 2. s. Janssens. — **Wurm**: Der hl. Bernhard, Abt u. Kirchenlehrer. (Ref. „Lit. Rundschau“ 1892, Nr. 7.

Xenia Bernardina. (Ref 1. „Vlast“ kath. Monatschrift. Žižkov bei Prag 1892, Juni Heft S. 720—721.) — 2. „Histor. Jahrbuch“ XIII. 1892. S. 671—672.) — 3. „Liter. Centralblatt“ 1892, Nr. 35. — 4. s. Otter.

Zelniček, P. Eugen (O. Cist. Lilienfeld). Nekrolog über .... („Cisterc.-Chronik“ Nr. 43.) — **Zemp**, J.: Alte Abbildungen des Stiftsbaues Maria-Einsiedeln. („Anzeig. f. schweiz Alterthumsk.“ 25. Jahrg. Nr. 3.) — **Zirwik**, P. Michael (O. S. B. Salzburg), Ref. über: 1. Leben u. Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier von Linz. Von K. Meindl. I. Bd. („Lit. Rundschau“ 1892, Nr. 8.) — 2. Die Reform unserer Gymnasien, beleuchtet vom christl.-soc. Standpunkte . . . von Josephus Alethagoras. Graz, U. Moser 1892. („Lit. Anzeiger“ 1892, Nr. 11.) — **Zwettl**, (O. Cist.), 1. Zur Abbildung des Inneren der Stiftskirche zu . . . . („Monatsbl. d. Alterthv.“ 1891, Nr. 4.) — 2. Aus Stift Zwettl. („Berichte u. Mitth. d. Alterthumver.“ Bd. 26. S. 141.)

Literarische Referate.

Reliquienschatz in der ehemaligen Klosterkirche Waldsassen.

Von J. B. Sparrer, Pfarrer und Dechant in Waldsassen. (Regensburg, Habbel 1892.)

In der Vorrede belehrt uns der Verfasser, ein fleissiger Forscher auf historischem Gebiete, wie das Cisterciensерkloster Waldsassen um 1127 gegründet 1133 zur Abtei erhoben, 1147 gefürstet wurde. Bis 1537 regierten dort 37 Aebte. Die s. g. Reformation und ein Brand brachten grosse Störung. Zuerst brannte 1504 Kloster sammt Kirche vollständig ab; und als 1517 die neue Kirche eingeweiht wurde, erwuchs schon ein anderer Feind, welcher 1560 dem Klosterleben dort ein Ende machte und eine über 100 Jahre dauernde Verödung herbeiführte In dieser Zeit wurde die jüngst hergestellte Kirche wieder baufällig, und nach Wiedereinrichtung des Ordenslebens (1669) allmählich abgebrochen und binnen 22 Jahren sammt dem Kloster (1681—1703) neu und herrlich aufgebaut. Der schöne imposante Bau verlangte auch eine entspreehende Ausstattung, welche ihm fast überreich zu Theil wurde, besonders auch durch wertvolle, seltene und zahlreiche Reliquien. Diese sind der Hauptsache nach durch die Säcularisation 1803 nicht entfernt und verschleudert worden, wie so manches andere, sondern der gegenwärtige Befund stimmt mit dem Inventare von 1745 und andern histor. Denkmälern noch ziemlich genau überein. — Abgesehen von den vielen kleinern Reliquien in mancherlei Fassung möge hier nur der grössern Erwähnung geschehen, die auf den 9 Altären ausgesetzt sind, und unter denen sich 9 sogen. hl. Leiber aus den Katakomben in Rom befinden. Die Mehrzahl derselben, nämlich Vitalianus, Gratianus, Maximus, Deodatus, Victorius (wohl auch Liberatus und Bonifacius, von welchen nur ansehnliche Theile vorhanden sind), gehört zu den sogen. „getauften“ Heiligen. Dagegen hatten die hh. Alexander, Theodosius und Maximinus ihre gemeisselten Grabinschriften, die jedoch nicht mehr vorhanden sind, während von den hh. Ursa und Valentinus diese Inschriften noch zu sehen sind. Bei letzterem lautet sie: Valentino bene merente (i) in pace, somit sehr allgemein; aber interessanter ist sie für Ursa: „Theodosio III. Vcenio. VIIII Kalend. Jul. deposita . Vrsa . in . pace . que . vixit . annos . XXVI menstres.“ in gewöhnlicher uncialer Schrift Da dem reichgefassten hl. Leibe das bekannte Blutgefäss beigegeben ist, so wird sie als Martyrin declarirt, und die in Waldsassen seit der Translatio aus Rom (c. 1733) bestehende Legende sagt, sie sei in Rom um des Glaubens willen verbrannt worden. Dies dürfte in jeder Beziehung ein Irrthum sein, schon deshalb, weil ihre Ueberreste dann nicht so gut erhalten wären, insbesonders aber wegen

der Zeitangabe. Denn „Theodos. III. Vcenio“ (oder Vgenio) bezeichnet Ursa's Todesjahr, resp. die Consuln jenes Jahres. Nun ist zwar kein Consul Vcenius bekannt; aber die Steinhauer waren mit den Namen nicht immer genau, und man muss Conjecturen machen. Theodosius kommt in den Verzeichnissen der Consuln zweimal vor als der bekannte Theodosius der Grosse und dann Theod. II. junior. Jener († 395) war viermal, dieser (seit 403) achtzehnmal Consul; in diesen 22 Jahren trifft man keinen Vcenius, wohl aber beim Jahre 388 neben Theodos II. den Consul Fl. Cynegius, einen grossen Eiferer gegen den Götzendienst. Wäre nun eine Vermuthung erlaubt, so möchte die Sache sich so verhalten: dem Steinmetzen oder Graveur lagen die Buchstaben THEODOSIO II CYNEGIO vor und er machte zwei Fehler, indem er C zu II zog und N mit G versetzte; so konnte Theodosio III VGENIO entstehen, und Ursa wäre im J. 388 beigesetzt worden. Wäre aber VCENIO kein College sondern nur Beiname des Theodosius (= Eugenio), so könnte man das Jahr 411 annehmen, da Theodosius ohne Collegen, aber zum IIII. male Consul war. In jedem Falle lässt sich kaum annehmen, dass zwischen 388 und 412 in Rom eine Jungfrau um des Glaubens willen verbrannt worden sei. Die schwärzliche Farbe des Hauptes kann von anderen Ursachen herrühren, wie z. B. die Gebeine des sel. Abtes Eigil von Fulda ganz dunkelbraun sind, ohne gebrannt zu sein. Die Hagiographen wissen von dieser hl. Ursa in Waldsassen nichts, kennen überhaupt keine Ursa. Auch dieser Valentinus ist noch unbekannt, obgleich der Name sonst oft vorkommt.

Metten. *P. B. Braunmüller.*

Josef Leopold Brandstetter,

Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mittheilungen schweizergeschichtlichen Inhaltes. Basel, Verlag von Adolf Geering 1892. Lex.-Format IV + 467.

Wohl wenige Länder haben einen solchen Reichthum an periodischer Geschichtsliteratur, wie die „geschichtsfrohe“ Schweiz. Das hat einerseits seine Ursachen in dem lebendigen Interesse des Volkes an seinen Sagen und Geschichten, anderseits in der Decentralisation und leichtern Zugänglichkeit der gut erhaltenen Archive. Diese überaus grosse Reichhaltigkeit der genannten Literatur machte es dem Historiker, besonders dem jüngern, fast unmöglich eine Uebersicht derselben über einen bestimmten Gegenstand zu gewinnen. Um dieses Hemmnis der historischen Forschung zu beseitigen, beschloss im J. 1887 die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, es solle über die in wissenschaftlichen Zeit- und Sammelschriften enthaltenen, die Geschichte

der Schweiz betreffenden Abhandlungen und Mittheilungen ein systematisches Verzeichnis angefertigt werden. Diese Riesenarbeit übernahm im Auftrage der erwähnten Gesellschaft Herr Professor Josef Leopold Brandstetter in Luzern, der bereits zu einer Reihe von Bänden des „Geschichtsfreund“ und des „Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde“ solche Verzeichnisse von bedeutendem Umfange geliefert hat. Nach etwa vierjähriger Arbeit liegt nun das Repertorium vor.

Es zerfällt in drei Theile. Der erste verzeichnet 336 Zeit- und Sammelschriften, deren geschichtliche Arbeiten den Inhalt des Repertoriums bilden. Der zweite Theil enthält das Verzeichnis der Abhandlungen und Mittheilungen, bei denen jeweils der Name des Verfassers und der Fundort in Sigeln, die im ersten Theile erklärt sind, angegeben wird. Der ganze gewaltige Stoff ist unter die drei Haupt-Rubriken: Vorrömische Zeit, Römische Zeit, Mittelalter und Neuzeit gebracht mit zahlreichen Unter-Abtheilungen. Im dritten Theile sind die Verfasser der verzeichneten Aufsätze und Mittheilungen aufgeführt. Eine Inhalts-Uebersicht am Schlusse des Ganzen lässt die klare, einfache Anlage des bedeutenden Werkes erkennen und orientirt den Suchenden rasch und sicher.

Es ist keine blosse Redensart, wenn wir sagen, dass durch dieses Werk einem längst und tief gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde und dass es von nun an jedem Historiker, der über einen schweizerischen Stoff zu schreiben hat, geradezu unentbehrlich sein wird. Wir möchten das Repertorium auch ganz besonders unsern Ordensmitbrüdern, die sich mit der Geschichte unseres und der übrigen Orden beschäftigen, anempfehlen; denn innerhalb der Grenzen der heutigen Schweiz bestanden und bestehen zum Theile noch bedeutende Stifte, deren Geschichtsliteratur in dem Repertorium ehrenvoll vertreten ist.

Wir danken dem hochverehrten Herrn Verfasser für dieses so bedeutende historische Hilfsmittel und wünschen, es möge ihm vergönnt sein, och mehrere Fortsetzungen, die in Zukunft von je zehn zu zehn Jahren erscheinen sollen, zu liefern.

Stift Einsiedeln. *P. Odilo Ringholz, O. S. B.*

Literas a Truchsesso ad Hosium

annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum edidit atque annotationibus illustravit et prooemio indiceque exovnavit Antonius Weber. Ratisbonae 1892. (Verlagsanstalt, gr. 8°. 123 Seiten, Preis M. 1.50.)

Im bischöflichen Archiv von Augsburg befindet sich eine wertvolle Handschrift, welche Briefe des hervorragenden Augsburger Bischofs und Cardinals Otto Truchsess von Waldburg aus den Jahren 1560 und 1561 enthält. Der Wunsch nach Veröffentlichung dieses Manuscriptes wurde schon in den „Stimmen aus

Maria-Laach“ (37, 432) ausgesprochen, da der gelehrte Jesuitenpater Lagomarsini bei der Herausgabe seines grossen Werkes im J. 1762 den Augsburger Codex nicht gekannt hat. Aus diesem Codex nun hat der Lycealprofessor Dr. Anton Weber — der Verfasser der kunstgeschichtlichen Monographie: „Leben und Wirken des Dill Riemenschneider“ (Würzburg, Wörl) — die Briefe herausgenommen, welche Cardinal Truchsess dem Bischof von Ermeland, Stanislaus Hosius geschrieben hat. Diese Auswahl wurde durch die Persönlichkeit des grossen Reformators Hosius bestimmt, der in diesen Jahren päpstlicher Nuntius in Wien war und während dieser Zeit zur Cardinalswürde erhoben wurde. Die Briefe enthalten viel Interessantes auch in Betreff des Tridentinums, unter dessen Vorsitzenden bekanntlich auch der Cardinallegat Hosius war. Besonderen Wert haben nicht allein die philologischen Noten der Textkritik, sondern vor allem die beigefügten historischen Erklärungen von Personen und Ereignissen. Gerade in unserer Zeit, da die Religionswirren des 16. Jahrhunderts mehr als je die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher beschäftigen, ist die Veröffentlichung dieser mühevollen Arbeit als höchst zeitgemäss zu betrachten. Druck und Papier sind vorzüglich.

Dr. Vermeulen

Der fränkische Geschichtschreiber P. Ignatius Gropp, O. S. B.,

von Michael Stöger, kgl. Reallehrer. — 2. Theil; Gropps Schriften. Programm der k. Realschule Kissingen für 1891/92. — Beide Theile zusammen in Commission der Weinberger'schen Hofbuchhandlung in Bad Kissingen. Preis 1.50.

Der zweite Theil dieser Abhandlung ist mit gleichem Fleisse wie der erste (vgl. Studien 1891 pg. 504) gearbeitet. Zunächst werden uns die im Druck erschienenen Werke vorgeführt, und unter diesen zuerst die Monographien, dann das Hauptwerk, zuletzt der handschriftliche Nachlass. Freilich sind das nur Bausteine gewesen für die grosse „fränkische Benedictinergeschichte“, mit der P. Ignaz einen Beitrag zum geplanten Monasticon Teutonicum liefern wollte, sowie für die „fränkische Heiligengeschichte“, die erst in unsern Tagen Dr. Stamminger geschrieben hat. — In der Frage über den Verfasser der Fragmente der Stiftschronik von S. Stephan wird wohl Stöger gegen Dr. Contzen Recht behalten; es lässt sich schwerlich denken, dass der so ehrliche Forscher in seiner Vorrede zur „kurzen“ Geschichte der Abtei S. Stephan zwar der mangelhaften Listen der Aebte und der Verdienste des archivkundigen Schaffners gedenkt, dagegen eine so bedeutende und grundlegende Vorarbeit mit Stillschweigen überginge; ebenso leicht lässt sich bei Stögers Annahme der Zustand erklären, in dem sich die letzten Blätter der Handschrift befinden.

Auch das abschliessende Urtheil Stögers über Gropps Be-

deutung ist wohl begründet; und der Tadel, den der bezügliche Artikel der „Allgemeinen deutschen Biographie“ ohne weitere Belege ausspricht, ist von Stöger mit festen Gründen zurückgewiesen. — Bei Würdigung der sprachlichen Darstellung wäre doch neben der Angabe der Mängel auch eine positive Characterisierung des Stils erwünscht gewesen. — Gropp war ein fleissiger und geschickter Sammler, dessen Collectio noch immer die Grundlage für alle bildet, welche die neuere Geschichte des Würzburger Hochstiftes bearbeiten wollen.

Metten, den 28. Juli 1892. *P. Bernhard Ponschab, O. S. B.*

Regula S. P. Benedicti

juxta antiquissimos codices recognita per P. Edmundum Schmidt, O. S. B. Ratisbonae, Fr. Pustet 1892.

Zu günstiger Zeit erscheint diese Handausgabe der Regel des hl. Benedict, da die bisherigen Ausgaben sozusagen vergriffen sind. Sie entspricht im Allgemeinen der kritischen Ausgabe von 1880 (mit der Expositio Hildemari verbunden) und beruht ganz auf den ältesten und besten Handschriften, zumal der Herausgeber noch weitere Codices, namentlich einen von St. Gallen benützen konnte. Dem Zwecke entsprechend sind jedoch die in den Codices vorkommenden Barbarismen ausgemerzt, jedoch so behutsam, dass keinerlei Veränderung des Sinnes daraus hervorgehen kann. Jene Stellen, welche ohne Gefährdung der Reinheit des Textes nicht wohl hätten geändert werden können, glaubte Hr. P. E. Sch. unberührt lassen zu sollen. Das Nöthige hierüber ist in der Vorrede enthalten Die Varianten sind weggeblieben, dagegen sind am Rande die Monatstage verzeichnet, an welchem die betreffenden Abschnitte der hl. Regel im Chore oder im Refectorium zur Verlesung kommen. Die reichlich angebrachten Alinea's machen auch die einzelnen Partien eines Capitels kenntlich; kurze Randbemerkungen über den Inhalt solcher Abschnitte hätten, besonders bei längeren Capiteln, die Uebersicht der Unterabtheilungen erleichtert, doch sind sie gerade nicht nöthig. Hiebei kann auf die Arbeiten des Herausgebers verwiesen werden, welche er in den „Studien u. Mittheilungen aus dem Benedictinerorden u. s. w.“ bezüglich der Unterabtheilungen der Capitel und der Interpunction veröffentlicht hat.

Der Index rerum enthält, wie das Inhaltsverzeichnis der Uebersetzung, die übersichtliche Gliederung der hl. Regel. Als Anhang ist beigegeben: „Benedictio numismatum S. Benedicti“ und „Renovatio votorum.“ Bei ersterer hätte beigefügt werden sollen, dass die Vollmacht zu ihrem Gebrauche in Rom beim Generalprocurator (z. Z. hochw. Abt Flugi) erholt werden müsse.

Die Ausstattung ist sehr schön, der Druck mit etwas grösseren Typen, auch für schwächere Augen leicht leserlich, das Format ist das nämliche, wie das der Uebersetzung. *K.*

1. Bernardini a Piconio Triplex expositio b. Pauli Ap. Epistolae ad Romanos: Analysi, Paraphrasi, Commentario.

Accedunt et observationes dogmaticae, morales et asceticae, pastorales per totum commentarium dispersae et in corollario pietatis vel doctrinae post singula capita collectae. Ad usum studiosorum s. Theologiae et sacerdotum in vinea Dom. laborantium emendata et aucta per P. Michaelem Hetzenauer, Ord. Cap. provinciae Tirolensis septemtrionalis concionatorem, s. Theologiae Lectorem, Bibliothecarium. Cum approbatione et facultate Excell. Episcopi Brixinensis atque Reverendiss. Ministri Generalis Ordinis. Oeniponte 1891, Typis et sumptibus societatis Marianae. 8°. XXXVIII, 603. Pr. 4 fl.

2. Die Bücher des Neuen Testamentes erklärt von Dr. Aloys Schaefer,

o. Professor der Theologie an der k. Academie zu Münster. III. B. Der Brief Pauli an die Römer. Münster 1891, Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Gr. 8°, XII, 419.

1. Bernardinus a Piconio (Picquigny), geb. 1633, gest. 1709, schrieb seine handlichen und brauchbaren Commentare zu den Paulinischen Briefen und zu den Evangelien (letztere blieben unvollendet) zu einer Zeit, in welcher die katholischen exegetischen Studien nach einer mehr als ein Jahrhundert dauernden Blüthezeit in Verfall gerathen waren. Unter den wenigen hervorragenden Exegeten jener Zeit wurde Bernardinus a Piconio stets mit Ehren genannt. Besonders die Triplex expositio Epistol. b. Pauli Ap. erfuhr seit ihrer Veröffentlichung 1703 wiederholt neue Auflagen. Vor uns liegt die Parisiis 1860 erschienene. Michael Hetzenauer, Mitglied jener Capuziner-Ordensprovinz, welche eine mit guten Lehrkräften versehene theologische Lehranstalt besitzt, unternahm es, jenen Commentar in einem neuen zeitgemässen Gewande herauszugeben. Darüber äussert er sich in der Vorrede (S. IX) folgender Weise: Emendo opera a nonnullis minus recte dictis, augeo plurimis, quae processus studii biblici postulare videtur. In fronte quidem graecum textum pono critice dijudicatum; retineo quoque latinum Vulgatae, ut in eodem libello cum interpretatione et originalem textum habeas et authenticam versionem. Commentario autem adjicio criticas et philologicas annotationes, ubicunque utile apparet. Adaugeo etiam in commodum praedicatorum ex optimis, quas in manibus habeo editionibus locos ss. PP. et DD. jucunditate, gravitate, unctione plenos, praecipue seraphici D. Bonaventurae et angelici D. Thomae . . . . Et quia multis animarum pastoribus totum perlegere commentarium impossibile erit, unicuique operi indicem

adjungam specialem, in quem res magis notabiles referentur. Si fortasse hoc vel illud ex Tua parte et persona superfluum Tibi visum fuerit, recogitabis, opera usui theoretico simulque practico esse accommodata. Quod scribendi genus attinet, consulto cum confratre Bernardino magis simplicitatis, perspicuitatis, planitatis sententiarum, quam latini sermonis elegantiae rationem habeo. Ein Verzeichniss der von dem Herausgeber benützten Literatur gibt Zeugniss, welche umfangreichen Vorbereitungen derselbe für diese neue Ausgabe getroffen hat. Wir wünschen derselben eine grosse Ausbreitung und hoffen, dass die Einleitungsfragen in einem besonderen Werke eingehender besprochen werden dürften. Aus dem Nebentitel „Studium biblicum Novi Testamenti catholicum, Libri Exegetici" schliessen wir nämlich, dass diese neue Sammlung biblistischer Werke auch eine Einleitung enthalten werde. Möge das geplante Vorhaben glücklich vollendet werden!

2. Schaefer gibt uns als Fortsetzung des 1890 begonnenen Commentars zum Neuen Testamente zunächst den dritten Band, enthaltend den Brief an die Römer. Was die Kritik zu Gunsten des ersten Bandes, welchen auch wir im Allgemeinen charakterisirten („Stud. und Mitth." 1890, S. 709), sagte, gilt auch von dem vorliegenden dritten Bande. Ein Vergleich desselben mit der neuen Ausgabe des Commentars von Bernardinus a Piconio liegt nahe. Wir müssen gestehen, in Bezug auf Text-Kritik und umfassende Gelehrsamkeit, welche jedoch mitunter ihren Zweck verfehlt (vergl. Röm. 5, 12 ἐφ' ᾧ S. 177 f.), steht die Arbeit Schaefers höher als jener Commentar des Bernardinus a Piconio. Hat man aber mehr im Auge eine klare Belehrung, einen bleibenden Nutzen, eine erwärmende Anregung, welche der Theologe und Seelsorgspriester aus der hl. Schrift schöpfen soll, dann wird man dem einfachen, schlichten, durchsichtigen und dabei doch auch reichhaltigen Werke des neuen Piconius den Vorzug einräumen.

Brünn. *Prof. Ernest Grīwnacký, O. S. B.*

Die Schriftinspiration.

Eine biblisch-geschichtliche Studie von P. Dausch, Priester der Diöcese Speier. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. H. Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1891. 8°, VII, 241. Pr. M. 3.50.

Die jüngsten katholischen Monographien über die Inspiration von Fr. Schmid (de inspirationis Bibliorum vi et ratione, Brixinae 1885) und G. J. Erets (de divina Bibliorum inspiratione, Lovanii 1886) behandeln ihren Gegenstand positiv und speculativ. Dausch legt in vorliegender Arbeit den katholischen Begriff der Schriftinspiration in seiner historischen Entwicklung dar,

wozu er die Anregung erhielt durch die dasselbe Thema enthaltende Preisaufgabe der theologischen Facultät München für das Studienjahr 1887/88.

Der Verfasser fasst die Inspiration im engeren Sinne als die Mitwirkung des göttlichen Geistes bei der Abfassung der hl. Schrift und unterscheidet dieselbe ontologisch von der übernatürlichen Offenbarung (S. 3). Die Entwicklung des Inspirationsbegriffes gliedert sich in zwei Perioden ab.

Die erste Periode ist die der grundlegenden Entwicklung des Inspirationsbegriffes und läuft in drei Stadien von der Abfassungszeit der hl Bücher bis ins Reformationszeitalter. Die Aussagen der hl. Schrift über ihre Inspiration behandelt der Verfasser auf eine eben so gründliche als überzeugende Weise, und gelangt zu dem Resultate, dass dieselben nur im Sinne einer Realinspiration der hl. Schrift, die auch der altjüdischen Theologie nicht fremd war, verstanden werden können. Die zuverlässigen Zeugen der kirchlichen Ueberlieferung, die hl. Väter, verstehen die übernatürliche Mitwirkung Gottes bei der Abfassung der hl. Bücher nicht blos als durchgängige Realinspiration des religiösen und profanwissenschaftlichen Inhaltes derselben, sie betonen auch die absolute Irrthumslosigkeit der Bibel, ohne deshalb den menschlichen Factor derselben zu übersehen. Obwohl die Lehrentscheidungen der Kirche in der Patristischen Zeit sich mehr mit der Feststellung des Canon's befassten, ist doch zu beachten, dass das dritte Concil von Carthago (397) die canonischen Schriften „göttlich" nennt, und in dem Glaubensbekenntnisse des vierten carthagischen Concils (398) auch die Formel eingeschlossen ist: Credo etiam Novi et Veteris Testamenti, Legis et Prophetarum et Apostolorum unum esse auctorem Deum et Dominum omnipotentem. Den seit jener Zeit in der Kirche eingebürgerten Ausdruck auctor erklärt der Verfasser mit Recht in dem Sinne von Originator (S. 88, 89). Dieselbe Formel wird auch in den kirchlichen Entscheidungen im Mittelalter gebraucht, zuweilen auch mit der Betonung der absoluten Irrthumslosigkeit der hl. Schrift. Die Theologen des Mittelalters haben sich mit einer tieferen Entwicklung des Inspirationsbegriffes nicht befasst. Die Inspiration wird bei ihnen unter den allgemeinen Begriffen von göttlicher Offenbarung und Prophetie zusammengefasst. Nur der Fürst der Scholastik, der hl. Thomas, bildet eine Ausnahme, ohne jedoch einen bestimmten, systematischen Begriff von der Schriftinspiration ausgebildet zu haben. Diese Ansicht vertritt der Verfasser gegenüber der gegentheiligen Auffassung anderer neuerer Gelehrten (S. 95, 214, 215, 223, 224).

Die zweite Periode von der Reformation bis zur Gegenwart ist diejenige, in welcher der Inspirationsbegriff eine systematische

Entwicklung erfuhr. Die von den Protestanten aufgestellte neue Glaubensregel führte nothwendiger Weise zu einer näheren Untersuchung der Schriftinspiration. Kein Wunder, wenn sich die protestantische Orthodoxie in einer möglichsten Steigerung, Ueberspannung des Inspirationsbegriffes gefiel. Das Festhalten an dieser Verbal-Inspiration hatte einen plötzlichen Verfall der biblischen Studien und die Unantastbarkeit des Textus receptus für zwei Jahrhunderte zur Folge. Eine Reaction, allmälig durch mancherlei Spaltungen innerhalb der protestantischen Confessionen vorbereitet, trat im Rationalismus, dem zweiten Stadium des protestantischen Inspirationsbegriffes, auf. Der Unglaube des Rationalismus erstreckte sich begreiflicher Weise auch, und zwar zunächst, auf die übernatürliche Schriftinspiration. War diese beseitigt, so stand nichts mehr im Wege, das die Misshandlung der hl. Bücher durch die Bibelgelehrten dieser Richtung hindern konnte. Die nun folgende Gegenreaction als drittes Stadium kennzeichnet der Verfasser nach den drei Hauptrichtungen derselben, als die Schleiermacher'sche mit ihrer Schule, die streng orthodoxe und die freiere positive Richtung. „Eine tragisch-interessante Musterkarte, einen reichen Irrgarten von Meinungen und Ansichten verschiedenster Art, ein wahres Kaleidoscop, darin die mannigfaltigsten Figuren und Formen wechseln," nennt Rohnert,[1]) wohl der letzte Verfechter der altorthodoxen Lehre, das Labyrinth von Theorien, welche bei den Theologen der Gegenreaction angetroffen werden. In der kurzen Frist seit dem Erscheinen der Schrift von Dausch erhielt die protestantische Literatur über die Inspiration einen raschen Zuwachs. Indessen verfolgen diese neuesten Schriften vorwiegend den Zweck, sich von der Lehre einer übernatürlichen Inspiration frei zu machen. Noesgen, ein hervorragender orthodoxer Theolog, sieht in dieser neuen Strömung eine grosse Gefahr für die Stellung und den Glauben der evangelischen und besonders der lutherischen Kirche.[2]) Aber fragen wir, welche Mitteln stehen dieser Kirche zu Gebote, um die Gefahr mit Erfolg zu beschwören? Mit Recht stellt Dausch in dem Endurtheil die Alternative: Consequent ist nur, entweder auf alle unfehlbare, äussere Beglaubigung der christlichen Lehre zu verzichten und der Bibelkritik, der Vernunft unbedingte Herrschaft einzuräumen — Rationalismus, oder die biblisch, geschichtlich und rationell begründeten Erkenntnissprincipien des Christenthums, die lebendige Autorität der Kirche, wie sie unter dem Beistand des h. Geistes die Schrift und Tradition auslegt, anzuerkennen — Katholicismus.

---

[1]) Die Inspiration der hl. Schrift 1890, S. 207. Dieses Citat ist entlehnt aus vorliegender Schrift von Dausch.

[2]) S. Theolog. Literaturblatt 1892, Nr. 13.

Ein ganz anderes Bild der Lehrentwicklung bietet die katholische Kirche dar. Ihre Aufgabe ist es, den von den Aposteln und Vätern ererbten Schatz der Lehre den Umständen und Bedürfnissen der Zeit gemäss zu entfalten und den Gläubigen zuzuwenden. Der bekannte Ausspruch des Vincentius Lerinensis (Comm. c. 28): Fas est enim, ut prisca illa coelestis philosophiae dogmata processu temporis excurentur, limentur, poliantur; sed nefas est, ut commutentur, nefas ut detruncentur, nefas, ut mutilentur — gilt auch von der Entwicklung des Inspirationsbegriffes in der katholischen Kirche.

Das Concil von Trient sah sich nicht veranlasst, die Lehre von der Inspiration im Besonderen zu behandeln und festzusetzen. Es begnügte sich (Sess. 4), alle hl. Bücher des alten und neuen Testamentes, quum utriusque unus Deus sit auctor, auf Gott als Urheber zurückzuführen. Die Beziehung der Worte Spiritu sancto dictante auch auf die hl. Bücher hat sich nicht unmittelbar für Jedermann ergeben. Daher konnte eine vollkommene Uebereinstimmung in der Fassung jener Lehre nicht sofort eintreten. So haben denn auch katholische Theologen, wie Melchior Canus, Bannez, die Theologen der bajanisch-jansenistischen Richtung, ältere Jesuiten, besonders Gregor de Valencia, weiter Billuart, Rabaudy und noch neuestens (1885) Fernandez die Verbalinspiration in stärkerer oder schwächerer Form vertreten, aber jenen mechanischen Begriff von Inspiration, an den sich die protestantischen Theologen jener Zeit klammerten, hat keiner von ihnen befürwortet. Auch erhoben sich Stimmen für eine Herabminderung des göttlichen Factors, sei es durch die Theorie der sogenannten subsequens approbatio, Lessius, Hamelius, Bonfrerius, Frassenius, Richard Simon und Haneberg,[1]) oder durch festhalten an einem blossen Assistenzbegriffe, Mariana, Ellies du Pin, Calmet, Jahn und Janssens. Allein es war doch immer nur eine relative Minderung des göttlichen Einflusses, nie eine Läugnung oder Verdrängung desselben, oder ein Aufgeben der Unfehlbarkeit und göttlichen Autorität der hl. Schrift. Das Vaticanische Concil hat bekanntlich durch die engere Fassung des Inspirationsbegriffes (Sess. 3, Constitut. dogm. de fide cath. c. 2) jene defectiven Theorien für immer der Geschichte anheimgegeben.

Gegenwärtig hat die Auffassung der Inspiration als durchgängige Realinspiration die Herrschaft gewonnen. Durch eine tiefere Analyse der bezüglichen Aussagen der hl. Schrift und im Anschluss an die Zeugen der christlichen Tradition haben

[1]) Der hochselige Bischof Haneberg gedachte noch in der Nähe des Todes der Vollendung der vierten Auflage der Geschichte der biblischen Offenbarung, und liess Dr. B. Weinhart bitten, die Inspiration nach dem Vaticanischen Concil darzustellen mit gänzlicher Freistellung der Form, in der er es thun wolle.

Bellarmin und nach ihm viele Theologen, wie Suarez, Cornelius a Lapide, Serarius, Kilber, Marchini, Liebermann, Perrone, Denzinger, Heinrich, Manning, Kaulen, Scheeben, Franzelin, Schmid, Crets, Weinhart und andere jenen Begriff in positiver und speculativer Methode zu bestimmen und zum Theil auch an manchen controversen Stellen der hl Schrift zu erproben sich bemüht. Zwar fand und findet die durchgängige Realinspiration nicht zu unterschätzende Gegner, wie Erasmus, Lenormant, Rohling, Holden, Chrismann, Newmann und die katholische Tübinger Schule. Aber abgesehen von dem Mangel eines sichern Criterium zur Unterscheidung der inspirirten und nicht inspirirten Bestandtheile der hl. Schrift, wird von Dausch richtig hervorgehoben (S. 231 f.), dass die Beschränkung der Realinspiration auf die Glaubens- und Sittenlehren in den Decreten des Concils von Trient (Sess. 4) keine Stütze findet. Einen Ausgleich dieser noch schwebenden Differenzen erhoffen wir von einer nüchternen und gesunden Erklärung der scheinbar entgegenstehenden Stellen der hl. Schrift. Die positive und speculative Erörterung der Inspirationslehre selbst scheint zu einem erschöpfenden Abschluss gelangt zu sein.

Dies in Kürze der Inhalt des angezeigten Werkes, welches wir Jedermann zu einer weiteren Einsicht und Belehrung bestens empfehlen. Die Darstellungsweise des Verfassers ist kurz, bündig und gedrängt, zuweilen auch dunkel. Namentlich S. 237 befriedigt die Besprechung der Einordnung der Inspirationsfrage in den Kreis der biblischen Wissenschaften selbst den aufmerksamen Leser nicht.

Brünn. *Prof. Ernest Grīwnacký, O. S. B.*

Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos.

Tomus I. Edidit et commentariis auxit H. Hurter S. J. . . . . Oeniponte. Libraria academica Wagneriana 1892. SS. XIV. 630.

Als dieses Werk in den Jahren 1871—86 heftweise erschien, wurde es in Fachkreisen freudigst begrüsst, denn es entsprach einem langgehegten Wunsche, einem fühlbaren Bedürfnisse. War es ja doch jedem Theologen nothwendig eine Uebersicht des wissenschaftlichen Apparates sich zu verschaffen und musste er nicht in zahlreichen Biblio- und Monographien, in Encyclopädien und antiquarischen Catalogen mit Aufwand von Mühe und Zeit das für seine Studien Nöthige zusammen suchen. Daher können wir dem Autor nur bestens danken, dass er eine schmerzliche Lücke in unserer theologischen Literatur durch sein epochemachendes Werk ausgefüllt hat. Welch' eine schwierige Aufgabe

H. sich gestellt, vermag annähernd nur derjenige zu fassen, welcher die Literatur nur eines Zweiges irgend einer Wissenschaft zu sammeln und kritisch zu beleuchten versucht hat. Im „Nomenclator“ war aber ein umfassendes Bild der theologischen Gesammtliteratur zu geben, und diesem grossartigen Vorhaben ist der Verfasser durch seine einzelne Schaffenskraft möglichst gerecht geworden. Dieses haben theologische Celebritäten und höchste kirchliche Kreise auch anerkannt und dem Autor wurde die eben so seltene als wohlverdiente Auszeichnung eines belebenden und aufmunternden Handschreibens von Seite Seiner Heiligkeit des Papstes Pius IX. (dto. 21. Jänner 1874) zu Theil.

Nun liegt eine „Editio altera plurimum aucta et emendata“ der theologischen Lesewelt vor, und zwar der 1. Band. Obwohl H. einem Orden angehört, welchem auf dem Felde der theologischen Disciplinen seit dem Tridentinum und auch im „Nomenclator“ der Löwenantheil zufällt, behandelt er auch die andern Schriftsteller, mögen sie nun Weltpriester oder Ordensleute sein, mit gleicher Liebe und Unpartheilichkeit, selbst dann, wenn die betreffenden Autoren der Gesellschaft Jesu keine Sympathien entgegen trugen. Die Schriftsteller erscheinen in chronolog. Ordnung nach dem Jahre ihres Ablebens, und wenn selbes nicht festgestellt werden konnte, nach dem Jahre, in welchem sie nachweisbar noch gelebt haben. Nach der Nationalität werden sieben Classen (Deutsche, Polen, Engländer, Belgier, Franzosen, Italiener, Spanier) unterschieden und andere Nationen, deren bezügliche Literatur in weniger Werken auftritt, werden in eine oder die andere Classe eingefügt. Nach den Disciplinen gliedert der Autor sein Materiale in sechs Reihen: Scholastik, Polemik, Bibelliteratur, Patrologie, Kirchengeschichte und praktische Theologie. Die hervorragendsten Geistesmänner (Theologi primi ordinis) werden natürlich eingehender behandelt und ihre Namen sind „distincto charactere et typis nitidioribus“ gekennzeichnet. Schriftsteller, welche in der ersten Auflage übergangen waren, haben nun entsprechende Würdigung gefunden und über viele andere sind die Notizen erweitert. So umfassen die Nachrichten über Bellarmin 18 Spalten. Wenn der Autor in der Vorrede (p. VIII.) Schwächen und Lücken seines Werkes entschuldigen zu müssen vermeint, so wird seine Bescheidenheit durch den Umstand entschuldigt, dass seine Einzelkraft das geleistet hat, was mehrere zusammen nicht viel besser hätten leisten können. Ein gelehrter Apparat, eine umfassende Belesenheit und weitgehende Quellenkritik gibt sich in den Fussnoten kund. S. 508—593 steht ein Verzeichnis der Autoren nach den von selben vertretenen Fächern chronologisch geordnet. S. 594—615 folgt das Autorenregister nach dem Alphabete. Den Schluss macht ein Index

rerum. Der vorliegende 1. Band umfasst die Jahre 1564—1663. Wenn wir richtig gezählt haben, ist der Benedictiner- und Cistercienser-Orden mit 80 Autoren vertreten, welche Zahl sich erhöht, wenn wir die aus dem Ordensbaume des hl. Benedict entsprossenen Zweige, die Carthäuser, Camaldulenser u. s. w. in Betracht ziehen. Die Ausstattung des Buches ist eine vornehm gefällige und der Druck deutlich. Da es kein Buch ohne Druckfehler gibt, so haben sich auch in dieses Satzfehler eingeschlichen. Störend wirkt S. VIII. das cibro statt cribro der fetten Lettern wegen. Wir können nur noch den Wunsch äussern, es möge dem Verfasser Zeit und Kraft gegönnt sein, Fortsetzung und Schluss seines Werkes in Bälde bringen zu können und schliessen mit den Worten des päpstl. Schreibens: „Deum autem precamur, . . . ut optimam voluntatem tuam in promovendis sacrorum studiorum incrementis confirmet ac roboret, tuamque industriam sua gratia prosequatur."

Admont. *Dr. W.*

Literarische Notizen.

I. **Allgemeine Kunstgeschichte.** Von Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B. Verlag von Benziger & Co. Einsiedeln und Waldshut. Die kürzlich erschienene 3. Lieferung bringt ausser der Fortsetzung der »Aesthetischen Vorschule« den Schluss der »chaldäisch-assyrischen Baukunst«, sowie »die Plastik der Perser, Sassaniden, Hebräer und Phöniker.« Die zahlreichen den Text begleitenden Abbildungen sind zum weitaus grössten Theile den allerneuesten Quellenwerken über orientalische Kunst entnommen, und für die dadurch verursachte kleine Verzögerung in der Ausgabe wird der Leser reichlich entschädigt, indem ihm nicht, wie das sonst oft geschieht, längst bekanntes, sondern stets das neueste Illustrationsmaterial geboten wird. Ganz besonders gilt dies auch von den Beilagen, von welchen eine — Gebälk vom Xerxes-Palast zu Persepolis, nach Dieulafoy — in Chromolithographie ausgeführt ist. Speciellen Dank wird man dem Verlag für eine Lichtdruck-Beilage wissen, welche Grundriss und perspectivische Ansicht des Salomonischen Tempels zu Jerusalem nach Chipiez und Perrot zur Darstellung bringt. Diese neueste Reconstruction dürfte in Deutschland bis jetzt in weiteren Kreisen sehr wenig bekannt sein, da sie bisher nur in der hierauf bezüglichen und sehr kostspieligen Monographie jener berühmten französischen Kunstarcheologen zugänglich war. (»Le Temple de Jérusalem et la Maison du Bois Liban restitués d'après Ezechiel et le Livre de Rois par Charles Chipiez et George Perrot.« — Paris, Hachette & Co. Fr. 80.) (»Alte u. Neue Welt« 1892, H. XI.)

II. **Schattenbilder aus der Bacteriologie der Seele.** Von Dr. G. E. Haas. Graz, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. (J. Mayerhoff.) 1892. — 1 Band, 295 S.

Vor einigen Jahren machte ein Buch von M. Nordau: »Conventionelle Lügen« einiges Aufsehen. Der Verfasser schilderte in geistreicher und energischer Weise die ungesunden Zustände der modernen Gesellschaft und legte die Schäden des öffentlichen und privaten Lebens unnachsichtlich bloss. Aber er that dies von seinem Standpunkte aus, vom Standpunkte einer unchristlichen Weltanschauung und war daher nicht in der Lage, die richtigen Heilmittel anzugeben. Wir kennen diese Heilmittel, und Dr. Haas hat dieselben auch im Schlusscapitel seines Buches angedeutet. Freilich genügt es nicht, die geeigneten Heilmittel vorzuschreiben,

der Kranke muss sie auch nehmen. Ob dies die kranke, todkranke moderne Gesellschaft auch thun will, ob sie es ohne weiters thun will oder ob sie erst den Zusammenbruch der äusserlich noch nothdürftig zusammenhängenden Ordnung, ob sie die grosse Revolution der Zukunft erst erwarten wird, bevor sie den Weg der Genesung betritt, wer vermöchte das zu sagen? Wie die Sache jetzt steht, müssen wir das Erstere bezweifeln, wenn nicht gar verneinen. Oder könnte jemand läugnen, dass das, was man die staatliche und bürgerliche Ordnung nennt, auf einer Grundlage ruht, die weit entfernt ist, christlich zu sein? Ist es ein Wunder, wenn auf solch' einem Boden »Giftblüthen« gedeihen, wenn »Falsche Ideen« herrschen, wie Dr. Haas in zwei anderen Büchern mit allem Eifer einer gottbegeisterten Seele auseinandersetzte? In den »Schattenbildern« nun bespricht der verdienstvolle Verfasser die verschiedenen herrschenden Richtungen und Principien der modernen Gesellschaft, die auf einer falschen Weltanschauung beruhend, nicht anders als falsch sein können. Der Titel des Buches ist etwas seltsam; er ist aus der Medicin genommen, welche heutzutage alle Krankheiten auf Mikroben, Bacterien, Bacilllen zurückzuführen versucht. So meint Dr. Haas, gibt es auch krankheiterzeugende Mikroben des Seelenlebens, welche dasselbe vergiften und verderben, wenn sie einen günstigen Boden und Verbreitungsherd finden. Und an diesem fehlt es nicht. Die herrschende Philosophie des Materialismus und Epicuräismus, die Ideen falsch verstandener Freiheit im politischen und socialen Leben, die verkehrten Grundsätze der Erziehung und des Schulwesens, der übertriebene Personencultus und vor allem der Mangel an gesunder Religiosität und wahrem Glauben, die versteckte Bosheit und Heuchelei im öffentlichen und im Privatverkehr — wie sollte da nicht die ganze menschliche Gesellschaft vergiftet und zum Untergange reif werden? Und dieser wird nicht mehr lange auf sich warten lassen, wenn nicht noch rechtzeitig ein Umschwung eintritt, wenn nicht das Specificum des Seelenarztes der Menschheit: »Reue und heilsame Busse« sich allgemein geltend macht. Nur das Christenthum, das lebendige, werkthätige vermag die ekelhaften Bacterien des Seelenlebens zu vernichten und die menschliche Gesellschaft zu retten. Diese alte Wahrheit in seinem schönen Buche recht eindringlich beleuchtet zu haben, ist das Verdienst des Verfassers der »Schattenbilder aus der Bacteriologie der Seele.«

Karl Landsteiner.

III. Dr. Bernhard Sepp, Professor am Lyceum zu Regensburg, hat sich um die Kirchengeschichte Bayerns verdient gemacht, indem er einen bequem zugänglichen Abdruck der auf das Martyrium der hh. Marinus und Annianus (2. Hälfte des 7. Jahrh.) bezüglichen Urkunden veranstaltete. Seine Publication **„Vita SS. Marini et Anniani."** Ratisbonae 1892, Typ. J. & C. Mayr. 8°, 36 S. enthält 1. Vita SS. M. et A. authentica (von einem Presbyter Priamus um 750 verfasst), 2. legenda SS. M. et A. circa annum 1100 in versiculos redacta, 3. sermo de SS. M. et A. a quodam monacho Rotensi (Kloster Rott in Oberbayern dessen Patrone die genannten Heiligen waren) ad festum sanctorum celebrandum elaboratus, 4. alter sermo de SS. M. et A., etc

(»Tübinger Theol. Quartalschrift« 1892. S. 525.)

IV. Die Kirchenväter-Commission der Wiener Academie der Wissenschaften überreichte in einer der letzten Sitzungen: **„Die Mauriner-Ausgabe des Augustinus.** Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und Kirche im Zeitalter Ludwig XIV." (3. Theil.) Von Dr. R. C. Kukula in Klagenfurt. In derselben gibt der Verfasser zunächst auf Grundlage der Materialien des »Apparatus Benedictinus« über die Technik Auskunft, mit welcher die Mauriner den ursprünglichen Text der Augustinischen Werke wiederherzustellen bemüht waren.

(»Die Presse« Nr. 164. 14./6. 1892.)

V. Carl Neff erhebt in seiner Dissertation **De Paulo Diacono Festi epitomatore** (Erl. 1891) die z. B. von Bethmann (N. Archiv X) vertretene Ansicht, dass der Commentar zur Regula S. Benedicti von Paulus herrühre, durch stilistische Argumente und den Hinweis auf die Stelle »provincia est quae regem habet

veluti est Langobardia, Tuscia etc.«, wo der Verfasser offenbar sein eigenes Vaterland zuerst nennt (p. 3 n. 1), nahezu zu Gewissheit.

(»Tübinger Quartalschrift« 1892 S. 525.)

VI. **„Die Nachfolge Christi."** Das Antiquariat Rosenthal in München hat kürzlich einen Catalog herausgegeben, welcher in 680 Nummern nur Handschriften, Drucke, Uebersetzungen und Controversen bezüglich der Nachfolge Christi enthält. Rosenthal offeriert da u. A. 3 lateinische und eine deutsche Handschrift aus dem 15. Jahrh. Wir finden hier ferners Polyglotten und Uebersetzungen, z. B. afrikanische, albanesische, deutsche, englische, arabische, armenische, baskische, böhmische, bulgarische, chinesische, chaldäische, dänische, kroatische etc., in ca. 40 Sprachen, weiters ca. 40 poëtische Uebertragungen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass nach der Anschauung P. Grisar's, S. J., wie er sie in der Innsbrucker Theol. Zeitschrift (1877. Jahrg. I. S. 481 ff.) dargelegt hat, als Verfasser der Nachfolge Christi nicht Thomas von Kempen († 1471), sondern der Abt Johannes Gersen von Vercelli (circa 1230) zu betrachten ist.

(»Kath. Kirchenzeitung« Nr. 61, Salzburg 5./VIII. 1892.)

VII. **Emlékkönyv.** Nagyméltóságu és Fötisztelendö gombai és marcsa-magyari Zalka Ev. János györi megyés püspök ur, Ö szentsége trónálló föpapja, Ö cs. és ap. kir. Felsége v. b. t. tanácsosa, római gróf, a hittudományok doctora stb. stb. stb. püspökké történt fölszenteltetésének és püspöki széke elfoglalásának huszonötödik évfordulója alkalmából ragaszkodó szesetettel fölajálja a Györ-egyházmegyei papság, 1892 május-hó 5-én.

(Gedenkbuch. Gelegentlich des 25. Jahrestages der Consecration und Inthronisation Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Johann Zalka von Gomba und Marcsa-Magyar, Diöcesanbischofs von Raab, Thronassistenten Sr. Heiligkeit, wirklichen Geheimrathes Sr. kais. u. ap. kön. Majestät, röm. Grafen, Doctors der Theologie etc. etc. etc. mit hingebender Liebe gewidmet vom Clerus seiner Diöcese am 5. Mai 1892.)

Am 5. Mai d. J. feierte der Bischof von Raab den 25. Gedächtnistag seiner Consecration und Inthronisation. Der Tag gestaltete sich zu einem herrlichen Feste dadurch, dass alle Schichten der Bevölkerung daran in kindlicher Liebe theilnahmen. Es war verherrlicht durch die Gegenwart eines erzherzoglichen Prinzen, eines Bischofes, des Erzabtes von Martinsberg und zahlreicher Deputationen aus den Städten und Decanaten des Bisthumes. Von allen Seiten jubelte man dem Jubilanten zu; der greise Erzherzog Albrecht sandte ein liebevolles Telegramm. Der Diöcesanclerus that es allen zuvor. Ein prachtvolles mit Bildern, lat. Versen, Chronosticon, und Inschriften geschmücktes in romanischem Style gehaltenes Pedum, das Symbol der unermüdlichen Hirtensorge des Jubilanten ward gewidmet. Und für die Entfernten in Ort und Zeit sollte das Gedenkbuch die Regierungsperiode Bischof Zalka's verewigen. Mehrere theilten unter sich die Arbeit, und so entstand das stattliche Buch in Grossquart mit vielen Illustrationen. Es schildert in X Capiteln das Leben und Wirken des Bischofes innerhalb der 25 Jahre, seinen Hirteneifer, seine Stiftungen, seine Tugenden als Patriot und Bischof; ferner in III. Capiteln die Geschichte der Diöcese mit Rücksicht auf Entwicklung des kirchlichen Lebens, der Missionen, Exercitien, Seminarien, Volksschulen, der literarischen Thätigkeit des Clerus, fromme Vereine etc.

Seine Gymnasialstudien machte Zalka unter Leitung der Benedictiner zu Oedenburg, Raab und Pressburg. Hahnekamp.

VIII. Bewogen durch die günstige Recension des Prof. Dr. W. Förster in Berlin in der Vierteljahrsschrift der astronomischen Gesellschaft, hat der Director Holden am Liek Observatory den P. Hagen S. J. in Georgetown (Nordamerika) ersucht, eine englische Uebersetzung des unlängst im Verlage der Aschendorff'schen Buchhandlung in Münster erschienenen Werkes von P. C. Braun S. J. Ueber Cosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Be-

trachtungen zu veranstalten. Die Uebersetzung, zu welcher der Verfasser verschiedene Zusätze geliefert hat, wird gegenwärtig zum Druck vorbereitet. — Gleichfalls in englischer Uebersetzung wird demnächst erscheinen Prof. Dr. Hardys Buch: Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken dargestellt, welches den ersten Band der bei Aschendorff in Münster erscheinenden Sammlung: »Darstellung aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte« bildet, von denen bisher 7 Bände erschienen.

IX. **Das Ende der Zeiten** oder das Weltgericht mit seinen Ursachen, Vorzeichen und Folgen. Für Prediger und gebildete Laien verfasst von Josef Sigmund, Priester der Diöcese Brixen. Salzburg 1892. Druck und Verlag von Anton Pustet. VI. u. 588 Seiten. Octav. Preis fl. 1.50, M. 3. —; geb. in Halbfranzband fl. 2.10, M. 4.20. — Das ist der Titel eines Buches, in welchem Dinge behandelt werden, welche jedes Menschenherz interessieren müssen, und am tiefsten zu ergreifen im Stande sind, nämlich »die letzten Dinge.« Alles was über diese letzten Dinge, über das Ende der Zeiten in diesem Buche gesagt wird, zergliedert sich in drei Haupttheile, von denen ein jeder wieder in drei Abschnitte zerfällt. Der erste Haupttheil — vom Weltgerichte — behandelt die Gewissheit, die Zeit und die Vorzeichen des Weltgerichtes; der zweite Haupttheil behandelt die Abhaltung des Weltgerichtes, und zwar die allgemeine Auferstehung, die näheren Umstände des eigentlichen Weltgerichtes und die Umwandlung der Welt »durch Feuer«; der dritte Haupttheil endlich bietet einen »Nachblick in die Ewigkeit« und sucht Antwort zu geben auf die Fragen, ob es überhaupt für uns Menschen eine Ewigkeit gebe, ferner, was uns die Hölle und was uns der Himmel sein mag. Alle diese interessanten Fragen und Dinge sind vom Verfasser in anziehender, Verstand und Gemüth anregender, wahrhaft interessanter Weise, und ich möchte hinzusetzen, auch mit gewissenhafter Bescheidenheit behandelt worden, insoferne der gelehrte und fromme Verfasser überall genau zu unterscheiden suchte, zwischen dem, was wir gewiss wissen, und dem, was wahrscheinlich ist, oder was wir blos mehr oder weniger vermuthen können.

Das Werk zeugt von eingehendem Studium und grosser Vertrautheit mit der heiligen Schrift, aus der die wirklich beweisenden, erklärenden und die Sache »treffenden« Stellen in reicher Auswahl genommen sind; es zeugt von des Verfassers grosser Belesenheit in solchen Schriften, die entweder zunächt von diesen letzten Dingen handeln, oder die, wie z. B. die vom Verfasser ausdrücklich erwähnte »gedankenreiche, geniale Weltgeschichte von Dr. Weiss« ihm besonders für den ersten Theil sehr gute Dienste leisten konnten. »Die Mühe war sicher nicht gering«, das glaubt und sieht ein jeder, der dieses Werk auch nur oberflächlich, z. B. etwa nur im Inhaltsverzeichnisse, sich ansieht; und wenn der Verfasser hinzusetzt: »aber ein grosser Lohn lag schon in der Arbeit selbst,« so drängt es den Referenten zu erklären, dass auch ihm beim Durchlesen dieser interessanten Abhandlungen der Gedanke kam: die darauf verwendete Zeit ist reichlich, und zwar für Geist und Herz entsprechend belohnt worden. Sowohl Prediger als denkende Laien finden darin anregendes Material in reichem Masse; allein auch den übrigen Katholiken, die für religiöse Wahrheiten nur einigermassen Sinn und Empfänglichkeit besitzen, wird dieses »Werklein« gewiss nützlich und verständlich sein. Druck und Ausstattung des Buches sind sehr schön, und machen der bekannten Firma Ehre. (Salzburg. Dr. M. K.)

X. Ueber den sel. Dompropst Dr. Thalhofer hat Herr Director Dr. Andreas Schmid soeben eine mit zarter Pietät verfasste Lebensskizze herausgegeben, die bei Kösel in Kempten erschienen ist. Dieselbe umfasst 68 Seiten und enthält ein gelungenes Lichtdruckbild des Verstorbenen und 13 weitere Abbildungen. Gewiss ist die Skizze vielen Freunden und Schülern eine willkommene Gabe, die ihnen theure Erinnerungen auffrischt. Ausserdem enthält sie aus der zuverlässigsten Quelle einige interessante Mittheilungen, die bisher nur gerichtweise in

weitere Kreise gekommen sind und die kirchenpolitischen Dinge in München nach dem Vaticanum recht traurig illustrieren.

XI. Ueber den jüngst erschienenen 3. Bd. der »Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden« (Freiburg, Mohr) schreibt die Liter. Rundschau (Nr. 9): ». . . Fiel der Hauptantheil des 2. Bdes. den Städten Donaueschingen und Villingen und der alten Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwalde zu, so steht im 3. Bde. das berühmte St. Blasien mit seiner reichen Geschichte obenan. Ihm ist ein verhältnismässig grosser Raum gewidmet. Der Zusammenstellung der umfangreichen Literatur dürfte kaum etwas Vergessenes nachzutragen sein; das Gleiche gilt von dem Verzeichnis der reichen und zum Theil uralten Kunstschätze der berühmten Abtei. Diese Schätze ruhen jetzt freilich grösstentheils in der Abtei St. Paul in Kärnten, wohin die Sanblasianer Mönche nach Aufhebung des Klosters St. Blasien i. J. 1807 ausgewandert sind. Ueber den nach St. Paul überführten Kirchenschatz hat F. X. Kraus eine eigene Mappe mit 12 Tafeln herausgegeben: Der Kirchenschatz von St. Blasien als Beilage zum obigen 3. Bde. Die abgebildeten Kirchenschätze stammen aus der Zeit vom 11. bis 17. Jahrh.; manches ist darunter einzig in seiner Art. Wir nennen besonders die romanischen Caseln aus dem 12. und 13. Jahrh. (beschrieben im Texte S. 103.), romanische Crucifixe aus dem 11. und 12. Jahrh. und das Sacramentarium aus dem 11. Jahrh., schon von Gerbert in der Vet. Lit. Alem. I., 105 und It. Alem. beschrieben. Für diesen Atlas (12 Tafeln in qu.-Fol.) verdient der Herausgeber noch besonderen Dank, da jetzt das Studium jener kostbaren liturgischen Antiquitäten jedem ermöglicht ist.«

XII. **Literarische Rundschau** für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1892. 12 Nummern. M. 9.— Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel. Inhalt von Nr. 9: Burckardt, Albrecht Dürers Aufenthalt in Basel 1492—1494. — Schmidt, Ernst von Bandel, ein deutscher Mann und Künstler. — Hoberg, Die Psalmen der Vulgata übersetzt und nach dem Literalsinn erklärt. (Vetter.) — Pölzl, Kurzgefasster Commentar zu den vier heiligen Evangelien. (Keppler.) — Többe, Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter. (Gutberlet.) — Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (Schmid.) — Hoffmann, Geschichte der Laiencommunion bis zum Tridentinum. (Schmid.) — Paret, Priscillianus. Ein Reformator des 4. Jahrhunderts. (Peters.) — Evers, Martin Luther. Lebens- und Charakterbild. (Braun.) — Lämmer, Institutionen des katholischen Kirchenrechtes. (Heiner.) — Schneider, Die Lehre von den Kirchenrechtsquellen. (Sepp.) — v. Weiss, Weltgeschichte. (Haas.) — Thoemes, Der Antheil der Jesuiten an der preussischen Königskrone von 1701. — Jäger, Die französische Revolution und die sociale Bewegung. — Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen. (Kolberg.) — Mélanges de G. B. de Rossi. (Bellesheim.) — Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiöcese Köln. — Hattler, Christkatholisches Hausbrod für Jedermann, der gut leben und fröhlich sterben will. — Nachrichten. — Büchertisch.

XIII. **Der heilige Rosenkranz.** Fünfzehn Blätter (Format $12 \times 8^1/_2$ cm.) in feinem Gold- und Farbendruck mit erklärenden Texten auf der Rückseite der Bildchen, in eleg. Enveloppe. Preis 40. kr. Verlagshandlung »St. Norbertus« in Wien. Im Anschlusse an den zur Osterzeit dieses Jahres erschienenen kleinen Kreuzweg in Farbendruck (Preis 40 kr.) hat die oben genannte Kunstanstalt soeben auch den Cyclus des hl. Rosenkranz in einer billigen Volksausgabe in Farbendruck vollendet. Die kunstvollen, im Geiste und in der Manier der edelsten Muster altdeutscher Malerei componirten Miniaturen des Meisters Johannes Klein, welche bisher nur in Prachtausgaben zu höheren Preisen vorhanden waren, sind nun in dieser neuen, den erhabenen Ausdruck und die Farbenpracht

der Originale bis in alle Einzelnheiten wiedergebenden billigen Chromo-Ausgabe allen Kreisen des katholischen Volkes zugänglich gemacht. Eine willkommene Zugabe sind die mit kirchlicher Approbation versehenen, zur Andacht stimmenden Texte, welche auf den Rückseiten der Blätter angebracht sind. Es wird nun Jedermann möglich sein, sich um den genannten, so geringen Preis, sei es für sich oder als Geschenk für Andere, in den Besitz eines kleinen wirklichen Kunstwerkes zu setzen, welchem wir zur Verherrlichung der hl. Rosenkranzgeheimnisse die weiteste Verbreitung aufrichtig wünschen. Neben der Ausgabe in eleg. Enveloppe hat die Kunstanstalt auch ein Tableau in reichverziertem Passepartout hergestellt, (Preis fl. 2.50) in welchem die fünfzehn Farbenbildchen zu einem Kranze gruppiert erscheinen, und welches als Wandbild jedem christlichen Wohnzimmer zur Zierde gereichen wird.

XIV. **Der Honig vor dem Richterstuhle der Geschichte, Vernunft und Erfahrung.** Eine Apologie des Honigs. Mit einem Anhange enthaltend Recepte etc. herausgegeben von P. Leonides Kaltenegger O. S. B. 8°. 168 Seiten broschiert. Preis M. 1.50 = fl. —.90 ö. W (Linz, Ebenhöch 1892). Bienenzüchtern, Liebhabern des Honigs, besonders aber Kranken wird das im nachstehenden Vorworte Gesagte genügen um sich dies ausgezeichnete Buch anzuschaffen und der grösstmöglichen Verbreitung zu empfehlen: »Durch persönliche Erfahrungen in der Heilkraft des Honigs lebhaft überzeugt, aber ebenso betrübt ob der Kenntnis, dass der Honig vielfach nicht auf naturgemässe Weise gewonnen und dadurch seine Heilkraft wesentlich beeinträchtigt wird, und weil auch vielfach Klagen laut werden, dass der Honig nicht gut bekomme, und da sogar Aerzte sich dahin aussprechen: »Honig sei Honig, jeder mache Magenweh«; andererseits von dem Wunsche beseelt, ein Scherflein zur Hebung der Bienenzucht beizutragen, habe ich mich entschlossen, diese Apologie des Honigs zusammenzustellen um zu zeigen, wie der Honig schon in der heiligen Schrift, in der Mythologie, der Götterlehre der alten Heiden, ihren Schriftstellern und im Koran der Muhamedaner übereinstimmend wegen seiner Annehmlichkeit und seiner Heilkraft empfohlen und diese durch die Erfahrung in ältester und neuester Zeit erwiesen ist. Ich will zugleich die vorzüglichsten Ursachen andeuten, warum der Honig als Heilmittel so sehr in Misscredit gekommen ist, und, solange diese Ursachen bestehen, auch bleiben wird.

XV. **„Kölner Pastoralblatt."** Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln, herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Hermes, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Sechsundzwanzigster Jahrgang. Nr. 16. 20. August 1892. Inhalt: Inwiefern ist unter den heutigen Verhältnissen die Hausseelsorge nothwendig, und wie ist sie auszuüben? (Schluss.) — Dankesfeier nach der Ernte. — Ignaz von Döllinger. (II.) — Themata zu den schriftlichen Arbeiten für das Examen pro Introitu (Herbst 1892). — Literarisches.

XVI. **Katholisches Missionsblatt.** Zur religiösen Belehrung und Erbauung für alle heilsbegierigen Christen, welche fromm leben und selig sterben wollen. Besonders zur Auffrischung der in der Mission gehörten Heilswahrheiten und zur Befestigung der gefassten Vorsätze. Verlag der Laumann'schen Verlagshandlung in Dülmen. — Unter den katholischen Sonntagsblättern nimmt das »katholische Missionsblatt« eine hervorragende Stelle ein. Wir brauchen dasselbe, über dessen Inhalt der Titel Aufschluss gibt, nicht zu empfehlen, denn ein seit 41 Jahren erscheinendes Blatt bedarf der Empfehlung nicht, wir machen unsere Leser nur auf den vorzüglichen inneren Wert dieser Zeitschrift für unsere so glaubensarme Zeit besonders aufmerksam.

XVII. **Stimmen vom Berge Karmel.** Monatschrift für das katholische Volk. Mit Genehmigung der geistlichen Oberen, herausgegeben von Fr. Serapion a S. Andrea Corsini, unbeschuhtem Karmeliten der österr.-ungar. Ordensprovinz. Man abonniert entweder beim Karmeliterkloster in Graz oder bei Ulr. Mosers

Buchhandlung. Preis des Jahrganges mit Postversendung 1 fl. 12., nach dem Ausland 3 Frcs. 50.— Diese Zeitschrift vorwiegend ascetischen Inhaltes, welche eben ihren 2. Jahrgang beginnt, sei hiemit namentlich den Mitgliedern des dritten Ordens und der Scapulierbruderschaft aufs wärmste empfohlen; sie ist auch sonst bestens geeignet recht viel Nutzen zu stiften.

XVIII. Das 2. Heft des 6. Theiles der »Collection de Cartulaires Dauphinois« enthält: »Diplomatique de Bourgogne par Pierre de Rivaz, analyse et pièces inédites,« herausgegeben von dem rühmlichst bekannten Forscher Mons. Ulysse Chevalier. Der erste Abschnitt bringt Urkunden-Regesten, I. — CXVIII., aus den Jahren 542—999, der zweite CCXXIX. aus der Zeit von 1000—1276. Von diesen Urkunden handeln sehr viele über Klöster unserer beiden Orden. An diese Regesten reihen sich »Notes«, den Schluss bilden Pièces annexes, vollinhaltlich veröffentlichte Urkunden.

Ordens-Nachrichten.

I. Personal-Veränderungen im Benedictiner- und Cistercienser-Orden im Jahre 1891.

Mitgetheilt von P. Florian C. Kinnast (prof. O. S. B. Admont) in Kraubath.
(Vide Jahrg. XII. 1891, S. 300—314.)

Nachstehende Zusammenstellung beruht theilweise auf gütigst ertheilten Originalberichten; wo solche fehlten, mussten die Daten den verschiedenen Diöcesanschematismen, welche die meisten hochwürdigsten Ordinariate in grossmüthiger Weise zur Verfügung stellten, entnommen werden; diese Zusammenstellung verursachte viele Mühe und Arbeit, — Opfer, welche im Interesse der guten Sache gerne gebracht wurden; freilich würden selbe durch pünktliche periodische Berichte über die stattgefundenen Personalveränderungen überflüssig; doch dies gehört zu den frommen Wünschen des Compilators!

Die Originalberichte sind durch ein * ersichtlich gemacht; allen Beförderern dieser statistischen Arbeit sei hiemit der ergebenste Dank ausgesprochen!

Die periodische Veröffentlichung der Personalveränderungen in beiden Orden dürfte als Baustein für die Kirchengeschichte unserer Zeit gewiss nicht zu unterschätzen sein, da man heutzutage auch auf die Statistik ein besonderes Gewicht legt!

A. Benedictiner.

* **Admont.** Eingekl.: 5. I. Fr. Ubald (Franz) Welli, geb. 23. VII. 1869 zu Taufkirchen an der Trattnach in Ober-Oesterr., 6. X. Fr. Richard (Eduard) Mugrauer, geb. 17. III. 1866 zu Feldkirchen in Ober-Oesterr. und Fr. Edmund (Carl) Oberndorfer, geb. 31. V. 1870 zu St. Marien in Ober-Oesterr.

Einf. Prof.: 1. X. Fr. Roland Kapus und Erwin Foettinger.

Feierl. Prof.: 15. X. Fr. Vitalis Huemann.

Auszeichnung: Abt Cajetan zum F. b. Seckauer Consistorialrathe ernannt 17. VII., P. Willibald Rubatscher erhielt mit a. h. Entschl. vom 2. XII. 1891 das goldene Verdienstkreuz m. d. Kr.

Ernennung: P. Clemens Vogl z. Pf., P. Wolfgang Weinkopf zum Caplane in St. Nicolai in Sausal, P. Virgil Koeppl zum Caplane in St. Gallen, P. Humbert Senegowitsch zum Caplane in Landl, P. Othmar Berger zum Prior, P. Anton Hatzi zum Subprior, P. Augustin Millwisch zum Hofmeister in St. Martin bei Graz, P. Godfrid Lochmann zum Propstei-Verwalter in Zeiring, P. Blasius e. v. Schouppe zum Vicar in Hall, P. Maurus Schober zum Pf. in Kallwang, P. Bernhard Lindmaier zum Spiritualdirector der Cleriker, P. Alexander Dupky

zum Bibliotheks-Adjuncten, zu Caplänen: P. Cornelius Koessler in Gröbming, P. Humbert Senegowitsch in St. Lorenzen, P. Columban Stranzl in St. Gallen, P. Virgil Koeppl in Landl. P. Willibald Rubatscher, k. k. Gymn.-Prof. in Graz trat in den Ruhestand. Der bisherige Administrator Cajetan Hoffmann wurde am 29. IV. zum Abten gewählt und 7. V. feierlich benediciert.

Gestorben: 8. II. P. Wilfrid Schmidt, Prior, f. b. geistl. Rath, Vicedirector der theol. Lehranstalt, em. Prof. der Dogmatik und Fundamental-Theologie, Hofmeister und Vestiarius im 70. Lj., 10. X. P. Wernfried Fettinger, em. Kellermeister im 71. Lj., 15. XII. P. Meinrad Graf, em. Convictspräfect, Gymn.-Prof. und Hofmeister, Jubelpriester im 78 Lj.

Personalstand Ende 1891: 70 Priester, 8 Cleriker, 3 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 82.

Altenburg. Eingekleidet: Fr. Benedict Frey, geb. 1868 zu Burgerwiesen in Oesterreich.

Einf. Profess: Fr. Otto Minař.

Feierl. Profess: Fr. Norbert Hauer.

Ordin.: Fr. Norbert Hauer.

Primiz: P. Norbert Hauer.

Auszeichnung: 16. III. P. Placidus Hilscher wurde an der Facultät zu Salzburg zum Dr. theol. promovirt.

Ernennung: Dr. Placidus Hilscher zum Coop. an der Stiftspfarre, P. Norbert Hauer zum Coop. in Dreieichen, P. Friedrich Endl zum Stiftsarchivar, P. Robert Breitkopf zum Coop. in Horn.

Personalstand Ende 1891: 22 Priester, 6 Cleriker, 1 Noviz. Summa 29.

* **Beuron.** Eingekleidet: 25. I. Fr. Ephrem Stulz, Fidelis de Fotzingen, 7. VIII. Fr. Moriz Giesler, 14. IX. Fr. Aegid Jüngst, 18. XII. Fr. Notker Langenstein, Hilarius Walter, Maternus Richert, 19. III. Fr. conv. Bernardin Rolandini, Wilhelm Aicher, Norbert Sauter, Stanislaus Beckel, Georg Huber, Ludwig Stanecker, 18. XII. Fr. conv. Eduard Stengele, Pachomius Ebert.

Profess: 27. XII. Fr. Maurus de Eichendorff, Fr. Macarius Haller, Fr. Andreas Göser, Fr. Raphael Molitor, Fr. Cyrill Welte, Barnabas Beck, P. Policarp Schmidlin, 5. X. Fr. conv. Joseph Sonntag, 27. XII. Fr. conv. Ulrich Stegherr, Fidelis Failer, Ewald Havixbeck, Benno Amann, Franc. Sal. Frick, Emmeran Becher.

Personalstand Ende 1891: 20 Priester, 27 Cleriker, 7 Novizen, 2 Postulanten, 26 Laienbrüder, 12 Novizen, 11 Postulanten. Summa 115.

* **St. Bonifaz** (München) und **Andechs.** Eingekl.: 5. X. Fr. conv. Carl Nömer, geb. 2. VIII. 1870 in Birnbach, Fr. conv. Ulrich Schneider, geb. 2. VII. 1854 in Willmatshofen, 16. XI. Fr. conv. Bernhard Müller, geb. 28. VII. 1868 in Frickingen.

Einf. Prof.: 5. X. Fr. Rupert Jud, 19. I. Fr. conv. Carlmann Dietmann und Chilian Hofmann, 4. V. Fr. conv. Gallus Kille, 5. X. Fr. conv. Erhard Zinterer.

Gestorben: 12. IX. Fr. conv. Friedrich Gimbel im 56. Lj.

Personalstand Ende 1891: St. Bonifaz: 17 Priester, 3 Cleriker, 27 Laienbrüder, 3 Novizen. Summa 50. — Andechs: 3 Priester, 23 Laienbrüder. Summa 26. Zusammen 76.

Braunau und **Břevnov.** Eingekl.: 3. X. Fr. Victor Kyas, geb. 19. VIII. 1873 zu Bystřic am Hostein, Fr. Anton Smrček. geb. 10. XI. 1872 zu Lipí.

Einf. Prof.: 10. X. Fr. Eusebius Vavruška, Gabriel Kaulich, Ivan Karban, Nicolaus Vlášek.

Ordin.: 13. VII. Fr. Placidus Holubek.

Primiz: P. Placidus Holubek.

Auszeichnung: P. Magnus Werner, Pf. in Hermsdorf wurde zum bischöfl. Notar von Königgrätz, P. Robert Riedel zum Ehrenbürger der Stadt Mähr.-Weisskirchen ernannt.

Personalstand Ende 1891: 54 Priester, 9 Cleriker, 2 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 66.

Daila. Personalstand Ende 1891: 7 Priester, 8 Laienbrüder. Summa 15.

Dissentis. Fehlen die Nachrichten.

* **Emaus** in Prag. Eingekl.: 15. I. Fr. conv. Columban Klotzbücher, 10. VIII. Fr. conv. Roman Stopfer.

Prof.: 11. XI. Fr. conv. Macarius Knies.

Personalstand Ende 1891: 22 Priester, 3 Cleriker, 20 Laienbrüder, 6 Novizen, 9 Postulanten. Summa 60.

* **Engelberg.** Eingekl.: 4. IX. Fr. Anton Wehrle, von Muolen, Cant. St. Gallen, Fr. Urban Lötscher, von Schüpfheim, Cant. Luzern, Fr. Carl Benziger, von Einsiedeln, Cant. Schwyz.

Primiz: 19. VII. P. Odilo Gwerder.

Ernennung: 15. X. P. Placidus Wissmann zum Beichtvater des Frauenklosters Sarnen (Obwalden), P. Fintan Feeh in gleicher Eigenschaft in das Frauenkloster Leiden Christi (Appenzell), P. Carl Anderhalden in das Frauenkloster M. Rickenbach (Niederwalden).

Gestorben: 25. III. P. Augustin Küng, im 77. Lj., 30. III. P. Rudolf Kenel im 52. Lj.

Personalstand Ende 1891: 36 Priester, 1 Cleriker, 13 Laienbrüder, 3 Novizen. Summa 53.

* **Erdington.** Personalstand Ende 1891: 6 Priester, 3 Cleriker, 2 Laienbrüder, 1 Postulant. Summa 12.

Fiecht. Eingekl.: Fr. Othmar Fetz, geb. 1861 zu Grossdorf, Fr. Columban Rusch, geb. 1865 zu Bregenz, Fr. Pirmin Ritter, geb. 1866 zu Klaus, Fr. Conrad Groebner, Laienbruder-Noviz, geb. 1860 zu Pettneu.

Einf. Prof.: Fr. Magnus Hoefle und Rembert Mangele.

Personalstand Ende 1891: 21 Priester, 2 Cleriker, 3 Novizen, 5 Laienbrüder. Summa 31.

Göttweig. Eingekl.: Fr. Amand Stark, geb. 1872 zu Ernsthofen. Fr. Heinrich Siegel, geb. 1871 zu Dietersbach in Böhmen.

Einf. Prof.: Fr. Benno Skorsch, Fr. Meinrad Steffan, Fr. Vincenz Ortmayr.

Ordin.: 12. VII. Fr. Odilo Starck, Fr. Romuald Blaim, Fr. Berthold Manoschek.

Primiz: P. Odilo Starck, P. Romuald Blaim, P. Berthold Manoschek.

Secundiz: 15. VIII. P. Anton Propst.

Ernennung: P. Joseph Bogner zum Coop. in Pyrha, P. Odilo Starck zum Curaten an der Stiftspfarre, P. Romuald Blaim zum Catecheten in Göttweig und Excurrens nach Mautern, P. Berthold Manoschek zum Coop. in Unter-Nalb.

Personalstand Ende 1891: 58 Priester, 13 Cleriker, 2 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 75.

* **Kremsmünster.** Eingekl.: 22. VIII. Fr. Andreas Binder. geb. 18. XI. 1870 zu Marienkirchen, Fr. Emmeramus Holzinger, geb. 10. VI. 1871 zu Taufkirchen, Fr. Moriz Fleschurz, geb. 30. XII. 1871 in Buchkirchen, Fr. Oswald Weiss, geb. 7. V. 1873 zu Weyer.

Einf. Prof.: 22. VIII. Fr. Marcus Achleitner und Fr. Adalbert Huemer.

Feierl. Prof.: 3. IX. Fr. Eduard Klettenhofer, Friedrich Mayer und Odilo Dickinger.

Ordin.: 26. VII. Fr. Claudius Hausleitner, Victorin Heidinger, Meinrad Groiss und Thiemo Schwarz.

Primiz: 2. VIII. P. Claudius Hausleitner, 9. VIII. P. Victorin Heidinger, 10. VIII. P. Thiemo Schwarz, 15. VIII. P. Meinrad Groiss.

Auszeichnung: P. Erenbert Gerstmayr wurde zum Ehrenbürger seiner Heimatsgemeinde Haidershofen in N.-Oe., P. Rupert Viehaus zum Ehrenbürger der Landgemeinde Kremsmünster ernannt.

Ernennung: P. Bonifaz Mayr zum Caplan in Kirchham, P. Leonhard Angerer und Beda Lehner zu suppl. Gymn.-Professoren, P. Severin Fischhammer zum Caplan in Sipbachzell, P. Gabriel Stiepan und Thiemo Schwarz zu Lehramtscandidaten in Wien, P. Theophilus Dorn zum prov. Religionslehrer am Gymnasium, P. Claudius Hausleitner zum Caplan in Kirchham. P. Victorin Heidinger zum Aushilfspriester in Aurolzmünster, P. Meinrad Groiss zum Aushilfspriester im Stifte.

Gestorben: 23. IX. P. Bonifaz Mayr, Caplan in Kirchham im 28. Lj.

Personalstand Ende 1891: 93 Priester, 10 Cleriker, 4 Novizen. Summa 107.

* **Lambach.** Eingekl.: 19. III. Fr. conv. Johann B. Sprödhuber, geb. 20. X. 1862 zu Tettenweis in Baiern, Fintan Ruisinger, geb. 30. V. 1863 zu Dornstadt in Württemberg.

Einf. Prof.: 5. IX. Fr. Severin Böhm, Fr. conv. Valentin Eichinger und Fridolin Zeilinger.

Ordin.: 26. VII. Fr. Placidus Grosspichler.

Primiz: P. Placidus Grosspichler.

Ernennung: P. Placidus Grosspichler zum Secretär der Erzbruderschaft von der ewigen Anbetung.

Personalstand Ende 1891: 17 Priester, 6 Cleriker, 5 Laienbrüder, 2 Novizen. Summa 30.

St. Lambrecht. Einf. Prof.: Fr. Stephan Strobl, P. Coelestin Krampol.

Feierl. Prof.: Fr. Heinrich Fuchsbichler, Fr. Gebhard Kerbisser.

Ordin.: 5. X. Fr. Heinrich Fuchsbichler, Fr. Gebhard Kerbisser.

Primiz: 18. X. P. Heinrich Fuchsbichler in Stainz, P. Gebhard Kerbisser in St. Peter am Ottersbach.

Secundiz: 14. XI. P. Meinrad Jahn.

Gestorben: 24. I. P. Aemilian Spaniè, Pf. in Scheifling, Jubelpriester im 80. Lj., 28. XII. (in Graz bei den barmherzigen Brüdern) P. Odilo Ledwinka, Pf. in Veitsch im 46. Lj.

Personalstand Ende 1891: 46 Priester, 8 Cleriker. Summa 54.

* **Maredsous.** Eingekl.: 11. VIII. Fr. Andreas de Bus, 7. XII. Fr. Bonaventura Barbier, Odo de Satter, Ambrosius Clement, Emmanuel Valet, Marcus de Montpellier, Bruno Duhamel, 12. IV. Fr. conv. Norbert Bromm, Macarius Cappaert, 10. VIII. Thaddaeus Weber. 7. XII. Blasius Rapp, Januarius Hannote, Georg Dewez, Felix Combron, Joachim Mathieu.

Prof.: 10. II. Fr. Raphael Proost, 8. XII. Fr. Beda Camm, Placidus de Meester, Fr. conv. Alois Kaiser, Quibert Dinamé, 8. XII. Ernest Hermans, Isidor Stein, Paulinus Zingerle.

Personalstand Ende 1891: 32 Priester, 6 Cleriker, 7 Novizen, 2 Postulanten, 37 Laienbrüder, 12 Novizen, 3 Postulanten. Summa 99.

Maria-Einsiedeln. Personalstand Ende 1891: 90 Priester (darunter 1 Bischof, 2 inful. Aebte, 5 apostol. Vicare), 16 Cleriker, 30 Laienbrüder. Summa 136.

Mariastein-Delle (Frankreich). Fehlen die Nachrichten.

Marienberg. Eingekl.: Fr. Thomas Aquin Wieser, geb. 1872 zu Mals, Fr. Anselm Noggler, geb. 1872 zu Reschen, Fr. Heinrich Müller, geb. 1870 zu Innsbruck.

Personalstand Ende 1891: 35 Priester, 1 Cleriker, 3 Novizen, 5 Laienbrüder, 1 Noviz. Summa 45.

* **Martinsberg** (Erzabtei). Eingekl.: 1. VIII. Fr Cecil Varga, Thassilo Szuchany, Romuald Horvath, Alban Schnelbach, Nicolaus Tizik, Joseph Wohlmuth, Qualbert Bankl, Benno Hoetzenberger, Aristides Szabó, Sigmund Birrer, Eberhard Gaál.

Einf. Prof.: 28. VI. Fr. Theodorich Bausz, Aegid Schermann, Candidus Scharinger, Aurelius Rursicka, Gervasius Bormánsky, August Harvirito, Zeno Tiefenthaler.

Feierl. Prof.: 30. VI. Fr. Hilarius Kovács, Remigius Bárdos, Basilius Schneider, Paul Mohácsi, Valerius Geróts, Chrysostomus Auer, Quido Engel, Carl Balrich.

Ordin., Primiz: Fr. Ladislaus Erdélyi, Isidor Szinek, Quido Engl.

Auszeichnung: Erzabt Claudius Vaszáry erhielt das Grosskreuz des kais. österr. Franz Josefs-Ordens, später zum k. k. wirkl. geh. Rathe ernannt.

Ernennung: 27. X. Erzabt Claudius Vaszáry zum Fürsterzbischofe von Gran und Primas von Ungarn ernannt, P. Richard Roszmanith wurde als Abt der Filiale Zalavár benedicirt 27. IX., P. Cyprian Halbik zum Prior der Erzabtei, Dr. Samuel Vargha zum Subprior und Dechant, P. Victor Récsey zum Gymn.-Prof. in Gran, P. Augustin Haudek zum Güterdirector in Zalavár, P. Cyrill Thanhofer zum Prior in Kis-Czell, P. Athanasius Barna zum Provisor in Martinsberg, zu Gymn.-Prof.: P. Ildefons Bakonyvari für Komorn, P. Astricus Abday für Papa, P. Raimund Grusz für Güns, P. Isidor Szinek für Komorn, P. Quido Engl für Raab.

Gestorben: 13. III. Sigmund Simon, inf. Abt von Tihany, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, Consistorial-Assessor von Veszprim und Martinsberg, Jubelpriester, im 78. Lj., 20. VII. Nicolaus Sárkány, inf. Abt von Bakonybél, Dr. Theologiae, Ritter des kais. österr. Franz Josefs-Ordens, Consistorial-Assessor von Vészprim und Martinsberg, Jubelpriester und Senior der Erzabtei etc. im 90. Lj.

Personalstand Ende 1891: 204, darunter 2 Aebte und 149 Priester.

Melk. Eingekl.: Fr. Gotthard Sengseis, geb. 1872 zu Stainakirchen in Oesterr., Fr. Ulrich Winternitz, geb. 1872 zu Fuglau in Oesterr., Fr. Richard Mesko, geb. 1872 zu Unterravelsbach in Oesterr.

Einf. Prof.: Fr. Hippolyt Haas, Friedrich Feigl, Leo Nowak.

Feierl. Prof.: Fr. Amand John, Fr. Franz Weber, Fr. Bonifaz Kappler.

Auszeichnung: 16. III. P. Norbert Koller erhielt für seine erspriessliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Landescultur das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, P. Georg Haselberger wurde zum Ehrenbürger von Alberndorf ernannt.

Ernennung: P. Gilbert Hirschmann z. Pf. in Untermarkersdorf, P. Wilhelm Mayer z. Pf. in Zwerndorf, P. Raimund Ponset z. Pf. in Prottes, P. Conrad Teufl z. Pf. in Oberweiden, P. Valentin Hofer z. Pf. in Grillenberg, P. Carl Eiberger z. Pf. in Plank (7. XI.), P. Norbert Koller z. Pf. u. Verwalter in Wullersdorf, P. Ambros Exler z. Coop. in Melk, P. Leopold Lukas z. Coop. in Haugsdorf, P. Ludwig Stenzl z. Pf. in Rohrendorf (20. IV.).

Gestorben: 8. III. P. Moriz Alpers, Pf. in Rohrendorf im 62. Lj., 19. III. P. Richard Ruprecht, Pf. in Zwerndorf im 52. Lj., 18. VIII. P. Adolf Denzen, em. Pf. im 73. Lj., 19. IX. P. Paul Deix, Pf. in Oberweiden im 51. Lj., 20. X. P. Bernhard Blasl, fürsterzb. geistl. Rath, Dechant, Pfarrer u. Verwalter in Wullersdorf, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Kr. im 65. Lj.

Personalstand Ende 1891: 75 Priester, 10 Cleriker, 3 Novizen. Summa 88.

* **Metten.** Eingekl.: Fr. conv. Godfrid Kammermeier, geb. 16. VII. 1861 in Osterham.

Einf. Prof.: 27. IV. Fr. Stephan Dersch.

Ernennung: P. Pius Stingel zum I. Oeconom, P. Thomas Bauer zum Prof. der hebr. Sprache, P. Maurus Weingart zum Seminarpräfekten, P. Godhard zum Rector des Gymnasiums, P. Beda Adelhoch zum Lector der Philosophie am Collegium Anselmianum in Rom, P. Benno Linderbauer zum Prof. am Gymn., P. Paulin Scheurer zum Assistenten am Gymnasium und Katecheten in Berg, P. Benedict Contzen zum Director des Knaben-Seminars, P. Isidor Dürr zum Coop. und Catecheten in St. Bonifaz, P. Coelestin Pellkofer zum Professor.

Gestorben: 17. I. P. Matthäus Lipp, Rector u. Prof. des Gymn., Dir. des Knaben-Seminars im 68. Lj., 18. I. P. Roman Sachs. em. Prof. der Geschichte im 71. Lj., 31. V. P. Bonifaz Sichert, Rector in Aufhausen im 55. Lj.

Personalstand Ende 1891: 45 Priester, 1 Cleriker, 9 Laienbrüder, 1 Noviz. Summa 56.

* **Michaelbeuern.** Eingekl.: 4. IX. Fr. Bernhard Semelhofer, geb. 20. VIII. 1869 zu Ischl, Fr. Godhard Pflügl, geb. 21. VIII. 1870 zu Dorfbeuern, 4. 10. Fr. Placidus Trannwieser, geb. 30. IX. zu Michaelbeuern.

Feierl. Prof.: 12. IV. Fr. Michael Noggler, 29. IX. P. Benedict Knoll.

Ordin.: 16. VII. Fr. Michael Noggler und Benedict Knoll. Fr. Anselm Kieweg.

Primiz: P. Michael Noggler, Benedict Knoll, Anselm Kieweg.

Secundiz: 31. VII. P. Rupert Struzmann.

Ernennung: P. Rupert Struzmann wieder zum Prior, P. Martin Ager zum Pf. in Perwang, P. Emmeran Gebetsberger zum Novizenmeister und Custos, P. Dominik Eder zum Coop. in Lambrechtshausen, P. Michael Noggler zum Coop. in Mülln.

Personalstand Ende 1891: 18 Priester, 3 Cleriker, 3 Novizen. Summa 24.

* **Muri-Gries.** Einf. Prof.: 13. IX. Fr. Raphael Knüsel, Rudolf Grüter, Eugen Orion, 29. IX. Fr. conv. Kasimir Luczycki.

Feierl. Prof.: 18. VI. Fr. Ildephons Helbling, Benedict Haenggi, Joh. Bapt. Egger, Aemilian Gamper, Fridolin Kofler, Fr. conv. Urban.

Ordin.: 24. VI. zum Subdiacon: Fr. Ildephons, Benedict, Joh. Bapt., Aemilian, Fridolin; zum Diacon: 29. VI. Fr. Ildephons, Benedict, Joh. Bapt., Fridolin.

Secundiz: 5. VI. P. Franz Xaver Oberrauch, Subprior.

Ernennung: 22. VI. Dr. Bernhard Lierheimer zum Prof. philos. in Sarnen (Schweiz), P. Maurus Gentinetta zum Prof. der Chemie und Physik daselbst, P. Odilo Plangger zum Coop. in Senale, P. Wilhelm Krumenacher zum Lector im Kloster.

Gestorben: 8. VI. P. Franz Sales. Perwanger, Senior und Jubelpriester im 83. Lj.

Personalstand Ende 1891: 39 Priester, 14 Cleriker, 12 Laienbrüder. Summa 65.

St. Paul. Eingekl.: Fr. Joseph Lipuš, geb. 9. III. zu Cilli in Steiermark.

Einf. Prof.: 27. IX. Fr. Meinrad Röck.

Ordin.: 20. IX. Fr. Hermann Pauer.

Primiz: P. Hermann Pauer.

Ernennung: P. Hermann Pauer zum Gymn.-Lehramtscandidaten an der k. k. Universität Prag.

Gestorben: 28. IV. (bei den Barmherzigen in Graz) P. Ambros Pauler, fb. geistl. Rath, em. Director des Gymnasiums zu St. Paul, Subprior des Benedictiner-Collegiums zu Klagenfurt im 68. Lj., 27. VI. P. Ernest Frankl, Forstmeister und em. Gymn.-Prof. im 49. Lj., 20. IX. P. Beda Schroll, fb. geistl. Rath, Ritter des kais. österr. Franz Josephs-Ordens, Obmann-Stellvertreter des k. k. Bezirksschulrathes Völkermarkt, Correspondent der k. k. Central-Commission

für Kunst und historische Denkmale, em. Gymn.-Prof., Administrator der Stiftsgüter Eberndorf und Wasserhofen, k. k. Conservator im 69. Lj.

Personalstand Ende 1891: 30 Priester, 4 Cleriker, 1 Noviz. Summa 35.

* **St. Peter in Salzburg.** Eingekl.: 30. VIII. Fr. Heinrich Zocher, geb. 10. II. 1862 zu Weckersdorf in Böhmen, 21. XI. Fr. conv. Modestus Hoefler, geb. 7. III. 1855 zu Rennweg in Kärnthen.

Einf. Prof.: 8. IX. Fr. Amand Bentze.

Feierl. Prof.: 24. IX. Fr. Bernhard Schoepf.

Ordin.: 16. VII. Fr. Placidus Graziadei.

Primiz: 19. VII. P. Placidus Graziadei in der Stiftskirche zu St. Peter.

Ernennung: Dr. Albert Mussoni zum k. k. o. ö. Prof. der Pastoral-Theologie an der Facultät zu Salzburg 19. V., P. Beda Heisterer zum Expositus in Russbach, P. Chnniald Egger zum Pf. in Abtenau, P. Martin Krach zum Vicar in Annaberg, 30. XI., P. Virgil Weitgasser zum Caplan in Wieting 26. IX.

Gestorben: 13. XII. P. Nicolaus Balleis, Jubelpriester, Missionspfarrer in Brooklyn, der älteste, der erste Benedictiner, der nach den Vereinigten Staaten kam (1836) im 84. Lj.

Personalstand Ende 1891: 39 Priester, 3 Prof.-Cleriker, 1 Noviz, 13 Prof.-Laienbrüder und 1 Noviz-Laienbruder. Summa 57.

Raigern. Feierl. Prof.: 18. X. Fr. Leo Hublik, Fr. Prokop Šup.

Auszeichnung: Mit a. h. Entschliessung vom 2. IV. wurde der hochw. Herr Abt Benedict in das Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes berufen. Auch wurde der hochw. Herr Abt zum bischöfl. Consistorialrathe in Brünn ernannt.

Gestorben: 20. VI. P. Carl Štastný, Conventual, Schriftsteller im 33. Lj.

Personalstand Ende 1891: 19 Priester, 4 Cleriker. Summa 23.

* **Schäftlarn.** Einf. Prof.: 13. IX. Fr. Benno Hartle, P. Joseph Maria Eisenmann.

Ernennung: P. Joseph Maria Eisenmann, zum Oeconom, Spiritual der Laienbrüder, Cooperator und Director des III. Ordens.

Personalstand Ende 1891: 9 Priester, 1 Cleriker, 17 Laienbrüder. Summa 27.

* **Scheyern.** Ernennung: R. D. Abt Rupert II. Mutzl zum Präses der Congregation, P. Corbinian Keller zum Coop., P. Leo Stüdlein zum Prof. u. Präf.

Personalstand Ende 1891: 18 Priester, 11 Laienbrüder. Summa 29.

Schotten. Eingekl.: 14. IX. Fr. Alfred Urwalek, geb. 1873 zu Krems, Fr. Bernhard Eigl, geb. 1870 zu Weissenstein in Böhmen.

Ausgetreten: Fr. Bernhard Fally, Noviz.

Einf. Prof.: Fr. Friedrich Koenig.

Feierl. Prof.: Fr. Romuald Dittrich, Rupert Exler, Amand Oppitz und Leonhard Tietze.

Ordin.: 14. VIII. Fr. Jacob Wiesner, 25. VII. Fr. Paul Lieger.

Primiz: Fr. Paul Lieger und Jacob Wiesner.

Secundiz: P Eduard Popelka und P. Carl Stern.

Auszeichnung: Der hochw. Herr Abt Ernest erhielt den Stern zum Comthurkreuze des kais. österr. Franz Josefs-Ordens.

Ernennung: P. Theodor Koll zum Pf. in Gaunersdorf, P. Adrian Fatz zum Pf. in Breitenlee, P. Robert Tursky zum Pf. in Watzelsdorf, P. Berthold Bayer zum Coop. am Schottenfeld, P. Wolfgang Nedwied zum Coop. in Pulkau, P. Jacob Wiesner zum Frühprediger, P. Paul Lieger zum Frühprediger und Gymn.-Lehramtscandidaten.

Gestorben: 2. VI. P. Benno Rittmann, Pf. in Gaunersdorf, bischöfl. geistl. Rath von Cattaro im 61. Lj.

Personalstand Ende 1891: 72 Priester, 8 Cleriker, 2 Novizen. Summa 82.

* **Seckau.** Eingekl.: 31. VIII. Fr. Fidelis Graf, Fr. Bonifaz Sentzer, 21. III. Fr. conv. Gabriel Dotter, Fr. Roman Frank.

Prof.: 10. II. Fr. Mainrad Hampfner, 18. V. P. Joseph Gredt, 7. X. Fr. Paul Lütters, Leo Thoma, Gregor Keller.

Ordin.: 6. VIII. Fr. Wolfgang Stocker.

Primiz: P. Wolfgang Stocker.

Ernennung: P. Benedict Frühwirth zum Prior, P. Joh. Ev. Blessing zum Subprior.

Personalstand Ende 1891: 20 Priester, 6 Cleriker, 2 Novizen, 18 Laienbrüder, 10 Laienbrüder-Novizen, 14 Postulanten. Summa 70.[1])

Seitenstetten. Eingekl.: Fr. Engelbert Hörmannn, geb. 1873 in Stockau, Oesterreich.

Einf. Prof.: Fr. Ulrich Brannshofer, Fr. Aegid Weis.

Feierl. Prof.: Fr. Lorenz Bandzanner.

Ordin.: 6. X. Fr. Coelestin Berger.

Primiz: 11. X. P. Coelestin Berger.

Ernennung: P. Sigfrid Hörmann zum Coop. in Ybbsitz, P. Friedrich Steininger zum Pf. in Ybbsitz, P. Vincenz Ott zum Pf. in Wolfsbach, P. Dominik Fröschl zum Pf. in St. Michael am Bruckbach.

Gestorben: 27. III. P. Michael Koller, Jubelpriester und Stiftssenior, Consistorialrath, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Pfarrer und Ehrenbürger von Ybbsitz im 77 Lj.

Personalstand Ende 1891: 57 Priester, 7 Cleriker, 1 Noviz. Summa 65.

* **St. Stephan in Augsburg** mit dem Priorate Ottobeuern. Eingekl.: 21. III. Fr. conv. Lorenz Deisenhofer, 18. VII. Fr. conv. Sebastian Funk, Anton Spielberger, Kosmas Weiher, Johann Birzle, Carl Frank, 8. VIII. Johann Gietl, 5. IX. Fr. Felix Bourier, geb. 7. VI. 1871 zu Augsburg, 1. XI. Fr. conv. Joseph Schwarz.

Ausgetreten: 12. II. Fr. conv. novit. Josef Sontheimer.

Einf. Prof.: 21. III. Fr. conv. Ulrich (Christian Dempf) und Joseph Maria (Michael) Einsiedler.

Feierl. Prof.: 1. XI. P. Anselm Eberhard.

Auszeichnung: 4. V. P. Beda Grundl zu Würzburg zum Dr. philosoph. promoviert, 16. IX. unterzog sich P. Bernhard Seiller der Specialprüfung aus der Philologie, im October P. Anselm Eberhard und Ernest Stöhr der Hauptlehramtsprüfung.

Ernennung: P. Walter Weihmayr zum Stiftsbibliothekar, P. Bernhard Seiller zum Seminarpräfekten, P. Maurus Thurnhuber zur Seelsorge in Ottobeuern, 25. VI. P. Narciss Liebert zum Rector der Gesammtstudienanstalt, 22. XI. P. Sigisbert Liebert zum Novizenmeister.

Gestorben: 18. V. P. Thomas Kramer, kgl. Rector der Gesammtstudienanstalt im 70. Lj., 25. XI. P. Hermann Konneberg, Ritter des kgl. bayr. Militärverdienstordens, Inhaber des eisernen Kreuzes und der Kriegsdenkmünze 1870/1, Prof. der Religionslehre und Novizenmeister, früher langjähriger Pfarrer in Ottobeuern im 55. Lj.

Personalstand Ende 1891: 28 Priester, 2 Cleriker, 1 Clerikernovize, 21 Laienbrüder, 11 Laienbrüdernovizen. Summa 63.

[1]) Eine grössere Anzahl von diesen Religiosen gehören in andere Klöster der Beuroner Congregation und bleiben nur zeitweilig in Seckau.

* **Weltenburg.** Personalstand Ende 1891: 4 Priester, 7 Laienbrüder. Summa 11.

Verschiedene Nachrichten.

San Callisto (Rom) 10. XI. † Raphael Liberati, Abt S. Salvat. di Scandriglia, geb. 30. I. 1808 in Viterbo, ind. 1824, Prof. 1825, Prim. 1830.

Monte Cassino. 11. VI. † Fr. Heinrich Reichmann, geb. 24. VII. 1862 in Aasen, Grossherzogthum Baden, eingekl. 1886, Prof. 1889, ertrunken beim Baden in der Donau nächst Beuron.

St. Julian d'Albero in Genua † 30. IX. P. Placidus Contesso, Prior claustralis, geb. 10. II. 1825 in Trinità-Vittoria, indut. 1846, simpl. prof. 1847, ordin. 1849, sol. prof. 1858, cellarius, Prior und Administrator in Malta, Provincial-Visitator.

Zum ersten Abte von Neu-Subiaco wurde P. Ignaz Conrad, Prof. von Einsiedeln gewählt. Sein Bruder ist der hochw. Abt Frowin von Neu-Engelberg, zwei andere Brüder P. Johann Ev. und Pius O. S. B. wirken an der Dompfarre St. Joseph in Missouri, ein 5. Bruder ist Capuziner in der Schweiz.

Bellmont. Im Kloster Mariahilf † 4. X. P. Gerhard Pilz, Uebersetzer Goffines ins Englische im 57. Lj.

B. Benedictinen.

Arbe (zum hl. Andreas, Diöc. Veglia). Fehlen die Nachrichten.

Cherso (Diöc. Veglia). Fehlen die Nachrichten.

Gurck (Diöc. Gurck) seit 1890. Eingekl.: 18. IX. M. Ehrentrudis Richter, geb. 24. III. 1869 zu München.

Prof.: 4. IX. M. Gabriela Stemhart.

Personalstand Ende 1891: 6 Chorfrauen, 2 Novizen, 2 Laienschwestern, 1 Novize. Summa 11.

* **Lemberg** (armen. kath. Diöc. Lemberg) seit 1690. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 14 Chorfrauen, 4 Laienschwestern. Summa 19.

* **Lemberg** (röm.-kath. Diöc. Lemberg) seit 1593. Prof.: Vanda Janina Modzelewska.

Gestorben: 23. VI. Franziska Lucina Krause im 40. Lj.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 17 consecr. Prof.-Schw., 3 Prof.-Schw., 4 Laienschwestern, 4 Novizen, 1 Aspirantin. Summa 30.

* **Lemberg** (röm.-kath. von der ewigen Anbetung) seit 1720. Personalstand Ende 1891: 20 Prof.-Schw., 15 Laienschwestern, 2 Novizen. Summa 37.

* **Lesina** (Diöc. Lesina) zum hl. Johannes den Täufer und Antonius Abt. Personalstand Ende 1891: 5 Schwestern, 1 Laienschw.-Novize, 1 Candidatin. Summa 7.

* **Nonnberg** (Erzdiöcese Salzburg). Eingekl.: 20. VIII. M. Ignatia Weber, geb. 5. III. 1870 zu Sigmaringen, Erzd. Freiburg, M. Michaela Kern, geb. 3. I. 1863 zu Lauterbach, Diöc. Rottenburg, M. Gertruda Wagner, geb. 20. I. 1866 zu Wien, M. Aloisia Waschinger, geb. 5. II. 1879 zu Hall, Diöc. Brixen. 15. VII. M. Perpetua Hinterreiter, geb. 14. IV. 1866 zu Vachenlug, Erzd. München-Freising, M. Felicitas Linter, geb. 12. VI. 1868 zu Jenesien, D. Trient, 30. X. M. Theresia Haunertinger, geb. 8. IV. 1871 zu Mauerham, Erzd. München-

Freising, M. Mechtildis Rudholzer, geb. 21. II. 1871 zu Rederberg, Erzd. München-Freising.

Prof.: 4. IX. M. Angela Steinhardt, Margaretha Edthofer, Alberta Felber.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 32 Chorfrauen, 8 Novizen, 22 Laienschw., 4 Novizen. Summa 67.

Pago zur hl. Margarita (Erzd. Zara). Fehlen die Nachrichten.

* **Prag** (Smichow, Erzd. Prag) zum hl. Gabriel seit 1889. Eingekl.: 14. VIII. M. Caecilia Sauter, geb. 25. III. 1867, M. Ehrentrudis Bensiger, geb. 13. VIII. 1853, M. Agnes Gräfin Thun-Hohenstein, geb. 18. IX. 1868, M. Franziska Gräfin Hildprandt, geb. 8. VII. 1835, M. Placida Fürstin Salm-Reifferscheidt, geb. 23. VIII. 1874, — Laienschwestern 15. VII.: M. Anastasia Scharnagel, geb. 27. VII. 1862, M. Perpetua Welte, geb. 9. V. 1868, M. Felicitas Massanetz, geb. 28. X. 71, M. Milada Carcer, geb. 24. X. 1866.

Prof.: 12. V. M. Gabriela di Parczevska, 3. VII. die Conversen: Floriana Schmieder, Antonia Schreiner, Barbara Marciniec.

Personalstand Ende 1891: 6 Chorfrauen. 8 Novizen, 5 Laienschw., 7 Novizen, 3 Postulantinen. Summa 29.

* **Przemysl** (Diöc. gleichen Namens) seit 1616. Personalstand Ende 1891: 15 Chorfrauen, 4 Novizen, 6 Laienschw., 3 Novizen. Summa 28.

* **Sebenico** (Diöc. gleichen Namens) zur hl. Lucia seit 1639. Personalstand Ende 1891: 7 Chorfrauen, 1 Novizin, 2 Laienschw., 1 Probandin. Summa 11.

* **Staniątki** (Diöc. Krakau) zum hl. Adalbert seit 1216. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 29 Chorfrauen, 6 Novizen, 10 Laienschw. Summa 46.

Traù (Diöc. Spalato) zum hl. Nicolaus, seit 1064. Fehlen die Nachrichten.

* **Triest** zum hl. Cyprian (Diöc. gleichen Namens), seit 1458. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 18 Chorfrauen, 5 Chorschw., 6 Laienschw. Summa 30.

Zara (Erzdiöc. gleichen Namens) zu Maria Geburt, seit 1672. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 19 Chorschw., 8 Laienschw. Summa 28.

C. Cistercienser.

Heiligenkreuz und Neukloster. Eingekl.: Fr. Tecelin Halusa, geb. 6. XI. 1870 zu Frainspitz in Mähren, Fr. Bartholomäus Neubrand, geb. 12. X. 1872 zu W.-Neustadt.

Einf. Prof.: Fr. Guido Fischer.

Feierl. Prof.: 30. III. Fr. Gerhard Jaindl, 24. VIII. Fr. Hermann Pernica.

Ordin.: Fr. Gerhard Jaindl.

Primiz: 2. VIII. P. Gerhard Jaindl.

Auszeichnung: P. Malachius Dedic, Prior, wurde zum Dechant des neuerrichteten Decanates Heiligenkreuz ernannt. P. Peter Huber wurde zum Ehrenbürger von Sulz-Stangau ernannt.

Ernennung: P. Maximilian Fellegger, Prof. am k. k. Gymn. W.-Neustadt trat in den Ruhestand., P. Friedrich Hlawatsch zum Pf. in Niedersulz, P. Heinrich Sekyra zum Pf. in Muthmannsdorf, P. Andreas Kondik zum Pf. in Trumau, P. Berthold Scheibenreiter zum Coop. in Heiligenkreuz, P. Adolf Neumann zum Coop. in W. Neustadt, P. Hugo Prosch zum Magister der Singknaben und Festprediger, P. Theodor Schitzhofer zum Coop. in Zistersdorf (stift. Pfarre von Zwettl), P. Gerhard Jaindl zum Magister der Singknaben, P. Chrysostomus Pokorny kehrte von der Aushilfe in Gratwein (Pf. des Stiftes Reun) in das Stift zurück als Aushilfspriester.

Gestorben: 26. III. P. Vincenz Koblischke, Pf. in Niedersulz im 46. Lj.
Personalstand Ende 1891: 57 Priester, 6 Cleriker, 2 Novizen. Summa 65.

Hohenfurth. Eingekl.: 31. VII. Fr. Carl Smitka, geb. 18. V. 1870 zu Kuschward, Fr. Franz Bauer, geb. 26. IV. 1873 zu Plan, 30. IX. Fr. Martin Štícha, geb. 17. X. 1870 zu Zavratné.
Einf. Prof.: 25. VII. Fr. Gustav Stocklöw, Fr. Joseph Heinrich, Fr. Joseph Filzbauer.
Feierl. Prof.: 12. VII. Fr. Gregor Fürst, Fr. Hugo Gabriel.
Ordin.: 19. VII. Fr. Gregor Fürst, Fr. Hugo Gabriel.
Primiz: P. Gregor Fürst, P. Hugo Gabriel.
Auszeichnung: 17. VI. Der hochw. Herr Abt wurde zum General des Cistercienserordens gewählt.
Ernennung: P. Philibert Panhölzl zum Küchen- und Kellermeister, P. Urban Webinger zum Coop. in Rosenberg, P. Desiderius Kaindl zum Coop. in Unterhaid, P. Ernest Kinzl zum Coop. in Oberhaid, P. Friedrich Quatember zum Coop. in Reichenau.
Gestorben: 1. X. P. Ludwig Pecho, em. k. k. Gymn.-Prof., bischöfl. Notar im 64. Lj.
Personalstand Ende 1891: 56 Priester, 7 Cleriker, 3 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 68.

Lilienfeld. Eingekl.: Fr. Martin (Joseph) Graf, geb. 22. VII. 1870 zu Bucsu in Ungarn.
Ausgetreten: Fr. Aelredus Hanisch und Raimund Kondler Novizen.
Einf. Prof.: Fr. Candidus Sengstbratl, Wilhelm Stryeck und Balduin Bedus.
Ordin.: Fr. Benedict Seeland und Theobald Wrba.
Primiz: 19. VII. P. Benedict Seeland, 26. VII. P. Theobald Wrba.
Ernennung: P. Augustin Kuchelbacher zum Pf. in Loywein, P. Stephan Fürst zum Coop. in Meisling, P. Conrad Schimek zum Bibliothekar, P. Thomas Kieweg zum Coop. in Unterrezbach, P. Dominik Weinpolter zum Coop. an der Stiftspfarre, P. Benedict Seeland zum Coop. in Kaumberg, P. Theobald Wrba zum Aushilfspriester in Annaberg und später zum Coop. in Wilhelmsburg, P. Bernhard Brandstetter zum Pf. in Annaberg, P. Maurus Ofenböck zum Coop. in Türnitz. P. Philipp Propst kehrte ins Stift zurück.
Gestorben: 9. V. P. Philipp Propst, em. Pf. im 57. Lj., 25. IX. P. Robert Womaczka, durch 22 Jahre Pf. in Annaberg im 68. Lj.
Personalstand Ende 1891: 44 Priester, 5 Cleriker, 1 Noviz. Summa 50.

* **Marienstatt** (gegründet 30. VIII. 1215), wieder errichtet 30. VIII. 1888. Eingekl.: 8. IX. Fr. Theobald Schiller, geb. 25. XII. 1874 zu Schömberg in Württemberg, Fr. Aelredus Laur, geb. 31. VII. 1872 zu Kirchbierlingen in Württemberg.
Einf. Prof: 29. VI. Fr. Joseph Heim, Fr. conv. Christian Pfaender, 19. X. Fr. conv. Famian Semmler.
Personalstand Ende 1891. 6 Priester, 5 Cleriker, 2 Novizen, 8 Laienbrüder, 1 Noviz. Summa 22.

* **Mehrerau-Wettingen.** Eingekl.: 22. VIII. Fr. Franz Häusler, geb. 7. XI. 1873 zu Weingarten in Württemberg, Fr. Eugen Peter, geb. 28. II. 1873 zu Willisau in Cant. Luzern, Fr. Hermann Stratz, geb. 9. IV. 1871 zu Freiburg im Breisgau, 7. XII. Fr. Franz Xav. Oberfrank, geb. 30. V. 1871 zu Wissgoldingen in Württemberg.
Einf. Prof.: 17. IX. Fr. Balduin Prestle, Fr. Leopold Fink, 22. VIII. Fr. conv. Mathias Stöckli.

Gestorben: 31. XII. P. Basilius Strebel, der letzte Capitular von Wettingen, geb. 1808 zu Muri im Canton Aargau, prof. 1830, ord. 1832 im 83. Lj.

Personalstand Ende 1891: 32 Priester, 9 Cleriker, 4 Novizen, 18 Laienbrüder, 1 Noviz. Summa 64.

Mogila. Eingekl.: Fr. Johannes Miernik, geb. 1860, Fr. conv. Marian Derehy, geb. 1861. Aspiranten: Michael Iskra, Johann Oczko, Johann Jež, Nicolaus Wiecha.

Personalstand Ende 1891: 10 Priester, 2 Cleriker, 2 Laienbrüder, 4 Aspiranten. Summa 18.

* **Ossegg.** Eingekl.: 26. IX. Fr. Roman Kocian, geb. 2. V. 1871 zu Wildenschwert, Fr. Anton Smetana, geb. 6. I. 1872 zu Komotau, Fr. Nicolaus Domaschke, geb. 28. VII. 1869 zu Kasslau in der kgl. sächs. Oberlausitz.

Einf. Prof.: 22. IX. Fr. Laurenz Wippermann, Wenzel Turba, Alois Maczek, Carl Stolba, 10. X. Fr. conv. Nicolaus Grolig.

Feierl. Prof.: 20. IX. Fr. Godhard Alt, Ignaz Volke.

Ordin.: 24. V. Fr. Athanasius Wolf, Leopold Schneider, Valentin Teuber, Eugen Fischer.

Primiz: 25. V. P. Leopold Schneider, 31. V. P. Valentin Teuber, 7. VI. P. Athanasius Wolf und Eugen Fischer.

Auszeichnung: 17. VI. Der hochw. Herr Abt Meinrad wurde zum Assistenten des Generalates und der österr.-ungar. Ordensprovinz gewählt.

Ernennung: P. Alois Neumann zum Coop. in Maria-Ratschitz, P. Lorenz Enzmann zum Coop. in Alt-Osseg, P. Leo Lehmann zum Coop. in Marienstern, P. Malachias Stingl zum Coop. in St. Marienthal, P. Rudolf Marschner zum Coop. in Janegg, P. Valentin Teuber zum Coop. in St. Marienthal, P. Eugen Fischer zum Prediger, P. Leopold Schneider zum Prediger.

Gestorben: 15. IV. P. Raymund Patzelt, Conventual im 69. Lj.

Personalstand Ende 1891: 39 Priester, 10 Cleriker, 3 Novizen, 3 Laienbrüder. Summa 55.

Reun. Eingekl.: 4. III. Fr. Rupert Praehauser, geb. 18. II. 1866 zu Annaberg im Salzburgischen, 24. VII. Fr. Ludwig Pašek, geb. 16. VI. 1868 zu Stěken in Böhmen, 1. VIII. Fr. Alois Troester, geb. 10. III. 1869 zu Hohenbruck, 19. X. Fr. Quido Neumayer, geb. 29. IX. 1871 zu Graz.

Einf. Prof.: Fr. Balduin Jakopp.

Ordin.: 5. X. Fr. Ivo Kickh.

Primiz: 11. X. Fr. Ivo Kickh.

Auszeichnung: 29. IV. P. Candidus Zapfl zum Abten erwählt und 10. V. feierlich benedicirt. 17. VI. zum Generalvicar des Ordens in Oesterreich gewählt, 17. VII. zum fb. Consistorialrathe von Seckau ernannt.

Ernennung: P. Bonifaz Niss zum Präf. der Cleriker in Graz, P. Gabriel Malis zum Missar in Strassengel, P. Dominik Krenn zum Pf. in Thal, P. Edmund Strommer zum Coop. in Gratwein, P. Stephan Rumpf zum Coop. in Deutschfeistriz, P. Alberik Gigerl zum Coop. a. d. Stiftspfarre, ebenso P. Placidus Blimetzrieder, B. Bruno Kreulitsch zum Coop. in Semriach, P. Ivo Kickh zum Coop. in St. Bartholomä.

Personalstand Ende 1891: 29 Priester, 6 Cleriker, 4 Novizen. Summa 39.

Schlierbach. Einf. Prof.: Fr. Wilhelm Binderberger und Eugen Bredl.

Auszeichnung: P. Alberik Blakolmer wurde zum Dechant von Molln und bischöfl. geistl. Rathe ernannt.

Personalstand Ende 1891: 15 Priester, 6 Cleriker. Summa 21.

Stams. Ausgetreten: Fr. Leo Huter.

Einf. Prof.: Fr. Heinrich Innerhofer, Friedrich Föger, Cassian Schimpfössl.

Auszeichnung: Der hochw. Herr Abt Coelestin wurde zum Ehrenbürger von Mieming ernannt.

Ernennung: P. Alois Schmid und P. Gregor Zwerger zum Aushilfspriester, P. Augustin Kofler zum Coop. in Mais, P. Robert Reusch zum Custos und Katecheten.

Personalstand Ende 1891: 26 Priester, 7 Cleriker, 1 Laienbruder. Summa 34

Szczyrzyc. Eingekl.: Fr. conv. Constantin Pinkawa.

Personalstand Ende 1891: 11 Priester, 1 Cleriker, 1 Laienbruder-Noviz. Summa 13.

Wilhering. Eingekl.: Fr. Justin (Josef) Wöhrer, geb. 4. III. 1872 zu Traberg.

Ordin.: 26. VII. Fr. Raphael Preining und Rupert Aistleitner.

Primiz: 2. VIII. P. Rupert Aistleitner, 11. VIII. P. Raphael Preining.

Auszeichnung: P. Wilhelm Brandl wurde zum Ehrenbürger von Weinzierl am Wald und Stixendorf ernannt.

Ernennung: P. Anton Bergmayr zum Coop. in Schweiggers (Pfarre des Stiftes Zwettl), P. Raphael Preining zum Coop. in Oberneukirchen, P. Marcus Stölzl, Gerhard Dürnberger und Clemens Berlinger zu Aushilfspriestern, P. Rupert Aistleitner zum Regenschori und Katecheten an der Stiftspfarre.

Personalstand Ende 1891: 38 Priester, 2 Cleriker, 1 Noviz. Summa 41.

Zirc, Pilis, Pásztó u. St. Gotthard. Eingekl.: 29. VIII. Fr. Candidus Palasovszky, geb. 21. V. 1873 zu Jász-Apathi, Fr. Edmund Bölckey, geb. 6. II. 1872 zu Steinamanger, Fr. Vincenz Háp, geb. 21. I. 1873 zu Márko, Fr. Ludwig Péler, geb. 24. VIII. 1874 zu Gyepes, Fr. Georg Vodics, geb. 21. V. 1875 zu Csava, Fr. Raphael Varanics, geb. 22. V. 1875 zu Wien.

Einf. Prof.: 29. VI. Fr. Marcus Krivárics, Leonhard Patko, Basilius Nagy, Paulinus Miklós.

Feierl. Prof.: 10. VII. Fr. Aurelius Küzdy, Caspar Magdics, Ignaz Károly.

Ordin.: 14. VII. Fr. Aurelius Küzdy, Caspar Magdics, Ignaz Károly.

Auszeichnung: 15. V. zum Abten gewählt P. Edmund (Paul) Vajda, 13. VI. feierlich benedicirt.

Gestorben: 17. II. der hochw. Herr Abt Hieronymus Antonius Supka, inful. Prälat im 59. Lj.

Personalstand Ende 1891: 100 Priester, 26 Cleriker, 6 Novizen. Summa 132.

Zwettl. Eingekl.: Fr. Franz Knechtelstorfer, geb. 28. XII. 1870 zu Rudmanns, Fr. Johann Preisinger, geb. 26. IV. 1871 zu Peilstein in Ob.-Oesterr., Fr. Franz Borg. Lehr, geb. 10. IX. 1870 zu Stift Zwettl.

Einf. Prof.: Fr. Alois Gries.

Feierl. Prof.: 11. X. Fr. Ambros Burger, Fr. August Hoebart, Fr. Gregor Bandhauer.

Ordin.: 12. VII. Fr. Alberik Reimond.

Primiz: 19. VII. P. Alberik Reimond.

Auszeichnung: P. Edmund Dobusch wurde zum Ehrenbürger von Schönau ernannt.

Ernennung: P. Alexander Lipp zum Kellermeister, P. Benedict Hammerl zum Vestiarius, P. Maurus Holba zum Coop. in Zistersdorf, P. Franz Prinz zum Coop. an der Stiftspfarre, Sacrista und Gartendirector, P. Alberik Reimond zum Coop. in Windigsteig, P. Eugen Duffek zum Gastmeister. — P. Quido Essl, em. k. k. Oberrealschul-Professor kehrte in das Stift zurück.

Gestorben: 22. VI. P. Hermann Matiegiczek, Kellermeister im 71. Lj., 25. VI. (in Wien) P. Hadmar Lang, Vestarius, Gastmeister, Sacrista und Spitalpräfect im 59. Lj., 7. XII. P. Anton Holl, Jubelprofess, Gartendirector im 77. Lj.

Personalstand Ende 1891: 36 Priester, 7 Cleriker, 3 Novizen. Summa 46.

D. Cisterciensерinnen.

Eschenbach (bei Luzern, Schweiz) 1285 gegr. zur hl. Katharina V. M. Eingekl.: 6. VI. Roberta Hodel, geb. 24. V. 1871 zu Altishofen, Cant. Luzern, Alberica Ribary, geb. 3. VI. 1872 zu Arni, Cant. Aargau, Cäcilia Haas, geb. 24. X. 1869 zu Luzern, Cant. Luzern, Stephania Roos, geb. 4. II. 1862 zu Kaltbrunn, Cant. S. Gallen. Laienschw.: Magdalena Eberi, geb. 23. V. 1869 zu Altwis, Cant. Luzern, Scholastica Geisseler, geb. 30. IV. 1871 zu Neuenkirch, Cant. Luzern.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 22 Chorfrauen, 4 Novizen, 10 Laienschwestern, 2 Novizen. Summa 39.

Frauenthal (Schweiz), gegr. 1251 von Baron Ulrich von Schnabelburg und dessen Ehefrau Agnes von Eschenbach. Prof.: 14. VI. M. Alberica Heggli, Augustina Steiner, Laienschwester: Antonia Kaufmann.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 27 Chorfrauen, 11 Laienschw. Summa 39.

Magdenau (Schweiz), gegr. 1244 von Rudolf Giel, e. v. Glattburg. Eingekl. 18. IX. Basila Oberholzer, geb. 29. IV. 1871 zu Uznach, Cant. St. Gallen, Maura Spirig, geb. 4. IV. 1871 zu Widnau, Cant. St. Gallen. Laienschw.: Xaveria Kaiser, geb. 2. VIII. 1868 zu Fischlingen, Cant. Thurgau.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 34 Chorfrauen, 2 Novizen, 12 Laienschw., 1 Novize. Summa 50.

Mariastern bei Hohenweiler (Diöc. Brixen) seit 1861. Eingekl.: 23. VIII. Margaritha Alacoque Gräfin Normann, geb. 14. IV. 1853 zu Linz in Oberösterr., Flora Schneider, geb. 1. VIII. 1870 zu Engerazhofen in Württemberg, Aurelia Brüniger, geb. 29. I. 1870 zu Sirnach im Thurgau. Laienschw.: Philomena Weber, geb. 23. IV. 1862 zu Deuchelried in Württemberg.

Prof.: 23. VIII. M. Franziska Münzer, M. Augustina Brüchle.

Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 20 Chorfrauen, 3 Novizen, 10 Laienschw., 1 Novize. Summa 35.

Mariastern (Sachsen), seit 1248. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 40 Chorfrauen, 6 Laienschwestern. Summa 47.

Marienthal (Sachsen), seit 1234. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 35 Chorfrauen, 8 Laienschwestern. Summa 44.

St. Paul Appian (Diöc. Trient). Personalstand Ende 1891: 10 Chorfrauen, 2 Chorschw., 11 Laienschw., 2 Novizen. Summa 25.

Saeben (Diöc. Trient). Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 35 Chorfrauen, 20 Laienschw., 1 Noviz, 1 Postulantin. Summa 58.

Wurmsbach (Schweiz), gegr. 1259 von Rudolf I. Grafen Rapperswile. Personalstand Ende 1891: 1 Abtissin, 28 Chorfrauen, 10 Laienschw., 2 Novizen. Summa 41.

II. Mittheilungen aus Ordenskreisen.

A. Europa.

I. Aus dem Benedictiner-Orden.

Die Benedictiner-Gymnasien Oesterreichs.

Das Gymnasium der Benedictiner zu Melk zählte im Schuljahr 1891/2 195 Schüler, wovon 40 Vorzug, 113 die erste, 20 die zweite, 8 die dritte Fortgangsclasse, 12 Reparatur machten. Der an der Anstalt thätige Supplent Dr. Georg Heidrich ist Verfasser des Aufsatzes „Der Stil des Varo", einer recht gediegenen Arbeit.

Das Gymnasium der Benedictiner zu Seitenstetten besuchten 368 Schüler, wovon 64 mit Vorzug, 214 mit erster, 50 mit zweiter, 12 mit dritter Fortgangsclasse, 22 mit Reparatur, 2 mit Nachprüfung absolvierten. Professor Dr. P. Anselm Salzer bringt im Schulprogramme die Fortsetzung seiner umfangreichen und schätzenswerten Abhandlung „Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters" und zwar als dritte Abtheilung! „Maria in ihrer Ergebenheit."

Das Gymnasium der Benedictiner zu Kremsmünster zählte 357 Schüler, von denen 94 Vorzug, 206 die erste, 51 die zweite Fortgangsclasse erhielten, 7 nicht classificiert wurden. Professor P. Stephan Ehrengruber schrieb eine Abhandlung: De carmine panegyrico Messalae Pseudo-Tibulliano.

(„Vaterland" 1892 Nr. 214, 3./VIII.)

Kremsmünster. P. Constantin Grinzenberger, Stiftssenior und Stiftshofmeister von Kremsmünster in Wien, ein Bruder des Oberlandesgerichtsrathes Grinzenberger, feierte am Sonntag den 4. September in aller Stille seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar ist seit dem Jahre 1837 Priester.

(„Weltblatt" Nr. 205, 7./9. 1892.)

Benedictinnen-Convent St. Gabriel bei Prag. Sonntag den 14. August wurden im neuen Benedictinerinnen-Kloster St. Gabriel zwei Postulantinnen mit grosser Feierlichkeit als Nonnen eingekleidet. Se. Eminenz der Cardinal Fürsterzbischof Graf Schönborn nahm selbst die Einkleidung in feierlichster Weise vor. Es war eine überaus erhebende Feier, als der Zug sich in folgender Ordnung von der Klosterpforte durch das Freie in die Kirche bewegte. Voran die beiden jugendlichen Postulantinnen, Gräfin Bianca Thun und Prinzessin Marie Schwarzenberg, in ihren reichen weissen Brautgewändern und hinter denselben paarweise deren Führerinnen, Gräfin Josefine Chotek-Sweerts und Prinzessin Taxis-Taxis, Gräfin Fünfkirchen-Liechtenstein und Gräfin Anna Waldstein; sämmtliche Damen in langen schwarzen Kleidern mit Spitzenschleiern und Schmuck; dann das Kreuz, getragen und umgeben von Benedictinern von Emaus und zum Schluss Se. Eminenz der Cardinal im Festornat. In der Kirche harrte des Zuges ein Kopf an Kopf gedrängtes Publicum. In den vordersten Bänken die Verwandten der Novizinnen, Se. Excellenz der Statthalter von Böhmen Graf Thun mit Gemahlin, Mitglieder der Familien Schwarzenberg, Waldstein, Auersperg, Lobkowitz, Trauttmannsdorf, Thun, Czernin, Chotek und andere. Die Ceremonie war tief ergreifend. Als die Novizinnen aus der Sacristei zurückkehrten, wo ihnen die Führerinnen das Ordenskleid angelegt hatten, strahlten die jungen Gesichter förmlich vor heiliger Freude. Sie knieten dann nach einander auf den Altarstufen nieder, auf welchen Se. Eminenz der Cardinal, umgeben von vielen Priestern, Platz genommen hatte, und empfingen aus seiner Hand den Gürtel, das Scapulier, den Schleier und die brennende Kerze. Je zwei Führerinnen waren beim Anlegen der Kleidungsstücke der Novizin behilflich. Am Schluss der Feier geleitete wieder der Zug in gleicher Ordnung, nur diesmal der Cardinal voraus, die Novizinnen: Schwester Maria Agnes und

Maria Benedicta zur Klosterpforte. Dort übergab Se. Eminenz der Aebtissin die neuen Klosterfrauen, hinter welchen sich nach Absingung einer kurzen Antiphon die Pforten der Welt schlossen. Jeder, der dieser herrlichen Feier beigewohnt, nahm das Gefühl mit nach Hause, eine Stunde unter den Engeln des Himmels zugebracht zu haben. („Salzb. Kirchenztg." 1892 Nr. 65, 19./VIII.)

Andechs. Am 26. August wurde den Besuchern des hl. Berges ein musikalischer Genuss bereitet durch zwei Productionen, die im grossen Saale des Anstaltsgebäudes St. Nicolaus seitens der Zöglinge unter Leitung ihres verdienstvollen Musiklehrers und Dirigenten, Frater Othmar, abgehalten wurde, anlässlich der Namensfeste des Hrn. Anstaltsvorstandes hochw. P. Augustin und des hochw. Hrn Priors P. Magnus. Das gutgewählte und abwechslungsreiche Programm, aus 7 Nummern bestehend, wurde sehr gut durchgeführt. Das Arrangement war vorzüglich, die Wirkung einzelner Instrumente eine reizende, die exacten Einsätze zeigten die Aufmerksamkeit und das Geschick der kleinen Künstlerschaar im schönsten Lichte. Die Soli und die deutlich gesprochene Declamation kamen zu vorzüglicher Geltung. Frater Othmar zeigte sich als ausübenden Musiker, tüchtigen Musiklehrer, gewandten Dirigenten. Für die Anstalt, die so segensreich wirkt, waren diese Tage Tage der Ehre. („Augsburger Postzeitung" Nr. 212 v. 13./9. 1892.)

Hermetschwyl-Habsthal. Der Convent von Hermetschwyl wird, so berichtet die „Christl. Abendruhe" (Solothurn 3. Sept. Nr. 36) neu aufblühen im altehrwürdigen Frauenkloster Habsthal bei Sigmaringen. Die Benedictinerinnen, die seit der zweiten Aufhebung von Hermetschwyl (1876) in ihrem eigenen Kloster zur Miethe wohnen, erhielten auf ein Bittgesuch der ehrw. Fr. Priorin an das kgl. preussische Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und auf ein an Kaiser Wilhelm II. als König von Preussen gerichtetes Immediatgesuch die Erlaubnis, sich in dem ehemaligen Dominikaner-Frauenkloster Habsthal niederlassen und Novizen aufnehmen zu dürfen. Bezüglich der Geschichte von Hermetschwyl verweisen wir unsere geehrten Leser auf zwei Aufsätze von A. von Liebenau in der „Christlichen Abendruhe" 1892: 1. Kloster Hermetschwyl. Einst und Jetzt. Ein Beitrag zur 700jähr. Feier seines Bestehens (Nr. 1—5) und 2. Hermetschwyl-Habsthal (bei Sigmaringen, Preussen) gegründet 1892. Eine histor. Skizze. (Nr. 36 ff.) (Die Red.)

Ueber den Ankauf des ehemaligen Benedictinerklosters, später Collegiums der Jesuiten zu Maria-Laach bringen wir nachfolgende Zeitungsnotizen:

a) In den „Tir.-Stimmen" lesen wir, es werde aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, dass das berühmte ehemalige Collegium der Gesellschaft Jesu zu Maria-Laach demnächst in den Besitz der Beuroner Congregation, O. S. B., übergehe. („Salzburg. Kirchenzeitung" Nr. 65, 19./VIII. 1892.)

b) Koblenz, 24. Aug. Vorgestern traf der Erzabt Maurus Wolter von Beuron hier ein und fuhr nach Ehrenbreitstein, woselbst der hochwürdigste Herr Absteigequartier bei Herrn Justizrath Reinhard nahm. Der Herr Erzabt stattete gestern dem Hrn. Oberpräsidenten Nasse, dem Hrn. Regierungs-Präsidenten v. Itzenplitz, sowie dem Hrn. Regierungsbaurath Cuno seinen Besuch ab. Der Zweck der Reise des hochw. Herrn soll, laut der „Kobl. Vztg.," mit dem Ankaufe des Klosters Maria-Laach in Verbindung stehen.

(„Köln. Volksztg." Nr. 467, 26./VIII. 1892.)

c) Der Empfang des Benedictinerabtes von Beuron durch den Kaiser steht, nach der Post, im Zusammenhang mit der in Aussicht stehenden Erwerbung des Klosters Maria-Laach durch die Benedictiner-Congregation Beuron. Der Abt ist ein Freund der fürstlich hohenzoller'schen Familie von lange her. Die Audienz bei dem Kaiser soll den Zweck gehabt haben, Pläne und Photographien des neu zu errichtenden Klosters vorzulegen.

(„Köln. Volksztg." Nr. 482, 1./IX. 1892.)

d) Der Erzabt von Beuron hatte in Angelegenheit der Erwerbung der Abtei Laach für seine Ordensgenossenschaft beim Kaiser eine viertelstündige Audienz. Pläne und Photographien des neu zu errichtenden Klosters hat der Herr Erzabt Seiner Majestät nicht vorgelegt, da es sich ja gar nicht um einen Neubau handelt. (Ibid. Nr. 490, 5./IX. 1892.)

e) Berlin. Der deutsche Kaiser hat am 30. August den Erzabt der Beuroner, P. Placidus Wolter, in Audienz empfangen.

(„Salzburg. kath. Kirchenztg." Nr. 69, 2./IX. 1892.)

f) Maria-Laach, 4. Sept. Wie nach der „M. Vztg." verlautet, werden die Benedictiner-Patres am 16. d. das hiesige Kloster beziehen.

(„Salzburg. kath. Kirchenztg." Nr. 71, 9./IX. 1892.)

Neuss, 7. Sept. Die Benedictiner des Klosters Beuron beabsichtigen bekanntlich, eine Niederlassung bei der in unserem Kreise gelegenen altehrwürdigen Cistercienser-Abteikirche Knechtsteden zu gründen, welche von dem betheiligten Kirchenvorstande zu Straberg schon lange dem erzbischöflichen Stuhle zur Verfügung gestellt worden ist. Bisher hatten die Ankaufsverhandlungen infolge des von der Armenverwaltung zu Köln als Eigenthümerin der anliegenden Grundstücke geforderten sehr hohen Preises keinen Erfolg. Da inzwischen die Beuroner Congregation das Kloster Maria-Laach erworben hat, soll, wie wir erfahren, die Niederlassung in Knechtsteden einstweilen aufgegeben werden. Die Verhandlungen mit der Kölner Armenverwaltung sind freilich noch nicht abgebrochen, und diese soll auch geneigt sein den Kaufpreis bedeutend zu erniedrigen. Es wäre nur zu wünschen, dass schliesslich doch noch die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluss kämen.

(„Köln. Volksztg." Nr. 497, 8./IX. 1892.)

Collegium St. Anselmi in Rom. Ueber den Neubau dieses Benedictiner-Collegiums am Aventin brachten wir bereits im ersten Hefte des vorigen Jahrganges S. 130 einige spärliche Notizen. Ein Bericht über den augenblicklichen Stand dieser Angelegenheit ist uns bis zur Stunde von unserem römischen Correspondenten nicht zugegangen, mündlichen Mittheilungen jedoch, die uns von einem der hochw. Herren Professoren des Collegs gemacht wurden, sowie einer Correspondenz in Nr. 189 des „Corriere Nazionale" (Torino) vom 11. Juli d. J. entnehmen wir Folgendes: Am ersten Juli wurde mit den Grundarbeiten für den neuen Monumentalbau des internationalen Benedictiner-Collegs begonnen, welches gleich dem schon von Innocenz XI. errichteten und dem provisorischen Colleg im Palazzo dei Convertendi auf der Piazza Scossacavalli, den Namen St. Anselm führen wird. Das neue Colleg wird auf einer Anhöhe, von der aus man eine prachtvolle Fernsicht geniesst, auf dem Aventin, erbaut werden an der Seite der Villa dei Cavalieri di Malta. Der Platz, welcher für dasselbe ausersehen ist, ist wunderschön, gesund, voll historischer Erinnerungen an das altrömische Leben, wie auch an die Kirchen- und Ordensgeschichte des Mittelalters, in welchem die berühmten Benedictinerklöster Santa Maria in Aventino, Santa Sabina, Santa Prisca, Santa Saba und Santa Balbina blühten. Wie bereits auch in unserer Correspondenz vom vorigen Jahr erwähnt, wird das Colleg im Basiliken-Stil nach den Plänen des Benedictiner-Abtes, des hochwürdigsten Herrn Hildebrand de Hemptine von Maredsous erbaut werden. Es wird sich als stattliches und weitläufiges Gebäude präsentieren im mittelalterlichen Stil; an dasselbe wird sich eine Kirche in gleichem Stile anschliessen, gross und geräumig, reich an Marmor- und Stuckaturarbeit und Vergoldungen. Die Durchführung des Planes konnte in keine besseren Hände gelegt werden als in die des römischen Architecten, welchem sie vom heiligen Vater selbst übertragen wurde, in die Hände des Conte Francesco Vespignani, welcher als einer der vorzüglichsten und bewährtesten Architecten Italiens gilt. Die Kosten der Erbauung sind auf beiläufig 2 Millionen Lire veranschlagt. Der Bau selbst soll in drei Jahren beendet sein. Wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, hat der hl. Vater Leo XIII. für die ersten Vorarbeiten des Baues die Summe von

400.000 Lire angewiesen und es ist sein Wunsch, dass bei der feierlichen Grundsteinlegung, welche im kommenden Jahre 1893 anlässlich seines Bischofsjubiläums stattfinden wird, alle Benedictiner-Aebte der Welt versammelt sein sollen. Nach allem was verlautet, und vorausgesetzt, dass die Mittel zur Durchführung des Baues auch reichen werden, wird das neue Colleg. St. Anselmi auf dem Aventin das herrlichste Monument der Erinnerung an das glorreiche Pontificat Leo XIII. bilden. Möge es seinen Zweck als Centrum für die Ausbildung der talentvollsten jüngeren Benedictiner aus allen Welttheilen zur grösseren Ehre Gottes und zum Ruhme des Ordens auch zu erfüllen vermögen!

(Die Red.)

II. Aus dem Cistercienser-Orden.

Lilienfeld. Im besten Wohlsein, umgeben von dem grössten Theile seiner Stiftscapitularen, geehrt durch die Anwesenheit der Aebte von Melk, Herzogenburg und Geras, der Vertreter des Domcapitels von Brünn (Prälat J. B. Raus) und St. Pölten (Dr. Rössler) der Stifte Göttweig, Heiligenkreuz und St. Lambrecht, wie auch des Franciscaner-Conventes St. Pölten, feierte, wie uns geschrieben wird, am 7. Aug. der nun bald 84jährige hochw. Abt Alberik Heidmann von Lilienfeld in der dortigen Stiftskirche sein 60jähriges Priesterjubiläum. („Der Pilger" Nr. 17. 20./VIII. 1892.)

Schlierbach. Bei der am 5. Juli stattgehabten Abtwahl wurde der bisherige Prior des Stiftes P. Gerhard Haslroither zum Prälaten gewählt. Der neue Abt, geboren zu Linz den 10. August 1842, erhielt 1868 die Priesterweihe. In seiner Stellung als Administrator des Stiftes erwarb er sich grosse Verdienste um dasselbe und das Vertrauen der Mitbrüder erhob ihn nun zum Abte. Am 6. Juli fand durch den hochw. Herrn Bischof Franz Maria die Benediction des neuen Abtes statt, der auch zum bischöflichen Consitorialrathe von Linz ernannt wurde. Wir wünschen demselben eine lange Reihe von Jahren in gesegneter Wirksamkeit! — Zum Stiftsprior wurde P. Benedict Hofinger bisher Novizenmeister gewählt.

Wilhering. Am 18. Juli begab sich der hochw. Herr Ordensgeneral der Cistercienser nach Wilhering, um dort die Wahl eines neuen Abtes zu leiten. Diese fiel auf den bisherigen hochverdienten Prior Theobald Grasböck, der am 21. Juli vom hochw. Bischof von Linz benediciert wurde. Ad multos annos!

(„Cisterc. Chronik" Nr. 43.)

— Hochw. P. Bruno Zach, seit 15 Jahren Cooperator in Leonfelden, wurde vom Prälaten zum Stiftsprior ernannt.

(„Salzb. kath. Kirchenztg." Nr. 63. 12./VIII. 1892.)

Heiligenkreuz. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph hat dem hochw. Dr. P. Benedict Gsell, Stiftshofmeister in Wien, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen.

Hohenfurt. Sonntag den 31. Juli feierte der um das Stift hochverdiente Prior P. Placidus Blahusch seine Secundiz. Das Stift, die Beamten, die Gemeinde, die Vereine, die Lehrerschaft etc. brachte dem Jubilar ihre Glückwünsche dar. Zahlreiche Festgäste, darunter der hochw. Bischof von Budweis mit dem Canonicus Jansky, der neugewählte Abt von Wilhering, der hochw. Prälat von Krumau, der k. k. Bezirkshauptmann von Kaplic hatten sich zur Feier eingefunden.

Mehrerau. Die rühmlichst bekannte Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalt im Cisterienserstifte zu Mehrerau war im Schuljahre 1891/92, dem 38. seit dem Bestehen der Anstalt, von 188 Zöglingen aus folgenden Ländern besucht: Vorarlberg, Tirol, Niederösterreich, Krain, Kärnten, Istrien, Baden, Bayern, Elsass, Preussen, Schweiz, Württemberg und Cuba. Der Lehrplan umfasst folgende Fächer: Religion, lateinische, griechische, deutsche, französische,

italienische und englische Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Buchhaltung, Freihand- und Bauzeichnen, Baukunde, Kalligraphie, Handelslehre, Waarenkunde, Stenographie und Musik. Das nächste Semester 1892/3 beginnt am 1. October. Das Collegium umfasst sechs Latein-, drei Fortbildungs- und eine Elementarclasse. Die trefflich geleitete Anstalt, die über eine grosse Anzahl tüchtiger Lehrkräfte verfügt, kann Eltern und Vormündern nur angelegentlichst empfohlen werden.

(„Augsburg. Postzeitung" Nr. 176. 2./VIII. 1892.)

Marienthal in Sachsen. Es war am 30. Juli als die vom ganzen Convente wie eine Mutter verehrte Priorin V. Paula Mith ihr verantwortungsvolles Amt niederlegte, nachdem die bereits 83jährige Greisin kurz zuvor ihr 25jähriges Prioratsjubiläum gefeiert hatte. An ihre Stelle trat die bisherige Subpriorin V. Josepha M. Wenk, während das Amt dieser letzteren von der ehrw. Frau Scholastica Kaspar, einer Schwester der hochw. Frau Aebtissin von Marienstern (Sachsen) übernommen wurde. („Cisterc. Chronik" Nr. 43.)

Eberbach. Der Abtei Marienstatt in Nassau, welche bekanntlich dem Kloster Mehrerau seine Gründung verdankt, wurde das ehemalige Kloster Eberbach bei Erbach am Rheine zu einer neuen Niederlassung angeboten. Marienstatt hat in den wenigen Jahren seines Neubestehens einen bedeutenden Aufschwung genommen wie auch Mehrerau; man rechnet auf elf weitere Novizen, darunter zwei Priester. (Ibid.)

B. Amerika.

Abtei St. Vincent in Pennsylvania. In meinem letzten Briefe berichtete ich von der allgmeinen Festesfreude, welche hier anlässlich des 25jährigen Priesterjubiläums des P. T. hochwürdigsten Herrn Erzabtes, Andreas Hintenach herrschte, — heute melde ich Ihnen dessen Resignation und die Wahl eines neuen Vorstehers. Welche Aufregung darob in den letzten Wochen in St. Vincent Platz gegriffen, können Sie sich leicht vorstellen, als in der zweiten Hälfte des Monates Juni von Rom aus die Annahme seiner Abdankung hier anlangte. Erzabt Andreas trug sich schon länger mit dem Gedanken, die schwere Bürde seines Amtes niederzulegen und wendete sich deshalb an den heil. Stuhl, wurde aber abgewiesen. Da er sein Gesuch wiederholte, so trug die Propaganda dem Präses unserer Congregation, Abt-Bischof Leo Haid auf, die Gründe dieses Schrittes näher zu untersuchen. Da dieselben rein persönlicher Natur gewesen zu sein schienen, willigte man endlich in Rom in den Wunsch des hochwürdigsten Herrn Erzabtes ein und am 15. Juli fand die Wahl des neuen Abtes statt. Dieselbe fiel auf P. Leander Schnerr. Von den beiläufig 100 Wählern (die freilich nicht alle anwesend waren) fielen 63 Stimmen auf ihn. Er ist also (vorausgesetzt die Bestätigung durch den heil. Vater) der nächste (3.) Abt von St Vincent! [1])

P. Leander Schnerr, geboren am 17. September 1836 zu Gomersdorf im Grossherzogthum Baden, trat am 17. August 1850 in den Orden, legte die feierliche Profess am 6. Januar 1857 ab, wurde am 20. September 1859 zum Priester geweiht und war zuletzt Prior und Pfarrer an der St. Marienkirche in Allegheny City (bei Pittsburgh),

Abtei St. John in Minnesota. Am letzten Montag (den 18. d. M.) erhielt der resignierte Abt Alexius Edelbrock von seinem Nachfolger Abt Bernhard Ločnikar, SS. Theol. Dr., ein Schreiben, in welchem ein für die Abtei

[1]) Zufolge einem von Rom in St. Vincents eingetroffenen Kabeltelegramme ist von der Propaganda die Wahl des hochw. P. Leander zum Erzabte von St. Vincents bereits bestätigt worden. — Ausführliche Berichte über die Resignation des Erzabtes Andreas und die Neuwahl brachte die „Kath. Volkszeitung" v. Baltimore Nr. 14 und 17.

höchst drückender Auftrag seitens der Congregatio de Propaganda Fide gemeldet wird. Se. Eminenz Cardinal Ledochowski befiehlt der Abtei über Betreiben des Diöcesanbischofs Otto Zardetti diesem sechs Missionsstationen (Pfarreien), welche die Abtei unter grossen Anstrengungen seiner Zeit gegründet hat, abzutreten, und alle Messtipendien, welche die Benedictiner selbst nicht persolvieren können, dem hochwürdigsten Herrn Bischof zur Verfügung zu stellen.

Wie es heisst, wollen die P. T. hochwürdigsten Herrn Aebte unserer Congregation gegen diese jedenfalls harte Massregel eine Gegenvorstellung beim heil. Stuhl einreichen.[1])

— Am 5. September begann das neue Studienjahr der St. John's University und der anderen Lehranstalten bei Collegeville. Diese von den Benedictinern geleiteten Institute haben sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben und verdienen je nach ihren verschiedenen Zwecken der Empfehlung. Sehr wohl gelungen ist der zum 25jährigen Jubiläum erschienene, in der Abtei selbst gedruckte illustrierte Katalog.

(„Der Wanderer" Nr. 47. 31./VIII. 1892.)

Belleville, Ill. Die Benedictiner von St. Vincents, Pa., haben nun in Wetang (im Süden des Bisthums Belleville) Pulaski Co. Ill., wo sie schon seit längerer Zeit die St. Josephskirche pastorierten, ein Kloster ihres Ordens gegründet. Der vielerfahrene P. Oswald Moosmüller, O. S. B., als Oberer und sieben andere hochw. Benedictinerväter haben sich dort niedergelassen.

(„Kath. Volkszeitung" Nr. 21. Baltimore 2./VIII. 1892.)

Duluth, Minn. — Die ehrw. Schwester Scholastica, O. S. B., von Moorhead, früher Vorsteherin der St. Benedict's Akademie in St. Joseph, Stearns Co. wird auf Einladung des hochw. Herrn Bischofs Mac. Golrik in Duluth eine Akademie (höhere Töchterschule nebst Pensionat) einrichten, die am 6. Sept. vorläufig in einem Miethhause eröffnet werden wird. Es wirken in dieser Diöcese jetzt 33 Benedictinerinnen. (Ibid.)

Yankton, Sioux Falls, S. D. — Am 16. August versammelten sich die Professschwestern von der Ewigen Anbetung im Benedictinerkloster zum hl. Herzen Jesu in Yankton zur Wahl einer Oberin, unter dem Vorsitz und der Leitung des hochw. Herrn Bischofs M. Marty. Die Wahl, die in jeder Beziehung als eine vortreffliche bezeichnet werden kann, fiel auf die ehrw. Schwester M. Xaveria Fischlin, die schon seit einem Jahre als stellvertretende Oberin die Angelegenheiten des jungen Klosters mit grossem Geschick und Umsicht verwaltete. (Ibid.)

St. Paul, Minn. — Hochw. P. Corbinian, O. S. B., der als Assistent der St. Josephskirche in Minneapolis, zuletzt aber als temporärer Seelsorger der St. Bonifazius-Kirche in jener Stadt angestellt war, folgte dem Rufe seines geistlichen Oberen nach der White Earth-Reservation, wo er sich in die Indianermissionsarbeiten mit seinem Bruder, dem hochw. P. Aloisius, O. S. B., theilen wird. (Ibid.)

Chicago, Ills. — Die ehrw. Schwester M. Florentine, O. S. B., ist von der St. Josephs-Schule nach Baltimore versetzt worden, um an der Pfarrschule der Vierzehn hl. Nothhelfergemeinde zu wirken.

(„Kath. Volkszeitung" Nr. 23. Baltimore 3./IX. 1892.)

---

[1]) Zweifelsohne geschieht durch diese Massregel der Abtei St. John ein grosses Unrecht — wir werden den Verlauf dieser Angelegenheit, durch welche ein Praecedens geschaffen wird, das auch den andern Abteien unseres Ordens in Amerika höchst nachtheilig werden kann, sorgfältig verfolgen.

(Die Red.)

Elizabeth, N. J. — Die ehrw. Mutter Walburga Hock, O. S. B., vom St. Walburga-Convent dahier feierte am Freitag den 5. August den 25. Jahrestag ihres entgiltigen Eintrittes in den Orden. Nachdem am Vorabend eine kleine Feier von den Schwestern im Refectorium veranstaltet worden war, wobei der Jubilarin sehr wertvolle Geschenke überreicht wurden, fand am Freitag Morgen in der schön geschmückten Convent-Capelle ein Hochamt, celebriert durch den hochw. P. Polycarp, O. S. B., von Newark statt, welchem die ehrw. Mutter und sämmtliche Schwestern beiwohnten. — Die Jubilarin wurde am 28. Dec. 1839 in Grossostheim, Bayern, geboren und legte am 5. August 1867 die ewigen Gelübde ab. Das gegenwärtige Conventsgebäude wurde 1867 errichtet und wird zur Zeit von etwa 75 Schwestern und Candidatinnen bewohnt. Im Jahre 1887 wurden von diesem Convente sieben Schwestern auf Ersuchen des hochw. Bischofs Schuhmacher nach Ecuador gesendet, woselbst sie eine Niederlassung gründeten, und im darauffolgenden Jahre gingen wieder sieben Schwestern dahin ab. Von diesen Schwestern wurde der Jubilarin eine Börse mit Doll. 500 gesendet, die Schwestern des hiesigen Convents überreichten ihr Doll. 600.

(„Kath. Volkszeitung" Nr. 20. Baltimore 13./VIII. 1892.)

Dubuque, Ja. — Hochw. Vater Lewis, der Superior der Trappistenabtei zu New Melleray, ist nach Irland abgereist, von wo er sich nach Rom begibt. Vater Alberich ist bis zur Rückkehr des Superiors mit dessen Pflichten betraut. (Ibid.)

In **Beaupré**, dem hochberühmten canadischen Wallfahrtsorte nordöstlich von Quebek, nahm am 26. Juli Cardinal Taschereau, umgeben von Tit.-Erzbischof Begin, drei Suffragan-Bischöfen, mehr als hundert Priestern und einer nach Tausenden zählenden Volksmenge eine Reliquie der hl. Anna entgegen, welche der Privatgeistliche Msgr. Marquis über Veranlassung des hl. Vaters aus der Kirche der Benedictiner-Abtei St. Paul bei Rom erhalten hatte. Der greise Cardinal äusserte hiebei öffentlich, dass er das herrliche Aufblühen der Erzdiöcese der mächtigen Fürbitte dieser Heiligen zuschreibe, die leider im allgemeinen zu wenig geehrt werde.

(„Salzb. kath. Kirchenztg." Nr. 71. 9./IX. 1892.)

N. D. de la Consolation in China. Der erste Abt dieses im fernen Asien gelegenen Klosters, Bernard Favre, wurde vergangenes Jahr bei seiner Anwesenheit im Mutterkloster Septfons vom Bischofe von Moulins geweiht. Anfangs dieses Jahres kehrte er mit zwei Chornovizen in seine Abtei zurück, woselbst er am 16. April feierlich empfangen wurde. Der Convent zählt gegenwärtig 5 Priester, 23 Chorfratres und 17 Laienbrüder.

(„Cisterc. Chronik" Nr. 43.)

C. General-Capitel der Trappisten.

Sämmtliche Generalvicare, Aebte, Prioren und Delegierte der verschiedenen Trappistenklöster werden sich am 1. October unter dem Vorsitze des Generalprocurators des Ordens zu einem Generalcapitel versammeln, um einen mit der Oberleitung des Ordens betrauten Generaloberen zu wählen. Für die Geschichte des Cistercienser-Ordens wird dieses Capitel von weittragendster Bedeutung sein, zunächst weil es die Verschmelzung der „strikten" Observanz des Abtes Rancé und der von allen Mitgliedern des Ordens längst erwünschten „neuen" Observanz des Abtes Lestrange bestätigen wird, sodann weil es nicht unmöglich ist, dass auch die Observanz von Senanque sich mit ihren beiden Vorgängerinnen vereinigen wird. Dem Wunsche des hl. Vaters entsprechend, wird die von dem hl. Bernard wiederbelebte und von dem Abte de Rancé reformierte ehrwürdige Regel des hl. Benedict eine neue, dem Geiste des 19. Jahrhunderts angepasste Richtung erhalten; insbesondere soll dem im Trappistenorden bisher vernachlässigten Studium der Theologie, Philosophie und

auch der profanen Wissenschaften ein neuer Aufschwung gegeben werden. Eine neue Aera soll also für den Trappistenorden beginnen. Wird sie dem Orden den Tod bringen, weil er seine unrprüngliche Regel aufzugeben beabsichtigt? Dies sind die wichtigen Fragen, über welche das demnächst beginnende Generalcapitel zu entscheiden hat.

(„Augsburg. Postzeitg.“ Nr. 207. 7./IX. 1892.)

Nekrologe.

a) Europa.

I. † P. Athanas Wolf, O. Cist.

Ein junger hochbegabter Mitarbeiter unserer »Studien«, ein mit aussergewöhnlicher Schaffenskraft und energischem Fleisse ausgestatteter Kämpfer für die gute Sache ist leider nur allzufrüh dahingegangen; P. Athanas Wolf, auf den wir so viele Hoffnungen gesetzt hatten, ist nicht mehr! Wenn die Thräne, einem jungen Leben nachgeweint, je berechtigt gewesen, so ist die unsere hier es doppelt.

Vor einigen drei Jahren erschien auf dem belletristischen, historisch-kritischen und polemischen Gebiete der specifisch katholischen Zeitschriftenliteratur die bescheidene Chiffre A. Wolf; die Feder des unbekannten Autors, so vielseitig sie auch allmählig wurde, wurde herzlich begrüsst, trug sie ja der erfreulichen Merkzeichen genug zur Schau. Der frische, muthbeseelte Geist, Formgewandtheit, Belesenheit und Reife des Urtheils in den Arbeiten A. Wolf's liessen Entferntere wohl nicht ahnen, dass der Träger dieses Namens ein ganz junger Cistercienserordens-Cleriker sei, obschon dessen geistlicher Stand unverkennbar erschien und die Gedichte in der »Kathol. Warte« auch auf einen Osseker Cistercienser schliessen liessen. Heute, wo den kaum zum Priester ausgeweihten jungen Mann bereits die kühle Erde deckt, möge sein kurzer Lebensabriss hier geboten sein.

Josef Wolf, geb. 11. Juni 1866, war das einzige Kind schlichter ehrlicher Eltern aus Arbeiterkreisen. Der Vater, einer verarmten Tuchmacherfamilie in Braunau entstammend, nunmehr aber lediglich auf den kargen Lohn seiner Hände Arbeit angewiesen, erkannte es als grosses Glück, dass er den fleissigen Knaben, dessen schwächliche Constitution härtere Körperanstrengung nicht vertrug, in das Gymnasium der Heimatstadt schicken konnte. So ward der Knabe Zögling der Braunauer Benedictiner, jederzeit der fleissigsten, gesittetsten und willigsten einer. Fast zu ernst erschien der Knabe; nie sah man ihn unter lachenden Spielgenossen, bleich und abgemessenen Schrittes ging er nur vom Haus zur Schule und umgekehrt. Nach der mit Auszeichnung im J. 1886 abgelegten Maturitätsprüfung fand Wolf mit noch zwei seiner Studiengenossen Aufnahme im Cisterciensterstift Ossek, dessen Obere mit Vorliebe Jünglinge aus dem Braunauer Gymnasium aufnehmen. Bei der Einkleidung erhielt Wolf den Namen Athanas.

Stift Ossek mit seinen Bücherschätzen, des Jünglings Bienenfleiss und nie rastende Ausdauer, die Freundlichkeit der Ordensobern, welche dem dürstenden, frühreifen Geist seine Nahrung nicht verwehrten, die wohlthuende Klostereinsamkeit, die der ernsten Geistesarbeit so wohl will, dies alles vereinigte sich nun um ein wirkliches schöpferisches Dichter- und Schriftstellertalent anzuregen und hervortreten zu lassen. Ganze Tage brachte der junge Cleriker in der Klosterbibliothek zu, lesend, ordnend, sammelnd, schaffend; oft sass er auch während der theologischen Studienzeit in Leitmeritz, in Gedanken versunken, über einen Stoff nachsinnend, den er sich rasch zu notieren pflegte; oft arbeitete er tief in die Nacht hinein, unermüdlich, mit eiserner Geduld.

Die ersten bemerkenswerten Publicationen A. Wolf's brachte unseres Wissens die »Katholische Warte«; es waren dies elegische und Balladen-Gedichte; von

besonderer Schönheit ist der Balladencyclus »Hussiten vor Ossek«, ferner die Gedichte »Ahasver auf Golgotha«, »Des Sängers Trost«, »Die Heimkehr«, »Der Schatz von Kühbach«. Auch die Ballade »Agnes von Sezyma« und die »Riesenburg«, ein Cyclus vaterländischer Gesänge, müssen als gelungen bezeichnet werden. Das Talent in den genannten und den übrigen Gedichten ist unverkennbar, nicht minder die Beherrschung der Sprache; nichtsdestoweniger fühlte sich Wolf mehr zur Prosa gedrängt, wohl hauptsächlich durch den Gedanken, dass er auf diesem Wege viel praktischer und rascher zum Wohle der katholischen Kirche wirken könne. So brachten denn die »Warnsdorfer Hausblätter« im J. 1890 von ihm eine Abhandlung »Ueber das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate«, das »Correspondenzblatt für den kathol. Clerus Oesterr.« fast gleichzeitig die Artikel »Ultramontanen« und »Papierne Missionäre«, das »Kathol. Vereinsblatt« den trefflichen Aufsatz »Unterstützt die kathol. Presse.« Noch kernigere, mit gutem Verständnis der Sachlagen geschriebene Abhandlungen mit ähnlichen Tendenzen brachte das Lieblingsblatt des jungen Literaten, die »Germania«; so den Aufsatz »Naturwissenschaft und moderne Dichtung«, »Die freie Volksbühne in Berlin als Volkserzieherin«, »Der Altkatholicismus Nord-Böhmens«, »Ein Capitel über Recensentenunfug.« Der Aufsatz »Socialdemocratie und Theater« erschien in der »Trier Landeszeitung.« Selbständig gab Wolf nur zwei, aber sehr gute Schriftchen heraus: »Der Mauscheljude in der deutschen Literatur« und »Die Volksbeglücker«, eine mit vielem Lobe aufgenommene Erzählung, welche binnen kurzer Zeit zwei Auflagen erlebte. Ausser den angeführten Publicationen erschienen noch andere kleinere, insbesondere historisch-kritische Arbeiten im »Hausschatz« und in den vorliegenden Blättern. Auch Humoresken verstand er zu schreiben.

Als im Vorjahre die »Studien« eine Krisis zu bestehen hatten, war wohl niemand um die Weiterexistenz derselben wärmer interessiert, als unser Athanas Wolf; mit Rath und That nach bestem Willen trachtete er von seinem Standpunkte aus zur Erhaltung unseres Ordensorganes beizutragen. Es sei dieses Factums hier mit innigem Danke gedacht.

Das Hauptwerk seines Lebens, eine Riesenarbeit im Entwurfe und in der Ausführung, blieb leider der Oeffentlichkeit unbekannt, weil es nicht über die Vorarbeiten und ersten Anfänge hinausgekommen war. A. Wolf hatte nämlich den äusserst kühnen Plan gefasst, ein Wörterbuch der Mundart zu verfassen, welche im Braunauer Ländchen gesprochen wird; diese Arbeit ist denn auch, freilich unter ungeahnten Schwierigkeiten bis zum 100. Bogen im Manuscript gediehen.

Aus dem Gesagten erhellt, wie tief der Tod eines so begabten, vielseitig gebildeten und schaffenden Mannes zu beklagen ist. Wie viel hätte er gewirkt, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, länger zu leben!

Aus des Verewigten kurzer Lebensbahn sei noch Nachfolgendes angeführt: Am 5. Oct. 1890 legte P. Wolf die hl. Ordensgelübde ab, vollendete im Mai 1891 die theologischen Studien und wurde am 24. Mai 1891 zum Priester geweiht. Die Freude seiner guten Eltern daheim bei Erreichung dieses schönen Zieles war gross; er selbst jedoch konnte nicht recht des Lebens froh werden, da er nämlich über Schwächlichkeit und Leiden zu klagen hatte und allmählig über untrügliche Anzeichen von Lungenschwindsucht sich Gewissheit erholt hatte. Wie gern hätte er jetzt, wo die theologischen Studien vorüber waren, mit Erlaubnis seines Oberen sich der literarischen Geistesarbeit ganz hingegeben, wenn der siechende Körper nicht an Schonung, ja zuletzt an gänzliches Aufgeben jeder Arbeit gemahnt hätte! Man brachte den Neomysten in ein südliches Klima, um seinen Kräften aufzuhelfen, doch war es bereits zu spät. Es ging so rasch abwärts, dass er kaum transportabel wurde; da er aber selbst in sein Stift verlangte, holte man ihn im Juni l. J. von Gries ab. Wiederholt mit den heil. Sacramenten versehen, gab er endlich am 16. Juli seine edle Seele in die Hände seines Schöpfers zurück. Der Schmerz der alten Eltern, die er so heiss geliebt und so opferwillig unterstützt hatte, war unbeschreiblich; den Vater streckte die Todeskunde nieder, der Lauf der Thränen der Mutter war tagelang nicht zu stillen.

Tiefbewegt war der Ordensbrüder Schar, als sie den Sarg ins frühe Grab bettete, trauernd beten auch wir für den allzu früh Entschlafenen. Requiescat in pace!

P. Laur. Wintera, O. S. B. Braunau.

II. P. **Eugen Zelniček** aus dem Cistercienserstifte Lilienfeld, gebürtig von Trebitsch in Mähren, Doctorand der Theologie in Innsbruck, hat vor circa 14 Tagen über den Staufen ins Passeyerthal einen Ausflug gemacht, von wo er über den Thümel ins Oetzthal überstieg; am 25. Juli war er in Vent. Bei einer Tour, die er über das Ramaljoch nach Gurgl machen wollte, ist er mit seinem Führer über eine 200 M. hohe Wand abgestürzt. Die schrecklich zugerichteten Leichen beider wurden erst 8 Tage später aufgefunden.

(»Salzb. Kath. Kirchenztg.« Nr. 62, 9./VIII. 1892.)

b) Amerika.

III. Den 9. Juni starb im Stift Einsiedeln P. **Gregor Luthiger** von Zug, Professpriester der Abtei Subjaco in Arkansas, Nordamerika. Gleich nach der Priesterweihe im October 1890 kam er an die Universität Washington. Sein Eifer im Studium und angestrengte Arbeit im Beichtstuhle über die Osterzeit 1891 zog ihm Bluthusten zu. Um die Tuberculosa zu verhindern, liess man ihn nach Europa reisen, in sein Vaterland. Aber es war zu spät. Mit ihm ging ein Mann von ausgezeichnetem Talente und ein Ordenspriester, der vom Geiste des heil. Benedict erfüllt war, ins Grab.

IV. Am 2. Juni starb in der Abtei St. Vincent P. **Gabriel Guerster**, geb. am 2. Aug. 1832 zu Lobmannswies in Bayern, erhielt am 27. October 1861 das Ordenskleid, legte am 11. November 1866 die feierliche Profess ab und wurde am 12. April 1867 zum Priester ordiniert, gleichzeitig mit dem P. T. hochw. Herrn Erzabt Andreas Hintenach, mit dem er auch das 25jährige Priesterjubiläum gefeiert hat.

Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft II., d. J. S. 297—298.)

An weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden:

8./V. Kloster Giovanni Battista di Daila (Istrien) Fr. laic. Benedetto Avanzo, Profess von S. Maria di Praglia, 84 J., 55 Pr. — 22./V. Priorat de Sainte-Scholastique d'Atherstone (England) Schw. Françoise Gertrude Rooke, 73 J., 37 Pr. — 2./VI. St. Vincent in Pennsylvanien (Nord-Amerika) R. P. Gabriel Gürster, 60 J., 29 Pr. (vide Necrolog.) — 3./VI. Kloster St. Pierre in Solesmes R. P. Albert Saint, 42 J., 15 Pr. — 14./VI. Kremsmünster Pl. R. P. Lucas Assam, Subprior, Consist.-Rath, Senior Capituli, paroch. emer., 80 J., 57 Pr., 56 Ord. — 19./VI. Kremsmünster R. P. Peter Klinglmayer, Gymn.- u. Convicts-Director, Ritt. d. Franz Josef-Ordens, 63 J., 38 Pr., 37 Ord. — 19./VI. St. Peter in Salzburg R. P. Corbinian Maier, Novizenmeister und Clericats-Director, 59 J., 28 Pr. — 30./VI. M. Einsiedeln Fr. laic. Mathias Staubli von Muri, 54 J., 23 Pr. — 2./VII. Abbaye de St. Nicolas de Verneuil Aebtissin Anastasie-Françoise-Jeanne-Désirée Grandineau, 62 J., 34 Pr. u. 21. ihrer Würde. — 4./VII. Melk Pl. R. P. Hugo Kriechbaum, Prior, 52 J., 28 Pr. — 9./VII. M. Einsiedeln R. P. Gregor Luthiger, Profess der Abtei Subjaco in Arkansas (N.-Amerika), seit Oct. 1890 Priester. (vide Necrolog.) — 10./VII. Säben (Tirol) Chorfrau Ignatia Kiermayr, 34 J. — 15./VII. Kloster Très-Sacré-Cour de Jésus (?) Schw. Marie-Joséphine Dankelmann, 47 J., 26 Pr. — 19./VII. Kremsmünster R. P. Isidor Achleitner, 31 J., 5 Pr., 4 Ord. — 26./VII. Gries R. P. Adalbert Marzari, Stiftsökonom, 54 J., 34 Pr., 31 Ord. — 27./VII. M. Einsiedeln R. P. Felix Wager von Eschenbach, 30 J., 9 Pr., 3 Ord. — 28./VII. Stift Melk R. P. Ildephons Gatscher, Pfarrverweser von Gettsdorf († in Gleichenberg), 43 J. — 4./VIII. Schottenstift in Wien R. P. Peter Beck, Pfarrer in Martinsdorf, 51 J., 26 Pr.,

25 Ord. — 5./VIII. Göttweig R. P. Ernest Unfried, Wald- u. Baumeister, 40 J. — 7./IX. Schottenstift († in Kaltenleutgeben) P. Hermann Schubert, Bruder des berühmten Lieder-Componisten, 66 J.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

24./VI. Lilienfeld R. P. Conrad Schimek, emer. Gymn.-Prof., Sängerknaben-Präfect, 49 J., 27 Pr., 26 Ord. (Necrol. »Cist.-Chronik« 1892, Nr. 42.) — 28./VI. S. Bernardo (Rom) Rvmus. et Illmus. DD. P. Henricus Smeulders, Profess von S. Bernard zu Bornhem (Belgien), Procurator der Observ. comm. et media, 66 J., 49 Pr., 42 Ord. — 6./VII. Mariastern (Bosnien) R. P. Hugo Domanig (O. S. B. Fiecht), 56 J. — 10./VII. Waldsassen Schwester M. Dionysia Achatz, 53 J., 10 Pr. — 16./VII. Ossegg R. P. Athanasius Wolf, 27 J. (vide Necrolog.) — 21./VII. St. Josef in Vézelise Schw. M. Johanna Braun, 38 J., 1 Pr. — 22./VII. Heiligenkreuz-Neukloster R. P. Benedict Kluge, emer. Gymn.-Professor, Pfarrer in Würflach, 66 J., 33 Pr. u. Ord. — 25./VII. Lilienfeld R. P. Eugen Zelniček, Doctorand der Theol., 26 J., 4 Pr. u. Ord. (vide Necrol.)

Anmerkung der Redaction. Wir bitten recht sehr die Todten-Roteln directe stets an unsere Redaction einzusenden. Wir ersuchen ferner uns auch für diese Rubrik Mittheilungen aller Art und »Uebersehenes« zukommen lassen zu wollen; wir richten diese Bitte namentlich an die Frauenklöster beider Orden. Wir empfehlen schliesslich die Seelenruhe aller hier angeführten Verstorbenen dem frommen Fürgebete aller unserer Brüder und Schwestern, insbesonders dem hochw. Clerus beider Ordensfamilien beim hl. Messopfer.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für Religionslehrer, zugleich Correspondenzblatt d. Canisius-Katecheten-Vereines. Verlag von J. Kösel in Kempten. Jährlich 12 Hefte à 2 Bogen zum Preise von Mk. 2.80. — Das uns vorliegende 9. Heft des 18. Jahrganges dieser nicht nur für den Religionslehrer recht verwendbaren, sondern für jeden Katholiken anregenden Zeitschrift enthält den Schluss des Aufsatzes „P. Aegidius Jais“ von J. Pötsch; „Zum Communion-Unterricht“ von Stadtpfarrer Kröll (Forts.); Kleinigkeiten!? Von J. Pötsch, Lehrer; Literatur und Miscellen. Correspondenz des Canisius-Katecheten-Vereines.

Complete Exemplare aller bisher erschienenen XII Jahrgänge der „Studien“

1880—1891 incl. sind in geringer Anzahl noch am Lager. Wir bitten durch Ankauf derselben **pr. Ex. 42 fl. = 84 Mk.** incl. Porto und Zusendung uns finanziell unterstützen zu wollen. Bestellungen sind an die Administration zu richten.

In Erinnerung bringen wir: *a* Roth, **Die Visionen der hl. Elisabeth v. Schönau,** II. Aufl. Preis 4 fl. = 8 Mk.; *b)* Mittermüller, Register z. d. 14. Bänden der ersten 7 Jahrg. der „Studien“. Preis 60 kr. = 1 Mk.; *c)* Tomanik, Sonettenkranz, St. Benedict u. sein Orden, Preis 1 fl. ö. W. = 2 Mk. — Alles zu beziehen durch die Administration.

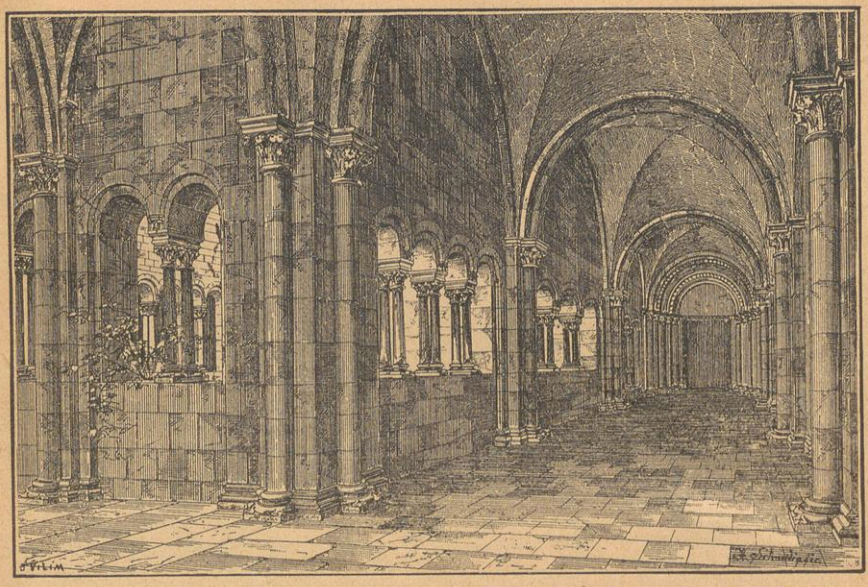

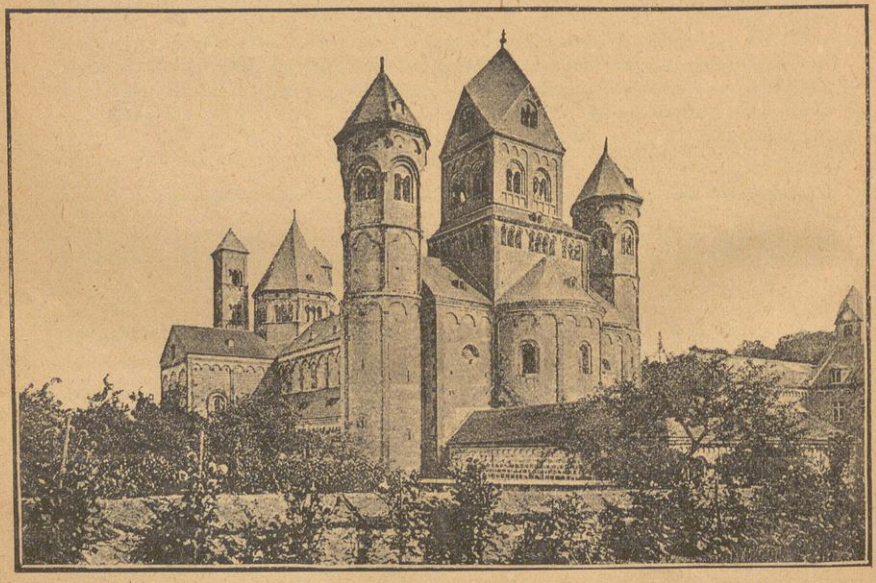

Benedictiner-Stift Maria-Laach.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XIII. JAHRGANG — 4. HEFT.

1892.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens

I. Abtheilung: Abhandlungen.

Geschichte des Nonnenkloster Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark.

Von P. J. Wichner, O. S. B., Admont.

(Fortsetzung zu Heft III. S. 301—311.)

Die Aebtissinnen Diemut, Gertrud und Catharina.

Im Bezug auf die Reihenfolge und Regierungszeit der Genannten herrscht in schriftlichen und gedruckten Quellen ein seltener Mangel an Harmonie. Die Goesser Chronik kennt keine Aebtissin Diemut in jenem Jahrhundert. Dieselbe wie die Werke von Mezger[1]), Froelich und Muchar nennen Gertrud als unmittelbare Nachfolgerin Bertha's. Diemut erscheint urkundlich 1340–42, 1345 u. 1348, inzwischen 1347 eine Gertrud. Später abermals Gertrud (1360, 1363 bei Froelich, 1366 bei Muchar und 1370 im Inventar). Catharina findet sich schon 1354 im Inventar und bei Muchar (V. 330), der sich auf eine Joanneums-Urkunde beruft. Wenn wir noch bemerken, dass Catharina unter den Namen Streitberger, Struelberger, Truthan und Saurau vorkommt, gerathen wir in einen chronologisch-genealogischen Wirrwarr, der sich nur durch Urkunden zum Theile entwirren lässt. Wir müssen zur Annahme unsere Zuflucht nehmen, dass die Gertrud vom Jahre 1347, die sich in die Regierungsepoche Diemut's eindrängt, mit der 1360—66 genannten gleichnamigen Frau nicht identisch sei.

[1]) Historia Salisburgensis.

Nach dieser nothgedrungenen Erklärung knüpfen wir wieder den Faden unserer Geschichte an.[1]) Am 31. Jänner 1340 verkaufte Niclas der Weisskircher der „gnaedigen vravn Dymut, der ersamen abtessin zu Gosse“ um drei Gulden eine Wiese unter dem „Aichberg.“[2]) Aebtissin und Convent siegelten den Brief. An einer Admonter Urkunde vom J. 1345 hängt folgendes Siegel: Die Aebtissin im herabwallenden Kleide, das Haupt vom Schleier umhüllt, die Hände vor der Brust gefaltet, sitzt auf einem Thronsessel, dessen Lehnen in Thierköpfe auslaufen. Legende: † S * DIEMVDIS (DEI G)RACIA * ABBATISSE * IN GOSSE. Wir benützen diese Gelegenheit, um über die Siegel des Goesser Conventes im 12.—13. Jahrhundert Bericht zu erstatten. Wir folgen der vorzüglichen Beschreibung derselben bei Luschin.[3]) Die Siegel sind spitzoval. Auf dem des 12. Jahrh. erblickt man die Stifterin Adula knieend, das Gewand in flatternde Flügelärmel endend. Sie hält mit ausgestreckten Armen das romanische Kirchengebäude mit einem Spitzthurme in der Mitte. Ober dem Kirchendache die Hand Gottes. Umschrift in Lapidaren: † Adela o Svme o Ds o Hoc Fert o Tibi o Famvla o Mvnvs. Man darf annehmen, dass der Bau auf dem Siegel mit dem damals wirklich bestehenden sich deckt. Das Siegel des 13. Jahrh. lehnt sich nach Bild und Schrift an das vorige mit einigen Varianten. Das Bild Adula's ist „vergröbert“, aber einige Baudetails treten schärfer hervor.

Am 24. Juni 1341 belehnte Aebtissin Diemut den Ritter Niclas von Graz und ihren Schaffner Niclas mit Gülten zu Mautern, welche ehevor Cathrein von Knittelfeld als Lehen genossen.[4]) Hartnid von Kreig verglich sich am 4. Jänner 1342 mit Diemut eines Schadens wegen an seinem Hofe „ze Pennech“ unter Nussberg in Kärnten.[5]) In selbem Jahre erwarb das Kloster von Ulrich Witzik um zwölf Mark Aglaier ein Gut zu Wagendorf.[6]) Mit Admont war Goess geraume Zeit im Hader um Waldgrenzen („vmb die gemerch“) in der Gegend von Wildalpen. Die Angelegenheit kam vor Herzog Albrecht II. und der von ihm abgeordnete Richter, der Landeshauptmann Ulrich von Wallsee,

---

[1]) Wir citieren in den folgenden Blättern häufig das handschriftliche Werk von P. Jentsch, welches uns der gegenwärtige Besitzer Herr Professor Janniss in Leoben zur Verfügung gestellt hat und verweisen auf das schon in unserm »Vorwort« darüber Gesagte.

[2]) Jentsch. Urk. im Landesarchiv.

[3]) »Die mittelalterlichen Siegeln der Abteien und Convente in Steiermark.« Separatabdruck aus dem 18. und 19. Bande der »Mitth. der k. k. Central-Commission . . .«

[4]) Jentsch. Urk. im Landesarchiv.

[5]) Ebenso.

[6]) Inventar 17.

entschied auf Grund der vom Abte Ulrich II. vorgelegten Diplome zu Gunsten Admonts,[1]) worauf Diemut im April 1344 förmlich auf das streitige Gebiet verzichtete. Die ersten Tage des Juni 1345 brachten neue Handlungen für das Kloster. Am 2. verkaufte die Aebtissin dem Stiftsamtmanne Jans einen Hof zu Adendorf bei Neumarkt, worauf Rudolf von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, Schutz über denselben gelobte.[2]) Am 3. Juni verzichtete Diemut auf ihr Lehensrecht auf admontische Zehente zu Mautern und Abt Ulrich entschädigte dieselbe mit einer Hube zu Mosarn (Mosing bei Pöls) und einer Schweige zu Feistritz bei Weisskirchen.[3]) Bei der Pfarre Waasen in Leoben stifteten im selben Jahre der Pfarrer Ulrich und Hartnid von Münzenberg eine ewige Messe.[4])

Am 19. Juni 1347 überliess Aebtissin Gertrud (?) ihren Rücksassen zu Eisenerz alle Stiftsgüter als erbliches Eigenthum, bedingte sich aber bei jeder Besitzveränderung Zahlung bestimmter Gebühren.[5]) Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, dass statt Gertrud zu lesen wäre Diemut und also ein Lese- oder Schreibfehler vorliegt. Denn 1348 erscheint Diemut wieder urkundlich. Am 22. Juli d. J. verkauften die Herren von Weissenberg dem Stifte eine Hube zu Steinach bei St. Michael.[6]) Ein Heinrich von Goess war gleichzeitig Wohlthäter der Abtei Rein.[7]) Am 11. Juni 1350 gab Heinrich von Stubenberg 300 Pfund W. Pf. auf Jahrtage und es sollten jährlich davon 32 Pfennige dem Messner und den „Schuellern" verabfolgt werden.[8]) Wir haben also hier einen Beleg, dass damals zu Goess eine Schule bestand. In einer Urkunde d. J. für die Pfarre St. Lorenzen im Mürzthale wird eines nach Goess dienstbaren Weingartens zu Hettendorf, genannt der Semmelzipf, gedacht.[9])

Die Aebtissin Diemut lässt sich bis 1348 urkundlich nachweisen. Wahrscheinlich hat sie noch einige Jahre später regiert, aber ihr Todesjahr ist unbekannt. Das Reiner Necrolog hat zum 19. März: „Dimudis abbatissa in Gossa." Am 4. Juli 1354 stiftete Aebtissin Gertrud mit Gütern zu „Weyern" einen Jahrtag, der am Tage des hl. Amand für sie und ihren Bruder Dietmar gehalten werden solle und bestimmte eine Rente von 60 Pfennigen

[1]) Orig. früher im Admonter Archiv.
[2]) Jentsch. Urkunden im Landesarchiv.
[3]) Orig. im Admonter Archiv.
[4]) Muchar VI. 306.
[5]) Jentsch. Abschrift im Landesarchiv. Muchar VI. 310.
[6]) Inventar 17.
[7]) Muchar VI. 314.
[8]) Mitth. d. histor. V. f. St. XXXIV. 11.
[9]) Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen III. 24.

und 100 Käsen für ein ewiges Licht vor dem Marienaltar der Stiftskirche.[1]) Am 20. Juni 1355 kaufte das Kloster von Niclas von Weisseneck Liegenschaften um Mautern am Grazerberg um 150 Pfund Wiener Münze.[2]) Am 2. Februar 1356 verzichteten die Brüder Friedrich und Dietmar[3]) von Saurau auf jene Güter zu Weyern, welche als Dotation des für Dietmar (von Strettweg) zu haltenden Anniversars bestimmt waren.[4]) In diesem Jahre verbot Erzbischof Ortolf die Aufnahme von Novizinnen durch vier Jahre.[5]) Die Chronik sucht den Grund dieses Erlasses entweder in der ohnehin grossen Zahl an Conventualen oder im Mangel ausreichender Dotation. Von dem Leobner Bürger Heinrich Hachenteufel erwarb die Abtei 1357 ein Gut bei dieser Stadt.[6]) Zu Bruck am 18. März 1360 bewilligt Herzog Rudolf IV. der ehrbaren geistlichen „Hannaverinne", Aebtissin zu Goess, das Dienstherrenrecht auf des Klosters Gütern in Kärnten.[7]) Obwohl der Vorname der Aebtissin fehlt, ist wohl Gertrud von Hanau hier gemeint. Am 24. Juni desselben Jahres kam ein Hof zu Fladenbach bei Stanz in des Klosters Besitz. Als Verkäufer nennt unsere Quelle[8]) der von „Pollan und Aflenzer Eyden." Im Zusammenhang mit der oben angeführten Bestätigung des Dienstherrenrechtes durch Herzog Rudolf steht ein Privileg desselben vom 23. Mai 1363, worin er als oberer Schirmherr des Klosters der Aebtissin „Gertraud" das Zugeständnis macht, dass in Zukunft kein Rücksasse des Klosters in den österr. Ländern ohne Wissen und Willen dieser seiner Herrschaft mit Hab und Gut unter einer anderen Herrschaft oder in einer Stadt sich ansiedeln dürfe. Thäte er dieses, so seien alle Obrigkeiten verpflichtet, ihn und sein Gut zur Verfügung des Klosters zu stellen.[9])

Im Stifte St. Lambrecht hatte Jacob, der Pfarrer von Goess, einen Jahrtag und eine Pfründe gestiftet.[10]) Es ist derselbe, der auch im Reiner Todtenbuche vorkommt „Jacobus Muesel plebanus in Goezz. Pitancia a Jacobo plebano in Gozz." Die Herren von Stubenberg scheinen die Beschränkung ihrer Vogteirechte im Jahre 1326 hart gefühlt zu haben und bewirkten es, dass Herzog Albrecht III. ihnen (Friedrich und Otto) ihren alten Handvesten

---

[1]) Inventar 34. Muchar VI. 330 mit Berufung auf eine Joanneumsurkunde.
[2]) Muchar VI. 333.
[3]) Das Inventar 30 hat Dietrich.
[4]) Muchar VI. 337.
[5]) Chronik 8.
[6]) Muchar VI. 340. In einer Admonter Urkunde von 1391 erscheint ein Lucas Hackenteufel zu Leoben.
[7]) Froelich I. n. 23.
[8]) Inventar 17.
[9]) Froelich I. n. 24.
[10]) Muchar VI. 371.

nach die Vogtei einräumte.[1]) In selbem Jahre 1366 erlegte Ritter Heinrich Steinbeiss 18 Pfund W. Pfg. als Seelgeräthe für Ulrich von Stubenberg und für ein ewiges Licht, welcher Widmung der stiftische Schaffner Niclas Torseuler im Namen der Aebtissin Gertrud nachzuleben versprach.[2]) Der Goesser Caplan Otto kaufte 1368 drei kleine Güter und dotirte damit eine Wochenmesse in der St. Michaels-Kapelle.[3]) Im Jahre 1369 verkaufte die Aebtissin an Friedrich von Stubenberg zwei Güter zu Jasnitz im Mürzthale.[4]) Sie erwarb am 25. Juli 1370 vom Pfarrer Hans zu Goess einen Acker im Spitalfelde.[5]) Eine gleichzeitige Lambrechter Urkunde nennt unter den Zeugen den Schaffner Niclas Torseuler.[6]) Am 25. Februar 1372 stiftete der Caplan Heinrich Ortenbacher mit 90 Pfd. Pfg. sich einen Jahrtag in der Stiftskirche.[7]) Ihrem Inhalte nach ähnlich, wenn nicht identisch mit der genannten, ist eine Stiftung des Caplans Hermann Prachmann von Thüringen. Die Dotationssumme ist 90 Gulden und die Zahl der Messen wie in der Fundation des Ortenbacher. Auch soll der Convent täglich, wenn er spricht: „Requiem aeternam“ seiner besonders im Gebete gedenken.[8]) Auch der Kanzleischreiber zu Goess Heinrich Pramperger von Thüringen opferte 1374 eine Rente für eine Wochenmesse.[9]) Um die zur Bekämpfung der Osmanen nöthigen Gelder aufzutreiben, forderte Papst Gregor XI. in gleichem Jahre eine Contribution. Daher berief Pfarrer Johann von Goess als Erzdiacon der oberen Steiermark die Pfarrer seines Bezirkes nach Leoben, um über die sie treffenden 208 Mark Silber ein Einvernehmen zu erzielen.[10])

Zur Zeit der Aebtissin Gertrud, berichtet die Chronik, hat Pfarrer Hans im Vereine mit einer Frau Elisabeth Speiser einen Weingarten zu Stübing („saures Gebey“) gekauft und mit solchem eine Wochenmesse am Katharinenaltare der Goesser Pfarrkirche St. Andrä ausgestattet. Man nimmt an, dass Gertrud kurz vor der Christnacht 1377 (paulo ante noctem nativitatis) die Welt verlassen habe. Die Zeit, in welcher ihre Nachfolgerin Catharina zur Regierung gelangte, ist unbekannt. Die Chronik erwähnt ihrer beim Jahre 1381 und nennt sie Struelberger. Froelich in seinem

---

[1]) L. c. VI. 374.
[2]) L. c. VI. 380.
[3]) Chronik 9. Nach Jentsch ist es die jetzige Kapelle des h. Grabes.
[4]) Schmutz IV. 123.
[5]) L. c. I. 534.
[6]) Noch erinnert der Vulgarname Thorseuler zu Edlach im Paltenthale an dieses Geschlecht.
[7]) Inventar 30.
[8]) Chronik 8.
[9]) L. c. 9.
[10]) Muchar VI. 402.

Catalogus abbatissarum kennt sie unter dem Namen Streitberger c. 1390 und Schmutz lässt 1399 eine Catharina Truthan als Aebtissin sterben. In den Urkunden des Landesarchivs erscheint erst 1390 eine Aebtissin Catharina.

Im Jahre 1378 gelangten ungenannte Güter an das Gotteshaus.[1]) Um diese Zeit widmete Catharina Steinperger 13 Gulden für eine Jahresmesse auf dem St. Johannesaltar auf dem Frauenchor.[2]) Am 21. September 1381 stiftete Elisabeth, des Verwesers Hermann Witwe, mit zwei Häusern einen Jahrtag.[3]) Die Chronik erwähnt, dass die Aebtissin Catharina in diesem Jahre dem Herzog Leopold 400 Pfund Pfennige als Contribution habe zahlen müssen. Aber auch der Landesfürst bewies sich wohlgesinnt dem Kloster, indem er am 23. August 1382 zu Leoben demselben Befreiung von aller Gastung — nur ihn und seinen Hofstaat ausgenommen — zusicherte.[4]) Im Jahre 1383 vertauschte Aebtissin Catharina (Struelberger) an den Leobner Bürger Dietrich Pierer Gülten „an der Leuben" gegen solche zu Schladnitz bei Goess.[5]) Am 29. October 1385 befreiten die Ernvelser, als Inhaber des Landgerichtes St. Peter (Freienstein), das Stift bezw. dessen Unterthanen von der Stellung des Hundshafers.[6]) Auch Goess übte (später?) die Landgerichts-Herrlichkeit zu Tragöss und Röthelstein.

Die Nonne Margaretha von Lobming hatte von ihrer Muhme Gertrud ein Gut zu Mötschendorf bei Kammern geerbt. Dieses bestimmte sie am 25. März 1390 für einen Jahrtag in der Stiftskirche.[7]) Am 4. April belehnte Aebtissin Catharina die Brüder Otto, Jacob und Wulfing von Stubenberg mit Gütern, die Ott der Preuner zuvor inne gehabt hatte.[8]) Am 28. October erkaufte das Kloster von Peter Inzersdorfer Güter am Hengstbühel bei Trofaiach und am „Schierning" (Schirminggraben bei Stanz).[9]) Mit den Unterthanen zu Niklasdorf und Foirach verglich sich Goess am 31. October dahin, dass jene zwar für den Hausbedarf das Holz aus der stiftischen Waldung beziehen dürfen, aber auch den gebührenden Forsthafer zu geben schuldig seien.[10]) Am 24. Juni 1391 erscheint Mainhard von Praunsperg, Schaffner zu Goess, als Siegler einer admontischen Urkunde.[11]) Vom Hensel

[1]) Inventar 18.
[2]) Chronik 9.
[3]) Inventar 32.
[4]) Muchar VII. 23.
[5]) Graf »Nachrichten über Leoben« 69.
[6]) Schmutz I. 535.
[7]) Chronik 9. Inventar 37.
[8]) Jentsch. Urkunde im Landesarchiv.
[9]) Inventar 19.
[10]) L. c. 10.
[11]) Orig. im dortigen Archiv.

dem Stadelmeister erwarb das Kloster am 9. April 1393 eine Wiese am Windischberg[1]) und am 16. Juni übertrug für den Fall ihres Ablebens Elsbet die Schryberin, Schwester des Wolfhart Prachvogel, dem Stifte einen Hof zu Fladenbach bei Stanz.[2]) Die Aebtissin Catharina erlaubte am 8. Mai 1395 dem Albrecht von Sturmberg, einen Zehent bei Leoben an die Brüder Ott, Jacob und Wulfing von Stubenberg zu verpfänden.[3]) Eisenreich der Wessenslager veräusserte am 5. Juni 1396 der Aebtissin Catharina um 300 Pfund Pfg. ein Haus zu Goess und am 12. Juli bescheinigte der Pfarrer von Trofaiach, Ulrich von St. Egiden, vom Kloster fünf Goldgulden päpstlicher Steuern erhalten zu haben.[4]) Am 3. April 1398 siegelte Ottlein der Stadler, Schaffner zu Goess, für Admont ein Document.[5]) Von ihrem Dienstmanne Tömel brachte durch Kauf am 20. Juni Aebtissin Catharina um 28 Pfd. W. Pfg. ein Drittel des Diensthofes zu Pfaffendorf und Antheile vom Gute Pintstat in der Lainfach und von einem Acker ob Kammern an ihr geistliches Haus.[6]) In der Zeit von 1398 bis April 1399 ist Aebtissin Catharina aus dem Leben geschieden.

Da wir uns nun dem Ende des 14. Jahrhunderts nähern, erlauben wir uns eine kleine Excursion in das Gebiet der Malerei und Architectur jener Zeit. Im October 1873 wurde zu Goess eine Wandmalerei blossgelegt, welche bis dahin hinter einer Bretterwand hart neben dem Eingange zur Sacristei verborgen war.[7]) Das Gemälde stellt — aber schlecht erhalten — die Kreuzigung Christi, die Abnahme vom Kreuze und die Verkündigung vor. Auch erscheint deutlich ein Wappen — ein weisser (silberner) Wolf im rothen Felde. Der Berichterstatter Dr. v. Luschin eignet den Schild der Familie Weissenwolf zu und setzt die Malerei in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Auch meint er, dass das Ganze ein Epitaph sei. Nach Pichler[8]) führen auch die Weissenegger und Herbersdorfer den Wolf im Schilde. An die Nonne Margaretha von Weisseneck (1463—1497) darf der Schildform wegen kaum gedacht werden. Aber aus dem Geschlechte der Herbersdorfer finden sich zu Goess die Frauen Margaretha (1428—33), Ursula (1418) und noch näher der von Luschin vermutheten Zeit die Aebtissin Aloisia (1399—1421). Vielleicht gelingt es einem Genealogen auf Grundlage dieser Daten die Zeit der

[1]) Schmutz I. 535.
[2]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[3]) Wie Note 2.
[4]) Wie Note 2.
[5]) Wichner »Gesch. von Admont« III. 113.
[6]) Jentsch. Urk. im Landesarchiv.
[7]) Mitth. der k. k. Central-Commission XVIII. (1873) 283.
[8]) Ueber steirische Heroldsfiguren. 43.

Entstehung und den Zweck der Gemälde sicher zu stellen. Conservator Graus bespricht[1]) die St. Michaelscapelle neben dem Episteltharme der jetzigen Pfarrkirche.[2]) Sie ist nach Art eines Karners doppelgeschossig. Das Obergeschoss zeigt Charactere der Frühgothik. Man nennt sie jetzt die Bischofcapelle, weil der erste und einzige Bischof von Leoben sich ihrer zu seiner Hausandacht bediente.

Goess im 15. Jahrhundert. Die Oberinnen Aloisia, Gertrud II. und Anna.

Muchar (VII. 67), welcher die bezügliche Urkunde eingesehen haben mag, sagt, dass die Finanzlage des Klosters den Salzburger Erzbischof Gregor von Osterwitz bestimmt habe, den Archidiacon der unteren Mark und Pfarrer zu Gratwein, Georg Schretenberger, zur Vornahme der Wahl und Investitur einer neuen Aebtissin abzuordnen. Dieser folgte dem Befehle und bestätigte die Nonne Aloisia (Alisa, Aleis) am 30. April 1399 als die vom Convent Gewählte.[3]) Sie stammte aus der Familie der Herbersdorfer. Ihr Siegel hängt an einer Admonter Urkunde des Jahres 1412. Es ist spitzoval und zeigt die Aebtissin sitzend unter gothischem Baldachin, das Haupt umschleiert, mit dem Stabe in der Rechten. Aufschrift in gothischer Minuskel: † Sigillvm Allis (?) abbatisse in Gossa.

Hans Timmersdorfer stiftete am 23. April 1400 mit einem Gute zu Mötschendorf einen Jahrtag.[4]) Um diese Zeit hat sich auch Herr Wolfgang, Pfründner (Beneficiat) zu Goess, durch Opferung einer Hube im Goessgraben und einiger Gärten einen Jahrtag und zwei Wochenmessen in der Johannescapelle zu Leoben gesichert.[5]) Am 26. März 1401 erwarb die Aebtissin von Agnes von Waydpach ein Gut zu Oberdorf bei Scheifling und von Eberhard Angrer eine Hube „an der Pirchen".[6]) Am 27. August verkaufte Georg Chren dem Kloster Güter zu Leising bei Kraubat und Leitendorf bei Leoben.[7]) Durch Kauf von Peter des Angrer Eidam gelangte 1402 eine Hofstätte zu Kumpitz und ein Acker „an der Stainprucken" an das Stift.[8]) Ein Gut in der Lainfach

[1]) Mitth. d. k. k. Central-Commission N. F. XV. 44.

[2]) Auf dem Vischerschen Blatte vom J. 1681 ist selbe theilweise mit zwei gothischen Fenstern und einem Zwiebelthürmchen sichtbar. In dieser Kapelle hatte der Caplan Otto eine Stiftung gemacht.

[3]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv. Weis »Quellen und Studien z. Gesch. d. Pfarre Gradwein.« Separatabdruck 15.

[4]) Inventar 38.

[5]) Urbar der Pfarre Leoben vom J. 1480 im Admonter Archiv.

[6]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

[7]) Inventar 19.

[8]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

und ein Acker in Weidbachgraben bei Goess wurde am 12. Juli 1403 von Johann von Obergoess dem Kloster verkauft.[1]) Walter Pugl zu Goess gab am 25. Mai 1404 zu Kauf dem Kloster zwei Huben an der Liesing und am gleichen Tage Hans zu Obergoess Wiesen zu St. Kathrein an der Laming.[2]) Am 22. Februar 1404 verlieh Herzog Wilhelm seinen Kämmerern Rizzendorfer und Hölzlein einige nach Goess lehenbare Güter zu Stuchsenstein bei Neunkirchen und ersuchte die Aebtissin um Bestätigung dieser Verleihung.[3])

Die Chronik berichtet auch, dass die Aebtissin Aloisia 1404 mit von ihr und ihrer Vorfahrin Gertrud von Hanau erworbenen Gülten eine Messe an jedem Sonntage mit dem Introitus Rorate coeli fundiert und die Dotation für ein ewiges Licht beim Hoch- und Elisabethaltar angewiesen habe. Die vielen frommen Stiftungen lassen vermuthen, dass zu Goess eine genügende Zahl von Caplänen gewesen sei, oder dass Dominikaner aus Leoben Aushilfe geleistet haben. Die Dechantin Margaretha von Lobming unterfertigte die Urkunde. Auch Catharina Schmid verschaffte 1405 mit einer Leite am Weidbache ein ewiges Licht in der Michaelscapelle.[4]) Am 18. April 1406 überliess die Aebtissin dem Erhard Schachner gegen Zins von zwei Pfund eine Hube zu „Erendorf" (Adendorf?) bei Neumarkt.[5]) Muchar (VII. 92) auf eine Joanneumsurkunde sich stützend berichtet, die Aebtissin Aloisia habe dem Herzog Ernst um diese Zeit die Stadt Leoben und die Schlösser Pfannberg, Kaisersberg und Luginsland, die ihm als väterliches Erbe zugefallen, zu Lehen gegeben. Graf (S. 70) erzählt dasselbe. Wahrscheinlich handelte es sich nur um Goesser Güter, welche zu Leoben und in der Nähe der genannten Burgen gelegen waren. Auch Kümmel (Mitth. d. histor. Ver. f. Steiermark XXV. 16) scheint die Sache so aufzufassen. Die Urkunde existiert wirklich und die Datierung ist c. 1420, während Graf das Jahr 1410 annimmt. Im J. 1407 kaufte das Kloster von Hensel dem Pückel die Pirchhube zu Schergendorf und ein Haus zu Goess. Am 14. Jänner 1409 verkauften Thomas und Leonhard die Dienstmänner dem Stifte den Diensthof zu Pfaffendorf.[6])

Am 16. März 1409 bereicherte die Dechantin Anna Saurer die schon zahlreichen Stiftungen in der Goesser Kirche um weitere. Sie gab 50 Pfund zur Lösung der an Dietmar Galler verpfändeten Güter und bestimmte die entfallende Rente für zwei Wochen-

[1]) Inventar 15.
[2]) L. c. 18 u. 21.
[3]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[4]) Inventar 30.
[5]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[6]) Inventar 15.

messen in der Pancratiuscapelle und am Annaaltar. Mit weiteren 45 Pfund wurde ein Satzposten des Otto von Stubenberg gelöscht und das freie Gut für ein ewiges Licht im Kreuzgange [1]) und zwei Wachskerzen beim hl. Grab verwendet.[2]) Um diese Zeit schenkte Ernreich Werenschlager die Troscherhube für ein Licht in der Margarethacapelle und wies der Gusterin Cunegund Tentschacher eine kleine Rente für Besorgung der Beleuchtung zu.[3]) Am 29. März 1409 zu Bruck eröffnete Herzog Ernst der Aebtissin, er habe dem Admonter Abte Hartnid die Weisung ertheilt, das Zehentrecht ihres Klosters zu Mochel in Schutz zu nehmen.[4]) Mert von Pernein verpflichtete sich am 30. Juli zur Reichung von vier Eimern Wein, welche sein Oheim Hans der Leibnitzer dem Stifte vermacht hatte.[5]) Am 23. April 1411 kaufte Aebtissin Aloisia von Hensel dem Pückel eine Wiese beim Spitalfelde und am 30. Aug. verzichtete sie auf ihre Lehensherrlichkeit über einen admontischen Wohnzehent zu Obermochel.[6]) Dieselbe Gunst erwies sie am 15. Sept. 1412 dem Abt Georg bezüglich Zehente zu Pichling bei Weisskirchen.[7]) Auch die Dechantin Anna von Saurau mitfertigte den Brief. Ein hübsches Geschenk widmete in diesem Jahre der Tragösser Pfarrer Hans Goekerin. (?) Dasselbe bestand in einem Messbuche, welches mit 28 Pfund Pfennigen bewertet war und das er zum Gebrauche bei der von der Nonne Alhait von Passail gestifteten Wochenmesse bestimmte.[8]) Am 24. August 1413 wurden von Heinrich von Saurau mit einigen Grundstücken Jahrtage in der Michaelscapelle und in der Pfarrkirche St. Andrä zu Goess gestiftet.[9])

Zu Dionysen war der Pfarrer Hans Stübyer mit Tod abgegangen. Aebtissin Aloisia stellte kraft ihres Präsentationsrechtes am 21. Sept 1413 dem Erzbischofe Eberhard III. den Priester David Hömiger für die erledigte Pfründe vor und bat um dessen Bestätigung. Inzwischen verabredeten aber David und der Judenburger Pfarrer Augustin einen Tausch der Pfarren. Die Aebtissin war damit einverstanden und auf ihre Bitte beauftragte der Metropolit den Pfarrer zu Waasen, den Augustin zu Dionysen zu installieren.[10]) Aber auch Herr Augustin nahm damals noch nicht Besitz von der Pfarre, wo inzwischen Johannes Prudentis

[1]) »Welchen wir vielleicht annitzo das Schlaf-Haus nennen«, sagt die Chronik.
[2]) Inventar 36. Chronik 10 u. 11.
[3]) Chronik 11.
[4]) Lichnowsky »Urkundenbuch z. Gesch. d. Hauses Habsburg.«
[5]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[6]) Orig. im Admonter Archiv.
[7]) Ebenso.
[8]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[9]) Schmutz l. c. I. 536.
[10]) Mitth. d. histor. V. f. Steiermark VII. 262—265.

eingesetzt worden war. Denn erst nach dessen Resignation gab am 22. Jänner 1414 der Erzbischof dem Veitsberger Pfarrer Befehl, dem Augustin die Temporalien jener Pfarrer zu übergeben. Am 6. Februar 1414 bestätigte Herzog Ernst des Klosters Handvesten und Freiheiten, betonte aber auch das dem Landesfürsten zustehende Recht der Obervogtei.[1]) Am 9. November kaufte das Kloster von Hans Puckel den Türlehenacker zu Obergoess.[2])

Grosse Unannehmlichkeiten bereiteten der Aebtissin Aloisia der Pfarrer Linhart zu Goess und ein fremder Priester Namens Balthasar Wakker. Der Pfarrer hatte Schwierigkeiten wegen Abhaltung des Gottesdienstes und gewisser Einkünfte gemacht, so dass ein Schiedsgericht mit dem Obmanne Hans von Ernvels am 25. April 1414 die Sache beilegen musste.[3]) Dieser Streit hat auch eine culturhistorische Seite. Pfarrer Linhart verkaufte im Pfarrhofe Fleisch, Brod, Semmeln und Wein. Die Aebtissin beschwerte sich mit Fug und Recht. Das Schiedsgericht fällte dann folgenden Spruch: „Vmb Fleischpenkch, Pekchen vnd Schenkchhewser zu haben in dem Pharhof vnd auf seinen Guetern sprechen wir, wie dass Her Lienhart vnd sein Nachkomen in seinem Pharhof wol Wein gehaben vnd den erbern Lewten vmb Pfennig geben mag, doch dass er in der Nacht nicht sytzen noch nyemant in dem Pharhof Wein trinkchen lassen sol vber gewondleich Zeit."

Einen mehr ernstlichen Character trägt der Process mit Balthasar Wakker (Bakker). Dieser erschien ausgerüstet mit einer päpstlichen Bulle vor der Aebtissin und forderte, dass ihm die Capelle St. Benedict und Erhard bei Goess als sein Beneficium übergeben werde. Aloisia hatte aber Bedenken über die Echtheit des päpstlichen Briefes oder über die Art der Erwerbung desselben. In einem Notariatsacte verlangte sie eine Abschrift der Bulle und behielt sich weitere Schritte bevor. Da Balthasar das Gerücht verbreitet hatte, die Aebtissin trachte ihm nach dem Leben, wies Johann von Ernvels, der Vertreter der ihm verwandten Frau, im J. 1414 diese boshafte Anschuldigung zurück.[4]) Die ganze Angelegenheit gelangte an die Curie zu Rom. Der päpstliche Auditor Bartholomäus entschied zu Florenz am 5. April 1419 zu Gunsten des Klosters, indem er Balthasars Ansprüche als unberechtigt erklärte. Diese Entscheidung bestätigte am 7. Juni Papst Martin V. Da aber der geistliche Streithahn in Opposition gegen den hl. Stuhl verharrte, verfiel er in den Bann und Abt Angelus Manse von Rein gab, vom Papste bevollmächtigt, am

[1]) Froelich I. n. 25.
[2]) Inventar 15.
[3]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[4]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

15. April 1420 allen Kirchenvorstehern der österreichischen Diöcesen den Auftrag, die Excommunication von der Kanzel unter Glockenschall und bei angezündeten Kerzen zu verkünden.[1]) In dieser Urkunde erscheint Caspar Gosler als Pfarrer zu Waasen bei Leoben. Im Jahre 1414 stiftete Pfarrer Helweig von Tragöss mit einer Wiese zu Landschach bei Knittelfeld einen Jahrtag in der Kirche der Augustiner zu Judenburg. (Orig. im Admonter Archiv.)

Am 25. Jänner 1415 überliess Aebtissin Aloisia an Linhart den Hütsteiner einen Schwaighof zu Unzdorf.[2]) Als Ulrich und Friedrich von Stubenberg am Sonntag Reminiscere ihren Besitz theilten, fiel auf Ulrich die Vogtei der Goesser Güter im Mürzthale.[3]) Am 20. Juni 1416 brachte das Kloster von Hans Zech um 16 Pfund einen Hof zu Seiersberg bei Graz an sich.[4]) Eine weitere Erwerbung um 80 Pfund war der Lessmairhof zu Hinterberg bei Leoben von Heinrich dem Saurer.[5]) Zu Ostern 1417 verkaufte Hermann Sturmberger dem Kloster zwei Hofstätten zu Goess und den Zehent vom Propstmairhofe zu Judendorf bei Leoben.[6]) Abt Johann von Clairvaux ging am 6. Februar 1418 mit Goess eine Einigung des Gebetes und der Verdienste guter Werke ein.[7]) Um diese Zeit erwarb Aebtissin Aloisia im Vereine mit ihren Schwestern, den Conventfrauen Ursula und Christina, einige Güter, mit deren Renten sie einen Altar zu Ehren der hl. Ursula errichtet und ein eigenes Beneficium bei diesem gestiftet hat. Für den nämlichen Altar spendete der Stiftsschaffner Friedrich von Gloiach ein Missale und ein Messkleid.[8]) Papst Martin V. erneuerte am 30. März 1419 das Privileg, dass bei einem allgemeinen Landesinterdicte der Convent bei verschlossenen Thüren Gottesdienst halten dürfe.[9])

Georg Chren zu Goess stiftete am 5. Juli 1420 mit Liegenschaften im Mühlthal bei Leoben einen Jahrtag in der Michaelscapelle.[10]) und am 8. desselben Monats versprach der Goesser Pfarrer Christian Orel, die aus einer Stiftung der Aebtissinen

---

[1]) Orig. im Admonter Archiv.

[2]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv. Die Oertlichkeit findet sich in der Ingering, bei Unzmarkt und bei Weisskirchen.

[3]) Muchar VII. 135.

[4]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

[5]) Die Chronik schreibt stets statt Saurer Serau und man ist im Zweifel, ob Saurau oder Sauer gemeint ist. Die Saurau erscheinen nach Schmutz schon im 12., die Sauer im 14. Jahrhundert.

[6]) Inventar 19.

[7]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

[8]) Chronik 10.

[9]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.

[10]) Inventar 32.

Gertrud und Aloisia herrührende Frühmesse in der Pfarrkirche getreu halten zu wollen.[1]) Derselbe Pfarrer siegelte auch einen Messstiftungsbrief für die Kirche St. Jacob in Leoben.[2]) Am 24. März 1421 überliess Heinrich Sauer dem Kloster Zehente am Hinterberg bei Goess.[3]) Heinrich Saurer fungierte als Lehensrichter des Stiftes. Als solcher sprach er sich am 7. April in einem Processe des Klosters gegen den Zechmeister der Kirche St. Ulrichsberg in einem jenem günstigen Sinne aus.[4]) In dieser Urkunde wird die Aebtissin Aloisia zuletzt genannt. Am 12. Juli stiftete Georg von Gloiach vier Jahresmessen.[5]) Die Aebtissin Aloisia muss in der Zeit von April bis August gestorben sein. Denn am 11. August erscheint urkundlich schon ihre Nachfolgerin Gertrud II. von Helfenberg, welcher nur eine kurze Zeit der Thätigkeit beschieden war.

Am 11. August 1421 ertheilte der Lehenrichter Heinrich Saurer der Frau Aebtissin Gertrud Besitzrecht und Schirm gegen Heinrich Flewgenfuez (Fliegenfuss) auf einem Gute „am Petschk.“ Heinrich von Altveil schenkte am 22. September für seine Schwester Ursula, Nonne zu Goess, eine Rente von fünf Pfund von einem Gute zu St. Stefan ob Leoben.[6]) Mit den Zechleuten der Kirche zu Sörg in Kärnthen, Elias von Wagendorf und Hans zu Sörg, war wegen eines Gutes zu Sörg Irrung entstanden, welche Heinrich Saurer am 26. Jänner 1422 zu Gunsten des Klosters schlichtete. Am 14. September belehnte Aebtissin Gertrud die Edelfrau Barbara, Gemahlin Jacob's von Stubenberg, mit Gütern ihrer mütterlichen Erbschaft.[7]) Zu Utsch bei Bruck erwarb das Stift am 15. Juni 1423 eine bei der Kirche St. Ulrich gelegene Mühle.[8]) Am 24. Juni gab die Aebtissin dem Otto von Ratmannsdorf senior Klosterlehen zu Ratmannsdorf, Weitz, eine Fischweide am dortigen Bache und mehrere Huben und Bergrechte.[9]) Am 16. August verkaufte Seifried Schrat dem Kloster ein Gut zu Hasendorf.[10])

Mit dem Pfarrer Hans Schmelczel zu Tragöss hatte Goess wegen der Jassingalpe Process zu führen. Am 9. December 1423 appellierte Aebtissin Gertrud in dieser Rechtssache an den hl. Stuhl

[1]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[2]) Urbarregister dieser Pfarre vom J. 1520 im Admonter Archive.
[3]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[4]) Ebenda. Ulrichsberg ist die Kirche St. Ulrich zu Utsch bei Kammern.
[5]) Inventar 39.
[6]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv. Nach Schmutz I. 47. besass Heinrich Altveil um 1422 Höfe im Mürzthale.
[7]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[8]) Inventar 21.
[9]) Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[10]) Inventar 16.

und erst im December 1425 waren die Schiedsrichter Propst Ulrich von Seckau und Hans von Perneck in der Lage, den Streit beizulegen.[1] Auch mit Jörg und Reinprecht den Gradeneckern gerieth das Kloster 1424 wegen Güter in Kärnthen in Spannung, daher Herzog Friedrich am 24. Nov. dem Conrad von Kreig, Hauptmann in Kärnthen, Befehl gab, den Streit vor der Landschranne zu St. Veit zu schlichten.[2] Von Sigmund von Roggendorf erwarb das Stift am 25. Mai 1424 einige Güter.[3] Anna, Witwe Rudolf's von Liechtenstein, erhielt am 23. August 1426 von der Aebtissin Belehnung mit zwei und eine halbe Mark Rente zu „Wisgell" (?).[4] Die Chronik berichtet zu diesem Jahr, dass das Stift dem Herzog Friedrich acht Rüstpferde zu stellen hatte, auch geschieht der Entrichtung des altüblichen Goldguldens nach Rom Erwähnung. Am 14. März 1428 entsagte Aebtissin Gertrud ihrer Lehnsherrlichkeit über Güter zu Mautern, welche Ulrich von Walsee dem von ihm 1307 gegründeten Kloster der Dominikaner-Nonnen zu Graz geschenkt hatte.[5] In dem Jahre 1428 schied Gertrud aus dem Leben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz.

Von Dr. Lager, Domcapitular in Trier.

(Schluss zu Heft III. 1892. S. 330—343.)

Johann Henzelin, genannt Notarii, weil sein Vater das Amt eines Notars bekleidete, war einer der vortrefflichsten Aebte, welche das Kloster gehabt hat. Er wird gerühmt als ein Mann von grossem Verstand und hervorragenden Fähigkeiten. Nach der damaligen in den Abteien üblichen Sitte, war er als junger Religiose nach Paris geschickt worden, um dort an der Universität seine Studien zu machen.[6] Ehe er als Abt die Leitung von St. Symphorian übernahm, hatte er die Stelle des Priors daselbst bekleidet, in welcher Eigenschaft er in einer Urkunde von 1482 genannt wird. Papst Sixtus IV. war ihm wohl geneigt, und Beweise dieses Wohlwollens gab er, indem er ihm durch Bulle vom 9 April 1484 in Ansehung seiner grossen Verdienste, ohne dass er selbst oder ein Anderer für ihn darum gebeten („sed de nostra mera liberalitate") das von St. Vincenz in Metz abhängige Priorat St. Germain mit allen Einkünften verlieh, „ut

[1] Jentsch. Orig. im Landesarchiv.
[2] Ebenso.
[3] Inventar 19.
[4] Jentsch. Original im Landesarchiv.
[5] Wie oben.
[6] Dom Jean François.

statum suum juxta abbatialis dignitatis exigenciam decentius tenere valeas.“[1]) An demselben Tage unterzeichnete er die Bulle, welche ihn als Abt bestätigte, sowie eine dritte, in welcher er die Mönche von St. Symphorian zum Gehorsam und zur Ehrerbietung gegen den neuen Abt verpflichtet.[2]) In einer vierten Bulle empfahl er ihn in besonderer Weise dem Bischofe von Metz, und in einer fünften gestattete er ihm, mehrere Beneficien zugleich zu haben. So schien Sixtus durch verdoppeltes freigebiges Wohlwollen gegen den nunmehrigen Abt wieder gut machen zu wollen, was das Kloster unter dessen Vorgänger gelitten hatte.

Johann erfreute sich der Achtung und Liebe nicht nur seiner Mönche und Metzer Mitbürger, sondern auch weiterer Kreise. Die Herzoge von Lothringen, René II. und Anton, setzten ein solches Vertrauen in ihn, dass sie in wichtigen Angelegenheiten seines Rathes nicht entbehren wollten, und ersterer schickte ihn 1490 als Gesandten nach Rom.[3]) Auch hier erwarb sich Johann bald Freunde, so den spätern Cardinal von Urbino, Gabriel de Fana, und Johann de Nicolinis, Erzbischof von Athen. Die Päpste Alexander VI. und Julius II. ermangelten nicht, ihm Beweise ihres Wohlwollens zu geben, und Leo X. bestätigte ihm 1515 den Gebrauch der Mitra und der übrigen bischöflichen Insignien, wie auch das Recht, seinen Untergebenen, aus dem Ordens- wie Laienstande, die Tonsur und die vier niedern Weihen zu ertheilen.[4])

Eine besondere und unermüdliche Thätigkeit entfaltete er, um der Abtei ihre frühern Besitzungen wieder zu erwerben und zu sichern, vor Allem ihre Schulden zu decken. Als er zu letzterem Zwecke die Herrschaft von Clemery, auf der sich ein befestigtes Haus befand, an einen Nichtlothringer verkaufte, zog ihn der Magistrat zur Verantwortung, weil es unter Strafe von 500 l. verboten war, solche Besitzungen auf Metzer Gebiet an Fremde zu veräussern. Da er sich hieran nicht störte, wurden ihm in der cour de Morimont sämmtliche Möbel gepfändet und gewaltsam fortgeführt.[5]) Johann verklagte deswegen die Stadt in Rom,[6]) doch hatte er es gerathen gefunden, sich nach Nancy zu begeben, von wo er einstweilen nicht nach Metz zurückzukehren wagte, „n'osait venir à Mets pour le faict de Clemerey et d'aultres differents qu'il avait contre la cité.“[7])

[1]) Archiv 1343.
[2]) Archiv daselbst.
[3]) Zu welchem Zwecke liess sich nicht ermitteln.
[4]) Archiv 1337.
[5]) Huguenin, Chron. mess. S. 485.
[6]) Daselbst S. 489.
[7]) Daselbst S. 493. Jedenfalls war es während dieses Aufenthaltes in Nancy, dass die Herzoge von Lothringen, wie oben bemerkt, ihn kennen und schätzen lernten.

Ohne dass in Rom eine Entscheidung erfolgt war, kam in dieser Angelegenheit endlich zu Anfang des J. 1491 eine Einigung zu Stande, doch ist nicht ersichtlich, unter welchen Bedingungen, „tellement que la chose demoura en tel estat.“[1])

Namentlich liess Johann es sich angelegen sein, den begonnenen Neubau des Klosters und der Kirche zu vollenden. Am 10. Mai 1481 hatte Bischof Georg von Baden den Grundstein zu demselben gelegt, „en l'emplacement de la grand' maison de Morimont et du petit Saint-Hilaire, c'est-à-dire, où sont de nos jours, l'esplanade, et les fossés de la citadelle près du gouvernement: situation alors extrêmement agréable.“[2]) Ein reicher Metzer Bürger, Jacomin Pierson, hatte schon zu Lebzeiten eine bedeutende Summe dazu hergegeben, und in seinem Testamente bestimmte er zu diesem Zwecke sein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen unter der Bedingung, dass er ein Grab in der Kirche St. Hilaire neben jenem des Abtes Poince de Champel erhalte. Die Kirche sollte nach dem Muster jener der Cölestiner, einer dreischiffigen Hallenkirche, aufgeführt werden.[3]) Johann Notarii sparte keine Kosten, um sie unter der Leitung des Baumeisters Renconaulx zu einer der prachtvollsten Kirchen der Stadt zu machen; sie soll der Cathedrale an Grösse und Pracht gleich gekommen sein.[4]) In seinem Testamente vom Dec. 1522, zu dessen Errichtung er die päpstliche Erlaubnis erhalten, dotierte er die Capelle von Notre Dame de la Miséricorde in seiner Abteikirche mit 1000 Frcs. zur Persolvierung von zwei täglichen Messen. Eine andere letztwillige Bestimmung, dass an der Stelle, wo ehemals die alte Abteikirche extra muros gestanden, eine Capelle errichtet werden sollte, kam nicht zur Ausführung.

Johann starb, „généralement regretté comme un esprit supérieur,“ am 31. December desselben Jahres 1522, nicht, wie Calmet angibt, erst im J. 1529, da bei der Collation der eben erwähnten Stiftung für die Notre-Dame-Capelle am 8. Dec. 1523 schon seine Testaments-Executoren genannt werden.[5])

Sein Nachfolger Franciskus aus der angesehenen Metzer Familie des Baudoche hatte die Abtei wiederum als Commende erhalten. 1528 wurde er zum Decan an der Cathedrale erwählt, der er schon seit zwei Jahren als Canonicus angehörte. In Betreff der letztwilligen Bestimmungen seines Vorgängers erhob er allerlei Schwierigkeiten, so dass dieselben zum grössten Theil unerfüllt

[1]) Daselbst S. 569.

[2]) Hist. de Metz II. 679.

[3]) Ueber die Cölestinerkirche vergl. Kraus, Kunst u. Altèrth. in Lothringen S. 674.

[4]) Daselbst S. 737. — Hist. de Metz II. 681.

[5]) Archiv 1402. — Hist. de Metz II. 682.

blieben, wie die Errichtung der Capelle auf der ehemaligen Stelle der Abtei extra muros, unter dem Vorwande, der Magistrat werde wegen der zu grossen Nähe der Festungsmauern nie seine Zustimmung dazu ertheilen. Den von Johann geplanten Bau eines zweiten Thurmes an der neuen Kirche, welche den bereits vorhandenen um vierzig Fuss überragen sollte, erklärte er für überflüssig, nur die Stiftung für die Notre-Dame-Capelle hatte er genehmigt. Im J. 1535 trafen nun die Testaments-Executoren eine Vereinbarung mit ihm, nach welcher die nach Abzug der kleineren frommen Stiftungen übrig bleibende Summe in drei Theile getheilt werden sollte. Der eine sollte zur Tilgung von Schulden, welche die Abtei noch hatte, verwendet werden, der zweite zu baulichen Reparaturen an Kloster und Kirche, und der dritte zum Vortheil des Commendatarabtes selbst. Das genügte aber letzterem nicht, er steckte schliesslich auch noch die ganze für Bauzwecke bestimmte Summe von 1832 Metzer Pfund ein, so dass er von dem Nachlasse Johanns den bei weitem grössten Theil sich aneignete; ja im folgenden Jahre bereits zog er auch die Stiftung für die Notre-Dame-Capelle ein, ob indess zu seinem eigenen Vortheil, ist unbekannt.[1])

Ein eigenthümlicher Vertrag aus dem Jahre 1535 zwischen den ältern und jüngern Mönchen von St. Symphorian zeigt, wie wenig zu jener Zeit die alte Regel beobachtet wurde, dass alle Angehörigen des Klosters nur eine Familie bilden und Alles gemeinsam haben sollten. Nach diesem Vertrage erhielten die neugeweihten Priester von den unter das Capitel zu vertheilenden Präsenzgeldern im ersten Jahre 6 Franken, im zweiten 8, im dritten 10, und erst im vierten Jahre sollten sie den gleichen Antheil wie die ältern erhalten. Ferner hatten sie während dieser ersten Jahre keinen Anspruch auf die Hinterlassenschaft eines verstorbenen Religiosen, auf der andern Seite indess auch zu den Kosten des Begräbnisses nicht beizutragen.[2])

Franz Baudoche resignierte 1538 zu Gunsten seines Bruders Johann Baudoche, ebenfalls Commendatarabt, der im folgenden Jahre von Paul III. die Bestätigung erhielt. Eine besondere Bulle von demselben Jahre fordert die Religiosen von St. Symphorian zur Unterwerfung und zum Gehorsam gegen den neuen Abt auf.[3])

Johann war ein Abt von demselben Schlage wie sein Bruder; mit den Gütern und Einkünften des Klosters schaltete er ziemlich willkürlich zu seinem eigenen Vortheil, so dass es

[1]) Hist. manuscr. de Dom Jean François.
[2]) Daselbst.
[3]) Archiv 1344.

für die Abtei als ein Glück betrachtet werden musste, dass ihm schon am 1. Juli 1543 der Tod dieselbe entriss.[1])

Fünf Tage nach seinem Hinscheiden wählte der Convent Desiderius le Roi, Mönch von St. Symphorian, und verkündete sofort am 6. Juli die Wahl, aus Furcht, dass ihm von Rom abermals ein Commendatarabt gegeben würde. Und diese Furcht war nicht unbegründet, da der Datarius Nicolaus Venerius, Bischof in partibus, vom Papste wirklich zum Abte von St. Symphorian ernannt wurde; als derselbe jedoch erfuhr, dass in Metz bereits eine Wahl stattgefunden, trat er zurück.[2]) So erhielt denn Desiderius auch die Bestätigung des Papstes und wurde am 31. Juni 1544 von dem Trier'schen Weihbischof Nicolaus Schienen in Beisein der Trier'schen Aebte von St. Mathias und St. Martin geweiht. In erfreulicher Weise unterschied er sich von seinen Vorgängern, indem er sich das Wohl seiner Abtei nicht nur in materieller, sondern auch in sittlicher und religiöser Hinsicht angelegen sein liess. Letzteres bekundete er unter anderem dadurch, dass er den Prior und einen andern Mönch seines Hauses beauftragte, in seinem Namen der im Mai 1549 von Erzbischof Johann von der Leyen in Trier eröffneten Provinzial-Synode beizuwohnen, auf welcher auch für die Klosterdisciplin heilsame Vorschriften erlassen wurden.[3])

In seine Zeit fiel der Verrath der Stadt Metz durch deutsche protestantische Fürsten und deren Wegnahme durch die Franzosen im J. 1552. Die Abtei St. Symphorian sollte erfahren, welche Folgen dies Ereignis ganz besonders für sie hatte. Schon am 23. Februar 1557 verzichteten Desiderius und seine Mönche mit den übrigen Benedictiner-Aebten der Stadt auf die Wahl des Maître-Echevin zu Gunsten des französichen Königs, unter der Bedingung zwar, dass derselbe, wie auch seine Nachfolger, das Kloster unter seinen Schutz nehme und ihm seine Rechte und Privilegien gewährleiste: „desirant qu'il plaise a la majesté du roy de France avoir et prendre sous sa main et protection eux et leur monastère et tous leurs sujets biens seigneuries et revenus et ayant sur ce murement deliberé ont de leur gré et pure volonté et d'un commun accord et consentement quitté delaissé et fait don, quittent delaissent et font don par ces presentes au dit seigneur roy tant pour luy que pour ses successeurs roys de France de tout le droit qui appartient et peut appartenir à un seigneur abbé de Saint-Symphorien de nommer et elire le maitre echevin de Metz.“[4]) Zwei Jahre später, 1559, begann der Bau

[1]) Hist. manuscr. de Dom Jean François.
[2]) Archiv 1344.
[3]) Vergl. Hontheim Hist. dipl. II. 747.
[4]) Archiv 1336.

der Citadelle, und wiederum verloren die Symphorianer ihr Heim, ihr kaum vollendetes Kloster sollte der Zerstörung anheimfallen. Das erfüllte den alten Abt mit solchem Schmerze, dass er schon am 6. Juni des nämlichen Jahres starb. Für einige Jahre noch fanden seine Gebeine eine Ruhestätte in der Abteikirche, die einstweilen noch stehen blieb. Als aber auch diese dem fortschreitenden Festungsbau zum Opfer fallen musste, wurden sie nach der Collegiatkirche von St. Sauveur übertragen, und dort auf der rechten Seite des Marienaltars beigesetzt. Sein Grab bezeichnete die Inschrift: „Ego sum resurrectio et vita, qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit, vivet. Joannis undecimo etc. Apud te propitiatio est.“ Darunter: „Dum in jaciendis arcis regiae fundamentis S. Symphoriani templum funditus evertitur, viri perpetuo venerandi domni Desiderii cognomento regis novissimi abbatis cadaver ante paucos annos sarcophago honeste conditum, officiosa cura atque spontaneis sumptibus carissimi nepotis D. Joannis Willelmi in hac aede sacra canonici effossum hic ponitur anno 1563. Obiit 6. Junii 1559.“

III. Die Abtei seit der Niederlassung der Symphorianer in dem Hôtel Baudoche bei St. Martin.

Am 10. Juli 1559 wählte der Convent Johann Baptist Praillon, den Bruder des damaligen Maître-Echevin von Metz, zum Abte, unter der Bedingung, dass er den Augustinerhabit mit dem Gewande des hl. Benedict vertausche[1]) und die Klosterregel beobachte. Bei dieser Wahl mochte er wohl von der Hoffnung geleitet worden sein, dass es ihm durch Praillon, der einer der einflussreichsten Familien von Metz angehörte, am ehesten gelingen werde, den durch Zerstörung ihres Klosters erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Wie die Folge zeigte, sollte diese Hoffnung nicht erfüllt werden. Pius IV. bestätigte die Wahl im Januar 1560, gleichfalls unter der Bedingung, dass der Neugewählte sich zum Tragen des Ordensgewandes und der Beobachtung der Regel der Benedictiner bequeme. Am 21. März 1562 legte er denn auch das feierliche Gelübde ab: „Ego frater Baptista Praillon promitto stabilitatem et conversionem morum meorum, et obedientiam secundum regulam S. Benedicti, juxta instituta et constitutiones hujus monasterii.“ Aber erst am 1. April 1571 erfolgte seine Consecration durch den Bischof von Verdun, Nicolaus Pseaume, nachdem er dem Papste den Eid der Treue geleistet.

Wiewohl welterfahren und klug, auch verschiedener Sprachen und der Rechte kundig, so dass seine Vaterstadt ihn zu ver-

[1]) Nach Dom Calmet Abtsliste l. c. war er Abt von Neuburg in der Diöcese Chartres gewesen.

schiedenen Malen als Gesandten bei auswärtigen Fürsten verwendete, kümmerte er sich nicht im mindesten weder um das geistliche noch um das weltliche Wohl der Abtei, so dass die Mönche in den Erwartungen, die sie von ihm gehegt, sich schmählich betrogen sahen. Nicht nur, dass ihm nichts ferner als der Gedanke lag, für die Errichtung eines neuen Abteigebäudes und einer Kirche zu sorgen, wirtschaftete er auch mit den Gütern des Klosters zum grossen Schaden desselben; sogar die grösseren Glocken der alten Kirche hatte er verkauft.

Um das Jahr 1562 mussten die Mönche Kloster und Kirche verlassen, deren Material zum Bau der Citadelle und der Festungsmauern verwendet wurde. Die französische Regierung konnte allerdings nicht umhin, ihnen eine andere Zufluchtsstätte zu beschaffen, und der Festungsgouverneur von Montbrun wie der Präsident von Senneton wurden mit dieser Angelegenheit beauftragt. Beide erwarben im Namen des französischen Königs das in der Nähe der Kirche von St. Martin gelegene Hôtel Baudoche, oder Hôtel de la chèvre, für die Summe von 5720 Franken. Der Ankauf fand am 21. September 1573 statt. Als Verkäufer werden Christoph Doriault und andere Eigenthümer genannt. Die Lage des Hauses, genannt „des baudoches ou pend a present pour enseigne la chèvre" wird in dem Vertrage bezeichnet als in der rue du neufbourg vor dem Hospital St. Nicolaus gelegen, anderseits die Ecke der ruelle St. Martin bildend, an der Hinterseite an das Haus stossend, welches dem Herrn de Gournay zugehört. In diesem Hause befand sich schon eine Capelle, deren Patronat aber dem frühern Eigenthümer vorbehalten blieb.[1]) Bis dahin wohnten die Symphorianer nach der Gall. christ. im Convent der Franziskaner-Recollecten, aus welchem diese im Jahre 1554, weil sie dem Versuche Kaiser Karl's V., Metz wieder zu gewinnen, Vorschub geleistet hatten, vertrieben worden waren.[2]) Das Hôtel des Baudoche aber entsprach durchaus nicht den Anforderungen eines Klosters, wie aus einer Bittschrift der Symphorianer an den König noch 1574 hervorgeht. Man hatte es selbst nicht der Mühe wert erachtet, die nothwendigsten baulichen Veränderungen und Reparaturen vornehmen zu lassen. Als Kirche diente ein kleiner Saal, der nothdürftig zur Capelle eingerichtet worden, über welcher sie sechs kleine Zellen für ebensoviele Religiosen herstellten. Die übrigen mussten so gut es ging in den andern Räumen des Hauses untergebracht werden. „Lesd. commissaires," heisst es in der Bittschrift, „au nom de sad. Majeste achepterent une maison bourgeoise appellée des Baudoches, ou l'hostellerie de

[1]) Archiv 1366.
[2]) Vergl. Dom Calmet II. 1339.

la Chievre, située prés la Paroisse de St. Martin, moyennant le prix et somme de 5720 livres tournois, dans laquelle sans faire aucune reparation ny accommodement, tant l'abbé que les suppliants furent transferez, et y resident encore a present, sans cloistre, sans chapitre, ny aucuns autres lieux reguliers, n'ayants pour toute eglise qu'une petite salle ou chapelle, sur laquelle depuis leur introduction, ils ont fait bastir quelques chambrelles ou cellules pour loger six religieux, les autres estant divisez qui deça, qui delà, selon que la disposition de la maison le permet en sorte qu'il ny a aucune apparence d'abbaye ou monastere."[1]) Darum baten sie den König, diesem auf die Dauer unerträglichen Zustande ein Ende zu machen und eine Commission an Ort und Stelle zu senden, die sich persönlich überzeugen könne, dass diese Schilderung den Thatsachen entspreche. Ob dies Bittgesuch berücksichtigt worden, lässt sich nicht ermitteln.

Bis die Symphorianer wieder in den Besitz einer eigenen Kirche gelangten, was erst 1717 geschah, scheint ihnen nach einem noch vorhandenen Entwurfe, welcher die Bedingungen feststellt, jene von St. Martin zur Mitbenützung überlassen worden zu sein. Diesen zufolge wurde ihnen ein besonderer Eingang dem Hause des Abtes[2]) gegenüber zugestanden, den sie aber auf eigene Kosten herstellen mussten; auch zu dem Hauptportale erhielten sie einen Schlüssel. — Für die Pfarrgeistlichkeit und die Religiosen sollten besondere von einander getrennte Sacristeien eingerichtet werden. — Kirche und Kirchhof sollten wie früher unterhalten werden. Auf letzterem beerdigen die Parochianer ihre Todten, ohne dass die Religiosen Einsprache dagegen erheben können, auch stehen diesen auf demselben keine Rechte, ausser für ihre dienenden Personen zu. — Die Benützung der Glocken und der Orgel ist gemeinsam, doch bleiben sie ausschliesslich Eigenthum der Pfarrei. — Die Religiosen dürfen die Stühle und Plätze des Chors mitbenützen. — Ciborium und Altäre sind gemeinschaftlich, doch haben die Religiosen Leinwand und sonstige Unterhaltung selbst zu bestreiten. — Die ewige Lampe wird auf gemeinsame Kosten unterhalten, dagegen hat jede der Parteien Licht, Hostien, Wein u. s. w. auf eigene Kosten zu beschaffen. —

[1]) Archiv 1367.

[2]) Der Abt also hatte eine besondere Wohnung. Es war das von der jetzigen rue des Prisous militaires und dem Ausgange des St. Martinsplatzes begrenzte, der St. Martinskirche gegenüber liegende Eckhaus, an welchem noch bis zur Stunde gothisches Maasswerk zu sehen ist. »La rue des Prisous militaires n'existait pas encore, non plus que son prolongement jusqu' à l'église de Saint Martin, en sorte que la manse abbatiale qui est en face de cette église faisait corps avec le monastère.« Viville, Dictionnaire de la Moselle I. 396 f. Derselbe berichtet, dass die Symphorianer das Hotel de Gournay angekauft hatten, was aber jedenfalls erst später geschah.

Die Religiosen erhalten die Erlaubnis zu predigen, katechesieren und Beichte zu hören; letzteres dürfen sie aber in der Osterzeit nur mit besonderer Genehmigung des Pfarrers. — Die Conventualmesse müssen sie um 8 Uhr halten.[1])

Ob indess die Mitbenützung von St. Martin wirklich statt hatte, liess sich nicht feststellen.

Das Einzige was Praillon für sein Kloster that, bestand darin, dass er die Hauscapelle vergrösserte und im Jahre 1579 von Heinrich III. einen Schutzbrief für dasselbe erwirkte. Zu seinem Coadjutor bestimmte er Wilhelm Hellot, und zu dessen Gunsten resignierte er bereits 1588 auf die Abtei, nachdem er sich die jährliche Summe von 500 Goldducaten als Pension vorbehalten. Lange blieb er nicht in dem Genuss derselben, da er am 21. August 1590 starb.

Unter ihm beginnt die Einmischung der französischen Könige in die Angelegenheiten des Klosters und die Wahl der Aebte, da er nur mit Zustimmung Heinrichs III. Wilhelm Hellot die Leitung der Abtei übertragen durfte, ein Beweis, dass die pragmatische Sanction, wenn sie auch durch das Concordat zwischen Leo X. und Franz I. 1516 beseitigt worden, in der Praxis immer noch in Kraft geblieben war. Diese Einmischung und Bevormundung ging so weit, dass z. B. den Symphorianern verboten war, an dem im Jahre 1595 in St. Mihiel durch den Cardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz und Abt von St. Mihiel, zum Zwecke von Klosterreformen zusammenberufenen Generalcapitel Theil zu nehmen. Wenigstens gaben sie dieses Verbot als Grund ihres Nichterscheinens an.[2])

Gerne betrachteten auch die Könige die Klöster als eine Versorgungsanstalt für invalide und verkrüppelte Soldaten. So gab Heinrich IV. im Jahre 1599 einem solchen Invaliden Namens Bidoult die Stelle eines Laienbruders (religieux lay) in St. Symphorian und befahl dem Convent dessen Aufnahme, widrigenfalls sie mit Gewalt erzwungen werden sollte.[3]) 1602 wurde zwar die Abtei von der Verpflichtung, Pensionäre der Art aufzunehmen, durch ein königliches Decret als befreit erklärt auf den Grund hin, dass sie nicht königlicher Gründung sei. Nichtsdestoweniger schickte derselbe König schon 1604 wiederum einen Veteranen mit einem solchen Versorgungsbrief nach St. Symphorian, und da die Mönche zögerten ihn aufzunehmen, erschien am 16. Nov. 1605 ein Urtheil des königlichen Gerichtshofes in Metz, das seine sofortige Zulassung befahl.[4])

[1]) Archiv 1367.
[2]) Archiv 1392.
[3]) Archiv 1354.
[4]) Archiv daselbst.

Aehnliche Versorgungsscheine für verkrüppelte Soldaten finden sich noch aus späterer Zeit. 1640 verlangte Ludwig XIII. für einen solchen vom Kloster Wohnung, Kleidung und Nahrung wie überhaupt alles zum leiblichen Unterhalt Nöthige. Insofern unterscheidet sich dieser Pensionsbrief von frühern, als der Convent verpflichtet sein sollte, dem betreffenden Invaliden, falls kein Platz im Kloster selbst vorhanden, oder derselbe sich weigern würde dort zu wohnen, die jährliche Summe von 100 Franken zu zahlen. Auch hier sollte die Abtei im Falle der Widersetzlichkeit durch Gewaltmassregeln gezwungen werden.[1]) Ein ähnliches Beispiel findet sich aus dem Jahre 1672.[2])

Abt Wilhelm Hellot, früher Stiftsherr an der Collegiatkirche von St. Vic, hatte trotz seiner durch Sixtus V. 1589 erfolgten Bestätigung um den Besitz der Abtei mit Jakob Praillon, dem Maître-Echevin von Metz, zu kämpfen, welcher nach einem mit mehreren Mitgliedern des Conventes geschlossenem Vertrage seinen zwölfjährigen Sohn dem Kloster als Abt aufdrängen wollte und sich bereits sämmtlicher Besitzungen der Symphorianer im Metzer Bezirke bemächtigt hatte, so dass Wilhelm nur die auswärts gelegenen inne hatte. Diese mit Praillon verbündeten Religiosen mögen es auch gewesen sein, welche 1590 bei dem Gouverneur von Metz Klage gegen Wilhelm führten, dass er die Güter und Einkünfte des Klosters verkaufe.[3]) Letzterer wandte sich nach Rom, und Praillon nebst seinem Sohn wurden dorthin auf den 3. Juli 1596 zur Verantwortung geladen. Eine höhere Macht schlichtete indess bald nachher den Streit, da Praillon's Sohn plötzlich an der Pest starb.[4])

Wilhelm besorgte nun, dass der Convent zur Wahl eines neuen Abtes schreiten möchte, und wohl nicht ohne Grund, da Praillon Alles aufbot, um ihn hierzu zu Gunsten seines zweiten Sohnes Philipp zu bestimmen. Da liess sich Wilhelm zu dem sonderbaren Schritte verleiten, mit Praillon zu unterhandeln und bot ihm, falls er auf seine Bewerbung verzichte, eine jährliche Pension an, ein Anerbieten, das auch angenommen wurde. Noch sonderbarer aber erscheint es, dass ein solcher Vertrag im folgenden Jahre 1597 in Rom genehmigt wurde.[5]) Nachdem Wilhelm nun

[1]) Archiv 1354.

[2]) Archiv daselbst.

[3]) Archiv 1346.

[4]) Hier geräth die Gall. christ. in Widerspruch mit sich selbst, da sie den Tod des zum Abte designierten Sohnes Praillon's schon in die Zeit seines gleichnamigen Oheims Johann Baptist vor 1588 setzt und nun berichtet, dass er erst 1596 als Gegner Hellot's gestorben sei. Abt Praillon hatte seinen Neffen allerdings vor Hellot zu seinem Nachfolger designirt und darum erhob sein Bruder für ihn, seinen Sohn, Anspruch auf die Abtei.

[5]) Archiv 1346.

am 14. September den Eid geleistet, die Güter und Rechte des Klosters zu schützen und zu wahren, nahm er das Kleid und die Regel des hl. Benedict an.

1603 ernannte er seinen Neffen, Karl Hellot, zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, der als solcher von Heinrich IV. die Bestätigung erhielt,[1]) während jene des Papstes erst drei Jahre später, am 13. Februar 1606 erfolgte. Die päpstliche Bulle bestimmte unter anderm, dass er Profess ablegen müsse. Sollte der Oheim sterben, ehe Karl das canonische Alter erreicht habe — er zählte damals erst achtzehn Jahre — so sei der Prior der Abtei mit der Verwaltung derselben in spiritualibus zu beauftragen. Weiterhin befiehlt die Bulle dem Official von Metz, alles zu verhindern, wodurch Karl in seinen Rechten als Coadjutor beeinträchtigt, oder was ihm später an der Besitzergreifung der Abtei Schwierigkeiten bereiten könnte. Die Mönche ermahnt sie zum Gehorsam und der schuldigen Ehrerbietung. Es steht dem Coadjutor frei, zur Ertheilung der Weihen und der Abnahme des Eides der Treue gegen den apostolischen Stuhl, sich jeden beliebigen Bischof zu wählen, woraus aber dem Bischof von Metz kein Präjudiz für die Zukunft erwachsen soll, „et quod tu (Karl) statim anno probationis elapso professionem . . . expresse emittere omnino tenearis, nec prius Coadjutoris officium quam professionem hujusmodi emiseris exercere possis, alias praesens gratia nulla sit eo ipso, quodque tu ab alienatione qualibet bonorum immobilium et preciosorum mobilium . . . monasterii te penitus abstineas, ac de gestis et administratis per te dicto Coadjutoris officio durante rationem . . . reddere et antequam officio Coadjutoris hujusmodi te in aliquo immisceas de et juste et fideliter exercendo in manibus Auditoris et Thesaurarii ac Officialis . . . juramentum praestare tenearis.“[2])

Wilhelm starb am 13. Februar 1607 in seinem Geburtsorte Nomeny und wurde auch daselbst begraben. Er gehört zu jenen Aebten, welchen das Lob ertheilt werden muss, dass sie aufrichtig um das Beste des Klosters bemüht waren. Mit Erfolg liess er es sich angelegen sein, die Schulden desselben zu tilgen, wie es auch von der an Philipp Praillon zu zahlenden Pension zu befreien, indem er letztern mit der Summe von 400 Goldgulden abfand. Zum Bau einer Kirche hatte er schon reiche Ersparnisse gemacht, welche indess nach seinem Tode wieder verschleudert wurden.

Da die oben erwähnte römische Bestätigungsbulle für Karl Hellot noch nicht eingetroffen war, wählte ihn der Convent noch

[1]) Archiv 1348.
[2]) Archiv daselbst.

am Todestage seines Oheims zum Abte, um auf diese Weise sein Recht zu sichern und zeigte noch an dem nämlichen Tage die Wahl in Rom an mit der Bitte um Bestätigung derselben.[1]) Am 28. März desselben Jahres erhielt sie die königliche Genehmigung.[2]) Aus dem letztere begleitenden Schreiben geht hervor, dass der König im Widerspruch mit der erwähnten päpstlichen Bulle einen zweideutigen und verschlagenen Menschen, Namens Bernhard le Maire, Cleriker aus der Diöcese Langres, zum Administrator von St. Symphorian bestellt hatte. Unter dem Vorgeben, er sei der Ueberbringer eines königlichen Schreibens, in welchem einem vornehmen jungen Franzosen die Abtei verliehen worden, setzte er den Abt Karl so in Schrecken, dass letzterer sich dazu verstand, dem betreffenden, angeblich vom Könige Ernannten, eine jährliche Summe von 1200 Franken zu zahlen, damit er auf seine Ansprüche verzichte. Schlau wusste nun le Maire seinen eigenen Namen in das Schriftstück hineinzusetzen, und so erhielt er die jährliche Pension, welche ihm auch durch eine päpstliche Bulle vom März 1608 zugesprochen wurde.[3])

Am 5. Juli 1607 leistete Karl folgenden Eid: „Juro et promitto, quod legalis et fidelis ero . . . Monasterio et Conventui, jura ejusdem ac subditorum Immunitates pro posse manutenebo et defendam. Bona et possessiones Monasterii non vendam neque alienabo, sed alienata, si quae sint, recuperabo. Aedificia et mansiones, in capite et in membris retinebo. Promitto etiam quod Religiosi beneficia seu officia possidentes in claustro sive extra claustrum, eadem beneficia seu officia habebunt et tenebunt modo, forma et consuetudine antiquis, nec de eis prevalebo quoquo modo nisi ex causis in jure expressis, officia quoque conventus aliaquae officia seu beneficia ad collationem monasterii pertinentia quotiescunque vacaverint non conferam quavis occasione, actione, seu cautela, nisi Religiosis nostri monasterii, quorum beneficiorum seu officiorum occurrente vacatione, collationem non differam ultra triginta dies post vacationem mihi notam, sed intra triginta dies ipsa conferam modo et forma supradicta. Quod si differam ultra dictos triginta dies, Prior et Conventus saniorem partem facientes (caeteris tamen vocatis) post decem dies conferre poterunt, et collationem per eos factam confirmare tenebor. Promitto quoque Religiosis meis vestiaria sua suis temporibus debita, ipsosque Religiosos in eorum privilegiis laudabilibus consuetudinibus conservabo. Cessabunt odia quaecunque, irae, rixae, contentiones, dissentiones, simultates ac verba injuriosa, si quae sint, nec in

[1]) Archiv 1348.
[2]) Archiv 1349.
[3]) Archiv daselbst.

futurum referentur, sed oblivioni subjacebunt. Quaecunque statuta et constitutiones per abbatem seu abbates et conventum facta, seu factas quatenus rite et canonice factae fuerint confirmabo, illaque et illos inviolabiliter observabo et observari curabo, ac litteras approbationis et ratificationis sigillo meo munitas tradam."[1])

Da er zum Empfange der Weihen das canonische Alter noch nicht besass, kehrte er, um seine Studien zu vollenden, nach Pont-à-Mousson zurück,[2]) woselbst er am 18. Juli 1611 zum Magister der schönen Künste promoviert wurde. Nachdem er dort noch zwei weitere Jahre zugebracht hatte, begab er sich 1613 nach Rom, sowohl um dem Drange seiner Frömmigkeit zu genügen, als auch um die Weihen zu empfangen; die vier niederen erhielt er im Monat März, und unter Wahrung der Interstitien im Monate Mai von dem Legaten des hl. Stuhles, Cäsar Fidelis, die Weihe des Subdiaconats, Diaconats und Presbyterats in der französischen Nationalkirche des hl. Ludwig;[3]) zuletzt wurde er am 25. desselben Monates in der Laterankirche zum Abte consecriert.

Nach Metz zurückgekehrt, lag ihm nichts mehr am Herzen, als die Wiederherstellung der alten Disciplin in seinem Kloster, wie er denn selbst in seinem eigenen Wandel Allen das schönste Beispiel eines frommen und tugendhaften Ordensmannes gab. Von seiner Gewissenhaftigkeit zeugt ein vom Jahre 1615 aus Rom datiertes Schreiben, aus welchem hervorgeht, dass er daselbst angefragt hatte, ob verschiedene seinen Vorgängern verliehene Privilegien[4]) für ihn noch in Kraft seien. Der Verfasser des Schreibens theilt ihm nun mit, dass er gleichwie die früheren Aebte seines Klosters noch das Recht besitze, die Mitra zu tragen, dass er sich ferner bei zuständigen Persönlichkeiten erkundigt habe, ob er noch Kelche und Altäre consecrieren dürfe, „les quels m'ont dit que le concil de Trente n'at revoque aultres choses a ses indultes concedes aux Abbes que de conferer les ordres et parainsy Vous pouves Vous servir de Votre de tout ce qui est excepte Nec non personis secularibus et regularibus Vobis subjectis et eidem monasterio servientibus primam tonsuram et quatuor minores ordines conferre; de tout le reste Vous en pouves user sans scrupule."[5])

1632 wurde zwischen Hellot und dem Convent die Trennung der mensa abbatialis und der mensa conventualis „zum Besten

[1]) Archiv 1348.

[2]) Die Gall. christ. lässt ihn zu dem Zwecke nach Trier gehen, „litterarum cupidissimus Treviros regressus est, ut ibi quod inchoaverat studiorum curriculum emetiretur", aus der päpstlichen Bulle, die ihn als Coadjutor bestätigt, geht jedoch hervor, dass er zur Zeit in Pont-à-Mousson den Studien oblag.

[3]) Archiv 1346.

[4]) Siehe oben S. 467.

[5]) Archiv 1348.

des Klosters und zur Erhaltung des Friedens“ unter folgenden Bedingungen vereinbart und von Papst Urban VIII. bestätigt:

1. Que les religieux jouiront en communauté des biens affectés a leur mense et que la recepte et distribution s'en fera par un choisis d'eux.

2. Qu'ils s'acquitteront deument et louablement du divin service et le celebreront selon l'usage Romain.

3. Qu'ils s'acquitteront aussi des anniversaires et fondations faites dans la dite Eglise.

4. Que ledit abbé et ses successeurs Reguliers auront l'entière jurisdiction spirituel et ecclesiastique sur les dits Religieux, qui seront toujours huit pretres et quatre novices, que le dit Sr. abbé recevra a profession et donnera demissive pour envoyer aux ordres.

5. Que la Nomination et la Collation des benefices demeureront au dit abbé et à ses successeurs, excepte la cure d'Augny qui se conferera du consentement des Religieux.

6. Qu'ils n'etabliront personne pour la recette et depense de leurs biens sans le grez du dit abbé et ses successeurs Reguliers.

7. Qu'ils ne pourront rien laisser ny engager à Emphiteos, changer etc. sans le consentement expres de l'abbé et ses successeurs.

8. Que les Religieux supporteront les charges attachées aux biens qui leur seront accordés . . . et fourniront aux frais qu'il convient faire tant pour l'entretient que pour la manutention d'iceux.

9. Que les dits Religieux demeureront desormais a perpetuite de fournir et entretenir l'Eglise de toutes choses necessaires et convenables à la decoration et acquist du service divin, laquelle Eglise sera une fois meublé honestement et suffisamment par l'abbé, comme aussi tous les autres biens a eux laissés mis en bon estat une fois seulement.

Als Güter und Einkünfte der mensa conventualis wurden folgende bestimmt: Die kleine Meierei von Liéhon, Chérisey mit allem Zubehör, sowie die kleine Meierei gleichen Namens, die Zehnten von Hauterive, die Zehnten und andere Abgaben von Pouilly, die Zehnten der Gemeinde Magny, Augny, ein Theil der grossen Zehnten von Moulins, Obigny, Champel, Giraumont mit allem Zubehör, ebenso St. Ail mit seinem grossen Zehnten, Batilly, Grigy, Mechy mit hoher, mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit, die Gerechtsame von Servigny, Féy, verschiedene andere Geld- und Weinrenten, St. Ruffine mit hoher, mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen aus diesen Gütern u. s. w. betrugen die jährliche Summe von 7693 Metzer Franken,[1]) eine für die mensa conventualis gewiss nicht zu verachtende Summe, welche

[1]) Archiv 1335.

auf eine sehr günstige Finanzlage der Abtei schliessen lässt. Eine Schätzung ihrer Einkünfte und Renten nach dem Tode des Abtes Cardinal la Valette im Jahre 1639 berechnet die Einnahmen folgendermassen: An Weizen und Korn 19230 Franken, Hafer 7310, Wein 7200, Geldrenten 1870, Renten an Schweinen, Kapaunen, Hühnern, Butter, Käse u. s. w. 500, im Ganzen 36.110 Franken. Was der Cardinal persönlich hinterliess betrug an Hausgeräthe, Büchern, Bildern, Leinwand u. s. w. 3602, Vieh, Kühe und Schafe 500, Wein 4020 Franken.[1])

Karl Hellot's sehnlicher Wunsch in seinen letzten Lebensjahren war die Aufnahme der Abtei in die Congregation von St. Vannes und St. Hildulph, welche durch Didier de la Cour zum Zwecke einer Reform des Benedictinerordens angeregt, im Jahre 1604 von Papst Clemens VIII. bestätigt wurde.[2]) Nach verschiedenen misslungenen Versuchen sollte dieser Wunsch endlich in Erfüllung gehen. Am 26. Juli 1634 wurde zwischen den Religiosen von St. Symphorian und der Congregation von St. Vannes rücksichtlich der Union der Vertrag unter folgenden Bedingungen geschlossen: „Scavoir que les dits Sieurs prieur et religieux de S. Symphorien ont consenti et consentent que leur dit monastère et couvent soit uni et aggregé des maintenant et pour toujours a la congregation de Saint Vannes et Saint Hildulphe, et que jour sur aultre y soit introduit nombre de Religieux d'icelle suffisant pour y célébrer le service divin et autant que le revenu apres leurs pensions payées en pourra supporter et entretenir, pour y virre selon leur observance, à laquelle neantmoins lesdits sieurs Religieux ne pourront estre astreint ny obligé que de leur volonté, ensuitte de quoy seront delaissés aux dits peres de la congregation l'eglise et les lieux reguliers comme le refectoire cuisine et les bastiments qui sont du coste du refectoire pour leur logement et accomodement moyennant quoy led. Sieur prieur aura pour logement la chambre . . .? comme aussy leur seront mis en main par inventaire tous les joyaux ornements reliques et aultres meubles d'église desquels ils demeureront charges comme aussi les meubles restants de la communauté pour ayder a leur ameublement; — Auront lesdits peres la jouissance entiere de la mense vestiaire et de tous les aultres biens et droicts dont le couvent souloit jouir cy devant et a cet effet leur seront delivres tous les tiltres chartes baulx registres et aultres documents concernant leurd. mense et vestiaire aussy tost leur entrée dans lad. abbaye a la reserve des choses cy

[1]) Archiv 1381. — Solche Vereinbarungen zwischen Abt und Convent wurden später noch öfter getroffen, aber sämmtlich als nicht rechtsgültig im Jahre 1777 in Paris erklärt. Archiv 1335.

[2]) Dom Calmet III. 145.

dessous specifiées et a charge de payer annuellement pour les pensions et entretenements desd. Sieurs Prieur et Religieux anciens dud. S. Symphorien ce qui suit et de satisfaire aux charges de la dite mense.

Demgemäss erhielt der frühere Prior Girard 1000 Metzer Franken jährlich, zahlbar in vier Raten, 4 Fuhren Wein für das laufende Jahr, 3 für die folgenden Jahre und 25 Quarten Getreide. Ferner wurden ihm 450 Franken, welche er für die Verbesserung und den Bau der Weinberge vorgestreckt, zurückbezahlt.

Die übrigen Patres, welche der Congregation nicht beitraten, sollten mit Renten von den verschiedenen Gütern abgefunden werden. Die Brüder erhielten jeder 500 Franken. Nach dem Tode der Pensionäre fallen diese Renten u. s. w. wieder an das Kloster.

Mehr als durch diesen Vertrag ihnen zugewiesen wird, können sie nicht beanspruchen, unter welchem Vorwand es auch sei, wie Krankheit, Missernte, Kriegsschäden oder sonstige Unglücksfälle. Jene, welche ihre Pensionen aus den liegenden Gütern beziehen, sind zudem verpflichtet, die Kosten für deren Bebauung und Unterhaltung zu bestreiten, die Gebäulichkeiten und Kirchen, wenn sich solche darauf befinden, in gutem Zustande zu erhalten, deren Rechte und Gerechtsamkeiten auf eigene Kosten zu wahren und zu vertheidigen. Pacht- und anderweitige Verträge können nur mit Zustimmung der Congregation erneuert werden.

Im Chor und bei anderen Versammlungen des Convents sollen die alten Religiosen den Vorrang und die ersten Plätze haben und die üblichen Präsenzgelder beziehen. Bei Schliessung von Verträgen müssen sie hinzugezogen werden und haben Stimmrecht bei den Abtswahlen.[1])

An demselben Tage fand die Aufnahme von St. Symphorian in die Congregation durch den Visitator der letztern, den Prior von Longéville bei St. Avold statt, wobei noch näher festgesetzt wurde, dass das officium divinum von den Religiosen abgehalten werde, welche die Obern der Congregation dorthin senden würden, und zwar übereinstimmend mit dem Brevier des Ordens und unter den nämlichen Ceremonien, welche auch in den übrigen Klöstern der Congregation üblich sind; doch sollten dadurch alte Stiftungen, mit welchen besondere Verpflichtungen verknüpft waren, nicht abgeschafft werden. Die Lebensweise und Observanzen werden ebenfalls mit jenen der Congregation übereinstimmen; indess bleiben die Vereinbarungen zwischen Abt und Convent bezüglich der früheren Theilung der mensa in Kraft, so dass an erstern im Falle einer etwaigen Vermehrung der Zahl der Religiosen

[1]) Archiv 1392.

keine höhern Forderungen für deren Unterhalt gestellt werden dürfen.[1])

Am 19. August 1634 nahm die Congregation Besitz von der Abtei.[2])

Für jene Religiosen, welche die Reform nicht annahmen, hatte Hellot folgende Regeln gegeben:

1. Ils celebreront tous les dimanches, festes de garde et solemnisées de l'ordre la ste messe a l'heure la plus commode que faire se pourra. Ceux qui ne sont prestres se confesseront et communieront du moins tous les premiers dimanches du mois et aux festes principales de l'année et de l'ordre.

2. Tous assisteront à l'office tous les jours, du moins à la grande messe et aux vespres, se conformant au choeur aux Peres reformés en ce qui est de l'office et de porter le froc.

3. Ils se forceront de vivre par ensemble en bonne intelligence et de donner bonne edification aux seculiers en leurs moeurs et conversation, en la conformité de leurs habits autant que faire se pourra principalement lorsqu'ils iront en ville.

4. Le soir ils se retireront au logis de bonne heure, en esté du moins à neuf heures, en hyver à huit, que si quelquun du defors soupe chez eux ils le congedieront honnestement pour les dittes heures, afin qu'on puisse fermer la premiere porte du monastère.

5. Lors qu'ils sortiront du monastère pour conge un ou plusieurs jours hors de la ville, ils en advertiront le R. abbé ou les P. P. Prieurs.

6. Ils n'entretiendront aucun serviteur que bien vivant et ne se serviront d'aucune femme que deja un peu d'age et surtout bien famée.[3])

Man sieht, dass die an sie gestellten Anforderungen rücksichtlich ihrer Lebensweise nicht allzu strenge waren.

Der letzte amtliche Act Hellot's war die Uebertragung der Reliquien der in der ersten Kirche ausserhalb der Stadtmauern begrabenen Bischöfe, welche nach der zweiten Zerstörung des Klosters in Folge des Festungsbaues nach dem Oratorium der Cour de Morimont gebracht worden waren, nach der Capelle des nunmehrigen Abteigebäudes am 4. Mai 1635. Die betreffende Urkunde darüber lautet: „Ego Car. Hellot . . . (ossa) b. Godonis, episcopi Metensis trigesimi primi . . . in angustissima quondam et primitiva Basilica nostra in suburbio Metensi cum beatissimis coepiscopis Papolo, Agatymbro, Goerico, Sigisbaldo et nonnullis aliis, tumulo mandata, sed incuria temporum, proh dolor! et

[1]) Archiv 1392.
[2]) Archiv daselbst.
[3]) Archiv 1396.

eversione tot basilicarum hinc inde multoties transportata, in hac teca tandem reclusi paullo illustriore, et ad majorem Dei gloriam toti clero et omni populo veneranda in Basilicam modernam praeteritarum omnium angustissimam transtuli.“ [1])

Die hier erwähnte „Basilika“ scheint nicht das eben erwähnte Oratorium in dem Hôtel des Baudoche gewesen zu sein, sondern eine ausserhalb gelegene, an das Kloster stossende Capelle. Darauf lässt ein Zeitungsbericht aus Metz vom 8. April 1720 über die am 3. April dieses Jahres stattgefundene Einweihung der spätern neuen Kirche schliessen, indem es darin heisst: „Depuis ce temps (als die Symphorianer bei dem Festungsbau ihr Kloster verlassen mussten) les Religieux ont fait l'office dans la chapelle qu'on a detruite pour bâtir l'eglise d'aujourd'huy.“ [2])

Karl Hellot starb am 27. September 1635 vom Schlage gerührt, nachdem seine Gesundheit schon lange erschüttert gewesen. Seine Mönche ohne Ausnahme trauerten ihm aufrichtig nach, da sie alle in ihm einen gütigen Abt verloren hatten. Namentlich aber ehrten die Väter der Congregation, die er mit Wohlthaten überhäuft, sein Andenken, wie folgende Inschrift zeigt:

Tumulus testis. Geneseos 31, 48.

Venerabili ac praenobili D. Carolo Hellot hujus monasterii, post patruum Guillelmum Hellot, abbati merittissimo, patres congregationis sancti Vitoni ab eo in hoc monasterium accersiti et admissi, in sepulchri titulum, hunc ei lapidem erigebant anno quo obiit 1635 die 27. Septembris, eumque tumulum testem ceu acervum testimonii, observantiae et gratitudinis nominabant.

Usus est amico ad gratiam, inimico ad patientiam,
Cunctis ad benevolentiam, quibus poterat ad beneficientiam,
Hoc monumentum tibi lector tuae sortis sit monimentum.

Bei der Wahl seines Nachfolgers zeigte es sich aufs neue, wie willkürlich und anmassend die französische Regierung bei der Erledigung von Beneficien verfuhr. Schon drei Jahre vor dem Hinscheiden Hellot's hatte sich das Gerücht verbreitet, dass er gestorben oder doch dem Tode nahe sei. Am 27. Juli 1632 erschien nun der Präsident des obersten Gerichtshofes für die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun in der Abtei und erklärte mit dürren Worten, dass Beneficien und namentlich die erledigten Abteien in den annectirten Landestheilen nur an Persönlichkeiten vergeben werden dürften, welche im Dienste des Königs ständen. Die demselben schuldige Ehrfurcht verlange darum von den Religiosen, dass sie sich jeder Wahl eines neuen Abtes enthielten, bis sie die Intentionen seiner Majestät erfahren oder seine Erlaubnis

[1]) Archiv 1369.
[2]) Archiv 1368.

dazu erhalten hätten. Jede Wahl oder Annahme eines andern, als dem Könige genehmen Abtes sei null und nichtig. Die Symphorianer machten geltend, dass ihnen das Recht der freien Abtswahl stets zugestanden habe und baten, dasselbe auch fernerhin ausüben zu dürfen, „soubs la condition neantmoins de ne postuler ou elire en la dicte abbaye personne qui ne soit de la qualité requise et agreable a sa dicte Majesté.“ Auf diese Erklärung hin wurde ihnen denn auch Hoffnung gegeben, dass man bei solcher Gesinnung ihrer Bitte willfahren werde.[1])

Aber selbst auch dieser Rest von scheinbarer Freiheit wurde ihnen nicht gelassen. Am 15. Mai 1635 mussten sie urkundlich vor öffentlichem Notar versprechen, an Stelle des gegenwärtigen Abtes Hellot, der so krank darniederliege, dass sein Tod naturgemäss bald erfolgen müsse, den Cardinal Ludwig de la Valette[2]) zu wählen. Als Motiv dieses Versprechens gaben sie an, dass ihr Kloster eines in Frankreich angesehenen und einflussreichen Mannes als Leiters und Schützers bedürfe, besonders mit Rücksicht auf die in Metz sich mehr und mehr ausbreitende Reformation.[3]) In einem Schreiben vom 16. Mai antwortete ihnen der Cardinal dankend in folgenden Worten: „Messieurs les Prieur et Religieux, ayant vu par l'acte que Vous avez tous signé . . . ce qui est de Vos bonnes intentions envers moi, en m'élisant pour tenir la place de Votre Abbé après le décès de celui qui l'est à présent: j'ai cru que je ne devais pas différer davantage à Vous en remercier et à Vous assurer que Vous ne pouviez pas faire choix de personne qui eût plus de disposition à Vous aimer et à Vous chérir, ni qui apportât plus de soin et d'affection au bien et à la conservation des droits de Votre abbaye. J'accepte Vos bonnes volontés à ces conditions, et j'essaierai de Vous faire paraître le ressentinsent qui m'en demeure en toutes les occasions où je pourrai quelquechose pour Vous servir en général et à chacun de Vous en particulier.“[4])

Vier Tage nach dem Tode Hellot's am 1. October 1635, erfolgte die Wahl de la Valette's, und in einem wenige Tage später datirten herzlichen Briefe wiederholte er alle Versprechen

[1]) Archiv 1350.

[2]) De la Valette, der noch eine Menge der bedeutendsten Beneficien in Frankreich besass (Gall. christ.) war eben zum Gouverneur von Metz ernannt worden. Ob die Notiz D. Calmet's in der Abtsliste von St. Symphorian, dass er schon 1628 von dem Convente und Hellot selbst als Abt postulirt worden, jedoch unter Vorbehalt des Titels und der Einkünfte für sich (Hellot), richtig ist, haben wir nicht constatiren können, doch scheint es nicht wahrscheinlich, da Hellot bis an sein Lebensende als wirklicher Abt fungirt, des Cardinals dagegen bis dahin sonst nirgends als Abtes Erwähnung geschieht.

[3]) Archiv 1350.

[4]) Daselbst.

und Zusagen, die er den Symphorianern früher gegeben, sie in ihren Rechten zu schützen, stets ihr Bestes zu wahren und ihnen ein gütiger Abt zu sein.

Wie aus einem Privatbriefe aus Rom vom 22. Mai 1626 an den Cardinal hervorgehen dürfte, scheint jedoch die päpstliche Curie in Betreff der Besitzergreifung der Abtei anfangs Schwierigkeiten gemacht zu haben,[1] aus welchem Grunde ist unbekannt. Indess erfolgte dieselbe am 21. September desselben Jahres durch den von de la Valette hiemit beauftragten Procurator Firmin Caussin, Pfarrer von Saulny.[2]

Die Symphorianer hatten keine Ursache, die Wahl zu bereuen, da de la Valette stets aufs redlichste bemüht war, was er ihnen versprochen, treu zu erfüllen; aber nur wenige Jahre war es ihm vergönnt, da er schon am 28. September 1639 in Paris eines plötzlichen Todes starb.

Wie nicht anders zu erwarten stand, wiederholten sich auch jetzt, nachdem der Tod des Cardinals in Metz bekannt geworden, die frühern Massregeln von Seiten der Regierung, indem den Symphorianern bedeutet wurde, sie dürften zu keiner Neuwahl schreiten, bis sie über den Willen des Königs unterrichtet seien. Einstweilen bestellten sie darum in der Person zweier Mitglieder des Conventes Administratoren in temporalibus et spiritualibus.[3] Zu einer eigentlichen Wahl kamen sie aber nicht, da bald nachher ein gewisser Claude Bruillard de Coursaut, Mitglied des königlichen Staatsrathes und Priester aus der Diöcese Sens, mit einem königlichen Schreiben bei ihnen eintraf, das ihn ohne weiteres zum Abte von St. Symphorian ernannte. Die Daten betreffs seiner Wahl u. s. w., welche die Gall. christ. gibt, stimmen nicht überein mit jenen, welche sich in einer Beschwerdeschrift[4] Bruillards vom Jahre 1643 an das französische Parlament wegen der Verweigerung der Bestätigungsbullen in Rom finden. Wir nehmen letztere unbedingt als die zuverlässigeren an. Die Gall. christ. begeht schon darin einen Irrthum, dass sie Bruillard am 27. September 1639 das königliche Schreiben überreichen lässt, während doch nach ihrem eigenen Berichte de la Valette erst am 28. September starb, und zwar plötzlich, so dass man selbst nicht annehmen kann, Bruillard habe sich schon vor dessen Tode, in der sichern Erwartung, dass er bald eintreten müsse, seine Ernennung zum Abte verschafft. In diesem Schreiben, meldet die Gall. christ. weiter, habe Ludwig XIII. dem Convent aufgetragen, den Ueberbringer zum Abt zu wählen; diesem Wunsche (oder besser Befehle)

[1] Archiv 1350.
[2] Archiv daselbst.
[3] Archiv 1352.
[4] Archiv daselbst.

seien die Symphorianer am 29. October nachgekommen, indem sie Bruillard wählten. Letzterer selbst sagt dagegen in seiner Beschwerde an das Parlament, das er am 30. October vom Könige ernannt und nachträglich am 4. November vom Convent postulirt worden sei. Nachdem diese Postulation am 12. Januar 1640 die königliche Bestätigung erhalten, fährt Bruillard fort, habe er sich nach Rom gewandt, um auch dort die Bestätigungsbulle zu erlangen. Diese sei ihm aber verweigert worden, weil der Papst gegen die Concordate, die Rechte der Krone und die Privilegien der gallikanischen Kirche im Geheimen anderweitig über die Abtei verfügt habe. Auf seine Beschwerde bei dem Staatsrathe habe dieser ihn am 29. Februar ermächtigt, nichts destoweniger Besitz von der Abtei zu ergreifen, mit der Verpflichtung allerdings, sich nachträglich, nach Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse[1]) die Bestätigung in Rom zu verschaffen. In Folge dessen habe er auch am 28. April 1640 wirklich Besitz ergriffen und seit jener Zeit sich ungestört im Genusse seiner Rechte als Abt befunden. Trotz aller Bemühungen sei es ihm aber bis jetzt (1643) nicht gelungen, die Bestätigungsbulle zu erlangen.

Wie sehr die französische Kirche von den gallikanischen Grundsätzen durchdrungen war, geht aus den weiteren Ausführungen Bruillards in seiner Beschwerde hervor, wenn es da z. B. heisst: „Le roy en estant le seul Seigneur (der drei Bisthümer nach der Annexion) le Pape n'y peut rien pretandre non plus qu'aux autres terres et domaines de la Couronne et comme estant en la seulle collation de sad. Majeste c'est pourquoy led. Suppliant a esté bien et legitimement pourveu de lad. Abbaye. Et pour estre plainement maintenu a este conseillé de se pourveoir en ceste cour comme la seulle cour des Pairs, a la quelle par un droit hereditaire, appartient la conservation de lestat contre toutes les entreprises etrangeres. Ce considere, Messeigneurs, attendu ce qui est dit, et comme protecteurs des lois et droictz du Royaume, concordatz, droitz de la couronne et privileges de leglise Gallicanne Vous vous estes tousjours courageusement opposez aux entreprises que l'on a voulu faire sur lesd. droitz., Et que le refuz faict a Rome, debailler Bulles aud. suppliant n'est qu'une suitte des entreprises que l'on veut faire sur lesd. Concordatz droitz de la couronne et privileges de leglise Galicanne ainsy que des autres abbayes de St. Vincent, S. Arnoul et S. Clement de lad. ville, S. Paul de Verdun et autres pour lesquelles l'on a faict mesme refuz dexpedier Bulles quoyque nommés par sad. Majeste, postullés par les religieux confirmés par lettres pattentes et pourveus par sad. Majeste de mesme que

[1]) Welche Hindernisse hier speciell gemeint sind, ist unbekannt.

led. suppliant. Ce qui est de telle consequence que sy la cour par son autorite ny remedye, les monasteres et benefices seituez dans les trois esvechez de Metz, Toul et Verdun, se trouveront à la fin usurpés contre les concordatz et droitz de la couronne. Il vous plaise de Vos graces permettre au suppliant de continuer sa possession . . . sans qu'il soit tenu de faire autre diligence en cour de Rome."

Endlich erhielt Bruillard doch die Bestätigung von Rom im Mai 1645, unter der Bedingung aber, dass sein Nachfolger „ex regularium gremio" gewählt werden müsse. Nun erfolgte seinerseits eine abermalige Besitzergreifung, nachdem er vorher den üblichen Eid geleistet.

Bruillard war zugleich auch Primicerius an der Cathedrale und Generalvicar der Metzer Diöcese.[1]) In seiner Eigenschaft als königlicher Staatsrath scheint er wenigstens zeitweilig in Paris gelebt zu haben, wie aus einem Actenstück vom 1. Mai 1659 hervorgeht: „Claudius de Bruillart de Coursaut (presbyter Senonensis diocesis, christianissimi Regis in suis consiliis consiliarius Canonicus prebendatus Primicerius Insignis et cathedralis ecclesiae Metensis necnon Abbas commendatarius Monasterii St. Symphoriani Metensis ordinis Sti. Benedicti Parisiis degens et in via Regis Siciliae Parochiae St. Pauly hospitatur.")[2]) Nach demselben Actenstücke handelte es sich, trotz des in der päpstlichen Bestätigungsbulle vom Jahre 1645 gemachten Vorbehaltes, dass der Nachfolger Bruillards nur „ex regularium gremio" gewählt werden solle, darum, ihm auf sein eigenes Verlangen einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in regime et administratione von St. Symphorian in der Person eines gewissen Peter de Beauvillieo zu geben, welcher sich aber ohne ausdrückliche Zustimmung des gegenwärtigen Abtes weder in die geistlichen noch zeitlichen Angelegenheiten der Abtei mischen dürfe, auch keine Pension von den Einkünften desselben zu beanspruchen habe. Doch scheint diesem Verlangen keine Folge gegeben worden zu sein.

Bruillard wird von der Gall. christ. das Lob gespendet, dass er als Generalvicar viel zum Besten der Metzer Diöcese gethan habe. Wie weit die Bevormundung des Clerus durch den Bureaukratismus zu jener Zeit ging, zeigt folgendes Beispiel. Bruillard hatte im Jahre 1666 die sämmtlichen Pfarrer der Diöcese nach Metz zu einer Generalsynode zusammenberufen, mit der Weisung, die Tauf-, Ehe- und Sterberegister ihrer betreffenden Pfarreien mitzubringen. Dem widersetzte sich jedoch das Parlament von St. Mihiel und verbot durch einen besonderen Erlass, dass die

[1]) Dom Calmet III. 637.
[2]) Archiv 1352.

Geistlichen der in seinem Bezirk gelegenen Pfarreien sich alle zu gleicher Zeit auf der Synode einfänden und dort die Register vorlegten. Die Massregel wurde motivirt mit dem Hinweise auf die Unzuträglichkeiten, welche daraus erwachsen könnten, wenn sämmtliche Pfarrer zu gleicher Zeit ihre Pfarreien verliessen, und auf die Gefahr, welche der öffentlichen Ruhe und dem Wohle des Staates drohe, wenn die für Erbschaftsangelegenheiten und andere Processe so wichtigen Documente fortgebracht würden. Auf eine Beschwerde Bruillards bei dem königlichen Staatsrathe, erliess nun letzterer ein Decret, welches den Pfarrern unter Androhung von Gewaltmassregeln befahl, auf der Synode zu erscheinen. Dagegen machte der Statthalter von Nancy geltend, dass dies Decret den Rechten der königlichen Oberhoheit und selbst den französischen Grundsätzen widerstreite, und die Synode unterblieb.[1])

Bruillard starb im Monate September 1671, nicht 1669, wie irrthümlich die Gall. christ. berichtet, und noch weniger 1679 nach Dom Calmet in seiner Abtsliste von St. Symphorian. Das zeigt das Wahlprotokoll seines Nachfolgers, des Priors Vincenz Lavergne vom 10. September 1671, in welchem es heisst: „Postquam Claudius de Bruillart . . . disponente domino ex rebus ex cesserat humanis corpore ipsius tradito sepulturae die 5. praesentis mensis.“[2]) Seine Ruhestätte erhielt er nach der Gall. christ. in der Cathedrale.

Der von dem Convent gewählte Lavergne fand nicht die Anerkennung des französischen Königs, welcher die Abtei abermals als Commende einem Mainzer Cleriker Maximilian Heinrich de Gravel verlieh; dieser soll sie bis zu seinem Tode, 25. April 1742, inne gehabt haben, also über siebenzig Jahre hindurch. Möglich ist es, wenn wir annehmen, dass er noch in sehr jugendlichem Alter stand, als ihm die Abtei übertragen wurde, und als hochbetagter Greis starb. Dass er sie noch 1736 besass, erhellt aus einer Urkunde vom 17. December dieses Jahres, nach welcher die Symphorianer sich verpflichten, nach seinem Hinscheiden für die von ihm erlegte Summe von 400 Franken die Obsequien und das Begräbnis zu halten, ferner eine bestimmte Anzahl von Messen mit dem De Profundis am Schlusse einer jeden zu lesen, ferner eine Kerze an seinem Grabe, das er in der Kirche erhalten soll, zu brennen, wogegen dem Abte selbst die weiteren Kosten für die Ausschmückung der Kirche und das nöthige Wachs zur Last fallen. Ausserdem soll sein Name in den Necrolog der Abtei eingetragen werden, um Theil an den üblichen Gebeten zu haben.[3])

[1]) Dom Calmet III. 637.
[2]) Archiv 1353.
[3]) Archiv daselbst.

In die Zeit de Gravels fällt der Bau der neuen Abteikirche, zu welcher Bischof de Coislin am 1. Juni 1715 den Grundstein legte und die er am 3. April 1720 feierlich einweihte.[1]) Sein Grab erhielt er, wie bestimmt, in dieser Kirche, und zwar nach der Gall. christ. vor dem Hauptaltar.

In welcher Weise die Regierung die Abteien behandelte, zeigt die Thatsache, dass am 5. September 1682 Prior und Convent von St. Symphorian erklären mussten, die zur mensa conventualis gehörenden Güter St. Ail, Cherisey, Lessy, Mechy, St. Ruffine, Servigny, Sablon und Vaux vom Könige von Frankreich zu Lehen zu haben.[2])

Wiederum durch königliches Decret wurde gegen Ende 1742 Thomas Graf de Joyeuse de Grand-pré zum Abte ernannt. Unter ihm hatte die vierte und letzte Uebersiedlung der Symphorianer statt.

IV. Die Symphorianer übernehmen die Leitung des Collegiums in Metz.

Nach der Unterdrückung der Jesuiten und ihrer Schulen in Frankreich scheint die Stadt Metz eine Schule auf eigene Kosten in dem frühern Jesuiten-Collegium in der rue de la chèvre, wo jetzt die Notre-Dame-Kirche steht, unterhalten zu haben. Gegen das Jahr 1768 beabsichtigte nun die Stadt ein Arresthaus zu bauen, konnte aber, wie es heisst, die dazu nöthigen Mittel nicht aufbringen. Da erbot sich die Congregation von St. Vannes die Leitung des städtischen Collegs und den Unterricht an demselben unentgeltlich zu übernehmen, damit die Stadt die für dessen Unterhaltung nothwendigen Summen zur Erbauung des geplanten Arresthauses verwenden könne. Letztere zeigte sich natürlich bereit, auf dies Anerbieten einzugehen, so zufrieden sie auch mit der bisherigen Leitung des Collegs, sowohl was den Vorstand als auch die Lehrer u. s. w. betreffe, gewesen sei.

Nachdem der Commendatarabt de Joyeuse seine Zustimmung zur Uebersiedlung der Symphorianer nach dem frühern Jesuiten-Collegium ertheilt, „de transferer les Benedictins de S. Symphorien dans la maison qui cy devant a appartenu aux Jesuites," wurde nun am 9. Februar 1768 zu Paris zwischen den Benedictinern und der Stadt ein Vertrag geschlossen,[3]) der unter anderem Folgendes bestimmte:

Die Stadt Metz überträgt dem Orden der Benedictiner das Collegium zum dauernden Eigenthum „pour en jouir et user à

[1]) Nach einer Metzer Zeitung vom 8. April 1720. Archiv 1368.
[2]) Archiv.
[3]) Archiv 1367.

perpetuité en tonte propriété,[1]) mit Hofräumen, Gärten, Klassenzimmern, Kirche und Sacristei.

Die heiligen Gefässe, Gewänder, Reliquien, Glocken und andere Mobilien behält sich die Stadt vor, wogegen Kanzel, Beichtstühle, Bänke, Gemälde der Congregation gehören.

Letztere übernimmt die dauernde Verpflichtung, für die Leitung des Collegs und den Unterricht das nöthige Personal zu beschaffen, drei Professoren für Mathematik und Physik-Logik, Moral und Metaphysik-Rethorik, und fünf Lehrer für die übrigen Klassen „cinq Regents pour les classes de Seconde, Troisième, quatrième, cinquième et sixième."

Vorstand und Lehrer unterstehen dem durch das königliche Edict vom Februar 1763 ernannten „bureau d'administration," doch nur in Dingen, welche den Unterricht und die Disciplin der Schüler betreffen.

Beabsichtigen die Obern der Congregation eine Veränderung im Personale des Vorstandes oder des Unterrichtes vorzunehmen, so haben sie vorher das „bureau" davon in Kenntnis zu setzen.

Als Methode des Unterrichtes soll jene der Universität Paris eingeführt werden; der Unterricht selbst ist unentgeltlich.

Dieser Vertrag erhielt am 21. Juli 1768 die königliche Bestätigung, und am 11. October nahmen die Symphorianer Besitz von dem Collegium.[2])

Ueber die ferneren Schicksale der Abtei bis zu ihrer Aufhebung durch die Revolution sind keine Nachrichten mehr vorhanden. Als letzter Commendatarabt wurde 1775 nach der Gall. christ. de Polignac ernannt, der aber schon 1779 das Bisthum Meaux erhielt.

Als Einzelnheit theilen wir noch einen Process mit, den die Symphorianer wie auch die andern Benedictiner-Abteien von Metz im 18. Jahrhundert mit dem Capitel der Cathedrale hatten und der zu Gunsten ersterer von dem Parlamente von Metz entschieden wurde. Aus den hierüber erhaltenen Acten[3]) entnehmen wir Folgendes: Das Domcapitel war verpflichtet, an gewissen Tagen im Jahre einer Messe, Station, in den vier Benedictiner-Abteien beizuwohnen. (Vergl. oben S. 339.) Diese Verpflichtung beruhte auf einer alten zwischen dem Capitel und den Abteien bestehenden Confraternität, der zufolge sie auch die Obsequien bei dem Tode eines Mitgliedes gemeinschaftlich begingen. Bei jenen Stationen hatten die Aebte den ihrem Range gebührenden

[1]) Die Gall. christ. sagt dagegen, dass die Stadt das Eigenthumsrecht sich vorbehalten habe, wie es auch andererseits den Symphorianern über ihr bisheriges Kloster verblieben sei.

[2]) Archiv 1368.

[3]) Archiv 1410

Sitz inne, welcher leer blieb, wenn sie selbst die hl. Messe celebrierten. In frühern Zeiten war ihnen dies Recht von dem Domcapitel nie bestritten worden, als aber später die Commendatarähte bei den Stationen nicht mehr erschienen, nahmen die Canoniker deren Sitze ein und empfingen die den Aebten gebührenden Ehrenbezeugungen, welche sie nunmehr als ein ihnen zustehendes Recht beanspruchten.

Schon im J. 1670 war der Streit ausgebrochen. Der Abt von St. Clemens hatte bei einer Station in seiner Kirche vor den Dignitarien des Capitels den Incens erhalten und ihm war zuerst das Evangelienbuch zum Kusse gereicht worden. Es erregte das die höchste Unzufriedenheit des Capitels, doch wagte es noch keinen Process, weil es sich noch nicht im Stande glaubte, seine Ansprüche begründen zu können; einstweilen begnügte es sich damit, seinem Missvergnügen in einer Capitelsitzung urkundlich Ausdruck zu geben und den Beschluss zu fassen, künftig nicht mehr bei den Stationen von St. Clemens als Capitel zu erscheinen. In der That hielt es sich zwei Jahre lang von denselben fern, bis es sich durch die Drohung, auf gerichtlichem Wege dazu gezwungen zu werden, bestimmen liess, sich dem alten Herkommen wieder zu fügen. Darin lag offenbar das Zugeständnis, dass der Abt in seinem Rechte war.

Bald nachher indess suchte das Capitel nach neuen Mitteln, sich den so eifrig erstrebten Vorrang zu sichern. In dem Sitzungsprotokoll vom 25. Juli 1672 wurde deponirt, dass die Obern der übrigen Abteien das Verhalten des Abtes von St. Clemens vor zwei Jahren missbilligt und das Versprechen gegeben hätten, in Zukunft dem Capitel den Vorrang zu lassen. Dies Protokoll jedoch, so behaupteten die Gegner, sei vom Capitel ganz geheim gehalten worden, in der Hoffnung, dass man später der darin niedergelegten Behauptung einfach Glauben schenken werde. So sei es denn bei den Stationen wieder erschienen und habe in Abwesenheit der Aebte die diesen gebührenden Ehrenbezeugungen in Empfang genommen. Am 22. August 1709 war aber nun wieder Abt de Gravel von St. Symphorian bei einer Station in seiner Kirche der Vorrang bei jenen Ehrenbezeugungen geworden. Darauf erklärte das Capitel, es werde nicht mehr in der Symphoriankirche erscheinen, von einer gerichtlichen Verfolgung wolle es indess Abstand nehmen. In seiner Besorgnis, dass das Capitel die Drohung ausführen werde, liess ihm der Prior von St. Symphorian mittheilen, dass es künftig die Ehrenbezeugungen, jedoch unbeschadet der Rechte seines Abtes, an erster Stelle empfangen solle. Trotzdem weigerte sich das Capitel beharrlich, bei der Station zu erscheinen, wie es auch schon unterlassen hatte, an dem Begräbnis eines Religiosen von St. Symphorian Theil zu

nehmen, und nun wandten sich die vier Abteien von Metz am 14. April 1711 mit einer Klage an die richterliche Behörde, die „Requêtes du Palais."

Vor Gericht konnte das Domcapitel zu Gunsten seiner Ansprüche kein anderes Document vorlegen, als die oben erwähnte Erklärung des Priors von St. Symphorian, welche jedoch am 11. Januar 1712 von den vier Abteien gemeinsam als irrig und unbegründet widerrufen, resp. zurückgewiesen wurde. Im December des nämlichen Jahres fällte der Gerichtshof das Urtheil, „qui maintient et garde les Abbez au droit et possession de la Préseance et des Honneurs dans leurs Eglises aux jours des Stations, préferablement aux dignitaires du Chapitre et tous autres, lors qu'ils seront dans leurs chaîres revêtus des Habits de leur dignité." Das Urtheil stützte sich auf das gemeine Recht und den Besitztitel. Dem Capitel wird darin der Vorwurf gemacht, dass es aus Hochmuth diese Vorrechte beanspruche, ohne aber Gründe dafür vorbringen zu können. Weiter wird in demselben bemerkt, dass der Abt von St. Vincenz nach dem alten Ceremoniale der Cathedrale und den Statuten des Capitels selbst den Vortritt vor letzterem sogar in seiner eigenen Cathedrale hatte. Am Feste des hl. Stephanus, des Patrons, ging er an der Seite des Bischofs und hatte in dessen Abwesenheit das Recht, zu pontificiren.

Gegen dies Urtheil appellirte zwar das Capitel, doch wurde es vom Parlament am 16. Juni 1713 bestätigt; 1769 unterdrückte der Staatsrath die Confraternität.[1])

Der Streit ist hauptsächlich darum interessant, insofern er zeigt, wie das weltliche Gericht zu jener Zeit in rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten Entscheidungen erliess, und dass Domcapitel und Abteien nicht nur nicht Einsprache dagegen erhoben, sondern selbst solche Entscheidungen anriefen. Ob wir hieraus schliessen dürfen, dass es überhaupt zur Zeit bei den Benedictinern in Metz an kirchlichem Sinne mangelte und klösterlicher Zucht? — Eine wahrscheinlich zu Anfang des 18. Jahrh. für dieselben entworfene Regel[2]) sagt uns ebenfalls nicht, ob es nothwendig geworden, manche darin enthaltenen Vorschriften aufs neue einzuschärfen. Nach derselben sollen die Aebte wenigstens zweimal im Jahre sich versammeln und sorgfältig über das berathen, was die klösterliche Zucht fördern kann.

In den Klöstern soll nach der alten Gewohnheit eines jeden einzelnen (secundum veteres cujuslibet monasterii consuetudines) das Officium mit der gebührenden Sorgfalt und Andacht

[1]) Handschriften-Catalog der Metzer Stadtbibl. von L. Clerc S. 134.
[2]) Archiv 1396.

recitirt werden; die bei dem Chorgebet Fehlenden sind zu bestrafen.

Die Priester sollen wenigstens einmal in der Woche celebriren; die Diaconen und Subdiaconen einmal im Monate beichten und communiciren.

Der Hebdomadar darf das Officium nicht eher beginnen und keiner den Chor verlassen, bis der Prior das Zeichen gegeben. Während demselben und vor allem bei der Lectio ist strenges Stillschweigen zu beobachten.

Die Religiosen sollen persönlich nichts besitzen, ausser was ihnen vom Papste bewilligt ist oder was sie vom Abte oder Prior erhalten haben.

Im Refectorium sind die alten Gewohnheiten und Gebräuche zu beobachten, und sollen die Mahlzeiten gemeinschaftlich sein. Ohne Erlaubnis des Obern darf Keiner ausserhalb des Klosters essen, und kein Laie, wessen Standes er auch sei, Zutritt in dasselbe erhalten.

Die Religiosen müssen anständig und der alten Regel gemäss gekleidet sein.

Dreimal in jeder Woche und an den Vigilien von Corpus Christi und den Festen der allerseligsten Jungfrau soll Fasten und Abstinenz innerhalb und ausserhalb des Refectoriums beobachtet werden.

Das Umhergehen in der Stadt, namentlich zur Nachtzeit, ist verboten. Muss ein Religiose in Angelegenheiten des Klosters ausgehen, so soll ein Mitbruder oder wenigstens ein Diener ihn begleiten.

Keiner darf das Kloster ohne Erlaubnis verlassen und Jeder muss in seiner Zelle schlafen.

Unter strengster Strafe ist es verboten, dass weibliche Personen in den klösterlichen Räumen wohnen.

Nie ist es den Religiosen gestattet, Schauspiele irgend welcher Art zu besuchen, ebensowenig bei Trinkgelagen in Wirtshäusern oder an irgend einem andern Orte zugegen zu sein.

Das Collegium St. Bernardi in Prag.

Ein culturhistorisches Bild in honorem St. Bernardi von P. Sigismund Bredl, S. O. Cist.

A. Das Collegium St. Bernardi der 1. Periode v. J. 1375—1409.

Wie der als Culturverbreiter, als abendländischer Civilisator einzig dastehende Orden St. Benedict's, so erfreute sich auch dessen Sprosse, der Cistercienserorden St. Bernhards, einer unerwartet raschen Ausbreitung. Frankreich war gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Wiege dieses Ordens und am Beginne des

12. Jahrhunderts finden wir die Söhne St. Bernhards auch schon in weiter Ferne, treffen wir sie bereits in Böhmen und den angrenzenden Ländern, um auch hier wie überall ihre im Mittelalter so bedeutsame culturelle Wirksamkeit zu entfalten. Der Adel der böhmischen Krone, ja die Herrscher selbst wetteiferten in der Fundirung und reichen Dotirung der Klöster für die aus Deutschland, Oesterreich, Steiermark oder Frankreich zu berufenden Ordenssöhne St. Bernhard's: Im Jahre 1143 ward Sedlec von Miroslav, einem der Primaten Böhmens gegründet, im J. 1146 folgte Plass, dessen Gründer König Wladislav II. (1140—1173) war, und gleichzeitig entstand auch Nepomuk; im J. 1193 wurde vom Grafen Johann Milgost Osseg gestiftet, das einzige neben Hohenfurt von der Säcularisirung Josefs II. verschont gebliebene Cistercienserstift Böhmens; nach einer längeren Pause folgte im J. 1234 die Gründung von Saar (Zara) durch Boczko Grafen von Bernek und im J. 1259 die Hohenfurt's durch Peter Vok aus dem Geschlechte der Rosenberge; der edle König Přemysl Ottakar II. (1253—1278) verewigte seinen Sieg bei Grössenbrunn im J. 1263 über König Bella IV. von Ungarn (1235—1270) durch die Stiftung eines Gotteshauses, in welchem aus dem Munde frommer Ordensbrüder dem höchsten Herrn Lob und Dank dargebracht werde, und so wurde er im Jahre genannten Sieges der Stifter Goldenkron's, der coronae aureae oder spineae, aus dessen Mauern heute wohl nicht mehr aus frommen Kehlen das Lob Gottes, wie es sein Gründer wollte, sondern der eherne Ruf schwerer Hammerschläge erschallt, welch' trauriger Schicksalswechsel wohl jedes halbwegs empfängliche, gläubige Gemüth und insbesondere das eines Cisterciensers mit Wehmuth erfüllen muss; einem anderen Könige Böhmens, nämlich Wenzl II. (1278—1305) verdankt das einst so berühmte Königsaal (aula regia) im J. 1296 seinen Ursprung. Ausser diesen genannten Stiften wissen wir noch von einem Hradist, Wellehrad, Sezemic, Grediz, Kaurzim und manchen anderen.

Wohl war es die Aufgabe des Cistercienser-Ordens die Agricultur und neben der insbesondere strenge Ascese zu pflegen; frühzeitig betrat aber der Orden gleich seinem Mutterorden, dem Benedictiner-Orden, das Gebiet der Kunst und Wissenschaft. St. Bernardus selbst, der eigentliche Vater des Ordens, der ob seiner Beredsamkeit und ob seines theologischen Wissens als Kirchenlehrer den Beinamen eines doctor mellifluus erhielt, war wie seiner Zeit so überhaupt einer der grössten mystischen Theologen, was Wunder, wenn sich neben vielen seiner Söhne, die sich blos mit der Bodencultur beschäftigten — was namentlich den Laienbrüdern zukam — auch viele sich den Studien der Wissenschaften und schönen Künste frühzeitig hingaben.

Anfangs genossen, entsprechend der Ordensdisciplin, alle Söhne St. Bernhard's ihre wissenschaftliche Ausbildung gemeinschaftlich u. zw. in Citeaux, wo sich auch regelmässig die einzelnen Aebte zu den Generalcapiteln versammelten; die rasche Ausbreitung des Ordens, der grosse Zuwachs von neuen Mitgliedern und deren weite Entfernung von der Wiege des Ordens, von Citeaux, brachten es mit sich, dass man von der ursprünglichen, gemeinschaftlichen Ausbildung absehen und an die Errichtung neuer Lehranstalten nach dem Provincialsystem denken musste. Solche Lehranstalten für die Cistercienser entstanden zu Metz und an den Universitäten zu Lüttich, Paris und Salamanca, und diesem Umstande verdankte auch das collegium Bernardinum in Prag, auch collegium Bernardeum oder St. Bernardi genannt, seine Entstehung.

König Karl IV. (1346—1378), der Vater des Vaterlandes, wie er in Böhmen so gerne genannt wurde, suchte seine Residenzstadt Prag auf alle Weise zu heben; hier gründete er im J. 1348 die erste deutsche Universität, hieher berief er die ausgezeichnetsten Männer der Wissenschaft seiner Zeit. Um seine Stiftung zu heben, gründete er schon im J. 1366 mehrere Collegien, die in vielem dem Klosterleben nachgebildet waren: Magister und Professoren wohnten nämlich gemeinschaftlich, genossen gemeinsamen Lebensunterhalt aus diesbezüglich gemachten Stiftungen mit der Verpflichtung, an einer bestimmten Facultät Vorlesungen zu halten; solche Collegien waren beispielsweise das Karls-Collegium und das Allerheiligen-Collegium. Auch die verschiedenen religiösen Orden der Erbländer wurden für die Gründung solcher Collegien zur Heranbildung ihrer Cleriker gewonnen

Nur ungerne sah es Karl IV., dass die Cistercienser seiner Erbländer, die ja wie überall so auch in Böhmen nicht im geräuschvollen Stadtleben sondern in abgelegenen, erst zu cultivirenden, oft unwirthbaren Gegenden das Gebiet ihrer Thätigkeit suchten, in der Fremde sich wissenschaftlich ausbildeten; seine Absicht ging dahin, auch sie für die neue Universität in Prag zu gewinnen, wo er ihnen zum Behufe ihrer Studien ein Haus schenkte, Jerusalem mit Namen, das früher ein Sünderhaus war und das der fromme böhmische Prediger Milič mittels frommer Almosen zu einem Hause des Gebetes und der Busse umbaute.[1]) Dieses

[1]) Das alte collegium Bernardinum der 1. Periode befand sich in der heutigen Bartholomäusgasse auf der Altstadt. Dort hatten die Italiener ein Haus des öffentlichen Aergernisses unter dem Namen Venedig eröffnet, gegen dieses eiferte nun niemand so sehr als der fromme Prediger Joannes Militius (Jan Milič), der aus Kremsier in Mähren gebürtig, Domherr und Vicekanzler Karls IV. war, freiwillig aber dieser doppelt einflussreichen Stellung entsagte, um als Prediger gegen die Sittenverderbtheit seiner Zeit zu eifern; er ruhte auch

Haus schenkte nun Karl IV. nach Milič's Tode laut Urkunde ddto. Ellbogen XVI. Calendas Januarii d. i. den 17. December des J. 1374 den Cisterciensern seiner Erbländer und stattete sie noch überdies mit vielen Rechten, Freiheiten und Einkünften aus. Um die Realisirung seines Wunsches zu sichern, erwirkte er ausserdem noch vom Papste Gregor IX. und den Vorstehern des Ordens einen Befehl an alle Cisterzienserstifte Böhmens und der übrigen Kronländer, wornach jedes stets 2 Mitglieder aus seiner Mitte nach Prag zu senden und daselbst mit dem nöthigen Unterhalte zu versehen hatte, die sich dort dem Studium der Theologie und Philosophie widmen sollten. Die Schenkung Karls IV. an den Cistercienser-Orden bestätigte im J. 1375 der damalige Prager Erzbischof Johann Očko von Wlaším (1364—1380). Die Verwaltung des collegium wurde einem Provisor anvertraut, der auf Beschluss des Generalcapitels der jeweilige Abt von Königsaal, als der Prag zunächst wohnende, sein sollte, unter dessen Jurisdiction und nicht unter der des Universitäts-Rectors die Cisterciensercleriker stehen sollten. Die Verwaltung selbst kam eigentlich der ganzen Ordensprovinz zu, den der schenkte Karl IV. das Collegienhaus, wie er denn auch in seinem Schenkungsbriefe sagt: Venerabili ordini cisterciensi" u. zw. „pure, simpliciter et irrevocabiliter in perpetuum," weshalb auch die Kosten der Erhaltung auf alle Klöster repartirt und von denselben eingehoben wurden. Diese gemachte Schenkung Karl IV. sollte frei sein von allen welchen Namen immer habenden Steuern und Lasten, selbst von der damaligen Landessteuer, der sogenannten berna, und ein Eingriff in die Rechte des Hauses sollte mit einem Pönale von 100 Mark Gold belegt werden, welche Summe zur Hälfte der königlichen Kammer, die andere Hälfte dem Orden und Hause zufallen sollte.

Die Stiftung Karl's IV. erhielt noch im J. 1375 einen neuen Zuwachs, indem eine fromme Prager Bürgersfrau, namens „Ela Fridlin" den Cisterciensern ihren Weingarten und einen Fischteich urkundlich schenkte, welche Schenkung vom damaligen Prager Generalvicar, Johann von Pomuk, und dem früher genannten Erzbischofe Johann bestätigt wurde.

---

nicht früher, als bis Kaiser Karl jenes erwähnte Sünderhaus sperrte und ihm zur Verfügung stellte. Milič schuf es sofort in eine Art Kloster um, dem er im Gegensatze zu seinem früheren den neuen Namen Jerusalem beilegte, und in welchem er auch eine Capelle zu Ehren der grossen Büsserin, der hl. Magdalena, erbaute; hier versammelte Milič eine grosse Zahl gefallener weiblicher Personen zu einem Leben der Busse und Besserung. Leider hatte sein Werk keinen Bestand. Er starb bereits im J. 1374 und mit seinem Tode löste sich alle Ordnung unter seinen Büsserinnen auf. Nach und nach zogen alle in die Welt zurück, worauf Karl IV. das zwecklos gewordene Gebäude den Cisterciensern seiner Erbländer zu einem gemeinschaftlichen Studienhause übergab. S. Frind »Kirchengeschichte Böhmens« II. 317 und Tomek »Geschichte der Universität Prag.«

Hier nun in diesem Collegium oblagen die jungen Cistercienser mit Eifer ihren wissenschaftlichen Studien und viele Männer in Kunst und Wissenschaft gleich berühmt dürften daraus hervorgegangen sein Wie jede so bewachte auch diese seine Stiftung Kaiser Karl IV. mit aller Sorgfalt, der Orden sendete hieher die fähigsten seiner Mitglieder, die nach vollendeten Studien als veredelte Reiser neues Leben und Streben in ihre Mutterhäuser zurückbringen sollten, ja hier sollte, wie der Hohenfurter Chronist Abt Dr. Quirin Mickl sagt, sein ein „collegium, inquo ceu in vireto florentissimo scientiarum ver magnae et maturandae virtutis polliceretur autumnum."

Leider sollte dieses Collegium, diese fromme Stiftung Karl's IV. nur von kurzem Bestande sein:

Die mit dem Eindringen der wiclefitischen Irrlehren in Böhmen erwachenden Unruhen, das haeretische Auftreten des Magisters Johannes Huss und das revolutionäre Treiben seiner fanatischen Anhänger, die Aenderung der Stimmenverhältnisse an der Prager Universität — bisher wurde nämlich nach den 4 Hauptnationen: der bairischen, böhmischen, polnischen und sächsischen gestimmt, nun sollte sich dieses Stimmverhältnis zu Gunsten der böhmischen (eigentlich tschechischen) Nation sich verhalten wie 3 : 1, — dies Alles veranlasste den Auszug der deutschen Professoren und Studenten, denen sich auch die Mehrzahl der studirenden und docirenden Cistercienser anschloss, was eine Verödung des Collegium Bernardinum in Prag schon nach kaum 35jährigem Bestande zur Folge hatte. An seiner Stelle entstand im J. 1409 in Leipzig ein ähnliches Collegium, wahrscheinlich auf Veranlassung des Abtes Vincenz Gruner von Altzelle, der vormals zu den deutschen Professoren Prags gehört hatte. Im J. 1411 wurde dieses neue Institut auch vom Generalcapitel zu Cisterz förmlich bestätigt und bestand bis 1543. In das verlassene Prager Collegium war zunächst das lithauische oder Hedwigs-Collegium eingezogen und blieb daselbst bis zum J. 1413. Die Schenkung Karl IV. gieng dadurch für die Cistercienser verloren, sie erwarben sie nie mehr wieder. Nach Tomek's „Geschichte der Universität Prag," gieng das einstige Collegium „Jerusalem" im J. 1704 käuflich an einen Prager Bürger über.

Mit Wehmuth beklagt Dr. Quirin Mickl (Abt v. 1747—1767) den kurzen Bestand dieses Collegs, indem er mit dem Dichter Ovid ausruft; „Tempus edax rerum, tuque invidiosa vetustas omnia destruistis." Was der hl. Augustinus sagt: „Nullum tam immortale est diarium, quod oblivio non arrodat, aut non absummat temporum calamitas" (Aug. d. civ. D. II, c. 8), das könnte man auch in Wahrheit vom Collegium St. Bernardi der 1. Periode sagen: Kein Name, wenigstens nicht vollkommen

sicher verbürgt,[1]) von all' denen, die dort als Lehrer oder Zöglinge gewirkt haben, ist uns überliefert, nichts wissen wir von dem modus vivendi et studendi, der wohl im Sinne der Stiftungsurkunde Karls IV. gleich oder wenigstens ähnlich dem am Pariser Collegium gewesen sein dürfte, (welch' letzteres entsprechend der Constitutio Benedictina des Cistercienser-Papstes Benedict XII. vom J. 1336 mit der Verpflichtung für alle grösseren Cisterciensерklöster, selbes zu beschicken, eingerichtet war), demzufolge Magister wie Cleriker gemeinschaftlich wohnten, gemeinsamen Tisch hatten, kurz ein in ihren Ordenshäusern bestehendes gleiches Ordensleben führten. Wie in Paris so dürfte wohl auch in Prag das Studium sich vorzugsweise auf die Theologie beschränkt haben; canonisches Recht durfte weder gelesen noch gehört werden. Die Studiendauer dürfte nicht gerade kurz gewesen sein, denn erst nach 6 Jahren wurde man für geeignet erklärt, biblische Vorlesungen zu halten, nach 8 Jahren frei zu tradiren. Ueber sonstiges, dem Prager-Collegium specifisch Eigenes wissen wir nichts, da die über Böhmen hereinbrechenden furchtbaren Religionsstürme und Kriege uns jede positive geschichtliche Ueberlieferung über unser Collegium vernichtet haben. Das Wüthen der Hussiten, Orebiten und Taboriten, von denen kein einziges Kloster — Hohenfurt allein ausgenommen — verschont geblieben ist, hatte eine allgemeine Verödung des schönen und von der Vorsehung so reich gesegneten Böhmerlandes zur Folge. Hätte Kaiser Karl dieses Treiben noch mit erleben können, hätte er sehen können, wie die Früchte seines Mühens und Strebens in so kurzer Zeit durch so rohe Gewalt vernichtet wurden, hätte er sehen können, wie die blühendsten Städte, die wohlhabendsten Stifte und Klöster in verlassene Schutthaufen verwandelt wurden, er hätte es wohl nicht für möglich halten können, er sei noch in seinem schönen Lande Böhmen. Die Vorsehung hat ihm diesen Schmerz erspart, und erst seinem, ihm übrigens ungleichen Sohne Wenzl (1378—1419) war der Beginn dieser schaudervollen Stürme vorbehalten, die aber erst nach dessen Tode vollends und in der ungezügeltsten Leidenschaft zum Ausbruche kamen; wüthete man gegen alle kirchlichen Einrichtungen, wie sollte man die verhassten Cisterciensermönche, umso mehr als sie meistens Deutsche also

[1]) Winter erwähnt wohl in seinem Werke: »Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland« einiger Cistercienser, die nach den »monumenta universitatis Pragensis« an der philosophischen Facultät academische Grade sich erwarben: So wurde am 1. Februar 1377 ein gewisser Johannes von Lilienfeld Baccalaureus, am 3. März 1384 Magister und am 28. August 1386 fieng er zu lesen an; 1384 wird Albrecht von Goldenkron und 1385 Mauritius von Heiligenkreuz Baccalaureus; 1404 wird Matthäus von Königsaal Magister, beginnt am 16. März zu lesen, erscheint 1409 als Lehrer der Universität, ist in diesem und im Jahre 1410 Examinator über die Baccalauren und im Jahre 1411 dispensator librorum.

Fremdlinge waren und die Lehre Hussens verwarfen, verschonen; darum wird ein Kloster nach dem andern ein Opfer der raubsüchtigen hussitischen Kriegshorden: Žižka, ihr Anführer, zerstört am 10. August 1420 das herrliche Kloster Königsaal, mit dem sich nach Aeneas Sylvius kein zweites Kloster Böhmens vergleichen konnte; ein gleiches Schicksal traf in demselben Jahre Goldenkron und das Bernhards Colleg in Prag, welches sammt der Capelle von den Hussiten zerstört wurde und im nächsten Jahre fielen Sedlec, Plass, Skalitz, Nepomuk und Osseg der Zerstörung anheim. Hatten die Klöster einerseits von der Mord-Plünderungs- und Zerstörungswuth der Hussiten unendlich viel zu leiden, so erstand ihnen andrerseits eine sie ebenfalls hart drückende Plage in der Geldbedürftigkeit des Kaisers Sigismund (1368—1437), der, um sich Mittel zur Kriegsführung zu beschaffen, viele Klosterbesitzungen widerrechtlich verpfändete oder seinen Anhängern ins Eigenthum übergab. Böhmen selbst war über 2 Jahrhunderte mit wenigen Unterbrechungen der Schauplatz der furchtbarsten Kriege, der Zerstörung und Verwilderung; kaum hatte sich das unglückliche Land von den Hussitenkriegen etwas erholt, so folgte schon der schreckliche dreissigjährige Krieg, unter dem kein Land mehr litt als Böhmen, nach dessen Verlauf diese einst so blühende, reich bevölkerte Provinz über drei Fünftel ihrer Einwohner verloren hatte. Die vielen Wunden, die dem Lande geschlagen worden, sie vertheilten sich auf alle Stände: die blühendsten Klöster waren wie hinweggefegt, und diejenigen, die diese Stürme überdauerten, waren wie ein zu Tode gehetztes Wild, und konnten sich erst nach und nach erholen.

Bei dieser Sachlage muss es uns umsomehr Wunder nehmen, wenn wir trotzdem sehen, dass noch vor Ablauf dieser grauenvollen Zeit, noch vor Abschluss des westfälischen Friedens (1648), schon im J. 1637 die wissenschaftlichen Studien der Cistercienser in Prag wieder aufgenommen wurden. Mit diesem Jahre entsteht ein neues Collegium Bernardinum, dem wir auch einen besonderen Abschnitt widmen wollen, zumal über diese 2. Periode die Quellen verlässlicher und reichlicher fliessen.

B. Das Collegium Bernardinum v. J. 1637 bis zu seiner Aufhebung im J. 1783.

a) Vom Jahre 1637—1662.

Nachdem Böhmen nach den langwierigen religiösen Streitigkeiten wieder zur Ruhe gelangt war, trug man sich auch bald wieder mit dem Gedanken, die wissenschaftlichen Studien der Cistercienser in Prag neu zu beleben. Aber woher sollte man sich die Mittel verschaffen, um die Idee der gemeinsamen Ordensstudien verwirklichen zu können? Waren ja den einzelnen Klöstern

durch die Hussitenkriege und durch Kaiser Sigismund und dessen Nachfolger viele ihrer Besitzungen verloren gegangen, denn viele wurden ihnen verpfändet, mit Gewalt entrissen oder waren in weltliches Besitzthum übergegangen; die Cistercienser allein hätten darum bei ihren damaligen tristen Verhältnissen kaum ein neues Studienhaus gründen können, wenn ihnen nicht in der Person des damaligen glaubenstreuen Kaisers Ferdinand II. (1619—1637) und des jungen aber thatkräftigen Prager Erzbischofes, des Cardinals Ernst Grafen von Harrach hochherzige Gönner erstanden wären. Das Streben Ferdinand II. gieng vor allem dahin, das der Kirche zugefügte viele Unrecht nach Möglichkeit wieder gut zu machen: würde er alle verloren gegangenen Kirchengüter restituirt haben, so hätte er vielleicht viele neue Verwicklungen sich heraufbeschworen, darum suchte er einen andern Weg für die Entschädigung der Kirche durch den sogenannten Salzcontract, der am 22. März 1630 zwischen seinen Delegirten (Maximilian Graf von Trautmannsdorff, Wilhelm Graf Slawata und Otto Freiherr von Nostitz) und den Delegirten des Papstes Urban VIII. (Cardinal Harrach und Cardinal Pallotus) durch ein ungewöhnlich langes Actenstück abgeschlossen wurde; darin wurde festgesetzt, dass von jeder „Grosskufen" des nach Böhmen importirten oder des allfalls im Lande etwa selbst gewonnenen Salzes 15 kr. oder ein Viertel eines rheinischen Guldens eingehoben und den einzelnen Beschädigten entsprechend der Grösse ihres Verlustes in Jahresquoten angewiesen werden sollten. Durch diesen von Ferdinand II. bestätigten Vertrag fanden auch die jedenfalls hart beschädigten Cisterzienserstifte einen theilweisen Ersatz für ihre Verluste, und das auf sie entfallende Salzgeld war ein gefundenes Mittel zur Errichtung und Erhaltung eines neuen Collegium Bernardaeum. Der mehrmals erwähnte Erzbischof Graf Harrach (mit 24 Jahren Erzbischof und im 26. Lebensjahre bereits Cardinal), der als Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Jesuiten, deren Lehrthätigkeit die Prager Universität von Ferdinand II. anvertraut worden war, ein eigenes erzbischöfliches Seminar errichtet und auch die Prämonstratenser Böhmens für die Gründung des Norbertinums gewonnen hatte, unterstützte auch die Errichtung des Bernardinums, indem er von dem auf ihn entfallenden Salzgeldantheil eine einmalige Summe von 2000 Schock Meissner Groschen den Cisterzienseräbten zur Verfügung stellte. Auf dashin kaufte man denn auch im J. 1657 ein eigenes Haus, das ehemalige Klostergebäude der Coelestiner, das innerhalb der alten Stadtmauern in der Nähe der königlichen Münze, dem nachmaligen General-Commando und jetzigen k. k. Landesgerichtsgebäude in der Zeltnergasse gelegen und an kein anderes Gebäude angrenzend, ringsum von einem Garten umgeben war. Bei der Baueinrichtung

dieses neuen Wohn- und Studiengebäudes musste man sich mit dem Allernothwendigsten begnügen: ein Museum für das Studium, mehrere Zellen, ein Refectorium, die Pfortenstube und sonstige durchaus nöthige Nebenlocalitäten. Unter dem damaligen Generalvicar und Visitator Johann Greifenfels von Pilsenburg, Abten von Königsaal, wurde das Collegium eröffnet; dieser bestand mit allem Nachdrucke darauf, dass die einzelnen Cisterciensäbte ohne Zögern die fähigsten unter den angehenden Ordensmännern nach Prag entsendeten, und für jeden zur Bestreitung des Unterhaltes eine entsprechende Summe Geldes zahlten, und weil das Collegium eine Ordensangelegenheit war, so wurden auch die Frauenklöster des Ordens sowie auch die Pfarradministratoren für die Erhaltung des Bernardinum herangezogen.

Nicht allzulange genossen die jungen Cistercienser die Ruhe in ihrer neuen Behausung: Schon im zweiten Jahre seiner Eröffnung im J. 1639 verliessen sie in Folge der Kriegsunruhen und der Belagerung Prag's durch die Schweden unter Banér ihr Collegienhaus, das nun für die Zeit der Belagerung ebenso wie das Norbertinum und das erzbischöfliche Seminar als Spital für Ruhr- und Pestkranke dienen musste. Erst nach der Aufhebung der Belagerung Prags, nachdem die Pestkrankheit nach 7 Monaten endlich gewichen war, kehrten die Cistercienser zurück, bezogen aber nicht sogleich ihre alte Bewohnung, sondern erhielten für die Zeit der Reinigung und Restaurirung derselben ihre Plätze im erzbischöflichen Seminare angewiesen. In dem nun bald auf's sorgfältigste gereinigten Ordenshause wohnten sie nun gemeinschaftlich mit mehreren Säcularclerikern bis zum J. 1662 unter der absoluten Leitung des Generalvicars der böhmischen Ordensprovinz. Eine kurze Unterbrechung erfuhren die Studien nur noch im J. 1648 als die Schweden durch Ueberrumpelung sich des Hradschin und der Kleinseite bemächtigten und hierauf die Altstadt und Neustadt belagerten; an der Vertheidigung Prags nahmen ausser den Bürgern auch die Studenten und Geistlichen theil, und unter letzteren dürften auch unsere Ordensmusensöhne gewesen sein. Diese gehörten nicht ausschliesslich der böhmischen Kirchenprovinz an, sondern es befanden sich unter ihnen auch Religiosen aus Oesterreich, wie z. B. aus Lilienfeld; ebenso mussten auch die Aebte Schlesiens laut Beschluss des Provinzialcapitels, das unter dem Vorsitze des Generalabten Nicolaus Boucherat im J. 1636 in Prag abgehalten wurde, einige ihrer Cleriker nach Prag schicken, welcher Beschluss des Provinzialcapitels auch vom Generalcapitel im J. 1652 bestätigt wurde, nachdem erst ein Jahr zuvor in Folge der Kriegsstürme die Approbation des Prager St. Bernhards Seminar von Seiten des Generalabten erfolgt war.

25 Jahre verblieben die Cistercienser in dem bisher besprochenen Ordensgebäude, um es sodann im J. 1662 gegen ein geräumigeres zu vertauschen; doch bevor wir von diesem Wohnungswechsel sprechen, wollen wir auch die bisherigen Superiores kennen lernen:

Als der erste wird Hilgerus Burghof genannt; ein Professe aus dem Stifte Lilienfeld in Niederösterreich. Dieser tradirte als Doctor der Theologie im erzbischöflichen Seminare, das auch die jungen Cistercienser frequentirten, durch 2 Jahre Philosophie und ein Jahr, 1654—1656 auch Theologie, wurde später Abt von Sedlec und Generalvisitator der Ordensprovinz, und starb als solcher im J. 1666 in Saar.

Seine unmittelbaren Nachfolger im Superiorate sind uns nicht bekannt, weil sie zu oft wechselten; der nächste uns dem Namen nach bekannte Rector war Adalbert Gams, der nach Abt Hilger den Krummstab von Sedlec erhielt; diesem folgte Benedict Engelgen, der diese Würde im J. 1661 mit der eines Abten von Plass vertauschte, und nun folgen rasch hintereinander als Superioren: Martinus Fiala aus dem Stifte Wellehrad in Mähren, Bernard Hartinger, ein Religiose aus Hohenfurt, der aber nach kurzer Zeit von seinen Brüdern als Abt ins Stift zurückberufen wurde, wo er am 13. Februar 1695 das Zeitliche segnete, und endlich Placidus Hill, der als der letzte Superior des alten zugleich der erste des neuen Collegienhauses war.

Wichtig für unser Bernardinum war eine zwischen den Cisterciensereäbten Böhmens und dem Erzbischofe Ernst Grafen von Harrach getroffene, vom 8. October 1652 datirte und vom genannten Cardinal-Erzbischofe und den Aebten von Königsaal, Plass und Hohenfurt gezeichnete Convention, der zufolge die Aebte versprachen, das Bernhards-Seminar aufrecht zu erhalten, zu restauriren und zu erweitern und darin je nach den Zeit- und Vermögensverhältnissen der einzelnen Stifte so viel als möglich studierende Jünglinge, Professen und Weltliche (convictores) zu erhalten, die die Vorlesungen im erzbischöflichen Seminare zu besuchen hätten. Der Cardinal verpflichtete sich seinerseits, vom nächsten Schuljahre an wenigstens einen Professen des Cisterciensерordens, jedoch nur auf Kosten des Ordens selbst, alljährlich als Professor im erzbischöflichen Seminare zuzulassen: Doch der sollte ein auf der Universität graduirter Doctor der Theologie oder ein Licentiat sein, d. h. nach bestandener Magisterprüfung von dem Kanzler oder Vicekanzler der Universität die Erlaubnis zu lehren erhalten haben, oder er musste den ganzen Cursus im erzbischöflichen Seminar oder auf der Universität zurückgelegt, öffentlich disputirt und das Baccalaureat erlangt haben. Im Falle der Orden eine geeignete Persönlichkeit für diese Professur nicht

zu stellen vermag, sollte er nebst dem Betrage aus der Salzkassa noch 2 Schock Meissner Groschen oder im Ganzen 233 fl. 20 kr. rheinisch für die Sustentation eines sonst woher zu berufenden Magisters zahlen. Der erste Cistercienser-Professor im erzbischöflichen Seminar war der bereits erwähnte Hilger Burghof.

Da das bisherige Studienhaus der Cistercienser bei der zunehmenden Zahl der Studierenden sich als beschränkt erwies, und die Aebte von einer Erweiterung desselben, wozu sie sich urkundlich verpflichtet hatten, absahen, so musste man sich mit dem Gedanken befreunden, ein anderes geräumigeres Collegienhaus zu besorgen; und so wurde das bisherige Wohngebäude im J. 1662 von den Cisterciensern verlassen, nachdem es ihnen durch 25 Jahre eine traute, liebgewordene Wohnstätte gewesen war.

Dass wir über unser Bernardinum bis zum Wohnungswechsel im J. 1662 nicht viel mehr wissen, als wie über das einstige Collegium „Jerusalem", dafür liegt der Grund wie dort an den Hussitenkriegen, so hier an dem schwedischen Kriege und den Einfällen der Türken in die Nachbarländer: Denn als zur Zeit der Belagerung Prags durch die Schweden das St. Bernhards-Colleg als Spital dienen musste, werden wohl auch viele Aufzeichnungen verloren gegangen sein, die uns ein Bild jener Zeit hätten geben können. Mehr wissen wir vom J. 1662 an und darum wollen wir im Geiste den St. Bernhardssöhnen in ihre neue Behausung folgen und übergehen zur Geschichte des Collegs

b) vom J. 1662 bis zu seiner Aufhebung im J. 1783.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirthe und Arbeiter.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Schluss zu Heft III. 1892, S. 360—367.)

In ihrem Wohnbezirke innerhalb der Abteien, wie auf den Höfen hatten die Conversen die gleichen Baulichkeiten wie die Mönche. Der liber usuum conv. (VI. 307; XI. 311) zeigt uns einen Capitelraum, ein Dormitorium, Refectorium und Calefactorium,[1] ein Siechen- und Gasthaus. Im Capitelhause (bei Anlagen im Abteibezirke) wurde allsonntaglich, falls nicht in dem der Mönche eine Predigt auch für die Conversen geschah, vom Abte oder einem von ihm beorderten Mönche ein Capitel abgehalten (lib. us. conv. XI. 311). Wo für die Conversen innerhalb der Abtei ein

[1] Aus Caesarius (V. 28. 298.) dürfte man vielleicht entnehmen, dass auch diese Bauten um einen Kreuzgang mit einem Lavatorium lagen.

Mönch als Meister sich fand, hatte dieser zu demselben sich auf die (nahen) Höfe zu begeben. (das. c. 122. p. 290.)

Nach Gebeten zum Eingange, wie solche auch zum Schlusse gesprochen wurden, ward die Predigt gehalten, Beichte abgenommen. (1232. 5.) Wenigstens 2 - 3mal jährlich sollte ein Jeder sie ablegen. (1233. 2.) Dass Mönche, wie Conversen es nur ihren Aebten oder den ihnen von denselben gesetzten Beichtigern thun sollten, betont 1241. 6., 1304. 3. bedroht das Gegentheil mit Excommunication, und setzt diese auch darauf, wer „nicht wenigstens einmal im Jahre seinem Abte sein Gewissen enthülle.“ Eine Beschwerde an den Papst sollte auch dawider erhoben werden, dass Bischöfe und Weltgeistliche als Recht beanspruchten, in ihren Diöcesen weilende Ordensglieder zur Beichte und Absolution anzunehmen. (1221. 25.) Nachdem mit den Worten: „Loquamur de nostro.“ der mehr geschäftliche Theil eingeleitet, wurden, falls solche vorhanden, die im Capitelhause der Mönche aufgenommenen Laienbrüder-Novizen unter Gebet und dem Amen aller Anwesenden eingewiesen. Die zu erhebenden Anklagen wurden vorgetragen und, wenn richtig befunden, sofort bestraft. (Reg. Convers. Thes. An. IV. 1648 c. 3.)

Geisselung ward vielfach verhängt. Der liber usuum conversorum (c. 21. 318.) heischt so schon den bestrafen, der einem anderen, welcher aus Schwäche es nicht vermochte, ohne dazu beordert zu sein, den Kopf gewaschen hatte. 1217. 6. setzt diese Strafe auf Verläumdung. Auch Kerkerstrafen wurden verhängt, durch 1246. 9. und 1261. 12. über zwei Conversen, die Mordanfälle auf ihre Aebte gemacht hatten, und durch 1256. 5. wider „den Bruder Werner, Conversen von Maria Stern“, weil er zu Ungunsten seines Klosters ein päpstliches Privileg erwirkt hatte. Diese Strafe gegen den eines anderen Klosters verhängen, zog dem schuldigen Abt grosse Geldbussen gegen dasselbe zu (1280. 10.) In Ketten und Banden aber sollten nach 1282. 3. schon die gelegt werden, welche „scherzend oder drohend“ vor anderen äusserten, „dass sie aus dem Orden treten wollten.“ Cum tale saepe colloquium corrumpat et inficiat bonos mores.“ Mit Ausweisung aus dem eigenen Kloster und mit Herabsetzung an die letzte Stelle wurden auch die Conversen bestraft. (1185. 6., 1227. 4.) Gleich den Mönchen rangirten sie nach der Zeit ihres Eintrittes. „Der Converse Heinrich, ein Greis, und nach seinem Eintritte der Erste aller Conversen (prior omnium conversorum)“, bemerkt Cäsarius (II. 14. 74.). Mit dauernder Ausweisung, „nachdem sie am Thore ihr Gewand abgelegt hatten“ sollten nach 1226. 4. die belegt werden, welche als Diebe befunden worden, d. h. wenn sie ein Eigenthum im Werthe von 20 Schillingen in Geld oder Gegenständen besassen. Ward das Vergehen nach dem

Hingange des Uebelthäters entdeckt, so ward seine Leiche aus dem Friedhofe aufgegraben und von seinem geweihten Boden entfernt. 1190. 13. War einer aus solchem Grunde dort nicht bestattet, so konnte auf Beschluss des Generalcapitels seine Leiche dahin versetzt werden, wenn ein Milderungsgrund wie Geistesstörung nachweisbar war. 1194. 36. Noch 1510. 1. ordnet, dass solche, welche das „verabscheuenswerte Laster eigenen Besitzes gehabt", mit ihrem Gelde auf dem Düngerhaufen zu begraben und einzuscharren seien.[1]) Wenn solche bereuten, so gestattete schon 1228. 4. ihre Wiederaufnahme, doch nur unter die Familiaren. Die Versetzung unter diese setzte 1221. 3. auf gewohnheitsmässiges Brechen des Schweigens, und 1272. 1. gestattet die bussfertig wieder zurückkehrenden Flüchtlinge unter jene einzureihen, doch so, dass sie zur Beobachtung der den Conversen obliegenden Verpflichtungen verbunden waren. Die in Fleischessünden befangen Erfundenen (als ein solcher galt nach 1279. 28. und 1281. 4. schon der, welcher nachts „aus dem Kloster, oder einem Hofe, einer Kellerei, oder ähnlichem Orte ging") sollten nach 1277. 4. mit Entziehung des Mönchsgewandes, wofür sie nach 1278. 4. einen nur bis zu den Knieen reichenden Mantel ohne Capuze erhielten, mit Degradirung zur letzten Stelle, schlechterem Brode und ganze Zeit hindurch wiederholter Geisselung bestraft werden.[2]) Die hier geordnete Entziehung der Capuze ward durch 1299. 4. auch jenen angedroht, welche gegen das Gebot der Gastlichkeit sich vergingen.

Das Refectorium vereinte auch die Conversen zum Speisen. Dazu rief sie der Ton einer kleinen Glocke, der einzigen die auf Höfen gestattet sein sollte (lib. us. conv. 20. 318.). Zwei Mahlzeiten (1183. 16.), durch Gebete eingeleitet und beschlossen, wurden dort auch ihnen geboten. Anderer Orden Conversen durften nicht mit ihnen speisen (lib. us. con. 7. 309). Ein Mixtum aus Brod und Wasser konnte der Abt gestatten. Die Hirten hinter ihren Herden durften Waldbeeren pflücken und essen. Die Feld- und Forstarbeiter erhielten jeder sein gekochtes Gericht draussen, wo sie thätig waren. (Reg. Convers. l. c. 1650 c. 10. uud 11; Caes. Heist. X. 14. 609.) Wer von ihnen sonst auf Höfen ausserhalb des Refectorium ass, und wer, zumal auch am Tische weltlicher Personen, dabei nicht mit dem Mantel bekleidet war, musste den folgenden Tag sich mit Wasser und Brod begnügen (lib. us. conv. 8. 309. 1234. 4.). Geisselung war nach 1203. 5. Strafe dafür,

[1]) Manrique I. 378 und Caesarius IX. 64. 592. bringen hierzu eine bezeichnende Thatsache. Ganz ebenso war schon der hl. Gregor »in seinem Kloster« gegen den durch seine ärztliche Kunst berühmten Mönch Justus verfahren. (Gregorii M. Op. om. Par. 1705. Tom. II. pg. 465. Dialog. l. IV. c. 55.)

[2]) 1461. 6. setzt auf Fleischessünden Kerkerstrafen für Aebte ein Jahr für Mönche und Conversen ein halbes.

wenn zwei, wie in England es vorkam, von einem Teller assen. Strafe für Vergehen war auf der Erde sitzend (humi in terra residens) in Gegenwart der anderen speisen zu müssen (lib. us. conv. 13 317; 1186. 6; 1211. 4; 1221. 10.). Damit ward öfter auch Verschlechterung der Kost verbunden. (1217. 6; 1219. 37.) Diese sollte sonst für die Conversen dieselbe, wie für die Mönche sein. Die Fasten jener auf den Höfen waren beschränkter; sie erhielten während ihrer Dauer eine Brodzulage (lib. us. conv. 15. 315.) Diejenigen, welche mit Aebten oder Kaufleuten ritten, hatten, ausser auf den Grangien, die Fasten der Mönche zu beobachten. (1222. 4.) Pitantien sollten nur selten ihnen verabreicht werden, „damit sie nicht zur Gewohnheit würden." (1187. 9.) Strafe wird den Hofmeistern gedrohet, welche mit Hinblick auf die Ernte und andere Arbeiten sie darbieten würden. (1189. 9.)

Der liber usuum conversorum cap. 8. 309. bemerkt: „Wenn Jemand dreimal den Vers (des einleitenden Tischgebetes durch Zuspätkommen) verliert, dem wird in den Abteien seine Weinportion entzogen und er isst zu unterst (oblata ei portione vini ultimus manducet.)" Dennoch suchte man, zumal denen auf den Höfen wohl, längere Zeit Wein und Bier vorzuenthalten. „Jener solle bei ihnen nicht einmal erwähnt werden," heischt die Regula conversorum (a. a. O. 1652 c. 12.). Doch schon 1180. 10. zeigt beide Getränke auf einzelnen Höfen üblich, ja 1184. 14. muss bekennen, dies könne in einigen Gegenden nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dies Statut sucht durch Strafbestimmungen, wie auch 1185. 9; 1186. 8. die Weiterverbreitung zu hindern. Um dies zu erreichen, bestimmen 1195. 23. und 1196. 6., dass er auf den Höfen für ein Gericht gerechnet werden solle. Aber offenbar kamen auch hierin die Aebte den Wünschen entgegen. 1202. 6. straft den Abt von Marienthal mit Weinentziehung, weil er dessen Genuss seinen Conversen gestattet. Was aber so ausgerichtet, dafür nur 1237. 5., welches das Verbot §. 4. des Vorjahres dahin „ermässigt, dass die Conversen desselben sich vom ersten Advent bis Ostern enthalten sollten"; was auch nicht geschehen sein wird. Bezugs des Biergenusses klagt schon 1192. 9., dass die Conversen in England darin (incorrigibiles) „unverbesserlich" sich zeigten, es sucht durch das Verbot zu helfen, neue aufzunehmen. Dasselbe soll nach 1195. 51. auch in Wales geschehen, falls dort nicht bloss Wasser getrunken werde. Erfolg aber hatten auch diese Satzungen nicht, daher man bald verzichtete, nutzlose Verbote zu erlassen. Länger wurden die gegen den im Orden verpönten Fleischgenuss 1222. 5. fortgesetzt, aber was sie bewirkten, zeigt 1423. 2. bezugs desselben „durch Mönche, Nonnen, Beichtiger und anderer, die ständig auf den Höfen weilten," dass die Aebte und Vorgesetzten deshalb so mit ihnen verhandeln sollten, „wie sie es der Leibesgesundheit und dem Heile jener

angemessen erachteten," eine Definition, welche 1425, 3. als „das Vermögen, Mönche und Conversen, die ständig auf den Höfen weilten, wegen des Fleischgenusses zu dispensiren," bezeichnet und sie widerruft, — weil darin zum Anstoss für den Orden das Mass überschritten sei!

Im Dormitorium waren die Betten der Conversen wie die der Mönche, nur dass was an diesen Wolle, bei jenen Felle ersetzen sollten. (lib. us. conv. 17. 316.) Ueberdecken durften nur in sehr kalten Gegenden vom Capitel gestattet werden. (1187. 7.) Das strengste Schweigen sollte auch dort beobachtet werden (das. 6. 306.).

Im Gasthause auf den Höfen sorgte für die Einkehrenden der conversus hospitalarius (1196. 1.). Auch auf ihren ländlichen Besitzungen sollte die Herbergsfreudigkeit des Ordens reich bewiesen werden. Nur Frauen war auch dort der Zutritt verwehrt (lib. us. conv. 7. 308; 1134. 7.), ausser wenn der Abt es gestattete. Allein, unter vier Augen, durfte kein Converse mit einem Weibe reden. 1297. 1. setzt Kerkerstrafe, davon nur das Generalcapitel lösen konnte, auf ihre Einführung. Zumal Gliedern des Ordens sollte auf allen Höfen Gastlichkeit erwiesen werden. Selbst wenn eine solche Besitzung unter dem Drange der Umstände an Laien verpachtet werden musste, sollte Bestimmung getroffen werden, sie ihnen dort angedeihen zu lassen. (1261. 9.). 1188. 2. ordnet, dass die Aebte und Beamten sich darauf einrichten sollen, nicht nur in den Klöstern, sondern auch auf den Höfen die zum Generalcapitel Reisenden und davon Heimkehrenden ausreichend und ehrenvoll (sufficienter et honeste) zu bewirthen. Mit Beziehung auf dieses Statut straft noch 1276. 10. den Hofmeister von Storme, der im Vorjahre solche Aebte übel aufgenommen und ihren Pferden den schlechtesten Hafer gegeben hatte. Als Stätte der Einkehr auf jener wichtigen Fahrt nennt 1209. 14. den Hof Estormir, derselbe wohl wie Esturmurs (1219. 37.), dessen Meister gar hart mit Geisselung und Fasten bestraft wird, weil er zwei kranke dort herbergende Mönche nicht besucht und ihnen Brod ohne eine Pitantia dargereicht hatte. „In gewohnter Weise," heischt 1229. 4. allen Aebten Wein in jeder Kellerei vorsetzen, wo derselbe angebaut werde. Dass selbst Fürsten mit grossem Tross auf den Klosterhöfen ihre Ablager hielten, bezeugen u. a. auch die Mecklenburgischen Urkunden. (UB. VI. 4215; IX. 6596. §. 26. für Satow; V. 3247; VII. 4420. für Farpen.) Wie solche Besitzungen von Weltlichen ausgebeutet wurden, beweist die Bulle Papst Johann XXII. v. 1318. (UB. VI, 3996.)[1] Selbst Geistliche hohen Ranges scheuten sich nicht, die Gastlichkeit der Cistercienser

[1] Vrgl. »Studien« XII. 438.

auf ihren Höfen zu missbrauchen. (1206. 18.) Dass es gut auf denselben sich weilen liess, dafür zeugt, dass als die Zucht in späterer Zeit erschlaffte, selbst Aebte dort, statt in ihren Klöstern residirten. 1396. 2. und wiederholt 1407. 2. müssen diesen Unfug mit Absetzung bedrohen. Die Statuten ordnen wiederholt Versammlungen von Aebten auf Höfen an Nach Chaley, einem Pontigny gehörenden, beruft 1190. 39. dreizehn zusammen zur Berathung von Ordensangelegenheiten und 1201. 13. andere zu einer Collecte für das hl. Land und zur Loskaufung Gefangener. Nach 1235. 6. sollten die mit der Ueberarbeitung und Zusammenstellung (zu Distictionen und Capiteln) der bisherigen Definitionen (Statuten) beauftragten Aebte auf Ordenskosten zu dieser Arbeit in Echou, einer Grangie von Pouillac, zusammentreten.

Im Siechenhause, das 1253. 20. für alle Höfe, zumal für solche, die der Abtei und anderen ferne waren, einschärft, sorgte der Infirmarius für die Leidenden. Friedhöfe sollten anfangs auf Grangien nicht sein, denn 1190. 9. straft einen Abt, der solchen auf einer angelegt. Jede Bestattung darauf wird streng untersagt. Dass Bethäuser anfangs auf den Höfen vorhanden waren, bezeugt liber usuum convers. (8. 309.) mit den Worten: „In grangiis — post cibum incipientes Miserere intrabunt oratorium.“ Auch 1152. V. 25. spricht von capellis intra grangias. Erst 1180. 6. verbietet „neue Altäre“ auf denselben zu errichten; zur Beseitigung des vorhandenen soll die Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden, doch wird untersagt, an ihnen die hl. Messe zu feiern. Um die Wiederholung dieser Vorschrift, gegen die in einer Abtei gefehlt war, wirksam zu machen, gebieten 1204. 5. und 6. die Entfernung alles zu ihr Erforderlichen. Nur das Generalcapitel kann die Feier der hl. Messe gestatten; wo ohne diese sie begangen wird, trifft Strafe Abt, Prior, Kellermeister und Conversen. Man wollte offenbar diese auch auf den Höfen hiermit eng an die Abtei gebunden halten Nach dieser Kirche sollten sie Sonn- und Festtags zur Feier kommen (1182. 7; Reg. Conv. l. c. 1649. c. 7.) Doch mit der Zeit, wo die Grangien immer ferner den Klöstern errichtet wurden, entstanden auf ihnen Bethäuser. Caesarius erwähnt (VII. 38. 425.) in einer Geschichte kurz vor 1222. die capella conversorum auf einem Hofe des Klosters Carixtus in der Lombardei und (VII. 15. 395.) das Oratorium des Hofes Hart, Hemmenrode gehörend. 1231. 12. gestattet dem Abte von Casa nova auf der grangia S. Bartholomaei, die ehedem Abtei gewesen, drei Mönche weilen zu lassen, „um in der dortigen Kirche die hl. Messe zu feiern,“ ebenso erlaubt 1336. 3. Gleiches den Aebten von des Dunes und la Chapelle in Flandern für die Capellen, welche sie auf Inseln im Meere besassen, „da beim Fehlen eines Priesters oft grosse Seelengefahr den Conversen und

Weltlichen dort entstehen konnte.“ Den Grund, warum auf den Höfen, welche früher Klöster gewesen, aber welche wegen der gesunkenen Zahl ihrer Glieder mit einer anderen Abtei vereint und zu einem solchen derselben gemacht waren, in den vorhandenen Kirchen Priester zur Abhaltung der hl. Messe anwesend sein mussten, zeigt 1399, 1., worin, wie in den folgenden Statuten, sechs Einverleibungen angeordnet werden mit den Worten: „Damit aus Ehrfurcht für den Gottesdienst und die Leiber der dort Beerdigten und Bestatteten und wegen des Seelenheiles derselben an jedem Tage wenigstens eine Messe ständig gefeiert werde.“ Bis 1261. 8. frühestens empfingen auch die Conversen unter beiderlei Gestalt[1]) die hl. Communion, wenigstens sechsmal jährlich (lib. us. conv. 5. 305.) in der Klosterkirche (Caes. Heist. IX. 45. 579.) die nahen, die entfernten in den ihren Höfen benachbarten des Ordens. Dort erhielten sie auch die geweihte Asche. Vigilien und Horen hatten sie wie die Mönche streng zu halten, diese dort, wo sie arbeiteten (lib. us. conv. 1. 300; 2. 302).

Die Ader sollte ihnen nur in der Abtei geschlagen werden, und allein in schweren Nothfällen auf den Höfen. (1134. 45; vor 1134. 4. Thes. An. IV. p. 1243.) Zu ihrer Minutio sollte stets der Befehl vom Abte ausgehen. (1184. 5.)

Die Tracht der Conversen bestand nach dem liber usuum convers. 16. 315. ff. in einem Mantel (cappa), der bis weit über die Knie herabreichte (1278. 4.), einer Tunika, deren viere jeder besitzen durfte, Hosen, diese drei Kleidungsstücke von grauem Tuche (1466. 2.). Söcklingen und Riemenschuhen, einer grauen Capuze am erstgedachten Gewandstücke (1278. 4.), „nur die Schultern und die Brust bedeckend (caputium, scapulas et pectus tantummodo cooperiens). Dass Gürtel und Messer zu ihren Ausrüstungen nothwendig mitgehörten, zeigt die Geschichte bei Caesarius (XI. 35. 678.), wo cingulum vel cultellum ein Schiffer von einem Conversen aus Zinna als Pfand verlangt und derselbe erwidert: „Diese kann ich nicht entbehren.“ Hirten und Ochsenknechten konnte der Abt grobe Felle erlauben. Wie den Novizen (lib. us. conv. 12. 312.) so waren auch ihnen kurze Mäntelchen (mantelli) verboten, ebenso neue Stiefel [bota] (lib. us. c. 19. 317.), was beides 1195. 32. unter Strafdrohung einschärft. Das Tragen jedweder Waffe war ihnen streng untersagt. (1196. 5; 1282. 16.) Schon die Bezeichnung als laïci barbati in Alberichs Statuten (Manrique I. 23.) beweist, dass sie den Bart nicht abscheeren sollten. Denselben und die Tonsur betont auch 1224. 21. als ordnungsmässig für sie. Gestattet nun 1258. 10. „der Einförmigkeit wegen“, dass so oft wie die Mönche auch die Conversen rasirt werden sollten

[1]) Das Blut wohl sicher mittelst der fistula eucharistica gleich wie die Mönche (liber usuum c. 52. 108—109).

und zeigt 1271. 3., dass dies bezüglich des Bartes zu verstehen,[1]) so gibt 1303 6. deutlich an, wie dies geschehen sollte. Als wider des Ordens Gewohnheit bezeichnet es den Bart der Oberlippe und unter dem Kinne wegzuschneiden. Wer das that und den Bart zu sehr abrundete, dem sollte er ganz abgenommen werden.

Der liber usuum conversorum (9. 310.) verbietet den Conversen Bücher. Nur durch Vorsagen solle ihnen „das Vater unser, der Glaube und was sonst noth" beigebracht werden. Doch schon 1201. 1. spricht von der Aufnahme junger Leute unter 18 Jahren nicht nur in die Klöster, sondern auch auf die Höfe „um die Wissenschaften zu lernen" (ad discendum litteras), obschon nur unter besonderer Erlaubnis der Aebte.

Dass es unter den Conversen auch gar manche schlimme Geschöpfe gab, ist oben bezugs der Strafen schon angedeutet. 1275. 20. u. 22. haben Laienbrüder mit Kerker zu belegen, die reisende Aebte ihrer Sachen beraubt und misshandelt (1276. 8.) hatten, und andere, die einem Mönche die Nase abgeschnitten. Zu Doberan thaten in den wüsten Wirren der wendischen Mönche sich auch Conversen und unter diesen besonders Johann Kruse schlimm hervor. Dass andererseits unter den Laienbrüdern durch Stand, wie durch Frömmigkeit und Geist hochbedeutende Persönlichkeiten waren, beweisen schon zahlreiche Mittheilungen des Cäsarius über solche. Der mit Seherblick begabte Simeon zu Alne, welcher zuerst des Klosters Heerden hütete und später Hofmeister zu Celenies war, wurde sogar von einem Innocenz III. zu Rath gezogen (III. 33. 142.) Buch VIII. 43. 495 erwähnt er eines Conversen als „ein kluger und wissenschaftlich gebildeter Mann, zuvor zu SS. Aposteln in Köln Canonicus." Die Geschichte des Klosters Villars bringt im 3. Buche (Thes. Anecd. III. 1359—72.) die Lebensbeschreibung 12 dortiger Conversen. Wie unter diesen Ritter Wiskrezees in tiefer Demuth nicht des Standes eines Mönches werth sich achtete, sondern nur eines Laienbruders, so wird es bei Manchen der Fall gewesen sein. Beweis dafür ist jener Ritter Waleuwanus, der in voller Waffenrüstung gen Hemmenrode kam und dieselbe dort auf dem Altare der Gottesmutter niederlegte und „aus Demuth ein Converse ward." (Caes. Heist. I. 37. 37.)

Für die wohlverdiente Achtung, welche die Conversen in ihren Klöstern fanden zeugt auch, dass oft neben den ersten Beamten derselben als Zeugen für Urkunden nicht nur Hofmeister, sondern auch einfache Laienbrüder dienten, so für Doberan unter

[1]) Lib. us. 85. 183. redet auch von der rasura coronae, und demnach heisst es bei Caesarius (IV. 51. 207.) Novitus — radendus esset in monachum. Dieser zeigt daselbst, dass das Scheermesser auf einem Streichriemen geschärft ward (cum rasorium in corrigia corrigeret).

der vom 1. Nov. 1328 (UB. VII. 4984) neben Prior, Subprior und Cantor, die Hofmeister von Farpen und Redentin, wie ein früherer jenes Hofes; die von Bartelsdorf und Ravenhorst neben dem Abte und Kellermeister unter der vom 1. März 1334 (UB. VIII. 5503), neben dem Prior und mehreren Mönchen die Laienbrüder Ludolph und Johann Osterthor den 9. April 1333 (UB. VIII. 5412), und wohl der erstern auch den 13. Mai 1334 (UB. VIII. 5522.)

Auch bei Weltlichen und Geistlichen fanden die Verdienste der Conversen wohlberechtigte Würdigung. Das erhellt aus dem vielfachen Begehren derselben, dass solche ihnen zu Dienstleistungen überlassen werden möchten. Schon 1344. 63. gestattet drei an Bischöfe aus dem Orden abzugeben, „doch nicht zu weltlichen Geschäften.“ Dass nur jenen dieselben zu überweisen seien schärft 1185. 1. abermals ein, gesteht sie aber auch dem Papste zu. Doch die Aebte gingen bald in dieser Gefälligkeit weiter, denn 1193. 28. heischt Zurückrufung eines, der einem Cardinale überlassen, und 1219. 17. die derjenigen, welche Aebte in England Bischöfen und Laien zugestanden hatten. Im folgenden Jahre (1220. 3.) gestattet auch das Generalcapitel „Erzbischöfen Bischöfen und Königen“ Mönche und Conversen „zu ihrem Beistande und als Almosenvertheiler.“ Sofort aber sollen sie zurückgerufen werden, „wenn sie gegen die Ehrbarkeit des Ordens weltlich sich gehaben würden.“ Dass auch an geringere Personen, „Fürsten und Barone“ dieselben überlassen waren, beweisen 1232. 6. und 1233. 3. Nach jenem Statut sollen sie zurückgerufen werden; nach diesem soll eine Ueberlassung nur unter Zustimmungen des Generalcapitels geschehen„ in dringenden Fälllen“ sollte es genügen, solche nachträglich einzuholen. Offenbar, weil dies nicht geschehen, verurtheilt 1336. 12. den Abt von Casa nova auf Sicilien in Fastenstrafe, der „viele Conversen und Mönche nicht nur dem Kaiser, sondern auch Fürsten und Beamteten (justiciariis) überlassen hatte.“ Die bei Ersterem sollen nur, wenn es ohne Anstoss zu erregen möglich sei, die bei den anderen ohne weiters sofort zurückberufen werden. Wo entsprechende Bitten an das Generalcapitel gelangten, erfolgt fast immer Erhörung. 1237. 9. gesteht drei Bischöfen je zwei zu, 1238. 10. der Gräfin von Boulogne, 1242. 22. der von Carnot, 1262. 15. dem Herzoge von Bayern einen als Almosenpfleger. Betont wird dabei, „dass sie nicht mit weltlichen Dingen sich befassen sollten.“ Werden 1273. 18. zwei einem Bischofe als Vorsteher eines von ihm zu erbauenden Siechenhauses gestattet, so wird ausbedungen, „anstössige Weiber ihm ferne zu halten.“ Unter der Voraussetzung, „sie nur zu ehrbaren Diensten zu verwenden“, bewilligt 1274. 26. dem Herzoge von Lothringen einen, §. 32 „der Frau Königin von Deutschland“ zwei. Dass zu jenen honestis officiis nicht die Verwendung als

Hirte mehr geachtet ward, zeigt 1281. 40., wo ein so von einem Laien gebrauchter Converse zurückgerufen wurde.

Begehrte man später mehr die Conversen für Werke christlicher Liebe, so war es anfangs wohl der Wunsch, durch ihre Thätigkeit darniederliegende Ländereien in blühenden Stand zu versetzen. Caesarius (IV. 62. 219.) berichtet, um den Ertrag seiner Höfe zu heben, habe Erzbischof Reinhold von Köln aus den verschiedenen Cistercienser-Klöstern Conversen berufen und über dieselben sie als Verwalter gesetzet. Aber auch zu kriegerischen Zwecken wurden diese „Engel des Friedens“ (1282. 16.) verwendet. Ein Bischof von Mailand gebrauchte den ihm zugestandenen als Heerführer. (1243. 11.) Sofort erfolgte Zurückrufung. 1203. 3. gedenkt der Klagen des Königs von Frankreich, dass Mönche und Conversen Kriegswesen (negotia guerrarum) betrieben.

Bewährten auch die Cistercienser und zumal ihre treuen Mithelfer, die Conversen ihre Fähigkeiten auf den verschiedensten Gebieten, so ist doch ihre Bemühung für den Ackerbau die, welche zumal letzteren, wie dem ganzen Orden bleibende Anerkennung sichern sollte. Durch die gemäss der Regel der Bodencultur zugewendete Thätigkeit wurden die Laienbrüder mit ihrer sauren Arbeit auf den Klosterhöfen und ihren Feldern, jenen anregenden und befruchtenden Musterwirthschaften, deren Gebiet sie weiten Wäldern und wilden Wüsteneien abgewannen und durch richtigen Betrieb zum höchsten Ertrage brachten, in vollem Sinne auch nach der irdischen Seite wahre Wohlthäter fast aller Staaten Europas.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft III. 1892. S. 379—394.)

U. J. 1100 [1]) gab Burckard von Strubenhart bei Wingarten eine Hube, einen Weinberg, eine Wiese und mehr als 4 Höfe und bei Buschlag ein Salgut und was er dort gehabt hatte. (cod. h. 68b.)

U. J. 1100 [2]) gab Gunso von Hundersingen eine Hube in Bruden. (c. 42b.)

U. J. 1100 [3]) gab Eberhard, Bischof von Aysteten für den Hirsauer Bruder Otto den Blinden, Heinrich des Markgrafen Sohn

[1]) Zeitangabe in der Oberamtsbeschreibung Neuenbürg pg. 139. — Weingarten bad. BA. Durlach. — Bauschlott bad. BA. Pforzheim.

[2]) Zeitbestimmung siehe Oberamtsbeschreibung Backnang pg. 269. — Hundersingen OA. Münsingen. — Ober-, Mittel- oder Unterbrüden OA. Backnang.

[3]) Das Dotationsjahr hat Schneider im cod. beigesetzt. — Eichstätt bayr. A.-Gerichtstadt. — Hildrizhausen OA. Herrenberg. — Biberach-Feuerbach OA. Stuttgart oder ein in dessen Nähe abgegangener Ort.

von Hiltershusen, bei Biberach einen Wald und 6 Huben und Höfe; denn dieser Otto war ein Bruder Eberhards. (cod. h. 42a.)

U. J. 1100 [1]) gab Goswin von Merintheim 4 Huben bei Ostheim, welche vertauscht wurden gegen ein anderes Gut in Goteluben, das den Reichenbachern übergeben wurde. (cod. h. 68b.)

U. J. 1100 [2]) gab Gosolt von Bliderhusen und seine Gemahlin Friderun eine Hube und eine Mühle in Vastpurgswiler und bei Argossingen im Sülchgau 4 Huben, welches Gut den Brüdern in Reichenbach übergeben wurde. (cod. h. 69a.)

U. J. 1101 [3]) gab Alewig, Graf von Sultz, eine Hube und einen Weinberg in Bocksberg, welches Gut verkauft wurde. (cod. h. 29a.)

1102 [4]) wurde in das neue Kloster zu Vischpachau durch Abt Gebhard von Hirsau Erchinbold als Abt geschickt. (liber de fund. Schir. monast. auct. Chunr. bei Böhmer: fontes III. 503; u. Annal. Schir. bei Böhmer l. c. pg. 513.)

18. Januar 1103 [5]) (am Tag der hl. Prisca) erzeigte sich Freiherr Diemar von Rietingen als Wohlthäter Hirsaus, indem er diesem Kloster etliche Dörfer und Güter schenkte. (Zimmerische Chronik I. 103 und cod. h. 32b—34b.)

10. Febr. 1103. [6]) Lateran. Papst Paschalis II. ermahnte in einem Schreiben den Abt Gebhard von Hirsau und die übrigen Aebte und Mönche in Schwaben zur Ausdauer in der Treue gegen den Bischof Gebhard von Constanz und warnt sie vor dem Eindringling Arnold, über welchen der kirchliche Bann ergangen sei. (Wirtt. Urkdbuch I. 335 und 336.)

---

[1]) Das Schenkungsjahr hat Schneider beigesetzt. — Mergentheim Oberamtsstadt. — Ober-Unteröstheim bayr. AG. Schillingsfürst. — Göttelfingen OA. Freudenstadt.

[2]) Zeitangabe hat Schneider beigefügt. — Plüderhausen OA. Welzheim. Vesperweiler OA. Freudenstadt. — Ergenzingen OA. Rottenburg.

[3]) Chr. Fr. Stälin II. 423 hat die Zeitbestimmung. — Sulz Oberamtsstadt. — Bocksberg; wahrscheinlicher Rocksberg abgeg. OA. Freudenstadt. (Anmerkung im cod. pg. 28.)

[4]) Also nicht 1096 wie Bruschius Chronologia Monast. 671 sagt. Die Gräfin Haziga hatte in Vischpachau zu Ehren S. Martini ein neues Kloster bauen und von dem Erzbischof Conrad von Salzburg, einem geborenen Grafen von Scheyern, einweihen lassen. (liber de fundat. l. c. pg. 509.) Der lib. de fund. lässt den Erchinbold noch von Abt Wilhelm dahin schicken; welch letzterer nach lib. d. fund. noch 1111 lebt. — Darnach wäre die Angabe des cod. hirs. 17b zu corrigieren, wo gesagt wird, Erckinbold sei als Abt nach Hugshofen gesandt worden (was nach Mon. Germ. XVII. 619. Anm. 50. Usenhofen heissen muss).

[5]) Dieser Diemar wurde später Conventual in Hirsau (l. c.) Dabei fungierten 47 Zeugen.

[6]) Dieser Arnold, Mönch von St. Gallen, wurde von Heinrich IV. und durch Unterstützung des Abtes Udalrich von St. Gallen und des Patriarchen von Aquileja auf den Constanzer Bischofssitz für Gebhard bestimmt. Er wurde von dem Gegenpapst Clemens III. in Rom zum Bischof geweiht und drang mit Gewalt in Constanz ein am 2. Febr. 1103. (Neugart cod. dipl. II. 40.) Gebhard musste nach St. Blasien fliehen und konnte erst wieder 1105 zurückkehren. (Freib. D.-A. I. 388.)

1103 [1]) erhielt Kloster Hirsau in Rintbach 103 Huben pflügbaren Feldes und mehr als 100 Huben Waldes. (cod. h. 33a.)

1103 [2]) kauft Mahtilt von Ostelsheim dem Kloster Hirsau ein Gut in Waleheim um 8 M., bei Sigoldsheim einen Weinberg und in Nasaha ein Gut (cod. h. 43a.)

22. Dec. 1103 [3]) wurde durch eine päpstliche Bulle das von Hirsau abhängige Priorat Vischpachau dem päpstlichen Stuhle unterstellt und dadurch von Hirsau losgetrennt, welch letzteres dafür als Ersatz von Graf Bernhard von Scheyern 20 M. erhielt. (liber de fundat. etc. bei Böhmer fontes III. 503; Giseke: Hirschauer pg. 116.)

1. Nov. 1105 [4]) erhielt Abt Gebhard von Hirsau auf einer Fürstenversammlung zu Regensburg, welche Heinrich V. gegen seinen Vater berufen hatte und zu welcher auch Gebhard geladen worden war, von Heinrich den Bischofssitz von Speyer mit der Abtei Lorsch. (cod. hirs. 6b; Annal. Hildesh. bei Pertz II. 109.)

30. Nov. 1105 [5]) wird in Hirsau Bruno zum Abt erwählt, welchem Beschluss die Minorität beitritt. Der neugewählte Abt

---

[1]) Die Zeitbestimmung findet sich im Kgr. Württ. III. 571. — Niederrimbach OA. Mergentheim.

[2]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Mergentheim pg. 664. — Ostelsheim OA. Calw. — Walheim OA. Besigheim. — Sigolsheim elsäss. Kr. Rappoltsweiler. — Nassau OA. Mergentheim.

[3]) 1107 wurde das Kloster von Vischpachau nach Usenhofen (Eisenhofen am Flüsschen Glan Diöcese Freising) verlegt; dies geschah also nicht 1104, wie z. B. Mon. Boic. X. 376. Gfroerer: Gregor VII. 454 haben; einmal nicht nach unserer Quelle (fund. liber.) und dann wäre die Zeit des neuen Klosters in Vischpachau 1102—1104 doch etwas gar kurz gewesen. Die Verlegung nahm vor Erchenbold (Annal. Schir. l. c. 515) unter Beihilfe des Grafen Otto II. von Scheyern, eines Sohnes der Gräfin Hazaga, und des Grafen Bertold von Burgeck, seines Verwandten (Mon. Boic. X. 377.)

[4]) Abt Gebhard, überall bekannt und beliebt, lässt sich jetzt aus Ehrgeiz von Kaiser Heinrich selbst diese geistliche Stelle übergeben, während er früher ein heftiger Gegner der Laien-Investitur und damit Heinrichs selbst gewesen war. In seiner neuen Stellung spielte er eine traurige Rolle; denn es war in ihm eine grosse Sinnesänderung eingetreten nicht deswegen weil (Trith. chronic. 127) jener Mönch früher ein Gesicht Abt Wilhelms gehabt, welch letzterer ihm Strafe angedroht habe. So sangen die Bürger eines Ortes, in dem er sich aufhielt, Spottlieder über ihn. (Annal. Hildesh. l. c. cod. h. fol. 7a.) Nach dem cod. Lauresh. I. 223 erhielt er die Abtei Lorsch, bevor er Bischof wurde; doch dies stimmt nicht. Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 343 lässt ihn sogar erst 1106 Abt von Lorsch werden. Der cod. Lauresh. ist in chronologischer Angaben unzuverlässig ebenso wie er in politischer Beziehung den Hirsauern abhold ist; so lässt er den Gebhard 2 Jahre die Abtei in Lorsch einnehmen; allein so lange lebte er gar nicht nach seinem Umzug nach Speyer. Nach dem cod. h. 7b hatte er den Bischofssitz selbst nur 1 Jahr und 4 Monate inne. (cf. Helmsdörfer pg. 8.)

[5]) Als es in Hirsau sich um eine Neuwahl handelte, entstanden Streitigkeiten. Die einen glaubten im Hinblick auf die Widerwärtigkeiten, die sie von den Speyrer Bischöfen zu dulden gehabt hatten, es wäre besser, den neuen Bischof Gebhard von Speyer auch als Abt über sich zu sehen. Dagegen folgerte

stand dem Kloster 14 Jahre, 3 Monate und 22 Tage vor. (cod. h. 8a und 8b.)

26. Dec. 1105 [1]) wurde der neugewählte Abt Bruno von Hirsau von dem päpstlichen Legaten Richard, Bischof von Ostia, im Kloster selbst benediciert. (cod. h. 8a.)

U. J. 1105 [2]) gab Arnold von Bebilingen eine halbe Hube. (cod. h. 8b.) 35b.)

U. J. 1105 [3]) gab Cuno von Gruor 4 Huben in Dulingen. Dafür wurde von dem Grafen Friedrich ein Gut in Walthusen ertauscht. (cod. h. 35b.)

U. J. 1105 [4]) gab Adalbert von Tuntzlingen 2 Huben bei Rischga und sein Sohn Bernger daselbst eine Hube. (cod. h. 42a.)

U. J. 1105 [5]) (Anfang des 12. Jahrh.) gab Adalbert von Mulhusen einen Theil der Wiese genannt Luss. Dafür gab ihm Hirsau eine Wiese zwischen den zwei Wegen bei der Brücke. Ebenso gab er $1^1/_2$ Wiesen. Luss genannt. Dafür gab ihm Hirsau eine Wiese genannt Kesselpoden und einen Acker bei Ridern; dann

---

die Majorität aus dieser eventuellen Festsetzung nur eine Schädigung der Besitzverhältnisse des Klosters, besonders wenn der Bischof oft ihr Kloster mit grossem Gefolge besuche und aussauge. Die Majorität beschloss nun einen neuen Abt zu wählen. Gebhard liess die Minorität und den Vogt bearbeiten, für die Beibehaltung seiner Person als Abt von Hirsau Schritte zu thun. Doch es gelang nicht. Man schritt rasch zur Neuwahl. (cod. hirs. 7b und 8a.) Der neugewählte Abt Bruno, mild und furchtsam, schon im Greisenalter stehend, war vorher Canoniker bei St. Maria in Speyer gewesen. Er entstammte einem mächtigen schwäbischen Haus; sein Bruder Conrad von Beutelspach, Ahnherr des württembergischen Herrscherhauses. Mit der Wahl dieses Bruno glaubten die Mönche einen Damm zu bilden gegen etwaige Versuche Bischof Gebhards gegen ihr Kloster, welches dann durch diesen mächtigen Conrad geschützt würde. Die weltlichen Geschäfte überliess Bruno meistens seinen Untergebenen. Trotz seiner edlen Abstammung war er aber durchaus nicht anmassend. (cod. hirs. fol. 8a und 8b.) Unter ihm und theils durch ihn und seinen Bruder erfolgten weitere grosse Schenkungen an Hirsau.

[1]) Dieser päpstliche Legat reiste gerade auf die in den Weihnachtstagen zu Mainz abzuhaltende Versammlung, in welcher Heinrich zum Kaiser proclamiert werden sollte. Remling: Bischöfe I. 343 bemerkt, der Bischof Gebhard von Constanz sei mit dieser Wahl Brunos nicht zufrieden gewesen, darum habe er ihn nicht consecriert; allein fürs erste war der Constanzer Bischof für Hirsau gar nicht der competente Ordinator und dann findet sich dieser angebliche Groll, dessen Grund nicht einzusehen ist, sonst nirgends angeführt.

[2]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Böblingen pg. 119.

[3]) Zeitangabe siehe Oberamtsbeschreibung Tübingen pg. 349. — Gruol hohenz. OA. Haigerloch. — Deilingen OA. Spaichingen. — Dieser Graf Friedrich ist (Schmid: Zollern pg. XXXIV. und Oberamtsbeschreibungen von Tübingen l. c. und Spaichingen pg. 277) Friedrich I. von Zollern. — Waldhausen OA. Tübingen und nicht Bebenhausen, wie Oberamtsbeschreibung von Tübingen l. c. sagt.

[4]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Nürtingen pg. 182. — Neckartenzlingen OA. Nürtingen. — Reischach hohenz. OA. Wald.

[5]) Die Zeitbestimmung findet sich in der Oberamtsbeschreibung Herrenberg. pg. 141. — Mühlhausen abgeg. OA. Herrenberg. — Ridern und Sew sind Flurnamen. — Reistingen abgeg. bei Herrenberg.

gab er eine Wiese genannt Gerr in Sew. Dafür gab ihm Kloster Hirsau einen Acker an der königlichen Strasse neben dem Acker Bertolds, Weiler genannt. Ebenso gab er von den Gütern der Kirche in Mulhusen mit Einwilligung des Priesters Wernher 2 Theile genannt Luss. Dagegen gab ihm Hirsau einen Acker in Mulhusen, den Sigifrid in Reistingen gegeben hatte. (cod. h. 69a.) 599.

1106 (1107) [1]) wenden sich die Mönche des Klosters Lorsch an Papst Paschalis II. und den römischen König Heinrich, setzen denselben die unglückliche Lage auseinander, in welche sie durch die Mönche des Klosters Hirsau, insbesondere den Abt Erminold gerathen seien; sie beschweren sich namentlich darüber, dass ihnen seit der Ankunft jener Hirsauer Mönche Bruomad, Langunga, Gingen, Liuthereshusen, der Zoll und Wasserbau zu Winenheim entrissen und Personen, welche mehr Tyrannen als Ritter seien, zu Lehen gegeben wurden. (cod. Lauresh. I. 229; Wirtt. Urkdb. III. 342 und 343.)

1. März 1107 [2]) starb Bischof Gebhard von Speyer in dem ihm als Aufenthaltsort angewiesenen Bruhsel. Sein Leichnam wurde seinem Wunsche gemäss nach Hirsau gebracht und in der Peterskirche beigesetzt. (cod. h. 7b.)

[1]) Lorsch im Rheingau an der Bergstrasse, jetzt hess. Kreis Bensheim. — Brumat im elsäss. Niederrheinkreis. — Langen hess. Kr. Offenbach. — Gingen a. d. Fils OA. Geislingen. — Leutershausen bad. BA. Weinheim. — Weinheim bad. Bezirksamtstadt.

[2]) Das gleiche Datum haben Annalist Saxo und Vit. Wilh. bei Pertz XII. 223, ebenso Necrolog von Lorsch bei Böhmer: fontes III. 145. — Gebhard fand die erwünschte Ruhe als Bischof nicht. Von überall her wurde er angefeindet. Besonders waren die Lorscher Mönche, in deren Kloster er die Hirsauer Regel, Hirsauer Mönche und als Magister Erminold eingeführt hatte. (cod. Lauresh. I. 223—230), unzufrieden. Dieser Erminold kehrte nach der Resignation Gebhards wieder nach Hirsau zurück (cf. Vit. Erminoldi bei Pertz XII. 483); aber nicht zu Abt Wilhelm, wie die Vit. Erm. l. c. sagt, sondern zu Abt Bruno. Denn nach Gebhards Abtreten konnten sich die Hirsauer in Lorsch nicht mehr halten und wurden deshalb von den laxen und erbosten Lorschern vertrieben, aber nicht weil die Hirsauer sich durch Uebermuth und rauhe Sitten verhasst gemacht hatten, wie der cod. Lauresh. l. c. einseitig tendenziös behauptet. Deswegen mussten sich die Lorscher bei Kaiser und Papst verantworten. Doch ihre Apologie war ein Spottgedicht auf Hirsaus Mönche. (cf. cod. Lauresh. I. 226; Remling: Bischöfe I. 343.) Auch in Speyer hatte sich Gebhard verhasst gemacht. So liess er die von Lüttich nach Speyer gebrachten Gebeine Heinrichs IV. († 7. Aug. 1106) weil noch nicht vom Banne gelöst, nicht im Dom, sondern in der Afrakapelle in einem Sarg ausstellen. (3. Sept. cf. Remling l. c. 341.) Also hauptsächlich in seiner Strenge haben wir den Grund seiner Unbeliebtheit zu suchen. Dazu kam seine geänderte Sinnesart und dies beuteten die Lorscher Pamphletisten, die ihn einen zweiten Domitian nennen, zu seinem Schaden aus. cod. Hirs. beurtheilt seine Fehler zu glimpflich, Trith. (Annal. I. 348; u. chronic. 141) zu scharf, weil er in ihm einen seinem Mönchsberuf untreu gewordenen Weltcleriker sieht. (cf. Remling l. c. I. 344.) — Zu dieser unbeliebten Stellung kam dem Bischof Gebhard noch das Bewusstsein

U. J. 1107 [1]) sandte Abt Bruno von Hirsau in das von der Matrone Paulina ums Jahr 1105 gegründete Paulinkloster, S. Maria geweiht, Hirsauer Mönche und als Abt Gerung. (cod. h. 18a; Trith. Annal. I. 342; chronic. pg. 140; Gall. chr. V. 587.)

1108 [2]) erhielt das von Friedrich I., dem ersten Herzog von Schwaben und Franken, seiner Gemahlin Agnes und seinen Söhnen Friedrich und Konrad aus einer Burg in ein Benedictinerkloster verwandelte Kloster Lorch seine ersten 12 Bewohner aus Hirsau. (Oberamtsbeschreibung von Welzheim pg. 199; Trith. Annal. I. 345.)

U. J. 1108 [3]) gab Adelhelm von Elingen eine Hube in Wettingen und in Aslubingen eine Hube und 20 Leibeigene. (cod. h. 35b.)

1109 [4]) übergab Hermann von Liningen und seine Gemahlin Adela und Diemo, Graf von Bratseleden 100 Huben in Rotha und den umliegenden Weilern für sich und seine Verwandtschaft

---

ins Gewissen, dass er sein Amt streng genommen simonistisch erhalten habe. So wollte er nach Hirsau zurückfliehen; mitten auf der Flucht aber holten ihn die Speyrer ein und überredeten ihn zu bleiben. Sie bestimmten ihm als Ruheposten Bruhsel, eine speyrische Burg in den Rheinniederungen. Dorthin siedelte er Dec. 1106 über, weilte daselbst noch 3 Monate und starb dann. Trith. hat chronic. 141 als Todestag: 1. März 1108, Annal. I. 348: 1110; Crusius: Annal. I. 311: 1106; Remling l. c. 345: 1. März 1110. Doch dies alles falsch.

[1]) Der Vater dieser Paulina, der Stifterin der Paulinzelle, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, hiess Moricho, der ein Mönch in Hirsau geworden war. (Vita Wernheri episcopi Magdeb. bei Pertz XII. 245.) Nach Klemm (Württ. Jahrb. 1882 pg. 35) war das Kloster um 1105 gebaut worden und nach Dohme (Baukunst pg. 48) wurde beim Bau der dortigen Kirche beinahe die ganze Hirsauer Peterskirche zu grunde gelegt. — Trith. berichtet Annal. I. 342, mit Gerung, dem früheren Hirsauer Prior, sei der Sohn Paulinas, Wernher, der in Hirsau Mönch geworden war, nach Paulinzell gekommen, was Helmsdörfer der Chronik des Nicolaus von Siegen folgend verneint (pg. 42), wornach Wernher Laienbruder in Paulinzell war. Allein es ist nicht ausgeschlossen, dass Wernher vielleicht wie sein Grossvater Moricho Laienbruder in Hirsau war und von da mit andern Laienbrüdern, was Dohme l. c. sagt, als solcher in das neue Kloster kam. Paulinzell erhielt in Udalrich einen weitern Abt aus Hirsau. (cod. hirs. 18a.)

[2]) Dieses am 3. Mai 1102 von Friedrich, seiner Gemahlin Agnes und seinen Söhnen, dem nachmaligen Herzog Friedrich II. und dem spätern König Conrad III. (Chr. Fr. Stälin II. 711) dem apostolischen Stuhl übergebene Kloster Lorch (Wirtt. Urkdbuch I. 334, Crus. Annales pg. II. lib. IX. pg. 308) erhielt das wichtige Recht, den Abt ohne Einmischung eines Dritten zu wählen, und nur wenn es keinen tauglichen fände, die Wahl den Aebten von Hirsau, Comburg und Zwiefalten überlassen zu sollen. (Oberamtsbeschreibung von Welzheim l. c.)

[3]) Zeitbestimmung hat Pfaff I. 182. — Oellingen OA. Ulm. — Wettingen OA. Ulm. — Asselfingen OA. Ulm.

[4]) Zeitbestimmung findet sich in Trith. chronic. pg. 143. — Leimingen AG. Grünstadt. — Stadtprozelten bayr. Amtsgerichtsstadt. — Mönchsroth bayr. AG. Dückelsbühl. — Tiefenbach bayr. AG. Hilpoltstein und jedenfalls nicht das OA. Neckarsulm. (cf. diese Oberamtsbeschreibung pg. 652.) Dieses Kloster Mönchsroth blieb ein von Hirsau abhängiges Priorat bis zu seinem Untergang.

an Kloster Hirsau unter der Bedingung, dass Hirsau hier ein Kloster errichte. Dazu gab Graf Diemo noch 2 Huben in Dieffenbach. (cod. h. 36b.)

1109 [1]) wurde an Stelle des verstorbenen Abtes Erchinbold als zweiter Abt nach Usenhofen Bruno von Hirsau berufen. (Annal. Schir. bei Böhmer fontes III. 516; cod. h. 17b.)

1109 [2]) übergibt durch eine Urkunde datirt aus Odenheim der Kriegsmann Konrad von Merlenheim in Gegenwart des Abtes Bruno, des Conventes und anderer Leute vor seinem Eintritt ins Kloster Hirsau seine Güter diesem Kloster, wobei 39 Zeugen fungieren. (cod. h. 35b—36b; Wirtt. Urkdbuch I. 338 u. 339.)

U. J. 1109 [3]) gab der Speyrer Bürger Bebo dem Kloster Hirsau einen silbernen Becher im Werte von 4 M., einige Güter bei Mulhusen und anderswo im Werte von 50 M. mit der Bestimmung, dass aus dem jährlichen Zinsertrag, der 5 M. ausmache,

---

[1]) Erchinbold war 1109 gestorben. Der neue Abt war ein Sohn der Tante Heinrichs V. (liber de fund. pg. 507.) Bruno verlegte wegen Wassermangels und ungünstiger Lage das Kloster von Usenhofen 1124 nach der in ein Kloster umgewandelten Burg Scheyern und starb 1127. (Annal. Schir. 517 und 518; Kerker hat pg. 198 und Gfroerer: Gregor VII.: I. 454 als Verlegungsjahr 1119; was nach der Angabe dieser Annales unrichtig ist. Auch die chronologischen Angaben des liber de fundat nicht haltbar; z. B. Erchinbold sei nach 14½jähriger Regierung gestorben; dann haben sich die Mönche an Abt Wilhelm von Hirsau gewandt, der aber schon mehr als 20 Jahre todt war. 1100 sei das Kloster in Vischpachau erbaut und 1108 von da nach Scheyern verlegt worden; berichtet also nichts von der Translation des Klosters nach Usenhofen in dieser Zwischenzeit.) — 1123 wurde die Freiheit des Klosters Scheyern von Papst Calixt II. bestätigt und 1125 erhielt es eine Freiheitsurkunde von Heinrich V. (Giseke: Ausbreitung pg. 17.) Uebrigens sind die Zahlen strittig. Giseke lässt l. c. den Erchinbold 1111 sterben (Annal. Schir. bei Pertz: SS. XXII. 629) und so wollen wir dies annehmen; dann folgte ein interimistischer Abt Wolwold auf kurze Zeit; (doch davon wissen die Annal. nichts.) Zweiter Abt Bruno. Der Termin für die Translation des Klosters nach Scheyern 1124 dürfte allerdings zu spät sein, da Calixt schon 1123 dem neuen Kloster die Bulle gibt. Ferner heisst es in den Annal. Schir., das Kloster sei 1171 verbrannt anno 51 loci und zu 1183: anno 66. fundat., wo dann 1120 und 1117 herauskommen. (Giseke l. c. Anm. 27.)

[2]) Die Zeitbestimmung steht im cod. hirs. selbst. — Odenheim bad. BA. Bruchsal. — Mörlheim bayr. AG. Landau. — Diese Schenkung besteht in folgendem: in Scurheim (Schauerheim bayr. AG. Neustadt a. A.) 5 Huben und 15 Jauchart Weinberge, in Gensen (Geinsheim bayr. AG. Neustadt a. H.?) 17 Jauchart Feld und 4 Jauchart Weinberge, in Gartaha (Kleingartach OA. Brackenheim) ½ Kirche, 1 Salgut und 2 Weinberge; in Guppenbach (Ober-Unterguppenbach OA. Heilbronn) 2½ Huben mit allem Zubehör. Er gab auch 3 Höfe und ungefähr 50 Leibeigene, um die 2 Münzen nach dem Zinsrecht zu bezahlen. Stephan kam mit seinem Bruder Conrad nun in Streit, das väterliche Erbe sei nicht gleichmässig vertheilt worden. In einer Versammlung in Odenheim, auf welcher auch Bischof Bruno von Speyer anwesend war, gab aber Stephan nach und Abt Bruno von Hirsau gab demselben das Gut bei Gensen zurück. (cod. h. 36a.)

[3]) Crusius Annal. Suev. I. 313 hat diese Zeitbestimmung; Schneider hat im cod. 1105—1120 beigesetzt. — Mühlhausen abgeg. OA. Herrenberg. — Cannstatt württ. Oberamtsstadt.

um eine Mark Fische und Wein gekauft werden, was den Brüdern jährlich an Allerheiligen zu gut kommen solle. Die übrigen 4 M. sollen nach der Bestimmung Bebos an Mariä Reinigung und den Apostelfesten integro verdungo et dimidio (?) zum Aufkaufen von Fischen oder sonstigem Nachtisch verwendet werden. Wenn aber auf einen Tag zwei Apostelfeste fallen, soll nicht mehr als an einem verabreicht werden. Dann gab Bebo noch 2 Huben in Candstat. Aus dem Ertrag sollen je am Sterbejahrtag seines Vaters und seiner Mutter um eine Viertelsmark Fische gekauft werden. Dies wurde alles ausgemacht im Capitelssaal zu Hirsau vor Abt Bruno und den Brüdern, wobei festgesetzt wurde, dass der Wohlthäter Bebo inskünftig wie ein Mönchsbruder behandelt werden solle. (cod. h. 37a, 37b, 38a).

U. J. 1109 [1]) schenkte Sigward von Urah eine Hube in Garta, welche für ein Gut in Bach gegeben wurde. Ebenso gab Heinrich von Urah in Urach eine Wiese. (cod. h. 31a und 46a.)

U. J. 1109 [2]) beschenkte Gerlach von Haslach das Kloster Hirsau mit einer Hube in Dietelhusen, mit $4^1/_2$ Huben in Mundenhart und mit seinem Besitzthum in Armbach, für seine Gemahlin und seinen Sohn Diemar. (cod. h. 35b.)

Zwischen 1103—1109 [3]) beschenkte Wernher und sein Bruder Wolffram von Eichaha das Kloster Hirsau mit 4 Huben in Tuntzlingen. (cod. h. 35a.)

1110 [4]) wurde das Kloster Gotzow zu Ehren Mariae gegründet von dem Grafen Berthold von Henneberg und Wolpoto mit 12 Brüdern als Abt dahin gesandt. (cod. h. 18a; Trith. Annal. I. 348; Gall. chr. V. 751; Paul Fr. Stälin: Gesch. Württ. I. 338.)

U. J. 1110 [5]) gab Wernher von Binnikeim seinen Besitz daselbst dem Kloster Hirsau, ebenso sein Bruder Ceisolf und er einen Hof bei der Kirche, und einen Weinberg, Wecil von Binnikeim die halbe Kirche und 3 Jauchart Weinberge, eine Hube und einen Hof und eine Wiese. (cod. h. 30a und 42b.)

---

[1]) Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 291. — Im Namensverzeichnis wird dieses Urach als die Oberamtsstadt gefasst; in der Oberamtsbeschreibung von Vaihingen pg. 112 und Kgr. Württ. III. 230 als Aurich OA. Vaihingen; also nehmen wir letzteres an. — Kleingartach OA. Brackenheim. — Bach OA. Münsingen?

[2]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Neuenburg pg. 115. — Hohenhaslach OA. Vaihingen. — Dietelhusen = Hausen bei Massenbach OA. Brackenheim. — Mundharterhof bayr. AG. Dürkheim. — Arnbach (Kirchen- oder Oberarmbach) bayr. AG. Landstuhl.

[3]) Zeitbestimmung in der Oberamtsbeschreibung Nürtingen pg. 138. — Aich OA. Nürtingen.

[4]) Gottesaugia: Gottesau bad. BA. Carlsruhe. — Noch weitere Aebte wurden von Hirsau nach Gottesau gesandt: Burkard, Rupert und Rudolf. (cod. h. 18a.) Dieser Rupert wurde 1165 Abt von Hirsau.

[5]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Besigheim pg. 152. — Bönnigheim OA. Besigheim.

U. J. 1110 [1]) gab der Mainzer Bürger Gotebold dem Kloster Hirsau 46 M., von denen um 10 M. eine Mühle in Blanda gekauft wurde. Um die andern wurde Getreide gekauft. Dabei wurde die Bestimmung getroffen, dass an seinem Jahrtag Fische aus der Mühle, Wein aus dem Keller, feinstes Weizenmehl aus der gemeinsamen Kornkammer gegeben werde. (cod. h. 45a.)

U. J. 1110 [2]) schenkte Wecil von Meginsheim dem Kloster Hirsau daselbst 4 Huben, ebenso Eggehard, Bruder Schwiggers von Eberdringen eine halbe Hube in Meginsheim. (cod. h. 36b, 42b.)

U. J. 1110 [3]) gaben Cuno von Hurringen und seine Gemahlin Uta 11 Huben in Berckha, für welche Conrad von Beutelsbach in Toffingen 3 Huben, in Schafhusen 1 Hube und $^1/_4$ der Kirche und in Heimertingen $1^1/_2$ Huben gab. (cod. h. 68a.)

U. J. 1110 [4]) gab Conrad von Beutelsbach, Bruder Abt Brunos, mit seiner Gemahlin Werndrut in Durnkeim 16 Huben mit einer Mühle und einen Weinberg, in Sarsheim 1 Salgut und seinen dortigen Besitz mit Ausnahme von 3 Huben, in Saltzaha 18 Hube, in Schafhusen eine Mühle. (cod. h. 67b.)

U. J. 1110 [5]) gab Heinrich, Ministerial der Herren von Wolfesleden in Scadewiler 3 Huben und nachher kaufte er für Hirsau $^1/_2$ Hube von Erckinbert von Ambera um 5 M. in Ambera. (cod. 27a.)

U. J. 1110 [6]) gab Conrad, Sohn der Tante Schwiggers von Eberdingen, eine Hube in Waltorff (cod. h. 42b.)

U. J. 1110 [7]) gaben Hartwig und Egilolff, Hirsaus Klosterbrüder, in Bunningen 6 Huben, in Duttlingen 2 Huben, in Pfluchfelt 3 Huben. Hartwig gab dazu noch eine Hube in Westheim. (cod h. 41b.)

---

[1]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 255. — Bland abgeg. bei Weilderstadt.

[2]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Brackenheim pg. 325. — Meimsheim OA. Brackenheim. — Eberdingen OA. Vaihingen.

[3]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Böblingen pg. 201. — Hurringen: Hirrlingen OA. Rottenburg. — Berkha = Oberberken OA. Schorndorf. — Beutelsbach OA. Schorndorf. — Döffingen OA. Böblingen. — Schafhausen OA. Böblingen. — Heimerdingen OA. Leonberg.

[4]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Stuttgart pg. 116. — Ober- oder Untertürkheim OA. Cannstatt. — Sersheim OA. Vaihingen. — Salzach abgeg. OA. Maulbronn.

[5]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Tübingen pg. 319. — Wolfslöden OA. Marbach. — Schadenweiler OA. Rottenburg. — Ammerhof Parzelle von Tübingen.

[6]) Zeitangabe cf. Pfaff I. 150. — Eberdingen OA. Vaihingen. — Waldorf OA. Nagold.

[7]) Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 215. — Benningen OA. Ludwigsburg. — Duttlingen abgeg. OA. Ludwigsburg. — Pflugfeld OA. Ludwigsburg.

U. J. 1110 [1]) gaben Fridehelm und Reginher von Senesfelt 2 Huben in Gundelsheim, die für ein Gut in Bach gegeben wurden. (cod. h. 30b.)

U. J. 1110 [2]) gab die Gräfin Geba von Ostfranken 8 Huben in Westheim, welche sie um 32 M. gekauft hatte. Strute gab Diemar seinem Kriegsmann Rudolf zum Besitz, dass Hirsau später kaufte. Bei diesem Kauf steuerte Geba 9 M. und Abt Bruno 6 M. bei: es war nämlich der Besitz 8 Huben. Zu Stutpferrich kaufte Geba um 10 M. ungefähr 6 Huben von Reginboto, Grafen von Malsga. In Frubrechtshusen erhielt Hirsau aus der Hinterlassenschaft Gebas 12 Huben. Dazu kaufte noch der Bruder Egeno mit dem Geld dieser Geba um 20 M. in Owensviler 7 Huben und $^1/_4$ der Kirche. Dabei waren 6 Zeugen zugegen. Ausserdem erhielt Hirsau aus der Verlassenschaft Gebas 30 M., ebenso einen Kelch, eine mit Goldstickereien und Glöcklein geschmückte Stola, eine andere schöne rothe Stola, einen Altarstein mit silbernen Plättchen geschmückt, ein Kreuz, das an Festtagen auf dem Hochaltar aufgerichtet wird, ein Messgewand und zwei Weinberge, einen in Owenswiler, einen andern in Frubrechtshusen. Seine Schenkung in Frubrechtshusen bat er um 30 M. seinem Bruder Goswin zu überlassen, was auch geschah. Von diesen 30 M. wurden 2 M. dem Pfleger Friedrich gegeben zum Ankauf eines Gutes in Stamheim; dem Bruder Berthold für ein Gut in Burbach und in Suttren $3^1/_2$ M.; dem Bruder Walcuno für ein Gut in Tuntzlingen 4 M.; dem Bruder Adalbert von Zimbren für ein Gut daselbst $^1/_2$ M.; dem Bruder Heinrich von Wurmlingen für ein Gut daselbst $^1/_2$ M.; dem Bruder Hugo von Rutingen 3 M.; 15 M. zum Kauf eines Gutes in Rudrahingen, von dieser Summe wurden $29^1/_2$ M. zugleich gesammelt. (cod. h. 28a und 28b.)

[1]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm pg. 377. — Sennfeld bad. BA. Adelsheim. — Gundelsheim OA. Neckarsulm. Die Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm lässt es unentschieden, ob dies unser Gundelsheim oder Gondelsheim bad. BA. Bretten ist; allein es heisst in dem cod. Gundelsheim und nicht Gondelsheim; deshalb Gundelsheim OA. Neckarsulm.

[2]) Die Zeitbestimmung hat Schneider im cod. hirs. beigesetzt. — Nach Bauer (Wirtt. Franken VIII. Bd. 2. Heft pg. 221) war diese Geba Gemahlin des Grafen Heinrich von Komburg-Rothenburg. — Stupferich bad. BA. Durlach. — Malsch bad. BA. Ettlingen. — Dieses Frubrechtshusen ist nach Pfaff I. 190 = Rupertshofen OA. Gaildorf; nach Bossert (Wirtt. Franken X. 106) verschrieben für Ermbrechtshusen und dies wäre der alte Name für Wermutshausen OA. Mergentheim. (cf. Kgr. Württ. III. 574.) — Onsswiler, Ettlingenweier bad. BA. Ettlingen. — Stammheim OA. Calw. — Burbach bad. BA. Ettlingen. — Zeuthern bad. BA. Bruchsal. — Neckartenzlingen OA. Nürtingen. — Wetterzimmern OA. Besigheim? — Wurmlingen OA. Rottenburg. — Röttingen bayr. B.-Amtsstadt. — Riederich OA. Urach.

U. J. 1110 [1]) gab Adalbert von Sallesteten in Ruthmersheim die Kirche und seinen ganzen Besitz daselbst, was er in Wolfftal hatte, in Gilesten 2 Huben, seinen Besitz in Gundlingen, in Bleichahe $1^1/_2$ Huben und eine Mühle, in Messingen die Kirche und seinen dortigen Besitz wie den in Sallsteten. Die Schenkung in Bleichahe wurde mit dem Pfalzgrafen Gotfrid für ein Gut Udilos von Stamheim eingetauscht. Die Schenkung in Gundlingen wurde eingetauscht gegen 2 Huben in Gilesten und 5 in Wolfftal. Das Gut in Messingen wurde auf Bitten Adalberts seinen Verwandten Walther überlassen, dass dieser den jährlichen Ertrag daraus bis an sein Lebensende beziehe. Dieser Walther bebaute das Gut für das Kloster Hirsau gegen einen jährlichen Lohn von $2^1/_2$ M. Silber gemäss eines Vertrages, dem 8 Zeugen ihre Zustimmung gaben. Das geschenkte Gut in Sallsteten überliess Hirsau aus Furcht vor Adalberts Verwandten, Gerung, welcher dem Kloster wegen dieser Schenkung viel Böses angethan hatte, dem Pfalzgrafen Gotefrid für den Weiler Hohenwart; diesen Weiler und den Weiler Scaltebrunn mit allem Zubehör schenkte Gotfrid dem Kloster Hirsau. Ebenso gaben Adalbert und sein Bruder Berthold 2 Huben in Haldenwank. (cod. h. 29b u. 30a.)

U. J. 1110 [2]) gab Richinsa von Simeringen in Waleheim den 3. Theil eines Ortsviertels. Von dieser Herrin kaufte das Kloster ein Gut in Rudenhingen um 78 M. und das Kloster gab dem Conrad von Wirtemberg, dem Verwandten Richinsas, 30 M., weil dieser Klage über den Verkauf führte. (cod. h. 39a.)

U. J. 1110 [3]) gab Wilhelm von Hessikeim ein Salgut daselbst und einen Weinberg, der 6 Fuhren lieferte. Diese Uebergabe geschah in Ingersheim vor Abt Bruno Graf Adalbert und 19 Zeugen. (cod. 40a.) Dieser Wilhelm übergab dann noch seinen ganzen Besitz in Hessikeim. (cod. h. 52b.)

14. April 1112 [4]) benedicierte Bischof Otto von Bamberg den

[1]) Die Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. hirs. beigefügt. — Salzstetten OA. Horb. — Rutesheim OA. Leonberg. — Wolfthal abgeg. OA. Herrenberg? — Gültstein OA. Herrenberg. — Gündlingen bad. BA. Donaueschingen. — Bleichheim abgeg. in der Würzburger Gegend. — Mössingen OA. Rottenburg. Die Oberamtsbeschreibung von Rottenburg pg. 183 lässt dieses unbestimmt. — Hohenwarth bad. BA. Pforzheim. — Schöllbronn bad. BA. Ettlingen. — Hallwangen OA. Freudenstadt.

[2]) Die Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. beigesetzt. — Sigmaringen in Hohenzollern. — Walheim OA. Besigheim. — Riederich OA. Urach.

[3]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Besigheim pg. 200. — Hessigheim OA. Besigheim. — Gross- oder Kleiningersheim OA. Besigheim.

[4]) cf. auch cod. h. 18a; Giseke: Hirschauer pg. 116. — Otto hatte den Wolffram nach Hirsau geschickt, um die Hirsauer Regel kennen zu lernen. Wolffram lebte dort als Mönch und Otto berief ihn dann wieder mit 5 Mönchen und führte so die Hirsauer Regel in seiner Diöcese ein. (vit. Ottonis l. c.) Auch liess Otto zur Zeit der Hungersnoth dem Kloster Hirsau viel Geld zukommen. (l. c. XII. 879.)

von ihm nach Hirsau geschickten Mönch Wolffram zum Abt von St. Michael in Bamberg. (Ebbonis vita Ottonis episc. Babenbergensis bei Pertz XII. 836.)

U. J. 1112 [1]) gaben Berthold und seine Gemahlin Adelheid von Eberstein mit ihren Söhnen Berthold, Eberhard und Hugo den 4. Theil von Eltingen mit allem Recht dem Kloster Hirsau, wobei 9 Zeugen fungierten. (cod. h. 31b.)

30. Sept. 1113 wurde die Kirche in St. Peter im Schwarzwald durch Bischof Guido von Chur eingeweiht. Der Weihe wohnten ausser dem Abt Ebbo von St. Peter noch sechs auswärtige Aebte, unter ihnen auch Abt Bruno von Hirsau an. (Neugart: episc. Const. partis I. tom. II. pg. 14.)

Aug. 1114 [2]) berief Bischof Otto von Bamberg in das von ihm zu Ehren des Martyrers Georg gegründete Kloster Bruveningen Mönche aus Hirsau und als Abt Erminold. (Vita Erminoldi abbatis Pruveningensis bei Pertz XII. 485; cod. h. 18a.)

18. Juni 1115 wurde in Gegenwart Abt Brunos von Hirsau die Güterübergabe durch den Edlen Luitfried in Malsch vorgenommen und bestätigt. (Wirtt, Ukdbuch II. 408,) (an Reichenbach)

U. J. 1115 [3]) gab Wernher von Rosswag eine Mühle in Mulhusen unter der Bedingung, dass, wenn er oder einer seiner Erben 10 M. dafür gebe, sie die Mühle wieder zurückerhalten. (cod. h. 47a.)

[1]) Die Zeitbestimmung findet sich bei Schmid: Pfalzgrafen pg. 57; Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 115, Kgr. Württ. III. 160. — Eberstein bad. BA. Baden. — Eltingen OA. Leonberg.

[2]) 1109 hatte Otto dieses Kloster Prüfening (bayr. A.-Gerichtsstadt) gegründet. (Hagonis Ratispon. chr. bei Böhmer fontes III. 489; die Kirche wurde 12. Mai 1119 von Otto von Bamberg und Bischof Hartwig von Regensburg eingeweiht. (Benedictusstimmen III. 132.) — Udalrich, Bischof von Passau weihte den heiligmässigen Erminold, der früher in Lorsch Magister gewesen war, am 20. Mai 1117 zum Abte. † 6. Januar 1121 (vita Erminoldi bei Pertz XII. 490) erschlagen von einem Mönche Aaron. (Giseke: Hirschauer pg. 116.)

[3]) Trith. Annal. I. 366 und Ussermann Germ. sacr. pg. 417 berichten: 1118 gründete Bischof Otto von Bamberg das Kloster St. Laurentius in Uraugia (in der Nähe von Würzburg) und erbat sich dafür Hirsauer Mönche. Bruno sandte als Abt Eggehard (einen Mönch aus Hirsau, welcher früher Canoniker und Scholastiker in Worms gewesen sei). Wattenbach: Geschichtsquellen pg. 308 setzt das Gründungsjahr 1108 an, was ein Versehen sein dürfte. Allein nach ihm kam dieser Ekkehard wahrscheinlich aus dem Kloster St. Michael in Bamberg; cod. hirs. berichtet nichts von diesem Ekkehard und so sind wir auf das alleinige Zeugnis Tritheims angewiesen (denn Ussermann folgt ihm); darum ist diese Nachricht in ihren einzelnen Punkten mit Vorbedacht aufzunehmen.

U. J. 1115 [1]) erhob Conrad, der Schwestersohn Abt Brunos, gegen die von letzterem an Kloster Hirsau um 1080 gemachte Schenkung heftigen Widerspruch, indem er fälschlich behauptete, ein Theil dieser verschenkten Güter gehöre durch Erbrecht von Seite seiner Mutter ihm. Mehrere Jahre lang konnte man seine Klagen nicht stillen und so gab ihm Abt Bruno um die obgenannte Zeit durch den Advocaten Hirsaus, Gottfried von Calw, in Erlenbach $1^1/_2$ Huben, in Durnkeim einen Hof, 2 Morgen Weinberge und 6 Morgen pflügbaren Feldes mit einem Wald. Daraufhin begab sich Conrad seines vermeintlichen Rechtes und gelobte, ein treuer Freund Hirsaus zu sein. Dabei waren Zeugen Pfalzgraf Godfried, Markgraf Hermann, Bertold von Huggenberg. (cod. h. 67a.)

17. Nov. um 1119 [2]) wurde in das von Graf Wernher von Grunningen gestiftete Kloster Breittenowa als Abt Drutwin aus Hirsau gesandt. (cod. H. 18b; Trith. chr. 143; Annal. I. 368.)

U. J. 1120 [3]) Weistum über die von Abt Bruno von Hirsau den Zinshörigen des Klosters Hirsau in Hall und in der Umgegend verliehenen Begünstigungen. (Wirtt. Ukdbuch I. 344; Schannat. Vind. litter. pg. 181 Nr. 11.)

Zwischen 1105—1120 [4]) kaufte Abt Bruno in Mittelweiler einen Hof und einen Theil eines Weinberges um 3 M. Baseler Währung. (cod. h. 41a.)

Zwischen 1105—1120 [5]) gab Abt Bruno von Hirsau dem Alkero von Eberdringen und seiner Gemahlin 14 M. Silber und $^1/_2$ Hube in Eberdringen für ein anderes Gut in Mulhusen an der Enz. Dabei fungieren als Zeugen 5 Herren von Eberdringen. (cod. 67a u. 67b.)

---

[1]) Der Herausgeber des cod. hat die Bestimmung beigefügt: vor 1120. Wir nehmen: um 1115 an; denn Abt Bruno lebte noch beim Vergleich; die erste Schenkung verlegten wir (nach der Bezeichnung, sie sei 30 Jahre vor dem Vergleich geschehen, ja bis zum Vergleich habe Conrad noch längere Zeit gestritten) ums Jahr 1085; Chr. Fr. Stälin II. 378 verlegt diese beiden Schenkungen zwischen 1120 und 1130, was aber zu spät ist, weil Bruno schon Frühjahr 1120 starb. — Beutelsbach OA. Schorndorf. — Wabach OA. Maulbronn. — Ober-Untertürkheim OA. Cannstatt.

[2]) Trith. l. c. hat als Zeitbestimmung 17. Nov. 1119; Crusius: Annal. I. 325: 17. Dec. — Gerbert (h. n. s. I. 449): Anfang des 12. Jahrhunderts. — Breitenau am Zusammenfluss von Fulda und Werra in der Diöcese Mainz (Hessen) war 1117 gegründet worden. (Crus. Annal. I. 325.) Drutwin † 1132 (Trith. chr. pg. 143); auch sein Nachfolger im Abtsamt Heinrich kam aus Hirsau. (cod. 18b.)

[3]) Weistum = Urtheil, Rechtsbelehrung.

[4]) Mittelweiher elsäss. Kr. Kaisersberg.

[5]) Eberdingen OA. Vaihingen. Noch Trithemius schreibt: Eberdringen. Mühlhausen OA. Vachingen.

23. März 1120 [1]) starb Abt Bruno von Hirsau. (cod. h. 8b.)

25. März 1120 [2]) wurde als Nachfolger Brunos zum Abt von Hirsau einstimmig Volmar gewählt Er stand dem Kloster 36 Jahre weniger 8 Tage vor. (cod. h. 8b.)

4. April 1120 wird der neugewählte Abt Volmar von Adalbert, Erzbischof von Mainz, in der St. Albanskirche zu Mainz benediciert. (cod. h. 8b.)

U. J. 1120 [3]) gab Konrad, der Sohn Reginharts von Calw eine Hube in Hingsteten. (cod. h. 45b.)

U J. 1120 [4]) machte Sigeboto von Hingsteten an Hirsau eine Schenkung bestehend in einer Wiese und einem Waldtheil. (cod. h. 43a.)

U. J. 1120 [5]) gab Manno von Gebersheim, seine Frau und seine Söhne daselbst 2 Huben, in Erledingen eine Mühle und ein anderes Gut Alos genannt. (cod. h. 43a.)

U. J. 1120 [6]) gab Dietherich sein Gut in Altheim bei Randingen, ebenso um dieselbe Zeit Friedrich, der Bruder des Bischofs von Bamberg, $1^1/_2$ Huben in Altheim bei Radingen; der Mönch Reginboto gab daselbst den Theil seines Gutes in Altheim, Bertolff von Waltorff und sein Bruder Erpho in Altheim $^1/_2$ Hube und in Ihingen 3 Huben, wo seine Mutter Luitgart vorher $1^1/_2$ Huben gegeben hatte. (cod. 40a, 43b, 47b, 68a.)

U. J. 1120 [7]) gab Hemma von Rutmarsheim für sich, ihre Söhne und Eltern $2^1/_2$ Huben in Wissha, in Gebersheim eine und in Rutmarsheim drei. (cod. h. 43a.)

U. J. 1120 [8]) gab Sweneger von Wirtenberg mit Einwilligung seines Herrn Conrad ein Gut in Hofen. (cod. h. 43a.)

---

[1]) Dasselbe Datum hat auch Necrol. Zwifalt. bei Hess: Mon. Guelf. pg. 239. — Crus. Schw. Chr. I. 530 und Annal. Suev. I. 328 hat 1121 und als Beisetzungstag 1. April. Trith. chr. pg. 143 hat 23. März 1121; Annal. I. 369: 22. März 1120 und die Notiz, er sei beigesetzt worden vor dem Altar des hl. Laurentius.

[2]) Er war von Geburt ein Schwabe; klug, beredt, gefürchtet bei Weltleuten und Mönchen. Unter ihm wurde der weltliche Besitz- und Gebäudestand vermehrt; für das Wohl des Klosters duldete er viel. (cod. h. l. c.)

[3]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 197. — Alt-Hengstett OA. Calw.

[4]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Calw pg. 197; Sigeboto war ein gräflich calwischer Ministerial ohne Zweifel.

[5]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 127; Gebersheim OA. Leonberg.

[6]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 227. — Altheim abgeg. zwischen Renningen und Malmsheim OA. Leonberg. — Radingen-Renningen OA. Leonberg. — Walddorf OA. Nagold. — Ihingerhof OA. Leonberg.

[7]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Leonberg pg. 235. — Rutesheim OA. Leonberg. — Weissach OA. Vaihingen. — Gebersheim OA. Leonberg.

[8]) Die Zeitbestimmung hat Schneider dem cod. beigesetzt. — Hofen OA. Cannstatt.

U. J. 1120 [1]) gab Cuno von Sultza und Crafft von Lustnow 5 Huben in Bösingen, wofür Hermann, Vogt von Owa in Töffingen 2 Huben, eine Mühle und 20 Jauchart Feldes überliess. (cod. h. 68a.)

U. J. 1120 [2]) gab Kloster Hirsau dem Adalbert genannt Munsolff einen Hof des Herzogs Bertold von Zähringen und 4 Aecker an dem Weg, welcher nach Neberingen führt, und einen in Mungsstal für 2 Aecker, die er Hirsau schenkte, einen der am äussersten Weinberg gegen Giltstein liegt, den andern, der vor dem Thor liegt und noch ins Thor beinahe 2 Schritte hineinreicht. (cod. h. 60a.)

U. J. 1120 [3]) gab der Cleriker Udalrich, Ludwig und Manegold leibliche Brüder von Simeringen in Dalwingen bei Gilsten die halbe Kirche und 4 Huben bebaubares Feld Bald darauf übergab Wernher von Dahlwingen daselbst ein Gut mit Einwilligung seines Herrn Udalrich. (cod. h. 43b.)

Um 1120 [4]) gab Wernher von Swertisloch eine Wiese in Ambra und erstattete eine ungerecht dem Kloster genommene halbe Hube zurück. (cod. h. 44b.)

Um 1120 [5]) gab Gemma, Gräfin von Tuwingen, mit ihren Söhnen Heinrich und Hugo für ihren Mann Hugo in Eckenwiler ein Salgut und drei Huben. (cod. h. 27a.)

Um 1120 [6]) gab Frideruna, Schwester Hartwigs und Egilolfs von Cimbern, mit ihrem Sohn Richard eine Wiese und ihren Besitz in Zimbern im Zabrigau an der Zaber. (cod. h. 41b.)

---

[1]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung von Nagold pg. 147. — Sulz Oberamtsstadt. — Lustnau OA. Tübingen. — Bösingen OA. Nagold (ebenso hat die Oberamtsbeschreibung l. c. u. Kgr. Württ. III. 316 und Pfaff I. 150) nicht OA. Rottweil, wie im Index zum cod. h. zu lesen ist. — Au bad. BA. Rastatt. — Döffingen OA. Leonberg.

[2]) Zeitangabe siehe Oberamtsbeschreibung Herrenberg pg. 242. — Nebringen OA. Herrenberg. — Mungstal Flurname. — Gültstein OA. Herrenberg.

[3]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung von Herrenberg pg. 296. — Sigmaringen in Hohenzollern. — Thailfingen OA. Herrenberg.

[4]) Zeitbestimmung findet sich in der Oberamtsbeschreibung von Tübingen pg. 319. — Schwärzloch Parzelle von Tübingen. — Ammerhof ebenfalls Parzelle von Tübingen.

[5]) Schneider hat dem cod. die Zeitbestimmung: um 1150 beigesetzt. Allein Schmid: Pfalzgrafen I. 57 setzt diese Schenkung als bald nach dem Tode von Gemmas Gemahl († c. 1120) geschehen um 1120 an; Pfaff I. 154 hat; um 1105; Oberamtsbeschreibung von Rottenburg pg. 157: auch um 1105. Doch wir bleiben bei der Angabe Schmids stehen. — Eckenweiler Filial von Wolfenhausen OA. Rottenburg.

[6]) Zeitbestimmung cf. Oberamtsbeschreibung Brackenheim pg. 243. — Frauenzimmern OA. Brackenheim.

U. J. 1120 [1]) gab Conrad und sein Vater Wolffgang von Witingen 9 Jauchart daselbst und in Steingart eine Hube. (cod. h. 70a.)

Um 1120 [2]) gab Marquard von Blieningen in Töffingen eine Hube und seinen Besitz in Westheim und in Blieningen einen Hof und 9 Jauchart pflügbares Land. Seine Uebergabe in Blieningen wurde auf seine Bitten hin seiner Frau und seinen Kindern zur Erbnutzung überlassen, woraus sie jährlich zwei Groschen lösen. (cod. h. 52a.)

Um 1120 [3]) gab Petrissa, die Gemahlin Sigebotos von Ruxingen, ein Gut in Walgartha. (cod. h. 42b.)

Um 1120 [4]) gab Guta, Witwe Mangolds von Rordorf in Forst bei Essingen 2 Huben. (cod. h. 29a.)

Um 1120 [5]) gab Volpert von Lengenfeld 2 Huben in Nekkargartha, die verkauft wurden. (cod. h. 68b.)

Um 1120 [6]) übergab Bernhoch was er in Bunningen und in Gisnach hatte. Ein Gut in Gisnach, das er gemeinschaftlich mit seinem Verwandten Hartwig hatte, wurde für 6 M. verkauft, und mit dem Ertrag ein Gut in Pforzheim gekauft. (cod. 41b.)

Um 1120 [7]) gaben Cuno und sein Bruder Rudolff von Buhele ihren Besitz auf dem Berg Egge, welcher dem Adalbert von Obrensteten gegeben wurde und eine Hube in Wilstingen und einen Wald in Kontzenbuhel, damit er ein Gut aufgebe in Stutpferrich, welches er an sich ziehen wollte. (cod. h. 31a.)

30. Mai 1121 war Abt Volmar von Hirsau in der Umgebung Kaiser Heinrichs V. vor Worms. (Chr. Fr. Stälin II. 696.)

1123 [8]) sandte Abt Volmar in das vom Erzbischof Bruno von Trier und seinem Brüder Popo von Bertheim gegründete Kloster Odenheim Hirsauer Mönche und als Abt Eberhard. (cod. h. 18a; Trith. Annal. 377.)

---

[1]) Zeitangabe cf. Pfaff I. 154. — Weitingen OA. Horb. — Steingart abgeg. OA. Münsingen.

[2]) Zeitbestimmung bei Pfaff I. 166. — Plieningen OA. Stuttgart.

[3]) Zeitangabe cf. Württ. Jahrb. 1882 pg. 303. — Oberriexingen OA. Vaihingen. — Waldgartach abgeg. OA. Heilbronn.

[4]) Zeitbestimmung bei Pfaff I. 182; Kgr. Württ. III. 451; Forst Parzelle von Unter-Rombach OA. Aalen.

[5]) Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 201. — Leinfelderhof OA. Vaihingen. — Neckargartach OA. Heilbronn.

[6]) Zeitbestimmung cf. Pfaff I. 215. — Benningen OA. Ludwigsburg. — Geisnang abgeg. OA. Ludwigsburg.

[7]) Zeitangabe cf. Oberamtsbeschreibung Rottenburg pg. 157. — Buhl OA. Rottenburg. — Eck Parzelle von Weilheim OA. Tübingen. — Oberstetten OA. Münsingen. — Würtingen OA. Urach. — Kontzenbühel unbest. — Stupferich bad. BA. Durlach.

[8]) Odenheim bad. BA. Bruchsal.

Um 1125 [1]) ging Werndrut, Gemahlin Conrads von Beutelsbach, nach dem Tode ihres Mannes mit Abt Volmar den Vertrag ein, dass für ihre Schenkung jährlich, so lange sie lebe, das Kloster Hirsau dem Pfalzgrafen und Advocaten Godfried von Calw eine gewisse Abgabe entrichte, dass nach ihrem Tode das Kloster alles Eigenthumsrecht ohne irgendwelche Einsprache habe. Dabei fungierten 11 Zeugen. (cod. h. 67b.)

4. Mai 1125 [2]) kaufte Bischof Otto von Bamberg von Abt Volmar mit Zustimmung des Convents um den Preis von 100 M. ein Gut bei Rintpach mit einigen Stipulationen. (Wirtt. Ukdbuch I. 365.)

Um 1125 [3]) erhob Graf Hugo von Tübingen Beschwerde, als das Kloster Hirsau verschiedene Kirchengüter in Gilsteln ohne seine Zustimmung als Kastenvogt der Ortskirche ausgetauscht hatte. Das Klossster stellte ihn mit 10 M. zufrieden. Bei diesem Vertrag fungierten acht weltliche Personen und vier Mönche als Zeugen. (cod. h. 60a u. 60b.)

1125 wurde aus Hirsau nach Sinsheim als Abt Godebald berufen. (Chronik von Sinsheim bei Mone: Quellensammlung I. 206.)

1128 [4]) wurde nach dem St. Peterskloster in Erfurt als Abt Wernher aus Hirsau berufen. (cod. h. 18b; Trith. chr. pg. 157.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

---

[1]) Schneider hat diese Zeitbestimmung im cod. beigesetzt. Oberamtsbeschreibung von Rottenburg hat pag. 169: um 1124.

[2]) Niederrimbach OA. Mergentheim; cf. Oberamtsbeschreibung von Mergentheim pg. 664. Die näheren Bestimmungen sind: Wenn ein Dienstmann eine ebenbürtige Frau heiratet und von ihr einen Sohn bekommt, so soll dieser den Vater beerben, nicht aber der Sohn einer fremden Mutter. Die Dienstleute sollen alle Rechte derer im Bisthum Bamberg haben. Der Schirm des Allods wird dem Grafen Ratpoto übertragen, der ihn keinem andern verleihen kann und von jeder Manse $^1/_2$ Scheffel Haber auf Martini erhält. Mit den Zinsleuten hat er nichts zu verhandeln, ausser im Falle eines Streites unter denselben, zu dessen Beilegung er vom Bischof berufen wird. Ausgenommen vom Kauf werden die Leibeigenen, welche zum Gut gehören.

[3]) Die Zeitbestimmung hat Schmid: Pfalzgrafen (I. 73); Schneider hat im cod.: um 1160 beigesetzt, was nicht stimmen dürfte; denn Hugo V. wird hier noch »Graf« angeredet, Pfalzgraf wurde er erst 1146; über diese Güter in Gültstein cf. cod. h. 59a, 59b, 60a.

[4]) Schon 1102 wurde nach Trith. Annal. I. 328 Burchard mit 12 Mönchen nach Erfurt berufen; doch weil Trith. allein diese Nachricht brachte, setzten wir sie nicht bei. Burchard wurde 1116 von Erzbischof Adalbert von Mainz seiner Stellung beraubt; er starb auf dem Wege nach Rom, wo er sich darüber beschweren wollte, 1121. (Gall. chr. V. 627.) Auf ihn folgte als Abt Rupert und 1128 unser Wernher, der tüchtig im Amt war; erst unter ihm nahm der Erzbischof Heinrich von Mainz das Kloster in seinen Schutz, weshalb bis dahin das Kloster wahrscheinlich unter Hirsau stand. Wernher kommt in Urkunden noch 1147 vor. (Gall. chr. l. c.)

Zur Geschichte der Mauriner-Congregation.

I. Ihre Generale.

Für die Geschichte der Mauriner-Congregation ist in Deutschland verhältnismässig noch wenig geschehen, mit Ausnahme der Darstellungen über deren literarische Thätigkeit. Erst Dr. Pius Schmieder, O. S. B. von Lambach, trat in dieser Zeitschrift der Sache etwas näher, aber noch lange nicht genügend. Nicht einmal die Reihenfolge der obersten Vorstände jener Congregation wird in einer der bekannteren Abhandlungen aufgeführt. Jetzt ist es dem Schreiber dieser Zeilen möglich, auf Grund der besten Quellen diese Series actenmässig zusammen zu stellen, nämlich nach den gedruckten Auszügen aus den Acten der Generalcapitel, welche theils im 7. Bd. der Gallia christiana, theils in den Archives Nationales (L. 814) in Paris zu finden sind.

Das Unwesen der Commenden war zu der Zeit, als die Mauriner-Congregation entstand in Frankreich so gross und allgemein, dass sich keine Möglichkeit ergab, einem wirklichen Abte, der nach der Regel des hl. Benedict lebte und canonisch gewählt war, die oberste Leitung der Congregation zu übergeben, wie solches in den dermaligen Congregationen der Fall ist. Es musste von den Generalcapiteln ein einfacher Mönch mit diesem Amte betraut werden. Dieses geschah anfangs (seit 1618) jährlich, doch mit dem Rechte der Wiederwahl, und der gewählte Vorstand führte den Titel Präses, wie in der Lothringischen und in andern Congregationen. Aber das Generalcapitel von 1630 änderte diesen Gebrauch; man beschloss, nur alle 3 Jahre ein Generalcapitel zu halten, also auch dem obersten Leiter eine dreijährige Amtszeit zuzuweisen (mit dem Rechte der Wiederwahl) und ihm den Titel: superior (praepositus) generalis (Ordensgeneral) zu geben So blieb es bis zur Aufhebung der Congregation (1790), nur dass das Generalcapitel von 1769 noch die Bestimmung traf, die Wiederwahl dürfe nur einmal stattfinden, so dass kein Mönch das Generalat (oder ein höheres Amt) über 6 Jahre in seiner Hand behielte, während es früher wiederholt 18 Jahre bei einem und demselben Mönche verblieb.

Zur Zeit des Generalcapitels selbst, das gewöhnlich im Mai oder Juni gehalten wurde, gab es keinen General, indem alle höhern Obern ihre Aemter thatsächlich resignierten, und die 9 Definitoren die gesammte Congregation in allen Angelegenheiten zu regieren hatten; der Vorsitzende des Capitels war aus den Definitoren genommen und hies stets Präsident.[1]) Erst gegen Ende des Generalcapitels wurde

[1]) Auf einem Irrthume beruht es, wenn es in diesen »Studien« (1891, S. 412) heisst: »General war damals [1669] Thomas Arnault de la Pie.« Dieser war allerdings Präsident des Gen.-Capitels zu Marmoutier (1669), aber niemals Ordensgeneral.

der neue General gewählt oder wiedergewählt. Starb der General innerhalb seiner Amtszeit, so trat sofort meist der erste Assistent als vicarius generalis (Generalvicar) an dessen Stelle, bis im nächsten Generalcap. eine Neuwahl vorgenommen werden konnte. War aber der Zeitraum bis dahin zu gross, so wurde möglichst bald eine Tagsatzung (diaeta) in Paris von den Competenten abgehalten und von dieser der General gewählt, regelmässig der bisherige Generalvicar. Die Präsides waren immer auch Prioren von Blancs-manteaux in Paris; dagegen residierten die Generale in St. Germain-des-Prés bei Paris, ohne ein Priorat zu verwalten oder die Provinzen zu visitieren, wofür die Visitatoren aufgestellt waren.

A. Praesides.

Wahlzeit. Gen. Cap. Nov. 1618. Jul. 1619. u. 1620.	D. Martin Tesniere, zuvor Prior in St. Faron zu Meaux.
Juli 1621. 22. 23.	D. Kolumban Regnier, zuvor Prior in St. Junian zu Noaillé.
1624. 25. 26.	D. Martin Tesniere, † später als Prior zu St. Augustin in Limoges 5. II. 1628.
1627. 28. 29.	D. Maurus Dupont, Abt zu St. Augustin in Limoges, † nach vielen Arbeiten 21. IX. 1652.

B. Superiores Generales.

Jun. 1630. 33. 36. 39. 42. 45.	D. Joh. Gregor Tarrisse, † 24. IX. 1648.
1648. 51. 54. 57.	D. Johann Harel, † 14. III. 1664.
1660. 63. 66. 69.	D. Bernard Joh. Audebert, erblindete und † 29. VIII. 1675.
1672. 75. 78. 81.	D. Vincent Marsolle (20 J. Novizenmeister, 6 J. Prior in St. Denys), † im Amte 5. IX. 1681.
1682 (in diaeta) 84.	D. Michael Benedict Brachet, (10mal Assistent, dann 1681 Vic. gen.) † im Amte 7. I. 1687.
1687. 90. 93. 96. 1699. 1702.	D. Ebrulf Claudius Boistard (erst Generalvicar). † 26. III. 1709.
1705. 1708.	D. Simon Bougis, † 1. VII. 1714.
1711.	D. Arnulf de Loo, † im Amte 9. VIII. 1713.
1714. 1717.	D. Carolus Petey d'Hostallerie (1713 Vic. gen.), † 18. III. 1721.

1720. 23. D. Dionys de Sainte-Marthe, † im Amte 30. III. 1725.

1726. D. Petrus Thibaut, (1725 Vic. gen.), † 15. VII. 1738.

1729. D. Joh. Bapt. Alaidon, † 6. VI. 1733.

Unordnung 1733. D. Herveus Menard, † im Amte 13. VII. 1735.

1736. D. Claudius Du Pré, (1735 Vic. gen.), † im Amte 30. XII. 1736.

V. 1737. (in diaeta) 1739. 42. 45. 48. 51. D. Renatus Laneau, (zuerst Vic. gen.), † im Amte 1754.

1754. D. Jac. Nicol. Maumousseau, † im Amte 11. XII. 1755.

1756. (in diaeta) 1757. 1760. 63. D. Jos. Delrue, (zuerst Vic. gen.), † 1767.

XI., 1766. VI., 69. D. Peter Franz Boudier.

1772. 75. D. Renatus Gillot.

1778. D. Carolus Lacroix.

1781. D. Jean Pierre Chartrée-Mousso († wahrsch. im Amte.)

X., 1788. 86. D. Ambroise Augustin[1]) Chevreux, geb. 13. II. 1728, Prof. 14. V. 1744.

D. B. Braunmüller v. Metten.

(Ein zweiter Artikel »Wachsthum der Mauriner-Congregation« folgt im nächsten Jahrgange.)

[1]) In dem Büchlein: Martyrologe pendant la Revolution (Paris 1840) wird er Antoine genannt, mit dem Bemerken: député pour le clergé de Paris, aux états généraux, condamné à mort pour ses principes religieux, exécuté dans le massacre de l'église des Carmes, le 2. Sept. 1792. — Mit ihm wurde auch sein Neffe D. Barreau, welcher gleichfalls Mauriner war, wegen Verweigerung des Const.-Eides massacrirt, sowie 248 andere Priester.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Eine Urkunde des Klosters Plass (Ord.-Cist.) in Böhmen.

Von Dr. Jos. Teige (Wien.)

Während meines Aufenthaltes in der k. k. Olmützer Studienbibliothek in diesen Ferien kamen einige bisher ganz unbekannte Urkunden zum Vorschein, deren wichtigere ich kopierte. Sie kommen hoffentlich bald in das Brünner Landesarchiv. Unter denen befindet sich eine Urkunde des ehem. Klosters Plass in Böhmen mit folgendem Wortlaute:

Nos Gotfridus abbas, Johannes prior, Petrus cellerarius ceterique fratres professi totusque conventus in Plas ordinis Cisterciensis recognoscimus tenore presencium universis pro nobis et successoribus nostris, quod attendentes urgentem necessitatem et evidentem utilitatem nostri monasterii praedicti plurimis pregravatum oneribus debitorum non per errorem aut improvide sed sollicita et matura deliberacione tractatuque diligenti et solempni capitulariter super hiis prehabitis communique et unanimi omnium nostrorum consilio et consensu indultoque et consensu expresso ad hoc serenissimi principis domini domini Wenceslai Romanorum et Boemie regis illustris domini nostri graciosi presencialiter ac demum literaliter accedente septem sexagenas grossorum Pragensium denariorum census veri annui de camera prefati nostri monasterii omni anno persolvendum iusto empcionis et vendicionis titulo interveniente vendidimus et presentibus vendimus religioso fratri Wenceslao filio Wenceslai Leythomericzeri de Antiqua civitate

Pragensi monacho professo sancti Pauli primi heremite sub regula sancti Augustini degencium de monasterio sancti Oswaldi Pathaviensis dioecesis ementi et pro se recipienti dumtaxat ad tempora vite ipsius et non ultra pro certa suma pecunie nobis integraliter persoluta et in utilitatem nostri monasterii exposita et conversa promittentes bona nostra fide sine quovis malo omnes in ℔ solidum pretactas septem sexagenas grossorum dare et solvere in duobus terminis infrascriptis omni anno divisim videlicet in festo sancti Galli tres cum media sexagena proxime venturo incipientes et alias tres cum media sexagena in festo sancti Georgii deinde immediate secuturo post quodlibet festum terminorum prodictorum duas septimanas immediate sequentes et sic deinceps annis singulis in omnem eventum quam diu prenominatus frater Wenceslaus vitam duxerit in humanis. Insuper prefatum censum eidem fratri Wenceslao debemus, tenemur et volumus in terminis prenotatis assignare et reponere Prage in domo habitacionis predicti Wenceslai dictum censum, vel ubi ipse frater Wenceslaus locum Prage et non alibi assignaverit seu deputabit, nostris sumptibus et impensis. In casu, vero quod absit, si predictus census in aliquo premissorum terminorum dicto fratri Wenceslao per nos et successores nostros non fuerit persolutus et repositus in domo sue habitacionis, extunc potest et debet homines censuales nostros et universa bona monasterii nostri et hominum nostrorum impignerare, arrestare et occupare ubicunque locorum auxilio et favore quorumcunque officialium spiritualium vel secularium ad plenam solucionem sui census et omnium dampnorum inde utcunque et ubicunque perceptorum et exortorum, que simplici verbo vel affirmacione sepedictus frater Wenceslaus ob non solucionem sui census se dixerit percepisse. Quibus arrestacioni, occupacioni et inpigneracioni nos successoresque nostros, monasterium nostrum et homines nostros sponte et libere submittimus in hac parte renunciantes expresse virtute presencium omni iuris canonici seu civilis auxilio eciam litterarum omnium beneficio signanter privilegiorum sedis apostolice, imperialium, regalium, consuetudini terre et cuiusvis generis seu iuris auxiliis per que nobis aut successoribus nostris contra premissa aut aliquod premissorum possint quomodolibet suffragari. In cuius rei testimonium abbatis et conuentus monasterii nostri predicti de certa nostra sciencia et voluntate presentibus sunt appensa. Datum anno dominice incarnacionis millesimo quadringentesimo nono decimo in die translacionis sancti Wenceslai martiris gloriosi.

Die Urkunde ist dem Gesetze gemäss auf Pergament geschrieben mit zwei anhängenden Siegeln der beiden Parteien.

Eine bisher unbekannt gebliebene Opatowitzer Urkunde aus der Zeit des Abtes und Geschichtschreibers Neplach O. S. B.

Mittheilung von P. Valentin Schmid, O. Cist. in Hohenfurt.

Kromau, 1351, August, 29. Markgraf Johann von Mähren bestätigt auf Bitten seines Caplans des Abtes Neplach von Opatowitz diesem Kloster Schenkungen des Königs Wratislaw und die darauf bezüglichen Bestätigungsurkunden Přemysl Ottokars II., Wenzls II. und Kaiser Karl IV.

Nos Joh. d. g. march. Mor. notum facimus tenore praesentium universis, quod accedens ad nostram praesentiam venerabilis et religiosus Neplacho abbas mon. Opathovicensis ordinis sancti Benedicti capellanus noster devotus et dilectus quoddam privilegium divae recordationis quondam Wratislai regis Boemiae illustris progenitoris nostri nobis exhiberi curavit, in quo inter alias gratias, libertates et praerogativas huic monasterio per eundem concessas [1]) specialiter continebatur, quod ipse Wratislaus iam dicto monasterio in subscriptis marchionatus nostri Moraviae civitatibus videlicet in Olomuc, Prerovia, Bretislavia, Brune, Eywanczicz, Struchtyne, Prawloviae tantum tributum de ponte sed non forum, Snoyme tributum de ponte nec non et nonum forum et nonam septimanam, in Erdpurch simili modo, et in Rokytny forum tantum, in Rausenpruch tributum de via in Oslawya et in omnibus praedictis civitatibus et oppidis nonam septimanam et nonum forum, prout in i [isdem] continetur literis evidentius. est misericorditer elargitus. Exhibuitque nobis et alia felicis memoriae olim Ottakari progenitoris et Wenceslai d. n. regum Boemiae nec non et invictissimi principis et domini domini Karoli Romanorum regis semper Aug. et Boemie regis germani nostri dilecti privilegia, continentia quod [supra] dictas gratias libertates et praerogativas praedicto monasterio ut praedicitur concessa ratificaverunt et benigne confirmaverunt; — supplicans nobis humiliter et devote, ut gratias dicto monasterio in civitatibus nostris factas approbare dignaremur. Nos igitur ipsius abbatis tam iustis quam rationabilibus supplicationibus favorabiliter annuentes, cupientes quod in hoc praedictorum principum inhaerere vestigiis, praedictas gratias saepe dicto monasterio in civitatibus nostri marchionatus ut praedicitur concessas de benignitate solita et certa nostra scientia approbamus, eisdem consensum nostrum et favorem benivole adhibentes harum nostrarum,

[1]) Vgl. die Stiftungsurkunde bei Boczek: Cod. dipl. Morav. I. S. 170, n. 191, und Erben: Regesta Bohem. et Morav. I. S. 72 n. 166.

quibus sigillum appendi fecimus, testimonio literarum. Datum in Krumow in die decollationis beati Johannis Baptistae anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo primo.

Orig. auf Pergament. Siegel rund auf rothem Wachs; Bild eines Adlers; Umschrift: Sigillum Johannis dei gra. marchionis Maraviae.[1])

Erhalten ist diese Urkunde in einem Notariatsinstrument (nur diese eine Urkunde enthaltend) vom Jahre 1408, Feber 26. (Opatowitz), ausgefertigt von Johann, Sohn Simons v. Byela, Cleriker der Prager Diöcese und päpstlicher Notar, auf Wunsch und in Gegenwart des Abtes Petrus von Opatowitz, des Priors Karl, des Subpriors Johann, des Propstes Johann, des Ecclesiasticus Buzko, des Cantors Vyenko und der übrigen Capitularen des Stiftes, sowie der Edlen: Prokop de Praw, Zdenko de Dolan, Janco de Zdanicz Ptagen dictus.[2])

Das Notariatsinstrument befindet sich gegenwärtig in der Stiftsbibliothek zu Hohenfurth (Pergamentblatt Nr. CLXVII) und scheint früher als Vorlegeblatt eines Manuscriptes gedient zu haben.

Eine urkundliche Geschichte der Klosters Hradisch bei Olmütz.

Von Dr. Jos. Teige. (Wien.)

In dem Brünner Landesarchiv befinden sich unter der Sig. 3817 Annales monasterii Gradicensis ordinis Premonstratensis, welche eigentlich nur eine Inhaltswiedergabe der betreffenden Urkunden sind, für uns aber eben dadurch ungemein wichtig, weil sie in der Mitte des XVII. Jahrhunderts geschrieben uns den damaligen Archivbestand bezeugen und somit ein bedeutendes Kriterium gegen die Boček'schen Fälschungen bieten.[3]) Hier lasse ich nur jene Partie dieser kurz gefassten Annalen folgen, welche die Geschichte des Klosters zur Zeit seiner Ansiedlung mit den Benedictinern betrifft:

[1]) Die Beschreibung im Notariatsinstrument.

[2]) Ein anderes Transsumpt von Opatowitzer Urkunden aus dem Jahre 1421, 12. Dec. (Archiv v. Raigern. Sign. alt: F. c. II. 3, neu E. g. 25) enthält ebenfalls eine Bestätigung Opatowitzer Urkunden, darunter eine Kaiser Karl IV. vom 5. April 1352 aus Rom, die aber mit der oben angeführten Karls keineswegs identisch ist. Vgl. Brandl: Codex dipl. Morav. VIII, S. 241, Nr. 300.

[3]) Man vergleiche und corrigiere hiemit auch den bezüglichen Artikel in Wolny's Kirchl. Topographie von Mähren I. Olm. Erzd. I. Bd. S. 330—331. (Die Redaction.)

Monasterium Gradicense ordinis Praemonstratensis in marchionatu Moraviae 1200 passibus extra muros regiae civitatis Olomucensis aquilonem versus situm ordine accedens ad sacrum et canonicum ordinem Praemonstratensem est tercium in terra Boemica monasterium (sic!)

Ao. 1078 primitus fundatum fuit pro religiosis patribus ordinis S. Benedicti a serenissimo Ottone I., marchione Moraviae principe Olmucensi, et Euphemia serenissima eius coniuge, qui arcem suam olim a Brzetislao rege Boemiae post felicem contra Polonos et eorum regem Meczeslaum expeditionem circa 1021 aedificatam et deinde regia sponsa eius Juditha ex monasterio Swemfurdensi ad Ratisbonam rapta usque ad annos nubiles severitatis causa inhabitatam, in coelestis sponsi regiam commutavit, in illud introducens patres s. ord. S. Benedicti ex monasterio Breunowiensi. Super qua fundatione eiusque dote habentur litterae serenissimi fundatoris a serenissimo rege Ottocaro confirmatae et in ipsis confirmatoriis vidimatae anno 1642, quia deperdita privilegia sunt. Sub nr. 1.[1])

Anno 1078 Wratislaus dux postmodum rux Boemiae tamquam supremus Moraviae dominus speciali privilegio confirmavit fundationen a fratre suo Ottone, Moraviae marchione factam addens nonnulla bona in privilegio sub nr. 2 expressa, quod inter privilegia ab augustissimo Ferdinando III. 1645 confirmata. Est ordine primum. Habetur in originali vidimato a quo sigillum est avulsum. [2])

Ao. 1126 Wenceslaus, marchio Moraviae, princeps Olomucensis, cathedralis ecclesiae Olomucensis fundator, pro remedio animae patris sui Ottonis donavit monasterio Gradicensi Kiouiam. Instrumentum nequidem in vidimo habetur, fit vero eiusdem mentio in privilegio sub. nr. 13. [3])

Circa idem tempus Otto iunior seu 3tius, Ottonis avi nepos, in remedium animae filiae suae Suatavae contulit monasterio eidem villas Luzca et Wrzessowicze, cuius donationis instrumentum etiam nequidem in copia habetur. Fit vero enim huius mentio in privilegio sub nr. 1 et 3. quibus donatio facta confirmatur. [4])

---

[1]) Im Wiener k. k. Staatsarchiv liegt ein Vidimus vom J. 1756, der die bekannte Interpellation auch hat. Die Urkunde kann echt sein. Die Vidimation geschah aus „quodam partim Gothico partim alio vetusto caractere conscripto . . libro privilegiorum."

[2]) Nach einem Verzeichnisse der Hradischer Urkunden aus dem J. 1642 besass das Klosterarchiv damals diese Urkunde nur in einem Vidimus wahrscheinlich des XVI. oder XVII. Jahrh.

[3]) Ein Archiv-Verzeichnis nr. 3823 im Brünner Landesarchiv aus dem XVIII. Jahrh. bezeugt diese Urkunde als in vidimo authentico vorhanden.

[4]) Diese Urkunde ist mir sonst unbekannt. Auch Weckebrod, I. 117 bezieht sich auf sie.

Anno 1151 idem Otto, Moraviae Marchio et princeps Olomucensis patrum Benedictinorum loco, quos ad attentatum crimen unius obviare credebat, indulgente Eugenio tertii huius nominis pontifice maximo in monasterium Gradicense induxit canonicos Praemonstratenses, omniaque bona ac privilegia patribus Benedictinis ab antecessoribus suis, Moraviae marchionibus, quoquomode concessa denuo ratificata et innovata illis extradidit et ita extradita ab Adriano 4. summo pontifice, qui Eugenio nuper in pontificatu successerat, speciali diplomate roborari fecit. Memoria est fragmentum huius pontificis diplomatis, habetur in Annalibus monasterii Gradicensis. Originaria aut vidematae copiae sunt iniuria temporum deperditae. [1])

Studierende aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden an der Krakauer Universität in den Jahren 1490 bis 1551.

Der nach langer Pause soeben erschienene zweite Band des Album Studiosorum universitatis Cracoviensis (ab anno 1490 ad annum 1551) editionem curavit Adam Chmiel, Cracoviae 1892 (XI und 347 Seiten) enthält wertvolles Material für die Gelehrtengeschichte des Reformations-Zeitalters. Unter den vielen Tausenden von Lernbegierigen werden jedoch den Leser dieser Zeitschrift vornehmlich einige Ordensmitglieder interessieren, deren Namen übersichtlich zusammenzustellen wir schon deshalb nicht für nutzlos halten, weil der wichtigen Publication vorläufig leider kein Register beigegeben ist und weil die Benennungen mancher Klöster fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Bei der Aufzählung beginnen wir mit den Cisterciensern und halten uns an Janauscheks — nunquam a nobis sine honorifica praefatione nominandi — Origines Cist. Dann folgen die Benedictiner in chronologischer Ordnung.

Ord. Cist.

Polonia.

1. Andrejovia. pag. 31: 1494 aest. Frater Johannes de Andrzeyow ord. Cist.; pag. 60: 1500 aest. Frater Stanislaus ord. Cist. de Andrzeyow; pag. 71: 1501 hyem. 16. Dec. Frater Gregorius Petri de Kossicze de cenobio Andrzeiowiensi; pag. 284: 1537 aest. Frater Stanislaus Cracoviensis monastery Andrzeyoviensis;

[1]) Ist in den Annales Gradicenses, welche früher in dem Markgräf. Mährischen Statthalterei-Archiv waren und sich jetzt im Brünner Landesarchiv befinden.

pag. 255: 1530 hyem. Frater Johannes de Opole professus ord. Cist. in Andrzeyow.

2. Clara-Provincia. pag. 150: 1513 hyem. 16. Dec. Frater Johannes de Koprzywnycza ord. Cist.; pag. 194: 1519 aest. 14. Mai. Johannes Jacobi frater ord. Cist. cenoby Coprziwniciensis dioc. Cracoviensis; pag. 254: 1530 hyem. Bartholomeus Martini de Pabyanicze professus ordinis Cist. de Pokrziwnicza.

3. Clara-Tumba. pag. 30: 1494 aest. Frater Adalbertus de Clara Tumba ord. Cist.; pag. 121: 1510 aest. Frater Mathias ord. Cist. de Clara Tumba; pag. 124: 1510 aest. Frater Stanislaus de Mogyla ord. Cist.; pag. 238: 1527 aest. 6. Mai. Georgius Georgy professus de Mogyla dioc. Cracoviensis.

4. Landa. pag 5: 1490 hyem. Frater Albertus de Lynda; pag. 64: 1500 hyem. Johannes [de] Chelma frater monasterii Landensis; pag. 76: 1502 aest. Frater Henricus de Landa ord. Cist.; pag. 185: 1518 aest. 21. Mai. Jacobus de Colonia frater ord. Cist. de Cenobio Lendensi dioc. Gneznensis.

5. Obra. pag. 184: 1518 aest. 21. Mai. Carolus de Colonia frater ord. Cist. de cenobio Obra dioc. Posnaniensis.

6. Paradisus. pag. 5: 1490 hyem. Frater Valentinus de Paradyso.

7. Sulejovia. pag. 5: 1490 hyem. Frater Clemens de Suleyow ord. S. Bernhardi; pag. 72: 1501 hyem. 21. Febr. Frater Johannes de monasterio Svleiow, oriundus de Maikow; pag. 85: 1503 aest. Frater Nicolaus Stephani de Sulcow; pag. 283: 1537 aest. Frater Ambrosius Mathię de Prszmlya dioc. (?) Svolieoviensis.

8. Vanchoscum. pag. 150: 1513 hyem. 16. Dec. Frater Johannes de Vachoczko ord. Cist. dioc. Cracoviensis; pag. 201: 1520 aest. Frater Mathias de Rogoszno ord. Cist. professus cenoby Wachocko dioc. Cracoviensis; pag. 238: 1527 aest. 6. Mai. Johannes Andree professus de Wąchoczko; pag. 283: 1537 aest. Frater Jeronimus Raphaelis de conventu Vąchoczko dioc. Cracov.

9. Wągroviecium. pag. 36: 1495 aest. Frater Petrus Hugonis de Colonia ord. Cist. ex cenobio Vągrovyecz; pag. 185: 1518 aest. 21. Mai. Johannes de Colonia frater ord. Cist. de cenobio Vangrovyecz dioc. Gneznensis.

?. pag. 306: 1541 hyem. Raphael Johannis Modrzewsky frater religiosus Cisterciensium Cracoviensium.

Silesia.

1. Camencium. pag. 60: 1500 aest. Frater Nicolaus ord. Cist. de Camencz.

2. Grissovia. pag. 144: 1513 aest. 2. Mai. Frater Franciscus de monasterio Gryssa ord. Cist. Vratislaviensis diocesis.

3. Luba. pag. 37: 1495 aest. Frater Anthonius Anthony de Bayden ord. Cist. cenoby Lubensis.

O. S. B.

Pag. 99: 1506 aest. Frater Simplicius Simplicy ord. S. Benedicti in Forumpacis (Formbach); pag. 124: 1510 aest. Frater Gallus ord. S. B.; pag. 154: 1514 aest. Frater Martinus abbas monastery beatorum Petri et Pauli apostolorum de Serzecz ord. S. B. dioc. Agrigensis [!] (Erlauer Diöcese); pag. 228: 1525 aest. Paulus Pauli de Cracovia ord. S. B. dioc. Cracoviensis professus monastery Tinicensis; pag. 312: 1543 aest. Frater Andreas Nicolai Brzechwa ord. S. B. ex conventu Thinicensi (a. d. 1573 die 21. July electus in abbatem Thinicensem. — Baccalarius artium et abbas Tinicensis et Mensae Collegii Jurisconsultorum dotator incorporata (?) Collegio villae Schydzino medietate.) *Dr. A. G.*

Die Betheiligung der Benedictiner- und Cistercienserklöster Oesterreichs an der Internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen in Wien (7. Mai bis 9. Oct. 1892).

Von P. M. K. in Raigern.

Erster Artikel.

Es war zu erwarten, dass dem Aufrufe um möglichst ausgedehnte Betheiligung an dieser, unter das Protectorat Sr. kais. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Carl Ludwig gestellten Ausstellung, welchen das bez. Comité im November v. J. erlassen hatte, auch die österr. Benedictiner- und Cistercienserklöster folgen und dieselbe reichlich beschicken werden. Sollte ja diese Ausstellung, wie es im Aufrufe hies, „ein Spiegelbild der Vergangenheit und Gegenwart darbieten, einen interessanten Charakter an sich tragen und die Solidarität der künstlerischen Culturarbeit der Nationen vor Augen führen“ In dem gleichzeitig mit dem Aufrufe erschienenen Programme war darauf hingewiesen worden, dass sich dieselbe in eine Fachausstellung, — welche die historische, künstlerische und technische Entwicklung der Musik und des Theaterwesens zur Anschauung bringen soll, — und in eine gewerbliche Special-Ausstellung gliedern werde. Innerhalb dieses Rahmens, heisst es im Programm weiter, haben die Ausstellungs-Gegenstände folgende vier Kategorien zu enthalten: a) biographische Denkwürdigkeiten, b) Musik, c) Theater bezügliche und d) ethnographisch interessante Gegenstände der vorstehend erwähnten Kategorien. Diesem Programm gemäss und in glücklicher Verwertung der im schönsten

Naturparke Wiens, im Prater, theils noch von der Weltausstellung 1873 her erhaltenen, theils neu aufgeführten Gebäulichkeiten bot diese Ausstellung ungemein viel Belehrendes dar auf dem Gebiete der Musik und der Theaterpflege und war auch seit Beginn ihrer Eröffnung bis zum Schluss thatsächlich eine mächtige Anziehungskraft wie für Einheimische so auch für Fremde.

Wem es darum zu thun war, in derselben ernste Studien zu betreiben, der musste allerdings sich zu öfterem Besuch derselben entschliessen und hiebei leider längere Zeit hindurch der Fachkataloge entbehren, die erst spät, ja man kann sagen, allzuspät fertig wurden.

Bei der allgemein anerkannten hervorragenden Pflege, welche die Musik seit jeher in den Klöstern gefunden hatte, konnte man mit Recht erwarten, zahlreiche Schätze aus deren Bibliotheken und Archiven als Beleg hiefür hier ausgestellt zu finden. Ist ja über die Musikpflege in unserem Orden bereits so viel geschrieben worden, und glänzen ja unter den Musikern eine Menge Namen vom besten Klange, welche entweder in Klöstern unseres Ordens lebten oder in dessen Musikschulen gebildet wurden. Es ist überdies die Pflege des Gesanges, des Choralgesanges obenan, in der Benedictinerregel begründet und namentlich heutzutage in der Beuroner Congregation zu einer Ausbildung und Vollendung gebracht worden, wie es nie zuvor der Fall war. Wenn es jedoch dem eifrigen Besucher dieser Ausstellung, dem es hiebei um das Studium und nicht bloss um das Vergnügen zu thun war und der hiebei auch das Studium der beiden sorgfältig gearbeiteten Kataloge mit zu Rathe zog, auffallen musste, dass die unseren Klöstern entstammenden ausgestellten Gegenstände in verschwindender Minderheit waren, und wenn er sich in seinen gehegten Erwartungen getäuscht fand, so hat dieser Umstand mehrfache Gründe, deren einiger wir hier nothwendiger Weise gedenken müssen. Zunächst muss bedauert werden, dass manche Klöster — aus welchen Ursachen immer, sei dahingestellt — die Ausstellung gar nicht beschickt haben, so namentlich diejenigen, die an dergleichen Schätzen reich sind und deren Gründung in die ältesten Zeiten der Kirchengeschichte hinaufreicht. Ein weiterer Erklärungsgrund für obige Wahrnehmung liegt darin, dass häufig nur eine kleine Sammlung der für die Ausstellung brauchbaren Objecte eingeschickt wurde und viele, ja mitunter die kostbarsten, aus begründeter oder unbegründeter Furcht hinter Schloss und Riegel blieben. Der Hauptgrund mag jedoch darin gesucht werden, dass man vielseitig die Beschickung der Ausstellung bis zum gestellten Schlusstermin, ja über diesen noch hinaus verschob, so dass in Folge hievon von den eingeschickten Objecten — weil inzwischen die verfügbaren Räume bereits belegt waren — gar viele leider

gar nicht mehr zur Ausstellung kommen konnten und von der Commission einfach zurückgeschickt wurden. Dass dem so sei, liesse sich mit Thatsachen leicht belegen. Auch war man mehrseitig der Ansicht, man könne sich mit der Einschickung von Gegenständen nach getroffener eigener Wahl begnügen, und daher mag es gekommen sein, dass so manche Perle, die in dem Rahmen der Ausstellung gewiss geglänzt hätte, dort vergebens gesucht wurde. Es sei hier auch noch des Umstandes erwähnt, dass gar viele Objecte im Verlaufe der Zeit und in Folge geschichtlicher Missgeschicke ihren Besitzer gewechselt haben und zweifelsohne ursprünglich Eigenthum dieses oder jenes Klosters gewesen sein mögen. Beispielsweise hat die Akademia regia Italica mehrere Pracht-Codices ausgestellt, die durch ihren Ursprung oder doch ihrem früheren Besitzer nach für unsern Orden beansprucht werden können. Dasselbe trifft auch zu mit mehreren Codices der Wiener kaiserlichen sowohl wie der Universitäts-Bibliothek. Wie ein Augenzeuge bemerkt haben will, stammen auch einige Codices aus Jesuiten-Collegien, die ausgestellt waren, ursprünglich aus Benedictiner-Klöstern, was sich durch den Umstand auch erhärten lässt, dass sich Jesuiten bekanntlich mit dem Codices-Abschreiben nicht beschäftigt haben. So war auf einem dieser Codices ein Miniaturblatt zu sehen, darstellend einen Benedictinermönch, wie er Nonnen im Chorgesang unterrichtet. Selbstverständlich mussten alle jene Objecte, als deren gegenwärtige Besitzer nicht ausdrücklich ein Kloster unser beiden Orden genannt wurde, von dieser unserer Berichterstattung ausgeschlossen werden, da es ja ungemein schwierig bleibt, die ursprüngliche Provenienz eines jeden Objectes auszuforschen.

Referent dieses hat die Ausstellung wiederholt besucht und auf Grund seiner gemachten Beobachtungen wie an der Hand der beiden Fachkataloge, von welchen einer die musikhistorische Abtheilung, der zweite das deutsche Drama und Theater behandelt, ist der folgende kurze Bericht, entsprechend dem obigen Titel, zusammengestellt. Derselbe beabsichtigt keineswegs ein vollständiges Bild von der Musik- und Theaterpflege in den Klöstern unserer beiden Orden zu entwerfen. Diese lohnende Aufgabe einer berufeneren Hand überlassend und vorbehaltend, behandelt der vorliegende Aufsatz bloss die den Klöstern unserer beiden Orden entstammenden und mit deren Geschichte in innigerem Zusammenhange stehenden Objecte, welche in a) den der Pflege und Geschichte des Theaters und b) jenen der Pflege der Musik zugetheilten Räumlichkeiten dem Besucher vorlagen.

Wir beginnen unseren Bericht mit der Abtheilung: Deutsches Drama als dessen ersten Artikel. Die bezüglichen Gegenstände, welche uns hier zunächst interessieren, waren in der Rotunde

u. zw. in dem Ausschnitte, welcher die geschichtliche Entwicklung und Darstellung des Dramas zur Anschauung bringt, in den Abtheilungen I.—V. zur Ausstellung gebracht. Abtheilung I. war dem geistlichen Schauspiel und dem bürgerlichen Festspiel gewidmet. Abth. III. dem Schul- und Gelehrten-Drama, Abth. V. der Jesuiten-Komödie und dem Kloster-Drama. Abth. I umfasste das geistliche Schauspiel im engeren Sinne des Wortes, d. h. das Volksdrama, welches die Geburt, das Leiden und die Auferstehung des Erlösers zum Gegenstande hat.

Ueber die Geschichte des geistl. Schauspieles haben wir bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur. Wir verweisen blos auf die Werke Petit de Julleville's: Histoire du théatre en France. Les Mysteres; Chevallier's: Le mystère de trois Doms; A. Jubinal's: Mystère inédits du XV siècle; F. Michel: Le théatre français au moyen age; Girardin: Du Drama religieux en France — der deutschen bez. Werke nicht zu gedenken — welchen sich in würdiger Verwertung aller dieser neuestens das Werk des leider zu früh verblichenen Benedictiners von Solesmes D. Paul Piolin anschliesst (vide Necrol. in d. H): „Le théatre chrétien dans le Maine au cours du moyen age." (Mamers, Fleury et a Dangin 1892.) Piolin definirt ganz richtig das geistl. Schauspiel „Mysterium" wie es ursprünglich bezeichnet wurde, als ein frommes Werk in Beziehung sowohl auf die Zuschauer, die es erbauen soll, wie auch in Beziehung auf Gott und die Heiligen, denen die Darstellungen selbst gefallen sollen. Diesen Grundcharakter finden wir auch in den nachweisbar ältesten geistl. Schauspielen deutlich ausgeprägt. Sie wurden aufgeführt um entweder den göttlichen Herrn zu Zeiten ansteckender, verheerender Krankheiten zu besänftigen oder aber um Gott für erhaltene Wohlthaten öffentlichen Dank auszusprechen. Aber auch um das Volk von dem Besuche der weltlichen Schauspiele abzubringen, die als eine stetige Fortsetzung des heidnischen Theaters sich in christlichen Ländern überall nachweisen lassen, und gegen die ein hl. Tertullian, Cyprian, Ambrosius, Joh. Chrysostomus, Augustin, später Joh. Damascenus, dann der hl. Bernard in ihren Reden Stellung nahmen, wurden frühzeitig schon geistl. Schauspiele aufgeführt, wie in Frankreich das Beispiel der hl. Königin Radegund bezeugt, welche zu Poitiers schon um 544—587 derartige geistl. Schauspiele zur Aufführung brachte.[1]) Wir finden die Aufführung solch' geistl. Schauspiele in Deutschland[2]) zu Gandersheim im X. Jahrhundert unter Hrots-

[1]) Piolin, le théatre chretien pg. 13 u. flgd.

[2]) Als ältestes erhaltenes »deutsches Spiel« war auf der Ausstellung (Wand I. 9) ein Pergamentstreifen aus dem Osterspiele von Muri (Anfang des 13. Jahrh.) der Cantonsbibliothek in Aarau (Schweiz) gehörig, zu sehen.

witha,[1]) sowie in andern religiösen Communitäten. Schon Gregor von Nazianz hat ein geistl. Schauspiel unter dem Titel „Χριστὸς πάσχων“ geschrieben, später finden wir die beiden Apollinare, Bischöfe von Laodicea (362—390) als Verfasser geistl. Aufführungen, dann Gregor von Antiochien (572) etc. Diese entsprachen auch ganz dem Zwecke und den Absichten der Kirche, die dreifache Fähigkeit des Menschen die Einbildungskraft, das Gefühl und den Willen durch die dramatische Aufführung des Lebens des Heilandes um so leichter für dessen heilige Lehren zu gewinnen. Begreiflich daher auch, dass gerade die hervorragendsten Ereignisse im Leben des Heilandes wie dessen Geburt, die Anbetung der Weisen, der Kindermord zu Bethlehem, und vor allem das bittere Leiden und Sterben, die Passion, wie die Auferstehung Christi zu Gegenständen des geistl. Schauspiels gewählt wurden. Diese Aufführungen fanden in der ältesten Zeit durchwegs in den Kirchen an den bez. Festen selbst statt oder aber in den Klosterräumen. Aus ersterem Umstande erklärt sich auch die Aufstellung des sog. heil. Grabes in den Kirchen, welches oftmals ein massives feststehendes Kunstwerk war und sich vielseitig noch in einigen Exemplaren aus alter Zeit, z. B. aus dem XV. Jahrhundert (1470) in der Benedictinerkirche zu Solesmes erhalten hat. Am Schlusse des IX. und mit Beginn des X. Jahrhunderts begegnen wir bereits auch wandernden Schauspielertruppen, die Reliquien der Heiligen in Schränken mit sich führten, um solche vor Entehrung zu schützen, diese von Ort zu Ort zur Ausstellung und Verehrung brachten und hiebei das Leben der betreffenden Heiligen in kürzerer oder längerer dramatischer Aufführung erklärten. Wir begegnen ferner vom X. Jahrh. an auch theatralischer Aufführungen von Pilgern, die die vorzüglichsten Gnadenstätten der Christenheit (Jerusalem, Rom, Compostella, Tours etc.) selbst besucht hatten und ihre bez. Erzählungen in dramatisches Gewand gehüllt den Zuhörern vortrugen. Aus dem Umstande, dass die Tradition, an welche alle diese Aufführungen anknüpfen, stets in der Kirche bewahrt und von ihr gehütet wurde, erklärt sich auch die Allgemeinheit solcher Theater-Aufführungen in allen christl. Ländern. Desgleichen darf es uns auch nicht Wunder nehmen, dass die Verfasser aller geistl. Schauspiele vor dem XIII. Jahrh. dem Secular- oder Regular-Clerus angehören. Erst später als das

[1]) Ueber Hrotswitha und das Nonnenstift Gandersheim s. d. Artikel von Otto Grashof in Jahrg. 1884—1886 der »Studien.« Ueber ihre liter. Werke desgl. 1885. II. Bd. Eine Besprechung der »sex comoedie« in Jahrg. VI. 1883. Eine ebenso schöne wie seltene Ausgabe ihrer Werke: Hrotswithae opera nuper a Conrado Celte inventa. Comoediae sex in aemulationem Terentii. Nürnberg 1501. I. Bd., fol. mit Holzschnitt von Albrecht Dürer war in der Ausstellung Abth. III. Kasten VIII. 1. zu sehen — sie ist Eigenthum des Stiftes Heiligenkreuz, Ord. Cist. (Niederösterreich.)

Theater in Folge äusserer politischer Einflüsse seinen Charakter änderte, wurden auch die Aufführungen der geistl. Schauspiele aus den Räumlichkeiten der Kirche hinaus verlegt, es bemächtigten sich ihrer Jongleurs etc., kurzum mitunter Persönlichkeiten von oft zweifelhaftem Rufe. Daher sind die „Anathema“ zu erklären, welche von den Päpsten gegen das Theaterwesen als eine Verzerrung des geistl. Schauspieles und gegen dessen Missbrauch gerichtet waren. Dem entgegen haben Päpste wie Clemens VI. (1342—1352) etc. reichliche Gnadenschätze, Ablässe, denjenigen zugewendet, die in frommer Gesinnung der Aufführung geistl. Schauspiele beiwohnten. Unter den Autoren derselben begegnen wir im XI. und XII. Jahrh. in der Normandie von Benedictinern dem Abte Geoffroy von Saint-Albans († 1146), und Ainard Abt von Saint Pierre-sur-Dive († 1077). Sicher gestellt ist auch, dass das geistl. Schauspiel in Frankreich und speciell in der Provinz Maine schon im XI. Jahrh. blühte.

Nach diesem Excurse über das geistl. Schauspiel im Allgemeinen, der unseren Lesern nicht unwillkommen sein dürfte, wenden wir uns der Ausstellung selbst zu. Wir finden in derselben Belege genug dafür, dass das geistl. Schauspiel wie dessen Tochter, das Klosterdrama,[1]) seit jeher schon auch in unseren Ordenshäusern gepflegt und gehütet wurde. In der grossen Reihe von Ausstellern begegnen wir hier zunächst

I. dem Benedictiner-Stifte Lambach. (Oberösterr.) Hier besteht jetzt noch ein Kloster-Theater,[2]) dessen Erbauung in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaufreicht, und das noch heutzutage fleissig benützt wird. Sehr rege wurde in demselben gespielt zu den Lebzeiten des Stiftsmitgliedes des ersten und besten Dialectdichters, Dramaturgen und Theologen P. Maurus Lindemayer,[3]) dessen „kurzweiliger Hochzeit-Vertrag“ bekanntlich vor der Dauphine Maria Antoinette, Erzherzogin von Oesterreich, am 23. April 1770 aufgeführt wurde, als sie in Lambach auf ihrer

[1]) Das Werk: Zeidler J. »Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuiten-Komödie und des Klosterdramas. IV. Heft der theatergeschichtlichen Forschungen herausg. von B. Litzmann (Hamburg, Voss, 1891. 8°.) kennt Referent nur dem Namen nach.

[2]) An der Wand VIII. Abth. V. waren 3 Photographien desselben, darunter zwei Scenen und ein Versetzstück darstellend, zu sehen. Desgleichen im Schaukasten XV zwei Theaterzettel: Aufführung von Pailler's: Zwei Mütter (23. Nov. 1879) und Pecci's: Kasperl als Garibald. (15. Nov. 1879.) Auch im Kloster Ottobeuern (nun Priorat von St. Stephan in Augsburg, Bayern) findet sich eine noch recht gut erhaltene Klosterbühne aus dem vorigen Jahrhundert.

[3]) Derselbe geb. zu Neukirchen 17. Nov. 1723, prof. 21. Sept. 1747, starb 19. Juli 1783. Ueber dessen Leben und Schriften vergl. »Scriptores Ord. S. Benedicti 1750—1880« S. 227. Sein Portrait war in der Abth. V. Wand VIII sub Nr. 165 zu sehen.

Reise nach Frankreich die 3. Nachtruhe hielt.[1]) P. Maurus brachte die schönen Kinder seiner Mühe alljährlich, namentlich am Namenstage des Abtes, zur Aufführung.[2]) Im vorigen Jahrhunderte, wie auch noch heutzutage wurden am dasigen Theater auch zuweilen neben kleineren Stücken grössere Passionsspiele gegeben. Beleg hiefür sind die in Abth. I. Kasten IV. sub 1, 2, 3 ausgestellten 3 Handschriften aus den Jahren 1751, 1752 u. 1757.[3]) Mehrere dieser Stücke, über deren Gesammtzahl uns nähere Daten fehlen, sind culturhistorisch sehr interessant. Ein Lambacher Sammel-Codex (Abth. III. Kasten VIII.) aus dem XII. Jahrh., über welchen sich näheres in dem Buche Müllenbach's „Comoediae Elegiacae" vorfindet, ist ein Beweis für das Fortbestehen der Comoedien-Tradition in den Klöstern[4]) des Mittelalters.

Wir finden ferner als II. Aussteller das Benedictiner-Stift Admont mit 12 Nummern, darunter 10 Manuscripten: 1. „Joannes Arimandunus — a filio natu maxime perfide trucidatus", aufgef. 1642; 2 „Athleticum certamen martyrum", aufgef. als Abt Urban[5]) im Sept. 1649 den Studierenden des Gymnasiums zu Leoben die Prämien vertheilte; 3. „Admirabile commercium creatoris cum creatura", aufgef. 1731 auf dem Admonter Gymnasium sub auspiciis Antonii abbatis[6]); 4. „Orpheus mentium amoris cantico resonans", aufgef. 1754; 5. „Sacrificium divinae providentiae seu filia Jephtes", desgl. aufgef. 1755 (mit eingel. Liedern und dem Verzeichnisse der Mitwirkenden); 6. „Innocentia triumphans Hirlanda", aufgef. 1757 zu Ehren des Abtes Matthäus[7]);

---

[1]) Manuscript ausgestellt im Kasten XV. Nr. 11. — Ebendaselbst sub Nr. 13: »Urlaublied eines ob der Ennserischen Bauers« P. G. L[indemayer] bei gleich. Gelegenheit vorgetragen; gedruckt zu Steyr.

[2]) Wie »Der ernsthafte Spass«, aufgef. 6. Febr. 1776; »Die Komödieprob«, aufgef. 25. Oct. 1776, »Der heruntergesetzte Herr von Hohaus«, 1781; alle zur Ausstellung gebracht.

[3]) Costüme und Requisiten für die Aufführung derselben waren an der Rückwand I. der Abth. I. sub 16 u. 17 zu sehen.

[4]) Eine dem Benedictiner-Stifte Lambach gehörige Handschrift (Kasten XV. Nr. 19) Joann. Jacoby a Preysing Ben. Tegernsensis »Tragoedia de s. Martyre Quirino« aufgeführt im Theater der Benedictiner-Universität zu Salzburg im Nov. 1644, lässt uns lebhaft bedauern, dass die ganze Collection der vielen Theaterstücke, die seit der Gründung der Salzburger Benedictiner-Universität (1617 resp. 1620) bis zum ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts im akademischen Benedictiner- und Hoftheater von der stud. Jugend zur Aufführung gelangten, nicht zur Ausstellung kam. Ein genaues Verzeichnis aller dieser Theater-Programme, Dramata, Tragödien etc., wie sie in der k. k. Landes- u. Studien-Bibliothek zu Salzburg noch aufbewahrt sind, mit grossem Fleisse vom gewes. k. k. Bibliothekar A. Josef Hammerle verfasst, werden wir im folgenden Jahrgange der »Studien« veröffentlichen — als gewiss willkommenen Beitrag zur Geschichte dieser ehem. Universität unseres Ordens.

[5]) Abt Urban Weber 1628—1659.

[6]) Abt Anton II. de Mainersberg 1718—1751.

[7]) Matthäus Offner 1751—1779.

7. „Innocentia temeraria seu Maria Stuart“ aufgef. 1763; 8. „Clementia Elvirae Tragoedie“, desgl. aufgef. von der stud. Jugend 1770; 9. „Scrutinium perfelix Admontensium quibus . . . prodivit ex urna Matthaeus“, 1774; 10. „Discordia Concors, Judicio Paridis decisa“, aufgef. 1776. Alle diese Handschriften beweisen, welch' sorgfältige Pflege die dramatische Kunst im 17. u. 18. Jahrh. in diesem Stifte fand. Dem Stifte Admont gehört auch noch ein Druck (Grätz 1658): „Die Heilige Barlaam und Josaphat.“ Indianische Scenen, aufgeführt von der stud. Jugend des Jesuiten-Gymnasiums zu Leoben, an; ferner eine interessante Papierhandschrift aus dem 17. Jahrhundert enthaltend: Collectanea von P. Christoph Schmuckh, gesammelte und in den Jahren 1651 bis 1652 in der Schule zu Admont aufgeführte Schulkomödien.[1])

III. Vom Stifte Kremsmünster (O. S. B., Ob.-Oest.) fanden wir bloss die Handschrift: Ludi theatrales ab academia Cremifanensi in Scenam dati. Quotquot colligere potui P. L. P. 4°., in Abth. V. Kasten XVa vor, die uns beweist, dass auch an diesem Stifts-Gymnasium die dramatische Kunst fleissig gepflegt wurde. Kremsmünster besass übrigens auch in P. Simon Redtenpacher einen sehr fruchtbaren dramatischen Schriftsteller.

IV. Das Benedictiner-Stift Seitenstetten (N.-Oest.) dessen Mitglied P. Robert Weissenhofer als Verfasser von Schauspielen für jugentliche Kreise weltberühmt ist,[2]) ist mit einem Manus. Sammelbande, enthaltend Jesuiten- und Kloster-Dramen aus dem XVI. und XVII. Jahrh. (Abth. V. Kasten XIV. 4.) und zwei Drucken: Weitenauer (geb. 1709, † 1783) Tragoediae autumnales (gedr. Freiburg 1758) und Giottini Joan. Soc. Jesu, Tragoediae quatuor (Dilingen 1682) vertreten. Die Ausgabe der Dramata Parthenia (Salzburg Mayer 1736) des Wessobrunner Benedictiners P. Coelestin Leuthner, Prof. a. d. Universität in Salzburg, gleichfalls nach Seitenstetten gehörig, erwähnen wir hier im Zusammenhange mit unserer Nota 4 auf S. 545.

V. Nummerisch am reichhaltigsten wurde die Abtheilung für deutsches Drama und Theater in der Ausstellung vom Schottenstift ein Wien beschickt. An der Wand V. der III. Abtheilung begegnen uns zunächst die Bildnisse zweier Aebte des Schottenstiftes: des Benedict Chelidonius genannt Musophilus (1518—1521), der selbst Humanist und Dichter an der Schottenschule zuerst die Sitte scenischer Schuldarstellungen einführte, und des Abtes Wolfgang Traunsteiner (1562—1583) des Gönners

[1]) Alle diese oben angeführten Admonter Handschriften waren in der Abth. V. Kasten XV. u. XVa zu sehen, die letztgenannte in Kasten XIV. sub 29.

[2]) Stift Lambach hatte dessen Schauspiele in der bek. Ausgabe, Wien 1878 H, Kirsch, im Kasten XVa aufgelegt.

von Wolfgang Schmelzel. [(1500—1560 Schulmeisters bei den Schotten (1542); er ist der Begründer des bibl. Schuldramas in Wien).] Ferner fanden wir in Abth. III. Kasten IX.: Barth. Panoni Comoedia Grillus 4° s. O. u. S.; Betuleius Xystus (geb. 1500, † 1554) drama comico.-trag.: Judith; des genannten Schmelzel „schöne, kurze und christliche Comedii v. d. plintgeboren Sonn" (sic!); im Kasten X: Schoepper Jacob (geb. 1514, † 1554) Comoediae et Tragoediae; im Kasten XI: Sapidus Ivannes (geb. ?, † 1560) die Comoedie: „Anabion seu Lazarus redivus"; Brülovius Caspar (1613): Elias, Drama Tragicum sacrum; im Kasten XIII: Libenius Jos. (17. Jahrh.): Tragoediae in historiam Josephi etc.; im Kasten XIV: Maurisperg Ant.: „Dramata IV. etc." (gedr. Styrae 1730): Porée Carol·, fabulae dramaticae (Frankfurt a. M. 1755); im Kasten XVa einen Sammelband enthaltend dramat. Kinderspiele (ged. Frankfurt 1782); Koller und Sonnens Kinderschauspiele (gedr. Wien 1794); des Piaristen Camillus, sittliche Schaubühn-Spiele (Rastatt 1748). In der Abth. VII „dramatische Dichtung" erblicken wir (Kasten XXX.) Pfitzer's Ausgabe von Widmann „das ärgerliche Leben etc. D. Joh. Fusti." (Nürnberg 1674) — in der Abth. XI. und XII.: „Gallerie deutscher Schauspieler und das Ballet" im Kasten CXXVIII. das Werk: Recueil des Opera des Balets (Amsterdam 1690—1694) in 4 Bänden. Es sind dies alles Druckwerke höchst seltener Art, und für die Geschichte der Schauspielkunst von grosser Bedeutung. Ein Sammelband (Wien 1707) in der Abtheil. V. Kasten XV.a gleichfalls der Bibl. des Schottenstiftes gehörig, enthält Festspiele, welche zu Ehren der Schottenäbte Sebastian (I. Faber 1703—1705) und Carl (Fetzer 1750—1765) am dortigen Gymnasium aufgeführt wurden. An die früher erwähnenten Schauspiele des Benedictiners Lindemayer von Lambach erinnert uns der Codex Manus. desselben Stiftes in Abth. V. Kasten XV.a: Sammelband mit Gelegenheitsgedichten und Klosterdramen, darunter ein Singspiel „Rebekka", aufgeführt am 21. April 1770 vor der Dauphine Antoinette von Frankreich bei ihrem Besuche im Kloster Melk.

Von den Cisterciensterstiften Oesterreichs hat sich bloss Heiligenkreuz (N.-Oest.) an der Ausstellung betheiligt und zwar mit der obenerwähnten Ausgabe von Celte's Opera Hrotswithae und dem höchstinteressanten Drucke (Wien J. Christ Cosmorovio 1677): „Auss-Zug kayserl. Frombkeit und Tugend-Eyffers, Oder Antonius der Fromme Römische Kayser. In öffentlicher Schaw-Bühne Leopold I. und Eleonora vorgestellt, als solche dem Gezürck dess Closters Heiligen-Creutz, Cist. Ordens vors erste mahl betretten von Clemens Abt allda sambt seinen Convent 1677." 1 Band, Quart. — Die ungar. Klöster unserer beiden Orden waren auf der Ausstellung gar nicht vertreten.

Wir sind hiemit dem ersten Theile der uns gesetzten Aufgabe

nachgekommen, indem wir im Vorhergehenden den Beweis dafür erbracht haben, dass die Klöster unserer beiden Orden dem an sie ergangenen Rufe zur Beschickung der internationalen Ausstellung folgten und durch ihre daselbst ausgestellten Objecte darthaten, wie sie an dem Culturleben der Nationen, insoweit es sich in künstlerisch dramatischen Form geäussert hat, stets mächtigen Antheil nahmen. Einem zweiten im nächsten Jahrgange der Studien folgenden Artikel bleibt es vorbehalten ein Bild der stets emsigen Pflege der Musik in unseren Ordenshäusern zu entwerfen, wie es sich bei dieser internationalen Ausstellung im Ganzen und Einzelnen kund gab. Wir wiederholen nur, dass es uns in vorliegender Skizze keineswegs darum zu thun sein konnte, eine Geschichte der Entwicklung des Theaterwesens und zwar zunächst des geistlichen Schauspieles in unseren Ordenshäusern schreiben zu wollen. Bietet jedoch dieser Aufsatz Stoff wie Anregung dazu, dann begrüssen wir dies mit Freuden. Von diesem unseren Standpunkte aus und mit Berufung auf unsere Eingangs vorgebrachten Bemerkungen erwünschen wir uns die Nachsicht unserer Leser und Ordensgenossen, Fehler und Mängel betreffend, die im Vorliegenden nicht zu umgehen waren.

(Ein zweiter Artikel folgt im nächsten Jahrgange.)

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen von p. t. B. Braunmüller (Metten), Dr. Ebner (Würzburg), Fr. Endl (Altenburg), Fr. Hlawatsch (Heiligenkreuz), Abbé Claus (Strassburg), F. Uryga (Mogila), etc. aus versch. Ordens- und liter. Zeitschriften zusammengestellt von der Redaction.]*)

LII. (52.)

(Fortsetzung zu Heft III. d. J. S. 395—407.)

Adlhoch, Dr. Beda (O. S. B. Metten): Geschichtsphilosophische Studien. II. („Studien" 1892. XIII. S. 311—330.) — **Admont**, Kloster. . . . in der Lite-

*) Indem wir hier allen P. T. Herren, die uns bez. gütige Mittheilungen zukommen liessen, unsern besten Dank aussprechen und uns ihre Beihilfe auch für die Folge erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, um ein möglichst vollständiges Gesammtbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien." Sie alle mögen uns gefälligst **Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden, oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl, sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns eine stetige recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden! Die Redaction.

rärgeschichte. (Ref. über: Wichner P. J. (O. S. B.), Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterrichte, („Hist.-polit. Blätter“ 110 Bd. S. 362—366.) — **Altahense**, (olim monast. O. S. B.) s. Oefele. — **Argenteuil**, (monast. O. S. B.) Ausstellung des hl. Kleides in . . . („Anzeig. f. d. kath. Geistlichkeit Deutschl.“ 1892. Nr. 18. — **Auer**, der gottsel. Gero . . , erster Abt des Kloster (O. S. B.) Raitenhaslach. („Sulzbacher Kalender“ f. kath. Christen 1893. S. 36.) — **Aufleger**, O.: Altäre und Sculpturen des Münsters zu Salem (O. Cist. monast.) Photogr. aufgenommen und herausgegeben von . . . 20 Bl. Lichtdr. München, L. Werner gr. Fol. 20 M. (Kl. Ref. „Hist. Jahrbuch“ 1892. S. 926.)

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Beur.- Congr.): 1. Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Literaturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrh. (Ref: a) von Fr. Martin Kostolny, O. S. B., Seckau, „Kath. Kirchenzeitg.“ 1892. Nr. 85. — b) „Hist. Jahrbuch“ 1892. S. 936. — c) Beilage zur „Augsburger Postzeitung“ Nr. 48 unter dem Titel: Aus dem Leben eines gelehrten Mönches um die Wende des 17. Jahrh. — d) „Revue bénédictine“ IX. S. 523—524 von D. Urs. Berlière, O. S. B., Maredsous. — e) „Literaturblatt f. kath. Erzieher“ 1892. Nr. 12.) — 2. Ref. über: a) Josephi Fessler Institutiones Patrologiae, quas denuo . . . . edidit Bern. Jungmann Tom. II. p. I. („Lit. Handweiser“ 1892. Nr. 557/568.) — b) Encyklopädie und Methodologie der Theologie. Von Heinr. Kihn („Literar. Rundschau“ 1892, Nr. 11.) — c) Die verloren geglaubte Historia de sancta Afra Martyre und das Salve Regina des Hermanus Contractus (O. S. B.). Von Wilh. Brambach. (Ibid.) — **Barbier de Montault**, Mgr. X.: 1.) L' Architecture et la decoration à l' abbaye cistercienne de Châtelliers, (Poitiers, imp. Blais et Roy, 8° de 54 p. 1892.) — 2. Inventaire archèologique de l'abbaye des Châtelliers [fin.]. („Revue Poitevine et Saintongeaise“ 1892 Août.) — **Beissel**, St., S. J.: Mittelalterliche Kunstdenkmäler in Subiaco und Monte Cassino. („Stimmen aus M. Laach“ XLIII. S. 337—357.) — **Bellesheim**, Dr.: Autobiographie und Briefsammlung des Bischofs Ullathorne von Birmingham (O. S. B.). („Der Katholik“ 1892. II.) — **Benedetto**, San, s. Tosti. — **Benedict von Nursia**, s. Grützmacher. — **Benedictiner**. Ein Besuch bei den . . . . . [in Maredsous in Belgien.] („Köln. Volkszeitung“ vom 25. Sept. 1892, nach der Schilderung in der „Hagener Zeitung“ von Prof. Dr. Heinr. Schmidt.) — **Bénédictins de la Congrégation de St. Maur**. s. Gigas. — **Bénédictins de Solesmes**: Paléographie musicale. Quatrième année Juillet—Octobre 1892. Nr. 15 und 16. (Solesmes, impr. Saint Pierre.) — **Benedictus-Medaille**, s. Kniel. — **Benoît D.**: 1. Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. (O. S. B.) („Bulletin critique.“ 1er Juillet 1892.) — 2. Item. T. 2 (Paris, Picard 1892, 8° pg. 1,013 avec grav. et carte.) — **Bérengier** Dom Th. (O. S. B. Marseille): 1. Souveniers inédits sur la vie de Mgr. de Belzunce; — 2. Pèlerinages monastiques. (Ref. über beide Werke: „Études religieuses,“ p. bibl. 1892, 31. Oct.) — **Berlière**, Dom Urs. (O. S. B. Maredsous): 1. Cluny. Son action religieuse et sociale. („Revue bénédictine“ IX. S. 465—471; 498—508.) — 2. Le collège Bénédictin de St. Adrien à Grammont. Travaux poètiques. (Ibid. S. 517—522). — 3. Kl. Ref. über: a) La Celle de la Sainte-Trinité ou chapelle des Deux Haines, par. G. Decamps; b) Études sur l'Hexaméron de Jacques d' Edesse.; c) Illustrations of incised slabs on the continent of Europe from rubbings and tracings by W. P. Greeny; d) Saint Basle et le monastère de Versy, par. E. Queutelot; e) De interpolationibus ex sancti Justini philosophi et martyris apologia secunda expungendis . . . scripsit P. Beda Grundl. (O. S. B.); f) Ninian und sein Einfluss auf die Ausbreitung des Christenthums in Nord-Britannien; g) Het Herentalsch klooster onzer lieve-vrouwen, Besloten-Hof der Orde von Premonstreet, heden Sint-Josephsdal der Franciskaner Penetentinnen, door Fr. Waltman Van Spilbeeck. (Sämmtl. „Revue benedictine“ IX. S. 524—528.) — **Bernard**, St., s. Bourdes, Korec.

— Bertharius, (Casinensis) s. Traube. — Bertin, Saint-, (olim monast. O. S. B.) s. Dehaisnes. — Béthune de Villers, Baron: Le musée lapidaire des ruines de Saint-Bavon (O. S. B.) [suite] („Messager des sciences hist." 2e livr. 1892.) — Beuron, (O. S. B.) s. Zingeler. — Bitschnau, P. Otto (O. S. B. Einsiedeln): Kl. Ref. über: Leben der Heiligen für das katholische Volk. Aachen Barth. 1891. („Literaturbl. f. kath. Erzieher" 1892. Nr. 10.) — Blasien, St. (monast. O. S. B.) s. Kraus. — Blessing, P. Johann (O. S. B. Seckau): Welches Altare fixum ist für das Altarprivilegium erforderlich. („Linz. Quartalschrift," XLV. S. 984/85.) — Bonifacius, 1. Besuch am Grabe des hl. . . . (O. S. B.) und Cartellversammlung in Fulda. (Deutsche Beilage z. „St. Vincents Journal" II. 1 H.) — 2. s. Dümmler, Nürnberger, Rübsam. — Bonlieu, (monast. O. Cist.) s. Brasier, Dupré. — Borderie, A de la,: Miracles de saint Magloire et Fondation du monastère de Lehon (?). Textes inédits latins et français avec notes et commentaires historiques — Rennes, Plihon et Hervé, 1891. 8° pg. 141. (Ref. „Polybiblion" LXV. S. 252/53.) — Bortolotti P.: Proscritta al capo VI. dei Prolegomeni dell' antica vita di S. Anselmo abbate di Nonantola, (O. S. B.) letta nell' adunanza 23 giugno dalla R. Deputazione di Storia Patria per le Province Modenesi. Modena, G. T. Vincenzi e nipoti, 1892. 4° di pp. 12. (Kl. Ref. „Civilta cattolica" S. XV. Vol. IV. S. 334.) — Bosau, (olim monast. O. S. B.) s. Müller. — Bourdè, l'abbée Paul,: Panégyrique de Saint Bernard, prêché au monastère de N. D. du Desert, le 20 août par . . . . (Lérins 1892. 8° pg. 24.) — Bouška, P. Sigismund (O. S. B. Emaus): 1. Z Mystických básní Jacinta Verdaguera. 1. Svému Bohu. (Nedělní Příloha „Čecha" 1892. Čís. 39.) — 2. item. Panně Marii Montserratské. (Ibid. Nr. 41.) — 3. Otevřené srdce. Báseň Jacinta Verdaguera. Přeložil . . . . . [Jeho milosti Dr. Brunovi Čtvrtečkovi, (O. S. B)., opatu břevnovsko-broumovskému.] (Ibid. Nr. 47.) — 4. Mirèio. Ukázka z provençalské idylly Frederiho Mistrala. Přeložil . . . . („Obzor" Roč. XV. [1892] čís. 17. 18. 19. 20.) — Boussion, Dom (O. S. B.): Grammaire latine (Ref. „Études religieuses", p. bibl., 1892, 31. Oct.) — Brasier, le Chan.: Les abbayes des Cisterciennes dans le diocèse de Genêve: I. Considerations sur ces abbayes. — II. Abbaye de Bonlieu. — III. Abbaye de Ste. Catherine. Separat-Ausgabe (Mém. de l'Acad. Salés) Annecy 1892. 8°. — Brauweiler, (olim monast. O S. B.) s. Norrenberg. — Bruel: Visites des monastéres de l'ordre de Cluny de la province d' Auvergne aux XIIIe et XIVe siècles. (Bibliotheque de l'école des chartes, Band 52. S. 64—117. Besprochen: „Histor. Jahrbuch" 1892, S. 864.) — Brünnert, E.: Paulinzelle und seine Kirchenruine. (Rudolstadt, Müller 1892, 8° pg. 72 mit 2 Abbildungen.) — Bucelinus, (O. S. B. Weingarten) s. Ziegler. — Bulant, A.: Klášter na Ostrové a kostel u Sv. Kiliana. Dle farních knih pamětních a jiných pramenů. (V Praze, Cyrillo-Methodějská knihtiskárna. 1892. 8° pg. 28.) — Burtscheid, (olim monast. O. S. B.) s. Norrenberg.

Caloen, Dom G. van (O. S. B. Maredsous): Les bénédictines du Saint-Sacrament. XIV. Monastère de Boulogne; XV. M. de Oldenzall, Hollande; XVI. M. de Peppange, Luxemburg; XVII. M. dit „Arca Pacis" près Driebergen, Hollande; XVIII. M. de Rosheim, Alsace; XIX. M de Nazareth à Tegelen, Hollande; XX. M. de Montpeyron, Hérault; XXI. M. de Ste.-Anne, Vosges; XXII. M. de Dumfries, Écosse; XXIII. M. de Trèves; XXIV. M. d' Endenich, près Bonn; XXV. M. de Cologne; XXVI. M. de Maria Hamicolt, près Dulmen. („Revue bénédictine" IX. S. 433—441; 481—490.) — Catherine, Ste. (monast. O. Cist.) s. Brasier. — Cellé (Ord?), La fondation du prieuré de . . . (Loir-Et-Cher Histoire, Archéologuique etc. 1892 Mai.) — Centula, (olim monast. O. S. B.) s. Traube. — Châtelliers, (monast. O. Cist.) s. Barbier. — Chroušt Anton,: Unedierte Königs- und Papsturkunden (Neues Archiv. d. Ges. f. ä. d. Gesch. 1890. XVI. 135—168. — Bespricht und ediert theil-

weise Handschr. 5077 der k. k. Hofbibliothek in Wien, welche zahlreiche Urkunden von Benedictiener- und zumal Cisterciensterklöstern, insbs. von Heiligenkreuz enthält.) — **Cistercienser.** Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium. („Cistercienser Chronik" 44. 45.) — **Cistercienser-Mönche,** s. Dolberg. — **Cistercienser-Ordens-Priester** (anonym): Eigenschaften des Gottvertrauens. Predigt am 23. Sonntag nach Pfingsten. (Chrysologus XXXIII. [1892] 12. H.) — **Cistercienser Rituale.** 1. Rituale Cisterciense ex Libro usuum definitionibus ordinis et caeremoniali episcoporum collectum. (Lerinae, ex typographia M. Bernardi 1892. 8°. pg. XXVI + 705 + XV.) — 2. Zur Geschichte unseres Rituales. („Cistercienser Chronik" Nr. 45.) — **Cistertz,** Drey Raisen nach . . . („Cistercienser Chronik" Nr. 44. 45.) — **Claratumba,** (Mogila O. Cist.) s. Ketrzyński. — **Claude, Saint-** (monast. O. S. B.) s. Benoît, Huit. — **Clerici E.:** Il chirografo di Pio VI. e la pietra di Subiaco. (Roma. 8°. pg. 10. s. ao.) — **Cluny** (O. Cist.) s. Bruel. — **Columban,** s. Gundlach. — **Corvei,** (monast. O. S. B.) s. Kehr. — **Czerny,** P. Leander (O. S. B. Kremsmünster), Kl. Ref. über: Petit Paroisien Romain. II. edition („Linz. Quartalschrift" XLV. S. 940.)

Dannerbauer, (P. Wolfg. O. S. B. Kremsmünster.) — Pugneth: Practisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. (Wien, Carl Fromme 1892. Lief. 11—20.) — **Dehaisnes, Abbé,:** Recherches concernant les volets du retable de Saint-Bertin (O. S. B.). („Revue de l'art chrétien, 4e livr.) — **Dieffenbacher, J.:** Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld (O. S. B.). („Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissensch." 1891. Bd. 6. S. 301—355. Besproch.: „Histor. Jahrbuch" 1892. S. 838.) — **Dolberg, Ludw.:** Cistercienser-Mönche und Conversen als Landwirte und Arbeiter. II. („Studien" 1892, XIII. S. 360—367.) — **Dostal, Alois:** Aurelius Johanek. (Erzählung der Geschichte des ehem. Ben.-Klosters Kladrub in Böhmen entnommen.) Dějepisný obraz. („Obzor" 1892, Čís. 17—22.) — **Dubois,** l'abbé L. M.: Le Pèlerinage de sainte Radegonde, (Gründerin von St. Croix in Poitiers, O. S. B.) de Courant et la Vie de sainte reine. (Rochefort, imp. Thèze 1892. 8°. pg. 83.) — **Dümmler, E.:** S. Bonifatii et Lulli epistolae. (Mon. Germ. hist. Epistolar. Tom. III.) — **Dupré, A.:** Recherches sur l'abbaye de Bonlieu, (monast. O. Cist.) („Revue cath. de Bordeaux" 1892 Août.)

Ebner, Dr. A.: Historisches aus liturgischen Handschriften Italiens. (Der Aufsatz enthält viel auf Klöster Bezügliches.). („Histor. Jahrbuch" 1892. S. 748—770.) — **Eckart, Th.:** Geschichte des Klosters Huysburg (O. S. B.) Braunschweig, Bock 1892. 8°. 47 S. mit 2 Abbild. — **Egerer,** P. Peter (O. S. B. Salzburg): Die Erziehungsanstalt in der Edmundsburg. Erster und authentischer Bericht. (Salzburg 1892 Verl. d. Anstalt 8°. pg. 39.) — **Einsiedeln** (monast. O. S. B.) s. Gottwald, Ringholz. — **Endl,** P. Friedrich (O. S. B. Altenburg): 1. Geschichtliches und Sphragistisches über die Pfarre Neukirchen und über St. Bernhard bei Horn. (Sep. Abdr. a. d. Berichten und Mittheil. d. Wiener Alterthums-Vereins 1892). — 2. Einiges über die Kirche zu Dreieichen. Sep. Abdr. Ibid.). — 3. Eine ausführliche Geschichte Dreieichens. („Blätter f. Landeskunde v. Nied.-Oesterreich" 1892 und „St. Leopoldblatt" 1892 bringt das Bild des letzten Capuziner Eremiten.) — 4. Zur Cultur der Renaissance im Horner-Boden. Schloss Greillenstein bei Horn. („St. Leopold-Blatt" 1892 Nr. 10.) — **Enlart,** C.: L'abbaye de San Galgano (O. Cist.) près Sienne, au treizième siècle. (Mélanges d'archéologie et d'histoire 1991. Bd. 11. S. 201—240.) — **Ernst,** Wilh.: Bruder Hosed. Eine Klostergeschichte. („Illustr. Zeitung." Red.: Franz Metsch Nr. 2571.)

Farfa (olim monast. O. S. B.) s. Palmieri. — **Fischbach,** P.: Mariawald (O. Trapp.), nach geschichtlichen Quellen dargestellt. Kühlen in M. Gladbach. (Kl. Ref.: „Kölner Pastoralblatt" 1892. Nr. 18.) — **Förster,** Remaclus (O. S. B. Seckau), Ref. über: G. Gietmann, S. J., Die Aussprache des

Englischen in systematischer Vollständigkeit. („Literar. Anzeiger“ VII Nr. 1.) — **Fulda** (mon. O. S. B) s. Kurze, Rübsam. —

Gallen, St. (olim monast. O. S. B.) s. Wartmann. — **Galgano**, San, (monast. O. Cist.) s. Enlart. — **Gander**, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): 1. Die zweckmässige Gestaltung des Pflanzenblattes. („Natur und Offenbarung“ 38 Bd. H. 10 und 11.) — 2. Kl. Ref. über: Das Pflanzenmaterial für den botanischen Unterricht. Von Dr. P. Esser. („Natur und Offenbarung“ 38 Bd. S. 633.) — **Gasquet** Francis Aidan (O. S. B. Downside): Henry VIII. and the English Monasteries: An attempt to Illustrate the History of their Suppression. With an Appendix and Maps showing the Situation of the Religious Houses at the Time of their Dissolution. (New ed. With Illustr. Pars 4 and 5. 8°. London Hodges.) — **Gif** (olim monast. O. S. B.) s. Loysel. — **Gigas**, Émile: Lettres des Bénédictins de la Congrégation de St.-Maur 1652—1700. Publiées d'après les originaux conservés à la Bibliothèque royale de Copenhague. (Copenhague, G. E. C. Gad. Paris, Alphonse Picard. Imprimerie Thiele 1892. 8°. pg. VII. + 380.) — **Glastonbury**, Der letzte Abt von . . . („St. Benedicts-Panier“ Nr. 2—11.) — **Goess**, (Nonnenkloster O S. B.) s. Wichner. — **Goldenkron** (olim monast. O. Cist.) s. Tadra. — **Gottwald**, P. Ben. (O. S. B. Einsiedeln): Catalogus codicum manuscriptorum, qui asservantur in bibliotheca monasterii Engelbergensis in Helvetia. (Ref. a) „Tübinger Theol. Quartalschrift“ 1892 S. 669. — b) „Histor. Jahrbuch,“ Görres-Ges., 1892 S. 945 f.) — **Graf**, M.: Die Roteln oder Todtenbriefe und ihre Bedeutung für die Geschichte der einzelnen Klöster. (Beilage z. „Augsb. Postzeitung“ Nr. 45.) — **Gredt**, P. Josef (O. S. B. Seckau), Ref. über: a) W. Többe, Die Stellung des hl. Thomas v. Aquin zur unbefleckten Empfängnis. („Liter. Anzeiger“ VII. Nr. 1.) — b) Dr. G. Grupp, System und Geschichte der Cultur. 2 Bde. (Ibid.). — **Gregor**, VII. (O. S. B.), 1. Grégoire VII., par l'abbé Delarch. (Bulletin critique 1892, 1er Juillet.) — 2. s. Mirbt, Rottmanner, Schnitzer. — **Gregorio Magno** (O. S. B.). Il Pontificato di S. . . . nella storia della civiltà christiana. (La Civiltà Cattolica S. XV. Vol. IV. S. 404—424.) — **Gřiwnacký**, P. Ernest (O. S. B. Raigern), Ref. über: a) Hetzenauer, Bernardini a Piconio triplex expositio b. Pauli Ap Epistolae ad Romanos; — b) Die Bücher des Neuen Testamentes, erklärt von Dr. Aloys Schäfer. III. Bd. — c) Die Schriftinspiration. Biblisch-geschichtl. Studie von P. Tausch. („Studien“ 1892, XIII. S. 413—418.) — **Grüner**, P. Bernard (O. S. B. Lambach): „Aus einem Jungfrauenbunde“, „Ganz einfaches Leben“, „Gewissenhaftigkeit“. („Nothburga“ 1892, Donauwörth, Auer, Nr. 16., 20., 21.) — **Grützmacher**: Die Bedeutung Benedict's von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums. (Berlin, Mayer und Müller 8°. 1892.) — **Guéranger**, D. Prosp. († Abbot of Solesmes): The Church; or the Society of divine Praise; A Manual for the Use of the Oblates of St. Benedict. From the French of . . . . (Catholic Publication Society Co., New-York.) — **Gundlach**, W.: Columbae sive Columbani abbatis Luxoviensis et Bobbiensis epistolae. (Mon. Germ. hist. Epistolar. Tom. III.)

Hafner, Otto: Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. VI. („Studien“ 1892, XIII. S. 379—394.) — **Hager**, Gg.: Die karolingische Basilika in Hirsau, O. S. B., und das Grab des Herzogs Berthold I. von Zähringen. („Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ Nr. 213. 1892.) — **Hauthaler**, P. Willibald (O. S. B. Salzburg), Ref. über: a) Geschichte der hl. Angela Merici und des von ihr gestifteten Ordens der Urselinen. („Kath. Kirchenzeitg.“ 1892, Nr. 85.) — b) Regula sancti Patris Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita a. P. Edm. Schmidt [O. S. B. Metten]. (Ibid. Nr. 90) — c) Henry Edward Manning, Cardinal-Erzbischof von Westminster. Lebensbild von A. Bellesheim. (Ibid. Nr. 91.) — **Hathumoda** (O. S. B. Gandeshemensis) s. Traube. — **Heinrichs** Rich.: Die Arbeit und das Mönchthum in Cassians Schrift: „Von den Einrichtungen der Klöster.“ („Der Katholik“ 1892. II.) —

Herbitzheim (olim monast. O. S. B.) s. Levy. — Hirsau (monast. O. S. B.) s. Hafner, Hager, Lang. — Hlawatsch, P. Friedr. (O. Cist. Heiligenkreuz): Der heilige Kreuzweg. Neu herausgegeben mit einer Einleitung und einem Anhange. (Wien St. Norbertus-Druckerei, 1892, 8°. pg. 77 mit 14 Bildern.) — Hornbach, Die ehem. Benedictiner-Abtei . . . . in der Rheinpfalz. („Sulzbacher Kalender f. kath. Christen" 1893, S. 64—75.) — Huber, P. Meinrad (O. S. B. Lambach): Katholische Kalender-Literatur. 14 Nrn. („Augustinus" 1892, Nr. 17.) — Hubsher, P. Leo (O. S. B. Mt. Angel): Universal Education. („Mt. Angel Student's Banner" Vol. III. Nr. 2). — Huit, C.: Une Oeuvre de bénédictin. [Histoire de la terre et de l'abbaye de Saint Claude, par dom P. Benoît.] („Le Monde" 22 août 1892). — Huysburg (monast. O. S. B.) s. Eckart. —

Isidor, Rede des P. . . . . O. S. B. in St. Paul, gehalten bei Gelegenheit des 400sten Jahrestages der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus. 21. Oct. 1892. („Der Wanderer" 2/XI. 1892.)

Janauschek, P. Leop. (O. Cist. Zwettl): 1. Bibliographia Bernardina. (Ref. a) „Linz. Quartalschrift" XLV. S. 903—905. — b) „Tübinger Theol. Quartalschrift" 1892, S. 667—69). — 2. s. Xenia. — Janssens, D. Laurent (O. S. B. Maredsous): 1. Galilée et la Belgique. [fin.] („Revue bénédictine" IX. S. 448—464). — 2. Le premier congrès de la Ligue démocratique Belge. (Ibid. 509—516). — 3. Les trafiquants d'enfer; — 4. Le coup de Grisou. (Ref. über beides „Etudes religieuses," p. bibl. 1892, 31. Oct.) — 5. Ref. über: a) Missa in honorem B. M. Virginis des Lourdes imparium quinque vocum choro concinenda sine organo, auctore Edgar Tinel, Lipsiae, Breitkopf. — b) 6 Oude Nederlandsche Liederen bewerkt door Fl. Van Duyze, voor koor met begeleiding von harmonium. J. Pauwels, Gent. — c) Au Ciel. Jan Casier. Poéme eucharistique. Gand, A. Siffer. (Ibid. S. 476—480). — d) Ballades russes, par l'abbé Hector Hoornaert. Gand A. Siffer. (Ibid S. 526 f.) — Jungwirth, Prof. Theod. (O. S. B. Melk), Ref. über: Sursum corda. Sinngedichte von Josef Holl. („Linz. Quartalschrift" XLV. S. 926.)

Kaltenegger, P. Leonidas (O. S. B. Admont): Der Honig vor dem Richterstuhle der Geschichte, Vernunft und Erfahrung. (Kl. Ref. von P. Flor. Kinnast, O. S. B. Admont, „Liter. Anzeiger" VII. Nr. 1.) — Kathrein, P. (O. S. B.) Ref. über: A. Kannengiesser, Le reveil d'un peuple. Etudes politiques et religieuses sur l'Allemagne catholique. (Salzb. „Kath. Kirchenztg." 1892, Nr. 90.) — Kehr, P.: Die Urkunden Konrads III. für Corvei vom Jahre 1147. (Mittheil. d. Insituts f. österr. Gesch. XIII. Bd. S. 626—633.) — Ketrzyński, Dr. Wojciech,: Chronikon monasterii Claratumbensis ordinis Cisterciensis auctore fratre Nicolao de Cracovia wydal . . . . Odbitka z. VI. tomu „Monumentów". (Lwów Nakładem Akademii Umiejętności w Krakowie 1892. 4°.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): 1. Personalveränderungen im Benedictiner- und Cisterciserorden i. J. 1891. („Studien" 1892, XIII. S. 426—439.) — 2. Ref. über: Dr. J. Jungnitz, Archidiaconus Petrus. Zeit und Lebensbild. („Liter. Anzeiger" VII. Nr. 1.) — Kitchin, G. W.: Compotos Rolls of the Obedientiaries of St. Swithin's Priory, (O. S. B.) Winchester, from the Winchester Cathedral Archives. Transcribed and edited, with an Introduction on the Organisation of a Convent. [Warren (Winchester) Simpkin 1892, 8°. pg. 522.] — Klosterlectüre. s. Koehler. — Klosterstreit, Der. Ein Wirtshausgespräch. („Raphael" Nr. 40.) — Kniel, P. Cornelius (O. S. B. Beur.-Congr.): Die St. Benedictus-Medaille. (Bespr. Liter. Anzeiger Nr. 11. Extra-Beilage zu „Tiroler Volksblatt" Nr. 84. 1892.) — Koehler, Dr. Fr.: Ehstländische Klosterlectüre. Ein Beitrag zur Kenntnis der Pflege des geistigen Lebens in Ehstland im Mittelalter. (Reval, 1892. Franz Kluge 8°. pg. 123.) — Koneberg, † P. Herm. (O. S. B. Augsburg), ein Priester wie ihn das kath. Volk liebt. Aufsatz mit Porträt und Schriftprobe. („Raphael" 1892, Nr. 37 und 38.) — 2. Erinnerungen an meine Schulferien 1891. Von . . . . (Ibid.

Nr 41—47.) — 3. Die Arbeiterseelsorge. („Theol.-prakt. Monatsschrift“ II. 10. Passau.) — Korec: Život sv. otce Bernarda (Ref. „Hlídka literarní.“ [Brünn] 1892, Čís. 11.) — Kornmüller, P. Utto (O. S. B. Metten): Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 22 Bg. 8°. 4.50 M. bei A. Coppenrath in Regensburg. (Kl. Ref.: „Beilage zur Augsburg. Postzeitung“ Nr. 43. 20/X. 1892. — „Stimmen a. M. Laach“ XLIII. S. 456.) — Kostolny, Fr. Martin (O. S. B. Seckau), 1. Ref. über: System und Geschichte der Cultur. Von Dr. G. Grupp. 2 Bde. (Salzb. „Kath. Kirchenzeitung“ 1892. Nr. 88.) — 2. s. Bäumer. — Kraus, F. X.: Der Kirchenschatz von St. Blasien (O. S. B.), jetzt zu St. Paul (O. S. B.) in Kärnten. Beigabe zu den Kunstdenkmälern des Grossherzogthums Baden. (Freiburg i. Br. Mohr. 12 Taf. Gr.-Fol.) — Kuhn, Dr. A. (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. (Ref. a) „Literaturbl. f. kath. Erzieher“ 1892, Nr. 7. — b) „Histor. Jahrb. d. Görres-Ges.“ 1892, S. 925. — c) „Literar. Handweiser“ 1892, Nr. 563.) — Kuhn, P. Caspar (O. S. B. Ottobeuern): 1. Geschichtskalender. Tägliche Erinnerungen aus der Welt-, Kirchen-, Kunst- und Literaturgeschichte. 2. Aufl. 2. Bde. Regensburg Manz 1892. (Ref. a) Literaturblatt zu „Magazin für Pädagogik“ 1892, Nr. 10. — b) „Katechetische Blätter“ XVIII. S. 159. — c) „Osterr. Literaturblatt“ 1892, Nr. 15.) — 2. Die Hundstage eines Fortschrittlers. Dramatisches Zeitbild. (Augsburg, Kranzfelder 1892, 8°. S. 49.) — Kurze, Fr.: Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis. (Ref. a) „Deutsche Literaturzeitung“ 1892, Nr. 44. — b) „Histor. Jahrbuch d. Görres-Ges.“ 1892, S. 830—31.) Lager, Dr.: Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz. II. („Studien.“ 1892. XIII. S. 330—343). — Lang, Paul: Kloster Hirsau (O. S. B.) im württemberg. Schwarzwald. („Ueber Land und Meer.“ 68. Bd. Nr. 52). — Lantenoy, A. de: Mémoire pour l'histoire de l'Abbaye-lez-Villeneuve-d'Agenois (O. Cist.) [fin] (Revue de L'Agenais, Mai-juin. 1892). — Lerin, Die Cistercienser auf . . . („Cistercienser Chronik.“ Nr. 44, 45). — Leroux, S.: Histoire de Saint-Vaast-la-Hougue (?) pendant le mille dernières années. Morteau, imp. S. Leroux. 8°. pg. 363. (1892 ?). — Levy, J.: Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim (Heribodesheim, Unter-Elsass). [O. S. B. Nonnenabtei erwähnt 870, war 1544 schon verschollen]. (Strassburg. Bauer. 1892. 8°. pg. XIX + 288 mit Lichtdr.) — Lierheimer, Dr. P. Bern. M. (O. S. B. Gries): Kleine Anreden vor der heiligen Communion. 3. Auf. (Kl. Ref. „Augustinus.“ 1892. Nr. 14.) — Loysel, Antoine: L'Abbaye de Gif (O. S. B.) [d'après le livre de l'abbé J.-M. Alliot]. (L'Univers, suppl. littèr. Oct. 1892). Mallersdorf, Die ehem. Benedictinerabtei . . . in Nieder-Bayern. (Sulzbacher Kalender f. kath. Christen. 1893. S. 44—63). — Mannier, Le: Histoire de saint Anselme, archevêque de Cantorbéry, par le P. Ragey. („Bulletin critique.“ 1892. 15. Mai.) — Maredsous (mon. O. S. B.) vide Benedictiner. — Maria Einsiedeln (O. S. B.) s Zemp. — Maria-Laach (mon. O. S. B.): a) Kölnische Volkszeitung 13./XI. 1892. Nr. 629, Sonntagsbeilage 46. — b) Salzburg. „Kath. Kirchenzeitung.“ 1892. Nr. 88. — Mariawald (O. Trapp.) s. Fischbach. — Mayr, P. Benno (O. S. B Lambach): Predigt für die feierliche Primiz des P. Odilo Dickinger [O. S. B. Kremsmünster]. (Wels, Pressvereinsdruckerei. Gr. 8°. 16. S.). — McKinlay, R. J. B. (O. S. B.): Continuity or Collapse? The Question of Church Defence. By Canon Mc. Cave, DD. and the Rev. J. D. Breen, O. S. B.; edited by . . . (New Edition. Benziger Brothers, New-York.) — Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): 1. Neueste Benedictiner-Literatur. („Lit. Handweiser.“ 1892. Nr. 559). — 2. Ref. über: Xenia Bernardina. („Centralblatt f. Bibliothekswesen.“ IX. S. 510—14.) — Mentz: Ist es bewiesen, dass Trithemius ein Fälscher war? (Ref.: „Deutsche Literaturzeitung.“ 1892. Nr. 41.) — Metten (monast. O. S. B.) s. Wimmer. — Mirbt: Die Wahl Gregor's VII. (O. S. B.) (Ref. in: a) „Mittheil. a. d. hist. Literatur.“ Berlin. XX. Jahrg. H. 4. — b) „Revue critique.“ 26 année Nr. 39/40). — Mitzschke P.: Sigeboto's Vita Paulinae (Ref: „Zeitschrift f. kath. Theologie.“

Innsbruck. XVI. 4.) — **Mönchthum**, s. Heinrichs. — **Monte Cassino** (O. S. B.) s. Beissel. — **Morin**, D. Germ. (O. S. B. Beur. Congr.): 1. Anecdota Maredsolana. Vol. I. Liber Comicus sive Lectionarius Missae quo Toletana Ecclesia ante annos mille et ducentos utebatur. XIV + 462 S. 4°, mit 1 Tafel in Phototypie. Maredsoli (Maredsous) in monasterio S. Benedicti. 1892. (Ref.: „Lit. Rundschau." 1892. Nr. 11.) — 2. Le premier volume des Anecdota Maredsolana. („Revue bénédictine." IX. S. 442—447.) — 3 L'homéliaire d'Alcuin retrouvé. (Ibid. S. 491—497.) — **Müller**, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau): 1. Poulangy (olim mon. O. Cist. Nonnen). [„Cistercienser Chronik." 1892. Nr. 44.] — 2. Ein bewegtes Leben. [P. Bern. Mouthon, O. Cist., von Tamié]. („Cistercienser Chronik." Nr. 45.) — **Müller**, Hermann: Das Chronikon Citizense des Benedictinermönches Paul Lang in Kloster Bosau und die in demselben enthaltenen Quellen. (Neues Archiv f. sächs. Gesch. und Alterth. XIII. 3 u. 4.) — **Münsterschwarzach**, Die ehem. Benedictiner-Abtei . . . am Main [Unterfranken]. (Sulzbacher Kalender f. kath. Christen. 1893. S. 107—116.

Nitsche, Benno: Die lateinische Schule des Cistercienser-Klosters Rauden 1744—1816, eine Vorläuferin des kath. Gymnasiums zu Gleiwitz. 2. Th. (Progr. d. Gymnas. zu Gleiwitz 1892. 26 S.) — **Nonantola** (monast. O. S. B.) s. Bortolotti. — **Norrenberg**, Dr.: Zur Geschichte der Prioren der Erzdiöcese Köln. Forts. Die Aebte der Benedictiner-Abtei Brauweiler; die Aebte der Benedictiner-Abtei Burtscheid. („Kölner Pastoralblatt" 1892, Nr. 21.) — **Nürnberger**, A.: Disquisitiones criticae in Willibaldi vitam S. Bonifatii. (Progr. des Mathias-Gymn. Breslau. 17. S.) — **Nüscheler**, Dr. A.: Die Gotteshäuser der Schweiz. Histor.-antiquar. Forschungen. Dekanat Luzern. („Der Geschichtsfreund" 47 B. 1892. Seite 164. Klöster. [Seedorf Nonnenkloster O. S. B.])

Oelfele, Edm. L. B. ab,: Annales Altahenses majores Editio II: (Ref. „Deutsche Literaturzeitung" 1892, Nr. 44. — **Ordensfrage**, Die, nach Natur- und Menschenrecht. Eine Illustration der süddeutschen Verhältnisse. („Histor.-polit. Blätter" 110 Bd. S. 329—334.) — **Otter**, P. Bernh. (O. Cist. Neukloster): 1. „Zur Geschichte der Katechetik." Forts. („Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterr." 1892, Nr. 18. 20—22.) — 2. Derselbe redigiert den „Katechetischen Wegweiser" „Augustinus" 1892, Nr. 17.)

Palmieri, G. (O. S. B., S. Paolo Rom): 1. Serie degli Abbati di Farfa in continuazione al Muratori. („Il Muratori." Raccolta di documenti storici. Vol. I. S. 5—10.) — 2. Due lettere di Silvio Pellico. (Ibid. 29—34.) — **Parisot**, P. J. (O. S. B. Silos): 1. Officium parvum B. M. V. — 2. Officium Defunctorum. Beide in griech.-latein. Texte. (Paris, Dethomme 1892.) — **Paul**, St. (monast. O. S. B. Kärnten.) s. Kraus. — **Paulinzelle** (monast. O. S. B.) s. Brünneit. — **Peters**, P. F. (O. S. B.): Das junge Mädchen im Verkehr mit der Welt. Mainz. Kirchheim. II. Aufl. (Kl. Ref. „Liter. Anzeiger Nr. 12. Extra-Beilage d. „Tiroler Volksblatt"). — **Piolin**, R. P. D. Paul † (O. S. B. Solesmes): 1. Le Théatre chrétien dans le Maine au cours du moyen age. Mamers, G. Fleury et A. Dangin. 1892. 8°. pg. 204. — 2. Le théatre dans le Maine [fin.] (Revue hist. und arch. du Maine Nr. 1.) — **Plaine**, Dom Beda (O. S. B. Silos): Series chronologico-critica Hagiographorum VI. VII. et VIII. saeculorum. Schluss. („Studien" 1892, XIII. S. 343—360.) — **Plattner**, P. Maurus (O. S. B. Emaus), Ref. über: A B C des romanischen und gothischen Baustils. Von G. Heyberger. („Augustinus" 1892, Nr. 14.) — **Ponschab**, P. Bern. (O. S. B. Metten.), Ref. über: M. Stöger, der fränkische Geschichtschreiber P. Ignatius Gropp, O. S. B. 2. Th. („Studien" 1892, XIII. S. 411 f.) — **Poulangy** (olim monast. O. Cist.) s. Müller.

Queutelot, abbé E.: Saint Basle et le monastére de Verzy. (?) (Reims, Leparguneur. 1892. 16°. pg. 251 et grav.)

Raitenhaslach (olim monast. O. S. B.) s. Auer. — Ratzinger, Dr. G.: Der hl. Arsatius v. Ilmünster. [Urspr. O. S. B., später Chorherren]. („Theol.-prakt. Monatsschrift" II. 11.) — Rauden (monast. O. Cist.) s. Nietsche. — Renz: 1. Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. (Diöcesan-Archiv von Schwaben 1892, Nr. 18 und 19. Schluss.) — 2. Regesten zur Geschichte des Stiftes Waldsee (?) (Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte. N. F. 1. Jahrg. 3. Heft.) — Ricker, Dr. Anselm (O. S. B. Schottenstift): Das Perikopensystem. (Ref. a) „Histor. Jahrbuch" 1892. S. 894; — b) „Revue bénédictiné" IX. S. 474 von Dom Germ. Morin, O. S. B., Maredsous.) — Richarius, Der hl. . . . . (O. S. B. Abt von Centula.) Mit der Vignette: Der hl. Richarius gründet das Kloster Centula. („Sulzbacher Kalender f kath. Christen" 1893.) — Ringholz, P. Odilo (O. S. B. Einsiedeln): 1. Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. (Ref. a) „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschl." 1892, Nr. 18 Beilage. — b) „Hist. Jahrbuch" 1892, S. 897.) — 2. Das Urbar und Rechenbuch der Abtei Einsiedeln aus d. XIV. Jahrh. mit Urkundenregesten und einem Namen- und Sachen-Verzeichnis. („Der Geschichtsfreund" XLVII. 1—114.) — 3. Ref. über: J. L. Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der J. 1812—1890 enthaltenen Aufsätze schweizergeschichtl. Inhaltes. („Studien" 1892, XIII. S. 409 ff.) — Rottmanner, P. Odilo (O. S. B. München), 1. Ref. über: a) „Xenia Bernardina" P. IV. unter dem Titel: Zur Literatur über den hl. Bernard. („Hist.-polit. Blätter," 109 Bd. S. 205 u. ff.) — b) „War Gregor VII. Mönch?" Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung. Von Wilh. Martens. („Literar. Rundschau" 1892, Nr. 11.) — 2. Der Augustinismus. Eine dogmengeschichtliche Studie. München, Lentner'sche Buchhdlg. 1892. (Bespr. unter d. Titel: Augustins Praedestinationslehre. „Beilage zur Augsb. Postzeitung" 1892, Nr. 48.) — Rübsam, Dr. J.: Fulda, die Stadt des heiligen Bonifacius (O. S. B.) („Deutscher Hausschatz" XIX. S. 53—58.)

Salem (monast. O. Cist.) s. Aufleger. — Salis-Soglio, P. Nicolaus (O. S. B. Beur.-Congr.): Acht Briefe des Sonderbundsgenerals S. S. [1847—1855.]. („Kath. Schweizerblätter" VIII. Jahrg. 1892, S. 326—349.) — Sattler, P. Leo (O. S. B. Beur.-Cong.): Widukind. Ein Weihnachtspiel in 3 Acten. (Saulgau, Herm. Kitz. 8°. pg. 80.) — Sattler, P. Magnus (O. S. B. Prior i. Andechs): Zur Erziehung des Königs Maximilian II. von Bayern. (Mittheil. d. Gesell. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. II. Jahrg. S. 143—144.) — Schachinger, P. Rud. (O. S. B. Melk): Ref. über: Die beiden Tilly. Histor. Drama in fünf Acten von Ad. v. Berlichingen. („Linz. Quartalschrift." XLV. S. 925.) — Schauerte, F.: Die hl. Abtissin Walburga. (Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1892. S. 63.) — Scherer-Witschwenter, (O. S. B. Fiecht.): Bibliothek für Prediger. VII. Bd.: Die Feste der Heiligen. (3. Aufl. Freiburg, Herder 1892. Lief. 47—49.) — Schmidt, P. Edm. (O. S. B. Metten): Regula S. P. Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita. (Ref. „Studien" 1892, XIII. S. 412.) — Schmitt, Rev. Ed.: Bibliographie der Benedictiner-Schriftsteller der Vereinigten Staaten Nordamerikas. II. (Als Beilage zu Heft III. „Studien" 1892, XIII.) — Schneedorfer, Prof. Dr. Leo (O. Cist. Hohenfurt), Ref. über: a) Compendium Hermeneuticum. Scripsit Dr. Jos. Lesar. („Linz. Quartalschrift" XLV. S. 910.) — b) Einleitung in die hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Von Dr. Franz Kaulen. III. Aufl. II. Theil. (Ibid. S. 931—932.) — Schnitzer, Jos.: Die Gesta Romanae ecclesiae des Cardinals Beno und andern Streitschriften der schismatischen Cardinäle wider Gregor VII. (Ref. „Histor. Jahrbuch" 1892, S. 895.) — Schott, P. Anselm (O. S. B. Beur.-Congr.): Dass Messbuch der heiligen Kirche lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. 3. Aufl. (Kl. Ref. „Linz. Quartalschrift." XLV. S. 938.) — Seedorf (olim Nonnenkloster O. S. B.) s. Nüscheler. — Selby, The Benedictine Abbey of . . . . („Athenaeum" Nr. 3382.) — Sepp, P. Bo-

nifaz (O. S. B. Augsburg): Wichtige Gesundheitsregeln nicht bloss den Schülern, sondern auch den Eltern . . . . gewidmet. (III. Aufl. Augsburg, Kranzfelder 1892. 8°. pg. 23.) — Dasselbe französisch von Chanoine P. Feron. Seytre, l'abbé J.: Histoire de saint Arnoux Ord.? évêque de Metz. Nimes, imp. Lafare, 18°. pg. 126 avec grav. (1892?) — Sickel, v.: Die Vita Hadriani nonantulana und die Diurnushandschrift V. (Neues Archiv. XVIII. 1.) — Solesmes (monast. O. S. B.) s. Tremplaye. — Sparrer, Joh. Bap.: Der Reliquienschatz in der ehem. Stifts- und Klosterkirche zu Waldsassen. Regensburg, Habbel 1892, 8°. S. 88. (Ref. a) „Studien" XIII. H. 3. Von Benedict Braunmüller, O. S. B. Abt von Metten; — b) „Stimmen aus M. Laach" XLIII. S. 459/60.) — Stein de Nordenstein, P. Ernestus (O. S. B. Amerika): 1. De conatibus haereticorum Germaniae saeculis 16. und 17. doctrinas suas adulterinas ecclesiae Graecorum schismaticae imponendi. (St. Vincent-Abbey 8 S.) — 2. Aesthetik und ihre Grundbegriffe. Das Endlich-Schöne. (Deutsche Beilage zum „St. Vincent's-Journal II. 1. H.) — Stephan, St. (O. S. B) in Augsburg. s. Werner. — Studerus, P. Leop. (O. S. B. Einsiedeln): Die kleinen Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau und die Tagzeiten für die Verstorbenen. (Kl. Ref. „Augustinus" 1892, Nr. 15.) — Subiaco (monast. O. S. B.) s Beissel, Clerici. — Swithin's, Priory (monast. O. S. B.) s. Kitchin. — Symphorian, St. (olim monast O. S. B.) s. Lager.

Tadra, Ferd.: Regesten zur Geschichte des Cisterciensterstiftes Goldenkron. Schluss. („Studien." 1892. XIII. S. 368—478.) — Tosti Luigi D. (O. S. B.): Della vita di San Benedetto. Discorso storico. Editione illustrata. Montecassino, 1892. 8°. di pp. 386. (Kl. Ref.: „Civiltà Cattolica." S. XIV. Vol. IV. pg. 103.) — Traube L.: 1. Carmina Centulensia (Centula monast. O. S. B.). [Monumenta Germ. Hist. Poetarum lat. med. Aev. Tom. III.] — 2. Dialogus Agii. (über Hathumoda prima monast. Gandeshemensis abatissa.) (Ibid.) — 3. Bertharii (Casinensis) Carmina. (Ibid.) — Tremblaye, R. P. D. de la: Les Sculptures de l'église abbatiale de Solesmes (1496—1553): reproductions, état de la question d'origine. (Solesmes, imp. Saint-Pierre. In fol., 187. p. et 36 pl. 80 fr.) — Trithemius, s. Mentz.

Ullathorne, 1. Letters of Archbishop . . . London Burns & Oates. 1892. 8°. pg. 550 (Ref.: „Lit. Handweiser." 1892. Nr. 559.) — 2. s. Bellesheim.

Vincent Abbey (O. S. B. Amerika): Sportsman's Hall aud St . . . . . („St. Vincent's Journal." Vol. II. Nr. 1,) — Vidmar, Dr. C. J. (O. S. B. Schottenstift): 1. Geschichte der christl. Kirche von Dr. M. Robitsch. IV. Aufl. neu bearbeitet von . . . II. Abth.: Die Neuzeit. (Ref.: „Tübing. Theol. Quartalschrift." 1892. S. 670 ff.) — 2. Ref. über: a) Lehrbuch der kath. Religion im Anschluss an den Katechismus der Diöcesen Trier, Köln, Münster und Breslau. Von Dr. A. Glattfelder, 3 Theile. („Augustinus." 1892. Nr. 16.) — b) Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende. Von Dr. Cl. Lüdtke. 1. Abth. 2. Aufl. (Ibid.) — Villeneuve-d'Agenois (olim monast. O. Cist.) s. Lantenoy. — Vychodil, Dr. P. J. (O. S. B. Raigern): Aristotelova kniha o básnictví, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil. (Druhé vydání. Brno 1892. 8°. pg. 63.)

W. P. R. (O. S. B. Emaus), Ref. über: Haas, Schattenbilder aus der Bakteriologie der Seele. (Salzb. „Kath. Kirchenztg." 1892. Nr. 79.) — Waldsassen (O. Cist.) s. Sparrer. — Wartmann, Herm.: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 4. Th. 1. Lief. 1360—1379. (St. Gallen, Huber. 1892. 4°. pg. IV + 216.) Weiss P. Anton (O. Cist. Reun), Kl. Ref. über: a) Leben und Wirken des P. Damian de Neuster, des Apostels der Aussätzigen. („Lit. Anzeiger." VII. Nr. 1.) — b) Villefranche, Dom Bosco, der Stifter der Salesianer-Genossenschft. (Ibid.) — c) Hammerstein, Betrachtungen für alle Tage d. Kirchenjahres. II. Aufl. (Ibid.) — d) Krautweih-Legenden. Paderborn. Bonifacius-Druckerei. (Ibid.) — Weissenhofer, Dr. Rob. (O. S. B. Seitenstetten): Schauspiele für jugendliche Kreise. 3. Bändchen: „Das Hirtenmädchen von Lourdes." (II. Aufl. Wien,

Kirsch. 1892. 8°. pg. 64.) — Werner, A.: Gedenkbuch für die Studiengenossen von St. Stephan in Augsburg [O. S. B.] (Augsburg. 1892. Commission d. J. Wolff'schen Buchhandlung. 4°. pg. 40 + 8 unpg. Bl.) — Wichner, P. Jacob (O. S. B. Admont): 1. Geschichte des Nonnenklosters Goess, O. S. B., bei Leoben in Steiermark. II. („Studien." 1892. XIII. S. 301—311.) — 2. Ref. über: Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae cathol. theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt. . . . T. I. („Studien." 1892. XIII. S. 418—420.) — 3. s. Admont. — Widerhofer, P. Pius (O. S. B. Seckau), Kl. Ref. über: a) Deharbes kürzeres Handbuch zum Religionsunterricht in Elementarschulen . . . bearbeitet von F. Wittenbrink 5. Aufl. („Lit. Anzeiger." VII. Nr. 1.) — b) J. Schiffels, Theoretisch-prakt. Handbuch für den liturgischen Unterricht in der kath. Volksschule. (Ibid.) — Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau). Ref. über: a) Praktischer Commentar zur biblischen Geschichte. Nach May-Schuster bearbeitet von Dr. F. J. Knecht. — b) Kleine kath. Christenlehre. 3 Theile. Von Dr. Th. Dreher. („Liter. Anzeiger" VII. 1.) — Wimmer, J.: Kloster Metten. Eine histor.-wirtschaftl. Studie. Schluss. („Theol.-prakt. Monatsschrift." [Passau] II. 11.) — Wimmer, P. Florian (O. S. B.): Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchl. Kunstdenkmäler. In 2. Aufl. mit Illustr. vermehrt herausgegeben von Hiptmair. Gr. 8°. pg. XIV + 152. (Ref.. „Linz. Quartalschrift." XLV. S. 934.) — Wintera, P. Laurenz (O. S. B. Braunau): Nekrolog über P. Athanas Wolf, O Cist. („Studien" 1892. XIII. S. 447—449.) — Wittke, P. W. (O. S. B. Seckau): Ref. über: Des hl. Augustinus Betrachtungen, einsame Gespräche und Handbüchlein. Revidiert . . . von P. Franz Ratte C. Ss. R. („Augustinus." 1892. Nr. 14.) — † Wolf, P. Ath. (O. Cist. Ossegg): 1. St. Bernhard. Gedicht. („Kath. Warte." VIII. 8. H.) — 2. s. Wintera. — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Emaus): 1. Beuron. Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit.. (Ref.: a) Beilage zur Augsb. Postzeitung. Nr. 44; — b) „Linz. Quartalschrift." XLV. S. 939 von P. Suitbert Bäumer, O. S. B. Beur. Congr.; — c) „Literaturblatt f. kath. Erzieher." 1892. Nr. 11.) — 2. Besuche bei Unserer Lieben Frau. (Kl. Ref.: „Lit. Handweiser." 1892. Nr. 559.) — † Wolter, Dr. Maurus (O. S. B. Erzabt v. Beuron): Psallite sapienter. „Psalliret weise!" Erklärung der Psalmen. II. Aufl. 3. Bd. Freiburg. Herder. 1892. 8°. pg. 574. (Ref. über: 1. Band. „Salzburg. Kath. Kirchenzeitung." 1892. Nr. 81.) — Wüger, P. Gabriel (O. S. B.): Ein christlicher Künstler. („St. Benedicts Panier." 1892. Nr. 10. u. 11.)

Xenia Bernardina. (Ref.: „Oesterr. Literaturblatt." 1892. Nr. 13 u. 14.)

Zemp, J.: Alte Abbildungen des Stiftsbaues Maria-Einsiedeln. Schluss. („Anzeiger f. schweiz. Alterthumsk." 25. Jahrg. Nr. 4.) — Ziegler, Siegf.: Sainte Walburge (O. S. B.) [„L' Univers."] 5. août 1892. — Ziegler; P. Gabriel Bucelinus' (O. S. B. Weingarten † 1681) Herkunft. („Zeitschrift. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII. 3.) — Zingeler, Dr. K. Th.: Geschichte des Klosters Beuron (O. S. B.) im Donauthale. (Ref.: „Diöcesan-Archiv von Schwaben." 1892. Nr. 20.)

Literarische Referate.

Rituale Cisterciense, ex libro Usuum, Definitionibus Ordinis et Caeremoniali Episcoporum collectum.

Lerinae. ex typographia M. Bernardi. 1892, 8°. (XXVI, 705., XV).

Die altehrwürdige Cistercienser-Liturgie kann sich von jeher des wohlwollenden Interesses der Fachgelehrten und der weisen Fürsorge der hl. Kirche rühmen. Nicht unbestimmend hierauf

war die Thatsache, dass sie sich, fast in ihrer ursprünglichen Reinheit, bis auf den heutigen Tag erhalten, ja in unserer Zeit einer doppelten Neubelebung erfreuen konnte, die ihren Bestand auf alle Zeiten sicher gestellt. Ganz eigenartig in der Entwickelung dieser Liturgie ist der Einfluss des Generalcapitels, der gesetzgebenden Versammlung des Ordens, und dem äusseren und doch so edlen Geiste des Ordens haben wir, die Kirche und Gelehrten es zu danken, dass sie fast unverfälscht dasteht. Jedem aufmerksamen Beobachter muss letzteres auffallen, aber auch Bewunderung über die Lebensfähigkeit der conservativen Tradition des Ordens entlocken, da es dieser Ueberlieferung als hohes Verdienst angerechnet werden darf, den romfeindlichen Stürmen und dem Drängen der jansenistisch-gallikanischen Pseudo-Reform in der Liturgie, wie sie im 17. und 18. Jahrh. in Frankreich so sehr an der Tagesordnung war, nicht nachgegeben zu haben, wie u. a. der alte Cluniacenserstamm. Hat man in jener Periode auch einen Verlust zu beklagen, der den liturgischen Organismus störte, nämlich die Aufgebung der alten Messliturgie, so geschah diese doch aus einem andern Grunde als dem, die gallikanische simple Reform nachzuahmen, und es war dies lediglich Sache des Generalabtes von Citeaux, Claude Vaussin, wie man behauptet, im Einverständnis mit Rom, um für sich den usus Pontificalium zu erhalten (?). Zudem griff man (und dies scheint leztere im Orden verbreitete Ansicht zu bestätigen) naturgemäs zur römischen Liturgie, der man sich schon zuvor in manch andern unwesentlichen Punkten genähert und angepasst hatte, so z. B. durch Aufnahme des Officiums der drei letzten Tage in der Charwoche, an denen das alte Cistercienser-Brevier von andern Wochentagen keinen Unterschied aufwies. [Cf. Generalcap. 1618 und 1639, auch die Vorrede des Abtes Dr. Jean Petit zur 1. Ausg. des Rituale]. Wie weit man im Orden und speciell seitens des Generalcapitels in der Annäherung an den römischen Ritus ging, ist in seinen Einzelnheiten noch nicht völlig aufgeklärt, gerade so wenig, wie weit man in den einzelnen, seit Erschlaffung der Disciplin vom Verbande mit Citeaux sich trennenden Congregationen, namentlich der spanischen und italienischen, vorangeschritten sei in Aufnahme von neueren hl Festen in den Ordenskalender, worin man früher, hier mit Recht, so sparsam war; doch kann schon jetzt, auf Grund der Brevier-Ausgaben O.-Cist. das Resultat festgehalten werden, dass seit ungefähr 1650 in den französischen Klöstern keinerlei Anderungen mehr aufkamen. Als dann in unsern Tagen ein Sturm gegen die Existenzberechtigung dieser Cistercienser-Liturgie sich erhob und eine ziemlich starke Opposition dem Orden das Breviarium Monasticum aufzwingen wollte, gleich als hätte er durch die unter Claude Vaussin vorgenom-

menen (angeblich willkürlichen) Aenderungen das Gebrauchsrecht verwirkt, — obwohl dessen „Reform“ die päpstliche Bestätigung sogar dreimal zu Theil geworden: von Alexander VII., Clemens IX. und Clemens XIII., — da erhielt Gott in weiser Fürsorge, aller Opposition ungeachtet, die Cistercienser-Liturgie, als der hochselige P. Pius IX. nach mehrjähriger genauer Untersuchung und Prüfung des Thatbestandes, durch apostolisches Breve v. 7. Febr. 1871 das nun revidierte Cistercienser-Brevier für alle Zeiten approbierte. [S. die Officia Nova Breviario Cist. apponenda ex decreto S. R. C., Westmalle 1871, wo das apostolische Schreiben zu Anfang abgedruckt steht]. —

Diese vorausgehende flüchtige Einleitung war einigermassen geboten zum Verständnis des Verhältnisses des Rituale zur Cistercienser-Liturgie. — Seit den Anfängen des Ordens hatte man zur Richtschnur jeglichen Gottesdienstes den Liber usuum sanctioniert und approbiert sammt der Charta caritatis und den ersten Statuta durch P. Calixt II. Später nothwendig gewordene Aenderungen und Zusätze schrieb wohl das jährliche Generalcapitel vor und wahrscheinlich hatte man, für die allgemeinen, unwesentlichen Punkte resp. Funktionen, welche sich im Laufe der Zeit ausbildeten, in den einzelnen Häusern schriftliche Aufzeichnungen, sogenannte Coutumiers, wie das ja noch heute für manche Details beim öffentlichen Gottesdienste existiert. — Nachgerade war aber das Verlangen nach einer einheitlichen Regelung und officiellen Zusammenstellung der Gebräuche und Ceremonien zum allseitigen Bedürfnis geworden und man verlangte laut, besonders seit der Annahme des römischen Messritus 1618 (vgl. 1623), die Ausgabe eines Rituales, um dem durch das vom Generalcapitel gegebene Decret „rem divinam facere ritu Romano“ entstandenen Zweifel, der Unsicherheit und allseitig verschieden ausgelegten Anwendung durch die Einheit der Ceremonien zu steuern. Das Generalcapitel gab nach langen vorläufigen Debatten die Anordnung zum Druck des ihm vorgelegten Rituale Cisterc., das nun mit dem Mandatum des Generalabtes Jean Petit v. 28. Juli 1688 zum ersten Male 1689 erschien, in zweiter Auflage, mit dem Mandatum des Abtes Dr. Edmund Perrot (10. Juni 1720) versehen, 1721.

Man hat manchmal, u. zw. mit Unrecht, das Rechtsverhältnis dieses Rituales angegriffen, zumal seit Pius' IX. Restauration des Breviers, weil es ohne Approbation des hl. Stuhles veröffentlicht und befolgt wurde. Die Gegner vergessen aber hiebei, dass dasselbe im Grunde genommen nichts anderes ist, als der alte liber usuum, vermehrt durch die rechtskräftigen Bestimmungen der Instituta und Statuta der Generalcapitel, deren Gültigkeit doch wohl niemand zu leugnen wagen wird und durch Zusätze aus dem Pontificale Romanum. Die Quellen sind bei den Ausgaben jedesmal in Randnoten an-

gegeben. — Wenn man nun auch heute — sehr vernünftigerweise — fortfährt, diesem aus so altehrwürdigen Bestandtheilen zusammengesetzten Rituale zu folgen, so ist dies nur billig. Eine Approbation Rom's für die Neue Ausgabe wäre vielleicht manchen erwünscht gewesen, war aber, da durchaus nichts verändert wurde, keineswegs so nöthig, wie es hie und da dargestellt zu werden scheint.

Grossen Dank muss man deshalb den Mitgliedern des Klosters Lerins wissen, dass sie es sich zur Aufgabe gemacht haben, — bei der Seltenheit der beiden früheren Ausgaben, von denen ein Exemplar fast kaum mehr aufzutreiben ist, — eine neue Edition des Rituale Cisterciense zu veranstalten. Dank und Anerkennung ihnen noch mehr dafür, dass sie nichts ausser Acht gelassen, um dieselbe, in jeglicher Hinsicht allen Anforderungen gerecht, herzustellen. In verständiger Würdigung hat man den Text der ersten Ausgabe — weil rein von späteren Zusätzen und sich eng an die früheren Ordenssatzungen anschliessend — der Ausgabe zu Grunde gelegt, daneben aber, zu Gunsten der anderen Partei, welche wie früher schon, so auch jetzt noch an der zweiten Ausgabe hält, das Verschiedenartige dieser letzteren in Fussnoten sorgfältig beigefügt, zudem die Citation der Quellen am Rande nach altem Beispiele beibehalten, was seitens der liturgischen Forscher, der schnellen Controlle wegen, dankend anerkannt werden wird. Damit ja kein Wunsch unbefriedigt bliebe, hat man dem Historiker zu Liebe sogar die Mandata der zwei früheren Ausgaben vorangestellt, die ihrerseits wiederum von dem so anerkennend wie wohlwollend gefassten Mandatum des Generalabtes des Cistercienser-Ordens, Leopold Wackarz von Hohenfurt (Böhmen), und dem des Abtes von Lerins begleitet sind. — Um auch den mit der Ordensliturgie weniger Vertrauten einen Begriff von dem reichen Inhalt des uns vorliegenden Bandes zu geben, dürfte eine summarische Uebersicht desselben hier nicht unerwünscht sein. Das Ganze in acht Bücher eingetheilt, handelt nach einander: I. De ritibus ecclesiasticis in communi (XXII capp.) II. De celebratione Missarum (XIV c.), III. De officiis ecclesiasticis, worin besonders das Capitel de Confess. sacramentali mit dem Decret P. Clemens VIII. super confess. regularium, die Censuren und das Monitum pro confessariis zu bemerken sind (p. 145 sqq.); IV. de ritibus monasticis (XIV c.), V. de cura infirmorum et mortuorum (XIV c.), VI. de ritu suscipiendi fratres (X c.), VII. de ritu officialium (XIII c.), VIII. de ritibus propriis abbatum, das letzte aber auch das grösste von allen (XXII c.), das auch am meisten der Kritik ausgesetzt sein wird. Cap. 17 und 18 handeln nämlich von der Ordination des Subdiacons und Diacons durch den Abt (p 595 sqq.). Vielleicht wäre es besser gewesen, dies zu streichen, denn, mag

auch noch nach dem Tridentinischen Concil dieser oder jener hervorragende Abt durch besonderes päpstliches Privileg zur Ertheilung wenigstens der Subdiaconsweihe befugt gewesen sein, — wenn anders die betreffende Bulle echt ist, wofür Janauschek eintritt, — so ist doch nicht zu verkennen, dass diese heutigen Tages keine Geltung mehr besitzen, noch weniger aber irgend ein Prälat des Ordens, ohne bischöfliche Weihe, zur Ertheilung einer der höheren Weihen ermächtigt ist.[1]) Allenfalls hätte bei der deshalb gebotenen Streichung beider Capitel in einer Anmerkung auf jenes historische Factum hingewiesen werden können, mit Bezug auf die heutige Praxis; so wäre auch dem Meistfordernden genug gethan. Interessant auch und besonders praktisch für die Obern der Klöster ist das letzte Capitel (XXII. p. 678—700), Formularium Abbatum, welches Muster gibt für die verschiedensten officiellen Schriftstücke und Documente in der seit langem im Orden gebräuchlichen Form. So sehen wir auch hier die Einheit gewahrt. Die Ausstattung der Edition muss als eine ganz vorzügliche bezeichnet werden und reiht sich als schöne Perle der Reihe der bisherigen Lerinensischen Klosterdruckerzeugnisse an. Gutes, schönes Papier, feiner, fast ganz fehlerfreier Druck (wir haben beim Durchgehen nur zwei Druckfehler entdeckt); der Text der Gebete in grösseren Lettern erkenntlich gemacht, die übliche Gesangesweise beim liturgischen Gottesdienste (c. XXI. p. 45—63) in Noten gegeben — kurzum das Buch macht beim ersten Blick schon einen saubern, fast feinen Eindruck, den besonders die Initialien und Kopfleisten erhöhen. Ein sorgfältiger Index analiticus zu Ende erhöht die Brauchbarkeit des Bandes von jedem Gesichtspunkte aus.

Man kann den Vätern der „hl. Insel“ nur Glück wünschen zu diesem neuesten Erzeugnis ihrer „schwarzen“ Kunst und demgemäss auch die Unterstützung seitens aller Häuser des Cistercienser-Ordens, nicht ausgenommen die der zahlreichen Freunde und Kenner der Cistercienser-Liturgie, durch recht zahlreiche Bestellung auf das neue und schöne Rituale-Cisterc., das den einzelnen Klöstern ja gewiss unentbehrlich wird, wollen sie. — worauf der Orden seit Beginn seiner Gründung so sehr drang und stolz sein konnte, — die Einheit der Observanz auch äusserlich durch die Einheit der liturgischen Ceremonien bezeugen „una caritate, una regula, similibusque vivamus moribus.“ Vielleicht — und uns scheint dieses ein providentielles Zusammentreffen — wirkt die soeben in Rom erfolgte Vereinigung aller Trappisten-Congregationen und die Wahl eines Generalabtes für dieselben zur Verbreitung und

[1]) Mit dem Hinweise auf die Privilegien der »Abbates nullius« müssen wir dieser Ansicht des Herrn Recensenten widersprechen. Die Red.

Annahme dieses einzigen, officiellen und existenzberechtigten Rituales mit. Möge unser Wunsch, der auch der innigste des hochwürdigsten General-Obern der Observantia Communis ist, in Erfüllung gehen und zur rechten, weiteren Union des alten, starken Cistercienserbaumes führen! Quod faxit Deus!

Strassburg (Els.) *Jos. M. B. Clauss.*

P. Suitbert Bäumer, Johannes Mabillon.

Ein Lebens- und Literaturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Augsburg, Literarisches Institut von Dr. M. Huttler (Michael Seitz) 1892. IX und 270 SS. M. 3.50.

Wenn nach dem glaubwürdigen Zeugnisse Apostolo Zeno's schon zu Ende des XVII. Jahrhunderts die vornehme Welt von Venedig den Namen eines Baluze, Ruinart oder Mabillon so völlig fremd gegenüberstand, dass ihr dieselben wie japanesisch klangen, [1]) so kann uns heute nach fast zweihundert Jahren das gleiche Bekenntnis vielleicht weniger schwer fallen, wohl aber muss es uns betrüben, dass die Bekanntschaft des grossen deutschen Leserkreises mit den herrlichen Gestalten einer bedeutungsvollen Literaturperiode noch immer keine innigere geworden ist als die der „Galantuomini" von Venedig. Weit entfernt das Leben und die Thätigkeit der genannten Forscher als passendes Conversations-Thema für den Salon empfehlen zu wollen, sind wir doch der festen Ueberzeugung, dass die Vorführung solcher erhebender, zu allen Zeiten mustergültiger Charakterbilder einen unbestrittenen, hohen sittlichen Wert besitzt und dass eine vertrautere Bekanntschaft des sogenannten gebildeten Mittelstandes mit einem Mabillon sicherlich einen veredelnden Einfluss auf die Leser auszuüben im Stande ist. Indessen suchte man bisher vergebens nach einer in deutscher Sprache geschriebenen Biographie des grössten Mauriners; nur dürftige Skizzen in allerlei Encyklopaedien und Compendien waren vorhanden, kein charakteristisches Lebensbild, nur ausdruckslose Silhouetten.

Umso freudiger begrüssen wir daher das vorliegende Werk aus der Feder des durch seine emsigen Forschungen auf verschiedenen literarischen Gebieten bekannten Mitgliedes der Beuroner-Congregation P. Suitbert Bäumer, denn wir halten es für gewiss, dass Mabillon, wenn er überhaupt bei seiner beispiellosen Bescheidenheit in die Veröffentlichung seiner Lebensgeschichte ein-

[1]) Zeno an Fontanini, 21. Sept. 1697: Il gusto è troppo corrotto ed io vi giuro, che qui in Venezia fuori di voi non ho trovato chi ne abbia una mediocre intelligenza, nonche perfetta. Baluzio, Ruinart, Mabillon, Bacchini, i due Vallesii, i Sammartani e gli altri da voi nominati passerebbono per vocaboli del Giappone in un'adunanza di galantuomini. (Lettere I² pag. 3).

gewilligt hätte, unter allen Bewerbern doch nur einen congenialen Mitbruder seines Ordens mit dieser ebenso schwierigen als ehrenvollen Aufgabe betraut hätte. Der Verfasser hat denn auch zu Ehren seines leuchtenden Vorbildes mit aller Liebe und Sorgfalt das weitschichtige Material aus Büchern und Handschriften zusammengetragen, geordnet und zu einem ansprechenden Ganzen vereinigt, ohne auf „materielle Vollständigkeit und wissenschaftliche Vollendung" (d. h. wohl vollkommene Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste Mabillons) Anspruch zu erheben (Seite VI.), welche ja bei einem populär — im guten und schönen Sinne des Wortes — geschriebenen Buche von vornherein ausgeschlossen waren; in der Darstellung hat er einen der Würde des Gegenstandes entsprechenden Ton innegehalten und jede panaegyrische Ueberschwänglichkeit taktvoll vermieden. Mabillon ist ihm vor allem ein Mönch, dessen Leben einzig dem Gebet und Studium gewidmet war (S. 169), bei dem Liebe zur Wissenschaft und Eifer für die klösterliche Zucht Hand in Hand gingen (S. 121); aber er glaubt auch dem gelehrten Manne kein Unrecht zu thun, wenn er mit Rücksicht auf die von ihm in den Etudes monastiques empfohlenen moraltheologischen oder casuistischen Bücher, seine Kenntnisse in der Dogmatik und Moral denjenigen nicht ganz ebenbürtig erklärt, welche derselbe in der Geschichte und Kritik. in der heil. Schrift, im Kirchenrechte und in der Liturgie besass (S. 211). Findet vielleicht jemand den hier (S. 210—212) ausgesprochenen Tadel der Mabillon'schen Richtung ein wenig zu kritisch (und als solcher möchte er uns in einem Werke erscheinen, in welchem mit Rücksicht auf den weiteren Leserkreis die Frage nicht allseitig erörtertet werden kann), so wird er eben deshalb das rückhaltlose, dem ganzen übrigen Schaffen des unübertrefflichen Mannes gespendete Lob mit umso grösserer Beruhigung aufnehmen dürfen.

Mabillons Lebenszeit, so ernst und ohne erschütternde Wechselfälle in klösterlicher Abgeschiedenheit und ernsten Studien dahingleitend, lässt keine künstliche Gruppirung zu, sondern wird in der einfachsten Weise durch Profess und Priesterweihe, dann durch Vollendung seiner wissenschaftlichen Hauptwerke und durch zwei grössere Reisen in gewisse Abschnitte getheilt. Bäumer stellt demgemäss die Frühzeit Mabillons, seine klösterlichen Studien, seine Vorbereitung zum Priesterstand ganz schlicht und zumeist im Anschlusse an Ruinart und an Jadart's verlässliche Localforschungen dar, wobei er es an einigen orientirenden Bemerkungen über die allgemeine politische Lage und über den Jansenismus nicht fehlen lässt, welche ebenso wie die späteren Excurse über die Augustinus-Ausgabe (S. 96—109 mit Berücksichtigung Kukula's), Regalienstreit und französische Kirchenpolitik (S. 162) nichts zu wünschen übrig

lassen. Die Reisen Mabillons erzählt er selbstverständlich an der Hand der Originaldocumente (S. 121—200), da ihm die Darstellung Broglie's, zumal beim Iter Italicum, mit Recht als ungenau erscheint (S. 162, Note 1); dagegen folgt er diesem Gewährsmann bei der Aufzählung der freundschaftlichen Beziehungen Mabillons und dessen Correspondenten (S. 68 ff. 109 ff.). Ueberall ist das richtige Maass eingehalten, und selbst weniger geübte Leser werden selten auf Schwierigkeiten stossen; nur bei den Acta Sanctorum O. S. B. vermisst man entschieden ein paar Worte über den Inhalt und die Ausführung des grossartigen Sammelwerkes, ebenso bei den Annalen ein tieferes Eingehen auf den nicht minder reichhaltigen Inhalt; — wir meinen nicht eine Analyse der zahlreichen Riesenbände, sondern nur soviel als hinreicht, um auch demjenigen einen rechten Begriff von der Sache beizubringen, der die Folianten niemals selbst gesehen hat. Endlich sei noch des Quellen- und Literatur-Verzeichnisses (S. VI—IX gedacht, in welchem hätte bemerkt werden können, dass die Biographie Mabillons bei Pez, Bibliotheca Benedictino-Mauriana pag. 98—198 nicht von Pez sondern von Dom Massuet geschrieben ist und dass Dantier ebenfalls Maurinerbriefe herausgegeben hat (B. citirt diese wichtige Publication S. 65 [und 134] anscheinend nur nach Broglie). Im recht brauchbaren Register S. 257—267) sind die Namen Lappare und Dela Pare zu vereinigen, ebenso Claude und Petrus (?) Estiemot. *Dr. A. Goldmann.*

Anecdota Maredsolana vol. I. Liber Comicus sive Lectionarius Missae, quo Toletana Ecclesia ante annos mille et ducentos utebatur.

Edidit D. Germanus Morin, presbyter et monachus O. S. B. e congregatione Beuron. Maredsoli 1893 XIV. 462 pp. in 4° 10 Frcs.

Vorgenannte Anecdota Maredsolana bilden eine von den Mönchen Maredsous veröffentlichte Sammlung handschriftlicher Urkunden vom vierten bis zwölften Jahrhundert. Der erste Band enthält ein überaus wichtiges liturgisches Manuscript des Codex 2171 N. acq. lat. der Pariser Bibliothek, der sich vormals im Besitze des spanischen Klosters Silos befand. Dieser in westgothischer Schrift abgefasste Codex aus dem XI. Jahrhundert hatte schon die Aufmerksamkeit der Bibelübersetzer auf sich gelenkt, da sich stellenweise die Texte zu einer Art von Concordanz verschmolzen finden. Schon in dieser Beziehung erweckt das Manuscript grosses Interesse. Der Bibeltext weicht vielfach von der Vulgata ab und nähert sich den Varianten des in den Opp. S. Hier. (P. L. XXIX 879 ff.) vermerkten Codex Toletanus. Für die Geschichte der Liturgie ist er bis jetzt noch nicht verwertet worden. Welcher Platz

kommt ihm nun unter den vielen abendländischen Lectionarien zu? P. Morin glaubt im Liber Comicus des Codex 2171, das zur Zeit des hl. Ildephons, also um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, zu Toledo benützte Manuscript zu entdecken und begründet diese Vermuthung folgendermassen.

Kommt auch der Codex aus der Abtei Silos, so ist es doch unzweifelhaft sicher, dass die darin vorkommenden Rubriken bischöfliche Funktionen voraussetzen, dass gewisse Gebräuche, wie die Buss- und Katechumenen-Disciplin, Samstagsofficium während der Fastenzeit zur Stunde der Terz, das Fehlen mancher in den Kalendarien des elften Jahrhunderts verzeichneten Feste, wie z. B. in dem des Codex Silensis selbst, sich nicht auf die Zeit der Codexabschrift beziehen können. (Anecd. XI. Maredsol. I. 394—405). Da aber nachweisbar die spanische Liturgie zwischen dem VII. und XI. Jahrhundert keine Veränderung erlitten, so beschäftigt sich der Codex mit einer Liturgie des siebenten Jahrhunderts und zwar nach der Ansicht des Herausgebers mit der von Toledo. Allerdings herrschten im siebenten Jahrhunderte rituelle Verschiedenheiten zwischen Toledo und Sevilla, wie dies aus dem Traktate des hl. Ildephons de cognitione baptismi mit Bestimmtheit erhellt. Bei Vergleichung der beiden Schriften findet P. Morin im Liber Comicus ganz dieselben Anordnungen wie sie der Traktat des Bischofs von Toledo aufweist z. B. die in der feierlichen Versammlung vorgenommenen Lesungen des Exorcismus und die Salbung der Katechumenen (S. 208 ff. S. Ildephonsi de cognitione baptismi p. L. p. 96, 123—124). Die gleiche Uebereinstimmung herrscht zwischen dem genannten Traktat und den Homiliae Toletanae des Codex Addit. 30853 des British Museum gleichfalls von Silos stammend (Anecd. Mareds. 411, 413). Die Bibliothek von Silos besass eine ziemlich grosse Anzahl liturgischer Bücher nach dem Ritus von Toledo (Catalog vom XIII. Jahrhunderte des Pariser Codex n. a. l. 2169 Sil. XXV Fol. 16). P. Morin hat den Liber Comicus des Pariser Codex mit all seinen ortographischen Eigenheiten, Interpunktionen, Zeichen und selbst Schreibfehlern wieder gegeben. Er fügte als Anhang mehrere dem Liber Comicus verwandte Stücke bei: (I. Formulae annunciandarum festivitatum [Cod. Paris N. a. l. 217 Saec. XI]. II. Kalendarium Gotho-Hispanicum [ex eodem codice]. III. Homiliae Toletanae [Beschreibung eines Homiliarium Saeculi XII ineuntis des British Museum add. 30883]. IV. Capitula Evangeliorum Neapolitana [e cod. Mus. Brit. Cotton. Nero D. IV et Reg. I. B. VIII vgl. Revue bénédictine 1891 S. 481, 529 ff.]. V. Lectiones ex Epistolis Paulinis excerptae quae in Ecclesia Capuana Saec. VI legebantur [e cod. Fuld ed. Ranke S. 165 ff.])

Ausgezeichnete Indices locorum Scripturae et rerum be-

schliessen diesen ebenso correct als elegant gedruckten Band. Wir hoffen, das der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Patristik bereits bekannte Verfasser recht bald in der Lage sein wird, den zweiten Band, der grösstentheils handschriftliche Werke des hl. Hieronymus enthalten soll, veröffentlichen zu können.

P. Ursmar Berlière.

Sigebotos Vita Paulinae.

Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzburgischen Landes- und Fürstenhauses. . . Herausgegeben und erläutert von Paul Mitzschke. Gotha. Perthes 1889. 8° XIV und 322 S.

Das alte Thüringen ist nicht bloss reich an Naturschönheiten nebst mannigfachen Erzeugnissen der Bodencultur und Industrie, sondern trägt auf seinen Gauen vom Main bis zum Sachsen- und Hessenlande hin auch einen herrlichen Schatz von Kunst- und Geistesdenkmälern mancherlei Art, von denen die Klösterreste nicht die unbedeutendsten sind. Haben auch die Umwälzungen auf religiösem und politischem Gebiete gar viele Ruinen geschaffen, so versteht es doch der Fleiss der Forscher, aus den Trümmern noch ansehnliche Beute zu gewinnen und es zu ermöglichen, dass allmählich ein klares Bild vergangener Zeiten vor unsere Augen tritt. Nicht wenig tragen dazu bei die handschriftlichen Ueberbleibsel aus alten Klöstern, wie man sie hie und da zerstreut auffindet. Die „thüringischen Geschichtsquellen“ [1]) begann Dr. Fr. X. Wegele 1854 mit den „Annales Rheinhardsbrunnenses“ zu eröffnen, denen er 1855 als Professor in Jena das „Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen“ folgen liess, ein für mittelalterliche Ordensgeschichte höchst wichtiges Werk. Jetzt lässt Dr. Mitzschke eine „thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek“ erscheinen, deren erster Band in dem oben angezeigten Werke vorliegt, in deren zweitem Bande 1891 Otto Franke „das Rote Buch von Weimar“ herausgab.

Nicolaus von Siegen, Benedictinermönch im Peterskloster zu Erfurt, († 1495) erzählt in seinem Chronicon manches von der edlen seligen Frau Paulina, der Stifterin der Paulinzelle in Längwitzgau, ohne die Quelle zu nennen, woraus er geschöpft. Was er darüber vorbringt, stimmt mit dem überein, was wir von dieser Paulina aus Trittenheim's Schriften und aus der alten vita Werneri, des Bischofs von Merseburg (1063—1093, aber erst † 1103), wissen (M. G. Scr. XII. 245 ff). Paulina wird da Werinher's Nichte genannt mit dem Bedeuten, wer mehr von ihr wissen wolle, müsse die Schrift des Mönches Sigeboto

[1]) Es erschienen bis 1859 drei Bände (v. F. J. Wegele und A. v. Liliencron); dann eine neue Folge (1883 und 1884) in 2 Bänden.

lesen, welche er über ihr Leben verfasst habe. So war denn allerdings bekannt, dass Sigeboto eine vita Paulinae geschrieben, und das Nicolaus von Siegen dieselbe benützt habe. Allein das Buch selbst war seit jener Zeit verschollen. Erst dem Herausgeber Dr. Mitzschke gelang es, in der Grossherz. Bibliothek zu Weimar eine Handschrift aus dem Peterskloster von Erfurt zu finden und darin jene vita von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts, so dass der glückliche Finder mit Recht vermuthen konnte, dies sei eben jenes Exemplar, welches Nicolaus von Siegen um 1495 aus dem Originale zu seiner Benützung habe abschreiben lassen. (S. 115 – 132 im 1. Anhange).

Man muss gestehen, Dr. M. hat die Edition der vita Paul. mit eben so grosser Freude und Liebe, wie mit ausnehmendem Fleisse und sorgfältiger Forschung behandelt. Der Text in 54 Capiteln (S. 29—111) wird mit kritischer Schärfe genau wiedergegeben; die Einleitung dazu (S. 1—26) ermöglicht schon das genauere Verständnis und theilt die Schicksale der Klosterstifterin und ihrer Gründung übersichtlich mit. Der erste Anhang bespricht, wie oben erwähnt, die Handschrift selbst; der zweite (S. 135—165) den Verfasser Sigeboto, Mönch zu Paulinzelle († 1133) und seine Quellen; der dritte (S. 169—215) die in der vita vorkommenden Eigennamen und deren Träger, sowie die Chronologie, wobei wieder eine einlässige Uebersicht der verschiedenen Ereignisse[1]) geboten wird. Im vierten Anhange (S. 219—262) bemüht sich der Herausgeber mit grossem Scharfsinne nachzuweisen, Paulina (geb. um 1067, gest. 1112 am 17. März in Münsterschwarzach auf der Reise nach Hirschau,) habe der Familie der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg an-

[1]) Daraus könnten einige Daten für die in diesem Jahrgange mitgetheilten Regesten von Hirsau ergänzt werden:

1079 Nov. 14. Bischof Werner von Strassburg stirbt in der Nähe von Pforzheim eines plötzlichen Todes, als er eben einen Handstreich gegen das Kloster Hirsau ins Werk setzten will.

1079—1091. Der Hirs. Mönch Gerung von Buchau besucht im Auftrage seines Abtes Wilhelm zweimal das Kloster Cluny zum genauern Studium der dortigen Gebräuche.

1089—1092 ist Gerung von Buchau Cantor des Kl. H.

1092. Gerung von B. wird Subprior im alten Kloster zu H.

1108, Herbst. Moricho, Paulinas Vater tritt im Kl. H. ein, wo er frühestens 1109 stirbt.

1112 Febr. März. Paulina mit ihrem Sohne Werner und andern reist nach H., einen Abt sich zu erbitten. Sie erkrankt auf dem Wege. — Die Begleiter kommen in H. an, und Gerung v. B. wird ihnen als Abt mit andern Mönchen gegeben.

Um 1118. Ulrich, nochmals 2. Abt in Paulinzelle, wird Mönch in H. — Werner wird von Gerung nach H. gesendet, um Studien über Klostereinrichtung zu machen u. s. f.

gehört, und sei somit auch mit dem seligen Gunther, Mönch von Niederaltach († um 1046 bei Dobravoda in Böhmen, beigesetzt zu Břevnow bei Prag) verwandt gewesen. Der 5. Anhang spricht (S. 265—268) die Vermuthung aus, Paulina habe bei ihrer dreimaligen Romfahrt das Vorbild ihrer Klosterkirche dort in der ewigen Stadt geholt. S. 269—278 werden mehr als 200 Druckschriften aufgeführt, welche Dr. M. zu dieser Arbeit benützte, worauf ein Glossar folgt, und das umfassende Register der in dem Werke vorkommenden Eigennamen (S. 281—322), eine Beigabe, welche den Gebrauch des Buches ungemein erleichtert, da hier die Namen nicht nackt auftreten, sondern jede bezügliche Thatsache dazu eigens notirt ist.

Das Werk gehört nicht für den engen Kreis einer Provinz und deren Localforschung, sondern für die gelehrte Welt; daher hat es der Herausgeber verstanden, und verstehen müssen, die Sache möglichst und löblichst objectiv zu behandeln. Das „evangelische Gemüth“ (S. 7) bricht nur sehr selten durch. Das „Aufsteigen der Sonne lutherischer Reformation“ (S. 24) hätte er sich schenken können; denn es nöthigt uns und sicher auch sehr vielen Protestanten, angesichts der neuen historischen Forschungen, nur gerechtes Bedauern ab und liess sich leicht correcter ausdrücken. Den „Trugpfad der Weltverneinung und Lösung aller Bande des Familienzusammenhangs“ (S. 26) hatte er ganz wegzulassen, einmal aus Bescheidenheit, weil der Protestant das katholische Ordensleben nicht versteht und nicht verstehen kann, und dann auch aus Höflichkeit, weil Dr. M. mit vielen katholischen Ordensleuten, welche ja auf dem nämlichem „Trugpfade“ gehen, im freundschaftlichsten Verkehre steht. Wie irrig er diesen Weg auffasst, zeigt sich z. B. S. 213 „Bertrad entläuft ihrem Ehemann“, verglichen mit S. 42 und der noch bestehenden katholischen Disciplin. — Um die Stelle in der Prefacio (S. 30): Post cuius ascensionem etc. zu erklären, braucht man kein „apokryphes Evangelium“ (Note 4) zu vermuthen, sondern es genügen vollständig die Hinweise auf Act. 1, 45. 4, 34 f. I. Cor. 9, 5. I. Tim. 5, 9. Rom. 16, 1. Wir verstehen dieses sofort, weil es durchaus in der Praxis und Ueberlieferung der kath. Kirche liegt. Die Unbekanntschaft mit katholischem Leben und kirchlichen Einrichtungen tritt ja gar leicht zu Tag: in Goslar z. B. gab es nicht „Domherrn“ (S. 4) sondern Chorherrn; den Profess machen (S. 10) ist längst nicht mehr gebräuchlich, sondern die Profess (professio statt des sehr singulären professus); der „Unterprior“ (S. 79) heisst überall Subprior; Odo von Cluny „verschärfte“ (ib.) die Regeln des hl. Benedict nicht, und s. f. Auf S. 102 Note 2 ist übersehen, dass Ulrich der Profess nach Mönch von Hirsau war und als solcher aus dem Mutterkloster postuliert

nicht aber sofort von kurzer Hand gewählt werden sollte! S. 93 ist die Einschaltung, genommen aus Sap. 4, 8. 9., gar wohl verständlich, aber irrig gedruckt, indem der Querstrich erst nach „vita immaculata“ stehen muss, nämlich: Ulrich wird sehr jung zum Priester geweiht; denn „als Greisenalter gilt die Einsicht eines Mannes, und für Vollreife des Alters gilt ein mackelloses Leben“. Die Note S. 59 ist in sofern irrig, als aus der Angabe Sigeboto's sich kein Widerspruch gegen die Angabe in vita Wilhelmi ergibt; denn Werner lebte vorläufig nur im Ordenskleide unter den Laienbrüdern, ohne Profess zu machen; daher hatte er freie Verfügung über seine Güter, die er nach der Profess nicht mehr gehabt hätte.

Doch abgesehen von diesen und ähnlichen Kleinigkeiten, die ja jedem Forscher unterlaufen können, ist die Edition eine wahrhaft mustergiltige zu nennen und berechtigt zu dem Wunsche, es möchte jede Perle der Vorzeit in einem so reichen und schönen Gewande den Freunden der Geschichte geboten werden, wie diese vita Paulinae.

Metten. *Dr. Bened. Braunmüller.*

Die Augustinische Lehre vom Causalitätsverhältnis Gottes zur Welt.

Ein Beitrag zur Geschichte der patristischen Philosophie von Dr. Ernst Melzer. Neisse. Graveur. 1892. 8°. S. 45. Mk. 0.50.

Die Zahl derer, welche sich eingehender mit der philosophischen Thätigkeit der älteren christlichen Denker befassen, ist im Vergleich zu den vielen Arbeitern auf dem Gebiet der sog. klassischen Philosophie eine recht bescheidene. Das ist wohl auch ein Zeichen der Zeit. Ernstgemeinte Beiträge zur patristischen Philosophie werden daher willkommen sein, auch wenn deren Urheber auf einem Standpunkt stehen, der von dem unsern abweicht. Soweit man nach vorliegender Schrift urtheilen kann, dürfte ihr Verfasser wesentlich zur Schule Günther's sich bekennen. Augustinus ist ihm ein Lieblingsschriftsteller, mit dem er sich bereits 1860 in seiner Doktordissertation (Augustini et Cartesii placita de mentis humanae sui cognitione. Bonn bei Carthaus) befasste.

Die Einleitung unseres Schriftchens (S. 1—5) bespricht Augustin's philosophische Bedeutung im allgemeinen. Nach Vorführung verschiedener fremder Urtheile von Ritter, Eucken, Günther, Harnack, Stein, Reinkens, Wörter, die zumeist cum grano salis zu nehmen sind, zeichnet Verfasser seine eigene Ansicht:

»Um ihn (Aug.) als Philosophen richtig zu beurtheilen, ist in Anschlag zu bringen, dass er die antike Philosophie keineswegs ansieht wie ein kritischer moderner Geschichtsschreiber derselben. Ihm kommen ihre Systeme vor allem

in Betracht als Mittel zur speculativen Durchdringung des Christenthums. In die Einzelnheiten lässt er sich nicht soweit ein, dass er alten und neuen Platonismus scharf unterschiede; er geht Civ. IX, 4 soweit, dass er den Ausdruck Aristoteliker oder Peripatetiker promiscue mit Platoniker braucht. Das Ringen A.'s mit dem Neuplatonismus lässt seine Selbständigkeit und sein Streben nach Originalität als Denker erkennen.« (S. 5.)

Seinen Stoff gliedert Verfasser in 3 Abschnitte:

I. Die vorzeitlichen Voraussetzungen der Welt in den Ideen und dem Willen Gottes S. 5—15).

Die Darstellung der Augustinischen Ideenlehre bei M. ist durchaus Güntherisch gefärbt: er arbeitet mit Selbsterfassung Gottes und dem damit gegebenen Nichtich-Gedanken Gottes und übersieht, dass die Ideen der Creaturen in Gott in erster Linie etwas Positives, erst in der weiteren Consequenz formeller Vergleichung etwas Negatives sind. Ferner macht sich wiederholt der Mangel einer scharfen Unterscheidung zwischen möglichen Welten und der wirklichen Schöpfung geltend. Damit hängt wohl zusammen, dass M. des öfteren den Ausdruck natura des hl. A., der von den concreten Dingen zu verstehen ist, einfach mit „Wesenheit" übersetzt und damit seine Erklärung über eine falsche Weiche fahren lässt.

Unrichtig ist, dass Aug. „in der Ideenlehre auf Plato" sich bezieht, wenn man das ausschliesslich fasst. Die Analogie mit dem menschlichen Künstler ist ein Gemeingut der Socratischen Schule überhaupt und von Aristot. so ausgiebig verwendet, dass er sogar darob getadelt wird Bekannt ist auch, wie sehr gerade diesen Gedanken die Scholastik ausnützte. Leider kennt entweder unser Herr Verfasser die Scholastik zu wenig oder er verwendet sie unzureichend. Die Lectüre des Schriftchens ist mir eine neue Bestätigung, dass die scholastische Terminologie, an der so unverdrossen und so tüchtig unsere Vordern geschmiedet, nicht ohne grossen Schaden vernachlässigt wird. Ganz besonders tritt das bei Augustin's Erklärung zu Tage, der doch wahrlich nicht nur der Vor-, sondern auch der Hochscholastik und ihrer ganzen Folgezeit ein Lieblingsschriftsteller war.

In der Widerlegung Christinnecke's (S. 9.) äussert Melzer, — die Wendung ep. 12: disciplina ipsa et forma Dei filius nuncupatur, per quam facta sunt omnia sei „lediglich" eine „Neuplatonische Ausdrucksweise (S. 10). Mich dünkt, das ist ein gut biblischer Gedanke, den der Herr Verfasser umsoweniger hätte missverstehen sollen, als er selbst zu den Geschichtsphilosophen zählt, denen dieser Gedanke sehr wertvoll sein kann.

Was M. über die vorzeitlichen Voraussetzungen der Welt im Willen Gottes (S. 10—16) vorbringt, scheint mir etwas vom Schwächsten in der Schrift und ich kann nicht finden, dass

Dorner und Weber von ihm genügend zurückgewiesen sind. Hier hätten die scholastischen Erklärer wieder sehr gute Dienste gethan. Ich muss den geehrten Leser ersuchen, die Sache selbst zu prüfen und bescheide mich mit der einzigen Bemerkung: Aug. lehrt, Gott habe geschaffen ex plenitudine bonitatis. Wenn M. dazu äussert (S. 11): „In dieser Lehre weiss sich A. eins mit Plato," so ist das mindestens sehr ungenau. Plato wendet sich gegen die Theorie vom φθόνος θεῶν und spricht von der moralischen Güte (benignitas), Aug. aber hat die ontologische Güte im Auge, bezgl. derer namentlich der hl. Bonaventura herrliche Erwägungen bietet.

II. Verwirklichung der Weltidee in der Schöpfung durch Gott (S. 16—33).

Das Schiefe, welches in diesem Abschnitte neben dem vielen Richtigen und Trefflichen erscheint, hat seinen Grund in der Güntherischen Richtung des Herrn Verfassers. S. 18 sagt M. richtig: „Speziell bezgl. der Materie weicht A. in seiner Schöpfungstheorie stark von Plato ab." Was dann folgt bis S. 19 bewegt sich ganz im Geleise der Speculation des Aristot., so dass es Wunder nimmt, wie M. darauf hinzuweisen unterlassen mochte. — Die Erklärung der rationes seminales des hl. Aug. scheint mir nicht lichtvoll und deutlich genug. (Man sehe bes. S. 20). — Unklar ist mir, in wiefern S. 21 Plotin der „Vorgänger A.'s in der Lehre von der Materie" genannt wird. — S. 23 f. wendet sich M. gegen Günther, was unsern Beifall findet. — S. 28 ff. handelt es sich um die Ursache der Sünde und hier will Melzer bei Aug. einen „Selbstwiderspruch" finden, weil er einerseits eine causa deficiens (M. übersetzt richtig und genau: abfallende Ursache) andrerseits die superbia als Grund gebe, Hochmuth aber „doch etwas sehr Positives und sicher nicht als blosse Negation aufzufassen ist." S. 29 „Wenn also A. das Böse als eine Privation des Guten definiert, so genügt diese Bestimmung seinen eigenen ethischen Anschauungen nicht vollständig." S. 30 Hier unterliegt der Herr Verfasser einer Täuschung. Superbia, ὑπερηφανεία, Hochmuth, Hochfahrt (Hoffart) und dgl. Ausdrücke können einen guten und schlechten Sinn haben. Etymologisch bedeuten sie zunächst etwas Positives und Relatives. Es hängt von dem terminus ad quem ab, ob ethische Verkehrtheit damit bezeichnet wird oder nicht. Ist Ersteres der Fall, so ist der Ausdruck ein Euphemismus — besagt formell etwas Positives, inhaltlich aber etwas Negatives. Nun ist doch klar, dass Aug. hier superbia als eine Bezeichnung für ethische Verkehrtheit, für Masslosigkeit, für Verkehrung der göttlichen Weltordnung nimmt. Also bleibt er constant bei seiner Auffassung, dass die Sünde

ein defectus und eine defectio, eine privatio boni debiti sei. Ganz die Augustinische Bahn ist hierin S. Anselm in seiner Weise gewandelt, auf den ich M. verweisen möchte. Es ist hier nicht der Ort, auf die Mischung der positiven und negativen Elemente in der Sünde einzugehen. Vielleicht aber gestattet mir der Herr Verfasser den Wunsch auszusprechen, er möchte diese Frage einmal geschichtsphilosophisch vornehmen. — Die Abwehr gegen Christinnecke S. 30 ff. wird Veranlassung zu recht treffenden Bemerkungen. — Der Ausdruck S. 32, Gott schaffe „nach frei in sich erzeugten Ideen“ schmeckt stark cartesianisch, ist jedenfalls mehrdeutig und ich gestehe, mir über die eigentliche Ansicht Melzer's hierüber nicht völlig klar geworden zu sein.

III. Die Erhaltung der geschaffenen Welt durch Gott S. 34—44.

Der dritte Abschnitt gibt zu wesentlichen Ausstellungen keinen Anlass und die Uebersicht über die Vorsehungslehre A.'s ist recht dankenswert.

Der Schluss S. 44 u. 45 fasst die Resultate der Untersuchung kurz und übersichtlich zusammen. Unsere Zustimmung zu den einzelnen Sätzen modifiziert sich natürlich nach Massgabe unserer vorgetragenen Ansicht.

Das Schriftchen ist höchst anregend und kann zum Prüfstein für solche werden, welche die nöthigen Studien hinter sich haben und nun sehen wollen, wie gut oder schlecht sie ihr Wissen auch anzuwenden verstehen. Diesen möge es ganz besonders empfohlen sein. Ohne allen Nutzen aber werden es überhaupt wenige lesen. [1])

Metten, im Oct. 1892. *Dr. P. Beda Adlhoch, O. S. B.*

Hoberg: Die Psalmen der Vulgata.

XXXII. 389. Herder. Fr. 1892. 8 Mk.

Raffl, O. S. Fr.: Die Psalmen,

3. Bd. 304. Ebd. 6 Mk.

Die jüngste Zeit hat uns katholischerseits mehrere Psalmenerklärungen bescheert, entweder ganz neue Bearbeitungen oder neue Ausgaben schon vorhandener, auch älterer und patristischer Auslegungen. Zu letzteren rechnen wir s. Hilarii »Tractatus super Psalmos« (Wien) und Ludolfi de Saxonia »Commentarius in Psalmos« (Karthause s. Mariae de Pratis). Herder in Freiburg allein versendete ausser der 3. Ausg. von »Langer: Buch der Psalmen« zwei neue Werke über den Psalter, einen vollständigen Commentar von Hoberg und das letzte Drittel einer Erklärung der gesammten Psalmensammlung von Raffl. Nebenher geht natürlich die andersgläubige literarische Thätigkeit, welche in Deutschland eine

[1]) Zur Ergänzung möge das Referat verglichen werden, das im philos. Jahrbuch erscheint.

dankenswerte Frucht in Baethgens »Psalmen« (Göttingen 1892) gleichzeitig zur Reife brachte. Ist dies einerseits eine neue Bestätigung für des Cassiodorius Ausspruch über David als den vir toto orbe cantabilis, so bekundet sich andererseits gerade in diesen verschiedenen Bearbeitungen die Verschiedenartigkeit der Auffassungen, mit denen man an die Psalmensammlung, alt- und neutestamentlich angeschaut, herantreten darf. Selbe kann untersucht werden als göttliches, als kirchliches Buch und von rein literarischen Standpunkte. In letzterer Beziehung kann wiederum der Grundtext oder irgend eine wichtige Uebersetzung desselben oder das Verhältnis jenes zu den mannigfachen Wiedergaben in den Vordergrund gerückt werden, es kann der poetische Gehalt der Liedersammlung gekennzeichnet werden und Mehreres. Als göttliches Buch erfasst, kann der Offenbarungsinhalt sämmtlicher Hymnen Gegenstand systematischer Behandlung sein, es können aber auch die einzelnen Gesänge in grösserer oder geringerer Ausdehnung und Tiefe allseitig erläutert werden. Unter all' den genannten Gesichtspunkten kann die synagogale Liedersammlung auch für den kirchlichen Bedarf, zum Nutzen und Frommen der Psalmenbeter ausgelegt werden, und dazu kommt dann noch alles, was in liturgischer und ascetischer Hinsicht an Belehrung erforderlich ist. Letzteres wegen des ständigen und mannigfaltigen Gebrauches dieser so erhabenen, gedankenreichen und geheimnisvollen Hymnen wahrlich keine geringe Aufgabe! Man sieht, welch' bedeutende, aber auch welch' lohnende Mühe die richtige Würdigung und vollständige Erfassung dieses Vermächtnisses des göttlichen Geistes, der in den Psalmen gemitibus inenarrabilibus mit und für uns betet, erheischt.

Wir treten nun an die beiden vorliegenden Erklärungen mit der Frage heran, welche Aufgabe sich die Verfasser derselben gestellt. Während Raffl vorherrschend scientifischen Zweck vor Augen hat, unter Zugrundelegung des Urtextes, fasst Hoberg hinwiederum den Psalter ins Auge, wie er in der kirchlich recipirten Vulgata uns vorliegt und wohl auch am nächsten liegt und zunächst gründlich verstanden werden muss. Hoberg bietet Alles, was zum Verständnis des lat. Wortlautes erforderlich ist. Seine Leistung ist eine gründliche, durch sprachliche Kenntnisse allseitig gestützte. Sein Grundsatz ist, dass der lat. Psalter als Verdolmetschung der griech. Vorlage rein mit Rückblick auf diese zu rechtfertigen und aufzuhellen sei. Zweifelsohne ist diese Anschauung die richtige und praktisch eine derartige Klarstellung des lateinischen Psalmentextes die vortheilhafteste. Denn dem Beter kann man nicht wohl zumuthen, an das nebenbei zu denken, was etwa seinem Texte im Originale entspreche oder widerspreche, sondern er hat in das Verständnis seiner Gebetsformulare einzudringen. Was darüber hinausliegt, reicht, in das rein wissenschaftlich-exegetische Gebiet. Allerdings ist dabei der hebräische Grundtext nicht zu umgehen, weil eben auch die griech. Version sich so enge an denselben anschliesst, dass sie und die ihr genau folgende lateinische oft nur durch Zuhilfenahme des hebr. Exemplares hinreichend klar gemacht werden können. Deshalb weist auch H. oft, um grammatisch und stilistisch Ungewöhnliches zu begleichen, auf die semitische Redeweise hin, aber — wohlgemerkt — er thut es nicht, um das Verhältnis des Psalterium latinum zum Hebräischen an und für sich festzustellen und unterlässt einen solchen Recurs überall, wo er mit dem Griechischen oder Lateinischen allein auskommt.

Die Erklärung jeder einzelnen Stelle ist bei H. knapp und zutreffend und wird an späteren Stellen pünktlich auf die früher bereits gegebenen Aufklärungen hingewiesen, so dass das Studium mit jedwedem Psalm beginnen und die inhaltlich wichtigeren, wie die messianischen, marianischen, Buss-Psalmen und die liturgisch häufigeren und schwierigeren füglich vor anderen absolvirt werden können. Dass H. immer das richtige Mass gstroffen hätte, darf wohl nicht behauptet werden.[1]) Aber bei einer solchen Fülle von Daten auf verhältnismässig engem Raume kann dies zum Theil bei der nächsten Auflage, welche

[1]) Wir haben uns Randbemerkungen zu jedem einzelnen Psalm gemacht, es ist aber unmöglich, die Details anzuführen.

das Werk sicher erleben wird, behoben werden. Im Ganzen gibt H. für das inhaltliche, archäol., dogmat. und dgl. Verständnis und den Gedankenzusammenhang der einzelnen Lieder fast zu wenig und doch an einer und der anderen Stelle ein Superplus, z. B. Ps. 23. die Wechselfälle der Arche vor ihrer Versetzung auf Sion, Ps. 44. die Citate griech. Schriftsteller über Myrrhe und Stakte. Desgleichen scheinen die Hinweise an die verschiedenen arab. Psalmeninterpretationen mehr aus der Vorliebe des Verfassers hervorzugehen; denn auf die Pesito wird wenig Rücksicht genommen (ein einziges Mal bei Ps. 50), auf die koptische Version gar nicht, und doch gebürt selben gewiss nicht weniger Aufmerksamkeit. Dazu kommt, dass durch den Recurs auf den arab. Wortlaut für das Verständnis oder die Richtigstellung unserer lat. Ausgabe in der vom Verfasser beliebten Fällen nichts gewonnen wird, nicht einmal bei Ps. 55, wo alle vier Psalmenübersetzungen nach Lagarde erscheinen. Ist doch durch des hl. Hieronymus Angabe (Anm. 1. zu V. 4) die Priorität und der innere Vorzug des latein. Wortlautes hinreichend begründet. Auch bei Ps. 109. hilft uns der Araber wenig und ebenso anderswo. Durch Weglassung der arab. Reflexionen hätte für eine und die andere sachliche Bemerkung Platz gewonnen werden können.

Das Erfassen des Gedankenganges scheint H. vorherrschend als durch die Uebersetzung gegeben zu betrachten. Es ist wahr, der Psalm soll, gelesen, durch sich selbst wirken und eine anatomische Zergliederung verflacht manchesmal zu sehr. Jedoch ist der Ideengang der biblischen Dichter gemäss des orientalischen Temperamentes mitunter ein so abrupter, dass etwas Nachhilfe Noth thut, zumal für Anfänger. Deshalb hat H. manchmal eine kleine Disposition des Inhaltes der Erklärung vorhergeschickt, ja auch in die Psalmenüberschriften aufgenommen. Hier setzen wir aber wiederum zur Kritik ein. Wir geben möglichst präcisen Psalmenüberschriften den Vorzug, so dass Jeder sogleich im Reinen ist über den Gehalt des gesammten, wenn auch längeren Gesanges. Im Ganzen ist es möglich, solche Ueberschriften zu bilden, weil ja doch ein Grundgedanke, wenn auch mit Abwechslungen, wie Bitte und Dank, Furcht und Hoffnung, Erwägung und Aufmunterung u. s. w., in den einzelnen Liedern vorhanden ist. Bei H. geht durch Ausdehnung der »Orientirungstafeln« hin und wieder gerade der Totaleindruck verloren. Kurze Inhaltsangaben sind ja auch für's Gedächtnis praktikabler.

Die Einzelerklärung ist, wie eingangs bemerkt, eine gediegene. Dass einzelne Stellen vervollkommnungsfähig seinen, wird uns H. gerne zugeben. Gilt doch von der Bibelerklärung auch heutzutage und vielleicht heute mehr als je das Hieronymianische: »Vir, qui eruditus fuerit in scripturis, quanto plus scire coeperit, tanto ei in his quotidie oritur obscuritas!« — Den Giganten der Psalmen, wie Reuss sagte, den 67. hat auch H. nicht ganz bewältigt, wenn wir ihm auch manche recht sinnige Bemerkung verdanken. — Die Uebersetzung der Psalmen selbst ist als eine sinngetreue und formvollendete zu bezeichnen. Darüber wollen wir nicht rechten, ob an einigen Stellen die Wiedergabe der figurlichen Redensarten mit etwas engerem Anschlusse an die Vorlage hätte stattfinden können. Dies ist vielfach Geschmacksache. — Eines aber verargen wir unseren schätzbarsten Autor gewaltig. Dies ist die äussere Anlage seines Commentars. Eine Erklärung, die buchstäblich unserer Vulgata folgt mit ununterbrochener sprachlicher Erläuterung der einzelnen Ausdrücke darf des latein. Textes nicht entbehren. Niemand ist des Wortlautes unserer Vulgata so mächtig (namentl. kein Anfänger), dass ihn nicht selbst mit Hilfe der deutschen Uebersetzung die Erinnerungskraft verliesse, und er muss deshalb ständig zu einem zweiten Buche, der latein. Bibel greifen. Die schwierigen vielfach dunkeln Psalmenüberschriften des latein. Textes sind nur durch Punkte . . . ersetzt und dann werden sie in der Erläuterung behandelt! Thalhofer, Wolter, Langer, Mlčoch bieten sämmtlich den Vulgatatext neben ihrer Uebersetzung. Er hätte leicht Platz gefunden, wenn H. nicht die ganzzeilige, stichische Abtheilungsweise eingehalten hätte, welche eine bedeutende Raumverschwendung mit sich führt, in dem häufig nur 3 bis 4 Worte eine Zeile ausmachen. Also künftig je 2 Columnen mit lat.-deutschem Text und

die dazu gehörigen Erklärungen unterhalb stets auf derselben Seite! — sonst hat der Verfasser sämmtliche fremde Sünden am Gewissen, wenn die Leser ob des beständigen Hin- und Herblätterns unwillig werden. — Diese nebensächlichen Bemerkungen benehmen dem Werke keineswegs seinen grossen Wert im Ganzen bei netter Ausstattung und entsprechendem Preise.

Raffl behauptet sich nicht blos gut neben Hoberg, sondern ist für jeden, der ein über den kirchlich recipirten Text hinausgehendes Verständnis der Psalmen anstrebt, eine nothwendige Ergänzung. Betrachtet nämlich Hoberg die Psalmen, wie sie im lebendigen Organismus der Kirche zur Geltung kommen, so spürt Raffl, ohne dabei den Vulgata-Text aus den Augen zu verlieren, ihrem Urquell nach, d. h. womöglich jener Form, in der sie aus der Hand der hl. Schriftsteller hervorgegangen oder — sagen wir es noch besser — vom Geiste Gottes ihnen eingegeben wurden. Wer wollte sich nicht bemühen dem Prototyp dieser gottmenschlichen Poesien möglichst nahe zu kommen und das, was diese himmlischen Erzeugnisse durch irdische Zufälligkeiten erlitten und eingebüsst haben, durch menschlichen Scharfsinn pietätvoll zu beseitigen oder zu ergänzen? Sollte auch in so manchem Falle kein zweifelloses Ergebnis das Bemühen krönen, so darf selbes schon aus dem Grunde nicht als vergebliches oder gar vergeudetes bezeichnet werden, weil es unserer mächtigen kritischen Zeitströmung Rechnung trägt und den Vorwurf von uns abwälzt, als sehen wir Katholiken den literar-historischen Arbeiter der Andersgläubigen auf biblischem Gebiete müssig oder geradezu missgünstig zu. Missliebig ist uns nur, und das mit vollem Rechte, eine schrankenlose, von Vorurtheilen beeinflusste Kritik. Und gerade dieser wird durch gründliche, kritische Behandlung des biblischen Textes katholischerseits Widerpart geboten. Ist also Raffl's Bestreben an und für sich höchst anerkennenswert, so ist es dies doppelt im Hinblick auf seine Zugehörigkeit zu einem mit zeitlichen Gütern und literarischen Schätzen nicht reich gesegneten Ordensverbande. Sein Opus dient mit dazu das Vorurtheil zu verscheuchen, als seien die Jünger des hl. Franziscus, die Armen im Geiste, auch arm an Geiste. In das Klagelied über Mangel an wertvollen literarischen Behelfen, welches der Verfasser in der Vorrede anstimmt, könnte Referent, — auf eine nur aus überzähligen Werken aufgehobener Klöster in K. Josephs Zeit gebildete und seitdem bei knapper Dotation in Bibelfache unwesentlich vermehrte, junge Alumnatsbibliothek angewiesen — con fuoco einstimmen.[1]) In einer und der anderen Hinsicht die Richtigkeit der Textcitationen in Raffl vorausgesetzt, lenkt Referent ausschliesslich sein Augenmerk auf die Berechtigung der aus denselben gezogenen Folgerungen. Indess erweckt R.'s sonstige Handhabung der literarischen Hilfsmittel das günstigste Vorurtheil über die Gewissenhaftigkeit der Textallegationen.

Ein wesentliches Moment zur Wiederherstellung des ursprünglichen Wortlautes ist dem Verfasser die Hebräische Prosodie, worin er sich eng an Bickell anschliesst. »Adhuc sub judice lis est — wird man sagen, — auf so unsicherem Boden lässt sich kein fester Bau aufführen.« Dagegen könnte man zunächst einwenden, dass gerade durch die auf Grund der Metrik gewonnenen textkritischen Resultate diese selbst auf ihren Gehalt geprüft werden sollte! Ist sodann, zumal unter dem Drucke der Nothwendigkeit die späte masorethische Vokalisation auf den wahrscheinlichen, ursprünglichen Rythmus zurückzuführen, die Auffindung und Anerkennung der althebräischen Metren vielfach beeinträchtigt, so glauben wir dennoch, dass hier zum mindesten ebenso vorzugehen sei, wie etwa von Seiten eines der Kristallographie Unkundigen bei Betrachtung eines Kristalles oder eines anatomischen nicht Gebildeten bei Durchmusterung eines Organismus. Was Gesetzmässigkeit und Ebenmass hier erheischt oder demselben geradezu

[1]) Z. B. die Lond. Polyglotte ist demselben nur durch das besondere Entgegenkommen des hiesigen Augustinerstiftes »Königinkloster« zu Handen, was er sich veranlasst sieht, gerade in dieser Zeitschrift anerkennend und dankerfüllt hervorzuheben.

widerspricht, wird ein halbwegs Urtheilsfähiger auch ohne Detailkunde herausfinden. Also in eben dem Masse meinen wir, dass Harmonie der Theile, Ebenmass der Redeglieder, Rücksicht auf offenbar stark betonte Begriffe (Wörter), dann besonders die Strophik stets für die Kritik von Bedeutung sein werden, auch wenn man die Frage nach dem Metrum im einzelnen gegebenen Falle oder selbst den metrischen Gesetzen im grossen Ganzen noch nicht für definitiv gelöst hält. Missgriffe werden sich hierbei selbstverständlich ergeben. Wo ist aber je ein Unternehmen oder eine Erfindung gleich beim ersten Wurfe vollkommen geglückt? Demnach werden auch Correkturen der schon metrisch festgestellten Texte immer wieder sich als nothwendig erweisen und werden Conjecturen oftmals das Höchste zu Erreichende bleiben. Glaubt Recensent seine Stellung gegenüber der biblischen Prosodie als Hilfe zur Textkritik im Allgemeinen dargethan zu haben, so kann er nun sein Augenmerk auf Raffl's Leistungen im Besondern richten.

R. gibt eine doppelte Uebersetzung nach dem Grundtexte, durchgehends eine metrische an der Spitze jedes Psalmes und häufig eine in ungebundener Rede am Anfange der einzelnen zu erklärenden Verse. Letztere ist sinn- und wortgetreu; erstere liest sich fast durchgehends leicht und angenehm (Beisp. vom Gegentheil S. 220: »Erwachend denk' ich n a c h n o c h«). Was dem Verständnis spröde sich entgegenstellt oder sprachlich hart klingt (z. B. öftere Unterdrückung des Fürwortes, »schufst mich« für »du schufest mich«), ist, wie der Verfasser zur Selbstentschuldigung bemerkt, der concinen hebräischen Redeweise zuzuschreiben, welche in kurzen, dem Originale entsprechenden Versgliedern wiederzugeben seine grosse Schwierigkeit hat. Dem Recensenten ist das Ideal einer biblischen Liederübersetzung diejenige, welche unter Anwendung des Reimes geschieht. Wie glücklich dies geleistet werden könne, auch bei wörtlicher Genauigkeit, beweisen Stadelmann »das hohe Lied« und Kemmler »Hiob«; (Hayd's gereimte Psalmenversion [kath.] ist leider vergriffen.) Sodann gibt R. eine gründliche Erörterung des Psalmeninhaltes in fortlaufender Erklärung der einzelnen Verse, sowie auch die nöthigen Bemerkungen — manchmal vor und wiederum nach der Einzelexegese — über Ursprung der hl. Gesänge und Aehnliches. Die Erklärung stützt sich auf die besten neueren Erscheinungen und desgleichen auf ältere Autoritäten, namentl. Agellius, welcher gerne wörtlich angeführt wird. Im Verzeichnis der literarischen Behelfe erscheint aus patristischer Zeit nur Hieronymus, die übrigen, wie Hilarius, Chrysostomus u. s. w. werden also wahrscheinlich aus zweiter Hand citirt. Die Darstellungsform ist fliessend (ein Sprachfehler S. 187: »A u f eine nachexilische Zeit denken.«)

Sollen wir unseren Wünschen und Bedenken Ausdruck geben, so sei zunächst die baldige Fortsetzung des nach einer Art Hysteron-proteron veröffentlichten Commentars erbeten. Dass R. »von Rückwärts« angefangen, wird ihn zu manchen Klippen führen, an denen es ihm vielleicht nicht immer glücken wird ungefährdet vorüberzukommen (namentl. Wiederholungen). Schon der Anfang des 3. Bandes, der eben seiner Vorgänger entbehrt (S. 3: »Dass dieser Psalm mit den vorausgehenden eine Trilogie bildet, ist bereits schon oben gesagt worden.« Wo?) hätte leicht anders gefasst werden können. R. nimmt manches in den exegetischen Theil auf, z. B. über die Hallal- und Gradual-Psalmen, was besser in einer übersichtlichen Einführung vor dem gesammten Psalter Platz fände. — Eifrig ist R. in der Untersuchung der Abfassungszeit und Urheberschaft der Psalmen, — wieder eines introductorischen Theilgebietes, auf welchem in Folge der radikalen Umwälzung, welche die moderne, rationalistische Bibelkritik herbeigeführt, schon weniger mehr gestritten, als mit dem Ueberlieferten und bislang Anerkannten einfach aufgeräumt wird. Befremdet hat es uns, dass R., obwohl er den messian. Sinn des 110. Psalmes hinreichend erhärtet hat, kein Wort hat zur Abfertigung jener, gelinde gesagt, seichten Auslegungsart, mittelst welcher man anderswo Christi Zeugnis für die davidische Abfassung dieses Psalmes (Matth. XXII 43) zu beseitigen sucht. Noch entschiedener wird in den die ersten Psalmenbücher behandelnden, noch ausstehenden Bänden aufzutreten sein, wenn Wellhausen

den Standpunkt bereits dahin fixirt, »es handle sich nicht darum, welche Psalmen nicht von David seien, sondern ob überhaupt einer von David sei« und Cheyne nur den 18. Psalm mutterseelenallein als vorexilisch gelten lassen will und dabei ob seiner Akribie angestaunt wird.

Bei schwierigeren und umstrittenen Stellen lässt R. die Vertreter der einzelnen Meinungen zu Wort kommen, was mitunter ermüdend wirkt, jedoch zur genauen Kenntnisnahme der bisherigen exegetischen Leistungen, sowie für weniger Geübte zur Schärfung des Urtheiles förderlich ist. Auch bedingt dies, dass einzelne Verse wiederholt zu erneuter Discession gelangen. Manchmal ist einer barocken Anschauung zuviel Ehre angethan, wie S. 85 jener Passaglia's und S. 238 f. jener Brunnhofer's. — Da die koptische Uebersetzung auch ohne Verdolmetschung angeführt wird, wird vom Leser zu viel vorausgesetzt. — Auch zu R.'s Einzelauslegungen wird der eifrige Leser hie und da ein Frage- oder Ausrufungszeichen machen. Fraglich erscheint z. B. die chronologische Angabe zu Ps. 132 von den nicht viel über 20 Jahren, welche die Arche des Bundes im Hause des Aminadab verblieb, sowie die direkt messianische Auslegung des V. 17.

Wenden wir uns nun zu R.'s Hauptforce, den metrischen Erwägungen, wobei wir natürlich nur Bemerkenswerteres berühren wollen. Im Ganzen vertritt R. die Lesungen Bickells, folgt aber auch seinem eigenen Urtheile, wie S. 95, 191, 194, 198. Ps. 110 stellt R. es nicht als Behauptung hin, dass derselbe unter Voraussetzung ausgefallener Strophen laut Bickell ein Akrostichon bilde. Wir wären die letzten, welche darauf eingingen, denn der Psalm bildet ein gut abgeschlossenes Ganzes mit effectvollem Schlusse. Die Anklänge in den vorhandenen Versanfängen dürften rein zufällig sein. Referent hat sich zum Behufe der Widerlegung rationalistischer Behauptungen über mythische Erfindung und Entstellung biblischer Thatsachen auf Grund auffälliger Zahlenverhältnisse, Namensangaben, Wiederholungen und dgl., eine ganze Sammlung höchst frappanter Daten aus der Geschichte und auch aus der Privaterfahrung angelegt. Dahin möchte er also auch die fragliche Erscheinung rechnen. Dem LXX.-Text: »ex utero ante luciferum genui te« möchten wir noch immer den Vorzug vor der aus dem arab. Sprachgebrauch hergeholten Deutung des tal geben; übrigens fügt sich die Motivirung »ex utero u. s. w.« sehr gut zum folgendem »juravit Dominus u. s. w. — Ps. 107, 386 hält Bickell in »Carmina metrice« aufrecht und ist kein Grund vorhanden wegen losen Gedankenzusammenhanges das Colon zu beseitigen. Ps. 109, 17 u. 18 ist die Umstellung nicht unbedingt nothwendig; der Parallelismus a : b, b : a verbunden mit der Fig. epanaphorae entbehrt nicht oratorischen Effectes. Hingegen ist bei Ps. 139, 16 eine Textverbesserung, bezw. Umstellung unbedingt nothwendig, wie sie R. nach Bick. befürwortet und ähnlich Bäthgen, die jüngste Stimme, »die Psalmen« S. 420 empfiehlt. — Auch Ps. 140, 10 u. 11 bereitet den Exegoten bedeutende Schwierigkeiten. R. gewinnt mit Bick. ohne wesentliche Textänderungen einen plausiblen Sinn. Bei Ps. 141, 5 Ende und 6 verzichtet Bäthgen ganz auf eine Uebersetzung und bemerkt nur S. 429: »Auch hier lassen sich die einzelnen Worte übersetzen, geben aber im Zusammenhange keinen Sinn.« Es mögen daher immerhin die beiden Bickell'schen Versuche, sowie R.'s eigener Vorschlag registrirt werden, wenn sie gleich bedeutendere Textänderungen erheischen.

Als zu weit gegangen müssen wir es bereits bezeichnen, wenn ganze Verse und Versreihen, die zum gegenwärtigen Bestande des masorethischen Textes und auch dessen Uebersetzungen gehören, in R.'s metrischer Uebersetzung einfach ausgelassen sind. Sie mögen in Klammern kommen oder anderweitig als verdächtig angedeutet werden, aber ins Exil dürfen sie nicht geschickt werden, zumal wenn es, wie bei Ps. 135, denn doch fraglich ist, ob nicht der compilatorische Charakter vom Verfasser selbst herrühre, so dass nicht spätere Einschiebsel anzunehmen sind. Und selbst dies zugegeben, hat ja schon so manche Veränderungen im liturgischen Gebrauch unter veränderten Zeitverhältnissen der Psalter im a. B. durchgemacht. Wie es nun nicht angeht, solche bewusste Zuthaten, wie am Ende

von Ps. 15, 25, 51 zu beseitigen, so dürfen auch die vielleicht mehr invita Minerva eingedrungenen Satztheile beim Uebersetzen nicht völlig ausgemerzt werden. Sie sind eben nur Theile des Urtextes, nach welchem der Verf. laut Titel zu übersetzen und zu erklären verheisst.

Ueberhaupt finden wir, dass bezüglich der gerade im 5. Psalmenbuche häufigen »Einschiebsel« vorsichtig verfahren werden müsse. Es sind ab und zu nicht mehr Rücksichten auf das Metrum, die zur Beanständigung von Versen, ja Strophen führen, z. B. Ps. 143, 144, denn in den »Carmina« hat Bickell selbe ganz gut seiner Metrik unterworfen, sondern vorherrschend innere, inhaltliche Gründe: sie sollen nicht in den Context passen, es seien offenbar oft wörtliche Entlehnungen aus früheren Liedern. Auf Ersteres kann nur durch Erwägung des Gedankenzusammenhanges in jedem einzelnen Falle geantwortet werden. Wir gestehen aber gerne, dass wir R.'s Anschauung nicht theilen und laden einfach zur Lesung der bezüglichen Psalmen nach Masorah oder Vulgata und nach Bickell-Raffl ein. Ja wenn man erwägt, wie lebhaft und abgebrochen der Ideengang der orientalischen Schriftsteller ist, wie auch die biblischen Dichter plötzliches Aufgeben eines Gedankens und Rückkehr zu selbem lieben, so ist ein gar zu genau abgepasstes Gedankenschema mitunter gerade verdächtig. Sodann Reminiscenzen! Hier ist eben die Frage, ob solche, wie R. meint, einem zwar wohlmeinenden, aber doch auf eigene Eingebung verfahrenden Interpolator zuzuschreiben seien, oder ob es nicht an und für sich in der vom hl. Geiste beeinflussten spätzeitigen Poesie gelegen ist, die Gemüther durch Berufung auf Gedanken der Alten zu erwecken und zu leiten. Unserem Ermessen nach müssen solche aus älteren Gesängen aufgenommene Gebetsseufzer wie des Jeremias Recapitulationen aus dem Gesetze und älteren Propheten oder wie die Abhängigkeit Esdra's und Nehemia's in ihren öffentlichen Gebeten von Daniel und Baruch beurtheilt werden. Es ist absichtlich gewollte Mosaikarbeit!

Brünn. *Othmar Mussil,*
Prof. des allt. Bibelstud. u. der sem. Dialekte an der theol. Lehranstalt.

Johannes Janssen. 1829—1891.

Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben, entworfen von Ludwig Pastor. Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Freiburg, Herder 1892. 8°. pg. VIII + 152. Mk. 1.60.

Der in katholischen Kreisen so gefeierte Verfasser der Geschichte des deutschen Volkes, Johannes Janssen, hat in seinem Freunde und Fachgenossen, dem Innsbrucker Professor Dr. Ludwig Pastor, einen seiner würdigen Biographen gefunden. Professor Pastor, bereits rühmlichst bekannt durch seine „Geschichte der Päpste", ist sowohl durch seine persönlichen Beziehungen zu Janssen wie auch als dessen Schüler und Erbe seines literarischen Nachlasses wie kein zweiter berufen gewesen, den katholischen Historiker durch ein Lebensbild zu ehren. Dieses, August Reichensperger und Franz Hülskampf, den treuen Freunden Janssen's gewidmete Lebensbild, soll nach des Verfassers Absicht nur einer Pflicht des Dankes genügen, da „es noch nicht an der Zeit sei Janssen das biographische Denkmal zu setzen, das er verdient." In der populär gehaltenen Schrift wird uns der Lebenslauf des Frankfurter Historikers in 12 Capiteln dargelegt. Johannes J.

wurde am 10. April 1829 zu Xanten als Sohn eines Korbmachers geboren, seine Mutter hielt einen Laden von Specerei- und Manufacturwaren. Beide Eltern zeichneten sich durch Gottesfurcht und Liebe zur katholischen Kirche aus. 1846 verlies Janssen seine Heimat um am Gymnasium zu Recklingen seine Studien zu vollenden. 1849 gieng er nach Münster um sich der Theologie zu widmen, aber schon zu Ostern übersiedelte er nach Löwen, um ganz gründlich Englisch und Französisch zu lernen.

In Löwen entsagte er dem Gedanken Seelsorger zu werden und entschied sich für die historische Forschung als Lebensberuf. August 1853 erwarb er in Bonn den Doctorgrad. Die Dissertation behandelte den als Abt, Staatsmann und Gelehrten gleich ausgezeichneten Wibald von Stablo und Corvey (1098—1158). Das III. Capitel behandelt Janssen in der Schule Böhmer's; den Frankfurter Freundeskreis; das IV. Literarische Arbeiten der ersten Frankfurter Zeit. 1854—1863; das V. Priesterthum 1860. Rede über die Kirche und Freiheit der Völker. Reise nach Italien 1863—1864; VI. Schriftstellerische Thätigkeit von 1863—1873. Vom Capitel VII ab, und darin liegt wohl der Schwerpunkt dieser Arbeit, führt uns der Autor die Entstehung und das Fortschreiten der Geschichte des deutschen Volkes vor. Capitel X enthält als Ergänzung hiezu die Auseinandersetzungen mit den Kritikern der deutschen Geschichte. Capitel XII berichtet über die letzten Arbeiten und Lebensjahre 1888—1891.

Pastor vergisst über dem Gelehrten niemals den Menschen Janssen, den feinen Geist, den frommen Priester und Wohlthäter der Armen, den treuen Freund und Patrioten. Hervorzuheben sind ferner noch die vielfach ganz neuen Mittheilungen über Janssen's deutsche Gesinnung und seine Stellung zu den Protestanten.

J. M.

Dr. Valentin Thalhofer, Domprobst in Eichstätt.

Lebensskizze entworfen von Dr. Andreas Schmid, Director des Georgianums, o. ö. Universitätsprofessor, erzbischöflich-geistlicher Rath zu München. Kempten, Verlag der Koesel'schen Buchhandlung. 1892. 8°. S. 65. Pr. 1 Mk.

Thalhofer's Name wird in der theologischen Literatur seit mehr als einem Menschenalter gefeiert. Alles, was dieser Gelehrte schrieb, trägt einen streng wissenschaftlichen Charakter und bietet dem Leser eine erquickende Belehrung. Mit der Psalmenerklärung, in erster Auflage 1857 erschienen, betrat Thalhofer einen neuen Pfad; die Schrift über das Opfer des alten und neuen Bundes (1870) gehört zu dem Wertvollsten, was die katholische Literatur über diesen Gegenstand besitzt, und die (leider unvollendete) Liturgik, obgleich unter schweren anhaltenden Leiden verfasst,

bezeichnet ein neues Stadium in der Geschichte dieser theologischen Disciplin.

Die vorliegende Lebensskizze, für welche wir dem Verfasser recht dankbar sind, lässt uns einen Einblick thun in den Lebensgang des Mannes, welcher nicht nur durch hervorragende Gelehrsamkeit leuchtete, durch einen freien, lebendigen Vortrag auf seine Hörer in Dillingen, München, Eichstätt kräftig einwirckte, sondern auch durch seinen gläubigen Sinn und tiefe Frömmigkeit einen bleibenden Erfolg seiner Mühen erzielte. Die Verdienste Thalhofer's um das Georgianum werden mit goldenen Lettern in der Geschichte dieser Anstalt verzeichnet werden. Der wahrhaft grosse Mann leitete dieselbe durch mehr als 14 Jahre (1863—1877) mit herzgewinnender Liebe und nie rastender Sorgfalt um das allseitige Wohl der Alumnen, so das in Georgianum in mancher Beziehung ein neues Leben erwachte. Als in den schwierigen Verhältnissen des J. 1870 und der nächst folgenden Zeit der seit 4 Jahrhunderten bestehenden Anstalt die Auflösung drohte, verstand es Thalhofer durch ein kluges und vorsichtiges Verfahren dieselbe zu erhalten. Jedoch diese verdienstvolle Wirksamkeit, welcher es an Anerkennung nicht fehlte, war von schweren Opfern begleitet. Der Verewigte kannte nie eine Schonung und unterzog sich Anstrengungen, die eine nachtheilige Rückwirkung auf den Organismus ausüben mussten. Schon 1854, vier Jahre nach dem Antritte der Professur des Bibelstudiums des alten und neuen Bundes in Dillingen, stellte sich Blutandrang gegen den Kopf ein, der auch durch den Besuch einer Heilanstalt nicht gehoben wurde. In München hatte Thalhofer neben der Leitung des Georgianums auch die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie zu versehen. Unter dem Drucke mannigfacher Arbeiten und Wiederwärtigkeiten konnten die seit zwei Jahrzehnten angegriffenen Nerven nicht beruhigt werden. Das Leiden wurde intensiver, die Nächte peinlicher, und die Ruhe in denselben dauerte kaum mehr als 3—4 Stunden. Thalhofer fühlte, dass seine Kräfte unzureichend geworden sind, und entschloss sich, wenngleich mit schwerem Herzen, die Stellung, in welcher er die schönsten Stunden seines Lebens verbracht hatte, zu verlassen. Der Abschied war ein unbeschreiblich schmerzlicher. Thalhofer blieb den Alumnen des Georgianums zeitlebens in innigster Theilnahme zugethan.

Die Hoffnung auf eine Besserung seiner Gesundheit in Eichstätt erfüllte sich leider nicht. Frei von Ueberbürdung lebte Thalhofer daselbst in ruhigen und angenehmen Verhältnissen. Vorträge über Liturgik, sowie die Leitung des Dombauvereins boten ihm eine Abwechslung in den literarischen Arbeiten dar. Aber das feuchte Klima und die Enge des Altmühlthales wirkten je länger desto nachtheiliger auf seine kranken Nerven. Im Jahre

1882 stellte sich überdies ein nervöses Fussleiden ein, in Folge dessen Thalhofer seine Vorträge nur sitzend zu halten, und bei den häuslichen Arbeiten nicht mehr beim Pulte zu stehen vermochte. Druck in den Ganglien, eine immer schmerzlichere Schlaflosigkeit, die nun auch bei Tage eintretenden Qualen drückten sein Gemüth empfindlich herab, er wurde, wie er diess auch offen aussprach, schwermüthig und misstrauisch. Aber diese schweren Leiden zeigen uns den innig frommen und gottergebenen Mann. Unter den Bildern, welche der Dahingeschiedene in seinen letzten Lebensjahren täglich betrachtete, um in seiner Andacht zu Gott sich erheben zu können, findet sich Steinle's Darstellung des Ecce homo, über welche die Worte geschrieben sind: Speculum vitae meae. Welch' eine tiefe Auffassung seiner Leiden, für welche es kein menschliches Heilmittel gab! Wie ergreifend ist seine Klage aus dem letzten Winter 1890/91: „Jede Viertelstunde auch bei Tage fällt mir etwas anderes ein, was mich ängstigt. . . . Beim Beten und Betrachten vermag ich selten mich recht zu erheben, gleich kommt ein ängstigender Gedanke dazwischen, selbst am Altare, wo ich täglich unter Thränen bei der Consecration und Communion den Heiland anflehe, mich doch bald durch einen glückseligen Tod von meinem Kreuze zu erlösen; doch setzte ich bei: Dein Wille geschehe, nur lass mich eines glückseligen Todes sterben!“ Der Herr hat diese Bitte erhört und die Prüfungszeit des frommen Dulders abgekürzt. Nach überstandener Lungenentzündung starb Thalhofer in Folge grosser Entkräftung am 17. Sept. 1891 in seiner Heimat Unterroth. An demselben Tage und um dieselbe Stunde, in welcher der Verblichene vor 43 Jahren in die Kirche zu Unterroth einzog, um sein erstes heiliges Messopfer darzubringen, „zog er“ — so wollen wir hoffen — „in das himmlische Jerusalem ein, um das ewige Opfer im Himmel, von welchem er im Leben so begeistert geredet und geschrieben hat, unter den Scharen der Engel und Heiligen mitzufeiern.“ (S. 63.)

Brünn. *Ernest Gřiwnacky.*

Literarische Notizen.

I. Auf die in jüngster Zeit veröffentlichten **Beschreibungen und Statistiken der Bau- und Kunstdenkmäler** in den einzelnen Provinzen und Gegenden Deutschlands haben die »Studien« ihr Augenmerk noch nicht gerichtet. Und doch ergibt sich bei Durchblätterung dieser Werke eine überraschende Fülle von Beiträgen auch für die Klostergeschichte der beiden Orden, wichtig besonders durch die Zusammenstellung der diesbezüglichen Literatur und event. Illustration bei jedem Artikel. Im Folgenden geben wir eine Uebersicht des für diese Zeitschrift Wichtigen, und zwar zuerst aus den

I. »Kunstdenkmälern des Grossh. Baden. Beschreibende Statistik« u. s. w. im Auftrage des grossh. bad. Minist. der Justiz, Cultus und Unterrichts und in

Verbindung mit Dr. I. Durm u. Geh. Hofrath Dr. E. Wagner herausgeg. von Dr. Fr. X. Kraus. Das Werk liegt in zwei Bänden vor, und ist unstreitig das vollkommenste Werk, auch in der technischen Ausführung, das bisher erschienen.

Bd. I. Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz. 1887. Freiburg i. B., J. Mohr. Darin behandelt: Amtenhausen, Frauenkloster O. S. B., XII. Jahr. bis 1802 (I. 54); Schottenkloster ad S. Jacobum in Konstanz (653?) 1245—1533 (S. 225); Petershausen, Abtei O. S. B. bei Konstanz, 979—1802 (S. 230 bis 244); Radolfzell O. S. B., 802—XII. Jahrh., wo es in ein Canonicatstift umgewandelt wurde (S. 312—322. mit 3 diesbez. Abb.); das berühmte Reichenau mit seinen drei Klöstern Münster, Ober- und Unterzell (S. 325—374 mit 12 Abb.) Zur Literatur wäre hier zu ergänzen: 1. Ueber die fälschlich überarbeitete Constitutio de expeditione Romana, s. Scheffer-Boichorst P., Die Heimat der .... (weist auf Reichenau hin; Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins III. (1888) [172—92]. — Ficker, Ueber die Entstehungsverhältnisse der .... (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. phil.-hist. Cl., LXXII. 173—220. — Weiland, N. Archiv f. ält. d. Gesch. V. 239. — Waitz, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIV. 34 sq. — 2. A. Schulte, die Urkunde Walafrid Strabo's v. 843, eine Fälschung (Ztschr. Oberrh. III. [1888]. 345—54). Die gen. vielgerühmte Urkunde steht ausserdem cit. Dümge, Reg. Bad. p. 70; Kausler, Württemb. Urkdbch. I. 224 und Schulte, l. c. p. 352 sqq. auch bei Spach, L'île et l'abbaye de R. (Bull. de la Soc. pour la conservation des monuments hist. d'Alsace, 2e sér., VI. 1868) p. 38 sqq. woselbst auch die (b. Kraus nicht cit.) vollständige Abtsliste, p. 35—38. — 3. Eine bisher unedirte Epistola Bern abbatis Augiensis veröff. Holder, Neues Archiv XIII, 630 (vgl. Ztschr. Oberrh. III. 351); Abt Berno. reg. 1008—1048. Schienen, O. S. B., von 800—1275, später Propstei (eb. S. 376 f.); die weitberühmte, grossartige Cisterc.-Abtei Salem (oder Salmansweiler), deren Kirche, ein wahres Juwel deutscher Gothik, ein schönes Beispiel des erfinderischen Geistes der Bauschule des Cistercienser-Orden abgibt; 1134/37—1802 (S. 554—583 mit 11 Abb.). Einen neuen kostbaren Beitrag zur Würdigung der Innenausschmückung dieser Kirche liefert: Aufleger O. Altäre und Sculpturen des Münsters zu Salem (VI. Bd. der »Südd. Architectur und Ornamentik« im 18. Jahhr.) 20 Lichtdr.-Taf. fol. München, Werner 1892.

Als zu Salem gehörig sind zu verzeichnen: Killenberg, wo Wallfahrtskapelle durch Abt Johann I. 1471—94 erbaut (eb. 506); Kirchberg mit Schloss der Aebte, seit 1288 (eb. 507); das Leprosenhaus Wespach (und Dorf Neufrach), durch Abt Georg I. 1445 gegründet (549 f.), Ober-Aldingen (553) u. Stephansfeld b. Salem (588 f.), die Einsiedelei und Meierei Egg, seit 1278—17. Jahrh. zu Salem gehörig (426 f.); sodann die beiden Klosterhöfe: »Salmannsweilerhof« zu Ueberlingen (649 f.) u. zu Konstanz 1217—1810 (260).

Desselben Werkes II. Bd. (1890), die Denkmäler des Kreises Villingen umfassend, der noch reicher illustrirt ist als sein Vorgänger und in der typogr. Ausstattung einige Verbesserungen aufweist, welche dem Werke die höchste Vollkommenheit verleihen, behandelt für unseren Zweck nur wenige, aber doch reiche Artikel. Zu verzeichnen demnach sind: Das Kloster »auf dem Hof«, seit dem XIV. Jahrh. Marienhof (Aula s. Curiae B. M. V.) genannt, anfänglich Frauen-Convent O. S. B. (nach Bucelin, Germ. sacr. I, 1) seit 1244 (?); die seit 1287 daselbst wohnenden Beghinen-Dominikanerinnen, 1584 durch Cistercienserinnen ersetzt — 1802 (II. 41); die ehemalige Benedictiner-Abtei St. Georgen (auf d. Schwarzwald), 1083—1806 (S. 82—90). Durch den protest. Herzog Ulrich von Württemberg gewaltsam vertrieben, siedelten sich Abt und Brüder in Villingen an und gründeten dort 1690 ein neues Georgskloster, wo sie seit alter Zeit einen Pfleghof und eine 9. Mai 1487 eingeweihte Capelle besassen (132—136, mit 3 Abb., worunter das prachtvolle Steinwappen des Abtes Michael 1598, Taf. XIX).

Mit Band III. kommen wir zu den Kunstdenkmälern des Kreises Waldshut mit den Aemtern Bonndorf, Säckingen, St. Blasien und Waldshut (178 S.

mit 44 Abb., XII Taf. in Lichtdruck. — Dazu kommt noch ein Kunstatlas, enthaltend 12 Tafeln in gr. Folio: Schatz von St. Blasien jetzt in St. Paul in Kärnten).

Für unsere Ordensgeschichte ist dieser Band der reichhaltigste, besonders an Illustrationen und Kunstschätzen, und es drängt sich auch hier die Thatsache auf, dass die Klöster der Mittelpunkt alles Strebens waren und in ihren baulichen wie kunstgeschichtlichen Schätzen alle übrigen Orte weit überholten. Wir verzeichnen: Berau (Männerabtei O. S. B.) dessen Stiftungsjahr und -Umstände noch nicht festgestellt sind, ca. 1100—1806 (S. 4 f.). Das berühmte Stift mit Kirche (und grossem Schatze) Säckingen (Secconia), gestiftet im 9. Jahrh. durch den schottischen Mönch St. Fridolin [den Apostel Alamanniens, an dessen histor. Existenz, trotz aller gegnerischen, aber missglückten Versuche, festgehalten werden muss (s. bes. Leo, der hl. Fridolin, Freib. 86)]. Die geschichtl. sehr kurze Analyse bei Kr. (s. 45 f.) ist allzu referirend und lässt, weil nicht bestimmt genug, unbefriedigt. Das Kloster, urkundlich zuerst 878 erwähnt, bestand bis 1806 (S. 45—61 mit 7 Abb. und 6 prachtvollen Taf.). Interessant ist der noch vorhandene Kirchenschatz (S. 45—61), worunter Fragmente eines noch in unserem Jahrhundert verschleuderten und zerschnittenen Messgewandes »sassanidischen« Gewebes, das, wenn es noch vorhanden, als das herrlichste Stück alter Kunst »ein kleines Vermögen wert« wäre. — Wir kommen zum Amte St. Blasien, und damit zum Glanzpunkte des ganzen Bandes. Gleich auf der zweiten Seite (S. 68—107) beginnt der Abschnitt über das Stift selbst, das seit dem 7. Jahrh. bis 1806 glänzend bestand, bis der Geist der Säcularisation die altehrwürdige, weltberühmte Abtei aufhob. Die Gebäude waren seitdem der Gefahr der Zerstörung durch die in denselben errichtete Fabrik ausgesetzt. Als eine nicht genug zu preisende Fügung der göttlichen Vorsehung muss man es ansehen, dass die abziehenden Mönche »energisch« genug waren, die wertvollsten Stücke ihres reichen Kirchenschatzes mit in die neue Heimat zu nehmen; dort, in St. Paul in Kärnten, sind sie jetzt gut geborgen. Ihr Verzeichnis und Beschreibung füllt allein die S. 96—107. Dankbar muss man hier dem Herausgeber sein, dass er dieselben, woraus bisher schon einzelne Stücke von verschiedenen Seiten beschrieben [1]) und theilweise abgebildet wurden, im Zusammenhange beschreibt und in den grossen Abbildungen des Atlas veröffentlicht, deren Herstellung in ungemein deutlicher und scharfer Wiedergabe der Kunstanstalt von Carl Wallau in Mainz alle Ehre macht. Hervorzuheben unter den vielen Kostbarkeiten sind besonders die drei Kirchengewänder: eine romanische Casel des XII. Jahrh., eine solche und ein Pluviale aus dem XIII. Jahrh., welche zu den hervorragendsten Denkmälern der kirchl. Nadelmalerei des Mittelalters zählen.

Der Abschnitt über das St. Blasianer-Priorat Todtmoos, seit 1255 (1319) bis 1806, beschliesst das für unsern Orden wichtige Material (S. 108—111 mit Plan des Abtspalastes. j. Pfarrh.) des III. Bandes dieses kostbaren und reichen, aber auch mustergiltig und mit grosser Sorgfalt gearbeiteten Werkes.

(Fortsetzung folgt.)

Jos. M. B. Clauss (Strassburg.)

[1]) K. Lind 1873 (Mitth. der k. k. Central-Commission XVIII. 197 ff.), Sep.-Druck: Die österr. Abtheilung auf der Wiener Ausstellung, 2. Aufl. Wien 1874. — Die Katal. der I. allgem. Kärtner Landesausstellung (Klagenfurt 1885) und der Ausstellung d. kirchl. Kunstgegenstände v. frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien, C. Gerold 1887). — Die drei wichtigsten liturg. Gewänder hat G. Heider eingehend besprochen und (unvollst.) abgeb. (Liturg. Gewänder aus d. Stifte St. Blasien etc. Wien 1860; Sep.-Abdr. aus d. Jahrb. d. k. k. Central-Commission z. Erforsch. u. Erhalt. der Baudenkm., IV.) — Eine kurze Uebersicht s. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F., IV. 46 ff. von Dr. Kraus selbst; seither auch kurz, sogar sehr unvollst. beschrieben in der Kunsttopogr. d. Herzogt. Kärnten. Wien 1888 f. (Heft V, 264 f.)

II. **Solesmes.** Les Sculptures de l'Église abbatiale 1496—1553. Reproductions. État de la question d'origine. Par le R. P. Dom M. de La Tremblaye. Ouvrage publié avec le patronage de la Société historique et archéologique du Maine. Solesmes impr. Saint-Pierre 1892. 182 Blatt Text, Folio, mit 36 Tafeln sep. Abbildungen und 5 Abbildungen im Texte. (A la mémoire de Dom Guéranger.)

Ein Pracht- und Kunstwerk ersten Ranges liegt uns in diesem Werke vor. Ueber die Bildhauer-Arbeiten der zwei Querschiffe der Benedictiner-Abteikirche von Solesmes (Frankreich) wurde zwar schon viel geschrieben und veröffentlicht, doch ein gleiches allen Anforderungen der Kunstgeschichte entsprechendes Werk, wie das vorliegende, gab es bisher noch nicht. Die Sculpturen von Solesmes, bis zur Wiege französischer Kunst hinaufreichend, zeigen uns zwei Zeiträume der Kunst in ihren Uebergängen. Das berühmte »hl. Grab« vom Jahre 1496, ein Meisterwerk der Sculptur, bekundet den unleugbaren Einfluss italienischer Kunstrichtung jedoch nach französischen Ueberlieferungen. In der »Capelle der heil. Jungfrau« dagegen, aus dem J. 1553 herstammend, zeigt sich die Syntax italienischer Ornamentik in allen franz. Cartons. Die Schule von Fontaineblau kommt in diesem zweiten Abschnitte der Renaissance zur Geltung, der französische Meisel arbeitet hier nach italienischer Anleitung. Der Bildhauer zeigt sich hier nicht mehr so classisch wie bei erst genanntem Kunstwerke, er arbeitet meist natürlich, ja mitunter naiv: an Stelle der berühmten Meister, von königlicher Huld unterstützt, erkennen wir hier die Bildhauer der Provinz, die ihre eigenen Wege gehen, ihre Ideen zum Ausdrucke bringen. Sie arbeiten, was für diese Kunstwerke des 16. Jahrhunderts charakteristisch ist, nach lebenden Vorbildern. Leider liessen sich die Namen der Künstler bisher nicht sicher feststellen, wie wohl sich diesbezüglich M. Cartier von Solesmes schon vor Jahren alle mögliche Mühe gab. Die Vorarbeiten zur Herausgabe des vorliegenden Kunstwerkes reichen bis zum Jahre 1868 hinauf. Der Herzog von Chaulnes versprach hiezu seine grossmüthige Unterstützung; in dem kostbaren Werke »La Renaissance en France« erschienen die ersten Studien. Im Vorliegenden kam der Wunsch M. Cartiers und des genannten Herzogs endlich zur Ausführung. Die Herausgeber bemerken, dass die etwa vorkommenden Mängel bei Ausführung der beigegebenen Heliogravuren den Clichés zuzuschreiben seien, nach welchen, in Solesmes selbst verfertigt, der bekannte Künstler M. Dujardin dieselben herstellte. Alle Einzelnheiten der künstlerischen Ausschmückung beider Querschiffe, bez. Capellen, sind in denselben wiedergegeben, aber auch Bildhauerarbeiten gleicher Kunstrichtung wie die zu Angers, Tours. St. Mihiel, Grand-Andely, Chartres und Jubes de Limoges befindlichen, wurden mit in den Kreis der Untersuchung gezogen. Im erklärenden Texte folgt einer Einleitung über die Quellen, auf welche sich die folgende Erklärung der Kunstwerke stützt, (erster Theil) als das Ergebnis der an den einzelnen derselben gemachten Studien, eine Geschichte der Heiligen-Sculpturen von Solesmes (zweiter Theil), behandelt in drei Capiteln, deren erstes die alten Beschreibungen, das zweite die Studien über dieselben bis zu Guéranger's Zeiten, das dritte, die ganze weitere Geschichte von 1846 bis auf die neueste Zeit mit allen bezüglichen Abhandlungen und Arbeiten beleuchtet. Hieran schliesst sich in zwei Capiteln die Geschichte und Beschreibung des Grabes Christi, an diese in drei Capiteln jene der Mutter-Gottes-Kapelle an. Die hiebei mitunter zweifelhaften Schlussfolgerungen geben willkommene Fingerzeige für weitere Arbeiten in dieser Richtung, was der Herausgeber auch beabsichtigte, da er eine blosse Studie über ein verhältnismässig wenig bekanntes Werk der Renaissance liefern wollte. Hiebei wurde er von grossmüthigen Freunden, obenan von der archeologischen Gesellschaft von Maine, unterstützt, die die Kosten dieser Ausgabe bestritt. Möge eine recht zahlreiche Abnahme dieses Kunstwerkes — dessen Preis angesichts des gebotenen kein hoher genannt werden kann — der durch die erfolgte Aufhebung schwer betroffenen herrlichen Benedictinerabtei zu Gute kommen, die herrliche Abteikirche zu erhalten verhelfen und das Andenken des grossen, verehrungswürdigen D. Guéranger wach erhalten! Raigern. — M. K.

III. **Gigas Émile:** Lettres des Bénédictins de la Congrégation de St. Maur 1652—1700. Publiées d'après les originaux conservés à la Bibliothèque royale de Copenhague. Copenhague, G. E. C. Gad. Paris Alphonse Picard. Imprimerie Thiele. 1892. 8.° pg. VII + 380.

Im Jahre 1890 begann der gelehrte Herausgeber Emil Gigas, an der königl. Bibliothek zu Kopenhagen angestellt, ein Werk unter dem Titel: »Lettres inédites de divers savants de la fin du XVIIme et du commencement du XVIIIme siècle« mit der Herausgabe der bisher noch nicht veröffentlichten Correspondenz Peter Bayle's (1670— 1706), des grossen Sceptikers der reformirten Kirche, des Philosophen von Rotterdam, die als I. Band dieser Publicationen ihm allseitige Anerkennung der gelehrten Kreise eintrug. Als erster Theil des II. Bandes dieses liter. Unternehmens liegt vorliegendes Buch vor. Abgedruckt finden sich hier im Ganzen 84 datirte und drei undatirte Briefe der Benedictiner von St. Maur: Laurens, L. d'Achery, Chantellon, Lescale, Flambart, Adam, Mabillon, Durand, Martianay, Ruinart, Porcheron, Bellaise, Montfaucon, Laparré und Livon vor, deren Originale in der königl. Bibliothek von Kopenhagen sich vorfinden, wohin sie wahrscheinlich am Ende des XVIII. Jahrh. von St. Germain-des Prés verschleppt worden sein mochten. Bei vielen dieser Originale sind noch Randnoten von Vincent Thuillier, dem Herausgeber der nachgelassenen Werke Mabillons und Ruinarts, zu erkennen. Auf den Inhalt der höchstinteressanten Correspondenz aller dieser »Mauriner« mit anderen Gelehrten und unter einander können wir hier nicht eingehen. Sie ist wie für die Geschichte der Gelehrten-Congregation von S. Maur., so auch für die Biographie der hervorragendsten Mitglieder dieser Congregation von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Herausgeber dieser »Lettres«, der dieselben auch mit sehr umfassenden Noten (S. 333—367) versehen und ihnen ein recht gutes Namensverzeichnis beigegeben hat, hat sich hiemit den Dank unseres Ordens insbesonders verdient. Der zweite Theil dieses 2. Bandes wird die Mauriner-Correspondenz aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh., neuerliche Funde aus der Zeit vor 1701 und eine bisher unbekannte biographische Notiz über D. Bernard Montfaucon enthalten, die sich im Originale gleichfalls in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen vorfinden. Wir bedauern nur, dass der ebenso fleissige wie gelehrte Herausgeber dieser Correspondenz, dem wir für die Zusendung seines Werkes bestens dankend, die einschlägige deutsche Literatur nicht benützt hat. Raigern. — M. K.

IV. Die **Vita di San Benedetto,** die uns Abbate Tosti in illustrierter Ausgabe bietet (336 S. 8°. Montecassino 1892, Preis 5 Lire), ist eine elegant geschriebene Monographie, die mehr Gewicht auf literarische Feinheit und Durchsichtigkeit der Darstellung als auf kritische Vertiefung der einzelnen Punkte legt. Der Erfolg des Buches war in Italien ein gewaltiger, da der Name Tosti genügt, um Käufer in grosser Menge herbeizulocken. Der hochbetagte Verfasser schreibt noch mit derselben Eleganz, mit der er vor 50 Jahren die Geschichte von Montecassino verfasste. (»Lit. Rundschau«. 1892. Nr. 11).

V. **P. Cornelius Kniel, O. S. B.:** Die St. Benedictusmedaille. Ihre Geschichte, Bedeutung, Ablässe und wunderbare Wirkungen. Saulgau, H. Kitz 1892. S. 64. 12°. 40 Pf.

Die Absicht des Verfassers durch vorliegende Broschüre die St. Benedicts-Medaille in weitern Kreisen zum Segen der Gläubigen bekannt zu machen und dem hl. Patriarchen der Mönche neue Verehrer zu gewinnen, wird sich sicher verwirklichen; denn sowohl der interessante Inhalt, wie auch der billige Preis eignet das Büchlein zur Massenverbreitung. Die 25 geschichtlichen Berichte über wunderbare Wirkungen der Medaille werden manchem Leser Trost und Hoffnung bringen.

VI. **Widukind.** Ein Weihnachtsspiel in drei Akten von P. Leo Sattler., O. S. B. aus der Beuroner Congregation. Saulgau, Württemberg, Verlag von Hermann Kitz 1892. In hübschem Umschlag broch. 80 Pf.

Vorliegendes Drama darf man wohl mit Recht den besten Weihnachtsspielen, die wir besitzen, an die Seite stellen. Neben dem religiös-patriotischen Inhalte bildet die edle, gehobene Sprache, welche nie in's Triviale herabsinkt, einen Hauptvorzug der Dichtung. Vorsteher von Erziehungsanstalten, sowie Präsides von Vereinen werden mit uns dem Hochw. Herrn Verfasser Dank wissen für diese Weihnachtsgabe, die Ihnen um so willkommener sein wird, da Frauenrollen gänzlich vermieden sind. Die Bühnenforderungen sind äusserst mässige, und doch wird, dessen sind wir sicher, der Erfolg bei einigermassen guter Aufführung ein durchschlagender sein. Wie packend ist beispielsweise die prächtige, geheimnisvoll düster gestimmte Opferscene im nächtlichen Haine, welch' köstlichen Humor entwickeln die fränkischen Wächter, wie edel, ja ergreifend ist die Schlussscene, die Bekehrung Widukinds — doch wozu Einzelheiten aufführen! Die Dichtung vereint in vollkommener Weise in sich die Eigenschaften eines Bühnenstückes mit denen eines Lesedramas. Möchte deshalb Witukind recht bald und recht oft über unsere katholischen Vereinsbühnen gehen, möchte er auch, und dazu eignet ihn vorzüglich die geschmackvolle Ausstattung mit Zweifarbendruck, in recht vielen Familien eine liebe Gabe für den Weihnachtstisch werden!

VII. **Das röm.-päpstl. Consistorialarchiv,** das bisher im Cortile des Pallazo Vaticano aufbewahrt wurde, ist mit Beginn des neuen Studienjahres in den an die neue Sala Leonina der Bibliothek anstossenden Saal übergeführt worden. Die Bestände des Dataria-Archivs im Lateran werden ebenfalls in das Geheimarchiv gebracht werden. Beides sind Verfügungen, die von Sr. Heiligkeit Fürsorge für die historischen Studien zeigen und von allen Gelehrten dankbar anerkannt werden. Die Ordnungsarbeiten in der neu errichteten Nachschlage Bibliothek — Sala Leonina sind beendigt. Die auf etwa 200.000 Bände sich belaufende Bibliothek ist mit den gesammten Hilfsmitteln der modernen Bibliothekskunde auf das beste eingerichtet, so dass man sich mit Leichtigkeit in einigen Minuten vollständig orientieren kann.

(»Lit. Rundschau« 1892. Nr. 11.)

VIII. **Lourdes und seine Wunder.** Von P. Melch. Eberle (O. S. B., Subprior von St. Benedict in München.) Augsburg, Kranzfelder 1892. 8°. 124 S. — Vielen Dank und grosse Freude hat wohl das vorliegende Büchlein bei den meisten erregt, die an dem bayerischen Pilgerzug im Juni 1891 theilgenommen haten; denn es bietet ja Erinnerungen an denselben in Fülle. Wer in Zukunft nach dem berühmten Gnadenorte wallen wird, dem wird das Büchlein, das kurz auch den Ursprung und die weitere Geschichte des Gnadenortes enthält, ein willkommener Begleiter sein. Den Schluss bildet das bekannte Lourdes-Lied.

IX. **Reise durch Italien nach Aegypten und Palästina** von P. Cölestin M. Schachinger, Priester aus dem Orden der Diener Mariens, Subprior in Jeutendorf, Ritter des Ordens vom heil. Grabe, Chefredacteur der österreichisch-ungarischen Bienenzeitung. Mit 45 Abbildungen. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. 1892. 8°. pg. 146.

In der nicht unbeträchtlichen neuesten Reiseliteratur über Italien und den Orient verdient vorliegende Reiseschilderung deshalb Beachtung, weil der Autor ein katholischer Ordensmann, als »Bienenvater« in den weitesten Kreisen bestens bekannt, seine eigenen Erlebnisse schildert, seine persönlichen Eindrücke und Anschauungen mittheilt und namentlich durchwegs die landwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt. Dieser Umstände wegen empfiehlt es sich vorzüglich als Reisehandbuch für das Landvolk, das sich an einer Wallfahrt über Italien nach Palästina betheiligen will, ist aber auch für Reisende aller Gesellschaftsklassen von grossem Nutzen. Dabei ist die Sprache einfach, ruhig, leicht verständlich, der Inhalt durch gute Abbildungen, theils nach an Ort und Stelle erworbenen Photographien hergestellt, theils anderweitig beschafften, gut illustriert, der Preis bei tadelloser Herstellung aus Hartleben's bekannter Verlagsanstalt ein sehr billiger.

Raigern. — M. K.

X. **Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen.** Von Dr. Joseph Neuwirth, a. o. Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. I. Bd. Allgemeine Verhältnisse, Baubetrieb und Baudenkmale. Mit 34 Textabbildungen und 57 Lichtdrucktafeln in einer Mappe. Prag 1893. Verlag der J. G. Calve'schen Hof- und Universitäts-Buchhandlung. Lex. 8°. pg. VIII. + 616. Preis 12 fl. ö. W.

Von einer eingehenden Besprechung und Würdigung dieses uns nicht in einem Recensions-Exemplare vorliegenden Werkes müssen wir absehen. Der Verfasser desselben hat bereits in einem 1888 erschienenen früheren Bande, »die Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden« berabeitet, über welches Werk wir im Jahrg. X. 1889 S. 150—152 eine ausführliche Anzeige brachten. Was uns in dem vorliegenden Bande, der Fortsetzung desselben interessiert, ist seine Schilderung der Benedictiner (S. 97—101) und Cistercienser (S. 101—109) im 2. Abschnitte: Böhmens Bevölkerungselemente, als Förderer der Kunstthätigkeit, sowie der Benedictiner- (S. 435—441) und Cistercienser-Anlagen (S. 441—447) im IX. Abschnitte des Werkes, das über die Baudenkmale Böhmens vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen handelt. In letzterem wird namentlich das Emauskloster (437—440) in Prag, die aufgehobenen Klöster Sazawa (O. S. B.) Goldenkron und Sezemitz (Ord. Cist.) sowie Hohenfurt vom Standpunkte der Baukunst aus näher betrachtet. Dem gelehrten Herrn Verfasser steht auf diesem Gebiete ein reichhaltiges Wissen zur Seite, welches er in dem vorliegenden Werke und dessen Vorläufer so auch in seinen beiden Monografien: »Die Wochenrechnungen und den Betrieb des Prager-Dombaues 1372—1378 (Prag 1890) und Peter Tarler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie« (Prag 1891) auch bestens verwertet hat. Ueber des Verfassers religiöse Anschauungen, die hie und da hervortreten, zu urtheilen, halten wir uns nicht für competent. Für die vorurtheilsfreue Beurtheilung der Verdienste der Benedictiner und Cistercienser Böhmens auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, obenan der Baukunst sowie der Benützung der in den »Studien« gebrachten einschlägigen Abhandlungen, sagen wir ihm besten Dank. Raigern. — M. K.

XI. Im Verlage der F. I. Ebenhöch'schen Buchhandlung (Heinrich Korb) in Linz a. d. Donau erschienen soeben für den diesjährigen Weihnachtsmarkt folgende **Jugendschriften** in hocheleganter Ausstattung mit einem Deckelbilde in Farben und mehreren Textbildern:

Proschko, Dr. Fr. J., Geschichtsbilder aus den Kronländern Oesterreich-Ungarns. 8°. 199 Seiten.

Proschko, Dr. Fr. J., Perlen aus der österreichischen Vaterlandsgeschichte. 8°. 165 Seiten.

Proschko, Hermine, Aus der Heimat. Vaterländische Erzählungen für die Jugend. 8°. 182 Seiten.

Preis eines jeden Bändchens 80 kr. ö. W.

Die fruchtbare Feder unseres Jugendschriftstellers Dr. J. Proschko hat uns neuerdings eine literarische Gabe geboten, welche den Gedanken zur Durchführung bringt, der Jugend die Geschichte der einzelnen Kronländer Oesterreich-Ungarns in kurzen markanten Bildern darzustellen. »Sein ungemeines Talent des Aufbaues, sein feines psychologisches Verständnis und sein reiches Gemüth« zeigen sich hier in evidenter Weise. Proschko zeichnet uns tüchtige Charaktere in farbenreichen Bildern, die ein edler Ansporn für die Jugend zur Nachahmung sind. Kaisertreu in Wort und That war das ganze Leben unseres Proschko und diese eminent patriotische Gesinnung will er auch in unsere Jugend pflanzen, denn sie bildet den Grundstock für ein heranwachsendes echt österreichisches Volk, welches ohne nach rechts oder links zu schielen, den Blick auf seinen Kaiser gerichtet hat, mit ihm lebt und Gut und Blut für Kaiser und Vaterland

hingibt. Feste und tüchtige Männer in Wort und That thuen uns noth und manch' hoffnungsfreudiger Blick ruht auf der jungen, heranwachsenden Generation.

In seinen »Perlen aus der österreichischen Vaterlandsgeschichte« hat Proschko die Ahnen unseres edlen Kaiserhauses gefeiert und den Zug der Herzensgüte und Liebe der österreichischen Herrscher zum Volke krystallisiert. In den Geschichtsbildern begründet Proschko die Worte: »Der Oesterreicher liebt sein Vaterland und hat auch Ursache es zu lieben«. Hermine Proschko, die Tochter Dr. J. Proschkos, ist eine jener wenigen Schriftstellerinnen, welche ungemein lebhaft, anziehend, farbenreich und doch schlicht ihre Darstellungen zu fassen weiss, sie ist eine Jugendschriftstellerin in des Wortes bester Bedeutung. Das Buch »Aus der Heimat« ist eine anmuthige Leistung schöpferischer Erzählungskraft und namentlich für Kinder von 8 bis 12 Jahren sehr empfehlenswert. Wer seine Kinder in dem patriotischen Gedanken erziehen will, dem bieten diese Jugendschriften eine ungemein günstige Handhabe.

XII. Für das rührige und eifriger erwachende literarische Bestreben in dem Zweig des Cistercienser-Ordens, den man gemeinhin Trappisten nennt, und die soeben durch das allbekannte Generalcapitel zu Rom als »stricte Observanz« unter einem gemeinsamen Generlobern vereinigt wurde, zeigt auch das Erscheinen einer neuen Zeitschrift, der **„Union cistercienne"**; Revue histor., biograph., liturg., ascètique et anecdotique de l'O. de Citeaux. Dieselbe erscheint, unter der Leitung der Mönche v. Hautecombe (Post Chindrieux, Savoie) in französischer Sprache, seit Juli dieses Jahres, jedesmal am 15. jeden Monats, und kostet fürs Ausland nur Frs. 3.50. Wir begrüssen diese neue Schwester herzlich und empfehlen sie den französisch redenden Ordensmitgliedern zur regen Pränumeration. Abbé Claus.

XIII. Von der **Katholischen Warte** (Illustrirte Monatschrift, zur Unterhaltung und Belehrung, VIII. Jahrg., pro Heft 15 kr, 25 Pf.) sind nun Heft 7/8 ausgegeben worden. Dieselben bringen in reicher Abwechslung die Erzählungen »Auf Gott vertraut«, »Im Forsthause«, »Don Agostinos Töchterlein«, »Ist sie denn nicht wahnsinnig?«, »Ein kritischer Augenblick« und »die Lilie von St. Honoré«, die historischen Aufsätze »Christobal Colon« und »Madame Roland«, die landschaftlichen Schilderungen »Stadt Windischgraz in Steiermark« und »Beim Gollinger Wasserfall«, eine praktische Studie über »die Cholera und ihre Behandlung«, sowie die interessanten Lebensbilder des Seckauer Jubelbischofs Dr. Joannes Zwerger und des Naturforschers Msgre. David Pacher. Hübsche Gedichte und Illustrationen geben willkommene Abwechslung. Da gerade an langen Winterabenden so vielfach zur Lectüre gegriffen wird, möchten wir diese gediegene Zeitschrift für den Lesetisch christlicher Familien abermals bestens empfehlen, zumal Redaction und Verleger bestrebt sind, die »Warte« in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit zu erhalten und durch möglichst abwechslungsreichen Inhalt jedem Leser etwas Fesselndes zu bieten.

XIV. **Die Broschüre von Professor P. Bonifaz Sepp** (O. S. B.) in Augsburg. »Wichtige Gesundheitsregeln« nicht bloss den Schülern, sondern auch den Eltern . . . gewidmet, wurde mit solchem Beifalle aufgenommen, dass bereits die 3. Auflage derselben erschien; auch wurde das Schriftchen durch den Gymnasialinspector Herrn Feron zu Tournay ins Französische übertragen. Die Gesundheitsregeln zeichnen sich namentlich durch bündige Fassung aus. Den Preis hat die Verlagshandlung Kranzfelder in Augsburg äusserst billig mit 10 Pf. berechnet.

XV. **Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs.** Zusammengestellt von P. Wolfgang Dannerbauer (O. S. B. Kremsmünster), wirkl. Consistorialrath von Linz, Dechant und Pfarrer zu Pettenbach, unter Mitwirkung von Joh. Pougneth, Pfarrer in Neumarkt. Herausgegeben von der Redaction des »Correspondenz-Blattes für den kath. Clerus Oesterreichs.« Wien, Karl Fromme 1892. Lief. 11—20 à 36 kr. Lief. 11 beginnt mit Schluss des Artikel Curatclerus, Lief. 20 reicht bis zu den Stempelvorschriften. — Jeder Seelsorger, in dessen

Hände irgend ein Heft des Geschäftsbuches kommt, wird erfreut über den praktischen Wert und die Reichhaltigkeit des darin gebotenen Materiales, dasselbe gewiss anschaffen. Es ersetzt ihm ja das grösste Conversationslexikon, und gibt ihm Aufschlüsse die er im Conversationslexikon vergebens suchen würde. Die alphabetische Anordnung des Stoffes ist für das Nachsuchen von ungemeinem Vortheil.

XVI. Von der **Firma Benziger & Co., Einsiedeln und Waldshut,** welche in diesem Jahre ihr 100jähriges Gründungsfest begehen kann (1792—1892) liegen uns zwei neue Kataloge vor und zw. über den »Bilderverlag« (Katalog Nr. 11) und über den »Bücher-Verlag« (Katalog Nr. 2), beide im November d. J. ausgegeben. Der Bilder-Katalog ist ungemein reichhaltig. Neben der Art der Herstellung der Bilder, ob durch Holzschnitt, Stahlstich, Litographie, Chromolithographie, Photographie, ist bei jedem einzelnen die Grösse und Ausstattung angegeben. Was den Zweck der Bilder betrifft, so enthält der vorliegende Katalog für jede Lebenslage etwas Passendes.

Der Bücher-Katalog enthält zuerst ein alphabetisches Verzeichnis von Gebets- und Andachts-Büchern, die dann wieder nach ihrer Bestimmung und zw.: Für Kinder, Firmlinge, Erstcommunicanten, zum allgemeinen Gebrauch u. s. w. zusammengestellt sind; nicht gering ist auch die »Mit grossem Druck« überschriebene Reihe. Bei jedem einzelnen ist der Einband sowie der Preis notiert, die Auswahl mithin sehr leicht gemacht. Darauf folgt ein Verzeichnis verschiedener Bücher, meist für häusliche Lectüre. Den Schluss bilden »Kirchen-Musikalien«. — Jeder der bei der genannten Firma seinen Bedarf an Bildern sowohl wie auch an Gebetbüchern besorgt, wird hinsichtlich der Qualität des Erhaltenen wie auch in Bezug auf den Preis zufrieden sein. Entsprechender Rabatt und Parthiebegünstigungen sind überdies zugesichert. J. M.

XVII. **Alte und Neue Welt.** Illustriertes kath. Familienblatt. Jährlich 12 Hefte à 50 Pfg. oder 60 Cts. Verlag von Benziger & Co., Einsiedeln und Waldshut. — Das jüngst ausgegebene III. Heft des 27. Jahrganges 1893 dieses ältesten katholischen Familienblattes beschäftigt sich seinem Hauptinhalte nach, wie auch in seinem Bilderschmucke mit dem hl. Weihnachtsfeste. Ein liebliches Chromo-Titelbild »Das schlafende Jesukind« nach Chassevent ist die Hauptzierde desselben. Den Text beginnt das illustrierte Gedicht »Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus«, woran sich »Weihnachten auf der Heide« von Th. Berthold anreiht. Ferner enthält unser Heft noch folgendes auf Weihnachten Bezügliches: »Weihnacht«, Gedicht von Dr. J. Baier und die Bilder: »Nach der Christbescherung«, »Ihr Kinderlein kommet«, nach dem Gemälde von G. Buchner, »Schwesterlein als Weihnachtsengel«, »Dritter Glaubensartikel«, »Die Mutter am Christabend«, »Zu den Grosskindern«. Aus dem weiteren Inhalte heben wir noch als besonders interessant hervor: »Geschichte der Glocken«, von Dr. Dreibach, den spannenden, illustrierten Roman »Bis der letzte Heller bezahlt ist«, von J. Edhor, und »Die alte Reichsfeste an der Mosel« (Metz), von Fr. Grimme, mit zahlreichen Illustrationen u. s. w. Wir können die »Alte und Neue Welt«, welche in wahrhaft christlichem Geiste wirkt und bei Zusammenstellung jedes einzelnen Heftes bedacht ist, jedem etwas zu bringen, nur aufs angelegentlichste empfehlen. J. M.

XVIII. Die Buchhandlung L. Auer, Donauwörth hat **12 Serien neuer Heiligenbildchen** herstellen lassen, die vor kurzem zur Ausgabe gelangten. Die Bildchen sind mit Rücksicht auf einzelne Stände zusammengestellt: je 12 hl. Mütter, Handwerker, Lehrer, Ordensleute, Kinder, Dienstboten, Jungfrauen, Jünglinge und Priester, sowie Weihnachts- und Marien-Bilder. Herr Kunstmaler Anton Dürmüller hat die Bilder in meisterhafter Vollendung gezeichnet und ausgeführt. Die meisten derselben erzählen, dass ein frommgläubiger Künstler sie geschaffen und sein innerstes Empfinden zum Ausdruck gebracht habe. Aber auch nur aus solcher Hand kann ein »Heiligenbild« hervorgehen, das auf den Beschauer wieder zurückwirkt und somit seinem Zwecke entspricht. Die genannte

Verlagshandlung kann sich gratulieren, denn auch der materielle Erfolg wird nicht ausbleiben. J. M.

XIX. Die rührige Sortimentsbuchhandlung **A. Coppenrath** in **Regensburg** verschickt so eben unter dem Titel »Christlich-sociale Literatur« ein Verzeichnis von praktischen Schriften für katholische Arbeiter-, Gesellen- und Lehrlings-Vereine sowie für christliche Müttervereine. Die Zusammenstellung von einem Fachmanne, Herrn Präses und Religionslehrer J. B. Mehler besorgt, bietet einen zuverlässlichen Rathgeber bei Anschaffung von Werken bezeichneter Literaturgattung. Möge das Büchlein, das die genannte Buchhandlung jedermann auf Wunsch gratis und franco zusendet, recht weite Verbreitung finden und seinen guten Zweck erfüllen. J. M.

XX. Die Zeitschrift **„Natur und Offenbarung"** erscheint in monatlichen Heften von 26 Seiten zum Preise von 8 Mark pro Jahrgang. Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung in Münster. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungskatalog 4416) entgegen.

Inhalt des 11. Heftes des 38. Bandes (1892).

Abhandlungen. — Glas und Glasfabrikation. (Mit 8 Fig.) Von Dr. Alois Wurm. — Eine Karpathenreise. Von H. Kionka. (Schluss.) — Die zweckmässige Gestaltung des Pflanzenblattes. Von P. Martin Gander, O. S. B. (Schluss.)

Wissenschaftliche Rundschau. — Mineralogie. Von Dr. Baumhauer. — Meteorologie. Von Busch. — Angewandte Chemie. Von Dr. H. Hovestadt. Mechanik und Wärmelehre. Von Dr. H. Hovestadt. — Kleine Mittheilungen. Von A. Schupp, S. J. — Himmelserscheinungen im Monat December 1892. Von Dr. W. Láska. — Bibliographie.

XXI. **Der Kunstfreund.** Kurze Rundschau auf dem Gebiete der bildenden Künste alter und neuer Zeit mit praktischen Winken in Wort und Bild. Jährlich 12 Hefte zum Preise von fl. 1.80 = M. 3.60 incl. Postzusendung. (Adresse: Administration des »Kunstfreund« in Bozen, Tirol.)

Nr. 11. des 8. Jahrganges (Neue Folge) enthält die illustrierten Aufsätze: »Ueber Kirchenmalerei« (Forts.) und »Ueber die Darstellung des sogenannten Glücksrades.« Daran reihen sich Bücherbesprechungen.

XXII. **Zeitschrift für christliche Kunst,** herausgegeben von Alex. Schnütgen, (Düsseldorf L. Schwann.) Inhalt des vorliegenden 8. Heftes. I. Abhandlungen: Studien zur Geschichte der französischen Plastik. I. Der Skulpturenschmuck der Kathedrale von Amiens und die Bildhauerschule der Isle de France. Von Paul Clemen. Mit 3 Abbildungen. — Gedanken über die moderne Malerei. III. Von P. Keppler. — Ein Beitrag zur mittelalterl. Begräbnisweise. Von W. Effmann. II. — Nachrichten: † August v. Essenwein. Von Schnütgen. — Mittelalterl. Wandmalereien in einer Landkirche Ostpreusens. Von Dittrich. — Die Restaurationsarbeiten an der Pfarrkirche zu Süsteren. Von L. von Fisenne. III. — Bücherschau: Fr. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden. III. Bd.: Die Kunstdenkmäler des Kreises Waldshut. Von J. Aldenkirchen. — C. Hasse, Kunststudien. IV. Heft. Von M. — P. J. J. Berthier. La porte de Sainte Sabine à Rome.

Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist direct von der Verlagshandlung sowie durch Vermittelung jeder Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen. Die Hefte gelangen stets in den ersten Tagen des Monats zur Ausgabe. Die Bezugszeit beginnt am 1. April und am 1. October, der Abonnementspreis beträgt für den ganzen Jahrgang M. 10.—, für den halben Jahrgang M. 5.—. Das einzelne Heft kostet M. 1.50.

XXIII. **Die katholische Welt.** Illustriertes Familienblatt mit der Beilage: »Der Hausfreund.« Jährlich 18 Hefte à 25 Pf. Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie die Expedition A. Riffarth, M. Gladbach, an.

Eben hat »die katholische Welt« ihren vierten Jahrgang zum Abschluss

gebracht. Dieses gut geleitete Familienblatt bietet seinen Abonnenten anregende Lectüre in Gestalt sittenreiner, spannender Novellen, Romane und Erzählungen, bildet ferner gleichsam einen geistigen Hausfreund für jung und alt und spendet einen reichen Schatz interessanter Belehrungen aus allen Gebieten menschlichen Wissens. Hervorragende Zeitereignisse finden in Wort und Bild Berücksichtigung. Das religiöse Gebiet wird in den Rubriken »Am Sonntag-Nachmittag« und »Muttergottesrosen« gepflegt. »Der Hausfreund« bringt nützliche und practische Winke für Haus, Küche und Garten. Prächtige Bilder erster Meister schmücken in grosser Zahl die Zeitschrift und beleben den Inhalt. »Die katholische Welt,« welche für äusserst billigen Preis so ausserordentlich Vieles und Tüchtiges leistet, sollte in keiner katholischen Familie fehlen. J. M.

XXIV. **Epheuranken.** Illustrierte Monatschrift für die katholische Jugend. Regensburg. Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz. Jährlich 12 Hefte à 30 Pf.

Diese Monatschrift für die Jugend steht im 3. Jahrgange von welchem bereits zwei Hefte ausgegeben wurden. Die Epheuranken bringen ernste und heitere Geschichten und Gedichte, Aufsätze aus der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, sie erzählen von berühmten Männern, welche den jungen Lesern zum Vorbilde für ihr ganzes Leben dienen können, sie bieten ferner anziehende Schilderungen aus der Natur, der Thier- und Pflanzenwelt. Räthsel, Charaden, Spiele u. s. w. sorgen für Frohsinn und Spass. Das »Plauderstübchen« gibt auf Anfragen Auskünfte. Der Bilderschmuck ist durchgehends vollkommen entsprechend. Das religiöse Moment, das ja bei der Jugend gerade so bedeutungsvoll ist, wird nicht ausser Acht gelassen. Die Zeitschrift, ganz geeignet viel Gutes zu wirken, sei hiemit bestens empfohlen. Die früher erschienenen zwei Jahrgänge in schönem geschmackvollem Einbande eignen sich vorzüglich als Weihnachtsgabe für die katholische Jugend. J. M.

XXV. **Katechetische Blätter.** Zeitschrift für Religionslehrer. Zugleich Correspondenzblatt des Canisius-Katecheten-Vereines. Herausgegeben und redigiert von Franz Walk, Pfarrer in Mörsdorf, Post Freistadt (Oberpfalz). Kempten, Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1892. Jährlich 12 Hefte à 2 Bogen in Quart, M. 2.80 = fl. 1.70 ö. W.

Inhalt des 8. Heftes des 18. Bandes: Die Katechetische Methode nach katholischen Grundsätzen. Von Fr. X. Schöberl, Dekan. — Ueber das allerheiligste Altarssacrament und die Messe. Katechesen für das 3. Schuljahr. — Literatur und Miscellen. — Correspondenz des Canisius-Katecheten-Vereines.

XXVI. **Pastor Bonus.** Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Dr. P. Einig und Dr. A. Müller, Professoren am bisch. Priesterseminar in Trier. Monatlich erscheint 1 Heft in der Stärke von 3 Bogen. Preis jährlich 4 M. Trier, Verlag der Paulinus-Druckerei. Diese Zeitschrift bringt sowohl Aufsätze streng wissenschaftlichen Inhaltes, als auch solche, welche sich hauptsächlich mit schwierigen Fällen in der Seelsorge beschäftigen, ferner »Mittheilungen«, »Anfragen«, die erörtert werden, und in der »Bücherschau« verlässliche Recensionen über theologische Werke. Der Pastor Bonus wird sonach jedem Seelsorger, der ihn abonniert ein guter Rathgeber werden. Der Preis 4 M. jährlich ist bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift als ein mässiger zu bezeichnen.

XXVII. **„Kölner Pastoralblatt".** Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln, herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Hermes, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Sechsundzwanzigster Jahrgang. Nr. 16. 5. November 1892. Inhalt: Entscheidung der S. Congr. Rituum die Altarsconsecration betr. — Die cessio bonorum im [illegible]lichen Rechte und in der Moral (Schluss). — Die kirchliche Lehre von der sogenannten General-Absolution in articulo mortis (Forts.). — Der vollkommene Ablass toties quoties

in den Karmeliter-Kirchen am Scapulierfeste. — Speculum Pastorum. — Fragekasten. — Zur Geschichte der Prioren der Erzdiöcese Köln. — Literarisches.

XXVIII. **Der katholische Seelsorger.** Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands. Herausgegeben von Prof. Dr. Heiner und Prof. Dr. Otten. 4. Jahrgang. 10. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrgang 4 Mk.)

Inhalt: Die kirchliche Jurisdiction pro externo et interno. IV. Von Prof. Dr. Heiner. — Der Embolismus im Messkanon. Von Vikar Dr. Samson. — Die Aufgaben des Seelsorgers bei der Bekämpfung der Trunksucht. Von Caplan Schmelcher. — Neunter Pastoralbrief über äusseren Anstand des Clerikers. Von Felix Fidelis. — Die Sakristei. Von Pfarrer Gerhardy. — Ein Cyklus christologischer Gemälde aus der Katakombe der heiligen Petrus und Marcellinus. Von Dr. Künstle. — Die Hygieine der Clerikers. Nahrungsmittel. Von Dr. Gassert. — Ueber gemeinschaftliche Messandachten für Schulkinder. Von X. — Uebersichtliche Zusammenstellung der Hauptpunkte aus dem päpstlichen Dekrete: Quemadmodum omnium rerum humanarum. Von Rektor B. Deppe. — Nochmals die Professio fidei seitens der Pfarrer. Von Prof. Dr. Heiner. — Die mitteleuropäische Zeit und das jejunium naturale, sowie die Anticipation der Matutin. — Bewilligung des sog. toties quoties-Ablasses für das Scapulierfest in den Kirchen des Karmeliter-Ordens. — Congregations-Entscheidungen. — Miscellen.

XXIX. **Literarische Rundschau** für das kathol. Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1892. 12 Nummern. 9. Mk. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 12: Zur Frage nach Luthers Lebensende. Schluss. (Wedewer.) — Nienhaus, De actu fidei divinae. (Wirthmüller.) — Rolfes, Die aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt und zum Menschen. (Schmid.) — Flasch, Constantin der Grosse als erster christlicher Kaiser. (Funk.) — Gasquet, Heinrich VIII. und die englischen Klöster. (Jungmann.) — Bäumer, Johannes Mabillon. (Jeiler.) — Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines. (Bäumer.) — Pastor, Johannes Janssen. (Haas.) — Martin, L'Université de Pont-à-Mousson. (Müller.) — Berthier, La Divina Comedia di Dante. I. (Braig.) — Fretté, Notre Seigneur Jésus-Christ, sa vie et ses enseignements. — Lesêtre, Notre Seigneur Jésus-Christ dans son s. évangile. — Lüdtke, Erklärung des heiligen Messopfers. (Hake.) — Nachrichten. — Büchertisch.

XXX. **Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu.** Monatsschrift des Gebetsapostolats und der Andacht zum heiligsten Herzen. XXVIII. Jahrg. 1892. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Redacteur: Peter Guglberger, S. J., Oberdirector des Gebetsapostolates für Deutschland und Oesterreich, Innsbruck (Innrain 6).

Bestellungen auf den Sendboten werden auch jederzeit während des Jahres angenommen und die schon ausgegebenen Hefte nachgeliefert. — Preis im Buchhandel 1 fl. = 2 Mk. — Mit Postversendung 1 fl. 12 kr., in Deutschland 2 Mk. 50 Pf., nach allen anderen Staaten, welche dem Weltpostverein angehören 3 Fr. 50 Cent. — Der Preis wird am einfachsten durch Postanweisung oder in Briefmarken, jedoch nur bei Beträgen unter fünf Mark eingesendet. — Probenummern werden gratis zugesendet.

Inhalt des 12. Heftes. Abonnements-Einladung. 353. — Advent. (Gedicht.) 357. — Die betende Liebe. 358. — Die hl. Lucia. 368. — Wurzel von Jesse. (Gedicht). 370. — Die St. Joachimskirche in Rom. 371. — Funken und Splitter. (Gedicht.) 373. — Die hl. Weihnacht. (Gedicht.) 374. — Herz-Jesu-Bruderschaft und Anderes. 375. — Oeffentlicher Dank. 376. — Gebetsmeinung. 384. Bilder: Bergpredigt. — Die hl. Lucia. — Die St. Joachimskirche in Rom. — Die hl. Weihnacht. — »Bei so grosser Vergessenheit auf die himmlischen Dinge

muss man nichts sehnlicher wünschen und für nichts eifriger sorgen, als dass die Herzen der Christen durch das Andenken an die Liebe Gottes zu Jesus zurückgerufen werden und in seinem heiligen Herzen, als in ihrer eigentlichen Heimat, Ruhe finden.« Leo XIII. im Breve vom 7. October 1889 an den Herausgeber des Sendboten.

XXXI. **Echo aus Afrika.** Mit dem vorliegenden Decemberhefte erscheint der vierte Jahrg. dieser illustrierten kath. Monatsschrift zur Förderung der Antisclaverei-Bewegung und der afrikanischen Missionsthätigkeit abgeschlossen. Wir nehmen daraus Veranlassung zu constatieren, dass das Blättchen auch in diesem Jahre mit grösster Emsigkeit und Rührigkeit für die Belebung des Interesses für Afrika gekämpft hat, ja dass es sich zusehends interessanter und anziehender gestaltet. Aus dem reichen Inhalte weisen wir vor allem hin auf die stattliche Anzahl Originalbriefe aus der Feder der bekanntesten und verehrtesten in Afrika wirkenden Glaubensboten (P. Geyer, P. Czimermann, P. Le Roy, Abt Franz etc.). Dazu kommen allerhand kleine Notizen aus und über Afrika, Correspondenzen der Leser, Bücherbesprechungen und die sehr reichhaltigen verschiedenen Brietkasten. Auch wurde fast in jeder Nummer der Text durch eine hübsche Illustration begleitet. Kein Wunder, wenn bei so eifrigem Streben des afrika-begeisterten Redacteurs A. Halka auch die materiellen Erfolge des »Echo« im abgelaufenen Jahre ganz überraschend zu nennen sind. Einen richtigen Einblick in dieselben gibt uns die zum Schlusse vorliegender Nummer befindliche »Uebersichtstabelle der im Laufe des Jahres 1892 beim »Echo« für Afrika eingegangenen Spenden. Aus dieser geht nämlich hervor, dass das »Echo« im heurigen Jahre nahezu an 4000 fl. an die in Afrika wirkenden Missionsgesellschaften und Missionäre abführen konnte (die Tabelle bietet auch einen genauen, sehr interessanten Ausweis dieser Geldervertheilung, der besondere Beachtung verdient). Solche Zahlen sind wohl die beste Apologie für die Existenzberechtigung und den Nutzen des »Echo«. Daraufhin hat nun der III. Allg. österr. Katholikentag in Linz das »Echo aus Afrika« als Organ der Afrikabewegung in Oesterreieh erklärt und es zum Abbonnement bestens empfohlen. Auch wir möchten dieser wahrhaft katholischen Sache — der Glaubensverbreitung im schwarzen Weltheile — einen besonderen Dienst erweisen, wenn wir sein »Echo«, das »Echo aus Afrika« zum Abonnement angelegentlichst empfehlen, um so mehr, als auch der Preis für einen ganzen Jahrgang — in Oesterreich 50 Kr. (1 Krone), in Deutschland 1 Mk. 20 Pfge. mit Postversendung — bei der Fülle des Gebotenen ein wahrhaft beispiellos geringer genannt werden muss, daher das Schriftchen auch der ärmsten Landbevölkerung zugänglich ist. Man pränumeriert am besten direct bei der Administration des »Echo«, Salzburg, Kapitelgasse 1.

XXXII. **„St. Norbertus-Blatt.“** Die soeben erschienene Nr. 24 enthält u. A.: Ein ernstes Wort über's Kalenderkaufen! — Zum Feste der hochheiligen unbefleckten Empfängnis. — Rundschau. — »Gott lässt seiner nicht spotten.« — Anfrage. — Auch Millionäre. — Kirchliche Mittheilungen. — Eingesendet. — Verschiedene Mittheilungen. — Empfehlenswerte Schriften. — Kalenderschau 1893. — Habsburg in Trauer und Freude. — Vereinsnachrichten. — Die Feste der nächsten 14 Tage. — Verschiedene Andachten in Wien. — Katholische Ceremonien und Gebräuche bei Sterbefällen und Begräbnissen. — Missions-Nachrichten. — Der Advent des Christen! — Don Gabriel Garcia Moreno. — Literatur-Bericht. — Briefkasten.

XXXIII. Praxmarer, Dr. J. **Zu Kampf und Sieg.** Weckruf, an die heranwachsende Jugend gerichtet von allen heiligen Knaben und Jünglingen. Donauwörth, L. Auer. Preis M. 1.35.

Für unsere Zeit des krassen Materialismus, wo das Verderben die heranwachsende Jugend an allen Orten und in allen Gestalten umlauert, wo der Antichrist und seine gehorsamen Diener, die Freimaurer, die Jugend, vorab die

studierende, mit allen Mitteln in ihre Netze zu locken und ihr den Glauben zu entreissen suchen, ein wahrhaft goldenes Büchlein. Der Verfasser, ein erfahrener Jugenderzieher und von glühender Liebe zur Jugend erfüllt, zeichnet uns in demselben in kurzen, markigen Zügen 122 jugendliche Heldengestalten, echte Christenkinder, die zumeist in schweren Zeiten gelebt und unter den Streichen heidnischer Verfolger ihr Leben für ihren Glauben ausgehaucht haben, lauter Beweise, was der Geist in denen vermag, die er stärkt. Das Büchlein — von der Verlagshandlung zudem recht hübsch ausgestattet und mit 9 prächtigen Illustrationen versehen — wird nicht verfehlen, bei der Jugend Liebe und Begeisterung für ein gottesfürchtiges Leben zu wecken und zu mehren, und es dürfte ein sinniges und passendes Weihnachtsgeschenk für dieselbe bilden.

XXXIV. Praxmarer, Dr. J., Congregationspräses. **Der Streiter Mariens.** Handbuch für marianische Sodalen etc. etc. mit einem Gebetbüchlein für Jünglinge. 2. Aufl. Donauwörth, L. Auer. Preis M. 1.50.

Der Verfasser, ein Schüler des berühmten Jugendapostels P. Adolf von Doss und selbst in der Jugendseelsorge seit langer Zeit thätig und sehr bewandert, bietet uns hier ein Werkchen, das weit abliegt von der gewöhnlichen Gebetbuchliteratur für die Jugend. Sein Dasein verdankt das Büchlein jedenfalls der innigsten Liebe zur Jugend und dem Bestreben, die so segensreich wirkende marianische Congregation immer weiter zu verbreiten. Der erste Theil gibt die Regeln, Statuten und Andachtsübungen für die Congreganisten, der zweite Theil ein Gebetbüchlein für Jünglinge, das sie nie im Stiche lässt. Im Anhange finden sich die bei den Congregationsandachten üblichen Gesänge mit Noten versehen. Als die Perle und den Glanzpunkt des Ganzen möchten wir die beigegebene Anleitung zum betrachtenden Gebete bezeichnen, weil gerade diese Gebetsweise wegen ihrer intensiven Wirkung auf das Gemüth ganz besondere Verbreitung verdient. Die »guten Vorsätze und Lebensregeln« auf S. 328—330 dienen dem Jüngling als sichere Leitsterne auf seinem Lebenswege.

XXXV. **Unsere Liebe Frau von Lourdes.** Gebetbuch zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis. Von P. Schneider. 400 Seiten. In Leinwand gebunden M. 1.50. Verlag der Buchhandlung L. Auer, in Donauwörth.

Aus jeder Zeile dieses Gebetbuches spricht sich die Liebe zur Mutter Gottes und Dank für ihre Hilfe aus. Der Verfasser bezeugt in der Vorrede diese persönlich erfahrene Hilfe und erweist sich in diesem Buche als ein aufrichtiger Verehrer Mariens. Einleitend hat er die Geschichte der Erscheinung in Lourdes in kurzen charakteristischen Abschnitten in gebundene Rede gefasst. Das Gebetbuch selbst enthält in der ersten Hälfte die kirchliche Gottesdienstfeier und die täglichen Gebete des Christen. Nach einer Anleitung zur neuntägigen Andacht zur Mutter Gottes folgen in der zweiten Hälfte Gebete auf die einzelnen Marienfeste, die lauretanische Litanei und verschiedene andere Gebete und Lieder zu Ehren Mariens. Alles athmet Liebe und Dank, so dass jeder Verehrer der Mutter Gottes Freude an dem mit so gut gewähltem Inhalt versehenen Gebetbuche haben wird. Der Preis von M. 1.50 für das 400 Seiten haltende, mit gutem und geschmackvollem Gebetbucheinband versehene Buch ist ein sehr billiger.

XXXVI. **Die Pflichten eines Dienstmädchens,** oder: Das A-B-C des Haushaltes. Von Emy Gordon, geb. Freiin von Beulwitz. 8. 112 S. kart. 75 Pf. (L. Auer, Donauwörth).

Ein kostbares Büchlein, welches allen Mädchen, die in Dienste treten wollen, und auch solchen, die schon länger dienen, aufs wärmste empfohlen werden kann. Es ist nicht nur ein praktischer Handweiser bei den Arbeiten und Beschäftigungen, die sowohl im einfachsten als im feinsten Haushalte vorkommen, sondern auch ein vortrefflicher Berather bei allen möglichen Vorkommnissen, in den verschiedensten Stellungen eines Dienstmädchens.

Ordens-Nachrichten.

Zur Feier des bischöflichen Jubiläums Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII.

Die ganze katholische Welt trifft bereits umfassende Vorbereitungen zur würdigen Feier des auf den 19. Februar kommenden Jahres 1893 fallenden Bischofsjubiläums unseres glorreich regierenden, innigst geliebten und verehrten heil. Vaters Leo XIII. Soeben hat auch der österreichische Episcopat in dieser Angelegenheit einen gemeinsamen herrlichen Hirtenbrief an die Gläubigen erlassen. Hat bei diesem Anlasse nicht auch der Benedictinerorden seine Pflicht kindlicher Liebe und Dankbarkeit gegen den gegenwärtigen Statthalter Christi nachzukommen? Wer wollte dies wohl bezweifeln! Die Beweggründe hiefür fasst in schöner Weise nachfolgendes Rundschreiben zusammen, das der Generalabt der Casinenser-Congregation D. p. t. Romaricus Flugi an die Mitglieder derselben vor Kurzem gerichtet hat. Hier dessen Wortlaut:

Rmis Abbatibus, Visitatoribus, Prioribus, Superioribus, Monachis et Fratribus omnibus eiusdem Congregationis, in Christo dilectis et vocatis, salutem, pacem et caritatem sempiternam.

Quum nobis animo obversantur quae Sanctissimus Dominus Noster LEO Papa XIII pro catholicae Ecclesiae incremento, ac pro ipsius civilis societatis bono hactenus praeclare gessit, nemini dubium esse potest quin singulari quadam Dei providentia miserrimis hisce temporibus tantus Pontifex Ecclesiae praelatus atque servatus sit. Nam, ut caetera omittamus, sapientissimae quae fere quotannis prodiere literae encyclicae hanc illi gloriam pepererunt, ut lumen orbis terrarum, strenuus veritatis vindex, ac verae pacis tranquillitatisque, quae scilicet in religione iustitiaque innititur, auctor praecipuus et custos ab omnibus sanae mentis hominibus praedicetur. Illud autem mirandum quod cum totius orbis cura atque omnium ecclesiarum sollicitudo sanctissimum Pontificem assidue detineat, non idcirco eius providentiam effugiant particularia quaeque negotia, maxime quae ad religionem ac pietatem fovendam augendamque in religiosis sodalitiis conferre videantur. **Quem vestrum latet quot quantisque beneficiis universam S. P. Benedicti familiam cumulaverit?** Quae tamen utpote magis nota et ab aliis celebrata, haud hic denuo recensenda iudicamus. Iuvabit potius quae pro Congregatione nostra speciatim egit in memoriam revocare. Iam ab initio suscepti Pontificatus Sanctissimus Dominus noster res nostras summa voluntate complexus, in id totus incumbere visus est, ut religio ac pietas una cum scientiae decore in ea floreret. Quapropter Constitutiones quibus minima haec Congregatio et regitur, et non mediocriter, Deo favente, aucta est, ab ipso vim auctoritatemque legis acceperunt, et **collegium S. Anselmi,** quod munificentissimus Pontifex suo studio et sumptu in hac alma Urbe restituit et amplificavit, alumnis quoque nostris patere voluit. Haec et alia plura fere quotidiana beneficia, qua singillatim enarrare nimis arduum esset, id proculdubio exposcunt ut Leoni XIII. Pont. Max. Congregationis nostrae non solum Patrono, verum etiam Auctori ac Patri amantissimo perpetuae a Nobis gratiae habeantur.

Adventante igitur quinquagesimo initi Episcopatus anno, quem universus Christianus orbis singularibus pietatis et observantiae signis erga sanctissimum Pontificem celebrare contendit, officii Nostri esse existimamus, si et Nos, collatis studiis, aliquam grati animi significationem, qua facultates nostrae sinant, praebeamus.

Igitur adiunctis prudenti animadversione perpensis, haec in omnibus Monasteriis ac Domibus Congregationis nostrae perficienda decernimus. In primis, quoniam nihil monachorum instituto congruentius, nihilque ipsi Summo Pontifici carius esse potest, quam Deo optimo Maximo supplicationes offerre, triduana solemnia diebus 16, 17, 18 Februarii 1893 agantur pro diuturna incolumitate ac sospitate eiusdem summi Hierarchae regnantis, et pro necessitatibus sanctae Sedis Ecclesiaeque universae. Ipso autem festi iubilaris die 19 eiusdem mensis, sacerdotes omnes Missam celebrent, Clerici vero, Novitii, Fratres Conversi ac Oblati ad Sacram Synaxim devotissime accedant ferventius pro eodem fine orantes. Missa quoque Conventualis et hymnus pro gratiarum actione „Te Deum laudamus" solemniter decantetur.

Obulum filialis pietatis vestrae, quem effusa caritate per Visitatores ad Nos transmisistis, Beatissimo Patri totius Congregationis nostrae nomine, propriis ipsi manibus obtulimus die vigesima secunda nuper elapsi mensis Octobris, cum eiusdem conspectu et haud brevi colloquio Nobis cunctisque Diaetae generalis Patribus frui benignissime concessum fuit. Data tamen opportunitate Superiores ne omittant hortari fideles ad Ecclesias monasteriorum accurrentes, ut et ipsi enixius orent, et caritatis pignus erga Communem Patrem abundantius offere satagant.

Tandem, Patres ac fratres dilectissimi, Apostolicam Benedictionem, quam vice ac nomine Beatissimi Pontificis ipsoque expresse mandante, vobis omnibus effusissimo Patris affectu peramanter impertimus, grato ac laeto animo accipite: ipsa inter aerumnas et afflictiones praesentis vitae sit vobis suavis consolatio, animae certa sanctificatio, sensus atque intelligentiae tuta custodia, illius denique felicitatis aeternae, quae diligentibus Deum praeparata est, arrha fidissima. Bene valete.

Datum Romae ex aedibus S. Ambrosii Tertio Nonas Novembris 1892.

D. Romaricus M. Flugi, O. S. B. Abbas Generalis. D. Leo Allodi, O. S. B. Secretarius.

Mit diesem Rundschreiben stimmt dem Inhalte nach ein zweites zusammen, dass bereits im Juli d. J. Abt Michael Morcaldi von Cava, Präses derselben Congregation im Juli d. J. an alle Benedictiner der Welt erlassen hat. Es schliesst mit den Worten: „splendidior mihi illucescet illa dies, qua nos Praesules et Monachi in genua provoluti possimus Sanctissimi Pontificis Pedibus subjicere pignora fidei et amoris, quae filii Divi Benedicti, vel ab ultimis terrarum finibus, afferre properabunt." Wir sprechen wohl aus dem Herzen aller unserer Mitbrüder, die sich an der Herausgabe der „Studien" betheiligen oder dieselben in welcher Weise immer unterstützen, wenn wir hier den Wunsch äussern, dass ein derartiges „pignus fidei et amoris" auch unsere Quartalschrift im nächsten Jahrgange zur Veröffentlichung bringen möge. Vorschläge über die Art und Weise für dessen Ausführung, sowie auch eventuelle Zusendung von entsprechenden Artikeln, Festgedichten, Chronogrammen etc., wo möglich in der Sprache der Kirche, der lateinischen, erbitten wir uns baldigst möglich. „Ja dorthin" — so schliessen wir diesen unseren Aufruf an unsere Mitbrüder mit den schönen Worten des oben erwähnten gemeinsamen Hirtenbriefes des österr. Episcopats — „dorthin, auf des hl. Petrus Nachfolger, auf Leo XIII., wollen wir unsere Blicke richten und

freudig uns rüsten zur Feier seines Jubeltages! Heilig sind gewiss die Beweggründe, die uns dazu bestimmen, heilig werden auch die Wirkungen sein, die wir daraus erhoffen."

Die Redaction der „Studien".

A. Europa.

I. Maria-Laach — wieder ein Benedictiner-Kloster.[1])

(Von P. Ludger Leonard, O. S. B.)

Seit einigen Tagen gehört die altberühmte Abtei O. S. B. Maria-Laach wieder unserm hl. Orden an. Nachdem dieselbe von der französischen Republik 1802 aufgehoben worden war und die Mönche sich zerstreut hatten, gingen bei der Vertreibung der Franzosen Kloster und Kirche als Staatsdomäne an die preussische Regierung über.[2]) Im J. 1820 kam das Kloster mit den umliegenden Feldern in den Besitz eines Privatmannes, welcher es 1863 dem Grafen Schaesberg verkaufte, worauf die Gesellschaft Jesu daselbst ein Colleg gründete.[3]) Das herrliche Kirchengebäude verblieb aber auch jetzt der preussischen Regierung. Durch das Gesetz vom 4. Juli 1872 wurde bekanntlich dem Wirken der dortigen Väter der Gesellschaft Jesu ein jähes Ende bereitet. Mit dem 1. Januar 1873 musste Maria-Laach geräumt sein und stand seitdem einsam und verlassen da bis in den letzten Tagen, in denen es also endlich — Gott sei Dank dafür! — nicht nur einem kirchlichen, sondern auch seinem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben wurde. Bevor wir über diesen, für unsern hl. Orden erfreulichen Vorgang Näheres berichten, um dadurch zugleich irrigen Darstellungen entgegenzutreten, wollen wir uns in einigen Hauptzügen die Geschichte des altehrwürdigen Stiftes vorführen.[4])

[1]) Vide die beiden diesem Hefte beigegebenen Abbildungen.

[2]) In Folge des Zusammentreffens ungewöhnlicher Umstände bei der Säcularisation, die allerdings zum Theil in der einsamen Lage des Klosters ihren Grund hatten, verblieben Kirche, Kloster und die umliegenden Besitzungen bis zur Besitznahme durch die preussische Regierung unveräussertes Domänengut, wurden daher in ihrem äussern Bestande unverletzt erhalten und kamen in diesem Zustande an Preussen. Als die Regierung nun zur Veräusserung schritt, behielt sie — und das verdient ehrende Anerkennung — nicht nur die Kirche sich vor, um ein so schönes und merkwürdiges Denkmal romanischer Baukunst zu erhalten, sondern restaurierte dieselbe auch wieder, so dass sie äusserlich noch jetzt ungefähr den Anblick darbietet wie zu der Zeit, da das Kloster noch bestand. Man möchte fast glauben, es habe die abgeschiedene, stille und von einem Saume dichter Waldungen umhegte und verborgene Lage dies Kloster den gierigen Blicken des auf den Heerstrassen wandelnden Unglaubens und der Revolution entzogen und vor ihren Räuberhänden geschützt.

[3]) Durch die »Stimmen aus Maria-Laach« wurde der Ruf des Klosters über die ganze Welt verbreitet.

[4]) Vgl. Wegeler, Das Kloster Laach.

Das Kloster Laach (Abbatia ad lacum sive Lacensis, B. M. V. de Lacu) erhielt seinen lateinischen Namen von dem grossen See, an dessen Ufer es liegt, um dann diesen Namen verdeutscht dem See (Laacher See) wieder zurückzugeben. Vor Jahrtausenden haben die Natur-Elemente an dieser Stelle einen gewaltigen Kampf durchgemacht. Ein Vulkan von bedeutender Höhe muss sich hier erhoben haben, der eine lange Periode hindurch die Erdeingeweide in gewaltigen Lavaströmen ausgeworfen hat, bis ein Kessel von ungefähr zwei Stunden Umfang entstanden war und sich ein See von circa 60 m. Wassertiefe gebildet hatte. Dann aber legten sich die wüthenden Naturkräfte ermüdet zur Ruhe, tiefe, geheimnisvolle Stille lagerte sich über den See und ringsumher; die Natur deckte sodann die ausgebrannten Erdmassen wieder mit culturfähigen Boden zu und schmückte die Höhen mit dichten Waldungen. Endlich liessen sich die Söhne unseres heiligen Vaters Benedictus hier nieder, um in dieser stillen Einsamkeit, fern von allem Geräusche des Weltlebens in das geheimnisvolle Schweigen der Natur Gesang und Orgelton zum Lobe des Allerhöchsten erschallen zu lassen.

„Fürwahr, es muss wunderbar schön und ergreifend zu sehen und zu hören gewesen sein," meint ein Schriftsteller, „wenn über die ohnehin weite stille Gegend auch noch die Nacht ihre besondere Stille gelegt hatte, ein mond- und sternenheller Himmel sich in dem ruhigen See spiegelte und nun zu mitternächtiger Stunde, bei dämmernder Beleuchtung der Hallen der schönen Kirche, ein kräftiger Männerchoral, getragen von mächtigen Akkorden der Orgeltöne, weithin über den lauschenden See erschallte und die Waldungen ringsumher mit weit wogendem Echo in den Lobgesang Gottes einstimmten."

Das Kloster wurde von dem Pfalzgrafen Heinrich II., der eine Pfalz an dem See und reiche Besitzungen umher hatte, im Jahre 1093 gegründet unter Zustimmung und Mitwirkung seiner Gemahlin Adelheid von Orlamünde. Ueber die Wahl des Ortes spricht sich eine Volkssage schön aus: „Heinrich und Adelheid hatten lange den Wunsch gehegt, zu Ehren Gottes ein Kloster zu stiften, waren aber über den Ort für dasselbe unschlüssig. Da wurde ihnen derselbe durch höhere himmlische Zeichen angedeutet. Von der Burg herab sahen sie einst bei Nacht das ganze waldumkränzte Ufer und den See selbst von Lichtern und Flämmchen erhellt und beleuchtet, besonders aber die Gegend, wo westlich vom Ufer eine grössere Strecke flacher denn sonst sich hinzieht. Hier nun beschlossen sie den Grund zu dem beabsichtigten Gotteshause zu legen und so geschah es"

Da Heinrich II. schon 1095 starb, setzte sein Stiefsohn, Pfalzgraf Friedrich, das begonnene Werk fort, der auch

noch vor seinem Tode die, wie man annimmt, am südlichen Ufer des Sees gelegene Pfalz abtragen liess, damit den Brüdern mehr Ruhe gewährt bliebe. Das Verdienst, den Kloster- und Kirchenbau vollendet zu haben, gebührt der Gräfin Hedwig von Are, welche in dem benachbarten Nickenich zu residieren pflegte. Die Kirche wurde am 12. August 1156 zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit durch den bekannten Erzbischof Hillin von Trier consecriert und unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau und des hl. Nicolaus gestellt. Der Bau der äusserst zierlichen Vorhalle nach Westen mit ihren zwei prachtvoll decorierten Portalen gehört dem Ende des 12. und die Anlage der Kreuzgänge, welche sich an das südliche Seitenschiff anschlossen, aber nach Aufhebung des Klosters niedergelegt wurden, wahrscheinlich dem Anfange des 13. Jahrh. an. Als die älteste noch vorhandene Basilika in Deutschland, welche von vornherein auf Kreuzgewölbe angelegt ist, wird die Kirche zu Laach als eine Perle der ganzen romanischen Baukunst gepriesen.[1]) Mit ihren Thürmen und Kuppeln lugt sie hinter den Bäumen hervor und scheint sich ihrer Schönheit und ihrer Rettung aus dem allgemeinen Sturme zu freuen. Wie die Naturschönheit, so zog auch das Interesse an schöner Baukunst fortwährend Besucher dahin und in weiten Kreisen war kein ehemaliges Kloster im Trierer Lande so bekannt, so beliebt und so gefeiert, als das Kloster Laach.

Der fromme Stifter hatte Benedictiner der Cluniacenser-Reform aus der Abtei Afflighem berufen, welche auf seinen Besitzungen in Flandern lag. Für denselben war hier im stillen Laach mit seiner herrlichen Kirche der rechte Platz zur Feier des göttlichen Officiums und zugleich zu einem beschaulichen und dem Studium gewidmeten Ordensleben. Das anfängliche Priorat wurde 1127 zur Abtei erhoben und erhielt aus Afflighem den erten Abt Giselbert. Dieser erwarb 1138 von Papst Innocenz II. eine Bestätigungsurkunde nebst dem Rechte freier Abtswahl. Wichtig war der unter ihm eintretende Wechsel der Schirmvögte. Siegfrieds Sohn Wilhelm hatte die Advocatie über Laach der Kirche des hl. Petrus in Köln übertragen. Erzbischof Arnold von Köln gestattet 1144 den Ordensleuten, sich einen näher wohnenden Schirmvogt jedesmal selbst zu wählen, behielt sich aber die Hoheitsrechte vor, so dass seit dieser Zeit die Abtei an geistlichen Dingen vom Trierer, in weltlichen vom Kölner

[1]) Nach der uns gütig zur Verfügung gestellten Abbildung zu schliessen, erinnert der Bau sowie die Anordnung der Thürme nicht wenig an den Kaiser-Dom zu Speier. — Für die Ueberlassung der bez. Clichés sprechen wir hier unseren innigsten Dank aus. (Die Red.)

Erzbischof abhängig war. Der gute Geist, der unter dem Abte Giselbert die Brüder beseelte, dauerte auch unter der grossen Mehrzahl seiner 40 Nachfolger fort. Wir heben hier kurz diejenigen hervor, an deren Namen sich bedeutendere Ereignisse knüpfen.

Die innere Einrichtung, das Leben und die Beschäftigungen der Religiosen waren in Laach gemäss der Regel des heiligen Vaters Benedictus und jenen Constitutionen, welche zu Anfang des 10. Jahrh. von Clugny ausgegangen waren, geordnet und waren im Wesentlichen dieselben, wie in andern Benedictinerabteien des Landes. Der zweite Abt Fulbert (1152—77) förderte das wissenschaftliche Streben seiner Mitbrüder durch die Anlage einer Bibliothek und bestimmte nicht weniger als 15 von 40 Mönchen dazu, wertvolle theologische Werke abzuschreiben. So verstehen wir leicht, wie Ziegelbauer später von einer „ansehnlichen Bibliothek" in Laach zu berichten wusste, „deren handschriftliche Codices Zeugnis von dem Fleisse der dortigen Mönche ablegten." Andere Brüder mussten sich der Pflege der Kranken widmen, welche in dem Hospitale des Klosters Aufnahme fanden. Durch den Ruf der strengen Ordensdisciplin und des wissenschaftlichen Geistes, welche in Laach herrschten, zog Abt Fulbert ausgezeichnete und hochstehende Männer in sein Kloster. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Fulbert auch dadurch, dass er durch den Berg einen Stollen trieb, um die oft übertretenden Gewässer des Sees abzuleiten; zugleich gewann er dadurch dem See viele Morgen fruchtbaren Landes ab. Der 5. Abt Albert (1199—1217) vollendete das Oratorium des hl. Johannes. Ebenderselbe erhielt eine in Constantinopel durch einen Ritter erbeutete grosse Partikel vom hl. Kreuze, liess dieselbe in Gold fassen, mit Edelsteinen umkleiden und setzte sie zur öffentlichen Verehrung aus. Schon unter seiner Regierung gerieth durch mannigfache Bedrückungen seitens der Schirmvögte das Haus allmählich in Schulden, so dass der 7. Abt Theodorich von Trier (1235—47) sich genöthigt sah, bedeutende Güter zu verkaufen und endlich abzudanken. Erst dem 11. Abte Theodorich von Lehmen (1256—69) gelang es den Wohlstand der Abtei wieder herzustellen.

Ueber 200 Jahre hindurch war die Lebensweise im Kloster einfach, die Disciplin gut; aber in den traurigen Zeiten des Exils von Avignon und des grossen abendländischen Schisma, noch mehr aber in der Mitte des 15. Jahrh. fanden Unordnung und Auflösung der Klosterzucht auch in die stille Verborgenheit von Laach ihren Weg. Vergebens strengte sich der 18. Abt, Wilhelm von Leudesdorf, (1402—1442) an, gleich dem Abte Rode von St. Mathias in Trier eine Verbesserung

durchzusetzen. Das Wenige, das er erreichte, zerfiel wieder unter seinem Nachfolger. Da griff der Trierer Erzbischof Johannes II. ein und legte dem neugewählten Abte Johannes Reuber die strenge Pflicht auf, die Bursfelder Reform einzuführen. Das geschah denn auch im Jahre 1474, aber erst nachdem die widerspenstigsten Brüder, welche die Reform nicht gutwillig annehmen wollten, mit Gewalt aus dem Kloster vertrieben und durch 8 von St. Martin in Köln dahin berufene Brüder von der strengen Observanz ersetzt worden waren.

Wenn die Einführung der Reform auf grosse Schwierigkeiten stiess, so trug sie aber auch bald die herrlichsten Früchte, indem mit ihr das Kloster in die schönste Periode seiner Geschichte eintrat. In getreuer Beobachtung der hl. Regel, in eifriger Pflege des hl. Officiums, sowie der Wissenschaften und Künste erblühte ein wundersam schönes Leben und, was noch mehr ist, dieser gute Geist lebte in Laach fort bis zur Aufhebung des Klosters. Denn zum Glück für das Kloster waren dem damaligen trefflichen Abte Johannes von Deidesheim lange Lebenstage gegönnt, um das begonnene Werk der geistigen Wiedergeburt seines Conventes hinreichend zu befestigen; er regierte nämlich von 1469—1491. Auch seine Nachfolger in der Abtswürde waren meist treffliche Religiosen, Freunde guter Klosterzucht und der Studien, zum Theil gelehrte Männer, die, wenn auch nur in handschriftlichen Werken, Beweise literarischer Tüchtigkeit hinterlassen haben.

Von dem damaligen Stande der Dinge in Laach möge uns der bekannte Schriftsteller Johannes Butzbach, welcher von 1499—1526 selbst Mönch in Laach war und daselbst längere Zeit das Amt des Priors verwaltete, in einigen Zügen ein Bild zeichnen. Derselbe schreibt in seiner interessanten „Chronika eines fahrenden Schülers“:

„. . . So hatte ich denn endlich durch Gottes Hülfe das Glück, zu der Profession zu gelangen und in diese heilige Genossenschaft von Laach aufgenommen zu werden, so wenig ich auch solcher Gnade würdig war. Oder dünkt dir das nicht in der That eine heilige Genossenschaft, die nach der ganzen Strenge der Ordensregel lebt, die Satzungen und Fürschriften der Väter gar sorglich einhält, wo die Brüder nicht blos dem Prälaten und Prior pünktlich und freudig gehorchen, sondern auch einander in gegenseitiger Liebe unterworfen sind und durch das Band des Friedens verbunden unablässig dem Herrn dienen?

Glückliche Brüder fürwahr, von denen der eine durch sein Stillschweigen, der andere durch seine Lehrthätigkeit, dieser durch kunstvolles Schreiben, jener durch gelehrtes Dictieren, einer durch die Kunst des Gesanges, ein anderer durch die Ruhe

der Betrachtung, der durch das Licht der Wissenschaft, jener durch seinen Fleiss im Lesen, ein anderer wieder durch sein unablässig Gebet hervorstrahlt! So zeichnet sich weiter der eine durch den gewissenhaftesten Gehorsam aus, ein anderer macht sich dem Convent nützlich, indem er fleissiglich dem ihm aufgetragenen Geschäfte nachgeht, ein dritter freut sich der Einsamkeit seiner Zelle und verlangt gar nicht mehr, ausserhalb des Kloster zu gehen; wieder einer versteht es wundersam, die Bücher abzuschreiben, während ein anderer das Geschriebene sorgsam corrigiert und verbessert. Den einen ziert eine tiefe Demuth, den andern eine vorzügliche Liebe; der ist ausdauernd in der Geduld, jener liebenswürdig wegen seiner Bescheidenheit und Sanftmuth; diesen ehrt seine strenge Enthaltsamkeit, jener zieht an durch sein freundliches Wesen — — — und also ist der eine mit diesem, der andere mit jenem Vorzuge geschmückt. Wem sollte nun, wenn er sein Kloster mit den verschiedensten Tugenden gleich zahllosen Blumen geziert sieht, dasselbe nicht vorkommen wie ein Paradies auf Erden, drinnen irdische Engel, geschmückt mit des hl. Geistes Gaben, wandeln und wohnen? Wen, frage ich, sollte ein solches Haus nicht entzücken und mit Magnetesgewalt an sich fesseln?!" — — —

„Nimm hinzu," fährt derselbe Schriftsteller etwas später fort, „die Pracht und Herrlichkeit des Klostergebäudes, deren man sich nie genug verwundern kann." Er berichtet dann Näheres von der bauprächtigen Kirche, dem grossen Dormiter, dem herrlichen Kreuzgang, dem weiten Kapitelsaal, dem ausgedehnten Refender, der Bücherei mit ihren vielen uralten Werken, den schönen Wasserkünsten u. s. w." und schliesst dann mit den Worten: „Viele herrliche Klöster habe ich mein' Tage gesehen; aber nirgendwo fand ich eines, das diesem unserm Kloster zu Laach an wundersamer Bauschönheit ähnlich wäre. Wohl mag es reichere Klöster geben: aber ein prächtigeres und festeres, reizender und friedlicher gelegenes Kloster gibt es nimmermehr." So Butzbach.

Durch die Einführung der Bursfelder Reform stieg Laach mit der Zeit auf eine solche Höhe der guten Zucht, dass es für andere Klöster ein Vorbild ward und diese sich bemühten, von dort Mönche in ihre Klöster zu bekommen, die den Geist und das Streben des Laacher Klosters in sie selbst verpflanzten z. B. Tholey, Deutz, St. Marien zu den Martyrern in Trier, Schönau.

Von den Stürmen der grossen Kirchenspaltung wurde das Kloster nicht berührt. Der damalige Abt Peter von Remagen (1529—1552) verwaltete sogar viele Jahre mit Ehre das Amt eines Generalvisitators der Klöster seines Ordens in verschiedenen

Diöcesen und stand der Bursfelder Union während dreier Jahre als Präsident vor. Er hatte ebenso würdige wie tüchtige Nachfolger, von denen nur der 30. Abt Heinrich Lungh eine Ausnahme machte. Durch Verschwendung und Eigenmächtigkeit brachte dieser die Verhältnisse der Abtei so in Unordnung, dass er zur Verantwortung gezogen werden musste; doch wusste sein Nachfolger Christian Schäffgen, durch weise Sparsamkeit die Schäden bald wieder zu heilen. Der letzte Abt, Thomas Kupp wurde 1802 kurz vor der Aufhebung des Kloster gewählt. Bemerkenswert ist hierbei der Umstand, dass eine Tafel im Kloster, auf welcher die Namen der Abte angegeben waren, gerade für den 40. Namen ausgereicht hatte, für den 41. also eine neue Tafel hätte angefertigt werden müssen. Letzteres dürfte jetzt bald geschehen können.

Dieses Kloster gehört also wieder unserm hl. Orden an; und bald wird in der dortigen Basilika nach 90jähriger Unterbrechung das Lob Gottes wieder erschallen. Als der bisherige Besitzer sich desselben zu entäussern beschloss, wollte er es kirchlichen und am liebsten den ursprünglichen Zwecken gesichert wissen. Er wandte sich deshalb in erster Reihe an den hochwürdigsten Herrn Erzabt der Beuroner Congregation, Placidus Wolter, der seinerzeit in diesem ganz unerwarteten Angebot alsbald einen Fingerzeig Gottes erkennen zu müssen glaubte. Da aber die dortige Kirche, wie gesagt, Staatseigenthum ist und die Söhne des heiligsten Vaters Benedictus zur würdigen Feier des göttlichen Officium, welches sie entsprechend der Vorschrift der hl. Regel als ihre Hauptaufgabe betrachten, derselben weit weniger als die Väter der Gesellschaft Jesu entrathen könnten, so machte man den definitiven Abschluss des Kaufvertrages von den Bedingungen abhängig, dass die preussische Regierung das Eigenthums- resp. das Gebrauchsrecht des bisherigen Simultaneums den Benedictinern überlasse. Eine Audienz bei Se. Majestät dem Kaiser von Deutschland am 29. August d. J. und bei I. I. Excellenzen dem Herrn Minister des Innern und des Cultus erfüllten den Bittsteller, der für eine würdige Dekoration der Basilika durch die Beuroner Kunstschule Sorge tragen zu wollen versprach, mit den besten Hoffnungen für einen guten Ausgang der Angelegenheit. Diese Hoffnungen verwirklichten sich dahin, dass laut Rescriptes des k. Ministeriums der Gebrauch der Kirche den Benedictinern gegen Uebernahme der Baulast zugestanden wurde, bis etwa sich ein Bedürfniss des Mitgebrauches seitens der Protestanten herausstellen werde. Diese letztere Bedingung glaubte der hochwürdigste Herr Erzabt getrost annehmen zu können, da ein solches Bedürfniss sich nicht leicht entwickeln dürfte, indem man in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft

in jener Einsamkeit eine protestantische Gemeinde in absehbaren Zeiten sich wol nicht bilden wird.

So erhielt also der Orden des heiligen Vaters Benedictus — auch ein Zeichen der Zeit! — einen Juwel wieder, dessen ihn die Stürme vergangener böser Tage beraubt hatten. Ueber die Besitzergreifung des Klosters seitens der Benedictiner und über die Eröffnung des Gotteslobes daselbst wird ein Bericht wohl von Maria-Laach selbst später erfolgen. Nachdem bereits 15 Laienbrüder dahin entsendet worden zur Bewirthschaftung der liegenden Güter, sollen demnächst nicht weniger als 15 Chorprofessen darunter 10 Priester, folgen, um das opus divinum zu beginnen.

Möge das neuerstandene Kloster blühen und gedeihen bis in die spätesten Zeiten; möge es unter dem Beistande der hl. Gottesmutter, des hl. V. Benedictus und des hl. Nicolaus durch treue Beobachtung der hl. Ordensregel, durch eifrige Pflege der hl. Liturgie und der Wissenschaft ein Haus des Segens werden wie für seine Bewohner, so auch für das katholische Volk am heitern grünen Rheinstrome! —

II. **Die Wiedereröffnung des Benedictinerinnenklosters zu Habsthal**[1]) gieng Mittwoch den 12. Octob. unter grossem Zulaufe des Volkes vor sich. Mehr als zwanzig Priester wohnten der Feier bei, desgleichen der Regierungspräsident Frhr. v. Frank und Hofkammerrath Lasser als Vertreter des Fürsten Leopold. Vom hochw. Herrn Erzbischof wurde ein Glück- und Segenswunschschreiben durch Herrn Dechant Lanchert verlesen. Sowohl der Hr. Regierungspräsident als auch der fürstliche Kammerrath versicherten bei der Uebergabe des Clausurtheiles die neuen Bewohner hoher Gewogenheit und Protection. Der Herr Präsident ersuchte den Beichtvater, ihm stets seine Wünsche für ein fröhliches Blühen und stetes Wachsthum übermitteln zu wollen. Die Priorin, Frau Gertrudis, dankte mit herzlichen Worten. Nur noch weniges aus der Geschichte des Klosters. Die ersten Anfänge desselben liegen im Jahre 1259, wo Konrad v. Bodmann den Dominikanerinnen zu Mengen Grund und Boden schenkte. Die eigentlichen Stifter des Klosters Habsthal sind der Pfalzgraf Hugo IV. von Tübingen und sein Bruder Rudolf, welche das Kloster mit reichlichem Grundbesitz der allerseligsten Jungfrau weihten. Auf dem Altarbild des Hochaltars ist diese Widmung dargestellt. Hugo übergibt Maria das Kloster sammt Umgebung mit den Worten: „Hab du das Thal!“ daher der Name Habsthal. Im Jahre 1363 brannte das Kloster ab, wurde aber bald wieder aufgebaut. Im 30jährigen Krieg wurde dasselbe durch die Schweden sehr eklig gebrandschatzt, ebenso in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch die Franzosen. 1806 ereilte Habsthal das traurige Los der Säcularisation, die Nonnen lebten aber doch noch fort bis sie i. J. 1840 eine Pension von 400 fl. erhielten. Im Jahre 1841 wurde im Kloster ein Schullehrerseminar nebst einer Blinden und Taubstummenanstalt errichtet. Von 1856 bis 1874 diente es in preussischem Besitze als Correctionsanstalt. Von da an standen die Räumlichkeiten leer, bis es dieses Frühjahr einer energischen Württembergerin, Frl. Thekla Bayer aus Niederstetten, gelang, das Haus und die Erlaubnis zur Errichtung eines Klosters zu erwerben, von welcher es dann die derzeitigen Insassen erkauften. („Augsburg. Postzeitg“ 1892 Nr. 244.

[1]) Man vergleiche H. III. S. 441.

III. **Das erste Benedictiner-Nonnenkloster in Schottland.** Wie die „St. Benedicts-Stimmen", December-Heft 1892, S. 319, berichten, ist es dem hochwürdigsten Abte von Fort Augustus bei Iverness, Leo Linse aus der Beuroner Congregation, endlich gelungen, am 8. Sept. d. J. durch Einkleidung von fünf Chor- und Laienschwestern-Novizinnen den Grund zu einem Priorate dieses Ordens zu legen, nachdem das Kloster Frauen-Chiemsee eine dieser wichtigen Aufgabe vollkommen gewachsene Novizenmeisterin gesendet hatte. Das neue Kloster liegt nahe bei Fort Augustus im Bisthum Aberdeen, welches für kaum 12.000 Katholiken — unter 690.000 Einwohnern — genau ebenso viele Welt-, und Ordenspriester, nämlich 49 und 11, aufweist, wie das Erzbisthum Edinburg für 52.000 Katholiken unter fast 800.000 Einwohnern. Möchte also die neue Pflanzung einen weiteren Antrieb geben zum Wiedererwachen katholischen Lebens und Sinnes im hohen Norden Grossbritaniens! Merkwürdiger Weise konnten die beiden Zweige des Benedictiner-Ordens, welche in England niemals ganz ausgestorben waren und von der der weibliche mindestens neun Klöster besitzt, in dem erzkatholischen Irland nicht festen Fuss fassen, wie auch in Nordamerika das anglo-irische Priorat Creston in Jowa nicht gedeihen will. (Salzb. „Kath. Kirchenztg." 1892, Nr. 95.)

IV. **Mehrerau** bei Bregenz, 29. Nov. (Aviso an die hochw. Cistercienser.) Den Cisterciensern der österreichischen Monarchie dürfte es vielleicht von Interesse sein, dass die Congregation der hl. Riten laut Rescript vom 22. Sept. 1892, der schweizerich-deutschen Cistercienser-Congregation erlaubt hat, das Fest des hl. Albericus, zweiten Abtes von Cisterz, sub ritu sermonis minoris (duplex II. classis) zu feiern. Ebenso wurde genannter Congregation für das Fest der hl. Humbelina, Schwester des hl. Bernard, ein vollkommener Ablass unter gewöhnlichen Bedingungen gewährt. (Salzb. „Kath. Kirchenztg." 1892, Nr. 95.)

V. **Rom.** (Orig. Bericht.) Vom 17. October ab tagte hier in S. Ambrogio die Generaldiäte der Cassinensischen Congregation von Subiaco primaevae observantiae und erwählte den P. D. Dominicus Serafini, bisher Probst von Sa. Scolastica in Subiaco zum Abbas Procurator Generalis in Curia. Sämmtliche Capitularen wurden von Sr. Heiligkeit dem Papste Leo XIII. am 22. October in einer Privataudienz empfangen. Der heilige Vater war äusserst freundlich und herablassend; er sprach insbesonders von den gegenwärtigen Drangsalen der Kirche und von dem Streite gegen die höllischen Mächte. In diesem Streite — fügte er bei — stütze ich mich vorzüglich auf die religiösen Orden. Aus ihnen gehen die besten Truppen hervor, sie sind an den Krieg gewöhnt und im Kampfe gestählt. Unter diesen Orden ragt der des hl. Benedict besonders hervor; Euer Patriarch und Gesetzgeber hat geleuchtet in der Finsternis wie kein anderer, er ist ein „luminare magnum" am Firmamente der Kirche; seinem Orden sind viele meiner Vorgänger entsprossen, auch viele Bischöfe und Cardinäle. Als ich Papst wurde, fand ich sechs Cardinäle aus dem Benedictinerorden; jetzt sind es noch vier, aber bald werden es fünf sein, den ich gedenke dem Primas von Ungarn, dem Erzbischof von Gran den Cardinalshut zu geben. — Wollen die religiösen Orden Gutes in der Kirche wirken, so müssen sie nach dem Geiste und den Vorschriften ihrer Stifter leben. Dafür habe ich auch immer Sorge getragen und will besonders Euerem Orden gewogen sein und für denselben das Collegium Scti. Anselmi wieder neu aufleben lassen. Bereits ist man daran die Fundamente hiefür zu legen. Das Colleg wird wohl grosse Kosten verursachen, aber ich hoffe, dass mir zu meinem Bischofsjubiläum im nächsten Jahre bedeutende Summen zufliessen werden." Aehnliches sprach der hl. Vater noch mehr und gab uns guten Muth. Hierauf überreichten wir Sr. Heiligkeit im Namen unserer Congregation die Summe von fünf Tausend Franken als Ehrengeschenk zu seinem Bischofsjubiläum. — Wir alle bewunderten die Frische und Gesundheit dieses ehrwürdigen Greises; er ist wohl mager und geht etwas gebückt, aber er sprach mit kräftiger Stimme und mit

Nachdruck. Die Audienz hatte ungefähr dreiviertel Stunden gedauert. Ermuthigt und gestärkt durch den apostolischen Segen schieden wir von dannen mit dem Wunsche und der gegründeten Hoffnung, dass Papst Leo XIII. noch viele Jahre das Schifflein Petri leiten möge und werde.

VI. Die Trappisten.

Rom, 12. Oct. 1892.[1])

Das seit dem 1. d. M. hier in Rom versammelte General-Capitel des Trappisten-Ordens hat seine Berathungen beendigt. Zuerst wurde die Vereinigung der bisherigen drei Congregationen zu einem Verbande mit einem einzigen Generalabt und dann das Statut für diese neue Organisation beschlossen, worauf endlich gestern die Wahl des Generalabtes stattfand. Gewählt wurde der bisherige Generalvicar der französischen Congregation von der ältern Reform, P. Sebastian, Abt des Klosters Septfonts in der Diöcese Moulins. Der Erwählte, welcher mit seinem Tauf- und Familiennamen Henri Wiart heisst, ist geboren zu Bonchain in der Erzdiöcese Cambrai am 11. October 1839, ist also am Tage seiner Wahl 53 Jahre alt geworden. Einer angesehenen und sehr religiösen Bürgerfamilie entsprossen, zeigte er schon in früher Jugend Neigung zum geistlichen Stande. Als aber im Jahre 1860 katholische Jünglinge aus allen Ländern nach Rom zogen, um unter Führung des Generals Lamoricière den Vater der Christenheit gegen die Ländergier Victor Emanuel's und die Umsturz-Bestrebungen der Revolutionäre zu vertheidigen, eilte auch er am Schluss des Schuljahrs dahin und zog im August die Uniform der päpstlichen Zuaven an. Kaum hatte er den ersten Exercier-Unterricht genossen, da brachen die piemontesischen Truppen, geführt von den Generalen Fanti und Cialdini in den Kirchenstaat ein, und am 18. September zeichnete der junge Soldat Wiart sich in der Schlacht bei Castelfidardo durch Muth und Besonnenheit aus. Eine Gewehrkugel zersplitterte ihm den rechten Vorderam; jedoch wurde die schwere Wunde glücklich geheilt. Kaum wieder dienstfähig, kehrte er nach Rom zurück, wo er sich stets durch die gewissenhafteste Pünktlichkeit im Dienst, musterhafte moralische Führung und liebenswürdiges Benehmen gegen alle auszeichnete. Daher wunderte sich Niemand, dass Wiart sehr rasch aufrückte. Im J. 1870 war er Hauptmann und Adjutant und ein so tüchtiger Officier, als ob er seine Vorbildung in einer grossen Militärschule erhalten hätte. Nach dem Falle Rom's nahm er, wie alle andern Franzosen, die dem päpstlichen Heere angehört hatten, Theil am Kampfe gegen die deutschen Heere, und als dann endlich der Friede geschlossen worden, trat er anfangs 1872 als Novize bei den Trappisten zu Mont des Cats, unweit Lille, ein. Nach Beendigung seines Noviziats sandte ihn sein Abt nach Rom, um die nothwendigen Studien für den Empfang der Priesterweihe zu machen. Als der nunmehrige P. Sebastian als neugeweihter Priester von Pius IX. in Audienz empfangen wurde, sprach der Papst selbst, der seinen ehemaligen Officier sehr liebte und vielleicht auch schon die Hebung der geistigen Thätigkeit im Trappisten-Orden plante, den Wunsch aus, dass er den höhern theologischen Cursus an der Gregorianischen Universität absolvieren möge. So blieb denn P. Sebastian in Rom beim General-Procurator seiner Congregation bis 1881, wo sein Abt ihn zurückberief, weil der welterfahrene Mann unter den Schwierigkeiten, welche in Folge der damals vom französischen Parlament verfügten Aufhebung der Klöster bevorstanden, vom grossen Nutzen sein konnte. Zum Prior ernannt, ging P. Sebastian nach Holland und gründete zu Koningshoven bei Tilburg ein neues Ordenshaus, welches bestimmt war, die Insassen des Klosters Mont des Cats, wenn sie vertrieben würden, aufzunehmen. Die Vertreibung erfolgte jedoch nicht, weil die Regierung erkannte, dass dieselbe wegen des grossartigen landwirtschaftlichen Betriebs der Trappisten eine zu empfindliche Schädigung für die Umgebung herbeiführen würde. Bald

[1]) Man vergleiche Heft III. S. 446.

darauf wurde P. Sebastian zum Abt von Mont des Cats gewählt, als welcher er hier in Rom das Trappisten-Kloster bei den Katakomben des hl. Calixtus gründete. Als einige Jahre nachher der Generalvicar der Congregation wegen Krankheit sein Amt niederlegte, fiel die Wahl eines Nachfolgers wieder auf den P. Sebastian, der nun Abt des Hauptklosters zu Septfonts wurde. Seit Jahren hat P. Sebastian an der Vereinigung der drei Trappisten-Congregationen gearbeitet, die jetzt eine vollendete Thatsache ist. Wer ihn kennt, der ist überzeugt, dass der Orden keinen würdigern und tüchtigern Generalabt erhalten konnte und dass derselbe unter seiner Leitung sich wieder zur Blüte emporschwingen wird. Der Generalabt wird fortan hier in Rom residieren. Am 14. October hat Cardinal Mazzella, welcher als Stellvertreter des Protectors die Verhandlungen des Generalcapitels geleitet hat, den neuen Generalabt und die sämmtlichen Mitglieder des Capitels dem hl. Vater vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit hat der neue Generalabt eine Adresse an den hl. Vater vorgelesen, aus der wir ersehen, dass die bisher bestandenen drei Trappisten-Congregationen (siehe weiter unten) unter der Bezeichnung „reformirte Cistercienser“ in einen Orden, nicht aber in eine Congregation sich vereinigt haben.

Der Trappisten-Orden ist bekanntlich der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch den Abt de Rancé zu seiner ursprünglichen Strenge zurückgeführte Cistercienser-Orden, der besonders dem hl. Bernhard von Clairvaux seine Verbreitung über den ganzen katholischen Erdkreis verdankt und selbst ein Zweig des Benedictiner-Ordens ist. Während die nicht reformirten Cistercienser heutzutage nur noch wenige Klöster mit einer sehr beschränkten Anzahl Mönche aufzuweisen haben, nimmt der Trappisten-Orden besonders in neuerer Zeit einen von Jahr zu Jahr wachsenden Aufschwung, und seine Mitglieder entfalten in allen Welttheilen eine überaus segensreiche Thätigkeit. Die Rancé'sche Observanz, welche noch fortbesteht und sich „die ältere Reform“ benennt, bildet zwei Congregationen, deren Generalvicare in Frankreich bezw. in Belgien residieren, die aber einen gemeinsamen General-Procurator in Rom haben. Die erst in diesem Jahrhundert entstandene Observanz „von der neuern Reform“ bildet die dritte Congregation mit einem in Frankreich residierenden Generalvicar und einem in Rom wohnenden General-Procurator. Beide Observanzen sind gleich streng im Fasten und andern Kasteiungen und unterscheiden sich nur in ganz unwesentlichen Punkten, z. B. darin, dass in den Klöstern der ältern die Hauptmahlzeit um 11 Uhr früh und der Imbiss (collatio) am Abend eingenommen wird, in denjenigen der neuern Observanz dagegen der Imbiss um 9 Uhr früh und die Hauptmahlzeit um 2 Uhr nachmittags. In den einen wie in den andern nehmen die Mönche ausser diesen Zeiten keine Nahrung zu sich, stehen um 2 Uhr Nachts zum Chorgebet auf und führen überhaupt in jeder Hinsicht die gleiche Lebensweise. Von der Bedeutung des Trappisten-Ordens in der Gegenwart gibt folgende Uebersicht einen Begriff.

Am zahlreichsten ist die Congregation von der neuern Reform, welche achtundzwanzig Männer- und neun Frauenklöster hat, nämlich in Frankreich die Abteien Grande Trappe (Diöcese Séez), Melleray (Diöcese Nantes), Bellefontaine (Diöcese Angers), Aiguebelle (Diöcese Valence), Bricquebec (Diöcese Coutances), Thymadeuc (Diöcese Vannes), Fontgombault (Erzdiöcese Bourges), St. Laurent (Diöcese Viviers), Bellegard (Erzdiöcese Toulouse), Marlieux (Diöcese Belley) und Fismes (Erzdiöcese Reims), nebst den Prioraten Divielle (Diöcese Aire), Gendrey (Diöcese S. Claude), Cassagnes (Diöcese Rodez) und St. Ambroise (Diöcese Nimes), wozu noch acht Frauenklöster kommen; — in England die Abtei Mount St. Bernard (Diöcese Nottingham); — in Irland die Abteien Mount Melleray (Diöcese Waterford) und Rosorea (Diöcese Killaloe); — in Italien die Abtei S. Paolo alle tre Fontane bei Rom und ein Frauenkloster bei Turin; — in Spanien die Priorate Getafe (Diöcese Madrid) und S. Isidoro (Diöcese Palencia); — in Oesterreich das Priorat Reichenburg (Diöcese Lavant); — in Afrika die Abtei Staouëli (Erzdiöcese Algier); — in Syrien

das Priorat Akbes; — in Canada die Abteien Tracadie (Diöcese Antigonish) und Oka (Erzdiöcese Montréal); — in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Abtei Gethsemani (Diöcese Louisville) und das Priorat New-Melleray (Diöcese Dubuque).

Die französische Congregation von der neuen Reform hat achtzehn Männer- und vier Frauenklöster, und zwar: in Frankreich die Abteien Sept Fonts (Diöcese Moulins), Entrammes (Diöcese Laval), Godewaeresvelde (Erzdiöcese Cambrai), Vercel (Erzdiöcese Besançon), St. Aulaye (Diöcese Périgueux), Royben (Diöcese Grenoble), das Priorat Frontenex (Erzdiöcese Chambéry), und drei Frauenklöster; — in Deutschland die Abtei Oelenberg (Diöcese Strassburg), die Priorate Mariawald (Erzdiöcese Köln) und Mariaveen (Diöcese Münster) und ein Frauenkloster in der Diöcese Strassburg; — in Oesterreich-Ungarn die Abtei Mariastern (Diöcese Banjaluka) und das Priorat Reciça (Erzdiöcese Agram); — in Italien die Abtei Unserer Lieben Frau bei den Katakomben (Rom); — in Holland das Priorat Koningshoven bei Tilburg (Diöcese Herzogenbusch); — in Palästina das Priorat El Aroun; — in China das Priorat Yang-Kia-Ko; in Südafrika die Abtei Marianhill; — in Westaustralien die Abtei Kimberley (Diöcese Perth).

Die belgische Congregation hat in Belgien selbst die Abteien Westmalle (Erzdiöcese Mecheln), Westvleteren (Diöcese Brügge) und Achel bei Hasselt (Diöcese Lüttich), sowie das Priorat Scourmont bei Chimay (Diöcese Tournai); — in Holland die Priorate Tegelen bei Venlo, Echt bei Roermond und Diepenveen bei Deventer.

Im Kirchenstaat, hart an der ehemaligen neapolitanischen Grenze, befindet sich die noch vom Abt de Rancé selbst reformirte Trappisten-Abtei Casamari, welche vom Anbeginn dem hl. Stuhl unterstellt war, und deshalb zu keinem Congregations-Verband gehörte.

Das gegenwärtige Generalcapitel besteht aus den Vorstehern aller hier erwähnten Abteien und Priorate, sowie den beiden Generalprocuratoren.[1])

(„Köln. Volkszeitung.“)

VII. **Stift M.-Einsiedeln, Schweiz.** (Orig.-Corr.) Am 27. Nov. reisen von hier 30 Ordens-Candidaten und Candidatinnen nach Amerika ab.

VIII. **Maria-Rickenbach in der Schweiz und in Nordamerika im J. 1892.**
(Orig.-Corr.)

35 Jahre sind dahingeflossen, seitdem auf Maria-Rickenbachs sonnigen Höhen im Lande Unterwalden zu Ehren der unbefleckten Gottes Mutter Maria ein stilles Klösterlein für Benedictinernonnen gegründet worden. Sehen wir auf den blossen äussern Bau dieses einsamen Gotteshauses, dann erscheint es auch heute noch klein und unscheinbar. Wie zur Zeit seiner Stiftung im Jahre 1857, so herrscht auch heute noch in jenen gottgeweihten Mauern die klösterliche Armut mit all ihrem Gefolge von Entbehrung, Entsagung und freudigem Opferleben.

Aus diesem armen Klösterlein ist eine muthige Schaar gottgeweihter Jungfrauen ausgezogen, hat über den weiten Ocean gesetzt, um unter einer fernen Himmelszone, unter fremden Menschen und unter tausend Mühen und Gefahren das Werk Jesu Christi fortzusetzen, die christliche Bildung und Erziehung armer Heidenkinder auf sich zu nehmen. Wie einst eine hl. Lioba, Thekla, Walburgis und andere Fürstentöchter im Benedictiner-Gewande von Englands fernem Strande um die Mitte des 8. Jahrhunderts nach den heidnischen Gauen Deutschlands zogen und dorthin Christenthum, christliche

[1]) Ueber die Vorgänge in Marianhill, unsern Lesern ohnehin aus Zeitungsberichten theilweise bekannt, bringen wir nach Klärung der ganzen Sachlage einen Artikel im kommenden Jahrgange. (Die Red.)

Bildung und Gesittung brachten, so verliessen, von demselben Geist erfüllt, St. Benedict's Töchter ihren heimatlichen Boden auf Maria-Rickenbach und siedelten hinüber nach den fernen Küsten Nordamerikas, nach jenen unermesslichen Länderstrecken, wo sie, gleich ihren seligen Ordensschwestern auf deutscher Erde, für die Ausbreitung des Christenthums und religiöser Bildung voll christlichen Opfersinnes mitarbeiten, wirken und dulden.

Wie weit es unsere guten Ordensschwestern in der Zeit von 18 Jahren in der neuen Welt gebracht, was sie thun und treiben, darüber gibt uns ein neulich erschienener Katalog[1]) einlässlichen Bericht und Aufschluss. Maria-Rickenbach zählt gegenwärtig diesem Katalog zu Folge im Mutterstifte; — seine 5 amerikanischen Niederlassungen und die Filiale in der Schweiz eingerechnet, — somit in 7 Klöstern zusammen 369 Mitglieder. Demselben entnehmen wir ferner folgende Einzelheiten:

Im Mutterkloster auf Maria-Rickenbach (Oberin Johanna Ev. Grefener geb. 1837 erwählt 1879) finden sich 67 Nonnen, (65 Schwestern und 7 Novizinnen) welche Tag und Nacht vor dem Allerheiligsten Sakrament abwechselnd die Ehrenwache halten; daneben benützen sie die freien Stunden zur Anfertigung kunstvoller Stickerei und kirchlicher Paramente; einige Schwestern besorgen auswärts in Anstalten den Armen- und Krankendienst und eine grosse Wäscherei. Das Kloster Maria-Rickenbach unterhält auch ein kleines Pensionat, worin 20—25 Kinder, meistens aus ärmeren Familien der inneren Schweiz entstammend, sorgfältig erzogen und unterrichtet und von denen die meisten auch unentgeltlich in Kost und Logis gehalten werden.

Im Jahre 1874 zogen die ersten Auswanderinnen von Maria-Rickenbach nach dem fernen Westen und gründeten in Missouri in der Nähe der Abtei Neu-Engelberg in Conception das St. Scholastica-Kloster (Oberin: Johanna Schroeder geb. 1854 erwählt 1883) der ewigen Anbetung. Dieses erste Tochterkloster von Maria-Rickenbach zählt 68 Nonnen, (62 Schwestern, 6 Novizinnen) welche in 7 Schulen bei 430 Kindern Unterricht ertheilen. Nicht alle von diesen Schulen befinden sich in der Nähe des Klosters, sondern einige liegen mehrere Meilen weit ab. Jeden Morgen schnürt darum die Lehrschwester ihren Proviantsack für den ganzen Tag, schwingt sich muthig auf ihr Reitpferd und galoppirt frohen Muthes über weite Prärien dem weit entlegenen Schulhaus zu, um des Abends nach gethaner Arbeit wieder nach dem stillen Kloster heimzukehren.

Das Jahr 1880 führte neue Auswanderer nach dem fernen Erdtheil, und zwar nach dem kalten, stürmischen Dakota, zum schweizerischen Bischof Marti, der den willkommenen Mitarbeiterinnen im Weinberge des Herrn Statt und Platz für ein Kloster in Yankton, seiner eigenen bischöflichen Residenz anwies, wo unsere wackeren Schwestern unter der kundigen Leitung ihrer Oberin Gertrud Laupi, (geb. 1825 Prof. 1851) der ersten Frau Mutter von Maria-Rickenbach, nach kurzer Zeit (im Jahre 1886) mit Gottes und guter Menschen Hilfe das Herz Jesu-Kloster gründeten. Dieses Kloster zählt am meisten Mitglieder, nämlich 83 Nonnen, (67 Schwestern, 3 Novizinnen und 13 Candidatinnen,) unterrichtet in 10 verschiedenen, weit von einander entlegenen Schulen über 700 Kinder, darunter 320 Vollblut-Indianer, bei denen die Schwestern nicht blos die mühevolle Bildung und Erziehung übernommen haben, sondern für welche sie auch Nahrung und Kleidung grossentheils allein beschaffen müssen.

Im Jahre 1882 zogen mit ihren geistlichen Ordensbrüdern aus Engelberg auch Nonnen von Maria-Rickenbach nach dem fernsten Westen bis zum grossen

---

[1]) Cataloque of the Venerable Benedictine Sisters of the Convent of Perpetual Adoration at Maria-Rickenbach, Switzerland and its Branches in Switzerland and the United States of North-America. — Maryville Mo. 1892 21 S. 8° mit 1 Abbildung.

Ocean und gründeten in Oregon das Kloster zur Königin der Engel in der Nähe des Männerklosters Mount Angel (Engelberg). (Oberin M. Johanna Ev. Engelberger geb. ?. erwählt 1890). Dieses Oregoner Nonnenkloster zählt 64 Mitglieder, (53 Schwestern und 11 Novizinnen) und unterrichtet in 7 von einander entlegenen Schulen etwa 400 Kinder, darunter 75 Indianersprösslinge.

Die Ordensniederlassung zu Maria-Melchthal in der Schweiz de Im. Conc., welche im Jahre 1869 errichtet und 1886 Maria-Rickenbach affiliiert wurde, zählt gegenwärtig nach dem Kataloge als 6. in der Reihenfolge der zu Rickenbach gehörigen Klöster 38 Schwestern und 8 Novizinnen unter der Oberin M. Bernardine Lussi, geb. 1858, erwählt 1889. Die Schwestern erhalten eine höhere deutsche Erziehungsanstalt und haben gegenwärtig 73 Waisenkinder zur Erziehung.

Im Jahre 1887 wurde abermals ein hoffnungsvolles Reis vom fruchtbaren Ordensstamme in der Schweiz abgetrennt und nach dem heissen Süden der Vereinigten Staaten nach Arkansas verpflanzt, wo es in Pocahontas, Randolph Co., bereits als Kloster Maria Stein zu einem krättigen Bäumchen erwuchs. Das Kloster zählt gegenwärtig unter der Oberin Aloisia Unterberger (geb. 1864, erwählt 1890) 31 Schwestern und eine Candidatin. Die Mitglieder haben in 7 Schulen 400 Kinder in Pflege und Unterricht genommen.

Als jüngster und letzter Spross von Maria-Rickenbach ist der Convent zu St. Martin in Sturgis, Süd-Dakota, zu nennen, welcher im Jahre 1889 gegründet wurde. Unter der Oberin Angela Arnet (geb. 1844, Profess 1869) leben hier 8 Schwestern, welche 20 Kostzöglinge und 60 Tagschülerinnen in ihrer Schule unterrichten.

Diese 7 Klöster von M.-Rickenbach unterrichten und pflegen daher in ihren sämmtlichen Schulen und Erziehungsanstalten gegen 2000 Kinder, darunter viele arme und frühzeitig verwahrloste Geschöpfe, die von ihrem Eltern und Verwandten vernachlässigt und verlassen an diesen guten Ordensschwestern gleichsam zweite Mütter und wahre Schutzengel gefunden haben, unter deren sorgsamer Pflege sie zu tüchtigen und braven Christen und tauglichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranwachsen. J. W. L.

B. Amerika.

I. a) **Benediction des hochwürdigsten Herrn Erzabtes Leander Schnerr von St. Vincents in Pennsylvania.** [Orig.-Corr.] (Grundsteinlegung zur neuen Abteikirche. Personalveränderungen. Verschiedenes.) Zu meinem letzten Berichte über die Abtwahl in St. Vincent muss ich nachträglich erwähnen, dass von den 100 Wählern 9 ihre Stimmen durch Stellvertretung abgegeben haben. — Nachdem am 20. August vom hl. Stuhle in Rom die Nachricht eingetroffen war, dass P. Leander Schnerr als Erzabt von St. Vincent bestätigt worden ist, wurde dessen Benediction auf den 5. October festgesetzt. Zu dieser Festlichkeit fanden sich ein: der hochwdgst. Herr Diöcesan-Bischof Richard Phelan von Pittsburgh, die Äebte Innocenz Wolf von Atchison in Kansas, Hilarius Pfraengle von Newark, New-Jersey, und Bernard Ločnikar von St. Johann, Minnesota, die Prioren Joh. Nep. Jaeger von St. Procop in Chicago und Adelhelm Odermath in Mount Angel, Oregon, Vertreter der Redemptoristen, Passionisten, Carmeliter, Capuziner und der Congregation vom hl. Geist, der hochw. Herr Generalvicar der Diöcese, Stephan Wall, viele Weltpriester und Benedictiner aus den conföderirten Abteien. Um 10 Uhr fand in der für solche Festlichkeiten leider zu kleinen Kirche, die bis auf den letzten Platz vollgedrängt war, der hohe Weiheact statt, bei welchem der hochw. Herr M. J. Decker, Pfarrer von St. Johann in Erie, ein persönlicher Freund des hochw. Herrn Erzabtes, eine mustergiltige deutsche Festrede hielt. Aus der Gemeinde in Allegheny, welche der Herr Erzabt durch 15 Jahre segenvoll pastorierte, kamen 300 Mitglieder als Deputation nach St. Vincent und überbrachten ihrem geliebten ehemaligen Seelsorger die

Insignien seiner Würde, Mitra, Stab, Brustkreuz, Ring und Handschuhe. Die bei dieser Gelegenheit unter der Direction von P. Conrad Ebert, O. S. B., aufgeführte Wigand'sche Messe fand besonders wegen ihrer Instrumentation ungetheilten Beifall. — Nach Tisch wurde von dem St. Benedict's Orchester im Prüfungssaal des College ein Concert von 8 Nummern aufgeführt, worauf um 4 Uhr Nachmittag die Grundsteinlegung der neuen Abteikirche von dem hochwürdigsten Herrn Diöcesan-Bischof vorgenommen wurde. Eine englische Ansprache hielt für diese weitere Feier der hochw. Herr Generalvicar Stephan Wall. In den Grundstein wurden Münzen der Vereinigten Staaten, Medaillen, das St. Vincents Journal, Zeitungsblätter von Pittsburgh und Latrobe und eine von P. Michael Hofmeyr verfasste und von den kirchlichen Würdenträgern unterzeichnete Denkschrift eingelegt. So endete ein für die Geschichte der Erzabtei hochwichtiger Tag.

Einem zweiten uns von St. Vincent verspätet zugekommenen Berichte, der bezüglich der Festfeier mit dem vorhergehenden übereinstimmt, entnehmen wir folgende Ergänzungen: a) Festrede des hochw. Herrn Decker:

„Eine längere Predigt ist wegen der vielfachen Ceremonien der Abtweihe ausser Frage, sprechen doch die Gebete selbst in klaren, tiefergreifenden Ausdrücken deutlicher zu uns, als viele Worte über die Wichtigkeit dieser Feier. Jedoch ist es dieser guten Eindrücke wegen nicht nur passend sondern auch entsprechend, einige Bemerkungen daran zu knüpfen zur Ehre Gottes und seiner gebenedeiten Mutter.

Es sind nun etwa 46 Jahre zurück, als im Jahre 1846 Gottes Ruf in ähnlicher Weise, wie an Abraham und später an den hl. Benedictus, auch an einen einfachen Benedictiner-Mönch erging: „Zieh aus deinem Lande und aus deiner Verwandtschaft und aus deines Vaters Haus und komm in das Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum grossen Volke machen und dich segnen." (Gen. 12. 1 u. 2.) Und wie seine hl. Vorbilder, so folgte auch „Bonifacius" Gottes Stimme, kam trotz aller Widersprüche und Schwierigkeiten in unser gesegnetes Land und pflanzte mit rastloser Begeisterung jenes Senfkörnlein, das heute als grosser Baum nach allen Himmelsgegenden des weiten Landes seine Zweige und Aeste ausbreitet, das allseit bekannte und beliebte St. Vincents. Hundert Tausende sehen diesen Baum und geniessen dessen Früchte. Fürwahr der Herr hat ihn, seinem Versprechen gemäss, zu einem grossen Volke gemacht, weil er wie Abraham stets dem Herrn vertraute und in allem sein Wahlspruch war: „In te Domine speravi, non confundar in aeternum." Auf Dich, o Herr, habe ich gehofft, ich werde nicht zu Schanden werden, bis zu seiner wohlverdienten, ewigen Ruhe.

Kaum war der Anfang gemacht, so brachten wie zu Benedictus Zeiten fromme Väter und Mütter ihre Söhne, um sie der Obhut und Heranbildung dieses Edlen anzuvertrauen. Viele dieser hatten nicht den Muth, in die Fussstapfen ihres Führers einzutreten und sein Werk zu unterstützen oder fortzusetzen, manche aber zeigten sich muthig und willig; und unter diesen Tapfern befindet sich auch derjenige, dessen Weihe wir heute beiwohnten, der dritte Abt von St. Vincents.

Gleich einem Peter Coelestin hat der zweite Abt in seiner Bescheidenheit und Demuth sich in der Einsamkeit seiner stillen Klosterzelle unter den Gehorsam eines einfachen Mönches zurückgezogen, um die Würde und Bürde eines Abtes kräftigere Schultern suchen zu lassen. — Die Bürde ruhe bereits seit einem Monate auf dem neu erwählten Herrn Erzabte, heute aber soll ihm auch die Würde und mit ihr all deren Segen zu Theil werden, damit er unter jener nicht erliege.

Er, — fuhr der Redner fort, — wolle hier keine Lobhudeleien einschalten, denn diese wären des hl. Ortes und der hl. Gelegenheit unwürdig, eines aber wolle und müsse er erwähnen, worin zugleich das grösste Lob ausgesprochen sei: Die

ewige Weisheit selbst habe zu seiner Wahl geleitet und ihn zu diesem wichtigen Amte erkoren. Dies dürfte dem hochwürdigsten Herrn Trost, Kraft und Muth verleihen bei der Uebernahme und beim Tragen seiner vielseitigen Lasten. Ein altes Sprüchwort heisse: „Unruhig liegt das Haupt, das eine Krone trägt.“ Auch er gehöre nun kirchlicherseits zu den gekrönten Häuptern. All die Insignien seines Amtes weisen darauf hin. Nur auf einige der schweren Verpflichtungen wolle er hinweisen. Es wurde ihm das Buch der hl. Ordensregel in die Hand gegeben, damit er sowohl für sich selbst, als für seine Untergebenen über deren Beobachtung wache. Denn neben seinen vielen zeitlichen Sorgen müsse er, als auf dem Leuchter stehend, all den Seinigen mit glänzendem Beispiel voran gehen, müsse sorgfältig wachen, um den Schwächeren keinen Anstoss zu geben. Für all' die Seinen müsse er Vater sein. Und wenn schon jeder Hausvater weiss, wie viel Klugheit und Sorgfalt, wie viel Aufmerksamkeit und Arbeit, wie viel Strenge und Nachsicht im kleinen Kreise einer Familie erforderlich sei, um jedes Mitglied entsprechend seinem Charakter und seinen Anlagen richtig zu behandeln, welche Weisheit und Sorgfalt müsse dann nicht ein Oberer über so viele Untergebene besitzen!

Allein das sei noch nicht alles. Benedictiner beschäftigen sich stets mit der Erziehung und Bildung der studierenden Jugend St. Vincent's Name als Erziehungs-Anstalt ist ein weit und breit bekannter. Um für diese Anstalt bewährte, tüchtige Kräfte auszuwählen, die nicht nur in Wissenschaft und Gewandtheit, sondern auch durch Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit die jungen Herzen zu leiten im Stande seien, welche fürchterliche Verantwortung ruhe da auf den Schultern des hochwürdigsten Erzabtes. Das Wohl der Anstalt, der Zöglinge und der Lehrer sei darin eingeschlossen. — Aber noch eine und nicht die geringste Sorge müsse er erwähnen, wenn er diese zahlreiche Versammlung überblicke. Weit über die Mauern dieses Hauses hinaus erstrecke sich die Verwaltung des zum Abte von St. Vincents Erwählten. Er könne mit dem göttlichen Heiland sagen: Et alias oves habeo, quae non sunt ex hoc ovili. „Und ich habe noch andere Schafe, welche nicht aus diesem Schafstalle sind, auch diese muss ich herbeiführen; und sie werden meine Stimme hören.“ (Joh. 10. 16.) Es sind das all' die verschiedenen Gemeinden, die unter der Leitung von Benedictinern dieses Klosters stehen. Sie rufen beständig dem Abte von St. Vincents zu: Vater sende uns Priester, Väter, die uns und unsere Kinder unterweisen, die uns lehren und leiten auf dem Pfade der Tugend zum Himmel. Diese alle erheben heute mit ihren Schutzengeln Herzen und Hände zum Himmel empor und beten um Gnade und Segen für den Geweihten zur grösseren Ehre Gottes und zu ihrem ewigen Heile. Doch genug! Eines habe der Redner mit diesen wenigen Worten beabsichtigt, dass alle Anwesenden, da er sie auf die vielen Sorgen des Neugeweihten aufmerksam gemacht habe, einmüthig und getreu demselben beiständen in der Erfüllung seiner Pflichten: die Mitglieder des Ordens durch Gehorsam und kindliche Liebe, wie sie der Titel: Abbas, Vater, mit dem sie ihn bezeichneten, beständig daran erinnere; alle aber durch Gebet zum Vater der Lichter, damit die durch so viele geistige und zeitliche Sorgen leicht schwach werdenden Arme ihres Abtes, gleich eines andern Moses nicht sinken möchten, sondern unterstützt durch ihr Flehen ausharrten im Segenspenden bis zum endlichen Siege.

Dem hochwürdigsten Herrn Erzabte aber möchte er als treuer Freund zurufen: Vergessen Sie in aller Mühe und Anstrengung Ihrer ersten Worte nicht, mit denen Sie heute Ihre Würde eröffnen, wenn Sie singen: Sit nomen Domini benedictum, denn sogleich singen Sie hinzu: Adjutorium nostrum in nomine Domini, Meine Hilfe ist in dem Herrn. Voll dieses Gottvertrauens schliessen Sie Ihre Söhne an und in Ihr Herz, wenn dieselben herbei eilen, um Ihnen den ersten Tribut ihres Gehorsams zu Füssen zu legen. Und wenn Er endlich der ganzen Gemeinde in seiner neuen Würde zum erstenmal den Segen ertheile, so möge er die Abwesenden mit einschliessen, die im Geiste hier ver-

weilten, und nicht am wenigsten seinen treuen Freund, der die Ehre und das Glück habe, im Namen aller ihm zuzurufen: Ad multos annos!" —

Nach diesen erbauenden Worten ertheilte der hochwürdigste Bischof allen Anwesenden mit seinem Segen einen Ablass von 40 Tagen und das Hochamt nahm seinen weiteren Verlauf. Zum Offertorium überreichte der Neugeweihte knieend dem hochwürdigsten Celebranten folgende Opfergaben: Zwei brennende Wachskerzen, ein versilbertes und ein vergoldetes Brod und zuletzt ein versilbertes und ein vergoldetes Fässchen Wein. Zum Schlusse der Messe setzte der hochwürdigte Ordinarius dem Abte die Mitra auf das Haupt, bekleidete ihn mit den Pontifical-Handschuhen und führte ihn auf seinen abteilichen Thron, von wo aus der Abt, bekleidet mit seiner vollen Würde, unter Absingung des ambrosianischen Lobgesanges, durch die versammelte Menge schritt, ihr seinen ersten Segen ertheilend. Zurückgekehrt, nahm er auf seinem Throne sitzend die Huldigung seiner Mönche entgegen durch den Kuss seines Ringes, worauf er dieselben zum Friedenskusse zuliess. So schloss die imposante Feier der Abtweihe, welche bis nach 1 Uhr gedauert hatte.

Zu erwähnen ist noch, dass die reich vergoldeten Insignien der Abtswürde, nämlich Stab, Brustkreuz, Ring, Mitra und Handschuhe, ein Geschenk der dankbaren Marien-Gemeinde von Allegheny sind, während die Schwestern von Notre Dame in Milwaukee ein fein gesticktes rothes Messgewand und eine reich in Gold gestickte Palla und Predigt-Stola, die Sisters of Mercy von St. Xaviers einen feinen Spitzen-Chorrok schenkten.

b) Ueber die Grundsteinlegung zur neuen Abteikirche schreibt dieser Berichterstatter:

Gegen $^1/_2$5 Uhr zogen die hochw. Geistlichkeit in Procession unter dem klingenden Spiele der Musik auf den Bauplatz um den Eckstein der neuen Kirche zu legen. Die Schulkinder der Gemeinde bildeten den Anfang des Zuges, Laienbrüder, Novizen, Cleriker, die Patres und hochw. geistlichen Gäste folgten. Celebrant war der hochwürdigste Diöcesan-Bischof, assistirt von P. P. Vincent und Alex, O. S. B., ihn umgaben der neue Erzabt und die Aebte: Innocenz, Hilarius und Bernard Zuerst wurde der Platz eingesegnet, über welchen der Hauptaltar zu stehen kommt, als das Centrum des Hauses Gottes und aller gottesdienstlichen Handlungen; hierauf wurde zur Benediction des Ecksteines geschritten, in welchem nebst dem vorgeschriebenen Document die verschiedenen Namen der gegenwärtigen hochw. Patres und hochwürdigsten Aebte in Handschrift, verschiedene Medaillen und Münzen, die bekanntesten Tagesblätter, z. B.: Katholische Volkszeitung, Beobachter, Pitts. Post etc. etc. eingelegt waren. Auf der einen sichtbaren Seite nach Norden ist ein „Benedictuskreuz" und auf der anderen nach Osten, der Frontseite der Kirche die Jahreszahl „A. D. 1892" in den Stein eingemeiselt. Nach beendigter Weihe hielt der hochw. Generalvicar Stephan Wall folgende Ansprache an die Versammelten in englischer Sprache.

Von den grossartigen Massen des Umfanges und der Dicke der Grundmauern lässt sich auf die Pracht und Schönheit der zu erstehenden Kirche schliessen. Wir sind erschienen, um der Weihe ihres Ecksteines beizuwohnen. Jesus Christus selbst ist der Eckstein seiner Kirche, er ist jener Stein, der nach dem Propheten Daniel herab vom Berge ohne Menschenhände rollte, um alle Reiche zu zermalmen, der aber immer besteht; Jesus Christus, an den wir alle glauben, damit wir durch sein Blut erkauft, geheilt und geheiligt werden. Sein Königreich ist von oben und kennzeichnet sich durch seine Sichtbarkeit, Allgemeinheit, Unfehlbarkeit und Einheit. Sein Umfang erstreckt sich über alle Zeiten und Orte, sein Mittelpunkt aber ist Rom und seine Lebenskraft dessen Heiligkeit. Diese Gemeinschaft muss eine sichtbare, aber wohl geordnete sein. Welches ist nun diese Braut Christi ohne Makel und Runzel? Sichtbar zeigen sich auch die andern. Nothwendig muss sie sich jedoch auf die Zeiten Christi zurückführen lassen. Jene Gesellschaften dagegen,

die erst im 16. Jahrhundert nach Christus sich aufwarfen, können keinen Anspruch auf Christus erheben. Sie sind entstanden von dieser Erde und nicht vom Himmel, nicht Christus, sondern Menschen mit zuviel Menschlichem haben dieselben ins Leben gerufen. Die Launen und Leidenschaften eines Monarchen oder verdorbenen Menschen waren deren Ursachen; sie trennten sich von der dazumal allbekannten Kirche Christi; ihre Stifter hatten ihre eigenen selbstsüchtigen Pläne und deshalb brauchten sie keine Theologie und verwarfen viele ihrer Lehren nach Belieben. — Die wahre Kirche Christi ist gegründet auf einem Felsen, ihr Reich soll bestehen auf immer; denn der hl. Geist selbst kam am Pfingstfeste über die gebenedeite Jungfrau Maria und breitete sich von ihr über alle Apostel aus, über sie die, bestimmt waren die Verkündiger und Mitbegründer dieser Kirche zu sein. Aus diesem selben göttlichen Geiste hat sich diese Kirche stets als lebenskräftig in allen Lagen erhalten. Sie blühte in den Katakomben und strahlte in den Palästen der Cäsaren, sie wuchs unter den Wilden Amerikas und besteht in den Eisfeldern von Sibirien, wo ihre Priester auch heute noch wie in den Kerkern der Römer auf ihrer eigenen Martyrer-Brust das hochheilige Opfer darbringen. Gegen alle Ränke ihrer erbittersten und schlauesten Feinde hat sie Gottes Geist siegend hindurchgeführt. Als am Anfang dieses Jahrhunderts ihre Widerfacher zu einander sagten: Die Bischöfe der Kirche sind über die ganze Erde zerstreut, es ist ihnen unmöglich, zur nöthigen Abwehr zusammen zu kommen, um unsere jeweiligen Principien und Grundsätze zu verwerfen, lasst uns deshalb dieselben unermüdlich während dieser Zeit ausbreiten: Da wusste der göttliche Charakter der Kirche auch dieser verderblichen Waffe die Spitze abzubrechen, indem er ihr den unfehlbaren Papst als hinreichenden Richter und Verfechter der Wahrheit entgegenstellte.

Freuen wir uns deshalb, geliebteste Brüder und seien wir dankbar für die Gnade Katholiken zu sein. Möge diese feierliche Grundsteinlegung in allen den festen Entschluss erwecken, treu zu bleiben dieser Kirche. Möge aber auch dieses Gotteshaus als ein Denkmal katholischen Wirkens und Schaffens emporstreben und zur Vollendung gelangen mit euerer thatkräftigen Unterstützung unter der Leutung des neuen Abtes. Schon der alte Herr Erzabt gedachte dem Allmächtigen eine würdigere Wohnstätte zu erbauen. Sein Mantel ist auf andere Schultern gefallen. (Was der erste vorbereitet, der zweite angefangen, das möge der dritte Erzabt vollenden!) Bitten wir den Herrn, dass dieses Gotteshaus vollkommen und harmonisch in seiner ganzen Schönheit erstehe, als ein schwaches, irdisches Sinnbild jener ewigen Schönheit, zu der wir alle hinanstreben. —

Zum Schlusse der hehren Doppelfeier stimmten alle Anwesenden nach altem deutschen Gebrauch, unter Begleitung der Musik, den herrlichen Lobgesang an: „Grosser Gott wir loben dich."

Abends spät gegen $^1/_2$10 Uhr traf noch der hochwürdigste Herr Abt Benedict Menges, O. S. B., von Alabama ein, dem die Verspätung eines Zuges die Freude und Gegenwart am Feste gestört hatte, dessen Erscheinen wir aber dankend anerkennen. *P. A. S. (O. S. B.)*

I. b) Durch den Beginn des Schuljahres und noch mehr durch die neue Abtwahl wurden folgende **Veränderungen in St. Vincents** veranlasst:

P. Josef Keller, bisher Subprior, wurde Prior; P. Bernardin Dolweck, Subprior; P. Athanasius, Novizenmeister; P. Michael, Professor der Moral und Homiletik; P. Albert, Professor der II Lateinclasse; P. Pirminius, Präfect im Seminar, Caplan der Studenten und Professor der Kirchengeschichte; P. Constantin, Bibliothekar; P. Anselm, Chronist und Professor der Mathematik, der deutschen Rhethorik und Literatur; P. Markus, krank im Hospital in Lankaster, Pa.; P. Vincent, Director des Collegiums und Professor der Dogmatik; P. Franciskus, Assistent-Pfarrer und Apotheker; P. Ciprian, Professor der I. Commercial und Redacteur des Journals;

P. Martin, Professor der 4. Lateinclasse; P. Othmar, Procurator; P. Edgar, Professor der 5. Lateinclasse; P. German, Secretär des Collegiums und Professor der Mathematik im Commercial-Cursus; P. Balduin, Professor der Liturgie, Pastoral, Hermeneutik; P. Raphael, Professor der 6. Lateinclasse; P. Laurenz, Haupt Disciplinar im Collegium und Professor des Kirchenrechts, Locis theologicis und de Sacramento; P. Daniel, Professor der 2. Commercial; P. Leo, Professor des Elementar-Cursus; P. Carolus, Professor der 3. Commercial und Mathematik; Fr. Alfred, Socius der Novizen.

Am Freitag den 23. September erhielten die folgenden Diaconen durch den hochwürdigsten Diöcesan Bischof, Richard Phelan die hl. Priesterweihe: P. Ferdinand Hartung, von Allegheny, Pa.; P. Cornelius Enders von Konersrenth, Baiern; P. Aloys Kohlbeck von Vollmann, Böhmen Alle drei feierten ihre erste hl. Messe am Sonntag den 2. October, am hl. Rosenkranzfeste: der erste in seiner Heimats-Marien-Gemeinde, Allegheny. Pa.; der zweite in der 14 Nothhelfer-Kirche, Baltimore, Md.; der dritte in St. Vincents Erz-Abtei, Pa.

Am 16. October begannen die geistlichen Uebungen für die Studenten; sie wurden geleitet von dem hochw. P. Eduard Griffin, vom St. Pauls Waisenhaus in Pittsburgh, Pa. *P. A. S. (O. S. B.)*

II. **Abtei Mariahilf in Nord-Carolina. St. Leo Military College in Pasco County, Florida.** (Orig.-Corr.) Eine der jüngsten Unterrichtsanstalten, welche dem Benedictiner-Orden in den Vereinigten Staaten ihre Entstehung verdanken, ist das vor drei Jahren in Pasco County, im Staate Florida, von dem hochwürdigsten Herrn Abt-Bischof Leo Haid von Nord-Carolina gegründete St. Leo Military College, das am 15. Septbr. 1890 von demselben eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben wurde. Bei dem Umstande, dass der Unterricht den anderen Tag mit 7 Zöglingen begonnen wurde, schien diese Gründung beinahe ein waghalsiges Unternehmen — doch Gottes Segen ruhte auf demselben und gegenwärtig zählt die Anstalt 40 Pfleglinge. Das Gebäude, 220 Fuss lang und 45 Fuss tief, hat am Clear Lake eine reizende und überaus gesunde Lage und wird sich daher in Bälde eines allgemeinen Zuspruches erfreuen, umsomehr da die Erziehung der Jugend durch die Benedictiner allgemeine Anerkennung findet. Zum College gehören noch drei kleinere Nebengebäude und ein für die hier beschäftigten 8 Laienbrüder vor Kurzem fertig gestelltes Wohnhaus, 60 Fuss breit und 30 Fuss tief. An dem College lehren 3 Priester, 1 Cleriker und 2 Scholastiker. Die Brüder besorgen Haus- und Feldarbeit auf einem von dem College angekauften Areal von ca. 100 Acres Land, von welchen 25 mit Citronen- und Orangen-Bäumen bepflanzt sind.

Von dem St. Leo-College wird excurrendo, das 3 engl. Meilen entfernte St. Joseph, die erste deutsche Gemeinde in Florida versehen, indem Professor P. Benedict Roth dort jeden Sonntag Gottesdienst hält. Der Anfang dieser Gemeinde datiert erst aus dem J. 1888, in welchem dort eine Schule gebaut worden ist, die am Sonntag für den Gottesdienst verwendet wurde. In diesem Jahre gelang es den Anstrengungen der Gemeinde unter der werkthätigen Unterstützung des hochwürdigsten Herrn Diöcesanbischofs John Moore und der Benedictiner eine Kirche, die erste deutsche Kirche Florida's zu bauen, die obwohl jetzt schon dem Gottesdienst übergeben, noch der kirchlichen Einsegnung wartet, welche übrigens noch diesen Monat (November) vor sich gehen soll. Die Schule an derselben wird von Benedictiner-Schwestern geleitet, die überdies in Quincy, Gasden County, eine Filiale gegründet haben. Gottes weiterer Segen ruhe auf diesem Unternehmen. F. R.

III. **Abtei St. Bernhard in Alabama.** (Orig.-Corr.) Am 15. Sept. wurde das College St. Bernard bei Cullman in Alabama eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Den Weiheact nahm der hochwürdigste Herr Bischof O'Sullivan von Mobile, Alabama, vor, während der hochwürdigste Herr Bischof Rademacher

von Nashville, Tennessee, die Festrede hielt. Anwesend waren dabei der hochwürdigste Herr Erzabt Leander Schnerr, O. S. B. von St. Vincent, der hochwürdigste Herr Abt Benedict Menges von Alabama, die zur Abtei gehörigen Benedictiner und mehrere Weltpriester. Das College ist ein aus Backsteinen aufgeführtes, 100 Fuss breites und 60 Fuss tiefes Gebäude, das allen Anforderungen entspricht. Nur 2 Meilen von Cullman entfernt, ist es mit den dort einmündenden zwei Eisenbahnen leicht von allen Seiten zu erreichen. Dass die Errichtung einer Unterrichtsanstalt dort ein Bedürfnis ist, zeigte sich in dem Umstande, dass sich gleich nach der Eröffnung gegen 40 Zöglinge zur Aufnahme meldeten.

IV. **Belmont, N. C.** — Am 8. Septbr. wurde das neue Schuljahr im St. Mary's College mit feierlichem Gottesdienste in unserer kleinen Kirche begonnen .... Während des Sommers wurden viele Verbesserungen vorgenommen und alle Theile des Collegiums gründlich renoviert. Die Zöglinge fanden bei ihrer Rückkehr alles zu ihrem Empfange vorbereitet. — Am Nachmittag wurde die neue Herz Jesu-Akademie der ehrw. Benedictinerinnen durch den hochwürdigsten Herrn Bischof eingeweiht. Das Hauptgebäude ist 110 bei 35 Fuss gross, hat zwei Stockwerke und ein Mansardendach. Der 1. Stock dient zur Capelle und enthält ein Empfangs- und Studierzimmer; der 2. Stock enthält Maler-, Musik- und Classenzimmer, der Dachraum dient zu verschiedenen Zwecken. Das ganze Gebäude wird mit Dampf geheizt. Das Schwestern-Refectorium befindet sich ebenfalls im College. Neben der Akademie kommt die Waisenanstalt für Mädchen zu stehen, für welche schon das nöthige Bauholz zur Stelle ist. Die Akademie umgibt etwa 100 Acker fruchtbares Land, welches viele Naturschönheiten in sich birgt. Der hochwürdigste Bischof Leo Haid, O. S. B., hielt nach der Einweihung eine Predigt über die kath. Kirche als Erzieherin und Wohlthäterin der Menschheit. Nach der Einweihung nahmen viele Besucher das Innere der Akademie in Augenschein und äusserten durchwegs ihre Befriedigung über die schönen und praktischen Einrichtungen. Alles gibt Zeugnis von der Umsicht und dem Geschmack jener, welche das grosse Werk unternommen haben. Bei der Einweihungsfeier lieferte das Musikcorps des St. Mary's College die gediegene Musik. (Baltimore, „Kath. Volksztg." 17./9. 1892.)

V. **Springfield, Mo.** Anfangs October eröffneten die Benedictiner von Conception hier eine Handelsschule. Vorläufig sind zwei Patres, Maurus Eckstein, O. S. B., und Basilius Odermatt, O. S. B., an dieser Schule thätig. Man gedenkt, dieselbe nach und nach zu erweitern, und so werden denn auch noch mehrere Professoren an derselben angestellt werden. Die genannten hochw. Patres sind vom Bischof Hogan von Kansas City auch mit der Bildung einer deutschen Gemeinde beauftragt, was sehr nothwendig und sehr zu begrüssen ist, wenn deutsche Sprache und deutsches Wesen in Springfield nicht untergehen sollen. (Baltimore, „Kath. Volksztg." 19./11. 1892.)

VI. **St. Anselm in New-York.** Der resignierte, hochwürdigste Herr Abt Alexius Edelbrock, der am 29. Sept. in dem Wohnorte seines Vaters in Minnesota ganz im Stillen sein 25jähriges Priesterjubiläum feierte, schreitet mit dem Bau des Pfarrhauses und der Kirche St. Anselm in East-Morrisania (einer ehemal. Vorstadt von New-York) rüstig vorwärts. Wie man vermeint, will er am 24. November seine neue Wohnung beziehen und an diesem Tage soll auch der Grundstein zur neuen Kirche durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof gelegt werden.

— Ueber die Grundsteinlegung der St. Anselm's-Kirche in New-York berichtet unser Special-Correspondent: Wie ich in meinem letzten Berichte erwähnt, hat es der resignierte Abt von St. Johann in Minnesota, P. T. Se. Hochwürden Alexius Edelbrock durch rastlose Arbeit zu Stande gebracht, dass der Grundstein zu der von ihm zu bauen begonnenen Kirche, sowie das beinahe vollendete Pfarrhaus am 24. November d. J. geweiht werden konnte. Die heil. Ceremonie vollzog der hochwürdigste Herr Erzbischof M. A. Corrigan

von New-York im Beisein des hochwürdigsten Herrn Abt-Bischofs Leo Haid, O. S. B., von Nord-Carolina, der hochwürdigsten Herren Aebte Hilarius Pfrängle von Newark und Bernard Ločnikar von St. Johann in Minnesota, mehrerer Benedictiner-, Franziskaner-, und Capuziner-Priester, sowie einer Anzahl von Weltpriestern. Nach dem Weiheakte wurde in dem benachbarten Restaurant ein einfaches Mahl eingenommen.

— Ueber zwei Sterbefälle in der Erzabtei St. Vincent habe ich auch noch zu berichten. Am 15. November starb P. Hyacinth Lanz, geb. am 12. Sept. 1843 zu Pless in Preuss. Schlesien, zum Priester ordiniert am 5. Januar 1873, einf. Prof. am 11. Juli 1880, mit feierlichen Gelübden am 19. März 1884. — Am 16. November verschied Laienbruder Fr. Wilhelm Lechner, geb. am 25. November 1825 in Regensburg in Bayern, mit einfachen Gelübden am 13. November 1851, mit feierlicher Profess um 24. December 1854.

VII. **Abtei St. Mary's in Newark.** Fr. Bernhard Gerstl, geb. am 21. Juni 1870 zu Mariakirchen in Bayern, eingekleidet am 24. Juli 1888, hat, mit einfachen Gelübden seit 25. Juli 1889, die feierliche Profess am 4. Sept. d. J. abgelegt.

VIII. **Abtei St. Johann in Minnesota.** P. Franz Mershman ist gegenwärtig mit der Abfassung eines Cataloges der amerikanisch-casinensischen Benedictiner-Congregation beschäftigt, der bald in Druck erscheinen wird.

IX. **St. Cloud, Minn.** Am Samstag den 3. Sept. brachte der hochw. P. Roman, O. S. B., 101 White Earth, 45 Indianerknaben in die mit der St. John's University verbundene Industrieschule. („Der Wanderer" 7./9. 1892.)

— Der hochwürdigste Bischof R. Seidenbusch ist für den Winter nach Savannah, Ga., abgereist. („Der Wanderer" 19./10. 1892.)

— P. Rupert, O. S. B., von der St. Johannes-Abtei hat soeben die Reise nach Nassau auf New Providence, einer der Bahama-Inseln, im westindischen Ocean, angetreten, wo er als Gehilfe dem seit einigen Jahren dort wirkenden P. Chrysostomus, O. S. B., zur Seite stehen wird.

(Baltimore, „Kath. Volksztg." 19./11. 1892.)

X. **Newark, N. J.** (5. Oct.) P. Polycarp, O. S. B., Pfarrer der St. Marienkirche an der High Strasse, tritt heute mit dem Dampfer „Teutonic" eine auf die Dauer mehrerer Monate berechnete Reise nach Deutschland, Oesterreich und Italien an. Aus diesem Anlasse wurde ihm gestern in der Schulhalle, Ecke der William- und Shipman-Str, von dem Frauenverein der Gemeinde und dem Sodalitäts-Verein derselben eine Abschiedsfeier veranstaltet.

(„Kath. Volksztg.", Baltimore 15./10. 1892.)

Nekrologe.

I. P. Thaddäus Brunner O. S. B.

Am 26. September 1892 hatte das kleine aber uralte Benedictinerstift Weltenburg in Bayern einen herben Verlust zu beklagen.

Es starb an diesem Tage der Conventuale dieses Klosters P. Thaddäus Brunner, Pfarrer und Districtsschulinspektor daselbst. Geboren am 9. November 1821, als Sohn begüterter Bauersleute zu Wörgl bei Kufstein, begann er seine Studien in Hall, setzte sie in Salzburg fort und absolvierte das Gymnasium zu Innsbruck. Nachdem er daselbst noch zwei Jahre den philosophischen Disciplinen obgelegen hatte, besuchte er während der Jahre 1843—1845 das Polytechnikum in Wien.

Am 15. October 1845 trat er in das Kloster Metten ein, legte daselbst am 11. April 1847 die feierlichen Gelübde ab und ward am 25. Juli des-

selben Jahres zum Priester geweiht. Vom October 1847 bis April 1848 widmete er sich auf Befehl seiner Obern an der Universität München mathematischen Studien, worauf er eine kurze Verwendung als Präfect am bischöflichen Knabenseminar zu Metten fand.

Nach Beendigung des Schuljahres 1847/48 traf man in Metten Vorbereitungen, den im Jahre 1846 zur Gründung von Missionen nach Amerika gezogenen, später so berühmten Erzabt, Bonifaz Wimmer zu unterstützen und sendete P. Thaddäus mit einem Cleriker und einem Laienbruder dahin. Sie trafen Ende October 1848 in St. Vincent in Pennsilvanien ein. P. Thaddäus besass alle wünschenswerten Eigenschaften für einen Missionär; er war jung, sehr thätig und ein gewandter Redner. In St. Vincent war er der erste Präfect und Professor des angehenden Seminars. Später wirkte er in der Seelsorge auf verschiedenen Missionen: in Marys, Elk-County, in Carrolltown u. s. w. Die Kirche in Cooper-Settlement wurde unter seiner Leitung gebaut.

Nachdem St. Vincent durch Nachschübe aus Europa etwas gekräftigt war, wurde P. Thaddäus Anfangs des Jahres 1851 zurückberufen, um sofort eine Präfectenstelle in dem damals von den Benedictinern in Metten geleiteten k. Erziehungsinstitute in München zu übernehmen, welche er bis zum Schlusse des Schuljahres 1855 bekleidete.

1855/56 war er als Mathematiklehrer an der Studienanstalt Metten verwendet. Mit Beginn des Schuljahres 1856/57 übernahm er die Stelle eines Directors des zweiten Seminares in Metten, die er bis zum Jahre 1871 inne hatte.

1871/72 leistete er im Kloster Schäftlarn Aushilfe als Instituts-Vorstand und wurde am 28. October 1872 zum Prior dieses Klosters gewählt. Seine Verdienste, welche er sich um Hebung dieses Klosters und insbesondere seiner Oekonomie erwarb, wurden allgemein anerkannt. Elf Jahre hatte er die Vorstandschaft geführt, als er das Befehlen satt bekam und wieder in die Classe der Gehorchenden treten wollte. Er resignierte freiwillig am 16. Januar 1884 seine Stelle und begab sich nach Weltenburg, wo er freudige Aufnahme fand. Nicht lange war ihm hier Ruhe gegönnt. Schon im August 1885 wurde ihm von der kirchlichen und staatlichen Oberbehörde das Pfarramt übertragen, wozu am 24. December desselben Jahres noch die Stelle eines Districtsschulinspectors des Bezirkes Kelheim I kam, die 16 Schulen seiner Oberleitung unterordnete. Nun begann für ihn wieder eine neue Arbeit, in der er sich auch wieder neue Verdienste sammelte. Sein Hauptverdienst war jedenfalls die in den Jahren 1888 – 1890 äusserst gelungen durchgeführte vollständige Restaurierung der herrlichen Pfarr- und Stiftskirche zu Weltenburg, wobei er von der Staatsregierung in liberalster Weise unterstützt wurde. Seiner Gemeinde war er stets ein treubesorgter Hirte, seinen Lehrern ein wohlwollender Vorstand und väterlicher Freund. Die Verehrung, welche ihm diese entgegenbrachten, bezeugte die von ihnen veranstaltete Feier seines siebzigsten Geburtstages am 9. November 1891.

P. Thaddäus war ein offener, biederer Charakter, von Natur aus arbeitsam und energisch, in seinen Anforderungen streng, aber gerecht und massvoll. Er war seinem hl. Orden auf's innigste ergeben und erfüllte in allen Stellungen gewissenhaft und pünktlich dessen Pflichten. Bis in sein höheres Alter erfreute sich P. Thaddäus stets der besten Gesundheit, erst mit dem Jahre 1888 begann dieselbe etwas zu wanken. Es traten gichtische und Magenleiden auf, zu denen zeitweise kleine Lähmungen einzelner Theile des Körpers traten. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in dem Weltenburg benachbarten Bade Gögging im Mai 1891 brachte nur vorübergehende Erleichterung. Verhältnismässig besser gestalteten sich seine Gesundheitsverhältnisse i. J. 1892. Da plötzlich im September dieses Jahres beklagte er sich, dass ihn sein Augenlicht gänzlich verlasse. Er begab sich nach Regensburg zu einem bekannten Augenarzte, der die Augen zwar gesund, aber den sonstigen Zustand sehr bedenklich fand. P. Thaddäus konnte nicht mehr in sein Kloster zurückgebracht werden. Am 22. September morgens hatte ihn in Kelheim, wo er auf seinem Rückwege von Regensburg in einem Gasthause

übernachtete, ein neuer Schlaganfall getroffen, doch kehrte sein Bewusstsein wieder zurück und er konnte in diesem Momente noch mit allen hl. Sterbesacramenten versehen werden. Bald jedoch verschlimmerte sich sein Zustand so, dass trotz aller ärztlichen Bemühungen eine Rettung nicht mehr möglich war. Am 26. September nachmittags $4^1/_2$ Uhr gab er in Anwesenheit seines Vorstandes, der an seinem Sterbebette geweilt, seine Seele seinem Schöpfer zurück.

Unter ehrenvoller Betheiligung der k. Beamten und der gesammten Bürgerschaft Kelheim's wurde anderen Tages die Leiche vor das Stadtthor geführt, von dort nach Weltenburg gebracht, wo am 29. September die feierliche Beisetzung in der Klostergruft stattfand. Auch hiebei war die Betheiligung wieder eine sehr grosse. Es waren anwesend der k. Bezirksamtmann, viele Honoratioren und Bürger von Kelheim, fast sämmtliche Geistliche des Capitelbezirkes und die gesammte Lehrerschaft des Districtes, nicht minder nahm die Pfarrei den regsten Antheil. Hiemit hatte ein vielseitiges und arbeitsames Mönchsleben seinen Abschluss gefunden. Möge das Andenken des Verewigten ein gesegnetes sein und er dort den Lohn seiner Thätigkeit auf Erden gefunden haben! R. I. P.

II. D. Sebastian Fernandez, Benedictiner der Congregation von Valadolid.

Am 19. August 1892 starb der letzte jener Benedictiner-Mönche von S. Domingo in Silos (Spanien), welche durch die Revolution im Jahre 1835 von dort vertrieben worden waren. Er starb zu Madrid reich an Jahren wie an Verdiensten. Geboren am 28. Jänner 1809 von christlichen und frommen, jedoch an Glücksgütern wenig gesegneten Eltern zu Auñon, in der Provinz von Guadalaxara (Spanien), begann Fernandez seine Studien zu Valadolid, dank der Unterstützung eines Landsmannes, welcher daselbst in den Orden eingetreten war, und erhielt auch durch dessen Verwendung die Aufnahme ins Noviziat von St. Domingo de Silos, wo er am 20. Jänner 1827 im Alter von 17 Jahren Profess ablegte. Nach der Klosteraufhebung im Jahre 1835 beschäftigte sich Don Sebastian mit grossem Eifer und in hervorragender Weise an verschiedenen Orten mit der Seelsorge und war zuletzt Pfarrer von St. Martin in Madrid, bis ihn sein vorgerücktes Alter und verschiedene Kränklichkeiten nöthigten im Jahre 1890 als solcher in Pension zu gehen. Er bleibt als Religiose von grosser Glaubensinnigkeit und Frömmigkeit in stetem Andenken! B. Pl.

III. P. Jacob Seidenbusch.

Einer der ältesten Conventualen der Abtei St. Stephan, der hochw. Herr P. Jacob Seidenbusch, ist Dienstag den 28. October nach mehrwöchentlicher Krankheit gestorben. Er war geboren am 31. Juli 1825 zu München, legte am 25. October 1846 Profess ab und wurde am 12. April 1860 zum Priester geweiht. Seidenbusch war in Folge seiner langjährigen Wirksamkeit als Lehrer an der Studienanstalt St. Stephan eine in weitesten Kreisen bekannte und geschätzte Persönlichkeit. Sein Leben als Ordensmann galt als tadellos, und deswegen stand er bei seinen Mitbrüdern in hoher Achtung. Von Aussen etwas rauh, hatte er doch ein Herz für alles Gute und Schöne, und selbst ein hochentwickelter Kunstsinn zeichnete ihn aus. Beispielsweise war sein grösster Schatz eine kunstvoll ausgeführte und ausgestattete Krippe, die hoffentlich dem Stift erhalten bleibt und so, wie zu wünschen, weiteren Kreisen zugänglich wird.

(Augsb. Postzeitg. 1892 Nr. 248.)

IV. R. P. D. Paul Piolin (v. Solesmes O. S. B.).

Durch den am 6. Nov. d. J. erfolgten Tod Dom Paul Piolin's hat nicht allein die französische Benedictiner-Congregation von Solesmes, sondern auch die Gelehrtenwelt und die katholische Kirche Frankreichs einen schweren Verlust erlitten. Auch wir verlieren in ihm einen seit Jahren für unser Ordensorgan

wahrhaft begeisterten Mitarbeiter, der namentlich in früherer Zeit uns hochwillkommene Beiträge geliefert hatte. Er starb an demselben unheilvollem Tage, an welchem er vor 12 Jahren mit seinen Mitbrüdern aus dem Kloster zu Solesmes vertrieben wurde, einsam in einer Zelle in einem bescheidenen Häuschen von Solesmes, wohin er sich damals zurückgezogen hatte. Geboren zu Bourgneuf-la-Forêt in der Diöcese Mans, gegenwärtig zur Diöcese Laval gehörig, am 18. Febr. 1817, begann Piolin seine Studien unter der Leitung seines Onkels Julius Piolin, († 1861 als Ehrencanonicus der Kathedrale von Mans), setzte dieselben im Colleg von Vitré fort und beendigte sie im Colleg Château-Gontier. Hierauf trat er in das grosse Seminar zu Mans, welches er i. J. 1840 als Subdiacon verliess, um in Solesmes einzutreten, wo er am 10. Juli dieses Jahres aus der Hand des berühmten Dom Guéranger das Ordenskleid empfing. Am 15. Jänner 1842, im 4. Jahre seit Wiedererrichtung der Benedictiner-Congregation in Frankreich, legte er seine feierlichen Gelübde ab u. zw. an den nämlichen Tage, an welchem sein gleichfalls berühmter Ordensgenosse und Mitbruder, der später als Cardinal † Pitra, als Novize eingekleidet wurde. Dom Piolin bezeugte schon vom Beginn seines Ordenslebens an jene Ausdauer bei der Arbeit, welche ihn während der 50 Jahre seines Ordenslebens stets gekennzeichnet hat, ohne ihn zu behindern in seinem gleich grossen Eifer wie im Chorgebet so auch in allen klösterlichen Uebungen. Von seinen Oberen wurde er schon frühzeitig im Gehorsam für historische Forschungen verwendet, welche übrigens auch seiner Vorliebe und seinen Anlagen ganz entsprachen. Die Erstlingsfrucht seiner historischen Arbeiten war die Geschichte der Kirche von Mans (Histoire de l' Eglise du Mans.) in 6 Bänden in 8°, welche im Verlaufe der Jahre 1851—1863 erschien und später in den Jahren 1868—71 eine Fortsetzung in 4 Bänden erhielt, die sich mit dem Zeitalter der Revolution beschäftigen und auch den sep. Titel führen: Geschichte der Kirche von Mans während der Revolution (Historie de l'Eglise du Mans pendant la Révolution.) Dieses Werk ist eines der tüchtigsten in dieser Richtung; es gibt besser Aufschluss über das Zeitalter der Revolution als die grossen vielseitig angerühmten Werke sogenannter Historiker wie eines Louis Blanc, Quinet und Michelet.

Die einfache Erzählungsweise, die Piolin ohne vielen Wortschall und ohne Selbstüberschätzung in diesem Werke einhält, kennzeichnen ihn als einen Vorläufer des berühmten Historikers Taine, der ohne diese Vorarbeit Piolin's sein bekanntes Buch wohl nie hätte veröffentlichen können. Im Jahre 1870 begann D. Piolin die Neuausgabe der Gallia christiana (13 Bände in Fol.), welche er mit Noten zu berichtigen und um einige Ergänzungsbände zu bereichern vor hatte. Es erschienen von dieser neuen Ausgabe bis jetzt blos 7 Bände (der 1., 2., 3., 4., 5., 11. und 13.) Die weitere Ausgabe musste in Folge ungünstiger Verhältnisse vorläufig verschoben werden. In den Jahren 1886—1888 veröffentlichte er in drei Bänden eine Ergänzung zu den kleinen Bollandisten (Petits Bollandistes), während gleichzeitig bibliographische, historische und archäologische Artikel in verschiedenen Zeitschriften erschienen. Aus dieser Zeit datieren auch die vorzüglichsten Beiträge D. Piolin's in den Studien, wie die Referate über die Werke: Supplément aux Vies des Saints 1885 II. 420. La miraculeuse chapelle de Notre Dame du Chêne 1886 II. 199. 222. — Charles d' Angennes de Rambouillet, Cardinal. II. 199 und zahlreiche andere Aufsätze, welche alle sich ebenso wie seine grösseren Werke und schwierigen Arbeiten durch die Correctheit der Auffassung und Uebersicht, durch eine gewisse Sicherheit in der Anwendung der erworbenen Kenntnisse, kurzum durch eine Gelehrsamkeit von gutem Schrott und Korn auszeichnen, dabei jedoch weit entfernt sind von jener Leichtgläubigkeit, die alles ohne eigenes Urtheil annimmt und sich auch ferne halten von jedwedem Ungestüm in der Beurtheilung und Kritik. D. Piolin war Praeses der histor.-archäologischen Gesellschaft von Maine und wohl als sein letztes Werk, welches er als tüchtiger Forscher auf dem geschichtlichen Gebiete dieser Provinz insbesonders veröffentlicht hat, muss das heuer erst erschienene

Werk bezeichnet werden, »Theatre chretiénne,« auf welches wir an einer andern Stelle in diesem Hefte ohnehin zu sprechen kommen.

Grossartig war das Leichenbegängnis D. Piolins am 8. Nov. Die kirchlichen Functionen leitete der Abt von Solesmes, der hochw'ste Herr Dom Delatte. Unter den zahllosen Leidtragenden konnte man hervorragende Freunde und Gönner des Seligen wie auch der Congregation aus allen Ständen bemerken, mit dem General-Vicar des Bischofs von Mans an der Spitze. Nebst zahlreichen Welt- und Ordensgeistlichen war das ganze Bureau der histor.-archäolog. Gesellschaft von Maine vertreten, überdies noch Mitglieder der Hocharistokratie, der Generalität etc. Aus seiner einsammen Zelle wurde der Leichnam des Verewigten in die Pfarrkirche getragen, vorüber an der Abtei Kirche und dem Kloster, welches augenblicklich geschlossen und von Gensdarmen gegen das Betreten seiner rechtmässigen Besitzer gehütet wird. Nach den Trauerfeierlichkeiten fand die Beisetzung am Friedhof in Solesmes statt. Hier hat nun D Piolin unter einem einfachen Grabhügel, bezeichnet mit einem sehr bescheidenen Holzkreuz seine letzte Ruhestätte gefunden, er der durch seine Gelehrsamkeit wie auch durch sein tugendhaftes Leben sich würdig den grössten und berühmtesten seiner ihm im Tode vorangegangenen Mitbrüder O. S. B. anreiht. R. I. P.

Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse zu Heft III., d. J. S. 449—450.)

An weiteren Todesfällen sind uns bekannt geworden:

A. Aus dem Benedictiner-Orden:

2./X. Admont R. P. Leander Menhart, concionator et valetudinarius, 77 J., 54 Pr., 54 Ord. — 16./X. Scheyern R. P. Bonifaz Popp, Studienlehrer, 44 J., 19 Pr. — 17./X. Gries ehrw. Br. Joachim Steinacher, 50 J., 14 Pr. — 24./X. St. Stephan in Augsburg R. P. Jacob Seidenbusch, Gymnasiallehrer, der Bruder des hochwst. Bischofs Seidenbusch, 68 J., 46 Pr. — 29./X. Union-Town in Amerika M. Scholastica Muff von Neuenkirch (Luzern), 49 J., 26 Pr. — 6./XI. St. Peter in Solesmes R. P. D. Paul Piolin, 76 J., 51 Pr. (vide Necrol. in diesem Hefte). — 15./XI. Emaus (Prag) R. P. D. Andreas Scheuchl, 35 J., 5 Pr. — 15./XI, St. Andreas in Sarnen Fr. M. Justa Cäcilia Widmer von Neuenkirch (Luzern), 81 J.. 64 Pr.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

26./VIII. Waldsassen ehrw. Conversschwester M. Victorina Lindner, 33 J., 5 Pr. — 29./VIII. Westmalle der ehrw. Laienbruder Carl. — 21./IX. Koningshoeven Novize Aloisius von Rijckevorsel, 19 J.. Gelübde auf dem Todtenbette. — 10./X. Westmalle der Profess- und Priester-Jubilar P. Hubertus. — 15./X. Waldsassen, ehrw. Laienschwester M. Scholastica Feucht, 39 J., 10 Pr. — 21./X. R. P. Amadeus Hasslwanter (gest. in Seesfeld), Capitular des Stiftes Stams. — 14./XI. Hautecombe P. M. Coelestinus. — 3./XII. Stift Mehrerau V. Fr. Gebhard Schertler, Subdiacon, 22 J., 5 Pr.

R. I. P.

Anmerkung der Redaction. Wir bitten recht sehr die Todten-Roteln directe stets an unsere Redaction einzusenden. Wir ersuchen ferner uns auch für diese Rubrik Mittheilungen aller Art und »Uebersehenes« zukommen lassen zu wollen; wir richten diese Bitte namentlich an die Frauenklöster beider Orden. Wir empfehlen schliesslich die Seelenruhe aller hier angeführten Verstorbenen dem frommen Fürgebete aller unserer Brüder und Schwestern, insbesonders dem hochw. Clerus beider Ordensfamilien beim hl. Messopfer.